**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
906
HISN
1918-19

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

83. Jahrgang

1918

Hannover
Kommissions-Verlag von Friedrich Gerstbach
1918

Digitized by Google

## Redaktionskommission:

Bibliotheksdirektor Dr. K. Kunze, Hannover.
Professor Dr. Mollwo, Hannover.
Archivar Dr. Peters, Hannover.

Digitized by Google

9016
H2 N
1918-19

# Inhalt des 83. Jahrganges 1918.

Seite

## Aufsätze.

Die Tätigkeit des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels während der Kämpfe in und um Lübeck am 6. Nov. 1806. Von Studienrat Dr. Willi Müller, Rathenow. Mit 2 Plänen . . . . . 1–64

Zur Entstehung der Stadtverfassung in Hildesheim. Von cand. hist. Graf Arthur v. d. Groeben (†), Freiburg i. B. . . . 65–122

Die mittelalterlichen Heiligen Niedersachsens. Von Pastor Dr. Edgar Hennecke, Bethel b. Gronau . . . . . 123–130

Elisabeth Pfalzgräfin bei Rhein, Äbtissin von Herford. 1618. 26. XII. 1918. Von Anna Wendland, Hannover . . 135–188

Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen (Fortsetzung). Von Prof. Karl Schambach, Tauberbischofsheim . . . . . 189–276

## Miszellen.

Ein Brief von August Wilhelm Rehberg. Mitgeteilt von Prof. Dr. Otto Clemen, Zwickau . . . . . 131–132

## Bücher- und Zeitschriftenschau.

Seite 133–134, 277–288

## Nachrichten.

Bericht des Historischen Vereins für Niedersachsen über das 83. Geschäftsjahr 1. Okt. 1917 bis 30. Sept. 1918 . . 289–305

Vereinsnachrichten . . . . . 304–305

669181

Digitized by Google

# Verzeichnis der besprochenen Bücher.


Seite

Adam von Bremen: Hamburgische Kirchengeschichte. 3. Auflage, hrsg. von Bernh. Schmeidler. (Prof. Dr. H. Gerdes, Bremen) . . . . . 277–279

Heise, Karl Georg: Norddeutsche Malerei. Studien zu ihrer Entwicklungsgeschichte im XV. Jh. von Köln bis Hamburg. (Museumsdirektor Geh. Hofrat Dr. Meier, Braunschweig) . 282–288

Krosch, Wilh.: Die landständische Verfassung des Fürstentums Lüneburg. (cand. hist. M. Krieg, Hannover) . . . . . 279–282

Rothert, Wilhelm: Allgemeine hannoversche Biographie. Bd. 3: Hannover unter dem Kurhut 1646–1815. (Geh. Archivrat Dr. P. Zimmermann, Wolfenbüttel) . . . . . 133–134


Digitized by Google

Zeitschrift des
Historischen Vereins
für Niedersachsen
83. Jahrgang 1918 Heft 1/2.

# Die Tätigkeit des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels während der Kämpfe in und um Lübeck am 6. November 1806.

(Mit zwei Plänen.)

Von Willi Müller.

---

Übersicht über das wichtigste für die vorliegende Arbeit benutzte Material.

v. Höpfner: Der Krieg von 1806 und 1807. 2 T. Berlin 1850. 51.

v. Lettow-Vorbeck: Der Krieg von 1806 und 1807. 2 Bde. Berlin 1891. 92.

Beseler: Blüchers Zug nach Lübeck. In: Beihefte zum Militärwochenblatt 1892.

Droysen: Leben des Feldmarschalls Grafen York v. Wartenburg. 3 Bde. Berlin 1851. 52.

Varnhagen v. Ense: Leben des Fürsten Blücher v. Wahlstatt. Leipzig 1872.

Max Lehmann: Scharnhorst. 2 T. Leipzig 1886. 87.

Neue Lübeckische Blätter. 1835, Nr. 45: Der 6. November 1806 zu Lübeck. 1876, Nr. 53–65: Die Schlacht in und bei Lübeck.

Gläser: Lübeck und Ratkau im November 1806. Lübeck 1884.

Mitteilungen des Vereins für Lübische Geschichte. Jg. 1884 u. 1887.

Der „Hamburger Korrespondent" vom 11., 25. und 28. November 1806.

Berson: Authentische Erzählung des Angriffs und der Verteidigung am Burgtore zu Lübeck. Leipzig 1808.

Foucart: Campagne de Prusse 1806. Paris 1890.



Digitized by Google

Neue Militärische Blätter. Berlin 1893: v. Natzmer: Eine Skizze zur Schlacht von Lübeck. — 1894: Zusätze zu unserer Skizze zur Schlacht von Lübeck.

1806. Das preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse. Hrsg. v. Gr. Generalstabe. Berlin 1906.

v. Unger: Blücher. Berlin 1907.

Hasse: Zur Geschichte der Schlacht von Lübeck. In: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte. Heft 12. Lübeck 1907.

Ferner aus dem Kgl. Kriegsarchiv zu Berlin:

Auszug aus dem Sr. Majestät dem Könige von der Immediat-Untersuchungs-Kommission über die Kapitulation von Ratkau unter dem 5. April 1810 erstatteten Berichte.

Bericht des Generalmajors v. Ivernois an die J.-U.-K. d. d. Königsberg, 8. Januar 1808.

Bericht des Hauptmanns v. Manowski an die J.-U.-K. d. d. Prenzlau, 8. Mai 1808.

Bericht Scharnhorsts an die J.-U.-K. über die ihm hinsichtlich der Verteidigung des Burgtores vorgelegten Fragen.

Bericht des Generalmajors v. Oswald.

Bericht des Artillerie-Leutnants Richter.

Sodann aus dem Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel:

Schreiben der J.-U.-K. an den Herzog von Braunschweig-Oels d. d. Königsberg, 5. Januar 1809.

v. Stülpnagel: Relation über das Gefecht am Burgtore d. d. Kolberg, 1. März 1808.

Tagebuch des Regiments von Braunschweig-Oels vom 6. Oktober bis zum 7. November 1806.

Den Verwaltungen beider Archive auch an dieser Stelle für ihr wohlwollendes Entgegenkommen zu danken, ist mir eine angenehme Pflicht.

---

Die schöne, ruhmreiche Armee, die einst der große Friedrich geführt hatte, war am 14. Oktober den kriegserprobten Regimentern des gallischen Imperators unterlegen wie der Herbstnebel bei Jena den Strahlen der aufgehenden Sonne; sie floh vor den Nachkommen der Besiegten von Roßbach, der Weg in das nördliche Deutschland stand den Franzosen offen, und wie von Windes Fittichen getragen, jagten Napoleon und seine Marschälle hinter dem enteilenden Gegner her. Zu den durch Bernadotte, Soult und Murat in die Nähe der Ostsee gedrängten Truppen gehörte auch das etwa 21000 Mann zählende Korps Blücher, in dem nach einer durch den Stabschef, den Oberst v. Scharnhorst, angeordneten Einteilung der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels, der 1771 geborene Sohn Karl Wilhelms Ferdinands, des regierenden Herzogs und bei Auerstädt geschla-

Digitized by Google

Plan I

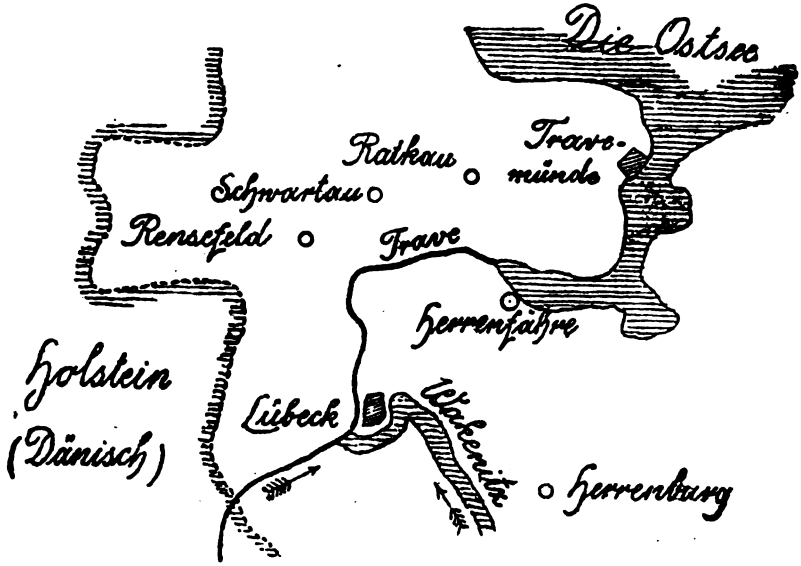


Die Umgebung von Lübeck.

1:400000

0 2 4 6 8 10 km

Mit Benutzung eines Planes aus v. Höpfner: Der Krieg von 1806 u. 1807.



Digitized by Google

Plan I.

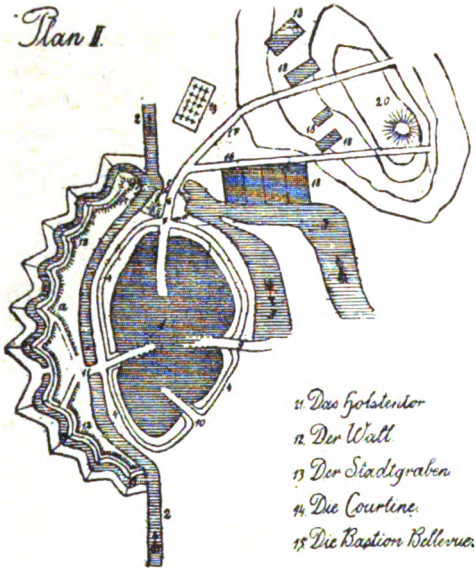

1 Die Stadt Lübeck
2 Die Trave
3 Die Wakenitz
4 Der innere Wall
5 Das äußere Burgtor
6 Das Rondel mit dem Gitter
7 Das innere Burgtor mit der Mauer
8 Der Wallrest
9 Das Hüxtertor
10 Das Mühlentor
11 Das Holstentor
12 Der Wall
13 Der Stadtgraben
14 Die Courtine
15 Die Bastion Bellevue
16 Die Straße von Herrenburg
17 Die Straße von Herrenfähre
18 Gartenhäuser und Gärten
19 Der Kirchhof
20 Der Galgenberg

# Die Nord- und die Westfront der Stadt Lübeck im Jahre 1806.

Maßstab 1:25000.

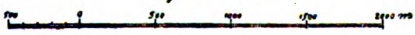

Mit Benutzung eines Planes aus v. Lettow-Vorbeck: Der Krieg von 1806 u. 1807

Digitized by Google

genen Höchstkommandierenden des preußischen Heeres, die zweite Division führte. Der Ruhe für seine abgehetzten Leute unweigerlich bedürfend, entschloß Blücher sich nach dem Mißlingen anderer Pläne, auf Lübeck zu marschieren und das linke Ufer der Trave von da, wo sie Holstein verläßt, bis zu ihrer Mündung zu besetzen (s. Plan I). Auf dieser nicht allzu ausgedehnten Linie bildete die Stadt den Hauptstützpunkt und Brückenkopf; umgangen werden konnte die Stellung nicht, denn die linke Flanke deckte das Meer und die rechte das holsteinsche Gebiet, dessen Neutralität zu achten den Franzosen um so mehr geboten war, als hier zu eventueller Abwehr eine dänische Truppenmacht zusammengezogen wurde. Blücher durfte hoffen, in der alten Hansestadt mancherlei Dinge zu finden, die er nötig hatte, vor allem Geld, Lebensmittel und Schuhe, gab aber mit ihrer Besetzung den Gedanken, dem Feinde später im freien Felde Trotz zu bieten, keineswegs auf; nur einen einzigen Ruhetag wollte er vorher haben. Am Abend des 5. November langte das Gros vor den Toren an; ein Teil der Truppen fand Quartiere in der Umgegend, für die übrigen suchte man Unterkunft im Innern. Zu den in der Stadt untergebrachten Abteilungen gehörte auch die Division Oels; der Herzog Friedrich Wilhelm selbst stieg im Gasthofe „Zum Goldenen Engel" ab, wo auch Blücher nebst seinem Stabe sich einlogierte. Der 6. November sollte, wenn nichts Besonderes vorfiele, der erhoffte Ruhetag sein.

Lübeck, auf dem rechten Ufer der Trave in einer Bucht gelegen, die dieser Fluß mit der hier in ihn einmündenden Wakenitz bildet (s. Plan II), hatte, wenn auch ein Teil der alten stattlichen Verteidigungswerke gefallen war, die das Haupt der Hanse in früheren Zeiten schirmten, doch noch Wälle und Gräben, zureichend, einen Sturm auszuhalten; an der östlichen Seite befanden sich, durch die Wakenitz gedeckt, drei Tore: im Norden das Burgtor, dann das Hüxter- und im Süden das Mühlentor; an diesen hatte man Angriffe der Franzosen zu erwarten. Nach Westen hin über die Trave öffnete sich als einziges das Holstentor. Auf dieser Seite der Stadt wurde das linke Ufer des Flusses durch eine Linie von Bastionen gedeckt, von denen die nördlichste Bellevue hieß; sie bestrich die Trave und die Heerstraße, die von außen her zum Burgtore führte. Den Wall an diesem hatte man zum Teil und die Brustwehr

Digitized by Google

der Bastion völlig abgetragen. An allen Toren der Stadt waren die Pässe sehr eng, so daß sie, verständig verteidigt, dem Feinde große Schwierigkeiten bereiten mußten. Dadurch, daß Blücher zugleich mit Lübeck auch Travemünde und die Ufer der Trave besetzen ließ, gewann er eine vortreffliche, wenigstens kurze Zeit zu haltende Verteidigungslinie. Dagegen mußte es natürlich die Aufgabe der französischen Führer sein, das Blüchersche Korps die gesuchte Erholung nicht finden zu lassen, und in der Nacht vom 5. zum 6. November war es daher vor der Stadt keinen Augenblick ruhig; die Vorposten plänkelten unausgesetzt miteinander, und schon 8 Uhr morgens wurden die leichten Truppen am Galgenberge, der rechts das Feld vor dem Burgtore schloß, angegriffen. Sie kommandierte der General v. Oswald, ein schon bejahrter, aber tapferer und zuverlässiger Offizier.

Das Burgtor selbst eignete sich zur Verteidigung sehr gut. Die einzige von außen zu ihm führende Straße wurde dicht vor der Stadt dadurch, daß von Westen die Trave und von Osten her die Wakenitz an sie herantraten, zu einem ziemlich schmalen Engpasse, der dem Gegner den Angriff erschwerte, und durchschnitt dann 100 Schritt weiter an ihrem Endpunkte zunächst ein Rondel, das von einer gegen 1 m hohen Mauer umgeben war, auf der in Entfernungen von etwa 4 m steinerne, durch ein hölzernes Gitter verbundene Pfeiler aufgeführt waren. An den Halbkreis schloß sich westwärts ein Teil des alten Stadtwalles an und an diesen jenseit der Trave die Bastion Bellevue. Die Öffnung des Halbzirkels da, wo die Landstraße in ihn einmündete, war das äußere Tor; nach der Stadt zu ging man aus dem Rondel durch das innere Tor, das unter einem alten Turme durchführte. 100 Schritt nordwestlich von dem Trave und Wakenitz trennenden Damm teilte sich die Landstraße; sie führte rechts nach Herrenburg, links nach der Herrenfähre. Etwa 150 Schritt vorwärts hart an der linken Seite des zuletzt genannten Weges lag der mit einer massiven Mauer umgebene Gertrudenkirchhof.

Es wird jetzt die Frage zu beantworten sein: Wer kommandierte am Burgtore? Da Blücher beabsichtigte, sich später zu den an der oberen Trave stehenden Teilen des Korps zu begeben, war der Generalmajor v. Natzmer für den Fall der Ausführung dieses Planes zu seinem Stellvertreter als Kommandant der Truppen in der Stadt designiert worden. Bis zum Antritt dieser Stellung

Digitized by Google

sollte er den Oberbefehl über die zur Verteidigung des Burgtores bestimmten Abteilungen führen; wurde er zur Übernahme des neuen Kommandos abberufen, hatte Herzog Friedrich Wilhelm, der einstweilen unter ihm befehligte, ihn zu ersetzen. Nachdem diese Anordnungen getroffen waren, beritten Blücher und Scharnhorst mit der Absicht der Inspektion die wichtigsten Posten und kamen zunächst an das Burgtor. Zum Schutze dieser Stellung waren, wenn wir von der Nachhut am Galgenberge absehen, bestimmt: Die halbe 12-pfündige Batterie Kühnemann, die ganze 6-pfündige Batterie v. Thadden nebst einigen Bataillonskanonen, dazu das 1. und 2. Bataillon vom Regimente Braunschweig-Oels — das 3. hatte zur Besatzung Stettins gehört und mit dieser Festung kapituliert — und das ganze Infanterie-Regiment v. Manstein. Ein Teil dieser Truppen war, als der Höchstkommandierende und sein Stabschef anlangten, eben im Begriffe, aus dem Tore zu marschieren, um den Gertruden-Kirchhof zu besetzen, eine Absicht, welche die Billigung der maßgebenden Persönlichkeiten nicht fand; Scharnhorst wurde vielmehr von Blücher beauftragt, für eine passende Aufstellung der Kanonen Sorge zu tragen. Er gab infolge davon Befehl, einen Teil derselben in dem Halbzirkel aufzufahren, dessen Gitterwerk, wo es des Zielens und Schießens wegen erforderlich schien, ausgebrochen wurde; einigen anderen Geschützen wies der Oberst auf dem Wallreste Stellung an, und was dann an Artillerie noch übrig war, nämlich ein Teil der Batterie v. Thadden, wurde nach der Bastion Bellevue gesendet, um den andringenden Feind in der rechten Flanke zu fassen. Eben dahin dirigierte Blücher das 1. Bataillon Braunschweig-Oels und auf die benachbarte Courtine (Mittelwall) das Regiment Manstein. Dem Artillerie- und Infanteriefeuer von der durch die Trave geschützten Bastion konnte man mit Recht große Wirksamkeit zutrauen, wie denn auch der Bericht Bernadottes über die Erstürmung des Burgtores von einer „Position formidable“ und einem „Feu terrible“ spricht. So blieb als Infanterie-Deckung für das Tor auf dem rechten Ufer der Trave zunächst nur das 2. Bataillon Oels, das noch eine Stärke von etwa 250 Mann hatte, die sehr ermattet waren, da sie, am vorhergehenden Tage nach Ratzeburg detachiert, erst um Mitternacht Lübeck erreicht, wegen Mangels an Quartieren auf dem Marktplatze biwakiert und schon bei Tagesanbruch ihren

Digitized by Google

Posten am Tore bezogen hatten. Vor diesem stellte der Herzog Friedrich Wilhelm, der es führte, das Bataillon auf.

Auch die beiden anderen dem Feinde zugewendeten Tore wurden stark besetzt; am Hüxtertore kommandierte Oberst v. Görtzke und am Mühlentore General v. Lettow; in diesen beiden Stellungen wie am Burgtore sollte man sich aufs äußerste verteidigen und an keinen Rückzug denken. Blücher, der entscheidende Ereignisse für die nächste Zeit nicht erwartete, schickte sich bald nach 10 Uhr an, seine oben erwähnte Absicht zu verwirklichen, gab das Kommando an den Generalmajor v. Natzmer ab und verfügte sich in den „Goldenen Engel", wo er vor dem Verlassen der Stadt noch die Befehle für den nächsten Tag diktieren wollte; infolge der Abberufung Natzmers in die Stellung des Stadtkommandanten fiel der Oberbefehl am Burgtore dem Herzog Friedrich Wilhelm zu.

Während des in den Morgenstunden am Galgenberge gelieferten Gefechtes hatte sich immer deutlicher herausgestellt, wie ermattet die dort kämpfenden preußischen Truppen seien. Sie wurden daher nach und nach zurückgenommen; die letzten, das Füsilierbataillon v. Ivernois und — wie v. Höpfner jedenfalls mit Recht meint — auch dasjenige v. Keyserlingk — denn was nützte dieses allein am Galgenberge? —, sollten durch den Hauptmann im Generalstabe v. Müffling zurückgeführt werden, der von Scharnhorst den Befehl erhalten hatte, die beiden Verbände dem Herzoge zu überweisen, damit er sie „mit in die Stadt" ziehe — also im Verein mit seinem Bataillon — und nur Feldwachen draußen lasse. Dieser Befehl wurde — wir werden später sehen, warum — nur halb ausgeführt; doch zog sich Oswald näher an das 2. Bataillon Oels heran, und es kam an dem oben erwähnten Scheidewege zu einem Gefecht. Die Mittagsstunde war inzwischen erschienen; der tüchtige französische General Eblé stellte am Galgenberge sehr geschickt eine seiner Batterien auf, die wegen ihres höheren Standpunktes über das eigene Fußvolk, das sich unter ihrem Schutze entwickelte, bequem hinwegzuschießen vermochte, und bald machte die Infanterie des 1. französischen — Bernadotteschen — Armeekorps einen Angriff auf das Burgtor, zu dessen Abwehr die preußische Artillerie im Rondel wie auf Bellevue unmöglich beitragen konnte, wenn sie nicht Gefahr laufen wollte, das eigene Fußvolk zu

Digitized by Google

treffen. War diese aber zum Schweigen verurteilt, so donnerten die französischen Kanonen ihre eisernen Grüße um so vernehmlicher nach dem Burgtore hinüber, wo Leutnant Thadden fiel und es dem Leutnant Kühnemann, der nun das Kommando übernahm, ebenso wenig wie seinem Vorgänger glückte, die Infanterie genügend zu unterstützen; der Feind warf die drei Bataillone über den Haufen und gelangte mit ihnen zugleich durch das äußere Tor in den Halbkreis. Nachfolgende Kameraden zertrümmerten mit Axthieben und Kolbenstößen die noch aufrecht stehenden Palliſaden des Rondels und suchten durch die Lücken einzusteigen; überall begann zwischen den durch ihren Erfolg siegestrunkenen Franzosen und den Preußen, die sich wie Verzweifelte wehrten, ein entsetzliches Morden. Noch halten die Verteidiger mit äußerster Anstrengung stand, zumal das 2. Bataillon Oels unter dem Major v. Hövell mit seiner vom Hauptmann v. Manowski geführten Arrieregarde; da gibt der Leutnant Kühnemann, der den Kopf verliert und glaubt, vor allem seine Geschütze retten zu müssen, diesen, soweit sie noch bespannt werden können, den Befehl, aufzuprotzen und zurückzugehen, und in das eben durch das innere Tor in die Stadt einziehende Bataillon Ivernois jagen nun ein paar Zwölfpfünder, daß die Infanterie, jedes Haltes bar, rechts und links auseinander stiebt. Nun noch ein kurzer Kampf im Rondel, dann weichen auch die Tapfersten; etwa um 1 Uhr dringt der Feind durch das innere Burgtor in die Stadt ein, und binnen kurzem war jede Straße und jeder Platz ein Schlachtfeld.

Blücher, der dem Herzog Friedrich Wilhelm ausdrücklich hatte sagen lassen, er möge sich hüten, daß nicht zugleich mit seinen eigenen Truppen der Feind eindringe, mußte sich durch das Holstentor aus der Stadt herausschlagen; Friedrich Wilhelm aber suchte vergebens von Bellevue aus, wohin er sich hatte übersetzen lassen, mit einem Teile der auf der Bastion postierten Truppen über den Wall und durch das Holstentor den im Innern ohne Aussicht auf Erfolg fechtenden Regimentern Hülfe zu bringen. Nur die kleinen Detachements am Mühlen- und am Hüxtertore wehrten sich noch gegen die ihre Front angreifenden und andere sie nun auch im Rücken bedrängende feindliche Abteilungen auf das tapferste. Als Blücher das lebhafte Feuer hörte, machte er einen Versuch, den so mannhaft streitenden Kameraden Beistand zu leisten, und führte in Begleitung des Herzogs, den er vor

Digitized by Google

dem Holstentore getroffen hatte, und der bei dieser Gelegenheit durch einen Prellschuß verwundet wurde, das Regiment Kunheim bis auf 100 Schritt gegen dieses Tor heran, obgleich es von den Wällen her kräftig blitzte und donnerte. Aber die Übermacht war zu groß; die Truppen gingen zurück, und die wackeren Kämpfer mußten ihrem Schicksal überlassen werden. Nach rühmlicher Gegenwehr wurden sie überwältigt. Nun blieb nur eins übrig: der Rückzug auf Travemünde, und dorthin beschloß Blücher alle seine Truppen zu werfen, da er hörte, die Befestigungswerke des Städtchens würden sich halten lassen.

Demgemäß schlug auch Friedrich Wilhelm mit dem Reste seiner Mannschaft diese Richtung ein; doch mancherlei, was er auf dem Marsche sah und hörte, rief in ihm die Vermutung wach, Travemünde habe bereits kapituliert. Ein Ereignis von solcher Tragweite meinte er natürlich dem Hauptquartiere nicht vorenthalten zu dürfen, fand dieses aber bei der herrschenden Unordnung erst spät abends in Ratkau und wurde mit seiner Befürchtung, die man für völlig unbegründet hielt, zunächst ziemlich schroff abgewiesen; erst allmählich fand er Glauben. Den Rest der Nacht verbrachte er im Pfarrhause zu Ratkau; die Tochter des Pastors Schroedter hat uns neben anderen Nachrichten auch die aufbewahrt, daß er düster und in sich gekehrt — wie hätte es auch anders sein sollen! — am Herdfeuer gestanden, die vom Regen durchnäßte Uniform getrocknet und sich gewärmt habe, bevor er seine müden Glieder auf die Streu bettete.

Nun ging das Verhängnis seinen Gang. Der letzte Zufluchtsort der Preußen galt für verloren; was blieb da übrig als Ergebung? Sie wurde am 7. November vollzogen; bald darauf erfuhr Blücher zu seinem tiefsten Schmerze, daß die Travemünde betreffende Nachricht falsch gewesen und die Stadt gar nicht in Feindeshänden sei. Major v. Schwedern, der dort kommandierte, ergab sich erst, nachdem die Kapitulation der Armee bekannt geworden war. Aber die Ehre hatte der tapfere General gerettet; der ihm inne wohnende frische, echt militärische Geist erquickt ungemein, und der Zug nach Lübeck wird den gleichzeitigen schmachvollen Kapitulationen gegenüber als erhabenes Beispiel ungebeugten Mutes durch die Jahrhunderte leuchten. Und wie ihr Führer, so verdienen auch die Truppen fast durchweg die höchste Anerken-

Digitized by Google

nung. Am Burgtore schlug sich beispielsweise das Regiment Braunschweig-Oels — als dasjenige Friedrich Wilhelms sei es hier besonders erwähnt — so tapfer wie hundert Jahre früher, wo es unter dem Prinzen Eugen bei Turin den Sieg entscheiden half; von den 18 Offizieren des 2. Bataillons waren, als dieses seine Stellung vor dem Tore verließ und in die Stadt ging, bereits 2 tot und 7 verwundet, und über einzelne Beispiele unverwüstlichen Heldenmutes wird ausführlich berichtet.

Hören wir nun, nachdem wir die Vorgänge am Burgtore und während der Abendstunden des 6. November flüchtig skizziert haben, einige Urteile über die Tätigkeit Friedrich Wilhelms. Zweifellos sind bei der Verteidigung des Burgtores Fehler gemacht worden, und ebenso zweifellos kommt ein Teil von ihnen auf Rechnung des Herzogs, was beides später nachzuweisen sein wird. So hat es diesem denn begreiflicherweise an strenger Beurteilung nicht gefehlt. Schon das Gutachten der J.-U.-K. meint: „Die im Gefecht . . . vorgekommenen Fehler fallen größtenteils dem Herzoge von Braunschweig-Oels . . . zur Last", und v. Bülow sagt in seiner „Kritik des Feldzuges in Deutschland im Jahre 1806": daß das Burgtor „niemals würde überwältigt worden sein, wenn der daselbst kommandierende Offizier die Vorschriften des Feldherrn pünktlich befolgte. Er bedurfte hier weder Talent noch Geschicklichkeit; der pünktliche Gehorsam reichte hin, seiner Funktion zu genügen. Doch leider beseelte ihn jener unselige Verbesserungsgeist, der verbessern will, ohne zu wissen, warum. Er stellt die Truppen vor den Graben, den sie verteidigen sollen, und diese unsinnige Anordnung zieht ganz natürlich den Verlust des Burgtores nach sich". In ähnlichem Sinne berichtet Blücher an den König: „Die Armee war in dieser Position (in Lübeck und Umgegend) auf ein paar Tage imstande, der größten Übermacht zu widerstehen, wenn ein jeder seine Schuldigkeit tat. Dies war aber leider nicht der Fall; der Feind drang den 6. nachmittags durch das Burgtor". Auch was Scharnhorst — er war in Lübeck gefangen genommen — über die Erstürmung der Stadt an seine Tochter Julie schreibt: „Unsere Offiziere wissen nicht zu kommandieren, und wenige sind in ihrer Stelle brauchbar; allen fehlt die Routine", bezieht sich wohl in erster Linie auf Friedrich Wilhelm, denn in demselben Briefe heißt es nachher: „Die Franzosen drangen durch, weil der Herzog von

Digitized by Google

Braunschweig-Oels große Fehler machte, die nicht mehr zu reparieren waren". Solchen harten Urteilen gegenüber fühlt man sich veranlaßt zu fragen, ob Blücher denn wohl in der Lage gewesen wäre, bessere Erfolge zu erzielen, wenn der Kampf am Burgtore glücklich endete. Wahrscheinlich ist das bei dem Verteidigungszustande der Stadt eben nicht, wenn sie auch für einige Zeit Schutz gewähren mochte; andererseits kann freilich nicht geleugnet werden, daß die Katastrophe sich durch die Entscheidung an jener Stelle und die Nachricht von der Kapitulation Travemündes wider Erwarten schnell vollzog. Weil aber Friedrich Wilhelm dadurch, daß er seinen Posten nicht hatte halten können und in der Nacht die falsche Meldung machte, den schmerzlichen Abschluß des immerhin doch recht gewagten Zuges beschleunigte, fehlte nicht viel, daß Blücher ihn, und zwar ihn allein, für das Mißlingen der Rettung verantwortlich machte. Der Zorn des greisen Helden gipfelt in den Worten eines an den vortragenden Adjutanten Friedrich Wilhelms III., den General v. Kleist, gerichteten Briefes vom 5. März 1807, in dem es heißt: „Ganz unwürdig der Gnade des Königs ist der Herzog von Braunschweig-Oels", und völlig geschwunden ist dieser Zorn wohl niemals.

Unter den schweren gegen den welfischen Fürsten erhobenen Beschuldigungen dürfte aber vielleicht als die empfindlichste — weil ehrenrührig und unverdient — diejenige erscheinen, daß es ihm in dem Kampfe am Burgtore an persönlichem Mute gefehlt habe. Sie ist in der Tat ausgesprochen worden; aber wer nur die geringste Kenntnis von dem Leben Friedrich Wilhelms besitzt, wer von seinem brausenden Jugendmute weiß, der ihn am 27. November 1792 bei dem Taunusdorfe Esch den feindlichen Geschossen entgegentrug und ihm eine schwere Verwundung einbrachte; wer die Bitten kennt, die er nach dem am 20. September 1806 erfolgten Tode seines Bruders, des Erbprinzen, an den Vater um Belassung bei der Armee richtete; wer jemals von seinem Heldenzuge durch Norddeutschland und seinem Heldentode auf den Gefilden Belgiens vernommen, der wird nur ein Lächeln haben für jene völlig absurde Beschuldigung. Auf Schritt und Tritt bietet die Geschichte des Herzogs uns Beweise für seinen zähen, durch nichts zu erschütternden Mut: er war auch in dieser Beziehung ein echter Welf, und mit Recht nennt ihn v. Unger „einen der ersten Vorkämpfer der Befreiungskriege". Und würden

Digitized by Google

denn, wenn er sich wirklich am Burgtore feige gezeigt hätte, 1809, als er seine schwarze Schar sammelte, so viele ehemalige preußische Offiziere, die drei Jahre früher mit ihm im Felde gestanden, ja bei Lübeck an seiner Seite gekämpft hatten — beispielsweise ein Mann wie Wilhelm v. Dörnberg! — seinem Rufe Folge geleistet haben? Billig bezweifeln wir das. Es ist aber glücklicherweise auch ein offizielles Zeugnis vorhanden, das den Herzog gegen jede Verdächtigung seiner Bravour in den Lübecker Kämpfen sichert. In einem für den König bestimmten Gutachten der mit Untersuchung der militärischen Vorgänge des unglücklichen Krieges betrauten Kommission vom 5. April 1810 werden zwar die in dem Gefechte am Burgtore vorgekommenen Versehen hauptsächlich Friedrich Wilhelm zur Last gelegt; ihm und anderen Angeschuldigten wird aber auch die gebührende Anerkennung nicht versagt, wenn es weiter heißt: „Zu ihrer Ehre müssen wir jedoch erwähnen, daß sie, wenn sie gleich Fehler begangen haben, deren Motive wir zu enthüllen außer stande sind, doch in Augenblicken, wo es darauf ankam, wie brave Männer gefochten haben, welches Zeugnis vorzüglich dem Herzoge von Oels in dem übrigens höchst tadelnswerten Gefechte vor dem Burgtore nicht zu versagen ist." Dieses Urteil dürfte jedenfalls zutreffend sein; an anderer Stelle schildert ein Augenzeuge, wie Friedrich Wilhelm während des draußen stattfindenden Gefechtes fortwährend vor der Front von einem Flügel zum anderen ritt, und der Rittmeister, spätere General v. Eisenhart, der bei Ratkau mit Blücher kriegsgefangen wurde und ihm dann längere Zeit attachiert blieb, also sicher dessen Ansicht über Friedrich Wilhelms Verhalten am Burgtore kannte, schreibt in seinen von Ernst Salzer herausgegebenen Denkwürdigkeiten S. 97: „Während dem hatte sich der Herzog von Oels aus zu großer Bravour mit einem Truppenteil zu weit aus dem Tore vorgewagt".

Daran, daß Friedrich Wilhelm bei Lübeck als tapferer Soldat aufgetreten ist, darf demnach nicht mehr gezweifelt werden; wie kam aber dieser brave Offizier dazu, sich als Leiter des Gefechtes einige immerhin nicht ganz unbedenkliche Blößen zu geben? Als Grund dafür dürfen wir in erster Linie wohl die eigenartigen Zustände ansehen, die damals im preußischen Heere herrschten; läßt dieses doch die Schwächen einer Friedensarmee in dem Ver-

Digitized by Google

halten vieler seiner Generäle und Stabsoffiziere deutlich genug erkennen. Blüchers und Scharnhorsts oben zitierte Urteile über die Befähigung der Unterführer in der Abteilung, die den Zug nach Lübeck unternahm, bestätigen nur die allgemein während des Feldzuges von 1806 gemachte Wahrnehmung. Konnte man aber von dem Herzoge Friedrich Wilhelm, der in derselben Schule herangebildet worden war wie seine Kameraden, eine bessere Qualifikation verlangen als von jenen? Kein Meister fällt vom Himmel; auch das Kriegshandwerk will erlernt sein wie jedes andere, und am Burgtore hat der Herzog sein Lehrgeld bezahlt. Nicht unberücksichtigt darf daneben der Umstand bleiben, daß ein Geist der Niedergeschlagenheit und Verzweiflung nach dem völlig unerwarteten Zusammenbruche der Armee die Mehrzahl der Heerführer und sonstigen höheren Offiziere befallen hatte. Man konnte eben nicht von jedem verlangen, so „titanenhaft" zähe organisiert zu sein wie etwa Blücher oder Scharnhorst, und das Bewußtsein, für eine verlorene Sache zu kämpfen, wird, wie auf die militärischen Fähigkeiten vieler anderer, so auch auf diejenigen des Herzogs naturgemäß nicht gerade anregend gewirkt haben. So fehlte ihm die innere Elastizität. Der Umstand, daß er in der Nacht, die der Lübecker Katastrophe vorausging, bis spät hin in heiterer Gesellschaft und selbst heiter im „Goldenen Engel" saß, spricht nicht gegen die Annahme einer seelischen Depression. Vermag doch des Bacchus göttliche Gabe für Augenblicke die Fesseln zu lösen, die den Geist des Verzagten belasten. Und noch einer wichtigen Erwägung dürfen wir Raum gönnen. Die meisten der harten über Friedrich Wilhelm gefällten Urteile gehen von Männern aus, die, schwer enttäuscht und durch das verhängnisvolle Ende des Lübecker Zuges um kühne Hoffnungen betrogen, wenn sie auch ganz gewiß die Wahrheit nicht absichtlich entstellen wollten, doch in übler Laune, ja in einer gewissen Verbitterung verfaßte, mehr oder weniger subjektiv gefärbte Berichte der Nachwelt hinterließen, und unter diesen Wahrsprüchen haben begreiflicherweise diejenigen des mit Recht vom hellsten militärischen Nimbus umstrahlten Blücher allezeit besonders schwer gewogen. Aber was auch eine unbefangene Würdigung nachträglich zugunsten Friedrich Wilhelms anführen mag — in Blüchers Augen und in denjenigen der ihm dienstlich nahe Stehenden trug er — „ob völlig mit Recht, mag dahin gestellt bleiben", sagt ein neuerer

Digitized by Google

kritischer Bearbeiter des Lübecker Zuges — die Hauptschuld an dem Verluste des Burgtores, und weil ihm ein Teil derselben nicht ohne Grund zugeschoben wurde, schien er sich zu dem Sündenbocke, den jedes große militärische Mißgeschick nun einmal erfordert, sehr wohl zu qualifizieren. Was alles zu der unglücklichen Entscheidung des 6. und 7. November 1806 nur irgend beigetragen, das hat man sich gewöhnt zum weitaus größten Teile ihm aufzupacken. Ob das mit Recht geschehen ist, daran wird hoffentlich die folgende Betrachtung einige Zweifel erwecken.

---

Für die Beurteilung der Tätigkeit des Herzogs sind vor allem sechs Aktenstücke wichtig, von denen drei nachstehend im Zusammenhange abgedruckt sind; auf den Inhalt der übrigen wird, soweit es erforderlich ist, in Fußnoten Bezug genommen werden.

### A. Schreiben der Immediat-Untersuchungs-Kommission an den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels d. d. Königsberg, den 5. Januar 1809.[1])

### B. Schreiben des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels an die J.-U.-K. d. d. Oels, den 14. März 1809.

a) Einer Königlichen Immediat-Kommission zur Untersuchung der Kapitulationen und sonstigen Ereignisse des letzten Krieges habe ich bereits unterm 27. April v. J. die auf mich persönlich Bezug habenden Begebenheiten des letzten Krieges der Wahrheit gemäß dargestellt[2]); äußerst bedrückend muß es daher für mich sein, in dem geehrten Schreiben vom 5. Januar d. J. Aufstellungen zu finden, die meiner Ehre nachteilig sein müssen, und welche sogar von einer Königl. Immediat-Kommission für wahr angenommen zu sein scheinen, indem mir dieselbe fühlbar machen will, als hätte ich unerlaubte Handlungen begangen.

b) Eine Hauptberücksichtigung verdient wohl dieses: daß mir die Disposition des Herrn Gen.-Leut. v. Blücher, wie Lübeck verteidigt werden sollte, gänzlich unbekannt war; ebenso wenig rührte die Aufstellung der Truppen vor dem Burgtore von mir her, indem der Gen.-Maj. v. Natzmer an diesem Tore kommandierte und ich nur dann erst das Kommando erhielt,

---

[1]) Dieses Aktenstück ist publiziert durch v. Natzmer in „Neue militärische Blätter", Berlin 1894, Heft 2, S. 139 ff. — Die Immediat-Untersuchungs-Kommission saß zu Gericht über die während des Feldzuges 1806—7 vorgekommenen Pflichtwidrigkeiten.

[2]) Dieses Schriftstück ist leider nicht zu meiner Kenntnis gelangt. Der Verf.

Digitized by Google

als gedachter Herr General, kurz vor Anfang der Affaire, zur Reserve in die Stadt beordert wurde. Ich rufe selbst den Herrn Gen.-Maj. v. Scharnhorst als Zeuge auf zu bestimmen, wer diese Position angeordnet hat, indem es ihm sehr wohl erinnerlich sein muß, daß sogar ein Teil des 2. Bataillons meines Regiments nebst den Bataillons-Kanonen auf einem Stück abgetragenen Wall postiert war.

c) Daß ich die Verteidigung von außen fehlerhaft fand und nicht billigte, dieses kann mein damaliger Adjutant, Leut. v. Stülpnagel, bezeugen, da ich jedoch keine anderweitigen Befehle hatte, so wagte ich es nicht, für meinen Kopf vielleicht bessere Maßregeln zu treffen. Demungeachtet schickte ich den Leutnant v. Stwolinski meines Regimentes in die Stadt, um womöglich Wagen zum Verrammeln des Tores herbeizuschaffen, welches dieser Offizier auch bewirkte, jedoch habe ich keinen Gebrauch davon machen können. Auf welche Art der Hauptmann v. Schmidt, Adjutant des Bat. v. Ivernois, zur Kenntnis der Intention des Herrn Gen.-Leut. v. Blücher; wie Lübeck verteidigt werden sollte, gekommen sein mag, ist mir unbekannt; wahrscheinlich muß das, was er sagt, nur auf Hörensagen beruhen, da doch zu vermuten ist, daß der Herr Gen.-Leut. v. Blücher eher mich als ihn au fait gesetzt haben würde, welches aber, wie oben gesagt, keineswegs der Fall war; unbegreiflich ist es mir aber, wie der p. v. Schmidt behaupten kann, ich habe die Verteidigung vor der Stadt bewirken wollen, da ich doch mit ihm hierüber durchaus keine Rücksprache genommen habe. Erst durch den mir durch den Hauptmann v. Müffling überbrachten Befehl ward mir kund, daß die Verteidigung des Burgtores von innen geschehen sollte; ebenso ist auch dessen Behauptung ganz gegründet, daß ich es, da er zu Fuß war, übernahm, dem Bat. v. Ivernois die weiteren Befehle zu geben. Zu diesem Ende ritt ich zu demselben vor, fand aber zu meiner Verwunderung den Gen.-Maj. v. Oswald dort; als jüngerem General blieb mir daher weiter nichts zu tun übrig, als ihm die mir gewordenen Befehle mitzuteilen.

d) Ich eilte wieder zu meinem 2. Bat., hielt es jedoch für pflichtmäßig, dasselbe [nicht] eher in die Stadt zu ziehen, als bis das Bat. Ivernois bis auf Schußweite der Infanterie sich an mich herangezogen haben würde. Ehe die beiden letzten Kompagnien, bei denen sich der Herr Gen. v. Oswald befand, dieses bewerkstelligten, bemächtigte sich der Feind der vor dem Tore gelegenen Gartenhäuser und hatte, völlig gedeckt, die aufgestellte Batterie bald zum Schweigen gebracht, indem bereits der Leut. v. Thadden und mehrere Artilleristen getötet waren. Der rechte Flügel meines 2. Bataillons, welches hart an den erwähnten Häusern stand, ward mit in dieses Engagement verwickelt; jetzt abzumarschieren war nicht möglich. Der Feind mußte aus seinem Hinterhalte vertrieben werden, wenn nicht dem Bat. v. Ivernois, welches mehr links am Kirchhofe stand, der Rückzug abgeschnitten werden sollte. Der Angriff erfolgte, und der Feind ward delogiert. Ich erteilte nun dem Major v. Hövell den Befehl, sich mit dem 2. Bat. in die Stadt zu ziehen, jedoch mit dem Bemerken, nur dann erst, wenn das Bat. v. Ivernois bis auf Schußweite heran wäre, welche Bemerkung der Leut. v. Stülpnagel in seinem Berichte vergessen hat, sowie überhaupt dieser Offizier bei dem Abzuge nicht gegenwärtig war, indem ich ihn zu

Digitized by Google

dem Herrn Gen.-Leut. v. Blücher schickte und um Sukkurs bitten ließ, zu welchem Ende ich ihm, da er zu Fuß war, mein Pferd gab.

e) Da jetzt eine augenblickliche Ruhe war, so benutzte ich diese, um mich zu meinem 1. Bat., welches in der Bastion Bellevue postiert war, übersetzen zu lassen, ein anderes Pferd zu nehmen, um aller Orten tätiger wirken zu können. Als ich jedoch noch im Heraufklimmen des Bastions begriffen war, wiederholte der Feind mit aller Heftigkeit seinen Angriff auf das Bat. v. Ivernois, dieses warf sich auf mein 2. Bat., und so geschah es denn, daß der Feind mit diesen zugleich in die Stadt drang.

f) Durch dieses rasche Vordringen des Feindes kam derselbe unter die Schußlinie der Batterie auf Bellevue und setzte dieselbe außer Wirkung; ich hielt es daher für zweckmäßig, einen Teil, und zwar den rechten Flügel meines in Bellevue postierten 1. Bataillons (nicht aber, wie der Artillerie-Leutnant Richter ganz falsch behauptet, das ganze Bataillon) zu nehmen, den Damm zu gewinnen, in die Stadt zu eilen und den Feind herauszutreiben. Der linke Flügel, namentlich die Kompagnie v. Kaminski, blieb zur Deckung der Batterie auf dem Bastion, konnte aber so wenig wie alles übrige viel wirken, da sich die Leute gänzlich verschossen hatten. Im Tor traf ich den Herrn Gen.-Leut. v. Blücher, welcher das Hineingehen in die Stadt untersagte und befahl, alles möchte ihm folgen, wodurch es daher wohl entstanden sein mag, daß sich der auf dem Walle befindliche Rest des Bataillons mit angehangen hat, welches genau zu bestimmen ich nach Verlauf von drei Jahren nicht mehr imstande bin; so viel ist jedoch ganz bestimmt ausgemacht, daß es durchaus nicht auf meinen Befehl geschah und die Aussage des Leutnants v. Stülpnagel in diesem Punkte ungültig ist, da er nicht zugegen war.

g) Aus allem Vorhergesagten erhellt demnach hinlänglich, daß ich ad a) nicht wußte, ob die Verteidigung des Burgtores von innen oder von außen bewirkt werden sollte, ebenso, daß es nicht von mir abhing, dem Bat. v. Ivernois Befehle zu erteilen, da es unter dem älteren General v. Oswald stand. Mein 2. Bat. allein in die Stadt zu ziehen, ohne die Füsiliere abzuwarten, hielt ich für pflichtwidrig und unterließ es in dieser Rücksicht.

Auch geht hervor, daß ad b) der Herr General v. Oswald mit dem Bat. Ivernois gar nicht bis an das Tor gekommen ist, und wäre dies auch wirklich der Fall gewesen, so würde es alsdann an diesem General gewesen sein, die befohlenen Maßregeln zu vollführen.

Wie der Hauptmann v. Schmidt zu der Behauptung kommt, als hätte ich das Zurückgehen des Bat. v. Ivernois befohlen und verlangt, dasselbe möchte sich neben das 2. Bat. meines Regiments dicht am Burgtor setzen, ist mir unbegreiflich, da ich diesen Offizier durchaus nicht kenne und ihm nie Befehle erteilt habe. Die getane Äußerung ist also nur seiner Unwissenheit zuzuschreiben, indem er nicht wußte, daß der General v. Oswald, nicht aber ich ihn befehligte.

Ganz unbekannt sind mir die Befehle geblieben, welche die an den verschiedenen Toren kommandierenden Herren Generale hatten. Ad c) erwidere demnach, daß ich aus vorangeführten Gründen nur mit einem Teil meines 1. Bat. nach der Stadt eilen wollte, keineswegs aber den Posten ganz verließ und die Räumung des Bastions Bellevue nur erst dann erfolgte, als der Herr Gen.-Leut. v. Blücher befahl, daß man ihm folgen möchte.



Digitized by Google

h) Ad d) erwidere hiermit Folgendes: In der Nacht vom 6. auf den 7. November 1806, als alle Truppen en colonne auf der Chaussee von Lübeck nach Travemünde standen, war Schwartau unmittelbar in unserem Rücken durch Überfallung genommen; dem ohnerachtet blieb alles halten. Um mich zu überzeugen, was hier die Ursache sei, ritt ich vor und fand, daß der Artillerie-Leutnant Riemann mit seiner reitenden Batterie, von Travemünde kommend, den Weg gänzlich gesperrt hatte (daß diese Batterie wirklich in der Art da gehalten, weiß das ganze Husaren-Reg. Pletz sowie der General selbst). Derselbe versicherte mir auf meine Anfrage, wohin er wollte, Travemünde sei bereits vom Feinde besetzt, und er müßte daher zurück. Bei eben diesem Vorreiten traf ich einen französischen Parlamentär, der mit mir kapitulieren wollte, indem er zugleich versicherte, die Franzosen hätten über die Trave gesetzt und sich zu Herren von Travemünde gemacht, welche Aussage mir den Bericht des Leutnants Riemann noch wahrscheinlicher machte. Nachdem ich demselben erklärt hatte, daß es nicht von mir abhinge zu kapitulieren, ich auch nicht glaubte, daß dieses die Absicht des Herrn Gen.-Leut. v. Blücher sei, hielt ich es für meine Pflicht, letzterem von diesem Vorgange Rapport zu erstatten. Ich suchte ihn daher auf, traf daselbst den Oberst von Dieregg, Kommandeur eines Grenadier-Bataillons, der ebenfalls von der Übergabe von Travemünde gehört hatte, nahm diesen mit zu dem Herrn Gen.-Leut. und berichtete das, was ich gehört hatte, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken: Man sagt, Travemünde sei über.

Daß dieses Unwahrheiten gewesen, dafür kann ich nicht; vom Herrn Gen.-Leut. v. Blücher hing es ab, dies genauer zu untersuchen, da von des Abends 10 Uhr bis zum Anbruch des Tages Zeit genug war, durch Patrouillen usw. sichere Nachricht über den wahren Zustand zu erhalten.

Ich erinnere mich übrigens durchaus nicht, den Fähnrich v. Grabczewski je gesehen oder gesprochen zu haben, am wenigsten in der von ihm erwähnten Nacht, welches meine beiden damaligen Adjutanten, die Leutnants v. Block und v. Stülpnagel, von welchen stets einer um mich war, werden bezeugen können.

i) Schließlich erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß, obgleich die Verteidigung vor der Stadt nicht glückte, doch ebenso wenig durch eine Verteidigung von innen bewirkt werden konnte, indem hierzu Veranstalten gehörten, die aber wahrscheinlich deshalb unterblieben, weil man einen Rasttag halten wollte.

Lübeck umgab eine 24 Fuß hohe Mauer, an welcher also échafaudagen [Gerüste] errichtet sein mußten, wenn etwas bewirkt werden sollte. Diese existierten aber nicht. Das neu erbaute Tor bestand aus einem Halbzirkel von einer drei Fuß hohen Mauer, in welchem höchstens eine Komp. aufgestellt werden konnte, und hinter diesem befand sich das alte Tor (ein alter viereckiger Turm), welches also ein enges Defilee bildete.

Dem Ermessen einer Königl. Immediat-Kommission stelle ich anheim zu beurteilen, ob bei der angeführten Lage der Dinge, selbst durch eine Verteidigung von innen, ein glücklicherer Erfolg abzusehen war.

Die Ursache, weshalb ich nicht früher den Aufforderungen einer Königl. Immediat-Kommission ein Genüge geleistet habe, ist die, daß ich erst nach einer Abwesenheit von mehreren Wochen das geehrte Schreiben derselben vom 5. Januar cr. vorfand.

Digitized by Google

## C. Konferenz-Vortrag, gehalten vor der J.-U.-K. am 16. April 1809.[3])

a) Der unter dem 5. Januar 1809 zur Berichterstattung aufgeforderte Herzog von Braunschweig-Oels erwidert unter dem 14. März auf die ihm vorgelegten Fragen nachstehend, und zwar

ad a) Warum er nicht den Befehlen des Kommandierenden gemäß die Verteidigung des Burgtores von innen bewirkt habe?

Daß er nicht gewußt, ob die Verteidigung dieses Tores von innen oder von außen bewerkstelligt werden solle, indem ihm keine Befehle darüber zugekommen.

ad b) Warum, nach erhaltenen Befehlen durch den Kapt. v. Müffling, das Bat. v. Ivernois mit in die Stadt zu ziehen, nicht wenigstens dieses Bat. innerhalb des Burgtores placiert worden?

erwidert gedachter Herzog, daß dieses Bat. unter den Befehlen des älteren G.-M. v. Oswald gestanden, mithin [er] an selbiges keine Befehle habe geben können. Der Gen.-Major v. Oswald sei gar nicht bis ans Tor gekommen, und falls dies wirklich auch der Fall wäre, so sei es immer an diesem General gewesen, die gedachte Maßregel zu vollführen.

b) Wenn nun überdies der p. v. Oels behauptet, die Anstellung der Truppen vor dem Burgtore nicht bewerkstelligt zu haben, indem er nur dann erst das Kommando erhalten, als der General v. Natzmer kurz vor Anfang der Affaire zur Reserve in die Stadt beordert worden, besonders aber das Zeugnis das G.-M. v. Scharnhorst auffordert, um sich zu legitimieren, daß die Truppen-Anstellung vor dem Burgtore nicht von ihm angeordnet worden, so dürfte es erforderlich werden, dem Gen.-Maj. v. Scharnhorst den Bericht des Herzogs abschriftlich mitzuteilen, damit solcher Anzeige mache, was wegen Instruktion der G.-M. v. Natzmer, v. Oswald und p. v. Oels zur Verteidigung des Burgtores verfügt worden.

c) Der Herzog v. Oels gibt ferner an, daß er die Verteidigung des Burgtores von außerhalb nicht nur fehlerhaft gefunden, sondern sich auch darüber gegen seinen Adjutanten, den Leut. v. Stülpnagel, in dieser Art geäußert habe; nur in Ermangelung anderer Befehle habe er nicht gewagt für seinen Kopf vielleicht bessere Maßregeln zu treffen.

Hierauf dürfte dem Herzog entgegnet werden müssen:

warum er bei Erkenntnis der fehlerhaften Position der Truppen, wenn er sich nicht getraut, eigenmächtige Abänderungen zu treffen, welches doch ihm als General bei so in die Augen springendem Verstoße gegen alle Kriegsmaximen nie zum Fehler gerechnet werden konnte, nicht wenigstens sich um Abhülfe bei dem kommandierenden General bemüht oder doch im Einverständnis mit dem älteren Gen.-Maj. v. Oswald solches selbst bewirkt habe, indem es einem Offizier von seinem Range nur als ernstliche Pflichtunterlassung angerechnet werden könne, wenn, wie hier geschehen, bei besserer zugestandener Überzeugung nicht

[3]) Nicht alle Berichte, die nach diesem Konferenz-Vortrage die Kommission einzufordern beabsichtigte und auch wohl eingefordert hat, kenne ich. Der Verf.



Digitized by Google

einmal der Versuch gemacht worden, laut Vorschrift des Patentes, Gefahr und Nachteile abzuwenden.

d) Auch behauptet der Herzog von Oels, das Kommando am Burgtore beim Abgang des Gen.-Maj. v. Natzmer zur Reserve erhalten zu haben. Wenn aber der General v. Natzmer vor dem feindlichen Angriff auf das Burgtor abgegangen, der nächstdem ältere Gen.-Maj. v. Oswald jedoch nach der eigenen Aussage des Herzogs gar nicht bis ans Tor gekommen ist, so fällt die nicht abgeänderte, so fehlerhafte Stellung vor dem Burgtore dem p. v. Oels auch aus dieser Berücksichtigung um so mehr zur Last, als er selbst angibt, die Verteidigung außerhalb fehlerhaft gefunden zu haben, und er zur Zeit, wo noch Abhülfe geschehen konnte, der allein kommandierende Offizier war — welches dem von Oels vorzuhalten sein dürfte.

e) Im Brigadier-Bericht des Gen.-Maj. v. Oswald heißt es ausdrücklich, daß der Herzog von Oels demselbigen nicht nur die Verteidigung des Burgtores aufgetragen, sondern auch noch selbst das 2. Bat. zum Soutien vor dem Tore herangeführt und mündlich mit den Worten: „Jetzt wird es genug sein!" den Rückzug der drei Bataillone persönlich angeordnet habe. Hieraus geht deutlich hervor, daß, wenngleich der Gen.-Maj. v. Oswald älterer Offizier gewesen, der Herzog von Oels sich gänzlich als kommandierender Offizier geriert habe; mithin bleibt solcher auch aus dieser Ansicht für die nicht abgeänderte fehlerhafte Stellung vor dem Burgtore um so mehr verantwortlich, als er noch das 2. Bat. zum Soutien vor dem Tore herangeführt, statt es innerhalb des Tores zu diesem Behufe zu benutzen.

Es dürfte dem von Oels diese Auseinandersetzung mit Auszug aus dem Brigadier-Bericht des Gen.-Maj. v. Oswald [folgt nähere Bezeichnung der Stelle] mitzuteilen und ihm aufzugeben sein, die herrschenden Widersprüche zu beseitigen.

Dem Gen.-Maj. v. Oswald würde der Bericht des Herzogs von Oels abschriftlich mitzuteilen und selbiger zur Berichterstattung aufzufordern sein, welche Befehle ihm als dem älteren General beim Rückzuge in die Stadt geworden, zugleich die Stelle seines Brigadier-Berichtes [folgt nähere Bezeichnung der Stelle] abschriftlich in Erinnerung mit dem Bemerken zu bringen sein, daß, da der Herzog behaupte, das Kommando sei von ihm, dem Gen.-Maj. v. Oswald als älterem Offizier, geführt worden, in seinem Brigadier-Berichte aber in Absicht des Befehlens gerade das Gegenteil enthalten sei, der Herr General diese Widersprüche zu heben habe, auch anzuzeigen, ob der Rückzug des Bat. Ivernois durch ihn befohlen worden, wie der von Oels angebe, da doch der Brigadier-Bericht sagt, sämtliche drei Bataillone seien auf Anordnung des Herzogs abgezogen.

f) Ad c) Warum der von Oels den Posten in Bellevue verlassen habe entgegnet derselbe, daß er nur mit einem Teile des 1. Bataillons die Stadt habe gewinnen wollen, um den eingedrungenen Feind wieder herauszuwerfen, daß der Überrest aber nur dann erst gefolgt sei, als der Gen.-Leut v. Blücher befohlen habe, ihm zu folgen.

Wenn man aber erwägt, daß der von Oels mit diesem Teile des Bataillons von Bellevue bis an das Travemünder Tor[4]) und ebenso viel

[4]) Gemeint ist das Holstentor.

Digitized by Google

zurück marschieren mußte, ehe er des überschifften Armes der Trave wegen wieder an das Burgtor gelangen konnte, so steht der angebliche Bewegungsgrund, um den Abzug wenn auch nur eines Teiles der Truppen aus Bellevue zu rechtfertigen des zu nehmenden Umweges wegen so sehr mit der intentionierten Absicht in Widerspruch, daß die Verlassung des Bastions Bellevue dadurch nicht gerechtfertigt werden kann, indem der Feind bis an das Burgtor nur einige hundert, der Herzog aber auf angeführtem Wege einige tausend Schritte zu machen hatte, mithin stets zu spät eintreffen mußte, um noch die feindliche Tête zeitig genug erreichen zu können und solche mit einem Teil eines bereits geschwächten Bataillons wieder durchs Tor zurückzuwerfen. Ebenso wenig stand zu erwarten, die bereits eingedrungenen Kolonnen zu durchbrechen, weil bei stürmendem Eindrang durch ein Tor jederzeit sämtliche darauf zustoßende Straßen en colonne vom Feinde eingeschlagen werden, mithin auch von dieser Seite an gar keinen Erfolg zu denken war — dennoch aber die Absicht des Herzogs bei Abziehung eines Teiles der Truppen aus dem Bastion Bellevue ebenso wenig dadurch erreicht werden konnte, als man die Verteidigung des Burgtores durch die davor aufgestellten Truppen erzielt hat. Wenn ferner, wie der Herzog selbst sagt, der General-Major v. Natzmer bereits abgerufen und der General-Major v. Oswald noch nicht zur Stelle befindlich, so ward es dem Herzoge um so mehr zur dringenden Pflicht, als direkter Oberbefehlshaber seinen Posten in oder nahe an dem Burgtore zu nehmen; fand er es notwendig, einen Teil seines Bataillons zur Verstärkung dieses Tores an sich zu ziehen, so mußte dies nicht persönlich geschehen, indem die Person des kommandierenden Offiziers im Burgtore, wo die Gefahr dringend, ganz unentbehrlich, da gegenteils Bellevue vom feindlichen Andrange nichts zu befürchten hatte. Durch das Hinüberschiffen des Befehlshabers nach Bellevue blieb das Burgtor ganz ohne Oberbefehl, welches hier um so unverantwortlicher, als dieser letzte Umstand besonders zur Forcierung dieses Tores beigetragen habe, indem der v. Kühnemann in persönlicher Gegenwart eines Generals sich nicht würde haben unterstehen können, mit einem Teil seiner Kanonen davon zu jagen, das Bat. Ivernois zu trennen und so die Verwirrung innerhalb zu veranlassen und zu vermehren. Selbst in dem Falle, daß der von Oels nur als der zweite General angesehen wird, so war sein Posten im Burgtore — indem das allenthalben Gegenwärtigsein die Sache des älteren Generals blieb — ihm so zu sagen durch die Umstände unerläßlich vorgeschrieben.

Die Absicht des p. v. Oels, ein anderes Pferd zu nehmen, um aller Orten tätiger zu wirken, kann sein Übersetzen ebenso wenig rechtfertigen, weil abgerechnet, daß es kaum denkbar, wie dessen Pferde gerade zwischen zwei Armen der Trave befindlich gewesen, da es doch natürlicher war, solche in der Stadt zu glauben, es im bevorstehenden kritischen Augenblicke nicht an dem General war, sich zu seinen Pferden in ein beengtes Terrain, welches keinen anderen Ritt als den vom Feinde hinweg gestattete, zu begeben; sondern vielmehr [hätten] die Pferde zu ihm in ein unbeengtes, doch wenigstens nicht mit großem Zeitverluste praktikabeles Terrain beordert werden müssen. Auch oben angeführte Ausstellungen dürften dem p. v. Oels zu machen sein.

Digitized by Google

g) Auch

ad d) wodurch der Herzog veranlaßt worden, dem kommandierenden General den Rapport zu machen, das Bat. in Travemünde habe sich ergeben,

erwiderte derselbe:

In der Nacht vom 6. zum 7. November habe er den Artillerie-Leutnant Riemann auf der Chaussee von Lübeck nach Travemünde an der Spitze der nach Travemünde en colonne marschierenden Truppen, mit seiner reitenden Batterie den Weg versperrend, gefunden, und habe ihm derselbe auf Anfrage, wohin er wolle, versichert, Travemünde sei vom Feinde besetzt; zugleich habe sich ein Parlamentär eingefunden, der zur Kapitulation aufgefordert mit der Versicherung, der Feind habe sich zum Herrn von Travemünde gemacht, wodurch die Aussage des Riemann dem Herzoge noch wahrscheinlicher geworden. Er habe es nun für Pflicht gehalten, diesen Umstand dem kommandierenden General zu melden, ihn aufgesucht und daselbst den Obersten v. Dieregg, Kommandeur eines Grenadier-Bataillons, angetroffen, der ebenfalls von der Übergabe gehört hätte; er habe diesen zum Gen.-Leut. mitgenommen und nun berichtet: „Man sagt, Travemünde sei über". Daß dies Unwahrheit gewesen, dafür könne er nicht; vom Gen.-Leut. Blücher habe es abgehangen, dies genauer zu untersuchen, da von des Abends um 10 Uhr bis zum Anbruch des Tages Zeit genug vorhanden war, durch Patrouillen usw. sichere Nachrichten über den wahren Zustand zu erhalten. Auch erinnere er sich durchaus nicht, den Fähnrich v. Grabczewski je gesehen noch gesprochen zu haben, welches einer seiner beiden Adjutanten, der Leutnant v. Bloch oder Stülpnagel, wovon einer immer um ihn gewesen, würde bezeugen können.

Es dürfte erforderlich sein, den Artillerie-Leutnant v. Riemann unter abschriftlicher Mitteilung des ihn Belastenden [folgt nähere Bezeichnung der Stelle], aufzufordern, Bericht zu erstatten, ob diese Angabe begründet.

Der Oberst v. Dieregg wäre zur Berichterstattung aufzufordern:

ob er in der Nacht vom 6. zum 7. November ebenfalls schon von der Übergabe von Travemünde gehört habe, mit dem von Oels sich zum Gen.-Leut. v. Blücher begeben, und in welcher Art der von Oels dem kommandierenden General den Rapport abgestattet habe, ob die Übergabe von Travemünde nur auf Hörensagen oder als bestimmt erfolgt durch den von Oels angezeigt worden?

Dem Gen.-Leut. v. Blücher wäre der Bericht des Herzogs v. Oels mitzuteilen und selbiger aufzufordern, näher darzutun,

daß die Meldung von der Übergabe von Travemünde durch den Herzog von Oels als ein unbedingtes Ereignis, wie der Herr Gen.-Leut. unter dem 28. Januar 1908 bezeichnet, geschehen sei.

Die Leutnants v. Bloch und Stülpnagel wären zur Berichterstattung aufzufordern:

ob in der Nacht vom 6. zum 7. November der Fähnrich v. Grabczewski aus Travemünde zum Herzog gelangt, was er selbigem gemeldet, und mit welchem Bescheide er durch den Herzog nach Travemünde wieder entlassen sei.

Digitized by Google

## D. Schreiben des Gen.-Leutnants v. Blücher an die J.-U.-K. d. d. Stargard, 14. Mai 1809.

a) Auf den mir von einer Königlichen Höchsten und Hohen J.-U.-K. unterm 16. v. M. zugefertigten Bericht des Herzogs von Oels habe ich Nachfolgendes zu erwidern:

1. Daß der Herzog von Oels nicht gewußt, wie Lübeck verteidigt, werden sollte, ist in der Tat eine höchst sonderbare Behauptung. Da ich mit Einbruch der Nacht erst in Lübeck eintraf und den anderen Morgen ganz früh schon der Angriff erfolgte, so war wohl keine Zeit dazu, eine weitläuftige schriftliche Disposition zur Verteidigung Lübecks herauszugeben. Es war aber auch genug, daß ein jeder der kommandierenden Herren Generale seinen Posten angewiesen erhielt, ihm gesagt wurde, worauf er bei dessen Verteidigung sein Hauptaugenmerk zu nehmen habe, und daß er ihn aufs äußerste verteidigen müsse, indem an keinen weiteren Rückzug zu denken sei. Dies lehrte die Natur der Sache, da wir das neutrale dänische Gebiet hinter uns hatten, folglich auf die Verteidigung Lübecks alles ankam, da an keinen weiteren Rückzug gedacht werden konnte. Dies konnte der Herzog auch wohl, wenigstens doch ebenso gut wissen, als der Kapitän v. Schmidt und die an den übrigen Toren kommandierenden Offiziere, welche meinen gegebenen Befehlen strenge nachkamen, die der Oberst v. Görtzke in seinem eingereichten Berichte angeführt hat.

b) Eben so auffallend ist

2. die Behauptung des Herzogs v. Oels, daß er nicht gewußt, ob die Verteidigung des Burgtores von innen oder außen geschehen, daß er nicht gewußt habe, daß er am Burgtore kommandieren solle, und daß die Aufstellung der Truppen vor dem Tore ihm unzweckmäßig erschienen, er sich aber nicht befugt gehalten habe, selbige abzuändern.

Mit Anbruch des Tages beritt ich alle Posten mit dem General v. Scharnhorst, wies einem jeden General seinen Posten an, stellte die einzelnen Bataillons zur Verteidigung der verschiedenen Tore und sonstigen Eingänge der Stadt an und placierte jede einzelne Kanone. Den Herzog stellte ich mit seinem Regimente an das Burgtor, und zwar ein Bataillon ans Tor selbst, dessen Stellung ihm den Umständen nach überlassen bleiben mußte, und das andere Bataillon auf das Bastion Bellevue nebst acht Kanonen, in das Rondel vor dem Burgtor 10 Kanonen und in das Tor selbst auch noch zwei Kanonen. Es lehrte also die Natur, daß er sein Bataillon hinter das Tor zurückziehen mußte, sobald ein feindlicher Angriff erfolgte, damit das Geschütz auf dem Bastion und am Tore wirken konnte. Dies ihm zu sagen, wäre unnütz gewesen, denn ich bin immer der Meinung gewesen, einem General das Detail der Ausführung eines ihm gegebenen gemessenen Auftrags überlassen zu müssen. Der Übergang von der Observation vor dem Tore zur Defensive desselben mußte daher seiner Beurteilung den eintretenden Umständen nach überlassen bleiben, denn an eine Offensive, an ein zu lieferndes Gefecht vor der Stadt war wohl nicht zu denken; ich würde sodann nicht alle Truppen in die Stadt hineingezogen haben. Auf die Behauptung Lübecks kam alles an. Daß es an niemandem anders als an ihm war, die Anordnungen zur Verteidigung des Burgtors zu treffen

Digitized by Google

konnte er nicht bezweifeln, denn zu diesem Zweck war er ja dort mit seinem Regimente aufgestellt, und hätte ich ihm das Kommando daselbst auch nicht ausdrücklich übertragen, so verstand es sich ja von selbst, sobald der General v. Natzmer, den ich schon längst vorher, wenn ich nicht irre, in seinem Beisein, zum Kommandanten der Stadt ernannt hatte, zur Reserve in die Stadt abging. Hätte er es auch wirklich nicht früher gewußt, so konnte er darüber doch nun Gewißheit haben, und hatte er nun noch Zeit, die ihm zweckmäßig scheinenden Anordnungen zu treffen; er konnte hierüber um so weniger zweifelhaft bleiben, als ich ihm, sobald das Kanonenfeuer am Burgtore anfing, durch meinen Adjutanten, den Grafen Goltz, sagen ließ: er möchte nicht zu früh und nicht zu viel feuern lassen, weil ihm der Pulverdampf schaden könne, er möchte daher keinen andern Schuß als Kartätsch-Schüsse tun. Auch ist sein Bericht in dieser Hinsicht voller Widersprüche, denn bald behauptet er, nicht gewußt zu haben, daß er die Verteidigung des Burgtores anordnen sollte, bald spricht er wieder von Maßregeln, welche er zu dessen Verteidigung getroffen, und doch will er andererseits diese von ihm getroffenen Anordnungen, insofern sie von dem Kapitän v. Schmidt angeführt werden, nicht zugestehen.

c) Er gesteht es selbst ein, daß der Angriff auf dem Kirchhofe [soll wohl heißen: auf die Gartenhäuser neben dem Kirchhofe] auf seine Veranlassung geschehen und derselbe [soll natürlich heißen: der Feind] von dort delogiert worden sei. Dies konnte er doch nicht, wenn er sich nicht als kommandierender Offizier am Burgtore dazu berechtigt gehalten hätte. Übrigens war dies höchst fehlerhaft, denn da er nicht die Stärke des Feindes beurteilen konnte und er wohl wissen mußte, daß es hier nur auf die Verteidigung seines Postens ankam, so durfte er auch nicht zur Offensive übergehen und sich auf keinen Fall in ein Gefecht einlassen, wodurch er sich nur schwächte und Zeit verlor, die zur Verteidigung des Burgtores nötigen Anordnungen zu treffen, und dessen gefährliche Folgen er auf den Fall eines lebhaften feindlichen Angriffs berechnen konnte. Er konnte dieses auch dann noch nicht einmal gut wagen, wenn er schon Truppen hinter dem Tore aufgestellt gehabt, welche die sich zurückziehenden Truppen sodann hätten aufnehmen können. Er mußte sein 2. Bat. vielmehr gleich hinter das Tor zurückziehen und den General v. Oswald hiervon benachrichtigen, um selbigen mit den Füsilier-Bataillons aufnehmen zu können, und durfte hiermit um so weniger Anstand nehmen, als ihm der Kapitän v. Müffling, wie er selbst bemerkt, meinen diesseitigen Befehl überbrachte, welchen er dem General v. Oswald zu kommunizieren übernahm, und worauf dieser ihm auch gewiß gefolgt sein würde, wenn er sich zurückgezogen hätte. Statt dessen beging er aber den Fehler, meinem Befehl nicht sogleich zu genügen, sondern erst noch den näheren Befehl des Generals v. Oswald hierzu abwarten zu wollen.

d) 3. Daß dieser General älter war als er, kann ihm nicht zur Entschuldigung gereichen, denn dieser stand mit ihm in gar keiner Verbindung. Derselbe kommandierte die Truppen, welche den Tag vorher noch die Arriere-Garde gemacht, in der Nacht die Vorposten gebildet hatten und sich, wie es die Natur lehrte, in die Stadt zurückziehen mußten, wenn sie sich nicht mehr außerhalb der Stadt halten konnten und der Feind stark andrängte.

Digitized by Google

Der General v. Oswald kam daher nur zufällig dorthin und mit dem Herzog daselbst zusammen, der Herzog hatte aber den bestimmten Befehl, das Burgtor zu verteidigen.

e) Ebenso fehlerhaft war es

4. vom Herzoge selbst, daß er den Kapitän v. Stülpnagel auf seinem Pferde zu mir schickte, um sich Sukkurs zu erbitten — dies würde er doch auch wohl [nicht] getan haben, wenn er nicht den Befehl gehabt hätte, das Burgtor zu verteidigen —, wodurch er sich außer stande setzte, das Ganze zu übersehen und gehörig zu leiten. Er mußte erst sein Bataillon hinter das Tor zurückziehen, und hätte er dies gleich getan, so würde er nicht schon damals nötig gehabt haben, Sukkurs nachzusuchen.

f) Daß er sich hierauf während eines Augenblickes der Ruhe nach der Bastion übersetzen ließ, um sich ein anderes Pferd zu holen, und so die Verteidigung des Tores dem Zufall überließ, scheint mir unverzeihlich. Er hätte erst das Bat. hinter das Tor zurückführen müssen. Hätte er dies getan, hätte er den General v. Oswald demgemäß ersucht, ihm zu folgen — was dieser sodann auch wohl ohnehin getan haben würde — und die auf der Trave liegenden Schiffe mit einem Teil der Füsiliers zu besetzen, und hätte er andere dergleichen zweckmäßige Anordnungen mehr getroffen, so würde er

g) 5. nicht nötig gehabt haben, das 1. Bat. seines Regiments aus dem Bastion Bellevue zu ziehen, vielmehr hätte er dasselbe besetzt halten können. Sowohl dieses als die auf dem Bastion stehenden acht Kanonen würden sodann imstande gewesen sein, im entscheidenden Augenblicke des Angriffs auf Kartätsch-Schußweite zu wirken, und dem Feinde würde es unmöglich gewesen sein, bis unter deren Schußlinie zu gelangen, solche außer Wirkung zu setzen und auf diese Weise das Burgtor zu forcieren. Wie leicht dies bei solchen zweckmäßigen Anordnungen zu behaupten war, geht schon daraus hervor, daß, wie der Herzog selbst sagt, das Tor ein sehr enges Defilee bildete und mit jener schon öfters bemerkten, so bedeutenden Anzahl von Geschützen zweckmäßig besetzt war. Wäre dies gehörig benutzt worden, so hätte nicht ein Mann in das Tor hineinkommen können, ohne zermalmt zu werden. Zu übrigen großen Verteidigungsanstalten, zur Errichtung von Echafaudagen usw., war wohl keine Zeit gewesen, da wir erst in der Nacht dort angekommen waren. Sonst wäre selbige nicht aus dem nichtigen Grunde unterblieben, weil man dort einen Rasttag [hatte] machen wollen. Vielmehr wären sie eben deshalb notwendig geworden, weil an keine weitere Retraite zu denken war und man also nur auf die möglichst längste Behauptung Lübecks bedacht sein mußte. Und daß diese durch eine Verteidigung von innen möglich war, wird niemand bezweifeln, woher es denn in der Tat eine höchst lächerliche Behauptung des Herzogs ist, daß die Verteidigung von innen ebenso wenig einen glücklichen Erfolg [hätte] voraussehen lassen als die Verteidigung von außen. Dies konnte er wohl nur im Bewußtsein seiner gemachten Versehen als eine leere Entschuldigung behaupten wollen.

Übrigens kam es hier auch nicht so sehr auf einen erwünschten glücklichen Erfolg an als nur darauf, daß ein jeder bis auf den letzten Augenblick seine Schuldigkeit tat und, weil überdem an keinen weiteren Ausweg

Digitized by Google

zu denken war, seinerseits zu einem ehrenvollen Ende beitrug. General Fouquet konnte bei Landeshut auch keinen glücklichen Erfolg erwarten, die beruhigende ehrenvolle Überzeugung, seine Pflicht bis auf den letzten Augenblick getan zu haben, war ihm aber Grund genug zu einer kraftvollen Gegenwehr und Behauptung des ihm angewiesenen Postens.

h) Es ist

6. ganz unrichtig, daß mich der Herzog, nachdem er sich mit dem 1. Bat. seines Regimentes vom Bastion Bellevue abgezogen hatte, im Tor getroffen, wo ich befohlen habe, daß niemand in die Stadt herein, sondern alles mir folgen sollte. Ich habe den Herzog mit dem General v. Natzmer erst vor dem Holsteiner Tor getroffen, als schon alle Truppen aus Lübeck heraus waren und ich mich nach mehreren vergeblichen Versuchen, den Feind wieder aus der Stadt zu delogieren, gezwungen sah, mich nach jenem Tore zurückzuziehen, indem ich schon Gefahr lief, von selbigem abgeschnitten zu werden, worauf mich der Kapitän v. Müffling nur noch beizeiten aufmerksam machte.

i) Was nun endlich

7. die Anzeige des Herzogs von Oels von dem Verlust des Travemünder Forts anbetrifft, so waren der Major v. Warburg vom Regiment Rudorff, der Kapitän v. Müffling und der Major v. Blücher, vielleicht auch noch mehrere andere Offiziere, die ich jetzt nicht mehr namhaft machen kann, dabei zugegen, wie mir der Herzog diese Anzeige machte und zuverlässig behauptete, daß Travemünde über sei. Was noch mehr ist, der Kapitän v. Müffling geriet dieserhalb noch mit ihm in Wortwechsel, indem er es nicht glauben wollte, worüber der Herzog sehr empfindlich und beleidigend gegen ihn wurde und fest behauptete, daß seine Aussage wahr sei, indem er ja von dort komme. Was ihn dazu vermocht hat, sich hiervon so ganz überzeugt zu halten, weiß ich nicht. Die Aussage des Parlamentärs, den er mitbrachte, konnte wohl nicht der Grund dazu sein, denn dieser kam von Lübeck und ist dem Herzog als von dort kommend von dem Kapitän v. Budritzky des ehemaligen Regiments v. Borcke, welcher die Arriere-Garde kommandierte und selbigen anfänglich nicht annehmen wollte, weil ich die Annahme des Parlamentärs nur erst wenige Tage vorher aufs strengste untersagt hatte, überbracht worden.

Ich glaubte, in die Versicherung des Herzogs nun wohl keinen Zweifel mehr setzen zu dürfen, und würde mich auch nicht durch Patrouillen näher davon haben unterrichten können, da der Weg dahin nach der Aussage des Herzogs so verfahren war, daß es bei der eingetretenen schrecklichen Dunkelheit niemandem möglich war, dorthin durchzukommen und überdies der Feind schon bis ganz nahe von Ratkau keine Viertelmeile davon von allen Seiten vorgedrungen war und ich nur kaum noch so viel Zeit hatte, einige Sicherheitsmaßregeln zu treffen, um nicht noch während der Unterhandlungen mit dem Feinde aufgehoben zu werden, da ich nur noch kleine Reste der Truppen bei mir hatte.

## E. Schreiben des Kapitäns v. Stülpnagel an die J.-U.-K. d. d. Berlin, 14. Mai 1809.

Digitized by Google

## F. Schreiben des Hauptmanns v. Müffling an die J.-U.-K. d. d. Weimar, 12. Juni 1809.

Auf Grund des vorstehenden Materials dürften folgende Ausführungen berechtigt erscheinen.

Schon im Jahre 1808 konnte der Leutnant Berson, welcher bei der zur Verteidigung des Burgtores kommandierten Batterie Kühnemann stand, seine hauptsächlich gegen Blücher und Scharnhorst gerichtete Broschüre: „Authentische Erzählung des Angriffs und der Verteidigung am Burgtor zu Lübeck" mit den Worten beginnen lassen: „Die Meinungen des Publikums über die Affaire von Lübeck und insbesondere über die Verteidigung des Burgtores, wo der lebhafteste Angriff stattfand, sind sehr geteilt", und ähnlich äußert sich eine neuere Blüchers Zug nach Lübeck behandelnde Publikation Beselers in den Beiheften zum Militärwochenblatt 1892, S. 104: „Die Vorgänge, die den Verlust von Lübeck herbeiführten, sind nie ganz aufgeklärt worden". So lag es nahe, die Ereignisse bei der Erstürmung der alten Hansestadt und das, was unmittelbar darauf folgte, einer neuen Prüfung zu unterziehen, und der Verfasser der vorliegenden Arbeit tat dies in der Hoffnung, es möchte ihm nicht als Anmaßung ausgelegt werden, wenn er in einer rein militärischen Frage das Wort ergreift, in der Männer wie v. Höpfner, v. Lettow-Vorbeck und andere wissenschaftlich gebildete Offiziere vor ihm gesprochen haben. Er glaubt, um so eher auf Indemnität rechnen zu dürfen, als die Resultate ihrer gründlichen Forschungen durch ihn nur in einigen Punkten modifiziert, in anderen aber gestützt werden. Die vorstehenden Schriftstücke und sonstige kleinere an denselben Orten wie jene gesammelte Notizen mögen neben den aktenmäßigen Darstellungen v. Höpfners, v. Lettow-Vorbecks und einigen anderen die Grundlage der folgenden Untersuchung bilden; weitere wichtige Akten, die in den Verhandlungen der Immediat-Untersuchungs-Kommission erwähnt werden und helleres Licht über die Vorgänge am Burgtore verbreiten könnten, sind mir leider nicht zu Gesicht gekommen. Sie mögen im Verlaufe des seit ihrem Entstehen verflossenen Jahrhunderts verloren gegangen sein.

Zunächst werden wir die Frage zu erörtern haben: Wen trifft für die erste Aufstellung der Truppen am Burgtore, die

Digitized by Google

Blücher und Scharnhorst tadelten, die Verantwortung? Es heißt hinsichtlich dieser Stellung in einem Auszuge aus dem unter dem 5. April 1810 dem Könige von der J.-U.-K. erstatteten Berichte (Kriegsarchiv, Berlin): „Sie (Blücher und Scharnhorst) kamen (bei ihrem Umritt) zuerst an das Burgtor. Der General v. Blücher fand die daselbst placierte Artillerie außerhalb des Tores, dahero ganz unpassend; es war auch dem am Tage vorher gegebenen Parolebefehl ganz entgegen, worin es wörtlich heißt: „„Die Batterie v. Thadden führt ihre Canons am Walle auf dem Burgtore auf und ebenso die v. Kühnemann““. Der General Blücher übertrug die zweckmäßige Placierung derselben dem damaligen Obersten v. Scharnhorst". Es wird dann erzählt, wie dieser die Geschütze in der früher erwähnten Weise aufzustellen befahl.

Soviel ich gesehen habe, gibt man nun die fehlerhafte und dem Parolebefehl direkt widersprechende Aufstellung allgemein dem Herzoge von Braunschweig schuld. Und doch ist das schwerlich richtig. Er selbst verwahrt sich auch dagegen (B b) und weist darauf hin, daß zunächst der Generalmajor v. Natzmer am Burgtore kommandierte, der erst „kurz vor Anfang der Affaire", d. h. wie nachzuweisen sein wird, gegen Mittag in die Stadt abging. Es scheint eine weit verbreitete Ansicht zu sein, Natzmer habe sein Kommando als Befehlshaber der Reserve innerhalb der Stadt sofort nach seiner Ernennung angetreten; und doch ist das ein Irrtum. Wenn beispielsweise v. Lettow-Vorbeck (Der Krieg usw. II, 376) schreibt: „Gegen 8 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen, und man besetzte Tore und Wälle. General v. Natzmer wurde zum Kommandanten ernannt und ihm die Verteidigung der Stadt übertragen, da Blücher beabsichtigte, sich zu den Truppen an der oberen Trave zu begeben", so will er damit schwerlich sagen, Natzmer habe dieses Kommando sofort angetreten. Es liegt in der Natur der Sache, daß er den Oberbefehl über die Besatzung der Stadt erst dann übernehmen sollte, wenn Blücher sich anschickte, Lübeck zu verlassen, und das geschah erst um die Mittagsstunde (v. Lettow-Vorbeck II, 377); bis zu diesem Augenblicke behielt ihn der letztere natürlich selbst in Händen. Daß zwischen Natzmers Ernennung zum eventuellen Befehlshaber der Truppen in der Stadt und dem wirklichen Antritt dieser Stellung ein längerer Zeitraum lag, ergibt sich aus folgenden Erwägungen. Blücher sagt (D b), er habe „mit An-

Digitized by Google

bruch des Tages" den Posten am Burgtore inspiziert, und erwähnt bald darauf, der General Natzmer sei „längst vorher", also doch wohl in der Morgenfrühe des 6. November zum Kommandanten der Stadt ernannt worden. Erst „kurz vor Anfang der Affaire" wurde er aber, wie Friedrich Wilhelm berichtet (B b), in die Stadt beordert, und das wird erst gegen Mittag gewesen sein; 10½ Uhr (s. v. Natzmer: Eine Skizze zur Schlacht von Lübeck, in den „Neuen Milit.-Blättern", 1893, Heft 3, S. 193) wurden die preußischen Vorposten, die am Galgenberge standen, zurückgedrängt; bald darauf ging die „Affaire" am Burgtore los, und bis dahin hat Natzmer dort kommandiert. Wenn dieser, wie der Major v. Wedel vom Reg. v. Owstien berichtet (Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, herausgeg. vom Gr. Generalstabe, Heft 5, S. 138) Blücher auf seinem Umritte an die übrigen Tore begleitete, ist er nachher doch zweifellos an das Burgtor zurückgekehrt; waren dort während seiner Abwesenheit die Geschütze unzweckmäßig placiert worden, hatte er für Remedur zu sorgen. Als Zeugen, daß er selbst die getadelte Position nicht angeordnet, ruft der Herzog (B b) auch noch Scharnhorst auf, und dessen Antwort d. d. Berlin, 4. März 1810, ist glücklicherweise erhalten (Kriegsarch. Berlin). Er berichtet an die J.-U.-K.: „Auf die Frage, ob der Generalmajor v. Natzmer das Kommando am Burgtore geführt . . ., ist meine Antwort . . ., daß der General v. Natzmer also in jedem Falle über die Besatzung des Burgtores das Kommando geführt". Es war zunächst also gar nicht, wie Blücher (D b) meint, Friedrich Wilhelms Sache, die Anordnungen zur Verteidigung des Burgtores zu treffen, sondern diejenige des älteren Generals v. Natzmer. Die fehlerhafte Aufstellung vom Morgen des 6. November dürfte demnach dem Herzoge nicht schuld zu geben sein. Damit stimmt auch überein, was der von der J.-U.-K. dem Könige über die Kapitulation von Ratkau erstattete Bericht sagt. Es heißt dort: „Nachdem der Angriff auf das Mühlentor abgeschlagen war (also bald nach 10 Uhr, s. v. Lettow-Vorbeck II, 377), erwartete Blücher keinen Angriff mehr und übergab das Kommando der Stadt an General v. Natzmer, weil er den Übergang des Feindes über die Trave fürchtete und sich zu dem dort stehenden Korps begeben wollte". Dies alles festzustellen, ist für die Beur-

Digitized by Google

teilung der Tätigkeit des Herzogs von der größten Wichtigkeit; das Bild verschiebt sich dadurch stark zu seinen Gunsten.

Es trägt aber der Generalmajor v. Natzmer auch noch eine andere Verantwortung. Die Stellung, die Scharnhorst den Geschützen in dem Halbzirkel geben ließ, war nicht gerade, wie Blücher (D g) meint, zweckmäßig; einmal, weil der Boden vor der Stadt etwas aufstieg und dem Feinde einen bequemen Einblick in den Halbkreis gestattete, sodann aber auch, weil die im Vorgelände stehenden Truppen diesen letzteren noch passieren mußten und das Schußfeld durch die vor dem Tore stehenden Häuser sehr beschränkt war. Aber es war keine bessere zu finden, und der Major v. Liebig vom 2. Artillerie-Regiment, der sie gesehen hatte, gibt in einem Berichte d. d. Breslau, 15. Juli 1808 (Kriegsarch., Berlin) Scharnhorst hinsichtlich seiner Anordnungen völlig Recht. Eins war allerdings unumgänglich nötig: Wagen, Protzen und Pferde, die zu den Geschützen gehörten, mußten, wie Scharnhorst auch befohlen hatte, aus dem Halbkreise entfernt und hinter dem inneren Tore in der Stadt aufgestellt werden, aber dieser Befehl wurde nur unvollständig ausgeführt. Die Wagen brachte man allerdings hinter das Tor (v. Höpfner II, 1, S. 280), die Protzen und die acht Pferde eines jeden Geschützes blieben aber im Rondel. Auf das Zurückbleiben der Pferde kann, wie Scharnhorst sehr richtig bemerkt (Bericht an die J.-U.-K. über die ihm hinsichtlich der Verteidigung des Burgtores vorgelegten Fragen; Kriegsarch., Berlin) aus dem Umstande geschlossen werden, daß sie unmöglich später, als der Leutnant Kühnemann die Kanonen bespannen lassen wollte, dem Strome der Fliehenden entgegen hätten durch das innere Tor in den Halbzirkel gebracht werden können; auch bezeugten einige Artilleristen, die am Burgtore mitgefochten hatten, bei späterer Vernehmung ihre Anwesenheit (Verhandlungen zu Berlin d. d. 4. Juni 1808. Kriegsarch., Berlin). Standen die Tiere aber im Rondel, so war es dort viel zu eng und weder eine bequeme Handhabung der Geschütze möglich noch die Konzentrierung eines Infanterie-Bataillons oder wenigstens einer Abteilung eines solchen, die sehr wünschenswert gewesen wäre. Scharnhorst hatte nicht so viel Zeit, die völlige Ausführung aller Einzelheiten seines Befehles zu überwachen; sie verblieb dem am Burgtore kommandierenden Offizier, und dieser war damals der Generalmajor

Digitized by Google

v. Natzmer. Er — ein im übrigen, soweit wir wissen, nach jeder Richtung hin hervorragender Soldat — trägt also in erster Linie die Verantwortung, wenn die die Artillerie betreffenden Anordnungen nur halb ausgeführt wurden.

Wer ist aber für die Aufstellung der Infanterie am Burgtore verantwortlich zu machen? Nachdem das 1. Bataillon Oels nach der Bastion Bellevue und das Regiment Manstein — auch dieses sicher auf Blüchers eigene Ordre, der sonst Friedrich Wilhelm in seiner scharfen Kritik deshalb heftig angegriffen haben würde — nach der daran stoßenden Courtine entsendet worden waren, blieb an Linien-Infanterie zur Verteidigung für das Tor selbst nur noch das 2. Bat. Oels übrig. v. Höpfner urteilt über dessen Placierung a. a. O. II 1, S. 280: „Ferner soll der General (Blücher) befohlen haben, daß die Linien-Infanterie das Tor selbst besetzen und solches auf das äußerste verteidigen solle, indem der Herzog von Braunschweig-Oels das 2. Bataillon seines Regimentes vor das Tor geführt und quer über die Straße nach Herrenburg aufgestellt hatte". Hören wir, was dagegen Blücher selbst sagt (D b): „Den Herzog stellte ich mit seinem Regimente an das Burgtor (Blüchers Bericht lautet: am Burgtore), und zwar ein Bataillon (das ist natürlich das 2.) an das Tor selbst (im Gegensatz zu den nach Bellevue entsendeten Truppen), dessen Stellung ihm den Umständen nach überlassen bleiben mußte". Wenn also v. Lettow-Vorbeck a. a. O. II, 378 meint, der Herzog sei mit seinem 2. Bataillon vor dem Tore halten geblieben entgegen der Weisung Blüchers, so ist das nicht ganz genau; es stand ihm — zunächst wenigstens — frei, seine Leute dort zu placieren. Wo haben wir uns nun genauer die Stellung des Bataillons zu denken? Scharnhorst berichtet an die J.-U.-K. (Kriegsarch., Berlin) über die ihm hinsichtlich der Verteidigung des Burgtores vorgelegten Fragen: als Blücher und er die Besetzung der Tore revidiert hätten, seien am Burgtore gerade die Truppen und die Artillerie nach dem Kirchhofe zu marschiert. Daß unter den „Truppen" hier die Infanterie zu verstehen ist, ergibt der Zusammenhang. Die Besetzung des Kirchhofs, die, wie man aus Scharnhorsts Worten schließen muß, durch die aus dem Tore ziehenden Mannschaften beabsichtigt war, wurde jedoch von dem Höchstkommandierenden — der Bericht gibt auch dieses an — nicht gut geheißen. Natürlich nicht; denn

Digitized by Google

wenn es dem Feinde glückte, auf der Straße von Herrenburg gegen das Tor vorzudringen, so waren die auf dem Kirchhofe stehenden Truppen abgeschnitten. Etwa die Hälfte der Artillerie wurde nun in der bekannten Weise im Halbzirkel, die andere Hälfte und ein Teil der Infanterie — wie oben erzählt, Reg. Manstein und 1. Bat. Oels — auf Bellevue placiert; hinsichtlich des 2. Bat. Oels verlangte Blücher aber, wie wir sahen, ein Zurückgehen hinter das Tor einstweilen — es war 8 Uhr morgens und der Feind noch weit — nicht (vgl. D b: „es lehrte also die Natur, daß er (d. i. der Herzog) sein Bataillon hinter das Tor zurückziehen mußte, sobald ein feindlicher Angriff erfolgte".) In der Nähe des Tores mußte es aber bleiben. Da nun der Kirchhof verbotenes Terrain war, eine Placierung in dem Engpasse zwischen Trave und Wakenitz aber den Verkehr zwischen der Stadt und der draußen stehenden Arrieregarde unnötig erschwert hätte — so nahm das Bataillon jedenfalls schon jetzt da Stellung, wo wir es bei Oswalds Rückzuge vom Galgenberge finden: nahe dem Scheidepunkte der Straßen, in der Front den Weg nach Herrenburg, auf dem das Gros der Feinde zu erwarten war, und im Rücken die Trave, nur 200 Schritt (Klöppel: Scharnhorst III, 178) vom Tore entfernt, also „dicht am Burgtore", wie der Herzog (B g) sagt. Wer trägt nun für diese Stellung, die sich im Laufe des Gefechtes sehr verderblich erwies, die Verantwortung? In erster Linie auch hier nicht der Herzog, der die Erlaubnis hatte, sich zu placieren, wo er wollte, sondern der Höchstkommandierende, der diese Erlaubnis erteilte, anstatt das Bataillon gleich da aufzustellen, wo es stehen sollte, wenn der feindliche Angriff erfolgte. Das Zulassen der vom Herzoge gewählten Stellung schien denn auch Scharnhorst sehr bedenklich, der sich in dem bereits erwähnten Berichte d. d. Berlin, 4. März 1810, als er von dem Oberbefehl des Generals v. Natzmer am Burgtore spricht, dahin äußert, daß er nicht wisse, ob dieser dem Herzog von Braunschweig den Befehl gegeben habe, sich vor das Tor mit seiner Besatzung zu stellen, und dann fortfährt: „Hätte ich diese unsinnige Maßregel, der ich schon vorher mich widersetzt hatte (das bezieht sich jedenfalls wohl auf die verbotene Okkupation des Kirchhofs), gewußt, so hätte ich sie hintertrieben". In diesem Falle aber war nicht Natzmer der Schuldige, sondern Blücher selbst, und so kritisiert der gelehrte Stabschef,

Digitized by Google

natürlich völlig ahnungslos, die allzu große Vertrauensseligkeit seines von ihm hochverehrten Vorgesetzten in der schärfsten Weise. Den Fehler, Truppen *vor* der Linie aufzustellen, die verteidigt werden sollte, hatte man übrigens drei Tage vor dem Kampfe am Burgtore schon mal gemacht. v. Höpfner schreibt I, 2 S. 319: „Eins tritt bei den Anordnungen im Blücherschen Hauptquartier auffallend entgegen, daß man nämlich am 3. November, als man sich entschlossen hatte, hinter die Stör zurückzugehen, die Arrieregarde *vor den Defileen* stehen ließ und mithin gewärtig sein mußte, daß sie von dem übermächtigen Feinde geworfen wurden und dieser mit ihnen gleichzeitig den Abschnitt überschritt." Und bei v. Lettow-Vorbeck heißt es II, S. 380, als er von den Anordnungen spricht, die am Abend des 6. November getroffen wurden: „Man war im Hauptquartier noch mit den Anordnungen für den folgenden Tag beschäftigt, als die Meldung einging, der Feind habe Schwartau überfallen und die dortigen Truppen gefangen genommen. Es hatte damit folgende Bewandtnis. Wiederum hatte man das gesamte Dragoner-Regiment Osten *vor dem Defilee* in einem für berittene Kavallerie ganz ungeeigneten Gelände belassen". Wir sehen, Blücher war in diesem Punkte zu sorglos.

Hinsichtlich der *leichten* Infanterie — d. h. also der Bataillone Ivernois und Keyserlingk — bestimmte der Höchstkommandierende aber, sie sollten sich vor dem Tore so lange halten, als es ohne Gefahr geschehen könne — wie in Scharnhorsts Nachlaß berichtet wird; ein Befehl, den v. Lettow-Vorbeck, wohl als zu unbestimmt, mit Recht für bedenklich erklärt. Diesem Urteil schließt sich v. Unger in seinem „Blücher" I, 314 an, wo es heißt: „Den kommandierenden General unmittelbar trifft die Schuld, daß er durch die unglückliche Weisung, „„die leichten Truppen sollten sich vor dem Tore so lange halten, als es ohne Gefahr geschehen könne"", die guten Maßnahmen, die er und Scharnhorst am Burgtore selbst getroffen hatten, wirkungslos gemacht hat". Und trotzdem sich am Mühlentore — das Schicksal erteilte gewissermaßen eine Warnung — schon 10 Uhr morgens (L.-V. II, 377) bei einem französischen Angriffe zeigte, daß die draußen aufgestellten Truppen, da sie den Engpaß des Tores im Rücken hatten, gefährdet seien, nahm Blücher die beiden Bataillone am Burgtore nicht sofort zurück, wie man es doch



Digitized by Google

hätte erwarten sollen, da er Zeuge des unglücklichen Kampfes gewesen war. In dem oben erwähnten unter dem 5. April 1810 dem Könige erstatteten Berichte der J.-U.-K. heißt es: „Die im Gefechte (von Lübeck) und bei dieser Gelegenheit (der Kapitulation) vorgekommenen Fehler fallen größtenteils dem Herzoge von Braunschweig . . . zur Last" (v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 489); es liegt darin das Eingeständnis, daß es auch noch andere Schuldige gab. Einen von diesen festzustellen macht uns Müffling möglich, der d. d. Spandau, 21. November 1806, an den König berichtet (Kriegsarch., Berlin): „Man hatte den Fehler begangen, die Infanterie nicht früh genug in das Tor zu ziehen". Dieses „man" trifft nicht allein den Herzog, sondern auch diejenigen, deren Anordnungen beigetragen haben, ihn zu seinem Fehler zu verleiten, in erster Linie also Blücher. Wenn auch dessen Befehl, die leichten Truppen so lange wie möglich vor dem Tore — also vor dem Defilee — zu lassen, später widerrufen und ihre Placierung hinter demselben angeordnet wurde, so hat doch die erste Weisung, wie der Gang der Handlung zeigt, ganz zweifellos zu den Verwicklungen beigetragen, die, indem sie das Eindringen des Feindes zugleich mit den eigenen Truppen erleichterten, die Katastrophe herbeiführen halfen. Diese Friedrich Wilhelm nicht ohne weiteres alle Schuld aufbürdende Ansicht wird auch vertreten durch Beseler. Er schreibt (Blüchers Zug. In den Beiheften z. Militär-Wochenblatt 1892, S. 104): „An dem entscheidenden Verluste des Burgtores von Lübeck am 6. November 1806 trägt wesentlich schuld — gleichviel, wer es versäumte —, daß man unterließ, die Truppen am Morgen in die Stadt zurückzunehmen".

Die bis jetzt berührten Punkte lassen den Herzog minder schuldig erscheinen, als ihn die meisten der mir bekannt gewordenen Schilderungen der Lübecker Kämpfe hinstellen; im weiteren Verlaufe der Erörterungen wird allerdings hier und da ein für ihn weniger günstiges Resultat zu verzeichnen sein. In eine solche treten wir jetzt ein mit dem Aufwerfen der Frage: „Wollte Friedrich Wilhelm als Kommandant des Burgtores dieses von innen oder von außen verteidigen? Im Laufe des Vormittags, wohl erst gegen Mittag, „kurz vor Anfang der Affaire" (B b, vgl. auch das oben Gesagte) ging der General v. Natzmer in die Stadt zur Reserve ab, und es verstand sich von selbst (D b),

Digitized by Google

daß der Herzog nun das Kommando am Burgtore übernahm, worauf er ja vorbereitet sein mußte, wenn er bei der Ernennung Natzmers zugegen gewesen war und Blücher ihn für den Fall der Abberufung desselben ausdrücklich zu dessen Stellvertreter ernannt hatte. Nach Natzmers Abgange hatte also Friedrich Wilhelm „den Spezialbefehl zur Verteidigung des Burgtores“ [5]). Ganz gewiß wußte er auch, daß Lübeck, da an keinen weiteren Rückzug zu denken war, aufs äußerste verteidigt werden müsse (D a); es fragte sich nur, wie? Der Herzog behauptet nun, die Dispositionen Blüchers nicht gekannt und keine ausdrückliche Weisung empfangen zu haben, wie die Stadt verteidigt werden sollte, d. h. ob von innen oder von außen; auch seien ihm die Befehle der Kommandanten an den verschiedenen Toren nicht bekannt gewesen (B b u. g). Im ersten Augenblicke hält man das für kaum glaublich und wird geneigt, das Urteil Müfflings über des Herzogs Mangel an Wahrheitsliebe [6]) für berechtigt zu erachten, trotz des Umstandes, daß die beiden sehr schlecht miteinander standen; bei weiterer Überlegung scheint es aber doch nicht undenkbar, der Ersatzmann Natzmers sei ohne gehörige Instruktion geblieben. Blücher erklärt es zwar für eine sonderbare Behauptung, daß der Herzog nicht gewußt habe, wie Lübeck verteidigt werden solle (D a), muß aber andererseits das — nach Lage der Verhältnisse freilich sehr begreifliche — Fehlen einer genaueren schriftlichen und damit allen verantwortlichen Persönlichkeiten zugänglichen Disposition einräumen; dagegen berichtet er, einem jeden der kommandierenden Generäle sei gesagt worden, worauf er bei der Verteidigung sein Hauptaugenmerk zu richten habe. Kommandierender General am Burgtore war aber zunächst Natzmer (B b), und da nirgends erwähnt wird, daß nach dessen Abberufung dem Herzoge irgend eine bezügliche Weisung erteilt worden sei, ist es nicht gut möglich, Friedrich Wilhelm zu widerlegen, wenn er (B c) sagt, er habe erst durch den vom Hauptmann Müffling überbrachten Befehl — wenigstens offiziell, dürfen wir wohl hinzusetzen — erfahren, die Stadt solle von innen verteidigt werden. Übrigens war sich der Herzog auch ohne formelle Anweisung nicht einen Augenblick darüber

[5]) So heißt es in A.
[6]) Dieses wird in F abgegeben.



Digitized by Google

im unklaren, daß eine wirksame Verteidigung nur von innen möglich sei, wie er dieses ja auch mit seinem Adjutanten v. Stülpnagel besprach (B c); und man braucht in der Tat nicht Soldat zu sein, um das einzusehen und Blüchers Behauptung, an einen Kampf vor der Stadt sei nicht zu denken gewesen (D b), völlig begreiflich zu finden. Auffällig wäre es zwar nicht gewesen, wenn der Herzog zunächst angenommen hätte, die Stadt solle von außen verteidigt werden; was er von den wunderbaren Anordnungen des Oberkommandos sah, das die leichten Truppen vor dem Tore ließ, konnte ihn allenfalls auf diesen Gedanken bringen. Auf eine Verteidigung von innen wies allerdings der Umstand hin, daß das Gros Oswalds in und durch die Stadt zurückging[7]); hätte Blücher vor dem Tore eine Schlacht liefern wollen, würde er doch diese Truppen nicht zurückgenommen haben (D b). Trotz alledem behauptet der Adjutant beim Bataillon v. Ivernois, v. Schmidt, ganz unverfroren, der Herzog hätte die Verteidigung vor der Stadt bewirken wollen[8]), was dieser (B c, mit begreiflicher Indignation zurückweist, indem er hinzufügt, er habe mit Schmidt niemals über seine Intentionen Rücksprache genommen. Und für einen durchaus zuverlässigen Gewährsmann möchte ich den letzteren nicht gerade halten. An anderer Stelle[9]), sagt er nämlich, nach den oft wiederholten Äußerungen Blüchers hätten die Truppen in die Stadt gezogen, das Tor verrammelt und der zu demselben führende Weg durch Kartätschenfeuer verteidigt werden sollen. Wie war nun v. Schmidt in die Lage gekommen, Blücher solche Anweisungen oft wiederholen zu hören? Die Dispositionen zur Verteidigung Lübecks werden nicht eher getroffen sein, als bis der Stab in der Stadt war, d. h. mit Einbruch der Nacht (D a) am 5ten. In der Nacht aber war das Bataillon Ivernois unter Oswald mit auf Vorposten (v. Höpfner II, 1, S. 274) und blieb vor der Stadt bis zur Einnahme des Burgtores. Daß Schmidt in dieser Zeit mit Blücher irgendwie in Berührung gekommen, ist schwerlich anzunehmen, es sei denn bei einer oder der anderen jedenfalls doch nur ganz kurzen dienstlichen Meldung; sicherlich wird er aber

---

[7]) Dies wird in A erwähnt.
[8]) In A.
[9]) Ebenfalls in A.

Digitized by Google

nicht Gelegenheit gehabt haben, ihn seine Ansichten über die Verteidigung der Stadt oft wiederholen zu hören, und ebenso sicher hat der Herzog recht, wenn er sagt, der General würde eher ihn als Schmidt instruiert haben (B c). Vielleicht kannte dieser letztere Blüchers Ideen über die Verteidigung durch Müffling, mit dem er am Morgen des 6. gelegentlich der Plänkeleien am Galgenberge in Berührung gekommen sein mochte, also wie auch Friedrich Wilhelm vermutete (B c), vom Hörensagen und konstruierte sich aus dem Gange des Gefechts, das ja einen, den Herzog selbst in höchst unliebsamer Weise überraschenden Verlauf nahm, einen den Absichten des Höchstkommandierenden völlig entgegengesetzten Plan des Leiters auf preußischer Seite zusammen, der diesem absolut fern gelegen hatte. Jedenfalls macht mir v. Schmidt eher den Eindruck eines Mannes, der sich durch einen Schein von Intimität mit dem kommandierenden General ein gewisses Relief geben wollte, als denjenigen eines völlig unverdächtigen Zeugen, und ich halte daher seine Aussage, Friedrich Wilhelm habe das Burgtor von außen verteidigen wollen, nicht für glaubwürdig. Lief nun aber tatsächlich das ganze Gefecht doch darauf hinaus, daß dies geschah, so kann dem Herzoge allerdings der Vorwurf einer fehlerhaften Leitung desselben nicht erspart werden.

Daß aber der Kampf die unerwünschte Wendung nahm, dazu wurde die nächste Veranlassung die Unschlüssigkeit Friedrich Wilhelms und sein Mangel an Initiative zu einer Zeit, als Abhilfe für die ungünstige Aufstellung noch sehr wohl zu schaffen war. Wenn eine Änderung derselben unterblieb, so trifft ihn, der ohne allen Zweifel kommandierender General am Burgtore war, seit Natzmer zur Reserve abgegangen, die Schuld (C d). Auch daß der dienstältere General Oswald zufällig in seiner Nähe focht, änderte an dieser Tatsache gar nichts (D d); er und kein anderer hatte den Befehl, das Burgtor zu verteidigen. Der Herzog war sich auch keinen Augenblick im unklaren darüber, daß nach Natzmers Entfernung er der eigentliche Kommandant sei, und wenn Blücher meint (D b), er behaupte, das nicht gewußt zu haben, so irrt er; Friedrich Wilhelm erklärt (B b) ja ausdrücklich, nach Natzmer habe er befehligt. Der Herzog hat sich übrigens auch völlig als kommandierender Offizier geriert, wie der Konferenz-Vortrag richtig betont (C e); er war es, der Stülp-

Digitized by Google

nagel schickte, um Sukkurs zu erbitten (D e), und er befahl auch den Angriff auf die Gartenhäuser, die der Feind besetzt hatte (B d). An ihm war es also auch, nach Natzmers Abgange die ihm zweckmäßig scheinenden Anordnungen zu treffen, und er hatte Zeit dazu (D b). Als ein großer Teil von Oswalds Truppen in die Stadt zurückging, war vorauszusehen, daß der Feind den Rest bald würde geworfen haben und binnen kurzem ein Angriff erfolgen dürfte. Daher mußte der Herzog sich fragen, was zu tun sei, und dementsprechend handeln. An Rückzug war nicht zu denken, das ergab die Sachlage aus sich selbst heraus (D a); das Burgtor mußte behauptet werden, wie Oberst v. Görtzke und General v. Lettow das Hüxter- und das Mühlentor zu behaupten suchten [10]). Die Anordnungen zu treffen, die eine Durchführung dieser als notwendig erkannten Maßregel ermöglichten, das eben war die Aufgabe Friedrich Wilhelms. Sollte er aber die Verantwortung tragen, mußte er auch völlige Freiheit des Handelns für sich in Anspruch nehmen. Mit Recht sagt Blücher (D b), das Detail der Ausführung eines gegebenen Befehles müsse einem Generale überlassen bleiben können und vertritt damit die Ansicht Friedrichs, des großen Lehrmeisters der preußischen Armee, der in seiner Instruktion für die Generalmajors schreibt: „In Summa darum heißen sie Generale, damit, wenn sie eine Sache gut überlegt haben, sie solche auf ihre Hörner nehmen, denn der Chef kann nicht überall gegenwärtig sein". Somit war es des Herzogs Sache, den Zeitpunkt zu erkennen, wo er von der Beobachtung des Feindes vor dem Tore zur Verteidigung des letzteren durch Besetzung desselben überzugehen, d. h. das 2. Bat. seines Regimentes zurückzunehmen hatte. Friedrich Wilhelm hat denn auch das Fehlerhafte der Stellung erkannt, aber nicht gewagt, auf eigene Hand bessere Maßregeln zu ergreifen (B c); unter solchen Umständen hätte er aber sehr wohl den Rat des älteren Generalmajors v. Oswald einholen oder sich von dem kommandierenden Generale neue Befehle erbitten können. Eine Gelegenheit, die Ansicht eines Generalstabsoffizieres zu hören, bot sich, als der Kapitän v. Müffling auf Scharnhorsts Befehl am Burgtore erschien, [11]) aber wenn es im allgemeinen begreiflich ist, daß ein General sich nicht bei

[10]) Hierauf wird in A Bezug genommen.
[11]) Wird erwähnt in A.

Digitized by Google

einem Kapitän Rats erholt, so verstehen wir bei der Spannung zwischen Friedrich Wilhelm und Müffling[12]) sehr wohl, daß jener sich nicht gerade diesen zum Berater nahm. War aber ein erfahrener Ratgeber nicht gleich zur Hand, so durfte der Herzog nicht nur, sondern er mußte laut Vorschrift des Patentes, Gefahr und Nachteile abzuwenden, bei seiner Überzeugung von der Mangelhaftigkeit der Stellung selbständig eine Änderung derselben herbeiführen (C c). Worin konnten aber die „besseren Maßregeln", die er für seinen eigenen Kopf nicht zu treffen wagte, einzig und allein bestehen? D. h. mit anderen Worten: Wohin sollte er sein Bataillon stellen? Blücher sagt: „Der Herzog mußte sein 2. Bataillon gleich hinter das Tor zurückziehen (D c).". Aber hinter dem inneren Tore hatte es wenig Wert und so können diese Worte, nur bedeuten: „in das Rondel". Nur hier konnte das Bataillon wesentlich nützen. Aber in dem Rondel war kein Platz. Wenn hier — der Halbzirkel hielt etwa 50 Schritt im Durchmesser und hatte für eine Kompagnie Raum (B i) — auch nur ein Teil des Bataillons placiert werden sollte, mußten die Pferde und Protzen entfernt und hinter der Stadtmauer untergebracht werden, wo die Munitionswagen schon standen; was sollten sie auch in dem Rondel, wenn an Rückzug doch nicht zu denken war? Das alles hat sich auch gewiß der Herzog gesagt, als er über „bessere Maßregeln" nachdachte; aber er wird auch noch etwas anderes Naheliegendes erwogen haben, und diesem Gedankengange müssen wir Rechnung tragen, wenn wir sein Verhalten nicht ungerecht beurteilen wollen. Die Aufstellung der Geschütze im Halbkreise hatte Scharnhorst angeordnet, wie Friedrich Wilhelm jedenfalls wußte, vielleicht sogar mit eigenen Augen gesehen hatte, als er morgens früh mit seinem Bataillon vor dem Tore hielt, und daß die Protzen und Pferde gegen den Befehl des Stabschefs stehen geblieben waren, konnte er schwerlich ahnen. Sollte er nun die auf Befehl und in Gegenwart Blüchers durch dessen Vertrauensmann angegebene Aufstellung einfach über den Haufen werfen, weil er etwas Besseres gefunden zu haben meinte? Welche Verantwortung trug er, wenn er die vermeintlichen Anordnungen Scharnhorsts ignorierte, wenn er die Protzen wie die Pferde entfernen, an ihre Stelle seine Infanteristen treten ließ und dann

[12]) Davon ist in F die Rede.

Digitized by Google

doch die Stellung nicht zu halten vermochte! Dieser Kampf, der in der Seele des Herzogs zwischen den Erwägungen des eigenen Verstandes und dem Glauben an die Überlegenheit einer Autorität getobt haben wird — und welcher denkende Mensch kennt einen solchen Widerstreit nicht! — müssen wir berücksichtigen, wenn wir gerecht sein wollen. Wohl mögen wir ihn verurteilen, daß er nicht kühnen Mutes anordnete, was ihm das Richtige schien und, mochte kommen, was da wollte, die Verantwortung trug — aber mildernde Umstände werden wir ihm zubilligen müssen.

In diese Zeit des inneren Konfliktes fällt der an Müffling gegebene Befehl Scharnhorsts: er solle das Bat. Ivernois (und wohl auch, wie oben angedeutet, das nicht ausdrücklich genannte Bat. Keyserlingk) an das Burgtor zurückführen und unter den Befehl des Herzogs von Braunschweig anweisen, damit derselbe durch dies Bataillon Feldwachen vor dem Tore halten lassen könne.[13]) Die übrigen Oswaldschen Truppen waren, wie wir wissen, bereits in die Stadt zurückgezogen.[14]) Vor dem Burgtore am Scheidewege traf Müffling nun, als er den erhaltenen Befehl ausführen wollte, den Herzog mit dem 2. Bat. seines Regiments und entledigte sich ihm gegenüber seiner Pflicht; als er, der zu Fuß war, den ihm gewordenen Auftrag dann aber auch bei dem Bataillon Ivernois ausrichten wollte, sagte Friedrich Wilhelm, er werde ihm das abnehmen.[15]) Nachdem dieser aber, seinem Versprechen getreu, an den Galgenberg geritten war, fand er dort zu seiner großen Überraschung als Befehlshaber der Vorposten den General v. Oswald (B c), meinte, diesem als dienstälterem Offizier keine Befehle erteilen zu können und machte ihn nur mit dem ihm selbst gewordenen Auftrage in vermutlich stark abgeschwächter Form bekannt. So wurde dem Befehle Scharnhorsts nicht Folge gegeben, und es blieben wie das 2. Bat. Oels auch die beiden Füsilier-Verbände vor dem Tore. Ist der Herzog nun wegen seiner Handlungsweise zu verdammen? Die Ansichten sind geteilt. Blücher läßt (D c) die Entschuldigung nicht gelten; er behauptet, der durch Müffling überbrachte Befehl habe unter allen Umständen ausgeführt werden müssen, und hatte von seinem, des Höchstkommandierenden, Standpunkte aus wohl

[13]) Dem Aktenstück A entnommen.
[14]) Steht ebenda.
[15]) Ebenfalls in A.

Digitized by Google

recht; der Oberst von Lettow-Vorbeck aber, dem man doch auch gewiß ein Urteil in Fragen kameradschaftlichen Taktes zutrauen darf, meint (II, 378), der von Friedrich Wilhelm angeführte Grund könne nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Allzu strenge werden wir daher in dieser Frage mit ihm nicht ins Gericht gehen dürfen. Der Herzog beschränkte sich also, wie er wenigstens behauptet (B c), darauf, Oswald die empfangenen Befehle mitzuteilen. Dieser dagegen sagt (C e) aus, Friedrich Wilhelm habe ihm die Verteidigung des Burgtores, und, in einem Berichte an die J.-U.-K. (Kriegsarch., Berlin), er habe ihm die Deckung der Wege von Herrenburg und der Herrenfähre aufgetragen — ob die Verhandlungen von seiten des Herzogs persönlich geführt wurden, wie dieser es darstellt, oder, wie Oswald will, durch Vermittelung eines vielleicht mit jenem hinausgerittenen Offiziers, scheint mir gleichgültig zu sein — und erklärt sein Befolgen des Befehls eines jüngeren Kameraden dadurch, daß er geglaubt habe, der Herzog sei der Überbringer der Weisung eines in der Stadt weilenden älteren Offiziers. Auch der oben erwähnte Adjutant v. Schmidt sagt aus,[16]) der Herzog habe den Rückzug bis an das 2. Bat. Oels, das ja in der Nähe des Scheidepunktes der Wege stand, befohlen, doch ich bin, wie meine früheren Ausführungen rechtfertigen werden, nicht geneigt, dem allzu viel Gewicht beizulegen. Den objektiven Tatbestand zu ergründen, ist schwer; es scheint mir aber doch kaum denkbar, daß der Herzog, der sich scheute, einem älteren General einen Befehl zu geben, selbst wenn er dazu nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet war, diesem selben Offizier ganz auf eigene Hand befohlen haben sollte, eine Bewegung auszuführen, völlig verschieden von derjenigen, die er ihn nach der ihm zugegangenen Ordre eigentlich machen lassen mußte. Daß Oswald unter Umständen auch wohl geneigt war, eine Äußerung, die gar keinen Befehl enthielt — wäre er nicht ein so tapferer Mann gewesen, läge die Vermutung nahe: um nicht selbst Verantwortung tragen zu müssen —, doch als Kommando aufzufassen, zeigt eine andere Stelle des erwähnten Berichts. Hier erzählt der General, der Herzog sei, als der Feind während des Gefechtes Fortschritte machte, herangeritten und habe geäußert: „Jetzt wird es genug

[16]) Das steht in A.

Digitized by Google

sein!" (Siehe auch C e); es heißt dann weiter, Oswald sei infolge davon zurückgegangen, da er auch in diesen Worten den durch Friedrich Wilhelm vermittelten Befehl einer höheren Instanz vermutet habe. Mir scheint nun, einen Befehl wird aus der Bemerkung des Herzogs außer Oswald selbst schwerlich jemand heraushören; es waren ohne bestimmte Absicht hingeworfene, völlig subjektiv gefärbte Worte, die für Oswald nicht die geringste bindende Kraft hatten. Den Rückzug befohlen hat Friedrich Wilhelm allein seinem eigenen Bataillon, wie auch Stülpnagel, der allerdings in diesem Augenblicke vielleicht nicht gegenwärtig war und somit als absolut zuverlässiger Zeuge nicht gelten kann, das berichtet [17]); durch seine Äußerung: „Jetzt wird es genug sein", wollte er jedenfalls nur andeuten, daß er selbst zurückzugehen denke. So faßt auch das oben erwähnte Gutachten an den König die Sache auf, wenn es meldet, daß die Truppen nicht wichen, bis endlich der Herzog teils den Rückzug befahl, teils den General v. Oswald durch seine Bemerkung: „Nun wird es genug sein", dazu bestimmte. Die Tatsache einer so völlig verschiedenen Auffassung des Sinnes dieser Worte wird aber nicht nur dazu beitragen, den Widerspruch zwischen Oswald und dem Herzoge in Bezug auf die Führung des Kommandos (C e) im allgemeinen zu erklären, sondern auch zeigen, wie leicht ein Mißverständnis in der speziellen Frage, ob der Herzog dem General Oswald den Rückzug an den Scheidepunkt der Straßen befohlen, möglich war. Immerhin wird, da als gleichwertig einzuschätzende Aussagen sich gegenüberstehen, als Resultat leider das Eingeständnis zu verzeichnen sein, daß dieser Teil unserer Untersuchung mit einem non liquet schließt.

Jedenfalls aber verließ Oswald die Stellung am Galgenberge — ich glaube im Gegensatze zu dem Gutachten der J.-U.-K. vom 5. April 1810 (s. d. Generalstabswerk S. 263) bestimmt, daß das vor 1 Uhr mittags geschah — und dirigierte seine Füsiliere an den linken Flügel der Linien-Infanterie. Wenn der Herzog die letztere nun nicht gerade in diesem Augenblicke in die Stadt zog, sondern zunächst stehen blieb, um eine nähere Vereinigung mit jenen abzuwarten (B d) — Oswald schien, was

[17]) In A.

Digitized by Google

nur halb richtig war, das Linien-Bataillon geradezu als Soutien für ihn aufgestellt zu sein (C e) —, so verdient er schwerlich Tadel; führte er seine Leute zurück und der vorrückende Feind schob sich zwischen diese und die leichten Truppen, so waren die letzteren voraussichtlich verloren. Blücher verlangt mit Recht (D c), Friedrich Wilhelm habe Oswald veranlassen sollen, sich schleunigst an ihn heranzuziehen und mit ihm gemeinsam den Schutz der Mauern aufzusuchen; es ist aber möglich, daß ein zweifacher Grund dem Herzoge diese Aufgabe erschwerte: einmal der gleich zu besprechende plötzliche Vorstoß des Feindes von den vorliegenden Gartenhäusern aus und dann noch ein anderer Umstand, der erst durch eine neuere Veröffentlichung bekannt geworden ist. Ein preußischer Offizier, Herr v. Hoff, der bei Lübeck im Bataillon Invernois Dienst tat, erzählt (Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte usw. 1897, Heft 8, S. 42 ff.), daß die Füsiliere sich förmlich mit den Franzosen verbissen hatten. Schon auf dem Marsche vom Galgenberge nach dem Burgtore, wo sie pelotonweise abwechselnd gegen den Feind Front machten und Feuer gaben, mußte der Herzog zur Eile treiben, und während des sich bald entspinnenden Gefechtes am Kirchhofe wurde seiner geschärften Mahnung zum Zurückgehen in die Stadt auch nicht sofort Folge geleistet. Wie sehr aber das längere Verweilen der Truppen vor dem Tore die Absichten der Feinde begünstigte, zeigt ein Blick auf die Karte: die Wirksamkeit der preußischen Geschütze am Tore und auf Bellevue wurde in hohem Grade erschwert, [15]) ja zum Teil völlig aufgehoben; weder die Angriffskolonnen, die auf der Straße von Herrenburg her anrückten, noch eine andere, welche, aus der Gegend der Herrenfähre kommend, die Füsiliere zu umgehen suchte (v. Höpfner II, 1, S. 284), konnten beschossen werden, solange preußische Mannschaften draußen standen; die Artillerie lief Gefahr, das eigene Fußvolk mit zu treffen. Das „mörderische Feuer von den Bastionen", von dem Bernadottes Bericht (Foucart a. a. O. II, 736) schreibt, ist also in diesem Augenblicke gewiß nicht zu spüren gewesen. Friedrich Wilhelm erkannte die aus der erzwungenen Untätigkeit der Artillerie erwachsende Gefahr denn auch sehr wohl und suchte ihr zu begegnen; der Leutnant v. Hoff berichtet ausdrücklich, er habe schleunigen Rückzug

[15]) Darauf wird in A hingewiesen.

Digitized by Google

halten vieler seiner Generäle und Stabsoffiziere deutlich genug erkennen. Blüchers und Scharnhorsts oben zitierte Urteile über die Befähigung der Unterführer in der Abteilung, die den Zug nach Lübeck unternahm, bestätigen nur die allgemein während des Feldzuges von 1806 gemachte Wahrnehmung. Konnte man aber von dem Herzoge Friedrich Wilhelm, der in derselben Schule herangebildet worden war wie seine Kameraden, eine bessere Qualifikation verlangen als von jenen? Kein Meister fällt vom Himmel; auch das Kriegshandwerk will erlernt sein wie jedes andere, und am Burgtore hat der Herzog sein Lehrgeld bezahlt. Nicht unberücksichtigt darf daneben der Umstand bleiben, daß ein Geist der Niedergeschlagenheit und Verzweiflung nach dem völlig unerwarteten Zusammenbruche der Armee die Mehrzahl der Heerführer und sonstigen höheren Offiziere befallen hatte. Man konnte eben nicht von jedem verlangen, so „titanenhaft" zähe organisiert zu sein wie etwa Blücher oder Scharnhorst, und das Bewußtsein, für eine verlorene Sache zu kämpfen, wird, wie auf die militärischen Fähigkeiten vieler anderer, so auch auf diejenigen des Herzogs naturgemäß nicht gerade anregend gewirkt haben. So fehlte ihm die innere Elastizität. Der Umstand, daß er in der Nacht, die der Lübecker Katastrophe vorausging, bis spät hin in heiterer Gesellschaft und selbst heiter im „Goldenen Engel" saß, spricht nicht gegen die Annahme einer seelischen Depression. Vermag doch des Bacchus göttliche Gabe für Augenblicke die Fesseln zu lösen, die den Geist des Verzagten belasten. Und noch einer wichtigen Erwägung dürfen wir Raum gönnen. Die meisten der harten über Friedrich Wilhelm gefällten Urteile gehen von Männern aus, die, schwer enttäuscht und durch das verhängnisvolle Ende des Lübecker Zuges um kühne Hoffnungen betrogen, wenn sie auch ganz gewiß die Wahrheit nicht absichtlich entstellen wollten, doch in übler Laune, ja in einer gewissen Verbitterung verfaßte, mehr oder weniger subjektiv gefärbte Berichte der Nachwelt hinterließen, und unter diesen Wahrsprüchen haben begreiflicherweise diejenigen des mit Recht vom hellsten militärischen Nimbus umstrahlten Blücher allezeit besonders schwer gewogen. Aber was auch eine unbefangene Würdigung nachträglich zugunsten Friedrich Wilhelms anführen mag — in Blüchers Augen und in denjenigen der ihm dienstlich nahe Stehenden trug er — „ob völlig mit Recht, mag dahin gestellt bleiben", sagt ein neuerer

Digitized by Google

kritischer Bearbeiter des Lübecker Zuges — die Hauptschuld an dem Verluste des Burgtores, und weil ihm ein Teil derselben nicht ohne Grund zugeschoben wurde, schien er sich zu dem Sündenbocke, den jedes große militärische Mißgeschick nun einmal erfordert, sehr wohl zu qualifizieren. Was alles zu der unglücklichen Entscheidung des 6. und 7. November 1806 nur irgend beigetragen, das hat man sich gewöhnt zum weitaus größten Teile ihm aufzupacken. Ob das mit Recht geschehen ist, daran wird hoffentlich die folgende Betrachtung einige Zweifel erwecken.

---

Für die Beurteilung der Tätigkeit des Herzogs sind vor allem sechs Aktenstücke wichtig, von denen drei nachstehend im Zusammenhange abgedruckt sind; auf den Inhalt der übrigen wird, soweit es erforderlich ist, in Fußnoten Bezug genommen werden.

A. Schreiben der Immediat-Untersuchungs-Kommission an den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels d. d. Königsberg, den 5. Januar 1809.[1])

B. Schreiben des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels an die I.-U.-K. d. d. Oels, den 14. März 1809.

a) Einer Königlichen Immediat-Kommission zur Untersuchung der Kapitulationen und sonstigen Ereignisse des letzten Krieges habe ich bereits unterm 27. April v. J. die auf mich persönlich Bezug habenden Begebenheiten des letzten Krieges der Wahrheit gemäß dargestellt[2]); äußerst bedrückend muß es daher für mich sein, in dem geehrten Schreiben vom 5. Januar d. J. Aufstellungen zu finden, die meiner Ehre nachteilig sein müssen, und welche sogar von einer Königl. Immediat-Kommission für wahr angenommen zu sein scheinen, indem mir dieselbe fühlbar machen will, als hätte ich unerlaubte Handlungen begangen.

b) Eine Hauptberücksichtigung verdient wohl dieses: daß mir die Disposition des Herrn Gen.-Leut. v. Blücher, wie Lübeck verteidigt werden sollte, gänzlich unbekannt war; ebenso wenig rührte die Aufstellung der Truppen vor dem Burgtore von mir her, indem der Gen.-Maj. v. Natzmer an diesem Tore kommandierte und ich nur dann erst das Kommando erhielt,

---

[1]) Dieses Aktenstück ist publiziert durch v. Natzmer in „Neue militärische Blätter", Berlin 1894, Heft 2, S. 139 ff. — Die Immediat-Untersuchungs-Kommission saß zu Gericht über die während des Feldzuges 1806—7 vorgekommenen Pflichtwidrigkeiten.

[2]) Dieses Schriftstück ist leider nicht zu meiner Kenntnis gelangt. Der Verf.

Digitized by Google

als gedachter Herr General, kurz vor Anfang der Affaire, zur Reserve in die Stadt beordert wurde. Ich rufe selbst den Herrn Gen.-Maj. v. Scharnhorst als Zeuge auf zu bestimmen, wer diese Position angeordnet hat, indem es ihm sehr wohl erinnerlich sein muß, daß sogar ein Teil des 2. Bataillons meines Regiments nebst den Bataillons-Kanonen auf einem Stück abgetragenen Wall postiert war.

c) Daß ich die Verteidigung von außen fehlerhaft fand und nicht billigte, dieses kann mein damaliger Adjutant, Leut. v. Stülpnagel, bezeugen, da ich jedoch keine anderweitigen Befehle hatte, so wagte ich es nicht, für meinen Kopf vielleicht bessere Maßregeln zu treffen. Demungeachtet schickte ich den Leutnant v. Stwolinski meines Regimentes in die Stadt, um womöglich Wagen zum Verrammeln des Tores herbeizuschaffen, welches dieser Offizier auch bewirkte, jedoch habe ich keinen Gebrauch davon machen können. Auf welche Art der Hauptmann v. Schmidt, Adjutant des Bat. v. Ivernois, zur Kenntnis der Intention des Herrn Gen.-Leut. v. Blücher; wie Lübeck verteidigt werden sollte, gekommen sein mag, ist mir unbekannt; wahrscheinlich muß das, was er sagt, nur auf Hörensagen beruhen, da doch zu vermuten ist, daß der Herr Gen.-Leut. v. Blücher eher mich als ihn au fait gesetzt haben würde, welches aber, wie oben gesagt, keineswegs der Fall war; unbegreiflich ist es mir aber, wie der p. v. Schmidt behaupten kann, ich habe die Verteidigung vor der Stadt bewirken wollen, da ich doch mit ihm hierüber durchaus keine Rücksprache genommen habe. Erst durch den mir durch den Hauptmann v. Müffling überbrachten Befehl ward mir kund, daß die Verteidigung des Burgtores von innen geschehen sollte; ebenso ist auch dessen Behauptung ganz gegründet, daß ich es, da er zu Fuß war, übernahm, dem Bat. v. Ivernois die weiteren Befehle zu geben. Zu diesem Ende ritt ich zu demselben vor, fand aber zu meiner Verwunderung den Gen.-Maj. v. Oswald dort; als jüngerem General blieb mir daher weiter nichts zu tun übrig, als ihm die mir gewordenen Befehle mitzuteilen.

d) Ich eilte wieder zu meinem 2. Bat., hielt es jedoch für pflichtmäßig, dasselbe [nicht] eher in die Stadt zu ziehen, als bis das Bat. Ivernois bis auf Schußweite der Infanterie sich an mich herangezogen haben würde. Ehe die beiden letzten Kompagnien, bei denen sich der Herr Gen. v. Oswald befand, dieses bewerkstelligten, bemächtigte sich der Feind der vor dem Tore gelegenen Gartenhäuser und hatte, völlig gedeckt, die aufgestellte Batterie bald zum Schweigen gebracht, indem bereits der Leut. v. Thadden und mehrere Artilleristen getötet waren. Der rechte Flügel meines 2. Bataillons, welches hart an den erwähnten Häusern stand, ward mit in dieses Engagement verwickelt; jetzt abzumarschieren war nicht möglich. Der Feind mußte aus seinem Hinterhalte vertrieben werden, wenn nicht dem Bat. v. Ivernois, welches mehr links am Kirchhofe stand, der Rückzug abgeschnitten werden sollte. Der Angriff erfolgte, und der Feind ward delogiert. Ich erteilte nun dem Major v. Hövell den Befehl, sich mit dem 2. Bat. in die Stadt zu ziehen, jedoch mit dem Bemerken, nur dann erst, wenn das Bat. v. Ivernois bis auf Schußweite heran wäre, welche Bemerkung der Leut. v. Stülpnagel in seinem Berichte vergessen hat, sowie überhaupt dieser Offizier bei dem Abzuge nicht gegenwärtig war, indem ich ihn zu

Digitized by Google

dem Herrn Gen.-Leut. v. Blücher schickte und um Sukkurs bitten ließ, zu welchem Ende ich ihm, da er zu Fuß war, mein Pferd gab.

e) Da jetzt eine augenblickliche Ruhe war, so benutzte ich diese, um mich zu meinem 1. Bat., welches in der Bastion Bellevue postiert war, übersetzen zu lassen, ein anderes Pferd zu nehmen, um aller Orten tätiger wirken zu können. Als ich jedoch noch im Heraufklimmen des Bastions begriffen war, wiederholte der Feind mit aller Heftigkeit seinen Angriff auf das Bat. v. Ivernois, dieses warf sich auf mein 2. Bat., und so geschah es denn, daß der Feind mit diesen zugleich in die Stadt drang.

f) Durch dieses rasche Vordringen des Feindes kam derselbe unter die Schußlinie der Batterie auf Bellevue und setzte dieselbe außer Wirkung; ich hielt es daher für zweckmäßig, einen Teil, und zwar den rechten Flügel meines in Bellevue postierten 1. Bataillons (nicht aber, wie der Artillerie-Leutnant Richter ganz falsch behauptet, das ganze Bataillon) zu nehmen, den Damm zu gewinnen, in die Stadt zu eilen und den Feind herauszutreiben. Der linke Flügel, namentlich die Kompagnie v. Kaminski, blieb zur Deckung der Batterie auf dem Bastion, konnte aber so wenig wie alles übrige viel wirken, da sich die Leute gänzlich verschossen hatten. Im Tor traf ich den Herrn Gen.-Leut. v. Blücher, welcher das Hineingehen in die Stadt untersagte und befahl, alles möchte ihm folgen, wodurch es daher wohl entstanden sein mag, daß sich der auf dem Walle befindliche Rest des Bataillons mit angehangen hat, welches genau zu bestimmen ich nach Verlauf von drei Jahren nicht mehr imstande bin; so viel ist jedoch ganz bestimmt ausgemacht, daß es durchaus nicht auf meinen Befehl geschah und die Aussage des Leutnants v. Stülpnagel in diesem Punkte ungültig ist, da er nicht zugegen war.

g) Aus allem Vorhergesagten erhellt demnach hinlänglich, daß ich ad a) nicht wußte, ob die Verteidigung des Burgtores von innen oder von außen bewirkt werden sollte, ebenso, daß es nicht von mir abhing, dem Bat. v. Ivernois Befehle zu erteilen, da es unter dem älteren General v. Oswald stand. Mein 2. Bat. allein in die Stadt zu ziehen, ohne die Füsiliere abzuwarten, hielt ich für pflichtwidrig und unterließ es in dieser Rücksicht.

Auch geht hervor, daß ad b) der Herr General v. Oswald mit dem Bat. Ivernois gar nicht bis an das Tor gekommen ist, und wäre dies auch wirklich der Fall gewesen, so würde es alsdann an diesem General gewesen sein, die befohlenen Maßregeln zu vollführen.

Wie der Hauptmann v. Schmidt zu der Behauptung kommt, als hätte ich das Zurückgehen des Bat. v. Ivernois befohlen und verlangt, dasselbe möchte sich neben das 2. Bat. meines Regiments dicht am Burgtor setzen, ist mir unbegreiflich, da ich diesen Offizier durchaus nicht kenne und ihm nie Befehle erteilt habe. Die getane Äußerung ist also nur seiner Unwissenheit zuzuschreiben, indem er nicht wußte, daß der General v. Oswald, nicht aber ich ihn befehligte.

Ganz unbekannt sind mir die Befehle geblieben, welche die an den verschiedenen Toren kommandierenden Herren Generale hatten. Ad c) erwidere demnach, daß ich aus vorangeführten Gründen nur mit einem Teil meines 1. Bat. nach der Stadt eilen wollte, keineswegs aber den Posten ganz verließ und die Räumung des Bastions Bellevue nur erst dann erfolgte, als der Herr Gen.-Leut. v. Blücher befahl, daß man ihm folgen möchte.



Digitized by Google

h) Ad d) erwidere hiermit Folgendes: In der Nacht vom 6. auf den 7. November 1806, als alle Truppen en colonne auf der Chaussee von Lübeck nach Travemünde standen, war Schwartau unmittelbar in unserem Rücken durch Überfallung genommen; dem ohnerachtet blieb alles halten. Um mich zu überzeugen, was hier die Ursache sei, ritt ich vor und fand, daß der Artillerie-Leutnant Riemann mit seiner reitenden Batterie, von Travemünde kommend, den Weg gänzlich gesperrt hatte (daß diese Batterie wirklich in der Art da gehalten, weiß das ganze Husaren-Reg. Platz sowie der General selbst). Derselbe versicherte mir auf meine Anfrage, wohin er wollte, Travemünde sei bereits vom Feinde besetzt, und er müßte daher zurück. Bei eben diesem Vorreiten traf ich einen französischen Parlamentär, der mit mir kapitulieren wollte, indem er zugleich versicherte, die Franzosen hätten über die Trave gesetzt und sich zu Herren von Travemünde gemacht, welche Aussage mir den Bericht des Leutnants Riemann noch wahrscheinlicher machte. Nachdem ich demselben erklärt hatte, daß es nicht von mir abhinge zu kapitulieren, ich auch nicht glaubte, daß dieses die Absicht des Herrn Gen.-Leut. v. Blücher sei, hielt ich es für meine Pflicht, letzterem von diesem Vorgange Rapport zu erstatten. Ich suchte ihn daher auf, traf daselbst den Oberst von Dieregg, Kommandeur eines Grenadier-Bataillons, der ebenfalls von der Übergabe von Travemünde gehört hatte, nahm diesen mit zu dem Herrn Gen.-Leut. und berichtete das, was ich gehört hatte, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken: Man sagt, Travemünde sei über.

Daß dieses Unwahrheiten gewesen, dafür kann ich nicht; vom Herrn Gen.-Leut. v. Blücher hing es ab, dies genauer zu untersuchen, da von des Abends 10 Uhr bis zum Anbruch des Tages Zeit genug war, durch Patrouillen usw. sichere Nachricht über den wahren Zustand zu erhalten.

Ich erinnere mich übrigens durchaus nicht, den Fähnrich v. Grabczewski je gesehen oder gesprochen zu haben, am wenigsten in der von ihm erwähnten Nacht, welches meine beiden damaligen Adjutanten, die Leutnants v. Block und v. Stülpnagel, von welchen stets einer um mich war, werden bezeugen können.

i) Schließlich erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß, obgleich die Verteidigung vor der Stadt nicht glückte, doch ebenso wenig durch eine Verteidigung von innen bewirkt werden konnte, indem hierzu Voranstalten gehörten, die aber wahrscheinlich deshalb unterblieben, weil man einen Rasttag halten wollte.

Lübeck umgab eine 24 Fuß hohe Mauer, an welcher also échafaudagen [Gerüste] errichtet sein mußten, wenn etwas bewirkt werden sollte. Diese existierten aber nicht. Das neu erbaute Tor bestand aus einem Halbzirkel von einer drei Fuß hohen Mauer, in welchem höchstens eine Komp. aufgestellt werden konnte, und hinter diesem befand sich das alte Tor (ein alter viereckiger Turm), welches also ein enges Defilee bildete.

Dem Ermessen einer Königl. Immediat-Kommission stelle ich anheim zu beurteilen, ob bei der angeführten Lage der Dinge, selbst durch eine Verteidigung von innen, ein glücklicherer Erfolg abzusehen war.

Die Ursache, weshalb ich nicht früher den Aufforderungen einer Königl. Immediat-Kommission ein Genüge geleistet habe, ist die, daß ich erst nach einer Abwesenheit von mehreren Wochen das geehrte Schreiben derselben vom 5. Januar cr. vorfand.

Digitized by Google

## C. Konferenz-Vortrag, gehalten vor der J.-U.-K. am 16. April 1809.[3])

a) Der unter dem 5. Januar 1809 zur Berichterstattung aufgeforderte Herzog von Braunschweig-Oels erwidert unter dem 14. März auf die ihm vorgelegten Fragen nachstehend, und zwar

ad a) Warum er nicht den Befehlen des Kommandierenden gemäß die Verteidigung des Burgtores von innen bewirkt habe?

Daß er nicht gewußt, ob die Verteidigung dieses Tores von innen oder von außen bewerkstelligt werden solle, indem ihm keine Befehle darüber zugekommen.

ad b) Warum, nach erhaltenen Befehlen durch den Kapt. v. Müffling, das Bat. v. Ivernois mit in die Stadt zu ziehen, nicht wenigstens dieses Bat. innerhalb des Burgtores placiert worden?

erwidert gedachter Herzog, daß dieses Bat. unter den Befehlen des älteren G.-M. v. Oswald gestanden, mithin [er] an selbiges keine Befehle habe geben können. Der Gen.-Major v. Oswald sei gar nicht bis ans Tor gekommen, und falls dies wirklich auch der Fall wäre, so sei es immer an diesem General gewesen, die gedachte Maßregel zu vollführen.

b) Wenn nun überdies der p. v. Oels behauptet, die Anstellung der Truppen vor dem Burgtore nicht bewerkstelligt zu haben, indem er nur dann erst das Kommando erhalten, als der General v. Natzmer kurz vor Anfang der Affaire zur Reserve in die Stadt beordert worden, besonders aber das Zeugnis das G.-M. v. Scharnhorst auffordert, um sich zu legitimieren, daß die Truppen-Anstellung vor dem Burgtore nicht von ihm angeordnet worden, so dürfte es erforderlich werden, dem Gen.-Maj. v. Scharnhorst den Bericht des Herzogs abschriftlich mitzuteilen, damit solcher Anzeige mache, was wegen Instruktion der G.-M. v. Natzmer, v. Oswald und p. v. Oels zur Verteidigung des Burgtores verfügt worden.

c) Der Herzog v. Oels gibt ferner an, daß er die Verteidigung des Burgtores von außerhalb nicht nur fehlerhaft gefunden, sondern sich auch darüber gegen seinen Adjutanten, den Leut. v. Stülpnagel, in dieser Art geäußert habe; nur in Ermangelung anderer Befehle habe er nicht gewagt für seinen Kopf vielleicht bessere Maßregeln zu treffen.

Hierauf dürfte dem Herzog entgegnet werden müssen:

warum er bei Erkenntnis der fehlerhaften Position der Truppen, wenn er sich nicht getraut, eigenmächtige Abänderungen zu treffen, welches doch ihm als General bei so in die Augen springendem Verstoße gegen alle Kriegsmaximen nie zum Fehler gerechnet werden konnte, nicht wenigstens sich um Abhülfe bei dem kommandierenden General bemüht oder doch im Einverständnis mit dem älteren Gen.-Maj. v. Oswald solches selbst bewirkt habe, indem es einem Offizier von seinem Range nur als ernstliche Pflichtunterlassung angerechnet werden könne, wenn, wie hier geschehen, bei besserer zugestandener Überzeugung nicht

[3]) Nicht alle Berichte, die nach diesem Konferenz-Vortrage die Kommission einzufordern beabsichtigte und auch wohl eingefordert hat, kenne ich. Der Verf.



Digitized by Google

einmal der Versuch gemacht worden, laut Vorschrift des Patentes, Gefahr und Nachteile abzuwenden.

d) Auch behauptet der Herzog von Oels, das Kommando am Burgtore beim Abgang des Gen.-Maj. v. Natzmer zur Reserve erhalten zu haben. Wenn aber der General v. Natzmer vor dem feindlichen Angriff auf das Burgtor abgegangen, der nächstdem ältere Gen.-Maj. v. Oswald jedoch nach der eigenen Aussage des Herzogs gar nicht bis ans Tor gekommen ist, so fällt die nicht abgeänderte, so fehlerhafte Stellung vor dem Burgtore dem p. v. Oels auch aus dieser Berücksichtigung um so mehr zur Last, als er selbst angibt, die Verteidigung außerhalb fehlerhaft gefunden zu haben, und er zur Zeit, wo noch Abhülfe geschehen konnte, der allein kommandierende Offizier war — welches dem von Oels vorzuhalten sein dürfte.

e) Im Brigadier-Bericht des Gen.-Maj. v. Oswald heißt es ausdrücklich, daß der Herzog von Oels demselbigen nicht nur die Verteidigung des Burgtores aufgetragen, sondern auch noch selbst das 2. Bat. zum Soutien vor dem Tore herangeführt und mündlich mit den Worten: „Jetzt wird es genug sein!" den Rückzug der drei Bataillone persönlich angeordnet habe. Hieraus geht deutlich hervor, daß, wenngleich der Gen.-Maj. v. Oswald älterer Offizier gewesen, der Herzog von Oels sich gänzlich als kommandierender Offizier geriert habe; mithin bleibt solcher auch aus dieser Ansicht für die nicht abgeänderte fehlerhafte Stellung vor dem Burgtore um so mehr verantwortlich, als er noch das 2. Bat. zum Soutien vor dem Tore herangeführt, statt es innerhalb des Tores zu diesem Behufe zu benutzen.

Es dürfte dem von Oels diese Auseinandersetzung mit Auszug aus dem Brigadier-Bericht des Gen.-Maj. v. Oswald [folgt nähere Bezeichnung der Stelle] mitzuteilen und ihm aufzugeben sein, die herrschenden Widersprüche zu beseitigen.

Dem Gen.-Maj. v. Oswald würde der Bericht des Herzogs von Oels abschriftlich mitzuteilen und selbiger zur Berichterstattung aufzufordern sein, welche Befehle ihm als dem älteren General beim Rückzuge in die Stadt geworden, zugleich die Stelle seines Brigadier-Berichtes [folgt nähere Bezeichnung der Stelle] abschriftlich in Erinnerung mit dem Bemerken zu bringen sein, daß, da der Herzog behaupte, das Kommando sei von ihm, dem Gen.-Maj. v. Oswald als älterem Offizier, geführt worden, in seinem Brigadier-Berichte aber in Absicht des Befehlens gerade das Gegenteil enthalten sei, der Herr General diese Widersprüche zu heben habe, auch anzuzeigen, ob der Rückzug des Bat. Ivernois durch ihn befohlen worden, wie der von Oels angebe, da doch der Brigadier-Bericht sagt, sämtliche drei Bataillone seien auf Anordnung des Herzogs abgezogen.

f) Ad c) Warum der von Oels den Posten in Bellevue verlassen habe entgegnet derselbe, daß er nur mit einem Teile des 1. Bataillons die Stadt habe gewinnen wollen, um den eingedrungenen Feind wieder herauszuwerfen, daß der Überrest aber nur dann erst gefolgt sei, als der Gen.-Leut v. Blücher befohlen habe, ihm zu folgen.

Wenn man aber erwägt, daß der von Oels mit diesem Teile des Bataillons von Bellevue bis an das Travemünder Tor[4]) und ebenso viel

[4]) Gemeint ist das Holstentor.

Digitized by Google

zurück marschieren mußte, ehe er des überschifften Armes der Trave wegen wieder an das Burgtor gelangen konnte, so steht der angebliche Bewegungsgrund, um den Abzug wenn auch nur eines Teiles der Truppen aus Bellevue zu rechtfertigen des zu nehmenden Umweges wegen so sehr mit der intentionierten Absicht in Widerspruch, daß die Verlassung des Bastions Bellevue dadurch nicht gerechtfertigt werden kann, indem der Feind bis an das Burgtor nur einige hundert, der Herzog aber auf angeführtem Wege einige tausend Schritte zu machen hatte, mithin stets zu spät eintreffen mußte, um noch die feindliche Tête zeitig genug erreichen zu können und solche mit einem Teil eines bereits geschwächten Bataillons wieder durchs Tor zurückzuwerfen. Ebenso wenig stand zu erwarten, die bereits eingedrungenen Kolonnen zu durchbrechen, weil bei stürmendem Eindrang durch ein Tor jederzeit sämtliche darauf zustoßende Straßen en colonne vom Feinde eingeschlagen werden, mithin auch von dieser Seite an gar keinen Erfolg zu denken war — dennoch aber die Absicht des Herzogs bei Abziehung eines Teiles der Truppen aus dem Bastion Bellevue ebenso wenig dadurch erreicht werden konnte, als man die Verteidigung des Burgtores durch die davor aufgestellten Truppen erzielt hat. Wenn ferner, wie der Herzog selbst sagt, der General-Major v. Natzmer bereits abgerufen und der General-Major v. Oswald noch nicht zur Stelle befindlich, so ward es dem Herzoge um so mehr zur dringenden Pflicht, als direkter Oberbefehlshaber seinen Posten in oder nahe an dem Burgtore zu nehmen; fand er es notwendig, einen Teil seines Bataillons zur Verstärkung dieses Tores an sich zu ziehen, so mußte dies nicht persönlich geschehen, indem die Person des kommandierenden Offiziers im Burgtore, wo die Gefahr dringend, ganz unentbehrlich, da gegenteils Bellevue vom feindlichen Andrange nichts zu befürchten hatte. Durch das Hinüberschiffen des Befehlshabers nach Bellevue blieb das Burgtor ganz ohne Oberbefehl, welches hier um so unverantwortlicher, als dieser letzte Umstand besonders zur Forcierung dieses Tores beigetragen habe, indem der v. Kühnemann in persönlicher Gegenwart eines Generals sich nicht würde haben unterstehen können, mit einem Teil seiner Kanonen davon zu jagen, das Bat. Ivernois zu trennen und so die Verwirrung innerhalb zu veranlassen und zu vermehren. Selbst in dem Falle, daß der von Oels nur als der zweite General angesehen wird, so war sein Posten im Burgtore — indem das allenthalben Gegenwärtigsein die Sache des älteren Generals blieb — ihm so zu sagen durch die Umstände unerläßlich vorgeschrieben.

Die Absicht des p. v. Oels, ein anderes Pferd zu nehmen, um aller Orten tätiger zu wirken, kann sein Übersetzen ebenso wenig rechtfertigen, weil abgerechnet, daß es kaum denkbar, wie dessen Pferde gerade zwischen zwei Armen der Trave befindlich gewesen, da es doch natürlicher war, solche in der Stadt zu glauben, es im bevorstehenden kritischen Augenblicke nicht an dem General war, sich zu seinen Pferden in ein beengtes Terrain, welches keinen anderen Ritt als den vom Feinde hinweg gestattete, zu begeben; sondern vielmehr [hätten] die Pferde zu ihm in ein unbeengtes, doch wenigstens nicht mit großem Zeitverluste praktikabeles Terrain beordert werden müssen. Auch oben angeführte Ausstellungen dürften dem p. v. Oels zu machen sein.

Digitized by Google

g) Auch

ad d) wodurch der Herzog veranlaßt worden, dem kommandierenden General den Rapport zu machen, das Bat. in Travemünde habe sich ergeben,

erwiderte derselbe:

In der Nacht vom 6. zum 7. November habe er den Artillerie-Leutnant Riemann auf der Chaussee von Lübeck nach Travemünde an der Spitze der nach Travemünde en colonne marschierenden Truppen, mit seiner reitenden Batterie den Weg versperrend, gefunden, und habe ihm derselbe auf Anfrage, wohin er wolle, versichert, Travemünde sei vom Feinde besetzt; zugleich habe sich ein Parlamentär eingefunden, der zur Kapitulation aufgefordert mit der Versicherung, der Feind habe sich zum Herrn von Travemünde gemacht, wodurch die Aussage des Riemann dem Herzoge noch wahrscheinlicher geworden. Er habe es nun für Pflicht gehalten, diesen Umstand dem kommandierenden General zu melden, ihn aufgesucht und daselbst den Obersten v. Vieregg, Kommandeur eines Grenadier-Bataillons, angetroffen, der ebenfalls von der Übergabe gehört hätte; er habe diesen zum Gen.-Leut. mitgenommen und nun berichtet: „Man sagt, Travemünde sei über". Daß dies Unwahrheit gewesen, dafür könne er nicht; vom Gen.-Leut. Blücher habe es abgehangen, dies genauer zu untersuchen, da von des Abends um 10 Uhr bis zum Anbruch des Tages Zeit genug vorhanden war, durch Patrouillen usw. sichere Nachrichten über den wahren Zustand zu erhalten. Auch erinnere er sich durchaus nicht, den Fähnrich v. Grabczewski je gesehen noch gesprochen zu haben, welches einer seiner beiden Adjutanten, der Leutnant v. Bloch oder Stülpnagel, wovon einer immer um ihn gewesen, würde bezeugen können.

Es dürfte erforderlich sein, den Artillerie-Leutnant v. Riemann unter abschriftlicher Mitteilung des ihn Belastenden [folgt nähere Bezeichnung der Stelle], aufzufordern, Bericht zu erstatten, ob diese Angabe begründet.

Der Oberst v. Vieregg wäre zur Berichterstattung aufzufordern:

ob er in der Nacht vom 6. zum 7. November ebenfalls schon von der Übergabe von Travemünde gehört habe, mit dem von Oels sich zum Gen.-Leut. v. Blücher begeben, und in welcher Art der von Oels dem kommandierenden General den Rapport abgestattet habe, ob die Übergabe von Travemünde nur auf Hörensagen oder als bestimmt erfolgt durch den von Oels angezeigt worden?

Dem Gen.-Leut. v. Blücher wäre der Bericht des Herzogs v. Oels mitzuteilen und selbiger aufzufordern, näher darzutun,

daß die Meldung von der Übergabe von Travemünde durch den Herzog von Oels als ein unbedingtes Ereignis, wie der Herr Gen.-Leut. unter dem 28. Januar 1908 bezeichnet, geschehen sei.

Die Leutnants v. Bloch und Stülpnagel wären zur Berichterstattung aufzufordern:

ob in der Nacht vom 6. zum 7. November der Fähnrich v. Grabczewski aus Travemünde zum Herzog gelangt, was er selbigem gemeldet, und mit welchem Bescheide er durch den Herzog nach Travemünde wieder entlassen sei.

Digitized by Google

## D. Schreiben des Gen.-Leutnants v. Blücher an die J.-U.-K. d. d. Stargard, 14. Mai 1809.

a) Auf den mir von einer Königlichen Höchsten und Hohen J.-U.-K. unterm 16. v. M. zugefertigten Bericht des Herzogs von Oels habe ich Nachfolgendes zu erwidern:

1. Daß der Herzog von Oels nicht gewußt, wie Lübeck verteidigt, werden sollte, ist in der Tat eine höchst sonderbare Behauptung. Da ich mit Einbruch der Nacht erst in Lübeck eintraf und den anderen Morgen ganz früh schon der Angriff erfolgte, so war wohl keine Zeit dazu, eine weitläuftige schriftliche Disposition zur Verteidigung Lübecks herauszugeben. Es war aber auch genug, daß ein jeder der kommandierenden Herren Generale seinen Posten angewiesen erhielt, ihm gesagt wurde, worauf er bei dessen Verteidigung sein Hauptaugenmerk zu nehmen habe, und daß er ihn aufs äußerste verteidigen müsse, indem an keinen weiteren Rückzug zu denken sei. Dies lehrte die Natur der Sache, da wir das neutrale dänische Gebiet hinter uns hatten, folglich auf die Verteidigung Lübecks alles ankam, da an keinen weiteren Rückzug gedacht werden konnte. Dies konnte der Herzog auch wohl, wenigstens doch ebenso gut wissen, als der Kapitän v. Schmidt und die an den übrigen Toren kommandierenden Offiziere, welche meinen gegebenen Befehlen strenge nachkamen, die der Oberst v. Görtzke in seinem eingereichten Berichte angeführt hat.

b) Eben so auffallend ist

2. die Behauptung des Herzogs v. Oels, daß er nicht gewußt, ob die Verteidigung des Burgtores von innen oder außen geschehen, daß er nicht gewußt habe, daß er am Burgtore kommandieren solle, und daß die Aufstellung der Truppen vor dem Tore ihm unzweckmäßig erschienen, er sich aber nicht befugt gehalten habe, selbige abzuändern.

Mit Anbruch des Tages beritt ich alle Posten mit dem General v. Scharnhorst, wies einem jeden General seinen Posten an, stellte die einzelnen Bataillons zur Verteidigung der verschiedenen Tore und sonstigen Eingänge der Stadt an und placierte jede einzelne Kanone. Den Herzog stellte ich mit seinem Regimente an das Burgtor, und zwar ein Bataillon ans Tor selbst, dessen Stellung ihm den Umständen nach überlassen bleiben mußte, und das andere Bataillon auf das Bastion Bellevue nebst acht Kanonen, in das Rondel vor dem Burgtor 10 Kanonen und in das Tor selbst auch noch zwei Kanonen. Es lehrte also die Natur, daß er sein Bataillon hinter das Tor zurückziehen mußte, sobald ein feindlicher Angriff erfolgte, damit das Geschütz auf dem Bastion und am Tore wirken konnte. Dies ihm zu sagen, wäre unnütz gewesen, denn ich bin immer der Meinung gewesen, einem General das Detail der Ausführung eines ihm gegebenen gemessenen Auftrags überlassen zu müssen. Der Übergang von der Observation vor dem Tore zur Defensive desselben mußte daher seiner Beurteilung den eintretenden Umständen nach überlassen bleiben, denn an eine Offensive, an ein zu lieferndes Gefecht vor der Stadt war wohl nicht zu denken; ich würde sodann nicht alle Truppen in die Stadt hineingezogen haben. Auf die Behauptung Lübecks kam alles an. Daß es an niemandem anders als an ihm war, die Anordnungen zur Verteidigung des Burgtors zu treffen

Digitized by Google

konnte er nicht bezweifeln, denn zu diesem Zweck war er ja dort mit seinem Regimente aufgestellt, und hätte ich ihm das Kommando daselbst auch nicht ausdrücklich übertragen, so verstand es sich ja von selbst, sobald der General v. Natzmer, den ich schon längst vorher, wenn ich nicht irre, in seinem Beisein, zum Kommandanten der Stadt ernannt hatte, zur Reserve in die Stadt abging. Hätte er es auch wirklich nicht früher gewußt, so konnte er darüber doch nun Gewißheit haben, und hatte er nun noch Zeit, die ihm zweckmäßig scheinenden Anordnungen zu treffen; er konnte hierüber um so weniger zweifelhaft bleiben, als ich ihm, sobald das Kanonenfeuer am Burgtore anfing, durch meinen Adjutanten, den Grafen Goltz, sagen ließ: er möchte nicht zu früh und nicht zu viel feuern lassen, weil ihm der Pulverdampf schaden könne, er möchte daher keinen andern Schuß als Kartätsch-Schüsse tun. Auch ist sein Bericht in dieser Hinsicht voller Widersprüche, denn bald behauptet er, nicht gewußt zu haben, daß er die Verteidigung des Burgtores anordnen sollte, bald spricht er wieder von Maßregeln, welche er zu dessen Verteidigung getroffen, und doch will er andererseits diese von ihm getroffenen Anordnungen, insofern sie von dem Kapitän v. Schmidt angeführt werden, nicht zugestehen.

c) Er gesteht es selbst ein, daß der Angriff auf dem Kirchhofe [soll wohl heißen: auf die Gartenhäuser neben dem Kirchhofe] auf seine Veranlassung geschehen und derselbe [soll natürlich heißen: der Feind] von dort delogiert worden sei. Dies konnte er doch nicht, wenn er sich nicht als kommandierender Offizier am Burgtore dazu berechtigt gehalten hätte. Übrigens war dies höchst fehlerhaft, denn da er nicht die Stärke des Feindes beurteilen konnte und er wohl wissen mußte, daß es hier nur auf die Verteidigung seines Postens ankam, so durfte er auch nicht zur Offensive übergehen und sich auf keinen Fall in ein Gefecht einlassen, wodurch er sich nur schwächte und Zeit verlor, die zur Verteidigung des Burgtores nötigen Anordnungen zu treffen, und dessen gefährliche Folgen er auf den Fall eines lebhaften feindlichen Angriffs berechnen konnte. Er konnte dieses auch dann noch nicht einmal gut wagen, wenn er schon Truppen hinter dem Tore aufgestellt gehabt, welche die sich zurückziehenden Truppen sodann hätten aufnehmen können. Er mußte sein 2. Bat. vielmehr gleich hinter das Tor zurückziehen und den General v. Oswald hiervon benachrichtigen, um selbigen mit den Füsilier-Bataillons aufnehmen zu können, und durfte hiermit um so weniger Anstand nehmen, als ihm der Kapitän v. Müffling, wie er selbst bemerkt, meinen diesseitigen Befehl überbrachte, welchen er dem General v. Oswald zu kommunizieren übernahm, und worauf dieser ihm auch gewiß gefolgt sein würde, wenn er sich zurückgezogen hätte. Statt dessen beging er aber den Fehler, meinem Befehl nicht sogleich zu genügen, sondern erst noch den näheren Befehl des Generals v. Oswald hierzu abwarten zu wollen.

d) 3. Daß dieser General älter war als er, kann ihm nicht zur Entschuldigung gereichen, denn dieser stand mit ihm in gar keiner Verbindung. Derselbe kommandierte die Truppen, welche den Tag vorher noch die Arriere-Garde gemacht, in der Nacht die Vorposten gebildet hatten und sich, wie es die Natur lehrte, in die Stadt zurückziehen mußten, wenn sie sich nicht mehr außerhalb der Stadt halten konnten und der Feind stark andrängte.

Digitized by Google

Der General v. Oswald kam daher nur zufällig dorthin und mit dem Herzog daselbst zusammen, der Herzog hatte aber den bestimmten Befehl, das Burgtor zu verteidigen.

e) Ebenso fehlerhaft war es

4. vom Herzoge selbst, daß er den Kapitän v. Stülpnagel auf seinem Pferde zu mir schickte, um sich Sukkurs zu erbitten — dies würde er doch auch wohl [nicht] getan haben, wenn er nicht den Befehl gehabt hätte, das Burgtor zu verteidigen —, wodurch er sich außer stande setzte, das Ganze zu übersehen und gehörig zu leiten. Er mußte erst sein Bataillon hinter das Tor zurückziehen, und hätte er dies gleich getan, so würde er nicht schon damals nötig gehabt haben, Sukkurs nachzusuchen.

f) Daß er sich hierauf während eines Augenblickes der Ruhe nach der Bastion übersetzen ließ, um sich ein anderes Pferd zu holen, und so die Verteidigung des Tores dem Zufall überließ, scheint mir unverzeihlich. Er hätte erst das Bat. hinter das Tor zurückführen müssen. Hätte er dies getan, hätte er den General v. Oswald demgemäß ersucht, ihm zu folgen — was dieser sodann auch wohl ohnehin getan haben würde — und die auf der Trave liegenden Schiffe mit einem Teil der Füsiliers zu besetzen, und hätte er andere dergleichen zweckmäßige Anordnungen mehr getroffen, so würde er

g) 5. nicht nötig gehabt haben, das 1. Bat. seines Regiments aus dem Bastion Bellevue zu ziehen, vielmehr hätte er dasselbe besetzt halten können. Sowohl dieses als die auf dem Bastion stehenden acht Kanonen würden sodann imstande gewesen sein, im entscheidenden Augenblicke des Angriffs auf Kartätsch-Schußweite zu wirken, und dem Feinde würde es unmöglich gewesen sein, bis unter deren Schußlinie zu gelangen, solche außer Wirkung zu setzen und auf diese Weise das Burgtor zu forcieren. Wie leicht dies bei solchen zweckmäßigen Anordnungen zu behaupten war, geht schon daraus hervor, daß, wie der Herzog selbst sagt, das Tor ein sehr enges Defilee bildete und mit jener schon öfters bemerkten, so bedeutenden Anzahl von Geschützen zweckmäßig besetzt war. Wäre dies gehörig benutzt worden, so hätte nicht ein Mann in das Tor hineinkommen können, ohne zermalmt zu werden. Zu übrigen großen Verteidigungsanstalten, zur Errichtung von Echafaudagen usw., war wohl keine Zeit gewesen, da wir erst in der Nacht dort angekommen waren. Sonst wäre selbige nicht aus dem nichtigen Grunde unterblieben, weil man dort einen Rasttag [hatte] machen wollen. Vielmehr wären sie eben deshalb notwendig geworden, weil an keine weitere Retraite zu denken war und man also nur auf die möglichst längste Behauptung Lübecks bedacht sein mußte. Und daß diese durch eine Verteidigung von innen möglich war, wird niemand bezweifeln, woher es denn in der Tat eine höchst lächerliche Behauptung des Herzogs ist, daß die Verteidigung von innen ebenso wenig einen glücklichen Erfolg [hätte] voraussehen lassen als die Verteidigung von außen. Dies konnte er wohl nur im Bewußtsein seiner gemachten Versehen als eine leere Entschuldigung behaupten wollen.

Übrigens kam es hier auch nicht so sehr auf einen erwünschten glücklichen Erfolg an als nur darauf, daß ein jeder bis auf den letzten Augenblick seine Schuldigkeit tat und, weil überdem an keinen weiteren Ausweg

Digitized by Google

zu denken war, seinerseits zu einem ehrenvollen Ende beitrug. General Fouquet konnte bei Landeshut auch keinen glücklichen Erfolg erwarten, die beruhigende ehrenvolle Überzeugung, seine Pflicht bis auf den letzten Augenblick getan zu haben, war ihm aber Grund genug zu einer kraftvollen Gegenwehr und Behauptung des ihm angewiesenen Postens.

h) Es ist

6. ganz unrichtig, daß mich der Herzog, nachdem er sich mit dem 1. Bat. seines Regimentes vom Bastion Bellevue abgezogen hatte, im Tor getroffen, wo ich befohlen habe, daß niemand in die Stadt herein, sondern alles mir folgen sollte. Ich habe den Herzog mit dem General v. Natzmer erst vor dem Holsteiner Tor getroffen, als schon alle Truppen aus Lübeck heraus waren und ich mich nach mehreren vergeblichen Versuchen, den Feind wieder aus der Stadt zu delogieren, gezwungen sah, mich nach jenem Tore zurückzuziehen, indem ich schon Gefahr lief, von selbigem abgeschnitten zu werden, worauf mich der Kapitän v. Müffling nur noch beizeiten aufmerksam machte.

i) Was nun endlich

7. die Anzeige des Herzogs von Oels von dem Verlust des Travemünder Forts anbetrifft, so waren der Major v. Warburg vom Regiment Rudorff, der Kapitän v. Müffling und der Major v. Blücher, vielleicht auch noch mehrere andere Offiziere, die ich jetzt nicht mehr namhaft machen kann, dabei zugegen, wie mir der Herzog diese Anzeige machte und zuverlässig behauptete, daß Travemünde über sei. Was noch mehr ist, der Kapitän v. Müffling geriet dieserhalb noch mit ihm in Wortwechsel, indem er es nicht glauben wollte, worüber der Herzog sehr empfindlich und beleidigend gegen ihn wurde und fest behauptete, daß seine Aussage wahr sei, indem er ja von dort komme. Was ihn dazu vermocht hat, sich hiervon so ganz überzeugt zu halten, weiß ich nicht. Die Aussage des Parlamentärs, den er mitbrachte, konnte wohl nicht der Grund dazu sein, denn dieser kam von Lübeck und ist dem Herzog als von dort kommend von dem Kapitän v. Budritzky des ehemaligen Regiments v. Borcke, welcher die Arriere-Garde kommandierte und selbigen anfänglich nicht annehmen wollte, weil ich die Annahme des Parlamentärs nur erst wenige Tage vorher aufs strengste untersagt hatte, überbracht worden.

Ich glaubte, in die Versicherung des Herzogs nun wohl keinen Zweifel mehr setzen zu dürfen, und würde mich auch nicht durch Patrouillen näher davon haben unterrichten können, da der Weg dahin nach der Aussage des Herzogs so verfahren war, daß es bei der eingetretenen schrecklichen Dunkelheit niemandem möglich war, dorthin durchzukommen und überdies der Feind schon bis ganz nahe von Ratkau keine Viertelmeile davon von allen Seiten vorgedrungen war und ich nur kaum noch so viel Zeit hatte, einige Sicherheitsmaßregeln zu treffen, um nicht noch während der Unterhandlungen mit dem Feinde aufgehoben zu werden, da ich nur noch kleine Reste der Truppen bei mir hatte.

## E. Schreiben des Kapitäns v. Stülpnagel an die J.-U.-K. d. d. Berlin, 14. Mai 1809.

Digitized by Google

## F. Schreiben des Hauptmanns v. Müffling an die J.-U.-K. d. d. Weimar, 12. Juni 1809.

Auf Grund des vorstehenden Materials dürften folgende Ausführungen berechtigt erscheinen.

Schon im Jahre 1808 konnte der Leutnant Berson, welcher bei der zur Verteidigung des Burgtores kommandierten Batterie Kühnemann stand, seine hauptsächlich gegen Blücher und Scharnhorst gerichtete Broschüre: „Authentische Erzählung des Angriffs und der Verteidigung am Burgtor zu Lübeck" mit den Worten beginnen lassen: „Die Meinungen des Publikums über die Affaire von Lübeck und insbesondere über die Verteidigung des Burgtores, wo der lebhafteste Angriff stattfand, sind sehr geteilt", und ähnlich äußert sich eine neuere Blüchers Zug nach Lübeck behandelnde Publikation Beselers in den Beiheften zum Militärwochenblatt 1892, S. 104: „Die Vorgänge, die den Verlust von Lübeck herbeiführten, sind nie ganz aufgeklärt worden". So lag es nahe, die Ereignisse bei der Erstürmung der alten Hansestadt und das, was unmittelbar darauf folgte, einer neuen Prüfung zu unterziehen, und der Verfasser der vorliegenden Arbeit tat dies in der Hoffnung, es möchte ihm nicht als Anmaßung ausgelegt werden, wenn er in einer rein militärischen Frage das Wort ergreift, in der Männer wie v. Höpfner, v. Lettow-Vorbeck und andere wissenschaftlich gebildete Offiziere vor ihm gesprochen haben. Er glaubt, um so eher auf Indemnität rechnen zu dürfen, als die Resultate ihrer gründlichen Forschungen durch ihn nur in einigen Punkten modifiziert, in anderen aber gestützt werden. Die vorstehenden Schriftstücke und sonstige kleinere an denselben Orten wie jene gesammelte Notizen mögen neben den aktenmäßigen Darstellungen v. Höpfners, v. Lettow-Vorbecks und einigen anderen die Grundlage der folgenden Untersuchung bilden; weitere wichtige Akten, die in den Verhandlungen der Immediat-Untersuchungs-Kommission erwähnt werden und helleres Licht über die Vorgänge am Burgtore verbreiten könnten, sind mir leider nicht zu Gesicht gekommen. Sie mögen im Verlaufe des seit ihrem Entstehen verflossenen Jahrhunderts verloren gegangen sein.

Zunächst werden wir die Frage zu erörtern haben: Wen trifft für die erste Aufstellung der Truppen am Burgtore, die

Digitized by Google

Blücher und Scharnhorst tadelten, die Verantwortung? Es heißt hinsichtlich dieser Stellung in einem Auszuge aus dem unter dem 5. April 1810 dem Könige von der J.-U.-K. erstatteten Berichte (Kriegsarchiv, Berlin): „Sie (Blücher und Scharnhorst) kamen (bei ihrem Umritt) zuerst an das Burgtor. Der General v. Blücher fand die daselbst placierte Artillerie außerhalb des Tores, dahero ganz unpassend; es war auch dem am Tage vorher gegebenen Parolebefehl ganz entgegen, worin es wörtlich heißt: „„Die Batterie v. Thadden führt ihre Canons am Walle auf dem Burgtore auf und ebenso die v. Kühnemann"". Der General Blücher übertrug die zweckmäßige Placierung derselben dem damaligen Obersten v. Scharnhorst". Es wird dann erzählt, wie dieser die Geschütze in der früher erwähnten Weise aufzustellen befahl.

Soviel ich gesehen habe, gibt man nun die fehlerhafte und dem Parolebefehl direkt widersprechende Aufstellung allgemein dem Herzoge von Braunschweig schuld. Und doch ist das schwerlich richtig. Er selbst verwahrt sich auch dagegen (B b) und weist darauf hin, daß zunächst der Generalmajor v. Natzmer am Burgtore kommandierte, der erst „kurz vor Anfang der Affaire", d. h. wie nachzuweisen sein wird, gegen Mittag in die Stadt abging. Es scheint eine weit verbreitete Ansicht zu sein, Natzmer habe sein Kommando als Befehlshaber der Reserve innerhalb der Stadt sofort nach seiner Ernennung angetreten; und doch ist das ein Irrtum. Wenn beispielsweise v. Lettow-Vorbeck (Der Krieg usw. II, 376) schreibt: „Gegen 8 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen, und man besetzte Tore und Wälle. General v. Natzmer wurde zum Kommandanten ernannt und ihm die Verteidigung der Stadt übertragen, da Blücher beabsichtigte, sich zu den Truppen an der oberen Trave zu begeben", so will er damit schwerlich sagen, Natzmer habe dieses Kommando sofort angetreten. Es liegt in der Natur der Sache, daß er den Oberbefehl über die Besatzung der Stadt erst dann übernehmen sollte, wenn Blücher sich anschickte, Lübeck zu verlassen, und das geschah erst um die Mittagsstunde (v. Lettow-Vorbeck II, 377); bis zu diesem Augenblicke behielt ihn der letztere natürlich selbst in Händen. Daß zwischen Natzmers Ernennung zum eventuellen Befehlshaber der Truppen in der Stadt und dem wirklichen Antritt dieser Stellung ein längerer Zeitraum lag, ergibt sich aus folgenden Erwägungen. Blücher sagt (D b), er habe „mit An-

Digitized by Google

bruch des Tages" den Posten am Burgtore inspiziert, und erwähnt bald darauf, der General Natzmer sei „längst vorher", also doch wohl in der Morgenfrühe des 6. November zum Kommandanten der Stadt ernannt worden. Erst „kurz vor Anfang der Affaire" wurde er aber, wie Friedrich Wilhelm berichtet (B b), in die Stadt beordert, und das wird erst gegen Mittag gewesen sein; 10½ Uhr (s. v. Natzmer: Eine Skizze zur Schlacht von Lübeck, in den „Neuen Milit.-Blättern", 1893, Heft 3, S. 193) wurden die preußischen Vorposten, die am Galgenberge standen, zurückgedrängt; bald darauf ging die „Affaire" am Burgtore los, und bis dahin hat Natzmer dort kommandiert. Wenn dieser, wie der Major v. Wedel vom Reg. v. Owstien berichtet (Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, herausgeg. vom Gr. Generalstabe, Heft 5, S. 138) Blücher auf seinem Umritte an die übrigen Tore begleitete, ist er nachher doch zweifellos an das Burgtor zurückgekehrt; waren dort während seiner Abwesenheit die Geschütze unzweckmäßig placiert worden, hatte er für Remedur zu sorgen. Als Zeugen, daß er selbst die getadelte Position nicht angeordnet, ruft der Herzog (B b) auch noch Scharnhorst auf, und dessen Antwort d. d. Berlin, 4. März 1810, ist glücklicherweise erhalten (Kriegsarch. Berlin). Er berichtet an die J.-U.-K.: „Auf die Frage, ob der Generalmajor v. Natzmer das Kommando am Burgtore geführt . . ., ist meine Antwort . . ., daß der General v. Natzmer also in jedem Falle über die Besatzung des Burgtores das Kommando geführt". Es war zunächst also gar nicht, wie Blücher (D b) meint, Friedrich Wilhelms Sache, die Anordnungen zur Verteidigung des Burgtores zu treffen, sondern diejenige des älteren Generals v. Natzmer. Die fehlerhafte Aufstellung vom Morgen des 6. November dürfte demnach dem Herzoge nicht schuld zu geben sein. Damit stimmt auch überein, was der von der J.-U.-K. dem Könige über die Kapitulation von Ratkau erstattete Bericht sagt. Es heißt dort: „Nachdem der Angriff auf das Mühlentor abgeschlagen war (also bald nach 10 Uhr, s. v. Lettow-Vorbeck II, 377), erwartete Blücher keinen Angriff mehr und übergab das Kommando der Stadt an General v. Natzmer, weil er den Übergang des Feindes über die Trave fürchtete und sich zu dem dort stehenden Korps begeben wollte". Dies alles festzustellen, ist für die Beur-

Digitized by Google

teilung der Tätigkeit des Herzogs von der größten Wichtigkeit; das Bild verschiebt sich dadurch stark zu seinen Gunsten.

Es trägt aber der Generalmajor v. Natzmer auch noch eine andere Verantwortung. Die Stellung, die Scharnhorst den Geschützen in dem Halbzirkel geben ließ, war nicht gerade, wie Blücher (D g) meint, zweckmäßig; einmal, weil der Boden vor der Stadt etwas aufstieg und dem Feinde einen bequemen Einblick in den Halbkreis gestattete, sodann aber auch, weil die im Vorgelände stehenden Truppen diesen letzteren noch passieren mußten und das Schußfeld durch die vor dem Tore stehenden Häuser sehr beschränkt war. Aber es war keine bessere zu finden, und der Major v. Liebig vom 2. Artillerie-Regiment, der sie gesehen hatte, gibt in einem Berichte d. d. Breslau, 15. Juli 1808 (Kriegsarch., Berlin) Scharnhorst hinsichtlich seiner Anordnungen völlig Recht. Eins war allerdings unumgänglich nötig: Wagen, Protzen und Pferde, die zu den Geschützen gehörten, mußten, wie Scharnhorst auch befohlen hatte, aus dem Halbkreise entfernt und hinter dem inneren Tore in der Stadt aufgestellt werden, aber dieser Befehl wurde nur unvollständig ausgeführt. Die Wagen brachte man allerdings hinter das Tor (v. Höpfner II, 1, S. 280), die Protzen und die acht Pferde eines jeden Geschützes blieben aber im Rondel. Auf das Zurückbleiben der Pferde kann, wie Scharnhorst sehr richtig bemerkt (Bericht an die J.-U.-K. über die ihm hinsichtlich der Verteidigung des Burgtores vorgelegten Fragen; Kriegsarch., Berlin) aus dem Umstande geschlossen werden, daß sie unmöglich später, als der Leutnant Kühnemann die Kanonen bespannen lassen wollte, dem Strome der Fliehenden entgegen hätten durch das innere Tor in den Halbzirkel gebracht werden können; auch bezeugten einige Artilleristen, die am Burgtore mitgefochten hatten, bei späterer Vernehmung ihre Anwesenheit (Verhandlungen zu Berlin d. d. 4. Juni 1808. Kriegsarch., Berlin). Standen die Tiere aber im Rondel, so war es dort viel zu eng und weder eine bequeme Handhabung der Geschütze möglich noch die Konzentrierung eines Infanterie-Bataillons oder wenigstens einer Abteilung eines solchen, die sehr wünschenswert gewesen wäre. Scharnhorst hatte nicht so viel Zeit, die völlige Ausführung aller Einzelheiten seines Befehles zu überwachen; sie verblieb dem am Burgtore kommandierenden Offizier, und dieser war damals der Generalmajor

Digitized by Google

v. Natzmer. Er — ein im übrigen, soweit wir wissen, nach jeder Richtung hin hervorragender Soldat — trägt also in erster Linie die Verantwortung, wenn die die Artillerie betreffenden Anordnungen nur halb ausgeführt wurden.

Wer ist aber für die Aufstellung der Infanterie am Burgtore verantwortlich zu machen? Nachdem das 1. Bataillon Oels nach der Bastion Bellevue und das Regiment Manstein — auch dieses sicher auf Blüchers eigene Ordre, der sonst Friedrich Wilhelm in seiner scharfen Kritik deshalb heftig angegriffen haben würde — nach der daran stoßenden Courtine entsendet worden waren, blieb an Linien-Infanterie zur Verteidigung für das Tor selbst nur noch das 2. Bat. Oels übrig. v. Höpfner urteilt über dessen Placierung a. a. O. II 1, S. 280: „Ferner soll der General (Blücher) befohlen haben, daß die Linien-Infanterie das Tor selbst besetzen und solches auf das äußerste verteidigen solle, indem der Herzog von Braunschweig-Oels das 2. Bataillon seines Regimentes vor das Tor geführt und quer über die Straße nach Herrenburg aufgestellt hatte". Hören wir, was dagegen Blücher selbst sagt (D b): „Den Herzog stellte ich mit seinem Regimente an das Burgtor (Blüchers Bericht lautet: am Burgtore), und zwar ein Bataillon (das ist natürlich das 2.) an das Tor selbst (im Gegensatz zu den nach Bellevue entsendeten Truppen), dessen Stellung ihm den Umständen nach überlassen bleiben mußte". Wenn also v. Lettow-Vorbeck a. a. O. II, 378 meint, der Herzog sei mit seinem 2. Bataillon vor dem Tore halten geblieben entgegen der Weisung Blüchers, so ist das nicht ganz genau; es stand ihm — zunächst wenigstens — frei, seine Leute dort zu placieren. Wo haben wir uns nun genauer die Stellung des Bataillons zu denken? Scharnhorst berichtet an die J.-U.-K. (Kriegsarch., Berlin) über die ihm hinsichtlich der Verteidigung des Burgtores vorgelegten Fragen: als Blücher und er die Besetzung der Tore revidiert hätten, seien am Burgtore gerade die Truppen und die Artillerie nach dem Kirchhofe zu marschiert. Daß unter den „Truppen" hier die Infanterie zu verstehen ist, ergibt der Zusammenhang. Die Besetzung des Kirchhofs, die, wie man aus Scharnhorsts Worten schließen muß, durch die aus dem Tore ziehenden Mannschaften beabsichtigt war, wurde jedoch von dem Höchstkommandierenden — der Bericht gibt auch dieses an — nicht gut geheißen. Natürlich nicht; denn

Digitized by Google

wenn es dem Feinde glückte, auf der Straße von Herrenburg gegen das Tor vorzudringen, so waren die auf dem Kirchhofe stehenden Truppen abgeschnitten. Etwa die Hälfte der Artillerie wurde nun in der bekannten Weise im Halbzirkel, die andere Hälfte und ein Teil der Infanterie — wie oben erzählt, Reg. Manstein und 1. Bat. Oels — auf Bellevue placiert; hinsichtlich des 2. Bat. Oels verlangte Blücher aber, wie wir sahen, ein Zurückgehen hinter das Tor einstweilen — es war 8 Uhr morgens und der Feind noch weit — nicht (vgl. D b: „es lehrte also die Natur, daß er (d. i. der Herzog) sein Bataillon hinter das Tor zurückziehen mußte, sobald ein feindlicher Angriff erfolgte".) In der Nähe des Tores mußte es aber bleiben. Da nun der Kirchhof verbotenes Terrain war, eine Placierung in dem Engpasse zwischen Trave und Wakenitz aber den Verkehr zwischen der Stadt und der draußen stehenden Arrieregarde unnötig erschwert hätte — so nahm das Bataillon jedenfalls schon jetzt da Stellung, wo wir es bei Oswalds Rückzuge vom Galgenberge finden: nahe dem Scheidepunkte der Straßen, in der Front den Weg nach Herrenburg, auf dem das Gros der Feinde zu erwarten war, und im Rücken die Trave, nur 200 Schritt (Klöppel: Scharnhorst III, 178) vom Tore entfernt, also „dicht am Burgtore", wie der Herzog (B g) sagt. Wer trägt nun für diese Stellung, die sich im Laufe des Gefechtes sehr verderblich erwies, die Verantwortung? In erster Linie auch hier nicht der Herzog, der die Erlaubnis hatte, sich zu placieren, wo er wollte, sondern der Höchstkommandierende, der diese Erlaubnis erteilte, anstatt das Bataillon gleich da aufzustellen, wo es stehen sollte, wenn der feindliche Angriff erfolgte. Das Zulassen der vom Herzoge gewählten Stellung schien denn auch Scharnhorst sehr bedenklich, der sich in dem bereits erwähnten Berichte d. d. Berlin, 4. März 1810, als er von dem Oberbefehl des Generals v. Natzmer am Burgtore spricht, dahin äußert, daß er nicht wisse, ob dieser dem Herzog von Braunschweig den Befehl gegeben habe, sich vor das Tor mit seiner Besatzung zu stellen, und dann fortfährt: „Hätte ich diese unsinnige Maßregel, der ich schon vorher mich widersetzt hatte (das bezieht sich jedenfalls wohl auf die verbotene Okkupation des Kirchhofs), gewußt, so hätte ich sie hintertrieben". In diesem Falle aber war nicht Natzmer der Schuldige, sondern Blücher selbst, und so kritisiert der gelehrte Stabschef,

Digitized by Google

natürlich völlig ahnungslos, die allzu große Vertrauensseligkeit seines von ihm hochverehrten Vorgesetzten in der schärfsten Weise. Den Fehler, Truppen *vor* der Linie aufzustellen, die verteidigt werden sollte, hatte man übrigens drei Tage vor dem Kampfe am Burgtore schon mal gemacht. v. Höpfner schreibt I, 2 S. 319: „Eins tritt bei den Anordnungen im Blücherschen Hauptquartier auffallend entgegen, daß man nämlich am 3. November, als man sich entschlossen hatte, hinter die Stör zurückzugehen, die Arrieregarde *vor den Defileen* stehen ließ und mithin gewärtig sein mußte, daß sie von dem übermächtigen Feinde geworfen wurden und dieser mit ihnen gleichzeitig den Abschnitt überschritt." Und bei v. Lettow-Vorbeck heißt es II, S. 380, als er von den Anordnungen spricht, die am Abend des 6. November getroffen wurden: „Man war im Hauptquartier noch mit den Anordnungen für den folgenden Tag beschäftigt, als die Meldung einging, der Feind habe Schwartau überfallen und die dortigen Truppen gefangen genommen. Es hatte damit folgende Bewandtnis. Wiederum hatte man das gesamte Dragoner-Regiment Osten *vor dem Defilee* in einem für berittene Kavallerie ganz ungeeigneten Gelände belassen". Wir sehen, Blücher war in diesem Punkte zu sorglos.

Hinsichtlich der *leichten* Infanterie — d. h. also der Bataillone Ivernois und Keyserlingk — bestimmte der Höchstkommandierende aber, sie sollten sich vor dem Tore so lange halten, als es ohne Gefahr geschehen könne — wie in Scharnhorsts Nachlaß berichtet wird; ein Befehl, den v. Lettow-Vorbeck, wohl als zu unbestimmt, mit Recht für bedenklich erklärt. Diesem Urteil schließt sich v. Unger in seinem „Blücher" I, 314 an, wo es heißt: „Den kommandierenden General unmittelbar trifft die Schuld, daß er durch die unglückliche Weisung, „„die leichten Truppen sollten sich vor dem Tore so lange halten, als es ohne Gefahr geschehen könne"", die guten Maßnahmen, die er und Scharnhorst am Burgtore selbst getroffen hatten, wirkungslos gemacht hat". Und trotzdem sich am Mühlentore — das Schicksal erteilte gewissermaßen eine Warnung — schon 10 Uhr morgens (L.-V. II, 377) bei einem französischen Angriffe zeigte, daß die draußen aufgestellten Truppen, da sie den Engpaß des Tores im Rücken hatten, gefährdet seien, nahm Blücher die beiden Bataillone am Burgtore nicht sofort zurück, wie man es doch



Digitized by Google

hätte erwarten sollen, da er Zeuge des unglücklichen Kampfes gewesen war. In dem oben erwähnten unter dem 5. April 1810 dem Könige erstatteten Berichte der J.-U.-K. heißt es: „Die im Gefechte (von Lübeck) und bei dieser Gelegenheit (der Kapitulation) vorgekommenen Fehler fallen größtenteils dem Herzoge von Braunschweig . . . zur Last" (v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 489); es liegt darin das Eingeständnis, daß es auch noch andere Schuldige gab. Einen von diesen festzustellen macht uns Müffling möglich, der d. d. Spandau, 21. November 1806, an den König berichtet (Kriegsarch., Berlin): „Man hatte den Fehler begangen, die Infanterie nicht früh genug in das Tor zu ziehen". Dieses „man" trifft nicht allein den Herzog, sondern auch diejenigen, deren Anordnungen beigetragen haben, ihn zu seinem Fehler zu verleiten, in erster Linie also Blücher. Wenn auch dessen Befehl, die leichten Truppen so lange wie möglich vor dem Tore — also vor dem Defilee — zu lassen, später widerrufen und ihre Placierung hinter demselben angeordnet wurde, so hat doch die erste Weisung, wie der Gang der Handlung zeigt, ganz zweifellos zu den Verwicklungen beigetragen, die, indem sie das Eindringen des Feindes zugleich mit den eigenen Truppen erleichterten, die Katastrophe herbeiführen halfen. Diese Friedrich Wilhelm nicht ohne weiteres alle Schuld aufbürdende Ansicht wird auch vertreten durch Beseler. Er schreibt (Blüchers Zug. In den Beiheften z. Militär-Wochenblatt 1892, S. 104): „An dem entscheidenden Verluste des Burgtores von Lübeck am 6. November 1806 trägt wesentlich schuld — gleichviel, wer es versäumte —, daß man unterließ, die Truppen am Morgen in die Stadt zurückzunehmen".

Die bis jetzt berührten Punkte lassen den Herzog minder schuldig erscheinen, als ihn die meisten der mir bekannt gewordenen Schilderungen der Lübecker Kämpfe hinstellen; im weiteren Verlaufe der Erörterungen wird allerdings hier und da ein für ihn weniger günstiges Resultat zu verzeichnen sein. In eine solche treten wir jetzt ein mit dem Aufwerfen der Frage: „Wollte Friedrich Wilhelm als Kommandant des Burgtores dieses von innen oder von außen verteidigen? Im Laufe des Vormittags, wohl erst gegen Mittag, „kurz vor Anfang der Affaire" (B b, vgl. auch das oben Gesagte) ging der General v. Natzmer in die Stadt zur Reserve ab, und es verstand sich von selbst (D b),

Digitized by Google

daß der Herzog nun das Kommando am Burgtore übernahm, worauf er ja vorbereitet sein mußte, wenn er bei der Ernennung Natzmers zugegen gewesen war und Blücher ihn für den Fall der Abberufung desselben ausdrücklich zu dessen Stellvertreter ernannt hatte. Nach Natzmers Abgange hatte also Friedrich Wilhelm „den Spezialbefehl zur Verteidigung des Burgtores“ [5]). Ganz gewiß wußte er auch, daß Lübeck, da an keinen weiteren Rückzug zu denken war, aufs äußerste verteidigt werden müsse (D a); es fragte sich nur, wie? Der Herzog behauptet nun, die Dispositionen Blüchers nicht gekannt und keine ausdrückliche Weisung empfangen zu haben, wie die Stadt verteidigt werden sollte, d. h. ob von innen oder von außen; auch seien ihm die Befehle der Kommandanten an den verschiedenen Toren nicht bekannt gewesen (B b u. g). Im ersten Augenblicke hält man das für kaum glaublich und wird geneigt, das Urteil Müfflings über des Herzogs Mangel an Wahrheitsliebe [6]) für berechtigt zu erachten, trotz des Umstandes, daß die beiden sehr schlecht miteinander standen; bei weiterer Überlegung scheint es aber doch nicht undenkbar, der Ersatzmann Natzmers sei ohne gehörige Instruktion geblieben. Blücher erklärt es zwar für eine sonderbare Behauptung, daß der Herzog nicht gewußt habe, wie Lübeck verteidigt werden solle (D a), muß aber andererseits das — nach Lage der Verhältnisse freilich sehr begreifliche — Fehlen einer genaueren schriftlichen und damit allen verantwortlichen Persönlichkeiten zugänglichen Disposition einräumen; dagegen berichtet er, einem jeden der kommandierenden Generäle sei gesagt worden, worauf er bei der Verteidigung sein Hauptaugenmerk zu richten habe. Kommandierender General am Burgtore war aber zunächst Natzmer (B b), und da nirgends erwähnt wird, daß nach dessen Abberufung dem Herzoge irgend eine bezügliche Weisung erteilt worden sei, ist es nicht gut möglich, Friedrich Wilhelm zu widerlegen, wenn er (B c) sagt, er habe erst durch den vom Hauptmann Müffling überbrachten Befehl — wenigstens offiziell, dürfen wir wohl hinzusetzen — erfahren, die Stadt solle von innen verteidigt werden. Übrigens war sich der Herzog auch ohne formelle Anweisung nicht einen Augenblick darüber

[5]) So heißt es in A.
[6]) Dieses wird in F abgegeben.



Digitized by Google

im unklaren, daß eine wirksame Verteidigung nur von innen möglich sei, wie er dieses ja auch mit seinem Adjutanten v. Stülpnagel besprach (B c); und man braucht in der Tat nicht Soldat zu sein, um das einzusehen und Blüchers Behauptung, an einen Kampf vor der Stadt sei nicht zu denken gewesen (D b), völlig begreiflich zu finden. Auffällig wäre es zwar nicht gewesen, wenn der Herzog zunächst angenommen hätte, die Stadt solle von außen verteidigt werden; was er von den wunderbaren Anordnungen des Oberkommandos sah, das die leichten Truppen vor dem Tore ließ, konnte ihn allenfalls auf diesen Gedanken bringen. Auf eine Verteidigung von innen wies allerdings der Umstand hin, daß das Gros Oswalds in und durch die Stadt zurückging[7]; hätte Blücher vor dem Tore eine Schlacht liefern wollen, würde er doch diese Truppen nicht zurückgenommen haben (D b). Trotz alledem behauptet der Adjutant beim Bataillon v. Ivernois, v. Schmidt, ganz unverfroren, der Herzog hätte die Verteidigung vor der Stadt bewirken wollen[8]), was dieser (B c, mit begreiflicher Indignation zurückweist, indem er hinzufügt, er habe mit Schmidt niemals über seine Intentionen Rücksprache genommen. Und für einen durchaus zuverlässigen Gewährsmann möchte ich den letzteren nicht gerade halten. An anderer Stelle[9], sagt er nämlich, nach den oft wiederholten Äußerungen Blüchers hätten die Truppen in die Stadt gezogen, das Tor verrammelt und der zu demselben führende Weg durch Kartätschenfeuer verteidigt werden sollen. Wie war nun v. Schmidt in die Lage gekommen, Blücher solche Anweisungen oft wiederholen zu hören? Die Dispositionen zur Verteidigung Lübecks werden nicht eher getroffen sein, als bis der Stab in der Stadt war, d. h. mit Einbruch der Nacht (D a) am 5ten. In der Nacht aber war das Bataillon Ivernois unter Oswald mit auf Vorposten (v. Höpfner II, 1, S. 274) und blieb vor der Stadt bis zur Einnahme des Burgtores. Daß Schmidt in dieser Zeit mit Blücher irgendwie in Berührung gekommen, ist schwerlich anzunehmen, es sei denn bei einer oder der anderen jedenfalls doch nur ganz kurzen dienstlichen Meldung; sicherlich wird er aber

---

[7]) Dies wird in A erwähnt.
[8]) In A.
[9]) Ebenfalls in A.

Digitized by Google

nicht Gelegenheit gehabt haben, ihn seine Ansichten über die Verteidigung der Stadt oft wiederholen zu hören, und ebenso sicher hat der Herzog recht, wenn er sagt, der General würde eher ihn als Schmidt instruiert haben (B c). Vielleicht kannte dieser letztere Blüchers Ideen über die Verteidigung durch Müffling, mit dem er am Morgen des 6. gelegentlich der Plänkeleien am Galgenberge in Berührung gekommen sein mochte, also wie auch Friedrich Wilhelm vermutete (B c), vom Hörensagen und konstruierte sich aus dem Gange des Gefechts, das ja einen, den Herzog selbst in höchst unliebsamer Weise überraschenden Verlauf nahm, einen den Absichten des Höchstkommandierenden völlig entgegengesetzten Plan des Leiters auf preußischer Seite zusammen, der diesem absolut fern gelegen hatte. Jedenfalls macht mir v. Schmidt eher den Eindruck eines Mannes, der sich durch einen Schein von Intimität mit dem kommandierenden General ein gewisses Relief geben wollte, als denjenigen eines völlig unverdächtigen Zeugen, und ich halte daher seine Aussage, Friedrich Wilhelm habe das Burgtor von außen verteidigen wollen, nicht für glaubwürdig. Lief nun aber tatsächlich das ganze Gefecht doch darauf hinaus, daß dies geschah, so kann dem Herzoge allerdings der Vorwurf einer fehlerhaften Leitung desselben nicht erspart werden.

Daß aber der Kampf die unerwünschte Wendung nahm, dazu wurde die nächste Veranlassung die Unschlüssigkeit Friedrich Wilhelms und sein Mangel an Initiative zu einer Zeit, als Abhilfe für die ungünstige Aufstellung noch sehr wohl zu schaffen war. Wenn eine Änderung derselben unterblieb, so trifft ihn, der ohne allen Zweifel kommandierender General am Burgtore war, seit Natzmer zur Reserve abgegangen, die Schuld (C d). Auch daß der dienstältere General Oswald zufällig in seiner Nähe focht, änderte an dieser Tatsache gar nichts (D d); er und kein anderer hatte den Befehl, das Burgtor zu verteidigen. Der Herzog war sich auch keinen Augenblick im unklaren darüber, daß nach Natzmers Entfernung er der eigentliche Kommandant sei, und wenn Blücher meint (D b), er behaupte, das nicht gewußt zu haben, so irrt er; Friedrich Wilhelm erklärt (B b) ja ausdrücklich, nach Natzmer habe er befehligt. Der Herzog hat sich übrigens auch völlig als kommandierender Offizier geriert, wie der Konferenz-Vortrag richtig betont (C e); er war es, der Stülp-

Digitized by Google

nagel schickte, um Sukkurs zu erbitten (D e), und er befahl auch den Angriff auf die Gartenhäuser, die der Feind besetzt hatte (B d). An ihm war es also auch, nach Natzmers Abgange die ihm zweckmäßig scheinenden Anordnungen zu treffen, und er hatte Zeit dazu (D b). Als ein großer Teil von Oswalds Truppen in die Stadt zurückging, war vorauszusehen, daß der Feind den Rest bald würde geworfen haben und binnen kurzem ein Angriff erfolgen dürfte. Daher mußte der Herzog sich fragen, was zu tun sei, und dementsprechend handeln. An Rückzug war nicht zu denken, das ergab die Sachlage aus sich selbst heraus (D a); das Burgtor mußte behauptet werden, wie Oberst v. Görtzke und General v. Lettow das Hürter- und das Mühlentor zu behaupten suchten [10]). Die Anordnungen zu treffen, die eine Durchführung dieser als notwendig erkannten Maßregel ermöglichten, das eben war die Aufgabe Friedrich Wilhelms. Sollte er aber die Verantwortung tragen, mußte er auch völlige Freiheit des Handelns für sich in Anspruch nehmen. Mit Recht sagt Blücher (D b), das Detail der Ausführung eines gegebenen Befehles müsse einem Generale überlassen bleiben können und vertritt damit die Ansicht Friedrichs, des großen Lehrmeisters der preußischen Armee, der in seiner Instruktion für die Generalmajors schreibt: „In Summa darum heißen sie Generale, damit, wenn sie eine Sache gut überlegt haben, sie solche auf ihre Hörner nehmen, denn der Chef kann nicht überall gegenwärtig sein". Somit war es des Herzogs Sache, den Zeitpunkt zu erkennen, wo er von der Beobachtung des Feindes vor dem Tore zur Verteidigung des letzteren durch Besetzung desselben überzugehen, d. h. das 2. Bat. seines Regimentes zurückzunehmen hatte. Friedrich Wilhelm hat denn auch das Fehlerhafte der Stellung erkannt, aber nicht gewagt, auf eigene Hand bessere Maßregeln zu ergreifen (B c); unter solchen Umständen hätte er aber sehr wohl den Rat des älteren Generalmajors v. Oswald einholen oder sich von dem kommandierenden Generale neue Befehle erbitten können. Eine Gelegenheit, die Ansicht eines Generalstabsoffizieres zu hören, bot sich, als der Kapitän v. Müffling auf Scharnhorsts Befehl am Burgtore erschien, [11]) aber wenn es im allgemeinen begreiflich ist, daß ein General sich nicht bei

[10]) Hierauf wird in A Bezug genommen.
[11]) Wird erwähnt in A.

Digitized by Google

einem Kapitän Rats erholt, so verstehen wir bei der Spannung zwischen Friedrich Wilhelm und Müffling[12]) sehr wohl, daß jener sich nicht gerade diesen zum Berater nahm. War aber ein erfahrener Ratgeber nicht gleich zur Hand, so durfte der Herzog nicht nur, sondern er mußte laut Vorschrift des Patentes, Gefahr und Nachteile abzuwenden, bei seiner Überzeugung von der Mangelhaftigkeit der Stellung selbständig eine Änderung derselben herbeiführen (C c). Worin konnten aber die „besseren Maßregeln", die er für seinen eigenen Kopf nicht zu treffen wagte, einzig und allein bestehen? D. h. mit anderen Worten: Wohin sollte er sein Bataillon stellen? Blücher sagt: „Der Herzog mußte sein 2. Bataillon gleich hinter das Tor zurückziehen (D c).". Aber hinter dem inneren Tore hatte es wenig Wert und so können diese Worte, nur bedeuten: „in das Rondel". Nur hier konnte das Bataillon wesentlich nützen. Aber in dem Rondel war kein Platz. Wenn hier — der Halbzirkel hielt etwa 50 Schritt im Durchmesser und hatte für eine Kompagnie Raum (B i) — auch nur ein Teil des Bataillons placiert werden sollte, mußten die Pferde und Protzen entfernt und hinter der Stadtmauer untergebracht werden, wo die Munitionswagen schon standen; was sollten sie auch in dem Rondel, wenn an Rückzug doch nicht zu denken war? Das alles hat sich auch gewiß der Herzog gesagt, als er über „bessere Maßregeln" nachdachte; aber er wird auch noch etwas anderes Naheliegendes erwogen haben, und diesem Gedankengange müssen wir Rechnung tragen, wenn wir sein Verhalten nicht ungerecht beurteilen wollen. Die Aufstellung der Geschütze im Halbkreise hatte Scharnhorst angeordnet, wie Friedrich Wilhelm jedenfalls wußte, vielleicht sogar mit eigenen Augen gesehen hatte, als er morgens früh mit seinem Bataillon vor dem Tore hielt, und daß die Protzen und Pferde gegen den Befehl des Stabschefs stehen geblieben waren, konnte er schwerlich ahnen. Sollte er nun die auf Befehl und in Gegenwart Blüchers durch dessen Vertrauensmann angegebene Aufstellung einfach über den Haufen werfen, weil er etwas Besseres gefunden zu haben meinte? Welche Verantwortung trug er, wenn er die vermeintlichen Anordnungen Scharnhorsts ignorierte, wenn er die Protzen wie die Pferde entfernen, an ihre Stelle seine Infanteristen treten ließ und dann

[12]) Davon ist in F die Rede.

Digitized by Google

doch die Stellung nicht zu halten vermochte! Dieser Kampf, der in der Seele des Herzogs zwischen den Erwägungen des eigenen Verstandes und dem Glauben an die Überlegenheit einer Autorität getobt haben wird — und welcher denkende Mensch kennt einen solchen Widerstreit nicht! — müssen wir berücksichtigen, wenn wir gerecht sein wollen. Wohl mögen wir ihn verurteilen, daß er nicht kühnen Mutes anordnete, was ihm das Richtige schien und, mochte kommen, was da wollte, die Verantwortung trug — aber mildere Umstände werden wir ihm zubilligen müssen.

In diese Zeit des inneren Konfliktes fällt der an Müffling gegebene Befehl Scharnhorsts: er solle das Bat. Ivernois (und wohl auch, wie oben angedeutet, das nicht ausdrücklich genannte Bat. Keyserlingk) an das Burgtor zurückführen und unter den Befehl des Herzogs von Braunschweig anweisen, damit derselbe durch dies Bataillon Feldwachen vor dem Tore halten lassen könne.[13]) Die übrigen Oswaldschen Truppen waren, wie wir wissen, bereits in die Stadt zurückgezogen.[14]) Vor dem Burgtore am Scheidewege traf Müffling nun, als er den erhaltenen Befehl ausführen wollte, den Herzog mit dem 2. Bat. seines Regiments und entledigte sich ihm gegenüber seiner Pflicht; als er, der zu Fuß war, den ihm gewordenen Auftrag dann aber auch bei dem Bataillon Ivernois ausrichten wollte, sagte Friedrich Wilhelm, er werde ihm das abnehmen.[15]) Nachdem dieser aber, seinem Versprechen getreu, an den Galgenberg geritten war, fand er dort zu seiner großen Überraschung als Befehlshaber der Vorposten den General v. Oswald (B c), meinte, diesem als dienstälterem Offizier keine Befehle erteilen zu können und machte ihn nur mit dem ihm selbst gewordenen Auftrage in vermutlich stark abgeschwächter Form bekannt. So wurde dem Befehle Scharnhorsts nicht Folge gegeben, und es blieben wie das 2. Bat. Oels auch die beiden Füsilier-Verbände vor dem Tore. Ist der Herzog nun wegen seiner Handlungsweise zu verdammen? Die Ansichten sind geteilt. Blücher läßt (D c) die Entschuldigung nicht gelten; er behauptet, der durch Müffling überbrachte Befehl habe unter allen Umständen ausgeführt werden müssen, und hatte von seinem, des höchstkommandierenden, Standpunkte aus wohl

[13]) Dem Aktenstück A entnommen.
[14]) Steht ebenda.
[15]) Ebenfalls in A.

Digitized by Google

recht; der Oberst von Lettow-Vorbeck aber, dem man doch auch gewiß ein Urteil in Fragen kameradschaftlichen Taktes zutrauen darf, meint (II, 378), der von Friedrich Wilhelm angeführte Grund könne nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Allzu strenge werden wir daher in dieser Frage mit ihm nicht ins Gericht gehen dürfen. Der Herzog beschränkte sich also, wie er wenigstens behauptet (B c), darauf, Oswald die empfangenen Befehle mitzuteilen. Dieser dagegen sagt (C e) aus, Friedrich Wilhelm habe ihm die Verteidigung des Burgtores, und, in einem Berichte an die J.-U.-K. (Kriegsarch., Berlin), er habe ihm die Deckung der Wege von Herrenburg und der Herrenfähre aufgetragen — ob die Verhandlungen von seiten des Herzogs persönlich geführt wurden, wie dieser es darstellt, oder, wie Oswald will, durch Vermittelung eines vielleicht mit jenem hinausgerittenen Offiziers, scheint mir gleichgültig zu sein — und erklärt sein Befolgen des Befehls eines jüngeren Kameraden dadurch, daß er geglaubt habe, der Herzog sei der Überbringer der Weisung eines in der Stadt weilenden älteren Offiziers. Auch der oben erwähnte Adjutant v. Schmidt sagt aus,[16]) der Herzog habe den Rückzug bis an das 2. Bat. Oels, das ja in der Nähe des Scheidepunktes der Wege stand, befohlen, doch ich bin, wie meine früheren Ausführungen rechtfertigen werden, nicht geneigt, dem allzu viel Gewicht beizulegen. Den objektiven Tatbestand zu ergründen, ist schwer; es scheint mir aber doch kaum denkbar, daß der Herzog, der sich scheute, einem älteren General einen Befehl zu geben, selbst wenn er dazu nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet war, diesem selben Offizier ganz auf eigene Hand befohlen haben sollte, eine Bewegung auszuführen, völlig verschieden von derjenigen, die er ihn nach der ihm zugegangenen Ordre eigentlich machen lassen mußte. Daß Oswald unter Umständen auch wohl geneigt war, eine Äußerung, die gar keinen Befehl enthielt — wäre er nicht ein so tapferer Mann gewesen, läge die Vermutung nahe: um nicht selbst Verantwortung tragen zu müssen —, doch als Kommando aufzufassen, zeigt eine andere Stelle des erwähnten Berichts. Hier erzählt der General, der Herzog sei, als der Feind während des Gefechtes Fortschritte machte, herangeritten und habe geäußert: „Jetzt wird es genug

[16]) Das steht in A.

Digitized by Google

sein!" (Siehe auch C e); es heißt dann weiter, Oswald sei infolge davon zurückgegangen, da er auch in diesen Worten den durch Friedrich Wilhelm vermittelten Befehl einer höheren Instanz vermutet habe. Mir scheint nun, einen Befehl wird aus der Bemerkung des Herzogs außer Oswald selbst schwerlich jemand heraushören; es waren ohne bestimmte Absicht hingeworfene, völlig subjektiv gefärbte Worte, die für Oswald nicht die geringste bindende Kraft hatten. Den Rückzug befohlen hat Friedrich Wilhelm allein seinem eigenen Bataillon, wie auch Stülpnagel, der allerdings in diesem Augenblicke vielleicht nicht gegenwärtig war und somit als absolut zuverlässiger Zeuge nicht gelten kann, das berichtet [17]); durch seine Äußerung: „Jetzt wird es genug sein", wollte er jedenfalls nur andeuten, daß er selbst zurückzugehen denke. So faßt auch das oben erwähnte Gutachten an den König die Sache auf, wenn es meldet, daß die Truppen nicht wichen, bis endlich der Herzog teils den Rückzug befahl, teils den General v. Oswald durch seine Bemerkung: „Nun wird es genug sein", dazu bestimmte. Die Tatsache einer so völlig verschiedenen Auffassung des Sinnes dieser Worte wird aber nicht nur dazu beitragen, den Widerspruch zwischen Oswald und dem Herzoge in Bezug auf die Führung des Kommandos (C e) im allgemeinen zu erklären, sondern auch zeigen, wie leicht ein Mißverständnis in der speziellen Frage, ob der Herzog dem General Oswald den Rückzug an den Scheidepunkt der Straßen befohlen, möglich war. Immerhin wird, da als gleichwertig einzuschätzende Aussagen sich gegenüberstehen, als Resultat leider das Eingeständnis zu verzeichnen sein, daß dieser Teil unserer Untersuchung mit einem non liquet schließt.

Jedenfalls aber verließ Oswald die Stellung am Galgenberge — ich glaube im Gegensatze zu dem Gutachten der J.-U.-K. vom 5. April 1810 (s. d. Generalstabswerk S. 263) bestimmt, daß das vor 1 Uhr mittags geschah — und dirigierte seine Füsiliere an den linken Flügel der Linien-Infanterie. Wenn der Herzog die letztere nun nicht gerade in diesem Augenblicke in die Stadt zog, sondern zunächst stehen blieb, um eine nähere Vereinigung mit jenen abzuwarten (B d) — Oswald schien, was

[17]) In A.

Digitized by Google

nur halb richtig war, das Linien-Bataillon geradezu als Soutien für ihn aufgestellt zu sein (C e) —, so verdient er schwerlich Tadel; führte er seine Leute zurück und der vorrückende Feind schob sich zwischen diese und die leichten Truppen, so waren die letzteren voraussichtlich verloren. Blücher verlangt mit Recht (D c), Friedrich Wilhelm habe Oswald veranlassen sollen, sich schleunigst an ihn heranzuziehen und mit ihm gemeinsam den Schutz der Mauern aufzusuchen; es ist aber möglich, daß ein zweifacher Grund dem Herzoge diese Aufgabe erschwerte: einmal der gleich zu besprechende plötzliche Vorstoß des Feindes von den vorliegenden Gartenhäusern aus und dann noch ein anderer Umstand, der erst durch eine neuere Veröffentlichung bekannt geworden ist. Ein preußischer Offizier, Herr v. Hoff, der bei Lübeck im Bataillon Ivernois Dienst tat, erzählt (Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte usw. 1897, Heft 8, S. 42 ff.), daß die Füsiliere sich förmlich mit den Franzosen verbissen hatten. Schon auf dem Marsche vom Galgenberge nach dem Burgtore, wo sie pelotonweise abwechselnd gegen den Feind Front machten und Feuer gaben, mußte der Herzog zur Eile treiben, und während des sich bald entspinnenden Gefechtes am Kirchhofe wurde seiner geschärften Mahnung zum Zurückgehen in die Stadt auch nicht sofort Folge geleistet. Wie sehr aber das längere Verweilen der Truppen vor dem Tore die Absichten der Feinde begünstigte, zeigt ein Blick auf die Karte: die Wirksamkeit der preußischen Geschütze am Tore und auf Bellevue wurde in hohem Grade erschwert,[18]) ja zum Teil völlig aufgehoben; weder die Angriffskolonnen, die auf der Straße von Herrenburg her anrückten, noch eine andere, welche, aus der Gegend der Herrenfähre kommend, die Füsiliere zu umgehen suchte (v. Höpfner II, 1, S. 284), konnten beschossen werden, solange preußische Mannschaften draußen standen; die Artillerie lief Gefahr, das eigene Fußvolk mit zu treffen. Das „mörderische Feuer von den Bastionen", von dem Bernadottes Bericht (Foucart a. a. O. II, 736) schreibt, ist also in diesem Augenblicke gewiß nicht zu spüren gewesen. Friedrich Wilhelm erkannte die aus der erzwungenen Untätigkeit der Artillerie erwachsende Gefahr denn auch sehr wohl und suchte ihr zu begegnen; der Leutnant v. Hoff berichtet ausdrücklich, er habe schleunigen Rückzug

[18]) Darauf wird in A hingewiesen.

Digitized by Google

der Füsiliere verlangt — Hoff, der in seiner Stellung als Leutnant von den Formen, in denen sich der Verkehr zwischen dem Herzoge und Oswald bewegte, schwerlich genauere Kenntnis hatte, spricht hier irrtümlich von einem „Befehl" des ersteren —, damit die Chaussee frei würde und die Geschütze spielen könnten. Da bleibt es dann freilich völlig unverständlich, wie Friedrich Wilhelm, der doch seit Müfflings Anwesenheit am Tore sehr wohl wußte, daß die Verteidigung von innen bewerkstelligt werden sollte, und dieses auch als richtig anerkannt hatte, um dem feindlichen Angriffe zu begegnen, die beiden Kanonen des 2. Bat. Oels, die auf dem Wallreste am Tore standen, herbeorderte und auf der Straße nach Herrenburg aufstellen ließ (v. Höpfner II, 1, 284). Diese Maßregel muß unter allen Umständen als verfehlt bezeichnet werden.

Im Verlaufe des kleinen Gefechtes, das sich bei dem Vorrücken der Feinde in der Nähe des Scheidepunktes der Straßen entwickelte, zeigte sich nun so recht, wie fehlerhaft es gewesen war, nicht schon früher die Truppen hinter das Tor zurückzuziehen. Ehe nämlich das Bat. Ivernois seine Stellung noch eingenommen hatte, besetzte der Feind die Gartenhäuser vor dem Tore, beschoß von dort aus die im Rondel aufgestellten Artilleristen erfolgreich und verwickelte den rechten Flügel des Bat. Oels mit in den Kampf (B d). Nun zwang der frühere Fehler, einen neuen zu machen: das Bat. Oels mußte notgedrungen diesen feindlichen Abteilungen standhalten, wenn die Bat. Ivernois und Keyserlingk nicht abgeschnitten werden sollten (B d). Friedrich Wilhelm, der es für pflichtwidrig hielt, ohne die Füsiliere in die Stadt zu gehen (B g), griff deshalb an und schlug den Feind zurück (B d), was gut gemeint, aber für ihn doch bedenklich war, da er sich durch dies Gefecht schwächte und Zeit verlor (D c). Ebenso bedenklich war es, wenn er wirklich (v. Höpfner II, 1, S. 285), als die Franzosen sich zum Angriff ordneten, die — allerdings nicht mehr ausführbare — Besetzung des an der linken Flanke liegenden Kirchhofes durch das Bataillon v. Keyserlingk ins Auge faßte, denn es kam nicht darauf an, sich in der Stellung am Scheidepunkte der Straßen festzusetzen, sondern sie möglichst bald aufzugeben. Das Erteilen des Befehles mag aber wohl eher Oswald zugeschrieben werden müssen; er wird wenigstens als derjenige bezeichnet, der das Bat. Keyserlingk gegen die von

Digitized by Google

links anrückenden Franzosen einen Haken bilden ließ (a. a. O. 284). Nachdem dann durch den erfolgreichen Vorstoß des 2. Bat. Oels der Feind für den Augenblick zurückgedrängt war, hätte dieses ungehindert abziehen können, wie es im Interesse einer freieren Schußlinie der Artillerie lag, aber der Herzog hielt an seiner kameradschaftlichen Idee, die Füsiliere nicht imstiche zu lassen, fest und gab dem Major v. Hövell, der unter ihm das Bataillon kommandierte, den Befehl, dieses erst dann in die Stadt zu führen, wenn das Bat. Ivernois, das etwas entfernt stand, auf Schußweite herangekommen sei (B d). Nun vollzog sich aber die Strafe für die gemachten Fehler. Die Füsiliere zogen heran, hinter der Front der Oelser weg, und diese folgten, vom linken Flügel allmählich abbrechend; da währenddem der Feind aber aufs neue andrang, war die Ordnung keineswegs mustergültig. Die Batterie im Rundteil wurde, weil Preußen und Franzosen, untereinander gemischt, der Stadt zueilten, ganz und gar außer Tätigkeit gesetzt, und bald stand der Feind auch unter der Schußlinie der auf Bellevue placierten Geschütze, für ihre Kugeln unerreichbar (B f). So hatte auch hier der Herzog das Gute gewollt, aber doch geholfen, das Böse zu schaffen.

Schon vorher, als die Franzosen auf die Stellung am Scheidewege heftig andrangen, hatte Friedrich Wilhelm seinen Adjutanten, den Leutnant v. Stülpnagel, mit der Bitte um Sukkurs zu Blücher geschickt und ihm, da er unberitten war, zur schnelleren Besorgung des Auftrages sein eigenes Pferd gegeben, wodurch er sich der Möglichkeit, das Ganze zu übersehen und gehörig zu leiten, beraubte (D e). Daß dieser Hülferuf nötig wurde, war auch, wie Blücher sehr richtig bemerkt, nur eine Folge des Unterlassens der Zurücknahme der Truppen hinter das Tor. Dann aber tat der Herzog, als der Kampf nach Abweisung des ersten feindlichen Angriffs einen Augenblick ruhte, den früher erwähnten — schwer verständlichen — Schritt: er ließ sich über die Trave nach Bastion Bellevue fahren, um sich dort ein anderes Pferd zu holen, das ihn instand setzen sollte, aller Orten tätiger mitzuwirken (B e). Hasse meint in seinem Aufsatze über die Schlacht bei Lübeck S. 175, den Rückzug vom Burgtore habe der Herzog für seine Person und für das zweite Bataillon seines Regimentes nicht in der Richtung auf das Tor und durch dasselbe, sondern über die Trave hinüber und nach Bellevue

Digitized by Google

genommen, und sagt später: „Es gewinnt den Anschein, als habe der Braunschweiger als seine eigentliche Aufgabe nicht die Verteidigung des Zuganges zur Stadt, sondern die Abwehr eines Überganges über die Trave aufgefaßt". Davon kann jedoch keine Rede sein; der Verfasser der interessanten Abhandlung hat wahrscheinlich einen allerdings nicht gerade mustergültig stilisierten Satz in dem Gutachten der J.-U.-K. — Generalstabswerk S. 264 — mißverstanden. Es heißt dort: „Der Herzog von Braunschweig-Oels, welcher nach dem Gefecht mit dem zweiten Bataillon seines Regiments sich zu dem Bastion Bellevue übersetzen ließ . . .". Die Worte „mit dem 2. Bat. seines Regiments" hat Hasse nun meiner Ansicht nach falsch verbunden; sie beziehen sich auf das S. 263 erwähnte Gefecht, das die Franzosen „mit dem 2. Bataillon" soeben gehabt hatten. Aber gesetzt nun auch, daß Friedrich Wilhelm wirklich erwarten konnte, sich auf der Bastion neu beritten zu machen — denn warum sollten alle seine Pferde in der Stadt gewesen (Cf) und bei dem Raummangel am Burgtore nicht vielleicht auch eins mit dem 1. Bataillon nach Bellevue gesendet sein? —, so ist doch die in dem Konferenz-Vortrage ausgesprochene Behauptung völlig richtig, daß ein General sich nicht in ein Terrain begeben soll, welches nur den Ritt vom Feinde fort erlaubt, und der Herzog, anstatt das Pferd aufzusuchen, dieses vielmehr hätte zu sich kommen lassen müssen (Cf) „Aller Orten" konnte Friedrich Wilhelm keineswegs tätiger wirken, wenn er nach Bellevue übersetzte, und die Person des kommandierenden Offiziers, die in dem Chaos einen festen Punkt bilden mußte, war am Burgtore ganz unentbehrlich; so nennt Blücher die Handlungsweise des Herzogs unverzeihlich (D f). Was ein tapferer Führer durch gutes Beispiel auch über erschöpfte und entmutigte Truppen vermag, hatte erst in den letzten Tagen Prinz August an der Spitze seines Grenadierbataillons bei Prenzlau gezeigt, und gerade Blücher war die Berechtigung zu einem Tadel, wie er ihn äußerte, gewiß am wenigsten abzusprechen, wenn man bedenkt, wie er nach seinem während der Auerstädter Schlacht mißglückten Kavallerie-Angriffe bei Hassenhausen sich den fliehenden Reitern mit der Standarte in der Hand entgegengestellt hatte, um sie zu sammeln. Der Herzog durfte sich aber um so weniger von seinem Posten entfernen, als der kommandierende General — und der war er doch ganz zweifellos — nach

Digitized by Google

Bellevue, wo gar nichts zu fürchten ſtand, überhaupt nicht hingehörte, und ſelbſt wenn er ſich, da der dienſtältere Oswald nun anweſend — ſ. entgegen der vonſeiten Friedrich Wilhelms (B g) geäußerten Anſicht, dieſer General ſei gar nicht bis ans Tor gekommen, v. Stülpnagels Relation bei v. Natzmer a. a. O. 1894, S. 135, wo es heißt: „Der General Oswald ritt ebenfalls nach der Stadt hinein" —, nur als zweiten Offizier betrachtete, durfte er das Burgtor nicht verlaſſen, da ihm hier ſein Poſten angewieſen war und allein der Kommandierende für die Verteidigung der geſamten Stellung die Verantwortung trug. Auch der Gedanke, perſönlich Truppen zur Verſtärkung des Burgtores von Bellevue heranziehen zu wollen, war demnach verkehrt (C f). Die Folgen der unüberlegten Handlungsweiſe zeigten ſich denn auch bald. Als der Feind, noch während der Herzog die Baſtion hinaufklomm, ſeinen Angriff erneuerte, rollte er den Reſt der preußiſchen Stellung vor dem Burgtore auf, auch die Oelſer wurden nun völlig geworfen, und die Franzoſen drangen mit den Flüchtlingen zugleich in die Stadt. Hätte die Anweſenheit des Herzogs das verhindern können? Vielleicht wohl. Aus unzähligen Gefechten iſt bekannt, daß in kritiſchen Augenblicken die perſönliche Anführung des Befehlshabers auf den gemeinen Mann ausnehmend vorteilhaft einwirkt, und es erſcheint nicht ausgeſchloſſen, daß auch am Burgtore der Feind hätte zurückgeworfen werden können, wenn Friedrich Wilhelm ſich an der Spitze ſeiner Truppen befand. Es iſt dies um ſo wahrſcheinlicher, als nur etwa 600 Franzoſen in die Stadt gelangten und ein Vordringen größerer feindlicher Maſſen nach dem Abzuge der preußiſchen Infanterie aus der Schußlinie der eigenen Geſchütze ſicher verhindert werden konnte[19]). Endlich würde aber unter den Augen des Herzogs wohl auch der Leutnant Kühnemann verſtändiger gehandelt haben, als er tat. Scharnhorſt ſtellt dieſem das Zeugnis aus, er ſei ein braver Offizier geweſen, der nur momentan den Kopf verloren habe (Bericht über die ihm hinſichtlich der Verteidigung des Burgtors vorgelegten Fragen), und Kühnemanns Verteidigungsſchrift wegen ſeines Verhaltens (Kriegsarch., Berlin) hinterläßt einen guten Eindruck, wenn man ja auch den Vorwurf, den Blücher ihm macht (Bericht an die J.-U.-K. d. d. Treptow a. Rega, 20. März 1808, Kriegsarch.,

[19]) In A.

Digitized by Google

Berlin): der Befehl habe gelautet, jeder solle auf seinem Posten bleiben, und den habe Kühnemann nicht befolgt — als berechtigt anerkennen muß. Gerade aber den ihm zur Last gelegten Fehler würde dieser sonst als pflichtgetreu bekannte Offizier in Gegenwart eines Generals schwerlich begangen haben (C f); er hätte, vor die Notwendigkeit gestellt, in Freund und Feind zu schießen, vielleicht den Befehl zum Feuern gegeben, er würde aber sicherlich am Platze geblieben sein und nicht durch Hineinjagen in die Infanterie-Massen deren Sammeln unmöglich gemacht haben. Ein Bericht Oswalds (Kriegsarch., Berlin) meldet ausdrücklich, daß die Füsilierbataillons Ivernois und Kenserlingk sich ausgezeichnet schlugen, auf dem Rückzuge aber durch die dazwischenjagenden Canons und Munitionswagen auseinandergeworfen wurden. Nicht ganz mit Unrecht schob daher Blücher in seinem Berichte vom 8. November die Schuld, daß das Burgtor verloren ging, auf das Zurückziehen der Kanonen durch Leutnant Kühnemann; und das hätte Friedrich Wilhelm, wenn er an der gefährdeten Stelle anwesend war, voraussichtlich verhindern können.

Das Eindringen des Feindes in die Stadt wurde aber wesentlich erleichtert durch den Umstand, daß am Burgtore nicht für eine Reserve gesorgt war, denn die dreißig zur Bewachung der Geschütze aufgestellten Mann konnten als solche nicht wohl gelten[20]). Für eine größere Anzahl Infanteristen mag aber, wie die Sachen lagen, in der Tat kein Platz gewesen sein, da der Herzog es ja nicht über sich vermocht hatte, kurzer Hand alles Überflüssige aus dem Rondel zu entfernen. Geschah das, so wurde wenigstens annähernd für eine Kompagnie Raum geschaffen (B i); da es unterblieb, wälzte sich der Strom der fliehenden Preußen und verfolgenden Franzosen, diese am Tore durch nichts in ihrem wilden Ansturm aufgehalten, ungehindert vorwärts und riß sogar die in den Straßen als Soutien aufgestellte Infanterie mit (v. Höpfner II, 1, S. 286). Begreiflicher als das Fehlen der Reserve ist die Tatsache, daß die Sperrung des Tores unterblieb, wie es der oben erwähnte Bericht Oswalds bezeugt. Schickte der Herzog den Leutnant v. Stwolinski nach Wagen in die Stadt (B c), um den Zugang durch sie zu ver-

[20]) Darauf wird in A aufmerksam gemacht.

Digitized by Google

rammeln, so tat er in dieser Hinsicht seine Schuldigkeit; wenn von einer Anwendung der vorbereiteten Maßregeln nicht die Rede sein konnte, lag das daran, daß doch die Preußen vorher innerhalb des Tores sein mußten. Nun drangen aber die Franzosen unmittelbar hinter den Fliehenden, ja wohl schon mit ihnen zusammen ein, und das machte die geplante Sperre unmöglich.

Wir richten unsere Blicke jetzt auf die Vorgänge, die sich auf der Bastion Bellevue abspielten, nachdem der Herzog sich hatte über die Trave setzen lassen. Als er sah, daß der feindliche Angriff auf das Tor von Erfolg gekrönt war, faßte er den Entschluß, den in die Stadt Eindringenden von der Bastion aus über den Wall und durch das Holstentor Truppen entgegenzuführen und sie mit diesen — und der selbstverständlich heranrückenden Reserve — womöglich wieder hinauszuwerfen (B f). Daß ihm dieser Gedanke im ersten Augenblick kam, kann nicht wunderbar erscheinen, wenn wir in einem Berichte des Leutnants Richter von der Batterie Thadden (Kriegsarch., Berlin) lesen, er erdreiste sich zu bemerken, daß, falls auf die ins Burgtor eingedrungenen Franzosen ein heftiger Angriff gemacht worden wäre, sie, da ihre Zahl nicht viel mehr als 600 betragen habe, gewiß niedergemacht oder gefangen sein würden. Eine andere Erwägung hätte freilich dem Herzoge sofort sagen müssen, was der Konferenz-Vortrag (C f) hervorhebt, daß er bei der Länge des Weges zu spät kommen würde, um mit Erfolg in den Kampf einzugreifen. Der durch die Hoffnung, den Truppen am Burgtore Hülfe bringen zu können, veranlaßte Abmarsch von Bellevue war also zwecklos und deshalb fehlerhaft. Genaueres festzustellen über die Art, wie dieser sich vollzog, und über das, was weiter auf der Bastion geschah, ist nicht ganz leicht. Möglicherweise darf man sich die Sache folgendermaßen denken. Der Herzog nahm den rechten Flügel seines mit der Front nach der Stadt stehenden 1. Bataillons — daß er nicht das Regiment Manstein, sondern die Oelser ihren Kameraden zur Hülfe ausersah, ist wohl begreiflich, zumal jener Truppenteil die Deckung der Geschütze sehr wohl übernehmen konnte — und führte ihn den Wall entlang (B f). Durch die Aussage Stülpnagels, der von dem ganzen Bataillon spricht,[21]) wird die Behauptung Friedrich Wilhelms nicht entkräftet werden können;

[21]) So geschieht es in A.

Digitized by Google

was Stülpnagel weiß, kann er nur vom Hörensagen haben, da er von seinem Ritte zu Blücher vielleicht noch nicht zurück und jedenfalls wohl nicht auf Bellevue war. Auch wird die Darstellung des Herzogs durch das „Tagebuch des Regiments von Br.-Oels vom 6. Oktober bis zum 7. November 1806" gestützt, wo es heißt, er habe „die drei Kompagnien rechten Flügels genommen" und fortgeführt, und auch v. Höpfner II, 1, S. 287 wie v. Lettow-Vorbeck II, 378 fassen die Sache so auf. Der linke Flügel des 1. Bataillons Oels, die Kompagnie v. Kaminski, blieb also zurück, und zwar, wie Friedrich Wilhelm (B g), allerdings irrtümlich (D h), meinte, bis ein Befehl Blüchers ihn abrief. Wie verträgt sich nun mit der Annahme, daß nur drei Kompagnien abgerückt seien, die Aussage des Leutnants Richter, der in dem erwähnten Berichte ausdrücklich meldet, er habe den abziehenden Herzog vergeblich gebeten, ihm 40—50 Infanteristen zur Assistenz zurückzulassen? Sie läßt sich mit der Darstellung Friedrich Wilhelms sehr wohl vereinigen, wenn wir annehmen, daß der ursprünglich zurückgelassene linke Flügel auch ohne speziellen Befehl den voraufmarschierenden Kameraden sehr bald, durch die Umstände gezwungen, folgte. Das geschah aber höchst wahrscheinlich; denn es wird nur ganz kurze Zeit gedauert haben, bis ein Teil der ins Burgtor eingedrungenen Feinde auf dem an der Trave entlang ziehenden inneren Walle so weit vorgerückt war, daß die Kompagnie Kaminski aus Furcht, durch die auf bereit liegenden Kähnen über den Fluß setzenden Tirailleure abgeschnitten zu werden, ihre Stellung verließ, die zu behaupten Mangel an Munition überdies erschwerte (B f). Und daß ihr Pulver und Blei wirklich ausgegangen waren, erscheint höchst glaubwürdig; auch den Infanteristen am Tore wurde beides knapp, am Abend ging von den Truppen an der unteren Trave die Meldung ein, daß es ihnen daran fehle (v. Lettow II, 381), und Mangel an diesen Gegenständen war ja bekanntlich eine der Ursachen, die Blücher am folgenden Tage zur Kapitulation veranlaßten. Ohne Munition war aber die Kompagnie auf der Bastion, solange sie den von Flusse her feuernden französischen Schützen gegenüber das Bajonett nicht gebrauchen konnte, in der Tat in einer sehr üblen Lage. Richter, der sich über die Gründe, die Kaminski zu so beschleunigtem Abzuge hinter dem Herzoge her veranlaßten, vielleicht nicht völlig klar war, wird ihn begreif-

Digitized by Google

licherweise einem ausdrücklichen Befehle Friedrich Wilhelms, sich an die voraufgegangene Kolonne anzuschließen, zugeschrieben haben und klagt deshalb, seine Bitte sei unerfüllt geblieben; Stülpnagel aber, der nachträglich hörte, es hätte sich ein Teil des Regiments Braunschweig-Oels, um nicht abgeschnitten zu werden, von Bellevue zurückziehen müssen, übertrug dies [32]) auf das ganze 1. Bat., dessen größere Hälfte der Herzog doch aus ganz anderen Gründen von dort weggeführt hatte (Bf). Nach dem Abmarsche des Fußvolkes — das Regiment Manstein hatte mittlerweile seine Courtine ebenfalls aufgegeben (v. Höpfner II, 1, S. 287); es war auch sonst im Verlaufe des Feldzuges vorgekommen, daß Regimenter abrückten, „weil das nebenstehende Regiment abzog", s. Generalstabswerk S. 70 — mußten aber begreiflicherweise bald auch vor dem Angriffe der über die Trave setzenden Schützenschwärme die Artilleristen ihre Geschütze verlassen, und nun drangen französische Truppen massenhaft in die Stadt ein. Es sei hier noch bemerkt, daß die oben gegebene Darstellung, nach der die Kanonen stehen blieben und den Feinden in die Hände fielen, nicht unwidersprochen ist; nach dem Tagebuche des Regiments von Braunschweig-Oels konnten sie abgefahren werden. Nach einem anderen Berichte mußte die Mannschaft der ganzen Batterie über die Klinge springen (S. v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 200 u. 1894, S. 138). In Anbetracht der allgemeinen Verwirrung ist dieser Widerspruch so wenig auffällig wie mancher andere, aber auch ebenso wenig zu heben.

Fällen wir nun ein Urteil über das Verhalten des Herzogs während der eben besprochenen Phase des Kampfes, so werden wir zwar glauben dürfen, daß er ein völliges Aufgeben der Bastion Bellevue bei seinem Abmarsche von dort nicht beabsichtigt hat, müssen andererseits aber doch zugestehen, er habe durch das zwecklose Fortführen der drei Kompagnien den ersten Anstoß zum Verlassen eines Postens gegeben, der wegen seiner Wichtigkeit unter allen Umständen bis auf das äußerste gehalten werden mußte. Wohl mochten die französischen Tirailleurs manchen der munitions- und deshalb im Fernkampfe wehrlosen preußischen Infanteristen das Lebenslicht ausblasen, wohl mochte auch mancher

[32]) In A.



Digitized by Google

Artilleriſt ins Gras beißen, aber ſeit die Schußlinie der Baſtionsgeſchütze vor dem Burgtore durch das Zurückgehen der Bataillone Oels, Ivernois und Keyſerlingk frei geworden war, konnten neue feindliche Truppenmaſſen kaum nachrücken, und mit den bereits Eingedrungenen — waren es nun 600 M. oder auch etwas mehr — vermochte die Beſatzung der Stadt bald fertig zu werden[28]). Die Aufgabe des in Bellevue kommandierenden Offiziers war deshalb, dieſe für die Verteidigung wichtigſte Stellung mit allem Nachdruck zu behaupten, ohne ſich durch irgend welche andere Erwägungen beeinfluſſen zu laſſen; und dieſer Aufgabe iſt Friedrich Wilhelm nicht gerecht geworden.

Wie verlief nun aber die beabſichtigte Expedition des Herzogs nach dem Burgtore? Die Antwort iſt leicht gegeben: Er iſt weder ans Burgtor noch überhaupt in die Stadt, ſondern nur bis ans Holſtentor gelangt. Hier traf ihn bald nach ſeiner Ankunft Blücher, der eben Lübeck hatte räumen müſſen; ob im Tore, wie der Herzog will (B f) — das kann hier doch nur heißen: zwiſchen dem inneren über die Trave und dem äußeren über den Stadtgraben führenden Holſtentore, wo der auf dem Walle von Bellevue herführende Weg mündete —, oder vor dem Tore, wie Blücher ſagt (D h), dürfte nicht von Belang ſein, wie es mir auch gleichgültig erſcheint, ob der General ein Hineingehen in die Stadt unterſagte oder nicht, weil ein ſolches bei der Lage der Dinge überhaupt unmöglich geweſen ſein muß. Blücher bezeigte Friedrich Wilhelm ſeine Verwunderung, daß er den ihm anvertrauten Poſten verlaſſen habe (v. Höpfner II, 1, S. 290); da aber „ſchon alle Truppen aus Lübeck heraus waren" (D h), konnte ihn jetzt kaum noch ein Vorwurf treffen, wenn auch er einen Platz, den er mit Recht für verloren hielt, geräumt und vor dem Holſtentore Stellung genommen hatte. Der Höchſtkommandierende jedoch glaubte wahrſcheinlich, der Herzog habe vom Burgtore her eiligſt, allen anderen Truppen voran, durch die Stadt ſeinen Rückzug genommen; er konnte ja nicht wiſſen, daß jener ſich hatte nach Bellevue überſetzen laſſen und auf ſeinem Marſche von dort über den Wall an das Holſtentor gelangt war. Wenn Friedrich Wilhelm aber ſeine Abſicht, ſich an dem Zurückwerfen der eingedrungenen Franzoſen zu beteiligen, nicht ausführen konnte, ſo trifft ihn keine Schuld; das

[28]) Das wird in A hervorgehoben.

Digitized by Google

geht aus einer Relation über das Gefecht am Burgtore d. d. Kolberg, 1. März 1808, auf Blüchers Befehl verfaßt vom Hauptmann v. Stülpnagel, hervor. Dort heißt es nämlich, als der Herzog mit seinen Leuten das Holstentor erreichte, habe Kavallerie, die in die Stadt befohlen war, sich durchgedrängt, sei dann geworfen herausgekommen, und so habe sich der Aufenthalt des Fürsten bis zur Ankunft Blüchers verzögert. Das klingt durchaus wahrscheinlich; wir wissen aus anderer Quelle (v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 203), daß der General während des Straßenkampfes nach Kavallerie schickte und eine Abteilung Husaren und Dragoner, etwa eine Eskadron stark — der sie befehligende Leutnant v. Bassewitz fiel bei der Attacke — zweimal das Holstentor passierte; dazu kam auch General v. Natzmer mit der von ihm geführten Infanterie flüchtig desselben Weges (ibid. S. 205). Wie sollte da der Herzog mit seinem Bataillon in die Stadt hineingelangen? Auch hinsichtlich des Zeitpunktes ergeben sich gegen die Richtigkeit dieser Darstellung keine Bedenken. Nach den meisten Berichten wurde das Burgtor etwa um 1 Uhr, eher ein klein wenig später als früher genommen. Blücher behauptet nun, Lübeck etwa noch anderthalb Stunden in den Straßen verteidigt zu haben (S. v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 479), also etwa bis $2^1/_2$ Uhr. Friedrich Wilhelm kann aber sehr wohl bereits um $1^1/_2$ Uhr am Holstentore gewesen sein und wäre dann eine ganze Stunde lang durch ein- und ausmarschierende Truppen am Betreten der Stadt gehindert worden, was nicht gerade wahrscheinlich ist. Aber die Rechnung Blüchers stimmt nicht; die Masse der auf ihn einstürmenden, vielfach wechselnden Eindrücke ließ ihn die in Wirklichkeit weit kürzere Zeit des Straßenkampfes nachher auf das angegebene Maß ausgedehnt erscheinen. Der Beweis ist leicht zu führen. Als der General bereits vor dem Holstentore war, hörte er das lebhafte Feuer vom Mühlen- und Hüxtentore und machte, wie wir sahen, den sich freilich bald als unausführbar erweisenden Versuch, die bedrängten Kameraden zu unterstützen (S. v. Lettow-Vorbeck II, 379). Da nun aber, wie unwidersprochen ist — nur der Artillerie-Kapitän Lange, der am Mühlentore kämpfte, gibt, soweit ich sehe, eine spätere Zeit an (Generalstabswerk S. 371) — der General v. Lettow, der am Mühlentore kommandierte, bereits um 2 Uhr Chamade schlagen mußte (S. v. Natzmer 1893, S. 309,

Digitized by Google

auch Anm. 1) und bald darauf das Hüxtentor ebenfalls fiel (v. Lettow-Vorbeck a. a. O.), kann Blücher nur etwa ½ Stunde in den Straßen gekämpft haben. Er wird etwa 1¾ Uhr schon vor dem Holstentore gewesen sein. Nehmen wir nun an, daß der Herzog bald nach der Einnahme des Burgtores am bezeichneten Punkte eintraf, so liegt zwischen seiner Ankunft und derjenigen Blüchers ein Zeitraum, so kurz, daß er durch die besprochenen Ereignisse, die Friedrich Wilhelm am Betreten der Stadt hinderten, sehr wohl ausgefüllt werden konnte. Der Vorwurf, sich von dem Kampfe in der Stadt geflissentlich ferngehalten zu haben, darf diesem also nicht gemacht werden.

Ebenso schuldlos wird er aus der Erörterung einer anderen, weit wichtigeren Frage hervorgehen, nämlich aus der die Kapitulation von Travemünde betreffenden. Suchen wir uns zunächst, so gut es geht, Aufklärung über die einschlägigen, etwas wirren Vorgänge zu verschaffen, die sich abspielten, während der Herzog am Abend des 6. November auf Travemünde marschierte. Als die Dunkelheit hereinbrach (v. Höpfner II, 1, S. 300) passierte er Schwartau und muß bald darauf auf einen Fähnrich v. Grabczewski von dem unter dem Major v. Schwedern in Travemünde stehenden Bataillon des Regiments v. Kalckreuth getroffen sein, der gegen 6 Uhr von dort weggeritten war, um Unterstützung zu erbitten, und, als er den Höchstkommandierenden nicht finden konnte, seine Meldung, die ja Eile hatte, dem Herzog machte.[24]) Wenn dieses an und für sich unwichtige Ereignis in dem Gedächtnisse Friedrich Wilhelms nach 2½ Jahren nicht mehr haftete (B h) — auch bei Blücher (D c), und bei Müffling[25]) konstatieren wir mangelndes Erinnerungsvermögen —, so wird uns das, sobald wir erwägen, welche Eindrücke in jenen Schreckenstagen auf ihn eingestürmt sein dürften, nicht wundern; daß ihm, unbemerkt von den beiden Adjutanten, auf deren Zeugnis er sich beruft, sehr wohl eine Nachricht zugegangen sein kann, geht aus Stülpnagels Bericht[26]) deutlich hervor.

Sehen wir zunächst, was sich während der letzten Stunden in Travemünde ereignet hatte. Um 4 Uhr nachmittags war ein feindlicher Offizier vor dem Orte erschienen, hatte blasen

[24]) So lesen wir in A.
[25]) Davon wird in F erzählt.
[26]) Also aus E.

Digitized by Google

lassen und zur Übergabe aufgefordert unter dem Hinweise, daß Lübeck erobert und auf keinen Ersatz zu hoffen sei. Schwedern sandte darauf den Leutnant v. Kalckstein an Blücher, um Verstärkung und Verhaltungsbefehle zu erbitten, und setzte die Unterhandlungen einstweilen fort. Die Rückkehr des Genannten verzögerte sich aber, und schließlich bewilligte der ungeduldige französische Offizier nur noch eine Viertelstunde Bedenkzeit; dann werde er die Stadt in Brand schießen und den Übergang forcieren. Die braven Offiziere des Bataillons stimmten aber auch dieser Drohung gegenüber für Verteidigung (v. Höpfner II, 1, S. 304). Das muß, wie mir der Inhalt des Grabczewski'schen Berichtes[27]) zu ergeben scheint, ungefähr der Augenblick gewesen sein, in dem der Fähnrich abgesendet wurde. Er meldete nun dem Herzoge bei dem Zusammentreffen, wie die Sachen in Travemünde lagen: daß Schwedern entschlossen sei, den Ort zu halten, aber um Artillerie bäte, und daß noch mehrere der übrigen Offiziere nicht kapitulieren wollten[28]) — Nachrichten, die auf die mutige Stimmung der Bedrohten einen sicheren Schluß erlaubten. Wenn nun trotzdem dieser doch gewiß nicht kleinmütige Schwedern wegen starker feindlicher Übermacht eine Kapitulation in nahe Aussicht stellte, wenn er Grabczewski den Auftrag gab, der heranziehenden Bagage die Weisung zur Umkehr zu erteilen, wenn der Fähnrich meldete, der Feind wolle keine Bedenkzeit mehr gestatten, verlange augenblickliche Übergabe, treffe Anstalten zum Beschießen, und es seien schon einige Schüsse gefallen[29]) — sollte da nicht dem Herzoge mit vollem Rechte der Gedanke gekommen sein, die Kapitulation sei ein Ereignis, das man jeden Augenblick erwarten müsse? Das brauchte ihn aber keineswegs zu verhindern, seinem Glauben an eine bereits vollzogene Unterstützung der Bedrängten Ausdruck zu verleihen.[30]) Und er konnte an der Tatsache einer Hilfleistung kaum zweifeln; bewegten sich doch Reste der gesamten Blücher'schen Armee auf Travemünde zu. Ja, es erscheint keineswegs völlig ausgeschlossen, daß der Herzog von der beabsichtigten Unterstützung des Forts, die bald darauf durch Kalckstein gemeldet (v. Höpfner II, 1, S. 304) und durch Sendung von

[27]) Er ist enthalten in A.
[28]) Steht in A.
[29]) Alles das finden wir in A.
[30]) Wie er es nach A tat.

Digitized by Google

1/2 Batterie Monhaupt in der Tat vollzogen wurde (a. a. O. S. 305), Kunde hatte.

Nicht lange, nachdem Grabczewski sich entfernt hatte, wurde dem Herzoge, als er auf dem Wege nach Travemünde weiter ritt, um den Grund einer unliebsamen Marschstockung ausfindig zu machen (B h), ein französischer Parlamentär zugeführt. Friedrich Wilhelm schlug nun natürlich nicht, wie Stülpnagel[31]) will, die Richtung auf Travemünde ein, um den Unterhändler zu Blücher zu bringen, denn durch Grabczewskis Bericht, den Stülpnagel freilich nicht kannte,[32]) wußte er ja, daß der Höchstkommandierende dort nicht zu finden war; er behielt ihn vielmehr an seiner Seite, um mit ihm später das Hauptquartier an anderer Stelle aufzusuchen. Bei dem Vorreitern traf der Herzog dann zunächst auf Bagagewagen und Versprengte, die aussagten, die Franzosen hätten Travemünde besetzt,[33]) und der Kapitän v. Bloch, der 1806 Adjutant des Herzogs war, vermeldet in seinem Berichte an die J.-U.-K. d. d. Potsdam, 18. Juni 1809 (Kriegsarch., Berlin) über dieses Zusammentreffen Genaueres. Er bekundet, als Friedrich Wilhelm mit dem Parlamentär auf Travemünde zu geritten, sei von dort Bagage zurückgekommen, und der diese führende Offizier habe auf die Frage des Herzogs geantwortet: „In diesem Augenblicke komme ich von Travemünde, wohin ich vorausgeritten, habe die dortigen Tore vom Feinde besetzt gefunden und, um ihm nicht die Bagage in die Hände zu liefern, Befehl zum Umkehren gegeben." Der Herzog habe dann mehrfach seine Frage wiederholt und nachgeforscht, ob der Offizier sich selbst überzeugt hätte; es sei ihm aber stets dieselbe bejahende Antwort zuteil geworden. Unfern der Stelle, wo er der Bagage begegnet war, fand Friedrich Wilhelm dann den Artillerie-Leutnant Riemann mit seiner reitenden Batterie, der nach Travemünde gewollt hatte, aber umgekehrt war und, wie es scheint, das Haupthindernis für den Weitermarsch der Truppen bildete (B h[34]). Riemann meldete nach Stülpnagel[35]), er wäre bis

[31]) In E.
[32]) Das geht aus E hervor.
[33]) Zu lesen ebendaselbst.
[34]) Auch E.
[35]) Auch das steht in E.

Digitized by Google

Travemünde gewesen, hätte den Feind schon dort gefunden und müsse demnach wieder umkehren, und so stellt auch der Herzog (B h) die Sache dar; v. Bloch berichtet dazu, auch der Parlamentär habe versichert, Travemünde sei bereits französisch — eine Äußerung, die bei allem noch so berechtigten Mißtrauen gegen die Quelle, aus der sie stammte, doch nach den vorangegangenen ungünstigen Nachrichten, wie leicht zu begreifen, nicht ohne jede Wirkung auf Friedrich Wilhelm geblieben sein wird (B h). Mir scheint es keineswegs wunderbar, sondern im Gegenteil sehr natürlich, wenn nach den Mitteilungen Grabczewskis über die Zustände in und bei Travemünde und den Meldungen der Offiziere der Herzog der Nachricht von der Übergabe der Stadt mindestens einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zuerkannte; auch kann ich nichts Auffälliges[36]) darin erblicken, daß er dem Fähnrich gegenüber noch von der Wahrscheinlichkeit erhaltenen Sukkurses redete — was ja freilich die Überzeugung beiihm vor aussetzte, Travemünde halte sich noch —, während er ein paar Stunden später Blücher rapportierte, das Bataillon in Travemünde habe sich ergeben. Friedrich Wilhelm hatte jedenfalls zunächst Grabszewski und dann erst die die Bagage und die Artillerie führenden Offiziere, von denen er die Hiobspost empfing, gesprochen, wie dies auf Grund der vorliegenden Nachrichten sehr wohl möglich scheint.

Es bleiben als letzter Punkt die Vorgänge im Hauptquartier zu Ratkau aufzuklären. Hier traf der Herzog zunächst den Oberst v. Vieregg, Kommandeur eines Grenadier-Bataillons, der auch schon von der Kapitulation gehört hatte (B h) — ein Grund mehr für ihn, nicht an der Tatsache zu zweifeln. Daß diesem Offizier ein derartiges Gerücht zu Ohren gekommen war, brauchen wir schwerlich zu bezweifeln. Friedrich Wilhelm passierte bei einbrechender Dunkelheit (v. Höpfner II, 1, S. 300) Schwartau und traf auf Riemann, nachdem unmittelbar in seinem Rücken dieser Ort genommen war (B h). Demnach hatte er das Dorf erst vor kurzem verlassen, und es wird also noch nicht lange dunkel, d. h., da es November war, noch nicht allzu spät gewesen sein, als durch die umkehrende Bagage und Artillerie sich unter den auf dem Marsche nach Travemünde begriffenen Truppen das Gerücht verbreitete, die Stadt sei über. Bei ihrer Wichtig-

[36]) Wie es in A geschieht.

Digitized by Google

keit ist die Nachricht jedenfalls eifrig kolportiert worden und mag so bis gegen Mitternacht auch leicht dem Oberst bekannt geworden sein; auch der Rittmeister v. Eisenhart vom Husaren-Reg. Pletz berichtet — Generalstabswerk S. 366 — er habe sie vernommen und geglaubt. Es wäre nun zu untersuchen, in welcher Form Friedrich Wilhelm dem Höchstkommandierenden den Travemünde betreffenden Rapport abgestattet hat. Blücher behauptet unter dem 28. Januar 1808, die Meldung des Herzogs habe die Übergabe der Stadt als ein unbedingtes Ereignis hingestellt (C g), und diese Ansicht vertritt er auch in seinem[37]) angezogenen Berichte, wie später (D i) auf das nachdrücklichste. Dem gegenüber will Friedrich Wilhelm nur geäußert haben: Man sagt, Travemünde sei über (B h), und Blüchers Bericht gesteht in der Tat an seinem Ende indirekt zu, er habe keineswegs behauptet, seine Kenntnis eigener Anschauung zu verdanken, sondern besitze sie nur als eine durch Hörensagen erworbene. Das scheint mir wenigstens aus den Worten: „Der Herzog kam von dort und versicherte, „daß er Leute gesprochen, die aus Travemünde entkommen wären"", klar hervorzugehen. Auch Müffling, der Friedrich Wilhelm zunächst empfangen hatte, kann[38]) nicht umhin einzuräumen, dieser habe ausdrücklich erwähnt, einige ihm vor den Toren begegnende Flüchtlinge hätten die Äußerungen des Parlamentärs inbetreff der Übergabe der Stadt bestätigt[39]), Worte, aus denen doch klar genug hervorgehen dürfte, daß der Herzog nicht ein aus eigener Anschauung geschöpftes Urteil hatte. Und warum sollten nicht Leute aus Sorge um ihr Leben vor dem zu erwartenden französischen Sturme aus Travemünde geflohen sein und in der Absicht, ihre Furchtsamkeit zu bemänteln, verbreitet haben, der Ort sei schon erobert und sie dem Verderben entronnen? Den Wortlaut der herzoglichen Meldung, auf den es eben ankommt, konnte Müffling im Juni 1809 begreiflicherweise nicht mehr angeben; hatten doch die Erregung der Stunde, Seelenschmerzen und auch wohl körperliche Abspannung sogar die Erinnerung an einen Wortwechsel mit Friedrich Wilhelm aus einem Gedächtnisse getilgt[40]). Es wäre also erfreulich, wenn

[37]) In A.
[38]) In F.
[39]) Ebenfalls in F.
[40]) Auch das finden wir in F.

Digitized by Google

sich andere Gewährsmänner vernehmen ließen. Der General nennt nun als Ohrenzeugen, die außer Müffling der Meldung von dem Verluste des Travemünder Forts beigewohnt hätten, die Majors v. Warburg und v. Blücher (Di) — inbetreff mehrerer anderer ließ ihn sein Gedächtnis im Stich —, und in der Tat ist von ersterem ein Bericht über diese Sache an die J.-U.-K. d. d. Berlin, 6. Juni 1809 (Kriegsarch., Berlin) erhalten, der uns freilich auch nicht besonders fördert. Der Major kam darauf zu, als sich der Herzog mit dem Hauptmann v. Müffling stritt, nachdem er die Einnahme von Travemünde angezeigt hatte. Auf die erhobenen Zweifel äußerte er: „Ich komme daher — oder aus der Gegend!" Genau erinnerte sich auch Warburg der Worte nicht mehr. Jedenfalls kann aber ein so unbestimmtes Zeugnis Friedrich Wilhelm in keiner Weise belasten; der Tatbestand bleibt nach wie vor dieser: Der Herzog meldete auf Grund von Nachrichten, die er meinte für glaubwürdig halten zu müssen, Travemünde sei in Händen der Franzosen, hat aber zu der Annahme Blüchers, er habe sich davon persönlich überzeugt, keine Veranlassung gegeben. Und nach den ganz bestimmten Äußerungen des die Bagage führenden, soeben von Travemünde kommenden Offiziers, die mit dem, was der Leutnant Riemann, Versprengte und Flüchtlinge berichteten, völlig übereinstimmten und ein Faktum bezeugten, das nach Grabczewskis Darstellung der Verhältnisse sehr wohl zu erwarten gewesen war, konnte Friedrich Wilhelm kaum noch Zweifel hegen. Auf was sollte er sich denn verlassen, wenn nicht auf die übereinstimmenden dienstlichen Berichte der beiden Offiziere? Mit Recht sagt er deshalb über deren Meldungen (Bh): „Daß dies Unwahrheiten gewesen, dafür kann ich nicht", und wenn er im Bewußtsein, nach bestem Wissen eine Tatsache zu verkünden, sich von Müffling mit mißtrauischen Augen betrachtet sah — wer will ihm verdenken, wenn er heftig wurde? Die Erregung des Herzogs scheint mir eben dafür zu sprechen, daß er mit seiner Mitteilung im guten Rechte zu sein glaubte, und bei Müfflings Animosität gegen ihn[41]) sind dessen Aussagen jedenfalls mit großer Vorsicht aufzunehmen. (S. auch die ungünstigen Urteile Delbrücks über Müfflings Wahrheitsliebe in: „General Wolseley über Napoleon, Wellington und Gneisenau", Preuß. Jahrbücher 78. Band, 2. Heft,

[41]) Über diese wird in F berichtet.

Digitized by Google

Nov. 1894, S. 322, und in seinem „Gneisenau", 2. Aufl. I, S. 2 A., S. 313 A. u. S. 366). Daß Friedrich Wilhelm aber mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße gestanden habe, ist, soweit mir bekannt, nicht überliefert.

Sehr schwer ist es, in das Dunkel, das den Parlamentär und seine Äußerungen umgibt, Licht zu bringen. Falls der Herzog — ich weise von neuem darauf hin, daß Müfflings Erinnerung an den Abend des 6. Nov. 1806, als er sein Schriftstück verfaßte, nur noch schwach war — die Behauptung des Unterhändlers, er komme von Travemünde und nicht von Lübeck[42]), wirklich bestätigte, so ist, wenn wir nicht annehmen wollen, daß er in einer wichtigen Sache wider besseres Wissen falsches Zeugnis abgelegt hat, auf irgend einer Seite ein Mißverständnis zu vermuten, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Unterhaltung wahrscheinlich französisch geführt wurde und die Geister in dieser mitternächtigen Stunde einer nach dem unheilvollen Tage leicht begreiflichen Abspannung anheim gefallen waren. Was der Herzog wirklich hat sagen wollen mit seinen Worten: „er komme mit ihm von Travemünde"[43]) und: „er habe ihn vor Travemünde gefunden"[44]), wird nichts anderes gewesen sein, als daß sie beide, jetzt eben unmittelbar aus der Gegend von Travemünde kommend, im Hauptquartier eingetroffen seien. Daß der Unterhändler nicht aus Travemünde, etwa von den als Sieger dort eingezogenen Franzosen abgeschickt sei, wußte er ganz genau, denn jener war ihm ja, während er selbst gegen den Ort vorritt (B h), als von Lübeck kommend durch den die Arriere-Garde kommandierenden Kapitän v. Budritzky übergeben worden (D i). Aus diesem Grunde werden auch die auf die Kapitulation des Forts bezüglichen Aussagen des Parlamentärs keineswegs für Friedrich Wilhelm bestimmend gewesen sein; ganz abgesehen von berechtigtem Mißtrauen gegen einen feindlichen Unterhändler, konnte jemand, der aus Lübeck kam, nicht wissen, sondern höchstens vermuten, was gleichzeitig in Travemünde geschah. Müffling, der infolge seiner Unterhaltung mit dem Parlamentär schließlich nicht mehr angenommen haben wird, daß dieser dem Herzoge direkt von Lübeck aus zu-

[42]) So wird in F erzählt.
[43]) Ebenfalls daselbst.
[44]) Steht in A.

Digitized by Google

geführt sei, konstruierte sich[45]) eine etwas abenteuerliche Reise desselben zurecht; sie ist so gut ins Reich der Phantasie zu verweisen, wie die Vermutung,[46]) Friedrich Wilhelm habe als wahr angenommen und dem General Blücher als wahr gemeldet, was er durch den französischen Offizier erfahren. Eine so schwer kompromittierende, die Vertrauensseligkeit eines Kindes voraussetzende Beschuldigung wird sicher von jedem unbefangen Urteilenden zurückgewiesen werden, und wäre Müffling der Umstand bekannt gewesen, daß der Parlamentär in der Tat von Lübeck zu dem Herzoge gelangt war, so würde auch er sie kaum ausgesprochen haben. Nur was die preußischen Offiziere geäußert hatten, wurde Blücher hinterbracht. Der listige Vermittler aber — die Ungewandtesten pflegen mit diplomatischen Sendungen ja nicht gerade betraut zu werden — machte sich das willkommene Mißverständnis natürlich zunutze, gab sich Müffling gegenüber das Ansehen, als käme er aus dem eroberten Travemünde, erzählte eine verblüffende Menge Details und berichtete über die Stärke der Garnison, ihre Zugehörigkeit zum Regimente v. Kalckreuth und manches andere.[47]) Woher wußte er aber dieses alles, wenn er doch ganz unmöglich in Travemünde gewesen sein konnte? Über die Stärke der Besatzung war man im französischen Heere — Gott weiß, durch welchen Zufall — unterrichtet[48]), und für das Rätsel, wie der Unterhändler von den sonstigen Einzelheiten Kenntnis erlangte, gibt es, wie ich glaube, eine sehr einfache Lösung: er hatte sie auf seinem stundenlangen Ritte durch die preußischen Truppen hin erfahren, die gewiß fleißig das erörterten, was alle auf das lebhafteste interessierte, weil es ihre letzte Hoffnung zerstörte: die vermeintliche Übergabe Travemündes. Die oben erwähnten Details werden hierbei naturgemäß zur Sprache gekommen sein, und da der Parlamentär, wie sich anderen Tages herausstellte, ein geborener Prenzlauer war,[49]) verstand er, was die Soldaten sich erzählten. Für diese Auffassung spricht auch der Umstand, daß der Unterhändler erst in Ratkau mit allen diesen Einzelheiten heraus-

[45]) Laut F.
[46]) Die in F ausgesprochen wird.
[47]) Alles das steht in F.
[48]) Das wissen wir aus A.
[49]) So wird in F berichtet.

Digitized by Google

Blücher und Scharnhorst tadelten, die Verantwortung? Es heißt hinsichtlich dieser Stellung in einem Auszuge aus dem unter dem 5. April 1810 dem Könige von der J.-U.-K. erstatteten Berichte (Kriegsarchiv, Berlin): „Sie (Blücher und Scharnhorst) kamen (bei ihrem Umritt) zuerst an das Burgtor. Der General v. Blücher fand die daselbst placierte Artillerie außerhalb des Tores, dahero ganz unpassend; es war auch dem am Tage vorher gegebenen Parolebefehl ganz entgegen, worin es wörtlich heißt: „„Die Batterie v. Thadden führt ihre Canons am Walle auf dem Burgtore auf und ebenso die v. Kühnemann““. Der General Blücher übertrug die zweckmäßige Placierung derselben dem damaligen Obersten v. Scharnhorst". Es wird dann erzählt, wie dieser die Geschütze in der früher erwähnten Weise aufzustellen befahl.

Soviel ich gesehen habe, gibt man nun die fehlerhafte und dem Parolebefehl direkt widersprechende Aufstellung allgemein dem Herzoge von Braunschweig schuld. Und doch ist das schwerlich richtig. Er selbst verwahrt sich auch dagegen (B b) und weist darauf hin, daß zunächst der Generalmajor v. Natzmer am Burgtore kommandierte, der erst „kurz vor Anfang der Affaire", d. h. wie nachzuweisen sein wird, gegen Mittag in die Stadt abging. Es scheint eine weit verbreitete Ansicht zu sein, Natzmer habe sein Kommando als Befehlshaber der Reserve innerhalb der Stadt sofort nach seiner Ernennung angetreten; und doch ist das ein Irrtum. Wenn beispielsweise v. Lettow-Vorbeck (Der Krieg usw. II, 376) schreibt: „Gegen 8 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen, und man besetzte Tore und Wälle. General v. Natzmer wurde zum Kommandanten ernannt und ihm die Verteidigung der Stadt übertragen, da Blücher beabsichtigte, sich zu den Truppen an der oberen Trave zu begeben", so will er damit schwerlich sagen, Natzmer habe dieses Kommando sofort angetreten. Es liegt in der Natur der Sache, daß er den Oberbefehl über die Besatzung der Stadt erst dann übernehmen sollte, wenn Blücher sich anschickte, Lübeck zu verlassen, und das geschah erst um die Mittagsstunde (v. Lettow-Vorbeck II, 377); bis zu diesem Augenblicke behielt ihn der letztere natürlich selbst in Händen. Daß zwischen Natzmers Ernennung zum eventuellen Befehlshaber der Truppen in der Stadt und dem wirklichen Antritt dieser Stellung ein längerer Zeitraum lag, ergibt sich aus folgenden Erwägungen. Blücher sagt (D b), er habe „mit An-

Digitized by Google

bruch des Tages" den Posten am Burgtore inspiziert, und erwähnt bald darauf, der General Natzmer sei „längst vorher", also doch wohl in der Morgenfrühe des 6. November zum Kommandanten der Stadt ernannt worden. Erst „kurz vor Anfang der Affaire" wurde er aber, wie Friedrich Wilhelm berichtet (B b), in die Stadt beordert, und das wird erst gegen Mittag gewesen sein; 10½ Uhr (s. v. Natzmer: Eine Skizze zur Schlacht von Lübeck, in den „Neuen Milit. Blättern", 1893, Heft 3, S. 193) wurden die preußischen Vorposten, die am Galgenberge standen, zurückgedrängt; bald darauf ging die „Affaire" am Burgtore los, und bis dahin hat Natzmer dort kommandiert. Wenn dieser, wie der Major v. Wedel vom Reg. v. Owstien berichtet (Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, herausgeg. vom Gr. Generalstabe, Heft 5, S. 138) Blücher auf seinem Umritte an die übrigen Tore begleitete, ist er nachher doch zweifellos an das Burgtor zurückgekehrt; waren dort während seiner Abwesenheit die Geschütze unzweckmäßig placiert worden, hatte er für Remedur zu sorgen. Als Zeugen, daß er selbst die getadelte Position nicht angeordnet, ruft der Herzog (B b) auch noch Scharnhorst auf, und dessen Antwort d. d. Berlin, 4. März 1810, ist glücklicherweise erhalten (Kriegsarch. Berlin). Er berichtet an die J.-U.-K.: „Auf die Frage, ob der Generalmajor v. Natzmer das Kommando am Burgtore geführt . . ., ist meine Antwort . . ., daß der General v. Natzmer also in jedem Falle über die Besatzung des Burgtores das Kommando geführt". Es war zunächst also gar nicht, wie Blücher (D b) meint, Friedrich Wilhelms Sache, die Anordnungen zur Verteidigung des Burgtores zu treffen, sondern diejenige des älteren Generals v. Natzmer. Die fehlerhafte Aufstellung vom Morgen des 6. November dürfte demnach dem Herzoge nicht schuld zu geben sein. Damit stimmt auch überein, was der von der J.-U.-K. dem Könige über die Kapitulation von Ratkau erstattete Bericht sagt. Es heißt dort: „Nachdem der Angriff auf das Mühlentor abgeschlagen war (also bald nach 10 Uhr, s. v. Lettow-Vorbeck II, 377), erwartete Blücher keinen Angriff mehr und übergab das Kommando der Stadt an General v. Natzmer, weil er den Übergang des Feindes über die Trave fürchtete und sich zu dem dort stehenden Korps begeben wollte". Dies alles festzustellen, ist für die Beur-

Digitized by Google

teilung der Tätigkeit des Herzogs von der größten Wichtigkeit; das Bild verschiebt sich dadurch stark zu seinen Gunsten.

Es trägt aber der Generalmajor v. Natzmer auch noch eine andere Verantwortung. Die Stellung, die Scharnhorst den Geschützen in dem Halbzirkel geben ließ, war nicht gerade, wie Blücher (D g) meint, zweckmäßig; einmal, weil der Boden vor der Stadt etwas aufstieg und dem Feinde einen bequemen Einblick in den Halbkreis gestattete, sodann aber auch, weil die im Vorgelände stehenden Truppen diesen letzteren noch passieren mußten und das Schußfeld durch die vor dem Tore stehenden Häuser sehr beschränkt war. Aber es war keine bessere zu finden, und der Major v. Liebig vom 2. Artillerie-Regiment, der sie gesehen hatte, gibt in einem Berichte d. d. Breslau, 15. Juli 1808 (Kriegsarch., Berlin) Scharnhorst hinsichtlich seiner Anordnungen völlig Recht. Eins war allerdings unumgänglich nötig: Wagen, Protzen und Pferde, die zu den Geschützen gehörten, mußten, wie Scharnhorst auch befohlen hatte, aus dem Halbkreise entfernt und hinter dem *inneren* Tore in der Stadt aufgestellt werden, aber dieser Befehl wurde nur unvollständig ausgeführt. Die Wagen brachte man allerdings hinter das Tor (v. Höpfner II, 1, S. 280), die Protzen und die acht Pferde eines jeden Geschützes blieben aber im Rondel. Auf das Zurückbleiben der Pferde kann, wie Scharnhorst sehr richtig bemerkt (Bericht an die J.-U.-K. über die ihm hinsichtlich der Verteidigung des Burgtores vorgelegten Fragen; Kriegsarch., Berlin) aus dem Umstande geschlossen werden, daß sie unmöglich später, als der Leutnant Kühnemann die Kanonen bespannen lassen wollte, dem Strome der Fliehenden entgegen hätten durch das innere Tor in den Halbzirkel gebracht werden können; auch bezeugten einige Artilleristen, die am Burgtore mitgefochten hatten, bei späterer Vernehmung ihre Anwesenheit (Verhandlungen zu Berlin d. d. 4. Juni 1808. Kriegsarch., Berlin). Standen die Tiere aber im Rondel, so war es dort viel zu eng und weder eine bequeme Handhabung der Geschütze möglich noch die Konzentrierung eines Infanterie-Bataillons oder wenigstens einer Abteilung eines solchen, die sehr wünschenswert gewesen wäre. Scharnhorst hatte nicht so viel Zeit, die völlige Ausführung aller Einzelheiten seines Befehles zu überwachen; sie verblieb dem am Burgtore kommandierenden Offizier, und dieser war damals der Generalmajor

Digitized by Google

v. Natzmer. Er — ein im übrigen, soweit wir wissen, nach jeder Richtung hin hervorragender Soldat — trägt also in erster Linie die Verantwortung, wenn die die Artillerie betreffenden Anordnungen nur halb ausgeführt wurden.

Wer ist aber für die Aufstellung der Infanterie am Burgtore verantwortlich zu machen? Nachdem das 1. Bataillon Oels nach der Bastion Bellevue und das Regiment Manstein — auch dieses sicher auf Blüchers eigene Ordre, der sonst Friedrich Wilhelm in seiner scharfen Kritik deshalb heftig angegriffen haben würde — nach der daran stoßenden Courtine entsendet worden waren, blieb an Linien-Infanterie zur Verteidigung für das Tor selbst nur noch das 2. Bat. Oels übrig. v. Höpfner urteilt über dessen Placierung a. a. O. II 1, S. 280: „Ferner soll der General (Blücher) befohlen haben, daß die Linien-Infanterie das Tor selbst besetzen und solches auf das äußerste verteidigen solle, indem der Herzog von Braunschweig-Oels das 2. Bataillon seines Regimentes vor das Tor geführt und quer über die Straße nach Herrenburg aufgestellt hatte". Hören wir, was dagegen Blücher selbst sagt (D b): „Den Herzog stellte ich mit seinem Regimente an das Burgtor (Blüchers Bericht lautet: am Burgtore), und zwar ein Bataillon (das ist natürlich das 2.) an das Tor selbst (im Gegensatz zu den nach Bellevue entsendeten Truppen), dessen Stellung ihm den Umständen nach überlassen bleiben mußte". Wenn also v. Lettow-Vorbeck a. a. O. II, 378 meint, der Herzog sei mit seinem 2. Bataillon vor dem Tore halten geblieben entgegen der Weisung Blüchers, so ist das nicht ganz genau; es stand ihm — zunächst wenigstens — frei, seine Leute dort zu placieren. Wo haben wir uns nun genauer die Stellung des Bataillons zu denken? Scharnhorst berichtet an die J.-U.-K. (Kriegsarch., Berlin) über die ihm hinsichtlich der Verteidigung des Burgtores vorgelegten Fragen: als Blücher und er die Besetzung der Tore revidiert hätten, seien am Burgtore gerade die Truppen und die Artillerie nach dem Kirchhofe zu marschiert. Daß unter den „Truppen" hier die Infanterie zu verstehen ist, ergibt der Zusammenhang. Die Besetzung des Kirchhofs, die, wie man aus Scharnhorsts Worten schließen muß, durch die aus dem Tore ziehenden Mannschaften beabsichtigt war, wurde jedoch von dem Höchstkommandierenden — der Bericht gibt auch dieses an — nicht gut geheißen. Natürlich nicht; denn

Digitized by Google

wenn es dem Feinde glückte, auf der Straße von Herrenburg gegen das Tor vorzudringen, so waren die auf dem Kirchhofe stehenden Truppen abgeschnitten. Etwa die Hälfte der Artillerie wurde nun in der bekannten Weise im Halbzirkel, die andere Hälfte und ein Teil der Infanterie — wie oben erzählt, Reg. Manstein und 1. Bat. Oels — auf Bellevue placiert; hinsichtlich des 2. Bat. Oels verlangte Blücher aber, wie wir sahen, ein Zurückgehen hinter das Tor einstweilen — es war 8 Uhr morgens und der Feind noch weit — nicht (vgl. D b: „es lehrte also die Natur, daß er (d. i. der Herzog) sein Bataillon hinter das Tor zurückziehen mußte, sobald ein feindlicher Angriff erfolgte".) In der Nähe des Tores mußte es aber bleiben. Da nun der Kirchhof verbotenes Terrain war, eine Placierung in dem Engpasse zwischen Trave und Wakenitz aber den Verkehr zwischen der Stadt und der draußen stehenden Arrieregarde unnötig erschwert hätte — so nahm das Bataillon jedenfalls schon jetzt da Stellung, wo wir es bei Oswalds Rückzuge vom Galgenberge finden: nahe dem Scheidepunkte der Straßen, in der Front den Weg nach Herrenburg, auf dem das Gros der Feinde zu erwarten war, und im Rücken die Trave, nur 200 Schritt (Klöppel: Scharnhorst III, 178) vom Tore entfernt, also „dicht am Burgtore", wie der Herzog (B g) sagt. Wer trägt nun für diese Stellung, die sich im Laufe des Gefechtes sehr verderblich erwies, die Verantwortung? In erster Linie auch hier nicht der Herzog, der die Erlaubnis hatte, sich zu placieren, wo er wollte, sondern der Höchstkommandierende, der diese Erlaubnis erteilte, anstatt das Bataillon gleich da aufzustellen, wo es stehen sollte, wenn der feindliche Angriff erfolgte. Das Zulassen der vom Herzoge gewählten Stellung schien denn auch Scharnhorst sehr bedenklich, der sich in dem bereits erwähnten Berichte d. d. Berlin, 4. März 1810, als er von dem Oberbefehl des Generals v. Natzmer am Burgtore spricht, dahin äußert, daß er nicht wisse, ob dieser dem Herzog von Braunschweig den Befehl gegeben habe, sich vor das Tor mit seiner Besatzung zu stellen, und dann fortfährt: „Hätte ich diese unsinnige Maßregel, der ich schon vorher mich widersetzt hatte (das bezieht sich jedenfalls wohl auf die verbotene Okkupation des Kirchhofs), gewußt, so hätte ich sie hintertrieben". In diesem Falle aber war nicht Natzmer der Schuldige, sondern Blücher selbst, und so kritisiert der gelehrte Stabschef,

Digitized by Google

natürlich völlig ahnungslos, die allzu große Vertrauensseligkeit seines von ihm hochverehrten Vorgesetzten in der schärfsten Weise. Den Fehler, Truppen *vor* der Linie aufzustellen, die verteidigt werden sollte, hatte man übrigens drei Tage vor dem Kampfe am Burgtore schon mal gemacht. v. Höpfner schreibt I, 2 S. 319: „Eins tritt bei den Anordnungen im Blücherschen Hauptquartier auffallend entgegen, daß man nämlich am 3. November, als man sich entschlossen hatte, hinter die Stör zurückzugehen, die Arrieregarde *vor den Defileen* stehen ließ und mithin gewärtig sein mußte, daß sie von dem übermächtigen Feinde geworfen wurden und dieser mit ihnen gleichzeitig den Abschnitt überschritt." Und bei v. Lettow-Vorbeck heißt es II, S. 380, als er von den Anordnungen spricht, die am Abend des 6. November getroffen wurden: „Man war im Hauptquartier noch mit den Anordnungen für den folgenden Tag beschäftigt, als die Meldung einging, der Feind habe Schwartau überfallen und die dortigen Truppen gefangen genommen. Es hatte damit folgende Bewandtnis. Wiederum hatte man das gesamte Dragoner-Regiment Osten *vor dem Defilee* in einem für berittene Kavallerie ganz ungeeigneten Gelände belassen". Wir sehen, Blücher war in diesem Punkte zu sorglos.

Hinsichtlich der *leichten* Infanterie — d. h. also der Bataillone Ivernois und Keyserlingk — bestimmte der Höchstkommandierende aber, sie sollten sich vor dem Tore so lange halten, als es ohne Gefahr geschehen könne — wie in Scharnhorsts Nachlaß berichtet wird; ein Befehl, den v. Lettow-Vorbeck, wohl als zu unbestimmt, mit Recht für bedenklich erklärt. Diesem Urteil schließt sich v. Unger in seinem „Blücher" I, 314 an, wo es heißt: „Den kommandierenden General unmittelbar trifft die Schuld, daß er durch die unglückliche Weisung, „„die leichten Truppen sollten sich vor dem Tore so lange halten, als es ohne Gefahr geschehen könne"", die guten Maßnahmen, die er und Scharnhorst am Burgtore selbst getroffen hatten, wirkungslos gemacht hat". Und trotzdem sich am Mühlentore — das Schicksal erteilte gewissermaßen eine Warnung — schon 10 Uhr morgens (L.-V. II, 377) bei einem französischen Angriffe zeigte, daß die draußen aufgestellten Truppen, da sie den Engpaß des Tores im Rücken hatten, gefährdet seien, nahm Blücher die beiden Bataillone am Burgtore nicht sofort zurück, wie man es doch



Digitized by Google

hätte erwarten sollen, da er Zeuge des unglücklichen Kampfes gewesen war. In dem oben erwähnten unter dem 5. April 1810 dem Könige erstatteten Berichte der J.-U.-K. heißt es: „Die im Gefechte (von Lübeck) und bei dieser Gelegenheit (der Kapitulation) vorgekommenen Fehler fallen größtenteils dem Herzoge von Braunschweig . . . zur Last" (v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 489); es liegt darin das Eingeständnis, daß es auch noch andere Schuldige gab. Einen von diesen festzustellen macht uns Müffling möglich, der d. d. Spandau, 21. November 1806, an den König berichtet (Kriegsarch., Berlin): „Man hatte den Fehler begangen, die Infanterie nicht früh genug in das Tor zu ziehen". Dieses „man" trifft nicht allein den Herzog, sondern auch diejenigen, deren Anordnungen beigetragen haben, ihn zu seinem Fehler zu verleiten, in erster Linie also Blücher. Wenn auch dessen Befehl, die leichten Truppen so lange wie möglich vor dem Tore — also vor dem Defilee — zu lassen, später widerrufen und ihre Placierung hinter demselben angeordnet wurde, so hat doch die erste Weisung, wie der Gang der Handlung zeigt, ganz zweifellos zu den Verwicklungen beigetragen, die, indem sie das Eindringen des Feindes zugleich mit den eigenen Truppen erleichterten, die Katastrophe herbeiführen halfen. Diese Friedrich Wilhelm nicht ohne weiteres alle Schuld aufbürdende Ansicht wird auch vertreten durch Beseler. Er schreibt (Blüchers Zug. In den Beiheften z. Militär-Wochenblatt 1892, S. 104): „An dem entscheidenden Verluste des Burgtores von Lübeck am 6. November 1806 trägt wesentlich schuld — gleichviel, wer es versäumte —, daß man unterließ, die Truppen am Morgen in die Stadt zurückzunehmen".

Die bis jetzt berührten Punkte lassen den Herzog minder schuldig erscheinen, als ihn die meisten der mir bekannt gewordenen Schilderungen der Lübecker Kämpfe hinstellen; im weiteren Verlaufe der Erörterungen wird allerdings hier und da ein für ihn weniger günstiges Resultat zu verzeichnen sein. In eine solche treten wir jetzt ein mit dem Aufwerfen der Frage: „Wollte Friedrich Wilhelm als Kommandant des Burgtores dieses von innen oder von außen verteidigen? Im Laufe des Vormittags, wohl erst gegen Mittag, „kurz vor Anfang der Affaire" (B b, vgl. auch das oben Gesagte) ging der General v. Natzmer in die Stadt zur Reserve ab, und es verstand sich von selbst (D b),

Digitized by Google

daß der Herzog nun das Kommando am Burgtore übernahm, worauf er ja vorbereitet sein mußte, wenn er bei der Ernennung Natzmers zugegen gewesen war und Blücher ihn für den Fall der Abberufung desselben ausdrücklich zu dessen Stellvertreter ernannt hatte. Nach Natzmers Abgange hatte also Friedrich Wilhelm „den Spezialbefehl zur Verteidigung des Burgtores“ [5]). Ganz gewiß wußte er auch, daß Lübeck, da an keinen weiteren Rückzug zu denken war, aufs äußerste verteidigt werden müsse (D a); es fragte sich nur, wie? Der Herzog behauptet nun, die Dispositionen Blüchers nicht gekannt und keine ausdrückliche Weisung empfangen zu haben, wie die Stadt verteidigt werden sollte, d. h. ob von innen oder von außen; auch seien ihm die Befehle der Kommandanten an den verschiedenen Toren nicht bekannt gewesen (B b u. g). Im ersten Augenblicke hält man das für kaum glaublich und wird geneigt, das Urteil Müfflings über des Herzogs Mangel an Wahrheitsliebe [6]) für berechtigt zu erachten, trotz des Umstandes, daß die beiden sehr schlecht miteinander standen; bei weiterer Überlegung scheint es aber doch nicht undenkbar, der Ersatzmann Natzmers sei ohne gehörige Instruktion geblieben. Blücher erklärt es zwar für eine sonderbare Behauptung, daß der Herzog nicht gewußt habe, wie Lübeck verteidigt werden solle (D a), muß aber andererseits das — nach Lage der Verhältnisse freilich sehr begreifliche — Fehlen einer genaueren schriftlichen und damit allen verantwortlichen Persönlichkeiten zugänglichen Disposition einräumen; dagegen berichtet er, einem jeden der kommandierenden Generäle sei gesagt worden, worauf er bei der Verteidigung sein Hauptaugenmerk zu richten habe. Kommandierender General am Burgtore war aber zunächst Natzmer (B b), und da nirgends erwähnt wird, daß nach dessen Abberufung dem Herzoge irgend eine bezügliche Weisung erteilt worden sei, ist es nicht gut möglich, Friedrich Wilhelm zu widerlegen, wenn er (B c) sagt, er habe erst durch den vom Hauptmann Müffling überbrachten Befehl — wenigstens offiziell, dürfen wir wohl hinzusetzen — erfahren, die Stadt solle von innen verteidigt werden. Übrigens war sich der Herzog auch ohne formelle Anweisung nicht einen Augenblick darüber

[5]) So heißt es in A.
[6]) Dieses wird in F abgegeben.



Digitized by Google

im unklaren, daß eine wirksame Verteidigung nur von innen möglich sei, wie er dieses ja auch mit seinem Adjutanten v. Stülpnagel besprach (B c); und man braucht in der Tat nicht Soldat zu sein, um das einzusehen und Blüchers Behauptung, an einen Kampf vor der Stadt sei nicht zu denken gewesen (D b), völlig begreiflich zu finden. Auffällig wäre es zwar nicht gewesen, wenn der Herzog zunächst angenommen hätte, die Stadt solle von außen verteidigt werden; was er von den wunderbaren Anordnungen des Oberkommandos sah, das die leichten Truppen vor dem Tore ließ, konnte ihn allenfalls auf diesen Gedanken bringen. Auf eine Verteidigung von innen wies allerdings der Umstand hin, daß das Gros Oswalds in und durch die Stadt zurückging[7]); hätte Blücher vor dem Tore eine Schlacht liefern wollen, würde er doch diese Truppen nicht zurückgenommen haben (D b). Trotz alledem behauptet der Adjutant beim Bataillon v. Ivernois, v. Schmidt, ganz unverfroren, der Herzog hätte die Verteidigung vor der Stadt bewirken wollen[8]), was dieser (B c, mit begreiflicher Indignation zurückweist, indem er hinzufügt, er habe mit Schmidt niemals über seine Intentionen Rücksprache genommen. Und für einen durchaus zuverlässigen Gewährsmann möchte ich den letzteren nicht gerade halten. An anderer Stelle[9]), sagt er nämlich, nach den oft wiederholten Äußerungen Blüchers hätten die Truppen in die Stadt gezogen, das Tor verrammelt und der zu demselben führende Weg durch Kartätschenfeuer verteidigt werden sollen. Wie war nun v. Schmidt in die Lage gekommen, Blücher solche Anweisungen oft wiederholen zu hören? Die Dispositionen zur Verteidigung Lübecks werden nicht eher getroffen sein, als bis der Stab in der Stadt war, d. h. mit Einbruch der Nacht (D a) am 5ten. In der Nacht aber war das Bataillon Ivernois unter Oswald mit auf Vorposten (v. Höpfner II, 1, S. 274) und blieb vor der Stadt bis zur Einnahme des Burgtores. Daß Schmidt in dieser Zeit mit Blücher irgendwie in Berührung gekommen, ist schwerlich anzunehmen, es sei denn bei einer oder der anderen jedenfalls doch nur ganz kurzen dienstlichen Meldung; sicherlich wird er aber

---

[7]) Dies wird in A erwähnt.
[8]) In A.
[9]) Ebenfalls in A.

Digitized by Google

nicht Gelegenheit gehabt haben, ihn seine Ansichten über die Verteidigung der Stadt oft wiederholen zu hören, und ebenso sicher hat der Herzog recht, wenn er sagt, der General würde eher ihn als Schmidt instruiert haben (B c). Vielleicht kannte dieser letztere Blüchers Ideen über die Verteidigung durch Müffling, mit dem er am Morgen des 6. gelegentlich der Plänkeleien am Galgenberge in Berührung gekommen sein mochte, also wie auch Friedrich Wilhelm vermutete (B c), vom Hörensagen und konstruierte sich aus dem Gange des Gefechts, das ja einen, den Herzog selbst in höchst unliebsamer Weise überraschenden Verlauf nahm, einen den Absichten des Höchstkommandierenden völlig entgegengesetzten Plan des Leiters auf preußischer Seite zusammen, der diesem absolut fern gelegen hatte. Jedenfalls macht mir v. Schmidt eher den Eindruck eines Mannes, der sich durch einen Schein von Intimität mit dem kommandierenden General ein gewisses Relief geben wollte, als denjenigen eines völlig unverdächtigen Zeugen, und ich halte daher seine Aussage, Friedrich Wilhelm habe das Burgtor von außen verteidigen wollen, nicht für glaubwürdig. Lief nun aber tatsächlich das ganze Gefecht doch darauf hinaus, daß dies geschah, so kann dem Herzoge allerdings der Vorwurf einer fehlerhaften Leitung desselben nicht erspart werden.

Daß aber der Kampf die unerwünschte Wendung nahm, dazu wurde die nächste Veranlassung die Unschlüssigkeit Friedrich Wilhelms und sein Mangel an Initiative zu einer Zeit, als Abhilfe für die ungünstige Aufstellung noch sehr wohl zu schaffen war. Wenn eine Änderung derselben unterblieb, so trifft ihn, der ohne allen Zweifel kommandierender General am Burgtore war, seit Natzmer zur Reserve abgegangen, die Schuld (C d). Auch daß der dienstältere General Oswald zufällig in seiner Nähe focht, änderte an dieser Tatsache gar nichts (D d); er und kein anderer hatte den Befehl, das Burgtor zu verteidigen. Der Herzog war sich auch keinen Augenblick im unklaren darüber, daß nach Natzmers Entfernung er der eigentliche Kommandant sei, und wenn Blücher meint (D b), er behaupte, das nicht gewußt zu haben, so irrt er; Friedrich Wilhelm erklärt (B b) ja ausdrücklich, nach Natzmer habe er befehligt. Der Herzog hat sich übrigens auch völlig als kommandierender Offizier geriert, wie der Konferenz-Vortrag richtig betont (C e); er war es, der Stülp-

Digitized by Google

nagel schickte, um Sukkurs zu erbitten (D e), und er befahl auch den Angriff auf die Gartenhäuser, die der Feind besetzt hatte (B d). An ihm war es also auch, nach Natzmers Abgange die ihm zweckmäßig scheinenden Anordnungen zu treffen, und er hatte Zeit dazu (D b). Als ein großer Teil von Oswalds Truppen in die Stadt zurückging, war vorauszusehen, daß der Feind den Rest bald würde geworfen haben und binnen kurzem ein Angriff erfolgen dürfte. Daher mußte der Herzog sich fragen, was zu tun sei, und dementsprechend handeln. An Rückzug war nicht zu denken, das ergab die Sachlage aus sich selbst heraus (D a); das Burgtor mußte behauptet werden, wie Oberst v. Görtzke und General v. Lettow das Hürter- und das Mühlentor zu behaupten suchten [10]). Die Anordnungen zu treffen, die eine Durchführung dieser als notwendig erkannten Maßregel ermöglichten, das eben war die Aufgabe Friedrich Wilhelms. Sollte er aber die Verantwortung tragen, mußte er auch völlige Freiheit des Handelns für sich in Anspruch nehmen. Mit Recht sagt Blücher (D b), das Detail der Ausführung eines gegebenen Befehles müsse einem Generale überlassen bleiben können und vertritt damit die Ansicht Friedrichs, des großen Lehrmeisters der preußischen Armee, der in seiner Instruktion für die Generalmajors schreibt: „In Summa darum heißen sie Generale, damit, wenn sie eine Sache gut überlegt haben, sie solche auf ihre Hörner nehmen, denn der Chef kann nicht überall gegenwärtig sein". Somit war es des Herzogs Sache, den Zeitpunkt zu erkennen, wo er von der Beobachtung des Feindes vor dem Tore zur Verteidigung des letzteren durch Besetzung desselben überzugehen, d. h. das 2. Bat. seines Regimentes zurückzunehmen hatte. Friedrich Wilhelm hat denn auch das Fehlerhafte der Stellung erkannt, aber nicht gewagt, auf eigene Hand bessere Maßregeln zu ergreifen (B c); unter solchen Umständen hätte er aber sehr wohl den Rat des älteren Generalmajors v. Oswald einholen oder sich von dem kommandierenden Generale neue Befehle erbitten können. Eine Gelegenheit, die Ansicht eines Generalstabsoffizieres zu hören, bot sich, als der Kapitän v. Müffling auf Scharnhorsts Befehl am Burgtore erschien, [11]) aber wenn es im allgemeinen begreiflich ist, daß ein General sich nicht bei

[10]) Hierauf wird in A Bezug genommen.
[11]) Wird erwähnt in A.

Digitized by Google

einem Kapitän Rats erholt, so verstehen wir bei der Spannung zwischen Friedrich Wilhelm und Müffling[12]) sehr wohl, daß jener sich nicht gerade diesen zum Berater nahm. War aber ein erfahrener Ratgeber nicht gleich zur Hand, so durfte der Herzog nicht nur, sondern er mußte laut Vorschrift des Patentes, Gefahr und Nachteile abzuwenden, bei seiner Überzeugung von der Mangelhaftigkeit der Stellung selbständig eine Änderung derselben herbeiführen (C c). Worin konnten aber die „besseren Maßregeln", die er für seinen eigenen Kopf nicht zu treffen wagte, einzig und allein bestehen? D. h. mit anderen Worten: Wohin sollte er sein Bataillon stellen? Blücher sagt: „Der Herzog mußte sein 2. Bataillon gleich hinter das Tor zurückziehen (D c).". Aber hinter dem inneren Tore hatte es wenig Wert und so können diese Worte, nur bedeuten: „in das Rondel". Nur hier konnte das Bataillon wesentlich nützen. Aber in dem Rondel war kein Platz. Wenn hier — der Halbzirkel hielt etwa 50 Schritt im Durchmesser und hatte für eine Kompagnie Raum (B i) — auch nur ein Teil des Bataillons placiert werden sollte, mußten die Pferde und Protzen entfernt und hinter der Stadtmauer untergebracht werden, wo die Munitionswagen schon standen; was sollten sie auch in dem Rondel, wenn an Rückzug doch nicht zu denken war? Das alles hat sich auch gewiß der Herzog gesagt, als er über „bessere Maßregeln" nachdachte; aber er wird auch noch etwas anderes Naheliegendes erwogen haben, und diesem Gedankengange müssen wir Rechnung tragen, wenn wir sein Verhalten nicht ungerecht beurteilen wollen. Die Aufstellung der Geschütze im Halbkreise hatte Scharnhorst angeordnet, wie Friedrich Wilhelm jedenfalls wußte, vielleicht sogar mit eigenen Augen gesehen hatte, als er morgens früh mit seinem Bataillon vor dem Tore hielt, und daß die Protzen und Pferde gegen den Befehl des Stabschefs stehen geblieben waren, konnte er schwerlich ahnen. Sollte er nun die auf Befehl und in Gegenwart Blüchers durch dessen Vertrauensmann angegebene Aufstellung einfach über den Haufen werfen, weil er etwas Besseres gefunden zu haben meinte? Welche Verantwortung trug er, wenn er die vermeintlichen Anordnungen Scharnhorsts ignorierte, wenn er die Protzen wie die Pferde entfernen, an ihre Stelle seine Infanteristen treten ließ und dann

[12]) Davon ist in F die Rede.

Digitized by Google

doch die Stellung nicht zu halten vermochte! Dieser Kampf, der in der Seele des Herzogs zwischen den Erwägungen des eigenen Verstandes und dem Glauben an die Überlegenheit einer Autorität getobt haben wird — und welcher denkende Mensch kennt einen solchen Widerstreit nicht! — müssen wir berücksichtigen, wenn wir gerecht sein wollen. Wohl mögen wir ihn verurteilen, daß er nicht kühnen Mutes anordnete, was ihm das Richtige schien und, mochte kommen, was da wollte, die Verantwortung trug — aber milderne Umstände werden wir ihm zubilligen müssen.

In diese Zeit des inneren Konfliktes fällt der an Müffling gegebene Befehl Scharnhorsts: er solle das Bat. Ivernois (und wohl auch, wie oben angedeutet, das nicht ausdrücklich genannte Bat. Keyserlingk) an das Burgtor zurückführen und unter den Befehl des Herzogs von Braunschweig anweisen, damit derselbe durch dies Bataillon Feldwachen vor dem Tore halten lassen könne.[13]) Die übrigen Oswaldschen Truppen waren, wie wir wissen, bereits in die Stadt zurückgezogen.[14]) Vor dem Burgtore am Scheidewege traf Müffling nun, als er den erhaltenen Befehl ausführen wollte, den Herzog mit dem 2. Bat. seines Regiments und entledigte sich ihm gegenüber seiner Pflicht; als er, der zu Fuß war, den ihm gewordenen Auftrag dann aber auch bei dem Bataillon Ivernois ausrichten wollte, sagte Friedrich Wilhelm, er werde ihm das abnehmen.[15]) Nachdem dieser aber, seinem Versprechen getreu, an den Galgenberg geritten war, fand er dort zu seiner großen Überraschung als Befehlshaber der Vorposten den General v. Oswald (B c), meinte, diesem als dienstälterem Offizier keine Befehle erteilen zu können und machte ihn nur mit dem ihm selbst gewordenen Auftrage in vermutlich stark abgeschwächter Form bekannt. So wurde dem Befehle Scharnhorsts nicht Folge gegeben, und es blieben wie das 2. Bat. Oels auch die beiden Füsilier-Verbände vor dem Tore. Ist der Herzog nun wegen seiner Handlungsweise zu verdammen? Die Ansichten sind geteilt. Blücher läßt (D c) die Entschuldigung nicht gelten; er behauptet, der durch Müffling überbrachte Befehl habe unter allen Umständen ausgeführt werden müssen, und hatte von seinem, des Höchstkommandierenden, Standpunkte aus wohl

[13]) Dem Aktenstück A entnommen.
[14]) Steht ebenda.
[15]) Ebenfalls in A.

Digitized by Google

recht; der Oberst von Lettow-Vorbeck aber, dem man doch auch gewiß ein Urteil in Fragen kameradschaftlichen Taktes zutrauen darf, meint (II, 378), der von Friedrich Wilhelm angeführte Grund könne nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Allzu strenge werden wir daher in dieser Frage mit ihm nicht ins Gericht gehen dürfen. Der Herzog beschränkte sich also, wie er wenigstens behauptet (B c), darauf, Oswald die empfangenen Befehle mitzuteilen. Dieser dagegen sagt (C e) aus, Friedrich Wilhelm habe ihm die Verteidigung des Burgtores, und, in einem Berichte an die J.-U.-K. (Kriegsarch., Berlin), er habe ihm die Deckung der Wege von Herrenburg und der Herrenfähre aufgetragen — ob die Verhandlungen von seiten des Herzogs persönlich geführt wurden, wie dieser es darstellt, oder, wie Oswald will, durch Vermittelung eines vielleicht mit jenem hinausgerittenen Offiziers, scheint mir gleichgültig zu sein — und erklärt sein Befolgen des Befehls eines jüngeren Kameraden dadurch, daß er geglaubt habe, der Herzog sei der Überbringer der Weisung eines in der Stadt weilenden älteren Offiziers. Auch der oben erwähnte Adjutant v. Schmidt sagt aus, [16]) der Herzog habe den Rückzug bis an das 2. Bat. Oels, das ja in der Nähe des Scheidepunktes der Wege stand, befohlen, doch ich bin, wie meine früheren Ausführungen rechtfertigen werden, nicht geneigt, dem allzu viel Gewicht beizulegen. Den objektiven Tatbestand zu ergründen, ist schwer; es scheint mir aber doch kaum denkbar, daß der Herzog, der sich scheute, einem älteren General einen Befehl zu geben, selbst wenn er dazu nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet war, diesem selben Offizier ganz auf eigene Hand befohlen haben sollte, eine Bewegung auszuführen, völlig verschieden von derjenigen, die er ihn nach der ihm zugegangenen Ordre eigentlich machen lassen mußte. Daß Oswald unter Umständen auch wohl geneigt war, eine Äußerung, die gar keinen Befehl enthielt — wäre er nicht ein so tapferer Mann gewesen, läge die Vermutung nahe: um nicht selbst Verantwortung tragen zu müssen —, doch als Kommando aufzufassen, zeigt eine andere Stelle des erwähnten Berichts. Hier erzählt der General, der Herzog sei, als der Feind während des Gefechtes Fortschritte machte, herangeritten und habe geäußert: „Jetzt wird es genug

[16]) Das steht in A.

Digitized by Google

sein!" (Siehe auch C e); es heißt dann weiter, Oswald sei infolge davon zurückgegangen, da er auch in diesen Worten den durch Friedrich Wilhelm vermittelten Befehl einer höheren Instanz vermutet habe. Mir scheint nun, einen Befehl wird aus der Bemerkung des Herzogs außer Oswald selbst schwerlich jemand heraushören; es waren ohne bestimmte Absicht hingeworfene, völlig subjektiv gefärbte Worte, die für Oswald nicht die geringste bindende Kraft hatten. Den Rückzug befohlen hat Friedrich Wilhelm allein seinem eigenen Bataillon, wie auch Stülpnagel, der allerdings in diesem Augenblicke vielleicht nicht gegenwärtig war und somit als absolut zuverlässiger Zeuge nicht gelten kann, das berichtet[17]); durch seine Äußerung: „Jetzt wird es genug sein", wollte er jedenfalls nur andeuten, daß er selbst zurückzugehen denke. So faßt auch das oben erwähnte Gutachten an den König die Sache auf, wenn es meldet, daß die Truppen nicht wichen, bis endlich der Herzog teils den Rückzug befahl, teils den General v. Oswald durch seine Bemerkung: „Nun wird es genug sein", dazu bestimmte. Die Tatsache einer so völlig verschiedenen Auffassung des Sinnes dieser Worte wird aber nicht nur dazu beitragen, den Widerspruch zwischen Oswald und dem Herzoge in Bezug auf die Führung des Kommandos (C e) im allgemeinen zu erklären, sondern auch zeigen, wie leicht ein Mißverständnis in der speziellen Frage, ob der Herzog dem General Oswald den Rückzug an den Scheidepunkt der Straßen befohlen, möglich war. Immerhin wird, da als gleichwertig einzuschätzende Aussagen sich gegenüberstehen, als Resultat leider das Eingeständnis zu verzeichnen sein, daß dieser Teil unserer Untersuchung mit einem non liquet schließt.

Jedenfalls aber verließ Oswald die Stellung am Galgenberge — ich glaube im Gegensatze zu dem Gutachten der J.-U.-K. vom 5. April 1810 (s. d. Generalstabswerk S. 263) bestimmt, daß das vor 1 Uhr mittags geschah — und dirigierte seine Füsiliere an den linken Flügel der Linien-Infanterie. Wenn der Herzog die letztere nun nicht gerade in diesem Augenblicke in die Stadt zog, sondern zunächst stehen blieb, um eine nähere Vereinigung mit jenen abzuwarten (B d) — Oswald schien, was

[17]) In A.

Digitized by Google

nur halb richtig war, das Linien-Bataillon geradezu als Soutien für ihn aufgestellt zu sein (C e) —, so verdient er schwerlich Tadel; führte er seine Leute zurück und der vorrückende Feind schob sich zwischen diese und die leichten Truppen, so waren die letzteren voraussichtlich verloren. Blücher verlangt mit Recht (D c), Friedrich Wilhelm habe Oswald veranlassen sollen, sich schleunigst an ihn heranzuziehen und mit ihm gemeinsam den Schutz der Mauern aufzusuchen; es ist aber möglich, daß ein zweifacher Grund dem Herzoge diese Aufgabe erschwerte: einmal der gleich zu besprechende plötzliche Vorstoß des Feindes von den vorliegenden Gartenhäusern aus und dann noch ein anderer Umstand, der erst durch eine neuere Veröffentlichung bekannt geworden ist. Ein preußischer Offizier, Herr v. Hoff, der bei Lübeck im Bataillon Ivernois Dienst tat, erzählt (Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte usw. 1897, Heft 8, S. 42 ff.), daß die Füsiliere sich förmlich mit den Franzosen verbissen hatten. Schon auf dem Marsche vom Galgenberge nach dem Burgtore, wo sie pelotonweise abwechselnd gegen den Feind Front machten und Feuer gaben, mußte der Herzog zur Eile treiben, und während des sich bald entspinnenden Gefechtes am Kirchhofe wurde seiner geschärften Mahnung zum Zurückgehen in die Stadt auch nicht sofort Folge geleistet. Wie sehr aber das längere Verweilen der Truppen vor dem Tore die Absichten der Feinde begünstigte, zeigt ein Blick auf die Karte: die Wirksamkeit der preußischen Geschütze am Tore und auf Bellevue wurde in hohem Grade erschwert,[18]) ja zum Teil völlig aufgehoben; weder die Angriffskolonnen, die auf der Straße von Herrenburg her anrückten, noch eine andere, welche, aus der Gegend der Herrenfähre kommend, die Füsiliere zu umgehen suchte (v. Höpfner II, 1, S. 284), konnten beschossen werden, solange preußische Mannschaften draußen standen; die Artillerie lief Gefahr, das eigene Fußvolk mit zu treffen. Das „mörderische Feuer von den Bastionen", von dem Bernadottes Bericht (Foucart a. a. O. II, 736) schreibt, ist also in diesem Augenblicke gewiß nicht zu spüren gewesen. Friedrich Wilhelm erkannte die aus der erzwungenen Untätigkeit der Artillerie erwachsende Gefahr denn auch sehr wohl und suchte ihr zu begegnen; der Leutnant v. Hoff berichtet ausdrücklich, er habe schleunigen Rückzug

[18]) Darauf wird in A hingewiesen.

Digitized by Google

der Füsiliere verlangt — Hoff, der in seiner Stellung als Leutnant von den Formen, in denen sich der Verkehr zwischen dem Herzoge und Oswald bewegte, schwerlich genauere Kenntnis hatte, spricht hier irrtümlich von einem „Befehl" des ersteren —, damit die Chaussee frei würde und die Geschütze spielen könnten. Da bleibt es dann freilich völlig unverständlich, wie Friedrich Wilhelm, der doch seit Müfflings Anwesenheit am Tore sehr wohl wußte, daß die Verteidigung von innen bewerkstelligt werden sollte, und dieses auch als richtig anerkannt hatte, um dem feindlichen Angriffe zu begegnen, die beiden Kanonen des 2. Bat. Oels, die auf dem Wallreste am Tore standen, herbeorderte und auf der Straße nach Herrenburg aufstellen ließ (v. Höpfner II, 1, 284). Diese Maßregel muß unter allen Umständen als verfehlt bezeichnet werden.

Im Verlaufe des kleinen Gefechtes, das sich bei dem Vorrücken der Feinde in der Nähe des Scheidepunktes der Straßen entwickelte, zeigte sich nun so recht, wie fehlerhaft es gewesen war, nicht schon früher die Truppen hinter das Tor zurückzuziehen. Ehe nämlich das Bat. Ivernois seine Stellung noch eingenommen hatte, besetzte der Feind die Gartenhäuser vor dem Tore, beschoß von dort aus die im Rondel aufgestellten Artilleristen erfolgreich und verwickelte den rechten Flügel des Bat. Oels mit in den Kampf (B d). Nun zwang der frühere Fehler, einen neuen zu machen: das Bat. Oels mußte notgedrungen diesen feindlichen Abteilungen standhalten, wenn die Bat. Ivernois und Keyserlingk nicht abgeschnitten werden sollten (B d). Friedrich Wilhelm, der es für pflichtwidrig hielt, ohne die Füsiliere in die Stadt zu gehen (B g), griff deshalb an und schlug den Feind zurück (B d), was gut gemeint, aber für ihn doch bedenklich war, da er sich durch dies Gefecht schwächte und Zeit verlor (D c). Ebenso bedenklich war es, wenn er wirklich (v. Höpfner II, 1, S. 285), als die Franzosen sich zum Angriff ordneten, die — allerdings nicht mehr ausführbare — Besetzung des an der linken Flanke liegenden Kirchhofes durch das Bataillon v. Keyserlingk ins Auge faßte, denn es kam nicht darauf an, sich in der Stellung am Scheidepunkte der Straßen festzusetzen, sondern sie möglichst bald aufzugeben. Das Erteilen des Befehles mag aber wohl eher Oswald zugeschrieben werden müssen; er wird wenigstens als derjenige bezeichnet, der das Bat. Keyserlingk gegen die von

Digitized by Google

links anrückenden Franzosen einen Haken bilden ließ (a. a. O. 284). Nachdem dann durch den erfolgreichen Vorstoß des 2. Bat. Oels der Feind für den Augenblick zurückgedrängt war, hätte dieses ungehindert abziehen können, wie es im Interesse einer freieren Schußlinie der Artillerie lag, aber der Herzog hielt an seiner kameradschaftlichen Idee, die Füsiliere nicht imstiche zu lassen, fest und gab dem Major v. Hövell, der unter ihm das Bataillon kommandierte, den Befehl, dieses erst dann in die Stadt zu führen, wenn das Bat. Ivernois, das etwas entfernt stand, auf Schußweite herangekommen sei (B d). Nun vollzog sich aber die Strafe für die gemachten Fehler. Die Füsiliere zogen heran, hinter der Front der Oelser weg, und diese folgten, vom linken Flügel allmählich abbrechend; da währenddem der Feind aber aufs neue andrang, war die Ordnung keineswegs mustergültig. Die Batterie im Rundteil wurde, weil Preußen und Franzosen, untereinander gemischt, der Stadt zueilten, ganz und gar außer Tätigkeit gesetzt, und bald stand der Feind auch unter der Schußlinie der auf Bellevue placierten Geschütze, für ihre Kugeln unerreichbar (B f). So hatte auch hier der Herzog das Gute gewollt, aber doch geholfen, das Böse zu schaffen.

Schon vorher, als die Franzosen auf die Stellung am Scheidewege heftig andrangen, hatte Friedrich Wilhelm seinen Adjutanten, den Leutnant v. Stülpnagel, mit der Bitte um Sukkurs zu Blücher geschickt und ihm, da er unberitten war, zur schnelleren Besorgung des Auftrages sein eigenes Pferd gegeben, wodurch er sich der Möglichkeit, das Ganze zu übersehen und gehörig zu leiten, beraubte (D e). Daß dieser Hülferuf nötig wurde, war auch, wie Blücher sehr richtig bemerkt, nur eine Folge des Unterlassens der Zurücknahme der Truppen hinter das Tor. Dann aber tat der Herzog, als der Kampf nach Abweisung des ersten feindlichen Angriffs einen Augenblick ruhte, den früher erwähnten — schwer verständlichen — Schritt: er ließ sich über die Trave nach Bastion Bellevue fahren, um sich dort ein anderes Pferd zu holen, das ihn instand setzen sollte, aller Orten tätiger mitzuwirken (B e). Hasse meint in seinem Aufsatze über die Schlacht bei Lübeck S. 175, den Rückzug vom Burgtore habe der Herzog für seine Person und für das zweite Bataillon seines Regimentes nicht in der Richtung auf das Tor und durch dasselbe, sondern über die Trave hinüber und nach Bellevue

Digitized by Google

genommen, und sagt später: „Es gewinnt den Anschein, als habe der Braunschweiger als seine eigentliche Aufgabe nicht die Verteidigung des Zuganges zur Stadt, sondern die Abwehr eines Überganges über die Trave aufgefaßt". Davon kann jedoch keine Rede sein; der Verfasser der interessanten Abhandlung hat wahrscheinlich einen allerdings nicht gerade mustergültig stilisierten Satz in dem Gutachten der J.-U.-K. — Generalstabswerk S. 264 — mißverstanden. Es heißt dort: „Der Herzog von Braunschweig-Oels, welcher nach dem Gefecht mit dem zweiten Bataillon seines Regiments sich zu dem Bastion Bellevue übersetzen ließ . . .". Die Worte „mit dem 2. Bat. seines Regiments" hat Hasse nun meiner Ansicht nach falsch verbunden; sie beziehen sich auf das S. 263 erwähnte Gefecht, das die Franzosen „mit dem 2. Bataillon" soeben gehabt hatten. Aber gesetzt nun auch, daß Friedrich Wilhelm wirklich erwarten konnte, sich auf der Bastion neu beritten zu machen — denn warum sollten alle seine Pferde in der Stadt gewesen (Cf) und bei dem Raummangel am Burgtore nicht vielleicht auch eins mit dem 1. Bataillon nach Bellevue gesendet sein? —, so ist doch die in dem Konferenz-Vortrage ausgesprochene Behauptung völlig richtig, daß ein General sich nicht in ein Terrain begeben soll, welches nur den Ritt vom Feinde fort erlaubt, und der Herzog, anstatt das Pferd aufzusuchen, dieses vielmehr hätte zu sich kommen lassen müssen (Cf) „Aller Orten" konnte Friedrich Wilhelm keineswegs tätiger wirken, wenn er nach Bellevue übersetzte, und die Person des kommandierenden Offiziers, die in dem Chaos einen festen Punkt bilden mußte, war am Burgtore ganz unentbehrlich; so nennt Blücher die Handlungsweise des Herzogs unverzeihlich (D f). Was ein tapferer Führer durch gutes Beispiel auch über erschöpfte und entmutigte Truppen vermag, hatte erst in den letzten Tagen Prinz August an der Spitze seines Grenadierbataillons bei Prenzlau gezeigt, und gerade Blücher war die Berechtigung zu einem Tadel, wie er ihn äußerte, gewiß am wenigsten abzusprechen, wenn man bedenkt, wie er nach seinem während der Auerstädter Schlacht mißglückten Kavallerie-Angriffe bei Hassenhausen sich den fliehenden Reitern mit der Standarte in der Hand entgegengestellt hatte, um sie zu sammeln. Der Herzog durfte sich aber um so weniger von seinem Posten entfernen, als der kommandierende General — und der war er doch ganz zweifellos — nach

Digitized by Google

Bellevue, wo gar nichts zu fürchten stand, überhaupt nicht hingehörte, und selbst wenn er sich, da der dienstältere Oswald nun anwesend — s. entgegen der vonseiten Friedrich Wilhelms (B g) geäußerten Ansicht, dieser General sei gar nicht bis ans Tor gekommen, v. Stülpnagels Relation bei v. Natzmer a. a. O. 1894, S. 135, wo es heißt: „Der General Oswald ritt ebenfalls nach der Stadt hinein" —, nur als zweiten Offizier betrachtete, durfte er das Burgtor nicht verlassen, da ihm hier sein Posten angewiesen war und allein der Kommandierende für die Verteidigung der gesamten Stellung die Verantwortung trug. Auch der Gedanke, persönlich Truppen zur Verstärkung des Burgtores von Bellevue heranziehen zu wollen, war demnach verkehrt (C f). Die Folgen der unüberlegten Handlungsweise zeigten sich denn auch bald. Als der Feind, noch während der Herzog die Bastion hinaufklomm, seinen Angriff erneuerte, rollte er den Rest der preußischen Stellung vor dem Burgtore auf, auch die Oelser wurden nun völlig geworfen, und die Franzosen drangen mit den Flüchtlingen zugleich in die Stadt. Hätte die Anwesenheit des Herzogs das verhindern können? Vielleicht wohl. Aus unzähligen Gefechten ist bekannt, daß in kritischen Augenblicken die persönliche Anführung des Befehlshabers auf den gemeinen Mann ausnehmend vorteilhaft einwirkt, und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß auch am Burgtore der Feind hätte zurückgeworfen werden können, wenn Friedrich Wilhelm sich an der Spitze seiner Truppen befand. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als nur etwa 600 Franzosen in die Stadt gelangten und ein Vordringen größerer feindlicher Massen nach dem Abzuge der preußischen Infanterie aus der Schußlinie der eigenen Geschütze sicher verhindert werden konnte[19]). Endlich würde aber unter den Augen des Herzogs wohl auch der Leutnant Kühnemann verständiger gehandelt haben, als er tat. Scharnhorst stellt diesem das Zeugnis aus, er sei ein braver Offizier gewesen, der nur momentan den Kopf verloren habe (Bericht über die ihm hinsichtlich der Verteidigung des Burgtors vorgelegten Fragen), und Kühnemanns Verteidigungsschrift wegen seines Verhaltens (Kriegsarch., Berlin) hinterläßt einen guten Eindruck, wenn man ja auch den Vorwurf, den Blücher ihm macht (Bericht an die J.-U.-K. d. d. Treptow a. Rega, 20. März 1808, Kriegsarch.,

[19]) In A.

Digitized by Google

Berlin): der Befehl habe gelautet, jeder solle auf seinem Posten bleiben, und den habe Kühnemann nicht befolgt — als berechtigt anerkennen muß. Gerade aber den ihm zur Last gelegten Fehler würde dieser sonst als pflichtgetreu bekannte Offizier in Gegenwart eines Generals schwerlich begangen haben (C f); er hätte, vor die Notwendigkeit gestellt, in Freund und Feind zu schießen, vielleicht den Befehl zum Feuern gegeben, er würde aber sicherlich am Platze geblieben sein und nicht durch Hineinjagen in die Infanterie-Massen deren Sammeln unmöglich gemacht haben. Ein Bericht Oswalds (Kriegsarch., Berlin) meldet ausdrücklich, daß die Füsilierbataillons Ivernois und Keyserlingk sich ausgezeichnet schlugen, auf dem Rückzuge aber durch die dazwischenjagenden Canons und Munitionswagen auseinandergeworfen wurden. Nicht ganz mit Unrecht schob daher Blücher in seinem Berichte vom 8. November die Schuld, daß das Burgtor verloren ging, auf das Zurückziehen der Kanonen durch Leutnant Kühnemann; und das hätte Friedrich Wilhelm, wenn er an der gefährdeten Stelle anwesend war, voraussichtlich verhindern können.

Das Eindringen des Feindes in die Stadt wurde aber wesentlich erleichtert durch den Umstand, daß am Burgtore nicht für eine Reserve gesorgt war, denn die dreißig zur Bewachung der Geschütze aufgestellten Mann konnten als solche nicht wohl gelten[20]). Für eine größere Anzahl Infanteristen mag aber, wie die Sachen lagen, in der Tat kein Platz gewesen sein, da der Herzog es ja nicht über sich vermocht hatte, kurzer Hand alles Überflüssige aus dem Rondel zu entfernen. Geschah das, so wurde wenigstens annähernd für eine Kompagnie Raum geschaffen (B i); da es unterblieb, wälzte sich der Strom der fliehenden Preußen und verfolgenden Franzosen, diese am Tore durch nichts in ihrem wilden Ansturm aufgehalten, ungehindert vorwärts und riß sogar die in den Straßen als Soutien aufgestellte Infanterie mit (v. Höpfner II, 1, S. 286). Begreiflicher als das Fehlen der Reserve ist die Tatsache, daß die Sperrung des Tores unterblieb, wie es der oben erwähnte Bericht Oswalds bezeugt. Schickte der Herzog den Leutnant v. Stwolinski nach Wagen in die Stadt (B c), um den Zugang durch sie zu ver-

[20]) Darauf wird in A aufmerksam gemacht.

Digitized by Google

rammeln, so tat er in dieser Hinsicht seine Schuldigkeit; wenn von einer Anwendung der vorbereiteten Maßregeln nicht die Rede sein konnte, lag das daran, daß doch die Preußen vorher innerhalb des Tores sein mußten. Nun drangen aber die Franzosen unmittelbar hinter den Fliehenden, ja wohl schon mit ihnen zusammen ein, und das machte die geplante Sperre unmöglich.

Wir richten unsere Blicke jetzt auf die Vorgänge, die sich auf der Bastion Bellevue abspielten, nachdem der Herzog sich hatte über die Trave setzen lassen. Als er sah, daß der feindliche Angriff auf das Tor von Erfolg gekrönt war, faßte er den Entschluß, den in die Stadt Eindringenden von der Bastion aus über den Wall und durch das Holstentor Truppen entgegenzuführen und sie mit diesen — und der selbstverständlich heranrückenden Reserve — womöglich wieder hinauszuwerfen (B f). Daß ihm dieser Gedanke im ersten Augenblick kam, kann nicht wunderbar erscheinen, wenn wir in einem Berichte des Leutnants Richter von der Batterie Thadden (Kriegsarch., Berlin) lesen, er erdreiste sich zu bemerken, daß, falls auf die ins Burgtor eingedrungenen Franzosen ein heftiger Angriff gemacht worden wäre, sie, da ihre Zahl nicht viel mehr als 600 betragen habe, gewiß niedergemacht oder gefangen sein würden. Eine andere Erwägung hätte freilich dem Herzoge sofort sagen müssen, was der Konferenz-Vortrag (C f) hervorhebt, daß er bei der Länge des Weges zu spät kommen würde, um mit Erfolg in den Kampf einzugreifen. Der durch die Hoffnung, den Truppen am Burgtore Hülfe bringen zu können, veranlaßte Abmarsch von Bellevue war also zwecklos und deshalb fehlerhaft. Genaueres festzustellen über die Art, wie dieser sich vollzog, und über das, was weiter auf der Bastion geschah, ist nicht ganz leicht. Möglicherweise darf man sich die Sache folgendermaßen denken. Der Herzog nahm den rechten Flügel seines mit der Front nach der Stadt stehenden 1. Bataillons — daß er nicht das Regiment Manstein, sondern die Oelser ihren Kameraden zur Hülfe ausersah, ist wohl begreiflich, zumal jener Truppenteil die Deckung der Geschütze sehr wohl übernehmen konnte — und führte ihn den Wall entlang (B f). Durch die Aussage Stülpnagels, der von dem ganzen Bataillon spricht,[21]) wird die Behauptung Friedrich Wilhelms nicht entkräftet werden können;

[21]) So geschieht es in A.



Digitized by Google

was Stülpnagel weiß, kann er nur vom Hörensagen haben, da er von seinem Ritte zu Blücher vielleicht noch nicht zurück und jedenfalls wohl nicht auf Bellevue war. Auch wird die Darstellung des Herzogs durch das „Tagebuch des Regiments von Br.-Oels vom 6. Oktober bis zum 7. November 1806" gestützt, wo es heißt, er habe „die drei Kompagnien rechten Flügels genommen" und fortgeführt, und auch v. Höpfner II, 1, S. 287 wie v. Lettow-Vorbeck II, 378 fassen die Sache so auf. Der linke Flügel des 1. Bataillons Oels, die Kompagnie v. Kaminski, blieb also zurück, und zwar, wie Friedrich Wilhelm (B g), allerdings irrtümlich (D h), meinte, bis ein Befehl Blüchers ihn abrief. Wie verträgt sich nun mit der Annahme, daß nur drei Kompagnien abgerückt seien, die Aussage des Leutnants Richter, der in dem erwähnten Berichte ausdrücklich meldet, er habe den abziehenden Herzog vergeblich gebeten, ihm 40—50 Infanteristen zur Assistenz zurückzulassen? Sie läßt sich mit der Darstellung Friedrich Wilhelms sehr wohl vereinigen, wenn wir annehmen, daß der ursprünglich zurückgelassene linke Flügel auch ohne speziellen Befehl den voraufmarschierenden Kameraden sehr bald, durch die Umstände gezwungen, folgte. Das geschah aber höchst wahrscheinlich; denn es wird nur ganz kurze Zeit gedauert haben, bis ein Teil der ins Burgtor eingedrungenen Feinde auf dem an der Trave entlang ziehenden inneren Walle so weit vorgerückt war, daß die Kompagnie Kaminski aus Furcht, durch die auf bereit liegenden Kähnen über den Fluß setzenden Tirailleure abgeschnitten zu werden, ihre Stellung verließ, die zu behaupten Mangel an Munition überdies erschwerte (B f). Und daß ihr Pulver und Blei wirklich ausgegangen waren, erscheint höchst glaubwürdig; auch den Infanteristen am Tore wurde beides knapp, am Abend ging von den Truppen an der unteren Trave die Meldung ein, daß es ihnen daran fehle (v. Lettow II, 381), und Mangel an diesen Gegenständen war ja bekanntlich eine der Ursachen, die Blücher am folgenden Tage zur Kapitulation veranlaßten. Ohne Munition war aber die Kompagnie auf der Bastion, solange sie den von Flusse her feuernden französischen Schützen gegenüber das Bajonett nicht gebrauchen konnte, in der Tat in einer sehr üblen Lage. Richter, der sich über die Gründe, die Kaminski zu so beschleunigtem Abzuge hinter dem Herzoge her veranlaßten, vielleicht nicht völlig klar war, wird ihn begreif-

Digitized by Google

licherweise einem ausdrücklichen Befehle Friedrich Wilhelms, sich an die voraufgegangene Kolonne anzuschließen, zugeschrieben haben und klagt deshalb, seine Bitte sei unerfüllt geblieben; Stülpnagel aber, der nachträglich hörte, es hätte sich ein Teil des Regiments Braunschweig-Oels, um nicht abgeschnitten zu werden, von Bellevue zurückziehen müssen, übertrug dies [22]) auf das ganze 1. Bat., dessen größere Hälfte der Herzog doch aus ganz anderen Gründen von dort weggeführt hatte (Bf). Nach dem Abmarsche des Fußvolkes — das Regiment Manstein hatte mittlerweile seine Courtine ebenfalls aufgegeben (v. Höpfner II, 1, S. 287); es war auch sonst im Verlaufe des Feldzuges vorgekommen, daß Regimenter abrückten, „weil das nebenstehende Regiment abzog", s. Generalstabswerk S. 70 — mußten aber begreiflicherweise bald auch vor dem Angriffe der über die Trave setzenden Schützenschwärme die Artilleristen ihre Geschütze verlassen, und nun drangen französische Truppen massenhaft in die Stadt ein. Es sei hier noch bemerkt, daß die oben gegebene Darstellung, nach der die Kanonen stehen blieben und den Feinden in die Hände fielen, nicht unwidersprochen ist; nach dem Tagebuche des Regiments von Braunschweig-Oels konnten sie abgefahren werden. Nach einem anderen Berichte mußte die Mannschaft der ganzen Batterie über die Klinge springen (S. v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 200 u. 1894, S. 138). In Anbetracht der allgemeinen Verwirrung ist dieser Widerspruch so wenig auffällig wie mancher andere, aber auch ebenso wenig zu heben.

Fällen wir nun ein Urteil über das Verhalten des Herzogs während der eben besprochenen Phase des Kampfes, so werden wir zwar glauben dürfen, daß er ein völliges Aufgeben der Bastion Bellevue bei seinem Abmarsche von dort nicht beabsichtigt hat, müssen andererseits aber doch zugestehen, er habe durch das zwecklose Fortführen der drei Kompagnien den ersten Anstoß zum Verlassen eines Postens gegeben, der wegen seiner Wichtigkeit unter allen Umständen bis auf das äußerste gehalten werden mußte. Wohl mochten die französischen Tirailleurs manchen der munitions- und deshalb im Fernkampfe wehrlosen preußischen Infanteristen das Lebenslicht ausblasen, wohl mochte auch mancher

[22]) In A.



Digitized by Google

Artilleriſt ins Gras beißen, aber ſeit die Schußlinie der Baſtionsgeſchütze vor dem Burgtore durch das Zurückgehen der Bataillone Oels, Ivernois und Keyſerlingk frei geworden war, konnten neue feindliche Truppenmaſſen kaum nachrücken, und mit den bereits Eingedrungenen — waren es nun 600 M. oder auch etwas mehr — vermochte die Beſatzung der Stadt bald fertig zu werden[28]). Die Aufgabe des in Bellevue kommandierenden Offiziers war deshalb, dieſe für die Verteidigung wichtigſte Stellung mit allem Nachdruck zu behaupten, ohne ſich durch irgend welche andere Erwägungen beeinfluſſen zu laſſen; und dieſer Aufgabe iſt Friedrich Wilhelm nicht gerecht geworden.

Wie verlief nun aber die beabſichtigte Expedition des Herzogs nach dem Burgtore? Die Antwort iſt leicht gegeben: Er iſt weder ans Burgtor noch überhaupt in die Stadt, ſondern nur bis ans Holſtentor gelangt. Hier traf ihn bald nach ſeiner Ankunft Blücher, der eben Lübeck hatte räumen müſſen; ob im Tore, wie der Herzog will (B f) — das kann hier doch nur heißen: zwiſchen dem inneren über die Trave und dem äußeren über den Stadtgraben führenden Holſtentore, wo der auf dem Walle von Bellevue herführende Weg mündete —, oder vor dem Tore, wie Blücher ſagt (D h), dürfte nicht von Belang ſein, wie es mir auch gleichgültig erſcheint, ob der General ein Hineingehen in die Stadt unterſagte oder nicht, weil ein ſolches bei der Lage der Dinge überhaupt unmöglich geweſen ſein muß. Blücher bezeigte Friedrich Wilhelm ſeine Verwunderung, daß er den ihm anvertrauten Poſten verlaſſen habe (v. Höpfner II, 1, S. 290); da aber „ſchon alle Truppen aus Lübeck heraus waren" (D h), konnte ihn jetzt kaum noch ein Vorwurf treffen, wenn auch er einen Platz, den er mit Recht für verloren hielt, geräumt und vor dem Holſtentore Stellung genommen hatte. Der Höchſtkommandierende jedoch glaubte wahrſcheinlich, der Herzog habe vom Burgtore her eiligſt, allen anderen Truppen voran, durch die Stadt ſeinen Rückzug genommen; er konnte ja nicht wiſſen, daß jener ſich hatte nach Bellevue überſetzen laſſen und auf ſeinem Marſche von dort über den Wall an das Holſtentor gelangt war. Wenn Friedrich Wilhelm aber ſeine Abſicht, ſich an dem Zurückwerfen der eingedrungenen Franzoſen zu beteiligen, nicht ausführen konnte, ſo trifft ihn keine Schuld; das

[28]) Das wird in A hervorgehoben.

Digitized by Google

geht aus einer Relation über das Gefecht am Burgtore d. d. Kolberg, 1. März 1808, auf Blüchers Befehl verfaßt vom Hauptmann v. Stülpnagel, hervor. Dort heißt es nämlich, als der Herzog mit seinen Leuten das Holstentor erreichte, habe Kavallerie, die in die Stadt befohlen war, sich durchgedrängt, sei dann geworfen herausgekommen, und so habe sich der Aufenthalt des Fürsten bis zur Ankunft Blüchers verzögert. Das klingt durchaus wahrscheinlich; wir wissen aus anderer Quelle (v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 203), daß der General während des Straßenkampfes nach Kavallerie schickte und eine Abteilung Husaren und Dragoner, etwa eine Eskadron stark — der sie befehligende Leutnant v. Bassewitz fiel bei der Attacke — zweimal das Holstentor passierte; dazu kam auch General v. Natzmer mit der von ihm geführten Infanterie flüchtig desselben Weges (ibid. S. 205). Wie sollte da der Herzog mit seinem Bataillon in die Stadt hineingelangen? Auch hinsichtlich des Zeitpunktes ergeben sich gegen die Richtigkeit dieser Darstellung keine Bedenken. Nach den meisten Berichten wurde das Burgtor etwa um 1 Uhr, eher ein klein wenig später als früher genommen. Blücher behauptet nun, Lübeck etwa noch anderthalb Stunden in den Straßen verteidigt zu haben (S. v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 479), also etwa bis $2^1/_2$ Uhr. Friedrich Wilhelm kann aber sehr wohl bereits um $1^1/_2$ Uhr am Holstentore gewesen sein und wäre dann eine ganze Stunde lang durch ein- und ausmarschierende Truppen am Betreten der Stadt gehindert worden, was nicht gerade wahrscheinlich ist. Aber die Rechnung Blüchers stimmt nicht; die Masse der auf ihn einstürmenden, vielfach wechselnden Eindrücke ließ ihn die in Wirklichkeit weit kürzere Zeit des Straßenkampfes nachher auf das angegebene Maß ausgedehnt erscheinen. Der Beweis ist leicht zu führen. Als der General bereits vor dem Holstentore war, hörte er das lebhafte Feuer vom Mühlen- und Hüxtentore und machte, wie wir sahen, den sich freilich bald als unausführbar erweisenden Versuch, die bedrängten Kameraden zu unterstützen (S. v. Lettow-Vorbeck II, 379). Da nun aber, wie unwidersprochen ist — nur der Artillerie-Kapitän Lange, der am Mühlentore kämpfte, gibt, soweit ich sehe, eine spätere Zeit an (Generalstabswerk S. 371) — der General v. Lettow, der am Mühlentore kommandierte, bereits um 2 Uhr Chamade schlagen mußte (S. v. Natzmer 1893, S. 309,

Digitized by Google

auch Anm. 1) und bald darauf das Hüxtentor ebenfalls fiel (v. Lettow-Vorbeck a. a. O.), kann Blücher nur etwa 1/2 Stunde in den Straßen gekämpft haben. Er wird etwa 1 3/4 Uhr schon vor dem Holstentore gewesen sein. Nehmen wir nun an, daß der Herzog bald nach der Einnahme des Burgtores am bezeichneten Punkte eintraf, so liegt zwischen seiner Ankunft und derjenigen Blüchers ein Zeitraum, so kurz, daß er durch die besprochenen Ereignisse, die Friedrich Wilhelm am Betreten der Stadt hinderten, sehr wohl ausgefüllt werden konnte. Der Vorwurf, sich von dem Kampfe in der Stadt geflissentlich ferngehalten zu haben, darf diesem also nicht gemacht werden.

Ebenso schuldlos wird er aus der Erörterung einer anderen, weit wichtigeren Frage hervorgehen, nämlich aus der die Kapitulation von Travemünde betreffenden. Suchen wir uns zunächst, so gut es geht, Aufklärung über die einschlägigen, etwas wirren Vorgänge zu verschaffen, die sich abspielten, während der Herzog am Abend des 6. November auf Travemünde marschierte. Als die Dunkelheit hereinbrach (v. Höpfner II, 1, S. 300) passierte er Schwartau und muß bald darauf auf einen Fähnrich v. Grabczewski von dem unter dem Major v. Schwedern in Travemünde stehenden Bataillon des Regiments v. Kalckreuth getroffen sein, der gegen 6 Uhr von dort weggeritten war, um Unterstützung zu erbitten, und, als er den Höchstkommandierenden nicht finden konnte, seine Meldung, die ja Eile hatte, dem Herzog machte.[24]) Wenn dieses an und für sich unwichtige Ereignis in dem Gedächtnisse Friedrich Wilhelms nach 2 1/2 Jahren nicht mehr haftete (B h) — auch bei Blücher (D c), und bei Müffling[25]) konstatieren wir mangelndes Erinnerungsvermögen —, so wird uns das, sobald wir erwägen, welche Eindrücke in jenen Schreckenstagen auf ihn eingestürmt sein dürften, nicht wundern; daß ihm, unbemerkt von den beiden Adjutanten, auf deren Zeugnis er sich beruft, sehr wohl eine Nachricht zugegangen sein kann, geht aus Stülpnagels Bericht[26]) deutlich hervor.

Sehen wir zunächst, was sich während der letzten Stunden in Travemünde ereignet hatte. Um 4 Uhr nachmittags war ein feindlicher Offizier vor dem Orte erschienen, hatte blasen

[24]) So lesen wir in A.
[25]) Davon wird in F erzählt.
[26]) Also aus E.

Digitized by Google

lassen und zur Übergabe aufgefordert unter dem Hinweise, daß Lübeck erobert und auf keinen Ersatz zu hoffen sei. Schwedern sandte darauf den Leutnant v. Kalckstein an Blücher, um Verstärkung und Verhaltungsbefehle zu erbitten, und setzte die Unterhandlungen einstweilen fort. Die Rückkehr des Genannten verzögerte sich aber, und schließlich bewilligte der ungeduldige französische Offizier nur noch eine Viertelstunde Bedenkzeit; dann werde er die Stadt in Brand schießen und den Übergang forcieren. Die braven Offiziere des Bataillons stimmten aber auch dieser Drohung gegenüber für Verteidigung (v. Höpfner II, 1, S. 304). Das muß, wie mir der Inhalt des Grabczewski'schen Berichtes[27]) zu ergeben scheint, ungefähr der Augenblick gewesen sein, in dem der Fähnrich abgesendet wurde. Er meldete nun dem Herzoge bei dem Zusammentreffen, wie die Sachen in Travemünde lagen: daß Schwedern entschlossen sei, den Ort zu halten, aber um Artillerie bäte, und daß noch mehrere der übrigen Offiziere nicht kapitulieren wollten[28]) — Nachrichten, die auf die mutige Stimmung der Bedrohten einen sicheren Schluß erlaubten. Wenn nun trotzdem dieser doch gewiß nicht kleinmütige Schwedern wegen starker feindlicher Übermacht eine Kapitulation in nahe Aussicht stellte, wenn er Grabczewski den Auftrag gab, der heranziehenden Bagage die Weisung zur Umkehr zu erteilen, wenn der Fähnrich meldete, der Feind wolle keine Bedenkzeit mehr gestatten, verlange augenblickliche Übergabe, treffe Anstalten zum Beschießen, und es seien schon einige Schüsse gefallen[29]) — sollte da nicht dem Herzoge mit vollem Rechte der Gedanke gekommen sein, die Kapitulation sei ein Ereignis, das man jeden Augenblick erwarten müsse? Das brauchte ihn aber keineswegs zu verhindern, seinem Glauben an eine bereits vollzogene Unterstützung der Bedrängten Ausdruck zu verleihen.[30]) Und er konnte an der Tatsache einer Hilfleistung kaum zweifeln; bewegten sich doch Reste der gesamten Blücher'schen Armee auf Travemünde zu. Ja, es erscheint keineswegs völlig ausgeschlossen, daß der Herzog von der beabsichtigten Unterstützung des Forts, die bald darauf durch Kalckstein gemeldet (v. Höpfner II, 1, S. 304) und durch Sendung von

[27]) Er ist enthalten in A.
[28]) Steht in A.
[29]) Alles das finden wir in A.
[30]) Wie er es nach A tat.

Digitized by Google

g) Auch

ad d) wodurch der Herzog veranlaßt worden, dem kommandierenden General den Rapport zu machen, das Bat. in Travemünde habe sich ergeben,

erwiderte derselbe:

In der Nacht vom 6. zum 7. November habe er den Artillerie-Leutnant Riemann auf der Chaussee von Lübeck nach Travemünde an der Spitze der nach Travemünde en colonne marschierenden Truppen, mit seiner reitenden Batterie den Weg versperrend, gefunden, und habe ihm derselbe auf Anfrage, wohin er wolle, versichert, Travemünde sei vom Feinde besetzt; zugleich habe sich ein Parlamentär eingefunden, der zur Kapitulation aufgefordert mit der Versicherung, der Feind habe sich zum Herrn von Travemünde gemacht, wodurch die Aussage des Riemann dem Herzoge noch wahrscheinlicher geworden. Er habe es nun für Pflicht gehalten, diesen Umstand dem kommandierenden General zu melden, ihn aufgesucht und daselbst den Obersten v. Dieregg, Kommandeur eines Grenadier-Bataillons, angetroffen, der ebenfalls von der Übergabe gehört hätte; er habe diesen zum Gen.-Leut. mitgenommen und nun berichtet: „Man sagt, Travemünde sei über". Daß dies Unwahrheit gewesen, dafür könne er nicht; vom Gen.-Leut. Blücher habe es abgehangen, dies genauer zu untersuchen, da von des Abends um 10 Uhr bis zum Anbruch des Tages Zeit genug vorhanden war, durch Patrouillen usw. sichere Nachrichten über den wahren Zustand zu erhalten. Auch erinnere er sich durchaus nicht, den Fähnrich v. Grabczewski je gesehen noch gesprochen zu haben, welches einer seiner beiden Adjutanten, der Leutnant v. Bloch oder Stülpnagel, wovon einer immer um ihn gewesen, würde bezeugen können.

Es dürfte erforderlich sein, den Artillerie-Leutnant v. Riemann unter abschriftlicher Mitteilung des ihn Belastenden [folgt nähere Bezeichnung der Stelle], aufzufordern, Bericht zu erstatten, ob diese Angabe begründet.

Der Oberst v. Dieregg wäre zur Berichterstattung aufzufordern:

ob er in der Nacht vom 6. zum 7. November ebenfalls schon von der Übergabe von Travemünde gehört habe, mit dem von Oels sich zum Gen.-Leut. v. Blücher begeben, und in welcher Art der von Oels dem kommandierenden General den Rapport abgestattet habe, ob die Übergabe von Travemünde nur auf Hörensagen oder als bestimmt erfolgt durch den von Oels angezeigt worden?

Dem Gen.-Leut. v. Blücher wäre der Bericht des Herzogs v. Oels mitzuteilen und selbiger aufzufordern, näher darzutun,

daß die Meldung von der Übergabe von Travemünde durch den Herzog von Oels als ein unbedingtes Ereignis, wie der Herr Gen.-Leut. unter dem 28. Januar 1908 bezeichnet, geschehen sei.

Die Leutnants v. Bloch und Stülpnagel wären zur Berichterstattung aufzufordern:

ob in der Nacht vom 6. zum 7. November der Fähnrich v. Grabczewski aus Travemünde zum Herzog gelangt, was er selbigem gemeldet, und mit welchem Bescheide er durch den Herzog nach Travemünde wieder entlassen sei.

Digitized by Google

## D. Schreiben des Gen.-Leutnants v. Blücher an die J.-U.-K. d. d. Stargard, 14. Mai 1809.

a) Auf den mir von einer Königlichen Höchsten und Hohen J.-U.-K. unterm 16. v. M. zugefertigten Bericht des Herzogs von Oels habe ich Nachfolgendes zu erwidern:

1. Daß der Herzog von Oels nicht gewußt, wie Lübeck verteidigt, werden sollte, ist in der Tat eine höchst sonderbare Behauptung. Da ich mit Einbruch der Nacht erst in Lübeck eintraf und den anderen Morgen ganz früh schon der Angriff erfolgte, so war wohl keine Zeit dazu, eine weitläuftige schriftliche Disposition zur Verteidigung Lübecks herauszugeben. Es war aber auch genug, daß ein jeder der kommandierenden Herren Generale seinen Posten angewiesen erhielt, ihm gesagt wurde, worauf er bei dessen Verteidigung sein Hauptaugenmerk zu nehmen habe, und daß er ihn aufs äußerste verteidigen müsse, indem an keinen weiteren Rückzug zu denken sei. Dies lehrte die Natur der Sache, da wir das neutrale dänische Gebiet hinter uns hatten, folglich auf die Verteidigung Lübecks alles ankam, da an keinen weiteren Rückzug gedacht werden konnte. Dies konnte der Herzog auch wohl, wenigstens doch ebenso gut wissen, als der Kapitän v. Schmidt und die an den übrigen Toren kommandierenden Offiziere, welche meinen gegebenen Befehlen strenge nachkamen, die der Oberst v. Görtzke in seinem eingereichten Berichte angeführt hat.

b) Eben so auffallend ist

2. die Behauptung des Herzogs v. Oels, daß er nicht gewußt, ob die Verteidigung des Burgtores von innen oder außen geschehen, daß er nicht gewußt habe, daß er am Burgtore kommandieren solle, und daß die Aufstellung der Truppen vor dem Tore ihm unzweckmäßig erschienen, er sich aber nicht befugt gehalten habe, selbige abzuändern.

Mit Anbruch des Tages beritt ich alle Posten mit dem General v. Scharnhorst, wies einem jeden General seinen Posten an, stellte die einzelnen Bataillons zur Verteidigung der verschiedenen Tore und sonstigen Eingänge der Stadt an und placierte jede einzelne Kanone. Den Herzog stellte ich mit seinem Regimente an das Burgtor, und zwar ein Bataillon ans Tor selbst, dessen Stellung ihm den Umständen nach überlassen bleiben mußte, und das andere Bataillon auf das Bastion Bellevue nebst acht Kanonen, in das Rondel vor dem Burgtor 10 Kanonen und in das Tor selbst auch noch zwei Kanonen. Es lehrte also die Natur, daß er sein Bataillon hinter das Tor zurückziehen mußte, sobald ein feindlicher Angriff erfolgte, damit das Geschütz auf dem Bastion und am Tore wirken konnte. Dies ihm zu sagen, wäre unnütz gewesen, denn ich bin immer der Meinung gewesen, einem General das Detail der Ausführung eines ihm gegebenen gemessenen Auftrags überlassen zu müssen. Der Übergang von der Observation vor dem Tore zur Defensive desselben mußte daher seiner Beurteilung den eintretenden Umständen nach überlassen bleiben, denn an eine Offensive, an ein zu lieferndes Gefecht vor der Stadt war wohl nicht zu denken; ich würde sodann nicht alle Truppen in die Stadt hineingezogen haben. Auf die Behauptung Lübecks kam alles an. Daß es an niemandem anders als an ihm war, die Anordnungen zur Verteidigung des Burgtors zu treffen

Digitized by Google

konnte er nicht bezweifeln, denn zu diesem Zweck war er ja dort mit seinem Regimente aufgestellt, und hätte ich ihm das Kommando daselbst auch nicht ausdrücklich übertragen, so verstand es sich ja von selbst, sobald der General v. Natzmer, den ich schon längst vorher, wenn ich nicht irre, in seinem Beisein, zum Kommandanten der Stadt ernannt hatte, zur Reserve in die Stadt abging. Hätte er es auch wirklich nicht früher gewußt, so konnte er darüber doch nun Gewißheit haben, und hatte er nun noch Zeit, die ihm zweckmäßig scheinenden Anordnungen zu treffen; er konnte hierüber um so weniger zweifelhaft bleiben, als ich ihm, sobald das Kanonenfeuer am Burgtore anfing, durch meinen Adjutanten, den Grafen Goltz, sagen ließ: er möchte nicht zu früh und nicht zu viel feuern lassen, weil ihm der Pulverdampf schaden könne, er möchte daher keinen andern Schuß als Kartätsch-Schüsse tun. Auch ist sein Bericht in dieser Hinsicht voller Widersprüche, denn bald behauptet er, nicht gewußt zu haben, daß er die Verteidigung des Burgtores anordnen sollte, bald spricht er wieder von Maßregeln, welche er zu dessen Verteidigung getroffen, und doch will er andererseits diese von ihm getroffenen Anordnungen, insofern sie von dem Kapitän v. Schmidt angeführt werden, nicht zugestehen.

c) Er gesteht es selbst ein, daß der Angriff auf dem Kirchhofe [soll wohl heißen: auf die Gartenhäuser neben dem Kirchhofe] auf seine Veranlassung geschehen und derselbe [soll natürlich heißen: der Feind] von dort delogiert worden sei. Dies konnte er doch nicht, wenn er sich nicht als kommandierender Offizier am Burgtore dazu berechtigt gehalten hätte. Übrigens war dies höchst fehlerhaft, denn da er nicht die Stärke des Feindes beurteilen konnte und er wohl wissen mußte, daß es hier nur auf die Verteidigung seines Postens ankam, so durfte er auch nicht zur Offensive übergehen und sich auf keinen Fall in ein Gefecht einlassen, wodurch er sich nur schwächte und Zeit verlor, die zur Verteidigung des Burgtores nötigen Anordnungen zu treffen, und dessen gefährliche Folgen er auf den Fall eines lebhaften feindlichen Angriffs berechnen konnte. Er konnte dieses auch dann noch nicht einmal gut wagen, wenn er schon Truppen hinter dem Tore aufgestellt gehabt, welche die sich zurückziehenden Truppen sodann hätten aufnehmen können. Er mußte sein 2. Bat. vielmehr gleich hinter das Tor zurückziehen und den General v. Oswald hiervon benachrichtigen, um selbigen mit den Füsilier-Bataillons aufnehmen zu können, und durfte hiermit um so weniger Anstand nehmen, als ihm der Kapitän v. Müffling, wie er selbst bemerkt, meinen diesseitigen Befehl überbrachte, welchen er dem General v. Oswald zu kommunizieren übernahm, und worauf dieser ihm auch gewiß gefolgt sein würde, wenn er sich zurückgezogen hätte. Statt dessen beging er aber den Fehler, meinem Befehl nicht sogleich zu genügen, sondern erst noch den näheren Befehl des Generals v. Oswald hierzu abwarten zu wollen.

d) 3. Daß dieser General älter war als er, kann ihm nicht zur Entschuldigung gereichen, denn dieser stand mit ihm in gar keiner Verbindung. Derselbe kommandierte die Truppen, welche den Tag vorher noch die Arriere-Garde gemacht, in der Nacht die Vorposten gebildet hatten und sich, wie es die Natur lehrte, in die Stadt zurückziehen mußten, wenn sie sich nicht mehr außerhalb der Stadt halten konnten und der Feind stark andrängte.

Digitized by Google

Der General v. Oswald kam daher nur zufällig dorthin und mit dem Herzog daselbst zusammen, der Herzog hatte aber den bestimmten Befehl, das Burgtor zu verteidigen.

e) Ebenso fehlerhaft war es

4. vom Herzoge selbst, daß er den Kapitän v. Stülpnagel auf seinem Pferde zu mir schickte, um sich Sukkurs zu erbitten — dies würde er doch auch wohl [nicht] getan haben, wenn er nicht den Befehl gehabt hätte, das Burgtor zu verteidigen —, wodurch er sich außer stande setzte, das Ganze zu übersehen und gehörig zu leiten. Er mußte erst sein Bataillon hinter das Tor zurückziehen, und hätte er dies gleich getan, so würde er nicht schon damals nötig gehabt haben, Sukkurs nachzusuchen.

f) Daß er sich hierauf während eines Augenblickes der Ruhe nach der Bastion übersetzen ließ, um sich ein anderes Pferd zu holen, und so die Verteidigung des Tores dem Zufall überließ, scheint mir unverzeihlich. Er hätte erst das Bat. hinter das Tor zurückführen müssen. Hätte er dies getan, hätte er den General v. Oswald demgemäß ersucht, ihm zu folgen — was dieser sodann auch wohl ohnehin getan haben würde — und die auf der Trave liegenden Schiffe mit einem Teil der Füsiliers zu besetzen, und hätte er andere dergleichen zweckmäßige Anordnungen mehr getroffen, so würde er

g) 5. nicht nötig gehabt haben, das 1. Bat. seines Regiments aus dem Bastion Bellevue zu ziehen, vielmehr hätte er dasselbe besetzt halten können. Sowohl dieses als die auf dem Bastion stehenden acht Kanonen würden sodann imstande gewesen sein, im entscheidenden Augenblicke des Angriffs auf Kartätsch-Schußweite zu wirken, und dem Feinde würde es unmöglich gewesen sein, bis unter deren Schußlinie zu gelangen, solche außer Wirkung zu setzen und auf diese Weise das Burgtor zu forcieren. Wie leicht dies bei solchen zweckmäßigen Anordnungen zu behaupten war, geht schon daraus hervor, daß, wie der Herzog selbst sagt, das Tor ein sehr enges Defilee bildete und mit jener schon öfters bemerkten, so bedeutenden Anzahl von Geschützen zweckmäßig besetzt war. Wäre dies gehörig benutzt worden, so hätte nicht ein Mann in das Tor hineinkommen können, ohne zermalmt zu werden. Zu übrigen großen Verteidigungsanstalten, zur Errichtung von Echafaudagen usw., war wohl keine Zeit gewesen, da wir erst in der Nacht dort angekommen waren. Sonst wäre selbige nicht aus dem nichtigen Grunde unterblieben, weil man dort einen Rasttag [hatte] machen wollen. Vielmehr wären sie eben deshalb notwendig geworden, weil an keine weitere Retraite zu denken war und man also nur auf die möglichst längste Behauptung Lübecks bedacht sein mußte. Und daß diese durch eine Verteidigung von innen möglich war, wird niemand bezweifeln, woher es denn in der Tat eine höchst lächerliche Behauptung des Herzogs ist, daß die Verteidigung von innen ebenso wenig einen glücklichen Erfolg [hätte] voraussehen lassen als die Verteidigung von außen. Dies konnte er wohl nur im Bewußtsein seiner gemachten Versehen als eine leere Entschuldigung behaupten wollen.

Übrigens kam es hier auch nicht so sehr auf einen erwünschten glücklichen Erfolg an als nur darauf, daß ein jeder bis auf den letzten Augenblick seine Schuldigkeit tat und, weil überdem an keinen weiteren Ausweg

Digitized by Google

zu denken war, seinerseits zu einem ehrenvollen Ende beitrug. General Fouquet konnte bei Landeshut auch keinen glücklichen Erfolg erwarten, die beruhigende ehrenvolle Überzeugung, seine Pflicht bis auf den letzten Augenblick getan zu haben, war ihm aber Grund genug zu einer kraftvollen Gegenwehr und Behauptung des ihm angewiesenen Postens.

h) Es ist

6. ganz unrichtig, daß mich der Herzog, nachdem er sich mit dem 1. Bat. seines Regimentes vom Bastion Bellevue abgezogen hatte, im Tor getroffen, wo ich befohlen habe, daß niemand in die Stadt herein, sondern alles mir folgen sollte. Ich habe den Herzog mit dem General v. Natzmer erst vor dem Holsteiner Tor getroffen, als schon alle Truppen aus Lübeck heraus waren und ich mich nach mehreren vergeblichen Versuchen, den Feind wieder aus der Stadt zu delogieren, gezwungen sah, mich nach jenem Tore zurückzuziehen, indem ich schon Gefahr lief, von selbigem abgeschnitten zu werden, worauf mich der Kapitän v. Müffling nur noch beizeiten aufmerksam machte.

i) Was nun endlich

7. die Anzeige des Herzogs von Oels von dem Verlust des Travemünder Forts anbetrifft, so waren der Major v. Warburg vom Regiment Rudorff, der Kapitän v. Müffling und der Major v. Blücher, vielleicht auch noch mehrere andere Offiziere, die ich jetzt nicht mehr namhaft machen kann, dabei zugegen, wie mir der Herzog diese Anzeige machte und zuverlässig behauptete, daß Travemünde über sei. Was noch mehr ist, der Kapitän v. Müffling geriet dieserhalb noch mit ihm in Wortwechsel, indem er es nicht glauben wollte, worüber der Herzog sehr empfindlich und beleidigend gegen ihn wurde und fest behauptete, daß seine Aussage wahr sei, indem er ja von dort komme. Was ihn dazu vermocht hat, sich hiervon so ganz überzeugt zu halten, weiß ich nicht. Die Aussage des Parlamentärs, den er mitbrachte, konnte wohl nicht der Grund dazu sein, denn dieser kam von Lübeck und ist dem Herzog als von dort kommend von dem Kapitän v. Budritzky des ehemaligen Regiments v. Borcke, welcher die Arriere-Garde kommandierte und selbigen anfänglich nicht annehmen wollte, weil ich die Annahme des Parlamentärs nur erst wenige Tage vorher aufs strengste untersagt hatte, überbracht worden.

Ich glaubte, in die Versicherung des Herzogs nun wohl keinen Zweifel mehr setzen zu dürfen, und würde mich auch nicht durch Patrouillen näher davon haben unterrichten können, da der Weg dahin nach der Aussage des Herzogs so verfahren war, daß es bei der eingetretenen schrecklichen Dunkelheit niemandem möglich war, dorthin durchzukommen und überdies der Feind schon bis ganz nahe von Ratkau keine Viertelmeile davon von allen Seiten vorgedrungen war und ich nur kaum noch so viel Zeit hatte, einige Sicherheitsmaßregeln zu treffen, um nicht noch während der Unterhandlungen mit dem Feinde aufgehoben zu werden, da ich nur noch kleine Reste der Truppen bei mir hatte.

## E. Schreiben des Kapitäns v. Stülpnagel an die J.-U.-K. d. d. Berlin, 14. Mai 1809.

Digitized by Google

## F. Schreiben des Hauptmanns v. Müffling an die J.-U.-K. d. d. Weimar, 12. Juni 1809.

Auf Grund des vorstehenden Materials dürften folgende Ausführungen berechtigt erscheinen.

Schon im Jahre 1808 konnte der Leutnant Berson, welcher bei der zur Verteidigung des Burgtores kommandierten Batterie Kühnemann stand, seine hauptsächlich gegen Blücher und Scharnhorst gerichtete Broschüre: „Authentische Erzählung des Angriffs und der Verteidigung am Burgtor zu Lübeck" mit den Worten beginnen lassen: „Die Meinungen des Publikums über die Affaire von Lübeck und insbesondere über die Verteidigung des Burgtores, wo der lebhafteste Angriff stattfand, sind sehr geteilt", und ähnlich äußert sich eine neuere Blüchers Zug nach Lübeck behandelnde Publikation Beselers in den Beiheften zum Militärwochenblatt 1892, S. 104: „Die Vorgänge, die den Verlust von Lübeck herbeiführten, sind nie ganz aufgeklärt worden". So lag es nahe, die Ereignisse bei der Erstürmung der alten Hansestadt und das, was unmittelbar darauf folgte, einer neuen Prüfung zu unterziehen, und der Verfasser der vorliegenden Arbeit tat dies in der Hoffnung, es möchte ihm nicht als Anmaßung ausgelegt werden, wenn er in einer rein militärischen Frage das Wort ergreift, in der Männer wie v. Höpfner, v. Lettow-Vorbeck und andere wissenschaftlich gebildete Offiziere vor ihm gesprochen haben. Er glaubt, um so eher auf Indemnität rechnen zu dürfen, als die Resultate ihrer gründlichen Forschungen durch ihn nur in einigen Punkten modifiziert, in anderen aber gestützt werden. Die vorstehenden Schriftstücke und sonstige kleinere an denselben Orten wie jene gesammelte Notizen mögen neben den aktenmäßigen Darstellungen v. Höpfners, v. Lettow-Vorbecks und einigen anderen die Grundlage der folgenden Untersuchung bilden; weitere wichtige Akten, die in den Verhandlungen der Immediat-Untersuchungs-Kommission erwähnt werden und helleres Licht über die Vorgänge am Burgtore verbreiten könnten, sind mir leider nicht zu Gesicht gekommen. Sie mögen im Verlaufe des seit ihrem Entstehen verflossenen Jahrhunderts verloren gegangen sein.

Zunächst werden wir die Frage zu erörtern haben: Wen trifft für die erste Aufstellung der Truppen am Burgtore, die

Digitized by Google

Blücher und Scharnhorst tadelten, die Verantwortung? Es heißt hinsichtlich dieser Stellung in einem Auszuge aus dem unter dem 5. April 1810 dem Könige von der J.-U.-K. erstatteten Berichte (Kriegsarchiv, Berlin): „Sie (Blücher und Scharnhorst) kamen (bei ihrem Umritt) zuerst an das Burgtor. Der General v. Blücher fand die daselbst placierte Artillerie außerhalb des Tores, dahero ganz unpassend; es war auch dem am Tage vorher gegebenen Parolebefehl ganz entgegen, worin es wörtlich heißt: „„Die Batterie v. Thadden führt ihre Canons am Walle auf dem Burgtore auf und ebenso die v. Kühnemann““. Der General Blücher übertrug die zweckmäßige Placierung derselben dem damaligen Obersten v. Scharnhorst". Es wird dann erzählt, wie dieser die Geschütze in der früher erwähnten Weise aufzustellen befahl.

Soviel ich gesehen habe, gibt man nun die fehlerhafte und dem Parolebefehl direkt widersprechende Aufstellung allgemein dem Herzoge von Braunschweig schuld. Und doch ist das schwerlich richtig. Er selbst verwahrt sich auch dagegen (B b) und weist darauf hin, daß zunächst der Generalmajor v. Natzmer am Burgtore kommandierte, der erst „kurz vor Anfang der Affaire", d. h. wie nachzuweisen sein wird, gegen Mittag in die Stadt abging. Es scheint eine weit verbreitete Ansicht zu sein, Natzmer habe sein Kommando als Befehlshaber der Reserve innerhalb der Stadt sofort nach seiner Ernennung angetreten; und doch ist das ein Irrtum. Wenn beispielsweise v. Lettow-Vorbeck (Der Krieg usw. II, 376) schreibt: „Gegen 8 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen, und man besetzte Tore und Wälle. General v. Natzmer wurde zum Kommandanten ernannt und ihm die Verteidigung der Stadt übertragen, da Blücher beabsichtigte, sich zu den Truppen an der oberen Trave zu begeben", so will er damit schwerlich sagen, Natzmer habe dieses Kommando sofort angetreten. Es liegt in der Natur der Sache, daß er den Oberbefehl über die Besatzung der Stadt erst dann übernehmen sollte, wenn Blücher sich anschickte, Lübeck zu verlassen, und das geschah erst um die Mittagsstunde (v. Lettow-Vorbeck II, 377); bis zu diesem Augenblicke behielt ihn der letztere natürlich selbst in Händen. Daß zwischen Natzmers Ernennung zum eventuellen Befehlshaber der Truppen in der Stadt und dem wirklichen Antritt dieser Stellung ein längerer Zeitraum lag, ergibt sich aus folgenden Erwägungen. Blücher sagt (D b), er habe „mit An-

Digitized by Google

bruch des Tages" den Posten am Burgtore inspiziert, und erwähnt bald darauf, der General Natzmer sei „längst vorher", also doch wohl in der Morgenfrühe des 6. November zum Kommandanten der Stadt ernannt worden. Erst „kurz vor Anfang der Affaire" wurde er aber, wie Friedrich Wilhelm berichtet (B b), in die Stadt beordert, und das wird erst gegen Mittag gewesen sein; 10½ Uhr (s. v. Natzmer: Eine Skizze zur Schlacht von Lübeck, in den „Neuen Milit.-Blättern", 1893, Heft 3, S. 193) wurden die preußischen Vorposten, die am Galgenberge standen, zurückgedrängt; bald darauf ging die „Affaire" am Burgtore los, und bis dahin hat Natzmer dort kommandiert. Wenn dieser, wie der Major v. Wedel vom Reg. v. Owstien berichtet (Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, herausgeg. vom Gr. Generalstabe, Heft 5, S. 138) Blücher auf seinem Umritte an die übrigen Tore begleitete, ist er nachher doch zweifellos an das Burgtor zurückgekehrt; waren dort während seiner Abwesenheit die Geschütze unzweckmäßig placiert worden, hatte er für Remedur zu sorgen. Als Zeugen, daß er selbst die getadelte Position nicht angeordnet, ruft der Herzog (B b) auch noch Scharnhorst auf, und dessen Antwort d. d. Berlin, 4. März 1810, ist glücklicherweise erhalten (Kriegsarch. Berlin). Er berichtet an die J.-U.-K.: „Auf die Frage, ob der Generalmajor v. Natzmer das Kommando am Burgtore geführt . . ., ist meine Antwort . . ., daß der General v. Natzmer also in jedem Falle über die Besatzung des Burgtores das Kommando geführt". Es war zunächst also gar nicht, wie Blücher (D b) meint, Friedrich Wilhelms Sache, die Anordnungen zur Verteidigung des Burgtores zu treffen, sondern diejenige des älteren Generals v. Natzmer. Die fehlerhafte Aufstellung vom Morgen des 6. November dürfte demnach dem Herzoge nicht schuld zu geben sein. Damit stimmt auch überein, was der von der J.-U.-K. dem Könige über die Kapitulation von Ratkau erstattete Bericht sagt. Es heißt dort: „Nachdem der Angriff auf das Mühlentor abgeschlagen war (also bald nach 10 Uhr, s. v. Lettow-Vorbeck II, 377), erwartete Blücher keinen Angriff mehr und übergab das Kommando der Stadt an General v. Natzmer, weil er den Übergang des Feindes über die Trave fürchtete und sich zu dem dort stehenden Korps begeben wollte". Dies alles festzustellen, ist für die Beur-

Digitized by Google

teilung der Tätigkeit des Herzogs von der größten Wichtigkeit; das Bild verschiebt sich dadurch stark zu seinen Gunsten.

Es trägt aber der Generalmajor v. Natzmer auch noch eine andere Verantwortung. Die Stellung, die Scharnhorst den Geschützen in dem Halbzirkel geben ließ, war nicht gerade, wie Blücher (D g) meint, zweckmäßig; einmal, weil der Boden vor der Stadt etwas aufstieg und dem Feinde einen bequemen Einblick in den Halbkreis gestattete, sodann aber auch, weil die im Vorgelände stehenden Truppen diesen letzteren noch passieren mußten und das Schußfeld durch die vor dem Tore stehenden Häuser sehr beschränkt war. Aber es war keine bessere zu finden, und der Major v. Liebig vom 2. Artillerie-Regiment, der sie gesehen hatte, gibt in einem Berichte d. d. Breslau, 15. Juli 1808 (Kriegsarch., Berlin) Scharnhorst hinsichtlich seiner Anordnungen völlig Recht. Eins war allerdings unumgänglich nötig: Wagen, Protzen und Pferde, die zu den Geschützen gehörten, mußten, wie Scharnhorst auch befohlen hatte, aus dem Halbkreise entfernt und hinter dem *inneren* Tore in der Stadt aufgestellt werden, aber dieser Befehl wurde nur unvollständig ausgeführt. Die Wagen brachte man allerdings hinter das Tor (v. Höpfner II, 1, S. 280), die Protzen und die acht Pferde eines jeden Geschützes blieben aber im Rondel. Auf das Zurückbleiben der Pferde kann, wie Scharnhorst sehr richtig bemerkt (Bericht an die J.-U.-K. über die ihm hinsichtlich der Verteidigung des Burgtores vorgelegten Fragen; Kriegsarch., Berlin) aus dem Umstande geschlossen werden, daß sie unmöglich später, als der Leutnant Kühnemann die Kanonen bespannen lassen wollte, dem Strome der Fliehenden entgegen hätten durch das innere Tor in den Halbzirkel gebracht werden können; auch bezeugten einige Artilleristen, die am Burgtore mitgefochten hatten, bei späterer Vernehmung ihre Anwesenheit (Verhandlungen zu Berlin d. d. 4. Juni 1808. Kriegsarch., Berlin). Standen die Tiere aber im Rondel, so war es dort viel zu eng und weder eine bequeme Handhabung der Geschütze möglich noch die Konzentrierung eines Infanterie-Bataillons oder wenigstens einer Abteilung eines solchen, die sehr wünschenswert gewesen wäre. Scharnhorst hatte nicht so viel Zeit, die völlige Ausführung aller Einzelheiten seines Befehles zu überwachen; sie verblieb dem am Burgtore kommandierenden Offizier, und dieser war damals der Generalmajor

Digitized by Google

v. Natzmer. Er — ein im übrigen, soweit wir wissen, nach jeder Richtung hin hervorragender Soldat — trägt also in erster Linie die Verantwortung, wenn die die Artillerie betreffenden Anordnungen nur halb ausgeführt wurden.

Wer ist aber für die Aufstellung der Infanterie am Burgtore verantwortlich zu machen? Nachdem das 1. Bataillon Oels nach der Bastion Bellevue und das Regiment Manstein — auch dieses sicher auf Blüchers eigene Ordre, der sonst Friedrich Wilhelm in seiner scharfen Kritik deshalb heftig angegriffen haben würde — nach der daran stoßenden Courtine entsendet worden waren, blieb an Linien-Infanterie zur Verteidigung für das Tor selbst nur noch das 2. Bat. Oels übrig. v. Höpfner urteilt über dessen Placierung a. a. O. II 1, S. 280: „Ferner soll der General (Blücher) befohlen haben, daß die Linien-Infanterie das Tor selbst besetzen und solches auf das äußerste verteidigen solle, indem der Herzog von Braunschweig-Oels das 2. Bataillon seines Regimentes vor das Tor geführt und quer über die Straße nach Herrenburg aufgestellt hatte". Hören wir, was dagegen Blücher selbst sagt (D b): „Den Herzog stellte ich mit seinem Regimente an das Burgtor (Blüchers Bericht lautet: am Burgtore), und zwar ein Bataillon (das ist natürlich das 2.) an das Tor selbst (im Gegensatz zu den nach Bellevue entsendeten Truppen), dessen Stellung ihm den Umständen nach überlassen bleiben mußte". Wenn also v. Lettow-Vorbeck a. a. O. II, 378 meint, der Herzog sei mit seinem 2. Bataillon vor dem Tore halten geblieben entgegen der Weisung Blüchers, so ist das nicht ganz genau; es stand ihm — zunächst wenigstens — frei, seine Leute dort zu placieren. Wo haben wir uns nun genauer die Stellung des Bataillons zu denken? Scharnhorst berichtet an die J.-U.-K. (Kriegsarch., Berlin) über die ihm hinsichtlich der Verteidigung des Burgtores vorgelegten Fragen: als Blücher und er die Besetzung der Tore revidiert hätten, seien am Burgtore gerade die Truppen und die Artillerie nach dem Kirchhofe zu marschiert. Daß unter den „Truppen" hier die Infanterie zu verstehen ist, ergibt der Zusammenhang. Die Besetzung des Kirchhofs, die, wie man aus Scharnhorsts Worten schließen muß, durch die aus dem Tore ziehenden Mannschaften beabsichtigt war, wurde jedoch von dem Höchstkommandierenden — der Bericht gibt auch dieses an — nicht gut geheißen. Natürlich nicht; denn

Digitized by Google

wenn es dem Feinde glückte, auf der Straße von Herrenburg gegen das Tor vorzudringen, so waren die auf dem Kirchhofe stehenden Truppen abgeschnitten. Etwa die Hälfte der Artillerie wurde nun in der bekannten Weise im Halbzirkel, die andere Hälfte und ein Teil der Infanterie — wie oben erzählt, Reg. Manstein und 1. Bat. Oels — auf Bellevue placiert; hinsichtlich des 2. Bat. Oels verlangte Blücher aber, wie wir sahen, ein Zurückgehen hinter das Tor einstweilen — es war 8 Uhr morgens und der Feind noch weit — nicht (vgl. D b: „es lehrte also die Natur, daß er (d. i. der Herzog) sein Bataillon hinter das Tor zurückziehen mußte, sobald ein feindlicher Angriff erfolgte".) In der Nähe des Tores mußte es aber bleiben. Da nun der Kirchhof verbotenes Terrain war, eine Placierung in dem Engpasse zwischen Trave und Wakenitz aber den Verkehr zwischen der Stadt und der draußen stehenden Arrieregarde unnötig erschwert hätte — so nahm das Bataillon jedenfalls schon jetzt da Stellung, wo wir es bei Oswalds Rückzuge vom Galgenberge finden: nahe dem Scheidepunkte der Straßen, in der Front den Weg nach Herrenburg, auf dem das Gros der Feinde zu erwarten war, und im Rücken die Trave, nur 200 Schritt (Klöppel: Scharnhorst III, 178) vom Tore entfernt, also „dicht am Burgtore", wie der Herzog (B g) sagt. Wer trägt nun für diese Stellung, die sich im Laufe des Gefechtes sehr verderblich erwies, die Verantwortung? In erster Linie auch hier nicht der Herzog, der die Erlaubnis hatte, sich zu placieren, wo er wollte, sondern der Höchstkommandierende, der diese Erlaubnis erteilte, anstatt das Bataillon gleich da aufzustellen, wo es stehen sollte, wenn der feindliche Angriff erfolgte. Das Zulassen der vom Herzoge gewählten Stellung schien denn auch Scharnhorst sehr bedenklich, der sich in dem bereits erwähnten Berichte d. d. Berlin, 4. März 1810, als er von dem Oberbefehl des Generals v. Natzmer am Burgtore spricht, dahin äußert, daß er nicht wisse, ob dieser dem Herzog von Braunschweig den Befehl gegeben habe, sich vor das Tor mit seiner Besatzung zu stellen, und dann fortfährt: „Hätte ich diese unsinnige Maßregel, der ich schon vorher mich widersetzt hatte (das bezieht sich jedenfalls wohl auf die verbotene Okkupation des Kirchhofs), gewußt, so hätte ich sie hintertrieben". In diesem Falle aber war nicht Natzmer der Schuldige, sondern Blücher selbst, und so kritisiert der gelehrte Stabschef,

Digitized by Google

natürlich völlig ahnungslos, die allzu große Vertrauensseligkeit seines von ihm hochverehrten Vorgesetzten in der schärfsten Weise. Den Fehler, Truppen *vor* der Linie aufzustellen, die verteidigt werden sollte, hatte man übrigens drei Tage vor dem Kampfe am Burgtore schon mal gemacht. v. Höpfner schreibt I, 2 S. 319: „Eins tritt bei den Anordnungen im Blücherschen Hauptquartier auffallend entgegen, daß man nämlich am 3. November, als man sich entschlossen hatte, hinter die Stör zurückzugehen, die Arrieregarde *vor den Defileen* stehen ließ und mithin gewärtig sein mußte, daß sie von dem übermächtigen Feinde geworfen wurden und dieser mit ihnen gleichzeitig den Abschnitt überschritt." Und bei v. Lettow-Vorbeck heißt es II, S. 380, als er von den Anordnungen spricht, die am Abend des 6. November getroffen wurden: „Man war im Hauptquartier noch mit den Anordnungen für den folgenden Tag beschäftigt, als die Meldung einging, der Feind habe Schwartau überfallen und die dortigen Truppen gefangen genommen. Es hatte damit folgende Bewandtnis. Wiederum hatte man das gesamte Dragoner-Regiment Osten *vor dem Defilee* in einem für berittene Kavallerie ganz ungeeigneten Gelände belassen". Wir sehen, Blücher war in diesem Punkte zu sorglos.

Hinsichtlich der *leichten* Infanterie — d. h. also der Bataillone Ivernois und Keyserlingk — bestimmte der Höchstkommandierende aber, sie sollten sich vor dem Tore so lange halten, als es ohne Gefahr geschehen könne — wie in Scharnhorsts Nachlaß berichtet wird; ein Befehl, den v. Lettow-Vorbeck, wohl als zu unbestimmt, mit Recht für bedenklich erklärt. Diesem Urteil schließt sich v. Unger in seinem „Blücher" I, 314 an, wo es heißt: „Den kommandierenden General unmittelbar trifft die Schuld, daß er durch die unglückliche Weisung, „„die leichten Truppen sollten sich vor dem Tore so lange halten, als es ohne Gefahr geschehen könne"", die guten Maßnahmen, die er und Scharnhorst am Burgtore selbst getroffen hatten, wirkungslos gemacht hat". Und trotzdem sich am Mühlentore — das Schicksal erteilte gewissermaßen eine Warnung — schon 10 Uhr morgens (L.-V. II, 377) bei einem französischen Angriffe zeigte, daß die draußen aufgestellten Truppen, da sie den Engpaß des Tores im Rücken hatten, gefährdet seien, nahm Blücher die beiden Bataillone am Burgtore nicht sofort zurück, wie man es doch



Digitized by Google

hätte erwarten sollen, da er Zeuge des unglücklichen Kampfes gewesen war. In dem oben erwähnten unter dem 5. April 1810 dem Könige erstatteten Berichte der J.-U.-K. heißt es: „Die im Gefechte (von Lübeck) und bei dieser Gelegenheit (der Kapitulation) vorgekommenen Fehler fallen größtenteils dem Herzoge von Braunschweig . . . zur Last" (v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 489); es liegt darin das Eingeständnis, daß es auch noch andere Schuldige gab. Einen von diesen festzustellen macht uns Müffling möglich, der d. d. Spandau, 21. November 1806, an den König berichtet (Kriegsarch., Berlin): „Man hatte den Fehler begangen, die Infanterie nicht früh genug in das Tor zu ziehen". Dieses „man" trifft nicht allein den Herzog, sondern auch diejenigen, deren Anordnungen beigetragen haben, ihn zu seinem Fehler zu verleiten, in erster Linie also Blücher. Wenn auch dessen Befehl, die leichten Truppen so lange wie möglich vor dem Tore — also vor dem Defilee — zu lassen, später widerrufen und ihre Placierung hinter demselben angeordnet wurde, so hat doch die erste Weisung, wie der Gang der Handlung zeigt, ganz zweifellos zu den Verwicklungen beigetragen, die, indem sie das Eindringen des Feindes zugleich mit den eigenen Truppen erleichterten, die Katastrophe herbeiführen halfen. Diese Friedrich Wilhelm nicht ohne weiteres alle Schuld aufbürdende Ansicht wird auch vertreten durch Beseler. Er schreibt (Blüchers Zug. In den Beiheften z. Militär-Wochenblatt 1892, S. 104): „An dem entscheidenden Verluste des Burgtores von Lübeck am 6. November 1806 trägt wesentlich schuld — gleichviel, wer es versäumte —, daß man unterließ, die Truppen am Morgen in die Stadt zurückzunehmen".

Die bis jetzt berührten Punkte lassen den Herzog minder schuldig erscheinen, als ihn die meisten der mir bekannt gewordenen Schilderungen der Lübecker Kämpfe hinstellen; im weiteren Verlaufe der Erörterungen wird allerdings hier und da ein für ihn weniger günstiges Resultat zu verzeichnen sein. In eine solche treten wir jetzt ein mit dem Aufwerfen der Frage: „Wollte Friedrich Wilhelm als Kommandant des Burgtores dieses von innen oder von außen verteidigen? Im Laufe des Vormittags, wohl erst gegen Mittag, „kurz vor Anfang der Affaire" (B b, vgl. auch das oben Gesagte) ging der General v. Natzmer in die Stadt zur Reserve ab, und es verstand sich von selbst (D b),

Digitized by Google

daß der Herzog nun das Kommando am Burgtore übernahm, worauf er ja vorbereitet sein mußte, wenn er bei der Ernennung Natzmers zugegen gewesen war und Blücher ihn für den Fall der Abberufung desselben ausdrücklich zu dessen Stellvertreter ernannt hatte. Nach Natzmers Abgange hatte also Friedrich Wilhelm „den Spezialbefehl zur Verteidigung des Burgtores“ [5]). Ganz gewiß wußte er auch, daß Lübeck, da an keinen weiteren Rückzug zu denken war, aufs äußerste verteidigt werden müsse (D a); es fragte sich nur, wie? Der Herzog behauptet nun, die Dispositionen Blüchers nicht gekannt und keine ausdrückliche Weisung empfangen zu haben, wie die Stadt verteidigt werden sollte, d. h. ob von innen oder von außen; auch seien ihm die Befehle der Kommandanten an den verschiedenen Toren nicht bekannt gewesen (B b u. g). Im ersten Augenblicke hält man das für kaum glaublich und wird geneigt, das Urteil Müfflings über des Herzogs Mangel an Wahrheitsliebe [6]) für berechtigt zu erachten, trotz des Umstandes, daß die beiden sehr schlecht miteinander standen; bei weiterer Überlegung scheint es aber doch nicht undenkbar, der Ersatzmann Natzmers sei ohne gehörige Instruktion geblieben. Blücher erklärt es zwar für eine sonderbare Behauptung, daß der Herzog nicht gewußt habe, wie Lübeck verteidigt werden solle (D a), muß aber andererseits das — nach Lage der Verhältnisse freilich sehr begreifliche — Fehlen einer genaueren schriftlichen und damit allen verantwortlichen Persönlichkeiten zugänglichen Disposition einräumen; dagegen berichtet er, einem jeden der kommandierenden Generäle sei gesagt worden, worauf er bei der Verteidigung sein Hauptaugenmerk zu richten habe. Kommandierender General am Burgtore war aber zunächst Natzmer (B b), und da nirgends erwähnt wird, daß nach dessen Abberufung dem Herzoge irgend eine bezügliche Weisung erteilt worden sei, ist es nicht gut möglich, Friedrich Wilhelm zu widerlegen, wenn er (B c) sagt, er habe erst durch den vom Hauptmann Müffling überbrachten Befehl — wenigstens offiziell, dürfen wir wohl hinzusetzen — erfahren, die Stadt solle von innen verteidigt werden. Übrigens war sich der Herzog auch ohne formelle Anweisung nicht einen Augenblick darüber

[5]) So heißt es in A.
[6]) Dieses wird in F abgegeben.



Digitized by Google

im unklaren, daß eine wirksame Verteidigung nur von innen möglich sei, wie er dieses ja auch mit seinem Adjutanten v. Stülpnagel besprach (B c); und man braucht in der Tat nicht Soldat zu sein, um das einzusehen und Blüchers Behauptung, an einen Kampf vor der Stadt sei nicht zu denken gewesen (D b), völlig begreiflich zu finden. Auffällig wäre es zwar nicht gewesen, wenn der Herzog zunächst angenommen hätte, die Stadt solle von außen verteidigt werden; was er von den wunderbaren Anordnungen des Oberkommandos sah, das die leichten Truppen vor dem Tore ließ, konnte ihn allenfalls auf diesen Gedanken bringen. Auf eine Verteidigung von innen wies allerdings der Umstand hin, daß das Gros Oswalds in und durch die Stadt zurückging[7]); hätte Blücher vor dem Tore eine Schlacht liefern wollen, würde er doch diese Truppen nicht zurückgenommen haben (D b). Trotz alledem behauptet der Adjutant beim Bataillon v. Ivernois, v. Schmidt, ganz unverfroren, der Herzog hätte die Verteidigung vor der Stadt bewirken wollen[8]), was dieser (B c, mit begreiflicher Indignation zurückweist, indem er hinzufügt, er habe mit Schmidt niemals über seine Intentionen Rücksprache genommen. Und für einen durchaus zuverlässigen Gewährsmann möchte ich den letzteren nicht gerade halten. An anderer Stelle[9]), sagt er nämlich, nach den oft wiederholten Äußerungen Blüchers hätten die Truppen in die Stadt gezogen, das Tor verrammelt und der zu demselben führende Weg durch Kartätschenfeuer verteidigt werden sollen. Wie war nun v. Schmidt in die Lage gekommen, Blücher solche Anweisungen oft wiederholen zu hören? Die Dispositionen zur Verteidigung Lübecks werden nicht eher getroffen sein, als bis der Stab in der Stadt war, d. h. mit Einbruch der Nacht (D a) am 5ten. In der Nacht aber war das Bataillon Ivernois unter Oswald mit auf Vorposten (v. Höpfner II, 1, S. 274) und blieb vor der Stadt bis zur Einnahme des Burgtores. Daß Schmidt in dieser Zeit mit Blücher irgendwie in Berührung gekommen, ist schwerlich anzunehmen, es sei denn bei einer oder der anderen jedenfalls doch nur ganz kurzen dienstlichen Meldung; sicherlich wird er aber

---

[7]) Dies wird in A erwähnt.
[8]) In A.
[9]) Ebenfalls in A.

Digitized by Google

nicht Gelegenheit gehabt haben, ihn seine Ansichten über die Verteidigung der Stadt oft wiederholen zu hören, und ebenso sicher hat der Herzog recht, wenn er sagt, der General würde eher ihn als Schmidt instruiert haben (B c). Vielleicht kannte dieser letztere Blüchers Ideen über die Verteidigung durch Müffling, mit dem er am Morgen des 6. gelegentlich der Plänkeleien am Galgenberge in Berührung gekommen sein mochte, also wie auch Friedrich Wilhelm vermutete (B c), vom Hörensagen und konstruierte sich aus dem Gange des Gefechts, das ja einen, den Herzog selbst in höchst unliebsamer Weise überraschenden Verlauf nahm, einen den Absichten des Höchstkommandierenden völlig entgegengesetzten Plan des Leiters auf preußischer Seite zusammen, der diesem absolut fern gelegen hatte. Jedenfalls macht mir v. Schmidt eher den Eindruck eines Mannes, der sich durch einen Schein von Intimität mit dem kommandierenden General ein gewisses Relief geben wollte, als denjenigen eines völlig unverdächtigen Zeugen, und ich halte daher seine Aussage, Friedrich Wilhelm habe das Burgtor von außen verteidigen wollen, nicht für glaubwürdig. Lief nun aber tatsächlich das ganze Gefecht doch darauf hinaus, daß dies geschah, so kann dem Herzoge allerdings der Vorwurf einer fehlerhaften Leitung desselben nicht erspart werden.

Daß aber der Kampf die unerwünschte Wendung nahm, dazu wurde die nächste Veranlassung die Unschlüssigkeit Friedrich Wilhelms und sein Mangel an Initiative zu einer Zeit, als Abhilfe für die ungünstige Aufstellung noch sehr wohl zu schaffen war. Wenn eine Änderung derselben unterblieb, so trifft ihn, der ohne allen Zweifel kommandierender General am Burgtore war, seit Natzmer zur Reserve abgegangen, die Schuld (C d). Auch daß der dienstältere General Oswald zufällig in seiner Nähe focht, änderte an dieser Tatsache gar nichts (D d); er und kein anderer hatte den Befehl, das Burgtor zu verteidigen. Der Herzog war sich auch keinen Augenblick im unklaren darüber, daß nach Natzmers Entfernung er der eigentliche Kommandant sei, und wenn Blücher meint (D b), er behaupte, das nicht gewußt zu haben, so irrt er; Friedrich Wilhelm erklärt (B b) ja ausdrücklich, nach Natzmer habe er befehligt. Der Herzog hat sich übrigens auch völlig als kommandierender Offizier geriert, wie der Konferenz-Vortrag richtig betont (C e); er war es, der Stülp-

Digitized by Google

Braunschweig-Oels große Fehler machte, die nicht mehr zu reparieren waren". Solchen harten Urteilen gegenüber fühlt man sich veranlaßt zu fragen, ob Blücher denn wohl in der Lage gewesen wäre, bessere Erfolge zu erzielen, wenn der Kampf am Burgtore glücklich endete. Wahrscheinlich ist das bei dem Verteidigungszustande der Stadt eben nicht, wenn sie auch für einige Zeit Schutz gewähren mochte; andererseits kann freilich nicht geleugnet werden, daß die Katastrophe sich durch die Entscheidung an jener Stelle und die Nachricht von der Kapitulation Travemündes wider Erwarten schnell vollzog. Weil aber Friedrich Wilhelm dadurch, daß er seinen Posten nicht hatte halten können und in der Nacht die falsche Meldung machte, den schmerzlichen Abschluß des immerhin doch recht gewagten Zuges beschleunigte, fehlte nicht viel, daß Blücher ihn, und zwar ihn allein, für das Mißlingen der Rettung verantwortlich machte. Der Zorn des greisen Helden gipfelt in den Worten eines an den vortragenden Adjutanten Friedrich Wilhelms III., den General v. Kleist, gerichteten Briefes vom 5. März 1807, in dem es heißt: „Ganz unwürdig der Gnade des Königs ist der Herzog von Braunschweig-Oels", und völlig geschwunden ist dieser Zorn wohl niemals.

Unter den schweren gegen den welfischen Fürsten erhobenen Beschuldigungen dürfte aber vielleicht als die empfindlichste — weil ehrenrührig und unverdient — diejenige erscheinen, daß es ihm in dem Kampfe am Burgtore an persönlichem Mute gefehlt habe. Sie ist in der Tat ausgesprochen worden; aber wer nur die geringste Kenntnis von dem Leben Friedrich Wilhelms besitzt, wer von seinem brausenden Jugendmute weiß, der ihn am 27. November 1792 bei dem Taunusdorfe Esch den feindlichen Geschossen entgegentrug und ihm eine schwere Verwundung einbrachte; wer die Bitten kennt, die er nach dem am 20. September 1806 erfolgten Tode seines Bruders, des Erbprinzen, an den Vater um Belassung bei der Armee richtete; wer jemals von seinem Heldenzuge durch Norddeutschland und seinem Heldentode auf den Gefilden Belgiens vernommen, der wird nur ein Lächeln haben für jene völlig absurde Beschuldigung. Auf Schritt und Tritt bietet die Geschichte des Herzogs uns Beweise für seinen zähen, durch nichts zu erschütternden Mut: er war auch in dieser Beziehung ein echter Welf, und mit Recht nennt ihn v. Unger „einen der ersten Vorkämpfer der Befreiungskriege". Und würden

Digitized by Google

denn, wenn er sich wirklich am Burgtore feige gezeigt hätte, 1809, als er seine schwarze Schar sammelte, so viele ehemalige preußische Offiziere, die drei Jahre früher mit ihm im Felde gestanden, ja bei Lübeck an seiner Seite gekämpft hatten — beispielsweise ein Mann wie Wilhelm v. Dörnberg! — seinem Rufe Folge geleistet haben? Billig bezweifeln wir das. Es ist aber glücklicherweise auch ein offizielles Zeugnis vorhanden, das den Herzog gegen jede Verdächtigung seiner Bravour in den Lübecker Kämpfen sichert. In einem für den König bestimmten Gutachten der mit Untersuchung der militärischen Vorgänge des unglücklichen Krieges betrauten Kommission vom 5. April 1810 werden zwar die in dem Gefechte am Burgtore vorgekommenen Versehen hauptsächlich Friedrich Wilhelm zur Last gelegt; ihm und anderen Angeschuldigten wird aber auch die gebührende Anerkennung nicht versagt, wenn es weiter heißt: „Zu ihrer Ehre müssen wir jedoch erwähnen, daß sie, wenn sie gleich Fehler begangen haben, deren Motive wir zu enthüllen außer stande sind, doch in Augenblicken, wo es darauf ankam, wie brave Männer gefochten haben, welches Zeugnis vorzüglich dem Herzoge von Oels in dem übrigens höchst tadelnswerten Gefechte vor dem Burgtore nicht zu versagen ist." Dieses Urteil dürfte jedenfalls zutreffend sein; an anderer Stelle schildert ein Augenzeuge, wie Friedrich Wilhelm während des draußen stattfindenden Gefechtes fortwährend vor der Front von einem Flügel zum anderen ritt, und der Rittmeister, spätere General v. Eisenhart, der bei Ratkau mit Blücher kriegsgefangen wurde und ihm dann längere Zeit attachiert blieb, also sicher dessen Ansicht über Friedrich Wilhelms Verhalten am Burgtore kannte, schreibt in seinen von Ernst Salzer herausgegebenen Denkwürdigkeiten S. 97: „Während dem hatte sich der Herzog von Oels aus zu großer Bravour mit einem Truppenteil zu weit aus dem Tore vorgewagt".

Daran, daß Friedrich Wilhelm bei Lübeck als tapferer Soldat aufgetreten ist, darf demnach nicht mehr gezweifelt werden; wie kam aber dieser brave Offizier dazu, sich als Leiter des Gefechtes einige immerhin nicht ganz unbedenkliche Blößen zu geben? Als Grund dafür dürfen wir in erster Linie wohl die eigenartigen Zustände ansehen, die damals im preußischen Heere herrschten; läßt dieses doch die Schwächen einer Friedensarmee in dem Ver-

Digitized by Google

halten vieler seiner Generäle und Stabsoffiziere deutlich genug erkennen. Blüchers und Scharnhorsts oben zitierte Urteile über die Befähigung der Unterführer in der Abteilung, die den Zug nach Lübeck unternahm, bestätigen nur die allgemein während des Feldzuges von 1806 gemachte Wahrnehmung. Konnte man aber von dem Herzoge Friedrich Wilhelm, der in derselben Schule herangebildet worden war wie seine Kameraden, eine bessere Qualifikation verlangen als von jenen? Kein Meister fällt vom Himmel; auch das Kriegshandwerk will erlernt sein wie jedes andere, und am Burgtore hat der Herzog sein Lehrgeld bezahlt. Nicht unberücksichtigt darf daneben der Umstand bleiben, daß ein Geist der Niedergeschlagenheit und Verzweiflung nach dem völlig unerwarteten Zusammenbruche der Armee die Mehrzahl der Heerführer und sonstigen höheren Offiziere befallen hatte. Man konnte eben nicht von jedem verlangen, so „titanenhaft" zähe organisiert zu sein wie etwa Blücher oder Scharnhorst, und das Bewußtsein, für eine verlorene Sache zu kämpfen, wird, wie auf die militärischen Fähigkeiten vieler anderer, so auch auf diejenigen des Herzogs naturgemäß nicht gerade anregend gewirkt haben. So fehlte ihm die innere Elastizität. Der Umstand, daß er in der Nacht, die der Lübecker Katastrophe vorausging, bis spät hin in heiterer Gesellschaft und selbst heiter im „Goldenen Engel" saß, spricht nicht gegen die Annahme einer seelischen Depression. Vermag doch des Bacchus göttliche Gabe für Augenblicke die Fesseln zu lösen, die den Geist des Verzagten belasten. Und noch einer wichtigen Erwägung dürfen wir Raum gönnen. Die meisten der harten über Friedrich Wilhelm gefällten Urteile gehen von Männern aus, die, schwer enttäuscht und durch das verhängnisvolle Ende des Lübecker Zuges um kühne Hoffnungen betrogen, wenn sie auch ganz gewiß die Wahrheit nicht absichtlich entstellen wollten, doch in übler Laune, ja in einer gewissen Verbitterung verfaßte, mehr oder weniger subjektiv gefärbte Berichte der Nachwelt hinterließen, und unter diesen Wahrsprüchen haben begreiflicherweise diejenigen des mit Recht vom hellsten militärischen Nimbus umstrahlten Blücher allezeit besonders schwer gewogen. Aber was auch eine unbefangene Würdigung nachträglich zugunsten Friedrich Wilhelms anführen mag — in Blüchers Augen und in denjenigen der ihm dienstlich nahe Stehenden trug er — „ob völlig mit Recht, mag dahin gestellt bleiben", sagt ein neuerer

Digitized by Google

kritischer Bearbeiter des Lübecker Zuges — die Hauptschuld an dem Verluste des Burgtores, und weil ihm ein Teil derselben nicht ohne Grund zugeschoben wurde, schien er sich zu dem Sündenbocke, den jedes große militärische Mißgeschick nun einmal erfordert, sehr wohl zu qualifizieren. Was alles zu der unglücklichen Entscheidung des 6. und 7. November 1806 nur irgend beigetragen, das hat man sich gewöhnt zum weitaus größten Teile ihm aufzupacken. Ob das mit Recht geschehen ist, daran wird hoffentlich die folgende Betrachtung einige Zweifel erwecken.

---

Für die Beurteilung der Tätigkeit des Herzogs sind vor allem sechs Aktenstücke wichtig, von denen drei nachstehend im Zusammenhange abgedruckt sind; auf den Inhalt der übrigen wird, soweit es erforderlich ist, in Fußnoten Bezug genommen werden.

### A. Schreiben der Immediat-Untersuchungs-Kommission an den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels d. d. Königsberg, den 5. Januar 1809.[1])

### B. Schreiben des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels an die I.-U.-K. d. d. Oels, den 14. März 1809.

a) Einer Königlichen Immediat-Kommission zur Untersuchung der Kapitulationen und sonstigen Ereignisse des letzten Krieges habe ich bereits unterm 27. April v. J. die auf mich persönlich Bezug habenden Begebenheiten des letzten Krieges der Wahrheit gemäß dargestellt[2]); äußerst bedrückend muß es daher für mich sein, in dem geehrten Schreiben vom 5. Januar d. J. Aufstellungen zu finden, die meiner Ehre nachteilig sein müssen, und welche sogar von einer Königl. Immediat-Kommission für wahr angenommen zu sein scheinen, indem mir dieselbe fühlbar machen will, als hätte ich unerlaubte Handlungen begangen.

b) Eine Hauptberücksichtigung verdient wohl dieses: daß mir die Disposition des Herrn Gen.-Leut. v. Blücher, wie Lübeck verteidigt werden sollte, gänzlich unbekannt war; ebenso wenig rührte die Aufstellung der Truppen vor dem Burgtore von mir her, indem der Gen.-Maj. v. Natzmer an diesem Tore kommandierte und ich nur dann erst das Kommando erhielt,

---

[1]) Dieses Aktenstück ist publiziert durch v. Natzmer in „Neue militärische Blätter", Berlin 1894, Heft 2, S. 139 ff. — Die Immediat-Untersuchungs-Kommission saß zu Gericht über die während des Feldzuges 1806—7 vorgekommenen Pflichtwidrigkeiten.

[2]) Dieses Schriftstück ist leider nicht zu meiner Kenntnis gelangt. Der Verf.

Digitized by Google

als gedachter Herr General, kurz vor Anfang der Affaire, zur Reserve in die Stadt beordert wurde. Ich rufe selbst den Herrn Gen.-Maj. v. Scharnhorst als Zeuge auf zu bestimmen, wer diese Position angeordnet hat, indem es ihm sehr wohl erinnerlich sein muß, daß sogar ein Teil des 2. Bataillons meines Regiments nebst den Bataillons-Kanonen auf einem Stück abgetragenen Wall postiert war.

c) Daß ich die Verteidigung von außen fehlerhaft fand und nicht billigte, dieses kann mein damaliger Adjutant, Leut. v. Stülpnagel, bezeugen, da ich jedoch keine anderweitigen Befehle hatte, so wagte ich es nicht, für meinen Kopf vielleicht bessere Maßregeln zu treffen. Demungeachtet schickte ich den Leutnant v. Stwolinski meines Regimentes in die Stadt, um womöglich Wagen zum Verrammeln des Tores herbeizuschaffen, welches dieser Offizier auch bewirkte, jedoch habe ich keinen Gebrauch davon machen können. Auf welche Art der Hauptmann v. Schmidt, Adjutant des Bat. v. Ivernois, zur Kenntnis der Intention des Herrn Gen.-Leut. v. Blücher; wie Lübeck verteidigt werden sollte, gekommen sein mag, ist mir unbekannt; wahrscheinlich muß das, was er sagt, nur auf Hörensagen beruhen, da doch zu vermuten ist, daß der Herr Gen.-Leut. v. Blücher eher mich als ihn au fait gesetzt haben würde, welches aber, wie oben gesagt, keineswegs der Fall war; unbegreiflich ist es mir aber, wie der p. v. Schmidt behaupten kann, ich habe die Verteidigung *vor der Stadt* bewirken wollen, da ich doch mit ihm hierüber durchaus keine Rücksprache genommen habe. Erst durch den mir durch den Hauptmann v. Müffling überbrachten Befehl ward mir kund, daß die Verteidigung des Burgtores von innen geschehen sollte; ebenso ist auch dessen Behauptung ganz gegründet, daß ich es, da er zu Fuß war, übernahm, dem Bat. v. Ivernois die weiteren Befehle zu geben. Zu diesem Ende ritt ich zu demselben vor, fand aber zu meiner Verwunderung den Gen.-Maj. v. Oswald dort; als jüngerem General blieb mir daher weiter nichts zu tun übrig, als ihm die mir gewordenen Befehle mitzuteilen.

d) Ich eilte wieder zu meinem 2. Bat., hielt es jedoch für pflichtmäßig, dasselbe [nicht] eher in die Stadt zu ziehen, als bis das Bat. Ivernois bis auf Schußweite der Infanterie sich an mich herangezogen haben würde. Ehe die beiden letzten Kompagnien, bei denen sich der Herr Gen. v. Oswald befand, dieses bewerkstelligten, bemächtigte sich der Feind der vor dem Tore gelegenen Gartenhäuser und hatte, völlig gedeckt, die aufgestellte Batterie bald zum Schweigen gebracht, indem bereits der Leut. v. Thadden und mehrere Artilleristen getötet waren. Der rechte Flügel meines 2. Bataillons, welches hart an den erwähnten Häusern stand, ward mit in dieses Engagement verwickelt; jetzt abzumarschieren war nicht möglich. Der Feind mußte aus seinem Hinterhalte vertrieben werden, wenn nicht dem Bat. v. Ivernois, welches mehr links am Kirchhofe stand, der Rückzug abgeschnitten werden sollte. Der Angriff erfolgte, und der Feind ward delogiert. Ich erteilte nun dem Major v. Hövell den Befehl, sich mit dem 2. Bat. in die Stadt zu ziehen, jedoch mit dem Bemerken, nur dann erst, wenn das Bat. v. Ivernois bis auf Schußweite heran wäre, welche Bemerkung der Leut. v. Stülpnagel in seinem Berichte vergessen hat, sowie überhaupt dieser Offizier bei dem Abzuge nicht gegenwärtig war, indem ich ihn zu

Digitized by Google

dem Herrn Gen.-Leut. v. Blücher schickte und um Sukkurs bitten ließ, zu welchem Ende ich ihm, da er zu Fuß war, mein Pferd gab.

e) Da jetzt eine augenblickliche Ruhe war, so benutzte ich diese, um mich zu meinem 1. Bat., welches in der Bastion Bellevue postiert war, übersetzen zu lassen, ein anderes Pferd zu nehmen, um aller Orten tätiger wirken zu können. Als ich jedoch noch im Heraufklimmen des Bastions begriffen war, wiederholte der Feind mit aller Heftigkeit seinen Angriff auf das Bat. v. Ivernois, dieses warf sich auf mein 2. Bat., und so geschah es denn, daß der Feind mit diesen zugleich in die Stadt drang.

f) Durch dieses rasche Vordringen des Feindes kam derselbe unter die Schußlinie der Batterie auf Bellevue und setzte dieselbe außer Wirkung; ich hielt es daher für zweckmäßig, einen Teil, und zwar den rechten Flügel meines in Bellevue postierten 1. Bataillons (nicht aber, wie der Artillerie-Leutnant Richter ganz falsch behauptet, das ganze Bataillon) zu nehmen, den Damm zu gewinnen, in die Stadt zu eilen und den Feind herauszutreiben. Der linke Flügel, namentlich die Kompagnie v. Kaminski, blieb zur Deckung der Batterie auf dem Bastion, konnte aber so wenig wie alles übrige viel wirken, da sich die Leute gänzlich verschossen hatten. Im Tor traf ich den Herrn Gen.-Leut. v. Blücher, welcher das Hineingehen in die Stadt untersagte und befahl, alles möchte ihm folgen, wodurch es daher wohl entstanden sein mag, daß sich der auf dem Walle befindliche Rest des Bataillons mit angehangen hat, welches genau zu bestimmen ich nach Verlauf von drei Jahren nicht mehr imstande bin; so viel ist jedoch ganz bestimmt ausgemacht, daß es durchaus nicht auf meinen Befehl geschah und die Aussage des Leutnants v. Stülpnagel in diesem Punkte ungültig ist, da er nicht zugegen war.

g) Aus allem Vorhergesagten erhellt demnach hinlänglich, daß ich ad a) nicht wußte, ob die Verteidigung des Burgtores von innen oder von außen bewirkt werden sollte, ebenso, daß es nicht von mir abhing, dem Bat. v. Ivernois Befehle zu erteilen, da es unter dem älteren General v. Oswald stand. Mein 2. Bat. allein in die Stadt zu ziehen, ohne die Füsiliere abzuwarten, hielt ich für pflichtwidrig und unterließ es in dieser Rücksicht.

Auch geht hervor, daß ad b) der Herr General v. Oswald mit dem Bat. Ivernois gar nicht bis an das Tor gekommen ist, und wäre dies auch wirklich der Fall gewesen, so würde es alsdann an diesem General gewesen sein, die befohlenen Maßregeln zu vollführen.

Wie der Hauptmann v. Schmidt zu der Behauptung kommt, als hätte ich das Zurückgehen des Bat. v. Ivernois befohlen und verlangt, dasselbe möchte sich neben das 2. Bat. meines Regiments dicht am Burgtor setzen, ist mir unbegreiflich, da ich diesen Offizier durchaus nicht kenne und ihm nie Befehle erteilt habe. Die getane Äußerung ist also nur seiner Unwissenheit zuzuschreiben, indem er nicht wußte, daß der General v. Oswald, nicht aber ich ihn befehligte.

Ganz unbekannt sind mir die Befehle geblieben, welche die an den verschiedenen Toren kommandierenden Herren Generale hatten. Ad c) erwidere demnach, daß ich aus vorangeführten Gründen nur mit einem Teil meines 1. Bat. nach der Stadt eilen wollte, keineswegs aber den Posten ganz verließ und die Räumung des Bastions Bellevue nur erst dann erfolgte, als der Herr Gen.-Leut. v. Blücher befahl, daß man ihm folgen möchte.



Digitized by Google

h) Ad d) erwidere hiermit Folgendes: In der Nacht vom 6. auf den 7. November 1806, als alle Truppen en colonne auf der Chaussee von Lübeck nach Travemünde standen, war Schwartau unmittelbar in unserem Rücken durch Überfallung genommen; dem ohnerachtet blieb alles halten. Um mich zu überzeugen, was hier die Ursache sei, ritt ich vor und fand, daß der Artillerie-Leutnant Riemann mit seiner reitenden Batterie, von Travemünde kommend, den Weg gänzlich gesperrt hatte (daß diese Batterie wirklich in der Art da gehalten, weiß das ganze Husaren-Reg. Platz sowie der General selbst). Derselbe versicherte mir auf meine Anfrage, wohin er wollte, Travemünde sei bereits vom Feinde besetzt, und er müßte daher zurück. Bei eben diesem Vorreiten traf ich einen französischen Parlamentär, der mit mir kapitulieren wollte, indem er zugleich versicherte, die Franzosen hätten über die Trave gesetzt und sich zu Herren von Travemünde gemacht, welche Aussage mir den Bericht des Leutnants Riemann noch wahrscheinlicher machte. Nachdem ich demselben erklärt hatte, daß es nicht von mir abhinge zu kapitulieren, ich auch nicht glaubte, daß dieses die Absicht des Herrn Gen.-Leut. v. Blücher sei, hielt ich es für meine Pflicht, letzterem von diesem Vorgange Rapport zu erstatten. Ich suchte ihn daher auf, traf daselbst den Oberst von Dieregg, Kommandeur eines Grenadier-Bataillons, der ebenfalls von der Übergabe von Travemünde gehört hatte, nahm diesen mit zu dem Herrn Gen.-Leut. und berichtete das, was ich gehört hatte, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken: Man sagt, Travemünde sei über.

Daß dieses Unwahrheiten gewesen, dafür kann ich nicht; vom Herrn Gen.-Leut. v. Blücher hing es ab, dies genauer zu untersuchen, da von des Abends 10 Uhr bis zum Anbruch des Tages Zeit genug war, durch Patrouillen usw. sichere Nachricht über den wahren Zustand zu erhalten.

Ich erinnere mich übrigens durchaus nicht, den Fähnrich v. Grabczewski je gesehen oder gesprochen zu haben, am wenigsten in der von ihm erwähnten Nacht, welches meine beiden damaligen Adjutanten, die Leutnants v. Block und v. Stülpnagel, von welchen stets einer um mich war, werden bezeugen können.

i) Schließlich erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß, obgleich die Verteidigung vor der Stadt nicht glückte, doch ebenso wenig durch eine Verteidigung von innen bewirkt werden konnte, indem hierzu Voranstalten gehörten, die aber wahrscheinlich deshalb unterblieben, weil man einen Rasttag halten wollte.

Lübeck umgab eine 24 Fuß hohe Mauer, an welcher also échafaudagen [Gerüste] errichtet sein mußten, wenn etwas bewirkt werden sollte. Diese existierten aber nicht. Das neu erbaute Tor bestand aus einem Halbzirkel von einer drei Fuß hohen Mauer, in welchem höchstens eine Komp. aufgestellt werden konnte, und hinter diesem befand sich das alte Tor (ein alter viereckiger Turm), welches also ein enges Defilee bildete.

Dem Ermessen einer Königl. Inmediat-Kommission stelle ich anheim zu beurteilen, ob bei der angeführten Lage der Dinge, selbst durch eine Verteidigung von innen, ein glücklicherer Erfolg abzusehen war.

Die Ursache, weshalb ich nicht früher den Aufforderungen einer Königl. Immediat-Kommission ein Genüge geleistet habe, ist die, daß ich erst nach einer Abwesenheit von mehreren Wochen das geehrte Schreiben derselben vom 5. Januar cr. vorfand.

Digitized by Google

## C. Konferenz-Vortrag, gehalten vor der J.-U.-K. am 16. April 1809.[8])

a) Der unter dem 5. Januar 1809 zur Berichterstattung aufgeforderte Herzog von Braunschweig-Oels erwidert unter dem 14. März auf die ihm vorgelegten Fragen nachstehend, und zwar

ad a) Warum er nicht den Befehlen des Kommandierenden gemäß die Verteidigung des Burgtores von innen bewirkt habe?

Daß er nicht gewußt, ob die Verteidigung dieses Tores von innen oder von außen bewerkstelligt werden solle, indem ihm keine Befehle darüber zugekommen.

ad b) Warum, nach erhaltenen Befehlen durch den Kapt. v. Müffling, das Bat. v. Ivernois mit in die Stadt zu ziehen, nicht wenigstens dieses Bat. innerhalb des Burgtores placiert worden?

erwidert gedachter Herzog, daß dieses Bat. unter den Befehlen des älteren G.-M. v. Oswald gestanden, mithin [er] an selbiges keine Befehle habe geben können. Der Gen.-Major v. Oswald sei gar nicht bis ans Tor gekommen, und falls dies wirklich auch der Fall wäre, so sei es immer an diesem General gewesen, die gedachte Maßregel zu vollführen.

b) Wenn nun überdies der p. v. Oels behauptet, die Anstellung der Truppen vor dem Burgtore nicht bewerkstelligt zu haben, indem er nur dann erst das Kommando erhalten, als der General v. Natzmer kurz vor Anfang der Affaire zur Reserve in die Stadt beordert worden, besonders aber das Zeugnis das G.-M. v. Scharnhorst auffordert, um sich zu legitimieren, daß die Truppen-Anstellung vor dem Burgtore nicht von ihm angeordnet worden, so dürfte es erforderlich werden, dem Gen.-Maj. v. Scharnhorst den Bericht des Herzogs abschriftlich mitzuteilen, damit solcher Anzeige mache, was wegen Instruktion der G.-M. v. Natzmer, v. Oswald und p. v. Oels zur Verteidigung des Burgtores verfügt worden.

c) Der Herzog v. Oels gibt ferner an, daß er die Verteidigung des Burgtores von außerhalb nicht nur fehlerhaft gefunden, sondern sich auch darüber gegen seinen Adjutanten, den Leut. v. Stülpnagel, in dieser Art geäußert habe; nur in Ermangelung anderer Befehle habe er nicht gewagt für seinen Kopf vielleicht bessere Maßregeln zu treffen.

Hierauf dürfte dem Herzog entgegnet werden müssen:

warum er bei Erkenntnis der fehlerhaften Position der Truppen, wenn er sich nicht getraut, eigenmächtige Abänderungen zu treffen, welches doch ihm als General bei so in die Augen springendem Verstoße gegen alle Kriegsmaximen nie zum Fehler gerechnet werden konnte, nicht wenigstens sich um Abhülfe bei dem kommandierenden General bemüht oder doch im Einverständnis mit dem älteren Gen.-Maj. v. Oswald solches selbst bewirkt habe, indem es einem Offizier von seinem Range nur als ernstliche Pflichtunterlassung angerechnet werden könne, wenn, wie hier geschehen, bei besserer zugestandener Überzeugung nicht

[8]) Nicht alle Berichte, die nach diesem Konferenz-Vortrage die Kommission einzufordern beabsichtigte und auch wohl eingefordert hat, kenne ich. Der Verf.



Digitized by Google

einmal der Versuch gemacht worden, laut Vorschrift des Patentes, Gefahr und Nachteile abzuwenden.

d) Auch behauptet der Herzog von Oels, das Kommando am Burgtore beim Abgang des Gen.-Maj. v. Natzmer zur Reserve erhalten zu haben. Wenn aber der General v. Natzmer vor dem feindlichen Angriff auf das Burgtor abgegangen, der nächstdem ältere Gen.-Maj. v. Oswald jedoch nach der eigenen Aussage des Herzogs gar nicht bis ans Tor gekommen ist, so fällt die nicht abgeänderte, so fehlerhafte Stellung vor dem Burgtore dem p. v. Oels auch aus dieser Berücksichtigung um so mehr zur Last, als er selbst angibt, die Verteidigung außerhalb fehlerhaft gefunden zu haben, und er zur Zeit, wo noch Abhülfe geschehen konnte, der allein kommandierende Offizier war — welches dem von Oels vorzuhalten sein dürfte.

e) Im Brigadier-Bericht des Gen.-Maj. v. Oswald heißt es ausdrücklich, daß der Herzog von Oels demselbigen nicht nur die Verteidigung des Burgtores aufgetragen, sondern auch noch selbst das 2. Bat. zum Soutien vor dem Tore herangeführt und mündlich mit den Worten: „Jetzt wird es genug sein!" den Rückzug der drei Bataillone persönlich angeordnet habe. Hieraus geht deutlich hervor, daß, wenngleich der Gen.-Maj. v. Oswald älterer Offizier gewesen, der Herzog von Oels sich gänzlich als kommandierender Offizier geriert habe; mithin bleibt solcher auch aus dieser Ansicht für die nicht abgeänderte fehlerhafte Stellung vor dem Burgtore um so mehr verantwortlich, als er noch das 2. Bat. zum Soutien vor dem Tore herangeführt, statt es innerhalb des Tores zu diesem Behufe zu benutzen.

Es dürfte dem von Oels diese Auseinandersetzung mit Auszug aus dem Brigadier-Bericht des Gen.-Maj. v. Oswald [folgt nähere Bezeichnung der Stelle] mitzuteilen und ihm aufzugeben sein, die herrschenden Widersprüche zu beseitigen.

Dem Gen.-Maj. v. Oswald würde der Bericht des Herzogs von Oels abschriftlich mitzuteilen und selbiger zur Berichterstattung aufzufordern sein, welche Befehle ihm als dem älteren General beim Rückzuge in die Stadt geworden, zugleich die Stelle seines Brigadier-Berichtes [folgt nähere Bezeichnung der Stelle] abschriftlich in Erinnerung mit dem Bemerken zu bringen sein, daß, da der Herzog behaupte, das Kommando sei von ihm, dem Gen.-Maj. v. Oswald als älterem Offizier, geführt worden, in seinem Brigadier-Berichte aber in Absicht des Befehlens gerade das Gegenteil enthalten sei, der Herr General diese Widersprüche zu heben habe, auch anzuzeigen, ob der Rückzug des Bat. Ivernois durch ihn befohlen worden, wie der von Oels angebe, da doch der Brigadier-Bericht sagt, sämtliche drei Bataillone seien auf Anordnung des Herzogs abgezogen.

f) Ad c) Warum der von Oels den Posten in Bellevue verlassen habe entgegnet derselbe, daß er nur mit einem Teile des 1. Bataillons die Stadt habe gewinnen wollen, um den eingedrungenen Feind wieder herauszuwerfen, daß der Überrest aber nur dann erst gefolgt sei, als der Gen.-Leut v. Blücher befohlen habe, ihm zu folgen.

Wenn man aber erwägt, daß der von Oels mit diesem Teile des Bataillons von Bellevue bis an das Travemünder Tor[4]) und ebenso viel

[4]) Gemeint ist das Holstentor.

Digitized by Google

zurück marschieren mußte, ehe er des überschifften Armes der Trave wegen wieder an das Burgtor gelangen konnte, so steht der angebliche Bewegungsgrund, um den Abzug wenn auch nur eines Teiles der Truppen aus Bellevue zu rechtfertigen des zu nehmenden Umweges wegen so sehr mit der intentionierten Absicht in Widerspruch, daß die Verlassung des Bastions Bellevue dadurch nicht gerechtfertigt werden kann, indem der Feind bis an das Burgtor nur einige hundert, der Herzog aber auf angeführtem Wege einige tausend Schritte zu machen hatte, mithin stets zu spät eintreffen mußte, um noch die feindliche Tête zeitig genug erreichen zu können und solche mit einem Teil eines bereits geschwächten Bataillons wieder durchs Tor zurückzuwerfen. Ebenso wenig stand zu erwarten, die bereits eingedrungenen Kolonnen zu durchbrechen, weil bei stürmendem Eindrang durch ein Tor jederzeit sämtliche darauf zustoßende Straßen en colonne vom Feinde eingeschlagen werden, mithin auch von dieser Seite an gar keinen Erfolg zu denken war — dennoch aber die Absicht des Herzogs bei Abziehung eines Teiles der Truppen aus dem Bastion Bellevue ebenso wenig dadurch erreicht werden konnte, als man die Verteidigung des Burgtores durch die davor aufgestellten Truppen erzielt hat. Wenn ferner, wie der Herzog selbst sagt, der General-Major v. Natzmer bereits abgerufen und der General-Major v. Oswald noch nicht zur Stelle befindlich, so ward es dem Herzoge um so mehr zur dringenden Pflicht, als direkter Oberbefehlshaber seinen Posten in oder nahe an dem Burgtore zu nehmen; fand er es notwendig, einen Teil seines Bataillons zur Verstärkung dieses Tores an sich zu ziehen, so mußte dies nicht persönlich geschehen, indem die Person des kommandierenden Offiziers im Burgtore, wo die Gefahr dringend, ganz unentbehrlich, da gegenteils Bellevue vom feindlichen Andrange nichts zu befürchten hatte. Durch das Hinüberschiffen des Befehlshabers nach Bellevue blieb das Burgtor ganz ohne Oberbefehl, welches hier um so unverantwortlicher, als dieser letzte Umstand besonders zur Forcierung dieses Tores beigetragen habe, indem der v. Kühnemann in persönlicher Gegenwart eines Generals sich nicht würde haben unterstehen können, mit einem Teil seiner Kanonen davon zu jagen, das Bat. Ivernois zu trennen und so die Verwirrung innerhalb zu veranlassen und zu vermehren. Selbst in dem Falle, daß der von Oels nur als der zweite General angesehen wird, so war sein Posten im Burgtore — indem das allenthalben Gegenwärtigsein die Sache des älteren Generals blieb — ihm so zu sagen durch die Umstände unerläßlich vorgeschrieben.

Die Absicht des p. v. Oels, ein anderes Pferd zu nehmen, um aller Orten tätiger zu wirken, kann sein Übersetzen ebenso wenig rechtfertigen, weil abgerechnet, daß es kaum denkbar, wie dessen Pferde gerade zwischen zwei Armen der Trave befindlich gewesen, da es doch natürlicher war, solche in der Stadt zu glauben, es im bevorstehenden kritischen Augenblicke nicht an dem General war, sich zu seinen Pferden in ein beengtes Terrain, welches keinen anderen Ritt als den vom Feinde hinweg gestattete, zu begeben; sondern vielmehr [hätten] die Pferde zu ihm in ein unbeengtes, doch wenigstens nicht mit großem Zeitverluste praktikabeles Terrain beordert werden müssen. Auch oben angeführte Ausstellungen dürften dem p. v. Oels zu machen sein.

Digitized by Google

g) Auch

ad d) wodurch der Herzog veranlaßt worden, dem kommandierenden General den Rapport zu machen, das Bat. in Travemünde habe sich ergeben,

erwiderte derselbe:

In der Nacht vom 6. zum 7. November habe er den Artillerie-Leutnant Riemann auf der Chaussee von Lübeck nach Travemünde an der Spitze der nach Travemünde en colonne marschierenden Truppen, mit seiner reitenden Batterie den Weg versperrend, gefunden, und habe ihm derselbe auf Anfrage, wohin er wolle, versichert, Travemünde sei vom Feinde besetzt; zugleich habe sich ein Parlamentär eingefunden, der zur Kapitulation aufgefordert mit der Versicherung, der Feind habe sich zum Herrn von Travemünde gemacht, wodurch die Aussage des Riemann dem Herzoge noch wahrscheinlicher geworden. Er habe es nun für Pflicht gehalten, diesen Umstand dem kommandierenden General zu melden, ihn aufgesucht und daselbst den Obersten v. Vieregg, Kommandeur eines Grenadier-Bataillons, angetroffen, der ebenfalls von der Übergabe gehört hätte; er habe diesen zum Gen.-Leut. mitgenommen und nun berichtet: „Man sagt, Travemünde sei über". Daß dies Unwahrheit gewesen, dafür könne er nicht; vom Gen.-Leut. Blücher habe es abgehangen, dies genauer zu untersuchen, da von des Abends um 10 Uhr bis zum Anbruch des Tages Zeit genug vorhanden war, durch Patrouillen usw. sichere Nachrichten über den wahren Zustand zu erhalten. Auch erinnere er sich durchaus nicht, den Fähnrich v. Grabczewski je gesehen noch gesprochen zu haben, welches einer seiner beiden Adjutanten, der Leutnant v. Bloch oder Stülpnagel, wovon einer immer um ihn gewesen, würde bezeugen können.

Es dürfte erforderlich sein, den Artillerie-Leutnant v. Riemann unter abschriftlicher Mitteilung des ihn Belastenden [folgt nähere Bezeichnung der Stelle], aufzufordern, Bericht zu erstatten, ob diese Angabe begründet.

Der Oberst v. Vieregg wäre zur Berichterstattung aufzufordern:

ob er in der Nacht vom 6. zum 7. November ebenfalls schon von der Übergabe von Travemünde gehört habe, mit dem von Oels sich zum Gen.-Leut. v. Blücher begeben, und in welcher Art der von Oels dem kommandierenden General den Rapport abgestattet habe, ob die Übergabe von Travemünde nur auf Hörensagen oder als bestimmt erfolgt durch den von Oels angezeigt worden?

Dem Gen.-Leut. v. Blücher wäre der Bericht des Herzogs v. Oels mitzuteilen und selbiger aufzufordern, näher darzutun,

daß die Meldung von der Übergabe von Travemünde durch den Herzog von Oels als ein unbedingtes Ereignis, wie der Herr Gen.-Leut. unter dem 28. Januar 1908 bezeichnet, geschehen sei.

Die Leutnants v. Bloch und Stülpnagel wären zur Berichterstattung aufzufordern:

ob in der Nacht vom 6. zum 7. November der Fähnrich v. Grabczewski aus Travemünde zum Herzog gelangt, was er selbigem gemeldet, und mit welchem Bescheide er durch den Herzog nach Travemünde wieder entlassen sei.

Digitized by Google

## D. Schreiben des Gen.-Leutnants v. Blücher an die J.-U.-K. d. d. Stargard, 14. Mai 1809.

a) Auf den mir von einer Königlichen Höchsten und Hohen J.-U.-K. unterm 16. v. M. zugefertigten Bericht des Herzogs von Oels habe ich Nachfolgendes zu erwidern:

1. Daß der Herzog von Oels nicht gewußt, wie Lübeck verteidigt, werden sollte, ist in der Tat eine höchst sonderbare Behauptung. Da ich mit Einbruch der Nacht erst in Lübeck eintraf und den anderen Morgen ganz früh schon der Angriff erfolgte, so war wohl keine Zeit dazu, eine weitläuftige schriftliche Disposition zur Verteidigung Lübecks herauszugeben. Es war aber auch genug, daß ein jeder der kommandierenden Herren Generale seinen Posten angewiesen erhielt, ihm gesagt wurde, worauf er bei dessen Verteidigung sein Hauptaugenmerk zu nehmen habe, und daß er ihn aufs äußerste verteidigen müsse, indem an keinen weiteren Rückzug zu denken sei. Dies lehrte die Natur der Sache, da wir das neutrale dänische Gebiet hinter uns hatten, folglich auf die Verteidigung Lübecks alles ankam, da an keinen weiteren Rückzug gedacht werden konnte. Dies konnte der Herzog auch wohl, wenigstens doch ebenso gut wissen, als der Kapitän v. Schmidt und die an den übrigen Toren kommandierenden Offiziere, welche meinen gegebenen Befehlen strenge nachkamen, die der Oberst v. Görtzke in seinem eingereichten Berichte angeführt hat.

b) Eben so auffallend ist

2. die Behauptung des Herzogs v. Oels, daß er nicht gewußt, ob die Verteidigung des Burgtores von innen oder außen geschehen, daß er nicht gewußt habe, daß er am Burgtore kommandieren solle, und daß die Aufstellung der Truppen vor dem Tore ihm unzweckmäßig erschienen, er sich aber nicht befugt gehalten habe, selbige abzuändern.

Mit Anbruch des Tages beritt ich alle Posten mit dem General v. Scharnhorst, wies einem jeden General seinen Posten an, stellte die einzelnen Bataillons zur Verteidigung der verschiedenen Tore und sonstigen Eingänge der Stadt an und placierte jede einzelne Kanone. Den Herzog stellte ich mit seinem Regimente an das Burgtor, und zwar ein Bataillon ans Tor selbst, dessen Stellung ihm den Umständen nach überlassen bleiben mußte, und das andere Bataillon auf das Bastion Bellevue nebst acht Kanonen, in das Rondel vor dem Burgtor 10 Kanonen und in das Tor selbst auch noch zwei Kanonen. Es lehrte also die Natur, daß er sein Bataillon hinter das Tor zurückziehen mußte, sobald ein feindlicher Angriff erfolgte, damit das Geschütz auf dem Bastion und am Tore wirken konnte. Dies ihm zu sagen, wäre unnütz gewesen, denn ich bin immer der Meinung gewesen, einem General das Detail der Ausführung eines ihm gegebenen gemessenen Auftrags überlassen zu müssen. Der Übergang von der Observation vor dem Tore zur Defensive desselben mußte daher seiner Beurteilung den eintretenden Umständen nach überlassen bleiben, denn an eine Offensive, an ein zu lieferndes Gefecht vor der Stadt war wohl nicht zu denken; ich würde sodann nicht alle Truppen in die Stadt hineingezogen haben. Auf die Behauptung Lübecks kam alles an. Daß es an niemandem anders als an ihm war, die Anordnungen zur Verteidigung des Burgtors zu treffen

Digitized by Google

konnte er nicht bezweifeln, denn zu diesem Zweck war er ja dort mit seinem Regimente aufgestellt, und hätte ich ihm das Kommando daselbst auch nicht ausdrücklich übertragen, so verstand es sich ja von selbst, sobald der General v. Natzmer, den ich schon längst vorher, wenn ich nicht irre, in seinem Beisein, zum Kommandanten der Stadt ernannt hatte, zur Reserve in die Stadt abging. Hätte er es auch wirklich nicht früher gewußt, so konnte er darüber doch nun Gewißheit haben, und hatte er nun noch Zeit, die ihm zweckmäßig scheinenden Anordnungen zu treffen; er konnte hierüber um so weniger zweifelhaft bleiben, als ich ihm, sobald das Kanonenfeuer am Burgtore anfing, durch meinen Adjutanten, den Grafen Goltz, sagen ließ: er möchte nicht zu früh und nicht zu viel feuern lassen, weil ihm der Pulverdampf schaden könne, er möchte daher keinen andern Schuß als Kartätsch-Schüsse tun. Auch ist sein Bericht in dieser Hinsicht voller Widersprüche, denn bald behauptet er, nicht gewußt zu haben, daß er die Verteidigung des Burgtores anordnen sollte, bald spricht er wieder von Maßregeln, welche er zu dessen Verteidigung getroffen, und doch will er andererseits diese von ihm getroffenen Anordnungen, insofern sie von dem Kapitän v. Schmidt angeführt werden, nicht zugestehen.

c) Er gesteht es selbst ein, daß der Angriff auf dem Kirchhofe [soll wohl heißen: auf die Gartenhäuser neben dem Kirchhofe] auf seine Veranlassung geschehen und derselbe [soll natürlich heißen: der Feind] von dort delogiert worden sei. Dies konnte er doch nicht, wenn er sich nicht als kommandierender Offizier am Burgtore dazu berechtigt gehalten hätte. Übrigens war dies höchst fehlerhaft, denn da er nicht die Stärke des Feindes beurteilen konnte und er wohl wissen mußte, daß es hier nur auf die Verteidigung seines Postens ankam, so durfte er auch nicht zur Offensive übergehen und sich auf keinen Fall in ein Gefecht einlassen, wodurch er sich nur schwächte und Zeit verlor, die zur Verteidigung des Burgtores nötigen Anordnungen zu treffen, und dessen gefährliche Folgen er auf den Fall eines lebhaften feindlichen Angriffs berechnen konnte. Er konnte dieses auch dann noch nicht einmal gut wagen, wenn er schon Truppen hinter dem Tore aufgestellt gehabt, welche die sich zurückziehenden Truppen sodann hätten aufnehmen können. Er mußte sein 2. Bat. vielmehr gleich hinter das Tor zurückziehen und den General v. Oswald hiervon benachrichtigen, um selbigen mit den Füsilier-Bataillons aufnehmen zu können, und durfte hiermit um so weniger Anstand nehmen, als ihm der Kapitän v. Müffling, wie er selbst bemerkt, meinen diesseitigen Befehl überbrachte, welchen er dem General v. Oswald zu kommunizieren übernahm, und worauf dieser ihm auch gewiß gefolgt sein würde, wenn er sich zurückgezogen hätte. Statt dessen beging er aber den Fehler, meinem Befehl nicht sogleich zu genügen, sondern erst noch den näheren Befehl des Generals v. Oswald hierzu abwarten zu wollen.

d) 3. Daß dieser General älter war als er, kann ihm nicht zur Entschuldigung gereichen, denn dieser stand mit ihm in gar keiner Verbindung. Derselbe kommandierte die Truppen, welche den Tag vorher noch die Arriere-Garde gemacht, in der Nacht die Vorposten gebildet hatten und sich, wie es die Natur lehrte, in die Stadt zurückziehen mußten, wenn sie sich nicht mehr außerhalb der Stadt halten konnten und der Feind stark andrängte.

Digitized by Google

Der General v. Oswald kam daher nur zufällig dorthin und mit dem Herzog daselbst zusammen, der Herzog hatte aber den bestimmten Befehl, das Burgtor zu verteidigen.

e) Ebenso fehlerhaft war es

4. vom Herzoge selbst, daß er den Kapitän v. Stülpnagel auf seinem Pferde zu mir schickte, um sich Sukkurs zu erbitten — dies würde er doch auch wohl [nicht] getan haben, wenn er nicht den Befehl gehabt hätte, das Burgtor zu verteidigen —, wodurch er sich außer stande setzte, das Ganze zu übersehen und gehörig zu leiten. Er mußte erst sein Bataillon hinter das Tor zurückziehen, und hätte er dies gleich getan, so würde er nicht schon damals nötig gehabt haben, Sukkurs nachzusuchen.

f) Daß er sich hierauf während eines Augenblickes der Ruhe nach der Bastion übersetzen ließ, um sich ein anderes Pferd zu holen, und so die Verteidigung des Tores dem Zufall überließ, scheint mir unverzeihlich. Er hätte erst das Bat. hinter das Tor zurückführen müssen. Hätte er dies getan, hätte er den General v. Oswald demgemäß ersucht, ihm zu folgen — was dieser sodann auch wohl ohnehin getan haben würde — und die auf der Trave liegenden Schiffe mit einem Teil der Füsiliers zu besetzen, und hätte er andere dergleichen zweckmäßige Anordnungen mehr getroffen, so würde er

g) 5. nicht nötig gehabt haben, das 1. Bat. seines Regiments aus dem Bastion Bellevue zu ziehen, vielmehr hätte er dasselbe besetzt halten können. Sowohl dieses als die auf dem Bastion stehenden acht Kanonen würden sodann imstande gewesen sein, im entscheidenden Augenblicke des Angriffs auf Kartätsch-Schußweite zu wirken, und dem Feinde würde es unmöglich gewesen sein, bis unter deren Schußlinie zu gelangen, solche außer Wirkung zu setzen und auf diese Weise das Burgtor zu forcieren. Wie leicht dies bei solchen zweckmäßigen Anordnungen zu behaupten war, geht schon daraus hervor, daß, wie der Herzog selbst sagt, das Tor ein sehr enges Defilee bildete und mit jener schon öfters bemerkten, so bedeutenden Anzahl von Geschützen zweckmäßig besetzt war. Wäre dies gehörig benutzt worden, so hätte nicht ein Mann in das Tor hineinkommen können, ohne zermalmt zu werden. Zu übrigen großen Verteidigungsanstalten, zur Errichtung von Echafaudagen usw., war wohl keine Zeit gewesen, da wir erst in der Nacht dort angekommen waren. Sonst wäre selbige nicht aus dem nichtigen Grunde unterblieben, weil man dort einen Rasttag [hatte] machen wollen. Vielmehr wären sie eben deshalb notwendig geworden, weil an keine weitere Retraite zu denken war und man also nur auf die möglichst längste Behauptung Lübecks bedacht sein mußte. Und daß diese durch eine Verteidigung von innen möglich war, wird niemand bezweifeln, woher es denn in der Tat eine höchst lächerliche Behauptung des Herzogs ist, daß die Verteidigung von innen ebenso wenig einen glücklichen Erfolg [hätte] voraussehen lassen als die Verteidigung von außen. Dies konnte er wohl nur im Bewußtsein seiner gemachten Versehen als eine leere Entschuldigung behaupten wollen.

Übrigens kam es hier auch nicht so sehr auf einen erwünschten glücklichen Erfolg an als nur darauf, daß ein jeder bis auf den letzten Augenblick seine Schuldigkeit tat und, weil überdem an keinen weiteren Ausweg

Digitized by Google

zu denken war, seinerseits zu einem ehrenvollen Ende beitrug. General Fouquet konnte bei Landeshut auch keinen glücklichen Erfolg erwarten, die beruhigende ehrenvolle Überzeugung, seine Pflicht bis auf den letzten Augenblick getan zu haben, war ihm aber Grund genug zu einer kraftvollen Gegenwehr und Behauptung des ihm angewiesenen Postens.

b) Es ist

6. ganz unrichtig, daß mich der Herzog, nachdem er sich mit dem 1. Bat. seines Regimentes vom Bastion Bellevue abgezogen hatte, im Tor getroffen, wo ich befohlen habe, daß niemand in die Stadt herein, sondern alles mir folgen sollte. Ich habe den Herzog mit dem General v. Natzmer erst vor dem Holsteiner Tor getroffen, als schon alle Truppen aus Lübeck heraus waren und ich mich nach mehreren vergeblichen Versuchen, den Feind wieder aus der Stadt zu delogieren, gezwungen sah, mich nach jenem Tore zurückzuziehen, indem ich schon Gefahr lief, von selbigem abgeschnitten zu werden, worauf mich der Kapitän v. Müffling nur noch beizeiten aufmerksam machte.

i) Was nun endlich

7. die Anzeige des Herzogs von Oels von dem Verlust des Travemünder Forts anbetrifft, so waren der Major v. Warburg vom Regiment Rudorff, der Kapitän v. Müffling und der Major v. Blücher, vielleicht auch noch mehrere andere Offiziere, die ich jetzt nicht mehr namhaft machen kann, dabei zugegen, wie mir der Herzog diese Anzeige machte und zuverlässig behauptete, daß Travemünde über sei. Was noch mehr ist, der Kapitän v. Müffling geriet dieserhalb noch mit ihm in Wortwechsel, indem er es nicht glauben wollte, worüber der Herzog sehr empfindlich und beleidigend gegen ihn wurde und fest behauptete, daß seine Aussage wahr sei, indem er ja von dort komme. Was ihn dazu vermocht hat, sich hiervon so ganz überzeugt zu halten, weiß ich nicht. Die Aussage des Parlamentärs, den er mitbrachte, konnte wohl nicht der Grund dazu sein, denn dieser kam von Lübeck und ist dem Herzog als von dort kommend von dem Kapitän v. Budritzky des ehemaligen Regiments v. Borcke, welcher die Arriere-Garde kommandierte und selbigen anfänglich nicht annehmen wollte, weil ich die Annahme des Parlamentärs nur erst wenige Tage vorher aufs strengste untersagt hatte, überbracht worden.

Ich glaubte, in die Versicherung des Herzogs nun wohl keinen Zweifel mehr setzen zu dürfen, und würde mich auch nicht durch Patrouillen näher davon haben unterrichten können, da der Weg dahin nach der Aussage des Herzogs so verfahren war, daß es bei der eingetretenen schrecklichen Dunkelheit niemandem möglich war, dorthin durchzukommen und überdies der Feind schon bis ganz nahe von Ratkau keine Viertelmeile davon von allen Seiten vorgedrungen war und ich nur kaum noch so viel Zeit hatte, einige Sicherheitsmaßregeln zu treffen, um nicht noch während der Unterhandlungen mit dem Feinde aufgehoben zu werden, da ich nur noch kleine Reste der Truppen bei mir hatte.

## E. Schreiben des Kapitäns v. Stülpnagel an die J.-U.-K. d. d. Berlin, 14. Mai 1809.

Digitized by Google

## F. Schreiben des Hauptmanns v. Müffling an die J.-U.-K. d. d. Weimar, 12. Juni 1809.

Auf Grund des vorstehenden Materials dürften folgende Ausführungen berechtigt erscheinen.

Schon im Jahre 1808 konnte der Leutnant Berson, welcher bei der zur Verteidigung des Burgtores kommandierten Batterie Kühnemann stand, seine hauptsächlich gegen Blücher und Scharnhorst gerichtete Broschüre: „Authentische Erzählung des Angriffs und der Verteidigung am Burgtor zu Lübeck" mit den Worten beginnen lassen: „Die Meinungen des Publikums über die Affaire von Lübeck und insbesondere über die Verteidigung des Burgtores, wo der lebhafteste Angriff stattfand, sind sehr geteilt", und ähnlich äußert sich eine neuere Blüchers Zug nach Lübeck behandelnde Publikation Beselers in den Beiheften zum Militärwochenblatt 1892, S. 104: „Die Vorgänge, die den Verlust von Lübeck herbeiführten, sind nie ganz aufgeklärt worden". So lag es nahe, die Ereignisse bei der Erstürmung der alten Hansestadt und das, was unmittelbar darauf folgte, einer neuen Prüfung zu unterziehen, und der Verfasser der vorliegenden Arbeit tat dies in der Hoffnung, es möchte ihm nicht als Anmaßung ausgelegt werden, wenn er in einer rein militärischen Frage das Wort ergreift, in der Männer wie v. Höpfner, v. Lettow-Vorbeck und andere wissenschaftlich gebildete Offiziere vor ihm gesprochen haben. Er glaubt, um so eher auf Indemnität rechnen zu dürfen, als die Resultate ihrer gründlichen Forschungen durch ihn nur in einigen Punkten modifiziert, in anderen aber gestützt werden. Die vorstehenden Schriftstücke und sonstige kleinere an denselben Orten wie jene gesammelte Notizen mögen neben den aktenmäßigen Darstellungen v. Höpfners, v. Lettow-Vorbecks und einigen anderen die Grundlage der folgenden Untersuchung bilden; weitere wichtige Akten, die in den Verhandlungen der Immediat-Untersuchungs-Kommission erwähnt werden und helleres Licht über die Vorgänge am Burgtore verbreiten könnten, sind mir leider nicht zu Gesicht gekommen. Sie mögen im Verlaufe des seit ihrem Entstehen verflossenen Jahrhunderts verloren gegangen sein.

Zunächst werden wir die Frage zu erörtern haben: Wen trifft für die erste Aufstellung der Truppen am Burgtore, die

Digitized by Google

Blücher und Scharnhorst tadelten, die Verantwortung? Es heißt hinsichtlich dieser Stellung in einem Auszuge aus dem unter dem 5. April 1810 dem Könige von der J.-U.-K. erstatteten Berichte (Kriegsarchiv, Berlin): „Sie (Blücher und Scharnhorst) kamen (bei ihrem Umritt) zuerst an das Burgtor. Der General v. Blücher fand die daselbst placierte Artillerie außerhalb des Tores, dahero ganz unpassend; es war auch dem am Tage vorher gegebenen Parolebefehl ganz entgegen, worin es wörtlich heißt: „„Die Batterie v. Thadden führt ihre Canons am Walle auf dem Burgtore auf und ebenso die v. Kühnemann"". Der General Blücher übertrug die zweckmäßige Placierung derselben dem damaligen Obersten v. Scharnhorst". Es wird dann erzählt, wie dieser die Geschütze in der früher erwähnten Weise aufzustellen befahl.

Soviel ich gesehen habe, gibt man nun die fehlerhafte und dem Parolebefehl direkt widersprechende Aufstellung allgemein dem Herzoge von Braunschweig schuld. Und doch ist das schwerlich richtig. Er selbst verwahrt sich auch dagegen (B b) und weist darauf hin, daß zunächst der Generalmajor v. Natzmer am Burgtore kommandierte, der erst „kurz vor Anfang der Affaire", d. h. wie nachzuweisen sein wird, gegen Mittag in die Stadt abging. Es scheint eine weit verbreitete Ansicht zu sein, Natzmer habe sein Kommando als Befehlshaber der Reserve innerhalb der Stadt sofort nach seiner Ernennung angetreten; und doch ist das ein Irrtum. Wenn beispielsweise v. Lettow-Vorbeck (Der Krieg usw. II, 376) schreibt: „Gegen 8 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen, und man besetzte Tore und Wälle. General v. Natzmer wurde zum Kommandanten ernannt und ihm die Verteidigung der Stadt übertragen, da Blücher beabsichtigte, sich zu den Truppen an der oberen Trave zu begeben", so will er damit schwerlich sagen, Natzmer habe dieses Kommando sofort angetreten. Es liegt in der Natur der Sache, daß er den Oberbefehl über die Besatzung der Stadt erst dann übernehmen sollte, wenn Blücher sich anschickte, Lübeck zu verlassen, und das geschah erst um die Mittagsstunde (v. Lettow-Vorbeck II, 377); bis zu diesem Augenblicke behielt ihn der letztere natürlich selbst in Händen. Daß zwischen Natzmers Ernennung zum eventuellen Befehlshaber der Truppen in der Stadt und dem wirklichen Antritt dieser Stellung ein längerer Zeitraum lag, ergibt sich aus folgenden Erwägungen. Blücher sagt (D b), er habe „mit An-

Digitized by Google

bruch des Tages" den Posten am Burgtore inspiziert, und erwähnt bald darauf, der General Natzmer sei „längst vorher", also doch wohl in der Morgenfrühe des 6. November zum Kommandanten der Stadt ernannt worden. Erst „kurz vor Anfang der Affaire" wurde er aber, wie Friedrich Wilhelm berichtet (B b), in die Stadt beordert, und das wird erst gegen Mittag gewesen sein; 10½ Uhr (s. v. Natzmer: Eine Skizze zur Schlacht von Lübeck, in den „Neuen Milit.-Blättern", 1893, Heft 3, S. 193) wurden die preußischen Vorposten, die am Galgenberge standen, zurückgedrängt; bald darauf ging die „Affaire" am Burgtore los, und bis dahin hat Natzmer dort kommandiert. Wenn dieser, wie der Major v. Wedel vom Reg. v. Owstien berichtet (Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, herausgeg. vom Gr. Generalstabe, Heft 5, S. 138) Blücher auf seinem Umritte an die übrigen Tore begleitete, ist er nachher doch zweifellos an das Burgtor zurückgekehrt; waren dort während seiner Abwesenheit die Geschütze unzweckmäßig placiert worden, hatte er für Remedur zu sorgen. Als Zeugen, daß er selbst die getadelte Position nicht angeordnet, ruft der Herzog (B b) auch noch Scharnhorst auf, und dessen Antwort d. d. Berlin, 4. März 1810, ist glücklicherweise erhalten (Kriegsarch. Berlin). Er berichtet an die J.-U.-K.: „Auf die Frage, ob der Generalmajor v. Natzmer das Kommando am Burgtore geführt . . ., ist meine Antwort . . ., daß der General v. Natzmer also in jedem Falle über die Besatzung des Burgtores das Kommando geführt". Es war zunächst also gar nicht, wie Blücher (D b) meint, Friedrich Wilhelms Sache, die Anordnungen zur Verteidigung des Burgtores zu treffen, sondern diejenige des älteren Generals v. Natzmer. Die fehlerhafte Aufstellung vom Morgen des 6. November dürfte demnach dem Herzoge nicht schuld zu geben sein. Damit stimmt auch überein, was der von der J.-U.-K. dem Könige über die Kapitulation von Ratkau erstattete Bericht sagt. Es heißt dort: „Nachdem der Angriff auf das Mühlentor abgeschlagen war (also bald nach 10 Uhr, s. v. Lettow-Vorbeck II, 377), erwartete Blücher keinen Angriff mehr und übergab das Kommando der Stadt an General v. Natzmer, weil er den Übergang des Feindes über die Trave fürchtete und sich zu dem dort stehenden Korps begeben wollte". Dies alles festzustellen, ist für die Beur-

Digitized by Google

teilung der Tätigkeit des Herzogs von der größten Wichtigkeit; das Bild verschiebt sich dadurch stark zu seinen Gunsten.

Es trägt aber der Generalmajor v. Natzmer auch noch eine andere Verantwortung. Die Stellung, die Scharnhorst den Geschützen in dem Halbzirkel geben ließ, war nicht gerade, wie Blücher (D g) meint, zweckmäßig; einmal, weil der Boden vor der Stadt etwas aufstieg und dem Feinde einen bequemen Einblick in den Halbkreis gestattete, sodann aber auch, weil die im Vorgelände stehenden Truppen diesen letzteren noch passieren mußten und das Schußfeld durch die vor dem Tore stehenden Häuser sehr beschränkt war. Aber es war keine bessere zu finden, und der Major v. Liebig vom 2. Artillerie-Regiment, der sie gesehen hatte, gibt in einem Berichte d. d. Breslau, 15. Juli 1808 (Kriegsarch., Berlin) Scharnhorst hinsichtlich seiner Anordnungen völlig Recht. Eins war allerdings unumgänglich nötig: Wagen, Protzen und Pferde, die zu den Geschützen gehörten, mußten, wie Scharnhorst auch befohlen hatte, aus dem Halbkreise entfernt und hinter dem inneren Tore in der Stadt aufgestellt werden, aber dieser Befehl wurde nur unvollständig ausgeführt. Die Wagen brachte man allerdings hinter das Tor (v. Höpfner II, 1, S. 280), die Protzen und die acht Pferde eines jeden Geschützes blieben aber im Rondel. Auf das Zurückbleiben der Pferde kann, wie Scharnhorst sehr richtig bemerkt (Bericht an die J.-U.-K. über die ihm hinsichtlich der Verteidigung des Burgtores vorgelegten Fragen; Kriegsarch., Berlin) aus dem Umstande geschlossen werden, daß sie unmöglich später, als der Leutnant Kühnemann die Kanonen bespannen lassen wollte, dem Strome der Fliehenden entgegen hätten durch das innere Tor in den Halbzirkel gebracht werden können; auch bezeugten einige Artilleristen, die am Burgtore mitgefochten hatten, bei späterer Vernehmung ihre Anwesenheit (Verhandlungen zu Berlin d. d. 4. Juni 1808. Kriegsarch., Berlin). Standen die Tiere aber im Rondel, so war es dort viel zu eng und weder eine bequeme Handhabung der Geschütze möglich noch die Konzentrierung eines Infanterie-Bataillons oder wenigstens einer Abteilung eines solchen, die sehr wünschenswert gewesen wäre. Scharnhorst hatte nicht so viel Zeit, die völlige Ausführung aller Einzelheiten seines Befehles zu überwachen; sie verblieb dem am Burgtore kommandierenden Offizier, und dieser war damals der Generalmajor

Digitized by Google

v. Natzmer. Er — ein im übrigen, soweit wir wissen, nach jeder Richtung hin hervorragender Soldat — trägt also in erster Linie die Verantwortung, wenn die die Artillerie betreffenden Anordnungen nur halb ausgeführt wurden.

Wer ist aber für die Aufstellung der Infanterie am Burgtore verantwortlich zu machen? Nachdem das 1. Bataillon Oels nach der Bastion Bellevue und das Regiment Manstein — auch dieses sicher auf Blüchers eigene Ordre, der sonst Friedrich Wilhelm in seiner scharfen Kritik deshalb heftig angegriffen haben würde — nach der daran stoßenden Courtine entsendet worden waren, blieb an Linien-Infanterie zur Verteidigung für das Tor selbst nur noch das 2. Bat. Oels übrig. v. Höpfner urteilt über dessen Placierung a. a. O. II 1, S. 280: „Ferner soll der General (Blücher) befohlen haben, daß die Linien-Infanterie das Tor selbst besetzen und solches auf das äußerste verteidigen solle, indem der Herzog von Braunschweig-Oels das 2. Bataillon seines Regimentes vor das Tor geführt und quer über die Straße nach Herrenburg aufgestellt hatte". Hören wir, was dagegen Blücher selbst sagt (D b): „Den Herzog stellte ich mit seinem Regimente an das Burgtor (Blüchers Bericht lautet: am Burgtore), und zwar ein Bataillon (das ist natürlich das 2.) an das Tor selbst (im Gegensatz zu den nach Bellevue entsendeten Truppen), dessen Stellung ihm den Umständen nach überlassen bleiben mußte". Wenn also v. Lettow-Vorbeck a. a. O. II, 378 meint, der Herzog sei mit seinem 2. Bataillon vor dem Tore halten geblieben entgegen der Weisung Blüchers, so ist das nicht ganz genau; es stand ihm — zunächst wenigstens — frei, seine Leute dort zu placieren. Wo haben wir uns nun genauer die Stellung des Bataillons zu denken? Scharnhorst berichtet an die J.-U.-K. (Kriegsarch., Berlin) über die ihm hinsichtlich der Verteidigung des Burgtores vorgelegten Fragen: als Blücher und er die Besetzung der Tore revidiert hätten, seien am Burgtore gerade die Truppen und die Artillerie nach dem Kirchhofe zu marschiert. Daß unter den „Truppen" hier die Infanterie zu verstehen ist, ergibt der Zusammenhang. Die Besetzung des Kirchhofs, die, wie man aus Scharnhorsts Worten schließen muß, durch die aus dem Tore ziehenden Mannschaften beabsichtigt war, wurde jedoch von dem Höchstkommandierenden — der Bericht gibt auch dieses an — nicht gut geheißen. Natürlich nicht; denn

Digitized by Google

wenn es dem Feinde glückte, auf der Straße von Herrenburg gegen das Tor vorzudringen, so waren die auf dem Kirchhofe stehenden Truppen abgeschnitten. Etwa die Hälfte der Artillerie wurde nun in der bekannten Weise im Halbzirkel, die andere Hälfte und ein Teil der Infanterie — wie oben erzählt, Reg. Manstein und 1. Bat. Oels — auf Bellevue placiert; hinsichtlich des 2. Bat. Oels verlangte Blücher aber, wie wir sahen, ein Zurückgehen hinter das Tor einstweilen — es war 8 Uhr morgens und der Feind noch weit — nicht (vgl. D b: „es lehrte also die Natur, daß er (d. i. der Herzog) sein Bataillon hinter das Tor zurückziehen mußte, sobald ein feindlicher Angriff erfolgte".) In der Nähe des Tores mußte es aber bleiben. Da nun der Kirchhof verbotenes Terrain war, eine Placierung in dem Engpasse zwischen Trave und Wakenitz aber den Verkehr zwischen der Stadt und der draußen stehenden Arrieregarde unnötig erschwert hätte — so nahm das Bataillon jedenfalls schon jetzt da Stellung, wo wir es bei Oswalds Rückzuge vom Galgenberge finden: nahe dem Scheidepunkte der Straßen, in der Front den Weg nach Herrenburg, auf dem das Gros der Feinde zu erwarten war, und im Rücken die Trave, nur 200 Schritt (Klöppel: Scharnhorst III, 178) vom Tore entfernt, also „dicht am Burgtore", wie der Herzog (B g) sagt. Wer trägt nun für diese Stellung, die sich im Laufe des Gefechtes sehr verderblich erwies, die Verantwortung? In erster Linie auch hier nicht der Herzog, der die Erlaubnis hatte, sich zu placieren, wo er wollte, sondern der Höchstkommandierende, der diese Erlaubnis erteilte, anstatt das Bataillon gleich da aufzustellen, wo es stehen sollte, wenn der feindliche Angriff erfolgte. Das Zulassen der vom Herzoge gewählten Stellung schien denn auch Scharnhorst sehr bedenklich, der sich in dem bereits erwähnten Berichte d. d. Berlin, 4. März 1810, als er von dem Oberbefehl des Generals v. Natzmer am Burgtore spricht, dahin äußert, daß er nicht wisse, ob dieser dem Herzog von Braunschweig den Befehl gegeben habe, sich vor das Tor mit seiner Besatzung zu stellen, und dann fortfährt: „Hätte ich diese unsinnige Maßregel, der ich schon vorher mich widersetzt hatte (das bezieht sich jedenfalls wohl auf die verbotene Okkupation des Kirchhofs), gewußt, so hätte ich sie hintertrieben". In diesem Falle aber war nicht Natzmer der Schuldige, sondern Blücher selbst, und so kritisiert der gelehrte Stabschef,

Digitized by Google

natürlich völlig ahnungslos, die allzu große Vertrauensseligkeit seines von ihm hochverehrten Vorgesetzten in der schärfsten Weise. Den Fehler, Truppen *vor* der Linie aufzustellen, die verteidigt werden sollte, hatte man übrigens drei Tage vor dem Kampfe am Burgtore schon mal gemacht. v. Höpfner schreibt I, 2 S. 319: „Eins tritt bei den Anordnungen im Blücherschen Hauptquartier auffallend entgegen, daß man nämlich am 3. November, als man sich entschlossen hatte, hinter die Stör zurückzugehen, die Arrieregarde *vor den Defileen* stehen ließ und mithin gewärtig sein mußte, daß sie von dem übermächtigen Feinde geworfen wurden und dieser mit ihnen gleichzeitig den Abschnitt überschritt." Und bei v. Lettow-Vorbeck heißt es II, S. 380, als er von den Anordnungen spricht, die am Abend des 6. November getroffen wurden: „Man war im Hauptquartier noch mit den Anordnungen für den folgenden Tag beschäftigt, als die Meldung einging, der Feind habe Schwartau überfallen und die dortigen Truppen gefangen genommen. Es hatte damit folgende Bewandtnis. Wiederum hatte man das gesamte Dragoner-Regiment Osten *vor dem Defilee* in einem für berittene Kavallerie ganz ungeeigneten Gelände belassen". Wir sehen, Blücher war in diesem Punkte zu sorglos.

Hinsichtlich der *leichten* Infanterie — d. h. also der Bataillone Ivernois und Kenserlingk — bestimmte der Höchstkommandierende aber, sie sollten sich vor dem Tore so lange halten, als es ohne Gefahr geschehen könne — wie in Scharnhorsts Nachlaß berichtet wird; ein Befehl, den v. Lettow-Vorbeck, wohl als zu unbestimmt, mit Recht für bedenklich erklärt. Diesem Urteil schließt sich v. Unger in seinem „Blücher" I, 314 an, wo es heißt: „Den kommandierenden General unmittelbar trifft die Schuld, daß er durch die unglückliche Weisung, „„die leichten Truppen sollten sich vor dem Tore so lange halten, als es ohne Gefahr geschehen könne"", die guten Maßnahmen, die er und Scharnhorst am Burgtore selbst getroffen hatten, wirkungslos gemacht hat". Und trotzdem sich am Mühlentore — das Schicksal erteilte gewissermaßen eine Warnung — schon 10 Uhr morgens (L.-D. II, 377) bei einem französischen Angriffe zeigte, daß die draußen aufgestellten Truppen, da sie den Engpaß des Tores im Rücken hatten, gefährdet seien, nahm Blücher die beiden Bataillone am Burgtore nicht sofort zurück, wie man es doch



Digitized by Google

hätte erwarten sollen, da er Zeuge des unglücklichen Kampfes gewesen war. In dem oben erwähnten unter dem 5. April 1810 dem Könige erstatteten Berichte der J.-U.-K. heißt es: „Die im Gefechte (von Lübeck) und bei dieser Gelegenheit (der Kapitulation) vorgekommenen Fehler fallen größtenteils dem Herzoge von Braunschweig . . . zur Last“ (v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 489); es liegt darin das Eingeständnis, daß es auch noch andere Schuldige gab. Einen von diesen festzustellen macht uns Müffling möglich, der d. d. Spandau, 21. November 1806, an den König berichtet (Kriegsarch., Berlin): „Man hatte den Fehler begangen, die Infanterie nicht früh genug in das Tor zu ziehen“. Dieses „man“ trifft nicht allein den Herzog, sondern auch diejenigen, deren Anordnungen beigetragen haben, ihn zu seinem Fehler zu verleiten, in erster Linie also Blücher. Wenn auch dessen Befehl, die leichten Truppen so lange wie möglich vor dem Tore — also vor dem Defilee — zu lassen, später widerrufen und ihre Placierung hinter demselben angeordnet wurde, so hat doch die erste Weisung, wie der Gang der Handlung zeigt, ganz zweifellos zu den Verwicklungen beigetragen, die, indem sie das Eindringen des Feindes zugleich mit den eigenen Truppen erleichterten, die Katastrophe herbeiführen halfen. Diese Friedrich Wilhelm nicht ohne weiteres alle Schuld aufbürdende Ansicht wird auch vertreten durch Beseler. Er schreibt (Blüchers Zug. In den Beiheften z. Militär-Wochenblatt 1892, S. 104): „An dem entscheidenden Verluste des Burgtores von Lübeck am 6. November 1806 trägt wesentlich schuld — gleichviel, wer es versäumte —, daß man unterließ, die Truppen am Morgen in die Stadt zurückzunehmen“.

Die bis jetzt berührten Punkte lassen den Herzog minder schuldig erscheinen, als ihn die meisten der mir bekannt gewordenen Schilderungen der Lübecker Kämpfe hinstellen; im weiteren Verlaufe der Erörterungen wird allerdings hier und da ein für ihn weniger günstiges Resultat zu verzeichnen sein. In eine solche treten wir jetzt ein mit dem Aufwerfen der Frage: „Wollte Friedrich Wilhelm als Kommandant des Burgtores dieses von innen oder von außen verteidigen? Im Laufe des Vormittags, wohl erst gegen Mittag, „kurz vor Anfang der Affaire“ (B b, vgl. auch das oben Gesagte) ging der General v. Natzmer in die Stadt zur Reserve ab, und es verstand sich von selbst (D b),

Digitized by Google

daß der Herzog nun das Kommando am Burgtore übernahm, worauf er ja vorbereitet sein mußte, wenn er bei der Ernennung Natzmers zugegen gewesen war und Blücher ihn für den Fall der Abberufung desselben ausdrücklich zu dessen Stellvertreter ernannt hatte. Nach Natzmers Abgange hatte also Friedrich Wilhelm „den Spezialbefehl zur Verteidigung des Burgtores“ [5]). Ganz gewiß wußte er auch, daß Lübeck, da an keinen weiteren Rückzug zu denken war, aufs äußerste verteidigt werden müsse (D a); es fragte sich nur, wie? Der Herzog behauptet nun, die Dispositionen Blüchers nicht gekannt und keine ausdrückliche Weisung empfangen zu haben, wie die Stadt verteidigt werden sollte, d. h. ob von innen oder von außen; auch seien ihm die Befehle der Kommandanten an den verschiedenen Toren nicht bekannt gewesen (B b u. g). Im ersten Augenblicke hält man das für kaum glaublich und wird geneigt, das Urteil Müfflings über des Herzogs Mangel an Wahrheitsliebe [6]) für berechtigt zu erachten, trotz des Umstandes, daß die beiden sehr schlecht miteinander standen; bei weiterer Überlegung scheint es aber doch nicht undenkbar, der Ersatzmann Natzmers sei ohne gehörige Instruktion geblieben. Blücher erklärt es zwar für eine sonderbare Behauptung, daß der Herzog nicht gewußt habe, wie Lübeck verteidigt werden solle (D a), muß aber andererseits das — nach Lage der Verhältnisse freilich sehr begreifliche — Fehlen einer genaueren schriftlichen und damit allen verantwortlichen Persönlichkeiten zugänglichen Disposition einräumen; dagegen berichtet er, einem jeden der kommandierenden Generäle sei gesagt worden, worauf er bei der Verteidigung sein Hauptaugenmerk zu richten habe. Kommandierender General am Burgtore war aber zunächst Natzmer (B b), und da nirgends erwähnt wird, daß nach dessen Abberufung dem Herzoge irgend eine bezügliche Weisung erteilt worden sei, ist es nicht gut möglich, Friedrich Wilhelm zu widerlegen, wenn er (B c) sagt, er habe erst durch den vom Hauptmann Müffling überbrachten Befehl — wenigstens offiziell, dürfen wir wohl hinzusetzen — erfahren, die Stadt solle von innen verteidigt werden. Übrigens war sich der Herzog auch ohne formelle Anweisung nicht einen Augenblick darüber

[5]) So heißt es in A.
[6]) Dieses wird in F abgegeben.



Digitized by Google

im unklaren, daß eine wirksame Verteidigung nur von innen möglich sei, wie er dieses ja auch mit seinem Adjutanten v. Stülpnagel besprach (B c); und man braucht in der Tat nicht Soldat zu sein, um das einzusehen und Blüchers Behauptung, an einen Kampf vor der Stadt sei nicht zu denken gewesen (D b), völlig begreiflich zu finden. Auffällig wäre es zwar nicht gewesen, wenn der Herzog zunächst angenommen hätte, die Stadt solle von außen verteidigt werden; was er von den wunderbaren Anordnungen des Oberkommandos sah, das die leichten Truppen vor dem Tore ließ, konnte ihn allenfalls auf diesen Gedanken bringen. Auf eine Verteidigung von innen wies allerdings der Umstand hin, daß das Gros Oswalds in und durch die Stadt zurückging[7]); hätte Blücher vor dem Tore eine Schlacht liefern wollen, würde er doch diese Truppen nicht zurückgenommen haben (D b). Trotz alledem behauptet der Adjutant beim Bataillon v. Ivernois, v. Schmidt, ganz unverfroren, der Herzog hätte die Verteidigung vor der Stadt bewirken wollen[8]), was dieser (B c, mit begreiflicher Indignation zurückweist, indem er hinzufügt, er habe mit Schmidt niemals über seine Intentionen Rücksprache genommen. Und für einen durchaus zuverlässigen Gewährsmann möchte ich den letzteren nicht gerade halten. An anderer Stelle[9]), sagt er nämlich, nach den oft wiederholten Äußerungen Blüchers hätten die Truppen in die Stadt gezogen, das Tor verrammelt und der zu demselben führende Weg durch Kartätschenfeuer verteidigt werden sollen. Wie war nun v. Schmidt in die Lage gekommen, Blücher solche Anweisungen oft wiederholen zu hören? Die Dispositionen zur Verteidigung Lübecks werden nicht eher getroffen sein, als bis der Stab in der Stadt war, d. h. mit Einbruch der Nacht (D a) am 5ten. In der Nacht aber war das Bataillon Ivernois unter Oswald mit auf Vorposten (v. Höpfner II, 1, S. 274) und blieb vor der Stadt bis zur Einnahme des Burgtores. Daß Schmidt in dieser Zeit mit Blücher irgendwie in Berührung gekommen, ist schwerlich anzunehmen, es sei denn bei einer oder der anderen jedenfalls doch nur ganz kurzen dienstlichen Meldung; sicherlich wird er aber

---

[7]) Dies wird in A erwähnt.
[8]) In A.
[9]) Ebenfalls in A.

Digitized by Google

nicht Gelegenheit gehabt haben, ihn seine Ansichten über die Verteidigung der Stadt oft wiederholen zu hören, und ebenso sicher hat der Herzog recht, wenn er sagt, der General würde eher ihn als Schmidt instruiert haben (B c). Vielleicht kannte dieser letztere Blüchers Ideen über die Verteidigung durch Müffling, mit dem er am Morgen des 6. gelegentlich der Plänkeleien am Galgenberge in Berührung gekommen sein mochte, also wie auch Friedrich Wilhelm vermutete (B c), vom Hörensagen und konstruierte sich aus dem Gange des Gefechts, das ja einen, den Herzog selbst in höchst unliebsamer Weise überraschenden Verlauf nahm, einen den Absichten des Höchstkommandierenden völlig entgegengesetzten Plan des Leiters auf preußischer Seite zusammen, der diesem absolut fern gelegen hatte. Jedenfalls macht mir v. Schmidt eher den Eindruck eines Mannes, der sich durch einen Schein von Intimität mit dem kommandierenden General ein gewisses Relief geben wollte, als denjenigen eines völlig unverdächtigen Zeugen, und ich halte daher seine Aussage, Friedrich Wilhelm habe das Burgtor von außen verteidigen wollen, nicht für glaubwürdig. Lief nun aber tatsächlich das ganze Gefecht doch darauf hinaus, daß dies geschah, so kann dem Herzoge allerdings der Vorwurf einer fehlerhaften Leitung desselben nicht erspart werden.

Daß aber der Kampf die unerwünschte Wendung nahm, dazu wurde die nächste Veranlassung die Unschlüssigkeit Friedrich Wilhelms und sein Mangel an Initiative zu einer Zeit, als Abhilfe für die ungünstige Aufstellung noch sehr wohl zu schaffen war. Wenn eine Änderung derselben unterblieb, so trifft ihn, der ohne allen Zweifel kommandierender General am Burgtore war, seit Natzmer zur Reserve abgegangen, die Schuld (C d). Auch daß der dienstältere General Oswald zufällig in seiner Nähe focht, änderte an dieser Tatsache gar nichts (D d); er und kein anderer hatte den Befehl, das Burgtor zu verteidigen. Der Herzog war sich auch keinen Augenblick im unklaren darüber, daß nach Natzmers Entfernung er der eigentliche Kommandant sei, und wenn Blücher meint (D b), er behaupte, das nicht gewußt zu haben, so irrt er; Friedrich Wilhelm erklärt (B b) ja ausdrücklich, nach Natzmer habe er befehligt. Der Herzog hat sich übrigens auch völlig als kommandierender Offizier geriert, wie der Konferenz-Vortrag richtig betont (C e); er war es, der Stülp-

Digitized by Google

nagel schickte, um Sukkurs zu erbitten (D e), und er befahl auch den Angriff auf die Gartenhäuser, die der Feind besetzt hatte (B d). An ihm war es also auch, nach Natzmers Abgange die ihm zweckmäßig scheinenden Anordnungen zu treffen, und er hatte Zeit dazu (D b). Als ein großer Teil von Oswalds Truppen in die Stadt zurückging, war vorauszusehen, daß der Feind den Rest bald würde geworfen haben und binnen kurzem ein Angriff erfolgen dürfte. Daher mußte der Herzog sich fragen, was zu tun sei, und dementsprechend handeln. An Rückzug war nicht zu denken, das ergab die Sachlage aus sich selbst heraus (D a); das Burgtor mußte behauptet werden, wie Oberst v. Görtzke und General v. Lettow das Hüxter- und das Mühlentor zu behaupten suchten [10]). Die Anordnungen zu treffen, die eine Durchführung dieser als notwendig erkannten Maßregel ermöglichten, das eben war die Aufgabe Friedrich Wilhelms. Sollte er aber die Verantwortung tragen, mußte er auch völlige Freiheit des Handelns für sich in Anspruch nehmen. Mit Recht sagt Blücher (D b), das Detail der Ausführung eines gegebenen Befehles müsse einem Generale überlassen bleiben können und vertritt damit die Ansicht Friedrichs, des großen Lehrmeisters der preußischen Armee, der in seiner Instruktion für die Generalmajors schreibt: „In Summa darum heißen sie Generale, damit, wenn sie eine Sache gut überlegt haben, sie solche auf ihre Hörner nehmen, denn der Chef kann nicht überall gegenwärtig sein". Somit war es des Herzogs Sache, den Zeitpunkt zu erkennen, wo er von der Beobachtung des Feindes vor dem Tore zur Verteidigung des letzteren durch Besetzung desselben überzugehen, d. h. das 2. Bat. seines Regimentes zurückzunehmen hatte. Friedrich Wilhelm hat denn auch das Fehlerhafte der Stellung erkannt, aber nicht gewagt, auf eigene Hand bessere Maßregeln zu ergreifen (B c); unter solchen Umständen hätte er aber sehr wohl den Rat des älteren Generalmajors v. Oswald einholen oder sich von dem kommandierenden Generale neue Befehle erbitten können. Eine Gelegenheit, die Ansicht eines Generalstabsoffizieres zu hören, bot sich, als der Kapitän v. Müffling auf Scharnhorsts Befehl am Burgtore erschien, [11]) aber wenn es im allgemeinen begreiflich ist, daß ein General sich nicht bei

[10]) Hierauf wird in A Bezug genommen.
[11]) Wird erwähnt in A.

Digitized by Google

einem Kapitän Rats erholt, so verstehen wir bei der Spannung zwischen Friedrich Wilhelm und Müffling[12]) sehr wohl, daß jener sich nicht gerade diesen zum Berater nahm. War aber ein erfahrener Ratgeber nicht gleich zur Hand, so durfte der Herzog nicht nur, sondern er mußte laut Vorschrift des Patentes, Gefahr und Nachteile abzuwenden, bei seiner Überzeugung von der Mangelhaftigkeit der Stellung selbständig eine Änderung derselben herbeiführen (C c). Worin konnten aber die „besseren Maßregeln", die er für seinen eigenen Kopf nicht zu treffen wagte, einzig und allein bestehen? D. h. mit anderen Worten: Wohin sollte er sein Bataillon stellen? Blücher sagt: „Der Herzog mußte sein 2. Bataillon gleich hinter das Tor zurückziehen (D c).". Aber hinter dem inneren Tore hatte es wenig Wert und so können diese Worte, nur bedeuten: „in das Rondel". Nur hier konnte das Bataillon wesentlich nützen. Aber in dem Rondel war kein Platz. Wenn hier — der Halbzirkel hielt etwa 50 Schritt im Durchmesser und hatte für eine Kompagnie Raum (B i) — auch nur ein Teil des Bataillons placiert werden sollte, mußten die Pferde und Protzen entfernt und hinter der Stadtmauer untergebracht werden, wo die Munitionswagen schon standen; was sollten sie auch in dem Rondel, wenn an Rückzug doch nicht zu denken war? Das alles hat sich auch gewiß der Herzog gesagt, als er über „bessere Maßregeln" nachdachte; aber er wird auch noch etwas anderes Naheliegendes erwogen haben, und diesem Gedankengange müssen wir Rechnung tragen, wenn wir sein Verhalten nicht ungerecht beurteilen wollen. Die Aufstellung der Geschütze im Halbkreise hatte Scharnhorst angeordnet, wie Friedrich Wilhelm jedenfalls wußte, vielleicht sogar mit eigenen Augen gesehen hatte, als er morgens früh mit seinem Bataillon vor dem Tore hielt, und daß die Protzen und Pferde gegen den Befehl des Stabschefs stehen geblieben waren, konnte er schwerlich ahnen. Sollte er nun die auf Befehl und in Gegenwart Blüchers durch dessen Vertrauensmann angegebene Aufstellung einfach über den Haufen werfen, weil er etwas Besseres gefunden zu haben meinte? Welche Verantwortung trug er, wenn er die vermeintlichen Anordnungen Scharnhorsts ignorierte, wenn er die Protzen wie die Pferde entfernen, an ihre Stelle seine Infanteristen treten ließ und dann

[12]) Davon ist in F die Rede.

Digitized by Google

doch die Stellung nicht zu halten vermochte! Dieser Kampf, der in der Seele des Herzogs zwischen den Erwägungen des eigenen Verstandes und dem Glauben an die Überlegenheit einer Autorität getobt haben wird — und welcher denkende Mensch kennt einen solchen Widerstreit nicht! — müssen wir berücksichtigen, wenn wir gerecht sein wollen. Wohl mögen wir ihn verurteilen, daß er nicht kühnen Mutes anordnete, was ihm das Richtige schien und, mochte kommen, was da wollte, die Verantwortung trug — aber milderne Umstände werden wir ihm zubilligen müssen.

In diese Zeit des inneren Konfliktes fällt der an Müffling gegebene Befehl Scharnhorsts: er solle das Bat. Ivernois (und wohl auch, wie oben angedeutet, das nicht ausdrücklich genannte Bat. Keyserlingk) an das Burgtor zurückführen und unter den Befehl des Herzogs von Braunschweig anweisen, damit derselbe durch dies Bataillon Feldwachen vor dem Tore halten lassen könne.[13]) Die übrigen Oswaldschen Truppen waren, wie wir wissen, bereits in die Stadt zurückgezogen.[14]) Vor dem Burgtore am Scheidewege traf Müffling nun, als er den erhaltenen Befehl ausführen wollte, den Herzog mit dem 2. Bat. seines Regiments und entledigte sich ihm gegenüber seiner Pflicht; als er, der zu Fuß war, den ihm gewordenen Auftrag dann aber auch bei dem Bataillon Ivernois ausrichten wollte, sagte Friedrich Wilhelm, er werde ihm das abnehmen.[15]) Nachdem dieser aber, seinem Versprechen getreu, an den Galgenberg geritten war, fand er dort zu seiner großen Überraschung als Befehlshaber der Vorposten den General v. Oswald (B c), meinte, diesem als dienstälterem Offizier keine Befehle erteilen zu können und machte ihn nur mit dem ihm selbst gewordenen Auftrage in vermutlich stark abgeschwächter Form bekannt. So wurde dem Befehle Scharnhorsts nicht Folge gegeben, und es blieben wie das 2. Bat. Oels auch die beiden Füsilier-Verbände vor dem Tore. Ist der Herzog nun wegen seiner Handlungsweise zu verdammen? Die Ansichten sind geteilt. Blücher läßt (D c) die Entschuldigung nicht gelten; er behauptet, der durch Müffling überbrachte Befehl habe unter allen Umständen ausgeführt werden müssen, und hatte von seinem, des Höchstkommandierenden, Standpunkte aus wohl

[13]) Dem Aktenstück A entnommen.
[14]) Steht ebenda.
[15]) Ebenfalls in A.

Digitized by Google

recht; der Oberst von Lettow-Vorbeck aber, dem man doch auch gewiß ein Urteil in Fragen kameradschaftlichen Taktes zutrauen darf, meint (II, 378), der von Friedrich Wilhelm angeführte Grund könne nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Allzu strenge werden wir daher in dieser Frage mit ihm nicht ins Gericht gehen dürfen. Der Herzog beschränkte sich also, wie er wenigstens behauptet (B c), darauf, Oswald die empfangenen Befehle mitzuteilen. Dieser dagegen sagt (C e) aus, Friedrich Wilhelm habe ihm die Verteidigung des Burgtores, und, in einem Berichte an die J.-U.-K. (Kriegsarch., Berlin), er habe ihm die Deckung der Wege von Herrenburg und der Herrenfähre aufgetragen — ob die Verhandlungen von seiten des Herzogs persönlich geführt wurden, wie dieser es darstellt, oder, wie Oswald will, durch Vermittelung eines vielleicht mit jenem hinausgerittenen Offiziers, scheint mir gleichgültig zu sein — und erklärt sein Befolgen des Befehls eines jüngeren Kameraden dadurch, daß er geglaubt habe, der Herzog sei der Überbringer der Weisung eines in der Stadt weilenden älteren Offiziers. Auch der oben erwähnte Adjutant v. Schmidt sagt aus, [16]) der Herzog habe den Rückzug bis an das 2. Bat. Oels, das ja in der Nähe des Scheidepunktes der Wege stand, befohlen, doch ich bin, wie meine früheren Ausführungen rechtfertigen werden, nicht geneigt, dem allzu viel Gewicht beizulegen. Den objektiven Tatbestand zu ergründen, ist schwer; es scheint mir aber doch kaum denkbar, daß der Herzog, der sich scheute, einem älteren General einen Befehl zu geben, selbst wenn er dazu nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet war, diesem selben Offizier ganz auf eigene Hand befohlen haben sollte, eine Bewegung auszuführen, völlig verschieden von derjenigen, die er ihn nach der ihm zugegangenen Ordre eigentlich machen lassen mußte. Daß Oswald unter Umständen auch wohl geneigt war, eine Äußerung, die gar keinen Befehl enthielt — wäre er nicht ein so tapferer Mann gewesen, läge die Vermutung nahe: um nicht selbst Verantwortung tragen zu müssen —, doch als Kommando aufzufassen, zeigt eine andere Stelle des erwähnten Berichts. Hier erzählt der General, der Herzog sei, als der Feind während des Gefechtes Fortschritte machte, herangeritten und habe geäußert: „Jetzt wird es genug

[16]) Das steht in A.

Digitized by Google

sein!" (Siehe auch C e); es heißt dann weiter, Oswald sei infolge davon zurückgegangen, da er auch in diesen Worten den durch Friedrich Wilhelm vermittelten Befehl einer höheren Instanz vermutet habe. Mir scheint nun, einen Befehl wird aus der Bemerkung des Herzogs außer Oswald selbst schwerlich jemand heraushören; es waren ohne bestimmte Absicht hingeworfene, völlig subjektiv gefärbte Worte, die für Oswald nicht die geringste bindende Kraft hatten. Den Rückzug befohlen hat Friedrich Wilhelm allein seinem eigenen Bataillon, wie auch Stülpnagel, der allerdings in diesem Augenblicke vielleicht nicht gegenwärtig war und somit als absolut zuverlässiger Zeuge nicht gelten kann, das berichtet [17]); durch seine Äußerung: „Jetzt wird es genug sein", wollte er jedenfalls nur andeuten, daß er selbst zurückzugehen denke. So faßt auch das oben erwähnte Gutachten an den König die Sache auf, wenn es meldet, daß die Truppen nicht wichen, bis endlich der Herzog teils den Rückzug befahl, teils den General v. Oswald durch seine Bemerkung: „Nun wird es genug sein", dazu bestimmte. Die Tatsache einer so völlig verschiedenen Auffassung des Sinnes dieser Worte wird aber nicht nur dazu beitragen, den Widerspruch zwischen Oswald und dem Herzoge in Bezug auf die Führung des Kommandos (C e) im allgemeinen zu erklären, sondern auch zeigen, wie leicht ein Mißverständnis in der speziellen Frage, ob der Herzog dem General Oswald den Rückzug an den Scheidepunkt der Straßen befohlen, möglich war. Immerhin wird, da als gleichwertig einzuschätzende Aussagen sich gegenüberstehen, als Resultat leider das Eingeständnis zu verzeichnen sein, daß dieser Teil unserer Untersuchung mit einem non liquet schließt.

Jedenfalls aber verließ Oswald die Stellung am Galgenberge — ich glaube im Gegensatze zu dem Gutachten der J.-U.-K. vom 5. April 1810 (s. d. Generalstabswerk S. 263) bestimmt, daß das vor 1 Uhr mittags geschah — und dirigierte seine Füsiliere an den linken Flügel der Linien-Infanterie. Wenn der Herzog die letztere nun nicht gerade in diesem Augenblicke in die Stadt zog, sondern zunächst stehen blieb, um eine nähere Vereinigung mit jenen abzuwarten (B d) — Oswald schien, was

[17]) In A.

Digitized by Google

nur halb richtig war, das Linien-Bataillon geradezu als Soutien für ihn aufgestellt zu sein (C e) —, so verdient er schwerlich Tadel; führte er seine Leute zurück und der vorrückende Feind schob sich zwischen diese und die leichten Truppen, so waren die letzteren voraussichtlich verloren. Blücher verlangt mit Recht (D c), Friedrich Wilhelm habe Oswald veranlassen sollen, sich schleunigst an ihn heranzuziehen und mit ihm gemeinsam den Schutz der Mauern aufzusuchen; es ist aber möglich, daß ein zweifacher Grund dem Herzoge diese Aufgabe erschwerte: einmal der gleich zu besprechende plötzliche Vorstoß des Feindes von den vorliegenden Gartenhäusern aus und dann noch ein anderer Umstand, der erst durch eine neuere Veröffentlichung bekannt geworden ist. Ein preußischer Offizier, Herr v. Hoff, der bei Lübeck im Bataillon Ivernois Dienst tat, erzählt (Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte usw. 1897, Heft 8, S. 42 ff.), daß die Füsiliere sich förmlich mit den Franzosen verbissen hatten. Schon auf dem Marsche vom Galgenberge nach dem Burgtore, wo sie pelotonweise abwechselnd gegen den Feind Front machten und Feuer gaben, mußte der Herzog zur Eile treiben, und während des sich bald entspinnenden Gefechtes am Kirchhofe wurde seiner geschärften Mahnung zum Zurückgehen in die Stadt auch nicht sofort Folge geleistet. Wie sehr aber das längere Verweilen der Truppen vor dem Tore die Absichten der Feinde begünstigte, zeigt ein Blick auf die Karte: die Wirksamkeit der preußischen Geschütze am Tore und auf Bellevue wurde in hohem Grade erschwert,[18]) ja zum Teil völlig aufgehoben; weder die Angriffskolonnen, die auf der Straße von Herrenburg her anrückten, noch eine andere, welche, aus der Gegend der Herrenfähre kommend, die Füsiliere zu umgehen suchte (v. Höpfner II, 1, S. 284), konnten beschossen werden, solange preußische Mannschaften draußen standen; die Artillerie lief Gefahr, das eigene Fußvolk mit zu treffen. Das „mörderische Feuer von den Bastionen", von dem Bernadottes Bericht (Foucart a. a. O. II, 736) schreibt, ist also in diesem Augenblicke gewiß nicht zu spüren gewesen. Friedrich Wilhelm erkannte die aus der erzwungenen Untätigkeit der Artillerie erwachsende Gefahr denn auch sehr wohl und suchte ihr zu begegnen; der Leutnant v. Hoff berichtet ausdrücklich, er habe schleunigen Rückzug

[18]) Darauf wird in A hingewiesen.

Digitized by Google

der Füsiliere verlangt — Hoff, der in seiner Stellung als Leutnant von den Formen, in denen sich der Verkehr zwischen dem Herzoge und Oswald bewegte, schwerlich genauere Kenntnis hatte, spricht hier irrtümlich von einem „Befehl" des ersteren —, damit die Chaussee frei würde und die Geschütze spielen könnten. Da bleibt es dann freilich völlig unverständlich, wie Friedrich Wilhelm, der doch seit Müfflings Anwesenheit am Tore sehr wohl wußte, daß die Verteidigung von innen bewerkstelligt werden sollte, und dieses auch als richtig anerkannt hatte, um dem feindlichen Angriffe zu begegnen, die beiden Kanonen des 2. Bat. Oels, die auf dem Wallreste am Tore standen, herbeorderte und auf der Straße nach Herrenburg aufstellen ließ (v. Höpfner II, 1, 284). Diese Maßregel muß unter allen Umständen als verfehlt bezeichnet werden.

Im Verlaufe des kleinen Gefechtes, das sich bei dem Vorrücken der Feinde in der Nähe des Scheidepunktes der Straßen entwickelte, zeigte sich nun so recht, wie fehlerhaft es gewesen war, nicht schon früher die Truppen hinter das Tor zurückzuziehen. Ehe nämlich das Bat. Ivernois seine Stellung noch eingenommen hatte, besetzte der Feind die Gartenhäuser vor dem Tore, beschoß von dort aus die im Rondel aufgestellten Artilleristen erfolgreich und verwickelte den rechten Flügel des Bat. Oels mit in den Kampf (B d). Nun zwang der frühere Fehler, einen neuen zu machen: das Bat. Oels mußte notgedrungen diesen feindlichen Abteilungen standhalten, wenn die Bat. Ivernois und Keyserlingk nicht abgeschnitten werden sollten (B d). Friedrich Wilhelm, der es für pflichtwidrig hielt, ohne die Füsiliere in die Stadt zu gehen (B g), griff deshalb an und schlug den Feind zurück (B d), was gut gemeint, aber für ihn doch bedenklich war, da er sich durch dies Gefecht schwächte und Zeit verlor (D c). Ebenso bedenklich war es, wenn er wirklich (v. Höpfner II, 1, S. 285), als die Franzosen sich zum Angriff ordneten, die — allerdings nicht mehr ausführbare — Besetzung des an der linken Flanke liegenden Kirchhofes durch das Bataillon v. Keyserlingk ins Auge faßte, denn es kam nicht darauf an, sich in der Stellung am Scheidepunkte der Straßen festzusetzen, sondern sie möglichst bald aufzugeben. Das Erteilen des Befehles mag aber wohl eher Oswald zugeschrieben werden müssen; er wird wenigstens als derjenige bezeichnet, der das Bat. Keyserlingk gegen die von

Digitized by Google

links anrückenden Franzosen einen Haken bilden ließ (a. a. O. 284). Nachdem dann durch den erfolgreichen Vorstoß des 2. Bat. Oels der Feind für den Augenblick zurückgedrängt war, hätte dieses ungehindert abziehen können, wie es im Interesse einer freieren Schußlinie der Artillerie lag, aber der Herzog hielt an seiner kameradschaftlichen Idee, die Füsiliere nicht imstiche zu lassen, fest und gab dem Major v. Hövell, der unter ihm das Bataillon kommandierte, den Befehl, dieses erst dann in die Stadt zu führen, wenn das Bat. Ivernois, das etwas entfernt stand, auf Schußweite herangekommen sei (B d). Nun vollzog sich aber die Strafe für die gemachten Fehler. Die Füsiliere zogen heran, hinter der Front der Oelser weg, und diese folgten, vom linken Flügel allmählich abbrechend; da währenddem der Feind aber aufs neue andrang, war die Ordnung keineswegs mustergültig. Die Batterie im Rundteil wurde, weil Preußen und Franzosen, untereinander gemischt, der Stadt zueilten, ganz und gar außer Tätigkeit gesetzt, und bald stand der Feind auch unter der Schußlinie der auf Bellevue placierten Geschütze, für ihre Kugeln unerreichbar (B f). So hatte auch hier der Herzog das Gute gewollt, aber doch geholfen, das Böse zu schaffen.

Schon vorher, als die Franzosen auf die Stellung am Scheidewege heftig andrangen, hatte Friedrich Wilhelm seinen Adjutanten, den Leutnant v. Stülpnagel, mit der Bitte um Sukkurs zu Blücher geschickt und ihm, da er unberitten war, zur schnelleren Besorgung des Auftrages sein eigenes Pferd gegeben, wodurch er sich der Möglichkeit, das Ganze zu übersehen und gehörig zu leiten, beraubte (D e). Daß dieser Hülferuf nötig wurde, war auch, wie Blücher sehr richtig bemerkt, nur eine Folge des Unterlassens der Zurücknahme der Truppen hinter das Tor. Dann aber tat der Herzog, als der Kampf nach Abweisung des ersten feindlichen Angriffs einen Augenblick ruhte, den früher erwähnten — schwer verständlichen — Schritt: er ließ sich über die Trave nach Bastion Bellevue fahren, um sich dort ein anderes Pferd zu holen, das ihn instand setzen sollte, aller Orten tätiger mitzuwirken (B e). Hasse meint in seinem Aufsatze über die Schlacht bei Lübeck S. 175, den Rückzug vom Burgtore habe der Herzog für seine Person und für das zweite Bataillon seines Regimentes nicht in der Richtung auf das Tor und durch dasselbe, sondern über die Trave hinüber und nach Bellevue

Digitized by Google

genommen, und sagt später: „Es gewinnt den Anschein, als habe der Braunschweiger als seine eigentliche Aufgabe nicht die Verteidigung des Zuganges zur Stadt, sondern die Abwehr eines Überganges über die Trave aufgefaßt". Davon kann jedoch keine Rede sein; der Verfasser der interessanten Abhandlung hat wahrscheinlich einen allerdings nicht gerade mustergültig stilisierten Satz in dem Gutachten der J.-U.-K. — Generalstabswerk S. 264 — mißverstanden. Es heißt dort: „Der Herzog von Braunschweig-Oels, welcher nach dem Gefecht mit dem zweiten Bataillon seines Regiments sich zu dem Bastion Bellevue übersetzen ließ . . .". Die Worte „mit dem 2. Bat. seines Regiments" hat Hasse nun meiner Ansicht nach falsch verbunden; sie beziehen sich auf das S. 263 erwähnte Gefecht, das die Franzosen „mit dem 2. Bataillon" soeben gehabt hatten. Aber gesetzt nun auch, daß Friedrich Wilhelm wirklich erwarten konnte, sich auf der Bastion neu beritten zu machen — denn warum sollten alle seine Pferde in der Stadt gewesen (Cf) und bei dem Raummangel am Burgtore nicht vielleicht auch eins mit dem 1. Bataillon nach Bellevue gesendet sein? —, so ist doch die in dem Konferenz-Vortrage ausgesprochene Behauptung völlig richtig, daß ein General sich nicht in ein Terrain begeben soll, welches nur den Ritt vom Feinde fort erlaubt, und der Herzog, anstatt das Pferd aufzusuchen, dieses vielmehr hätte zu sich kommen lassen müssen (Cf) „Aller Orten" konnte Friedrich Wilhelm keineswegs tätiger wirken, wenn er nach Bellevue übersetzte, und die Person des kommandierenden Offiziers, die in dem Chaos einen festen Punkt bilden mußte, war am Burgtore ganz unentbehrlich; so nennt Blücher die Handlungsweise des Herzogs unverzeihlich (D f). Was ein tapferer Führer durch gutes Beispiel auch über erschöpfte und entmutigte Truppen vermag, hatte erst in den letzten Tagen Prinz August an der Spitze seines Grenadierbataillons bei Prenzlau gezeigt, und gerade Blücher war die Berechtigung zu einem Tadel, wie er ihn äußerte, gewiß am wenigsten abzusprechen, wenn man bedenkt, wie er nach seinem während der Auerstädter Schlacht mißglückten Kavallerie-Angriffe bei Hassenhausen sich den fliehenden Reitern mit der Standarte in der Hand entgegengestellt hatte, um sie zu sammeln. Der Herzog durfte sich aber um so weniger von seinem Posten entfernen, als der kommandierende General — und der war er doch ganz zweifellos — nach

Digitized by Google

Bellevue, wo gar nichts zu fürchten stand, überhaupt nicht hingehörte, und selbst wenn er sich, da der dienstältere Oswald nun anwesend — s. entgegen der vonseiten Friedrich Wilhelms (B g) geäußerten Ansicht, dieser General sei gar nicht bis ans Tor gekommen, v. Stülpnagels Relation bei v. Natzmer a. a. O. 1894, S. 135, wo es heißt: „Der General Oswald ritt ebenfalls nach der Stadt hinein" —, nur als zweiten Offizier betrachtete, durfte er das Burgtor nicht verlassen, da ihm hier sein Posten angewiesen war und allein der Kommandierende für die Verteidigung der gesamten Stellung die Verantwortung trug. Auch der Gedanke, persönlich Truppen zur Verstärkung des Burgtores von Bellevue heranziehen zu wollen, war demnach verkehrt (C f). Die Folgen der unüberlegten Handlungsweise zeigten sich denn auch bald. Als der Feind, noch während der Herzog die Bastion hinaufklomm, seinen Angriff erneuerte, rollte er den Rest der preußischen Stellung vor dem Burgtore auf, auch die Oelser wurden nun völlig geworfen, und die Franzosen drangen mit den Flüchtlingen zugleich in die Stadt. Hätte die Anwesenheit des Herzogs das verhindern können? Vielleicht wohl. Aus unzähligen Gefechten ist bekannt, daß in kritischen Augenblicken die persönliche Anführung des Befehlshabers auf den gemeinen Mann ausnehmend vorteilhaft einwirkt, und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß auch am Burgtore der Feind hätte zurückgeworfen werden können, wenn Friedrich Wilhelm sich an der Spitze seiner Truppen befand. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als nur etwa 600 Franzosen in die Stadt gelangten und ein Vordringen größerer feindlicher Massen nach dem Abzuge der preußischen Infanterie aus der Schußlinie der eigenen Geschütze sicher verhindert werden konnte[19]). Endlich würde aber unter den Augen des Herzogs wohl auch der Leutnant Kühnemann verständiger gehandelt haben, als er tat. Scharnhorst stellt diesem das Zeugnis aus, er sei ein braver Offizier gewesen, der nur momentan den Kopf verloren habe (Bericht über die ihm hinsichtlich der Verteidigung des Burgtors vorgelegten Fragen), und Kühnemanns Verteidigungsschrift wegen seines Verhaltens (Kriegsarch., Berlin) hinterläßt einen guten Eindruck, wenn man ja auch den Vorwurf, den Blücher ihm macht (Bericht an die J.-U.-K. d. d. Treptow a. Rega, 20. März 1808, Kriegsarch.,

[19]) In A.

Digitized by Google

Berlin): der Befehl habe gelautet, jeder solle auf seinem Posten bleiben, und den habe Kühnemann nicht befolgt — als berechtigt anerkennen muß. Gerade aber den ihm zur Last gelegten Fehler würde dieser sonst als pflichtgetreu bekannte Offizier in Gegenwart eines Generals schwerlich begangen haben (C f); er hätte, vor die Notwendigkeit gestellt, in Freund und Feind zu schießen, vielleicht den Befehl zum Feuern gegeben, er würde aber sicherlich am Platze geblieben sein und nicht durch Hineinjagen in die Infanterie-Massen deren Sammeln unmöglich gemacht haben. Ein Bericht Oswalds (Kriegsarch., Berlin) meldet ausdrücklich, daß die Füsilierbataillons Ivernois und Keyserlingk sich ausgezeichnet schlugen, auf dem Rückzuge aber durch die dazwischenjagenden Canons und Munitionswagen auseinandergeworfen wurden. Nicht ganz mit Unrecht schob daher Blücher in seinem Berichte vom 8. November die Schuld, daß das Burgtor verloren ging, auf das Zurückziehen der Kanonen durch Leutnant Kühnemann; und das hätte Friedrich Wilhelm, wenn er an der gefährdeten Stelle anwesend war, voraussichtlich verhindern können.

Das Eindringen des Feindes in die Stadt wurde aber wesentlich erleichtert durch den Umstand, daß am Burgtore nicht für eine Reserve gesorgt war, denn die dreißig zur Bewachung der Geschütze aufgestellten Mann konnten als solche nicht wohl gelten[20]). Für eine größere Anzahl Infanteristen mag aber, wie die Sachen lagen, in der Tat kein Platz gewesen sein, da der Herzog es ja nicht über sich vermocht hatte, kurzer Hand alles Überflüssige aus dem Rondel zu entfernen. Geschah das, so wurde wenigstens annähernd für eine Kompagnie Raum geschaffen (B i); da es unterblieb, wälzte sich der Strom der fliehenden Preußen und verfolgenden Franzosen, diese am Tore durch nichts in ihrem wilden Ansturm aufgehalten, ungehindert vorwärts und riß sogar die in den Straßen als Soutien aufgestellte Infanterie mit (v. Höpfner II, 1, S. 286). Begreiflicher als das Fehlen der Reserve ist die Tatsache, daß die Sperrung des Tores unterblieb, wie es der oben erwähnte Bericht Oswalds bezeugt. Schickte der Herzog den Leutnant v. Stwolinski nach Wagen in die Stadt (B c), um den Zugang durch sie zu ver-

[20]) Darauf wird in A aufmerksam gemacht.

Digitized by Google

rammeln, so tat er in dieser Hinsicht seine Schuldigkeit; wenn von einer Anwendung der vorbereiteten Maßregeln nicht die Rede sein konnte, lag das daran, daß doch die Preußen vorher innerhalb des Tores sein mußten. Nun drangen aber die Franzosen unmittelbar hinter den Fliehenden, ja wohl schon mit ihnen zusammen ein, und das machte die geplante Sperre unmöglich.

Wir richten unsere Blicke jetzt auf die Vorgänge, die sich auf der Bastion Bellevue abspielten, nachdem der Herzog sich hatte über die Trave setzen lassen. Als er sah, daß der feindliche Angriff auf das Tor von Erfolg gekrönt war, faßte er den Entschluß, den in die Stadt Eindringenden von der Bastion aus über den Wall und durch das Holstentor Truppen entgegenzuführen und sie mit diesen — und der selbstverständlich heranrückenden Reserve — womöglich wieder hinauszuwerfen (B f). Daß ihm dieser Gedanke im ersten Augenblick kam, kann nicht wunderbar erscheinen, wenn wir in einem Berichte des Leutnants Richter von der Batterie Thadden (Kriegsarch., Berlin) lesen, er erdreiste sich zu bemerken, daß, falls auf die ins Burgtor eingedrungenen Franzosen ein heftiger Angriff gemacht worden wäre, sie, da ihre Zahl nicht viel mehr als 600 betragen habe, gewiß niedergemacht oder gefangen sein würden. Eine andere Erwägung hätte freilich dem Herzoge sofort sagen müssen, was der Konferenz-Vortrag (C f) hervorhebt, daß er bei der Länge des Weges zu spät kommen würde, um mit Erfolg in den Kampf einzugreifen. Der durch die Hoffnung, den Truppen am Burgtore Hülfe bringen zu können, veranlaßte Abmarsch von Bellevue war also zwecklos und deshalb fehlerhaft. Genaueres festzustellen über die Art, wie dieser sich vollzog, und über das, was weiter auf der Bastion geschah, ist nicht ganz leicht. Möglicherweise darf man sich die Sache folgendermaßen denken. Der Herzog nahm den rechten Flügel seines mit der Front nach der Stadt stehenden 1. Bataillons — daß er nicht das Regiment Manstein, sondern die Oelser ihren Kameraden zur Hülfe ausersah, ist wohl begreiflich, zumal jener Truppenteil die Deckung der Geschütze sehr wohl übernehmen konnte — und führte ihn den Wall entlang (B f). Durch die Aussage Stülpnagels, der von dem ganzen Bataillon spricht,[21]) wird die Behauptung Friedrich Wilhelms nicht entkräftet werden können;

[21]) So geschieht es in A.

Digitized by Google

was Stülpnagel weiß, kann er nur vom Hörensagen haben, da er von seinem Ritte zu Blücher vielleicht noch nicht zurück und jedenfalls wohl nicht auf Bellevue war. Auch wird die Darstellung des Herzogs durch das „Tagebuch des Regiments von Br.-Oels vom 6. Oktober bis zum 7. November 1806" gestützt, wo es heißt, er habe „die drei Kompagnien rechten Flügels genommen" und fortgeführt, und auch v. Höpfner II, 1, S. 287 wie v. Lettow-Vorbeck II, 378 fassen die Sache so auf. Der linke Flügel des 1. Bataillons Oels, die Kompagnie v. Kaminski, blieb also zurück, und zwar, wie Friedrich Wilhelm (B g), allerdings irrtümlich (D h), meinte, bis ein Befehl Blüchers ihn abrief. Wie verträgt sich nun mit der Annahme, daß nur drei Kompagnien abgerückt seien, die Aussage des Leutnants Richter, der in dem erwähnten Berichte ausdrücklich meldet, er habe den abziehenden Herzog vergeblich gebeten, ihm 40—50 Infanteristen zur Assistenz zurückzulassen? Sie läßt sich mit der Darstellung Friedrich Wilhelms sehr wohl vereinigen, wenn wir annehmen, daß der ursprünglich zurückgelassene linke Flügel auch ohne speziellen Befehl den voraufmarschierenden Kameraden sehr bald, durch die Umstände gezwungen, folgte. Das geschah aber höchst wahrscheinlich; denn es wird nur ganz kurze Zeit gedauert haben, bis ein Teil der ins Burgtor eingedrungenen Feinde auf dem an der Trave entlang ziehenden inneren Walle so weit vorgerückt war, daß die Kompagnie Kaminski aus Furcht, durch die auf bereit liegenden Kähnen über den Fluß setzenden Tirailleure abgeschnitten zu werden, ihre Stellung verließ, die zu behaupten Mangel an Munition überdies erschwerte (B f). Und daß ihr Pulver und Blei wirklich ausgegangen waren, erscheint höchst glaubwürdig; auch den Infanteristen am Tore wurde beides knapp, am Abend ging von den Truppen an der unteren Trave die Meldung ein, daß es ihnen daran fehle (v. Lettow II, 381), und Mangel an diesen Gegenständen war ja bekanntlich eine der Ursachen, die Blücher am folgenden Tage zur Kapitulation veranlaßten. Ohne Munition war aber die Kompagnie auf der Bastion, solange sie den von Flusse her feuernden französischen Schützen gegenüber das Bajonett nicht gebrauchen konnte, in der Tat in einer sehr üblen Lage. Richter, der sich über die Gründe, die Kaminski zu so beschleunigtem Abzuge hinter dem Herzoge her veranlaßten, vielleicht nicht völlig klar war, wird ihn begreif-

Digitized by Google

licherweise einem ausdrücklichen Befehle Friedrich Wilhelms, sich an die voraufgegangene Kolonne anzuschließen, zugeschrieben haben und klagt deshalb, seine Bitte sei unerfüllt geblieben; Stülpnagel aber, der nachträglich hörte, es hätte sich ein Teil des Regiments Braunschweig-Oels, um nicht abgeschnitten zu werden, von Bellevue zurückziehen müssen, übertrug dies [22]) auf das ganze 1. Bat., dessen größere Hälfte der Herzog doch aus ganz anderen Gründen von dort weggeführt hatte (Bf). Nach dem Abmarsche des Fußvolkes — das Regiment Manstein hatte mittlerweile seine Courtine ebenfalls aufgegeben (v. Höpfner II, 1, S. 287); es war auch sonst im Verlaufe des Feldzuges vorgekommen, daß Regimenter abrückten, „weil das nebenstehende Regiment abzog", s. Generalstabswerk S. 70 — mußten aber begreiflicherweise bald auch vor dem Angriffe der über die Trave setzenden Schützenschwärme die Artilleristen ihre Geschütze verlassen, und nun drangen französische Truppen massenhaft in die Stadt ein. Es sei hier noch bemerkt, daß die oben gegebene Darstellung, nach der die Kanonen stehen blieben und den Feinden in die Hände fielen, nicht unwidersprochen ist; nach dem Tagebuche des Regiments von Braunschweig-Oels konnten sie abgefahren werden. Nach einem anderen Berichte mußte die Mannschaft der ganzen Batterie über die Klinge springen (S. v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 200 u. 1894, S. 138). In Anbetracht der allgemeinen Verwirrung ist dieser Widerspruch so wenig auffällig wie mancher andere, aber auch ebenso wenig zu heben.

Fällen wir nun ein Urteil über das Verhalten des Herzogs während der eben besprochenen Phase des Kampfes, so werden wir zwar glauben dürfen, daß er ein völliges Aufgeben der Bastion Bellevue bei seinem Abmarsche von dort nicht beabsichtigt hat, müssen andererseits aber doch zugestehen, er habe durch das zwecklose Fortführen der drei Kompagnien den ersten Anstoß zum Verlassen eines Postens gegeben, der wegen seiner Wichtigkeit unter allen Umständen bis auf das äußerste gehalten werden mußte. Wohl mochten die französischen Tirailleurs manchen der munitions- und deshalb im Fernkampfe wehrlosen preußischen Infanteristen das Lebenslicht ausblasen, wohl mochte auch mancher

[22]) In A.



Digitized by Google

Artilleriſt ins Gras beißen, aber ſeit die Schußlinie der Baſtionsgeſchütze vor dem Burgtore durch das Zurückgehen der Bataillone Oels, Ivernois und Keyſerlingk frei geworden war, konnten neue feindliche Truppenmaſſen kaum nachrücken, und mit den bereits Eingedrungenen — waren es nun 600 M. oder auch etwas mehr — vermochte die Beſatzung der Stadt bald fertig zu werden[23]). Die Aufgabe des in Bellevue kommandierenden Offiziers war deshalb, dieſe für die Verteidigung wichtigſte Stellung mit allem Nachdruck zu behaupten, ohne ſich durch irgend welche andere Erwägungen beeinfluſſen zu laſſen; und dieſer Aufgabe iſt Friedrich Wilhelm nicht gerecht geworden.

Wie verlief nun aber die beabſichtigte Expedition des Herzogs nach dem Burgtore? Die Antwort iſt leicht gegeben: Er iſt weder ans Burgtor noch überhaupt in die Stadt, ſondern nur bis ans Holſtentor gelangt. Hier traf ihn bald nach ſeiner Ankunft Blücher, der eben Lübeck hatte räumen müſſen; ob im Tore, wie der Herzog will (B f) — das kann hier doch nur heißen: zwiſchen dem inneren über die Trave und dem äußeren über den Stadtgraben führenden Holſtentore, wo der auf dem Walle von Bellevue herführende Weg mündete —, oder vor dem Tore, wie Blücher ſagt (D h), dürfte nicht von Belang ſein, wie es mir auch gleichgültig erſcheint, ob der General ein Hineingehen in die Stadt unterſagte oder nicht, weil ein ſolches bei der Lage der Dinge überhaupt unmöglich geweſen ſein muß. Blücher bezeigte Friedrich Wilhelm ſeine Verwunderung, daß er den ihm anvertrauten Poſten verlaſſen habe (v. Höpfner II, 1, S. 290); da aber „ſchon alle Truppen aus Lübeck heraus waren" (D h), konnte ihn jetzt kaum noch ein Vorwurf treffen, wenn auch er einen Platz, den er mit Recht für verloren hielt, geräumt und vor dem Holſtentore Stellung genommen hatte. Der Höchſtkommandierende jedoch glaubte wahrſcheinlich, der Herzog habe vom Burgtore her eiligſt, allen anderen Truppen voran, durch die Stadt ſeinen Rückzug genommen; er konnte ja nicht wiſſen, daß jener ſich hatte nach Bellevue überſetzen laſſen und auf ſeinem Marſche von dort über den Wall an das Holſtentor gelangt war. Wenn Friedrich Wilhelm aber ſeine Abſicht, ſich an dem Zurückwerfen der eingedrungenen Franzoſen zu beteiligen, nicht ausführen konnte, ſo trifft ihn keine Schuld; das

[23]) Das wird in A hervorgehoben.

Digitized by Google

geht aus einer Relation über das Gefecht am Burgtore d. d. Kolberg, 1. März 1808, auf Blüchers Befehl verfaßt vom Hauptmann v. Stülpnagel, hervor. Dort heißt es nämlich, als der Herzog mit seinen Leuten das Holstentor erreichte, habe Kavallerie, die in die Stadt befohlen war, sich durchgedrängt, sei dann geworfen herausgekommen, und so habe sich der Aufenthalt des Fürsten bis zur Ankunft Blüchers verzögert. Das klingt durchaus wahrscheinlich; wir wissen aus anderer Quelle (v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 203), daß der General während des Straßenkampfes nach Kavallerie schickte und eine Abteilung Husaren und Dragoner, etwa eine Eskadron stark — der sie befehligende Leutnant v. Bassewitz fiel bei der Attacke — zweimal das Holstentor passierte; dazu kam auch General v. Natzmer mit der von ihm geführten Infanterie flüchtig desselben Weges (ibid. S. 205). Wie sollte da der Herzog mit seinem Bataillon in die Stadt hineingelangen? Auch hinsichtlich des Zeitpunktes ergeben sich gegen die Richtigkeit dieser Darstellung keine Bedenken. Nach den meisten Berichten wurde das Burgtor etwa um 1 Uhr, eher ein klein wenig später als früher genommen. Blücher behauptet nun, Lübeck etwa noch anderthalb Stunden in den Straßen verteidigt zu haben (S. v. Natzmer a. a. O. 1893, S. 479), also etwa bis $2^1/_2$ Uhr. Friedrich Wilhelm kann aber sehr wohl bereits um $1^1/_2$ Uhr am Holstentore gewesen sein und wäre dann eine ganze Stunde lang durch ein- und ausmarschierende Truppen am Betreten der Stadt gehindert worden, was nicht gerade wahrscheinlich ist. Aber die Rechnung Blüchers stimmt nicht; die Masse der auf ihn einstürmenden, vielfach wechselnden Eindrücke ließ ihn die in Wirklichkeit weit kürzere Zeit des Straßenkampfes nachher auf das angegebene Maß ausgedehnt erscheinen. Der Beweis ist leicht zu führen. Als der General bereits vor dem Holstentore war, hörte er das lebhafte Feuer vom Mühlen- und Hüxtentore und machte, wie wir sahen, den sich freilich bald als unausführbar erweisenden Versuch, die bedrängten Kameraden zu unterstützen (S. v. Lettow-Vorbeck II, 379). Da nun aber, wie unwidersprochen ist — nur der Artillerie-Kapitän Lange, der am Mühlentore kämpfte, gibt, soweit ich sehe, eine spätere Zeit an (Generalstabswerk S. 371) — der General v. Lettow, der am Mühlentore kommandierte, bereits um 2 Uhr Chamade schlagen mußte (S. v. Natzmer 1893, S. 309,

Digitized by Google

auch Anm. 1) und bald darauf das Hüxtentor ebenfalls fiel (v. Lettow-Vorbeck a. a. O.), kann Blücher nur etwa ½ Stunde in den Straßen gekämpft haben. Er wird etwa 1¾ Uhr schon vor dem Holstentore gewesen sein. Nehmen wir nun an, daß der Herzog bald nach der Einnahme des Burgtores am bezeichneten Punkte eintraf, so liegt zwischen seiner Ankunft und derjenigen Blüchers ein Zeitraum, so kurz, daß er durch die besprochenen Ereignisse, die Friedrich Wilhelm am Betreten der Stadt hinderten, sehr wohl ausgefüllt werden konnte. Der Vorwurf, sich von dem Kampfe in der Stadt geflissentlich ferngehalten zu haben, darf diesem also nicht gemacht werden.

Ebenso schuldlos wird er aus der Erörterung einer anderen, weit wichtigeren Frage hervorgehen, nämlich aus der die Kapitulation von Travemünde betreffenden. Suchen wir uns zunächst, so gut es geht, Aufklärung über die einschlägigen, etwas wirren Vorgänge zu verschaffen, die sich abspielten, während der Herzog am Abend des 6. November auf Travemünde marschierte. Als die Dunkelheit hereinbrach (v. Höpfner II, 1, S. 300) passierte er Schwartau und muß bald darauf auf einen Fähnrich v. Grabczewski von dem unter dem Major v. Schwedern in Travemünde stehenden Bataillon des Regiments v. Kalckreuth getroffen sein, der gegen 6 Uhr von dort weggeritten war, um Unterstützung zu erbitten, und, als er den Höchstkommandierenden nicht finden konnte, seine Meldung, die ja Eile hatte, dem Herzog machte.[24]) Wenn dieses an und für sich unwichtige Ereignis in dem Gedächtnisse Friedrich Wilhelms nach 2½ Jahren nicht mehr haftete (B h) — auch bei Blücher (D c), und bei Müffling[25]) konstatieren wir mangelndes Erinnerungsvermögen —, so wird uns das, sobald wir erwägen, welche Eindrücke in jenen Schreckenstagen auf ihn eingestürmt sein dürften, nicht wundern; daß ihm, unbemerkt von den beiden Adjutanten, auf deren Zeugnis er sich beruft, sehr wohl eine Nachricht zugegangen sein kann, geht aus Stülpnagels Bericht[26]) deutlich hervor.

Sehen wir zunächst, was sich während der letzten Stunden in Travemünde ereignet hatte. Um 4 Uhr nachmittags war ein feindlicher Offizier vor dem Orte erschienen, hatte blasen

[24]) So lesen wir in A.
[25]) Davon wird in F erzählt.
[26]) Also aus E.

Digitized by Google

lassen und zur Übergabe aufgefordert unter dem Hinweise, daß Lübeck erobert und auf keinen Ersatz zu hoffen sei. Schwedern sandte darauf den Leutnant v. Kalckstein an Blücher, um Verstärkung und Verhaltungsbefehle zu erbitten, und setzte die Unterhandlungen einstweilen fort. Die Rückkehr des Genannten verzögerte sich aber, und schließlich bewilligte der ungeduldige französische Offizier nur noch eine Viertelstunde Bedenkzeit; dann werde er die Stadt in Brand schießen und den Übergang forcieren. Die braven Offiziere des Bataillons stimmten aber auch dieser Drohung gegenüber für Verteidigung (v. Höpfner II, 1, S. 304). Das muß, wie mir der Inhalt des Grabczewski'schen Berichtes[27]) zu ergeben scheint, ungefähr der Augenblick gewesen sein, in dem der Fähnrich abgesendet wurde. Er meldete nun dem Herzoge bei dem Zusammentreffen, wie die Sachen in Travemünde lagen: daß Schwedern entschlossen sei, den Ort zu halten, aber um Artillerie bäte, und daß noch mehrere der übrigen Offiziere nicht kapitulieren wollten[28]) — Nachrichten, die auf die mutige Stimmung der Bedrohten einen sicheren Schluß erlaubten. Wenn nun trotzdem dieser doch gewiß nicht kleinmütige Schwedern wegen starker feindlicher Übermacht eine Kapitulation in nahe Aussicht stellte, wenn er Grabczewski den Auftrag gab, der heranziehenden Bagage die Weisung zur Umkehr zu erteilen, wenn der Fähnrich meldete, der Feind wolle keine Bedenkzeit mehr gestatten, verlange augenblickliche Übergabe, treffe Anstalten zum Beschießen, und es seien schon einige Schüsse gefallen[29]) — sollte da nicht dem Herzoge mit vollem Rechte der Gedanke gekommen sein, die Kapitulation sei ein Ereignis, das man jeden Augenblick erwarten müsse? Das brauchte ihn aber keineswegs zu verhindern, seinem Glauben an eine bereits vollzogene Unterstützung der Bedrängten Ausdruck zu verleihen.[30]) Und er konnte an der Tatsache einer Hilfleistung kaum zweifeln; bewegten sich doch Reste der gesamten Blücher'schen Armee auf Travemünde zu. Ja, es erscheint keineswegs völlig ausgeschlossen, daß der Herzog von der beabsichtigten Unterstützung des Forts, die bald darauf durch Kalckstein gemeldet (v. Höpfner II, 1, S. 304) und durch Sendung von

[27]) Er ist enthalten in A.
[28]) Steht in A.
[29]) Alles das finden wir in A.
[30]) Wie er es nach A tat.

Digitized by Google

1/2 Batterie Monhaupt in der Tat vollzogen wurde (a. a. O. S. 305), Kunde hatte.

Nicht lange, nachdem Grabczewski sich entfernt hatte, wurde dem Herzoge, als er auf dem Wege nach Travemünde weiter ritt, um den Grund einer unliebsamen Marschstockung ausfindig zu machen (B h), ein französischer Parlamentär zugeführt. Friedrich Wilhelm schlug nun natürlich nicht, wie Stülpnagel[31]) will, die Richtung auf Travemünde ein, um den Unterhändler zu Blücher zu bringen, denn durch Grabczewskis Bericht, den Stülpnagel freilich nicht kannte,[32]) wußte er ja, daß der Höchstkommandierende dort nicht zu finden war; er behielt ihn vielmehr an seiner Seite, um mit ihm später das Hauptquartier an anderer Stelle aufzusuchen. Bei dem Vorreitern traf der Herzog dann zunächst auf Bagagewagen und Versprengte, die aussagten, die Franzosen hätten Travemünde besetzt,[33]) und der Kapitän v. Bloch, der 1806 Adjutant des Herzogs war, vermeldet in seinem Berichte an die J.-U.-K. d. d. Potsdam, 18. Juni 1809 (Kriegsarch., Berlin) über dieses Zusammentreffen Genaueres. Er bekundet, als Friedrich Wilhelm mit dem Parlamentär auf Travemünde zu geritten, sei von dort Bagage zurückgekommen, und der diese führende Offizier habe auf die Frage des Herzogs geantwortet: „In diesem Augenblicke komme ich von Travemünde, wohin ich vorausgeritten, habe die dortigen Tore vom Feinde besetzt gefunden und, um ihm nicht die Bagage in die Hände zu liefern, Befehl zum Umkehren gegeben." Der Herzog habe dann mehrfach seine Frage wiederholt und nachgeforscht, ob der Offizier sich selbst überzeugt hätte; es sei ihm aber stets dieselbe bejahende Antwort zuteil geworden. Unfern der Stelle, wo er der Bagage begegnet war, fand Friedrich Wilhelm dann den Artillerie-Leutnant Riemann mit seiner reitenden Batterie, der nach Travemünde gewollt hatte, aber umgekehrt war und, wie es scheint, das Haupthindernis für den Weitermarsch der Truppen bildete (B h[34]). Riemann meldete nach Stülpnagel[35]), er wäre bis

[31]) In E.
[32]) Das geht aus E hervor.
[33]) Zu lesen ebendaselbst.
[34]) Auch E.
[35]) Auch das steht in E.

Digitized by Google

Travemünde gewesen, hätte den Feind schon dort gefunden und müsse demnach wieder umkehren, und so stellt auch der Herzog (B h) die Sache dar; v. Bloch berichtet dazu, auch der Parlamentär habe versichert, Travemünde sei bereits französisch — eine Äußerung, die bei allem noch so berechtigten Mißtrauen gegen die Quelle, aus der sie stammte, doch nach den vorangegangenen ungünstigen Nachrichten, wie leicht zu begreifen, nicht ohne jede Wirkung auf Friedrich Wilhelm geblieben sein wird (B h). Mir scheint es keineswegs wunderbar, sondern im Gegenteil sehr natürlich, wenn nach den Mitteilungen Grabczewskis über die Zustände in und bei Travemünde und den Meldungen der Offiziere der Herzog der Nachricht von der Übergabe der Stadt mindestens einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zuerkannte; auch kann ich nichts Auffälliges[36]) darin erblicken, daß er dem Fähnrich gegenüber noch von der Wahrscheinlichkeit erhaltenen Sukkurses redete — was ja freilich die Überzeugung beiihm vor aussetzte, Travemünde halte sich noch —, während er ein paar Stunden später Blücher rapportierte, das Bataillon in Travemünde habe sich ergeben. Friedrich Wilhelm hatte jedenfalls zunächst Grabszewski und dann erst die die Bagage und die Artillerie führenden Offiziere, von denen er die Hiobspost empfing, gesprochen, wie dies auf Grund der vorliegenden Nachrichten sehr wohl möglich scheint.

Es bleiben als letzter Punkt die Vorgänge im Hauptquartier zu Ratkau aufzuklären. Hier traf der Herzog zunächst den Oberst v. Dieregg, Kommandeur eines Grenadier-Bataillons, der auch schon von der Kapitulation gehört hatte (B h) — ein Grund mehr für ihn, nicht an der Tatsache zu zweifeln. Daß diesem Offizier ein derartiges Gerücht zu Ohren gekommen war, brauchen wir schwerlich zu bezweifeln. Friedrich Wilhelm passierte bei einbrechender Dunkelheit (v. Höpfner II, 1, S. 300) Schwartau und traf auf Riemann, nachdem unmittelbar in seinem Rücken dieser Ort genommen war (B h). Demnach hatte er das Dorf erst vor kurzem verlassen, und es wird also noch nicht lange dunkel, d. h., da es November war, noch nicht allzu spät gewesen sein, als durch die umkehrende Bagage und Artillerie sich unter den auf dem Marsche nach Travemünde begriffenen Truppen das Gerücht verbreitete, die Stadt sei über. Bei ihrer Wichtig-

[36]) Wie es in A geschieht.

Digitized by Google

keit ist die Nachricht jedenfalls eifrig kolportiert worden und mag so bis gegen Mitternacht auch leicht dem Oberst bekannt geworden sein; auch der Rittmeister v. Eisenhart vom Husaren-Reg. Pletz berichtet — Generalstabswerk S. 366 — er habe sie vernommen und geglaubt. Es wäre nun zu untersuchen, in welcher Form Friedrich Wilhelm dem Höchstkommandierenden den Travemünde betreffenden Rapport abgestattet hat. Blücher behauptet unter dem 28. Januar 1808, die Meldung des Herzogs habe die Übergabe der Stadt als ein unbedingtes Ereignis hingestellt (C g), und diese Ansicht vertritt er auch in seinem[37]) angezogenen Berichte, wie später (D i) auf das nachdrücklichste. Dem gegenüber will Friedrich Wilhelm nur geäußert haben: Man sagt, Travemünde sei über (B h), und Blüchers Bericht gesteht in der Tat an seinem Ende indirekt zu, er habe keineswegs behauptet, seine Kenntnis eigener Anschauung zu verdanken, sondern besitze sie nur als eine durch Hörensagen erworbene. Das scheint mir wenigstens aus den Worten: „Der Herzog kam von dort und versicherte, „daß er Leute gesprochen, die aus Travemünde entkommen wären"", klar hervorzugehen. Auch Müffling, der Friedrich Wilhelm zunächst empfangen hatte, kann[38]) nicht umhin einzuräumen, dieser habe ausdrücklich erwähnt, einige ihm vor den Toren begegnende Flüchtlinge hätten die Äußerungen des Parlamentärs inbetreff der Übergabe der Stadt bestätigt[39]), Worte, aus denen doch klar genug hervorgehen dürfte, daß der Herzog nicht ein aus eigener Anschauung geschöpftes Urteil hatte. Und warum sollten nicht Leute aus Sorge um ihr Leben vor dem zu erwartenden französischen Sturme aus Travemünde geflohen sein und in der Absicht, ihre Furchtsamkeit zu bemänteln, verbreitet haben, der Ort sei schon erobert und sie dem Verderben entronnen? Den Wortlaut der herzoglichen Meldung, auf den es eben ankommt, konnte Müffling im Juni 1809 begreiflicherweise nicht mehr angeben; hatten doch die Erregung der Stunde, Seelenschmerzen und auch wohl körperliche Abspannung sogar die Erinnerung an einen Wortwechsel mit Friedrich Wilhelm aus einem Gedächtnisse getilgt[40]). Es wäre also erfreulich, wenn

[37]) In A.
[38]) In F.
[39]) Ebenfalls in F.
[40]) Auch das finden wir in F.

Digitized by Google

sich andere Gewährsmänner vernehmen ließen. Der General nennt nun als Ohrenzeugen, die außer Müffling der Meldung von dem Verluste des Travemünder Forts beigewohnt hätten, die Majors v. Warburg und v. Blücher (Di) — inbetreff mehrerer anderer ließ ihn sein Gedächtnis im Stich —, und in der Tat ist von ersterem ein Bericht über diese Sache an die J.-U.-K. d. d. Berlin, 6. Juni 1809 (Kriegsarch., Berlin) erhalten, der uns freilich auch nicht besonders fördert. Der Major kam darauf zu, als sich der Herzog mit dem Hauptmann v. Müffling stritt, nachdem er die Einnahme von Travemünde angezeigt hatte. Auf die erhobenen Zweifel äußerte er: „Ich komme daher — oder aus der Gegend!" Genau erinnerte sich auch Warburg der Worte nicht mehr. Jedenfalls kann aber ein so unbestimmtes Zeugnis Friedrich Wilhelm in keiner Weise belasten; der Tatbestand bleibt nach wie vor dieser: Der Herzog meldete auf Grund von Nachrichten, die er meinte für glaubwürdig halten zu müssen, Travemünde sei in Händen der Franzosen, hat aber zu der Annahme Blüchers, er habe sich davon persönlich überzeugt, keine Veranlassung gegeben. Und nach den ganz bestimmten Äußerungen des die Bagage führenden, soeben von Travemünde kommenden Offiziers, die mit dem, was der Leutnant Riemann, Versprengte und Flüchtlinge berichteten, völlig übereinstimmten und ein Faktum bezeugten, das nach Grabczewskis Darstellung der Verhältnisse sehr wohl zu erwarten gewesen war, konnte Friedrich Wilhelm kaum noch Zweifel hegen. Auf was sollte er sich denn verlassen, wenn nicht auf die übereinstimmenden dienstlichen Berichte der beiden Offiziere? Mit Recht sagt er deshalb über deren Meldungen (Bh): „Daß dies Unwahrheiten gewesen, dafür kann ich nicht", und wenn er im Bewußtsein, nach bestem Wissen eine Tatsache zu verkünden, sich von Müffling mit mißtrauischen Augen betrachtet sah — wer will ihm verdenken, wenn er heftig wurde? Die Erregung des Herzogs scheint mir eben dafür zu sprechen, daß er mit seiner Mitteilung im guten Rechte zu sein glaubte, und bei Müfflings Animosität gegen ihn[41]) sind dessen Aussagen jedenfalls mit großer Vorsicht aufzunehmen. (S. auch die ungünstigen Urteile Delbrücks über Müfflings Wahrheitsliebe in: „General Wolseley über Napoleon, Wellington und Gneisenau", Preuß. Jahrbücher 78. Band, 2. Heft,

[41]) Über diese wird in F berichtet.

Digitized by Google

Nov. 1894, S. 322, und in seinem „Gneisenau", 2. Aufl. I, S. 2 A., S. 313 A. u. S. 366). Daß Friedrich Wilhelm aber mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße gestanden habe, ist, soweit mir bekannt, nicht überliefert.

Sehr schwer ist es, in das Dunkel, das den Parlamentär und seine Äußerungen umgibt, Licht zu bringen. Falls der Herzog — ich weise von neuem darauf hin, daß Müfflings Erinnerung an den Abend des 6. Nov. 1806, als er sein Schriftstück verfaßte, nur noch schwach war — die Behauptung des Unterhändlers, er komme von Travemünde und nicht von Lübeck[42]), wirklich bestätigte, so ist, wenn wir nicht annehmen wollen, daß er in einer wichtigen Sache wider besseres Wissen falsches Zeugnis abgelegt hat, auf irgend einer Seite ein Mißverständnis zu vermuten, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Unterhaltung wahrscheinlich französisch geführt wurde und die Geister in dieser mitternächtigen Stunde einer nach dem unheilvollen Tage leicht begreiflichen Abspannung anheim gefallen waren. Was der Herzog wirklich hat sagen wollen mit seinen Worten: „er komme mit ihm von Travemünde"[43]) und: „er habe ihn vor Travemünde gefunden"[44]), wird nichts anderes gewesen sein, als daß sie beide, jetzt eben unmittelbar aus der Gegend von Travemünde kommend, im Hauptquartier eingetroffen seien. Daß der Unterhändler nicht aus Travemünde, etwa von den als Sieger dort eingezogenen Franzosen abgeschickt sei, wußte er ganz genau, denn jener war ihm ja, während er selbst gegen den Ort vorritt (B h), als von Lübeck kommend durch den die Arriere-Garde kommandierenden Kapitän v. Budritzky übergeben worden (D i). Aus diesem Grunde werden auch die auf die Kapitulation des Forts bezüglichen Aussagen des Parlamentärs keineswegs für Friedrich Wilhelm bestimmend gewesen sein; ganz abgesehen von berechtigtem Mißtrauen gegen einen feindlichen Unterhändler, konnte jemand, der aus Lübeck kam, nicht wissen, sondern höchstens vermuten, was gleichzeitig in Travemünde geschah. Müffling, der infolge seiner Unterhaltung mit dem Parlamentär schließlich nicht mehr angenommen haben wird, daß dieser dem Herzoge direkt von Lübeck aus zu-

[42]) So wird in F erzählt.
[43]) Ebenfalls daselbst.
[44]) Steht in A.

Digitized by Google

geführt sei, konstruierte sich[45]) eine etwas abenteuerliche Reise desselben zurecht; sie ist so gut ins Reich der Phantasie zu verweisen, wie die Vermutung,[46]) Friedrich Wilhelm habe als wahr angenommen und dem General Blücher als wahr gemeldet, was er durch den französischen Offizier erfahren. Eine so schwer kompromittierende, die Vertrauensseligkeit eines Kindes voraussetzende Beschuldigung wird sicher von jedem unbefangen Urteilenden zurückgewiesen werden, und wäre Müffling der Umstand bekannt gewesen, daß der Parlamentär in der Tat von Lübeck zu dem Herzoge gelangt war, so würde auch er sie kaum ausgesprochen haben. Nur was die preußischen Offiziere geäußert hatten, wurde Blücher hinterbracht. Der listige Vermittler aber — die Ungewandtesten pflegen mit diplomatischen Sendungen ja nicht gerade betraut zu werden — machte sich das willkommene Mißverständnis natürlich zunutze, gab sich Müffling gegenüber das Ansehen, als käme er aus dem eroberten Travemünde, erzählte eine verblüffende Menge Details und berichtete über die Stärke der Garnison, ihre Zugehörigkeit zum Regimente v. Kalckreuth und manches andere.[47]) Woher wußte er aber dieses alles, wenn er doch ganz unmöglich in Travemünde gewesen sein konnte? Über die Stärke der Besatzung war man im französischen Heere — Gott weiß, durch welchen Zufall — unterrichtet[48]), und für das Rätsel, wie der Unterhändler von den sonstigen Einzelheiten Kenntnis erlangte, gibt es, wie ich glaube, eine sehr einfache Lösung: er hatte sie auf seinem stundenlangen Ritte durch die preußischen Truppen hin erfahren, die gewiß fleißig das erörterten, was alle auf das lebhafteste interessierte, weil es ihre letzte Hoffnung zerstörte: die vermeintliche Übergabe Travemündes. Die oben erwähnten Details werden hierbei naturgemäß zur Sprache gekommen sein, und da der Parlamentär, wie sich anderen Tages herausstellte, ein geborener Prenzlauer war,[49]) verstand er, was die Soldaten sich erzählten. Für diese Auffassung spricht auch der Umstand, daß der Unterhändler erst in Ratkau mit allen diesen Einzelheiten heraus-

[45]) Laut F.
[46]) Die in F ausgesprochen wird.
[47]) Alles das steht in F.
[48]) Das wissen wir aus A.
[49]) So wird in F berichtet.

Digitized by Google

kam; als er Friedrich Wilhelm auf der Landstraße traf, kannte er sie augenscheinlich noch nicht, sonst würde er nicht versäumt haben, sie dort schon zum besten zu geben. Das ist aber, soviel wir wissen, nicht geschehen (B h).[50]) In Ratkau erreichte er übrigens seinen Zweck: etwaige Zweifel des Hauptquartiers an der Meldung, die der Herzog gemacht hatte, wurden durch seine Mitteilungen beseitigt; sonst ist es nicht zu erklären, wie man darauf hat verzichten können, die Wahrheit jener doch eingestandenermaßen auf Hörensagen beruhenden Nachricht durch Patrouillen feststellen zu lassen. Wie verfahren der Weg auch sein mochte (D i),[51]) von Mitternacht bis Tagesanbruch blieb Zeit genug, durch die starke Kavallerie, die noch gut im Stande war, bestimmte Nachrichten einzuziehen (B h); wollte Blücher eine eventuelle Kapitulation von dem Schicksale Travemündes mit abhängig sein lassen, so mußte er sich, falls er den Worten Friedrich Wilhelms nur im geringsten mißtraute, zu informieren suchen. Macht man dem Herzoge einen Vorwurf daraus, daß er sich nicht genauer überzeugte, wie es mit Travemünde stand, so trifft ganz derselbe Tadel das Hauptquartier. Wenn der Feind damals aber wirklich schon so weit gegen Ratkau vorgedrungen war, daß ein Entsenden von Patrouillen aus diesem Grunde unmöglich schien, wie man das aus Blüchers Äußerung (D i) entnehmen darf, dann konnte der General an einen Rückzug auf Travemünde am folgenden Tage überhaupt schwerlich noch denken, dann nützte ihm die Stadt, auch wenn sie sich noch in preußischen Händen befand, nichts mehr, und es blieb, da alles verloren war, völlig gleichgültig, ob die Meldung Friedrich Wilhelms auf Wahrheit beruhte oder nicht. —

Die vorstehende Darstellung wird vielleicht in manchen Punkten auf Widerspruch stoßen, und wie die Sachen liegen, bleibt ja in der Tat dem subjektiven Ermessen hinsichtlich des Maßes von Schuld, das der Herzog auf sich geladen, immerhin noch ein ziemlich weiter Spielraum. Im folgenden fassen wir nun kurz die Ergebnisse unserer Forschung über dessen Anteilnahme an dem Kampfe um Lübeck und den sich anschließenden Ereignissen in präziser Form zusammen. 1. Die erste, fehlerhafte Aufstellung am Burgtore, die von Blücher und Scharnhorst abgeändert wurde,

---

[50]) Auch E.
[51]) Auch in A wird darauf hingewiesen.

Digitized by Google

hat nicht Friedrich Wilhelm angeordnet, sondern der Generalmajor v. Natzmer. 2. Für die nicht nach Scharnhorsts Anordnungen erfolgte Placierung der Artillerie im Rondel und alle Übelstände, die sich daraus ergaben, trifft in erster Linie nicht den Herzog die Schuld, sondern den Generalmajor v. Natzmer. 3. Für die Aufstellung des 2. Bat. Oels vor dem Tore und das Verweilen der leichten Infanterie daselbst noch über die Morgenstunden hinaus so wie für alles Unheil, das aus beiden Zugeständnissen erwuchs, trägt in erster Linie nicht Friedrich Wilhelm, sondern Blücher die Verantwortung. 4. Der Herzog beabsichtigte zwar, das Tor von innen zu verteidigen, entschloß sich aber nicht, den dazu unumgänglich notwendigen Schritt zu tun und die Protzen und Pferde aus dem Halbzirkel zu entfernen, auch seine eigene Infanterie wie die Füsilierbataillone Ivernois und Keyserlingk dem durch Müffling erhaltenen Befehle gemäß rechtzeitig in die Stadt zu ziehen. Dieses Verschulden lassen verschiedene Umstände freilich in milderem Lichte erscheinen: einmal mochte er nicht wissen, daß die fehlerhafte Aufstellung in dem Halbkreise gar nicht von dem durch Blücher autorisierten Stabschef Scharnhorst, sondern von Natzmer herrührte, sodann verbot ihm sein Zartgefühl, einem älteren Offiziere, dem General v. Oswald, Befehle zu erteilen, und endlich ist zu berücksichtigen, daß er glaubte, die Füsiliere, die ihm das durch ihre unzeitige Bravour allerdings sehr erschwerten, retten zu müssen, und um ihretwillen sein Bataillon daran gab. Daß er zu dessen Unterstützung die beiden Bataillonskanonen heranzog und damit seine Defensivstellung anstatt hinter das Tor gewissermaßen vor dasselbe verlegte, kann nicht gebilligt werden. 5. Unüberlegt hat Friedrich Wilhelm gehandelt, als er im Augenblicke der höchsten Gefahr durch seine Entfernung von dem bedrohten Posten am Tore die Truppen ihres natürlichen Mittelpunktes und eines sittlichen Spornes beraubte; von aller Schuld, die er auf sich geladen, wiegt diese wohl am schwersten. 6. Daß hinter dem äußeren Tore keine Reserve stand, erklärt sich zum Teil aus der Scheu des Herzogs vor dem Umstoßen der dort getroffenen Anordnungen, aber auch abgesehen von dieser reichte der Raum zur Aufstellung eines völlig genügenden Rückhaltes für die draußen fechtenden Truppen schwerlich aus. Ebenso kann ihn wegen der Nichtanwendung der vorbereiteten Sperrmaßregeln

Digitized by Google

kein Tadel treffen; es blieb keine Zeit, sie in Funktion treten zu lassen. 7. Die Absicht Friedrich Wilhelms, von Bellevue aus durch die Stadt hindurch den Kameraden am Burgtore Hülfe zu bringen, war verfehlt; das mußte vielmehr durch die Geschütze der Bastion geschehen und diese letztere daher besetzt bleiben. Der Herzog hat auch gar nicht beabsichtigt, den Posten völlig aufzugeben, aber doch durch das Zurückziehen eines Teiles der ihn besetzt haltenden Infanterie die spätere Räumung desselben mit veranlaßt. Dagegen hat er einen Vorwurf dafür, daß er schon am Holstentore halt machte, nicht verdient: er wurde durch die Verhältnisse dazu gezwungen. 8. Ein unbefangenes Urteil muß zugeben, daß Friedrich Wilhelm an der Kapitulation Travemündes nach den ihm zugegangenen Mitteilungen kaum zweifeln konnte. Da nun auch die von ihm gemachten Aussagen in der Form, wie sie uns erhalten sind; nirgends den Anschein erwecken, als hätte er behauptet, sich von dem Faktum mit eigenen Augen überzeugt zu haben, sondern vielmehr überall durchblicken lassen, daß seine Kenntnis der Vorgänge auf Hörensagen beruht, darf ihm aus seinem Verhalten in dieser Angelegenheit ein Tadel nicht erwachsen.

Möchte es es mir im Vorstehenden gelungen sein, die Schuld mit welcher der Herzog in der Lübecker Frage belastet worden ist, auf das richtige Maß zurückzuführen!

Digitized by Google

# Zur Entstehung der Stadtverfassung in Hildesheim.[1])

Von Graf Arthur v. d. Groeben (†).

§ 1. Die Hildesheimer Zölle bis 1333 . . . . . Seite 65—76
§ 2. Die Hildesheimer Märkte . . . . . „ 76—87
§ 3. Die Ummauerung Hildesheims vom 10.—14. Jahrhundert . . . . . „ 87—102
§ 4. Die Entwicklung der Ratsverfassung in der Stadt Hildesheim von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1300 (Kodifizierung des Stadtrechts) . . . . . „ 102—116
§ 5. Die Ratsverfassung in Hildesheim nach dem Stadtrecht von 1300 . . . . . „ 116—122

## § 1. Die Hildesheimer Zölle bis zum Jahre 1333.

Das Recht zur Erhebung von Zöllen ist ebenso wie das zur Errichtung von Märkten ursprünglich ein Regal gewesen. Mit der Zeit ist es aus der Hand der Könige in die der Landesherren übergegangen.[2]) Wann dem Bischof zu Hildesheim das Zollrecht verliehen worden ist, ist nicht mehr genau festzustellen, ebensowenig, ob diese Verleihung durch einen einmaligen Rechtsakt zusammen mit der Verleihung von Markt- und Münzrecht geschehen ist.[3]) Ein Zusammenhang, mindestens zwischen Markt-

[1]) Anm. d. Red. Dem fürs Vaterland gefallenen Herrn Verfasser ist es nicht mehr vergönnt gewesen, an seine Arbeit die letzte Hand anzulegen. So fehlt außer der Titelüberschrift, die ergänzt wurde, nicht nur die Einleitung, sondern auch ein rechter Abschluß. Aber sonst ist die aus v. Below's Schule hervorgegangene Abhandlung so trefflich abgefaßt, daß wir ihr gern einen Platz in unserer Zeitschrift eingeräumt haben.

[2]) M. v. Heckel, im Hdwb. d. Staatsw. Bd. VIII, „Zölle".

[3]) Vgl. hierzu Otto Müller: Die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Freibg. Diss. 1908, S. 54 f. Siegfried Rietschel: Markt und Stadt, S. 7 f.



Digitized by Google

und Zollrecht, muß in dem Wortlaute der Urkunde gefunden werden, durch die am 15. Oktober 1053 Heinrich III. dem Bischofe „Hezilo" von Hildesheim (tatsächlich ist Hezilo erst nach dem 8. März 1054 Bischof geworden, es muß sich also um seinen Vorgänger Azelin handeln) Markt-, Zoll- und Münzrecht in dem Orte Wienhusen verliehen hat.[5]) Zoll und Münze wurden unter den Rechten aufgeführt, welche „offenbar zu einem rechtmäßigen Markte gehören", d. h. ohne welche ein Marktprivileg eben nicht vollständig ist. In dieser Urkunde wird jedenfalls das Recht zur Erhebung von Zöllen als ein selbstverständlicher Teil eines anderen Rechtes, des Marktrechtes, behandelt. Wenn hier und da das Münzrecht für sich verliehen, oder Markt- und Zollrecht ohne das Münzrecht gewährt sein sollte,[6]) so kann das recht wohl eine Ausnahme von der Regel gewesen sein. Die Art des Zolles, der einfach als „teloneum" ohne weiteren Zusatz bezeichnet wird, ist in dem Privileg von 1053 nicht angegeben. Die Unterordnung des Zollrechtes unter das Marktrecht kann aber in diesem Falle die in der Verallgemeinerung nicht zutreffende Annahme rechtfertigen, daß der Marktzoll (teloneum mercati) gemeint ist, wenn teloneum allein nur eine allgemeine Bezeichnung für „Zoll" an sich gewesen ist.[7]) Daß eine Verleihung des Markt- und damit in diesem Falle auch des Zoll- und Münzprivilegs für den Ort Hildesheim selbst mindestens gleichzeitig mit der Verleihung an Wienhusen stattgefunden hat, erhellt aus 2 Urkunden, in denen am 15. August 1069 Heinrich IV. dem Bischofe Hezilo von Hildesheim die früher geschehenen Schenkungen von Markt, Zoll und Münze bestätigt.[8]) Der Bischof war hiernach in seinem Gebiete kraft königlicher Verleihung tatsächlich Inhaber der vorhandenen Zollstätten; kraft landesherrlicher Gewalt wurde er es von Rechts wegen erst durch die Confoederatio

---

[4]) H. A. Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, SS. 245 u. 247 und Anm. 2 zu S. 247.

[5]) Janicke: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe I, S. 88, Nr. 89 und Otto Müller, a. a. O.

[6]) Müller, a. a. O. S. 54 und Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, S. 205, Vgl. auch Müller, a. a. O. S. 60.

[7]) Siegfried Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, S. 21 f.

[8]) Janicke, U. B. I, S. 109 f. Nr. 113 u. 114.

Digitized by Google

cum principibus ecclesiasticis Friedrichs II. vom 26. April 1220.[9]) Der König verzichtet hier u. a. auf das Recht, neue Zollstätten auf dem Gebiete geistlicher Fürsten zu gründen, und verpflichtet sich, die bereits bestehenden zu bewahren und zu schützen. Hiermit hatte auch der Bischof von Hildesheim in bezug auf die Zollerhebung die Stellung eines fürstlichen Landesherrn erlangt.

Die Stadt Hildesheim war im 13. Jahrhundert keine einheitliche Gemeinde. Das zeigt sich auch in dem Umstande, daß die Altstadt Hildesheim von der Neustadt durch Zollschranken abgeschlossen war. Der Handel zwischen beiden Gemeinden aber war ein lebhafter, umso drückender wurde es für die Bewohner der Neustadt, einen Zoll bezahlen zu sollen, wenn sie nach Abwickelung ihrer Geschäfte aus der Altstadt in die Neustadt zurückkehren wollten. Die Unzuträglichkeiten mehrten sich immer mehr (impedimenta, quae sustinebant non solum in rebus sed personis), bis die Neustädter sich schließlich weigerten, den Zoll zu bezahlen. Das radikale Zwangsmittel, den Handelsverkehr ganz zu untersagen, zu dem der Bischof (jedenfalls gegen den Willen des Dompropstes, dem die Neustadt seit 1226 unterstellt war[10]), griff, fruchtete nichts. Der Dompropst, als Herr der Neustadt, dem diese nach der Urkunde von 1226 allein zoll- und steuerpflichtig war, wandte sich schließlich an Bischof Conrad II. und dieser befreite im Jahre 1246 die Einwohner der Neustadt von dem Zoll im Verkehr mit der Altstadt.[11]) Bischof Siegfried II. muß 1279 in seiner Wahlkapitulation versprechen, das, was Bischof Conrad „et alii episcopi" über den Zoll der Neustadt verordnet hätten, gleichfalls als für sich bindend anzuerkennen.[12]) Noch in der Wahlkapitulation des Bischofs Heinrich, Herzogs von Braunschweig, vom 28. August 1331 gelobt der Gewählte „Ratum habebit, quod episcopus Conradus et alii episcopi de teloneo Novae civitatis fecerant."[13]) Die Aufnahme dieser Bestimmungen in die Wahlkapitulationen ist durch das Interesse des Domkapitels an der Neustadt genügend erklärt. Der Bischof selbst

[9]) Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung im Mittelalter und Neuzeit, I, S. 36 ff.

[10]) Doebner, U. B. d. Stadt Hildesheim I, S. 52, Nr. 96.

[11]) Doebner, U. B. I, S. 94, Nr. 193.

[12]) Doebner, U. B. I, S. 180, Nr. 369.

[13]) Doebner, U. B. I, S. 457, Nr. 832.



Digitized by Google

war schon vor dem Jahre 1226 nicht mehr Herr aller ursprünglich zum Stifte gehörigen Zölle geblieben. Bischof Siegfried I. weist einen etwaigen Vorwurf, er habe Steuern und Zölle auch nur zu einem Teile an irgend jemanden verliehen, zurück. Er zählt jedenfalls auch die Zölle zu den „possessiones et jura ecclesiae", die er in seiner Wahlkapitulation von 1216 nach Kräften zu erhalten und zu verteidigen versprochen hatte.[14]) Die Verantwortung aber für das, was „antiquo de censu vel teloneo alienatum est", soll man ihm nicht aufbürden.[15]) Es haben also anscheinend vor 1216 Belehnungen mit dem Zoll oder Teilen desselben stattgefunden. Zum ersten Male erwähnt wird eine solche Belehnung in einer Urkunde vom 24. März 1270.[16]) Bischof Otto I. bestätigt dem Katharinenhospital einen Zins von 13 solidi und 4 Denaren von dem bischöflichen Zoll. Der Stiftsprovisor hat diesen Zins von den Hildesheimer Bürgern Johannes und Gyseko von Goslar erworben; diese wieder trugen ihn vom Bischof zu Lehen. Da der Bischof also Herr des Lehens und Eigentümer des Objektes des Rechtsgeschäftes ist, bedarf dieses seiner Bestätigung. Die Natur des Zolles ist hier nicht angegeben; es wird sich um keine bestimmte Art der Zolleinnahmen handeln; die Bezeichnung „teloneum nostrum Hildensemense" führt zu dem Schlusse, daß es sich einfach um eine Anweisung auf die gesamten Einnahmen der lokalen Zollhebestätte Hildesheim handelt. Der Bischof ist, wenn er auch die Einnahme tatsächlich nicht mehr vollständig bezieht, doch immer noch unbestrittener Obereigentümer des Zolles.

Als solcher erscheint er auch in dem älteren Hildesheimer Stadtrecht von ca. 1249.[17]) Der teolonarius dieses Statuts ist ganz sicher ein bischöflicher Beamter; er soll niemanden innerhalb der Zollgrenzen ergreifen, wenn er sich nicht der Zollhinterziehung schuldig gemacht hat. Diese Beschränkung der Wirksamkeit des Zollbeamten auf gewisse Fälle entspricht ganz dem Charakter der Urkunde,[18]) die ein Zugeständnis des Bischofs an die Stadt darstellt. Ein Zolltarif ist hier nicht vorhanden; die

[14]) Doebner, U. B. I, S. 38, Nr. 73.
[15]) Doebner, U. B. I, S. 45/6, Nr. 85.
[16]) Doebner, U. B. I, S. 157, Nr. 323.
[17]) Doebner, U. B. I, S. 102, Nr. 209.
[18]) Arnecke, Fr., Die Hildesheimer Stadtschreiber, Marb. Diss. 1913, S. 15.

Digitized by Google

Zölle setzte der Bischof eben noch ohne Mitwirkung der städtischen Vertreter fest. Anders ist dieses in dem Stadtrecht von 1300 geworden.[19]) Der Rat der Stadt hatte mit den Zünften (ammechten)[20]) gemeinschaftlich eine Kommission eingesetzt, um eine Kodifizierung des geltenden Stadtrechtes herbeizuführen. Ohne die Mitwirkung des Bischofs wird jetzt ein Zolltarif festgesetzt.

Es sollen gezahlt werden:

| | | |
|---|---|---|
| Von einem Obstwagen (bis zur Werthöhe von 2 Pfennigen ist die Ladung frei vom Zoll) . . | 2 | Pfennig |
| Von jedem Karren mit Ware . . . . . | 2 | „ |
| „ „ Torfkarren . . . . . (3 scherf) | 1½ | „ |
| „ „ Töpferkarren . . . . . | 1 | „ |
| „ „ Obstkarren . . . . . | 1 | „ |
| „ „ Karren mit bearbeiteten Brettern . . | 1 | „ |
| „ „ Wagen „ „ „ . . | 2 | „ |
| Unbearbeitete Bretter sind zollfrei, ebenso die Waren, welche mit dem für die vorstehenden Güter erhaltenen Gelde eingekauft sind. | | |
| Für den Verkauf eines Pferdes durch einen Fremden | 2 | „ |
| „ „ Einkauf desselben Pferdes durch einen Fremden . . . . . | 2 | „ |
| „ Pferdeaustausch, von jedem Kontrahenten . . | 4 | „ |
| „ einen Esel . . . . . | 5 | Schilling |
| „ eine Pferdelast Waren . . . . . | 1 | Pfennig |
| „ die Einfuhr von Schafen oder Ziegen zum Verkauf, von je 3 Häuptern . . . . . | 1 | „ |
| Feilgebotene, aber nicht verkaufte Tiere sind zollfrei. | | |
| Für eine Traglast Waren bei Ein- und Ausfuhr . | ½ | „ |
| Bei Einkauf von Brot für den Wiederverkauf für 1 Schilling Wert . . . . . | ½ | „ |
| Zollfrei ist Brot im Werte unter 1 Schilling und für den Selbstverbrauch des Käufers. | | |
| Lohe und Schößlinge (zum Gerben) sind zollfrei. | | |
| Kalkkarren haben nur Zoll zu zahlen, wenn der Kalk für die Gerber bestimmt ist; dann . . | 1 | „ |
| Für eine Wagenlast Bier . . . . . | 1 | „ |
| Bier zum Selbstverbrauch ist zollfrei. | | |

[19]) Doebner, a. a. O. S. 280 ff., Nr. 548.
[20]) Doebner, I, S. 279, Nr. 547.

Digitized by Google

Für Malz zum Brauen oder Verkauf . . . . . 2 Pfennig
Von 6 Scheffeln Malz . . . . . 1 „
„ 3 „ „ . . . . . ½ „
Wird das Malz zur Bereitung von Bier für den Selbstgebrauch verwendet, so ist es zollfrei.
Für eine Kuh oder ein Schwein zum Verkauf je . 1 „

Reine Passier-, Ein- oder Ausfuhrzölle werden nicht erhoben, die vorstehenden Zölle lassen sich alle als Marktzölle auffassen. Für das Nichtbestehen der Passier- oder Transitzölle spricht auch der Umstand, daß ein Fremder zollfrei aus- und einführen darf; Zoll hat er nur zu bezahlen, wenn er mit den mitgeführten Waren in der Stadt Handel zu treiben gedenkt. Die Bestimmung, die ebenfalls am Eingange des Tarifes steht, daß ein ein- oder ausfahrender Wagen 4 Pfennige, ebensoviel jeder „meder" dieses Wagens zu zollen hat, kann als Einsetzung eines Wegezolles aufgefaßt werden.

Die freie Bestimmung der städtischen Kommission über den Zoll zeigt, daß seit 1299 auch in Bezug auf die Zollverhältnisse starke Änderungen vorgegangen sind. Die Erhebung des Zolls ist nach wie vor allerdings Regal, aber die Einkünfte fließen nicht mehr dem Bischof allein zu. Es wird aber in so weit auf den Bischof Rücksicht genommen, daß seine und des Stifts Leute, die hierin den Meiern (meyere) der Bürger gleichgestellt werden, gewisse Vorzüge zugestanden erhalten. Ebenso werden die Bürger, die den Fronzins — also eine Abgabe an den Landesherrn — zahlen, vom Zolle befreit. Die Leute des Bischofs, der Domherren, des Stiftes und der Stiftsministerialen müssen allerdings, ebenso wie die „meyere" der Stadtbürger, von Waren, mit denen sie Handel treiben wollen, Zoll zahlen, ebenso auch von dem „swat se aver up me eren ghetoghen hebben" — to sente Godehardes daghe (5. Mai), to user vrowen daghe wortemissen (15. August), to sente Michaelis daghe (29. September) — mit Ausnahme des Gotthardstages sind dies die Jahrmarktstage, und auch dieser ist, zum mindesten sehr bald, Markttag geworden.

Der Rat könnte unmöglich solche Bestimmungen treffen, wenn dem Bischof derzeit noch größere Rechte an der Zollerhebung zugestanden hätten als das bloße Obereigentum. Es hat sich eben in der Zwischenzeit von 1249—1300 eine Art tatsächlichen Besitz-

Digitized by Google

wechsels vollzogen. Inhaber der Zölle sind einige Stadtbürger, deren Verhältnis zu den anderen, zollzahlenden, Bürgern und Gästen der Stadt der Rat zu regeln übernimmt. So erklären sich auch die Strafbestimmungen, die das Stadtrecht gegen diejenigen festsetzt, welche bei der Zolleinnahme Übergriffe begehen:

„Dede des tolneres bode anders bi deme tolen wan also hir bescreven steit, worde he darumme beclaghet von deme rade, bekent hes, so scal he tolnie ver weken vorsweren; vorseket hes, so scal hes seck untsecken uppen hilighen also dicke also he bricht."

Hier ist von des „tolneres bode", also jedenfalls einem untergeordneten Organe, vielleicht einem Angestellten des eigentlichen „tolneres" oder „thelonearius" die Rede. Dieser untergeordnete Beamte versieht also den eigentlichen Einnehmerdienst; der thelonearius selber kann ein hoch angesehener vornehmer Bürger sein, wie denn der Zöllner Johannes in einer Urkunde vom 9. August 1268[21]) als Mitglied des Rates erscheint. Noch vor ihm wird einmal der Zöllner Menardus[22]) erwähnt. Johannes scheint sich nicht nur großen Ansehens, sondern auch bedeutender Güter erfreut zu haben. Außer in mehreren Zeugenreihen[23]) wird er einmal als gewesener Inhaber eines ansehnlichen Lehns angeführt[24]). Er wie der theolenarius Arnold[25]) sind wohl kaum mehr eigentliche bischöfliche Beamte, sondern sie sind mit den Einkünften aus dem Zolle belehnt — vielleicht ist bei Arnold die Bezeichnung „Zöllner" schon zum Familiennamen geworden; wenn sein „patruelis" Johannes mit dem schon oft erwähnten Zöllner identisch ist, wird dies noch wahrscheinlicher. In Rechtsstreitigkeiten über angebliche „ungerechtfertigte Zollforderungen" mußte natürlich der theolenarius oder tolnere selbst als Partei auftreten; er ist gehalten, „upper stede" sein Recht an einem Zollverweigerer zu nehmen, — andernfalls ist es verwirkt. Zollstreitigkeiten unterstanden also schon nicht mehr der Jurisdiktion des Bischofs, sondern der der Stadt. In

[21]) Doebner, U. B. I, S. 152, Nr. 315.
[22]) Janicke, U. B. II, S. 414, Nr. 816.
[23]) Doebner, U. B. I, S. 153, Nr. 316, S. 161, Nr. 331, S. 168, Nr. 343 und 344.
[24]) Doebner, U. B. I, S. 161, Nr. 330.
[25]) Doebner, U. B. I, S. 204, Nr. 414.

Digitized by Google

dem Zolltarif, so wenig bis ins Einzelne ausgebaut er erscheint, — unter „gud“ und „veles“ kann man sich recht viele Arten von Waren vorstellen — ist ein gewisses Bestreben ersichtlich, den Verkehr, namentlich das Einkaufen der Fremden in der Stadt, zu heben. Von Waren, die die Obstverkäufer und Holzhändler für das von ihnen durch den Verkauf ihrer Einfuhr eingenommene Geld gekauft haben, sollen sie keinen Zoll bezahlen; die Fremden, die ihr Gut nur ein- und ausführen, werden nicht durch Zölle am Verweilen und damit am Einkaufen gehindert. In der Maßregel, daß bearbeitetes Holz verzollt wird, unbearbeitetes nicht, kann man eine Schutzmaßregel für die eingesessenen Zimmerleute sehen. Eine Abwehr gegen den Zwischenhandel mit Brot, wahrscheinlich zu Gunsten der städtischen Bäcker, muß in der verhältnismäßig hohen Steuer von ½ Pfennig auf den Schillingswert von Brot für den Wiederverkäufer gesehen werden. Der Selbstverbraucher blieb frei vom Zoll, ebenso der Wiederverkäufer, der nur im Kleinen, d. h. unter einem Schillingswert einkaufte. Die gleiche Regelung finden wir bei dem Zoll auf den Bierhandel und den mit der Brauerei verbundenen Malzhandel: der Händler muß von dem fertigen Biere und auch von dem Material (Malz) Zoll zahlen, während der Haustrunk zollfrei bleibt. Die Gerber, die ja nach der erhaltenen Urkunde vom Jahre 1300[26]) zu den „ammechten“ gehörten, die in der Acht-Männer-Kommission zur Normierung des Stadtrechtes vertreten waren, haben sich jedenfalls die Vergünstigung, „lo unde la“ frei einführen zu dürfen, ausbedungen; dagegen ist es ihnen nicht gelungen, Kalk für ihr Gewerbe zollfrei einführen zu lassen.

Eine wichtige Maßregel der Lebensmittelpolitik — mit Ausnahme der umfassenden Bestimmungen über die Weingewinnung und der Verordnung betreffend den Verkauf finnigen Fleisches, die einzige des Stadtrechtes von 1300 — ist die Gewähr vollkommener Zollfreiheit für die Einfuhr von Korn zum Verkauf, allerdings nur für den Selbstproduzenten. Es ist nicht gesagt, wie hoch durch Fürkauf erworbenes Getreide verzollt werden muß. Da aber nur solches Korn zollfrei einpassieren darf, das dem Einführenden „uppe seme wassen is, he hore, weme he hore“, so muß mangels anderer Bestimmungen ange-

[26]) S. ob. u. Doebner, U. B. I, S. 279, No. 547.

Digitized by Google

nommen werden, daß von dem für den Zwischenhandel bestimmten Getreide der gewöhnliche Warenzoll von 2 Pfennig für die Karrenlast entrichtet werden mußte. Eine Begünstigung der selbst Ackerbau treibenden Bürger findet hierbei nicht statt: es ist dem Rat offenbar nur darum zu tun, „einen direkten Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher“[27]), mögen die ersteren Angehörige der Gemeinde sein oder nicht, herbeizuführen.

Von einem städtischen „Ungelde„[28]) also einer indirekten Steuer auf Verbrauchsgegenstände, besonders Nahrungsmittel und Getränke, ist in dem Zolltarife von 1300 nichts zu finden. Den Ansatz zu einer Nutzbarmachung des Getränkehandels für die Stadtkasse muß man in der Monopolisierung des Weinausschankes auf dem Rathause erblicken.[29]) 3 auf ein Vierteljahr (drettein weken) eingesetzte „Weinherren“ haben diesen Ratskeller unter sich und sind dem Rate Rechnung schuldig. Das Amt der Weinherren geht unter den Ratsherren nach dem Alter um; sie erhalten jeder $^5/_4$ Mark von jedem Fuder Wein für ihre Mühewaltung. Gegen säumige Bezahler von Wein wird scharf eingeschritten; wer auf eine Klage des Weinkellermeisters (winman) für zahlungspflichtig befunden, nicht binnen acht Tagen zahlt, hat seine Schuld doppelt zu zahlen — das Strafgeld zieht natürlich der Rat ein.

Um es noch einmal kurz zusammenzufassen: um 1300 liegen die Zollverhältnisse folgendermaßen: der Bischof ist als Landesherr der Obereigentümer des Zolles; Einnahmen bezieht er jedoch kaum mehr selbst daraus. Durch Belehnungen ist allmählich die tatsächliche Ausübung der Zollgerechtigkeit in die Hand von Hildesheimer Bürgern, also Privatleuten gekommen, die der Jurisdiktion der Stadt unterstehen. So sind in Wirklichkeit Privatleute im Besitze der Zölle. Die Behörde der Stadt, deren Insassen diese Privatleute sind, leitet aus diesem Tatbestande das Recht für sich ab, einen Zolltarif mit gesetzlicher Kraft zu erlassen. Zu Gunsten des Bischofs sind die Angehörigen des Stiftes im weitesten Sinne vom Zolle befreit. Die Stadt selbst hat keine direkten Zolleinnahmen — an die einer späteren Zeit

[27]) Vgl. Anton Herzog, Die Lebensmittelpolitik der Stadt Straßburg im Mittelalter. Freib. Diss. 1909.

[28]) Vgl. v. Below, „Ungeld“ im Hdwb. d. Staatsw. VIII, 94.

[29]) Doebner, a. a. O. Art. 162 ff.

Digitized by Google

angehörige Acciſe erinnert das Weinſchankmonopol. Es handelt ſich bei der Urkunde von 1300 nur um das Gebiet der Altſtadt Hildesheim, die Neuſtadt und die Stadt am Damme ſind nicht inbegriffen. Die Dammſtadt, nach einer Urkunde des Moritzſtiftes zu Hildesheim im Jahre 1196 als eine Flamländeranſiedelung gegründet[30]) und nach dem Innerſtedamm benannt, hatte Ende des 13. Jahrhunderts die vollſtändigen Rechte einer Stadt, mit Rat und eigenem Siegel erworben.[31]) Der Handel der Stadt am Damme kann nicht gering geweſen ſein, da der Rat der Altſtadt dem der Dammſtadt einen Vertrag aufzuzwingen ſich bewogen ſah, in dem der Gewandſchnitt den Dammbürgern verboten wurde. Zu Weihnachten 1332 zerſtörten endlich die Altſtädter die Konkurrenzgemeinde von Grund aus.[32]) Der in mancherlei Fehde verwickelte Biſchof Heinrich III, der die Stadt, die ſeinem Gegenbiſchof Erich von Schaumburg anhing, zu gewinnen ſuchen mußte, ſchloß am 26. März 1333 mit der Altſtadt einen Vertrag, „die Dammſühne" (sona Dammonis)[33], unter Vermittlung der Städte Goslar und Braunſchweig. Heinrich verzieh den Altſtädtern die Gewalttat über den Damm; er trat ihnen ſogar das Gebiet der zerſtörten Gemeinde ab, aber er behielt ſich ausdrücklich unter anderem vor, den „tol alse olt wonheyt is: tolet men in der stad, so tolet men uppe deme Dampme nicht, tolet men uppe deme Dampme, so tolet men in der stad nicht"

In der Dammſtadt war ſicherlich die Entfremdung der Zölle von dem Biſchofe nicht ſo weit gediehen als es in der Altſtadt ſchon im Jahre 1300 der Fall geweſen war. — Die Stadt Hildesheim (Altſtadt) war alſo nach dem Vertrage von 1333 gewiſſermaßen in 2 Zollgebiete getrennt, eine Doppelverzollung ſollte allerdings vermieden werden, aber das Stadtgebiet, das ſchon vorher mit der „tolniyge" einfach identifiziert worden war, fiel mit dieſer nicht mehr zuſammen. Intereſſant iſt es,

[30]) Doebner, U. B. I, S. 22. Nr. 49. Zuerſt abgedruckt im Hildesheimer Sonntagsblatt 2. Jg. 1809. Nr. 21, demnächſt in „Beiträge zur Hildesheimer Geſchichte etc." Hildesheim 1829, Bd. I, S. 233.

[31]) Beitr. z. Hild. Geſch. Bd. I, a. a. O. und Doebner, U. B. VIII. Anhg. S. 851, Nr. 3.

[32]) Lüntzel, Geſchichte der Diözeſe u. Stadt Hildesheim, Hildesheim 1858, Tl. II, S. 303 f.

[33]) Doebner, U. B. I. S. 472 f., Nr. 858.

Digitized by Google

daß das Weinschankmonopol des Ratskellers jetzt tatsächlich zu einer Art Zollrecht auswächst: das Verbot „Wintavernen" zu halten, erkennt der Bischof an, nur die Domherren sollen das Recht haben, Wein ein- und auszuführen. „Verkoften se aver jemande win sunder sek selven, dar scolden se der stad to Hildensem van jowelker ame twene scilinghe Hildensemescher penninghe vore gheven to ampenninghen." Am Mittwoch nach Ostern 1333 (7. April) stellte der Rat dem Bischof eine Urkunde darüber aus, daß Gericht, Zoll und Fronzins auf dem Damme dem Bischof wiedergegeben werden sollten.[34]) —

Unabhängig von der Entwicklung der Altstadt war die Neustadt Hildesheim. Als Stadt kann man sie bezeichnen auf Grund einer Urkunde König Heinrichs VII. vom Jahre 1226.[35]) Auch ihrer Zölle ist hier Erwähnung getan; nur dem Propste des Domstiftes sollen die Neustädter solche schuldig sein. Zu welchen Mißhelligkeiten und Eifersüchteleien diese Trennung zweier räumlich eng verbundenen Orte in ein bischöfliches und ein propsteiliches Zollgebiet führte, ist bereits erwähnt worden.

Da sich die Dammstadt von dem Schlage, der ihr 1332 versetzt worden war, nie wieder soweit erholt hat, daß sie als selbständiges städtisches Gemeinwesen angesehen werden kann, handelt es sich von dieser Zeit an nur noch um Alt- und Neustadt Hildesheim.

Der Zoll der Alten und Neuen Stadt mag übrigens in den nächsten Jahren öfters in denselben Händen gewesen sein: die heftigen Fehden in der Mitte des 14. Jahrhunderts hatten bei Bischof und Domkapitel ein starkes Geldbedürfnis ausgelöst, so daß wir im Jahre 1347[36]) Münze, Zoll, Vogtei, Fronzins und Judengeld von Bischof und Kapitel an — allerdings ungenannte — Gläubiger verpfändet sehen. Da die Zölle der Neustadt dem Domkapitel, die der Altstadt dem Namen nach wenigstens dem Bischof allein zustanden, muß an eine gemeinsame Verpfändung beider Zölle gedacht werden. Die Gläubiger des Stiftes bilden eine Art Gesellschaft, der gegenüber sich der Rat solidarisch verpflichtet, binnen 4 Jahren 250 lötige Mark in 4 Raten zurückzuzahlen. Dem alljährlich zu bestellenden Bevoll-

[34]) Doebner, U. B. I, S. 484, Nr 862.
[35]) Doebner, U. B. I, S. 52, Nr. 96.
[36]) Doebner, U. B. II, S. 1 f., Nr. 2.

Digitized by Google

mächtigten der Gläubiger wird der Rat jährlich je 70, bezw. 65, 60 und 55 Mark ausfolgen, wofür gewisse Einnahmen, unter anderen auch die erwähnten Ohmpfennige vom Weinverkauf bestimmt sind. Sieht man sich nur diese Urkunde an, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß die verpfändeten bischöflichen Regalien durch die Schuldübernahme seitens der Stadt auch in städtische Verwaltung übergegangen seien. Aber abgesehen davon, daß dies doch in der Urkunde irgendwie erwähnt worden sein müßte, war die ganze Lage der Stadt nicht danach angetan, einen solchen Machtzuwachs gegenüber dem Bischof gerade jetzt zu erlangen. Die langen Fehden zwischen Bischof Heinrich und seinem Gegenbischof Erich von Schaumburg, in denen die Stadt wohl dem letzteren geneigt gewesen war, aber, wie aus der „Dammsühne" und vielen zwischen den Jahren 1333 und 1346 liegenden Vergleichsversuchen hervorgeht, eine Politik nicht ganz ohne Schwankungen betrieben hatte, hatten die Stadt aufs äußerste erschöpft, und der Vertrag von 1346 bedeutet gegenüber der Dammsühne einen entschiedenen Rückschritt.[37]) Sogar auf die Ohmpfennige vom Weinhandel der Domkapitularen mußte der Rat verzichten!

Es scheint sogar, als ob der Bischof auch in den tatsächlichen Genuß seiner Zolleinkünfte in Hildesheim wenigstens zum Teil wiedereingetreten sei. — Im Jahre 1382 verpfändet Bischof Gerhard seinem Schenken Herrn Aschwin von Wegenberg den Hildesheimer Zoll wegen einer Schuld von 160 Mark lötigen Silbers.[37a]) Aschwin oder seine Erben können sich bis zur Höhe von 16 Mark an die Zolleinkünfte halten; beide Teile behalten sich ein Kündigungsrecht vor — zwischen Weihnachten und Lichtmeß darf der Vertrag auf Ostern gekündigt werden. Der Bischof verpflichtet sich, im Falle der Kündigung, „to dem neisten paschen in der ersten vullen weken" die 160 Mark zu bezahlen. Jedenfalls beginnt jetzt sichtbar wieder der Prozeß einer Entäußerung der Zölle seitens des Bischofs.

## § 2. Die Hildesheimer Märkte.

Wie schon erwähnt, standen in engster Verbindung mit den Zöllen die Märkte. Überhaupt wird das Zollrecht nur als

[37]) Doebner, U. B. I, S. 559, Nr. 958.
[37a]) Doebner, U. B. II, S. 305, Nr. 508.

Digitized by Google

ein Teil der Rechte bezeichnet, „die offenbar zu einem rechtmäßigen Markte gehören." (s. o.) Das Recht zur Abhaltung von Märkten hatte der König; es war Regal.[38]) Wann im allgemeinen dieses Regal aus der Hand des Königs in die des bischöflichen Landesherrn in Hildesheim gekommen ist, ist nicht nachzuweisen. Daß Hildesheim einen Markt besaß, wird erst im Jahre 1069 erwähnt. Heinrich IV. bestätigt hier dem Bischofe mercatos, monetas, thelonea — also Markt, Münze und Zoll zu Hildesheim.[39]) Hieraus ergibt sich, daß die bestätigten Rechte tatsächlich schon längere Zeit vom Bischof ausgeübt worden waren, daß also Hildesheim im 11. Jahrhundert Marktort gewesen ist. Damit ist eine der Bedingungen gegeben, von deren Erfüllung man die Bezeichnung eines Ortes als „Stadt" im Mittelalter abhängig machen muß.[40]) Selbst wenn diese Urkunde nicht vorhanden wäre, so würde man aus der schon oben erwähnten Urkunde für Wienhusen[41]) schließen dürfen, daß auch in Hildesheim ein Markt vorhanden war. Denn wenn sich in einem verhältnismäßig geringfügigen Orte wie Wienhusen ein bischöflicher Markt befand, so konnte der Sitz des Bischofs kaum ohne einen solchen sein. Die erste Verfügung über das Einkommen des Bischofs aus dem Markte findet sich erst im Jahre 1160 in einer Urkunde, durch die der Bischof Bruno dem Godehardistifte unter anderen Erwerbungen aus der Zeit des Abtes Arnold († 1181) zwei Buden auf dem Markte bestätigt.[42]) Diese Bestätigung bedeutet, daß die Inhaber der Buden eine Abgabe zu zahlen haben, die fortan dem Godehardistifte zufließt. Der Bischof verleiht nicht etwa diese Einkünfte dem Kloster, sondern bestätigt sie als eine Schenkung von Gläubigen. Es läßt sich aus der Urkunde nicht ersehen, ob er das Bestätigungsrecht ausübt als Obereigentümer des Marktes oder als geistlicher Oberer des Godehardistiftes, das zu seiner Diözese gehört. Mehr als das Obereigentum besitzt er jedenfalls nicht. Mit den Einkünften selbst hatte er entweder verschiedene Personen belehnt, oder diese waren durch Verpfändung

[38]) v. Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung, Düsseldorf 1892, S. 21 ff.
[39]) Janicke, U. B. I, S. 109, Nr. 113, 114.
[40]) v. Below, a. a. O. S. 15 ff.
[41]) Janicke, U. B. I, S. 88, Nr. 89.
[42]) Doebner, U. B. I, S. 12, Nr. 29.

Digitized by Google

in ihren Genuß gekommen. Über einen derartigen Vorgang ist eine Urkunde allerdings nicht erhalten. Im Jahre 1161 beurkundet der Bischof, der Dompropst und kaiserliche Kanzler Reinold (der spätere berühmte Erzbischof von Köln, Reinold von Dassel) habe dem Johannisstifte 6 Buden auf dem Markte geschenkt.[43]) Das Johannisstift zeigt sich überhaupt stark am Marktverkehr beteiligt. Eine Urkunde vom Jahre 1204 nennt den Kustos des Stiftes als Erwerber von nicht weniger als 26 Buden auf dem Markte, die einen Zins von jährlich je 2 solidi zu entrichten hatten.[44]) Danach muß der Verkehr bereits einen recht bedeutenden Umfang angenommen haben. In keiner dieser Urkunden ist gesagt, ob die Buden alle an einem bestimmten Platz gestanden haben, und wo sich dieser befunden hat. Vielleicht kann man aus der Analogie mit Köln folgern,[45]) daß die Altstadt als eine nicht planmäßige Gründung zunächst verschiedene Verkaufsstellen gehabt habe. Auf die Neustadt, die planmäßig gegründet ist, trifft vielleicht dasselbe zu, was Kuske von der Kölner Rheinvorstadt sagt: „man ließ einen größeren Platz als Markt frei." Urkunden sind aber für Hildesheim hierzu nicht vorhanden.

Aus der Bezeichnung „in foro" schlechthin kann man nur auf das Vorhandensein öffentlicher Verkaufsstellen, also eines Marktes überhaupt, schließen. Wenn in einer Urkunde Bischof Bernhards I. vom Jahre 1146 ein Zeuge „Cono de Veteri foro" genannt wird,[46]) so geht daraus hervor, daß um diese Zeit bereits mindestens 2 Marktplätze, ein „alter" und ein „neuer" Markt vorhanden gewesen sein müssen. Der „alte Markt" dürfte identisch sein mit der noch heute „Alter Markt" genannten Straße, welche nördlich parallel mit dem Domhof verläuft und sich an die Eckemeckerstraße als Verbreiterung nach Westen hin anschließt. Die Eckemeckerstraße wird mit diesem Namen (Straße der Weißgerber) allerdings erst im Jahre 1418 urkundlich erwähnt.[47]) Wir werden jedoch sehen, daß sie als bebaute Straße bereits früher bestanden haben muß. Ausdrücklich als bebaute Straße erwähnt

---

[43]) Doebner, U. B. I, S. 12, Nr. 30.
[44]) Doebner, U. B. I, S. 27, Nr. 55.
[45]) Kuske, Die Märkte und Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern des Kölnischen Geschichtsvereins, 2. 1913.
[46]) Doebner, U. B. I, S. 9, Nr. 23.
[47]) Doebner, U. B. III, S. 363, Nr. 823.

Digitized by Google

wird 1218[48]) eine Verbindung zwischen dem Domhof und dem St. Michaelisstifte. Diese Strecke dürfte in der Richtung von Norden nach Westen über den Alten Markt hinweggeführt haben und etwa mit der heutigen Burgstraße identisch sein. Jedenfalls ist dies die älteste urkundlich nachgewiesene, bebaute, also stadtstraßenmäßige Verbindung zwischen Markt und Domhof. — Der Alte Markt kann als einziger Verkaufsplatz, wenn er es überhaupt je gewesen ist, jedenfalls nicht lange bestanden haben. Im Jahre 1160, in der erwähnten Urkunde für das Godehardikloster, spricht der Bischof von dem „forum nostrae civitatis" — civitas aber bedeutet die Gemeinde oder Stadt, im Gegensatz zur bischöflichen Domfreiheit (urbs). Vielleicht handelt es sich schon hier um den später (1300) sogenannten „Großen Markt" vor dem Rathause. „Civitas" würde dann die Bezeichnung für die von Müller[49]) angenommene „alte Marktansiedlung" sein, deren Pfarrkirche die Andreaskirche war. Dieses „forum nostrae civitatis" wird in einer Urkunde vom Jahre 1231[50]) deutlich vom „antiquum forum" unterschieden. Bischof Konrad überträgt einen am „antiquum forum" gelegenen Bezirk von der Andreasparochie auf das Johannisstift. Hierfür hat das Stift 3 Buden, die „in foro nostrae civitatis" gelegen sind, an die Andreaskirche abzutreten, so daß der Leutpriester von St. Andreas jährlich 5 solidi von diesen Buden erhält. Auch hier ein Zusammenhang zwischen Markt und der Andreas- oder „Markt"kirche. Die Verkaufsplätze waren auf dem Markt nach Berufsarten abgeteilt. Man wird bei der Bezeichnung „forum panis" usw. nicht an einzelne Marktplätze, sondern an den Ort auf dem Markte, wo die betreffenden Händler sich aufzustellen hatten, denken müssen. Im Jahre 1195 werden Buden (hier stallum genannt) auf dem Brotmarkte[51]) erwähnt. Die Fleischer hatten 1300 drei Verkaufsplätze: „uppe dem groten markete, uppe dem lutteken markete und uppen lutteken steinen."[52]) Hiernach müssen im Jahre 1300 mindestens 3 Marktplätze vorhanden gewesen

---

[48]) Doebner, U. B. I, S. 40, Nr. 77.

[49]) Otto Müller, Die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Freib. Diss. 1908. S. 59.

[50]) Doebner, U. B. I, S. 61, Nr. 120.

[51]) Doebner, U. B. I, S. 19, Nr. 47.

[52]) Doebner, U. B. I, S. 298, Nr. 548. Stadtrecht von 1300, Abt. 173.

Digitized by Google

sein. Vielleicht lag der „kleine Markt" direkt am Priesterhause der Andreasparochie, auf dem heutigen Andreasplatze, der immerhin mit dem „großen Markt" in unmittelbarer Verbindung steht. Unter dem Platze „uppen lutteken steinen" hat man wohl die Straße, die vom Domhof nach Westen geht,[53]) zu verstehen. Diese Straße ist durch die schon erwähnte Burgstraße mit dem alten Markte verbunden. Außer den Brot- und Fleischbuden werden noch Hallen für Marktfrauen (hallae penesticarum)[54]) sowie Fischbänke (scampna piscium)[55]) erwähnt. Sehr bedeutend muß der Handel mit Schuhwerk gewesen sein; wie denn auch das Schuhmacher-Gerber-Amt das erste in Hildesheim gewesen ist, das politisch hervorgetreten ist. Im Jahre 1246 bekundet das Domstift den Übergang von nicht weniger als 14 Schusterbuden nebst 1½ Kaufbude vom Johannisstift an die „civitatis burgenses", d. i. die Stadtgemeinde Hildesheim.[56]) Die Gemeinde hat als Gegenleistung in 2 Terminen (Michaelis und Ostern) jährlich 28 solidi in neuer Münze zu entrichten. Ein Milchmarkt wird erst im Jahre 1342[57]) urkundlich erwähnt; es ist aber wohl anzunehmen, daß er weit früher bestanden hat. In eigentümlicher Weise gelangten die Gewandschneider zu einer Lokalisierung ihres Handels auf dem Rathause. Am 23. August 1325 urkundet der Rat über die Einrichtung des „neuen" Rathauses als Gewandhaus.[58]) Das „kophus" ist so kostspielig ausgestattet, daß sich der Rat in einer gewissen Verlegenheit sieht (. . . . unser stad kophus was kostliken gebuwet, dar unser stad neyn nutte noch vrucht af entstund.) Deshalb sind Kästen und Böden für die Gewandschneider darin eingerichtet worden.[59]) Das ist, weil es so ausführlich motiviert wird, entschieden als eine Neuerung anzusehen. Andererseits läßt die anscheinend als allgemein verständlich vorausgesetzte Bezeichnung „kophus" darauf schließen, daß ein Handelsverkehr

[53]) Doebner, Studien zur Hildesheimischen Geschichte. Hildesheim 1902.
[54]) Doebner, U. B. I, S. 269, Nr. 526 a. 1298.
[55]) Doebner, U. B. I, S. 313, Nr. 569 a. 1303 und U. B. II, S. 235, Nr. 379. a. 1374.
[56]) Doebner, U. B. I, S. 95, Nr. 195.
[57]) Doebner, U. B. I, S. 531, Nr. 922.
[58]) Doebner, U. B. III, S. 678, Nr. 82. (Nachtrag zu I, 767 a.)
[59]) Vgl. hierzu Tuckermann, Das Gewerbe der Stadt Hildesheim, Tübinger Dissertation 1906.

Digitized by Google

auf dem Rathause in hergebrachter Weise schon früher stattgefunden hatte. Jedenfalls will der Rat dafür sorgen, daß er aus diesem Handelsverkehr pekuniären Nutzen zieht. Die Gewandschneider, die ja vielleicht schon früher gewohnheitsmäßig auf dem Rathause zusammen gekommen sein mögen, erhalten die Weisung, ihren Verkehr auf dem Rathause zu lokalisieren:[60])

„we ute one want sniden wille, de scholde uppe dem selven hus ene kesten nemen . . . und van jowelker kesten scholde men unser stad jowelkes jares ene halve lodige mark geven."

Also eine zwangsweise Miete der „Kästen" wird eingeführt. Handel außerhalb dieser Verkaufsstätte ist den Gewandschneidern bei hoher Geldstrafe (4 lötige Mark — 2 an die Stadt, 2 an die Gewandschneiderzunft) verboten.

Einen besonderen Platz erhielten für ihr Gewerbe die „Heringswäscher" — alleciatores —, nämlich ein Haus im Hagen. Eine Ratsverfügung vom Monat April 1278[61]) untersagt das Heringswaschen an anderen Orten, da es Unreinlichkeit (immunditia) verursache. In derselben Urkunde werden auch die Fischbänke, „ubi venduntur allecia", erwähnt, von denen eine jährliche Abgabe an den Rat zu zahlen ist.[62])

Von Interesse ist weiterhin eine Verfügung des Rates vom Jahre 1365.[63]) Diese beweist, daß der Durchgang vom Markte zur Andreaskirche, also die Eckemeckerstraße, zu dieser Zeit bereits den Charakter einer von Häusern eingefaßten Stadtstraße hatte. Die Gärtner hatten dort bis zum ah re 1365 ihren Verkaufsplatz gehabt; doch wurde der Verkehr dadurch so behindert, daß der Rat sich bewogen sah, ihnen auf dem Andreaskirchhofe selbst Bänke herstellen und Verkaufsplätze anweisen zu lassen. Auch wird bei dieser Gelegenheit zum ersten Male ein Zusammenwirken von Polizeiorganen der Stadt mit Aufsichtsleuten aus der Mitte der zu beaufsichtigenden Gewerbetreibenden

---

[60]) Anders war es in Köln, hier waren die ersten eigentlichen „Kaufhäuser" Gründungen der Handwerker, und wurden später von der Stadt übernommen. Für Hildesheim ist das nicht nachzuweisen. Vgl. Kuske, a. a. O. S. 78 und 122 f.

[61]) Doebner, U. B. I, S. 178, Nr. 365.

[62]) Doebner, U. B. II, S. 235, Nr. 379.

[63]) Doebner, U. B. II, S. 127, Nr. 211.



Digitized by Google

ſelbſt erwähnt: zur Aufrechterhaltung der Ordnung werden jährlich vom Rate 2 Gärtner beſtellt. Dieſe haben auf Einhaltung des Standplatzes zu achten und werden für das pünktliche Eingehen der jährlich am Michaelistage zu entrichtenden Platzabgabe von 6 Denaren verantwortlich gemacht. Die Ratsdiener haben ſie bei dieſen Aufgaben, wenn nötig, zu unterſtützen. Ob unter dieſen „famuli“, wie die Ratsdiener hier genannt werden, ſchon beſondere Beamte für die Marktpolizei verſtanden ſind, iſt nicht zu erſehen. Man kann, obwohl es ſich urkundlich nicht für Hildesheim belegen läßt, vielleicht annehmen, daß anfänglich ein Ratsdeputierter die Aufſicht über den Marktverkehr gehabt hat. Später iſt dann jedenfalls ein beſoldeter Beamter an deſſen Stelle getreten, wie ſich aus dem Folgenden ergibt. Das Stadtrecht von 1300, das die beſoldeten Beamten des Rates aufzählt, erwähnt den Marktmeiſter nicht, wohl aber die „boden“, alſo die Ratsdiener. In einer Wiederholung der oben zitierten Urkunde vom Jahre 1412 (29. April)[64] wird ausdrücklich ein „Marktmeiſter“ genannt. Dieſer Marktmeiſter war ein im feſten ſtädtiſchen Solde ſtehender Polizeibeamter mit ſehr weitgehenden Pflichten, wie aus einer, allerdings erſt aus dem Jahre 1438 ſtammenden Eidesformel hervorgeht.[65] Danach hatte der Marktmeiſter ganz beſonders darauf zu achten, daß auf dem Fiſchmarkte nur vollwertige Ware verkauft werde. Außerdem hat er für die Reinlichkeit nicht nur auf dem Marktplatze, ſondern überhaupt in der Stadt zu ſorgen, auch hat er das unbefugte Grasſchneiden auf dem Klingenberg und am Stadtgraben zu verhindern. Dieſer Marktmeiſter iſt nicht identiſch mit dem Ratsdiener, wie denn ſein Eid in den Formeln für „des rades gesinde unde ok derjennen, de dem rade unde der stad van sunderlikes denstes unde sake wegen togedan sind“, von dem des „radesboden“ unterſchieden iſt. In einer Urkunde vom 30. Oktober 1441 wird Hans Kok dem Rate als „Marktvogt“ unter Eid verpflichtet.[66] Auch hier wird die Sorge für den Fiſchmarkt zunächſt erwähnt. Wichtig iſt, daß der Marktvogt an Markttagen das Marktbanner, das Wahrzeichen des Marktfriedens,[67]

[64] Doebner, U. B. III, S. 229, Nr. 549.
[65] Doebner, U. B. IV, S. 223 f., Nr. 315.
[66] Doebner, U. B. IV, S. 402, Nr. 431.
[67] Rietſchel, Markt und Stadt, S. 212.

Digitized by Google

zu entfalten hat. Solange dieses Banner aufgesteckt ist, darf ein Auf- oder Fürkauf (verkop) von Geflügel, Butter und Käse „unde des gelik, dar to der gemeynen nuth deyne“ nicht geschehen. Ferner ist Handel zwischen fremden Marktbesuchern (gesten) verboten; nötigen Falles soll der Markvogt von Zuwiderhandelnden sofort eine Geldstrafe einziehen (den broke vorderen). Er hat außerdem noch Maß und Gewicht zu kontrollieren — weiterhin hat er merkwürdigerweise die Beaufsichtigung der Wachen auf den Türmen, bei den Toren und an der Stadtmauer. Für alle diese Dinge erhält er im Jahre je ein graues und ein blaues Kleid und dazu fünf neue Pfund, die ihm je zur Hälfte zu Ostern und zu Michaelis ausgezahlt werden.

Aus den bisher zitierten Urkunden ist bezüglich der Bezeichnung „Markt“ zu entnehmen, daß als „Markt“ der tägliche Verkehr mit Waren überhaupt, und die Plätze, auf denen er sich abspielte, verstanden wurden. Der Handel ging in der Öffentlichkeit vor sich — einmal lag das an den Raumverhältnissen der mittelalterlichen Häuser, andererseits wurde eine Öffentlichkeit des Verkehrs besonders mit Lebensmitteln durchaus gewünscht und angeordnet. Die Güte der Ware — so ganz besonders die der Nahrungsmittel, unter denen wieder die Fische eine große Rolle spielten — konnte so leicht kontrolliert werden; ferner war der Handel mit und zwischen Unberufenen — auch der Fürkauf — leicht zu verhindern. Endlich bewogen den Rat auch finanzielle Gründe — wie im Falle der Gewandschneider — zur Lokalisierung des Handels an bestimmten Orten.

Außer dem täglich auf dem Markte und bei den Auslagen sich abspielenden Handelsverkehr gab es aber ganz besondere Markttage, an denen der Landbewohner in die Stadt kam und an denen Fremde (Gäste) an die Bürger verkauften und von ihnen einkauften. Um die Abhaltung dieser Märkte, Jahr- und Wochenmärkte, handelt es sich natürlich bei dem Marktregal und bei der Verleihung von Marktrechten. Hildesheim besaß nach dem Stadtrechte von 1300[68]) 3 Jahrmärkte: am 1. März, am 15. August und am 24. September. Es ist anzunehmen, daß schon im Jahre 1300 der St. Gotthardstag, also der 5. Mai,

[68]) Doebner, U. B. I, S. 294, Nr. 548, § 145.



Digitized by Google

ebenfalls Markttag war. Allerdings ist er nicht als solcher genannt, aber die Bestimmungen über die Zollpflicht bischöflicher und stiftischer Dienstleute und der Domherren sind an diesem Tage dieselben, wie an den 3 anderen Tagen. Auch kommt der Gotthardstag als Markttag bereits im Jahre 1310 vor.[69]) Vielleicht kann man annehmen, daß am Tage des heiligen Gotthard, der ja ein Hildesheimer Bischof war, eine besondere Feier stattfand, zu der natürlich die Bauern der Umgebung herbeikamen, so daß sich stillschweigend ein später durch Gesetz geregelter Marktverkehr entwickelte. Genannt wird der 5. Mai als Markttag neben den 3 anderen Markttagen erst in einer Willkür des Rates vom 23. August 1446.[70]) Am Gotthards- und am Michaelistage, sowie am 1. März soll der Markt 2 Tage lang, am Tage „Unser leven fruwen kruthwiginge" — am 15. August — ebenfalls 2 Tage „unde dartho eynen vrigen dach" dauern.[71]) In dieser Willkür werden die angesetzten Jahrmarktstage ausdrücklich als solche bezeichnet, an denen fremde Händler innerhalb des Stadtgebietes (hier bemerkenswerterweise als „tolnye", Zollgebiet bezeichnet) „tom markede stan" dürfen, was sonst verboten ist.

Auf das Bestehen eines periodischen (Wochen-)Marktes weist ein Vertrag vom 25. April 1400[72]) hin, in dem ausgemacht wird, daß von einer verpfändeten Wiese dem Pfandinhaber Korn im Werte von 2 Gulden „to rekende, alse dat meynliken gilt to Hildensem up deme markede achte daghe vor unde achte daghe nar twischen sunte Mertins unde sunte Michahelis daghe" geliefert werden muß. Man kann hieraus auf geradezu börsenähnliche Einrichtungen schließen. Die Eidesformeln des Jahres

---

[69]) Doebner, U. B. I, S. 335, Nr. 612.

[70]) Doebner, U. B. IV, S. 530, Nr. 624.

[71]) Anders Buhlers, welcher schreibt (Alt-Hildesheim, eine Auswahl ortsgeschichtlicher Vorträge, Hildesh. 1906), am St. Michaelistage und am Gotthardstage habe der Markt 2 Tage, an den beiden anderen Festen nur 1 Tag lang gedauert. Der Text ist aber ganz unzweideutig. Buhlers denkt hier an die Urkunde, die den fremden Krämern gestattet, am Michaelismarkte 1 Tag, am Gotthards- und Mariä-Empfängnistage 2 Tage lang Waren feilzuhalten. Es handelt sich aber hier um eine Einschränkung der fremden Krämer zugunsten der einheimischen, neugegründeten Krämerzunft (institores) (s. o. Anm. 69).

[72]) Doebner, U. B. II, S. 697, Nr. 1128.

Digitized by Google

1438 bringen sogar eine besondere Formel für Kornmakler „der mekeler eyd“[73]); vor allem wird auch hier dafür gesorgt, daß kein Fürkauf stattfindet; für die Vermittelung von Kornverkäufen erhält der Makler von jedem Fuder 12 Denare (von jeder Partei 6 — unde mer nicht).

Die 4 erwähnten Jahrmärkte wurden in der Altstadt abgehalten, aber auch die Neustadt hatte schon früh ihren Markt. Am 22. November 1226 unterstellt König Heinrich (VII.) die Neustadt dem Dompropste und verleiht ihr einen Jahrmarkt und einen Wochenmarkt.[74]) Man kann aus der Verleihung des Wochenmarktes an die minder bedeutende Neustadt unschwer den Rückschluß ziehen, daß ein solcher in der Altstadt, wo er, wie schon bemerkt, urkundlich viel später erwähnt wird, längst bestand. Die Urkunde, die tatsächlich einer Anerkennung der Neustadt als „Stadt“ gleichkommt (s. o.), besagt: Indulgemus etiam eidem civitati semel in anno nundinas, scilicet in festo beati Lamberti (17. September), et forum semel in septimana, scilicet die dominico vel alio, quem sibi utilem viderint et comodum. Omnes etiam ad nundinas predictas et forum venientes et inde recedentes nostre magnificencie gaudere volumus defensione.“ — Die dritte stadtähnliche Niederlassung, die Dammstadt, scheint es zu regelmäßigen Märkten, zum mindesten zu Jahrmärkten, nicht gebracht zu haben.. Die mächtigere Altstadt wachte eifersüchtig darüber, daß die Konkurrenz der Dammstadt nicht zu stark wurde. So wurde im Jahre 1298[75]) ein Vertrag abgeschlossen zwischen dem Rate der Dammstadt und dem der Altstadt, in welchem die Bewohner des Dammes auf das Recht des Gewandschnittes verzichten mußten. Allerdings hob der Bischof Heinrich II. dieses Verbot im Jahre 1317 wieder auf[76]) und verlieh den Bürgern der Dammstadt das Recht, Tuch zu scheren und Tuche jeder Art und Farbe auf allen Jahrmärkten der Diözese Hildesheim zu verkaufen. Von einem Jahrmarkt in der Dammstadt selbst wird aber nichts erwähnt; man muß nur annehmen, daß entsprechend der Bedeutung der Ansiedlung dort wohl Wochenmärkte abgehalten sein dürften. Die

[73]) Doebner, U. B. IV, S. 228, Nr. 315.
[74]) Doebner, U. B. I, Nr. 96, S. 52.
[75]) Doebner, U. B. I, S. 267 f., Nr. 524.
[76]) Doebner, U. B. I, S. 377 f., Nr. 684.

Digitized by Google

gewaltsame Zerstörung des Dammes im Jahre 1332 durch die Altstädter machte dann der Entwicklung dieses Teiles von Hildesheim zu einem völlig selbständigen Gemeinwesen für immer ein Ende.

Mit dem Marktrechte war dem Bischofe schon durch die oben erwähnte Urkunde für Wienhusen der „bannus" verliehen worden. Das Wesen dieses „bannus" bestand darin, daß der Herr des Marktes an den Markttagen Verfehlungen gegen den Marktfrieden unter Königsbann richtete.[77]) Alle Marktbesucher stehen bei der Reise zum Markte unter Königsfrieden (sub nostra pace) und jede Gewalttat gegen sie wird mit dem Königsbann bestraft. Also wie Müller mit v. Below und Rietschel bemerkt: „Der Königsfriede ist Marktfriede. Er ist kein örtlich begrenzter Friede, sondern ein Personalfriede."[78]) Während der Zeit des Marktes und dementsprechend bei der Hin- und Rückreise „wird der Marktbesucher nicht nur gegen widerrechtliche Angriffe geschützt, auch an und für sich begründete Rechtsansprüche können gegen ihn während der Marktzeit nicht geltend gemacht werden. Der Marktfriede schützt ihn ebensowohl vor zivilen Klagen, wie vor strafrechtlicher Verfolgung, außer bei besonders schweren Verbrechen."[79]) Speziell für Hildesheim ist dieses urkundlich zu belegen. Das bereits mehrfach zitierte Stadtrecht von 1300 bestimmt, daß an den Jahrmarkttagen niemand angehalten werden darf „umme schult eder umme name." Dagegen sind „Verfestete" von der Marktfreiheit ausgenommen. Von einem besonderen „Marktgericht" wird nichts erwähnt — es war eben — wie v. Below nachgewiesen hat[80]) — das Marktgericht nichts anderes, als das zur Marktzeit abgehaltene Stadtgericht, das in Hildesheim in der Altstadt unter dem Vorsitze des vom Bischof ernannten Vogtes, in der Neustadt unter dem Vorsitz des dompröpstlichen Vogtes stand.[81]) Rein polizeiliche Befugnisse

[77]) Rietschel, Markt u. Stadt, S. 198 ff., und Müller, die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Freib. Diss. 1908. S. 57.

[78]) Müller, a. a. O.; v. Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung, S. 94 f. Rietschel, a. a. O. S. 202.

[79]) Müller, a. a. O. S. 57/58.

[80]) v. Below, Ursprung der deutsch. Stadtverf. S. 86. Vgl. auch Rietschel, Markt und Stadt, S. 206.

[81]) Joh. Karl Kames, Die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildesheim. Diss. Münster 1910.

Digitized by Google

ſtanden, wie erwähnt, den Organen des Rates, den Marktmeiſtern zu. Auch wachte der Rat darüber, daß die Marktzeit nicht überſchritten wurde; er nahm ſich ſogar das Recht, die Marktzeit zu Gunſten einzelner Gewerbe, ſo der Krämer, Fremden gegenüber einzuſchränken.[82]) Eine beſonders intereſſante polizeiliche Maßregel iſt die in dem Stadtrechte von 1300 gegebene Einrichtung einer Art Freibank: die Fleiſcher müſſen finniges Fleiſch auf beſonderen Läden auslegen und mit einem reinen weißen Laken bezeichnen. Die Maßregeln zur Reinhaltung des Fiſchmarktes wurden bereits erwähnt.

## § 3. Die Ummauerung Hildesheims vom 10. bis 14. Jahrhundert.

„Wie der Markt, ſo iſt auch die Ummauerung ein weſentliches Stück der mittelalterlichen Stadt.“[83])

Einer Mauer der „civitas“ Hildesheim begegnen wir bereits im 10. Jahrhundert. In dem etwa anno 996 entſtandenen Teſtamente Biſchofs Bernward wird der Bau einer Kapelle des heiligen Kreuzes „foris murum civitatis“ erwähnt.[84]) Kann man aber hier unter „civitas“ einen ſtadtähnlichen Ort verſtehen? Das iſt nicht anzunehmen, denn wenn man neben die vorliegende Urkunde den Text der vita Bernwardi hält, ſo ergibt ſich, daß in der vita jedenfalls nur von der Ummauerung des Domes die Rede iſt.[85]) Den „heiligen Ort“, alſo den Dom, hat Bernward mit jenen Mauern umgeben, „die ihresgleichen in Sachſen nicht fanden“, und außerhalb dieſer Mauern hat er dann das „glänzende Heiligtum zu Ehren des lebenſpendenden Kreuzes“ erbaut. Noch auf der 1653 erſchienenen Karte Merians[86]) zeigt ſich zwiſchen Kreuzkirche und Domfreiheit ein deutlich bemerkbarer Zwiſchenraum.

Um dieſelbe civitas handelt es ſich in Urkunden aus dem Jahre 1022[87]), die alle von der Mauer in Verbindung mit der

[82]) Doebner, U. B. I, S. 336, Nr. 612.

[83]) v. Below, Der Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung, S. 19.

[84]) Doebner, U. B. I, S. 1, Nr. 1.

[85]) Doebner, a. a. O. Anm. 1 und M. G. SS. IV, 761, 771 cap. 8, 27; vgl. hierzu auch K. Hofmann, Die engere Immunität in deutſchen Biſchofſtädten, Tüb. Diſſ. 1914, S. 32 ff.

[86]) Doebner, U. B. IV, Anh. II.

[87]) Doebner, U. B. I, S. 2 f., Nr. 6, 7, 8 (hier „murus civitatis“ von Doebner mit „Stadtmauer“ überſetzt).

Digitized by Google

Lage der Kreuzkirche handeln. Die Mauer der „civitas“ ist identisch mit der Mauer der „urbs“ — „urbs“ heißt eben hier nicht, wie es allerdings von Doebner immer übersetzt wird „Stadt“, sondern „Domfreiheit“. Nun war ja allerdings die Bewohnerschaft der Domfreiheit durchaus nicht auf den Bischof und seine Kleriker beschränkt.[88]) Zu den Kathedralklerikern gesellten sich andere Geistliche, von Laien kamen Dienstleute des Bischofs, Amtleute und andere mehr hinzu, kurz, die „familia“ des Bischofs, die die urbs bevölkerte, war nicht gering an Zahl; trotzdem aber war die urbs nicht die Stadt, nicht einmal der Keim zu der Stadt, die sich, wohl in Anlehnung und in Verbindung mit der Domfreiheit, aber doch als ein selbständiges eigenes und abgetrenntes Ganzes entwickelte.

Auch Küntzel[89]) übersetzt „urbs“ nicht mit „Stadt“, sondern mit „Domfreiheit“, wenn er sagt: „Wir müssen annehmen, daß Bernwards ausgezeichnete Befestigungswerke nur die Burg, die Domfreiheit, umfaßten.“

Da das Recht, Befestigungen zu errichten, königliches Regal war, so bedurfte Bischof Bernward für den Bau seiner Befestigungen der besonderen Erlaubnis des Königs.[90]) Für den Bau seiner Feste Hildesheim hat sich allerdings eine solche Urkunde nicht erhalten, wohl aber wird der Erlaubnis zum Bau der „Mundburg“ Erwähnung getan. Da „Mundburg“ an und für sich nur „Schutzburg“ bedeutet, könnte man auf den Gedanken kommen, es sei hier die Hildesheimer „urbs“ gemeint — aber das ist nicht möglich, da diese „Mundburg“ an der Aller, also weit im Norden von Hildesheim lag.[91]) Bezeichnend ist es, daß Bernward, wie auch Müller hervorhebt, an den Bau der Burg durchaus nicht freiwillig gegangen ist, sondern durch

---

[88]) Hofmann, die engere Immunität, S. 47 ff.

[89]) Küntzel, I, S. 364. (Die von Kallsen in „Gründung und Entwicklung der deutschen Städte im Mittelalter“ (Halle 1891) gegebene Unterscheidung von urbs = Burgstadt, civitas = der mit Mauern umgürtete Ort und oppidum = Burgflecken, d. h. der neben der Burg erwachsene Häuserraum oft mit bloß dorfschaftlichen Eigenschaften — trifft mindestens für das frühe Mittelalter nicht das Richtige).

[90]) Müller, Entstehung der Landeshoheit d. Bischöfe von Hildesheim, S. 81 f.

[91]) Janicke, U. B. I, S. 44, Nr. 54, S. 52, Nr. 60 und Spruner a. a. O., Bl. Deutschland, Nr. III.

Digitized by Google

Befehl und Bitte des Königs dazu bewogen wurde. Die eigentümliche Formel „magis rogatione quam iussu imperatoris“ sei der Bischof zum Bau der Burg bewogen worden, ist im Zusammenhang mit der Belohnung, die der Bischof für den Bau erhielt, wohl buchstäblich zu nehmen. So fest hielt aber der König an seinem ausschließlichen Befestigungsregal, daß er die Formalität der Erlaubniserteilung wahrte. Bernward wurde, wie gesagt, für die Aufwendungen beim Bau dieser Feste belohnt, und zwar durch die Verleihung der Grafschaftsrechte des Astfalagaues — nicht des Gaues, in dem die Feste Mundburg, sondern des Gaues, in dem die urbs Hildesheim selber lag.[92]) Um diese „urbs“, also den befestigten Dom, hatten sich im Laufe der Zeit immer weitere Ansiedlungen gebildet. Das „Alte Dorf“, „antiqua“ oder „vetus Villa“ Hildesheim[93]), dessen Lage sich im Nordosten der Stadt in der Nähe der Treibequelle ziemlich genau feststellen läßt (s. u.), war wohl schon vor Errichtung des Bischofsitzes vorhanden. Dafür, daß wirklich, wie u. a. Ritter[94]) annimmt, die Bennoburg im Westen der Stadt der älteste Teil von Hildesheim gewesen ist, sprechen eigentlich nur die vage Behauptung der Hildesheimer Jahrbücher[95]), die die Gründung der „civitas Bennopolis“ oder Hildesheims ins Jahr 577 n. Chr. verlegt, und der Umstand, daß sich Bischof Bernward, der doch nicht einmal der erste Bischof von Hildesheim war, in einer Urkunde vom 1. November 1019[96]) „Inthronizatus Bennopolitanae ecclesiae“ nennt. Die Urkunde ist übrigens in ihrer Echtheit angezweifelt worden, wird aber von Janicke[97]) für echt erklärt. Der Wahrheit näher kommen dürfte der Verfasser eines Artikels im „Hildesheimer Sonntagsblatt“ von 1810, der schreibt:

---

[92]) Vgl. K. v. Spruner, Histor.-geogr. Handatlas z. Gesch. der Staaten Europas von Anfang des Mittelalters bis auf die neueste Zeit, Gotha 1854, Bl. Deutschland Nr. III.

[93]) Kames, Die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildesheim, Diss. Münster i. W. 1910. F. Ritter, Entwicklung Hildesheims. Hild. 1908.

[94]) Ritter, a. a. O.

[95]) Archiv für ält. Deutsche Geschichtskunde VIII, 606, und M. G. SS. III, 22; Übersetzung von E. Winkelmann, Die Jahrbücher von Hildesheim, Leipzig 1893, S. 1.

[96]) Janicke, U. B. I, S. 56, Nr. 62.

[97]) Janicke, a. a. O. S. 59.

Digitized by Google

„Was die angebliche Bennopolis anbelangt, so hat diese Behauptung Folgendes zum Grunde: als Hildesheim diesseits der Innerste angebaut ward, war bereits jenseits dieses Flusses die Bennoburg mit ihrem Vorwerke, der Trilke, das Eigentum eines sächsischen Edeln, vorhanden.“ [98])

Daß tatsächlich die Bennoburg mit der Ansiedlung oder dem Orte Hildesheim nichts zu tun hatte, geht daraus hervor, daß ihr Vorhandensein die Ausdehnung der Stadt später beeinträchtigte, so daß 1249 die Burg ihrem Eigentümer Eberhard v. Lutter abgekauft und zerstört wurde.[99]) Die unbekannte Stätte wurde dem Bürger Arnold vom Damme überlassen. Wie hätte sich ein ganzer, bebaut erhaltener Stadtteil denn gewissermaßen von der Stadt abschnüren lassen? Die älteste Ansiedlung, die als Ursprungsort der nachmaligen Stadt Hildesheim in Betracht kommt, ist das „Alte Dorf“, das als solches schon 1146 [100]) erwähnt wird. Mit der späterhin civitas genannten, gewissermaßen als Kern und Urgemeinde der Stadt Hildesheim zu bezeichnenden Ortschaft, kann aber auch dieses „Alte Dorf“ räumlich nicht zusammengefallen sein. Als solche muß man vielmehr die Ansiedlung annehmen, von der es in einer Urkunde von 1167 heißt:

„cum civitas nostra plerisque in locis et maxime versus monasterium sancti Michahelis inmunita esset . . . .“ [101])

Dieser Flecken lag also jedenfalls um die befestigte „urbs“ des Bischofs herum und schloß das Michaeliskloster ein, während das „Alte Dorf“ im Nordosten der Stadt gelegen haben muß.[102]) Die Bewohner der civitas, also des in der genannten Urkunde bezeichneten offenen Ortes, hatten mit dem Michaeliskloster das gemeinsame Bedürfnis, eine Befestigung anzulegen. Die Urkunde darüber ist in mehrfacher Hinsicht lehrreich. Bischof Hermann

---

[98]) Abgedruckt in „Beiträge zur Hildesheim. Geschichte“, Bd. 1, S. 291 ff. Hildesheim 1829.

[99]) Doebner, U. B. I, S. 100, Nr. 207.

[100]) Doebner, U. B. I, S. 7, Nr. 20.

[101]) Doebner, U. B. I, S. 13, Nr. 33 und Gerlach, a. a. O., S. 22. Vergl. auch die Kritik der Arbeit Gerlachs durch K. O. Müller in Vierteljahrsschr. für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, 12, 489 f. Die civitas Hildesheim ist bisher „Markt“ im Sinne von Rietschel (s. o.) und wird durch die Befestigung zur „Stadt“.

[102]) Beiträge zur Hildesheim. Geschichte, I, S. 309 f. und Doebner, I, S. 82 Nr. 168.

Digitized by Google

bezeugt, daß das Michaeliskloster der „Bürgerschaft" einen Zins von 30 solidi behufs Verwendung zur Stadtbefestigung auf 8 Jahre erlassen habe. Als Grund zur Befestigung wird die Fehde angegeben, die zwischen dem Bischof und dem „Herzoge", also Heinrich dem Löwen, bestehe. Es ist daher leicht verständlich, daß die Einholung der Erlaubniserteilung zur Befestigung in diesem Fall unterlassen wurde. Heinrichs des Löwen Stellung war tatsächlich in seinem Herzogtum Sachsen, zu dem ja Hildesheim gehörte, eine königliche. Wenn nicht dem Rechte nach, so war doch tatsächlich er es, in dessen Hand die Regalien waren.[103]) Zugleich aber war er der Gegner, dem zu wehren die Befestigung angelegt werden sollte; von ihm konnte daher der Bischof eine solche Erlaubnis nicht mehr einholen. Hermann mußte sich eben selbst helfen,[104]) und so entstand die erste wirkliche Umwallung des Ortes Hildesheim, als ein Werk, geschaffen aus der Übereinkunft des Bischofs, des Michaelisstiftes und der „cives", die dem Michaelisstifte zinspflichtig waren. Vom Jahre 1167 ab ist civitas Hildensemensis (oder ähnlich) die Bezeichnung für die befestigte Stadt Hildesheim. Diese ist jetzt ganz entschieden getrennt von dem „Alten Dorfe" (Aldenthorp), dessen Bezeichnung geradezu zu einem Eigennamen geworden ist.[105]) Die älteste Stadtbefestigung muß für die anwachsende Siedelung bald zu eng geworden sein. Von einem „Stadtgraben" ist im Jahre 1249[106]) die Rede, jedoch läßt nichts in der Urkunde auf seine Ausdehnung und Lage schließen. Die Stadtmauer von 1167 wird schon im Jahre 1278 die „alte"[107]) genannt. Immerhin läßt sich aus dem Zusammenhange der Urkunde — es ist diejenige, in welcher den Heringswäschern wegen der Unreinlichkeit ihres Gewerbes die Ausübung ihres Handwerks innerhalb eben

[103]) Über die Stellung der Herzöge v. Sachsen Heinrich des Stolzen u. Heinrich d. Löwen vgl. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, Bd. 4, 5,1 u. 5,2; über die Fehde Hs. mit Hildesheim, Lüntzel I, S. 460 f.; ferner Weiland, das sächs. Herzogtum, Greifswald 1866, S. 122 f.

[104]) Über den Übergang des Befestigungsregals an die Landesherren, der vollständig erst im Jahre 1711 erfolgt ist, vgl. Alexander Coulin über Erich Schrader, Das Befestigungsrecht in Deutschland. Ztschr. der Savigny-Stiftung, Bd. 31, 453 ff. (1910). Coulin kommt zu dem Schlusse, daß vor 1184 eine Befestigungshoheit der Landesherren rechtlich nicht bestanden hat.

[105]) Doebner, U. B. I, S. 17, Nr. 44 und S. 19, Nr. 47.

[106]) Doebner, U. B. I, S. 101, Nr. 208.

[107]) Doebner, U. B. I, S. 178, Nr. 365.

Digitized by Google

der „alten Mauer" untersagt wird — schließen, daß jedenfalls der größere Teil der bewohnten Stadt noch innerhalb der „alten" Mauer lag.

Da nun „das zugängliche Material nicht zureicht, um die Annahme Ritters nachprüfen zu können,"[108]) daß die Mauer die Domburg mit eingeschlossen habe und an der Treibe entlang bis zum Hagentor laufend, das Michaeliskloster miteingeschlossen habe, dann nach einem weiten Bogen nach innen hinter Süstern- und Ritterstraße zum Dammtor und von dort wieder zur Burg zurück sich erstreckt habe, ist es, wie auch Gerlach angibt, notwendig, sich die um die Zeit von 1300 urkundlich bezeugten Tore in ihrer Lage zu vergegenwärtigen, um den Verlauf der Befestigung einigermaßen feststellen zu können.

Das älteste Tor dürfte, obgleich urkundlich erst im Jahre 1243[109]) nachzuweisen, das Burgtor sein, das in den lateinischen Urkunden als „valva urbis" bezeichnet wird. Dieses Tor muß der ursprünglichen Befestigung der urbs, also der Domfreiheit, angehört haben. Das geht schon aus seinem Namen hervor. Andererseits aber muß es auch für die Stadt selbst von Wichtigkeit gewesen sein, wie aus den wiederholten Verträgen zwischen Bischof und Rat, gerade über dies Tor, hervorgeht. Seine Lage wird im Jahre 1243[110]) folgendermaßen beschrieben:

„Das Burgtor mit dem daran vorüberfließenden Bach, gelegen an der Godehardistraße."

Entsprechend heißt es in einer Urkunde vom 23. Juli 1249[111]) (Heinrich I.):

„damus eisdem burgensibus plenam et liberam potestatem muniendi valvam urbis, que monasterium S. Godehardi respicit, et totum murum cum via in circuitu urbis, ita videlicet, quod ipsam valvam claudendi, aperiendi et custodiendi die et nocte sicut unam de valvis sue civitatis liberam habeant potestatem. Insuper damus ipsis potestatem minores portas urbis, que cum periculo sunt aperte, perpetuo obstruendi . . ."

---

[108]) Gerlach, a. a. O., S. 58.

[109]) Doebner, U. B. I, S. 88, Nr. 180, S. 100, Nr. 206, S. 188, Nr. 385, S. 205, Nr. 415, S. 347, Nr. 628, S. 561, Nr. 958.

[110]) Doebner, U. B. I, S. 88, Nr. 180.

[111]) Doebner, U. B. I, S. 100, Nr. 206.

Digitized by Google

Abgesehen davon, daß das Bestehen kleiner Burgtore[113]), die höchst wahrscheinlich, weil ihre einzelne Bewohnung unbequem geworden wäre, für immer geschlossen (das ist doch wohl vermauert) werden sollen, bezeugt wird, ist diese Urkunde deswegen interessant, weil aus ihr mit ziemlicher Gewißheit hervorgeht, daß es sich bei der Mauer und dem Burgtor um eine für Stadt und Burg gemeinsame Festungsanlage handeln muß. Die bisher den Burgmannen des Bischofs obliegende Bewachung der Anlage wird jetzt von den Bürgern übernommen. Hierdurch wurde, wie man weiter schließen kann, ein noch fehlendes Stück des die Stadt umschließenden Mauerringes städtischer Fürsorge und städtischer Macht übertragen; kein geringes Zeichen der wachsenden städtischen Unabhängigkeit. Ferner wird durch die Gesamtheit der bisher angezogenen 2 Urkunden die Lage des Tores bis zur Genauigkeit festgelegt: es muß sich hier um die an der Treibe, zwischen Dom und Dominikanerkirche gelegene, später „stinkende" oder Stienecken-Pforte (im 18. Jahrhundert in beschönigender Weise „Justinen-Pforte") genannte Pforte handeln.[113]) Diese Lage des weiter auch im Jahre 1283[114]) erwähnten Tores findet sich bestätigt in einer Urkunde vom 12. November 1286,[115]) in der der Rat den Dominikanern gestattet, zwischen „dem Tore, der Domfreiheit" und ihrem Kloster eine Mauer zu bauen, und ihnen den dabei gelegenen Graben überläßt.

Der Name „stinkende Pforte" führt übrigens noch zu einer anderen Vermutung. Es ist, wie bemerkt, bezeugt, daß ein Bach, also die Treibe, an dem Tore vorbeifloß. Wenn wir nun in den „Miracula S. Bernwardi" von einer Frau lesen,[116]) die auf einer Wallfahrt durch die verschiedenen Kirchen Hildesheims ihre Füße in dem Bache (aqua lutea) wusch, der durch die Stadt gegen die Mauer der Burg hinfließt, und zwar auf der Straße, welche zum Michaeliskloster hinführt, so drängt sich die Vermutung auf, daß zwischen dieser Aqua lutea und der Porta lutea Beziehungen bestanden.

[113]) Vgl. hierzu Hofmann, die engere Immunität, S. 35 f.

[113]) Hierzu: Stadtplan von 1769 (Doebner, U. B. IV, Anl. III) und Beiträge I, S. 299. Ritter, S. 15. Lüntzel I, S. 864.

[114]) Doebner, U. B. I, S. 188, Nr. 385.

[115]) Doebner, U. B. I, S. 205, Nr. 415.

[116]) Lüntzel I, S. 364 u. M. G. SS. IV, 784 (. . . in aqua lutea, quae per civitatem versus urbis murum decurrit . . .)

Digitized by Google

Es erscheint also Lüntzels Schluß gerechtfertigt, ein Arm der Treibe, die ja an der Burgpforte vorüberfloß, sei hinter dem „Papenstiege" durch die Burgstraße (denn nur um diese kann es sich nach der Lage des Michaelis-Klosters handeln) in die Innerste geflossen. Ritter bezeichnet auf den seiner Arbeit beigegebenen Karten diesen Flußarm als „Aqua lutea", den anderen erst nach Süden, dann nach Westen fließenden Arm als „Treibe." Das ist nicht ganz richtig, denn „Treibe" und „Aqua lutea" sind identisch, und die in den Miracula Bernwardi genannte „Aqua" ist nur ein Treibearm. Der Verlauf dieses Gewässers dürfte allerdings der Bezeichnung Ritters entsprechen.

Die älteste Dombefestigung dürfte sich danach folgendermaßen rekonstruieren lassen: der Domhof lag auf einer etwa trapezförmigen Insel, und zwar auf der östlichen Seite dieser Insel zwischen den beiden Treibearmen. Die westliche Grenze der Dombefestigung wird durch das Paulstor[117]) bezeichnet, von wo aus die Mauer nach Süden ging und in der Gegend des Dammtores auf den südlichen Treibearm stieß.[118]) Das Paulstor lag so, daß es von dem Dom nach Westen auf die Straße „an den Steinen" führte. Dieser Verlauf der Mauer ist wohl auf der Ritterschen Karte richtig angegeben.

Im Jahre 1311 heißt es in dem Friedensvertrage zwischen dem Rate und dem Bischof Heinrich II.:

„Dat dor achter der borch, dat we geopenet hebbet, dat schulle we eweliken open holden unsen domhern, unde dat schole we bewaken, besluten unde bewaren, alse we de anderen dor dut . . ."[119])

Am 10. November 1346 verspricht der Rat:

„Och schulle we . . de rad van Hildensem dorch dat dor achter der borch laten maken ene porten, dar en man bequemeliken moghe dor gan. De porten sculle we . . de rad bewaren laten unde up unde to sluten laten like anderen usen doren."[120])

---

[117]) Doebner, I, S. 61, Nr. 120.

[118]) Ritter, a. a. O. Anhang II. Lüntzel, a. a. O. I, 364. Beiträge I, S. 299 ff. u. 300 n. 15. Ferner Doebner IV, Karte III und Ludwig Haas, Hildesheim, 8. Aufl. Hildesheim 1909, Plan; vgl. auch Gerlach, a. a. O. S. 78 (Gerlach schließt sich in seinem Plan an Ritter an).

[119]) Doebner, U. B. I. S. 347, Nr. 628.

[120]) Doebner, U. B. I, S. 561, Nr. 958.

Digitized by Google

Das Burgtor, so läßt sich aus diesen Urkunden ersehen, war also immer noch Bestandteil der Domfreiheitsbefestigung, die allerdings an dieser Stelle mit der Stadtbefestigung zusammenfiel. Immerhin sollten die Domherren stets freien Durchgang haben. Die Wiederherstellung der oben erwähnten kleineren Burgpforten, die den Bürgern unbequem waren, wurde damit überflüssig gemacht.

Zur selben Zeit wie das Burgtor wird ein „Brühltor" urkundlich erwähnt. Zwischen 1240 und 1270 verkauften die Gebrüder von Tossem, Bürger im Brühle und Knochenhauer, eine zwischen dem Brühltor und dem Godehardikloster gelegene Hofstätte.[121]) Ziemlich genau wird die Lage des Brühltores in einer weiteren Aufzeichnung festgelegt, in der gesagt wird, „das fünfte Haus, vom Brühltore aus gegen den Ort, der gegen den Sankt Lamberts Kirchhof gelegen ist", sei dem Johannisstifte geschenkt worden.[122]) Danach kann das Brühltor kaum ein selbständiges Tor neben dem Burgtor gewesen sein, da nur auf das Burgtor die Lage zwischen St. Godehard und St. Lambert paßt; auch geht das Burgtor auf den Brühl hinaus:[123]) „Brühltor" kann daher nur eine andere Bezeichnung für das Burgtor gewesen sein. Die Bezeichnung als „Brühltor" hat sich in den Urkunden erhalten,[124]) aber immer nur, um die Lage von Häusern und dergl. zu bezeichnen.[125]) Vom Burgtor, dem südlichsten Ende der Burgbefestigung, zog sich die Mauer nordwärts nach dem gegen Osten mündenden Peterstor,[126]) das schon im Jahre 1221 erwähnt wird. Auch das Peterstor muß als ein der Burg- und Stadtbefestigung dieser Zeit gemeinsamer Ausgang angesehen werden. Die Verbindung, in der es im Jahre 1361 erwähnt wird, „in-

[121]) Doebner, U. B. I, S. 160, Nr. 329.

[122]) Doebner, U. B. I, S. 393, Nr. 717.

[123]) Doebner, U. B. IV, Anh. III, Karte v. 1769 und Ritter, a. a. O. 2. Karte.

[124]) Doebner, II, S. 64, Nr. 103, S. 234, Nr. 377, S. 258, Nr. 422, S. 550, Nr. 970.

[125]) Püschel, Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der Kolonialbewegung, Berlin 1910, nennt das Brühltor als selbständiges Tor, gibt aber nur die angeführten Belege für sein Bestehen an. (S. 85: „Im Süden, etwa in der Gegend des Kehrwiederturms, lag das Brühltor, das im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts zuerst vorkommt.") Der Kehrwiederturm aber lag in der Gegend des Burgtores (s. die Püschels Arbeit beigegebene Karte).

[126]) Doebner, U. B. I, S. 44, Nr. 84.

Digitized by Google

fra immunitatem nostram (des Domkapitels) juxta valvam St. Petri“[127]) beseitigt jeden Zweifel. Man wäre versucht zu glauben, daß dieses Peterstor mit dem seit 1277 öfter genannten[128]) Ostertor (valva orientalis) identisch wäre, zumal da die eine Urkunde von „dem Katharinenhospital vor dem Ostertor“ spricht, und die Lage des Katharinenhospitals tatsächlich nicht vor dem Tore ist, das auf der Merianschen Karte von 1653 als „Ostertor“ bezeichnet ist. Dagegen aber spricht, daß im Jahre 1314 in einer Urkunde die Rede ist vom „Garten zwischen dem Kreuz- und dem Ostertor.“[129]) Mit dem „Kreuztor“ aber kann nur das Peterstor, das in die Kreuzstraße mündete,[130]) gemeint sein; also wird man in dem alten Ostertore ein nördlich vom Kreuz- oder Peterstor gelegenes Tor und zwar wohl tatsächlich in der Gegend des auf der Merianschen Karte verzeichneten Tores erblicken müssen. Dieses Ostertor ist ein nicht mehr der Dom- und Stadtbefestigung gemeinsames, sondern lediglich dem Mauerring der Stadt angehöriges Tor.

Nicht weit vom Ostertor liegt das Almestor,[131]) das schon im Jahre 1328 so baufällig geworden war, daß ein Abbruch und Neubau nötig wurde.[132]) Hier tritt der Rat völlig selbständig auf. Ein aus seiner Mitte gebildeter Ausschuß von vier Mitgliedern wird beauftragt, aus städtischen, zu diesem Zwecke angewiesenen Mitteln den Abbruch und die Wiederherstellung binnen einem Jahre zu bewirken. Die kriegerische Zeit (es ist die Zeit unmittelbar vor der gewaltsamen Verwüstung des Dammfleckens i. J. 1332) machte eine so schnell auszuführende Maßregel erklärlich. Von dem Almestor geht die Stadtmauer weiter nach Westen zum Hagentor, der „Valva Indaginis“, die schon ums Jahr 1240[133]) genannt wird, nachdem ungefähr beim Almestor der bisher parallel mit der Treibe verlaufene Mauerzug einen nahezu rechten Winkel von Norden nach Westen gemacht hat.

[127]) Doebner, U. B. II, S. 113, Nr. 189.
[128]) Doebner, U. B. I, S. 174, Nr. 359, S. 276, Nr. 542, S. 365, Nr. 658.
[129]) Doebner, U. B. I, S. 365, Nr. 658.
[130]) Die Kreuzstraße wird 1318 (Doebner, I, S. 383, Nr. 694) erwähnt, und das Peterstor an der Kreuzstraße war noch im 19. Jahrhundert vorhanden. (Ritter, a. a. O.)
[131]) Doebner, U. B. IV, Karte II.)
[132]) Doebner, U. B. I, S. 437, Nr. 792.
[133]) Doebner, IV, Karte II, und I, S. 83, Nr. 168.

Digitized by Google

Die Erwähnung des Hagentores ist deshalb interessant, weil sie Aufschluß gibt über die ungefähre Lage des „alten Dorfes". Danach hat dieses „Oldendorp" im Norden der Stadt, an dem Sumpfe Sulte (. . . palude, que Sulta vocatur) zwischen dem Orte Drispenstedt und dem Hagentor gelegen. Die der Ritterschen Arbeit beigegebene „Kopie aus Diocesis Hildesheimensis medii aevi tabula" des J. B. Lauenstein gibt die Lage des „Alten Dorfes", also der ältesten Hildesheimer Ansiedlung, wahrscheinlich ziemlich genau wieder. Zwei, anscheinend kleinere Tore am „Lederhagen" [134]), wegen derer sich das Andreaskapitel im Jahre 1330 mit dem Rate vergleicht — sie sollen auf Wunsch des Rates niedergelegt werden — werden wohl, entsprechend der angegebenen Lage, zwischen dem Oster- und Almestor gelegen haben. Vielleicht handelt es sich überhaupt nur um Reste der ältesten Befestigung, die die Andreaskirche noch außerhalb des Walles gelassen hatte. Ein kleines Tor mit einem Mauerüberrest im Westen der Andreaskirche ist auf der Merianschen Karte von 1653 noch deutlich zu erkennen. Die kleinen Tore mögen den jedenfalls um die Andreas- oder Marktkirche sehr lebhaften Marktverkehr behindert haben. Vom Hagentore aus ging dann die Stadtmauer weiter nach Westen bis hinter das St. Michaelisstift, für das ja schon im Jahre 1167 eine Einbeziehung in die geplante Stadtbefestigung in Aussicht genommen war, dann zog sie sich dem Laufe der Innerste folgend, nach Süden bis zum Pantaleonstor. Das Pantaleonstor (porta S. Panthaleonis) [135]) ist nicht identisch mit dem späteren „Steintor," das erst im Jahre 1310 [136]) erbaut wurde und weiter nach Westen liegt. Während das Steintor unmittelbar an der Innerste bei der über den Fluß führenden Brücke lag, lag das Pantaleonstor etwas weiter nach Osten, keine 100 m von dem Steintor, über das hinweg die, wie wohl anzunehmen ist, im Laufe der Zeit erweiterte Stadtmauer geführt hat. Vom Pantaleonstor ging dann die älteste Umwallung längs des künstlichen Grabens, an der „kleinen Venedige" und demnächst an der Treibe entlang

[134]) Doebner, I, S. 446, Nr. 814.

[135]) Doebner, I, S. 34, Nr. 64.

[136]) Beiträge I, S. 233, n. 1. (Die Inschrift auf dem Steintore „Derteyn hundert unde teyn Yar na Godes bort . . . ." war noch im Jahre 1809 lesbar).



Digitized by Google

bis zum Burgtore. Auf der Karte vom Jahre 1769[137]) ist dieser Teil der alten Stadtbefestigung deutlich eingetragen. Auch die drei auf einander folgenden Tore, das Pantaleonstor (hier mit Pantaleonsturm bezeichnet), Steintor und Dammtor sind genau zu unterscheiden. Die Ritterschе Karte ist hier ziemlich ungenau.

Damit ist der Umfang der Stadtmauer der Altstadt Hildesheim gegeben; es ist zu ersehen, daß die Altstadt bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts sich über eine, von ihrem Umfange im 17. Jahrhundert nur unwesentlich abweichende Fläche erstreckte,[138]) und daß sie jedenfalls im 13. Jahrhundert eine vollständig ummauerte Gemeinde, — also in diesem Sinne eine „Stadt" war.

Aber die Altstadt Hildesheim war nicht das einzige Gemeinwesen an der Stelle der heutigen Stadt Hildesheim. Im Süden der Altstadt hatte sich, hauptsächlich um das Dorf Losebek (Loisbecke), eine gleichfalls bedeutende Ansiedlung gebildet. Daß das Dorf Losebek den Kern der Neustadt gebildet hat, geht aus einer Klageschrift des 15. Jahrhunderts hervor, in der die gravamina des Rates der Altstadt gegen ihren Bischof enthalten sind.[139]) Der Rat der Altstadt bestreitet hier den Neustädtern das Recht, ihr Gemeinwesen mit dem Namen Hildesheim zu bezeichnen, und verlangt:

„Dat ok unse benomde here unde sin cappitel de Nyenstad, Losbecke geheten, also vordegedingen, dat id Loisbecke blive unde unse stad to Hildensem Hildensem bliven moge . . ."

Die Neustadt blieb nicht nur als Gemeinde, sondern bis zu einem gewissen Grade auch staatsrechtlich von der Altstadt getrennt, da sie nicht dem bischöflichen Landesherrn zugehörte, sondern dem Dompropste.[140]) Noch am 25. September 1792 hat die Huldigung der Neustädter vor dem letzten Dompropste Karl Friedrich Freiherrn v. Wendt auf der „Steingrube", einem östlich der Stadt, zwischen den Heerstraßen nach Goslar und Braunschweig gelegenen freien Platze, stattgefunden.[141])

[137]) Doebner, IV, Karte III.

[138]) Vgl. hierzu Püschel, a. a. O. S. 81—92.

[139]) Doebner, IV, Nr. 390, auf S. 356.

[140]) Doebner, I, S. 197, Nr. 402.

[141]) Hildesheimer Mittewochenblatt, 4. Jahrg. (1820) Nr. 43, S. 167, abgedr. in Beiträge pp. I, S. 226, und Doebner IV, Karte III.

Digitized by Google

Auch die Neustadt war bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts befestigt. Im Jahre 1302[143]) ist der Stadtgraben, zum Mißfallen der Konventualen von St. Godehard, die sich in ihrem Besitze an einer Wiese dadurch beeinträchtigt fühlten, bereits erweitert worden. Die Stadtmauer wird im Jahre 1311 erwähnt.[144]) Die Lage der Mauer wird als „südlich von der Lambertikirche" angegeben, was mit dem auf der Merianschen Karte und auf dem Plane von 1769 eingetragenen Verlauf der Stadtmauer stimmt. Auf der Merianschen Karte ist gerade hier ein langer Streifen der älteren Befestigung mit daran anschließenden Häusern, gleichlaufend mit den ganz neuen Festungswällen, deutlich erkennbar.[144])

Von Toren wird zuerst im Jahre 1281 das Tor Heinrichs Skat[145]) genannt, ohne daß sich erkennen läßt, wo dieses Tor sich befunden hat. Die Bezeichnung „angulus" = Winkel, der bei diesem Tore gelegen haben soll, läßt nur darauf schließen, daß das Tor Heinrichs Skat wohl identisch ist mit einem von zwei sonst erwähnten Neustädter Toren, dem Braunschweiger und dem Goslarer Tor. Beide liegen an Winkeln, wie denn die Neustadt mit ihrer Befestigung als ein annähernd gleichseitiges, fast rechtwinkliges Viereck, das im Südosten der Altstadt angesetzt ist, erscheint. Ein schlechthin „Neustädter" genanntes Tor wird zum ersten Male im Jahre 1285 erwähnt;[146]) es ist hier nur von der „valva Nove civitatis" die Rede. Ob es sich tatsächlich um das Braunschweiger Tor handelt, wie Doebner in seinem Index zu Band I seines Urkundenbuches annimmt, ist doch zweifelhaft. Wenn man annimmt, daß der Godehardikamp, von dem hier die Rede ist, auch in der Nähe des Godehardistiftes gelegen war, so folgt aus dem Wortlaute der Urkunde, die von einer „area infra valvam Nove civitatis et nostrum (S. Godehardi) campum" spricht, eher, daß es sich hier um das nach Süden zu gelegene Goslarische oder Goschen-Tor gehandelt haben könnte. Das „neue Tor", welches aber erst 1535 er-

---

[143]) Doebner, I, S. 310, Nr. 565.
[144]) Doebner, I, S. 341, Nr. 620.
[144]) Doebner, IV, Karten II und III.
[145]) Doebner, I, S. 184, Nr. 377.
[146]) Doebner, I, S. 199, Nr. 405.



Digitized by Google

baut[147]) wurde, ging tatsächlich auf einen St. Gotthardskamp bei der St. Gotthardskirche.

Es ist immerhin möglich, daß es sich um ein schon früher vorhandenes, selbständiges, weder mit dem Goslarer noch dem Braunschweiger Tor identisches Tor handelt. Das Goslarer Tor kommt zuerst im Jahre 1300 urkundlich[148]) vor. Das Braunschweiger Tor wird mit diesem Namen von 1311 ab öfters erwähnt.[149]) Im Jahre 1312[150]) wird seine Lage genau angegeben: es liegt am Ausgange der „platea Brunswicsensis", der Braunschweiger Gasse oder Braunschweigischen Straße; dieselbe Lage ist auch auf dem Stadtplan von 1769 ersichtlich.

Noch ein drittes stadtmäßiges Gemeinwesen hat im Anschluß an Hildesheim eine Zeit lang bestanden: die Dammstadt (Dammo, Dampmo oder Damm genannt). Vom Jahre 1025 heißt es in den Jahrbüchern von Hildesheim[151]): „Herr Godehard (Bischof von 1022—1038) begann den schönen Berg auf der Westseite unserer Stadt zu bebauen, welchen er später dem Namen und dem Ruhm seines obersten Patrones, des heiligen Mauritius, weihte."

Das auf diesem „Moritzberge" gegründete Stift überließ nun im Jahre 1196 Flandrern Grundbesitz nördlich vom Wege nach der Stadt zur Ansiedlung.[152]) Im Jahre 1288 hören wir, daß der Rat dieser „Dammstadt" die Ansiedlung mit Mauern umgeben hat; er setzt sich deshalb verschiedentlich mit dem Johannisstift auseinander. Die Mauer lief „super alveo aque, que dicitur Trildane (Trillke) fluentis apud aream ecclesie sancti Johannis . . . "[153]) es handelt sich also um eine Befestigung zwischen dem linken Innerste- und dem rechten Trillke-Ufer, wahrscheinlich unter Benutzung des Trillkelaufes als natürlichen Stadtgrabens. Doch sind auch künstliche Gräben angelegt worden: Der Rat hat im Jahre 1282 „pro fossato" an das Johannisstift 2 solidi jährlich zu erlegen.[154]) Auch im Jahre 1291[155])

---

[147]) Beiträge, I, S. 212.
[148]) Doebner, I, S. 277, Nr. 544.
[149]) Doebner, I, S. 344, Nr. 624.
[150]) Doebner, I, S. 352, Nr. 636.
[151]) Jahrb. v. H. übers. v. E. Winkelmann, S. 35.
[152]) Doebner, I S. 22, Nr. 49.
[153]) Doebner, I, S. 208, Nr. 421, S. 209, Nr. 424.
[154]) Doebner, I, S. 187, Nr. 383.
[155]) Doebner, I, S. 223, Nr. 450.

Digitized by Google

wird der „äußere Dammgraben, auf deutsch vlekente genannt" erwähnt. Da hier von einer Regelung der Überflutungsverhältnisse die Rede ist, kann es sich auch um natürliche, zur Stadtbefestigung herangezogene Gewässer handeln, vielleicht auch um Gräben, die zur Entwässerung der sehr wasserreichen Gegend (schon der Name „Damm" deutet ja darauf hin) gezogen worden waren. Die Bezeichnung „vlekente" = Abflußrinne scheint die letztere Vermutung zu bestätigen.

Mit dem Johannisstifte dauerten übrigens die Verhandlungen immer fort: noch im April 1331 muß der Rat der Dammstadt versichern, er wolle dem Stifte für allen Schaden, der ihm durch die Wachmannschaften der Stadtbefestigungen entstehen könne, aufkommen,[156]) ein Zeichen übrigens für das gespannte Verhältnis zwischen Damm und Altstadt. Da das Johannisstift vom Damm aus nach der Altstadt hin lag, kann man sich die Besetzung der Mauern, die das Stift anscheinend beunruhigte, nur als eine Vorsichtsmaßregel gegenüber den bedrohlichen Maßregeln der Altstädter denken.

Von Toren werden erwähnt das Beiersche, Damm- und Steintor. Wo das Beiersche Tor gelegen hat, ist aus den beiden Urkunden von 1324 und 1330,[157]) in denen es erwähnt wird, nicht ersichtlich. Das Dammtor wird ebenfalls 1330 erwähnt, es dürfte identisch sein mit dem Steintor, das schon 1254 vorkommt.[158]) Später hießen nach Zerstörung des Dammfleckens 2 Altstädter Tore Stein- und Dammtor. Sie lagen beide vor dem alten Pantaleonstor, das eine ist auf dem rechten, das andere auf dem linken Innerste Ufer (s. o.)[159]) am St. Johannisstifte zu suchen. Die Zerstörung des Dammfleckens im Jahre 1322, die auf das grausamste durchgeführt wurde, machte der städtischen Existenz dieses Hildesheimer Vorortes für immer ein Ende.[160]) Auch das Johannisstift selbst blieb nicht verschont.[161])

---

[156]) Doebner, I. S. 452, Nr. 825.

[157]) Doebner, I, S. 421, Nr. 766 u. S. 447, Nr. 815.

[158]) Doebner, I, S. 119, Nr. 237.

[159]) Doebner, IV, Karte II.

[160]) Lüntzel, II, 303, welcher nach Leibn. III, 261 zitiert „Do is de Dam von den von Hildesheim thom lestenmal verstoret, de Prester in h. Kristmisse dodgesteken und de kleinen Kinderkens in den Wiegen ummebrocht.

[161]) Doebner, I, S. 500, Nr. 876.

Digitized by Google

## § 4. Die Entwicklung der Ratsverfassung in der Stadt Hildesheim von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1300 (Kodifizierung des Stadtrechts).

Die älteste Erwähnung der „civitas“ Hildesheim finden wir bereits in einer Urkunde etwa aus dem Jahre 996.[162]) Das „oppidum“, das Hildesheim genannt wird, wird von König Heinrich I. in einer Urkunde von 1013 erwähnt.[163]) Aber über eine Spur städtischer Verfassung ist lange Zeit nichts in den Urkunden zu finden. Immerhin muß die Gesamtheit der Bürger als solche bereits gewisse Korporationsrechte früh erlangt haben — die erste von dieser Korporation bezeugte Tat ist die Erbauung der Stadtbefestigung im Jahre 1167 (s. o.). Bald darauf, gegen Ende des 12. Jahrhunderts, sehen wir die Bürgerschaft bereits als solche im Gegensatz zu einem der großen Stifter der Diözese, dem Michaeliskloster. Die Bürgerschaft hat sich geweigert, dem Michaeliskloster einen diesem vom Bischof Bertold (1118—1130) abgetretenen jährlichen Zins von 2 Pfund zu zahlen; und der Bischof Adelog legt diesen Streit in der Weise bei, daß das Kloster auf die Abgabe verzichtet und dafür als Ersatz einen von dem Stadtvogte und Vogte von St. Michael freigegebenen Zins von einem Pfund von den Schuhmachern erhält.[164]) Die Bürgerschaft hat also entschieden durch ihre geschlossene Haltung einen Vorteil errungen: die zwei Pfund jährlicher Abgaben fallen völlig fort. Es ist wohl anzunehmen, daß die Bürger ihren Sprecher und Vertreter hatten, doch ist von einer irgendwie geregelten Stadtvertretung noch keine Rede. Auch in einer Urkunde von 1217, die Vogt und Bürgerschaft ausstellen, sind als Aussteller genannt: T. advocatus Hildensemensis et totum commune ejusdem civitatis.[165]) Bemerkenswert ist an dieser Urkunde besonders, daß sie in „domo communionis“ ausgestellt ist.

Ob ein besonderes Stadtrecht bereits vorhanden war, ist nicht zu ersehen. Wenn in der Urkunde, in der der Propst Poppo vom Moritzstift die Rechtsverhältnisse der auf dem Damme anzusiedelnden Flandrer ordnet, von einem „commune jus civitatis“

---

[162]) Doebner, U. B. I, S. 1, Nr. 1.
[163]) Doebner, U. B. I, S. 1, Nr. 2.
[164]) Doebner, U. B. I, S. 17, Nr. 43. (Die Urkunde ist nicht datiert, Adelog war Bischof von 1171—1190).
[165]) Doebner, U. B. I, S. 39, Nr. 74.

Digitized by Google

die Rede ist, so ist damit wohl nur das weltliche Recht im allgemeinen gemeint, dem die Flandrer ebenso wie die Bürger der Altstadt unterworfen sein sollen, kein lokal abgegrenztes besonderes Stadtrecht. Es ist nur das weltliche Recht im Gegensatz zum geistlichen gemeint; wie denn der nächste Satz lautet: „In ecclesiastico jure, quod sinodale dicunt, suos item comprovinciales sequentur".[166])

Im Jahre 1240 treten in einer Zeugenreihe die „consules ejusdem anni" auf. Wie viele es waren, läßt sich nicht ersehen, da nach Nennung von 19 Namen noch folgt: „et alii quam plures".[167]) Immerhin ist aus der Bezeichnung „c. ejusdem anni" auf eine Wahl und jährlichen Wechsel zu schließen.[168]) Über die Zusammensetzung des Rates ist eine Bestimmung aus früherer Zeit nicht erhalten. Betrachtet man aber die Zeugenreihe der Urkunde, in der eben die „consules ejusdem anni", d. i. 1240, aufgeführt sind, und hält sie mit den zahlreichen Zeugenreihen der letzten vorhergegangenen Jahre zusammen, so ergibt sich, daß von den 19 genannten Bürgern sich die meisten n den Zeugenreihen immer wieder nachweisen lassen.

Es sind dies der Reihe nach:[169])

1. Henricus filius Volcmari und sein Vater Volcmarus Dives,
3. Sifridus Mordere (Mortificator),
4. Johannes Westfal (aus dem Beinamen „Westfal" möchte ich schließen, daß er mit dem in einer früheren Urkunde genannten Johannes, Wittekinds Sohn, identisch ist, da Wittekind ein in Westfalen mehrfach erscheinender Vor-

---

[166]) Doebner, U. B. I, S. 23, Nr. 49.

[167]) Doebner, U. B. I, S. 82, Nr. 165.

[168]) Doebner, in „Die Stadtverfassung Hildesheims im Mittelalter" richt von der ersten Erwähnung eines Rates von 12 Mitgliedern im Jahre 1240; es sind aber vor der Wendung „et alii quam plures" 19 Eigennamen genannt. Daß Doebner den „Volcmarus Dives", der der 13. in der Reihe ist, und die ihm folgenden „burgere" von den „consules" unterscheiden will (s. Doebner, Studien S. 4), ist darauf zurückzuführen, daß Volcmar an 13. Stelle steht und sein Sohn Heinrich weiter oben in der Reihe. Auf eine 12 Zahl kann man trotzdem exakter Weise nicht schließen, da bei der Aufzählung der Namen nirgends ein Zwischenraum gemacht ist. Es können ebenso gut auch 11 consules gemeint sein, in welcher Zahl die consules in anderen Urkunden erscheinen.

[169]) Doebner, U. B. I, S. 50–82.

Digitized by Google

name ist, der in Hildesheimer Urkunden dieses Jahrhunderts sonst nicht vorkommt,[170])

5. Johannes de Goslaria,
6. Henricus de Benstorpe (auch „institor dictus de Benstorpe“ oder „institor“ genannt),
7. Conradus Penting,
8. Bertrammus de Domo,
9. Tidericus Homan (als „cognatus“ des Bertrammus bezeichnet, und daher wohl mit Tidericus de Domo, der, früher vorkommt, identisch, zumal da „Homan“ eine Übersetzung von „de Domo“ sein dürfte).
10. Hildebrandus de Dammone.

Ferner kommt zwar nicht der Zeuge Symon Puntrogge, wohl aber ein Hermannus Puntrocke mehrfach vor. Auch die Namen Marcolfi und Burmester finden sich vielfach in vorhergehenden Urkunden. Man wird daher auf Grund der vorliegenden Urkunde von 1240 und der ihr vorangehenden Zeugenreihen folgenden Schluß ziehen können: Es gab in Hildesheim eine Reihe von besonders angesehenen und reichen Bürgern (Dives und Puntrogge = bunter Rock oder auch Pelzrock, also ursprünglich Beiname eines besonders kostbar gekleideten Mannes), die für sich und ihre Sippe durch Gewohnheit maßgebenden Einfluß auf den Gang des öffentlichen Lebens erlangt hatten. An sie und ihre Familienmitglieder wandten sich die Parteien, die Verträge zu beurkunden hatten; so wurde ihr Kreis allmählich aus einer Mehrheit von Männern des privaten Vertrauens zu einer Art Obrigkeit. Eine Behörde, die „consules“, war geschaffen mit dem Augenblick, wo man erkennen mußte, „daß es auf die Dauer nicht mehr möglich sei, die Aufgaben der der Stadtgemeinde eingeräumten Selbstverwaltung dem „plenum“ (in Hildesheim, wie erwähnt, „totum commune . . . civitatis“ genannt) . . . . zu überlassen.“ [171])

Von größtem Interesse ist es selbstverständlich zu erfahren, welches Standes die „consules“ waren. Die bei weitem am häufigsten genannten Volcmarus Dives und sein Sohn Heinrich (sie finden sich in den Zeugenreihen von 1225—1240 je über

[170]) Doebner, Index zu U. B. I.

[171]) H. H. Eberle, Das Ratskollegium in den deutschen Städten bis zur Zeit der Zunftkämpfe. Freib. Diss. 1914.

Digitized by Google

zwanzigmal) sind Ministerialen gewesen. Das ergibt sich aus einigen Urkunden, die ebenfalls in die Jahre 1225—1240 fallen. Am 16. Juli 1232 überträgt das Domkapitel dem „ministerialis ecclesie nostre et nostre civitatis civis Volcmarus" und seinem Sohne, dem Kanonikus vom hl. Kreuze, Johannes, gegen eine Geldleistung lebenslänglich einen Zehnten.[172]) Daß dieser Volcmar mit dem Zeugen und „consul" Volcmar Dives identisch ist, geht aus weiteren Urkunden hervor, in denen Magister Johannes filius Volcmari Divitis, clericus[173]) unter den Zeugen (vor seinem Vater, dem Laien) aufgeführt ist. Das große Ansehen, daß die Ministerialenfamilie der Divites genoß, erhellt auch daraus, daß Johannes von 1241 an als Domherr erscheint.[174]) Eine feste Anzahl, etwa von 12 Ratmännern, ist zu dieser Zeit noch nicht anzunehmen. In der für die Stadt doch wichtigen Urkunde, durch die 1246 das Domkapitel den Verkauf von 14 Schusterbuden und 1 1/8 Kaufbuden durch das Johannisstift an die Bürgerschaft beurkundet, finden sich nur 7 Bürger mit Namen als Zeugen genannt.[175]) In dieser Zeugenreihe wird „Henricus magister civium" aufgeführt. Doch steht sein Name nicht an erster Stelle, er ist der vorletzte, sodaß man wohl annehmen darf, es handele sich nur um eine Übersetzung des bereits erwähnten Namens Burmester, dessen Herkunft aus Bauermeister ja nicht schwer abzuleiten ist. Ein besonderes Amt scheint dieser magister civium nicht gehabt zu haben. Auch die Befugnisse der consules lassen sich aus den Zeugenreihen, die einzig von ihnen Kunde geben, kaum erkennen. Für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts wird man dem Satze Doebners beipflichten müssen:

„Die universitas burgensium ist die Trägerin der städtischen Autonomie. Eine wie geringe Stellung ihr gegenüber der kaum erstandene Rat einnimmt, kein besserer Beweis dafür als der Inhalt des ersten Stadtrechts"[176]) . . . . (von 1249).

Dieses Stadtrecht, daß Doebner „Vogteistatuten" nennen möchte, erwähnt den Rat nur ganz kurz.[177]) Das ist sehr erklärlich,

---

[172]) Doebner, U. B. I, S. 64, Nr. 123.
[173]) Doebner, U. B. I, S. 75, Nr. 149, u. S. 78 Nr. 157.
[174]) Doebner, U. B. I, S. 75, Anm. 1.
[175]) Doebner, U. B. I, S. 96, Nr. 195.
[176]) Doebner, Studien S. 4.
[177]) Doebner, U. B. I, S. 102 ff. Nr. 209. (Doebner sagt, es erwähne ihn gar nicht, was nicht ganz richtig ist. Wenn auch die Artikel 53 u. 54

Digitized by Google

denn offiziell konstituiert war er noch garnicht; Doebner nennt ihn „kaum erstanden". Aber es hatte sich eben eine Gemeinschaft solcher Bürger gebildet, die tatsächlichen, durch Stellung, Reichtum und Zusammenhalten der Sippe (Väter und Söhne sowie Brüder werden zusammen genannt) begründeten Einfluß ausübten. In einer Urkunde von 1259 findet sich die bezeichnende Scheidung von „burgenses" und „multitudo civitatis", also gewissermaßen Patriziern und Plebejern oder ratsfähigen und gemeinen Bürgern.[178]) Das geltende Recht erkannte die ratsfähigen Bürger noch nicht als Behörde an.

Doebner hat ganz Recht, wenn er die Person des bischöflichen Vogtes im Stadtrecht von 1249 in den Vordergrund stellt. Die Rechte des Vogtes werden durch die Aufzeichnung abgegrenzt; der Bürgerschaft wird außerdem das wichtige Zugeständnis verbrieft: „si quis intrat civitatem ad manendum et manserit anno et die sine requisicione, postea non potest eum aliquis requirere". Allein dieser Satz würde die Benennung des „Vogteistatutes" als „Stadtrecht" rechtfertigen.

Ganz zuletzt sind den „consules" doch noch einige Befugnisse zugewiesen:

„Si aliquis domum exponit, cum redimit hoc faciet coram consulibus".

„Si aliquis vel aliqua habet pueros, quos ab hereditate sua vult aut debet separare, hoc erit coram consulibus vel factum suum cassum est."

Das sind recht bescheidene Obliegenheiten, die eigentlich über ein Bekräftigen durch Unterschrift einer Urkunde oder Zeugnisablegen nicht hinausgehen. Die Urkunde wird ohne völlige Gewißheit von Doebner ins Jahr 1249 verwiesen.

In demselben Jahre 1249 betätigte sich der Rat jedenfalls als eine, mindestens im Namen der Bürgerschaft, die allerdings noch mit als handelnd aufgeführt wird, auftretende Behörde.[179]) Die Bennoburg des Ritters Eberhard von Lutter war der Stadt unbequem geworden als Ausgangspunkt von Fehden und Raub-

nach Doebner „von wenig späterer Hand und mit anderer Tinte geschrieben sind", so gehören sie doch offenbar zum Stadtrecht. Auch Arnecke („Stadtschreiber" S. 16) hat die beiden Artikel nicht angezweifelt.

[178]) Doebner, U. B. I, S. 134, Nr. 273. Vgl. dazu Eberle, Ratskollegium S. 67 f.

[179]) Doebner, U. B. I, S. 100, Nr. 207.

Digitized by Google

zügen, an denen sich auch ein Teil der bischöflichen Ministerialen beteiligt hatte. Rat und Bürgerschaft, so heißt es in der Urkunde vom Jahre 1249, kamen mit Erlaubnis des Bischofs dahin überein, die Burg „communi pecunia civitatis“ anzukaufen, zu zerstören und das Gelände einem Bürger, dem in den Zeugenreihen der Urkunden auch häufiger genannten Arnoldus de Dammone, der später selbst als Ratsherr erscheint, zu überlassen.

Die in dieser Urkunde genannten Ratsherren gehören zum allergrößten Teile den schon weiter oben erwähnten Familien an, deren Vertreter in den Zeugenreihen der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts immer wiederkehren. Die Divites sind allerdings nicht dabei, dagegen sind besonders die Namen de Minda, Mortificator, de Goslaria, Puntrogge und Wennestorpe (Henricus de Wennestorpe ist wohl sicher identisch mit H. de Benstorpe in früheren Zeugenreihen) vertreten. Der Vogt, dessen Name nicht genannt ist, scheint nicht als „consul“ gerechnet zu sein; er dürfte als Vertreter der bischöflichen, erlaubniserteilenden Behörde fungiert haben. Ohne ihn würde die Zwölfzahl, die Doebner für die Urkunde von 1240 (s. o.) behauptet, aber nicht beweist, hier vorhanden sein. Die Ratsmänner nennen sich hier „pro tempore consules“. Das läßt wohl auf einen Wechsel in der Amtsführung schließen, aber wie dieser stattfand, ist nicht zu ersehen.

Noch in einer Urkunde von demselben Jahre 1249 kommen 11 „consules“ vor,[180]) von denen nur einer, Johannes Bernere, auch in der Urkunde über die Bennoburg vertreten ist. Die Namen de Minda und Mortificator sind allerdings wieder vertreten, aber durch andere Personen, in der ersten Urkunde sind Sifridus Mortificator und Arnoldus de Minda, in der zweiten Henricus de Minda und Hillebrandus Mortificator als Ratsherren genannt. Auch an der Zwölfzahl ist nicht festgehalten, da man in dem Vogt, Grafen Heinrich v. Woldenberg hier ganz sicher keinen „consul civitatis“ wird erblicken dürfen.[181]) Man wird zu dem

[180]) Doebner, U. B. I, S. 101, Nr. 208.

[181]) Vgl. Arnecke, a. a. O. S. 18: „Möglicher Weise stand an der Spitze des elfköpfigen Rates ein bischöflicher Vogt“, — doch ist die Elfzahl garnicht feststehend. In der obenerwähnten Urkunde von 1249 sind 12 consules und 1 Vogt genannt. — Vgl. hierzu übrigens Eberle, Ratskollegium, S. 87, der für Stendal die Elfzahl in einer Urkunde von 1251 nachweist.

Digitized by Google

Schlusse gelangen müssen, daß eine feste Konstituierung des Rates eben noch nicht stattgefunden hatte. War ein Vertrag zu schließen, ein Zeugnis urkundlich festzulegen, so trat wohl eine größere Anzahl angesehener und wohlbegüterter Bürger, die herkömmlich einem gewissen Kreise von reichen Familien entsprossen, als Vertreter der Bürgerschaft auf und bekräftigten mit ihrem Namen den Inhalt der Urkunde. Das war bei Verträgen, die die gesamte Bürgerschaft angingen, schon deshalb notwendig, da die namentliche Unterschrift aller Bürger doch eine physische Unmöglichkeit dargestellt hätte. Vielleicht wurden auch für jeden einzelnen Fall aus dem Kreise dieser, man darf wohl sagen, ratsfähigen, Familien bestimmte Personen ausgewählt, aber über derartige Wahlhandlungen ist begreiflicherweise nichts Schriftliches erhalten. Besondere Formen dürften sich, wenn überhaupt, erst mit der Zeit gewohnheitsmäßig herausgebildet haben. Immerhin muß sich mit der Zeit die Organisation des Rates gefestigt haben, so daß eine Kanzlei des Rates entstand. Im Jahre 1266 findet sich unter einer von 12 consules ausgefertigten Urkunde die Unterschrift „notarii nostri (des Rates) Ludolff.“[182]) Die Zeugnisse, in denen der Rat selbständig über Rechtshandlungen urkundete, sind überhaupt in der Zeit nach 1250 recht zahlreich. Arnecke[183]) sieht mit Recht darin ein „Zeichen der wachsenden Selbständigkeit der Stadt.“ Daß sich diese wachsende Selbständigkeit für Hildesheim so leicht auf ihren zeitlichen Anfang, etwa von 1250, zurückdatieren läßt, ist sehr natürlich zu erklären. Das Verhältnis der Bürger zu ihrem Bischofe (Heinrich I. 1246—1257) wurde noch 1250 so gespannt, daß es im Jahre 1256 zu einem offenen Bruche kam.[184])

In diesem Jahre schloß die Stadt „consules et universitas burgensium Hildensemensium“ einen regelrechten Staatsvertrag mit dem Herzog Albert von Braunschweig gegen ihren Bischof.[185]) Der Bischof wird zwar noch „dominus noster“ genannt, ihm aber jede Hilfe gegen den Herzog Albrecht versagt, und ihm werden sogar gewaltsame Maßregeln angedroht, wenn er oder seine Leute

---

[182]) Doebner, U. B. I, S. 144, Nr. 298.

[183]) Arnecke, a. a. O. S. 16.

[184]) Doebner, U. B. I, S. 105 f. Anm. Lüntzel, a. a. O. II, S. 261; Arnecke, a. a. O. S. 16.

[185]) Doebner, U. B. I, S. 121, Nr. 241 „VIII. idus Januarii“ (1256).

Digitized by Google

die Stadt als Stützpunkt gegen Albert gebrauchen sollten. Die Städte Braunschweig, Goslar und Hannover sind mit im Bunde. Diesem „ersten Staatsvertrage“[186]) Hildesheims folgte im Jahre 1272 ein zweiter, in dem sich die Stiftsjunker (dhe riddere unde dhe knapen ut deme stichte van Hildensem) auf fünf Jahre mit den Städten Goslar, Hildesheim und Braunschweig verbünden.[187]) Es ist aber bezeichnend, daß immer noch nicht der Rat einer dieser Städte als Vertreter der Bürgerschaft genannt wird. Wenn es in dem ersten Vertrage hieß: „Rat und gesamte Bürgerschaft“, so werden hier nur Gelöbnisse und Schwüre „met dhen burgeren“ erwähnt. Auch sind Unterschriften von Ratsherren nicht vorhanden. Die Urkunde enthält allerdings nur die Verpflichtung der Stiftsjunker gegen die Städte; es ist vielleicht anzunehmen, daß diese ihrerseits eine oder mehrere Urkunden an ihre Kontrahenten ausgestellt haben, doch ist davon nichts erhalten. Neun Jahre darauf, am 6. Januar 1281, stellt endlich Bischof Siegfried dem Rate und der Bürgerschaft eine Bestätigung ihres hergebrachten Rechtes aus.[188]) Von höchster Wichtigkeit ist der Satz:

„Si vero de aliqua sentencia juris vel aliquo jure inter nos et ipsos discrepancia vel dubium aliquod oriretur, tunc, quod justum fuerit et ex antiquo servatum et quod duodecim consules Hildessemenses ad hoc juramento suo prestito justum dixerint, hoc justum erit et debebit pro justicia observari.“

Damit ist das Institut eines aus 12 Ratsherren bestehenden Rates durch den Landesherrn als Behörde anerkannt. Diese Behörde war, wie Arnecke sicherlich zutreffend sagt: „aus der Mitte weniger Geschlechter . . . erwachsen — kaum durch Einsetzung des Bischofs oder auf dem Wege statutarischer Bestimmung —“.[189])

Die Befugnisse des Rates müssen sich sehr schnell bedeutend erweitert haben. Im Jahre 1287 erläßt der, hier nun zwölfköpfige Rat aus eigener Machtvollkommenheit, ohne des Bischofs oder der „universitas burgensium“ auch nur Erwähnung zu tun, ein Privileg für die Schuster und Gerber. Es handelt sich

[186]) Lüntzel, II, S. 261.
[187]) Doebner, I, S. 164, Nr. 339.
[188]) Doebner, I, S. 181, Nr. 372.
[189]) Arnecke, a. a. O. S. 17.

Digitized by Google

allerdings nicht um die Gewährung von Rechten betreffend die Bildung oder Zusammensetzung einer gewerblichen Korporation. Das Recht einer solchen behielt der Bischof das ganze 13. Jahrhundert hindurch.[190]) Immerhin ist es von Wichtigkeit, daß die Innungen anfangen, nicht nur in dem Landesherrn, sondern in dem autonomen Rate der Stadt eine Behörde zu sehen. An diese wenden sie sich, wenn sie als Teil der Bürgerschaft etwas von der gesamten Bürgerschaft, deren Organ der Rat geworden ist, erlangen wollen. Wir können mit dem Zeitpunkte, wo dieses Gebrauch wird, den Zustand als ganz sicher vorhanden betrachten, den v. Below folgendermaßen definiert: „Das Bedürfnis nach der Errichtung eines Rates wird . . . in dem Zeitpunkt eintreten, in welchem die Geschäfte sich so vermehren, daß eine Entlastung der Gemeinde wünschenswert erscheint, und in welchem die Geschäfte so kompliziert werden, daß die einfache Erledigung in der großen Gemeindeversammlung nicht mehr genügt.“[191])

Über die Zusammensetzung und Ergänzung des Rates erfahren wir hier nichts. Vergleicht man aber die Namen der Ratsherren in den verschiedenen aufeinanderfolgenden Jahren, so ergibt sich, daß in drei aufeinanderfolgenden Jahren niemals die gleichen consules als amtierend genannt werden, während im vierten Jahre wieder im wesentlichen dieselben Namen auftreten wie im ersten. Als Beispiel mögen die Verzeichnisse aus sechs Urkunden der Jahre 1290—95 folgen und zwar so, daß die im wesentlichen gleichlautenden zusammengestellt sind.

1290[192])

| | |
|---|---|
| Johannes Vrangkeneberch | Thidericus Friso |
| Conradus de Damone | Bertrammus de Hogersem |
| Thidericus Ylender | Johannes de Munstede |
| Heyno Westfalus | Heyneco de Bruchem |
| Borchardus de valva orientali | Albertus de Damone |
| Everhardus Ludolfi | Henricus Pepersac. |

[190]) Vgl. Frensdorff, in Gött. Gel. Anz. 1883, I, S. 334 f. und Doebner, U. B. I, S. 70, Nr. 136, S. 172, Nr. 354 und S. 229, Nr. 460. — In dieser letzten Urkunde vom Jahre 1292 bestätigt Bischof Siegfried II. den Leinewebern die Innung. Vgl. hierzu auch Tuckermann, a. a. O. S. 35, der nachweist, daß die ältesten gewerblichen Korporationen, die „Ämter“ (Knochenhauer, Bäcker und Schuster, Gerber) ihre Instanz beim Bischof hatten.

[191]) v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, S. 99, Vgl. auch Eberle, (s. o.)

[192]) Doebner, U. B. I, S. 215, Nr. 435.

Digitized by Google

1293 [193])
Conradus de Dammone
Heyno Weſtfalus
Thidericus Yllender
Borchardus de valva orientali
Thidericus Friſo
Bertrammus de Hogerſem
Johannes de Munſtede
Albertus de Dammone
Henricus Peperſac
Cono Ruffus
Hermannus Cromere
Arnoldus de Minda.

1291 [194])
Hermannus de Evescen
Johannes de Hogerſem
Hermannus apud St. Jacobum
Hermannus Puntrogke
Bertoldus Dus
Henricus Holeko
Arnoldus de Dammone
Hildebrandus Storm
Henricus Borchardi
Johannes Toverſulver
Borchardus Aurifaber
Hermannus Peperſac.

1294 [195])
Hermannus domine (!) Eveſen
Johannes de Hogerſem
Hermannus apud St. Jacobum
Hermannus Puntrogke
Henricus Holeko
Arnoldus de Dammone
Henricus Borchardi
Johannes Toverſulver
Borchardus Aurifabri
Henricus de Huddeſſem
Olricus Houſchilt
Henricus Friſo.

1292 [196])
Hillebrandus de Brugem
Conradus Burchardi
Bernardus de Hoierſem
Hermannus Bocvel
Ludolfus Evesen
Johannes Dives
Bruno Inſanus
Arnoldus de Thzevena
Henricus de Lubeke
Hermannus de Oſterrode
Hermannus de Asle
Bertrammus Sconekint.

1295 [197])
Conradus Borchardi
Bernardus de Hogerſem
Hermannus Bocvel
Ludolfus domine (!) Evescen
Bruno Inſanus
Johannes Dives
Hermannus de Oſterrodhe
Arnoldus de Tſevena
Hermannus de Asle
Henricus Sconekint
Johannes Bernere
Bernardus junior de Hogerſem.

---

[193]) Doebner, U. B. I, S. 233, Nr. 466.
[194]) Doebner, U. B. I, S. 226, Nr. 454.
[195]) Doebner, U. B. I, S. 238, Nr. 478.
[196]) Doebner, U. B. I, S. 228, Nr. 458.
[197]) Doebner, U. B. I, S. 250, Nr. 497.

Digitized by Google

Im allgemeinen sind also alle drei Jahre die gleichen consules als amtierend aufgeführt; die geringen Unterschiede in den Personenverzeichnissen lassen sich wohl unschwer durch Todesfälle erklären. Man kann also für das Ende des 13. Jahrhunderts mit einiger Sicherheit feststellen: der Rat zu Hildesheim besteht aus 36 Ratsleuten, von denen jedes Jahr abwechselnd 12 aktiv tätig sind. Bei ganz besonderen Anlässen dürfte der gesamte, derzeit amtierende und nichtamtierende Rat zusammengetreten sein; man nannte das „die drei Räte". Ein Ratsstatut von 1323 über die Erbfolge und die Vormundschaft beginnt „We rade alle dre sin des overenkomen . . .".[198]) Wie wir gesehen haben, ist dieser Rat die Vertretung einer Art städtischer Aristokratie. Die gewerblichen Korporationen, Innungen oder „ammechten" haben als solche zunächst keine Vertreter. Hiermit ist natürlich nicht gesagt, daß die Mitgliedschaft einer solchen Korporation oder die gewerbliche Betätigung an und für sich mit der Stellung eines Ratsherrn nicht vereinbar gewesen wäre. Hildebrandus pellifex,[199]) Hildebrand der Kürschner, wird bereits im Jahre 1250 als Ratsherr genannt, später auch ein Goldschmied (aurifaber, s. o.), Hermannus de Benstorp ist Krämer (institor). Allerdings verlangten noch im 13. Jahrhundert die Handwerksämter als solche einen Einfluß auf die Stadtregierung. Der Bischof aber sieht im Jahre 1295 den Rat ganz entschieden noch als Hauptvertreter der Stadt an. Sein Official verhängt wegen Eingriffs in die Immunität der Kirche über die Stadt das Interdikt, und über die namentlich aufgeführten amtierenden Ratsherren (es sind genau dieselben, die in dem Ratsverzeichnis einer städtischen Urkunde von 1295 (s. o.) genannt sind) noch besonders die Excommunikation.[200]) Als Mitschuldige (complices) nennt er aber noch 2 andere Ratsherren Pepersac (amtierte 1290 u. 93), Bertrammus de Honersem (amtierte 1290 u. 93) sowie Johannes Puntrogke (also ein Mitglied der ratsfähigen Familie Puntrogke), ferner den Schuster Monic mit Namen. Das läßt immerhin auf das Mitwirken nicht zum Rate gehöriger Personen an führender Stelle schließen. Bezeichnend ist es, daß gerade ein Schuster an maßgebender Stelle genannt wird. Das Amt der

[198]) Doebner, I, S. 412, Nr. 749, vgl. hierzu auch Arnecke, a. a. O. S. 18.
[199]) Doebner, I, S. 107, Nr. 211.
[200]) Doebner, I, S. 239, Nr. 482.

Digitized by Google

Schuhmacher-Gerber war am Ende des 13. Jahrhunderts die mächtigste Handwerkerkorporation in Hildesheim (s. u.). Der Rat appellierte übrigens gegen den Spruch des Officials an den Bischof selbst, aber zunächst vergeblich.[201]) Der Official erließ sogar ein zweites Mandat, in dem er die Verkündigung der Excommunikation den Geistlichen der Diözese anbefahl. Außer den bereits im ersten Mandat namentlich genannten Ratsherren und „Komplizen" werden noch mehrere, meist nachweisbar ratsfähigen Familien angehörige Männer als Mitschuldige erwähnt. Curmann filius dicti „Haringweschere"[202]) dürfte kaum ein Handwerker oder Handwerkersohn sein. Das Beiwort „dicti" deutet eher eine zum Eigennamen gewordene Bezeichnung an. Vielleicht haben wir es mit einem Sohne des Ratsherrn Hermannus Haringwaschere vom Jahre 1282 zu tun.[203]) Im selben Jahre kam noch ein Vergleich zwischen Klerus und Bürgerschaft zustande.[204]) Interessant ist, daß hierbei eine Deputation („deputati ex parte consulum et civitatis Hildensem"), bestehend aus 6 Ratsherren, auftritt, von denen nur 2, Bruno Isanus und Johannes Dives, zu den amtierenden Ratsmitgliedern des Jahres 1295 zählen. Als ein Zugeständnis des Bischofs bezeichnet es Doebner,[205]) daß fortan jährlich 2 Kleriker und 2 Ratsmannen nach Martini zusammen treten sollen, um Zwistigkeiten zwischen Klerus und Stadt beizulegen. Es dürfte sich hier doch wohl um eine außerordentliche und interimistische Einrichtung handeln, die eben einen Ausgleich möglich machen sollte. Wenn aber je eine reine Oligarchie der ratsfähigen Familien bestanden haben sollte, so wurde sie jedenfalls schon früh gestört. Eine sehr wichtige, noch im 19. Jahrhundert vorhanden gewesene, jetzt leider im Original verlorene Urkunde[206]) läßt den Rat ein großes Zugeständnis an die Gewerke, oder doch an einen Teil derselben, machen. Die Ratsmannen bekennen, daß sie den Gerbern und Schuhmachern, die hier anscheinend als die Vertreter aller Gewerke auftreten, feierlich versprochen

[201]) Doebner, I, S. 245, Nr. 487.
[202]) Doebner, I, S. 249, Nr. 495.
[203]) Doebner, I, S. 186, Nr. 381.
[204]) Doebner, I, S. 251, Nr. 498, u. 253, Nr. 499.
[205]) Doebner, Studien S. 7.
[206]) Doebner, I, S. 279, Nr. 547 [ca. 1300].



Digitized by Google

haben, 8 Männer, 4 aus dem Rat und 4 aus den Zünften (ammechten), einzusetzen,

„dat se der stat recht bescriven laten, also alse et en dunke, dat et der stat evene kome, beide den armen unde den riken."

Diese Kommission von 8 Männern soll also eine schriftliche Fassung des bisher noch nicht oder doch nur in der mangelhaften Form von 1249 schriftlich gefaßten, geltenden Stadtrechtes herstellen lassen. Der Rat verpflichtet sich, die Beschlüsse der Kommission „mit meinscap user borgere" ewiglich zu halten. Auch soll jeder neu in den Rat eintretende Ratsherr auf das von den Achten zu redigierende Stadtrecht vereidigt werden. Die Beschlüsse der Kommission wird der Rat besiegeln. Bestimmungen über etwaige Ergänzung der Acht, Strafbestimmungen gegen solche, die sich etwa weigern, der Kommission beizutreten, folgen. Auch Geld soll den Achten nach Bedürfnis bewilligt werden. Aber mit der Kodifizierung des Stadtrechts soll die Aufgabe der Kommission nicht erschöpft sein. Sie soll vielmehr ständig bestehen bleiben und jährlich vierzehn Tage (vertein nacht) vor Sankt Martin (11. November) erneuert werden. Es werden ihr sogar die Befugnisse einer Revisionsinstanz vor dem Rate eingeräumt. „Is ok welik scellinghe under deme rade umme ein recht eder umme eine andere sake, so scolen se to sek laden de achte, de denne sin. Wu se dat vorschedet, dar scal de rat mede vorsceden wesen." — Über die Bedeutung dieser Urkunde sind verschiedene Ansichten vorhanden. Während Doebner die Echtheit der Urkunde behauptet und ihren Inhalt annähernd wie oben beschrieben kurz wiedergibt,[207]) bezweifelt Frensdorff,[208]) daß man die Urkunde als Dokument der Einsetzung einer Kommission zur Abfassung des Stadtrechts auffassen darf. Frensdorff äußert zunächst Zweifel an der Echtheit der Urkunde überhaupt. Allerdings ist sie, wie oben bemerkt, im Originale nicht erhalten. Aber es liegt eine Abschrift des Hildesheimer Archivars Zeppenfeldt vom Jahre 1823 vor.[209]) Wer die Aufsätze Zeppenfeldts in den drei Bänden „Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte" von 1829—30 gelesen hat, wird von Zeppenfeldt den Eindruck

[207]) Doebner, Studien S. 6.
[208]) Frensdorff, Gött. Gel. Anz. 1883, Bd. I, S. 331.
[209]) Doebner, Anm. zu Urk. 547.

Digitized by Google

eines bis zur Pedanterie genauen Archivforschers gewinnen. Eine Fälschung durch Zeppenfeldt oder ein Irrtum bezüglich der Echtheit erscheint ausgeschlossen. Zeppenfeldt selbst hat, soweit mir bekannt, die Urkunde nicht veröffentlicht. Frensdorff hat einen, m. E. für die Echtheit und auch für die zeitliche Bestimmung der Urkunde wichtigen Umstand übersehen. Es dürfte von seiten des Rates ein gewisses Zugeständnis auch an den Bischof bedeutet haben, daß er gerade die Ämter, die nach Tuckermann (s. S. 110) noch im 14. Jahrhundert ihre Instanz beim Bischof hatten, zur Kodifizierung des Stadtrechtes mit heranzog. Den Bischof selbst, mit dem man eben erst in Fehde gelegen hatte, wollte man ausscheiden; immerhin kam man ihm und damit zugleich auch den nicht zum Rate berechtigten Bürgern entgegen, wenn man den bischöflichen Ämtern in der Kodifizierungskommission einen Platz einräumte. Wenn ferner Frensdorff die Bestimmung „dat se der stat recht bescriven laten" als eine dauernde Aufgabe der Acht angesehen wissen will, und zwar als Auftrag zur fortlaufenden Auslegung des Rechtes, so spricht dagegen der ganze Wortlaut der Urkunde. Nur auf ein kodifiziertes Recht konnte doch der neueintretende Ratsmann vereidigt werden. Er soll ja nicht schwören, sich den noch zu fassenden Entscheidungen der Acht zu unterwerfen, sondern auf das, „wat van dissen achten in der stat boke gescreven si". An eine Verpflichtung zur Einhaltung eines aus Einzelheiten bestehenden, etwa als Entscheidungssammlung zu bezeichnenden und noch im Entstehen begriffenen Rechtes wird man nicht denken können. Die Amtstätigkeit, die den Achten dauernd zugewiesen wurde, bestand allerdings in einer fortdauernden Interpretation des Stadtrechtes. Das war ja ganz natürlich, da das Stadtrecht gewissermaßen von der Kommission neu geschaffen werden sollte. Wer konnte geeigneter sein zur Interpretation des Rechtes als die Behörde, der es sein Dasein verdankte? Außerdem ist der Abschnitt, in dem die Acht als dauernde Behörde konstituiert sind, deutlich von dem getrennt, in dem ihnen die Kodifizierung übertragen ist. Auch der Verpflichtung des Rates, sich bei Meinungsverschiedenheiten der Entscheidung der Acht zu unterwerfen, ist noch einmal ausdrücklich gedacht. Es bezieht sich also nicht auf den oben erwähnten Eid. Man wird danach, wie es auch Arnecke, allerdings ohne Begründung, getan hat,



Digitized by Google

sich der Meinung Doebners gegen die Frensdorffsche Kritik anschließen können, indem man tatsächlich in der vorliegenden Urkunde „die Einsetzung einer Kommission zur Abfassung des Stadtrechtes "sieht.

In dieser Kommission findet sich eine Anzahl Ratsherren, denen besondere Ämter, die noch vom plenum erledigt wurden, also hier der Mitgliedschaft der Acht, zugewiesen sind. Das gleiche ist der Fall in dem Vertrage, den am 20. Dezember 1300 Bischof Siegfried II. mit der Stadt über das Münzwesen abschloß.[210]) Zwei Ratsdeputierte werden eingesetzt, um die Münzkontrolle mit auszuüben. Im ganzen ist der Rat gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts noch eine sehr wenig komplizierte Behörde. Es sind nicht einmal Bestimmungen vorhanden, in welcher Weise er sich zu ergänzen hat. Man kann nach der ganzen Struktur des Rates annehmen, daß Kooptation stattgefunden haben wird; man könnte aber auch an ein aktives Wahlrecht der „burgenses“ oder „cives meliores“, aus denen sich der Rat ergänzte, denken. Bei der Kleinheit des Kreises, aus dem die Ratsherren entnommen wurden, wird man wohl kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß in der ältesten Zeit private Besprechungen und Abmachungen eine große Rolle gespielt haben werden. Über einen Vorsitz im Rate ist nichts bekannt. Doch kann man annehmen, daß das älteste Ratsmitglied einen gewissen Einfluß und Vorrang gehabt hat. Man kann nämlich in den Listen der Ratsmitglieder beobachten, daß die jeweils neu eingetretenen Mitglieder an letzter Stelle aufgeführt sind, so daß eine gewisse Rangordnung eingeführt war. Treten wieder neue Mitglieder ein, so rücken die bisher letzten auf. Es ist wohl wahrscheinlich, daß bei den Verhandlungen des Rates dieselbe Rangordnung eingehalten wurde, woraus eine Art Alterspräsidium die natürliche Folge gewesen sein würde.

## §§ 5. Die Ratsverfassung in Hildesheim nach dem Stadtrecht von 1300.

Kames nennt das Stadtrecht von 1300 „eine Willkür des Rates und der Bürgerschaft.“[211]) Das alte Stadtrecht von 1249

[210]) Doebner, U. B. I, S. 277, Nr. 545.

[211]) Joh. Karl Kames, Die weltliche Gerichtsbarkeit der Stadt Hildesheim während des Mittelalters. Münster. Diss. 1910. S. 49 f.

Digitized by Google

war noch ein Vogteistatut gewesen, das die Stadt dem, allerdings wohl nicht ganz freiwilligen, Entgegenkommen ihres bischöflichen Landesherrn verdankte; das neue Stadtrecht zeigt die starke Zunahme städtischer Autonomie. Die Bürgerschaft und an ihrer Spitze der Rat sind ihre eigenen Gesetzgeber geworden. Kames (a. a. O.) sagt ferner, „ein genauerer Zeitpunkt für die Erwerbung der Gerichtsbarkeit durch den Rat läßt sich natürlich nicht angeben. Die Quellen lassen da erhebliche Lücken. Vielleicht fällt die Entstehung des Stadtrechts mit der des zweiten Stadtrechtes zusammen, vielleicht ist aber auch durch sein Vorhandensein das zweite Recht erst nötig geworden. Jedenfalls bestand es schon um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, von 1257 (Doebner, U. B. I, 252) ist die erste erhaltene Urkunde über einen Akt freiwilliger Gerichtsbarkeit vor dem Rat." Gerade dieser Zeitpunkt, die Mitte des 13. Jahrhunderts, führt aber leicht auf den wirklichen Ursprung der Ratsgerichtsbarkeit hin. Dem Rate, der nicht auf einer einzelnen Konstitution beruhte, sondern der organisch aus der Bürgerschaft heraus sich selbst entwickelt hatte, ist die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht durch einen besonderen Akt übertragen worden; die ganze Hälfte des 13. Jahrhunderts aber ist voll von Streitigkeiten zwischen der Stadt und ihrem Landesherrn, dem Bischof. Wollte nun ein Bürger die freiwillige Gerichtsbarkeit zu einer Zeit in Anspruch nehmen, wo das Verhältnis zum Bischof und seinem Vogte ein gespanntes war, was lag näher, als die führende Behörde der Stadt, also den Rat, um Aushilfe anzugehen? Wie schnell aber im deutschen Mittelalter ein mehrfach geübter Brauch zum Gewohnheitsrecht wurde, ist bekannt. Man kann wohl mit Kames die Kodifizierung des Stadtrechtes im Jahre 1300 als notwendig gewordene Aufzeichnung dessen, was sich durch Gewohnheit zum Rechte herausgebildet hatte, ansehen. Der Zeitpunkt, das Jahr 1300, fügt sich sehr gut der bisherigen städtischen Entwicklung an, so daß dagegen auch die Bedenken Frensdorffs[212]) nicht ins Gewicht fallen. Frensdorff selbst spricht sich schließlich auch für die Echtheit des Stadtrechtes aus. Das Stadtrecht gibt allerdings nirgends ein, nach unseren Begriffen feststehendes Reglement für den Rat, aber es sind aus seinen zahlreichen Bestimmungen die Zusammensetzung, Amtsdauer und Funktionen

[212]) Göttinger Gel. Anz. a. a. O.

Digitized by Google

auch einzelner Ratsmitglieder, leicht zu erkennen. Die Ergänzung des Rates findet jetzt bestimmungsgemäß durch Kooptation statt. Zur Teilnahme an der Wahl sind alle Ratsherren verpflichtet. Wer nicht in Person auf dem Rathause erscheinen kann, hat seine Stimme schriftlich abzugeben.[213]) Alljährlich am St. Martinstage (11. November) tritt der amtierende Rat (de sittende rad) zurück und wird von den nächstfolgenden 12 Ratsherren, dem „narad", abgelöst.[214]) Im Rate sitzen auch Mitglieder der „ammechten", aber nicht als Vertreter dieser Korporationen, sondern als Angehörige des Kreises der ratsfähigen Familien. Wer einem „Amte" und dem Rate zugleich angehörte, für den gilt die Bestimmung „de en scal to ereme werke tobewarende nene ede noch lovede noch nene bindinghe don, de wile he en radman is unde wile dat ome boret ede to deme rade to donde." Vielleicht bedeutet diese Bestimmung eine Vorsichtsmaßregel der Stadt gegenüber dem Bischof, von dem die Ämter ja noch in gewisser Weise abhängig waren (s. o.). Der sitzende Rat übt die Funktionen einer obrigkeitlichen Behörde aus, Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit haben vor dem Rate stattzufinden. Enterbungen[215]) und Auflassungen[216]) müssen vor dem Rate geschehen, doch ist zu rechter Dingzeit auch vor dem Vogte eine Auflassung oder Verpfändung von Immobilien gestattet. Auch Streitigkeiten über Erbschaften können nach Belieben vor dem Vogt oder vor dem Rate ausgetragen werden.[217]) Ein wichtiges Zeugnis für das große Machtbewußtsein des Rates ist der § 57 des Stadtrechtes, der lautet:

„Weret dat de voghet nicht ne richtede also hir vore bescreven steit, claghet et de sakewolde deme rade, bekent hes, he scal der stat en punt gheven also dicke also he beclaghet wert . . . "

Für Rechtsverweigerung macht also der Rat den Vogt strafbar verantwortlich, ohne sich um den Bischof zu kümmern. Auch eine gewisse Finanzhoheit übt der Rat aus. Der Bischof selbst hatte sich ja schon früher einer Art Münzkontrolle durch die

[213]) Doebner, U. B. I, S. 280 ff., Nr. 548 § 173 b.
[214]) Doebner, U. B. I, S. 280 ff., Nr. 548 § 120 u. § 176.
[215]) Doebner, a. a. O. § 51.
[216]) Doebner, a. a. O. § 88.
[217]) Doebner, a. a. O. § 172.

Digitized by Google

Stadt unterwerfen müssen (s. o.). Die Stadt schlägt zwar nicht selbst Geld, aber sie gibt Schuldverschreibungen aus (opene bref). Über diese offenen Briefe besteht eine Reihe von Sicherheitsbestimmungen. Der Schuldbrief wird mit dem Insiegel der Stadt, das zwei Ratsdeputierte bewahren, versiegelt. Vorher muß sein Inhalt vor allen Ratsmannen, de hir to hus sin unde ere macht hebben, vorgelesen werden.[218]) Inhaber von Schuldbriefen der Stadt, die ihre Urkunde verloren haben, müssen mit 5 Eideshelfern (self seste) den Verlust beschwören; dann soll ihnen der Schuldbetrag ausbezahlt werden. Über die ausgegebenen offenen Briefe behält sich der Rat eine ständige Kontrolle vor. Sie sind ihm auf Verlangen bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Schilling stets vorzulegen. Es scheint aber, als ob nicht nur über Verpflichtungen der Stadt offene Briefe ausgegeben wurden; auch vom Rate garantierte Schuldverschreibungen von Bürgern scheinen so genannt worden zu sein. Hierauf deutet der § 126 hin, der bestimmt, der Rat solle den Inhabern von Schuldverschreibungen, die vor ihm auf Einhaltung der im Briefe enthaltenen Verpflichtungen klagen, binnen 4 Wochen in der Stadt gegen jeden Bürger Recht verschaffen. Auch Beleihungen von bürgerlichem Besitz kommen vor, jedoch verlangt der Rat Garantien: der Vogt muß befragt werden, ob das zu beleihende Haus dem angeblichen Eigentümer auch wirklich gehöre, und ob nicht ein Gerichtsverfahren gegen diesen anhängig sei.[219]) Dem Rate untersteht auch das Vormundschaftswesen. Vor dem Rate wird der Vormund ernannt, und seine Rechte und Pflichten werden ihm vorgeschrieben.[220]) Darüber, wie die verschiedenen Funktionen unter den Ratsmitgliedern verteilt sind, gibt das Stadtrecht mannigfachen Aufschluß. Von den 2 Siegelbewahrern ist bereits die Rede gewesen. Zugleich mit der Einsetzung des sitzenden Rates am St. Martinstage werden 3 „Weinherren" ernannt. Diese bleiben jedoch nicht das ganze Jahr über in Funktion, sondern lösen sich in jedem Vierteljahr ab, so daß am Schluß des Geschäftsjahres jeder der 12 Ratsherrn, einmal Weinherr gewesen sein muß.[221]) Da der Verkehr mit

[218]) Doebner, a. a. O. § 124.
[219]) Doebner, a. a. O. § 131.
[220]) Doebner, a. a. O. §§ 136, 137.
[221]) Doebner, a. a. O. § 166.

Digitized by Google

Wein städtisches Monopol war (s. S. 73 unter „Zöllen"), so unterstanden diese Weinherren sehr ins Einzelne gehenden Bestimmungen.[221a]) Wein zu „versenden", also wohl als Geschenk zu versenden, war ihnen nicht gestattet. Sollte solches geschehen, so mußten mindestens 6 Ratsherren zugegen sein. Strafbestimmungen gegen Übergriffe der Weinherren sind ebenfalls vorhanden. Wer von ihnen mehr als die ihm zukommenden „vif verdinghe" (5/4 Mark) von jedem Fuder Wein für sich nahm, mußte die Stadt auf 4 Wochen verschwören und den entstandenen Schaden ersetzen. Jeder Ratsherr, der eine Übertretung der Bestimmungen über den alleinigen Weinausschank auf dem Rathause erfuhr, war bei seinem Eide verpflichtet, Anzeige zu erstatten. Bevollmächtigte des Rates, die auf einen Tag nach auswärts entsandt wurden, durften „wol ein stovekin wines mit sich voren laten", aber nicht mehr, bei Strafe eines Pfundes.

Nicht mehr ganz allein dem Rate überlassen blieb die Verwaltung der städtischen Einnahmen. Die Stadt hatte Einnahmequellen außer durch Strafgelder und Handelsabgaben (die wenigstens zum größten Teile in die Stadtkasse flossen nach den Bestimmungen des Statuts von 1300) auch aus direkten Steuern und städtischem Grundbesitz. Auch erhielt die Stadt von einzelnen Grundstücken Zins.[222]) Dieser wurde mit großer Strenge eingetrieben. Wer nach erfolgter Mahnung nicht binnen 14 Tagen zahlte, mußte doppelt zahlen. Zur Beaufsichtigung der städtischen Einnahmen wurden 2 Deputierte eingesetzt, aber nur einer aus dem Rate. Der zweite Rechner mußte aus den „ammechten" genommen werden. Ihnen wurde ein besonderer Eid abgenommen; sie wechselten ebenso wie die „sitzenden Ratsherren" jährlich; ihr Eid wurde 14 Tage nach St. Martin geleistet. Zweimal im Jahre erfolgte eine große Abrechnung, zu Ostern und gegen Schluß des Geschäftsjahres in der Zeit zwischen 29. September und 11. November.[223]) Mit ihnen in Verbindung stand eine Behörde von gleicher Art und Zusammensetzung: die Kontrolleure des städtischen Grundbesitzes.[224]) Geld zu Melioration durften sie

[221a]) Doebner, a. a. O. § 164.
[222]) Doebner, a. a. O. § 121.
[223]) Doebner, a. a. O. § 120.
[224]) Doebner, a. a. O. § 122.

Digitized by Google

von den zwei Rechnern fordern. Steuern hatte der Rat schon vor 1300 erhoben: im Jahre 1297 bestimmte er aus eigener Machtvollkommenheit, daß auch die in der Stadt ansässigen Personen ritterlichen Standes zur Teilnahme an der städtischen Steuer (collecta) und außerdem zur Teilnahme am städtischen Wachtdienst verpflichtet seien.[225]) Welcher Art diese Steuer war und in welcher Höhe sie erhoben wurde, wird nirgends berichtet. Nach der Stellung des Rates kann man annehmen, daß, wenigstens um 1300, dieser ihre Höhe festsetzte. Wahrscheinlich handelte es sich um zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben einmalig festgesetzte Umlagen. Über außerordentliche Ausgaben mußte dann der gesamte 36 Mann starke Rat beschließen. Sollten Söldner angeworben werden, so „scolen se alle over wesen, deme hebben mach." Wer allerdings vom Rate nicht erscheint, trotz Ladung, der soll an den Beschluß des Rates gebunden sein — eine Andeutung, daß er sich nicht etwa den durch die Anwerbung entstandenen Kosten entziehen darf. Von einer Teilnahme der Ämter an diesem hochwichtigen Akte ist nicht die Rede.[226])

Außer den von dem Rate selbst aus seiner Mitte Deputierten (Weinherren, Rechner u. s. f.) besoldete die Stadt nach dem Recht von 1300 auch bereits Beamte. Das Statut enthält eine Aufzeichnung derer, die die Stadt „cledet."

Als solche sind bezeichnet ein Schreiber und seine Gehilfen (also eine ständige, mit mehreren Personen besetzte Kanzlei ist vorhanden), 3 „Boten" (Ratsdiener) und ein Koch.[227])

Der im nächsten Abschnitt erwähnte Kämmerer, der scheinbar Kleidung nicht erhielt, dürfte ebenfalls ein besoldeter Beamter gewesen sein. Ein Ratsherr war er jedenfalls nicht. Ihm lag die Besorgung der laufenden Ausgaben und Einnahmen ob; er stand unter direkter Abhängigkeit vom Rate. Diesem war er verantwortlich, während der Rat wieder den 2 Deputierten (s. o.) Rechnung abzulegen hatte. Manche Obliegenheiten waren noch zwischen Rat und Vogt geteilt. So wird die Baupolizei gemeinsam ausgeübt.[228]) Auch über das nachgelassene Erbe „zu-

[225]) Doebner, U. B. I, S. 262, Nr. 516.
[226]) Doebner, U. B. I, S. 280 ff., Nr. 548, § 165.
[227]) Doebner, U. B. I, S. 280 ff., Nr. 548, § 170.
[228]) a. a. O. § 26, § 154.

Digitized by Google

gekommener (tokomen)" Leute, die erbenlos sind, steht nur beiden Behörden zugleich die Verfügung zu.[229]) Die hohe Gerichtsbarkeit war ebenso wie im Stadtrecht von 1249 noch in den Händen des Vogtes; die höchste Instanz war und blieb der Bischof, der bei aller weitgehenden städtischen Autonomie doch in Hildesheim nie aufhörte, Landesherr zu sein.[230]) Wie persönlich dieses Verhältnis sogar noch aufgefaßt wurde, davon gibt eine Art lapsus des Verfassers des Stadtrechts von 1300 Kunde: während sonst natürlich von „unserem Herren, dem Bischof" geredet wird, beginnt § 92 mit den Worter: „Mines heren des biscopes . . . ". Der Schreiber fühlte sich also persönlich als Untertan des Landesherren.

---

[229]) a. a. O. § 25.

[230]) Vgl. Müller, Die weltl. Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildesheim, S. 117 f.

Digitized by Google

# Die mittelalterlichen Heiligen Niedersachsens.

## Plan einer zusammenfassenden Untersuchung.

Von Edgar Hennecke.

Die Heiligen Niedersachsens wie anderer deutscher Landesteile, auf welche die Reformation einen nachhaltigen Einfluß geübt hat, sind fossil geworden. Nur die Namensbezeichnungen städtischer Kirchen und weniger ländlicher erinnern noch daran. Sie werden nur mehr äußerlich genommen; der lebendige Pulsschlag der Vergangenheit zuckt nicht mehr darin, und wenn man später auf protestantischer Seite, neuerdings vorwiegend für großstädtische Kirchen, die Namen des Weltheilands oder der Apostel zu gleichem Zwecke verwandt hat, so geschieht es nur zu dem Zwecke äußerlicher Unterscheidung, nicht im Sinne des von dem katholischen Mittelalter gedachten innern Zusammenhanges zwischen dem Namen des oder der betreffenden Heiligen und Resten ihrer Leiber, die ebenda verehrt wurden.[1])

Beim Durchwandern der Museen und derjenigen Kirchen, die noch Kunstwerke aus dem Mittelalter bewahrt haben, erhält man den gleichen Eindruck. Wenn auch farbenprächtig und, unter ungelenkeren Formen, nicht selten lebensvoll, gewinnen sie Ausdruck erst wieder durch die spezielle Forschung, die sie in größerem Zusammenhange verständlich zu machen und zu deuten unternimmt.[2]) Ein Einblick etwa in den größeren Saal des Provinzialmuseums mit den kirchlichen Altertümern wird das

[1]) Vgl. den Artikel „Heiligenverehrung" von F. Wilhelm im Reallexikon der German. Altertumskunde, hrg. von Hoops u. a. Bd. II (1913—1915).

[2]) Der unkundige Beobachter sieht sich angesichts mittelalterlicher Kunstdarstellungen in Stadt- und Landkirchen nicht selten vor Rätsel gestellt, die auch der führende Küster oder Ortsgeistliche nicht zu lösen vermag. So wurde mir z. B. in einer alten ländlichen Stiftskirche das oben an der Chordecke gemalte Bild des ritterlichen Kirchenheiligen — dem Führer unbekannt — für das eines Engels erklärt.

Digitized by Google

jedem Besucher bestätigen, zumal angesichts der zahlreichen dort aufgestellten Schnitzaltäre mit den gehäuften Figurenbildern von Heiligen, die freilich, wie die meisten Erzeugnisse dieser Gattung, erst dem Jahrhundert vor der Reformation entstammen, als der Heiligenkultus zugleich auf der Höhe und im Abblühen begriffen war. Künstlerisch hervorragende Stücke dieser Art, ohne daß Abbildungen von ihnen vorlägen, befinden sich z. B. in Kirchen der Stadt und des Kreises Ülzen. Es bedarf der Deutung sowohl nach seiten des Kunstwertes, worüber sich bereits Habicht hier und da geäußert hat, als hinsichtlich des Gegenstandes, den sie darstellen. Namensbezeichnungen am Fuße der Heiligenfiguren sind ihnen nur gelegentlich beigegeben, und die in der zweiten Hälfte des Mittelalters ihnen beigelegten Attribute nicht immer deutlich erkennbar oder unwidersprochen auf bestimmte Personen der Heiligen zu beziehen.[3])

Die Heiligenverehrung hat sich während des Mittelalters auf dem Boden von Niedersachsen im wesentlichen unter denselben Formen und Bedingungen abgespielt wie in anderen deutschen Landen und im westlichen Europa überhaupt. Immerhin haben wir hier[4]) ein geschlossenes Gebiet vor uns, welches vor Karl dem Großen von christlichen Einflüssen noch wesentlich unberührt war, dann aber schnell in den Strom der Christianisierung mit den überlieferten Mitteln hineingerissen wurde und seinerseits wiederum den Durchgang für entlegenere östliche Gebiete in dieser Beziehung gebildet hat. Gerade für Niedersachsen

---

[3]) Vgl. R. Pfleiderer, Die Attribute der Heiligen. Ein alphabetisches Nachschlagebuch zum Verständnis kirchlicher Kunstwerke, Ulm 1898 (nicht durchweg ausreichend). Wichtiger: Th. Hoepfner, Die Heiligen in der christlichen Kunst. Ein Handbüchlein für Besucher von Kirchen und Gemäldegalerien, Leipzig 1893.

[4]) Unter Niedersachsen im Vollsinne ist nicht bloß die Provinz Hannover (ausschließlich Ostfrieslands, des westlichen Zipfels bei Neuenhaus und der Grafschaft Hohnstein) mit den von ihr umschlossenen und unmittelbar anliegenden kleineren Territorien zu verstehen, sondern auch der nördliche Teil der Provinz Sachsen (Altmark) und die Provinz Westfalen ausschließlich des südlichen Zipfels (Siegener Land). Auch springt die Grenze an zwei Stellen nach Holland hinein vor und in einem kleineren Landstreifen bis dicht westlich Essen auch in die Rheinprovinz. Östlich der Oker überwog schon früh der thüringische Volksstamm den sächsischen, während von da nördlich wendische Niederlassungen in dem östlichen Gebietsstreifen der Provinz Hannover die Mehrzahl bildeten.

Digitized by Google

besitzen wir noch eine hervorragende Reihe von Translationsberichten, in denen die Übertragung ganzer Heiligenleiber aus französischen Kirchen mit den Heilungs- und Erweckungswundern, die sich durch den Leichnam auf der Reise oder an dessen endgültigem Standort ereignet haben sollen, geschildert wird. (836 Vitus nach Corvey und Liborius nach Paderborn, 851 Alexander nach Wildeshausen, letzterer aus Rom.) Auch bei der elevatio (späteren Erhebung oder Versetzung an andere Stelle) von Leibern einheimischer Heiliger (1132 Godehard von Hildesheim, 1194 Bernward von Hildesheim) ist das Schema der literarischen Darstellung das gleiche geblieben. Als Regel gilt, daß der wirkliche Besitz von Heiligenleibern oder ihrer Teile oder von Stücken ihrer Gewandung usw. die reelle Unterlage für ihre örtliche Verehrung bildete. Nur vereinzelt haben sich solche Reliquien in den Kirchen aus dem Mittelalter noch erhalten, z. B. in der Johanniskirche in Lüneburg (Modestorpe) u. a. noch ein Stück einer Gewandfaser des Täufers; in Gandersheim eine größere Anzahl, u. a. von Gebeinen der Päpste Anastasius und Innocenz, die dem Stifte den Namen gaben. Die Frage der Echtheit solcher Reliquien (niederdeutsch: hillichdum; Luther: Abgott) zu erörtern, liegt weder Anlaß noch Möglichkeit vor. Ein derartiger Besitz häuft sich im späteren Mittelalter gerade an den Hauptkirchen, entsprechend der inzwischen vermehrten Anbringung von Altären in einer und derselben Kirche, ins Unübersehbare, wie noch erhaltene Verzeichnisse von Reliquienbeständen beweisen. Weder dem einen noch dem anderen wird in einer zusammenfassenden Untersuchung bis in die Einzelheiten nachgegangen werden können, da wir mit diesen Erscheinungen schon auf der ungesunden Höhe des Heiligenkultus angelangt sind und das Hauptinteresse an anderen Fragestellungen hängt.

Unter Absehung von den groben, vielfach abstoßenden Formen, unter denen sich die Heiligenverehrung bei unsern Vorfahren wie anderwärts vollzogen hat, sind wir vielleicht doch geneigt, sie in einem idealeren Lichte zu sehen, weil die Hochschätzung der Lebensführung und Persönlichkeit einzelner hervorragender Heiliger die Grundlage der äußerlichen Verehrung gebildet hat (ich erinnere z. B. an die Hochschätzung Martins von Tours seitens der Hathumod von Gandersheim in ihrer vita) und immer wieder durchblickt (z. B. bei Personifizierungen der Kirche mit ihrem Heiligen

Digitized by Google

aus Anlaß von Geldleistungen an die Kirche). Doch geht bei Geistlichen und Laien stets beides neben einander her. Selbst ein Mann von der geistigen Bedeutung Adalberts von Bremen empfahl sich mit Inbrunst dem Schutze der Heiligen und trug bis zu seinem Ende die Hand eines Apostels mit sich herum. Da widerstrebt es unserm heutigen Empfinden bis zu einem gewissen Grade, Dinge ans Tageslicht zu ziehen, über die die Geschichte nachher hinweg gegangen ist und die sie zum guten Teile ausgelöscht hat. Auch die mittelalterlichen Wallfahrtsorte sind auf diese Weise in Vergessenheit geraten. An einen derselben, nämlich die Kirche in Spiegelberg vor Lauenstein, erinnert noch das bunt behängte Bild der Madonna, das sich gegenwärtig oben auf dem Schranke eines Nebenraums des Landes- und Provinzialmuseums befindet. Schließlich heißt aber, das Gegebene in der Geschichte erkennen, sofern es irgend welchen Umfang darin einnahm, doch zugleich, das Wesen des Menschen voller erfassen und die Probleme der Religionsentwicklung, die sich stets zwischen höheren und niederen Formen hin und her vollzogen hat, ihrer besonderen Bedingtheit nach zu würdigen.

Das eigentliche Interesse an dem Gegenstande haftet auch nicht an den Äußerlichkeiten, sondern an dem gesamten Triebe und an den größeren Zusammenhängen, unter denen seine Auswirkung verlief. Nicht die zweite Hälfte des Mittelalters, sondern dessen erste Jahrhunderte geben die zum Teil immer noch wenig aufgehellten Fragen auf, wie es mit der Begründung der Klöster, Taufkirchen und Missionsstätten hergegangen ist; denn sie sind die Etappenstationen für die weitere Ausbreitung des Christentums gewesen. Ursprüngliche Heilige wurden hier gelegentlich durch spätere verdrängt, wie Romanus am Stifte in Hameln durch Bonifatius. Durch Feststellung der Patrocinien[6]) lassen sich ferner über vorgekommene Siedlungen des Mittelalters Aufschlüsse gewinnen. Bekanntlich haben im 12. Jahrhundert Einwanderungen vlämischer Kolonisten in die Moorgebiete der Niederelbe wie in die nähere südliche Umgegend

[6]) Patrocinium ist der wissenschaftlich zutreffende Ausdruck für die örtliche Heiligenbenennung. Denn der Heilige (auch in der Mehrzahl) einer Kirche ist im mittelalterlichen Sinne ihr Patron oder Schutzherr. Daneben kommt die Bezeichnung „Patron" auch bereits im Mittelalter für die Stifter sogenannter Eigenkirchen vor, deren Nachkommen noch heute so heißen.

Digitized by Google

Bremens, ja auch in einen kleinen Winkel des Hildesheimer Bistums (Eschershausen) stattgefunden, bei denen die Heiligen des Heimatsgebietes in die neue Heimat mit hinübergewandert sind und der Kirche des neu gegründeten Ortes den Namen gegeben haben. So heißt die Kirche des oldenburgischen Dorfes Dötlingen bei Wildeshausen nach dem hl. Firminus (im Kalender am 25. September), der am Anfange der Bischofsreihe von Amiens (!) auftaucht. Auf ähnliche Bezüge aus den westlichen Gegenden wurde schon oben bei der Erwähnung von Übertragungen ganzer Heiligenleiber verwiesen. Überhaupt stammt eine Anzahl der in Niedersachsen beliebt gewordenen Heiligen, wenn nicht aus Rom und Italien, aus Nordfrankreich und Belgien. Dagegen ist der Reichtum einheimischer Heiliger nicht groß. Erwähnt seien die beiden Ewalde in Westfalen (Engländer), sowie die hl. Ida (Kloster Herzebrock, eine fränkische Fürstentochter), Bischof Liudger von Münster und der Kaiserswerther Suidbert, der nachher zum fabelhaften ersten Bischofe von Verden wurde, die Bischöfe Willehad, Anskar, auch Rimbert, von Bremen, ein Märtyrer Marianus in Bardowick, die Einsiedlerin Liutburg des Harzgebietes und Liutrud (Kloster Neuenheerse?), sodann die Bischöfe Bernward und Godehard von Hildesheim; auch Kaiser Heinrich II. ist noch zu nennen, der vielfach in Niedersachsen weilte und bei Göttingen gestorben ist, nebst seiner Gattin Kunigunde, während erst gegen Ende des Mittelalters Karl der Große in einigen Diözesen hinzutritt und auch Wittekind zufolge einer Inschrift an seiner Begräbnisstätte, der Kirche zu Engern, eine Art religiöse Verehrung nachträglich genossen hat.

Erst ein umfassender Einblick in das weitschichtige Quellenmaterial, Urkunden und Kunstdenkmäler, beide vielfach noch unveröffentlicht und jene in den Archiven bewahrt, vermag die ganze Fülle derartiger Bezüge wieder aufzudecken, als Vorarbeit für eine zusammenfassende Darstellung der Heiligenverehrung in Niedersachsen. Außer den staatlichen und städtischen Archiven sind nach Möglichkeit auch Privat- und Familienarchive (alteingesessener adliger Familien, deren Mitglieder Inhaber der Eigenkirchen waren, zum Teil bis auf den heutigen Tag) heranzuziehen und auch die bei den Pfarrämtern etwa noch vorhandenen urkundlichen Nachrichten über die betreffende Kirche nicht zu umgehen.

Digitized by Google

Im Anschluß an Leitsätze des württembergischen Kirchenhistorikers G. Bossert, der aus Forschungen über Kirchenheilige wichtige Aufschlüsse unter andern über die Kritik von mittelalterlichen Urkunden selbst erhoffte,[6]) hatte vor einigen Jahren der Vorstand der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte bei sämtlichen Pfarrämtern der in Frage kommenden evangelisch-lutherischen Kirchengebiete unter Befürwortung ihrer Behörden (Kirchl. Amtsblatt 1912 Nr. 7) eine Umfrage in die Wege geleitet, die zahlreiche Beantwortungen ergab. Die Bearbeitung des umfangreichen Stoffes wurde dem Schreiber dieses Aufsatzes anvertraut, der seinerseits eine Ausdehnung der Umfrage auf weitere angrenzende Gebiete veranlaßte, aber nach Ausbruch des Krieges, durch seine Einberufung ins Heer, an der kräftigen Fortführung der begonnenen Arbeit gehindert wurde. Immerhin ist es mir möglich gewesen, die notwendige Quellengrundlage aus Hauptarchiven zu erweitern und eine Stoffteilung vorzunehmen, wobei sich mein Augenmerk von vornherein auf das noch wenig aufgearbeitete kunstgeschichtliche Material der Kirchen und Heimatmuseen richtete, in dessen Zusammenstellung Mithoff Grundlegendes und noch nicht Überholtes geleistet hat.[7]) Es lag vornehmlich im Sinne des Vorstandes, die vergessenen Patrocinien wieder aufzudecken und dadurch zugleich der Belebung des Interesses der Kirchenorte an ihrer Vergangenheit zu dienen. In der Tat hat dafür die Umfrage in vereinzelten Fällen Ergebnisse erbracht, sei es durch den Nachweis der Benennungen der Kirchen- oder Pfarrgrundstücke mit Heiligennamen noch im heutigen Volksmunde, sei es durch Beibringung bisher unbekannter Kunstdenkmäler unter dem gleichen Gesichtspunkt (Glockeninschriften, Siegel), sei es schließlich durch Wiederbekanntmachung der alten Kirchweihtage oder gottesdienstlicher Feiern an den ursprünglichen Heiligentagen oder in deren Nachbarschaft. Und wo die Umfrage nichts Eigenwertiges hinzubrachte, hat sie jedenfalls den Nutzen gehabt, auf Gegenstände der Vergangenheit, die bis dahin unbeachtet geblieben waren, die Aufmerksamkeit zu lenken und das geschichtliche Urteil zu bilden. Der damit betretene Weg müßte nun weiter verfolgt werden, und ich schließe somit an die Be-

[6]) Blätter für württemb. Kirchengesch. N. F. XV (1911) S. 97 ff.

[7]) Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, 7 Bände. Hannover 1871–1880.

Digitized by Google

sitzer von Urkunden und Familienarchiven sowie an die historischen Vereine engerer Landesteile aus diesem Anlaß die dringende Bitte an, was an Nachrichten und Aufschlüssen mit Bezug auf den hier besprochenen Gegenstand von Wert sein könnte, durch die Schriftleitung dieser Zeitschrift mir zur Kenntnis bringen zu wollen!

Die Vorführung der schließlich gesammelten Einzelergebnisse[8]) wird am zweckmäßigsten nach Maßgabe der alten Bistümer und ihrer Unterbezirke, der seit dem 12. und 13. Jahrhundert deutlicher in die Erscheinung tretenden Archidiakonate, im Zusammenhange erfolgen. Die Archidiakonen des Mittelalters waren die wichtigsten Verwaltungsbeamten des Bischofs für die Ausdehnung der Diözese, mit seinem „Banne", d. h. der Straf- und Vollzugsgewalt in der Handhabung des geistlichen Rechts über die Laien ausgerüstet und entsprechend mit der Aufsicht über die Geistlichen des Bezirks auch in Hinsicht des weltlichen Rechtes betraut; daß sie seit dem angedeuteten Zeitabschnitte als Stiftsherren am bischöflichen Wohnsitze residierten, brauchte ihre Verwaltung der ihnen zugewiesenen Sprengel nicht zu hindern. Die genauere Erforschung dieser Unterbezirke hatte bereits Abt Uhlhorn, wie ich höre als wichtige Aufgabe der spezialkirchlichen Forschung empfohlen. Für das Bistum Minden hat ein urkundlicher Fund über die Feststellungen von Böttger (1874) hieraus bereits weitere Klärung gebracht.[9]) Die Einreihung der Heiligenforschung in dies Schema, das an sich ein anschauliches Bild des kirchlichen Niedersachsen im Mittelalter liefern dürfte, wird den Vorteil bieten, die Entstehung von Ortsheiligen, soweit dabei behördliche Einflüsse mit sprachen, zu verdeutlichen.

Die zunächst und vor allem zu erledigende Aufgabe besteht jedoch in etwas anderem. Auf der Suche nach einheimischen Kirchenheiligen, von denen die wichtigsten bereits aufgezählt wurden, stößt man auf die mittelalterlichen Festkalender der verschiedenen Diözesen, die uns hauptsächlich in Nekrologien,

[8]) Vgl. für Ostfriesland G. Reimers, Die Heiligen in Ostfriesland, Upstalsboom-Blätter für ostfriesische Geschichte und Heimatskunde, hrg. von der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, VII. Jahrg. 1917/18, S. 14–36.

[9]) Hoogeweg in der Zeitschrift f. vaterländ. Geschichte und Altertumskunde, Bd. 52, 2. Abtlg., Münster 1894, S. 117–123.



Digitized by Google

Missalien und Breviarien der bischöflichen Haupt- und anderer Kirchen erhalten sind. Grotefends Veröffentlichung solcher Kalendarien in Band II seiner „Zeitrechnung" (1892) erstreckte sich nur auf die jüngeren unter ihnen, zumeist erst des 15. und 16. Jahrhunderts. Wir besitzen aber solche, meist unveröffentlicht, bereits seit dem 12. und 13. Jahrhundert und, wenn wir ältere Perikopenverzeichnisse aus Evangelienbüchern heranziehen, noch aus früherer Zeit, so daß der rückwärtige Anschluß an das kirchliche Altertum auf diesem Wege nicht bloß für die Hauptfeste des Kirchenjahres, sondern auch für die hervorragenden Heiligentage ersichtlich gemacht werden kann. Der Grundstock ist im wesentlichen der gleiche, im einzelnen stößt man bei Vergleichung des Bestandes innerhalb der einzelnen Diözesen immer wieder auf Abweichungen und Unterschiede, eben durch das Auftreten von Namen Lokalheiliger, die anderswo nicht oder nur selten wiederkehren. So dienen diese Quellen vornehmlich zur Erhebung lokaler Züge, auf die es eine Forschung mit begrenzteren Zielen abzusehen hat.

Erst wenn diese Aufgabe erledigt ist, wird eine sichere Grundlage zur Behandlung auch der übrigen Einzelheiten gegeben sein. Dies diem docet.

Digitized by Google

# Miszellen

## Ein Brief von August Wilhelm Rehberg.

Mitgeteilt von Otto Clemen.

Aus der Autographensammlung der Rigaschen Stadtbibliothek hebt sich eine Gruppe von Briefen heraus, die an Christian Gottfried Schütz, den Begründer der Allgemeinen Literaturzeitung, gerichtet sind. Die Briefe sind nicht vereinigt, sondern unter die ganze — alphabetisch nach den Schreibern geordnete — Sammlung verstreut. Mehr noch: nur bei einigen ist Schütz als Adressat genannt; die meisten muß man erst aus innern Anzeichen als an Schütz gerichtet herauserkennen. Zu letzteren gehört der unten mitgeteilte Brief, bei dem dies freilich leicht festzustellen war. Geschrieben ist er von August Wilhelm Rehberg, geb. 1757 in Hannover, gest. 1836 in Göttingen. Das Datum: 24. April 1813 weist in eine sowohl für ihn wie für Schütz persönlich kritische Zeit. Rehberg hat ja, während Hannover unter französischer Herrschaft stand, keine amtliche Stellung von politischer Bedeutung bekleidet; beim Wiederaufleben der rechtmäßigen Herrschaft aber trat er — zunächst als Mitglied der im Herbst 1813 eingesetzten provisorischen Regierungskommission — in die bedeutendste Zeit seines Lebens ein. Schütz, der Ostern 1804 von Jena nach Halle übergesiedelt war, sah, als Napoleon im August 1813 die Universität Halle zum zweiten Male aufhob, seine Existenz gefährdet; die Schlacht bei Leipzig bedeutete für ihn die Erlösung, und die Wiederherstellung der Universität und ihre Vereinigung mit der Wittenberger den Beginn der letzten Periode seines amtlichen und literarischen Lebens.

Hannover, den 24. August 1813.

Ich habe aus Ihrem Briefe vom 22. d. mit lebhaftester Theilnahme ersehen, wertheſter Herr Hofrat, daß Sie in diesem Augenblicke noch ruhig in Halle sind. Denn in diesem Zeitpunkte, da die Zukunft dunkler ist als je, ist nichts wünschenswerther als die Entscheidung in gewohnten Verhältnissen erwarten zu können. Sie sind so nahe bey dem Schauplatze der großen Begebenheiten, davon der Zustand der Welt für die nächsten Generationen abhängt, daß Sie für den Augenblick auch der Gefahr ausgesetzt sind, neue Kriegsunruhen zu erleiden. Aber der heitre Ton Ihres Briefes läßt mich erwarten, daß Sie allem, was kommen kann, entgegen sehen, ohne aus der Fassung gebracht zu werden. Nur das lebhafte literarische Interesse und Ihre bewunderungswürdige Thätigkeit dafür kann so etwas möglich machen. Bearbeiten Sie denn wirklich in diesen Tagen das Ende der Ciceronischen Briefe von Wieland?[1]) Die Zeit, in der Sie da leben, war an Größe der

[1]) M. Tullius Cicero's sämtliche Briefe, übersetzt und erläutert von C. M. Wieland. 7 Bände. Zürich 1808—21.

Digitized by Google

Begebenheiten und des Ungemachs, das die Welt ertragen mußte, der unsrigen ähnlich.

Ich sehe mit Verwunderung, das Sie Zeit haben, literarische Kleinigkeiten zu beachten. Wollen Sie in das Intelligenzblatt setzen, daß ich der Verfasser der Blätter über den verstorbenen Brandes[2]) bin, so werde ich es nicht ungern sehen, denn ich war es unserm Verhältnisse schuldig, der Welt das über ihn zu sagen, was kein andrer konnte. Die nähern Bekannten wissen, daß ich dieser Pflicht Genüge gethan habe, und sind mit dem, was ich geschrieben habe, zufrieden gewesen, besonders ist mir sehr schätzbar gewesen, daß der verewigte Heyne[3]), der es besser als irgend jemand beurtheilen konnte, mir bezeugt hat, er sey dadurch befriedigt. Aber es wird mir doch lieb seyn, wenn es allgemein bekannt wird. Nur bitte ich Sie, die Bekanntmachung im Namen der Redactoren und nicht in meinem abzufassen, wodurch es das Ansehen gewinnen könnte, als ob ich durch andre Nebengedanken veranlaßt wäre.

Zu der Reihe von Aufsätzen über die vorzüglichsten meiner Zeitgenossen, von denen ich mich berufen fühlte zu reden, gehört nun auch noch Heyne. Ich habe eine Beurtheilung von Heerens Biographie[4]) geschrieben, die ich Ihnen in diesem Augenblicke noch nicht senden kann, die ich aber schicken werde, so bald mir die Umstände es verstatten.

Sollte ein unvermeidliches Schicksal bey der Aufhebung eines gelehrten Instituts beharren, das seit mehr als 100 Jahren so großen Ruhm durch so große Verdienste erworben hat[5]), dem Sie in den letzten Zeiten einen wiederauflebenden Glanz verschafft haben, so wünsche ich Ihnen einen Wohnort, der Ihrer Thätigkeit angemessen ist, und wo Sie der Freude an derselben genießen können. — Über die fernere Existenz der Allgemeinen Literatur Zeitung können Sie vermuthlich jetzt noch nichts beschließen.

Vale faveque.

Rehberg.

---

[2]) Erich Brandes, geb. 1758 in Hannover, gest. 13. Mai 1810 als Geh. Kabinetsrat, hochverdient um die Verwaltung der hannoverschen Lande und besonders um die Universität Göttingen.

[3]) Der berühmte Göttinger Philolog Christian Gottlob Heyne, geb. 1729 in Chemnitz, gest. 14. Juli 1812.

[4]) Christian Gottlob Heyne. Biographisch dargestellt von Arn. Herm. Lud. Heeren. Göttingen 1813.

[5]) d. i. die 1694 von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg gegründete Universität Halle.

Digitized by Google

# Bücher- und Zeitschriftenschau

Rothert, Wilhelm, †: Allgemeine hannoversche Biographie. Bd. 3: Hannover unter dem Kurhut 1646 – 1815. Mit vielen Porträts und vier Wappen herausgegeben von Frau A. Rothert und Lic. M. Peters. Hannover: Ad. Sponholtz 1916. XV, 524 S. 8°. 6 Mk.

Den Wunsch, mit dem wir die Besprechung der ersten beiden Bände dieses Werkes beschlossen[1]), daß es dem fleißigen Verfasser vergönnt sein möge, sein schönes Werk noch zu vollem Abschlusse zu führen, mußten wir leider schon in einer Fußnote selbst stark in Zweifel ziehen. Denn inzwischen hatte der Tod seinem unermüdlichen Wirken am 6. Oktober 1915 ein Ziel gesetzt. Dennoch hat sich jene Hoffnung mehr erfüllt, als wir hinterher glaubten annehmen zu dürfen. Denn der Tod hat ihn gerade am Abend des Tages ereilt, an dem er mittags die letzte Biographie vollendet hatte. So lag der neue Band denn fast zur Veröffentlichung bereit; es bedurfte nur noch der letzten Feile des Textes, der Vorbereitung und Überwachung des Druckes. Dieser Arbeit haben sich pietätvoll die Gattin des Entschlafenen, die ihm lebenslang eine verständnisvolle Arbeitsgefährtin war, und Lizentiat M. Peters unterzogen. Außer ihnen gebührt auch der Verlagsbuchhandlung aufrichtiger Dank, daß sie inmitten der Kriegszeit Mühe und Opfer nicht gescheut hat, das Werk zu stande zu bringen. Vorgesetzt ist dem Buche ein kurzer Lebensabriß Rotherts, in dem eine Tochter von ihm, Frau Ida Doeltz, Leben und Schaffen des Vaters in und außer dem Amt, seinen Eifer für die Werke der inneren Mission, für Kunst und Musik (Kirchenchorverband), sowie für geschichtliche Forschung schlicht und warm gewürdigt hat. Vor allem war ihm in letzter Zeit seine hannoversche Biographie ans Herz gewachsen; es ist, als ob er die letzten Kräfte noch zusammen gehalten und aufgewandt hat, um dieses Werk vor seinem Abscheiden noch zu Ende zu bringen. So hat er denn sein nächstes Ziel wenigstens noch erreicht. Sein weiterer Plan, den er 1911 in Aussicht stellte, auch die Männer und Frauen vor Herzog Georg in einem vierten Bande zu behandeln, wird jetzt wohl schwerlich noch auf Verwirklichung rechnen können. Gelegentlich hat er übrigens bereits in diesem Bande in jene Zeit übergegriffen; er enthält Lebensläufe einzelner Personen, welche die Kurwürde des Fürstenhauses gar nicht mehr erlebt haben.

In der Anlage des Werkes, in der Verteilung und Gestaltung des Stoffes, der Behandlung der einzelnen Persönlichkeiten u. a. schließt der neue Band den früheren sich vollständig an. Es gilt demnach auch von ihm, was wir über jene seiner Zeit an Zustimmung und Ausstellung vorgebracht haben. Das Verdienstliche der mühevollen Arbeit wird niemand verkennen, dennoch ist und bleibt es wahr, daß es schwer ist, zween Herren zu dienen: einem großen Leserkreise und der Wissenschaft. Für jenen sind

[1]) Vgl. Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachsen. 80. Jahrg. (1915), S. 346–49.

Digitized by Google

die ausführlichen Lebensbilder bestimmt, deren wir wieder einige fünfzig in dem Bande antreffen. Es sind 13 Fürsten, sonst in der Hauptsache Gelehrte, Dichter, Staatsmänner, Militärs u. a., die uns hier vorgeführt werden. Auf Einzelheiten können wir hier nicht eingehen. Die Aufsätze sind gewandt und ansprechend geschrieben; sie werden namentlich in den Hannoverschen Landen mit Recht zahlreiche und dankbare Leser finden. Aber dem wirklichen Forscher ist mit ihnen wenig gedient. Der wird, wenn er nicht die besondere Fachliteratur zu Rate zieht, zur Allgemeinen Deutschen Biographie greifen, in der doch zumeist Fachmänner das Wort führen. Außer der Herzogin Benedikta und Stechinelli finden sich alle hier geschilderten Persönlichkeiten auch dort behandelt. Denn es kann doch nicht ausbleiben, daß ein Verfasser, den der Stoff in die Breite zu gehen zwingt, nicht zugleich in große Tiefe hinabsteigen kann. Dagegen wollen wir gern anerkennen, daß die „Lebensabrisse" in diesem Teile etwas ausführlicher gehalten sind als in den beiden früheren, aber sie bilden mit den zahlreichen und starken Abkürzungen, für die der Schlüssel drei Seiten füllt, eine unbequeme Lektüre, die nur der unternehmen wird, der sich über eine bestimmte Frage unterrichten will. Aber auch dann bleibt, wie Referent wiederholt erfahren hat, nicht selten die Antwort aus. Denn der Verfasser ist zu abhängig von seinen Vorlagen, die oft in schwankenden Zeitungsnachrichten oder ähnlicher Literatur bestehen; es fehlt eine planmäßige Durcharbeitung des Stoffes auf bestimmte Daten und Angaben hin. Sie in vollem Umfange zu leisten, hätte freilich die Kraft eines Einzelnen auch in einer Reihe von Jahren nicht ausgereicht, und es wird manchem unbillig erscheinen, derartige Anforderungen hier zu erheben. Das Beste ist nur zu häufig des Guten Feind. Man soll für dieses dankbar sein, deshalb aber nicht aufhören, nach jenem zu streben. So wollen wir denn dem Buche, wie es vorliegt, besten Erfolg wünschen, können dabei aber doch die Befürchtung nicht ganz zurückhalten, daß dieses Werk das Erscheinen einer wirklich wissenschaftlichen hannoverschen Biographie erschweren oder wenigstens verzögern wird.

Die Ausstattung des Buches ist nur zu loben. Ungenügend ist die Bezeichnung der Bilder; es hätten namentlich bei Wiedergabe von Stichen die Namen der Künstler sich leicht hinzufügen lassen. Stehen sie doch zumeist wie unter den Platten, so auch unter den vollständigen Abzügen, dennoch sind sie hier wie mit Absicht fortgelassen. So S. 122 bei Leibniz: Bernigeroth sc., S. 260 bei Ch. G. Heyne: J. H. Tischbein pinx., C. G. Geyser sc., S. 294 bei J. St. Pütter: H. F. L. Matthieu pinx. 1776. J. E. Haid sculp: A. V. 1777, S. 306 bei Bürger: Rosmaesler senior sc., S. 318 bei Hölty: D. Chodowiecky fec., S. 331 bei v. Knigge: Ganz sc. Auf S. 281 bei Mosheim sind diese Bemerkungen: „M. W. Fröling pinxit J. J. Haid sculps. et excud. Aug. Vi" wiedergegeben, da sie auf der Platte selbst eingeschrieben stehen.

Wolfenbüttel. P. Zimmermann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift des
Historischen Vereins
für Niedersachsen

83. Jahrgang 1918 Heft 3/4.

# Elisabeth
## Pfalzgräfin bei Rhein, Äbtissin von Herford.
## 1618. 26. XII. 1918.

Von Anna Wendland.

Glänzende historische Darstellung hat die Kinder des „Winterkönigs" mit den Niobiden verglichen, im „milderen Sinne" zwar, daß eine Überhebung der Eltern so oder so an ihrem Leben und Denken heimgesucht wird [1]). Ein geistvoller Versuch, die bedeutendste der Töchter Friedrichs V. gleichsam „mit der Seele sehend" zu erfassen, brachte die edle Pfälzerin zu Dürers ernstem Bilde der „Melancholie" in sinnige Beziehung, war ihr doch „mit einem starken Denken auch ein tiefes Seelenleben, ein schwermütiger Zug als Erbteil" [2]) in dies Dasein mitgegeben. Aber nicht der heidnischen Gottheit rächenden Schicksalspfeil sieht die moderne Niobide, Pfalzgräfin Elisabeth, in dem wechselvollen Erdenloos, das ihr und ihren Geschwistern zufällt. Es ist der allzeit liebende Gott-Vater ernst-gläubiger Christen, der, weil er ihre „Schwachheit kennt, sie stets unter dem Kreuz hält, darinnen es leichter ist, sich zu schicken als in großem Glück." Dies immer bewußter, immer klarer zu erkennen, näher zu kommen dem allmächtigen Lenker der rätselvollen Geschicke

[1]) A. Dove, Die Kinder des Winterkönigs. Leipzig 1898.

[2]) J. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford. Neue Heidelberger Jahrbücher Bd. XI. Heidelberg 1902.



Digitized by Google

sterblicher Menschen ist die eifrige Gottsucherin über die verschlungenen Wege philosophischer Erkenntnis zum Glauben geführt worden. So hat künstlerisches Schaffen sie erschaut und erfaßt. Im großen Festsaal des stillen Schlosses zu Herrenhausen, wenig bekannt und von Wenigen gesehen, schmückt dort ein farbenprächtiges, etwas phantastisches, figurenreiches Gemälde des einen der Brüder van Honthorst[3]) die hohe Wand. Als eine Apotheose der Winterkönigin könnte man es bezeichnen. Auf einem von Löwen gezogenen Triumphwagen fährt Königin Elisabeth, begleitet von ihren Kindern, dem an den Pforten der Ewigkeit sie erwartenden Gemahl und ältesten Sohne entgegen. Vor dem Wagen der Mutter schreitet, hochaufgerichtet, eine überaus edle, anmutige Gestalt, Pfalzgräfin Elisabeth. Dunkles Haar beschattet ihre reine Stirn, braune, ernste Augen strahlen aus dem feinen, schmalen Angesicht. Sie hält einen Kranz und Zweige von Lorbeer in den Händen. So huldigend naht sie sich dem verewigten Vater. Aber die Darstellung läßt sich auch ganz persönlich auf Elisabeth deuten. Der verlangende Blick der nach Klarheit Strebenden ist auf des Himmels Glorie gerichtet, und der Lorbeer gebührt ihr selbst, der von den Zeitgenossen als gelehrteste Fürstin Europas gefeierten, verständnisvollen Schülerin und Freundin des Philosophen Descartes. Sind doch gerade am 26. Dezember 1918 drei Jahrhunderte hingegangen, seit Pfalzgräfin Elisabeth geboren ward, und noch erlosch ihr Andenken nicht. Aus Memoiren und Briefwechseln, philosophischen Sammelwerken, biographischen Darstellungen taucht oft nur wie im Spiegelbild, in Bemerkungen Anderer, ihre eigenartig vornehmgeistvolle Persönlichkeit auf, ward mit mehr oder weniger Erfolg, in fremder Sprache und auf Deutsch, der Versuch gewagt, das Bild der fürstlichen Philosophin lebensvoll wiedererstehen zu lassen. Aber nur spärlich kam sie dabei selbst zu Worte. Die ihr eignende Bescheidenheit hatte sie getrieben, ihre Briefe zurückzufordern, wo der Tod ein ihr wertes Freundschaftsverhältnis löste. Wie durch ein Wunder blieben wenige Briefe Elisabeths an fremde Personen erhalten. Welch ein Einblick in ihr Geistesleben böte sich dar, wären außer ihren veröffentlichten Briefen an Descartes auch die wiederzufinden, die sie, gereift durch die

[3]) Vgl. E. Schuster, Kunst und Künstler, Hannover und Leipzig 1905, S. 144.

Digitized by Google

Jahre, an Malebranche und an Leibniz richtete! — Seit „die Briefe der Kinder des Winterkönigs“ in einem Sammelband der „Neuen Heidelberger Jahrbücher“[1]) erschienen, fehlt auch nicht der Pfalzgräfin Elisabeth Stimme im Chor ihrer Geschwister. Ihre aus verschiedenen Archiven dort sorglich zusammengetragenen Briefe fügen dem Bilde der kühl-verständigen Denkerin manchen gemütvollen Zug hinzu. Und es will uns wie eine besondere, glückhafte Fügung anmuten, daß gerade jetzt, da die Wiederkehr des Geburtstages der Pfalzgräfin Elisabeth sich zum 300sten Male jährte, noch eine, wenn auch nur bescheidene, Reihe bislang unveröffentlichter Briefe von ihrer Hand hier dargeboten werden darf, die trotz des nicht sonderlich allgemein bedeutsamen Inhaltes doch das herz-warme Empfinden der fürstlichen Briefstellerin wohltuend offenbaren. Auch gerade in diesen, der Erforschung niedersächsischer Geschichte gewidmeten Blättern steht die Pfalzgräfin Elisabeth mit ihnen am rechten Platze. Nicht nur, daß sie während der letzten Periode ihres Lebens als Äbtissin des freiweltlichen Stiftes Herford nachbarlich zu Niedersachsen in Beziehung gewesen ist, Bande der Verwandtschaft verknüpften sie schon viel länger mit dem Herzoglichen Hause von Braunschweig-Lüneburg. Sie ist in Hannover kein seltener Gast gewesen, verband sich doch im treu bewahrenden Gedächtnisse ihrer Nichte, der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, mit der Vorstellung des ihr wohlvertrauten weiträumigen Leineschlosses dortselbst noch nach jahrelangem Fernsein die Erinnerung an „ma Tante Ließbetts Zimmern.“

Es war ein Leben des Glückes und Glanzes, in das hinein am zweiten Weihnachtstage 1618 Pfalzgräfin Elisabeth geboren ward. Das vieltürmige Schloß auf dem Jettenbühl über Heidelberg ihr Vaterhaus, in seinen einzelnen Baulichkeiten zeugend von der alt-ehrwürdigen Geschichte eines ruhmreichen deutschen Fürstengeschlechtes. Noch in jüngster Zeit war, den Anforderungen einer üppigeren Hofhaltung zu entsprechen, der ausgedehnten Schloßanlage im „Englischen Bau“ Vergrößerung geworden. Hochgeschossig stieg er aus der Neckar-Front auf, der wehrhaften Feste mehr das Ansehen einer heiteren Residenz ver-

[1]) K. Hauck, Die Briefe der Kinder des Winterkönigs. Neue Heidelberger Jahrbücher Bd. XV. Heidelberg 1908.



Digitized by Google

leihend, zu der anmutige Gärten die stimmungsvolle Umgebung boten. Sie weit an den Berghängen hin zu einer einzigartigen künstlerischen Anlage zu vereinigen, schuf Salomo de Caus an seinen genialen Plänen für den Hortus Palatinus. Schon war der „Stückgarten" zu einem Blumengarten verwandelt, in dem der Liebesbogen der „Elisabeth Pforte" in den wohltönenden lateinischen Worten der Inschrift von deutschem Eheglück redete, das sich drinnen im Schlosse seiner Väter der junge Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz an der Seite seiner geliebten gleichalterigen Gemahlin Elisabeth, der Tochter König Jakob I. von Großbritannien, bereitet hatte. Zwei Söhne, Friedrich Heinrich, der Erbprinz, und der um wenige Jahre jüngere Pfalzgraf Karl Ludwig, wuchsen den kurfürstlichen Eltern schon heran, da ihnen in Elisabeth die erste Tochter geschenkt ward. Die Freude an diesem Kinde ist für sie nur eine kurze. Die allgemein bekannten Ereignisse, die mit Friedrichs Annahme der böhmischen Königskrone zusammenhängen, führten ihn und seine Gemahlin sehr bald schon nach Elisabeths Geburt von Heidelberg gen Prag. Die kurfürstlichen Kinder verblieben indessen unter der Obhut der Kurfürstin-Witwe Luise Juliane, der Mutter Friedrichs V., in der pfälzischen Residenz.

Ahnungslos, ihr selbst noch nicht bewußt, vollzieht sich für die junge Tochter des alten Kurhauses dessen verhängnisvolles Geschick. Von allem Glanz des kurzen Königtums fällt ihr einzig der sie eher demütigende als ehrende Titel einer „Prinzessin von Böhmen" zu. Die kriegerische Entscheidung am „weißen Berge", die so jäh ihren Vater, den „Winterkönig", zum länderlosen Flüchtling macht, hatte zunächst auf seine von der Großmutter betreuten Kinder keinen Einfluß. Die Tränen und Seufzer, mit denen diese kluge Fürstin das Geschick ihres Sohnes mitleidend beklagte, konnten von der Enkelin noch nicht verstanden werden. Kaum daß diese die ersten Schritte wagt, erfüllt sich die Vorausfage der die politische Lage weiterfahren überschauenden Kurfürstin Juliane[5]), Haß und Neid treiben aus einem Kriege der Staaten zu einem solchen der Religion. Die dadurch sich immer weiter über Deutschland ver-

[5]) Fr. Spanheim, Memoires sur la vie et la mort de la princesse Loyse Juliane, Electrice Palatine Leyden 1645, S. 142.

Digitized by Google

breitenden kriegerischen Verwickelungen veranlassen die pfälzische Kurfürstinwitwe, nebst der bei ihr lebenden unvermählten Tochter, der Prinzessin Katharina Sophie und den ihr anvertrauten Enkelkindern von Heidelberg Schutz suchend an den Hof ihres Schwiegersohnes, des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, nach Berlin sich zu begeben. Ehe sie es noch als Heimat recht erfaßte, versinkt schon das Jugendland hinter der ahnungslosen, jungen Königstochter, Pfalzgräfin Elisabeth, die doch lebenslang die Sehnsucht nach diesem verlorenen Paradiese ihrer Kindheit im Herzen getragen hat.

Auf dem bewegten Hintergrunde einer dreißigjährigen Kriegszeit, an wechselndem Wohnorte und in verschiedener Umgebung, entwickelt sich Elisabeths Persönlichkeit. Die Eindrücke der ersten Erziehung sind auch für sie die nachhaltigsten, ihrem Leben die Richtung gebenden gewesen. Die tiefe Frömmigkeit der streng-calvinisch gesinnten, glaubensstarken Großmutter wirkte grundlegend und befestigend auf das Kindergemüt der jungen Enkelin. Die Zucht der energischen Tante Katharina, die nach dem Grundsatz: „ich wiell meine baßen hart gewennen“ [6]) (gewöhnen) ihren Einfluß auszuüben trachtete, verstand doch stets der Strenge die Milde und Gerechtigkeit zu einen, so daß Dankbarkeit und Liebe ihrer Pflegebefohlenen ihr bis über das Grab hinaus erhalten blieb.

Indessen Elisabeth unter den Augen dieser vortrefflichen Erzieherinnen von dem kleinen, altfränkisch gekleideten Kinde, wie es in der Heidelberger Gemäldegalerie aus dem Rahmen schaut, zu einem verständigen, lernbegierigen Schulmädchen heranwuchs, das statt des gelben Vögelchens, das ihm der Maler dort auf die Hand gesetzt, nun nach Buch und Schreibfeder griff, hatten sich die Verhältnisse ihrer königlichen Eltern etwas übersichtlicher geordnet. Nach langem Suchen und vergeblichem Anklopfen an verschlossenen Türen, denn: „on trouve bien peu d'amitié quand on est en malheureux“ [7]) war Friedrich V. endlich im Haag, unter dem Schutze der Generalstaaten eine Zuflucht geboten

[6]) Vrgl. E. Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarch., Bd. 26), Leipzig 1885, S. 13.

[7]) Freiherr von Aretin, Beyträge zur Geschichte und Literatur, Bd. VII., München 1806, S. 174.

Digitized by Google

worden, wo er die Seinen wieder um sich sammeln durfte. In der Liebe zu ihnen fand der vom Schicksal so schwer Getroffene Entschädigung für alle Verluste an irdischer Macht und königlichem Glanze. Hier tat sich ihm der stille „Winkel" auf, wo mit der inniggeliebten Gattin und seinen Kindern zu leben, dem Bescheidenen glückhafter dünkte, als im größesten Palaste der größeste Herrscher[8]) sein. Eine muntere Schaar umblühte in der Jahre Lauf die königlichen Eltern. Knaben von schlankem Wuchs, mit scharfgeschnittenen, ausdrucksvollen Gesichtern, anmutige Töchter, dunkeläugig wie der Vater, mit braunem Haar oder blond und rosig, der jugendfrischen, kerngesunden Mutter gleich. Die Galerien von Hannover und Herrenhausen bewahren manch eines ihrer lebensvollen Bildnisse auf. Nicht alle dieser dreizehn Kinder kamen zu Jahren, einige sanken schon im jugendlichen Alter wieder ins Grab. Von den heranwachsenden war die nach den Brüdern dem Königssohne Ruprecht und dem auf der Flucht geborenen Prinzen Moritz folgende Pfalzgräfin Louise Hollandine das erste in den Niederlanden zur Welt gekommene Kind des Winterkönigspaares. Ihr klangvoller Name deutete auf ihre besondere Beziehung zur neuen Heimat als Patenkind der Generalstaaten hin. Es folgten ihr noch die Brüder, Pfalzgrafen Eduard und Philipp und die Schwestern Henriette Marie und Sophie.

Aber nur immer vorübergehend durfte Friedrich V. sich seines häuslichen Glückes erfreuen. Für den, der einmal König war und mit der gleißenden Krone zugleich die ihm viel wertvolleren Stammlande verlor, der fast mittellos als Pensionär der geldstolzen Generalstaaten seine Schuldenlast an die scharf rechnenden, hochmögenden Krämer sich anhäufen sah, gab es kein andauerndes ungestörtes Stilleben. Reisen und kriegerische auf die Rückerwerbung der Pfalz abzielende Unternehmungen riefen nur zu oft den Winterkönig in die Ferne. Seine sehnsüchtigen Gedanken suchen dann die Seinen, seine Gebete umgeben sie. Es ist ihm eine Freude, durch seine Mutter und seine Schwester viel Gutes über die diesen anvertrauten älteren Kinder, „hauptsächlich unsere Tochter"[9]) zu hören. Erst „gegen ihr neuntes

[8]) Bromley, A. Collection of original royal letters, London 1707 S. 18. u. 19.

[9]) v. Aretin a. a. O. S. 147.

Digitized by Google

oder zehntes Jahr kam diese unter die Obhut ihrer Eltern nach dem Haag“ [10]). Eine herzliche Liebe zu der pfälzischen Großmutter und der Tante, Pfalzgräfin Katharina Sophie, sowie für die brandenburgischen Verwandten brachte sie in das Elternhaus mit. Beziehungen, an denen sie treu festgehalten hat. — Die Richtlinien ihres Wesens waren bereits durch die Erziehung im Hause der Großmutter bestimmt, ausgehend von einer auf den streng-religiösen Grundsätzen des Calvinismus beruhenden Weltanschauung und Sittlichkeit. Für ihr Alter innerlich gereifter, weil sie sich beständig unter der Aufsicht und im Verkehr mit Erwachsenen befunden hatte, trat Elisabeth jetzt unter die Geschwister. An Begabung sie alle, auch den vielversprechenden ältesten Bruder Friedrich Heinrich überragend, wurde ihr Verhältnis zu diesem gerade ein besonders inniges und vertrautes.

Die beschränkten Wohnverhältnisse [11]) der verbannten Königsfamilie im Haag, die sich erst räumlich günstiger und weiter gestalteten, seit Friedrich V. die Baulichkeiten des St. Agnetenklosters zu Rhenen [12]) erwarb und zu seiner Residenz ausbaute, trugen wohl in erster Reihe mit dazu bei, daß die Erziehung der heranwachsenden pfälzischen Königskinder außerhalb ihres Elternhauses geleitet ward. Um ihnen die passendste Unterkunft zu bieten, sie aber auch der noch in der Verbannung gesellschaftlich frohbewegten Hofhaltung zu entziehen, war ihnen in Leyden ein Hof, ganz nach deutscher Art, eingerichtet. Erzieher und Gouvernanten, dazu die tüchtigsten Lehrkräfte der berühmten Universität sorgten für die Ausbildung an Körper und Geist ihrer fürstlichen Zöglinge. „Alle Stunden waren ebenso geregelt, wie unsere Verbeugungen“ [13]) erzählt die jüngste der pfälzischen Prinzessinnen, Pfalzgräfin Sophie aus dieser strengen Schulzeit. Mit Frühaufstehen und Gebet begann jeder Tag. Wissenschaft-

[10]) E. Guhrauer, Elisabeth, Pfälzgräfin bei Rhein, Äbtissin von Herford in F. v. Raumers Hist. Taschenbuch, dritte Folge, Jahrg. I, Leipzig 1850, S. 8.

[11]) Vrgl. K. Hauck, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, Leipzig 1903, S. 7.

[12]) J. Kretzschmar, Das kurpfälzische Schloß zu Rhenen, in „Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses“. 1902.

[13]) A. Köcher, Memoiren der Herzogin Sophie nachmals Kurfürstin von Hannover (Publk. a. d. K. Preuß. Staatsarch., Bd. IV), Leipzig 1879, S. 34 u. R. Geerds, Die Mutter der Könige von Preußen u. England, München 1913, S. 12.

Digitized by Google

lichen Unterricht löste die Tanzstunde ab. Das Mittagsmahl vereinte Lehrende und Lernende unter dem Zwang höfischer Etiquette. Prinzessin Sophie zählt neun Verbeugungen auf, die sie bei der Begrüßung, dem Überreichen ihrer Handschuhe an den diensttuenden Cavalier, dem Händewaschen, dem Tischgebet zu leisten gehabt habe, bis sie endlich an der Tafel saß. Nach Tische war eine Ruhepause vorgesehen. Um zwei Uhr fing der Unterricht von Neuem an. Das Abendessen um sechs leitete den Tagesbeschluß ein, der mit einer religiösen Andacht und Zubettegehen um 9 Uhr sein Ende erreichte.

Einen tiefen Schatten bereitete über dieses fast klösterliche Stilleben, das Prinzessin Elisabeth in Leyden führte, der jähe Tod ihres geliebten Bruders, des Erbprinzen Friedrich Heinrich. Er hatte seinen königlichen Vater nach dem Haarlemer See begleitet, um mit ihm sich der Trophäen eines glänzenden holländischen Sieges, der spanischen Galleonen, zu erfreuen. Es war am Abend des 17. Januar 1629. Die mit Jachten und Schiffen bedeckte Zuydersee bot ein schwieriges Fahrwasser. Die Jacht, auf der König Friedrich mit seinem ältesten Sohne und Begleitung sich befand, erhielt von einem großen Schiffe einen derartigen Stoß, daß sie zerschellte. Während Friedrich V. und fünf seiner Mitfahrenden durch ein herbeieilendes Schiff gerettet wurden, ertranken die übrigen zehn Genossen dieser verhängnisvollen Vergnügungsfahrt. Unter ihnen war der Kurprinz, der vor den Augen des um seine Rettung vergeblich sich bemühenden Vaters in den kalten Fluten versank und nur tot wieder hervorgezogen wurde.

Noch schwerer wie der Verlust des brüderlichen Lerngenossen traf Elisabeth wenige Jahre später der Heimgang ihres Vaters. War sie auch den größesten Teil ihres jungen Lebens den Eltern fern gewesen, im Gegensatz zu dem verständig-kühlen Wesen der stolzen Mutter hatte sich doch des warmherzigen Vaters liebreiche Art auch bei flüchtigerem Beisammensein dem klugen, feinfühligen Kinde tief ins Herz geprägt, das nun eine traurige Leere empfinden mußte. Und gerade zu einer Zeit kam dieses Unglück, da der Stern ihres Hauses wieder im Aufsteigen begriffen zu sein schien und neue Hoffnung auf Wiedererlangung seiner verlorenen Rechte durch den aus dem Norden herbeigeeilten Helfer den Schwedenkönig Gustav Adolf, des verbannten Pfälzers nieder-

Digitized by Google

gedrücktes Gemüt belebte. Da schlug ihn die Kunde von dem Heldentode seines Retters förmlich nieder. Eine hitzige Krankheit trat zu den seelischen Aufregungen hinzu, ihr erlag Friedrich V. am 19. November 1632, fern von den Seinen zu Mainz. Über den Verbleib seiner sterblichen Reste, die liebende Besorgnis seiner Anhänger mitnehmen hieß auf unsicheren Kriegspfaden, fehlt jede Spur.

Schmerzgebeugt, aber stark und willensfest trug die Winterkönigin das große Leid um den Verlust des geliebten Gemahls. Von sich selbst absehend, galt ihr Handeln hinfort in erster Reihe der Zukunft ihrer Kinder. Mit Energie trat sie für deren Rechte ein, opferte sie ihre Mittel, das Fortkommen jener zu fördern. Ihre englischen Beziehungen werden, je mehr sich die politischen Wirren in ihrer Heimat vergrößern, ihrem eigenen und dem Schicksal ihrer Söhne verhängnisvoll. Für sie versiegt die Hülfsgeldquelle ganz. Die Pfalzgrafen Ruprecht und Moritz müssen den Boden Englands, wo sie auf gute Stellungen gerechnet hatten, meiden. Abenteuerern gleich durchsegeln sie das Weltmeer. Moritz wird von dem Bruder auf stürmischer Fahrt nahe den karaibischen Inseln getrennt, verschlagen und bleibt verschollen. Ruprechts Bahn führt später wieder nach England zurück, wo er als Seeheld und Cavalier sich einen Namen macht. Carl Ludwig, der Nachfolger in den Ansprüchen seines Vaters, hatte indessen zuwartend, nach manchem fehlgeschlagenen Versuche, sich mit dem Schwerte Hilfe zu schaffen, bis zum westfälischen Friedensschlusse wegen der Erfüllung seiner Ansprüche sich gedulden müssen, und dann waren es nur geschmälerte Rechte und ein traurig verwüstetes Land, das der junge Kurfürst von der Pfalz überkam. Sein jüngster Bruder, Pfalzgraf Philipp, widmete sich, wie seine Brüder, dem Kriegshandwerk. In den Laufgräben von Rethel traf den hoffnungsvollen leidenschaftlichen Jüngling das Soldatenlos — der Heldentod. — Nur Pfalzgraf Eduard, das Sorgenkind der Winterkönigin, verstand es, sich aus der Unruhe und Unsicherheit frühzeitig in friedliche Verhältnisse zu retten. Auf Kosten seines Glaubens freilich, zum tiefen Schmerze der protestantisch fühlenden Mutter, genoß er an der Seite seiner katholischen Gemahlin ein bequemes Wohlleben in Frankreich.

Während sich die Schicksale der pfälzischen Prinzen also entwickelten, spann sich auch der Lebensfaden ihrer Schwester Elisabeth

Digitized by Google

still weiter. Als erste unter den Töchtern der Winterkönigin kehrte sie, nun eine Erwachsene, an den Hof der verwitweten Mutter zurück. Gut geschult an Körper und Geist. Die Allüren der Dame von Welt, dazu ein reicher Schatz leicht und freudig erlangten Wissens, umfassende Sprachkenntnisse und das schöne Streben, solche Geistesgaben zu bereichern und zu vertiefen.

Aber schon drängten andere Interessen an die Fünfzehnjährige heran, stellten sie vor Entscheidungen schwerwiegender Art. Als Bewerber um ihre Hand meldete sich ein Witwer, König Wladislaw IV. von Polen, einer der ausgezeichnetsten Monarchen des damaligen Europas. Schwerwiegend fiel zu seinen Gunsten der Vorteil ins Auge, daß er den guten Willen und wohl auch die Macht haben könnte, den verbannten Pfälzern ihre Stammlande wieder zu verschaffen. — Mußte sich die kaum dem Kindesalter entwachsene Prinzessin den Interessen ihres Hauses zum Opfer bringen, lockte sie der Glanz dieser Krone? — Einen Preis galt es bei dieser durch mehrere Jahre sich hinziehenden Werbung zu zahlen, vor dem das junge, reine Herz der Erwählten zurückschreckte. Der Übertritt Elisabeths zum Katholizismus war die unweigerliche Forderung der bei dieser Brautwahl ihres Königs einflußreichen polnischen Stände.

Den Glauben verleugnen, um dessentwillen der grausige Krieg nun schon länger als ein Jahrzehnt ihr deutsches Vaterland trostlos verheerte! Den Glauben, den ihr geliebter Vater hochgehalten in allen Stürmen seines unruhevollen Lebens[14]). Es dünkte Elisabeth, so jung sie noch war, dieses Opfer zu groß, ja unmöglich. Und bei diesem Verzicht fand sie, mit der die temperamentvolle Mutter nicht immer harmonierte, deren volle Zustimmung. Es erfreute sie und blieb auch noch späterhin ihr „größester Ehrgeiz"[15]), die Zufriedenheit der Königin zu besitzen, die so fest hinsichtlich der Religion bei ihrer Anschauung beharrte. Sich darin mit der ältesten Tochter in Übereinstimmung zu sehen, mußte beide beglücken. Die Treue gegen ihr calvinisches Bekenntnis blieb ein Hauptzug auch in Pfalzgräfin Elisabeths Wesen. Als nach langen Jahren Gerüchte zu ihr drangen, daß sie geneigt sei, doch noch katholisch zu werden, schrieb sie

[14]) Vrgl. Bromley a. a. O. Letter CXXXVIII. S. 309.
[15]) Ebendaselbst. Letter XXIX. S. 71.

Digitized by Google

einer Verwandten: „wan ich darzu Lust gehatt, wurde ich es damahls gedahn haben, da ein Kron dardurch zu gewinnen war“ [16]) und blieb in dem Glauben, darin sie geboren, erzogen und ihrer Seele Halt gefunden hatte.

Andere Empfindungen zartester Art, sich selbst kaum eingestanden, mögen Elisabeth in dem Verzicht auf die polnische Partie noch bestärkt haben. Weilte doch zu der Zeit, da diese eigenartige Brautwerbung sich abspielte, der Kurprinz Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Haag. Es war selbstverständlich bei den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, daß dieser Vetter seinen Cousinen — denn auch Louise Hollandine trat bereits in dem Hofkreise ihrer Mutter auf — ein froher Gesellschafter ward. Und wenn man Hoffnungen an diesen Umgang zu knüpfen wagte, daß er zu noch innigerer Verbindung führen möge, und auf die jüngere der Pfälzerinnen als zukünftige Lebensgefährtin des liebenswürdigen Prinzen wies, weil für die ältere doch bereits die polnische Krone bestimmt schien, so war bei solchen Vermutungen nicht Elisabeths Herz mit in Anschlag gebracht worden. Wählte schließlich Friedrich Wilhelm die reiche Oranierin und keine der pfälzischen Cousinen zu seiner Gemahlin, aus jenen im Haag verlebten Jugendtagen erhielt er der Pfalzgräfin Elisabeth eine besonders treue Freundschaft. Mochte immerhin deren zum Spötteln nur zu geneigte jüngste Schwester noch viele Jahre später auf Elisabeths hübsches Gesicht anspielen, das, wie diese sich einbilde, dem Vetter gefährlich gewesen [17]) sei und ihn zu besonderer Güte der schönen Cousine gegenüber antreibe, sie hat des großen Kurfürsten tatkräftige Freundschaft tief-dankbar erwidert, ja ihrem Empfinden bis über den Tod hinaus noch in ihrem Testamente Ausdruck verliehen.

Gereift durch innere Erlebnisse, steht Elisabeth in herber Kühle unter den vier Schwestern, die sich nach und nach aus der Leydener Schulzeit am Hofe der Königin Mutter einfinden. In ihren gelehrten Neigungen, und, eine Folge davon, oft zerstreut, ist sie ihnen, die lebensfroher veranlagt sind, zuweilen unverständlich. Neckend nennen sie sie die „Griechin“ oder

[16]) K. Hauck, die Briefe der Kinder des Winterkönigs. Neue Heidelberger Jahrbücher, Bd. XV, 1908, S. 87.

[17]) E. Bodemann, Briefwechsel usw. S. 140.

Digitized by Google

„Signora antica“ und amüsieren sich, daß die kluge Schwester doch die Schwäche habe, sich zu ärgern, wenn eine leicht ihr aufsteigende, flammende Röte zu unerwünschter Zeit das zarte Weiß ihrer edelgeformten Adlernase entstellte. Sie war schön zu nennen, Prinzessin Elisabeth. Ihre Portraits [18]) sagen das auch und damit übereinstimmend zeitgenössische Berichte. Das schwarze Haar hob den frischen Teint. Braune, strahlende Augen überwölbten schöngezeichnete Brauen, der hübsche, rote Mund barg gleichmäßige, weiße Zähne. Prinzessin Louise Hollandine stand der älteren Schwester im Äußeren entschieden nach. Ihr munteres, schlagfertiges Wesen ließ sie aber in Gesellschaft anziehender erscheinen wie jene. Eine hervorragende Begabung für die Malerei, die sie unter G. van Honthorst zu hoher Vollendung ausbildete, brachte ihr Freude und Anerkennung. Diesen beiden Schwestern ganz unähnlich, aber sie an Schönheit übertreffend, kam Prinzessin Henriette Marie in diesen Familienkreis zurück. Aschblondes Haar, eine Hautfarbe wie Lilien und Rosen, sanfte Augen, eine wunderschöne Stirn und eine edle Gesichtsform, die ganze Gestalt ebenmäßig gebildet, so schwebte diese Frühvollendete noch nach Jahren vor der Erinnerung ihrer keineswegs zum Idealisieren, vielmehr zu scharfer Kritik geneigten jüngsten Schwester Sophie. Diese zog bald sowohl durch ihre Erscheinung, in der Anmut mit Würde sich paarten, wie ihres geistreich-witzigen Wesens wegen die Aufmerksamkeit auf sich. Sonderlich in den Kreisen des englischen Adels, der sich, vertrieben durch die politischen Vorgänge in der Heimat, im Haag zahlreich einfand, richteten sich die Wünsche auf eine Verbindung Sophiens mit dem Prinzen von Wales. Doch die kluge Prinzessin übersah mit einem bei ihrer Jugend ungewöhnlichem Scharfblick das Für und Wider dieser Partie und wich ihr geschickt aus.

„Der Klatsch herrschte damals stark im Haag“ erzählt sie in ihren Memoiren. Die tonangebenden gesellschaftlichen Kreise boten ihm immer neuen Stoff durch die Fülle abwechselnder

[18]) Die hannoverschen Gemäldesammlungen bewahren — soweit mir bekannt — unter ihrem Reichtum an historischen Bildern kein Portrait der Pfalzgräfin Elisabeth. Eine schöne Copie eines ihrer Bildnisse unbekannter Herkunft befindet sich, — nach gütiger Mitteilung des Herrn von Bredau, — auf Schloß Rheinstein.

Digitized by Google

Unterhaltungen, die buntbewegte Menge verschiedenartigster Persönlichkeiten, die sich aus aller Herren Ländern hier zusammenfanden. Zuweilen drohten ihre Vergnügungen einen ganz gefährlichen Verlauf zu nehmen, wenn die vornehmsten Damen im Haag es wagten, in bürgerlicher Verkleidung die so beliebten Wasserfahrten zu unternehmen und sich ungeniert unter die gewöhnliche Menge zu mischen. Auch Pfalzgräfin Elisabeth hat, neugierig zu wissen, wie das Volk über die Großen dieser Erde dächte, je und dann solche abenteuerlichen Streifzüge à la Harun al Raschid mitgemacht[19]). Auf Bällen und Maskenfesten, im Theater und in Gesellschaften ist sie gewesen. Nicht ohne Grund sind auch tadelnde Stimmen in dieser Zeit laut geworden, daß die Winterkönigin „an den üppigsten Hoffesten und Balletten teilnehme, während ihre früheren Untertanen in der Pfalz, um des Glaubens willen verfolgt, im Elend umherirrten“[20]). In Holland, dessen Flagge „den Ozean beschattete“, war damals von solcher Not nichts zu spüren. „Die Wohlfahrt, die der blühende Handel über alle Stände ausgebreitet hatte, das stolze Gefühl von Sicherheit, von selbstbewußter Kraft, durch die Siege zu Land und zur See geweckt, erhöhte das Bedürfnis an Lebensgenuß, entwickelte den Geschmack für Luxus, äußerte sich im Sinn für Kunst und Wissenschaft“[21]).

Dies war das Gebiet, auf dem die junge Pfalzgräfin Elisabeth mehr und immer weiter vorzudringen sich bestrebte. Denn ihrem zu geistiger Betrachtung geneigtem Sinne konnten die geselligen Freuden der großen Welt nicht genügen[22]). Sie verlangte nach einem Umgange, der ihr Besseres, Gehaltvolleres bot und sie war so glücklich, ihn zu finden. „Sie stand“ berichtet ihre Schwester Sophie „im regelmäßigem Verkehr mit Herrn Descartes“.

Die Philosophie dieses weltgewandten französischen Edelmannes hatte Schule gemacht im Haag. Dort am Hofe des

---

[19]) Sorberiana ou Bons mots de M. Sorbière, Paris 1694, S. 85 u. f.

[20]) Wenzelburger, Geschichte der Niederlande, Bd. II, Gotha 1886, S. 986 f.

[21]) A. Kleinschmidt, Amalie von Oranien, geb. Gräfin zu Solms-Braunfels. Berlin 1906.

[22]) Anna Maria von Schurmann, Eucleria, Dessau u. Leipzig 1783, S. 239.

Digitized by Google

Prinzen von Oranien und im Kreise des mit Descartes befreundeten französischen Gesandten war eine kleine Gemeinde von Cartesianern entstanden, zu deren Anschauungen der lebhafte und strebende Geist Elisabeths sich so mächtig hingezogen fühlte, daß es keiner anderen Anregung mehr für sie bedurfte, „um mit raschem Fluge sich auf die Höhe der neuen Philosophie zu stellen und als Schülerin und Freundin des Descartes von Niemand erreicht oder gar übertroffen zu werden“ [23]).

Sie hatte bereits Übung in gelehrtem Umgange, ehe sie zu Descartes in einen solchen trat. Mit Anna Maria v. Schurmann [24]), diesem „Stern von Utrecht“, der als „holländische Minerva“ gepriesenen vielseitig gebildeten Jungfrau verband die Prinzessin Elisabeth eine Freundschaft, die einen regen Gedankenaustausch zwischen den beiden gelehrten Frauen herbeigeführt hatte. Beide sehnten sich nach dem gleichen Ziele, das für beide über dieser Welt des Endlichen lag. Aber während Anna Maria von Schurmanns schwärmerisch veranlagtes Gemüt, geleitet von Gisbert Voetius, ihrem verehrten Lehrer, einem Vertreter der strengsten Inspirationslehre, auf Grund der göttlichen Offenbarung in der heiligen Schrift das Welt- und Daseinsrätsel sich zu lösen strebte, folgte der Gott suchende Geist der zur sinnenden Betrachtung geneigten Prinzessin den, wie ihr dünkte, lichtvollen Bahnen, in die Descartes' Philosophie sie zog. Hier war dem Zweifel jede Frage gestattet, in ernster Denkarbeit errungene Erkenntnis baute mit mathematischen Methoden den logischen Zusammenhang von Welt und Schöpfer sich auf. — Neunzehnjährig hatte Elisabeth die ersten Schriften Descartes' mit lebhafter Anteilnahme und richtiger Auffassung studiert. Erst drei Jahre später lernte sie den Verfasser persönlich kennen, entspann sich zwischen der zweiundzwanzigjährigen Prinzessin und dem vielfach gepriesenen, aber auch vielfach angefeindeten Philosophen ein „von den höchsten Interessen erfülltes Freundschaftsverhältnis“, gleich beglückend für den Meister und seine Schülerin. Hier begegnete Jenem das Verständnis, das er für seine Anschauungen sich wünschte, denn „sie sind so eng mit einander verbunden, hängen so sehr die einen von den anderen ab, daß man

[23]) E. Guhrauer, Elisabeth, Pfalzgräfin usw. S. 47.

[24]) P. Tschackert, Anna Maria von Schurmann. Ein Bild aus der Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Gotha 1876.

Digitized by Google

sich davon nicht eine zu eigen machen kann, ohne sie alle zu verstehen“ [25]). Dazu aber trieb es die lernbegierige, hochbegabte Prinzessin. Und ihr Einfluß auf den gereiften Mann — Descartes zählte bei ihrem Kennenlernen genau doppelt o viel Jahre wie Elisabeth — war nicht minder tief und lebhaft. Um ihretwillen nur kam der aus der ländlichen Einsamkeit von Endegeest und später von Egmond, wohin er sich zu ungestörter Beschäftigung mit seiner Forschung zurückgezogen hatte, zu Besuchen in den Haag. Der persönliche Verkehr zwischen ihnen bot immer neue Anregung, knüpfte das geistige Band immer fester, zu dem im Briefwechsel dann sich die Fäden weiterspannen. Der geradezu feurige Ausdruck, in dem Descartes seine Korrespondentin grüßt, sie den Engeln vergleichend, die die Maler darstellen, kommt ihm ebenso von Herzen wie Elisabeths wiederholte Versicherungen, in seiner Freundschaft ihr bestes Glück zu besitzen [26]). — Wie der Geizhals seinen Schatz hütet und vor der Welt verbirgt [27]), so erfreut sich der Freund der Briefe, die ihm von der Prinzessin zugehen. Er bewundert es mit Recht, wie sie „unter den Angelegenheiten und Sorgen, die niemals Personen von Geist und hoher Geburt fehlen“, sich mit philosophischen Betrachtungen zu beschäftigen vermag, und sie gesteht mehr als ein Mal, häufig in ihrem Schreiben an ihn durch lästige Besuche gestört worden zu sein, schickt ihm das Brouillon ihres Briefes, da zur Reinschrift ihr die Zeit mangelt. Manche Stunde der Nacht hat die philosophische Prinzessin über ihres Meisters Büchern hingebracht [28]).

Zwei Jahre nach Bestand dieser eigenartigen Beziehung widmete Descartes die vier Bücher seiner „Principien der Philosophie“ der Prinzessin Elisabeth und setzte in der dem Werke vorgestellten Zueignung seiner Freundschaft für sie das schönste Denkmal. Er pries das Glück und die Ehre von „Ihrer Hoheit“ gekannt zu sein, im persönlichen Umgange ihre hervorragenden geistigen Eigenschaften auf sich wirken lassen zu dürfen, und bekannte bewundernd: „ich habe niemand gefunden, der meine

[25]) Oeuvres de Descartes pub. p. Charles Adam et Paul Tannery, Bd. I, Paris 1897, S. 562.

[26]) A. Foucher de Careil, Descartes, la princesse Élisabeth et la reine Christine, Paris 1879, S. 65. S. 110.

[27]) Oeuvres de Descartes, Bd. III, S. 663.

[28]) Sorberiana ou Bons mots de M. Sorbière S. 86.

Digitized by Google

Schriften so umfassend und so gut verstanden; selbst unter den besten und gelehrtesten Köpfen gibt es viele, die sie sehr dunkel finden; ich habe fast durchgängig bemerken müssen, daß die einen die mathematischen Wahrheiten leicht fassen, aber den metaphysischen verschlossen sind, während es sich bei anderen gerade umgekehrt verhält. Der einzige Geist, soweit meine Erfahrung reicht, dem beides gleich leicht wird, ist der Ihrige. Darum muß ich diesen Geist unvergleichlich hoch schätzen. Aber was meine Bewunderung steigert: Es ist nicht ein bejahrter Mann, der viele Jahre auf seine Belehrung verwendet hat, bei dem sich eine solche umfassende wissenschaftliche Bildung findet, sondern eine noch jugendliche Fürstin, die in ihrer Anmut eher den Grazien, wie die Poeten sie beschreiben, als den Musen oder der weisen Minerva gleicht" [29]).

Mit der „edelmütigen Bescheidenheit", die Descartes an ihr gerühmt, nahm Elisabeth seine Huldigung hin. Trotz des tiefen geistigen Verständnisses zwischen ihnen, dem die wundervollen Briefe Descartes' über den Zusammenhang von Seele und Körper [30]), seine Auslassungen im Anschluß an Seneca's de vita beata [31]) ihre Entstehung verdanken, ist Pfalzgräfin Elisabeth doch nie eine blinde Cartesianerin geworden und hat eine scharfsinnige Kritik gegenüber dem philosophischen Freunde mutig gewagt, wie sie auch nicht immer nur die Aufnehmende, Lernende in dem Verhältnis zu ihm blieb [32]). Seiner mangelnden Kenntnis des Englischen kam ihre Gewandtheit darin zu Hülfe, und zu berühmten Abhandlungen aus seiner Feder haben ihre geistvollen Fragen die Anregung gegeben.

Descartes wiederum durfte über das Gebiet der Philosophie gleichsam hinaus, als Moralist der zu einer schwermütigen Weltanschauung neigenden Prinzessin ein Tröster und ein starker Beistand sein. Häufig drohten in dieser Zeit die düsteren Fittiche der Melancholie sie ganz zu überschatten. „L'ombrage à la Rembrandt au tableau de la vie" [33]) legten schwere

---

[29]) Nach Kuno Fischer, Geschichte der neuern Philosophie, Bd. I. 4. Aufl., Heidelberg 1897, S. 196.

[30]) Oeuvres de Descartes Bd. III. S. 690 ff.

[31]) Ebendaselbst, Bd. IV. S. 263 ff. u. S. 271 ff.

[32]) Baillet, La vie de Monsieur Descartes, Paris 1693, 2. partie, S. 252.

[33]) Foucher de Careil, Descartes u. s. w. S. 9.

Digitized by Google

Erfahrungen sich ihr lastend auf die Seele. Der Übertritt ihres Bruders Eduard zum Katholizismus wird Gegenstand beruhigender Erörterung durch Descartes. — In England erfüllt sich die Tragödie ihres Oheims, König Karl I. und macht ihr Herz erbeben in schauderndem Entsetzen. — Am Hofe der königlichen Mutter sind Sorgen und Not die täglichen Gäste und geben dem jugendfrohen Sinn der Prinzessin Sophie den scherzhaften Vergleich mit den reichen Gastmahlen Kleopatras ein, weil man am Hofe der ihre Pretiosen versetzenden Winterkönigin „nur Perlen und Diamanten aß".

Dem Wesen Elisabeths lag solche Auffassung fern, dazu nahm sie das Leben zu ernst. Auch körperlich öfter leidend, ein schleichendes Fieber mattete sie ab, gab sie Descartes Gelegenheit, mit aufrichtenden Worten sie aus der bedrückten Gemütsstimmung emporzuziehen, in die die rätselvollen Schickungen, die den Kreis der Ihrigen getroffen, sie versetzt hatten. „Die Hartnäckigkeit des Schicksals in der Verfolgung Ihres Hauses" muß auch er anerkennen, doch sollte die Kraft ihrer Tugend, so meinte er, stark genug sein, das Gleichgewicht in Elisabeths Seele zu erhalten, wofern sie nur ihre Augen auf die Güter zu richten sich bestrebe „die Sie besitzen und die Ihnen niemals geraubt werden können". Die dankbare Erkenntnis derselben, so meinte der weise Mentor, müsse Zufriedenheit ins Gemüt seiner Schülerin bringen. Freimütig sagt sie ihm, als der „personne la plus capable de m'en corriger", in scharfer Selbsterkenntnis ihre Fehler und gesteht ihm dankbar: „vous m 'avez montré les moyens de vivre plus heureusement que je ne faisois" [34]).

Des Freundes Beistand wollte aber auch noch über den Trost mit Worten hinausgehen. Durch tatsächliches Eingreifen in Elisabeths Geschick plante Descartes eine Hülfe für sie. — Im September 1649 war er, der Aufforderung der Königin Christine von Schweden folgend, nach Stockholm gegangen. Auf eine Annäherung der Königin und Pfalzgräfin Elisabeths, durch ihn vermittelt, baute er weitgehende Hoffnungen hinsichtlich einer durch Schweden beeinflußten, der Pfalz günstigen deutschen Politik und damit zugleich einer sorgenfreieren Zukunft seiner fürstlichen Freundin. Aber er hatte nicht mit der kleinlichen Eitelkeit der

[34]) Ebendaselbst, S. 20 u. 82 f.

Digitized by Google

exzentrischen Schwedenkönigin gerechnet, die in der als „Wunder des Nordens" von den Zeitgenossen gerühmten Prinzessin nur eine unliebsame Konkurrentin sah, und so ging sie auf Descartes' Wünsche nicht ein.

Noch ehe Descartes Holland für immer verließ, hatte sich Prinzessin Elisabeth auf Reisen begeben. Ob eigener Wille oder der mächtigere Anderer sie dazu getrieben, ist ebenso in Dunkel gehüllt, wie die Geschichte von dem blutigen Zusammenstoß ihres jüngsten Bruders, des Pfalzgrafen Philipp, mit einem französischen Hausfreunde der Winterkönigin, der, wie berichtet wird, zum Ärgernis ihrer Kinder, sich der Gunst der hohen Frau erfreute und von Pfalzgraf Philipps rascher Hand den Todesstoß erhielt, auf offener Straße, nach einem in der Nacht vorausgegangenen Rencontre[35]). — In dem Briefe, darin Kurfürst Karl Ludwig der Mutter Verzeihung für des Bruders Gewalttat erbittet, hebt er entschuldigend dessen Jugend und den erlittenen „Affront" hervor, den dieser in Ansehung der nahen Zugehörigkeit zu ihr und dem verewigten königlichen Vater, „To whose ashes you have ever professed more love and value, than to any thing upon earth" rächen mußte[36]). Dieser Hinweis kann ebenso wohl einen stillen Vorwurf, wie eine Anerkennung für die Winterkönigin bedeuten. Von ihrer Tochter Elisabeth ist in dem ganzen Briefe im Besonderen keine Rede. Nur die Trennung innerhalb der fürstlichen Familie, veranlaßt durch Philipps schnelle Tat, wird bedauernd erwähnt.

Vor allem: Elisabeth ging nicht allein aus dem Hause der Mutter. Sie war begleitet von ihrer Schwester Henriette Marie[37]).

---

[35]) Eingehend bei Guhrauer I, S. 85 u. ff. In Anlehnung daran, unter anderen, bei Blaze de Bury, Memoirs of the Princess Palatine, princess of Bohemia, London 1853, S. 232, deren Darstellung im übrigen stellenweise nur mit Vorsicht aufzunehmen ist. Dasselbe gilt, wie schon Guhrauer I Anmerkung 6 es ausgesprochen hat, von Miss Benger, Memoirs of Elizabeth Stuart, queen of Bohemia. Dort wird Bd. II, S. 386, wie auch mir nicht unwahrscheinlich, der Fortgang Elisabeths aus dem Haag mit der auf ihrer Familie ruhenden Last der Not in Zusammenhang gebracht. — Eine andere Darstellung dieser heikelen Angelegenheit wird neuerdings in: Oeuvres de Descartes, Bd. 4, S. 449 ff., Anmk. zu S. 448, gegeben.

[36]) Bromley, Letter LVI, S. 133.

[37]) A. Foucher de Careil, Lettre XX, den dieser aus Berlin unter dem 21. Februar 1647 datiert, meldet Elisabeth an Descartes S. 121:

Digitized by Google

— Das legt, wenn man der Winterkönigin bewegliche Klagen um ihre bedrängte Existenz nicht überhört, die Vermutung nahe, daß, um die Mutter zu entlasten, diese erwachsenen Töchter zeitweilig[38]) an verwandten Höfen Aufenthalt suchten. Auch mögen die Heiratsaussichten für Henriette Marie, die sich ihr durch Vermittelung ihrer Tante, der verwitweten Kurfürstin von Brandenburg alsbald eröffneten, den Fortgang der Prinzessinnen aus dem Haag schon mit beeinflußt haben.

Allzu schwer ist Elisabeth das Scheiden von der Mutter, als sie im August 1646 sich auf die Reise begab, nicht geworden. Der Tochter Freundschaft mit Descartes hatte die Königin nur „de mauvais oeil“ [39]) angesehen. Elisabeth entwickelte sich für ihr Empfinden viel zu sehr zur „Femme savante“. Der auf Lebensbejahung gerichtete Sinn der geistig regsamen Fürstin vermochte mit dem tiefgründigen Streben der zum Skeptizismus neigenden Tochter[40]) nicht zu sympathisieren. Sie hatten in kühler Zurückhaltung aneinander vorbei gelebt. Zu ihrer Rückkehr in den Haag, die „teilweise von dem Willen Anderer und öffentlichen Angelegenheiten“ abhinge, schreibt Elisabeth an Descartes, würde für sie selbst der einzige Grund die Unterhaltung mit diesem besten Freunde sein[41]).

Seine Bücher begleiten sie. Im Wiederlesen derselben genießt sie immer neu der Anregung, die so keine andere Lektüre ihr zu bieten vermöchte. Nur daß sie in Berlin zu wenig dazu kommt. Seit Prinzessin Henriette Marie nach ernster Erkrankung wieder gesund war, ging es „alle Tage im Schlitten und die Abende auf Gesellschaften und Bällen“, sehr lästige Vergnügungen für diejenigen, die sich deren bessere bereiten können,

---

„Ma soeur Henriette a esté si malade, que nous l'avons pensé perdre. C'est ce qui m'a empéché de repondre plutôt à vostre dernière, m'obligeant d'estre toujours auprès d'elle!“

[38]) Vrgl. A. Wendland, Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen an ihren Sohn, den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz. Bibliothek des Lit. Vereins zu Stuttgart, Bd. 228. Tübingen 1902.

[39]) Nach dem Briefe Descartes' an Elisabeth (Oeuvres, Bd. V, S. 64 u. ff.) schließt Guhrauer I. S. 91, daß Elisabeth in diesen Jahren öfter, z. B. Anfang Juli 1647, im Haag verweilte.

[40]) A. Foucher de Careil S. 109.

[41]) Ebendaselbst S. 133.



Digitized by Google

„aber welche weniger beschwerlich fallen, wenn man sie für und mit Personen mitmacht, gegen die man keine Ursache hat, ihnen zu mißtrauen“ [42]). Darum findet Elisabeth an der Berliner Geselligkeit mehr Gefallen als an der im Haag. Doch freut sie sich auf das Stillleben im Sommer in Krossen, auf dem Witwensitz der Tante, wo ihr für die Beschäftigung mit den geliebten Büchern mehr Zeit und Ruhe kommen soll.

Anschaulich schildert sie von dort aus dem fernen Freunde „Die Domaine“ der Kurfürstin, ihr selbst vertraut seit den Tagen, da die inzwischen heimgegangene Großmutter, Kurfürstin Louise Juliane, hier residierte. Mit beobachtendem Blick betrachtet sie das von der Oder durchströmte außerordentlich fruchtbare Land und dessen Bewohner, die von der voraufgegangenen Kriegsnot allgemach sich zu erholen beginnen und promeniert gedankenvoll mit der kurfürstlichen Tante im nahen Eichenwalde.

In diesem zwischen Berlin und Krossen wechselnden Aufenthalte traf sie ein herber Verlust. Die Trauerbotschaft wurde ihr überbracht von dem nach kurzer Krankheit am 11. Februar 1650 erfolgten Tode ihres Freundes und Lehrers Descartes.

Was er ihr gewesen, sagt der leider nur in Bruchstücken vorhandene Beileidsbrief aus, darin sie dem französischen Gesandten Chanut für Übersendung des ausführlicheren Trauerberichtes dankt [43]). Ihrem zur Melancholie geneigten Gemüte war es aber wohl heilsam, daß gerade jetzt das Leben, sie ablenkend von den eigenen Erlebnissen, sie mit Pflichten für Andere beschäftigte. Die Heiratsaussichten ihrer Schwester Henriette Marie hatten sich durch die Werbung des Fürsten Sigmund Rakoczy um ihre Hand zu einer wichtigen Angelegenheit realisiert. Unterstützt von ihrer Tante, der verwitweten Kurfürstin von Brandenburg, in deren Händen die Fäden dieser zu knüpfenden Verbindung zusammenliefen, ordnete die federgewandte ältere Schwester die Heirat der jüngeren. Der dazwischen einfallende Tod des geliebten Bruders Philipp verzögerte die durch Prokuration in Krossen geplante Hochzeit und bekümmerte aufs Neue Elisabeths schon im Hinblick auf den Abschied von der Schwester tiefbewegtes Gemüt. Schlaflos brachte sie die Nächte zu, da das Bild des teueren Bruders,

[42]) Ebendaselbst S. 121.

[43]) Baillet, II. 419–423.

Digitized by Google

wie sie klagte, ihr immer vor Augen stand. Die nähere Schilderung seines Heldentodes brachte ihr neue schmerzliche Aufregung.

In solcher blieb sie auch, nachdem im Mai 1651 die Hochzeit Henriette Maries stattgehabt hatte und diese mit feierlichem Geleite nach ihrer neuen Heimat aufgebrochen war. „Wo ich nicht sterb' ehr ich hinkomm", hatte diese einmal ahnungsvoll geäußert. Wohl erreichte sie Siebenbürgen, aber schon im September erlag sie dort einem schleichenden Fieber[44]).

Mit tiefer Trauer über ihre sich mehrenden Verluste erfüllt, setzte Elisabeth ihr Wanderleben fort. Aus dem Kreise der gastfreien brandenburgischen Verwandten zog sie gen Süden, nach ihrer jetzt wieder in den Besitz ihres Hauses gelangten Heimat, Heidelberg. Als neuer Herr residierte hier ihr Bruder Carl Ludwig, in junger Ehe mit der hessischen Prinzessin Charlotte verbunden. Von den pfälzischen Geschwistern war noch Prinzessin Sophie zum Bruder Kurfürsten übergesiedelt. Während Elisabeth sich mehr der Schwägerin zuneigt, hält Sophie es mit dem Bruder auch dann noch, da seine Ehe, obgleich gesegnet mit dem Kurprinzen Carl und Liselotte, dem herzigen Prinzeßlein, in unseliger Zwietracht zu scheiter geht, der leidenschaftliche Fürst das Hoffräulein Louise von Degenfeld als zweite Gattin zu sich nimmt. Und zu dieser ehelichen Wirrnis brachte Bruderstreit um ungerechtfertigte Besitzforderung, wie der Kurfürst meinte, zwischen diesem und dem Pfalzgrafen Ruprecht auch Unfrieden in den Kreis seiner Geschwister. Parteien entstanden unter ihnen und Uneinigkeiten mit der fernen königlichen Mutter, die sich nie ganz ausgeglichen haben[45]).

Äußerlich betrachtet bot Elisabeths Aufenthalt im Heidelberger Schlosse zu der Zeit ein buntbewegtes Bild höfischen Lustlebens. Verkehr mit benachbarten Fürstlichkeiten führte zu geselligen Vergnügungen. Reisen wurden unternommen. Zur Fastnachtszeit, gelegentlich des Regensburger Reichstages, ging es lustig her. Dergleichen „Gerenne" wie dort hatte Elisabeth

---

[44]) Ausführlicheres bei Anna Wendland, Die Heirat der Prinzessin Henriette Marie v. d. Pfalz mit dem Fürsten Sigmund Rakoczy v. Siebenbürgen. „Neue Heidelberger Jahrbücher" Bd. XIV.

[45]) Wendland, Briefe der Elisabeth Stuart S. 59.

Digitized by Google

ihr Lebtag noch nicht gesehen. „Habe mir schon die Fuß in Stucken gedanzet" heißt es in einem ihrer Briefe von dort[46]). „Ich kam auch die ganze Zeit nicht von dem Tanzplatz, sondern aus einer Hand in die andere bis wir schieden". Das sollte wohl sein, wenn die Feste und die Maskenscherze einander förmlich jagten: eine Bauernhochzeit bei einem Reichshofrat, eine „Schafferey" bei einem anderen, eine „Wirtschaft" vom Kaiser gegeben, dazu Komödie auf italienische Manier. Von Regensburg gings nach Augsburg, dann wieder an den Neckar.

Ihre Beziehungen zur Wissenschaft waren wohl durch solche Abwechselung unterbrochen, aber nicht aufgehoben. Wie sie in Berlin zuerst die Schriften und die Philosophie Descartes' genannt und eingeführt hatte, so nahm sie auch bald Fühlung zu den Lehrern, die ihr Bruder an die erneute Universität seines Landes berief. Ja, sie reihte sich ihnen an, indem sie sich Schüler und Zuhörer heranzog, denen sie die Schriften des Descartes auslegte und durch Mitteilungen aus seinen Briefen ergänzte. — Als gelehrte Fürstin und Beschützerin der Wissenschaft gefeiert, genoß sie der Verehrung von Dichtern und Denkern ihrer Zeit. Warme, dauernde Freundschaft schloß sie mit dem Schweizer Johann Heinrich Hottinger, der berühmt als Exeget, Orientalist und Archäologe, ihr den fünften Band seiner Kirchengeschichte widmete, denn „ich habe Dich, o Charis, ohne Begrüßung nicht vorübergehen wollen" bekennt er huldigend[47]).

Gelegentlich einer Reise nach Krossen, wo seit dem Tode der Kurfürstin-Witwe von Brandenburg deren Schwägerin, Pfalzgräfin Maria Eleonora eine Zuflucht gefunden hatte, lernte sie durch deren Hofprediger Johann van Dalen Briefe und Schriften des in Leyden wirkenden Kirchengelehrten Johann Coccejus kennen und trat mit ihm in Korrespondenz. Ihr immer strebend sich bemühender Geist, der mit heiligem Eifer nach Klarheit rang, hatte, so sehr sie ihn verehrte, so viel sie ihm verdankte, doch in der Philosophie des Descartes „Das Ziel auf's Innigste zu wünschen" nicht gefunden, nicht finden können. Über die Frage, die immer aufs Neue in ihr aufstand: „vom Verhältnis der Freiheit zum göttlichen Willen" gaben auch die geistvollen

[46]) K. Hauck, Briefe S. 78.
[47]) Guhrauer I, S. 122 u. f.

Digitized by Google

Begründungen ihres Meisters in blumenreicher Sprache[48]) ihr nicht endgültig Beruhigung. „Es ist mir unmöglich zusammen zu reimen, daß der menschliche Wille zur selben Zeit frei und doch die göttliche Macht in gleicher Weise unendlich wie begrenzt sein solle“[49]) blieb sie im Zweifel fragend stehen.

Durch des Coccejus Schriften tat sich ihr nun ein anderer Weg der Erkenntnis auf der Grundlage ihres calvinischen Bekenntnisses auf, der doch nicht ganz abführte von den Anschauungen, die Descartes ihr erweckt und befestigt hatte, vielmehr manchen Berührungspunkt bot und durch den Hinweis auf das Studium der Bibel, sowie auf die praktische Seite des Christentums, die Frömmigkeit als die Seele der Theologie, sie besonders ansprach.

Hatten die eigenen Lebenserfahrungen sie nicht schon selbst in diese Richtung gewiesen? Ihr Vorwitz, so nennt sie es einmal, trieb sie zu allerlei Studien, aber was nützen sie alle: „Gott ist der beste Helfer“ den muß man anrufen und Ihm vertrauen in Allem, was Er uns zuschickt, denn auch „die Widerwärtigkeiten“ seien denen nützlich, die Gott lieben. Von Jugend auf hat Er sie „wunderlich geführet“, Er wird sie, dessen ist sie überzeugt, auch im Alter nicht verlassen. „Der Allmächtige weiß am Besten, was ihr nutz ist, übet sie darum im Kreuz, auf daß sie ihre Schuldigkeit und Seine Gnade desto besser empfinden kann“. Wenn sie nur einen gnädigen Gott hat, so dünkt sie sich glücklich genug. Im übrigen läßt „die Else“, wie sie sich selber öfter nennt, sich nichts zu Herzen gehen, spricht „contre fortune bon coeur“, denn „ein vergnügtes Herz ist der beste Schatz“, darum bittet sie Gott und nicht um Reichtum oder Ehre, Er wird ihr davon so viel geben als ihr „nütz“ ist und mehr begehrt sie nicht[50]).

---

[48]) Oeuvres, Bd. IX, S. 246 u. f. nimmt Descartes das schöne Bild: „car ce qui fait que le soleil, par exemple, étant la cause universelle de toutes les fleurs, n'est pas cause pour cela que les tulipes diffèrent des roses, c'est que leur production dépend aussi de quelques autres causes particulières, qui ne lui sont point subordonnées; mais Dieu est la cause universelle de tout, qu'il en est en même façon la cause totale, et ainsi rien ne peut arriver sans sa volonté“.

[49]) J. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth S. 125.

[50]) K. Hauck, Briefe.

Digitized by Google

Die ernsten Schickungen bleiben auch in den fortschreitenden Jahren der Prinzessin Elisabeth nicht aus. Krankheit, bald leichter, bald schwererer Art zieht ihre Gedanken von äußeren Dingen ab und wendet sie auf Innerstes. Sie wird, noch im Haag, von quälendem Husten geplagt und sucht ihn durch Spaaer Brunnen zu bekämpfen. In Berlin hat sie alle Mühe, gegen kleine Unpäßlichkeiten sich der von unwissenden Ärzten ihr aufgedrungenen Mittel zu erwehren. Bei einem Aderlaß verletzt der nicht eben geschickte Jünger Äskulaps in Krossen der Prinzessin einen Nerv des rechten Armes und die Heilung und Schonung der Verwundung nötigt zeitweilig zu geduldigem Verzicht auf die ihr so liebe Beschäftigung mit der Feder. Der Gefahr der damals nicht Niedrig noch Hoch verschonenden Pockenerkrankung scheint auch Elisabeth nicht entgangen zu sein. Nach der Beschreibung, die sie ihrem Bruder Carl Ludwig aus Berlin im Oktober 1648 über ihr Befinden zukommen läßt, deuten alle Anzeichen auf diese lebensgefährliche Krankheit hin. Ungläubig nimmt sie die Versicherung der Ärzte auf, daß ihr Äußeres keine Einbuße würde erlitten haben. Sie weiß es besser, aber ihr philosophischer Gleichmut schafft ihr den weisen Trost: was jetzt die Krankheit zerstörte, hätte sonst die Zeit getan. In drei oder vier Jahren wäre sie „ebenso häßlich" geworden, wie jetzt durch die Krankheit[51]). — Dann wieder sind es die Augen, denen die fleißig Studierende zu viel zumutet, die geschont werden müssen, dann hindert ein krankes Bein an der erwünschten Bewegung und lehrt, daß Geduld das wirksamste Heilmittel sei.

Zum körperlichen Leiden gesellen sich die seelischen. Die Nachricht von der heimlichen Flucht ihrer Schwester Louise Hollandine aus dem Hause der vereinsamten Mutter trifft ihr Herz schwer mit dieser. Erst nach Jahren, da der Glaubenswechsel der Schwester längst vollzogen, sie im Kloster Maubuisson in Frankreich als Äbtissin freudig und fröhlich ihre Nonnenschar regierte, haben die Gegensätze sich in etwas ausgeglichen.

Näher noch berührte sie der Unfriede, dessen Zeugin sie war, der im Heidelberger Schlosse das kurfürstliche Familienglück zerstörte. Er trieb Elisabeth hinweg aus der ehrwürdigen Burg ihrer Väter. In Cassel, wohin die schwergekränkte Schwägerin

[51]) Ebendaselbst, S. 34.

Digitized by Google

zurückkehrte, fand auch sie Aufnahme. Aber „es ist allezeit besser ein eigen Haus zu haben als der Freunde Gnade zu leben". Der Wanderfahrten müde, sehnte sich die gereifte, innerlich so selbständige Prinzessin nach einem eigenen festen Wohnsitz.

Im Interesse ihrer Schwester Louise Hollandine hatte sie seit längerem schon mit der Äbtissin Elisabeth Louise von Herford in Briefwechsel[52]) gestanden, um jener die Aussicht auf eine etwaige Nachfolge dortselbst zu eröffnen. Durch den Übertritt Louise Hollandinens zum Katholizismus fiel alles weitere Planen um ihre Unterkunft in dem protestantischen Stifte fort. Aber jetzt dachte Prinzessin Elisabeth an sich selbst. Hier konnte sie vielleicht zu der „retraite" gelangen, die sie sich, fern von Ehrgeiz oder Geldgewinn, für ihr Alter wünschte.

Aus einer unter Ludwig dem Frommen begründeten Abtei hatte sich die zwischen Paderborn und Münster belegene Stiftung Herford als reichsunmittelbares Gebiet durch die Jahrhunderte hin erhalten. Von der gleichnamigen westfälischen Stadt trennte sie das überbrückte Flüßchen Aa. Auf der „Freiheit" war das Gebiet der Äbtissin. Hier, der einstigen freien Reichsstadt gegenüber, residierte sie mit ihren Stiftsdamen und Untertanen, eine Fürstin und Prälatin des heiligen römischen Reiches. Die Reformation hatte darin keine Änderung gemacht. Als „ein evangelisches adeliges Frauenstift, dessen Äbtissinnen dem lutherischen oder dem reformierten Bekenntnisse angehörten", bestand die Abtei Herford fort, seit dem Jahre 1652 unter der Oberhoheit der brandenburgischen Kurfürsten.

Das war der springende Punkt, auf den Elisabeth ihre Hoffnung des Gelingens ihres Zukunftsplanes einstellte. Der Schutzherr des ersehnten Refugiums, ihr treuer Freund und liebwerter Vetter, der große Kurfürst! — „Ich kenne unseren Fidewips", wie sie ihn scherzend nannte, „auch wohl" schrieb sie der Äbtissin Elisabeth Louise von Herford, „daß er oft etwas im Zorn sagt, das er doch nicht begehret zu tun, und dünkt mir, man kann ihn mit guten Worten leicht zum Freund behalten"[53]). Seinem Einfluß gelang es denn auch, der von ihm so geschätzten Verwandten die Nachfolge im Stifte Herford zu sichern. Am

[52]) Ebendaselbst.

[53]) Ebendaselbst, S. 110.

Digitized by Google

1. Mai 1661 ward Prinzessin Elisabeth zur Koadjutorin desselben gewählt, und wenn die Aussichten auf langjährigen Genuß der ihr zugesicherten Pfründe auch nicht die hoffnungsreichsten waren, da die derzeitige Äbtissin nur fünf Lebensjahre vor ihr voraus hatte, der Wandermüden gab der Blick auf eine eventuell von äußeren Sorgen freie, in Unabhängigkeit zu verlebende Zukunft eine kräftige Anregung für die Gegenwart.

Aus den Äußerungen, die in dem Kreise ihrer Familie über ihren Erfolg laut wurden, klingt vernehmlich die Gesinnung hindurch, die man dort für Elisabeths problematische Natur hegte. Wie aufatmend äußert die Winterkönigin zu dem Kurfürsten Carl Ludwig ihre Zufriedenheit mit der für Elisabeth so gut passenden Stelle und ermuntert ihn, wenn irgend möglich, der Schwester pekuniäre Hilfe zu leisten, „Du wirst gut daran tun und damit befreit sein von weiterer Beunruhigung für sie oder durch sie. Ich denke, du und ich haben Ursache froh zu sein, sie so versorgt zu sehen, denn dann wird sie Niemand beunruhigen“ [54]). Und Elisabeths jüngste Schwester meinte der vollendeten Tatsache gegenüber, in ihrer spöttelnden Art: die Erlangung der Abtei sei die erste Sache, die Elisabeth jemals gelungen ist, von allem, das sie unternahm [55]).

Ihrer Mutter war es eine der letzten Freuden ihres prüfungsreichen Lebens, die älteste Tochter einigermaßen versorgt zu wissen. Die Restitution der Stuarts hatte auch die Winterkönigin nach England zurückgeführt, nur zum Besuche, wie sie vorhatte. Aber es war ihr anders bestimmt. Nach kurzer Krankheit verschied sie zu London in den Armen ihres Lieblingssohnes, des Pfalzgrafen Ruprecht, am 13. Februar 1662.

Wie es der Prinzessin Elisabeth in keiner Lage ihres Lebens leicht und glatt gegangen ist, so gestaltete sich auch ihr Weg zum Äbtissinnensitz schwierig und mühevoll. Das Einkaufsgeld in die Abtei mußte sie sich erbitten und der sparsame kurfürstliche Bruder zeigte sich ihr gegenüber nicht freigebig, so daß sie genötigt ward, ihre Edelsteine und Schmucksachen zu veräußern, um sich selbst weiter zu helfen. Trotz des Einflusses ihres mächtigen Schutzherrn und Vetters, der sie auch großmütig unterstützte — beschenkte er sie

---

[54]) A. Wendland, Briefe der Elisabeth Stuart usw. S. 184 u. 186.

[55]) E. Bodemann, Briefwechsel S. 119.

Digitized by Google

doch mit einer Karrosse und einem Sechsgespann für die dereinstige Fahrt nach Herford — gelang es ihr nicht, den Widerstand der Äbtissin Elisabeth Louise zu überwinden, den diese dem andauernden Wohnen der Koadjutorin in der Abtei entgegensetzte[56]). Elisabeth blieb auch weiter wegen Obdaches auf die Gnade ihrer Verwandten und Freunde angewiesen. Erst mit dem Tode der Äbtissin Elisabeth Louise, am 28. März 1667, tat sich ihr das Tor zu der „Freiheit" auf, wurde sie am 30. April desselben Jahres mit den herkömmlichen Feierlichkeiten als Äbtissin im Stifte zu Herford inthronisiert.

Die ersehnte „retraite" war erreicht. Aber das Stillleben, das Elisabeth dort zu führen gehofft, wurde äußerlich und innerlich ein ganz bewegtes. Schon unter ihren, dem reformierten Bekenntnisse wie sie angehörenden Vorgängerinnen hatten sich Streitigkeiten unerfreulichster, weil religiöser Art mit diesen, dem streng lutherisch gesonnenen Rat und der gleichgesinnten Bürgerschaft abgespielt, in die auch die neue Äbtissin hineingezogen ward und die ihr das Regiment erschwerten. Mit Energie, wenn schon nicht immer mit Erfolg, hat Äbtissin Elisabeth dem hochmögenden Rate gezeigt, daß sie sein Latein zu lesen verstand und auf ihre Rechte hielt. Es ist dieselbe Tonart gewesen, aus der sie furchtlos zu dem mächtigeren Bruder sprach, wenn der zu vergessen schien, daß er in ihr eine Tochter und nicht eine Dienerin des Kurhauses zu sehen habe!

Zu den Unruhen im Engeren solche, die mit der weiteren Umwelt der Äbtissin Elisabeth unliebsame Zusammenstöße brachten. Wieder, wie in ihrer Jugend, Krieg in deutschen Landen. Französische Truppen betraten 1672 die Herford benachbarten Gebiete und bedrohten die Stadt und „die Jungfern auf dem Berge" jenseits der Aa. Es gelang nicht sogleich, ihnen die Schonung und Achtung für die Vorrechte der Abtei deutlich zu machen. Auch da hat Äbtissin Elisabeth befehlend und bittend die Feder geführt.

[56]) Vrgl. K. Hauck, Briefe, Einleitung S. XXIX u. ff. Doch auch schon als Koadjutorin scheint Elisabeth in Herford festeren Fuß gefaßt zu haben. In einem Briefe an Frau von Harling, der ohne Jahreszahl, aber inhaltlich sicher in das Jahr 1665 zu setzen ist, erwähnt sie von Herford 14 [März 1665] aus der Anordnungen für ihr dortiges „Haußwesen". Kgl. Bibliothek zu Hannover, Briefe der Prinzessin Elisabeth von der Pfalz, Äbtissin von Herford an die Geh. Räthin von Harling zu Hannover.

Digitized by Google

Das hinderte sie nicht, ihre eigene „kleine Wirtschaft" in bester Ordnung zu halten. Ein regelrechter Hofstaat gehörte dazu, mit Kavalieren und Damen, Lakaien und Bedienten. Scharf und doch freundlich wachten der Herrin Augen über dem ganzen Betriebe. Genau führte sie ihre Bücher und wußte Bescheid, wann die Weinsendungen aus der Pfalz eingetroffen, buchte jedes Fuder Schriesheimer wie jedes Fäßchen Kräuterwein. Es ist ihr wichtig, einen gut empfohlenen Gärtner zu engagieren[57]). Liebevoll beobachtet sie das Wachsen der Samen und Wurzeln, die ihr der Kurfürst Carl Ludwig schickte[58]). Das Blühen und Gedeihen der Pflanzen wird der Sinnigen zum Gleichnis, sie wünscht, der Allmächtige möge ihr teueres Vaterland auch so wieder aufblühen lassen[59]).

Wo es zu Repräsentieren gilt, möchte sich Äbtissin Elisabeth auch würdig zeigen. Sie verschreibt sich „gülden Leder" für ihren „Lehnsahl", um diesen für „den allgemeinen Lehntag zu putzen", damit das „bettelhafftig außsehen der Abdy" verschwinde. „Sehr geschafftig" müht sie sich das Gutshaus Raden zu möblieren. Praktisch weiß sie die rechten Quellen zu benutzen, bezieht viel aus Holland. Stallmeister von Harling muß ihr vier Pferde besorgen. Das Geld für diese erfolgt prompt durch den sie abholenden Kutscher. Die Transportkosten, so hofft die sparsame Äbtissin, werde Herr von Harling noch tragen, denn die Pferde pflegten durch die Campagne nicht „zu verbeßren und weil das Futter davohr Sie mihr vor andre gönnen".

Trotzdem sie immer mehr in Herford festwurzelte, behielt Äbtissin Elisabeth doch die Beweglichkeit früherer Jahre bei. Sie unternahm häufig kleine Reisen, vor allem in die Nachbarschaft. In Hannover fand sie ihres Bruders Eduard Tochter, Benedikta Henriette, als Gemahlin des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg residierend im Leineschloß. Noch näher gerückt war ihr die jüngste ihrer Schwestern, Sophie. Mit dem Herzoge Ernst August von Braunschweig-Lüneburg vermählt, der nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens derzeit das Bistum Osnabrück verwaltete, hatte diese dort und in

---

[57]) Ebendaselbst.

[58]) Foucher de Careil, S. 187, 193.

[59]) K. Hauck, Briefe, S. 247.

Digitized by Google

Iburg hauptsächlich ihren Wohnsitz, wohin Elisabeth nun oft hinüberkam. Mit warmer, schwesterlicher Teilnahme begleitete sie das Familienleben der Herzogin Sophie, sorgte sich um diese, wenn sie sie leidend wußte, freute sich mit an der jener erblühenden Kinderschaar. Es verlangt sie, sonderlich während der Abwesenheit der mit dem Gemahl in Italien weilenden Herzogin, ihren „Vetterger eine Visite zu geben". Wiederholt drückt sie der von ihr geradezu freundschaftlich hochgeschätzten „hertzlieben" Frau von Harling, der sie sogar noch in ihrem Testamente gedacht hat[60]), ihre Tanten-Gefühle für deren kleine Schutzbefohlenen aus, sehnt sie sich, ihr Patenkind, Prinz Maximilian Wilhelm, ihre „liebe niece" Sophie Charlotte zu „ambrassiren". Voll Verständnis für die bereits an ihrer pfälzischen Nichte Liselotte erprobte Erziehungskunst der osnabrückischen Hofmeisterin schreibt sie dieser: „Vetter Max und Carel weisen, daß Ihr glücklich in kinderzucht seit. Ich habe mein lebtag nichts frommeres gesehen in die Jaren als die beyde". Es erfreut sie zu vernehmen, wie die kleinen Neffen sie noch nicht vergessen haben: „Gott spare sie gesünt und segne sie an leib und sehl" ist ihr Wunsch.

Neben den frohen Beziehungen zur nachwachsenden Generation bringen die fortschreitenden Jahre der auf die Mittagshöhe des Lebens hinaufgekommenen Äbtissin Elisabeth herben Verlust am absterbenden Geschlecht. Am 26. Februar 1665 geht die Pflegerin ihrer Jugend, Pfalzgräfin Katharina Sophie heim. Elisabeth ruft die Pflicht der Testamentsvollstreckerin nach Berlin. „Bedanke mich für Ewer mitleiden und den guthen wünsch wegen meiner Erbschafft" schrieb sie kurz vor der Abreise von Herford an Frau von Harling. „Alles guht der welt achte Ich nicht so viel als guhte freündt und waß Ich durch diese Erbschafft verlieren müß".

Gewissenhaft hat sie den Nachlaß dieser geliebten Tante geordnet und ihre letzten Bestimmungen erfüllt, was viele Schreiberei erforderte[61]), bei den zahlreichen Legaten und Andenken, die

[60]) K. Hauck, Briefe, S. 339, wo es laut Elisabeths testamentarischer Bestimmung heißt: „1) Ein silberne kanne für die frau hoffmeisterin zu Osnabrück, die frau von Harling".

[61]) Die verschiedenen Briefe Elisabeths aus Anlaß des Absterbens der Pfalzgräfin Katharina Sophie siehe bei: K. Hauck, Briefe, S. 199 u. ff.,

Digitized by Google

auszuteilen waren. Als Haupterbin war Elisabeth nun, wie sie sagte „sehr reich an Ansprüchen, denn meine Tante hat jetzt neunzig tausend Reichstaler Schulden für 30 Jahre im Exil, während welcher sie nicht einen Pfennig aus ihrer Heimat erhielt". Der Schuldner, Kurfürst Karl Ludwig, war nicht sehr geneigt, auf solche Forderungen zu hören. „Nostre Grecque", schrieb ihm die Herzogin Sophie, hoffe, daß er jener die Pension von 6000 Thlr. wenigstens gäbe, die auf ihn angewiesen seien. Klug hatte sie aber ausweichend darauf geantwortet, daß man erst werde prüfen müssen, ob der kurfürstliche Bruder dazu verpflichtet sei. Der Geldpunkt hat ständig zu dem unerledigten Kapitel zwischen den pfälzischen Geschwistern gehört.

Die selbst vielfach der Gastfreundschaft hatte genießen müssen, übte sie nun auch gern unter dem eigenen Dache. Zwar geht es in der Abtei anders zu als am osnabrückischen Hofe, wo man sich „wie in klein Frankreich perfectioniren" kann, aber gerade der Gegensatz mag der Herzogin Sophie wohlgetan haben; sie hat zu den treuesten Gästen der Äbtissin gehört. Auch ihre Kinder sind in Herford nicht fremd geblieben. „Wir waren alle bedrübet, sie hier zu mißen" schrieb Prinzessin Elisabeth nach einem Besuch ihrer Neffen Max und Carl an Frau von Harling. „Ich dörffte nicht langer vmb sie anhalten, weil Eine Abdey kein ort ist junge printzen zu zihen. Verhoffe aber Ihr werdet mihr Ewre printzeß auch Einmahl bringen, wan Ich künftigen sommer erlebe[62]). — Brandenburgische Staatsbeamte und Militairs machten der Äbtissin ihre Aufwartung. Vom nahen Sparenberg kamen der große Kurfürst nebst Gemahlin zu ihr herüber.

Eine Stätte des Friedens, das hatte sie vor Allem gewünscht aus ihrem Frauenreiche zu schaffen, und ob es ihr nur selten beschieden war, bei den unruhigen, teilweise kriegerfüllten Zeitläuften, ihre nähere und weitere Umgebung in solchem Einklang mit diesem Verlangen zu sehen, für sich selbst rang sie sich immer

sowie Bromley, Letter CXI, S. 254 u. f. Derselbe Brief, der hier an Pfalzgraf Ruprecht gerichtet ist, findet sich bei Foucher de Careil S. 185 u. f. unter des Kurfürsten Carl Ludwig Adresse. Übrigens hier wie bei Guhrauer I. Anm. 124 gilt dieser Brief für falsch datiert, indessen ist doch das bei Bromley gesetzte Datum: Berlin, May $\frac{2}{10}$ 1665 richtig

[62]) Kgl. Bibliothek zu Hannover. Prinzessin Elisabeth v. d. Pfalz, Äbtissin v. Herford an Frau von Harling, „Herfort der 2 9 bris 77."

Digitized by Google

bewußter hindurch zu einem Frieden, wie ihn die Welt nicht gibt. Das innere Gleichgewicht, das der Glaube an eines gnädigen Gottes allweise Führung in ihrer Seele hergestellt und erhielt, ließ eine Abgeklärtheit und Milde von ihr ausgehen, die die Gemüter anzog und ihnen wohltat. „Die Zuflucht aller Bedrängten" nennt die Herzogin Sophie die Schwester.

Von solchen dringt Kunde aus Holland nach Herford herüber, durch die einstige Jugendfreundin Anna Maria von Schurmann. Längst versank hinter der im wesenlosen Scheine aller Ruhm ihrer künstlerischen Talente, ihrer bewunderten Gelehrsamkeit. Aus der holländischen Minerva ist eine strenge Asketin geworden, die nur noch dem Lichte der inneren Offenbarung folgt, und der Wegweiser zu dieser sie beglückenden, ihren ganzen Lebenswandel bestimmenden Veränderung ist ihr Jean de Labadie, der vielverehrte und ebenso viel angefeindete Sektierer geworden [63]).

Über Glaubenswechsel und manchen äußeren Wandel hin ist er in die führende Stellung gelangt. Als Vorläufer Speners sehen die heftigsten Gegner der Orthodoxie in ihm den Begründer des Pietismus. — In Guyenne 1610 geboren in einer vornehmen katholischen Familie, schließt er sich, tiefernst und innerlich gerichtet, früh dem Jesuitenorden an. Die weltliche Richtung desselben stößt ihn bei näherem Kennen ab. Er scheidet 1639 aus der Verbindung aus und wendet sich den Jansenisten zu. Hier fand er Konventikel und gemeinsame Besprechungen über Stellen der heiligen Schrift. Ein geistliches Leben, das ihm zusagte, unter Formen, die er in der 1644 von ihm zu Amiens gegründeten Gemeinde auszubauen trachtete. Nach dem Vorbilde der ersten apostolischen Gemeinde zu Jerusalem suchte er dort mit Eifer die bekehrten Glieder zu sammeln, im Genusse des heiligen Abendmahles unter beiderlei Gestalt zu stärken. — Dem kühnen Neuerer fehlte es alsobald nicht an Anhängern, aber auch Anfeindungen. Im Widerspruch mit den Lehren der Kirche setzte er sich Verfolgungen aus. Trotzdem gehen noch sechs Jahre hin, ehe Labadie den entscheidenden Schritt des Austrittes aus der katholischen Kirche 1650 zu Montauban tut. Was ihn zögern ließ, waren einzelne Einrichtungen derselben und die in ihr bestehende Hochschätzung der Askese. Er findet diese in etwas

[63]) Eucleria, S. 137 u. ff.

Digitized by Google

in der strengen Kirchenzucht des Calvinismus wieder, zu dem er sich hinfort bekennt.

Im Sinne seiner schroffen Weltanschauung lehrt und eifert er, verfolgt und gesucht in Montauban, dann in Orange und rettet sich schließlich nach Genf. Gleichgesinnte und zahlreiche Schüler schließen sich, von dem Ernst seiner Lebensauffassung und seiner glühenden Beredsamkeit hingerissen und gefesselt, an ihn an. Peter Yvon folgte Labadie bereits von Montauban. Peter Dulignon findet sich in Genf zu ihm. Mit Spener und Spanheim saß er dort zu seinen Füßen[64]).

Seine Schriften von nicht minderer Eindrucksfähigkeit wie sein gesprochenes Wort tragen die Anschauungen des Weltflüchtigen in die von ihm verachtete Welt, und finden besonders in Holland verständnisinnige Aufnahme. Durch Niemand mit lebhafterem Anteil als bei der mystisch-frommen Jungfrau Anna Maria von Schurmann. Ihr Einfluß wirkte mit, daß Labadies Berufung an die französische Gemeinde zu Middelburg in Seeland geschah. Er folgte dem Rufe und verstand es, sich auch hier Verehrung und Ansehen zu erwerben, was mehr sagen will, die im Glauben und Wandel gesunkene Gemeinde auf eine hohe Stufe der Sittlichkeit emporzuziehen. Unablässig eiferte er für eine Reformation des Predigerstandes, der als Vorbild für die Gemeinde ihm von so bedeutsamem Einfluß ist. Weitgehende Forderungen an Entschiedenheit und ein streng asketisches Leben verlangt er von ihm, denn „la reformation de l'église par le pastorat" gilt ihm der Weg zur Besserung der Gesamtheit. In ihr sucht er durch täglich geforderte Hausgottesdienste und geistliche Besprechungen die „exercise profétique" anzufachen. Die Quelle des christlichen Lebens ist ihm also die heilige Schrift, nicht das Sakrament, sein Mittelpunkt die gläubige Gemeinde, nicht die Kirche, der Familienvater, nicht der Priester; die Idee des allgemeinen Priestertums ist konsequent durchgeführt[65]).

Seine sichtbaren Erfolge im Amte und auf literarischem Gebiete ziehen Labadie den Neid, die Anfeindungen und schroffe Entgegnungen seitens seiner Amtsbrüder zu. Es kommt zu heftigen kirchlichen Streitigkeiten, die schließlich zu Labadies

---

[64]) Ausführlicher bei: Hölscher, Die Labadisten in Herford. Herford 1864.
[65]) Hölscher, a. a. O. S. 2.

Digitized by Google

Austritt aus der „verderbten und unwahren" Kirche führten. Er sammelte eine neue Gemeinde der Bekehrten um sich, die, sich zwar an die Lehre der reformierten Kirche nicht bindend, doch damit übereinstimmte. Aber auch dann noch hörten die ärgerlichen Kämpfe zwischen der alten und der neuen Gemeinde in Middelburg nicht auf. Sie führten dort schließlich zur Verbannung Labadies. Im nahen Ter-Vere begründete er 1669 unter ihm zustrebendem Anhang eine freie französische Gemeinde. Die immerhin bedenklichen Formen, in denen sie ihr Gemeindeleben[66]) ausgestaltete, trug ihr böse Nachrede und schlimme Verleumdung ein. Die hochgespannten schwärmerisch-religiösen Anschauungen, die sie vertrat, brachten sie in den Ruf der Chiliasten. Die Angriffe auf ihren Stifter hörten nicht auf. Er wich von der neuen Stätte seiner verhängnisvollen Wirksamkeit und zog mit seinen Getreuesten, darunter seine glühende Verehrerin Anna Maria von Schurmann, nach Amsterdam.

Die Feindschaft der reformierten Geistlichkeit und die Aufregung des Pöbels setzten auch dort dem „verlauffenen Jesuiten" der „viel Widerwärtigkeit in der Religion zwischen Eheleuten und etlichen gantzen Familien gemacht"[67]), so zu, daß er sich wiederum zum Fortzug genötigt sah.

Aus dieser Bedrängnis befreite Labadie und seinen Anhang die Einladung der Äbtissin Elisabeth von Herford. Nachdem durch den vorausgesandten Dulignon die Bedingungen zu ihrer Aufnahme geregelt waren, brach die fromme Gemeinschaft, etwa 50 Seelen, zur Ausreise auf. Außer den geistlichen Anführern an männlichen Personen nur solche niederen Standes, ehrsame Handwerker zumeist, dagegen unter den die Überzahl bildenden Frauen eine Reihe unverheirateter reicher Damen höherer Bildung und vornehmen Standes.

In einem eindrucksvollen Schreiben hatte die Äbtissin unter dem 21. August 1670[68]) ihrem Vetter, dem Kurfürsten Friedrich

[66]) Vrgl. A. Ritschl, Geschichte des Pietismus in der reformierten Kirche, Bonn 1880, Bd. I. S. 220 u. ff.

[67]) Handschrift der Königl. Bibliothek zu Hannover, XXII. 1459. Ravensbergica cum generatim tum speciatim Hervordiensia. Den Hinweis auf die dort enthaltenen „Schreiben auß Hervord" verdanke ich der Güte des Herrn Bibliothekars Dr. Meyer.

[68]) K. Hauck, Briefe, S. 214 u. f.



Digitized by Google

Wilhelm von Brandenburg, als dem Schutzherrn der Abtei, Anzeige gemacht, daß Fräulein von Schurmann und andere holländische Jungfrauen mit zwei Predigern, die in Holland verfolgt wurden, beabsichtigten, ein niederländisches geistliches Stift zu gründen, in der Weise des auf dem Berge bestehenden hochdeutschen Stiftes.

Anfang November 1670 trafen die merkwürdigen Gäste, denen die Äbtissin bis Minden ihre Wagen entgegengeschickt hatte, in Herford ein und bezogen das „auf der Freiheit" ihnen gebotene Quartier.

Ihr Empfang durch die edle Beschützerin war der freundlichste und gütigste. Die Prinzessin wohnte häufig den Andachten der Labadisten bei und „wurde dadurch zu großer Bewunderung und Liebe dieser Wahrheiten und Lehrart hingerissen" [69]). Sie pries sich, nach der wohl etwas übertriebenen Darstellung der Schurmann, „selig, daß Gott sie gleichsam zur Bewirterin und Beschützerin seiner wahren, aus ächten Gläubigen gesammelten Kirche, vor andern ausersehen hatte." Es gelang Labadie, ihr „näher ans Herz zu reden" in Krankheitstagen, was sie im günstigen Urteil über ihre Gäste bestärkte. Dasselbe spricht auch aus ihren derzeitigen Briefen. Generalmajor von Eller, ihr militärischer Beistand, und dessen Gattin beeiferten sich, gleich der Herrin, den Fremden Wohlwollen zu bezeigen.

Anders die Einwohnerschaft der Stadt Herford. Diese Vertriebenen, die in Bremen auf ihrer Herreise bereits nach zweitägigem Aufenthalte ausgewiesen waren, durften sich hier weder von dem Rat noch der lutherischen Geistlichkeit und der ebenso gesinnten Bürgerschaft einer allzu entgegenkommenden Aufnahme gewärtigen. Diese alle waren von vornherein dagegen. Die einen fürchteten von diesen Sektirern eine Schädigung der lutherischen Kirche, die anderen Beeinträchtigung und Konkurrenz im Handwerk durch die betriebsamen Holländer. — Ohne Einschränkung nahm man sie, obwohl jene schon in Holland gegen eine solche Vermischung protestiert hatten, für „Quäker" und ging gegen sie an.

Eine Deputation des Rates begab sich zur Äbtissin, um Verwahrung gegen „die Holländer" einzulegen. Da sie damit nichts

[69]) Eucleria, S. 251.

Digitized by Google

erreichten, taten sie einen weiteren Schritt und wendeten sich mit einer Beschwerdeschrift an den Kurfürsten, indem sie die Aufnahme der Labadisten als den Bestimmungen des westfälischen Friedens zuwiderlaufend bezeichneten.

Gleichzeitig wandte Elisabeth sich ebenfalls an ihrer Abtei Schutzherrn, um ihre Gäste zu rechtfertigen. Der reformierten Lehre durchaus zugetan, würden sie als Kolonisten auf den vielen wüsten Plätzen auf dem abteilichen Territorium ganz an ihrer Stelle sein.

Nicht minder günstig sah Generalmajor von Eller den „hauffen frommer, gottesfürchtiger Leute" an und hielt auch dafür, daß dem der Quäkerei beschuldigten Mr. de Labadie „groß Unrecht" geschehe.

So ward denn von der einen Seite der „devoten Compagnie kräfftiglich Schutz" gewährt, von der anderen dagegen mit Angriffen und Beschuldigungen rücksichtslos fortgefahren. Man besorgte „wo diesem Unwesen nicht bey Zeiten gesteuret wirt, dörfte eine unauslöschliche Flamme daraus entstehen, maßen den grandibus hin und wieder hierherumb die ohren nach frömbder Lehre Jücken und kommt dazu, daß nunmehr Labadie, ein alter Fuchs (nachdem Er siehet, daß es in diesem climate ratione dogmatum einige inquisition geben dürffe) sich öffentlich erkleret, Er statuire Alleß waß in Synodo Dordracena und Heydelbergischem Catsechismo Enthalten, intendire auch ein Mehres nicht, alß einer reformationem Christianissimi in vitae moribus weil Er derhalben in Gallia et Belgio keinen Castum gefunden, der so lebte, wie sichs gebührte, hette Er sich nebenst einem Kleinen heufflein frommer Leute zusammengethan und weren aus Sodom ausgangen, Ihrer devotion dieser Ends in stiller andacht abzuwarten" [70]).

Aber gerade die Art wie „der neue Apostel der blinden Westphälier" sein seltsames Gemeinschaftsleben durchzuführen sich bestrebte, erregte Anstoß und Ärgernis bei seinen Gegnern, setzte ihn und seinen Anhang schlimmsten Verleumdungen aus. Die „löbliche Gesellschaft", wie ein ungenannter Berichterstatter, nicht eben voll Hochachtung für die Labadisten, sie bezeichnete, lebte unter einem Dache. Ausgenommen drei Schwestern, Baroneſſen von Sommerdyk, reiche Damen, die Labadie nach Herford

[70]) Kgl. Bibliothek zu Hannover, Ms. XXII, 1459. Ravensbergica.



Digitized by Google

gefolgt waren, von Frau von Eller „mit ihrer Carosse introducirt und sollen zwischen Sparenberg und Hervord viel devote discursen unter Jhnen vorgefallen sein". Diese wohnten für sich in einem anderen Hause. — Alle Gemeindemitglieder beteiligten sich fleißig an den Betstunden, „Exercitia" genannt, die täglich Morgens und Abends abgehalten wurden, bei verschlossenen Türen, „die nach der Straße gehenden Fenster unten mit Gardinen verhängt, oben mit papieren Fenster, welche mit Ohl bestrichen dupliret"[71]).

Es ließ sich dagegen eigentlich nichts sagen. „Gar devot" gehet es zu. „Das Frauenzimmer sitzet mit niedergeschlagenem Haupt und mit schleierbedeckte Gesichter, so daß sie weder untereinander sich anschauen, noch von Mannsleuten angeschauet werden können".

Das konnte Äbtissin Elisabeth bestätigen, denn sie hatte einer solchen Betstunde beigewohnt. Daß sie es aber Labadie gestattete, öffentlich in ihrer reformierten Kirche zu predigen, erregte großes Ärgernis in der ganzen Stadt. Er wechselte sich mit der Äbtissin Hofprediger Hase ab. Hatte dieser den Sonntag Morgen Gottesdienst, so Labadie des Nachmittags. Predigte jener am Donnerstag, dieser am Mittwoch. „Jener auf Calvinisch, dieser auf quäkerisch. Anfänglich ist Sonntags Vormittags, sobald Herr Hase ab — Mſr. Labadie wieder auf die Kantzel gestiegen" — heißt es in unserem Bericht „weil aber dieser grand Babillard zum wenigsten ein paar Stunde harangiret, hat es einigen unwiedergebohrnen Calvinisten, die müglich dieser heiligen Versammlung mit beygewohnt haben mögen, viel zu lange gedeucht, und hat man also in Ansehung dieser schwachen Brüder eine solche Änderung vornehmen müssen"[72]).

Nachfrage, die der Magistrat von Herford an den zu Amsterdam wegen der Labadisten gestellt, brachte denen „ein sehr schlechtes Zeugnis" ein und dazu „die hertzliche condolentz" an die Stadtväter von Herford: „daß sie bey diese lose leute gerathen, mit dem Erbieten, auff allen Canzelln des orths vor sie bitten zu laßen, daß sie ehenstens von diesem großen unglück müchten befreejet werden"[73]).

[71]) Ebendaselbst.
[72]) Ebendaselbst.
[73]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Nicht zum wenigsten richtete sich in Herford der Zorn über die ungebetenen Gäste gegen die Äbtissin Elisabeth. Man wagte ihr nachzusagen, daß sie „diese Quäkergesellschaft bei Nacht, unter dem Schein, als wäre sie sich fremder Herrschaft vermuten, in die Stadt praktisieret und wollte nunmehr noch dazu à Serenissimo Electore gehandhabet werden“ [74]).

Der hatte, freundlich einverstanden mit Elisabeths Absichten über ihre Kolonisten, ihr doch nicht verschwiegen, daß ihm mancherlei nachteilige Gerüchte über die Labadisten zugekommen seien. Äußerlich bekennten sie sich zwar zur reformierten Religion, in manchen Lehren und im Kultus zeigten sie aber merkliche Abweichungen. Sie hätten Gütergemeinschaft, es sei deshalb auf ihren Wandel besonders Acht zu haben. Der Kurfürst wollte einige Räte deputieren, zur genaueren Untersuchung der Angelegenheit. Denselben Entschluß ließ er auch dem Rat der Stadt Herford zugehen und verbot bei seiner Ungnade jede Beschädigung der Fremden.

Indessen dauerten die Angriffe gegen die Labadisten fort. Von den Kanzeln predigten die Geistlichen gegen sie und ziehen sie der Unsittlichkeit. Der Rat der Stadt Herford, das Aushungerungsverfahren anwendend, verbot Bäckern und Brauern, den Fremden etwas zu verkaufen, den Einwohnern, ihnen Aufnahme in ihren Häusern zu gewähren. Er ließ es hingehen, daß der Pöbel durch Beschimpfungen und Belästigungen, durch Schlagen und Fenstereinwerfen die Schützlinge der Äbtissin beleidigte.

Erneute Beschwerde ihrerseits, erneute Bedrohung durch den Schutzherrn war die Folge für die widersetzliche Stadt. Ihr Rat, der, wie Elisabeth schreibt [75]), „sich Fürst von Herford fühlt“, tat kühnlich weitere Schritte zur Verfolgung der lästigen Eindringlinge und scheute sich schließlich nicht, gegen ihre Behüterin, Äbtissin Elisabeth, beim Reichskammergericht zu Speier eine Klage anzubringen.

Während sich so die Gegensätze der einander widerstreitenden Parteien in Herford verschärften, bot das dortige Leben und Treiben der wunderlichen Heiligen auch für ganz unbeteiligte Außenstehende Interesse. In den Briefen der Geschwister der

[74]) Ebendaselbst.

[75]) K. Hauck, Briefe, S. 217.

Digitized by Google

Äbtissin Elisabeth wird ihrer seltsamen Gäste mehrfach Erwähnung getan. Was ihr ernste Herzenssache, behandeln die weltfrohen Spötter freilich in leichterer Weise und so ist die Disputation mit Labadie, zu der Herzogin Sophie im Mai 1671 mit dem Superintendenten von Osnabrück nach Herford herüberkam[76]), für sie und den in Begleitung seines Erziehers Paul Hachenberg[77]) auch gerade zu Besuch bei der Äbtissin weilenden Kurprinzen Karl von der Pfalz, eine amüsante Unterhaltung gewesen.

Gastfrei und liebenswürdig tritt Elisabeth aus diesen Schilderungen hervor. „Mit offnen Armen und mit großen Freudenbezeugungen" empfängt sie den pfälzischen Neffen. Zum Besuch der Schwester Sophie läßt sie „mit Bereitung ansehnlicher confecturen hiezu große praeparatoria" machen. Aber sie stimmt nicht ein in den spöttischen Ton, mit dem diese lebensfrohen Weltkinder das Wortgefecht der Theologen begleiten, verteidigt eifrig ihren Schützling Labadie, dessen weltflüchtigen Anschauungen sie in ihrem asketischen Empfinden Verständnis entgegen bringt.

Wie hier im Kreise der Ihrigen, so nimmt sie auch weiterhin öffentlich für ihn und seine Gemeinde Partei. Sie scheute sich eben nicht „mit Pfaffen zu reden und wenn sie etwas Gutes in sich haben, dasselbe zu loben und zu estimieren, wie ich mein Lebtage getan habe und tun werde" bekannte sie, sollte sie es selbst mit „Türken und Heiden" zu tun haben. „Ich weiß auch kein Gesetz, das befiehlt, nur mit seinen Glaubensgenossen umzugehen" setzte sie freigesinnt hinzu.

Unter ihrem Schutze fassen die Labadisten denn auch festeren Fuß in dem westfälischen Refugium. Durch den aus Amsterdam mitgebrachten Buchhändler Laurentius Autein werden auf der „Vryheid tot Herford" die Schriften druckfertig gemacht, die Labadie und seine Jünger verfassen, auch was Jungfer Schurmann in „fließendem, schönen Latein" von ihnen bezeugt. — Mancher Grundsatz in den Ansichten dieser „wahrhaft Gläubigen" erfuhr mit der Zeit eine Änderung. Hinsichtlich der Ehe sind beispielsweise Labadies Anschauungen zu verschiedener Zeit ver-

---

[76]) Vrgl. Anna Wendland, Beiträge zur Geschichte der Kurfürstin Sophie, Zeitschrift des Hist. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1910, S. 1 ff.

[77]) Eucleria, S. IX. u. ff.

Digitized by Google

schieden gewesen. — Aber die Anfeindungen seiner Gegner, so wenig stichhaltig sie sich letzten Endes auch erweisen mochten, ließen nicht nach. Tief wurzelte im westfälischen Boden der Abscheu gegen sektiererisches Wesen von den durch Generationen hin unvergessenen Zeiten der Wiedertäufer, so beobachtete man dort diese neue Absonderung einer religiösen Gemeinschaft mit andauernder Besorgnis.

Durch den Anwalt des Rates der Stadt Herford ging unter dem 31. Oktober 1671 der Äbtissin Elisabeth denn auch ein kaiserliches Mandat zu, worin die Ausweisung Labadies und seiner Gehülfen mit Hinweis auf den Reichstagsabschied von Speier von 1529 gegen die Wiedertäufer, auf den 17. Artikel des westfälischen Friedens und die Transaktion zwischen Stadt und Stift Herford von 1643, welche den Schöffen der Stadt die Kriminalgerichtsbarkeit über das abteiliche Gebiet zugestand, geboten wurde. Die Labadisten fallen hier noch unter die Kategorie der Quäker und Wiedertäufer, durch deren Aufenthalt im Reiche große Weiterung, Aufruhr, Empörung, Blutvergießen entstehen möchte. Kurz und bündig ward diesen Quäkern und ihrer Beschützerin nach einer Frist von 60 Tagen Erscheinen vor dem Kammergericht anbefohlen. Im Unterlassungsfalle ihnen aber ernstlich mit der Reichsacht gedroht.

Elisabeth, höchlichst erzürnt über den Rat, beschwerte sich abermals beim brandenburgischen Kurfürsten, legte Protest gegen die Forderung ein und verlangte „tapfere Geldbuße" für die Rädelsführer.

Um das Reichsmandat kümmerte sie sich nicht, suchte aber ihre Schützlinge vor Verfolgung zu sichern, indem sie einen Teil derselben auf der unter Ravensbergischer Jurisdiktion stehenden Domaine Sundern unterbrachte.

Im Januar 1672 begab sie sich selbst nach Berlin, um persönlich für die Angelegenheit zu wirken. Mit dem Reichsmandat wurde es indessen noch nicht ernst. Aber auch der Kurfürst, durch die kriegerischen Zeitläufte auf wichtigere Sachen gelenkt, beließ es dem plötzlich seiner Autonomie so bewußt gewordenen Rate zu Herford gegenüber bei einem energischen Schreiben an diesen, darin er sein „ungenädigstes Mißfallen" nicht verhehlte, daß jener „unsrer freundlich lieben Muhme, der Frau Äbtissin zu Herford Durchlaucht" den „schuldigen Respekt derbei Seite

Digitized by Google

gestellt" und „eine so herbe, fast ehrenrührige Klage über Ihro Durchlaucht" geführt habe. Er befiehlt ihm fürderhin sich solcher derselben nahe gehenden Beschuldigungen zu enthalten. Des Mandates hätte es garnicht bedurft, da er selbst Rat zu schaffen geneigt gewesen „und ist unsere Intention und Meinung noch, daß ihr desfalls außer Beschwerde gestellt werden sollet, daher ihr keine Ursache haben könnet, neue Klage oder Prozesse vor kaiserl. Kammergericht weiter fortzusetzen und Ihro Liebden ohne Not zu beunruhigen"[78]). Aber auch daraufhin hat der hartnäckige Rat zu Herford noch nicht die peinliche Angelegenheit ruhen lassen. Am 10. Juni erließ der Kurfürst wiederum eine Warnung an ihn, woraus ersichtlich, daß die Sache noch immer verfolgt wurde.

Ehe Äbtissin Elisabeth nach Herford zurückkehrte, hatten Labadie und die Seinen den westfälischen Kampfplatz dann aber doch schon freiwillig verlassen. Die drohende Kriegsgefahr trieb sie hinweg aus dem „undankbaren Lande". In einem gemeinschaftlichen Schreiben meldeten sie ihrer Schutzherrin ihren Entschluß und statteten den Dank für die Aufnahme ab[79]). Sie begaben sich nach Altona, wo Labadie am 13. Februar 1674 starb. Peter Yvon führte die Gemeinde 1676 nach Dorf Wiewert bei Leeuwarden. Hier beschloß am 4. Mai 1678 Anna Maria von Schurmann ihr Leben. „Ihre Eucleria, deren zweiten Teil sie kurz vor ihrem Tode vollendet hat, beweist, daß sie in der Gemeinde ihre vollste Befriedigung gefunden und keine Enttäuschung über ihren Beitritt zu derselben erfahren hat. Das Buch beweist ferner, wie ausgezeichnet ihre theologische Bildung gewesen, und wie vollständig sie in Labadies Ansichten über die Heiligung und die mystische Liebe zu Gott, über den Begriff und die chiliastische Aussicht der Kirche eingegangen ist"[80]). Bis zum Jahre 1732 erhielt sich die Labadisten-Gemeinde in Wiewert. Ihr letzter Leiter siedelte nach Leeuwarden über, wo sie mit seinem Tode 1744 zu Ende gegangen ist.

Hatten Labadies Lehren den von ihr selbst sich geschaffenen religiösen Standpunkt Elisabeths nicht zu verrücken vermocht, sie war doch gern, über die seltsame Form auf den Inhalt schauend,

[78]) Ausführlich bei Hölscher a. a. O.
[79]) Eucleria, S. 256 u. f.
[80]) A. Ritschl, Geschichte des Pietismus, S. 238.

Digitized by Google

seinen Auseinandersetzungen gefolgt, ihre Seele mit emportragen lassend auf den Wogen mystisch-schwärmerischer Andacht. — Sie ward trotzdem ebenso wenig Labadistin wie ihre philosophischen Interessen je ganz erloschen. „Sie blieb, was sie stets gewesen: ein reicher, immer suchender und in die Tiefe gerichteter Geist, der nach Wahrheit gedürstet hatte und jetzt in der Stille des Klosters ein Bedürfnis nach religiöser Erweckung und Erleuchtung empfand, welches die herrschende Theologie und die herrschenden Kirchen nicht zu befriedigen vermochten“ [81]). Auch in Herford hörte sie nie auf, gediegene Wissenschaft und Literatur zu pflegen. „Die Bibliothek der Abtei wurde durch ihre gelehrte Äbtissin, welche dazu ihre ausgebreitete Bekanntschaft mit den Gelehrten aller Länder benutzte, mit schätzbaren Handschriften und seltenen Büchern bereichert“ [82]). Im Juli 1669 erwähnt Herzogin Sophie einer solchen gelehrten Beziehung ihrer Schwester zu Samuel de Chappuzeau [83]), dem einstigen Erzieher Wilhelm III. von Oranien, Chappuzeau habe Elisabeth das Kompliment gemacht, „qu'elle estoit l'admiration de ce siècle icy et du siècle passé“ [84]).

Der Ruf von Elisabeths Frömmigkeit, ihrer den Labadisten erzeigten weitgehenden, warmherzigen, von nichts zu beirrenden Anteilnahme am innerlichen religiösen Leben, wie es sich auch äußern mochte, ward weiter getragen durch die geistlich bewegten Kreise ihrer Zeitgenossen. — Isabella Fella, Fox' Stieftochter, begleitet von einer gleichgesinnten Holländerin und ausgerüstet mit einem Empfehlungsbriefe von Jenem, machte sich auf nach Herford, die „durch ihren Geist, ihre Wissenschaft und ihre Frömmigkeit berühmte Prinzessin“ zu begrüßen. Hingerissen von der Menschlichkeit und Sanftmut, die so groß war, daß sie selbst dem ganz Tiefstehenden, der sie um eine Unterredung bat, sie nicht abschlug, nahmen die Quäkerinnen den gewinnendsten Eindruck und ein gütiges Schreiben an Fox von Elisabeth mit.

Andere Quäker folgten den Frauen. Mit Robert Barclay, den sie einen Menschen „ohne alle Eitelkeit“ nannte, auch zu

---

[81]) Kuno Fischer a. a. O. S. 199.

[82]) Guhrauer II. S. 531.

[83]) H. K. Eggers: Samuel de Chappuzeau. Zeitsch. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jahrg. 1880, S. 265 u. ff.

[84]) E. Bodemann, Briefwechsel, S. 143.

Digitized by Google

William Penn hatten sich zunächst schriftliche Beziehungen angebahnt, indem der erstere der Äbtissin sein theologisches System übersandte, dieser ihr brieflich seine Hochachtung ausdrückte. — Ein Jahr darnach, ehe er über das Weltmeer ging, seine Pläne von einem durch die Freiheit des religiösen Bekenntnisses belebten Weltbürgertume auszuführen, kam William Penn zu einem zweimaligen Besuche nach Herford. Bei dem ersten[85]) begleitete ihn Barclay. Gebetsversammlungen, Andachten nach der Ordnung der Quäker, Besprechungen füllten diese drei Tage. Sie brachten eine tiefe innere Bewegung in den Predigenden und den Hörenden hervor. Dasselbe war es gelegentlich der zweiten Anwesenheit Penns. Überwältigt von den Abschiedsworten, die Elisabeth an ihn richtete, die ausklangen im Danke „für diese schöne Zeit" und das schlichte Bekenntnis: „ich weiß und bin gewiß, daß, obgleich meine Stellung mich mannigfachen Versuchungen unterwirft, meine Seele starke Sehnsucht nach den besten Dingen fühlt" — fiel Penn ergriffen auf die Kniee und flehte den göttlichen Segen auf die Äbtissin herab[86]).

Ergriffen, aber nicht überwunden von des edlen Quäkers Anschauungen, immer wieder auf sich selbst verwiesen in der starken Sehnsucht nach den besten Dingen, näherte sich Äbtissin Elisabeth dem Ausgang ihrer irdischen Pilgerfahrt. Die abnehmenden Kräfte mahnen sie verhältnismäßig früh daran. Das Gedächtnis läßt nach; „reveux" hat ihre Nichte Liselotte die nachdenkliche Tante genannt. Die Augen, die nie besonders scharf gewesen, bedürfen der Brille. Da wird die in körperlichen und seelischen Leiden Geübte bescheiden: „Die Veränderung, die ich mir wünsche, um besser zu werden, ist nicht körperlich, da ich gesund genug für mein Alter bin" schreibt sie im Sommer 1678 an den Bruder Carl Ludwig. „Ich möchte nur meine Seele in den Zustand versetzen, daß sie glücklich wäre durch die Trennung vom Körper"[87]). Sich befreien von der Materie, sich vereinigen mit dem Willen des Höchsten, das ward immer mehr ihr Bestreben. Die „ennemies domestiques", all' die kleinen häuslichen Quälereien, über die sie schon gegen Descartes sich

---

[85]) Dixon, History of William Penn, London 1872, S. 153 u. ff.

[86]) Guhrauer, II. S. 524 u. f.

[87]) K. Hauck, Briefe, S. 257.

Digitized by Google

beklagt, sie sieht sie nun mit anderen Augen an. „Ich habe mit den Dienstboten gewechselt" erzählt sie, „weil ich dachte, mich zu verbessern. Aber die, welche nun kamen, waren nicht besser wie ihre Vorgänger. Darauf habe ich über mich selbst nachgedacht, daß Gott mich in die Welt gestellt hat, um für Seinen Ruhm zu arbeiten, nichts desto weniger denke ich die meiste Zeit an meine Bequemlichkeit und meinen Vorteil, es ist also gerecht, daß ich an der Stelle gestraft werde, wo ich gesündigt habe und daß es mir mit meinen Leuten ergeht, wie ich mit meinem Gott verfahre. Seitdem ertrage ich mit Geduld, was ich nicht vermeiden kann und wechsele nicht so oft mit den Leuten. . . ." [88])

„Ich höre nicht auf mich für jene Welt vorzubereiten" sagte sie an anderer Stelle „und die Güter zu suchen, deren man sich in der Ewigkeit erfreuen wird" [89]). Die Königin, ihre Mutter, gesund und kräftig, habe kaum sieben Lebensjahre über die hinaus erreicht, die sie jetzt hinter sich sieht, mahnt es sie ahnungsvoll, da sie ins sechzigste geht, und macht sie zweifeln, das Alter der Mutter zu erlangen.

Bei Zeiten hatte sie schon ihr Haus bestellt und bis ins Kleinste ihren letzten Willen geordnet. Sie verhehlte ihren Geschwistern nicht, daß sie den großen Kurfürsten zu ihrem alleinigen Erben einsetze, denn nächst Gott, danke sie ihm einzig ihre irdische Wohlfahrt, der, da sie von allen verlassen, sich ihrer angenommen, ein „fürstlich Unterhalt" für sie verschafft und noch viele andere „favor und Freundschaft" ihr erwiesen. — Auf einem Legatzettel vermerkte sie die Andenken, die sie an die Geschwister und entfernteren Verwandten hinterlassen wollte. „Viel Geld und Gut wird man nicht bei mir finden" sagte sie lächelnd zur Herzogin Sophie, und hatte doch noch wertvolle Schmucksachen zum Verteilen und bestimmte ihr auch die herrlichen Honthorst'schen Gemälde: „sie würden doch sunsten vnder die kammerdiener kommen" [90]). Ihre Briefschaften hat sie verbrannt. Die Damen ihrer Umgebung, besonders das ihr treu ergebene Fräulein von Horn, bedachte sie wohlwollend, desgleichen die Dienerschaft.

---

[88]) Ebendaselbst, S. 264.
[89]) Ebendaselbst, S. 255.
[90]) E. Bodemann, Briefwechsel, S. 394.

Digitized by Google

So war sie bereit, das rätselvolle Diesseits mit dem lichten Jenseits zu vertauschen. Aber auch die letzten Schritte auf ihrer Erdenbahn sind ihr noch besonders erschwert gewesen. Ein inneres Leiden marterte sie langsam hin. Teilnehmend und besorgt bemühten sich ihre Geschwister um die Kranke. Pfalzgraf Rupert schickte Tropfen, Kurfürst Carl Ludwig empfahl ihr heilkräftigen Brunnen und eine Schokoladenkur, die er selbst erprobt. Treu besuchte die Herzogin Sophie die leidende Schwester. Mit aufrichtigem Mitleid bemerkte sie die Abmagerung, die die tötliche Krankheit an diesem Körper herbeiführte. Nur der edle Schnitt des Angesichtes zeugte schließlich noch von Elisabeths einstiger Schönheit. „Wie kann man so elend sein, ohne zu sterben", verwundert sich die standhaft Leidende selbst[90]). Völlig klar ist sie sich über den Ausgang dieser Qual. Sie sendet Abschiedsbriefe an die fernen Geschwister. Alle Schranken äußerer und innerer Trennung sind gefallen für die im Angesichte des Todes sie Grüßende. So hat sie an Louise Hollandine nach Maubuisson geschrieben, so strömt es warm, von echt schwesterlichem Gefühl aus den letzten Briefen Elisabeths an Carl Ludwig. Die Sehnsucht nach der pfälzischen Heimat steht noch einmal mächtig in ihr auf: „Je n'ay pas laissé de conserver mon affection pour la patrie et ce m' eut esté une très-grande joye d'y retourner et vous randre mes respect, mais Dieu ne l'a pas voulu . . ."[92]).

Auf Tage der Ermattung folgten andere voll geistiger Regsamkeit, daß die scharfsichtige Herzogin Sophie bangt, es gehe mit Elisabeth wie den Kerzen, welche vor ihrem Erlöschen die größeste Leuchtkraft noch einmal im letzten Aufflackern erweisen.

Und dann war das Ende gekommen. Der Tag, an dem vor dreißig Jahren Descartes' Leben endete, sollte — ein seltsamer Zufall — auch der letzte in seiner Schülerin und Freundin Leben sein. Wie er, an einem 11. Februar, ist Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, Äbtissin von Herford, 1680 gestorben.

In der Stille, „ohne einige folge, sang noch klang" hatte sie ihr Begräbnis angeordnet, sich die Leichenrede verbeten, die doch nichts anderes wie Schmeichelei sei. — Unter dem Chor der

---

[91]) K. Hauck, Briefe, S. 251.

[92]) Ebendaselbst, S. 273.

Digitized by Google

Münsterkirche in Herford ward ihr sterblich Teil beigesetzt, schlicht und einfach nennt die Inschrift darüber den Namen der ausgezeichneten Fürstin, die hochgeschätzt ward unter ihren Standesgenossen und den Gelehrten ihrer Zeit.

## Anhang.

Außer dem gedruckten Material, das zu vorstehender Arbeit herangezogen wurde, konnte auch ungedrucktes dazu benutzt werden: sechs Briefe der Pfälzgräfin Elisabeth, nachmals Äbtissin von Herford, an ihren Bruder, den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz (1650), die sich im Königl. Staatsarchive zu Hannover befinden und im Januarheft (1919) der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" veröffentlicht wurden, und 19 Briefe der Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford, an Frau von Harling, welche die Kgl. Bibliothek zu Hannover aufbewahrt (Hdschr. XVIII, 1010 g). Von diesen kamen neun, die inhaltlich unbedeutend, nur stellenweise zur Benutzung. Die übrigen zehn, hauptsächlich dem freundlichen, schwesterlichen Verhältnisse der Äbtissin zur Herzogin Sophie von Braunschweig-Lüneburg Ausdruck gebend, sind hiernach folgend abgedruckt.

### 10 Briefe der Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford an Anna Katharina von Harling geb. von Uffeln, Oberhofmeisterin der Herzogin Sophie von Braunschweig-Lüneburg 1664—1678.

I.

Besorgnis bei Erkrankung der Herzogin Sophie von Braunschweig-Lüneburg. Bitte um weitere Nachricht.

Herfort 15./25. Jan. [1664][1]).

Hertz liebe fraw Herling meiner fr. schwester letzer Briff hatt mich recht angst gemacht, weil die hitzige krankheiten so

[1]) An den Kurfürsten Carl Ludwig schreibt die Herzogin Sophie unter dem 23. Januar 1664 aus Iburg: „Je me plaignois la semaine passé d'une defluction, à present me voisi tout a fait au lit à bien boire et ne point manger". — E. Bodemann, Briefwechsel etc. S. 62.

Digitized by Google

regiren. Ich zweifle nicht, Ihr werdet Dr. Conradin[1]) schon by Euch haben vnd bitte Ihr wollet mihr doch mitt dem Ersten berichten wie Es steht dan Es Ist Vnß alle angeboren daß wier die krankheiten gern gering machen, halte Ihr werdet den Hümor in meiner schweſter wißen vnd Euch darnach richten. Meine freude I. L. in mein klein haußgen auffzuwarten Ist nuhn in angsten verwandlet, hoffe gleichwohl Ihr werdet mich balt durch beſſere zeitung Erfrewen vnd verbleibe mein lebtag

Ewre getrewe freundin
Elizabeth

A Madame de Harling
Gouvernante des jeune Princes
de lunenbourg a Iburg

II.

Erkrankung der Äbtiſſin Eliſabeth und nach ihrer Geneſung Abſicht einer Reiſe nach Oldenburg. Bitte um Nachricht über den an den Blattern erkrankten Neffen Georg Ludwig. Reiſeplan des Herzogs Georg Wilhelm von Hannover. Tod des Prinzen Heinrich in Berlin.

[1664].

Mein liebe fraw Harling Ich hab durch Ewren liebſte nicht auff Ewer ſchreiben antworten könen weil Ich ſelbe nach[t] als Er hier war krank worden vnd ſint der zeit nicht auß dem bette kommen an der . . . .[2]) roſe, welche mitt . . . .[2]) wieder vergangen alſo daß Ich nuhn willens bin Mitt Mons[r] Ellert[3]) vnd ſeine famille dieſe woch nach Oldenburg zu reiſen die fürſtin[4]) iſt mihr alzeit ſehr wol geweſen vnd weil der ort nicht weit von Bremen habe Ich daſelbſt allerly kleine geſchäfften für meine haußhaltung, daß fürnemſte aber Iſt die guhte compagny, kan gleich wohl nicht von hier biß Ich weis wie Es mitt meinem lieben Elſten Vettren[5]) ſtehet weil M[r] Harling mihr ſagt daß Er Eben an den blattren lage, ſchick derhalben Einen expressen mich darnach zu Erkundigen, Verlange auch zu

[1]) Dr. med. Konerding. Vgl. E. Bodemann, Briefwechſel S. 57 Anm. 4. — [2]) Unleſerliche Worte. — [3]) Generalmajor von Eller in kurbrandenburgiſchen Dienſten. — [4]) Sophie Katharina, geb. Prinzeſſin von Holſtein-Sonderburg. 1635–1696. — [5]) Erbprinz Georg Ludwig von Braunſchweig-Lüneburg. 1660–1727. In Abweſenheit der herzoglichen Eltern waren die jungen Prinzen zu Iburg an den Blattern erkrankt. Vrgl. E. Bodemann a. a. O. S. 24.

Digitized by Google

vernemen wie Ewer man sich auff seine reisen befindet. Er war hier gantz nicht wohl vnd solte mihr leidt sein wan Er sich dadurch geschadet. Hertzog Gorge Willem[1]) hatt den 24 dieses sollen zu Caßel sein, also gehet die reise vngezweifelt nach Italien so mihr diß Mahl recht lieb Ist. Gott gebe, daß Ihr von dort allezeit guhte zeitung hören möget vnd alles waß Ihr zu Iburg lieb habet auch gesunt behalten. Das printzgen[2]) zu Berlin Ist schon doht also der pargetrent[3]) welches alles so Ich für diß mahl sagen kan, befehl euch Ewer printzen vnd verbleibe

[Herford] Ewre trewe freundin
den 26./5. IX./Xbre [1664]. E.

A Madame de Harling
Gouvernante des Princes A. Iburg.

III.

Erkundigung nach dem Ergehen des herzoglichen Paares von Braunschweig-Lüneburg und dessen Söhnen. Rückkehr des Stallmeisters von Harling aus Italien. Reise des Herzogs Georg Wilhelm von Celle nach Holland. Ernennung des Pfalzgrafen Ruprecht zum englischen Vice-Admiral.

Herfort 10./20. Xbre [1664].

Lieb fraw von Herling, meine reise Ist im brunnen gefallen, weil daß fieber mich nich verlaßen vollen biß gestren vnd Ich mich also für den fyerdagen nicht in der Lufft wagen darff. Verlange zu hören, wie Es Ewer herrschafft in Italien vnd meine kleine Vettren gehet[4]). Erfrewe mich, daß Mons[r] Herling[5]) seine reise hirher nicht vbel bekomen. Es schein [t] aber, große Herren muß man keine reiß abschlagen, weil Hertzog Gorge Willem[6])

[1]) Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. 1624–1705. — [2]) Der am 9. Nov. 1664 geborene Prinz Heinrich, der bereits am nächsten Tage starb. Seine Zwillingsschwester Prinzessin Amalie starb 22. Januar 1665. — [3]) Das Paar getrennt. Eben dieses den kurfürstlichen Eltern, Friedrich Wilhelm und Luise Henriette geborene Zwillingspaar. — [4]) Dezember 1664 befanden sich Herzog Ernst August und seine Gemahlin in Rom und Florenz. Nach E. Bodemann, Briefwechsel, S. 82 u. f. Die herzoglichen Kinder waren derzeit noch krank an den Blattern zu Iburg. Vgl. Briefe der Herzogin usw. Sophie an ihre Oberhofmeisterin A. K. von Harling geb. von Uffeln. Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Jahrg. 1895, S. 24 u. f. — [5]) Stallmeister von Harling, der Gatte der Briefempfängerin, war vor seinen Herrschaften nach Iburg zurückgekehrt. Ebendaselbst. S. 22 u. f. — [6]) Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg.

Digitized by Google

ſeine wieder zurück gangen vndt hollandt nuhn lieber wirdt als Italien. Mein Bruder, printz Rupert[1]) Iſt nuhn vice admiral worden vom Hertzog von York[2]), der graff von Sandwich[3]) hatt Ihn guht villig die ſtelle Vberlaſſen ohne welche Er nicht hatt dihnen wollen, welches alles ſo Ewch diß mahl ſagen kan

Ewre getrewe freundin
Elizabeth

A Madame de Herling
Gouvernante des Princes A. Ibourg

IV.

Glückliche Rückreiſe nach Herford. Gütiges Urteil über die kleinen Neffen in Osnabrück. Mitleiden mit Frau von Lenthe. Teilnahme für die Kurfürſtin von Brandenburg. Bitte um Empfehlung eines Gärtners.

Herfort 12./22. Feb. [1665].

Hertz liebe fr. hoffmeiſtrin Ihr ſeit viel zu guht daß Ihr ſorge gehabt wegen meiner rückreiſe, welche gottlob glücklich abgangen. Ich bin nach Sparenberg noch by dag kommen, habe mich gleich wohl beynahe 4 ſtund zu Ravensberg auffgehalten der Droſt alda hatt mich recht wohl tractiret beßer als hier im land gewohnlich. Es frewet mich ſehr, daß meine liebe Vettren[4]) noch an mihr gedenken, vnd der kleine mich geſucht, bekenne, wan Ich bey Ihn were, Ich würde Ihn viel zu laßen, dan ſein muhtwillen ſo angenehm, man kan Ihn nicht drum ſchelten. Es iſt lauter luſt vnd keine boßheit dabey vnd Iſt Er glücklich Eine hoffmeiſtrin zu haben, Die Ihn nicht zu ſträng Iſt ſonſten würde Er böß, Der Elſte aber gantz Verdutz werden. Ich habe meiner ſchweſter Einen groſſen brief von Ihren Kindern geſchrieben, hoffe Es wirdt Ihr Verlangen nach Ihnen vermehren; Ich weis nicht, ob die Verwantſchaff mich blendet, allein in meinen augen habe keine artiger geſehen. Fr. Lente[5]) beklage, ſie hatt nuhn Ihr Erſtes hauß Creutz allein Ich hoffe ſie

[1]) Pfalzgraf Ruprecht. 1619—1682. S. K. Hauck, Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein. Neujahrsblätter der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion, Heidelberg 1906, S. 94. — [2]) Jakob, Herzog von York. 1633—1701. — [3]) Der ſpätere engliſche Admiral. — [4]) Die Prinzen Georg Ludwig und Friedrich Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg. — [5]) Frau von Lenthe, Hofdame der Herzogin Sophie. Vgl. Briefe der Herzogin Sophie an Frau von Harling, S. 21.

Digitized by Google

wirdt Es nicht zu Hertzen nemmen wie Vnsere Churfürstin[1]) den doht Ihres nach welchem sie noch nicht auß Ihrem gemach gewesen, will sich garnicht tröſten laßen vnd nimpt so sehr daben ab, man furcht, sie werdt in Eine zehrung kommen. Ich habe dieſe post nichts Von Cassel weil mein Bruders gemahl[2]) nach Eſchwe[3]) Ist vnd die landgravin[4]) sehr vbel am huſten. Ich bitte Ihnen, wollet meine Vettergen von meinetwegen küßen, fr. Marſchalkin vnd Ewer liebſten von meinetwegen grüßen. Die Erſte für die Vberſchickte Vögel sehr bedancken vnd bitten, ſie wolle nicht vergeßen mihr so bald als müglich Ihre Verſprechung nach Einen gartner zu beſtellen, weil es nuhn die rechte zeit Ist in den garten anfangen zu Ich habe hier Ein hauffen gäſte von Sparemberg mitt . . . . .[5]) poſt darum kan Ich nichts mehr ſagen als daß Ich biß im grab Verbleibe.

Ewer getrewe freundin
Elizabeth

A Madame De Herling
gouvernannte de Princes A Ibourg

V.

Lebhafte Anteilnahme am Befinden der ſchwerkranken Herzogin Sophie. Lob der derzeitigen gaſtfreien Aufnahme am Hofe zu Detmold, trotzdem Abſicht der baldigen Heimkehr aus Beſorgnis über den Zuſtand der herzoglichen Schweſter. Erwartung des Grafen Dohna in Herford.

Detmold 25./15. Xbres [1666].

Hertz liebe fraw hoffmeiſtrin Ewer ſchreiben Hatt mich im leſen vielerly passiones geben freuden, bedrübnis, furcht vnd hoffnung. Gott wolle dieße bekräfftigen vnd mein ſchweſter ſampt den lebendigen printzen ingenaden Erhalten[6]). Wan dieſer bott mich zu Herfort gefünden vnd daß man mitt Einer kutſchen nach

[1]) Luiſe Henriette von Oranien, Gemahlin des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 1627–1667. — [2]) Charlotte, Gemahlin des Kurfürſten Carl Ludwig von der Pfalz, geb. Prinzeſſin von Heſſen-Caſſel. 1627–1686. — [3]) Eſchwege. — [4]) Hedwig Sophie, ſeit 1663 Witwe Wilhelms VI. 1623–1682. — [5]) Unleſerliches Wort. — [6]) Die Herzogin Sophie hatte am 13. Dezember 1666 unter großer Lebensgefahr Zwillinge geboren, von denen nur der Prinz Maximilian Wilhelm am Leben blieb. Vgl. die Memoiren der Herzogin Sophie, Herausgegeben von A. Köcher, S. 93.



Digitized by Google

Osenbrück hette kommen können, Ich were nicht auß gebliben, dan gewißlich, Ich werde keine ruhe haben, biß Ich wieder zeitung von der lieben schweſter höre, daß ſie außer gefahr Iſt, bitte Ihr wollet michs doch balt von J. L. zeitung ſchreiben. Ich habe vermeinet biß mittwoch hier zu verbleiben by dieſer guhten geſelſchafft allein nuhn will Ich biß montag wieder nach Herfort, den all meine freüd Iſt dahin bis Ihr ſie mihr von Ossenbruck wieder ſchicket mitt Verſichrung, daß Ewre Hertzogin ganß geſunt Iſt, were der 9 Tag nuhr vorby. Hier Iſt Es ſehr geendert anſtatt daß man pflegt mit trepen auff dem bett zu ſteigen, findt Ich nuhn Ein wohl geſchmücket gemach. Der Graff von Dona[1]) wirdt in acht dag zu Herfort ſein, dan will Ich Junf. Dunnſtorff Ihre ſache Vordragen wan ſie Einiger maſſen dühnlich, wirdt ſie gewiß satisfaction Entpfangen mitt dem daßie da von fallen laßet. Ich küße meine ſchweſter die Hand vnd werde Gott fleißig für Ihre geſundheit bitten. Verbleibe ſo lang Ich lebe, liebe fraw Hoffmeiſter Ewre getrewe freundin

Elizabeth

Ewre beyde liebe printzen küſſet von meinet wegen.

Pour Madame de Herling
Dame d'Honeur de la Duchesse
de Lunenbour[g] A Osnenbruk.

## VI.

**Empfangsbeſtätigung beſtellter Sendungen aus Holland. Nachfrage nach zurückgebliebenen Kiſten mit vergoldeten Ledertapeten für einen Saal in der Abtei. Wunſch für die Geneſung des Paten, Prinz Maximilian Wilhelm.**

[1667][2])

Hertz liebe fraw hoffmeiſtrin Ich habe die ſachen von oßenbrück Entpfangen ſo durch den poſtwagen kommen welcher pack im hag bezahlt worden, allein Es reſtiren noch 2 große caſten mit gülden leder für meinen lehnſahl die hore Ich nicht von, ſie ſeint an deß Hertzogs factor zu Schwoll[3]) adressiret worden.

---

[1]) Graf Chriſtof von Dohna, ſchwediſcher Geſandter im Haag. Vgl. E. Bodemann, Briefwechſel, S. 113. — [2]) Am 30. April 1667 wurde Pfalzgräfin Eliſabeth als Abtiſſin im Stifte zu Herford mit den herkömmlichen Feierlichkeiten inthroniſiert. — [3]) Zwolle.

Digitized by Google

Ich weiß ſein nahm nicht ſonſten wollte Ich an Ihm ſchreiben laßen, nuhn muß Ich Euch bitten Es auß der fürſtlichen Cantzely zu laſſen duhn. Die Caſten ſeint an Euch adreſſiret mitt dem zeichen daß Ich vor dieſem Vberſchicket. Es Iſt ſchon zwy monatt vnder wegen. Er muß wiſſen, wohin er die Caſten geſchicket hatt dan Er bekennet, daß Er ſie Entpfangen. Ich habe meinen ſaal gegen den algemeinen lehndag pützen wollen. Es Iſt nuhn aber durch die negligence deß factors Verſen worden vnd ſcheint die Abdy muß alzeit bettelhafftig außſehen. Ich befehl mich mein fr. ſchweſter[1]), ſchreib J. L. diß mahl nicht auß mangel materi vbermorgen bekome Ich antwort von Berlin, welche Ich alsdan berichten werdt, verlang vnderdeſſen zu hören daß mein paht[2]) wieder geſunt ſey vnd ſage Euch großen dank für alle genommene mühe, kan Ich Euch wieder dihnen, ſo wollet Ihr mich kühnlich gebrauchen vnd glauben, ſo lang Ich lebe werdet Ihr alzeit an mihr haben

Eine getrewe vnd gantz zu Eigen Ergebene freundin

Elizabeth

Pour Madame de Herling
Dame D'Honneur de Mad^me^ la Duchesse
de Bronswic et Lünenbourg A. Ibourg

## VII.

Freudige Anteilnahme an der Nachricht von der Geburt des vierten Sohnes der Herzogin Sophie. Reiſe nach Hannover. Befürchtung zu erkranken.

1669

Aller liebſte fraw hoffmeiſtrin Ihr hatt mich hertzlich Erfrewet durch die guhte zeitung, daß meine fr. ſchweſter glücklich niderkommen Iſt von Einen Jungen Sohn[3]). Gott gebe ferner glück daß Er alſo möge auffwaxen damit Er Viel Freude den

[1]) Herzogin Sophie. — [2]) Prinz Maximilian Wilhelm. Unter dem 12. Januar 1667 hatte Herzogin Sophie an den Kurfürſten Carl Ludwig geſchrieben: „Mon jumo (jumeau) a esté batisé sans ceremonies; Mes^rs^ nos alliés ont esté parains, les Hollandois, Mes^rs^ les Electeurs de Cologne et de Brandenburg et le Duc de Wolfenbudel et ma soeur Elizabeth marraine. E. Bodemann, Briefwechſel, S. 113. — [3]) Prinz Karl Philipp von Braunſchweig und Lüneburg, geboren zu Heidelberg 13. Oktober 1669, fiel 1. Januar 1690 als Oberſt im Kampfe gegen die Türken bei Priſtina in Albanien.



Digitized by Google

Eltern vnd in allen anderen liebe Erwecken mag. Ich verlange nuhn zu hören, wie sich J. L. befinden nach dem harten stunde. Ich hette gehoffet, daß Viel reisen vnd die große bewegung würdt Ihn machen loser sitzen, aber mein papa[1]) sagt mihr, Er hette sein lebtag kein größer kindt gesehen. Gott gebe Ihr meine fraw mutter[2]) nattur daß die Vielen grossen starken kinder sie nicht mehr schwächen als J. M. selig. Ich ziehe morgen nach Hanover daß nuhr 9 meil Von hier ist, fürchte mich als Ich bekomme da wider böse schenckel, weil die geringste Vnordnung solches pflegt zu vervrsachen, Drumb bitt Ich, Ihr wollet helffen Erinren daß die Tinctur, die bruder Rupert[3]) mihr geschickt, dahin möge Vber sant werden, sie sol probatem sein gegen solch schaden vnd gemelten brudren auch davon curiret haben, Er hatt mihr daß secret entdeket. Ich werde Es künftig machen können als dan will Ich wohl waß mitteilen, befehle mich hier Mitt meinen beyden Vettren vnd verbleibe liebe fr. Hoffmeistrin Ewer trewe freundin

Elizabeth.

den 24 8bris 1669

## VIII.

Besorgnis um die erkrankte Herzogin Sophie von Braunschweig-Lüneburg. Bitte nach Nachricht über sie.

den 20 May [1671]

Meine liebe fraw Hoffmeisterin

meiner fraw schwester krankheit setzet mich in großen Angsten vnd noch mehr, weil Ich nicht selbst kommen kan, J L in dero krankheit auffzuwarten. Ich bin hier gebunden wie Ein hund an der ketten, wan Ich weckzöge, so würde die gantze statt verlauffen, sie fürchten sich für feindt vnd freundt.[4]) Es Ist Eine große Verschlagenheit im gantzen land. Ich würde aber recht geruhig sein, wan Ich nuhr wüste, daß Ever fürstin wieder auff die besserung were. Ich bitte, Ihr wollet mihr offt von J. L.

[1]) Kurfürst Carl Ludwig von der Pfalz, Elisabeths ältester Bruder. Auch sie gebraucht also ihm gegenüber den Ausdruck „papa“, was durchaus nur die Ehrfurcht gegen das Familienoberhaupt, keineswegs eine besondere Innigkeit zu ihm bezeichnen sollte. Vgl. auch K. Hauck, Briefe, S. XXXVII Anm. 1. — [2]) Elisabeth Stuart, Gemahlin Friedrichs V. von der Pfalz, Königs von Böhmen. 1596—1662. — [3]) Pfalzgraf Ruprecht. — [4]) Bezieht sich vermutlich auf die Anwesenheit der Labadisten in Herford.

Digitized by Google

zeitung wißen laßen vnd zugleich verhindren, daß ſie ſelbſt nicht ſchreiben. Es Iſt gar böß zum kopfwehe. Ich werde doch nicht laßen mitt meine lange epistlen zu Erſcheinen dan jetzo haben wir alle tage Etwaß neves. Meine liebe niece[1]) auch Vettern Max[2]) vnd Carl[3]) wollet Ihr ſämtlich gantz dinſtlich grüßen von wegen

Ewre affectionirte freundin
Elizabeth

Pour Madame de Herling
dame d'honneur de Madame Duchesse

IX.

Dank für gute Nachricht über das Befinden der Herzogin Sophie von Braunſchweig-Lüneburg. Wohltuende Teilnahme des Herzogs Ernſt Auguſt, deren Gemahl, bei dem die weſtfäliſchen Lande bedrückenden Kriegselend.

[Herford] den 24 May [1678]

Hertz liebe fraw Hoffmeiſtrin Ihr habt mich hertzlich Erfrewet durch die Verſicherung daß Ewer Hertzogin fieber im abgang Iſt vnd daß letze mahl nicht ſo ſtark geweſen. Gott gebe, daß Es künftig gar außbleibet. Ich bin meinem Herren ſchwagren[4]) zum hochſten obligiret, daß Er ſich meines interesse ſo ſehr animpt, kan nichts dazu ſagen als demühtigen dank. Dieſe arme landen ſtecken in großem Ehlende, werden von feindt vnd freund ruiniret vnd die zeitung, die Ihr auß Holland meldet, gibet ſchlechten anzeigen zu friden. Hunger vnd peſt werden wiir zu gewarten haben. Nuhn Iſt mein hauß ſchon voller kranken am fieber. Ich hoffe meine niece[5]) wirdt Es nun vberwunden haben, weil Ihr nichts davon ſchreibet. Ihr wollet Ewrer ſamptligen herſchaff die demühtigſte recommendation duhn von

Ewre getrewe freundin
Elizabeth

Es hatt dieſe nach[t] hier Eis gefroren wie auch die vorige.

Pour Madame de Herling.

---

[1]) Sophie Charlotte, Prinzeſſin von Braunſchweig-Lüneburg, nachmals Gemahlin Friedrichs I., Königs von Preußen. 1668—1705. — [2]) Prinz Maximilian von Braunſchweig-Lüneburg. 1666—1726. — [3]) Prinz Karl Philipp von Braunſchweig-Lüneburg. 1669—1690. — [4]) Ernſt Auguſt, Herzog von Braunſchweig und Lüneburg, derzeit Biſchof von Osnabrück. 1629—1698. — [5]) Sophie Charlotte.

Digitized by Google

X.

**Bitte um Nachricht über das Ergehen der erkrankten Herzogin Sophie von Braunschweig-Lüneburg. Mitteilung von anderweitigen Erkrankungen. Musterung hessischer Truppen. Liebevolles Urteil über die Kinder ihrer Schwester Sophie.**

Herfort der 8 Juny [1678]

Meine liebe fraw Hoffmeistrin Ich bin Euch sehr obligiret daß Ihr Mons^r Posadofsky adresse bey Ewre fürstin geben vnd bitt Ihr wollet mihr Jetzo den gefallen erzeigen, sobalt Ihr könnet, mihr wißen zu laßen, wie Es mitt meiner fr. schwester stehet.[1]) Die jetzige fieber seint so Eigen, daß sie die patienten offt verlaßen vnd darnach wieder kommen, drüber Ich nicht geruhig sein kan, biß Ich J. L. gantz gesundt weis. Ich höre die jünge Fr. von Busch soll auch auff den toht dran liegen, so mihr recht leidt Ist. Meiner Moncau kind, daß Ich hier habe Ist in die dritte woch hart dran gelegen, daß nihmants Ihr daß leben zugetrawet, allein sie kommet wieder auff. Von Cassel melden sie, daß printzes Lißbet[2]) Es 14 stund an Einander hatt vnd in der hitze alle zeit raselt. Der junge landgraf[3]) vnd J L gemahl[4]) seint zu Rintlen die Völker, die nach Denmarc sollen zu sehen mustern, welches Ich vergeßen habe meiner fr. schwester zu berichten. Ihr wollet Es für mihr thun, auch meine liebe Baß, Ewre printzeßin, meinetwegen dinstlich grüßen, im gleichen meine samplige Vettren, sie seint mihr alle so lieb als wan sie meine leiblige kinder weren vnd werde Erfrewet sein, wan sie mich offter besuchen wolten. Verbleibe auch so lang Ich lebe liebe fraw Hoffmeistrin

Ewer getrewe Freundin
Elizabeth

Pour Madame de Harling
Dame D'honneur de Madame la Duchesse
A Osenbruc

---

[1]) Am 9. Juni 1678 schreibt die Herzogin Sophie aus Osnabrück von der letztüberstandenen Krankheit. E. Bodemann, Briefwechsel usw. S. 327. — [2]) Prinzessin Elisabeth Henriette von Hessen-Kassel. 1661—1683. — [3]) Carl, Landgraf von Hessen-Kassel. 1654—1730. — [4]) Maria Emilia, Tochter des Herzogs Jakob von Kurland, Gemahlin des Landgrafen Carl von Hessen-Kassel. 1653—1711.

Digitized by Google

# Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen.

Von Karl Schambach.

Teil I der vorliegenden Arbeit ist in Jahrgang 81 (1916) dieser Zeitschrift, S. 1—43, veröffentlicht. Die Rückverweisungen auf diese Seitenzahlen in den Anmerkungen 46, 51, 52, 64, 66, 68, 81 und 82 beziehen sich auf diesen ersten Teil.

## II.

### Die Urgestalt des verderbten „quia", die Bedeutung des „evidens reatus maiestatis" unter den Gründen der lehnrechtlichen Vorladung und der gesamte Inhalt des Passus als die Grundlage der weiteren Untersuchung des Prozesses.[39])

Den richtigen Einfall für die Urgestalt des „quia" hat augenscheinlich Haller gehabt; denn, ohne die ursprüngliche Zweisätzigkeit des Passus zu erkennen, übernahm er doch aus meiner Rezension des Güterbockschen Buches[40]) die Feststellung der Verderbtheit des „quia" und übernahm sie um so begieriger, als er nun seinerseits zuerst durchschaute, daß ihr neben der rein syntaktischen auch eine hohe sachliche Bedeutung zukam. Schon längst

[39]) Inzwischen ist die einschlägige Literatur wieder um zwei Arbeiten von W. Biereye vermehrt worden. Die eine ist betitelt: „Die Wendeneinfälle der Jahre 1178, 1179, 1180 und die Herausforderung Heinrichs des Löwen zum Zweikampf durch Markgraf Dietrich von Landsberg" (Histor. Zeitschr. 115, 311—323. 1915), die andere, die sich ganz insonderheit auf unseren Passus bezieht: „Contemptus und reatus maiestatis in der Gelnhäuser Urkunde vom 18. April 1180" (Histor. Vierteljahrschr. 18, 107—115. 1916). Über die letztere sei hier gleich soviel bemerkt, daß auch Biereye in ihr für die Zweisätzigkeit des Passus eintritt. Man sieht, es bekennt sich jetzt, seit die Hallerschen Lesarten zum Vorschein gekommen sind, einer nach dem anderen zu dieser Auffassung. Was weiter noch zu dieser zweiten Arbeit von Biereye zu sagen ist, findet man weiter unten Anm. 69.

[40]) Diejenige Mollenhauers blieb ihm unbekannt, wie daraus hervorgeht, daß er sie nicht zitiert.

Digitized by Google

war nämlich die Rede davon gewesen[41]), daß der Passus an der Stelle des „citatione vocatus" eine auffällige Knappheit der Fassung zeige, wenn er hier schlechthin von Ladung spreche, statt auch hier, wie nachher bei der Darstellung des lehnrechtlichen Verfahrens, die Dreimaligkeit der erfolgten Ladung zu betonen. Diese Knappheit schien deshalb auffällig, weil man nicht anders wußte als, daß ebenso, wie im lehnrechtlichen, auch im landrechtlichen Verfahren die Dreimaligkeit der vergeblichen Vorladung von höchster Bedeutung für die Rechtmäßigkeit des gegen einen Abwesenden ergangenen Urteils war. Gerade aber von Güterbock war dann erstmals auf diese befremdliche Knappheit der Stelle noch ein besonderer Nachdruck gelegt worden. Während man sie nämlich bis dahin als eine bloße Lässigkeit betrachtet hatte, die keineswegs so aufgefaßt werden dürfe, als ob der Verfasser der Urkunde mit ihr etwas anderes als die nach dem Rechte vorauszusetzende dreimalige Ladung habe besagen wollen[42]), hatte Güterbock plötzlich das ganze Verhältnis vollständig umgekehrt und behauptet, daß hier eine dreimalige Vorladung überhaupt nicht vorauszusetzen sei, da der landrechtliche Prozeß in scharfem Gegensatze zum lehnrechtlichen das fürstliche Standesvorrecht einer dreimaligen sechswöchigen Ladefrist überhaupt nicht gekannt habe, sondern lediglich das einer Zusammenziehung der drei allgemeinen, vierzehntägigen Fristen zu einer peremptorischen von sechs Wochen[43]). Wie also, wenn dann nun wiederum gerade von der Kritik des Güterbockschen Buches zuerst auf die Unechtheit des „quia" aufmerksam gemacht und damit gerade vor dem Wort „citatione" eine Lücke in dem Wortlaut des Passus aufgerissen wurde, die nunmehr durch Vermutung wieder zu schließen war? Eröffnete sich damit nicht zugleich eine bisher ungeahnte Antwort auf die Frage, warum der Passus an dieser Stelle nur so schlechthin von „Ladung" zu sprechen schien, und zwar eine Antwort, die von vornherein tausendmal mehr Wahrscheinlichkeit für sich hatte als

---

[41]) So schon im Jahre 1871 bei Ficker in dem oben angeführten Aufsatze, der uns zuerst die für das richtige Verständnis des Passus so grundlegende, wahre Bedeutung des „contumax iudicatus est" brachte. Zu vgl. Ficker a. a. O. S. 305 unten und 306 oben.

[42]) So Ficker an der angeführten Stelle und so später wieder (1896) und zugleich noch entschiedener Dietrich Schäfer Histor. Zeitschr. 76, 407.

[43]) A. a. O. S. 125–146.

Digitized by Google

diejenige Güterbocks, die nach Kopernikanischem Muster unsere ganze bisherige Kenntnis von dem Prozeßrechte der Zeit auf den Kopf zu stellen gedachte? In der Tat war dem so, und derjenige, der das zuerst erkannte, war eben Haller. So vermutete er für die Urgestalt des „quia" ein „trina"[44]), und in der Entstehungsgeschichte dieser Vermutung, wie sie hier gegeben ist, liegt auch sogleich enthalten, daß sie sofort eine erdrückende Wahrscheinlichkeit für sich hatte.

Nichtsdestoweniger aber bedurfte sie dann selbstverständlich noch der methodischen Nachprüfung. Und diese hatte sich zunächst einmal auf Folgendes zu richten. Notwendigerweise hatte Güterbock sich nicht darauf beschränkt, seine neue Lehre von dem Ladungsrechte der Fürsten im Landrecht in ihrem Gegensatze zu der bis dahin herrschenden Anschauung nur auf diese eine Stelle des Passus aufbauen zu wollen, sondern er hatte noch nach anderweitigen Unterlagen für sie gesucht und hatte solche hauptsächlich gefunden zu haben gemeint in einer Reihe von Fürstenprozessen des 11.—13. Jahrhunderts, deren Überlieferung ihm bei richtiger Wertung seinen Schluß zu bestätigen schien[45]). Es galt also für Haller zunächst einmal, diese vermeintlichen Stützen der Güterbockschen Behauptung als trügerisch zu erweisen. Und das hat er denn auch ebenso eingehend als zureichend besorgt[46]). Mit diesem Nachweise war aber noch nicht alles getan; mit ihm war vielmehr vorläufig nur die Vorbedingung gesichert, ohne die Hallers Gedanke kein längeres Dasein hätte führen können. Aber dann stand demselben erst noch ein immerhin erwägenswerter Einwand gegenüber in dem Anlaute des „quia". Wenn man zunächst mit Recht annehmen durfte, daß das von diesem verdrängte Wort doch eine gewisse Ähnlichkeit mit ihm gehabt haben müsse, die die Verwechslung beider hervorrief, so kam dabei insonderheit eben auch Gleichheit des Anlautes mit in Betracht, und so ergab sich eine bestimmte Erwartung von dem zu findenden Urwort, die Hallers Gedanke nicht erfüllte. Der Gedanke schien also erst völlig gesichert, wenn sich auch eine ein-

[44]) A. a. O. S. 404.

[45]) Güterbock S. 131—145.

[46]) Haller S. 381—397. Dies ist der Hauptteil der oben (S. 7 Anm. 9) erwähnten rechtshistorischen Erörterungen, die in Hallers Behandlung des Passus eingefügt sind.

Digitized by Google

leuchtende Erklärung für die Verwandlung des t von „trina“ in das q von „quia“ geben ließ. Auf eine solche Erklärung war nun Haller auch bedacht, und er glaubte sie auf die einfachste Weise geben zu können, indem er geradezu nachweisen zu können meinte, daß eine unmittelbare Verlesung von tr zu q durch die Schriftzeichen des Originales auf die Hand gelegt werde[47]). Ganz so einfach läßt sich aber hier anscheinend nicht zum Ziele kommen; denn, wie man auch als geschulter Paläograph über die von Haller behauptete täuschende Ähnlichkeit des Anlautes tr mit einem q in der Schreibung des Originales denken mag, eine abermalige genaue Untersuchung des letzteren hat ergeben, daß an der Stelle des „quia“ noch immer die Spuren eines wirklichen q zu erkennen seien[48]), und, sofern das zutrifft, wird damit nicht nur diese Erklärung Hallers, sondern dem ersten Anscheine nach auch der ganze Gedanke des „trina“ sofort hinfällig. Hier ist nun Niese mit Erfolg für Haller in die Bresche getreten und hat einen Gedanken geäußert, der die scheinbare Unvereinbarkeit des „trina“ mit einem schon im Originale anzutreffenden q aufs glücklichste behebt. Er hat dabei denjenigen Gedanken fortgebildet, der sich bei der Frage nach der ursprünglichen Gestalt des „quia“ in rein sprachlicher Hinsicht zunächst aufdrängte und bei dem dann auch die beiden Rezensenten Güterbocks, die die Verderbtheit des Wortes zuerst aufgedeckt hatten, vorläufig stehen geblieben waren. Die Vermutung, daß q auch der Anlaut des zu findenden Urwortes gewesen sein dürfte, gewann nämlich fast notwendig sogleich noch eine genauere Gestalt durch das Bild derjenigen Worte, die dem „quia“ unmittelbar voraufgingen. „ . . . ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium“ hieß es da. Sah das nicht in etwas so aus, als ob ebenso, wie der Genitiv des „principum“ durch den Genitiv „plurimorum nobilium“ noch einmal aufgenommen wurde, auch der Ablativ des „querimonia“ noch einmal aufgenommen werden sollte? Man wird das ohne weiteres zugeben. Und, wurde nun beides zusammengenommen, der Anlaut q, wie ihn das „quia“ mutmaßen ließ, und die Wiederholung der Wortfügung, wie sie der mit et hinter „querimonia“ gestellte Genitiv

[47]) Haller S. 404.

[48]) Man vgl. hierzu die auf privater Mitteilung Güterbocks beruhende Angabe bei Niese auf S. 240.

Digitized by Google

„plurimorum nobilium" anzudeuten schien, so sah man sich eben unleugbar mit einem gewissen Nachdrucke geradezu auf eine buchstäbliche Wiederholung des „querimonia" hingewiesen. Und das ist der Gedanke, bei dem jene beiden Rezensenten Güterbocks zunächst stehen geblieben waren. Allerdings hatte dann dabei zwischen beiden immerhin noch ein nennenswerter Unterschied bestanden. Der eine von beiden, Mollenhauer, hatte nämlich in der Tat eine einfache Wiederholung des Wortes annehmen zu sollen geglaubt. Davor mußte doch sofort stutzig machen, daß das doch eine schier ins Unglaubliche gehende Unbeholfenheit des Verfassers der Urkunde gewesen sein würde, zu deren Annahme selbst für diejenigen, die die ursprüngliche Zweisätzigkeit des Passus noch nicht erkannt hatten, in seiner sonstigen Schreibweise durchaus kein zureichender Grund gegeben war. Auch war der Unterschied der Länge zwischen den Worten „querimonia" und „quia" doch ein befremdlich großer. Deshalb hatte ich selbst vielmehr das zu „querimonia" stammverwandte „querela" gewählt, wie es in den Urkunden der Zeit auch des öfteren begegnet; denn damit ließ sich beiden Verlegenheiten in beträchtlichem Maße abhelfen. Und man darf wohl behaupten, daß das zunächst, lediglich vom formalen Gesichtspunkte aus betrachtet, als eine ganz annehmbare Lösung hatte erscheinen können, wennschon sich auch dagegen immer noch das Bedenken zu großer Länge im Verhältnis zu „quia" regen konnte und nachher tatsächlich auch von Haller geltend gemacht worden ist[49]).

Indessen mit dem Augenblick, wo das Hallersche „trina" auftauchte, mußte doch nun auch das „querela" außerordentlich an Wahrscheinlichkeit einbüßen; denn, wenn jetzt einerseits das „trina" mit aller Deutlichkeit daran gemahnte, daß man zur grammatischen Unterbringung des „et plurimorum nobilium" keineswegs auf einen neuen Ablativ angewiesen war, so mußte einem jetzt andererseits auch viel schärfer als vorher zum Bewußtsein kommen, daß eigentlich auch eine nicht rein buchstäbliche Wiederholung des „querimonia" noch immer wenig zu dem ganzen Stile der Urkunde stimmte. Dafür konnte aber nun die Verfänglichkeit, die die Nachstellung des „plurimorum nobilium" an sich hatte, zu einem Fingerzeige darauf dienen, wie der An-

[49]) Haller S. 404.

Digitized by Google

laut q der Ursprünglichkeit des „trina" zum Trotze vielleicht schon in die Urschrift der Urkunde hineingeraten sein könnte. Und das erkannte Niese. Der Schreiber der Urkunde könnte nämlich, durch diese Verfänglichkeit verleitet, zunächst zu einer Wiederholung des „querimonia" angesetzt haben, ohne nachher, indem er sich verbesserte, die Spuren des q ganz tilgen zu können. So führte Niese aus[50]), und das ist eine Erklärung des q, mit der man sich angesichts der hohen, nicht nur sachlichen, sondern selbst auch stilistischen Wahrscheinlichkeit des „trina" gegebenenfalls wohl zufrieden geben kann.

So dürfen wir uns denn meines Erachtens der Zuversicht hingeben, daß wir mit dem Hallerschen „trina" den vollständigen ursprünglichen Wortlaut des Passus wiedererlangt haben. Und das trägt uns nicht nur denjenigen gefühlsmäßigen Gewinn ein, der aus jeder restlosen Durchführung einer wissenschaftlichen Erkenntnis entspringt, auch wenn es sich dabei zuletzt nur noch um untergeordnete Dinge handelte, sondern es vermehrt uns weit darüber hinaus auch noch den Inhalt des Passus in ansehnlichem Maße; denn die ausdrückliche Bezeugung der dreimaligen Vorladung auch für das landrechtliche Verfahren, die er nunmehr in sich schließt, ist uns nicht nur ein starker Beleg für die Annahme als solche, daß es gegen Heinrich den Löwen nach den Vorschriften des Rechtes zugegangen sei, sondern sie dient uns gleichzeitig auch zu einer weiteren, wertvollen Unterstützung in der schwierigen Aufgabe, aus den dürftigen und teilweise geradezu verworrenen Angaben der schriftstellerischen Quellen ein genaueres Bild von der zeitlichen Lage des Prozesses zu gewinnen.

Die Schwierigkeit, die der Passus der Forschung so lange Zeit bereitet hat, lag aber nun keineswegs allein in der von dem „quia" verschuldeten Undurchsichtigkeit seiner Gliederung. Sondern außer durch diese Schwierigkeit, die er als Ganzes bot, machte er den Gelehrten auch noch durch einzelne Wendungen Kopfzerbrechen. Und unter diesen Wendungen befindet sich nun wiederum eine, die bis zur Gegenwart noch keine völlig zureichende und abschließende Erörterung gefunden hatte. Die Wendung, die ich da meine, ist der „evidens reatus maiestatis", den der Passus als den vornehmsten der Gründe der lehnrechtlichen Vorladung be-

[50]) Niese S. 240 unten und 241 oben.

Digitized by Google

zeichnet. Außer ihm hat man sich früher, wie schon berührt wurde, auch über das bloße „citatione vocatus“ in der Darstellung des landrechtlichen Verfahrens vielfach den Kopf zerbrochen. Ferner fand man eine Schwierigkeit in dem doppelten Genitiv „principum et sue conditionis Suevorum proscriptionis nostre“ zwischen „contumacia“ und „inciderit“, der man bald durch Ergänzung eines „consilio“ oder „iudicio“ vor „principum“ [51]), bald durch eine Verbindung der Worte „principum — Suevorum“ mit dem vorausgehenden „contumacia“ (wonach es dann geheißen hätte „pro hac contumacia principum etc.“) [52]) abhelfen zu sollen meinte. Auch war man sich über die für ein unbefangenes Auge doch so eindeutigen Worte „principum et sue conditionis Suevorum“ an sich selbst nicht immer einig, indem man sich aus einem bestimmten verfassungsgeschichtlichen Vorurteile heraus nicht dazu verstehen wollte, in ihnen unumwunden gesagt zu finden, daß im landrechtlichen Verfahren über den fürstlichen Heinrich außer Fürsten auch bloße Hochfreie schwäbischen Stammes geurteilt hätten [53]). All das sind jetzt überwundene Sorgen. Die letztgenannte bestand in Wahrheit niemals zu Recht, wie schwer auch die verfassungsgeschichtlichen Folgerungen sein mochten, die sich aus der Anerkennung des klar und deutlich gegebenen Sinnes der Worte herleiteten [54]). Die mittlere ist von Güterbock in seinem angeführten Buche endgültig behoben worden, indem er mit Recht betonte, daß nicht einzusehen sei, warum die

[51]) Den Vorschlag „consilio“ machte v. Heigel (Man vgl. oben Anm. 25 auf S. 22), den Vorschlag „iudicio“ Waitz a. a. O. S. 155.

[52]) Diese Meinung vertraten Cohn (a. a. O. — zu vgl. oben S. 3 Anm. 3 — S. 468/69), Weiland (Z. z. d. G. 7, 175) und Scheffer-Boichorst (Dtsch. Ztschr. f. Geschichtsw. 3, 325/26).

[53]) So hatte schon Weiland an der eben genannten Stelle übersetzt: „Durch solche hartnäckige Weigerung den Fürsten, selbst denen seiner Herkunft, den schwäbischen, gegenüber“, und so hatte dann auch Güterbock (S. 71/72) wieder betont, daß, wenn auch conditio gewöhnlich Stand bedeute und insofern die von Waitz (a. a. O. S. 154) gegebene Übersetzung: „der Fürsten und der Schwaben seines Standes“ vorzuziehen sei, dennoch jedenfalls die weitere Schlußfolgerung von Waitz unzutreffend sei, daß neben den Fürsten auch freie Männer als Urteiler am Gericht teilgenommen hätten.

[54]) Mit Fug hat daher Haller (S. 420—22) die grammatische Eindeutigkeit der Worte gegenüber Güterbock scharf betont, und er hat im Anschlusse hieran auch mit aller Klarheit das verfassungsgeschichtliche Vorurteil widerlegt, das sich gegen die Anerkennung ihres eindeutigen Sinnes sträubte.

Digitized by Google

beiden Genitive „principum“ und „proscriptionis“, die jeder für sich allein des öfteren in den Urkunden der Zeit in Abhängigkeit von dem Worte sententia vorkommen, hier nicht auch einmal beide zugleich von ihm abhängen könnten, wenn doch mit unverkennbarer Deutlichkeit aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, daß hier ebenso, wie nachher bei dem lehnrechtlichen Urteile – „per unanimem principum sententiam“ heißt es da –, die Findung des Urteils durch die Fürsten als hauptsächlichstes Kennzeichen seiner Rechtmäßigkeit hervorgehoben werden soll[55]). Und die erste hat, wie wir soeben sahen, eine unerwartet glückliche Erledigung gefunden durch die Erkenntnis der Verderbtheit des „quia“ und die aus ihr gezogene Folgerung des Hallerschen „trina“. Anders steht es mit der Frage nach dem Sinne des „evidens reatus maiestatis“. Zwar ist auch für diesen Ausdruck in den letzten Jahren schon einmal diejenige Deutung ausgesprochen worden, die hier nun, wie ich hoffe, endgültig bewiesen werden soll. Aber, wie derjenige Forscher, der sie ausgesprochen hat, nichts weniger als einmütigen Beifall mit ihr gefunden hat, so hat er sie auch keineswegs in fehlerfreier Weise bewiesen, ist vielmehr erst unter dem Zwange eines Fehlers zu ihr gelangt. So ist sie bislang nur als eine neue Möglichkeit zu den schon früher gegebenen Deutungen hinzugetreten, und der Beweis für sie stand bislang noch aus. Jetzt soll er hier von mir erbracht werden.

Drei verschiedene Deutungen sind schon vor einem reichlichen Menschenalter und zwar in jenen Jahren, wo die neuere Geschichtsforschung den ersten großen Anlauf zur Klarstellung des Prozesses Heinrichs des Löwen unternahm und wo Waitz in der oben besprochenen Weise den Grund zu der so lange in Geltung gebliebenen einsätzigen Auffassung des Passus legte, in rascher Aufeinanderfolge für den „evidens reatus maiestatis“ gegeben worden, nämlich erstens die, wonach er auf die bekannte Hülfsverweigerung des Herzogs vor der Schlacht bei Legnano ginge[56]), zweitens die, wonach lediglich der gerichtliche Ungehorsam Heinrichs mit ihm gemeint wäre[57]), und drittens die, wonach er sich

[55]) Güterbock S. 70/71.

[56]) So Weiland Z. z. d. G. 7, 169 (1867).

[57]) So Ficker in seinen „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens“ I, 176 Anm. 8 (1868).

Digitized by Google

auf wirklichen Hochverrat im heutigen Sinne des Wortes, sei es nun auf Verbindung mit irgendwelchen äußeren Feinden des Reiches oder auf eine Verschwörung im Innern oder auch auf eines und das andere zugleich, bezöge[58]). Und jede dieser drei Deutungen hat auch noch in der jüngsten Vergangenheit von neuem ihre Vertretung gefunden, nämlich zunächst die zweite durch Güterbock[59]), sodann die erste durch Niese[60]) und schließlich erst ganz kürzlich die letzte durch P. J. Meier[61]). Außerdem aber hat dann Haller der zweiten noch wieder eine gewisse Abwandlung gegeben, indem er nicht das bloße Fernbleiben vom Gericht, sondern die verschärfte Widerspenstigkeit, wie sie in der Begehung noch neuen Unrechtes nach erfolgtem Achtspruche lag, unter dem Ausdrucke verstanden wissen wollte[62]). Und diese letztere Deutung ist es nun, die hier als die zutreffende erwiesen werden soll.

An sich wären nach dem weiten Umfange des Ausdruckes alle die vier genannten Deutungen gleich möglich. Wenn es dafür von jeher überhaupt noch des Beweises bedurft hätte, so wäre er jetzt damit erbracht, daß man die deutsche Glosse „unhulde" für ihn gefunden hat[63]). Eine Entscheidung darüber, was der Verfasser der Urkunde tatsächlich mit ihm gemeint habe, ist also dann nur mittelbar denkbar, und zwar entweder auf dem Wege, daß vielleicht schon der ganze Zusammenhang des Passus einen sicheren Rückschluß darauf zuließe, oder auf dem, daß wenigstens die Angaben der annalistischen und chronikalischen Quellen einen mehr oder minder starken Anhalt dafür böten. Der bessere von beiden Wegen wäre ja unstreitig der erstere. Und er kann nun auch hier zunächst allein in Frage kommen; denn ich habe hier ja noch nicht damit zu tun, inwieweit etwa die Darstellung des Passus durch die übrigen Quellen ergänzt oder auch nur bestätigt wird, sondern ich bin vorerst noch dabei, sie als die vornehmste und vor allen anderen zu befragende Quelle an sich selbst in möglichstem Maße klarzustellen. Dieser Weg

[58]) So Waitz a. a. O. S. 164/65 (1870).
[59]) A. a. O. S. 57–64.
[60]) A. a. O. S. 247–49.
[61]) A. a. O. S. 9–13.
[62]) A. a. O. S. 373 unten bis 375 oben.
[63]) Ernst Mayer: „Bemerkungen zur frühmittelalterlichen Verfassungsgeschichte" S. 71.

Digitized by Google

zu einer sicheren Auslegung des „evidens reatus maiestatis“ durch den Zusammenhang des Passus hin ist aber nun auch wirklich gangbar, wie jetzt gezeigt werden soll.

Den richtigen Ausgangspunkt für ihn bildet die oben[64]) gemachte Feststellung, daß der Passus nach rein formell-juristischer Bedeutung eigentlich garnicht nötig hätte, die mit den Worten „tam pro illorum iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis“ angeführten Gründe der lehnrechtlichen Vorladung überhaupt noch ausdrücklich anzugeben, und daß er, wenn es gleichwohl geschieht, damit augenscheinlich den Zweck verfolgt, das ganze lehnrechtliche Verfahren als solches — d. h. seine Einleitung — moralisch zu rechtfertigen. In dieser Feststellung liegt ebenso nach seiner nunmehrigen zweisätzigen, wie ehedem nach seiner einsätzigen Auffassung, eingeschlossen, daß auch all das, was der Anführung jener Gründe noch vorausgeht, — also die ganze Schilderung des landrechtlichen Verfahrens und der an sie anknüpfende Satz von dem fortgesetzten Unrecht des Herzogs nach erfolgtem Achtspruche — keinen anderen als den gleichen Zweck haben kann, sondern lediglich dazu dienen soll, ihn noch zu vervollständigen, und daß es folglich zu jenen Gründen in dem Verhältnis einer vorausgeschickten Erläuterung steht. Das ist das Verhältnis, welches Haller als dasjenige von „Tatbestand“ und „juristischer Würdigung“ desselben bezeichnen zu sollen meinte[65]). Und wir könnten dieser Bezeichnung nur durchaus beipflichten, wenn sie nicht die falsche Voraussetzung in sich enthielte, als ob nun auch ein jeder der Gründe an der voraufgehenden Erläuterung teilhaben müßte. Diese Voraussetzung ist jedoch keineswegs notwendig. Denn, wenn der Passus an sich garnicht nötig hätte, die Gründe der lehnrechtlichen Vorladung überhaupt zu nennen, und danach noch viel weniger nötig hätte, sie noch besonders zu erläutern, ihnen aber gleichwohl noch eine besondere Erläuterung beifügt, so ist doch damit nun noch keineswegs unbedingt erforderlich, daß sich diese Erläuterung auch auf einen jeden von ihnen erstrecken müßte. Es könnte vielmehr beispielsweise auch so sein, daß einer von ihnen von besonderer Wichtigkeit gewesen

[64]) S. 10–11.

[65]) Zu vgl. oben S. 13 unten.

Digitized by Google

wäre und die Erläuterung nur diesem einen zuliebe noch beigefügt wäre. Dafür ist es dann allerdings um so notwendiger, daß, wenn unter den angeführten Gründen tatsächlich einer als besonders wichtig hervorgehoben ist, sich die Erläuterung auch in erster Linie auf diesen mit beziehe, da es widersinnig wäre, das minder Wichtige ohne Not noch ausdrücklich zu erläutern und die Hauptsache dabei unerläutert zu lassen. Hiernach erscheint es als rundweg ausgeschlossen, daß die Erläuterung gerade den „evidens reatus maiestatis" nicht mit beträfe, während gerade doch er durch das „precipue" als der wesentlichste der Gründe hervorgehoben wird. Sie muß hiernach vielmehr in erster Linie für ihn bestimmt sein. Und damit scheidet nun von den oben angegebenen vier Deutungen des Ausdrucks sofort die Hälfte aus, nämlich sowohl die auf die Hülfsverweigerung des Herzogs vor der Schlacht von Legnano als auch die auf Hochverrat im heutigen Sinne des Wortes, da sich auf beide nicht die geringste Hindeutung in der voraufgehenden Erläuterung findet, und es bleibt nur noch die Wahl zwischen den beiden übrigen, nämlich der auf das hartnäckige Fernbleiben des Herzogs vom Gericht und der auf die verschärfte Widerspenstigkeit, wie sie in der Begehung noch neuen Unrechtes nach erfolgtem Achtspruche lag. Zwischen diesen beiden scheint nun auf den ersten Blick schwer eine Entscheidung möglich zu sein. Dennoch kann einer scharfen Überlegung nicht dauernd verborgen bleiben, daß die ganze Sachlage einer von beiden mit Bestimmtheit den Vorzug gibt und zwar der letzteren. Was in dem ganzen Zusammenhange deutlich zu deren Gunsten den Ausschlag gibt, ist der Zusatz „evidenti". Es läßt sich nicht nur dunkel empfinden, sondern auch klar erkennen, daß dieser Zusatz hier in einem verstärkenden Sinne gebraucht ist, und zwar eben, um jene Verstärkung des „reatus maiestatis" zu bezeichnen, welche in der Begehung neuer Rechtsverletzungen im Zustande des Geächtetseins gegeben war. Wir bekommen ja deutlich gesagt, daß das neue Verfahren auch erst auf Grund eines neuen Tatbestandes, nämlich der fortgesetzten Übergriffe nach erfolgter Acht, eingeleitet wurde („Deinde, quoniam . . . . non destitit"). Andererseits aber wird uns als Hauptgegenstand des neuen Verfahrens („precipue") der „reatus maiestatis" genannt. Und, wenn dies nun einerseits ein Vergehen ist, dessen Tatbestand schon vor der Begehung der er-



Digitized by Google

neuten Übergriffe mit dem hartnäckigen Fernbleiben vom Gericht gegeben war, wenn seiner Angabe dann aber andererseits auch noch ein besonderer Zusatz in dem Worte „evidenti“ beigefügt wird, so ist es eben nur folgerichtig, den Zusatz dahin zu verstehen, daß mit ihm die Erschwerung des Vergehens, wie sie in den erneuten Übergriffen enthalten war, gekennzeichnet werden soll. Und es leuchtet auch ohne weiteres ein, daß das Wort „evidenti“ diesem Zwecke durchaus entspricht und ebensogut entspricht, wie ein „pervicaci“ oder „obstinato“ oder sonst noch ein anderes Beiwort, das man nach dem Sprachschatze der Zeit vielleicht an seiner Stelle erwarten könnte. Denn mit dem „fortgesetzten“ — so sage ich jetzt absichtlich statt „hartnäckigen“ — Ausbleiben vom Gericht war wohl in jedem Falle die objektive Handlung des „reatus maiestatis“, noch längst aber nicht immer der volle subjektive, gegen die Staatsgewalt selbst gerichtete Dolus des Angeklagten gegeben. Die Handlungsweise konnte einer gewissen Zwangslage entspringen. So z. B., wenn der Angeklagte zum gerichtlichen Zweikampfe herausgefordert war, die Stärke und Gesinnung des Gegners kannte und danach das Erscheinen vor Gericht als den Gang zum sicheren Tode betrachten konnte. Und gerade bei Herzog Heinrich hat nach einer bestimmten Überlieferung, die uns später noch genauer beschäftigen wird und deren Richtigkeit nicht zu bezweifeln ist, ein solcher Fall der Herausforderung zum gerichtlichen Zweikampfe sogar vorgelegen. Ganz anders stand die Sache, wenn sich einer, der bereits in der Acht war, dadurch nicht abhalten ließ, neue Übergriffe zu begehen und dadurch die Staatsgewalt aufs neue gegen sich aufzurufen, ehe er ihr noch als Ächter Genugtuung geleistet hatte. Hier konnte über die Gesinnung des Betreffenden kein Zweifel mehr herrschen; sie war „evidens“, offenkundig, augenfällig. So ließ sich auch von dem Herzog treffend sagen, daß erst durch die neuen Rechtsverletzungen nach der Acht sein „reatus maiestatis“ — seine „Verletzung der Herrschergewalt“, wie man vielleicht angemessen übersetzen würde — augenfällig geworden sei. Auf solche Weise ergibt sich die Deutung des „evidens reatus maiestatis“ auf die fortgesetzten Übergriffe des Herzogs nach der Acht als diejenige, die von einer gebührenden Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände nicht nur gutgeheißen, sondern geradezu erfordert wird.

Digitized by Google

Wesentlich anders als der hier begangene verläuft aber nun der Weg, auf dem Haller zu dieser Deutung gelangt ist. Er hat zwar mit dem hier begangenen die Hauptrichtung gemeinsam, indem auch er den Inhalt des Ausdrucks in den voraufgehenden Worten des Passus sucht. Aber innerhalb dieser Richtung verläuft er doch durchaus von ihm gesondert. Schon im Ausgangspunkte ist er weit von ihm verschieden. Was hier den Ausgangspunkt bildete, war ja die Feststellung, daß der Passus eigentlich garnicht nötig hätte, die Gründe der lehnrechtlichen Vorladung überhaupt zu nennen, da sie bei der Verurteilung keine Rolle gespielt hatten. Ganz im Gegensatze hierzu bildet bei Haller den Ausgangspunkt die Auffassung, daß die in den Worten „tam pro illorum iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis" genannten Gründe der lehnrechtlichen Vorladung zugleich auch Gründe der Verurteilung gewesen seien. Danach mußten sie selbstverständlich genannt werden. Daraus folgt aber dann auch für Haller wiederum ganz im Gegensatze zu dem, was hier festgestellt wurde, noch weiter, daß der Passus geradezu juristisch fehlerhaft sein würde, wenn er einen von ihnen ohne nähere Erläuterung nennen würde. „Tatsachen", sagt Haller, „auf die ein Urteil gegründet werden soll, pflegt man sonst klar und bestimmt anzugeben. Hier wäre es nicht geschehen, man hätte sich mit Andeutungen begnügt, sogar mit recht orakelhaften Andeutungen, wie denn noch heutigen Tages die Ausleger der Urkunde über nichts so uneinig sind wie über den Sinn dieser Worte. Die Urkunde würde also an dieser Stelle nicht nur stilistisch, sondern juristisch fehlerhaft sein, und das würde die weitesttragenden Folgen haben. Ist der Tatbestand nicht klar und unwiderleglich dargetan, so ist bekanntlich die Verurteilung zweifelhaft. Und war hier die Aberkennung des Herzogtums Sachsen eine rechtlich zweifelhafte Sache, so nicht minder seine Weiterverleihung. Ob der kluge Philipp von Heinsberg sich mit einer juristisch so anfechtbaren Grundlage für den Besitz des Herzogtums Westfalen zufrieden gegeben hätte?" [66]) So entwickelt sich Hallers besagte Auffassung vom „Tatbestande" und seiner „juristischen Würdigung", nach der ein jeder der drei angeführten Ladungsgründe auch seine Erläuterung

[66]) Haller S. 362.



Digitized by Google

in den voraufgehenden Worten haben müßte[67]). Und von dieser Auffassung aus wird dann schließlich auch wieder ein ganz anderer Grund gefunden, der für die fortgesetzten Übergriffe des Herzogs nach erfolgtem Achtspruche als den Inhalt des „evidens reatus maiestatis“ entscheiden soll, als derjenige ist, der hier gefunden wurde. Was hier als entscheidender Grund gefunden wurde, war ja der Zusatz „evidens“ zu dem bloßen „reatus maiestatis“. Was bei Haller als solcher gefunden wird, ist der aus jener Auffassung gezogene Schluß, daß unter dem „multiplex contemptus“ der gerichtliche Ungehorsam des Herzogs in dem landrechtlichen Verfahren zu verstehen sei, wonach dann eben für den „reatus maiestatis“, sofern auch er seine Erläuterung in den vorausgehenden Worten haben soll, ohne weiteres nur noch die fortgesetzten Übergriffe des Herzogs nach dem Achtspruche übrig bleiben.

Diese Beweisführung Hallers ist nun aber gründlich verfehlt. Und zwar ist sie es schon zufolge ihres Ausgangspunktes. Denn Haller ist im Irrtum, wenn er meint, daß die in den Worten „tam pro illorum — maiestatis“ angeführten Gründe der lehnrechtlichen Vorladung zugleich auch Gründe der Verurteilung gewesen seien. Die Verurteilung gründete sich vielmehr lediglich darauf, daß sich der Herzog auch in diesem Verfahren dreimal hintereinander dem Gericht nicht gestellt hatte. Diesen „Tatbestand“ enthält der Nebensatz „eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem“, seine „juristische Würdigung“ bietet das Wort „contumax“ in dem nachfolgenden Ausdrucke „contumax iudicatus est“, und gemäß dieser Würdigung lautete die erkannte Strafe auf den Verlust sämtlicher Reichslehen, voran der beiden Herzogtümer, wie das alles hier, nicht mit den gleichen

---

[67]) Zugleich leitet er dieselbe dann auch noch aus einer sprachlich-formellen Erwägung her und zwar auf folgende Weise: „Mit den Worten ‚pro illorum iniuria‘ wird unzweideutig nichts tatsächlich Neues gesagt, sondern nur auf das vorher Gesagte, die Bedrückung der Fürsten, verwiesen. Der Schluß ist unabweisbar — solange Sprache und Satzbau bei der Erklärung von Urkunden etwas bedeuten —, daß auch mit dem contemptus und reatus maiestatis nichts tatsächlich Neues, keine neuen Elemente des Tatbestandes gemeint sein können“ (Haller S. 363). Auch für mich bedeuten Sprache und Satzbau etwas und sogar wesentlich mehr, als sie für Haller bei der Entwicklung seiner syntaktischen Gesamtauffassung des Passus bedeutet haben. Dennoch weise ich diesen seinen Schluß durchaus ab und habe dafür, wie man hier sieht, meine guten Gründe.

Digitized by Google

Worten, aber der Sache nach übereinstimmend, oben bei der syntaktischen Analyse des Passus schon festgestellt ist[68]). Und demgemäß ist auch Hallers hier vorhin schon bestrittene Auffassung hinfällig, daß ein jeder der drei angeführten Gründe der lehnrechtlichen Vorladung auch seine Erläuterung in den vorausgehenden Worten haben müsse. Vielmehr ergibt ein richtiger Gang der Untersuchung, daß sie tatsächlich auch einer von ihnen **nicht** hat. Und zwar ist das dann gerade der „multiplex contemptus", dessen Inhalt Haller noch vor dem des „reatus maiestatis" feststellen zu können meint, wiewohl der letztere ausdrücklich als der vornehmste von allen dreien bezeichnet wird. Haller meint nämlich zwar, schon das bloße Wort „contemptus" müsse darauf führen, daß mit dem „multiplex contemptus" die Gerichtsmeidung des Herzogs in dem landrechtlichen Verfahren gemeint sei, da es ja „ganz unverkennbar" das kurz vorher gebrauchte „presentari contempserit" wieder aufnehme. Stattdessen kann sich aber eine besonnene Beurteilung nicht darüber hinwegtäuschen, daß der „Tatbestand" des „multiplex contemptus" durch das dreimalige Fernbleiben des Herzogs vom Gericht in dem landrechtlichen Verfahren einfach nicht gebildet werden kann, da nun einmal dreifach noch nicht „vielfach" ist. Eher könnte man dann noch daran denken, ihn in den fortgesetzten Übergriffen des Herzogs nach dem Achtspruche zu erblicken[69]), obwohl

[68]) Zu vgl. oben S. 8–10.

[69]) Diese Ansicht findet man denn auch neuerdings erstmals vertreten und zwar in der oben (S. 189 Anm. 39) erwähnten Arbeit von W. Biereye: „Contemptus und reatus maiestatis in der Gelnhäuser Urkunde vom 18. April 1180" (a. a. O. S. 114). Aber auch sie ist da wiederum nicht in einer Weise begründet, daß sie geeignet wäre, die hier dargelegte Auffassung zu verdrängen. Biereye bestimmt zunächst den Inhalt des „evidens reatus maiestatis" und findet ihn erneut in dem Fernbleiben des Herzogs vom Gericht und zwar bei dem **lehnrechtlichen** Verfahren. Er wiederholt dabei (a. a. O. S. 109) den von Güterbock (S. 60 ff.) und vorher schon von Sicker in seiner älteren Erklärung des Passus („Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens" I, 176 Anm. 8) begangenen Irrtum anzunehmen, daß der Nebensatz „eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem" zu dem „evidens reatus maiestatis" gehöre und dessen Erläuterung bilde. Dabei gibt er diesem Irrtum eine neue Begründung, indem er ihn aus den Konjunktiven „absentasset" und „misisset" in ihrem Gegensatze zu dem Indikativ „oppresserat" des ersten eo-quod-Satzes ableitet. Und dieser Gegensatz hat nun gewiß seine Bedeutung, nämlich die jedem von uns ganz geläufige, daß das „oppresserat" eine objektive Tat-

Digitized by Google

er auch in diesen nicht offenkundig gegeben sein würde, da ja keine Andeutung davon gemacht wird, in welcher Zahl sich der Herzog diese Übergriffe bereits wieder hatte zu schulden kommen lassen, als man sich zu dem neuen Verfahren gegen ihn entschloß, und da für die Angabe, daß er mit Rechtsbrüchen nicht aufgehört habe („non destitit"), schon zwei bis drei Fälle als tatsächliche Unterlage genügt haben könnten. Aber, wenn anders der hier geführte Nachweis zwingend ist, daß jene fortgesetzten Übergriffe vielmehr den Tatbestand des „evidens reatus maiestatis" bilden, so entfällt auch diese Deutung, und damit stellt sich heraus, daß uns ein Tatbestand des „multiplex contemptus" überhaupt nicht angegeben wird. Und das kann uns nach den hier geschehenen

---

sache, das „absentasset" mitsamt dem „misisset" hingegen die subjektive Vorstellung des Tatsächlichen zum Ausdruck bringt. Aber es liegt auch auf der Hand, daß der so bezeichnete Sinn des Konjunktivs genau in gleicher Weise zur Geltung kommt, ob man nun den Nebensatz als Erläuterung des „reatus maiestatis" oder als Erläuterung des „contumax" auffaßt, und daß folglich mit ihm allein nicht das Geringste zugunsten der ersteren Beziehung besagt werden kann. Umgekehrt aber entscheidet einem unbefangenen Urteile schon der Umstand, daß der Nebensatz unmittelbar vor dem „contumax" steht, von dem „reatus maiestatis" aber durch die Worte „sub feodali iure — citatus audientiam" getrennt ist, sattsam für die letztere Beziehung. Mithin ist Biereyes Begründung des Ficker-Güterbockschen Gedankens zwar neu, deshalb aber noch längst nicht richtig. Die Beziehung des „multiplex contemptus" auf die fortgesetzten Übergriffe des Herzogs nach dem Achtspruche folgt dann für Biereye aus der Korrelativpartikel „tam — quam". „Man beachte nur die Korrelativpatrikel in unserm Text: tam pro illorum (d. h. principum et nobilium) iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito. Durch das tam — quam wird meines Erachtens mit aller Bestimmtheit darauf hingewiesen, daß beiden Anklagen ein und derselbe Tatbestand zugrunde liegt, nämlich die Fortsetzung der Feindseligkeiten von seiten des Herzogs nach seiner Ächtung" (a. a. O. S. 114). Hierzu ist nun wiederum zu bemerken, daß das „tam — quam" allerdings eine Zusammengehörigkeit der „iniuria" und des „contemptus" ausdrückt, daß eine solche aber auch schon damit gegeben ist, wenn beide gleichermaßen Gründe der neuen Vorladung sind, und daß sie sich mithin durchaus nicht mit Notwendigkeit auch noch auf den Tatbestand beider zu erstrecken braucht. Also diese Begründung Biereyes für seine Deutung des „multiplex contemptus" ist ebensowenig stichhaltig, wie jene Begründung für seine Deutung des „reatus maiestatis". Und so hat Biereye trotz der neuen Gedanken, die er vorbringt, mit seinem Versuche, diese Stelle des Passus zu erklären, doch nicht mehr Glück gehabt als andere Forscher vor ihm. Übrigens betont auch Biereye zum Schlusse dann noch gegen die Hallersche Deutung des „contemptus", daß dreimal nicht „multiplex" ist.

Digitized by Google

Ausführungen dann auch garnicht im geringsten befremden; denn, wenn der Passus, wie gesagt, schon ein Übriges damit tut, daß er die Gründe der lehnrechtlichen Vorladung überhaupt nennt, und wenn er dann des Übrigen noch mehr tut, indem er zur Erläuterung des hauptsächlichsten dieser Gründe auch noch eine kurze, den „Tatbestand" desselben Grundes vor Augen führende Darstellung der vorhergegangenen Ereignisse voraufschickt, so ist es doch nun wahrlich nicht mehr vonnöten und zu viel verlangt, daß diese erläuternde Darstellung nun gleichzeitig auch noch jeden der mitgenannten Nebengründe mit aufhellen müßte. Wenn das mit der „illorum iniuria" gleichwohl geschieht, so ist es da ersichtlich ein Ausfluß des Umstandes, daß auf solche Weise der Rechtfertigungszweck der Erläuterung ohne irgendwelchen nennenswerten Mehraufwand an Worten noch besser erreicht werden konnte, indem damit zum Ausdruck gebracht wurde, daß das Verfahren nicht nur zur Genugtuung des Herrschers, sondern zugleich auch zur Genugtung der anderen Geschädigten eingeleitet worden war, ist aber nicht das geringste Anzeichen dafür, daß sich der Verfasser der Urkunde etwa entgegen der wahren Sachlage verpflichtet gefühlt hätte, jeden der lehnrechtlichen Klaggründe, den er anzuführen für gut hielt, nun auch noch hinsichtlich seines Tatbestandes zu erklären. Mit dem „multiplex contemptus" sind also, wie auch Niese richtig erkannt hat[70]), Achtungsverletzungen gemeint, die der Herzog dem Kaiser noch vor der Eröffnung des gesamten Prozesses, in den Tagen, da sie vor den Augen der Welt noch in gutem Einvernehmen miteinander standen,

[70]) Auch Niese lehnt nämlich die Hallersche Deutung des Ausdrucks ab, und er bedient sich dabei auch seinerseits des hier dagegen verwendeten Grundes, daß dreifach nicht vielfach ist („Endlich schließt die Wendung multiplex contemptus diese Deutung aus", sagt er S. 246). Zuvor erhebt er gegen sie schon den juristischen Einwand, daß die Gerichtsversäumnis im landrechtlichen Verfahren schon mit der Acht bestraft sei und es sonst niemals vorkomme, daß man sie noch einmal lehnrechtlich strafe (a. a. O.). Die Richtigkeit dieses Einwandes lasse ich hier dahingestellt. Dahingegen ist es nun, wie meine Darlegungen hier zeigen, ein durchaus irriges Urteil Nieses, wenn er weiterhin (auf derselben Seite) ausspricht, daß mit der Unrichtigkeit von Hallers Deutung des „contemptus" eigentlich auch schon die Unrichtigkeit seiner Deutung des „reatus maiestatis" entschieden sei. Entschieden ist mit ihr vielmehr zunächst lediglich die Unrichtigkeit der Beweisführung Hallers für seine Deutung des „reatus maiestatis", aber noch längst nicht die Unrichtigkeit dieser Deutung selbst.

Digitized by Google

angetan hatte[71]). Hier ist also auch — und das hat nun Niese, wie seine eigene Deutung des „reatus maiestatis“ verrät, nicht erkannt, wohl aber hat es seinerzeit schon Waitz ausgesprochen[72]) — die Stelle, wo diejenigen ihren Blick hin zu richten haben, die, beeinflußt von einem Teile der literarischen Quellen, in der Darstellung des Passus einen Hinweis auf den Zusammenhang des Prozesses mit der Hülfsverweigerung vom Jahre 1176 suchen. Denn, wenn sich die denkwürdige Unterredung, in der diese Hülfsverweigerung stattfand, in der Tat, wie verschiedene Quellen zu erzählen wissen, bei ihrem erfolglosen Ausgange auch noch irgendwie in einer für den Kaiser demütigenden Weise abgespielt hätte, so würde das sicherlich auch in dem Ausdrucke nicht nur mit gemeint, sondern sogar in erster Reihe gemeint sein. Das dürfen wir glauben. Indessen gehört es nicht zu der Aufgabe, die ich mir hier gestellt habe, auch die Vorgeschichte des Prozesses von neuem zu untersuchen. Haller aber fügt einen neuen, besonderen Fehler zu dem ersten, den seine Beweisführung schon mit ihrem falschen Ausgangspunkte begeht, wenn er mit der Berufung auf das Wort „contemptus“ entgegen dem klaren Sachverhalt, daß dreifach nicht vielfach ist, die Beziehung des „multiplex contemptus“ auf die Gerichtsversäumnis des Herzogs in dem landrechtlichen Verfahren beweisen zu können meint. Ich durfte also in doppelter Hinsicht vorhin mit Recht behaupten, daß der richtige Beweis für seine an sich richtige Deutung des „evidens reatus maiestatis“ bisher noch nicht erbracht war, und diese Deutung hatte mithin ihrer Begründung nach bisher wirklich noch keinen Anspruch auf allgemeine Anerkennung. Nunmehr aber wird, wie ich hoffe, wenigstens der überwiegenden Mehrheit der Forscher jeder Zweifel an ihrer Richtigkeit benommen sein.

Ein besonderes Wort sei jetzt noch Niese gewidmet. Mit Recht verweist er[73]) zur Veranschaulichung dessen, was wir uns

[71]) Soviel kann man jedoch Haller dabei zugestehen, daß, wenn der „evidens reatus maiestatis“ auf die fortgesetzten Übergriffe des Herzogs nach dem Achtspruche ging, unter dem „multiplex contemptus“ die Gerichtsversäumnis in dem ersten Verfahren immerhin vielleicht wenigstens mitgemeint war. Es bleibt aber sehr fraglich, weil diese Versäumnis in dem so gemeinten „evidens reatus maiestatis“ als dessen Voraussetzung eigentlich schon mit enthalten war.

[72]) F. z. d. G. 10, 164.

[73]) S. 248.

Digitized by Google

unter dem „multiplex contemptus“ etwa vorzustellen haben, nachdem wir erkannt haben, daß er in dem Passus keine Erläuterung findet, auf eine Stelle in jenem Kapitel der Slavenchronik Arnolds von Lübeck[74]), das bezeichnender Weise die Überschrift: „De conspiracione in ducem“ hat und in dem uns der Gesinnungsumschwung des Kaisers gegenüber dem Herzoge infolge der Hülfsverweigerung als Ursache des Sturzes Heinrichs geschildert wird. Dort heißt es, die Fürsten hätten dem Kaiser in einer Unterredung, die er in der Angelegenheit mit ihnen hatte, auf seine Klagen über den Herzog geantwortet, jener sei jeglichen Ranges zu entkleiden und sei ein Verbrecher an der kaiserlichen Majestät, „non solum, quia precepta vel monita ipsius despexisset, sed quod etc.“, und treffend bemerkt Niese, daß wir uns nach den letzteren Worten etwa die Mißachtung kaiserlicher Friedensgebote in den langjährigen Zwistigkeiten des Herzogs mit den übrigen Fürsten und dergleichen als den Inhalt des „multiplex contemptus“ zu denken hätten. Dahingegen ist es nun wieder eine große Täuschung, wenn Niese dann weiter in diesem Berichte Arnolds von Lübeck auch eine Bestätigung seiner Deutung des „evidens reatus maiestatis“ auf die Hülfsverweigerung vom Jahre 1176 finden will[75]). Vorweg ist dazu zu sagen, daß schon der eigentliche Nachweis, den er vorher für jene Deutung liefert[76]), zum guten Teile aus diesem Berichte Arnolds geschöpft ist. Er enthält nämlich außer der Behauptung, daß jene Deutung nach den Meldungen der Schriftsteller die nächstliegende sei, nur noch den einen positiven Beweisgrund, daß Arnold von Lübeck, „unsere weitaus beste Quelle“, geradezu von der Klage des Kaisers wegen der Hülfsverweigerung spreche, und dieser Beweisgrund kann, obwohl es Niese nicht angibt, auch nur bereits aus diesem Kapitel von der „Verschwörung gegen den Herzog“ entnommen sein, da sich hier allerdings der Kaiser vor den Fürsten über die Hülfsverweigerung beschwert, während

---

[74]) II, 2 (= Arnoldi Chronica Slavorum, Schulausg. von Pertz [1868], S. 38/39).

[75]) „Wenn es noch einer Bestätigung bedarf, daß der Kaiser wirklich wegen Nichtbeachtung seiner Mandate im allgemeinen und wegen der Verweigerung des Zuzuges gegen die Lombarden im besonderen klagte, so liegt sie in dem Bericht Arnolds von Lübeck“ (S. 248).

[76]) S. 247/48.

Digitized by Google

er in der zusammenhängenden Darstellung, welche Arnold nachher 8 Kapitel weiter[77]) von dem eigentlichen Prozesse liefert, überhaupt nicht als Kläger auftritt. Auch dieser Beweisgrund ist schon völlig untauglich; denn Arnold hat ebenso durch die Fassung wie durch die Stellung dieses Kapitels von der „Verschwörung" nicht den geringsten Zweifel daran gelassen, daß er selbst nicht daran denkt, die in ihm berichtete Unterredung des Kaisers mit den Fürsten der eigentlichen Prozeßhandlung zuzurechnen. Und letzteres ist Niese auch sehr wohl bewußt, wie sich nachher zeigt, als er auf die vermeintliche Bestätigung zu sprechen kommt. Um so mehr muß man sich wundern, wie er diesen angeblichen Beweisgrund so ohne jede ausdrückliche Rechtfertigung vorbringen kann. Scheinbar geschieht das schon unter dem Einflusse der vermeintlichen Bestätigung. Was aber nun diese anlangt, so besteht sie darin, daß Niese eine gewisse Ähnlichkeit wahrnimmt zwischen der Darstellung des Passus und der Art, wie hier, in dem Kapitel von der „Verschwörung", die Unterredung zwischen dem Kaiser und den Fürsten geschildert wird. Diese Ähnlichkeit umfaßt zwei Punkte, nämlich einmal den, daß hier die Fürsten dieselbe Strafe für den Herzog verlangen, die nach der Darstellung des Passus über ihn verhängt wird, und sodann den, daß in der Begründung, mit der sie sie verlangen, eine Scheidung gemacht wird, die in gewissem Maße derjenigen zwischen dem „multiplex contemptus" und dem „evidens reatus maiestatis" in der Darstellung des Passus vergleichbar ist. Der betreffende Satz des Kapitels, dem auch die vorhin zitierten Worte von den „precepta vel monita" angehören, lautet in seinem hier in Betracht kommenden Teile vollständig: „et cooperantes verbis imperatoris omni honore eum privandum iudicabant, et reum imperatorie maiestatis proclamabant, non solum, quia precepta vel monita ipsius despexisset, sed quod ad ignominiam omnium principum in propria eum persona humiliatum confudisset". In diesen Worten ist nach der Meinung Nieses „offenbar das Urteil im lehnrechtlichen Prozeß durch Arnold vorausgenommen, im Urteil steckt die Klagformel des Kaisers, und beide stimmen mit Urteil und Klagformel der Urkunde überein. Danach war der reatus maiestatis gegeben durch die unter

[77]) II, 10.

Digitized by Google

erschwerenden Umständen erfolgte Weigerung, die weniger einen Verstoß gegen die Heerespflicht, als eine Demütigung des Herrschers darstellte“ [78]). Zu diesem kühnen Schlusse ist nun zunächst einmal zu bemerken, daß bei richtigem Verständnis des Passus und unter der Voraussetzung seiner Zuverlässigkeit, die bei richtiger Methodik überhaupt bestehen bleibt und insonderheit, soweit sie hier in Frage kommt, von Niese selbst auch garnicht bestritten wird, von einer Vorausnahme des lehnrechtlichen **Urteils** durch diese Worte Arnolds von vornherein keine Rede sein kann, da nach der klaren Angabe des Passus Heinrich seine Lehen zu Würzburg nicht „pro multiplici contemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis“ (d. h. nicht um desjenigen reatus maiestatis willen, dessetwegen er geladen war) verlor, also auch nicht etwa deshalb, „quia precepta vel monita — despexisset“ und „quod — in propria — persona humiliatum confudisset“, sondern, „eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem“ [79]). Es könnte also bei richtiger Methodik höchstens in Frage kommen, ob Arnold hier vielleicht die lehnrechtliche **Klage** — und zwar die anfängliche — des Kaisers vorweggenommen habe. Aber auch, um dieses mit einigem Rechte zu mutmaßen, ist doch die Übereinstimmung zwischen der Schilderung Arnolds und der Darstellung des Passus noch längst nicht groß genug; denn erstlich fehlt in den Worten Arnolds gänzlich die „illorum iniuria“, und zweitens bleibt die Scheidung, die er die Fürsten mit seinen zwei Kausalsätzen unter den Vergehen des Herzogs gegen den Kaiser machen läßt, im Gegensatze zu der Scheidung des Passus zwischen dem „contemptus“ und dem „evidens reatus maiestatis“ doch rein auf das Tatsächliche beschränkt und entbehrt durchaus der juristischen Bedeutung, indem beide Sätze gleichermaßen eine Begründung dafür enthalten, daß die Fürsten den Herzog für einen Majestätsverbrecher erklärten („reum imperatorie maiestatis proclamabant, non solum, quia . . . despexisset, sed quod — confudisset“). So zerrinnt die vermeintliche Bestätigung Nieses für

[78]) Niese S. 249.

[79]) Auch bei Niese stoßen wir hier also, mit anderen Worten gesagt, wieder auf den Fehler, daß die von dem Passus genannten Gründe der lehnrechtlichen Vorladung als zugleich auch Gründe der Verurteilung betrachtet werden.

Digitized by Google

seine Deutung des „evidens reatus maiestatis“ bei genauerem Hinsehen in Nichts. Stattdessen gewährt nun in Wahrheit dieser Bericht Arnolds eine ziemlich starke Stütze für die Vermutung, daß die Hülfsverweigerung unter dem „multiplex contemptus“ des Passus mitgemeint sei. Denn, schauen wir uns die Klage an, die Arnold hier den Kaiser vor den Fürsten über den Herzog erheben läßt, so finden wir in ihr die Hülfsverweigerung durch den Mund des Herrschers selbst ausdrücklich unter den Begriff des contemptus gestellt, indem es da heißt: „multa contra Heinricum ducem allegare cepit, quod propter nimium fastum superbie sue tantum imperio **contemptum** exhibuerit, ut eo ante pedes eius humiliato, nullo eum miserationis intuitu in tanta necessitate constitutum attendere dignatus fuerit, et despecta re publica et auctoritate imperatorie maiestatis neglecta, omne auxilium obstinato animo ei negaverit.“ Und dies schien mir doch noch der Erwähnung wert. Zumal deswegen bin ich hier noch einmal besonders auf die Gedanken Nieses über diesen Bericht Arnolds von Lübeck eingegangen. Ich muß dann aber auch noch hinzufügen, daß auch in der Chronik Ottos von St. Blasien, die gleichfalls den Prozeß als eine Folge der Hülfsverweigerung darstellt, letztere selbst als ein dem Kaiser angetaner „contemptus“ bezeichnet wird[80]).

Damit ist der Teil meiner Aufgabe, der sich auf den Passus bezog, erledigt, und ich kann mich nunmehr ihrem Hauptteile zuwenden, der Bearbeitung der historiographischen Quellen nach den Richtlinien, die durch den Passus gezogen werden. Dafür ist jetzt zunächst noch einmal zusammenzufassen, welche Angaben uns der Passus über den Prozeß bietet.

Er sagt vor allem klar und deutlich, daß zwei verschiedene Verfahren gegen den Herzog angestrengt wurden, ein landrechtliches und ein lehnrechtliches, und daß das letztere dem ersteren folgte. Beide Angaben waren bei vollkommen richtiger Methodik

[80]) „Itaque memor contemptus a duce Hainrico apud Clavennam sibi exhibiti in ipsum vehementissime exarsit etc“ (Ottonis de S. Blasio Chronica, Schulausg. von Hofmeister [1912], S. 35). Auf beide Stellen, sowohl die Arnolds als auch die Ottos, hat dann auch schon Waitz a. a. O. bei seiner Vermutung, daß die Hülfsverweigerung mit hinter dem „multiplex contemptus“ stecke, Bezug genommen.

Digitized by Google

schon auf Grund der einsätzigen Auffassung des Passus mit Deutlichkeit zu erkennen. Und, wenn das auch Waitz, dem systematischen Begründer der einsätzigen Auffassung, noch verborgen geblieben war, der vielmehr noch meinte, daß in beiden Teilen des Passus von ein- und demselben Verfahren die Rede sei, so hat es doch schon im Jahre darauf (1871) Julius Ficker in seiner hier schon mehrfach als grundlegend herangezogenen Arbeit mit aller Klarheit dargetan. Und früher noch hatte auch schon im Jahre 1863 die oben[81]) erwähnte freie Übersetzung Adolf Cohns beide Angaben deutlich hervortreten lassen. Zumal aber nach der Erkenntnis der Zweisätzigkeit des Passus konnte über beide nicht der leiseste Zweifel mehr walten. Wenn also jetzt P. J. Meier, obwohl er erstmals die Zweisätzigkeit des Passus anerkennt, sich trotzdem aufs neue die Auffassung verstatten zu dürfen glaubt, daß nur der ungleichzeitige Beginn der beiden Verfahren, nicht aber ihre vollständige Ungleichzeitigkeit aus dem Passus herausgelesen zu werden brauche[82]), so sind damit seine ferneren Ergebnisse schon von vornherein gerichtet. Anders liegt die Sache, wenn man, wie Niese, zwar ausdrücklich zugesteht, daß der Passus das Nacheinander der beiden Verfahren besage, dies aber auf Grund der übrigen Quellen als einen Irrtum des Verfassers der Urkunde erweisen zu können glaubt[83]). Eine solche Ansicht hat zunächst noch Anspruch auf Prüfung. Doch hat auch sie von vornherein alle Wahrscheinlichkeit gegen sich, wenn derselbe Forscher gleichzeitig dartut, daß die Aussage des Passus im Einklange mit den Rechtszuständen der Zeit steht, und also mit der Annahme, daß sie irrig sei, zugleich die andere Annahme verbinden muß, daß der Herzog einer Ausnahmemaßregel unterworfen worden sei[84]).

[81]) S. 8.

[82]) A. a. O. (Zu vgl. oben S. 42 Anm. 38) S. 7.

[83]) „Es mag verwegen scheinen, ein urkundliches Zeugnis anzufechten, aber es bleibt kein anderer Ausweg übrig: Entweder irrt die Urkunde oder sie drückt sich mißverständlich aus.

Ich will die Geduld des Lesers nicht zu lange in Anspruch nehmen sondern gleich hier meine These stellen. Die einzig mögliche Lösung bietet die Annahme, daß nicht ein Nacheinander, sondern ein Nebeneinander der beiden Prozesse vorliegt" (Niese S. 251).

[84]) „Aber daß man auf Klage des Königs ein lehnrechtliches, auf Klage von anderer Seite ein landrechtliches Verfahren zu genau den gleichen Terminen verhandelte, ist eine Kombination, die nicht wieder zu finden ist" so erklärt Niese selbst in dem Schlußworte seines Aufsatzes (S. 258).

Digitized by Google

Nächst diesen Hauptangaben des Passus über die Einleitung zweier verschiedener Verfahren gegen den Herzog und ihre Aufeinanderfolge sind dann von großem Werte für uns auch diejenigen, daß das Urteil in dem zweiten Verfahren auf einem Reichstage zu Würzburg gefällt wurde („in sollempni curia Wirciburc celebrata"), daß dieses Verfahren durch neue Übergriffe, welche der Herzog nach dem Achtspruche beging, hervorgerufen wurde und daß in beiden Verfahren (dem Hallerschen „trina" zufolge) die rechtlich vorgeschriebenen drei Vorladungen beobachtet wurden[85]). Nehmen wir dann noch hinzu die Angaben, daß der Kaiser in dem ersten Verfahren sich selbst als Kläger gegen den Herzog noch durchaus zurückhielt, daß er dann aber in dem zweiten Verfahren, wo er der eigentliche Kläger war, nach der hier gegebenen Deutung des „multiplex contemptus" auch das Verhalten des Herzogs in früherer Zeit — und da dann also vermutlich auch insonderheit die Hülfsverweigerung des Jahres 1176 — mit in den Bereich seiner Klage zog, sowie diejenige, daß an dem Achturteile als Richter über den Herzog auch nichtfürstliche Hochfreie schwäbischen Stammes beteiligt waren, so hätten wir damit den wesentlichen Inhalt des Passus, wie er als die Grundlage der weiteren Untersuchung in Frage kommt, umschrieben.

Es ist nun selbst für denjenigen, der die Ungunst mittelalterlicher Geschichtsüberlieferung kennt, fast staunenswert, zu sehen, wie verworren oder mindestens verflüchtigt sich dieses von dem Passus gezeichnete Bild der Tatsachen in den historiographischen Quellen widerspiegelt. Die Trübung ist so groß, daß man ungescheut behaupten kann, wir würden wahrscheinlich für

---

[85]) Haller will zwar auf einmal die drei Vorladungen, nachdem er sie uns glücklich auf Seite des landrechtlichen Verfahrens durch sein „trina" erst beschafft hat, gleichzeitig auf Seite des lehnrechtlichen beseitigen, indem er hier plötzlich das „legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam" nicht mehr auf sie, sondern auf den dreimaligen Aufruf des Beklagten durch den Gerichtsboten am Tage des Gerichts deuten will (S. 410–12). Aber diese ganz gesuchte Deutung hat schon Niese (S. 245) dem Sinne nach treffend damit zurückgewiesen, „daß die Urkunde kaum ein Interesse gehabt hätte, gerade diese Einzelheit zu erwähnen", während „die rechtmäßige Ladung erwähnt werden mußte, weil ein Einwand in dieser Beziehung das ganze Verfahren als ungesetzlich hätte erscheinen lassen. . . ." Wie Haller auf diese gesuchte Deutung verfallen ist, wird uns später noch beschäftigen.

Digitized by Google

immer oder jedenfalls noch auf lange Zeit hinaus eine ganz falsche Vorstellung von dem Gange der Ereignisse behalten haben, wenn uns nicht eine gütige Fügung des Geschickes die Gelnhäuser Urkunde und mit ihr auch unseren Passus aufbewahrt hätte. Und daran läßt sich auch ermessen, von welchem Nachteile es für die Ergebnisse der Forschung sein mußte, daß man diesen unentbehrlichen Wegweiser selbst infolge der Entstellung, die er erfahren hatte, so vielfach nicht richtig zu lesen wußte. Dennoch wäre es nun wiederum durchaus unrichtig, zu meinen, daß ein richtiges Verständnis des Passus in seinen Hauptangaben auch schon die Gewähr für die Vermeidung aller erheblicheren Irrtümer in sich geschlossen hätte. Die Tatsachen zeigen vielmehr das Gegenteil. Zunächst einmal bestand nämlich schon eine gewisse Versuchung, die Angaben des Passus in ihrer starken Abweichung von denen der übrigen Quellen nicht nach Gebühr gegenüber denselben einzuschätzen. Und schon dieser Versuchung ist man bisher immer wieder mehr oder minder erlegen. Am meisten hat dies Niese getan mit seiner Behauptung, die vor ihm noch niemand gewagt hatte, daß die Darstellung des Passus geradezu falsch sei. Aber außerdem enthielt der in den anderen Quellen vorliegende Nachrichtenstoff nun auch noch eine gewisse Anreizung zum Irrtum, der der Passus ohnehin nur verhältnismäßig wenig entgegenwirken konnte, da er sich über den betreffenden Punkt selbst nur mit geringer Bestimmtheit ausließ. Und dieser Anreizung hat nun die überwiegende Mehrheit der Forscher bisher erst recht nicht widerstanden. So ergibt sich von zwei Seiten her das Bedürfnis nach einer neuen Untersuchung, wie sie im Folgenden durchgeführt werden soll.

## III.

### Die Angaben der schriftstellerischen Quellen.

Die ganze Größe des Abstandes zwischen der Darstellung des Passus und dem Wissen der übrigen Quellen offenbart sich von vornherein darin, daß keine der letzteren etwas zu berichten hat von dem doppelten Verfahren, welches nach jener gegen den Herzog stattfand. Das Einzige, was in ihrer Gesamtheit noch unmittelbar auf dieses doppelte Verfahren hindeutet, ist, daß sie an einer sogleich näher zu erörternden Stelle der Ereignisse teils

Digitized by Google

von einer landrechtlichen und teils von einer lehnrechtlichen Verurteilung des Herzogs reden.

Bei dieser Sachlage ist es nun vom größten Werte für uns, daß sich wenigstens in einer Einzelheit sofort ein offensichtlicher Berührungspunkt darbietet, von dem die weitere Vergleichung ausgehen kann. Das ist die Nennung eines Würzburger Hoftages durch den Passus als desjenigen, auf dem das lehnrechtliche Urteil gegen den Herzog gefällt worden sei. Man kann nicht lange im Ungewissen darüber bleiben, daß hiermit jener Hoftag vom Januar 1180 gemeint ist, der uns häufiger als irgend ein anderer von den übrigen Quellen als Gerichtstermin des Herzogs genannt wird. Darauf deutet, ganz zu geschweigen davon, daß uns ein anderer Gerichtstag des Herzogs zu Würzburg außer diesem nirgends erwähnt wird, von vornherein schon die angemessene Nähe desselben zu dem Ausstellungstage der Urkunde, dem 13. April 1180, hin. Ferner entspricht seine häufige Erwähnung auch aufs beste derjenigen Wichtigkeit, die ihm nach der Darstellung des Passus zukäme. Und weiter zeigt sich uns dann auch seine Lage in der Gesamtdauer des Prozesses sofort deutlich als diejenige, die der Darstellung des Passus entspricht; denn nicht weniger als drei Quellen, nämlich die Slawenchronik Arnolds von Lübeck, die Kölner Königschronik und die Annalen von St. Georgen im Schwarzwald, bezeugen uns unabhängig voneinander, daß auch derjenige Reichstag, den der Kaiser ein volles Jahr vor ihm, am 13. Januar 1179, zu Worms abhielt, bereits ein Gerichtstag des Herzogs war[86]) und daß er

[86]) Arnoldi Chronica Slavorum II, 10; Schulausg. von Pertz (1868), S. 47/48: „Circa dies illos reversus est imperator de Ytalia, cui occurrit dux apud Spiram. Illatas sibi iniurias a domno Coloniensi conquestus est in presentia ipsius. Quod imperator tunc quidem dissimulans, eis curiam indixit apud Wormatiam, ducem tamen precipue ad audientiam citavit, illuc responsurum querimoniis principum.“ Chronica Regia Coloniensis, Schulausg. von Waitz (1880), S. 129/30, zu 1179: „Imperator natale Domini apud Herbipolim, quae et Wirzeburg, celebrat, curiam vero in octava epiphaniae Wormaciae habuit pro predicta dissensione Coloniensis episcopi et ducis et principum orientalium Saxonum, qui omnes iusticiam de duce a cesare implorabant, cum ille tamen absens esset.“ Annales Sancti Georgii, Mon. Germ. S. S. 17, 296, zu 1178: „Caesar a Longobardia rediens curiam Ulmae celebravit. Item caesar post natale Domini curiam Wormatiae constituit, ubi Heinricus dux Saxoniae de coniuratione adversus caesarem accusatus est.“ Dietrich Schäfer hat zwar in seinem

Digitized by Google

mithin selbst in eine Zeit fiel, wo der Prozeß schon weit vorangeschritten war, wie es die Darstellung des Passus voraussetzt. All das ist Beweises genug, daß der Passus wirklich ihn meint.

Alsbald aber tritt in Bezug auf ihn auch schon wieder ein weiterer, auffälliger Mangel an Übereinstimmung zwischen dem Passus und wenigstens einem großen Teile der übrigen Quellen entgegen. In ihm haben wir nämlich die eben erwähnte Stelle vor uns, an der die übrigen Quellen, soweit sie ihn überhaupt anführen, teils von einer land- und teils von einer lehnrechtlichen Verurteilung des Herzogs sprechen. Und nur zwei von ihnen, die zudem an Bedeutung sonst sehr zurücktreten, nämlich die Magdeburger und Stader Annalen, sind es, die dem Passus eindeutig in der Angabe eines lehnrechtlichen Urteils beistimmen[87]). Stattdessen sprechen die anderen mit Ausnahme der Chronik Ottos v. St. Blasien, deren Ausdrucksweise einen Widerspruch enthält[88]), und sprechen darunter gerade auch zwei, die sich durch

---

Aufsatze „Die Verurteilung Heinrichs des Löwen" (Hist. Zeitschr. 76, 385 ff. 1896) den Wert dieses dreifachen Zeugnisses von vornherein dahin abschwächen zu dürfen gemeint, daß der Hoftag zu Worms noch kein ordentlicher Gerichtstermin des Herzogs, sondern ein Termin zur gütlichen Vermittlung zwischen ihm und den Fürsten gewesen sei. Aber die Methode, die Schäfer dabei verwendet, verdient keinen Beifall. Er bevorzugt einseitig die Pegauer Annalen als die beste Quelle, und, weil diese von der gerichtlichen Bedeutung des Hoftages nichts wissen, ist sie auch für ihn nicht vorhanden und ein entsprechender Irrtum Arnolds von Lübeck offenkundig. Eine solche einseitige Bevorzugung einer einzelnen schriftstellerischen Quelle ist aber grundsätzlich falsch, und das richtige Urteil kann hier, wo Schriftsteller gegen Schriftsteller, nicht etwa Urkunde gegen Schriftsteller steht, zunächst nur lauten, daß Arnold von Lübeck eben durch die Unterstützung der beiden anderen Quellen ein fragloses Übergewicht über die Pegauer Annalen erhält. Ein anderer Fall wäre es nun, wenn sich mit zunehmender Klärung des Prozeßbildes nachträglich dennoch erhebliche sachliche Bedenken gegen die Richtigkeit der Darstellung Arnolds herausstellen sollten. Das tritt aber, wie wir hier noch sehen werden, nicht im geringsten ein.

[87]) Annal. Magdeburg., M. G. S. S. 16, 194, zu 1180: „Dux Heinricus ab imperatore ad curiam Wirciburc vocatus, et venire contempnens, ex sententia principum reus maiestatis et privari beneficiis adiudicatur; cui Bernhardus comes in ducatu Saxonie substituitur." Annal. Stadens., S. S. 16, 349, zu 1180: „Imperator Werceburch curiam habens in natali Domini, Heinrico duci abiudicavit omne feodum quod ab imperio tenuit, vel archiepiscopis vel episcopis."

[88]) Ottonis de S. Blasio Chronica, Schulausg. von Hofmeister, S. 36: „Quam parvipendens (scil. secundam curiam) terciam nichilominus apud



Digitized by Google

einen verhältnismäßigen Reichtum an Nachrichten über den Prozeß auszeichnen, nämlich die Pegauer Annalen und die Lauterberger Chronik, von einem Achturteile — also einem landrechtlichen Urteile —[89]). Das tun sie, indem sie berichten, daß dem Herzoge nicht nur seine sämtlichen Reichslehen, sondern auch seine Eigengüter zu Würzburg abgesprochen worden seien — denn ein Lehensprozeß kann ja nur Lehen und nicht auch die Eigengüter betreffen —, und eine von ihnen, die Großen Erfurter Annalen von St. Peter, bedient sich dann auch noch unmittelbar des Ausdrucks, daß er „geächtet" und der „allgemeinen Verfolgung" preisgegeben worden sei („cunctis persequendus proscribitur"). Man stelle sich vor, wie irreführend dieser Quellenbefund angesichts des Umstandes, daß hier die einzige Stelle ist, an der überhaupt in den übrigen Quellen noch von einem lehnrechtlichen Verfahren die Rede ist, für die Forschung sein müßte, wenn sie der Hülfe des Passus entraten würde! Ich will nicht geradezu behaupten, obwohl die Vergangenheit ein gewisses Recht dazu gäbe, daß uns die Wahrheit unter dieser Voraussetzung ohne den Hinzu-

---

Herbipolim sibi datam supersedit ibique sentencia principum ducatu Norico cum Saxonico et omni prediorum et beneficiorum possessione feodali pena multatus privatur." Der Widerspruch besteht hier zwischen den Worten „prediorum" und „feodali".

[89]) Annal. Pegaviens., S. S. 16, 263, zu 1180: „Imperator post epifaniam curiam habuit in Wirciburg, ad quam dux Heinricus vocatus non venit, et ideo ex sententia principum reus maiestatis adiudicatur. Preterea omnis hereditas eius et omnia beneficia quae vel a regno vel ab episcopis possedit, eidem abiudicantur." Chronicon montis Sereni, S. S. 23, 157 zu 1180: „Imperator in octava epiphanie Herbipolis curiam celebravit, ad quam Heinricus dux tertio vocatus venire rennuit. Quamobrem ex sentencia omnium principum reus maiestatis dampnatus est omnisque ei hereditaria proprietas et beneficiaria possessio abiudicata est." Annales S. Petri Erphesfurtenses Maiores, Schulausg. von Holder-Egger (Monum. Erphesfurt. saec. XII. XIII. XIV. 1899), S. 64, zu 1180: „Imperatore curiam suam circa epiphaniam Domini apud Wirceburc habente Heinricus Saxonum ac Noricorum hactenus ducatu potens et famosissimus inter regni primates, evidentibus indiciis Romani agnitus hostis imperii, presenciam sui regie maiestati iam diu animose subtrahens, velut improbus multarum invasor ecclesiarum et violentus ubique oppressor Christi pauperum, ex sentencia imperatoris et unanimi consensu episcoporum seu principum suis omnibus abdicatus cunctis persequendus proscribitur, et Saxonie ducatus eidem secundum censuram presencium ablatus Bernhardo comiti in presenti solemniter addicitur."

Digitized by Google

tritt neuer, ergänzender Quellen ewig verborgen geblieben sein würde. Jedenfalls aber würde, zumal bei dem jetzigen Stande des einschlägigen Wissens auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte, wie er mir bekannt ist, ein wirklich außerordentlicher Scharfsinn dazu gehört haben, um sie unter dieser Voraussetzung zutage zu fördern, und sicherlich wäre unter durchschnittlichen Verhältnissen kein anderes Urteil zu erwarten gewesen als dieses, daß die zwei Quellen, die jetzt mit dem Passus übereinstimmen, unmaßgeblich seien. Hat sich doch in diesem Sinne nicht nur noch ein Waitz ausgesprochen, der den Passus sehr wohl kannte, ihn aber freilich noch so wenig verstand, daß er die zwei Verfahren noch gar nicht aus ihm herauslas, sondern auch noch 26 Jahr später ein Dietrich Schäfer, obwohl inzwischen längst die grundlegenden Ausführungen Julius Fickers erschienen waren, die über die zwei Verfahren als den Hauptinhalt des Passus ein für alle Mal Klarheit schufen. Waitz sagt in derselben Arbeit, in der er in der hier erörterten Weise die einsätzige Auffassung des Passus methodisch begründete: „Es sind auch offenbar nicht bloß die Herzogtümer und anderen Lehen, auch die Allodien in Würzburg abgesprochen, was freilich die Urkunde übergeht, da es für ihren Zweck, die Verfügung über das Herzogtum Sachsen, ohne Bedeutung war, die Historiker aber fast alle hervorheben" [Folgt die Aufzählung der Quellenstellen, wobei aber Waitz auch solche anführt, die den Würzburger Hoftag garnicht erwähnen, sondern ohne Angabe des Ortes von einer Verurteilung des Herzogs berichten]. „Dagegen kann es wenig in Betracht kommen, wenn einzelne Berichte (Ann. Magdeburg. XVI, S. 194; Albertus Stad., XVI, S. 342) nur der Benefizien erwähnen"[90]). Und ähnlich bemerkt Schäfer in seinem 1896 erschienenen Aufsatze „Die Verurteilung Heinrichs des Löwen" über die Magdeburger Annalen: „Daß in ihnen nur vom Absprechen der Lehen und nicht des Erbguts die Rede ist, kann nicht weiter in Betracht kommen, da diese Fassung ausschließlich der Kürze des Autors zuzuschreiben ist usw"[91]).

Derartige Urteile können nun allerdings für denjenigen, der sich über die Hauptangaben des Passus klar ist und dabei

[90]) Forsch. z. deutsch. Gesch. 10, 159.
[91]) Histor. Zeitschr. 76, 396/97.



Digitized by Google

das allgemeine Wertverhältnis von urkundlicher zu schriftstellerischer Überlieferung nicht außer acht läßt, nicht mehr so bald in Frage kommen. Für ihn sind vielmehr die an sich so unscheinbaren Zeugnisse der Magdeburger und Stader Annalen, indem sie sich mit dem Passus im Einklange befinden, von größter Wichtigkeit und Vertrauenswürdigkeit, und sie könnten ihm in Gemeinschaft mit dem schon berührten Umstande, daß durch die Überlieferung des Reichstages zu Worms im Januar 1179 als Gerichtstages des Herzogs von vornherein der nötige zeitliche Raum für die von dem Passus angegebene Aufeinanderfolge der beiden Verfahren gewährleistet wird, zur Not schon völlig genügen, um ihm die gesamte Darstellung des Passus gegenüber allen derartigen widersprechenden Einzelnachrichten, wie die, daß zu Würzburg ein landrechtliches Urteil erfolgt sei, zu bestätigen. Obendrein aber gesellt sich ihnen und dem genannten Umstande dann auch sogleich noch eine weitere, höchst wichtige Bestätigung der Darstellung des Passus durch die übrigen Quellen zu. Eine ganze Reihe von Quellen berichtet uns nämlich auch auf unmittelbare oder mittelbare Weise im Einklange mit dem Passus, daß schon im Jahre 1179 und also schon vor dem Würzburger Hoftage ein Achturteil gegen den Herzog gefällt worden sei. So haben wir zunächst drei Quellen, die es uns unmittelbar berichten. Das sind die Pöhlder, Steterburger und Admonter Annalen[92]). Und dann haben wir zwei Quellen, die es uns mittelbar, ohne ausdrücklich von der Ächtung zu sprechen, dennoch mit derselben Deutlichkeit berichten, als wenn sie ausdrücklich von der Ächtung sprechen würden. Das sind die Pegauer Annalen

---

[92]) Annal. Palid., S. S. 16, 95, zu 1179: „Dissensio inter ducem Heinricum et principes Saxonie sepe exorta et sepe sopita, rursus paulatim cepit repullulare, et multe querimonie adversus ducem coram inperatore deponuntur; quem inperator multis curiis evocatum sed minime consentientem, tandem principum iudicio rebus et beneficiis abiudicavit.“ Annal. Stederburg., S. S. 16, 213, zu 1179: „Imperator cum Coloniensi archiepiscopo et universis pene regni principibus, ducem Heinricum cum universa terra sua miserabili clade afflixit, ita ut nec coenobiis, nec ecclesiis, nec praebendis fratrum, nec Deo consecratis virginibus, nec ulli aetati vel sexui parceret, et ipsum proscripsit.“ Continuatio Admunt., S. S. 9, 585, Rec. A, zu 1179: „Heinricus dux Bawarie et Saxonie ab imperatore et ceteris principibus proscribitur“ (Rec. B: „aliis principibus“).

Digitized by Google

und die Kölner Königschronik. Diese beiden Quellen berichten uns nämlich, daß die Fürsten im Jahre 1179 eine Heerfahrt gegen den Herzog gelobt hätten[93]), und über diese Nachricht hat nun schon Weiland im Jahre 1867 den im Kerne unzweifelhaft zutreffenden Satz aufgestellt: „Die Heerfahrt war die Exekution der Acht“[94]) und hat damit zum Ausdrucke gebracht, daß sie uns die Ächtung des Herzogs für das Jahr 1179 ebensogut bezeugt, als wenn sie sie unmittelbar aussprechen würde. Allerdings weisen uns nun die ersteren drei Quellen sofort einen neuen empfindlichen Mangel auf; denn, wenn man doch mit einigem Rechte erwarten dürfte, daß so gut, als eine Anzahl von Quellen vorhanden sind, die uns in Übereinstimmung mit dem Passus Würzburg als den Ort einer Verurteilung des Herzogs anzugeben wissen, auch mindestens eine vorhanden wäre, die uns den von dem Passus nicht ausdrücklich genannten Ort der voraufgegangenen Verurteilung des Jahres 1179 namhaft machte, so wird uns diese Erwartung von keiner von ihnen erfüllt. Und ebensowenig bietet uns eine von ihnen etwa eine genaue Tagesangabe anstelle der fehlenden Ortsangabe. Wir sehen also hiermit die unerfreuliche Tatsache vor uns, daß es uns noch nicht einmal vergönnt ist, die Darstellung des Passus hinsichtlich des Ortes und des Tages des Achturteils ohne weiteres auf Grund der übrigen Quellen zu ergänzen, sondern daß, sofern überhaupt die Möglichkeit dieser zwiefachen Ergänzung gegeben ist, es auf jeden Fall für sie erst noch besonderer Schlüsse bedarf. Dieser Mangel der drei erstgenannten Quellen bewirkt aber gleichwohl nicht, daß wir ihre Angabe von einer schon 1179 erfolgten

[93]) Annal. Pegaviens., S. S. 16, 262, zu 1179: „Imperator curiam in natali sancti Johannis baptistae Magdaburch habuit, ubi propter absentiam Heinrici ducis nichil determinari potuit. Natale etiam apostolorum Petri et Pauli ibidem cum imperatrice Beatrice et filio rege coronatis ipse coronatus celebravit. Postea curiam in Nuorinberch habuit, ad quam dux Heinricus secundo vocatus venire renuit. Terciam curiam in Cuine eidem duci indixit; et non venit, statimque ab omnibus principibus expeditio contra ducem indicta est.“ Chronica Regia Coloniensis, Schulausg. von Waitz, S. 130, zu 1179: „Curia apud Magedeburg satis celebris. Querimonia omnium pene principum ibi habita est de duce Saxonum, qui iam per annum ad audientiam vocatus venire aut noluit aut timuit, ibique fraus eius et perfidia primum imperatori detecta est. Nec multo post expedicio in Saxoniam ab imperatore et principibus collaudatur.“

[94]) Forsch. z. deutsch. Gesch. 7, 177.

Digitized by Google

Ächtung des Herzogs etwa als einen Irrtum in der Jahreszahl und als eine Verwechslung mit der Verurteilung zu Würzburg zu beargwöhnen und mithin als Bestätigung der Darstellung des Passus nicht zu veranschlagen hätten. Nein, in der Übereinstimmung dieser Angabe mit der Darstellung des Passus müssen wir vielmehr nach den bereits festgestellten Bestätigungen jener Darstellung durch die übrigen Quellen die Gewähr dafür erblicken, daß uns in ihr ein wennschon dürftiges, so doch richtiges Wissen vorliegt. Wir sehen mithin nicht weniger als fünf Quellen vor uns, die unmittelbar oder mittelbar die Angabe des Passus von einer schon vor dem Würzburger Hoftage erfolgten Verurteilung des Herzogs sofort ausdrücklich bejahen.

Und weiter verlegt uns nun der größere Teil dieser fünf Quellen die Ächtung des Herzogs auch mit Unverkennbarkeit in denjenigen Teil des Jahres 1179, in den sie durch die Darstellung des Passus von vornherein eingegrenzt wird. Der Passus gibt uns ja einen ganz bestimmten Zeitpunkt an die Hand, in dem, sofern er recht berichtet, das lehnrechtliche Verfahren spätestens eröffnet sein müßte und dem also der Achtspruch schon um eine angemessene Frist vorausgegangen sein müßte. Diesen Zeitpunkt bezeichnet er uns durch seine Angabe, daß dem Würzburger Urteile die drei rechtlich vorgeschriebenen Ladungen (von je sechs Wochen) vorausgegangen seien[95]); denn dadurch sagt er mit anderen Worten, daß die Eröffnung des lehnrechtlichen Verfahrens (durch den Beschluß und die Abfertigung der ersten Vorladung) mindestens 18 Wochen vor der Mitte des Januar 1180, in der der Würzburger Hoftag stattfand, und also spätestens in die Gegend des 10. Septembers 1179 gefallen sein müßte[96]), und daß also der Achtspruch noch vor diesen Zeitpunkt gefallen und zwar noch mindestens einige Wochen vor ihn gefallen sein müßte, da ja das lehnrechtliche Verfahren erst durch die neuen Gewalttätigkeiten hervorgerufen sein soll, welche sich der Herzog noch

[95]) Zu vgl. oben Anm. 85.

[96]) Geht man vom 15. Januar um 18 Wochen zurück, so kommt man auf den 11. September. Der Würzburger Hoftag war aber nach der bestimmten und durchaus glaubhaften Angabe des Lauterberger Chronikons wahrscheinlich schon auf den 13. Januar einberufen (Chronicon Montis Sereni, S. S. 23, 157, zu 1180: „Imperator in octava epiphanie Herbipolis curiam celebravit, ad quam etc.“). Von da aus käme man auf den 9. September.

Digitized by Google

nach erfolgtem Achturteil zu schulden kommen ließ. Und mit dieser Angabe des Passus halten sich nun drei von unseren fünf Quellen ausdrücklich im Einklange, nämlich einmal unter denjenigen Quellen, die unmittelbar von einer Ächtung im Jahre 1179 melden, die Pöhlder Annalen und sodann beide diejenigen Quellen, die von dem Fürstenschwure melden — also die Pegauer Annalen und die Kölner Königschronik —. Mit einer ganz genauen Angabe bedienen uns dabei die Pegauer Annalen; denn sie geben uns den Ort an, wo der Fürstenschwur erfolgte, und damit zugleich auch fast ganz genau die Zeit, zu der er erfolgte, da wir mit Hülfe des Ortes unter Berücksichtigung des Zusammenhanges und unter Hinzuziehung des urkundlich bezeugten Itinerars des Kaisers auch annähernd genau die Zeit zu bestimmen vermögen. Der Ort, den uns die Quelle nennt, ist Keina, und die Zeit, die wir danach ungefähr bestimmen, ist die Mitte des August. Die Quelle verlegt uns nämlich den Schwur der Fürsten zwischen einen Hoftag zu Magdeburg, der nach ihrer Angabe am 24. Juni stattfand und wegen des Fernbleibens des Herzogs ergebnislos verlaufen wäre, und die Verbrennung Halberstadts durch herzogliche Truppen, die ihrer eigenen Angabe zufolge nach dem St. Moritztage — also nach dem 22. September — und nach der ganz bestimmten, für zutreffend zu erachtenden Angabe der Pöhlder Annalen am 23. September geschehen wäre. In dem so umgrenzten Zeitraume finden wir nun aber auch tatsächlich einen Aufenthalt des Kaisers zu Keina urkundlich bezeugt und zwar durch zwei am 17. August ausgestellte Urkunden[97]). Und so ergibt sich uns aus der Ortsangabe der Quelle die Mitte August als ungefährer Zeitpunkt des Fürstenschwurs. Dabei ist jedoch dann noch zu beachten, daß ein Einklang mit der Angabe des Passus auch dann schon vorhanden wäre, wenn uns die Quelle den Fürstenschwur, ohne seinen Ort zu nennen, lediglich zwischen den Hoftag von Magdeburg und die Verbrennung Halberstadts verlegte. Und auf derartigen, weniger genauen Angaben beruht nun der Einklang der beiden anderen Quellen mit der Angabe des Passus. So berichtet uns die Kölner Königschronik, daß der Schwur der Fürsten bald nach einem Hoftage zu Magdeburg erfolgt sei. Und derjenige Hoftag, den sie dabei meint, ist ersicht-

[97]) St. (= Stumpf-Brentano: „Die Reichskanzler usw." II) 4289 u. 4290.

Digitized by Google

lich der gleiche, wie derjenige, der uns eben in den Pegauer Annalen begegnete; denn auch sie kennzeichnet ihn deutlich als Gerichtstag des Herzogs, und sie rückt ihn auch ihrerseits deutlich vor den 1. August, unter welchem Tage sie dann ein Erdbeben und eine Himmelserscheinung vermeldet. Folglich zeigt auch ihre Angabe den Einklang mit dem Passus, wenngleich sie mit ihr keine bestimmte Grenze nach vorwärts zieht, die, wie bei den Pegauer Annalen (Verbrennung Halberstadts), mit der von jenem nach rückwärts gezogenen fast genau zusammenfiele. Das Letztere ist aber nun wieder der Fall bei den unmittelbar von der Acht sprechenden Pöhlder Annalen; denn auch sie berichten, wie eben schon erwähnt wurde, den Brand Halberstadts und besitzen sogar das genaueste Wissen über seinen Zeitpunkt, und vor ihn setzen nun auch sie in ihrem augenscheinlich nach der Zeitfolge der Ereignisse geordneten Berichte die Ächtung des Herzogs.

Schließlich ist sogar noch eine sechste Quelle vorhanden, die uns in Übereinstimmung mit dem Passus die Ächtung des Herzogs schon vor den Würzburger Hoftag und, in dieser Beziehung die vierte, auch schon vor die von jenem innerhalb des Jahres 1179 gezogene Spätestgrenze verlegt. Sie nimmt aber gegenüber den bislang besprochenen wieder einen besonderen Platz ein, indem sie uns keine ausdrückliche Jahresangabe macht, sondern uns das bezeichnete Zeitverhältnis nur aus dem Zusammenhange, in dem sie ihre einschlägigen Nachrichten vorträgt, erkennen läßt. Diese Quelle ist die von ihrem Herausgeber in den „Monumenta Germaniae". Weiland, fälschlich „Sächsische Weltchronik" genannte Weltchronik Eikes von Repgow[98]). Sie meldet uns sowohl von der Ächtung des Herzogs selbst als auch von dem Fehdeschwure der Fürsten, und zwar berichtet sie in sachgemäßer Reihenfolge die erstere vor dem letzteren. Den letzteren aber läßt sie auf einem Hoftage zu Magdeburg stattfinden, und diesen läßt sie uns sofort als den hier schon zweimal erwähnten vom 24. Juni 1179

[98]) Daß Weiland sie Eike zu Unrecht abgesprochen hat, konnte schon nach den Darlegungen Zeumers in der 1910 erschienenen Festschrift für Heinrich Brunner zum 70. Geburtstage („Die Sächsische Weltchronik, ein Werk Eikes von Repgow." A. a. O. S. 135–174) keinem Einsichtigen mehr zweifelhaft sein. Inzwischen ist nun auch noch von der philologischen Seite her durch eine aus Roethes Schule hervorgegangene Berliner Dissertation von H. Ballschmiede (1914) der Nachweis für Eikes Verfasserschaft erbracht worden. Man vgl. hierüber Hist. Zeitschr. 117, 387 Anm. 1 Abs. 2.

Digitized by Google

wiedererkennen; denn sie gibt nicht nur ausdrücklich den gleichen Tag für ihn an, sondern erzählt auch im unmittelbaren Anschlusse an ihn die Verbrennung Halberstadts[99]).

Wir haben also in den anderen Quellen eine wahre Fülle von Zeugnissen, die uns von vornherein verbieten, die Darstellung des Passus etwa um jener Quellen willen, die von einem landrechtlichen Urteile auf dem Würzburger Hoftage sprechen, in ihrer Zuverlässigkeit bezweifeln zu wollen, und es könnte höchstens in Frage kommen, ob sie vielleicht auf Grund jener Quellen ergänzt werden müsse. Letzteres war der Gedanke Julius Fickers, nachdem er zur Klarheit über die Hauptangaben des Passus gelangt war, und so ersann er ein ganzes zweites landrechtliches Verfahren (ein sogenanntes Oberachtverfahren), das dem lehnrechtlichen Verfahren parallel gelaufen wäre, gleich diesem seinen Abschluß zu Würzburg gefunden hätte und darauf abgezielt hätte, die im Jahre 1179 über den Herzog verhängte, vorläufige Acht noch vor Ablauf der Frist von Jahr und Tag in die endgültige, verschärfte Acht, die später sogenannte Oberacht, welche die vollständige Auslöschung der Rechtspersönlichkeit bedeutete, zu verwandeln, das aber von dem Passus als für seinen Zweck entbehrlich nicht erwähnt worden wäre[100]). Aber selbst eine solche

---

[99]) **Sächsische Weltchronik**, Mon. Germ., Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt Tom. II, S. 230: „329. Do clageden de vorsten alle over den hertogen Heinrike, unde de marcgreve Dideric van Landesberch sprac up ene kamplike dur dat de Wenede hadden gebrant de marke to Lusiz mit des hertogen rade. De keiser legede deme hertogen hof na hove: oppet lest do he nicht vore ne quam, do dede in de keiser to achte dur den marcgreven Diderike. In der achte belef he jar unde dach, darumbe ward eme verdelet echt unde recht unde egen unde len; dat egen in de koninglike walt, dat len al sinen herren ledich. Des verloren sine kindere dat egen, dat se it ut der koningliken walt nicht ne togen binnen jare unde dage.

330. Do badde de keiser [Vrederic A. B] enen groten hof to Maideburch to sente Johannes missen; dar loveden de vorsten ene herevard uppen hertogen Heinrike vor Haldesleve. Vor dere herevard to herremissen let de hertoge [Hinric A. B] Halverstat bernen . . . .“

[100]) **Die Entwicklung dieser Theorie durch Ficker geschah in dem hier schon des öfteren herangezogenen Aufsatze (Z. z. d. G. 11, 301 ff.) auf S. 309 (Abs. 2) bis 317. Ihren Keim bildet daselbst der Anschluß an die falsche Waitzsche Deutung des „evidens reatus maiestatis“ auf Hochverrat im heutigen Sinne. Nach dieser Deutung bezeugt der Passus selbst, daß das lehnrechtliche Verfahren wegen „Beschuldigungen“ eingeleitet wurde,**

Digitized by Google

Annahme entspricht doch trotz des klangvollen Namens Julius Fickers und trotz der Nachfolge, die er in ihr gefunden hat[101]), in Wahrheit ganz und garnicht der Lage des Falles. Denn sie ist von vornherein so durch und durch unwahrscheinlich, daß sie mit einigem Rechte erst dann in Betracht gezogen werden dürfte, wenn keine Möglichkeit dafür abzusehen wäre, wie die Angaben der bewußten Quellen aus einem bloßen Irrtum heraus erklärt werden könnten. Eine derartige Möglichkeit ist nun aber sehr wohl abzusehen. Ja, noch mehr, bei allen jenen Quellen mit einziger Ausnahme der Pegauer Annalen tritt an ihre Stelle sogar der alsbaldige Augenschein der Tatsache; denn sie alle gehören mit der genannten Ausnahme bezeichnender Weise nicht in die Zahl derjenigen Quellen, die uns unmittelbar oder auch nur mittelbar eine schon im Jahre 1179 erfolgte Verurteilung des Herzogs bezeugen, und darin offenbart sich eben augenscheinlich, daß sie einfach die Tatsache der Ächtung des Herzogs fälschlich auf den Würzburger Hoftag übertragen haben, was auch um so verständlicher ist, als das Würzburger Urteil tatsächlich für den Herzog eine vielfältig schwerer wiegende Bedeutung hatte als die voraufgegangene Verhängung der vorläufigen, lösbaren

---

„welche auf landrechtlichem Wege eine viel weitergehende Verurteilung gestatteten" (S. 309), und in den Angaben derjenigen Quellen, die von einem landrechtlichen Urteile zu Würzburg melden, sieht dann eben Ficker den Beweis dafür, daß der „viel weiter" führende, landrechtliche Weg auch wirklich zugleich mit dem lehnrechtlichen beschritten wurde.

[101]) Nachfolger Fickers waren als Forscher Klein („Das Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Löwen", Beil. zum Jahresber. d. städt. Realprogymnasiums in Swinemünde für 1902/03. Zu vgl. S. 11—33) und F. Lucas („Zwei kritische Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs I. T. II: Die angebliche Zusammenkunft von Partenkirchen [1176] und der Sturz Heinrichs des Löwen [1180]." Berlin. Diss. 1904. Zu vgl. S. 25—45) und als Darsteller S. Riezler („Geschichte Bayerns" I, 718 ff. 1878). Schäfer (zu vgl. oben Anm. 86), den Güterbock (S. 77) mit Klein und Lucas zusammennennt, unterscheidet sich in Wahrheit von diesen und Ficker doch ganz erheblich, indem er im ganzen nur zwei Verfahren annimmt, die rechtliche Natur des zweiten Verfahrens aber dabei im unklaren läßt (So findet Sch. keine Schwierigkeit darin, sich das Würzburger Urteil als eine „Oberacht" zu denken, die unter „Anwendung des Lehnrechts" zustande gekommen sei. Zu vgl. a. a. O. S. 408 unten und 409 oben). Die Übereinstimmung beschränkt sich also darauf, daß auch Schäfer eine Verurteilung Heinrichs zu Würzburg in die Oberacht und als Grund derselben Hochverrat annimmt.

Digitized by Google

Acht. Bei den Pegauer Annalen liegt nun freilich der gleiche Irrtum nicht ebenso unverhüllt vor Augen. Denn sie haben erstlich, wie wir sahen, wenigstens die Nachricht von dem Fehdeschwur der Fürsten im Jahre 1179. Und man muß dann noch weiter gestehen, daß sie zudem diese Nachricht auch in einem Zusammenhange vortragen, der auf den ersten Blick hin sehr danach aussieht, als ob sie die Vorstellung einer dem Schwure der Fürsten am gleichen Orte unmittelbar vorausgegangenen gerichtlichen Verurteilung des Herzogs mit ihr verbänden. Sie bringen sie nämlich[102]) in einen gewissen Zusammenhang mit dem Hoftage zu Magdeburg, der dahin lautet, daß, nachdem der Herzog auf jenem Hoftage vergeblich erwartet worden sei, er noch ein zweites Mal vom Kaiser nach „Nuorinberch“ (Nürnberg? Naumburg?) und ein drittes Mal nach Keina vergeblich vorgeladen worden sei und daß, nachdem er auch hier wieder nicht erschienen sei, sogleich Fehde von allen Fürsten gegen ihn angesagt worden sei. Sie entwerfen mithin ein Bild, welches infolge des Darinauftretens der dreimaligen Vorladung zunächst sehr den Anschein erweckt, als ob es das bekannte, im Falle des dritten Ausbleibens zur Ächtung führende Verfahren gegen einen Widerspenstigen vorstellen solle. Gleichwohl spricht aber gegen die Meinung, daß sie wirklich mit ihm diese Vorstellung zum Ausdrucke bringen wollten, zunächst schon sehr das Eine, daß sie es durchaus unterlassen, mit irgend einem Worte ausdrücklich von einem zu Keina über den Herzog gefällten Urteile zu sprechen. Diese Unterlassung ist sehr auffällig. Denn sie sprechen doch nachher bei dem Würzburger Hoftage mit unumwundenen Worten von einer gerichtlichen Verurteilung des Herzogs. Warum sollten sie es also nicht auch schon hier tun können, wenn sie wirklich die Vorstellung von einer zu Keina erfolgten Ächtung des Herzogs hegten? Es ist kein Grund dafür abzusehen. Und hierzu kommt dann noch weiter, daß zwischen den drei Terminen Magdeburg, „Nuorinberch“ und Keina auch durchaus nicht derjenige zeitliche Abstand liegt, der zwischen ihnen liegen müßte, wenn sie wirklich in demjenigen Verhältnisse zu einander gestanden haben sollten, in dem die Quelle sie hier zunächst zeigen zu wollen scheint. Da es sich um den Prozeß eines Fürsten handelt, so

[102]) Man vgl. den Text der Quelle oben in Anm. 93.

Digitized by Google

müßten sie ja in jenem Verhältnisse jeweils mindestens sechs Wochen zwischen sich haben. Stattdessen aber liegt ungefähr so viel nur im ganzen zwischen Keina und Magdeburg. Die drei Termine können also, sofern sie an sich wahrheitsgemäß angegeben sind, unter der Voraussetzung der Rechtswahrung auf keinen Fall in demjenigen Verhältnisse zu einander gestanden haben, in dem sie hier zunächst gezeigt werden zu sollen scheinen. Und so gesellt sich zu dem ersten Umstande, daß die Quelle, genauer betrachtet, auffallend undeutlich sagt, was sie auf den ersten Blick sagen zu wollen scheint, der zweite, daß sie zu dem, was sie so auffallend undeutlich ausdrückt, nach allem Ermessen in den ihr vorliegenden äußerlichen Tatsachen auch nur mehr oder weniger unvollkommenen Grund gehabt hätte. Und beides zusammen legt dann die Vermutung nahe, daß sie das, was sie so auffallend undeutlich ausdrückt, auch garnicht ausdrücken wolle und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil sie in Wahrheit auch gar keine Veranlassung gehabt habe, es ausdrücken zu wollen. So sehen auch die Pegauer Annalen bei genauerer Betrachtung schon an sich selbst sehr danach aus, als ob sie von einer schon im Jahre 1179 erfolgten Ächtung des Herzogs nichts wüßten. Und, kommt nun noch hinzu der Vergleich mit den übrigen Quellen, die augenscheinlich mit ihrer Angabe von einem landrechtlichen Urteile auf dem Würzburger Hoftage einfach eine irrtümliche Übertragung des Achturteils auf diesen Hoftag begehen, so wird der gleiche Irrtum auch für sie durchaus das Wahrscheinlichste und kommt auch für sie der Offenkundigkeit äußerst nahe. Aber selbst, wenn man ihn dann für sie vorsichtshalber immer noch als einigermaßen ungewiß betrachten will, so bleibt doch damit die Möglichkeit eines Irrtums überhaupt hinsichtlich des zu Würzburg Geschehenen noch immer voll und ganz für sie bestehen; denn, angenommen auch, daß sie wirklich bei ihrer Nachricht von dem Fürstenschwure zu Keina eine demselben am gleichen Orte vorausgegangene gerichtliche Verurteilung des Herzogs im Sinne hätten, so würden sie dann doch mit der auffälligen Dunkelheit, mit der sie sich darüber auslassen, noch immer einen Mangel an Klarheit der Auffassung bekunden, der die stärkste Möglichkeit dafür enthielte, daß sie über die Art des von ihnen berichteten Würzburger Urteils irrten. Auch sie sind mithin gänzlich untauglich, eine an sich so unwahrscheinliche An-

Digitized by Google

nahme, wie die eines nochmaligen landrechtlichen Urteils zu Würzburg, gegenüber dem Schweigen der urkundlichen Darstellung zu begründen. Und mithin fehlt es einer solchen Annahme in Wahrheit an jeglicher brauchbaren Stütze. Stattdessen aber haben wir dann glücklich auch noch eine besondere Nachricht, die sie, sofern sie selbst als glaubhaft gelten darf und in der bisher üblichen Weise ihrer Auslegung auch richtig ausgelegt wird, ausdrücklich ausschließt. Eben die Pegauer Annalen melden uns nämlich auch, daß die Fürsten nach dem Würzburger Hoftage einen Waffenstillstand bis zum 27. April mit dem Herzoge abgeschlossen hätten [103]). Eine solche Handlung ist aber, soviel wenigstens ich urteilen kann, gegenüber einem schon zur vollen Rechtlosigkeit Verurteilten, einem Oberächter, schlechterdings undenkbar. Und andererseits besteht auch keinerlei Anlaß, diese Nachricht der Annalen zu bezweifeln, sofern er nicht eben in der erst besser, als es bisher geschehen ist, zu begründenden Annahme von einem zu Würzburg gefällten Oberachturteile liegen sollte. Nicht allein also, daß es dieser Annahme durchaus an einem ernstlichen Anlasse fehlt, hat sie auch noch ein bestimmtes Hindernis stärkster Art gegen sich [104]). Sie ist folglich unbedingt zu verwerfen, und der Passus wird uns schon im ersten Vergleiche mit den übrigen Quellen nicht nur in Bezug auf die Richtigkeit, sondern auch in Bezug auf die Vollständigkeit seiner Hauptangaben als die zuverlässige Grundlage unserer weiteren Erforschung des Prozesses bestätigt. Mithin aber sehen wir in dieser von Ficker und seinen Nachfolgern vertretenen Annahme einer gänzlichen Rechtsentsetzung des Herzogs zu Würzburg und eines ihr vorausgegangenen noch-

---

[103]) M. G. S. S. 16, 263, zu 1180: „De qua curia (scil. Wirciburg celebrata) principes reversi, pacem composuerunt inter ipsos et ducem usque in octavam paschae (= 27. April)."

[104]) Allerdings gilt dieses nur unter der Voraussetzung, daß diese Nachricht der Pegauer Annalen richtig ausgelegt werde, wenn sie in der bisher üblichen Weise dahin aufgefaßt wird, daß die Fürsten die besagte Waffenruhe mit dem Herzoge selbst und nicht etwa nur unter sich gegenüber jenem vereinbart hätten. Nach ihrem bloßen Wortlaute scheint mir auch die letztere Auffassung bis jetzt nicht unmöglich, sondern fast noch näher liegend. Indessen dünkt sachlich doch auch mich die bisher übliche wahrscheinlicher. Auf jeden Fall ist die Fickersche Theorie auch schon ohne diese Nachricht der Pegauer Annalen in obigen Ausführungen hinlänglich widerlegt.

Digitized by Google

maligen landrechtlichen Verfahrens neben dem lehnrechtlichen auch schon den ersten Fall vor uns, in dem man, nachdem ein richtiges Verständnis der Hauptangaben des Passus gewonnen war, doch noch immer die richtige Einschätzung desselben gegenüber den anderen Quellen verfehlte. Allerdings konnte gerade diese Verfehlung nun schon seit dem Erscheinen des Güterbockschen Buches als vorläufig überwunden gelten, und seine Bekämpfung [105]) war eines der großen Verdienste jenes Buches [106]). Wir werden aber dann im weiteren denjenigen Punkt noch kennen lernen, in dem sich eine zu geringe Einschätzung des Passus noch über das Erscheinen des Güterbockschen Buches hinaus bis zur Gegenwart hin erhalten hat.

Unser nächster Schritt muß nun der sein, den Zeitpunkt des Beginnes des Prozesses auf Grund der übrigen Quellen möglichst genau festzustellen. Und da haben wir nun vorerst leichte Arbeit, die uns zwar nicht das Äußerste, was zu wünschen wäre, aber doch die Hauptsache sogleich in die Hand liefert. Das Äußerste, was zu wünschen wäre, ist ja das, daß wir genau festzustellen vermöchten, an welchem Tage und von welchem Orte aus die erste landrechtliche Vorladung an den Herzog abgefertigt wurde. Aber die Hauptsache, mit der wir zur Not auch schon zufrieden sein können, ist die, daß wir wenigstens den ersten Termin des Herzogs mit Sicherheit festzustellen vermögen. Und das ist nun im Augenblick geschehen. Wir haben schon gesehen, daß der früheste uns überlieferte Gerichtstag des Herzogs der Hoftag zu Worms um die Mitte des Januar 1179 ist. Und eine der Quellen, die ihn uns überliefern, nämlich Arnold von Lübeck, berichtet uns nun auch ausdrücklich, daß er tatsächlich auch der erste gewesen sei [107]). Wir aber haben keinen Grund, gerade diese Angabe Arnolds zu bezweifeln. Denn im Beginne des Oktober 1178 sehen wir den Kaiser noch auf dem Wege von Italien her im Burgundischen weilen [108]); erst am 31. Oktober

---

[105]) Güterbock, Kap. 2, „Der Gegenstand der Klage" (S. 75–104).

[106]) Damit will ich aber nicht gesagt haben, daß ich dieses Kapitel Güterbocks Wort für Wort unterschreiben könnte. Das könnte ich vielmehr ebensowenig mit diesem als mit einem der anderen Kapitel tun; denn man findet allenthalben bei G. den Weizen mit Spreu vermischt.

[107]) Zu vgl. der Text der Quelle in Anm. 86.

[108]) St. 4269 u. 4270.

Digitized by Google

ist er wieder auf deutschem Boden nachweisbar und zwar in Speier [109]), wo ihm nach der Erzählung Arnolds der Herzog entgegengetreten sein soll, um über den Erzbischof von Köln vor ihm Klage zu erheben, und am Martinsfeste, also am 11. November, fanden sich nach dem Berichte der Pegauer Annalen die Fürsten bei ihm ein [110]). Unter der sehr begründeten Voraussetzung, daß er das Vorgehen gegen den Herzog auf keinen Fall überstürzt habe und sicher nicht vor seiner Wiederankunft auf deutschem Boden und vor Rücksprache mit den Fürsten eröffnet habe, ist also auch als ausgeschlossen zu betrachten, daß er die erste Vorladung an den Herzog schon vor dem 11. November habe ergehen lassen. Damit bleibt aber dann vor dem Hoftage von Worms auch gar kein Raum mehr für einen weiteren Gerichtstag, da die Vorladung zu einem solchen, vom 13. Januar 1179, dem genauen Zeitpunkte des Wormser Hoftages, um $2 \times 6$ Wochen zurückgerechnet, allerspätestens am 21. Oktober 1178 abgeschickt sein müßte. Mithin bestätigen uns die Erwägungen, die wir zur Prüfung der Angabe Arnolds anzustellen vermögen, dieselbe durchaus, und wir dürfen den Wormser Hoftag getrost als ersten Gerichtstermin des Herzogs betrachten. Es ist noch hinzuzufügen, daß diejenige Versammlung der Fürsten beim Kaiser, von der die Pegauer Annalen sprechen, jedenfalls auch schon die Gelegenheit war, bei der die Vorladung des Herzogs nach Worms abgefertigt wurde; denn die Fürsten, die gegen den Herzog zu klagen hatten, werden ihre Klage sicherlich schon auf ihr, soweit es nicht etwa gar noch früher geschehen war, vorgebracht haben, und der Kaiser wird sich jedenfalls auch nicht gesträubt haben, sie schon hier anzunehmen, und spätestens am 2. Dezember müßte ja die Vorladung an den Herzog abgegangen sein.

Nunmehr haben wir eine Probe auf den Gehalt der übrigen Quellen vorzunehmen, die, wenn sie günstig ausfällt, uns mit einem Schlage die gesamte Gliederung des Prozesses von Worms bis Würzburg in die Hand liefert. Wir haben jetzt mit Worms den ersten landrechtlichen und mit Würzburg den letzten lehnrechtlichen Termin in der Hand. Und zwischen ihnen müßten

[109]) St. 4271.

[110]) S. S. 16, 262, zu 1178: „Postea in festo sancti Martini ex hac parte Alpium a principibus Teutonicis ei occurritur."

Digitized by Google

nun nach der als durchaus glaubwürdig befundenen Darstellung des Passus noch vier ordentliche Termine liegen, nämlich der zweite und dritte landrechtliche und der erste und zweite lehnrechtliche. Wir haben also jetzt zu schauen, ob uns nicht die übrigen Quellen insgesamt tatsächlich auch noch vier Termine zwischen ihnen namhaft machen. Und, sollte das der Fall sein, so hätten wir dann noch weiter zu schauen, ob diese vier Termine in ihrer zeitlichen Lage auch denjenigen Bedingungen genügten, die durch den Umfang der gesetzlichen Ladefrist und durch die Angabe des Passus, nach der zwischen dem Achtspruche und der Eröffnung des lehnrechtlichen Verfahrens erst noch neue Gewalttätigkeiten des Herzogs geschahen, an sie gestellt sind. Sollte sich dann auch das etwa noch herausstellen, so könnten wir alsbald fast vollständig sicher sein, in diesen vier Terminen ihrer zeitlichen Reihenfolge nach die uns noch ausstehenden Glieder des Prozesses vor uns zu haben, auch wenn die bestimmteren Angaben, die die Quellen etwa selbst über ihre Bedeutung und die Vorgänge an ihnen noch machen würden, nicht in jedem Falle stimmen würden zu der Bedeutung, die wir jedem einzelnen von ihnen auf Grund der Reihenfolge zumessen müßten.

Nehmen wir nun die Probe vor, so müssen wir sehr schnell erkennen, daß die übrigen Quellen auch in dieser Hinsicht wieder versagen. Zwar fällt es uns nicht schwer, auf Grund der uns zu Gebote stehenden Nachrichten in Kürze eine Reihe von vier angeblichen Terminen zwischen Worms und Würzburg aufzustellen. Aber diese Reihe ist dann doch entfernt nicht das, was wir erstreben. Zunächst einmal zeigt sie schon den Mangel, daß uns zwei Glieder in ihr ohne genauere Zeitbestimmung bleiben, indem uns eine solche für sie weder unmittelbar gegeben wird noch auch mittelbar zu erlangen ist. Und das benimmt uns nicht nur die Möglichkeit, die Innehaltung der gesetzmäßigen Ladefrist für diese zwei Termine nachzuprüfen, sondern es beeinträchtigt uns mehr noch auch erheblich in der Gewähr für die Wirklichkeit derselben; denn beide werden uns miteinander nur von einer einzigen Quelle überliefert, deren Vertrauenswürdigkeit uns doch nicht groß genug ist, um ihr ohne weiteres aufs Wort glauben zu können, und folglich vermissen wir eine sehr wesentliche Bürgschaft für ihre Wirklichkeit damit, daß uns diese Quelle nicht auch zwei genaue und mit der rechtmäßigen Ladungsfrist

Digitized by Google

im Einklange befindliche Zeitangaben für sie macht. Der Hauptmangel der Reihe ist aber dann erst der, daß sie durch ihre zwei anderen Glieder, für die uns — für das eine unmittelbar und für das andere mittelbar — eine ganz oder annähernd genaue Zeitbestimmung geliefert wird, im ganzen eine zeitliche Lagerung erhält, die uns sogleich das schwerste Bedenken gegen ihre Richtigkeit erregen muß, und daß uns infolgedessen auch gegen die Wirklichkeit des einen dieser beiden Glieder trotz seiner zeitlichen Bestimmtheit der ernsteste Zweifel aufsteigen muß; denn hierdurch wird sie uns nicht nur noch unsicherer in ihrem Bestande, als sie es durch die unvollkommene Beglaubigung der zwei eben besprochenen Termine schon ist, sondern sie wird uns geradezu mutmaßlich unvollständig. Unser Versuch, sie zu gewinnen, nimmt also seiner eigentlichen Absicht nach einen nur herzlich wenig befriedigenden Ausgang. Trotzdem aber führt er nun gleichzeitig schon zu einem sehr belangreichen Ergebnisse; denn eben durch das besagte Bedenken ruft er auch schon eine äußerst wichtige Vermutung in uns wach, die sich im weiteren Verlaufe der Untersuchung sehr schnell als augenscheinlich richtig erweist. Ich habe jetzt zu zeigen, wie sich alles dieses des näheren verhält.

Zunächst werden uns mehr in Frage kommende Ortsnamen für angebliche Termine des Herzogs genannt, als wir überhaupt nötig haben, nämlich sechs statt vier. Arnold von Lübeck nennt uns als zweiten Termin des Herzogs den Hoftag zu Magdeburg, der uns hier in anderem Zusammenhange auch schon in den Zeugnissen der Pegauer Annalen und der Kölner Königschronik als Termin des Herzogs begegnet ist[111]), und als dritten Termin einen Hoftag zu Goslar, auf dem das Urteil gefunden, aber noch nicht vom Kaiser ausgegeben worden sei, was vielmehr erst auf einem vierten Termine (den Arnold nicht näher bezeichnet) geschehen sei[112]). Die Pegauer Annalen nennen uns als auf

[111]) Zu vgl. S. 221/22 und für die Pegauer Annalen nochmals S. 225.

[112]) Schulausg. von Pertz, S. 47/49: „Circa dies illos — — — — — querimoniis principum“ (zu vgl. Anm. 86). „Quod intelligens dux, eo venire dissimulavit. Imperator autem aliam ei curiam indixit in Magdeburg, ubi Thidericus marchio de Landesberch duellum contra eum expetiit, imponens ei quasdam traditiones contra imperium factas. Verius tamen propter indignationem id factum fuisse creditur, quia Sclavi exciti a duce



Digitized by Google

den Magdeburger Hoftag gefolgt die hier gleichfalls schon vorgekommenen und in bestimmter Hinsicht schon näher erörterten Termine „Nuorinberch“ und Keina. Endlich nennt uns Otto von St. Blasien als dem Würzburger Hoftage voraufgegangen die Termine Ulm und Regensburg [113]). Wir sehen dann allerdings alsbald auch die Wege vor uns, um diese Sechszahl auf die erforderliche Vierzahl zu verringern. Einmal beträgt, wie hier ebenfalls schon berührt wurde [114]), die Zeit zwischen dem Magdeburger Hoftage (24. Juni) und dem Hoftage zu Keina (Mitte August) im ganzen nur rund eine fürstliche Ladungsfrist; folglich ist der Termin „Nuorinberch“, der ja nach den Pegauer Annalen zwischen sie gefallen sein soll, unter der Voraussetzung der Rechtswahrung als ordentlicher Gerichtstermin des Herzogs sogleich unmöglich. Sodann aber untergräbt dieser enge Abstand zwischen Magdeburg und Keina vorderhand auch den Termin Goslar Arnolds von Lübeck; denn, wenn derselbe nach Arnold der nächste hinter Magdeburg gewesen sein soll, so sehen wir

---

omnem terram illius que Lusice dicitur irrecuperabiliter vastaverant. Dux autem hoc animadvertens, venire noluit. In Haldeslef tamen constitutus, per internuncios colloquium domni imperatoris expetiit. Imperator itaque — — — — — discessit“ (Zusammenkunft des Kaisers und des Herzogs bei Neuhaldensleben). „Exinde imperator tertiam ei curiam Goslarie prefixit, nec minus illam supersedendo neglexit. Imperator itaque procedens in concionem, sententiam adversus eum proposuit, querens, quid iustitia super hoc decernat, quod tertio legitime vocatus iudicium declinaverit et per contemptum ad audientiam suam venire noluerit. Cui ex sententia principum responsum est, quod dictante iustitia omni sit honore destituendus, ita ut proscriptione publica diiudicatus, et ducatu et omnibus beneficiis careat, et alter in locum eius consurgat. Confirmata igitur sententia, imperator adiudicavit fieri. Quartam tamen adhuc curiam rogatu principum ei indixit; ad quam cum non venisset, fecit ut superius ex sententia principum instructus erat, et Bernardum comitem de Anahalt pro eo ducem constituit, et episcopis, ut sua reciperent que in beneficio habuerat, mandavit et bona eius publicari precepit. Unde accepta occasione quidam de suis alienati sunt ab eo.“

[113]) Schulausg. von Hofmeister, S. 35/36: „Itaque memor contemptus a duce Hainrico apud Clavennam sibi exhibiti in ipsum vehementissime exarsit et, quod Italicis hostibus rei publice contra imperium faveret, universis principibus conqueritur. Dataque ei curia apud Ulmam ipsum ad iudicium subeundum imperiali more citavit. Quo non veniente curiam sibi secundam Ratispone prefixit. Quam parvipendens — — — — —“ (zu vgl. Anm. 88).

[114]) Zu vgl. oben S. 225/26.

Digitized by Google

diesen Platz nun eben schon durch Keina eingenommen. Es wäre damit allerdings zunächst noch nicht die Echtheit des Termins als solchen in Frage gestellt, sondern zunächst nur der Platz in der Reihe, den ihm Arnold zuschreibt. Aber, wenn wir dann bedenken, daß der Kaiser rund vier Wochen nach Keina bereits urkundlich in Süddeutschland bezeugt ist[115]), wo er dann zweifelsohne nach seiner weiteren Bezeugung auch den ganzen Rest des Jahres geblieben ist, so wird dann mit der Einnahme des nächsten Platzes hinter Magdeburg durch Keina ein weiterer ordentlicher Termin auf sächsischem Boden — er möge nun Goslar oder anders heißen — überhaupt unmöglich. Hiermit wären wir dann schon bei unserer Vierzahl angelangt, und zwar hätten wir hiernach Magdeburg und Keina als zweiten und dritten landrechtlichen Termin und das Ulm und das Regensburg Ottos von St. Blasien als ersten und zweiten lehnrechtlichen Termin zu betrachten.

Nun würde es aber eben eine große Voreiligkeit und Selbsttäuschung sein, wenn wir hiermit wirklich schon am Ziele zu sein meinten. Zunächst einmal sind nämlich schon die beiden Termine Ottos von St. Blasien nicht frei von jedem Einwande; denn sie sind diejenigen beiden Termine, von denen vorhin schon gesagt ist, daß uns jede genauere Zeitbestimmung für sie vorenthalten bleibt, und es ist vorhin auch schon ausgeführt, welchen Nachteil das für ihre Glaubwürdigkeit bedeutet. Zwar ist nun etwas vorhanden, was gewaltig zu ihren Gunsten spricht. Das ist die beachtenswerte Einhelligkeit, welche darin liegt, daß uns Otto, der das Würzburger Urteil, wennschon nicht ohne einen gewissen Widerspruch mit sich selbst, ausdrücklich als ein lehnrechtliches bezeichnet, mit ihnen auch zwei Termine in demjenigen Teile Deutschlands nennt, den wir uns nach dem Itinerar des Kaisers als den Schauplatz des lehnrechtlichen Verfahrens zu denken haben, nämlich in Süddeutschland. Aber diese innere Einhelligkeit der Darstellung Ottos reicht dennoch nicht hin, um die Möglichkeit auch eines größeren Irrtums in ihr gänzlich für uns zu unterdrücken. Dafür weiß uns doch einmal schon Otto von dem Prozeß im ganzen immer noch zu wenig. Denn, daß die beiden fraglichen Termine dem Würzburger Hoftage voraufge-

[115]) St. 4291 von Sept. 15. Augsburg.



Digitized by Google

gangen seien, ist ja alles, was er außer dem letzteren Hoftage selbst und der lehnrechtlichen Natur des dort gefällten Urteils über den Verlauf des Prozesses zu berichten weiß. Er weiß so wenig, wie irgend eine andere Quelle, etwas von dem doppelten Verfahren. Er kennt auch die so gut bezeugten Termine Worms und Magdeburg nicht. Und, daß bei ihm auch mit Irrtümern zu rechnen sei, dafür spricht außer dieser immerhin ziemlich großen Dürftigkeit seines Wissens auch noch ausdrücklich, um von dem Widerspruch mit sich selbst, den er hinsichtlich des Würzburger Urteils begeht, ganz zu schweigen, der Umstand, daß er von dem Jahre, in dem letzteres Urteil gefällt wurde, auch nur noch eine ganz ungenaue Vorstellung besitzt — er nennt unmittelbar dafür überhaupt kein Jahr, nennt aber zu Beginn des Kapitels fälschlich für das Laterankonzil von 1179 das Jahr 1172 und zum Schlusse fälschlich das Jahr 1184 für die Belagerung Braunschweigs durch die Kaiserlichen im Jahre 1181 —. Dazu kommt dann noch, daß für den Termin Regensburg noch ausdrücklich ein gewisser Anlaß zum Zweifel gegeben ist damit, daß bei ihm eine Verwechslung vorliegen könnte mit dem noch Ende Juni 1180 am gleichen Orte in Sachen des Herzogs abgehaltenen Hoftage, von dem hier später noch zu reden sein wird. Und schließlich fehlt selbst für Ulm ein kleines Bedenken besonderer Art nicht insofern, als der Kaiser nachweislich an diesem Orte auch im Dezember 1179 gewesen ist[116]) und ihn folglich, wenn Ottos Angabe zutreffen sollte, in verhältnismäßig kurzer Zeit zweimal zum Aufenthalte des Hofes gemacht haben müßte. Wir können also nicht umhin, einigen Zweifel an der Richtigkeit dieser beiden Termine Ottos von St. Blasien festzuhalten.

Nun kommt aber erst der Haupteinwand gegen die Reihe, nämlich der, daß sie uns bei einiger Überlegung sogleich starkes Bedenken erregen muß durch die zeitliche Lagerung, die sie durch ihre beiden zeitlich bestimmten Glieder erhält. Sobald man sie überblickt, muß einem nämlich auffallen, in welchem Mißverhältnisse in ihr der große, fast ein halbes Jahr betragende

---

[116]) Annal. Ottenburani minor., M. G. S. S. 17, 316, zu 1180: „— — — — ac parat se interea, ut in crastino“ (= Dez. 14) „imperatori Friderico apud Ulmam occurrat — — — —“ Diese Worte sind mit Sicherheit auf das Jahr 1179 zu beziehen, da im weiteren von dem Würzburger Hoftage — übrigens ohne Beziehung auf unseren Prozeß — gesprochen wird.

Digitized by Google

Zwischenraum zwischen Worms (13. Januar) und Magdeburg (24. Juni) zu dem dann noch für die übrigen drei Termine im ganzen verfügbar bleibenden Zeitraume steht. Man wird zwar nicht behaupten können und wollen, daß dieses schreiende Mißverhältnis von vornherein als in Wahrheit ausgeschlossen erscheine. Aber man wird sich andererseits auch nicht verhehlen können, daß es zunächst einmal höchst verdächtig erscheint und daß von vornherein viel eher eine Reihe zu erwarten wäre, in der der Hoftag zu Magdeburg nicht erst an erster, sondern bereits an zweiter Stelle, also als dritter landrechtlicher Termin und Termin des Achturteils erschiene. Man gelangt also zu der Vermutung, daß das vielleicht auch der wahre Platz und die wahre Bedeutung des Hoftages gewesen sei. Und das ist nun die vorhin erwähnte Vermutung, die sich auch sehr bald als offenbar richtig herausstellt.

Diese Vermutung und der Beweis für ihre Richtigkeit dürfen ungescheut als eine ganz beträchtliche Förderung unserer Aufgabe gegenüber den bisherigen Ergebnissen der Forschung bezeichnet werden. Denn bisher pflegte man, sofern man nicht unter dem doppelten Einflusse einerseits der Nachrichten von einem landrechtlichen Urteile zu Würzburg und andererseits der einheitlichen Darstellung Arnolds von Lübeck mit ihren vier Terminen das erste Urteil in dem Prozesse überhaupt erst nach Würzburg verlegte, Goslar oder Keina als Termin des Achturteils aufzufassen. Und zwar zog man dabei, wie nach dem hier vorhin Gesagten ohne weiteres verständlich ist, gewöhnlich Keina vor. Zu diesem herkömmlichen Ergebnisse sind dann auch in neuester Zeit noch Haller, Niese und P. J. Meier wieder gelangt[117]). Demgegenüber ist dann freilich einmal auch schon und sogar vor noch garnicht langer Zeit der Gedanke ausgesprochen worden, daß das Achturteil bereits auf dem Magdeburger Hoftage über den Herzog gefällt worden sei. Und derjenige Forscher, der ihn ausgesprochen hat, soll wahrlich darum nach meinem Wunsche gebührend geehrt werden; denn ich gehöre nicht zu den Leuten, die das Bedürfnis empfinden, fremdes Verdienst nach Möglichkeit hinter dem eigenen in den Schatten treten zu lassen. Aber die Gestalt, in der jener Forscher den Gedanken ausgesprochen hat, unter-

[117]) Haller S. 406–408, Niese S. 250 und Meier S. 15.

Digitized by Google

schied sich doch in Wahrheit noch sehr wesentlich von derjenigen, in der ich ihn hier jetzt darbiete; denn jener stellte den Magdeburger Hoftag wohl als Termin des Achturteils, gleichwohl aber erst als den ersten Termin des Herzogs nach Worms und als seinen zweiten im ganzen hin und nicht, wie ich es hier tue, als seinen zweiten nach Worms und dritten im ganzen. Eine solche Auffassung des Hoftages war erstlich nur dann möglich, wenn der betreffende Forscher unser bisheriges Wissen von der Rechtmäßigkeit einer dreimaligen Vorladung im Ungehorsamsverfahren bestritt. Und damit ist dann für diejenigen, die es noch nicht wissen, auf Grund meiner bisherigen Darlegungen auch schon gesagt, wer der betreffende Forscher war. Es war kein anderer als Güterbock [118]), von dem ja bei der Erörterung der Hallerschen Konjektur „trina" für „quia" hier schon zur Sprache kam, daß er dem scheinbaren Schweigen des Passus von einer dreimaligen landrechtlichen Vorladung zuliebe unser ganzes bis dahin geltendes Wissen von dem Anspruche der Fürsten auf eine dreimalige sechswöchige Vorladung auch nach Landrecht hatte umstoßen und nur noch eine einzige Vorladung über sechs Wochen statt der drei über vierzehn Tage, die dem gemeinen Manne zukamen, hatte gelten lassen wollen. Die besagte Auffassung war aber zweitens und zwar insofern, als der Hoftag trotz nur einmaliger landrechtlicher Ladung doch schon der zweite Termin des Herzogs sein sollte, auch nur dann möglich, wenn der betreffende Forscher zugleich unseren Passus der Gelnhäuser Urkunde nicht richtig auslegte, da ja nach diesem das landrechtliche Verfahren dem lehnrechtlichen vorausging. Und das hat dann Güterbock wiederum auch getan, indem er nur die Tatsache der zwei Verfahren und den früheren Abschluß des landrechtlichen, aber noch nicht die Eröffnung des lehnrechtlichen erst nach Abschluß des landrechtlichen aus dem Passus herauslas [119]), wodurch er dann den Prozeß mit einem lehnrechtlichen Termine beginnen zu lassen vermochte [120]). Hiermit ist aber dann für denjenigen, der Güterbocks Meinung so zum ersten Male hört, immer noch nicht gesagt, was jenen eigentlich zu ihr bewog. Und das kann ich jetzt auch noch nicht verraten, weil ich damit dem sachlichen

[118]) Nachweis der betr. Stelle in Güterbocks Buche folgt noch.
[119]) Güterbock S. 107.
[120]) Güterbock S. 159–161.

Digitized by Google

Fortgange unserer eigenen Untersuchung in störender Weise vorgreifen würde. Soviel indessen ist aus dem jetzt Gesagten schon zu entnehmen, daß der Gedanke, daß der Achtspruch bereits zu Magdeburg erfolgt sein müsse, wie eine andere Gestalt, so augenscheinlich auch eine andere Wurzel bei Güterbock hatte, als er jetzt hier zeigt. Schauen wir nun zu, wie sich der Gedanke hier auf die verschiedensten Weisen ein um das andere Mal als richtig erweist und wie sich so eine wahrhaft erdrückende Beweislast zu seinen Gunsten aufhäuft!

Zuvörderst stellen sich ihm augenblicklich zwei Einwände entgegen, nämlich erstlich der, daß ja Arnold von Lübeck den Magdeburger Hoftag ausdrücklich als zweiten Termin des Herzogs bezeugt, und zweitens der, daß mit Arnolds Angabe auch der Termin Keina steht und fällt, weil er ja, wenn Magdeburg nicht zweiter, sondern schon dritter Termin wäre, nicht nur nicht mehr als landrechtlicher, sondern auch schwerlich mehr als lehnrechtlicher Termin möglich wäre, da der Zwischenraum zwischen ihm und Magdeburg nur rund eine Vorladungsfrist beträgt und die Angabe des Passus von den neuen Gewalttätigkeiten des Herzogs vor Eröffnung des lehnrechtlichen Verfahrens einen größeren Abstand als diesen zwischen letztem landrechtlichen und erstem lehnrechtlichen Termine verlangt. Beide Einwände offenbaren aber auch augenblicklich ihre große Schwäche. Denn Arnold von Lübeck ist doch auch wahrlich noch längst nicht gut genug über den Prozeß unterrichtet, daß wir nicht auch bei seinen Nachrichten wohlweislich abwägen müßten, was wir davon für wahr halten sollen und was nicht. Weiß doch auch er nichts von dem doppelten Verfahren, und kennt er doch noch nicht einmal den so vielfältig bezeugten Würzburger Hoftag mit Namen, sondern läßt uns lediglich vermuten, daß er ihn mit jenem unbenannten, vierten Tage meine, auf dem der Kaiser das zu Goslar gefundene Urteil erst vollzogen habe. Der Termin Keina aber ist ohnehin einigermaßen fragwürdig für uns. Denn erstlich ist die Stelle der Pegauer Annalen, die uns von ihm berichtet, auffällig undeutlich im Verhältnisse zu der Rolle als Termin des Achtspruches, die wir ihm im Falle seiner Wirklichkeit als ordentlicher Termin des Herzogs zuzuschreiben hätten; das haben wir bei der Erörterung der Nachrichten von einem landrechtlichen Urteile zu Würzburg schon gesehen. Und dann trägt der Umstand, daß

Digitized by Google

ihn die Quelle in enge Verbindung mit dem von vornherein unmöglichen Termine „Nuorinberch“ bringt, auch nicht gerade zur Erhöhung seiner sofortigen Wahrscheinlichkeit als ordentlicher Gerichtstermin des Herzogs bei. Diese beiden anfänglichen Einwände können uns also wahrlich nicht von der weiteren Verfolgung unseres Gedankens abschrecken.

Und sofort machen wir umgekehrt auch schon einige Wahrnehmungen, die ihn durchaus bestätigen und schon so gut als gewiß machen.

Die erste dieser Wahrnehmungen ist die hervorragend gute Bezeugung des Hoftages zu Magdeburg, durch die er die sämtlichen anderen angeblichen Termine des Herzogs, die bei dem Versuche zur sofortigen Aufstellung der Terminreihe zwischen Worms und Würzburg zunächst für uns in Betracht kamen, unvergleichlich übertrifft. Drei Quellen, nämlich Arnold von Lübeck, die Pegauer Annalen und die Kölner Königschronik, bezeugen ihn schon allein als Gerichtstermin des Herzogs[121]), und außerdem melden ihn noch drei andere Quellen, nämlich die Magdeburger Annalen, die Großen Erfurter Annalen von St. Peter und die Weltchronik Eikes, ohne von dieser seiner Bedeutung etwas zu sagen[122]). Und vier von diesen insgesamt sechs Quellen, nämlich die drei annalistischen und die Weltchronik, geben uns auch in Übereinstimmung miteinander genau den Geburtstag Johannis des Täufers (24. Juni) als seinen Tag an. Diese ebenso reichliche als genaue Bezeugung stimmt ausgezeichnet zu der Annahme, daß er der Termin des Achtspruches gewesen sei, und macht dieselbe schon für sich allein nahezu gewiß; denn zweifelsohne ist doch der Termin des Achtspruches unter den vier gesuchten Terminen zwischen Worms und Würzburg derjenige, der nach Maßgabe regelrechter Verhältnisse am ehesten und am

---

[121]) Zu vgl. oben S. 231.

[122]) Annal. Magdeburg., S. S. 16, 194, zu 1179: „Imperator curiam habiturus, Magdeburch in festo sancti Johannis venit et in die apostolorum Petri et Pauli cum uxore et filio rege coronatus processit.“ Annal. St. Petri Erphesfurt. Mai., Schulausg. v. Holder-Egger (Mon. Erphesfurt. etc. 1899), S. 62, zu 1178 (!): „Imperator curiam suam Wormacie in epiphania Domini, dehinc apud Sels circa paschalem festivitatem itemque in Magdeburc in natali sancti Johannis baptiste habuit.“ Den Wortlaut der Weltchronik sehe man Anm. 99.

Digitized by Google

meisten von ihnen die Beachtung der Zeitgenossen erregt haben müßte und der uns mithin auch am ehesten von ihnen allen genau und zuverlässig überliefert sein müßte.

Weiter aber muß uns dann auch sofort noch auffallen, daß für ein durch unsere Vermutung bereits geschärftes Ohr doch eigentlich auch der Wortlaut einer der Quellen, die uns den Magdeburger Hoftag als Gerichtstermin des Herzogs überliefern, noch vernehmlich genug an sie anklingt. Die Kölner Königschronik berichtet uns ja nämlich, daß zu Magdeburg fast sämtliche Fürsten Klage geführt hätten über den Herzog, der schon das ganze Jahr hindurch vors Gericht geladen gewesen, aber aus freien Stücken oder aus Furcht nicht gekommen sei, und daß hier dem Kaiser zuerst seine Arglist und Treulosigkeit enthüllt worden sei [123]). Sie sagt also, anders ausgedrückt, daß zu Magdeburg der Prozeß, nachdem er bis dahin bereits geraume Zeit beansprucht hatte, zuerst zu einem bestimmten Ergebnisse geführt habe. Ist das vielleicht nicht bei aller Undeutlichkeit im Vergleiche mit unserer Vermutung noch deutlich genug, um uns eine auffallende Übereinstimmung mit ihr erkennen zu lassen? Es ist es wahrlich. Und wir brauchen dabei vorerst garnicht weiter danach zu fragen, welche Vorstellung wohl derjenige, der diese etwas orakelhaften Worte der Quelle schrieb, in seinem Kopfe von dem angedeuteten Ergebnisse des Prozesses zu Magdeburg gehabt haben möge [124]). Es kann uns vorerst daran genügen, daß der Ausdruck dieser Vorstellung im allgemeinen Umrisse eine so bemerkenswerte Ähnlichkeit mit unserer Vermutung aufweist.

Und schließlich enthält denn auch, worauf Güterbock schon hingewiesen hat [125]), die eigene Darstellung Arnolds von Lübeck einen Zug, der sofort zu Gunsten unserer Vermutung spricht.

---

[123]) Zu vgl. der Wortlaut der Quelle Anm. 93. Es ist das Verdienst Kleins (zu vgl. oben Anm. 101), zuerst erkannt zu haben, daß man die Worte der Quelle „iam per annum ad audientiam vocatus" ebensowohl als „schon in Jahr hindurch" auch „schon das Jahr (nämlich 1179) hindurch" übersetzen kann und daß mithin kein Grund vorhanden ist, ihr wegen dieser Worte einen Vorwurf der Ungenauigkeit und des Widerspruchs mit sich selbst zu machen.

[124]) Das, was darüber zu sagen ist, findet man unten Anm. 173 gesagt.

[125]) Güterbock S. 176/77.

Digitized by Google

Arnold erzählt uns ja nämlich, daß der Herzog nach dem Hoftage von seiner Feste Neuhaldensleben aus eine Zusammenkunft mit dem Kaiser gehabt habe, bei der sich der letztere ihm erboten habe, ihn gegen die Zahlung von fünftausend Mark mit seinen fürstlichen Gegnern auszusöhnen[126]). Und welche Vorstellung von der Bedeutung dieser Zusammenkunft könnte wohl, nachdem einmal unsere Vermutung laut geworden ist, noch näher liegend und einleuchtender sein als die zuerst von Güterbock ausgesprochene, daß sie auf die Lösung des Herzogs aus der Acht abgezielt habe?

Es ergeben sich also sofort äußerst günstige Verhältnisse für unsere Vermutung, und wir müssen uns daher gedrängt fühlen, auch schon jetzt eine gewisse, naheliegende Probe vorzunehmen, die an sich von größter Bedeutung für ihre Wahrscheinlichkeit ist und sie, wie die Dinge jetzt schon liegen, gegebenen Falles schon mit einem Male über alle ernstlichen Zweifel hinausheben kann. Diese Probe ist folgende. Gesetzt den Fall, unsere Vermutung wäre tatsächlich richtig, so müßte doch zwischen den Hoftagen von Worms und Magdeburg noch ein ordentlicher Gerichtstermin des Herzogs stattgefunden haben, der uns als solcher nicht ausdrücklich überliefert wäre. Dann bestände aber doch zunächst auch noch immer die Möglichkeit, daß er uns, wennschon nicht in seiner eigentlichen Bedeutung, so doch wenigstens noch immer als einfacher Hoftag des Königs irgendwo überliefert wäre. Wie stark diese Möglichkeit wäre, darüber belehrt uns noch besonders das Beispiel sowohl des Wormser als auch des Magdeburger Hoftages. Beide werden uns von mehr als einer Quelle überliefert ohne, daß ihrer gerichtlichen Bedeutung für den Herzog mit einem Worte gedacht würde. Den einen überliefern uns in dieser Weise ausgerechnet die sonst so manches von unserem Prozesse wissenden

[126]) Arnoldi Chron. Slav. II, 10, Schulausg. von Pertz, S. 48: „In Haldeslef tamen constitutus, per internuncios colloquium domni imperatoris expetiit. Imperator itaque exivit ad eum ad locum placiti. Quem dux verbis compositis lenire studuit. Imperator autem quinque milia marcarum ab eo expetiit, hoc ei dans consilium, ut hunc honorem imperatrie maiestati deferret et sic ipso mediante gratiam principum, quos offenderat, inveniret. Illi autem durum visum est tantam persolvere pecuniam, et non acquiescens verbis imperatoris discessit." Wegen der Stellung der Worte innerhalb des ganzen Prozeßberichtes Arnolds vergleiche man die Wiedergabe desselben in Anm. 112.

Digitized by Google

Pegauer Annalen[127]) und dazu die Großen Erfurter Annalen[128]), den anderen, wie mir noch soeben erst festzustellen hatten, einmal wiederum die Großen Erfurter Annalen und sodann die Magdeburger Annalen und die Weltchronik Eikes. Wir müssen also schauen, ob uns nicht in der Tat irgendwo noch zwischen den Hoftagen von Worms und Magdeburg und zwar in dem rechten Abstande von beiden, wie ihn die sechswöchige, fürstliche Ladungsfrist verlangt, ein Hoftag des Kaisers, ohne ausdrücklich zu unserem Prozeß in Beziehung gebracht zu sein, überliefert ist. Sollte das der Fall sein, so würde es nach Lage der Dinge schon nicht mehr zu kühn sein, wenn wir uns die von der Quelle oder den Quellen nicht ausdrücklich angegebene Beziehung durch unsere Mutmaßung herstellen würden. Um so besser aber freilich noch, wenn sich dann etwa obendrein auch noch gewisse Anzeichen als besondere Stützen unserer Mutmaßung wahrnehmen ließen.

In der Tat fällt nun die Probe ganz nach unserem Wunsche aus. Zunächst einmal finden wir sofort den gesuchten kaiserlichen Hoftag. Er steht verzeichnet in denselben Großen Erfurter Annalen, die uns auch die Hoftage von Worms und Magdeburg ohne Hinweis auf unseren Prozeß anführen; denn da wird uns ja zwischen diesen beiden Hoftagen noch ein dritter angegeben, den der Kaiser um das Osterfest herum zu Selz abgehalten habe[129]). Und diese Angabe wird uns urkundlich bestätigt; denn das Osterfest fiel im Jahre 1179 auf den 1. April, und am 11. April ist eine uns erhaltene Urkunde des Kaisers zu Selz

---

[127]) Annal. Pegav., S. S. 16, 262, zu 1179: „Anno 1179 imperator Fridericus curiam Wormatiae habiturus, eo in octavis epifaniae venit. Ibi auctoritate imperiali nullo contradicente filios suos hereditate propria et beneficiis multorum nobilium virorum, plurimis etiam urbibus et ministerialibus ditavit." Über den Schluß, den Dietrich Schäfer in falscher Weise aus diesem Schweigen der Quelle von der gerichtlichen Bedeutung des Hoftages für den Herzog gezogen hat, ist oben Anm. 86 bereits das Nötige gesagt worden.

[128]) Zu vgl. ihr Wortlaut oben Anm. 122.

[129]) Zu vgl. nochmals der Wortlaut der Quelle Anm. 122. Es hat sich denn auch schon einmal ein Forscher, nämlich Klein (zu vgl. Anm. 101), ernstlich die Frage vorgelegt, ob nicht etwa dieser Hoftag zu Selz auch ein Termin des Herzogs gewesen sei. Aber er kam zu ihrer Verneinung, weil er im Banne der falschen Ansicht Schäfers von dem Wormser Hoftage stand. Zu vgl. Klein S. 25.

Digitized by Google

ausgestellt[130]). Mit dieser Lage erfüllt uns aber der Hoftag auch die Bedingung, die wir hinsichtlich des Abstandes von den beiden anderen Hoftagen an ihn stellen müssen; denn man sieht ohne weiteres, daß er von jedem von beiden mehr als sechs Wochen entfernt ist. Man darf es daher auch schon für mehr als bloßen Zufall und schon für ein besonderes Anzeichen seiner sachlichen Zusammengehörigkeit mit den beiden anderen Hoftagen halten, daß er uns von der Quelle sozusagen mit jenen zusammen in einem Atem genannt wird. Indessen sind wir auf dieses Anzeichen allein nicht angewiesen, sondern haben noch ein weit besseres. Als zwei der Hauptwidersacher des Herzogs in dem landrechtlichen Verfahren werden uns nämlich der Erzbischof Philipp von Köln und der Markgraf Dietrich von Landsberg namhaft gemacht[131]). Und beider Anwesenheit ist uns demgemäß auch sowohl für den Hoftag zu Worms als den zu Magde-

---

[130]) St. 4276.

[131]) Von dem letzteren melden uns nicht weniger als drei Quellen, nämlich Arnold von Lübeck, das Lauterberger Chronikon und die Weltchronik Eikes von Repgow, daß er den Herzog zum gerichtlichen Zweikampfe belangt habe. Den Wortlaut Arnolds sehe man Anm. 112 und denjenigen der Weltchronik Anm. 99. Das Lauterberger Chronikon knüpft an seinen Bericht von dem Würzburger Hoftage einen Rückblick auf die Ursachen des Sturzes des Herzogs. Dabei bringt es zuerst die berühmte Geschichte von dem Fußfalle des Kaisers vor dem Herzoge, die es nach Partenkirchen verlegt. Dann fährt es fort: „Preter hec autem inductu eius Sclavi provinciam Tiderici marchionis ingressi usque Lubin omnia vastaverunt. Quidam vero ministerialium eius ad resistendum collecti a Sclavis fugati, nonnulli capti, plures eciam occisi sunt. Inter quos et Tidericus de Beierstorp occisus 13. Kal. Octobris in Sereno Monte sepultus est. Huius itaque vulneris dolore marchio stimulatus, ducem, tamquam qui contra imperatorem coniurasset, ad duellum coram imperatore sepius provocabat, sed ille male sibi conscius, imperatoris presenciam declinabat“ (S. S. 23, 157). Den Erzbischof von Köln nennt ausdrücklich als Kläger der Engländer Roger von Hoveden. Allerdings verwechselt er ihn dabei im Namen mit seinem Vorgänger Rainald von Dassel. Das beseitigt aber den Wert des Zeugnisses nicht. Die Stelle lautet: „Preterea archiepiscopus Colonie multos habet redditus, maximos autem in ducatu Saxonie, quos Henricus dux Saxonie, gener Henrici regis Anglie, iniuste occupavit et occupatos detinuit; unde Reginaldus Coloniensis archiepiscopus conquestus est domino suo Frederico Romanorum imperatori. Preterea ipse imperator calumpniatus est prefatum ducem de periurio, de fide lesa, de lesione maiestatis imperialis et eum citari fecit, ut veniret in curiam suam, satisfacturus tam sibi quam archiepiscopo Coloniensi“ (S. S. 27, 145).

Digitized by Google

burg urkundlich bezeugt [132]) [133]). Beide sind uns nun aber ebenso durch die erwähnte Urkunde auch als anwesend auf dem Selzer

[132]) Zu vgl. für den Wormser Hoftag Giesebrecht: „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" V, 904 und VI, 563 oben und für den Magdeburger daselbst V, 911 und VI, 565 unten.

[133]) Durch diese Formulierung der Dinge wird noch in keiner Weise der Lösung der schwierigen und auch noch niemals sachgemäß behandelten Frage vorgegriffen, welche formale Rolle die Herausforderung des Markgrafen in dem Verfahren gespielt habe. So viel geht aus den Angaben der drei Schriftsteller, die von ihr melden, unzweideutig hervor, daß der Markgraf einen persönlichen Grund zur Klage gegen den Herzog hatte, nämlich den, daß derselbe einen Slaveneinfall in sein Gebiet veranlaßt habe. Und mit diesem persönlichen Grunde zur Klage gehörte er zweifelsohne zu denjenigen Fürsten, in deren Sachen der Kaiser den Herzog nach Worms vorlud.

Übrigens sei hier gleich noch so viel bemerkt, daß eine scharfe Überlegung zu dem Schlusse kommen muß, daß der Markgraf allem Anscheine nach die Anschuldigung des Hochverrates im heutigen Sinne gar nicht gegen den Herzog erhoben hat, sondern lediglich die der Veranlassung des Slaveneinfalles in sein Gebiet. Denn hierfür fällt aufs schwerste ins Gewicht, daß unser Passus der Gelnhäuser Urkunde nicht nur in Bezug auf das landrechtliche Verfahren, sondern nach der hier gegebenen Deutung des „evidens reatus maiestatis" auch in Bezug auf das lehnrechtliche Verfahren mit keinem Worte von einer Anklage des Herzogs wegen Hochverrates im heutigen Sinne spricht. Danach muß ernstlichst vermutet werden, daß die Angabe, der Markgraf habe den Herzog der Verschwörung gegen den Kaiser bezichtigt, nur auf Ausschmückung des wahren Hergangs durch das Gerücht beruhe. Und dieser Vermutung kommt dann wieder die Überlieferung der Herausforderung selbst aufs beste entgegen. Denn zunächst einmal machen zwei von den drei Quellen, die uns von ihr berichten, nämlich Arnold von Lübeck und das Lauterberger Chronikon, selbst in Bezug auf sie noch eine Unterscheidung zwischen Schein und Wirklichkeit, nämlich zwischen dem angeblichen Hochverrate des Herzogs, den der Markgraf nach außen hin zum Grunde für sie genommen habe, und dem Slaveneinfalle, der sein wahrer Grund für sie gewesen sei. Und das muß uns angesichts jenes Schweigens des Passus dann doch schon ganz danach aussehen, als ob damit nachträglich in den Hergang selbst verlegt worden sei, was zunächst vielmehr der Gegensatz zwischen ihm und dem über ihn im Volksmunde umlaufenden Gerüchte gewesen sei. Obendrein aber sagt dann die dritte Quelle, die Weltchronik Eikes, auch noch geradezu einfach, daß die Herausforderung wegen des Wendeneinfalles erfolgt sei. Und das darf uns dann, weil es sich mit der urkundlichen Darstellung deckt, vorderhand nicht etwa als verwischende Ungenauigkeit gegenüber den beiden anderen Quellen gelten, sondern muß vielmehr ihnen gegenüber als die reinere Wiedergabe der Wirklichkeit bewertet werden. Als Gegenstütze für die Fassung der beiden anderen Quellen bleibt dann nur noch übrig, daß auch sonst noch

Digitized by Google

Hoftage bezeugt[134]). Und das darf uns nun im Verein mit der angemessenen Lage des Hoftages und mit der eben berührten Weise seiner Anführung in den Großen Erfurter Annalen als ein ganz zuverlässiges Anzeichen dafür gelten, daß er tatsächlich der gesuchte Mitteltermin des landrechtlichen Verfahrens sei.

So scheint uns, sobald wir uns nur gegenüber der Darstellung Arnolds von Lübeck die gebührende Freiheit des Urteils herausnehmen, die vollständige Reihe der landrechtlichen Termine noch deutlich genug durch den in diesem Falle wahrlich nur dünnen Schleier der Überlieferung hindurch, und wir könnten nach diesem Ausfalle unserer Probe, wenn es nötig wäre, schon jetzt die Kette der Beweisführung für unsere Vermutung ruhigen Blutes für abgeschlossen erklären. Wir haben das aber nicht nötig, sondern wir besitzen die Möglichkeit, sie noch um zwei wertvolle Glieder zu verlängern. Und wir werden uns das selbstverständlich nicht entgehen lassen.

Wir kommen hiermit zu zwei weiteren Beweisen, welche darauf beruhen, daß uns trotz des Mangels aller unmittelbaren Nachrichten über den Zeitpunkt oder den Ort des Achtspruches doch auch noch mit mehr oder minder großer Sicherheit besondere, genauere Feststellungen über den ersteren möglich sind. Diese Beweise sind beide ebenso, wie die eigene Erzählung Arnolds von Lübeck von der persönlichen Unterhandlung zwischen dem Herzoge und dem Kaiser nach dem Magdeburger Hoftage, schon von Güterbock geltend gemacht worden, und, sobald wir zu dem zweiten von ihnen gelangen, kommen wir dann endlich auch zu dem, was bei jenem Forscher die eigentliche Wurzel des Gedankens, daß der Achtspruch bereits zu Magdeburg erfolgt sein müsse, bildete.

Den ersten von ihnen beiden[135]) liefert uns die Angabe des Passus von den erneuten Übergriffen des Herzogs nach dem Acht-

manche Quellen von der Anklage des Herzogs wegen Verrats — so z. B. die Annalen von St. Georgen zum Wormser Hoftage (zu vgl. oben Anm. 86) — sprechen. Aber diese Stütze ist wahrlich nur von geringer Stärke, wenn man bedenkt, daß selbstverständlich das Gerücht den Sturz des mächtigen Herzogs üppig umranken mußte und alle diese Quellen im ganzen nur herzlich wenig von dem Prozesse wissen.

[134]) Die Urkunde betrifft ein Rechtsgeschäft des Erzbischofs, und der Markgraf befindet sich unter ihren Zeugen.

[135]) Zu vgl. Güterbock S. 173 unten und 174 oben.

Digitized by Google

spruche. Wir müssen selbstverständlich prüfen, ob uns nicht die gesamte Überlieferung von dem Jahre 1179 noch irgendwelche Vorgänge bietet, die wir vielleicht zu dieser Angabe in Beziehung setzen und so vielleicht auch als Anhaltspunkte für die Lage des Achturteils verwerten könnten. Und in der Tat bietet sie uns nun auch wenigstens einen solchen Vorgang. Das ist nicht die berüchtigte Verbrennung Halberstadts, wie man als Fernerstehender im ersten Augenblick wohl vermuten könnte; denn, da sie am 23. September stattfand, das lehnrechtliche Verfahren aber spätestens am 11. September eröffnet sein müßte, so kommt sie nicht in Betracht. Wohl aber fand um den 1. August 1179, wie wir bei richtiger chronologischer Verwertung der uns darüber vorliegenden Nachrichten anzunehmen haben, in Westfalen ein Gefecht zwischen Anhängern und Gegnern des Herzogs statt, von dem uns eine der Quellen — und zwar ist es keine andere als Arnold von Lübeck — ausdrücklich berichtet, daß die Herzoglichen mit ihm den Kampf ins feindliche Gebiet getragen hätten [136]).

[136]) Arnoldi Chron. Slav. II, 11, Schulausg. von Pertz, S. 50/51: „De expedicione ducis in Westfaliam. Dux autem exercitu congregato direxit eum in Westfaliam per manus Adolphi comitis de Scowenburch, Bernardi comitis de Racesburg, Bernardi comitis de Wilpe — — — — Guncelini comitis de Zverin, Ludolphi comitis et Wilbrandi, fratris eius, de Halremunt, ut pugnarent contra inimicos suos in medio terre eorum, qui fines suos in partibus illis occupaverant, videlicet contra Simonem comitem de Tekeneburg, Hermannum comitem de Ravenesberg, Heinricum comitem de Arnesberg, Widikindum comitem de Svalenberg et alios plures, et consederunt iuxta Osenbrugghe. Cumque etc." Annales Stadens., S. S. 16, 349, zu 1180: „Circa ad vincula Petri milites ducis cum comite Gunzelino contra Westphalos pugnaverunt in campo Halreveld, ubi Simon comes captus est." Annales Patherbrunnenses, Wiederherstellung von Scheffer-Boichorst (Innsbruck 1870), S. 175, zu 1179: „Hoc anno Guncelinus comes de Swerin, qui de parte ducis erat, habuit bellum cum Simone de Tekeneburg et filio comitis de Arnesberg in dioecesi Osnaburgensi et caesa multitudine vulgi comes de Tekeneburg cum multis militibus captus est." Das richtige Jahr der Begebenheit ist, wie schon Ad. Cohn 1866 in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen" (S. 606/07) nachgewiesen hat, nicht das von den Stader Annalen genannte, sondern das von den Paderborner Annalen genannte Jahr 1179. Denn erstlich stimmen hierin die Paderborner Annalen und Arnold von Lübeck überein, da letzterer den Kampf vor der Verbrennung Halberstadts erzählt und ihn mithin auch seinerseits deutlich unter die Ereignisse des Jahres 1179 verlegt. Und zweitens gibt letzterer dem Kampfe auch noch eine besondere Verknüpfung, die gerade bei Annahme der Tagesangabe der Stader Annalen gleichfalls

Digitized by Google

Und wie belehrt uns nun dieses Gefecht über die Lage des Achtspruches, wenn wir es mit Recht als eine der Unterlagen für die Angabe des Passus mutmaßen? Zeugt es zugunsten der Aussage Arnolds von Lübeck, daß der Magdeburger Hoftag erst der zweite Termin des Herzogs gewesen sei, und mithin zugunsten derer, die im Anschlusse an sie den Achtspruch erst nach Keina verlegen, oder zeugt es vielmehr zugunsten unserer Vermutung? Es zeugt wiederum zugunsten der letzteren.

Und jetzt stehen wir vor dem, woraus bei Güterbock der Gedanke, daß der Achtspruch bereits auf dem Hoftage zu Magdeburg erfolgt sein müsse, zuerst entsproß. Wir befinden uns ja doch mit unserem Prozesse in einer Zeit, in der wir schon die Scheidung der zwei gemeinhin als Acht und Oberacht von uns bezeichneten Stufen der Entrechtung und für den Fall, daß die zweite der ersten als Verschärfung auf Grund Verharrens in derselben folgte, die Frist von Jahr und Tag zwischen beiden antreffen. Wir ersehen aber einerseits aus der Folge des lehnrechtlichen Verfahrens auf das landrechtliche auch mit aller Deutlichkeit, daß in unserem Prozesse zunächst nur die erste der beiden Stufen, die einfache Acht, über den Herzog verhängt worden ist. Und wir können doch andererseits auch nicht daran zweifeln, daß ihr zu einem gewissen Zeitpunkte die zweite Stufe, die Oberacht, nachgefolgt ist, da ja der Herzog, wie längstens bekannt, von der bloßen Unbotmäßigkeit gegen die Reichsgewalt zur offenen Empörung gegen sie fortschritt und ihr darin bis zum Äußersten Widerstand leistete. Wir haben also auch damit zu rechnen, daß für den Eintritt dieser zweiten Stufe auch in unserem Prozesse die Frist von Jahr und Tag maßgebend gewesen sei. Und hierin erkannte nun Güterbock als Erster ein vortreffliches Mittel für

---

gegen das Jahr 1180 spricht. Seinem Berichte zufolge entstand nämlich nach dem Kampfe ein Streit zwischen dem Herzoge und Graf Adolf von Schauenburg um die Gefangenen, die der eine sämtlich in seinen Gewahrsam ausgeliefert zu erhalten wünschte und der andere für seine Person auszuliefern verweigerte (zu vgl. der Schluß des Kapitels). Und dieser Streit wäre nun nach dem Siege, den der Herzog im Mai 1180 über den Landgrafen von Thüringen bei Weißensee erfocht, wieder aufgerührt worden und hätte damals zum Abfalle des Grafen von dem Herzoge geführt (II, 16. S. 56/57). Demzufolge müßte auch der Kampf dem Treffen von Weißensee vorausgegangen sein und könnte mithin nicht erst um den 1. August 1180 stattgefunden haben.

Digitized by Google

uns zur Aufdeckung des Zeitpunktes des Achtspruches[137]). Die grundsätzliche Richtigkeit des Gedankens leuchtet sofort ein; denn, gesetzt den Fall, es ließe sich unabhängig davon, ob der Zeitpunkt des Achtspruches bereits ermittelt sei, noch etwas darüber in Erfahrung bringen, wann die Oberacht gegenüber dem Herzog in Kraft getreten sei, so wäre das ja dann unter der Voraussetzung, daß tatsächlich die Frist von Jahr und Tag auch in unserem Prozesse zur Geltung gekommen sei, gewissermaßen ebensogut, als ob es für den Eintritt der einfachen Acht festgestellt worden wäre, da es ja dann lediglich um die Frist von Jahr und Tag zurückzurechnen wäre. Es ist aber auch leicht einzusehen, wie gerade Güterbock dazu kam, als Erster hieran zu denken. War es doch, wie wir schon berührt haben, ein Hauptverdienst seines Buches, der Sickerschen Lehre von dem Oberachturteile zu Würzburg mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Und, wurde es hierdurch für ihn zu einer sachlichen Notwendigkeit, dem wahren Zeitpunkte des Eintritts der Oberacht nachzuspüren, so ergab sich dann daraus auch wieder leicht der Gedanke daran, daß das so etwa zu Gewinnende vermittelst der Frist von Jahr und Tag dann auch wieder zur Klarstellung des Zeitpunktes des Achtspruches dienen könne. Wirklich ist nun die Überlieferung auch so beschaffen, daß sie uns die erfolgreiche Durchführung des Gedankens ermöglicht. Und das Ergebnis, zu dem wir dabei geführt werden, ist dann eben wieder der Magdeburger Hoftag als Termin des Achtspruches. Das kann selbstverständlich nach dem ganzen Bilde der Dinge, das wir hier bereits gewonnen haben, kein Zufall mehr sein. Und so wird uns das, was bei Güterbock die Ursache des Gedankens, daß der Achtspruch bereits zu Magdeburg gefällt sein müsse, bildete, zu einer weiteren glänzenden Bestätigung unserer Vermutung.

Zunächst einmal haben wir eine Nachricht, die uns noch ausdrücklich bezeugt, daß die Frist von Jahr und Tag auch in unserem Prozesse zur Anwendung gelangt sei. Die Weltchronik Eikes von Repgow sagt uns im Anschlusse an die Ächtung des Herzogs: „In der achte belef he jar unde dach, darumbe ward eme verdelet echt unde recht unde egen unde len; dat egen

[137]) Zu vgl. Güterbock S. 170–172.



Digitized by Google

in de koninglike walt, dat len al sinen herren ledich“ [138]). Diese Stelle ist nun zwar von Haller als „theoretische Konstruktion“ hingestellt worden [139]). Indessen ist das ein in Wahrheit ungerechtfertigtes Urteil. Es stützt sich auf die beiden Umstände, daß einmal die Stelle eine weitgehende wörtliche Übereinstimmung mit Sachsenspiegel I, 38, § 2 aufweist [140]) und daß sodann der ganze Bericht der Chronik über unseren Prozeß eine gegenüber der Allgemeinheit unserer Quellen sozusagen unerhörte Bestimmtheit der juristischen Auffassung bekundet. Doch hat es an diesen beiden Umständen in Wahrheit keine ausreichenden Stützen. Denn, um mit dem letzteren derselben zu beginnen, so schließt doch in solchem Falle das Allgemeine keineswegs die Unmöglichkeit des Besonderen in sich. Vielmehr ist es sehr wohl möglich, daß sich der gewöhnlichen Unzulänglichkeit zum Trotze auch einmal einer unserer Gewährsmänner, ohne den Boden der Wirklichkeit zu verlassen, zu solcher ungewöhnlichen Höhe der Auffassung erhoben habe. Dieselbe könnte also für sich allein nimmermehr den bestimmten Vorwurf der theoretischen Konstruktion rechtfertigen. Und allerdings gesellt sich dann eben auch bei Haller als weiterer Verdachtsgrund zu ihr der andere Umstand, die großenteils wörtliche Übereinstimmung unserer Stelle mit dem Sachsenspiegel. Aber da hatte nun ja gerade kurz vor dem Erscheinen der Hallerschen Arbeit Zeumer in der Festschrift für Heinrich Brunner schon zur Genüge klargestellt, daß Eike, der Verfasser des Sachsenspiegels, auch der Verfasser unserer Chronik ist [141]), und damit entfällt auch dieser vermeintliche Hauptverdachtsgrund. Denn was wäre unverdächtiger als das, daß sich ein Schriftsteller über zwei gleiche Fälle auch gleich oder ähnlich ausdrückt, zumal, wenn es sich dabei um die Anwendung einer bestimmten Fachsprache, wie hier der Rechtssprache, handelt? Der von Haller gegen unsere Stelle erhobene Vorwurf würde also nur dann wirkliche Berechtigung haben, wenn ihr Inhalt schon als unzutreffend erwiesen oder wenn für Eike die Unmöglichkeit eines

[138]) Zu vgl. oben Anm. 99.

[139]) Haller S. 351 Anm. 5.

[140]) Ssp. I, 38, § 2: „Die ok jar unde dach in des rikes achte sin, die delt man rechtlos, unde verdelt in egen unde len, dat len den herren ledich, dat egen in die koningliken gewalt.“

[141]) Zu vgl. oben Anm. 98.

Digitized by Google

so genauen Wissens von unserem Prozesse dargetan wäre. Und selbst ein bloßer entsprechender Verdacht gegen sie würde nur dann berechtigt sein, wenn der gleiche Vorwurf bereits gegen eine andere Stelle des ganzen Berichtes der Chronik über unseren Prozeß mit Erfolg erhoben wäre. Da nichts von all dem der Fall ist, so hat sie zunächst ebenso guten Anspruch auf unser Vertrauen, wie jedes andere Zeugnis von unserem Prozesse, oder man könnte sagen, sogar noch ein besseres, weil eben kein Geringerer als der berühmte Eike ihr Verfasser ist.

Weiter haben wir dann auch gleich eine Nachricht, die uns schon einen ziemlich deutlichen Fingerzeig auf den Zeitpunkt des Eintritts der Oberacht gibt. Diese Nachricht befindet sich wieder in den Pegauer Annalen und besagt, daß der Kaiser auf den 25. Juli die Reichsheerfahrt gegen den Herzog anberaumt habe [142]). Zweifellos hat Güterbock recht, wenn er meint, daß dann auch der Eintritt der Oberacht in die Nähe des 25. Juli gefallen sein müsse. Und zwar ist es dann auch durchaus wahrscheinlich, daß er, wie es Güterbock sogar von vornherein für bestimmt annimmt, nicht hinter, sondern vor diesen Tag gefallen ist. Jeder Zweifel aber, der etwa in dieser Hinsicht zunächst vorsichtshalber noch gehegt werden sollte, wird dann auch alsbald durch weitere Nachrichten noch behoben. Und diese Nachrichten sind so, daß sie den Zeitpunkt des Eintritts der Oberacht fast bis auf den Tag genau ergeben. Es ist nämlich, wenn auch Haller anderer Ansicht ist, weil es ihm so zu den Ergebnissen seiner eigenen Forschung über unseren Prozeß besser stimmt, nicht nur nach dem allgemeinen Wesen des damaligen deutschen Rechtslebens von vornherein durchaus wahrscheinlich, sondern schon für das 13. Jahrhundert auch durch reichliche Zeugnisse ausdrücklich erwiesen, daß die Oberacht, wenn sie der einfachen Acht nach Ablauf von Jahr und Tag folgte, nicht etwa einfach von selbst, sondern wieder erst auf Grund einer besonderen gerichtlichen Feststellung, eines Urteils, eintrat. So sagt einmal die vorhin herangezogene Sachsenspiegelstelle, mit der unsere Stelle aus Eikes Weltchronik so viel Ähnlichkeit hat: „Die ok jar unde dach in des rikes achte sin, die delt man rechtlos, unde verdelt in egen unde len

[142]) M. G. S. S. 16, 263, zu 1180: „Expeditio usque ad festum sancti Jacobi omnibus principibus contra ducem Heinricum indicitur ab imperatore Friderico."



Digitized by Google

usw.“, es sagt ferner die nach Heinrich VII., dem Sohne Friedrichs II., genannte treuga Henrici (c. 19) von demjenigen, der Jahr und Tag in der Reichsacht verharrt: „exlex iudicabitur“, es sagt ferner auch die berühmte Constitutio Moguntina Friedrichs II. von 1235 (c. 23): „item statuimus, ut quicumque per annum et diem in proscriptione imperatoris perstiterit, si actor, ad cuius querelam proscriptus fuit, de hoc ipsum legitime convicerit coram nobis, per sententiam nostram erenlos et rehtlos pronuncietur“, und es ließen sich weiter auch noch die entsprechenden Sätze des Spiegels der deutschen Leute und des sogen. Schwabenspiegels anführen[143]). Und so sagt denn auch unsere Stelle der Weltchronik von dem Herzoge selbst ausdrücklich: „darumbe ward eme verdelet echt unde recht usw.“[144]). Zum Beweise seiner gegenteiligen Ansicht beruft sich Haller[145]) auf den Landfrieden von 1179, in dem es heißt: „Si vero proscripti in proscriptione imperatoris per annum et diem fuerint, exleges erunt“. Aber ersichtlich kann er damit keinen zwingenden Beweis liefern, und wenn derselbe auch nur für das 12. Jahrhundert gelten sollte; denn diese Fassung des Landfriedens kann auch eine bloße Lässigkeit des Ausdrucks sein, die desto statthafter gewesen wäre, je selbstverständlicher die Feststellung des Ablaufes der Frist durch ein ausdrückliches Urteil gewesen wäre[146]). Wir müssen also prüfen, ob uns nicht in der Tat in der Nähe des 25. Juli 1180, sei es nun, wie zunächst zu erwarten wäre, etwas vor ihm, oder sei es vielleicht auch etwas hinter ihm, noch ein gerichtlicher Vorgang in der Sache des Herzogs überliefert ist, den wir als die Verhängung der Oberacht betrachten können. Und sogleich erblicken wir auch schon, was wir

[143]) Zu vgl. Franklin: „Das Reichshofgericht im Mittelalter“ II, 351 bis 353.

[144]) Stattdessen Haller S. 415/16: „Die Strafe der Ehr- und Rechtlosigkeit wird als Folge der Acht überhaupt nicht verhängt, sie tritt von selbst ein.“

[145]) Haller S. 416.

[146]) Im selben Sinne sagt auch Franklin II, 353 Anm. 1: „Die Äußerungen in dem Landfrieden von 1179: exleges erunt und in der const. contra incend. 1187: privatus habeatur können — — — nicht so aufgefaßt werden, als sollte der Reichsächter nach Jahr und Tag ipso iure friedlos werden, sie enthalten vielmehr nur eine Bedrohung mit bestimmten Rechtsnachteilen, deren Eintritt aber abhängig bleibt von dem nach Ablauf jener Frist zu verkündenden Urteil.“

Digitized by Google

ſuchen. Im erſten Augenblick will es nun zwar ſcheinen, als ob wir hier ähnlich, wie bei dem Verſuche zur Aufſtellung der Terminreihe zwiſchen Worms und Würzburg, noch einmal durch ein Zuviel in Verlegenheit geraten ſollten und als ob Güterbock mit ſeiner ſofortigen beſtimmten Annahme, daß der Eintritt der Oberacht vor den 25. Juli gefallen ſein müſſe, doch etwas zu unbekümmert geweſen wäre. Es wird uns nämlich ſowohl für einige Wochen vor als auch für einige Wochen nach dem 25. Juli noch ein Spruch des Hofgerichts in Sachen des Herzogs überliefert, der eine für das letzte Viertel des Juni wiederum durch die Pegauer Annalen und zugleich durch das Reichersberger Chronikon mit der Ortsangabe Regensburg [147]) — und dies iſt der Hoftag zu Regensburg, von dem oben bei dem Verſuche zur ſofortigen Aufſtellung der Reihe zwiſchen Worms und Würzburg ſchon zu ſagen war, daß der von Otto von St. Blaſien vor dem Würzburger Hoftage genannte Termin Regensburg auch auf einer Verwechſelung mit ihm beruhen könnte — und der andere für den 15. Auguſt ebenfalls durch die Pegauer Annalen mit der Ortsangabe Werla [148]). Und angeſichts dieſes Zwieſpaltes könnte uns ſogar zunächſt eine gewiſſe Überraſchung befallen in der Wahrnehmung, daß der letztere Spruch ja gerade rund ein Jahr hinter dem Hoftage zu Keina liegt. Indeſſen wird uns dieſer Zwieſpalt auch ſofort ſchon durch eine eindeutig entſcheidende

---

[147]) Annal. Pegav., S. S. 16, 263, zu 1180: „Imperator Fridericus in natali sancti Johannis baptistae curiam Ratisponae habuit, ubi ducem Heinricum ex sententia principum ducatu Bauwariae et hereditate et beneficiis privavit — — —." Chronicon Magni Presbiteri, S. S. 17, 506/07, zu 1180: „Anno 1180 inperator curiam celebravit Ratispone 3. Kal. Julii, cui etiam interfuerunt tres cardinales legati domni apostolici. Ibi in presentia curiae inperator publice questus est de duce Bawariae et Saxoniae domno Heinrico, cognato suo, quod videlicet iam multo tempore et regni et vitae ipsius inperatoris insidiator fuerit. Principes quoque Saxoniae multas graves querimonias adversus eundem ducem ibi deposuerunt. Tunc ex communi sententia principum adiudicatum est, eum debere removeri, quandoquidem ad iustam responsionem vocatus non venerit."

[148]) S. S. 16, 263/64, zu 1180: „In assumptione sanctae Mariae in curia apud Werle habita, omnibus fautoribus ducis termini, ut ab eo resipiscant, praefiguntur ex sententia principum, scilicet natale sanctae Mariae, festum sancti Michaelis, tercius terminus ad festum sancti Martini, sed nisi ad gratiam imperatoris interim redissent, ipsi et filii eorum iure hereditario abiudicarentur."

Digitized by Google

Wahrnehmung beseitigt und zwar in einem für Güterbock und unsere eigene Erwartung günstigen Sinne.

Zunächst einmal sagen ja auch schon die Pegauer Annalen über den zu Werla gefällten Spruch ganz deutlich, daß er sich nicht mehr gegen den Herzog selbst, sondern gegen seine Anhänger gerichtet habe, denen hier drei Termine zur Unterwerfung gesetzt seien, während von dem zu Regensburg gefällten Spruche beide Quellen, die ihn überliefern, unzweideutig angeben, daß er dem Herzoge selbst gegolten habe. Und das könnte ja schon mit ziemlich großer Sicherheit zugunsten des letzteren Spruches entscheiden. Aber es ist noch nicht die entscheidende Wahrnehmung, die soeben gemeint war. Sondern diese besteht darin, daß, wie wiederum die Pegauer Annalen schon an sich durchaus glaubwürdig berichten und außerdem auch die Angaben einer andern Quelle mittelbar noch aufs genaueste bestätigen, der Kaiser tatsächlich die Reichsheerfahrt gegen den Herzog auch schon vor dem Hoftage zu Werla eröffnet hat[149]). Hiernach kommt nur noch der Regensburger Spruch als Verhängung der Oberacht über den Herzog für uns in Betracht. Und damit ist dann eben das gegeben, was für Güterbock unter der wohlgegründeten Voraussetzung, daß auch in unserem Prozesse die Frist von Jahr und Tag zur Geltung gekommen sei, den ersten, aber auch schon deutlichen Fingerzeig darauf bildete, daß der Achtspruch bereits zu

---

[149]) Die Pegauer Annalen fahren im Anschlusse an ihre eben (Anm. 147) angeführten Worte über den Regensburger Hoftag fort: „et cum exercitu post festum sancti Jacobi Saxoniam intravit et cum principibus castrum ducis Liechtinberc obsedit et in deditionem post paucos dies accepit.“ Es folgt dann noch der Satz: „Uodalricus Halberstadensis episcopus obiit, post quem Tidericus“, und dann kommen die angeführten Worte über den Hoftag zu Werla. Die in dieser Darstellung enthaltene Zeitangabe, daß der Kaiser noch vor dem Hoftage zu Werla den Feldzug eröffnet und das Schloß Lichtenberg belagert habe, erfährt ihre genaueste Bestätigung durch die Angaben der Gesta episcoporum Halberstadensium, daß Bischof Udalrich am 30. Juli gestorben sei und sein Nachfolger Dietrich am 3. August gewählt worden sei und vier Tage später vom Kaiser, der sich in der Belagerung des Schlosses Lichtenberg befunden habe, die Regalien empfangen habe (M. G. S. S. 23, 109: „Órbata igitur gubernatore Halberstadensi ecclesia, domnus Theodericus sancte Marie prepositus 3. Nonas Augusti canonice in episcopum est electus, et infra quatuor dies electionis sue a domno Frederico imperatore, in obsidione castri Lichtenberch existente, regalia accepit“).

Digitized by Google

Magdeburg gefällt worden sei, und was nun für uns unter derselben Voraussetzung noch eine weitere glänzende Bestätigung unseres gleichen Ergebnisses bildet; denn, wie es scheint, gerade ein Jahr und keinesfalls auch nur einen Tag weniger, sondern höchstens noch einige wenige Tage mehr vor dem Regensburger Hoftage, für den uns von der einen Quelle, nämlich den Pegauer Annalen, der 24. Juni, und von der anderen, nämlich dem Reichersberger Chronikon, erst der 29. angegeben wird, sehen wir ja den Magdeburger liegen. Allerdings hat nun diese Wahrnehmung die ihr augenscheinlich innewohnende Bedeutung nur unter der Voraussetzung, daß die Frist in unserem Prozesse noch in wörtlichem Sinne und nicht etwa schon in dem übertragenen von einem Jahre und sechs Wochen und etwa noch drei Tagen, in dem sie im späteren Mittelalter so häufig vorkommt, zur Anwendung gelangt sei. Aber, wie es nach dem ganzen hier gewonnenen Bilde schon garnicht wohl anders sein kann, als daß diese Voraussetzung zutrifft, so hat denn auch für ihr tatsächliches Zutreffen Güterbock im III. Exkurse seines Buches [150]) wieder bereits hinlängliche Sicherheit geschaffen und auf jeden Fall so viel erwiesen, daß wir zum mindesten volle Freiheit haben, nach Bedarf für die Zeit unseres Prozesses noch den wörtlichen Sinn anzunehmen. Und, wie sehr die Auffassung, daß der Regensburger Spruch der Oberachtspruch gewesen sei, den Dingen gemäß ist, dafür spricht außer allem, was wir bisher schon gesehen haben, dann auch noch mit stärkster Macht der Umstand, daß noch niemand bisher außer eben Güterbock, der ihm diese Bedeutung zuerst zuschrieb, eine wirklich befriedigende Erklärung für ihn zu geben vermocht hat, auch Haller nicht, der ihn auf die Aufteilung Bayerns deuten will [151]) und dabei behauptet, es könne als Tatsache gelten, daß diese in Regensburg stattgefunden habe, während uns doch genau überliefert ist, daß Otto von Wittelsbach erst am 16. September zu Altenburg vom Kaiser mit dem Herzogtum belehnt worden ist [152]) [153]).

[150]) Güterbock S. 203–210.

[151]) Haller S. 419.

[152]) Wiederum berichten uns zunächst einmal die Pegauer Annalen (S. S. 16, 264), daß der Kaiser sich bald nach dem Hoftage zu Werla nach Altenburg begeben und dort auf Grund eines Fürstenurteils dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach das Herzogtum Bayern zugesprochen habe,

Digitized by Google

Nach all diesem wird wohl niemand mehr an der Richtigkeit unserer Vermutung zweifeln wollen oder billiger Weise zweifeln dürfen. Vielmehr dürfen wir die Fällung des Achtspruches auf dem Magdeburger Hoftage jetzt getrost als Tatsache hinstellen. Dennoch würde das Ergebnis unserer Untersuchung bis zu einem gewissen Grade unbefriedigend bleiben, wenn es nun nicht auch noch gelänge, dem als Termin des Achtspruches nunmehr endgültig entthronten Hoftage zu Keina eine bestimmte andere Bedeutung zuzuweisen; denn soviel ist aus der Darstellung der Pegauer Annalen mit aller Bestimmtheit zu vermuten, daß auch er noch eine prozessualische Bedeutung für den Herzog gehabt habe, wenngleich nicht die, die man ihm bisher hat zuschreiben wollen, ohne daß die Quelle selbst sie ausdrücklich behauptete. Und da braucht sich nun derjenige, der, ohne Rechtshistoriker von Fach zu sein, doch unserem Gegenstande eine gewisse Eindringlichkeit des Bemühens gewidmet hat, auch nicht lange zu besinnen, um auf die offenbar richtige Erklärung zu verfallen. In der gründlichen Untersuchung des italienischen Bannverfahrens, die wir im I. Bande von Julius Fickers „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens" finden, wird uns vor allem beim städtischen Banne, ebenso aber auch beim beständigen Reichsbanne und bei der sizilischen Bannitio die Erscheinung aufgezeigt, daß der Bann noch nicht an dem Tage seiner Verhängung fällig wird, sondern erst nach einer abermaligen Frist, die von Ficker als „Bannfrist" bezeichnet wird [154]). Von dieser Erscheinung fällt uns, sobald wir nur an sie denken, ein blitzartiges Licht in das Dunkel, welches sich zunächst nach unserer Feststellung, daß der Achtspruch bereits zu Magdeburg gefällt wurde, über den Keinaer Hoftag zu lagern scheint. Denn was könnte sich uns Geeigneteres zur Erklärung des Hoftages bieten als sie? Der Gedanke, daß auch die Frist zwischen Magdeburg

und die ganz genaue Tagesangabe bieten uns dann die Regensburger Annalen zu 1180: „Et eodem anno 16. Kal. Octobris Otonem palatinum in Bawaria ducem statuit. Hoc gestum est Altenburch" (S. S. 17, 589).

[153]) Einen abermaligen Versuch, den Hoftag anders als Güterbock zu erklären, macht neuerdings Biereye in seiner oben (Anm. 39) angeführten Arbeit: „Die Wendeneinfälle der Jahre 1178, 1179, 1180 usw." Doch ist auch dieser Versuch wieder durchaus verunglückt. Man vgl. darüber den Anhang.

[154]) A. a. O. S. 114 ff., S. 190/91 und S. 220.

Digitized by Google

und Keina noch eine Bannfrist für den Herzog gewesen sei, ist vielmehr so bestechend, daß er, kaum ausgesprochen, auch schon wie Selbstverständlichkeit anmutet. Stelle man es sich nur vor! Zu Magdeburg ward bereits der Achtspruch gefällt. Nicht aber schon hier, wie die Weltchronik Eikes irrig meldet, sondern erst „ein wenig später" (Nec multo post), wie die Kölner Königschronik richtiger sagt, und zwar zu Keina, wie die Pegauer Annalen ganz genau angeben, schwuren die Fürsten dem Herzog Fehde. Was sollten sie wohl sonst für einen Grund gehabt haben, noch sechs Wochen damit zu warten, als eben den, daß dem Herzoge noch eine Frist zur Wandlung des Urteils gegeben worden sei? Freilich bemerkt nun Ficker in einer Anmerkung zu seinen Ausführungen über die italienische Bannfrist, indem er auch hier nach seiner Gepflogenheit wieder mit deutschen Verhältnissen vergleicht, noch ausdrücklich, daß ihm eine Bannfrist im deutschen Verfahren nur aufgefallen sei in der Bestimmung des Spiegels deutscher Leute (§ 100) und des sogen. Schwabenspiegels (Landrecht § 109), daß der nicht wegen Totschlags Geächtete noch vierzehn Tage Friede für Person und Gut haben solle [155]). Aber, daß er damit überhaupt schon ein Beispiel von Bannfrist im deutschen Rechte angetroffen hat, das ist uns für unsere Sache schon wertvoll genug und ist schon mehr, als wir überhaupt nötig haben. Denn, wenn wir unseren Fall als Bannfrist des Herzogs erklären wollen, so brauchen wir ja nicht einmal gleich anzunehmen, daß er als solche ein Rechtserfordernis gewesen sei, sondern können ja zunächst noch ganz dahingestellt sein lassen, ob er als solche nicht eine besondere Vergünstigung des Herzogs gewesen sei. Und, um uns die letztere Gestalt seiner Erklärung mit Fug verstatten zu können, bedürfen wir überhaupt nicht der Gegenstücke zu ihm auf deutschem Boden, sondern dafür würden uns die zahlreichen auf italienischem Boden schon vollauf genügen. Um so mehr bedeutet es dann freilich in dieser Hinsicht, daß uns tatsächlich in der Vorschrift der beiden Rechtsbücher auch gleich noch ein Gegenstück zu ihm auf deutschem Boden von Ficker gegeben wird und obendrein auch gleich noch ein solches, in der die Bannfrist sogar als Rechtserfordernis erscheint. Und allerdings müssen wir uns daraufhin ernstlich die Frage vorlegen, ob er dann nicht

[155]) A. a. O. S. 191 Anm. 3.

Digitized by Google

etwa sogar als eine rechtserforderliche Bannfrist aufzufassen sei. Denn, wenn auch dieses in den beiden Rechtsbüchern gebotene Gegenstück zu ihm zunächst weder unmittelbar im wirklichen Leben geboten ist noch auch, da die beiden Rechtsbücher erst soundsoviele Jahrzehnte nach seiner Zeit verfaßt sind, unmittelbar für dieselbe zeugt, so gewährt es doch allen Grund zu der Annahme, daß die Bannfrist als Rechtserfordernis zum mindesten in der Zeit der beiden Rechtsbücher und da zum mindesten in gewissen Gegenden Deutschlands auch im wirklichen Leben vorhanden gewesen sei. Und, wenn darin die Aufgabe für die Forschung liegt, sich in näherer oder weiterer Entfernung von der Entstehungszeit der beiden Rechtsbücher nach Beispielen für die Erscheinung in dem wirklichen Leben umzuschauen, warum dürfte dann gerade unser, im letzten Menschenalter des vorausgehenden Jahrhunderts geschehener Prozeß nicht die Stelle sein, wo sich dem suchenden Auge das erste solche Beispiel zeigt? Er hat desto mehr Anspruch darauf, sie sein zu dürfen, je mehr er alle anderen Prozesse seines eigenen und des nächsten Jahrhunderts mit Ausnahme des Prozesses Ottokars von Böhmen an Bedeutung und Aufsehenmachen überragte. Und man braucht nur denselben Unterschied, der hinsichtlich der Ladefristen zur Zeit unseres Prozesses zwischen einem Fürsten und dem gemeinen Manne bestand, auch für die Bannfrist vorauszusetzen, so entspricht unser Fall durchaus der Vorschrift der beiden Rechtsbücher. Aber, ob nun auch die Annahme, daß er als Bannfrist des Herzogs geradezu ein Rechtserfordernis gewesen sei, tatsächlich den Vorzug verdiene vor der anderen, daß er als solche eine besondere Vergünstigung desselben gewesen sei, oder nicht, auf jeden Fall darf erst vollends angesichts dieses Gegenstückes zu ihm in den beiden Rechtsbüchern seine Erklärung als Bannfrist überhaupt bei der Sinnfälligkeit, die ihr ohnehin eigen ist, bis zu dem ausdrücklichen Gegenbeweise ihrer Unrichtigkeit als zutreffend gelten[156]). Und es muß sich im Anschlusse hieran auch

---

[156]) Übrigens vermag ich dann auf Grund der Arbeit von Joseph Poetsch: „Die Reichsacht im Mittelalter und besonders in der neueren Zeit" (Untersuchungen z. deutsch. Staats- u. Rechtsgeschichte, 105. Heft. Breslau 1911) auch gleich noch ein weiteres Gegenstück zu ihm auf deutschem Boden und zwar ein solches, in dem es sich nachweislich um eine üblich e Bannfrist handelt, anzuführen. Allerdings gehört dasselbe erst einer um Jahr-

Digitized by Google

gleich noch mit großer Stärke die Vermutung in uns regen, daß dann vielleicht auch die Erzählung Arnolds von Lübeck von dem vierten Termine, der dem Herzoge auf Antrag der Fürsten nach Fällung des Achturteils noch gesetzt worden sei, garnicht etwa ihre Ursache in irgendwelcher unbestimmten Kunde von dem Würzburger Hoftage habe, wie man bisher anzunehmen pflegte und um so mehr anzunehmen verlockt wurde, als Arnold in Verbindung damit auch gleich die Übertragung der Herzogsgewalt — nämlich der sächsischen — an Bernhard von Anhalt erzählt, sondern trotz des genannten Umstandes vielmehr eben in dem ganz richtigen Bewußtsein dessen, daß der Achtspruch trotz seiner Fällung an dem dritten Termine doch erst nach Ablauf einer nochmaligen Frist, einer Bannfrist, in Kraft getreten sei, oder zum mindesten teilweise in diesem Bewußtsein. Allerdings wird sich hierüber kaum je mit unbedingter Sicherheit entscheiden lassen [157]).

hunderte jüngeren Zeit an. Aber bei der Langlebigkeit, die wirklich eingewurzelten Rechtsbildungen im allgemeinen eigen ist und zumal in vergangenen Zeiten eigen war, darf es sehr wohl hier einstweilen einmal genannt werden. Im 16. Jahrhundert wurde nämlich die Acht auch wegen Säumigkeit in der Erlegung der vom Reiche ausgeschriebenen Geldbeträge, beispielsweise der Türkenhilfe, verhängt. In solchem Falle aber war die Wirksamkeit des schon gefällten Achturteils nach „altem Herkommen" (zu vgl. Poetsch S. 128 Anm. 5) immer noch von dem Verstreichen einer nochmaligen Frist abhängig, innerhalb deren sich der verurteilte Reichsstand ihr durch Zahlung noch entziehen konnte. Und Poetsch führt als Beispiel für diese Erscheinung die folgenden entsprechenden Worte aus einem Achturteile des Reichskammergerichts in derartiger Sache vom 8. Februar 1531 an: „Die wir auch also in Römischer Keysserlicher Majestät, vnd des Heiligen Reichs Acht hiemit dieser vrtheil erklären, vnd sprechen, doch die krafft vnd wirklichkeit solcher erklärten Acht 6 Wochen lang, die nechsten von heut an zu rechnen auss miltem Richterlichem Ampt anstellen vnd suspendiren, Mit dem Bescheid: So die obgedachten vngehorsamen in solcher Zeit samptlich oder sonderlich den berührten vrtheilen vnd erkanntnussen, alsdann noch nicht Folg getan oder sich derhalb mit dem Keysserl. Fiskal vertragen hetten, dass alsdann auff desselben Fiskals ferner anruffen gegen jhnen, der publication, dennunciation vnd execution halb, wie sich gebührt, ferner, vnd was Recht ist, endtlich beschehen soll" (Poetsch S. 128/29). In diesen Worten haben wir sie als eine echte Bannfrist in demjenigen Sinne, in dem das Wort hier von mir im Anschlusse an Ficker gebraucht ist, anschaulich vor Augen. Und besonders muß uns an diesem Beispiele noch die Übereinstimmung mit unserem Falle in der Länge der Frist auffallen.

[157]) Wollte man aber annehmen, daß es sich wirklich so verhalte, so würde dann damit im Hinblick darauf, daß die beiden oberdeutschen

Digitized by Google

So hat unser Versuch zur sofortigen, einheitlichen Aufstellung der Terminreihe zwischen Worms und Würzburg durch den Gedanken, den er über den Hoftag zu Magdeburg in uns wachgerufen hat, zunächst einmal zur völligen Klarstellung ihrer ersten, landrechtlichen Hälfte geführt. Und zwar ist dabei ein Bild von der Gliederung des landrechtlichen Verfahrens gewonnen worden, das wesentlich verschieden ist von jedem anderen Bilde, das man sich bisher in vermeintlicher Klarheit von ihr entworfen hat. Aber, fragen wir uns nun, welcher Ursache es zuzuschreiben ist, daß man dieses Bild auch, nachdem man zum richtigen inhaltlichen Verständnisse des Passus der Gelnhäuser Urkunde gelangt war, bisher noch niemals herausgefunden hat, so kann die Antwort gewiß nicht lauten, daß die Ursache auch hier hauptsächlich in einer Unterschätzung der Darstellung des Passus gegenüber dem Gehalte der übrigen Quellen zu erblicken sei. Vielmehr liegt dieselbe im wesentlichen darin, daß man die Aussagen der übrigen Quellen an sich selbst nicht richtig beurteilt hat. Und so haben wir nun in der Erkenntnis der Gliederung des landrechtlichen Verfahrens denjenigen Teil unserer Aufgabe vor uns, im Hinblick auf welchen oben, am Schlusse des zweiten Hauptabschnittes unserer Untersuchung, gesagt wurde, daß die Irrtümer, welche auch nach der richtigen Erfassung des Inhalts des Passus bei den Versuchen zu ihrer Lösung noch begangen wurden, nicht allein in der Richtung lagen, daß man die Darstellung des Passus gegenüber dem Gehalte der übrigen Quellen nicht nach Gebühr einschätzte, sondern zum Teile auch in derjenigen, daß man die übrigen Quellen an sich selbst nicht richtig auswertete. Und der bei dieser unrichtigen Auswertung der übrigen Quellen an sich selbst wirksame Anreiz zum Irrtume, von dem oben gesprochen wurde, war eben die falsche Darstellung Arnolds von Lübeck, noch verstärkt durch die scheinbare Bestätigung, die sie bei oberflächlicher Betrachtung in derjenigen der Pegauer Annalen fand.

---

Rechtsbücher eine Bannfrist kennen, während sie der Sachsenspiegel nicht kennt, auch gleich noch die weitere Frage nahegelegt, ob etwa unsere Bannfrist mit der schwäbischen Abstammung des Herzogs zusammengehangen habe und ob etwa die fürstlichen Beantrager des vierten Termins, von denen Arnold spricht, die schwäbischen Standesgenossen des Herzogs, die der Passus der Urkunde als Mitfinder des Achturteils hervorhebt, gewesen seien.

Digitized by Google

Indessen sind nun noch immer einige Fragen, die sich auf die Gliederung des landrechtlichen Verfahrens beziehen oder damit zusammenhängen, übrig.

Die dringlichste dieser Fragen ist die nach dem genauen Tage des Achtspruches. Dieser Tag scheint zwar zunächst schon ohne weiteres gegeben zu sein mit der Feststellung, daß der Spruch auf dem Magdeburger Hoftage erfolgte, da uns ja scheinbar vier Quellen, nämlich die Pegauer Annalen, die Magdeburger Annalen, die Großen Erfurter Annalen von St. Peter und die Weltchronik Eikes von Repgow, in völliger Übereinstimmung miteinander das Fest St. Johannis des Täufers — also den 24. Juni — als den Zeitpunkt des Magdeburger Hoftages angeben [158]). Die Sache ändert sich aber dadurch, daß wir zugleich mit der Fällung des Achtspruches auf dem Magdeburger Hoftage auch schon die Fällung des Oberachtspruches auf dem Regensburger Hoftage im Juni 1180 und damit zugleich als augenscheinlich das bewußte Zeitverhältnis von Jahr und Tag zwischen beiden Hoftagen festgestellt haben; denn hiernach sind bei dem Urteile über den Zeitpunkt des Magdeburger Hoftages auch die Nachrichten über den Zeitpunkt des Regensburger Hoftages in Erwägung zu ziehen, und diese lauten, wie wir schon sahen [159]), nicht einheitlich, indem uns von der einen der beiden Quellen, die uns den Hoftag überliefern, nämlich von den Pegauer Annalen, der 24. Juni, von der anderen, dem Reichersberger Chronikon, aber der 29. genannt wird. Bei dieser Sachlage scheint es nun zwar zunächst wiederum das Gegebene, die Entscheidung über den nicht einheitlich überlieferten Zeitpunkt des Regensburger Hoftages eben nach der einheitlichen Überlieferung des Zeitpunktes des Magdeburger Hoftages zu treffen. Und so ist denn auch Güterbock verfahren, indem er dabei die von den Pegauer Annalen für den Regensburger Hoftag gemachte Angabe des 24. Juni in genauem Einklange mit der zeitgenössischen Berechnung der Frist von Jahr und Tag findet [160]). Auch hier aber ändert sich nun und gerade besonders noch unter der Annahme, daß Güterbocks Ansicht von der Berechnung der

[158]) Zu vgl. oben S. 238.

[159]) S. 253.

[160]) Güterbock S. 179. Inwieweit er dabei eine in meinen Augen noch unerwiesene Voraussetzung macht, davon nachher.

Digitized by Google

Frist die richtige sei, das Bild bei schärferem Hinsehen. Zunächst einmal können wir uns nämlich bei tieferer Überlegung doch nicht darüber täuschen, daß die scheinbare Einhelligkeit der Überlieferung, die uns in Betreff des Zeitpunktes des Magdeburger Hoftages vorliegt, immerhin nur von bedingtem Werte ist, da unschwer einzusehen ist, wie sie auf Grund der Wirklichkeit entstanden sein könnte, ohne doch derselben völlig zu entsprechen. Sämtliche vier Quellen könnten nämlich insofern ganz recht berichtet sein, als der Hoftag auf das St. Johannisfest einberufen worden wäre, da man als Einberufungstag gerne — um nicht zu sagen „ausschließlich" — einen kirchlich hervorragenden Tag wählte, und könnten dann doch insofern mit einander irren, als die Gerichtsverhandlung gegen den Herzog dann doch erst an einem der folgenden Tage, wie es die Angabe des Reichersberger Chronikons für den Regensburger Hoftag voraussetzt, stattgefunden hätte. Und diese Möglichkeit wird selbst unter der Voraussetzung, daß die besagte Ansicht Güterbocks von der Berechnung der Frist zutreffend sei und daß mithin die Angabe der Pegauer Annalen für den Regensburger Hoftag sich rechnerisch in genauer Übereinstimmung mit der Angabe der vier Quellen für den Magdeburger befände und dieselbe so dem Anscheine nach durchaus bestätigte, noch keineswegs hinfällig, da vielmehr diese Übereinstimmung auch darauf beruhen könnte, daß sich der bezeichnete Irrtum, naheliegend, wie er ist, in den Pegauer Annalen in Bezug auf den Regensburger Hoftag nochmals wiederholt hätte. Und betrachten wir nun in solcher Aufgeklärtheit den Wortlaut der vier Quellen noch einmal, so kann uns auch nicht länger entgehen, daß eine von ihnen doch eine etwas besondere Fassung hat, die entschieden zugunsten der eben bedachten Möglichkeit spricht. In den Magdeburger Annalen heißt es nämlich im Unterschiede von den drei anderen Quellen nicht einfach, daß der Kaiser am St. Johannisfeste einen Hof zu Magdeburg **gehalten** habe, sondern, daß er an diesem Tage **zur Abhaltung eines Hofes dorthin gekommen** sei. Und weiter liest man dann in demselben Satze noch, daß er dann am Tage der Apostel Peter und Paul (29. Juni!) sich mit Gattin und Sohn im Schmucke der Krone gezeigt habe, „krône truoc", wie ein Walther von der Vogelweide gesagt haben würde[161]).

[161]) Zu vgl. nochmals der Wortlaut der Quelle oben in Anm. 122.

Digitized by Google

Aus dieſer Faſſung der Quelle muß man bei voller Aufmerkſamkeit doch ſchon an ſich ſchier mit aller Deutlichkeit herauszuleſen glauben, daß der letztere Tag, wie in Bezug auf die äußerliche Feierlichkeit, ſo auch in Bezug auf die Staatsgeſchäfte erſt der Haupttag des damaligen Aufenthalts des Kaiſers zu Magdeburg und mithin erſt der Tag des Achtſpruches geweſen ſei. Und obendrein gewahrt man nun, daß dieſer Tag der gleiche Kalendertag iſt, wie der, den uns das Reichersberger Chronikon als „3. Kal. Julii“ für die Regensburger Gerichtsverhandlung angibt. Das kann kaum noch Zufall ſein und kann es gewiß nicht mehr ſein unter der Vorausſetzung, daß die Anſicht Güterbocks von der Berechnung der Friſt richtig ſei; denn hier haben wir nun das Jahrestagsverhältnis in einer Geſtalt vor uns, in der zum mindeſten auf ſeiner einen Seite, nämlich der der Magdeburger Annalen, die vorhin bezeichnete Möglichkeit des Irrtums in der Tagesangabe nicht mehr in Frage kommen kann. Und in Wahrheit iſt dann auch garnicht einzuſehen, warum, wie Güterbock es hinſtellt, das Reichersberger Chronikon mit ſeiner Angabe ohne weiteres weniger Vertrauen verdiente als die Pegauer Annalen mit der ihrigen [162]). Denn, wenn es auch im ganzen gewiß ungleich weniger von unſerem Prozeſſe zu berichten weiß, als jene, ſo ſchließt das doch gleichwohl nicht aus, daß es gerade in einer Einzelheit, die es zufällig aufgeſchnappt hat, beſſer unterrichtet ſein könnte. Wir haben dabei wohl zu erwägen, daß auch ſein Verfaſſer, uns als Magnus mit Namen bekannt, hier als Zeitgenoſſe der Ereigniſſe berichtet und daß derſelbe hier vor dem Verfaſſer der Pegauer Annalen die größere Nähe ſeines Standortes zu dem Schauplatze der Begebenheit voraus hat. Zudem weiß er dann auch wirklich noch eine beſondere Äußerlichkeit des Hoftages, nämlich die Anweſenheit dreier Kardinäle, zu berichten. Und, wenn auf der anderen Seite zugunſten der Pegauer Annalen zunächſt noch beſonders ihre nach unſerem Dafürhalten im weſentlichen richtige Wiedergabe des Regensburger Urteils zu ſprechen ſcheint — ſie machen nämlich neben der als falſch zu erachtenden Angabe, daß der Herzog hier des bayriſchen Herzogtums entkleidet worden ſei, die als höchſt zutreffend zu erachtende, daß er zugleich auch ſeines Erbes und

[162]) „— — während der weniger zuverläſſige Magnus von Reichersberg den 29. Juni als Gerichtstag angibt“, ſagt er S. 179 ganz trocken.

Digitized by Google

seiner Lehen, worunter die nicht unmittelbar vom Reiche gehenden zu verstehen wären, entsetzt worden sei —, so darf doch hierbei wiederum nicht vergessen werden, daß sie diese Wiedergabe, die wir hier als zutreffend zu erachten haben, doch vorher in ähnlicher Weise schon einmal als offenkundig unzutreffend für das Würzburger Urteil bieten. Es hängt also jetzt nur noch von der Richtigkeit der Voraussetzung Güterbocks von der Berechnung der Frist ab, ob wir im Gegensatze zu dem, was jener selbst festgestellt hat, vielmehr für augenscheinlich halten müssen, daß der Achtspruch erst am 29. Juni 1179 und entsprechend der Oberachtspruch erst am 29. Juni 1180 gefällt worden sei. Leider sind nun die tatsächlichen Unterlagen für diese Voraussetzung Güterbocks in meinen Augen bis jetzt erst halb gegeben; denn sie zerfällt ja doch in die beiden Teilvoraussetzungen, daß erstlich der Tag des Achtspruches selbst in die Frist eingerechnet worden sei und daß zweitens auch schon am letzten Tage derselben und nicht etwa erst am Tage nach ihrem Ablaufe der Oberachtspruch fällig gewesen sei, und nur für die erste dieser beiden Teilvoraussetzungen sehe ich meinerseits vorläufig tatsächliche Unterlagen gegeben, für die zweite hingegen noch nicht[163]), und ich bin auch

[163]) Für die erste sehe ich sie darin gegeben, daß wir sowohl bei Güterbock selbst als auch bei dem niederländischen Gelehrten Fockema-Andreä, der schon vor ihm im Anschlusse an Jakob Grimm die Ursprünglichkeit der wörtlichen Bedeutung der Frist und das noch lange Fortbestehen dieser Bedeutung bis ins spätere Mittelalter hinein verfochten hatte („Die Frist von Jahr und Tag und ihre Wirkung in den Niederlanden." Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. XIV. Germanistische Abt. S. 75—111), je einen sehr deutlichen Beleg dafür haben, daß auch in sonstigen Fällen, in denen die Frist zur Anwendung kam, tatsächlich der Tag desjenigen Vorgangs, an den sie sich anschloß, mit in sie eingerechnet wurde. Der Beleg bei Güterbock (S. 207/8) ist dem Entwurfe der Bulle Urbans IV. „Qui celum" vom August 1263 (M. G. Const. II, 522 ff.) entnommen und zeigt uns die Frist in Verbindnng mit der Erledigung der deutschen Königskrone. Es handelt sich um Darlegungen von Gesandten Richards von Cornwallis, mit denen die am 13. Januar 1257 vor den Toren Frankfurts erfolgte Wahl des Engländers gerechtfertigt werden soll. Dieselben besagen, daß eine Neuanberaumung der in gewisser Hinsicht vorschriftswidrigen Wahl nicht angängig gewesen sei, da die Königswahl binnen Jahr und Tag nach Erledigung des Reiches stattfinden müsse und von dieser Frist nur noch 15 Tage übrig gewesen seien, die für eine Neuanberaumung nicht mehr ausgereicht hätten. Nun war die Erledigung des Reiches durch den Tod Wilhelms von Holland am 28. Januar 1256 erfolgt. Mithin ist dieser Tag

Digitized by Google

für jetzt nicht in der Lage, dieser Einzelheit in persönlichen Sonderstudien noch weiter nachzugehen. Infolgedessen erreicht auch der bezeichnete Eindruck in meinen Augen für jetzt nicht ganz die bezeichnete Stärke. Immerhin aber bleibt er auch so, wie jedermann bereitwillig zugeben wird, noch äußerst stark und läßt kaum noch einen Zweifel daran übrig, daß der sich bietende Anschein Wirklichkeit sei, und es scheint höchstens das noch zweifelhaft sein zu können, ob der Oberachtspruch schon am 29. Juni, wie nach der Tagesangabe des Reichersberger Chronikons anzunehmen wäre, oder aber, wenn die damit übereinstimmende zweite Teilvoraussetzung Güterbocks nicht zutreffen sollte, erst am 30. Juni 1180 erfolgt sei. Man darf aber wiederum auch bestimmt hoffen, daß entsprechende Sonderforschungen in Zukunft noch völlige Klarheit in dieser Frage schaffen werden.

Eine weitere Frage, die mit der Gliederung des landrechtlichen Verfahrens zusammenhängt und durch die hier soeben vollzogene Klarstellung derselben noch keine Beantwortung gefunden hat, ist die, ob etwa gleich dem Hoftage zu Keina auch der von den Pegauer Annalen zwischen ihm und dem Magdeburger Hoftage genannte Hoftag zu „Nuorinberch", ohne einer der drei eigentlichen Termine gewesen zu sein, doch noch irgend einen prozessualischen oder sonstwie sachlichen Zusammenhang mit dem Verfahren gehabt habe. Mit Recht spricht sich Haller dahin aus [164]), daß man dem Verfasser der Annalen nicht zutrauen könne, daß er den Hoftag einfach erfunden habe. Und mithin ist auch für uns die vorstehende Frage gegeben, nachdem wir trotz unserer Feststellung, daß der Achtspruch bereits zu Magdeburg erfolgt sei, doch den Bericht der Quelle darin für ganz zutreffend er-

---

bei der Rechnung der Gesandten in die Frist mit eingerechnet; denn sonst wären von ihr vom 13. Januar ab noch 16 Tage übrig gewesen. Der Beleg bei Fockema-Andreä (a. a. O. S. 81) ist dem friesischen Brokmerbriefe (aus der Zeit von 1276—1345) entnommen und zeigt uns die Frist in Verbindung mit einer Verwundung. Und hier brauchen wir nun gar nicht erst noch besonders nachzurechnen; denn hier wird uns ohne weiteres gesagt, daß die Frist von dem Tage an rechne, an dem die Tat verübt sei (Brokmerbrief § 211). Nach diesen beiden Belegen dürfen wir mit weitgehendem Rechte vermuten, daß auch in dem Falle, daß sich die Frist an ein Achturteil anschloß, der Tag dieses Urteils in sie eingerechnet worden sei.

[164]) Haller S. 408 oben.



Digitized by Google

achtet haben, daß auch der Hoftag zu Keina noch ein Glied des landrechtlichen Verfahrens gewesen sei. Allerdings erscheint es nun von vornherein so gut als ausgeschlossen, daß das Prozeßrecht der Zeit etwa gar nochmals einen bestimmten Zwischentermin zwischen Verhängungstermin und Fälligkeitstermin des Achtspruches vorgeschrieben habe. Um so weniger aber erscheint es von vornherein als ausgeschlossen, daß der König nach freiem Ermessen dem Verurteilten innerhalb der Bannfrist noch eine oder mehrere Aufforderungen zur Unterwerfung habe zugehen lassen und ihm dabei jeweils einen Termin zur etwaigen Entgegennahme derselben habe bezeichnen können. Die Möglichkeit hierzu scheint vielmehr von vornherein so gut als sicher und scheint es erst vollends, wenn man sich zum Vergleiche vor Augen hält, wie es in den Königsurkunden, wenn eine Übertretung des darin verbrieften königlichen Willens im voraus mit Strafe belegt wird, häufig heißt, daß die Strafe doch erst eintreten solle, wenn der Übertreter der ihm zugehenden königlichen Abmahnung keine Folge leiste. Vergleichen wir auch den hier schon einmal [165]) berührten Vorgang, daß der Kaiser, nachdem er in der ersten Hälfte des August 1180 bereits den ersten Reichsfeldzug in Sachsen gegen den nunmehr in die Oberacht verfallenen Herzog geführt hatte, den noch treu gebliebenen Anhängern desselben am 15. August von Werla aus drei Termine zur Unterwerfung setzte. Ganz mit Unrecht zieht meines Bedünkens Haller in seiner großen Polemik gegen die falsche Theorie Güterbocks von dem Ladungsrechte der Fürsten im Landrechte auch diesen Fall als Beispiel eines ordentlichen landrechtlichen Prozesses heran [166]). Vielmehr handelt es sich meines Bedünkens trotz der Angabe der Quelle, daß die drei Termine durch Fürstenspruch gesetzt worden seien, auch hier lediglich um aufs Vorbeugen gerichtete Abmahnungen des Herrschers, da ja die angedrohte Strafe des Eigenverlustes, soviel wenigstens ich als Nichtjurist gegenwärtig urteilen kann, eigentlich ohnehin schon durch die mit dem Oberächter gepflogene weitere Gemeinschaft verwirkt war. So dürfen wir wohl mit der Möglichkeit rechnen, daß dem Herzoge wirklich zwischen den Hoftagen zu Magdeburg und Keina noch ein Termin „Nuorinberch“ als

[165]) S. 251/52.
[166]) Haller S. 398.

Digitized by Google

Unterwerfungstermin gesetzt worden sei. Aber allerdings ist nun Möglichkeit noch keine Gewißheit, und, sie hier einmal zur völligen Gewißheit erheben zu können, besteht wenig Aussicht. Sie wird aber vielleicht umsomehr derselben angenähert werden können, je mehr sich etwa in Zukunft bei darauf gerichteter Aufmerksamkeit Gegenstücke zu ihr in der sicheren Wirklichkeit herausstellen.

Übrigens muß man sich dann auch noch die Frage vorlegen, wie sich eine solche Bedeutung des Hoftages zu „Nuorinberch" mit der Angabe Arnolds von Lübeck, daß nach dem Magdeburger Hoftage eine persönliche Verhandlung zwischen dem Kaiser und dem Herzoge stattgefunden habe, verträgt. Man wird nicht leugnen können, daß sie sich auf den ersten Blick hin nicht besonders gut mit ihr verträgt. Dennoch ist beides nicht geradezu unvereinbar; denn man könnte sich ja sehr wohl ausmalen, daß der Kaiser dem Herzoge den Hoftag eben im Anschlusse an die persönliche Zusammenkunft als Termin der etwaigen freiwilligen Unterwerfung bestimmt habe.

Weiter knüpft sich nun an die Nachricht der Pegauer Annalen von dem Hoftage zu „Nuorinberch" auch noch die Frage, ob man unter diesem Namen Nürnberg oder Naumburg oder Neuenburg an der Unstrut verstehen soll. Das erste wird zunächst durch das Wortbild erfordert. Eines von den beiden letzteren aber hat unter Annahme eines Schreibfehlers Giesebrecht vermutet[167]), weil sonst ein höchst auffallender Seitensprung von Sachsen nach Bayern im Itinerar des Kaisers gegeben wäre. Zu dieser Frage will ich nur kurz bemerken, daß man, ohne die technische Möglichkeit des Seitensprunges bestreiten zu wollen, ihn doch für recht unwahrscheinlich und darum die Giesebrechtsche Vermutung eines Schreibfehlers für äußerst ansprechend halten muß. Und ich will nicht unterlassen hinzuzufügen, daß ich auch in der Homeyerschen Ausgabe des Sachsenspiegels die Variante „nürenberch" für Naumburg gefunden habe[168]).

Schließlich ergibt sich aus der Erkenntnis, daß die Angabe Arnolds von Lübeck von einem landrechtlichen Termine Goslar

---

[167]) „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" V, 912 Anm. 2.

[168]) Homeyer: „Des Sachsenspiegels erster Teil usw." [3] (1861) S. 358 Anm. 18.



Digitized by Google

des Herzogs durchaus irrig ist, auch noch die Frage für uns, wie Arnold wohl zu diesem Irrtume gekommen sei. Indessen muß diese Frage für jetzt und vielleicht auch für immer völlig offen bleiben, da sich auf sie unter den jetzigen Verhältnissen nur mit völlig in der Luft schwebenden Vermutungen antworten läßt. Lediglich in verneinender Hinsicht läßt sich das Eine zu ihr noch eststellen und muß auch jetzt sogleich noch festgestellt werden, daß dieser angebliche Termin auch als einer der beiden ersten lehnrechtlichen Termine nicht in Betracht kommt. An diesem Eindrucke, den wir bei dem Versuche zur sofortigen Aufstellung der Terminreihe zwischen Worms und Würzburg zunächst empfingen, hat sich durch unsere inzwischen gewonnene Erkenntnis der wirklichen Gliederung des landrechtlichen Verfahrens nichts geändert, da uns auch nach ihr das Itinerar des Kaisers für die beiden ersten lehnrechtlichen Termine durchaus nach Süddeutschland verweist.

Den nächsten Teil unserer Aufgabe muß nun die Prüfung bilden, ob sich nicht vielleicht auch für die beiden ersten lehnrechtlichen Termine doch noch mehr aus den schriftstellerischen Quellen herausholen läßt, als zunächst bei unserem Versuche zur sofortigen Aufstellung der gesamten Terminreihe zwischen Worms und Würzburg wahrgenommen werden konnte, wo sich ja für die beiden Termine zunächst nichts als die beiden reichlich fragwürdigen Terminangaben Ulm und Regensburg Ottos von St. Blasien darbot. Und zwar müssen wir hier vor allem einmal versuchen, ob sich nicht auch hier mit einem gewissen Erfolge jenes Ermittelungsverfahren anwenden läßt, das uns in Bezug auf das landrechtliche Verfahren so gute Dienste geleistet hat, indem es uns dort auf den Hoftag zu Selz als zweiten landrechtlichen Termin hinführte. Aber da müssen wir uns nun leider, soweit wenigstens mein Blick reicht, sehr bald davon überzeugen, daß uns das Glück nicht noch einmal in dieser Weise hold ist. Und auch sonst bemerkt mein Auge gleich demjenigen früherer Forscher keine Spur, die uns noch irgendwie etwas Genaueres über Ort oder Zeit eines der beiden Termine verriete. Es bleibt also auch für uns bei der schon von anderen gemachten Feststellung, daß irgendwelche zuverlässige Bezeugung für die beiden Termine in der schriftstellerischen Überlieferung nicht mehr zu finden ist.

Digitized by Google

Das ist aber nun noch längst kein Grund für uns, auch den falschen Schluß zu wiederholen, den man in neuester Zeit wieder ein um das andere Mal aus dieser Feststellung gezogen hat. Vielmehr müssen wir denselben aufs entschiedenste zurückweisen. Dieser Schluß ist der, daß dann die beiden Termine auch nicht in der Wirklichkeit vorhanden gewesen sein könnten, und daß mithin der Passus der Urkunde, der sie, syntaktisch richtig erfaßt und zugleich unbefangen betrachtet, bezeugt, entweder so zurechtgedeutet werden müsse, daß er sie auch seinerseits nicht mehr bezeuge, oder aber, wenn das mit gesunder Logik nicht zuwege gebracht werden könne, eben in seiner Glaubwürdigkeit bestritten werden müsse. Diesem Schlusse begegnen wir sowohl bei Haller als auch bei Niese als auch schließlich wieder bei P. J. Meier. Und jede der drei verschiedenen Ausgestaltungen, die ihm diese drei Forscher gegeben haben, ist hier am Schlusse des II. Teils, wo der Inhalt des Passus zusammengefaßt wurde, auch bereits berührt worden. Dort wurde bereits davon gesprochen, daß erstlich Meier, obwohl er sich der zweisätzigen Auffassung des Passus anschloß, dennoch die Angabe desselben von dem Nacheinander der beiden Verfahren schlankweg leugnete, daß zweitens Niese diese Angabe zwar als bestehend anerkannte, sie aber als erster für falsch zu erklären wagte, und daß drittens Haller plötzlich das „legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam“ des zweiten Satzes nicht mehr auf eine dreimalige Vorladung, sondern auf den dreimaligen Aufruf des Beklagten durch den Gerichtsboten am Tage des Gerichts bezogen wissen wollte[169]). Doch ist dort noch nichts von der inneren Verwandtschaft dieser drei Meinungen gesagt worden. Dazu ist vielmehr erst hier der Ort, wo wir mit unserer eigenen Untersuchung an diejenige Erscheinung, die ihren gemeinsamen Ursprung bildete, gelangt sind. Hier ist nun auszusprechen, daß sie alle drei nur verschiedene Ausgestaltungen des bezeichneten Schlusses waren oder, mit anderen Worten, nur drei verschiedene Versuche zu dem gleichen Zwecke, das Zeugnis des Passus für die dreimalige lehnrechtliche Vorladung nach dem Achtspruche hinfällig zu machen. Dabei bestand bei Meier und

[169]) Zu vgl. oben für Meier und Niese S. 211 und für Haller Anm. 85.

Digitized by Google

Haller, die sich auf die Zurechtdeutung des Passus beschränkten, die vermeintliche Erreichung des Zweckes darin, daß der eine vermöge seiner besagten Leugnung den ersten und zweiten lehnrechtlichen Termin mit dem zweiten und dritten landrechtlichen zusammenlegen zu können und der andere mit seiner neuen Deutung der Worte „legitimo trino edicto etc.“ die drei lehnrechtlichen Vorladungen zu einer einzigen über achtzehn Wochen zusammenziehen zu können meinte, während sie bei Niese, der die Untunlichkeit einer Zurechtdeutung des Passus erkannte und sich deshalb zur Antastung seiner Glaubwürdigkeit entschloß, darin bestand, daß er vermöge dieser Antastung sogar einen gänzlichen Zusammenfall der beiden Verfahren in den drei ordnungsmäßigen Terminen Worms, Magdeburg und Keina annehmen zu können und den Würzburger Hoftag dann wieder einmal im Anschlusse an Arnold von Lübeck als einen vierten, außerordentlichen Termin auffassen zu können meinte. Es ist aber nun mit stärkstem Nachdrucke zu betonen, daß der Schluß in jeglicher der drei Ausgestaltungen ein grundsätzlich durchaus falscher ist, indem er von der ganz unsachgemäßen Voraussetzung ausgeht, daß eine so empfindliche Lücke der schriftstellerischen Überlieferung, wie das gänzliche Fehlen der beiden Termine, außer dem Bereiche der Möglichkeit liege und mithin die Notwendigkeit, eine solche anzunehmen, bereits zur Umkehrung des gewöhnlichen Wertverhältnisses zwischen urkundlicher und schriftstellerischer Überlieferung genüge und die letztere zum Maßstabe der ersteren mache. Wie unsachgemäß diese Voraussetzung ist, darüber bedarf es nicht einmal für den besonnenen Laien, geschweige denn für den geschulten Fachmann, noch besonderer Worte, und nur mit Kopfschütteln kann der letztere den Satz Nieses lesen: „Daran, daß die Schriftsteller von den zwei oder drei überschießenden lehnrechtlichen Terminen nichts gewußt oder sie vergessen hätten, ist nicht zu denken[170].“ Sehr wohl ist

[170]) Niese S. 250/51. Von zwei oder drei Terminen spricht Niese hier deshalb, weil er in dem Wortlaute des Passus eine Möglichkeit dafür erblickt, ihn so auszulegen, daß der dritte lehnrechtliche Termin, auf dem die Kontumaz des Herzogs festgestellt wurde, dem Würzburger Hoftage schon vorausgegangen und auf diesem selbst nur noch die entsprechende Aberkennung der Reichslehen erfolgt sei. Diese Möglichkeit erblickt er darin (S. 250 vorher), daß die Worte „in sollempni curia Wirziburc

Digitized by Google

daran zu denken, und, woran in Wahrheit **nicht** zu denken ist, ist vielmehr nur das, daß die urkundliche Darstellung um eines solchen Schweigens der Schriftsteller willen in ihrer Richtigkeit angezweifelt oder auch nur anders als in der offenkundig nächstliegenden Weise ausgelegt werden dürfte. Ein wirklicher Anlaß zu einer solchen Zurechtdeutung oder gar Anzweiflung würde vielmehr erst damit gegeben sein, wenn die schriftstellerische Überlieferung eine ausdrückliche Angabe von guter Beglaubigung und zugleich innerer Wahrscheinlichkeit enthielte, die der urkundlichen Überlieferung widerstritte. Es ist also durchaus an der dreimaligen lehnrechtlichen Vorladung des Herzogs nach erfolgtem Achtspruche, wie sie der Passus der Urkunde bei ungezwungener Auslegung ganz eindeutig angibt, festzuhalten, und so haben wir in der Frage nach dem ersten und zweiten lehnrechtlichen Termine nunmehr den früher angekündigten Teil unserer Aufgabe vor uns, in dem bis in die Gegenwart hinein der Passus der Gelnhäuser Urkunde noch immer wider Gebühr gegenüber der schriftstellerischen Überlieferung unterschätzt worden ist.

Allerdings ist nun mit der Feststellung, daß das Fehlen irgendwelcher zuverlässigen Spur für den ersten und zweiten lehnrechtlichen Termin in der schriftstellerischen Überlieferung angesichts des klaren Zeugnisses des Urkundenpassus nicht dahin gedeutet werden dürfe, daß die beiden Termine überhaupt nicht stattgefunden hätten, noch nicht gesagt, daß es dann nicht immer noch auf eine andere Weise durch die Wirklichkeit selbst mit hervorgerufen sein könne. Und einen anderen in den Dingen selbst liegenden Grund dafür, der wenigstens im Vergleiche mit dem dritten Termine beider Verfahren sehr ins Gewicht fällt, haben wir ja dann auch sogleich in der Ergebnislosigkeit der

---

celebrata" nicht schon zu „contumax iudicatus est", sondern erst zu „ei abiudicata sunt" gesetzt sind. Und, daß sie auf diese Weise wirklich gegeben ist, soll ihm nicht bestritten werden. Doch ist einerseits die andere Möglichkeit, daß mit ihrer Ausnutzung der wirkliche Sinn des Passus getroffen werde, so verschwindend gering und andererseits auch ihr Vorhandensein bei der Unergiebigkeit der übrigen Quellen gerade hinsichtlich des lehnrechtlichen Verfahrens praktisch so bedeutungslos, daß ihrer oben, bei der Zusammenfassung des Inhalts des Passus, gar nicht gedacht worden ist. Für Niese gewinnt sie eine gewisse Bedeutung im Zusammenhange mit dem ganz verkehrten Bilde, welches er sich von der Gliederung des Prozesses gemacht hat. Für uns aber erübrigt sich, darauf einzugehen.

Digitized by Google

beiden Termine vor Augen. Außerdem aber haben wir dann glücklich auch noch eine besondere Nachricht in der schriftstellerischen Überlieferung, die uns noch einen weiteren solchen Grund dafür aufzeigt. In der sogenannten „Neuen" Erfurter Chronik von St. Peter finden wir nämlich gesagt, daß der Kaiser dem Herzoge „viele Fristen und mehrere Hoftage" gesetzt habe[171]). Wenn Klein, dem wiederum das Verdienst gebührt, diese Worte zuerst beachtet zu haben, die in ihnen enthaltene Unterscheidung von zwei Arten von Terminen des Herzogs als die Unterscheidung zweier „ganz verschiedenartiger" Verfahren auslegen will[172]), so ist das zweifellos, obgleich der Genannte selbst etwas „Unverkennbares" damit auszusprechen meint, eine gänzlich haltlose Auffassung. Wohl aber läßt sich mit Fug aus diesen Worten herauslesen, daß von vornherein ein Unterschied gemacht worden ist zwischen den Terminen des Herzogs in Bezug auf den äußeren Umstand, mit dem sie umgeben wurden. Und zwar ist der gemeinte Unterschied offenbar der, daß zu den „Hoftagen" mit dem Herzoge zugleich auch ein mehr oder minder großer Teil der übrigen Reichsfürsten entboten worden war, während das zu den bloßen Terminen nicht geschehen war. Und damit haben wir dann an diesen Worten schon, was wir brauchen, und sehen in ihnen außer der tatsächlichen Ergebnislosigkeit der beiden ersten lehnrechtlichen Termine noch einen weiteren, ganz gewichtigen Grund dafür aufgezeigt, daß dieselben nur wenig Beachtung im Lande finden und entsprechend bei der ohnehin zumeist sehr dürftigen Beschaffenheit der damals gepflogenen Aufzeichnungen leicht der Vergessenheit anheimfallen konnten. Denn, wenn ein solcher Unterschied zwischen den Terminen des Herzogs gemacht worden ist, so ist er sicher im Verhältnisse zu ihrer jeweiligen Wichtigkeit gemacht worden. Und danach sind dann sicherlich die beiden ersten lehnrechtlichen Termine für den größeren Umstand am wenigsten in Betracht gekommen und haben sein im Gegensatze zu den beiden dritten

---

[171]) Cronica S. Petri Erfordensis Mod., Schulausg. von Holder-Egger (Mon. Erphesf.) S. 190, zu 1180: „Huic cum imperator — — principum iudicio multas inducias, plures regales curias pro illatis regno et principibus iniuriis responsuro demandasset, illo presenciam sui subtrahente, utroque ducatu abdicatur."

[172]) Klein S. 19.

Digitized by Google

Terminen der zwei Verfahren sicherlich entbehrt, da von ihnen im Gegensatze zu jenen, die in jedem Falle eine Entscheidung erwarten ließen, nach der schon im landrechtlichen Verfahren zutage getretenen Kontumaz des Herzogs und nach den neuen Übergriffen, die er dann nach dem Achtspruche noch verübt hatte, mit ziemlicher Gewißheit Ergebnislosigkeit vorauszusehen war. So kann und muß uns diese Nachricht der Neuer Erfurter Chronik von St. Peter noch wesentlich in unserem, methodisch richtigen Festhalten an der Wirklichkeit der beiden Termine bestärken, und es darf die Hoffnung ausgedrückt werden, daß vollends im Hinblick auf sie in Zukunft kein Rückfall mehr in die hier zurückgewiesene, diesbezügliche Unterschätzung der urkundlichen Überlieferung vorkommen wird, solange der derzeitige Bestand der schriftstellerischen Überlieferung unverändert bleibt.

Hiermit ist nun unsere Aufgabe, soweit sie zunächst einmal in einer möglichst vollkommenen Klarstellung der Gliederung des Prozesses bis zum Würzburger Hoftage hin bestand, beendet. Und, da dies nun, zumal unter Einschluß der hier schon mit behandelten Frage nach der Bedeutung des Regensburger Hoftages, derjenige Teil von ihr ist, um den sich gemäß der Beschaffenheit der Quellen das Bemühen der Forschung bisher hauptsächlich gedreht hat, und infolgedessen zugleich auch derjenige, auf dessen Gebiete ich diejenigen Wahrnehmungen machte, die mir ihre abermalige Bearbeitung notwendig erscheinen ließen, gedenke ich sie für jetzt auch nicht mehr weiterzuführen. Ich habe dazu um so mehr Grund, als diejenigen Fragen, die in ihrem weiteren Umfange, soviel ich sehe, noch der Lösung oder gar erst der Aufwerfung harren, zu ihrer sachgemäßen Behandlung ein ganz anderes Maß rechtshistorischen Wissens oder, in Ersatz dessen, rechtshistorischen Studiums verlangen, als es für den hiermit abgeschlossenen Teil von ihr erforderlich war.

Die brennendste dieser Fragen — und zwar deshalb, weil sie mit dem hier erledigten Teile der Aufgabe in enger Berührung steht und deshalb auch in Verbindung mit ihm schon häufig, aber noch niemals richtig behandelt wurde — ist zurzeit jedenfalls die, wie es sich genau mit der Zweikampfforderung des Markgrafen Dietrich von der Lausitz verhalten habe. Und wenigstens sie hätte ich deshalb gerne auch hier

Digitized by Google

gleich noch mit behandelt, wenn mich nicht eben der besagte Umstand bei meiner beschränkten Zeit auch davon abgeschreckt hätte[173]). Eine andere dieser Fragen ist z. B. die, ob nicht etwa die Erscheinung, daß keines der beiden Herzogtümer unmittelbar im Anschlusse an die Aberkennung zu Würzburg weiterverliehen wurde, sondern selbst bezüglich Sachsens damit noch rund ein Vierteljahr gewartet wurde, auf einem lehnrechtlichen Gegenstücke zu der von uns hier im landrechtlichen Verfahren festgestellten Bannfrist beruhe. Eine dritte dieser Fragen ist die, wie die Angabe der Weltchronik Eikes zu beurteilen sei, daß des Herzogs Kinder sein Eigen verloren hätten, weil sie es nicht binnen Jahr und Tag aus der königlichen Gewalt gezogen hätten. Julius Ficker macht im I. Bande seiner „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens" in gewissem Zusammenhange die Bemerkung[174]), es sei nirgends angedeutet, daß Heinrichs Allod „auch seinen Kindern verloren gewesen wäre, wenn er es nicht auf dem Gnadenwege zurückerhalten hätte". Dabei hat er entweder dieser Stelle der Weltchronik nicht gedacht oder sie als wieder vermeintliche theoretische Konstruktion und Entlehnung aus dem Sachsenspiegel[175]) nicht mitgerechnet. Ob es sich aber in Wahrheit mit dieser scheinbaren theoretischen Konstruktion nicht ebenso verhalten dürfte als mit jener, ihr vorangehenden, daß der Herzog Jahr und Tag in der Acht geblieben und darum für echt- und rechtlos erklärt worden sei?

---

[173]) Etwas zu dieser Frage ist ja hier nebenbei auch schon gesagt worden (zu vgl. Anm. 133). Und eine weitere Bemerkung zu ihr soll jetzt füglich auch noch gemacht werden. Nach Arnold von Lübeck wäre ja nämlich die Herausforderung erst zu Magdeburg erfolgt. Und eine hiermit übereinstimmende Angabe hat man bis jetzt immer in den Worten der Kölner Königschronik „ibique fraus eius et perfidia primum imperatori detecta est" erblickt. Hier ist aber nun schon (S. 239) darauf hingewiesen worden, daß diese Worte in dunkler Weise die Tatsache des zu Magdeburg erfolgten landrechtlichen Urteils widerspiegeln. Und dem sei jetzt noch hinzugefügt, daß sie sich entsprechend auch ganz zwanglos dahin verstehen lassen, daß eben das endgültige Ausbleiben des Herzogs zu Magdeburg dem Kaiser erst so recht die Augen über seine Arglist und Treulosigkeit geöffnet habe. Damit soll jedoch wiederum nicht behauptet werden, daß sie diesen Sinn haben müßten.

[174]) S. 202.

[175]) Zu vgl. Ssp., Landrecht I, 38, § 2.

Digitized by Google

Ich hoffe, daß alle diese Fragen unter dem fortwirkenden Antriebe der erneuten Aufmerksamkeit, die Güterbocks Buch für unseren Prozeß wachgerufen hat, in absehbarer Zeit auch ohne mein Zutun ihre sachgemäße Erörterung finden werden. Ein Gleiches hoffe ich von den Fragen, hinsichtlich deren meine vorstehende Untersuchung selbst noch der Vertiefung bedarf. Und besonders darf ich es hoffen von der Frage, die durch die hier gegebene Erklärung des Zeitraumes zwischen den Hoftagen zu Magdeburg und Keina als Bannfrist aufgeworfen worden ist, da diese Frage zweifellos lebhaften Anteil bei den zünftigen Rechtshistorikern erwecken muß.

---

## Anhang.

### Der Versuch W. Biereyes zur Erklärung des Regensburger Hoftages im Juni 1180[176].

Dieser Versuch lautet dahin, daß die Herausforderung des Herzogs zum gerichtlichen Zweikampfe durch Dietrich von Landsberg frühestens auf dem Würzburger Hoftage erfolgt sei und noch ein neues Verfahren, natürlich Oberachtverfahren, veranlaßt habe, das dann seinen Abschluß zu Regensburg gefunden habe. Solchergestalt steht er zunächst einmal in schroffem Widerspruche zu den Nachrichten, die wir über die Herausforderung besitzen, da diese uns hinsichtlich der prozessualen Zugehörigkeit derselben mit Deutlichkeit auf das Achtverfahren verweisen[177].

---

[176]) Zu vgl. oben Anm. 153.

[177]) Das tut selbst das Lauterberger Chronikon. Von ihm könnte es zwar zunächst zweifelhaft erscheinen, da es nur den Termin Würzburg als Abschluß des auch von ihm einheitlich gedachten Prozesses nennt und an ihn rückblickend die Erzählung von der Herausforderung anknüpft. Es tut es aber dennoch insofern, als es gleich der Weltchronik Eikes auch seinerseits deutlich die Vorstellung zum Ausdrucke bringt, daß der Markgraf die Forderung von vornherein anhängig gemacht habe. Und dabei ist dann auch noch sehr zu berücksichtigen, daß es eine von den Quellen ist, die nach meiner obigen Darlegung eben infolge davon, daß sie nichts von den zwei Verfahren wissen, das Achturteil irrig nach Würzburg verlegen.

Digitized by Google

Betrachtet man aber nun die Gründe, die diesen Widerspruch stützen sollen, so sind sie mehr oder weniger untauglich. Der erste von ihnen ist der folgende. Bei dem Slaweneinfalle, mit dem die Herausforderung des Markgrafen nach der Überlieferung zusammenhing, wurde dem Lauterberger Chronikon zufolge auch ein Ministeriale des Markgrafen namens Dietrich von Beiersdorf getötet, der in Lauterberg bestattet wurde. Und zwar war sein Bestattungstag, wie die Quelle sagt, der 19. September. Mithin wäre der Einfall, wie schon A. Cohn 1860 (Forsch. z. d. Gesch. I, 331 Anm. 11) festgestellt hat, in den September 1178 von uns zu verlegen. Und das ergibt nun in den Augen Biereyes „sofort eine ernste Schwierigkeit". Im August 1178 habe Herzog Heinrich noch mit Otto I. von Brandenburg zusammen Demmin belagert. „Und da sollen die Pommern", fragt Biereye (a. a. O. S. 315), „die soeben noch vom Herzog so schwer bedrängt worden waren, kaum einen Monat darauf, am 19. 9., schon in der Gegend von Lübben als seine Bundesgenossen den Sieg über die Mannen des Landsbergers erfochten haben?" Er erblickt hierin einen dringenden Hinweis darauf, daß der Slaweneinfall, der dem Ritter Dietrich das Leben kostete, derselbe gewesen sei, wie derjenige, den die gleiche Quelle zum Jahre 1179 berichtet und den in entsprechender Einreihung auch die Weltchronik Eikes überliefert, und daß mithin die Herausforderung des Markgrafen erst nach dem 19. 9. 1179 erfolgt sein könne. Eines solchen Schlusses bedarf es aber in Wahrheit zur Hebung dieser Schwierigkeit nicht; denn sie erledigt sich sehr einfach damit, daß die Belagerung Demmins gar nicht 1178, sondern schon 1177 stattfand (zu vgl. Giesebrecht: „Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit" V, 898/99 u. VI, 561). Als zweiter Grund gesellt sich für Biereye zu diesem ersten das gänzliche Schweigen unseres Urkundenpassus von der Herausforderung. Dazu ist zunächst einmal folgendes klarzustellen. Daß der Passus von der Herausforderung als solcher schweigt, ist nicht im mindesten auffällig; denn sie ist eine prozessualische Förmlichkeit — und obendrein eine gar nicht ungewöhnliche; man vgl. Franklin: „Das Reichshofgericht im Mittelalter" II, 245/46 —, zu deren Erwähnung er nach seinem Zwecke gar keinen Anlaß gehabt hätte. Auffällig ist also lediglich, daß er von der Anschuldigung des Hochverrats, die der Markgraf nach Arnold von Lübeck und

Digitized by Google

dem Lauterberger Chronikon mit der Herausforderung verbunden hätte, schweigt. Und zwar ist dieses deshalb auffällig, weil er sich über die gegen den Herzog in beiden Verfahren erhobenen Anklagen ausdrücklich ausspricht. Für dieses Schweigen des Passus aber gibt es nun noch eine andere und im bloßen Vergleiche zwischen ihm und den Nachrichten über die Herausforderung viel näher liegende Erklärung als die, daß der Markgraf erst zu Würzburg oder noch später mit der Herausforderung aufgetreten sei, nämlich die von mir hier in Anm. 133 schon aufgezeigte, daß er den Herzog in Wahrheit des Hochverrats gar nicht bezichtigt habe, sondern lediglich als Kläger in eigener Sache gegen ihn aufgetreten sei und als solcher mit unter die Fürsten falle, von deren „dringender" Klage im ersten Satze des Passus die Rede ist. Dieses Schweigen des Passus kann also an sich selbst nicht das geringste zugunsten der Annahme Biereyes besagen, sondern könnte erst im Zusammenhange mit sonstigen Gründen einige Bedeutung dafür gewinnen. Ein dritter Grund Biereyes ist dann eben seine Meinung, daß es bis auf ihn noch an einer brauchbaren Erklärung des Regensburger Hoftages gefehlt habe, da die Güterbocksche von Haller „mit guten Gründen" (S. 317 oben) widerlegt worden sei. Über diese Meinung braucht jetzt nicht noch ein besonderes Wort gesagt zu werden. Der vierte und letzte Grund Biereyes ist der, daß das Reichersberger Chronikon auch ausdrücklich davon spricht, daß der Herzog zu Regensburg verräterischer Umtriebe gegen den Kaiser angeklagt worden sei. Diese Angabe bezeichnet aber nicht den Markgrafen, sondern vielmehr den Kaiser selbst als den Erheber der Anklage, und damit fehlt ihr das, wodurch sie allein für Biereyes Annahme irgendwelchen Wert besitzen könnte; denn in Abwägung dessen, was sie ohne die ausdrückliche Nennung des Markgrafen etwa für dieselbe besagen könnte, wird sie nicht nur völlig aufgewogen, sondern sogar entschieden überwogen durch die Nachricht der Annalen von St. Georgen, daß schon zu Worms der Herzog des Hochverrats angeklagt worden sei. Mithin ist die Erklärung Biereyes für den Regensburger Hoftag in Wahrheit eine solche, die sich ohne jeden stichhaltigen Grund mit einem ganz bestimmten Zuge der Überlieferung in Widerspruch setzt. Und der ganzen Arbeit Biereyes

Digitized by Google

kommt, um das hier auch gleich noch zu bemerken, in Wahrheit nur das Verdienst zu, die allerdings beachtenswerte Frage aufgeworfen, aber nicht gelöst zu haben, ob die drei Slaweneinfälle, die uns in der Überlieferung zunächst für die Jahre 1178, 1179 und 1180 gegeben scheinen, etwa durch eine eindringendere Kritik auf zwei oder gar nur einen einzigen, wie das Ergebnis Bereyes lautet, zurückzuführen seien.

———o———

## Inhaltsübersicht.


| | | Seite |
|---|---|---|
| I. | Die ursprüngliche Zweisätzigkeit des Berichtes der Gelnhäuser Urkunde über den Prozeß Heinrichs des Löwen . | 1–43 |
| II. | Die Urgestalt des verderbten „quia", die Bedeutung des „evidens reatus maiestatis" unter den Gründen der lehnrechtlichen Vorladung und der gesamte Inhalt des Passus als die Grundlage der weiteren Untersuchung des Prozesses | 189–213 |
| III. | Die Angaben der schriftstellerischen Quellen . . . . | 213–273 |
| Anhang: | Der Versuch W. Bereyes zur Erklärung des Regensburger Hoftages im Juni 1180 . . . . . | 273–276 |


Die Seiten 1—43 sind im Jahrgang 81 (1916) dieser Zeitschrift abgedruckt. Diese Abhandlung erscheint gleichzeitig in Buchform im Kommissionsverlag von Friedrich Gersbach, Hannover.

Digitized by Google

# Bücher- und Zeitschriftenschau

**Adam von Bremen:** Hamburgische Kirchengeschichte. 3. Auflage, hrsg. von Bernh. Schmeidler. (Magistri Adami Bremensis gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum.) Hannover u. Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1917. LXVII, 353 S. 8°. (Scriptores rerum Germ. in usum scholarum sep. ed.)

Adam von Bremen nimmt unter den historischen Quellenschriftstellern unserer mittelalterlichen Kaiserzeit eine hervorragende Stellung ein. In den nordischen Ländern, Dänemark, Norwegen und Schweden, galt er schon seit langer Zeit bei den Geschichtsforschern als eine Autorität ersten Ranges, aber auch in Deutschland erlangte er für die Reichsgeschichte immer mehr Geltung, nachdem sich der früher überschätzte Lambert von Hersfeld als unzuverlässig und parteiisch herausgestellt hat. Für die zweite Hälfte der Regierung Heinrichs III. und einen großen Teil der Regierung Heinrichs IV. sind seine Nachrichten von unschätzbarem Werte. Der große Aufstand der Sachsen gegen den jungen König, der im Jahre 1073 begann und ungefähr ein Menschenalter hindurch anhielt, erscheint dadurch in einem ganz anderen Lichte als in anderen Quellen. Die Sachsen kämpften unter der Führung der Billunger und eines großen Teiles der sächsischen Adeligen nicht gegen die tyrannische Willkürherrschaft des Königs, sondern für die Loslösung des sächsischen Landes vom Reiche und für ein selbständiges Königtum der Sachsen, wie es später Papst Gregor VII. in einem Briefe deutlich bezeichnete. Den Billungern war die Stellung der bremischen Erzbischöfe und besonders die des vornehmen und reichen Adalbert ein Dorn im Auge, weil die letzteren in dem Könige eine Stütze suchten. In diesem Sinne soll Herzog Bernhard II. von Sachsen oft geäußert haben, Erzbischof Adalbert sei gleichsam als ein Kundschafter in das sächsische Land eingesetzt, der den Auswärtigen und dem Kaiser die Schwächen des Landes verraten werde, und darum werde, solange er, der Herzog, oder einer seiner Söhne lebe, der Erzbischof in seinem Bistum nie einen frohen Tag haben (Adam, III. Buch 5. Kapitel). Welch seltsame Vorstellung von dem Königtum, von Recht und Billigkeit muß in dem Kopfe dieses Herzogs geherrscht haben! In der Tat wurde auch Adalbert unausgesetzt von den Billungern bedrängt, so daß er in seiner eigenen Stadt nicht mehr sicher war und mitunter einen Versteck aufsuchen mußte. Wenn unter den Sachsen eine solch feindselige Stimmung gegen den König und seine Anhänger herrschte, so können wir es auch begreifen, daß Heinrich IV. zur Sicherung seiner Herrschaft auf dem Königsgute im Harze Burgen erbaute und sich hier oft aufhielt. Er tat es nicht aus tyrannischem Übermute, sondern aus politischer Klugheit. — Für die Geschichte der nordischen Reiche ist Adams Geschichtswerk ebenfalls von großer Wichtigkeit. Ohne seine Nachrichten würden vielleicht manche Ereignisse in diesen Ländern unbekannt oder unklar geblieben sein. Auf Einzelheiten wollen wir indes nicht eingehen. In seinem vierten Buche

Digitized by Google

gibt Adam eine Art geographischer Beschreibung der nordischen Länder und Meere, von der vieles zutreffend, manches begreiflicherweise unrichtig ist, einiges auch wie ein Schiffermärchen erscheint. Für die Gegenwart haben diese Nachrichten insofern einen Wert, als sie zeigen, welches Bild man sich damals von jenen fernen Ländern und Meeren machte. Interessant ist auch die Beschreibung der Insel Helgoland, von der Adam wohl etwas durch Schiffer erfahren, sie aber schwerlich selbst gesehen hat. Er sagt darüber: „Diese Insel liegt dem Lande Hadeln gegenüber. Die Länge derselben erstreckt sich auf kaum acht Meilen, die Breite auf vier. Sie hat einen einzigen Hügel (das heutige Oberland), keinen Baum, ist von den schroffsten Klippen eingeschlossen. Sie ist sehr fruchtbar an Getreide, eine reiche Ernährerin von Vögeln und Vieh. Die Bewohner bedienen sich zum Brennen des Strohes und der Schiffstrümmer" (Adam, Buch IV, c. 3). Wenn man auch von der Angabe der Größe einiges abziehen muß, so darf man doch wohl annehmen, daß damals die Düne und das heutige Oberland noch zusammenhingen, und daß die Insel viel größer war, als sie gegenwärtig ist.

Über Adams Leben ist nur wenig bekannt. Er kam unter dem Erzbischof Adalbert wohl im Jahre 1066 als Vorsteher der Stiftsschule vermutlich als ein Mann in mittleren Jahren nach Bremen. Über seine Heimat sind verschiedene Vermutungen aufgestellt. Schmeidler entscheidet sich für das Stift Bamberg. Wir stimmen ihm darin bei, denn die Bamberger Geistlichen zeichneten sich damals durch eine hohe literarische Bildung aus. Adam schrieb sein Werk, das er dem Erzbischof Liemar widmete, vermutlich in den Jahren 1074 bis 1076. Er hatte wohl die Absicht, sein Geschichtswerk noch über Adalberts Tod hinaus fortzusetzen, kam aber nicht mehr dazu, sondern fügte nur noch einige Ergänzungen hinzu, die in den Ausgaben als Scholien bezeichnet wurden. Ein Teil dieser stammt indes aus späterer Zeit. Wann Adam gestorben ist, wissen wir nicht genau; bis zum Jahre 1085 scheint er mit der Abfassung der Scholien beschäftigt gewesen zu sein; bald nachher ist er wohl gestorben. Wir wissen ferner von ihm, daß er sich sowohl bei dem Erzbischof Adalbert wie bei seinem Nachfolger Liemar eines großen Ansehens erfreute, wofür auch die Widmung seines Werkes an Liemar Zeugnis ablegt.

Bei der Lektüre seines Werkes hat man den Eindruck, als bestände das Ganze aus einem Gusse. Und doch wie mühevoll ist es zusammengesetzt. Für die Zeit, wo er nicht als Zeitgenosse schreibt, hat er seinen Stoff aus zahlreichen historischen Quellenschriften zusammengesucht, die er teils in dem Archiv der bremischen Kirche vorfand, teils sich für seine historischen Studien anderweitig verschaffen mußte. Die meisten derselben sind noch erhalten, einige aber verloren gegangen. Den wertvollsten Teil seiner Nachrichten erhielt er aus dem Munde des Dänenkönigs Svend Estridsen, der, wie Adam sagt, die ganze Geschichte der Barbaren in seinem Gedächtnis wie in einem geschriebenen Buche aufbewahrte. Als andere Gewährsmänner benutzte er eine Anzahl von Geistlichen und Laien, die in den nordischen Ländern gelebt hatten. In stilistischer Hinsicht ist Adams Werk in der buntesten Weise zusammengesetzt. Fast in jedem Satze findet sich ein Anklang an irgend einen lateinischen Klassiker, jedoch so, daß eine direkte Entlehnung selten vorkommt. Am meisten scheint sich Adam Sallust

Digitized by Google

als Vorbild gewählt zu haben. Wenn seine Arbeit dennoch als ein einheitliches Ganzes erscheint und die Spuren der mühsamen Zusammenarbeitung nicht erkennen läßt, so wird man ihm wohl nicht allein einen ungewöhnlichen Fleiß, sondern auch eine tüchtige schriftstellerische Befähigung zuschreiben dürfen.

Da Adams Werk für die Geschichte der nordischen Länder eine der wichtigsten Quellen ist, so ist es begreiflich, daß man auch hier den ersten Druck, 1579 in Kopenhagen, veranstaltete. Von Zeit zu Zeit erschienen denn auch hier neue Ausgaben, bei denen aber mancherlei Irrtümer vorkamen. Die erste kritische Ausgabe besorgte Lappenberg 1847 im 7. Bande der Monumenta Germaniae historica; gleichzeitig erschien von ihm auch eine Schulausgabe mit wenigen Anmerkungen und ohne Angabe der Varianten, alles noch in lateinischer Sprache. Diese Schulausgabe wurde mit Angabe der Varianten und mancherlei Anmerkungen 1876 von Waitz wiederholt, auch damals noch in lateinischer Sprache. Inzwischen waren verschiedene Übersetzungen des Werkes erschienen, teils in Deutschland, teils in den nordischen Ländern; ein Beweis, daß man sich eifrig mit Adam zu beschäftigen begann. Die vorliegende 3. Auflage der Schulausgabe Adams von Bernhard Schmeidler entspricht insofern schon der heutigen Zeitrichtung, als Einleitung und Anmerkungen deutsch sind, was nach dem Vorbilde anderer Völker schon längst erwünscht gewesen. Da nun auf eine neue Ausgabe der Monumenta wohl nicht so bald zu rechnen ist, so müssen die neuen Schulausgaben vorläufig ihre Stelle vertreten. Dementsprechend sind sie auch bearbeitet. Schmeidler hat mit unendlicher Sorgfalt und außerordentlichem Fleiß aus deutschen und fremden Büchern und Zeitschriften alles herbeigeschafft, was nur irgendwie zur Erläuterung des Textes beitragen konnte. Man hat den Eindruck, daß ihm die Bearbeitung dieses Werkes wohl mehr Mühe und Zeit gekostet hat, als Adam die Herstellung des Originals. Wir müssen es berufenen Forschern überlassen, zu entscheiden, ob der Bearbeiter bei dieser oder jener Einzelheit immer das Richtige getroffen hat. Im allgemeinen können wir das vorliegende Werk als eine glänzende Leistung deutscher Wissenschaft freudig begrüßen.

Bremen. H. Gerdes.

Krosch, Wilh.: Die landständische Verfassung des Fürstentums Lüneburg. Auma i. Th., 1914. 49 S. 8°.

Die landständische Verfassung des Fürstentums Lüneburg vom Jahre 1495 bis zum Jahre 1616 behandelt in einer als Kieler Dissertation 1914 erschienenen Arbeit der auf dem Felde der Ehre gefallene Dr. Wilhelm Krosch aus Calberlah. — Einleitend begründet er ausführlich die Wahl der Zeitspanne seiner Abhandlung: Vor 1495 sind als Quellen dienende Aufzeichnungen nur spärlich vorhanden. Dies erklärt sich aber mit der noch nicht vollendeten Ausbildung eines landständischen Verfassungslebens. Gewiß gab es auch im Fürstentum Lüneburg schon seit dem 13. Jh. sog. Landstände: Prälaten, Ritter und Städte, die sowohl in der äußeren Politik des Territoriums, z. B. beim Abschluß von Verträgen, als auch in der inneren Politik durch Bewilligung allgemeiner Steuern eine Rolle spielten. Entscheidend aber ist, daß sie bis gegen Ende des 15. Jhs. noch kein „dauerndes Institut



Digitized by Google

im Sinne einer festen Beschränkung der landesherrlichen Gewalt" bildeten. Hierzu kam es erst, als ausgangs des 15. Jhs. die steigende Geldnot den Herzog zwang, die Stände regelmäßig zu berufen. Das Jahr 1495 wird als der Zeitpunkt nachgewiesen, von dem an die regelmäßigen Schatzungen beginnen.

Indem Krosch Ständigkeit und Vereinigung beim Auftreten der »Landschaft« (der drei genannten Stände) als maßgebende Kennzeichen einer landständischen Verfassung ansieht, lehnt er die Ansicht Herdens ab, der in seiner Arbeit über „die Entwicklung der Landstände im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg" (Jena 1888) diesen Vorgang schon um die Wende des 14. Jhs. als abgeschlossen betrachtet.

Als Schlußjahr des behandelten Zeitraums wird 1616 angenommen: In diesem Jahre übernahm die Landschaft, damit sie »solcher lenger fast unerträglichen Bürden dermaleinst würklich enthoben werden mögte«, die gesamten Schulden des Herrschers (646679 Rthr.).

Zu deren Abtragung setzte sie Abgaben auf Vieh, Landesprodukte und Getränke unter der Bezeichnung Schatzgefälle. Diese bildeten den Grundstock zu dem späteren „Landschatz" oder „Schatzärar". Der Fürst war damit von seinen Schulden befreit und hatte durch den weiterbestehenden Landschatz eine dauernde Einnahmequelle, deren Bewilligung auf den Landtagen oder den Tagungen der Ausschüsse allmählich selbstverständlich wurde, so daß er zu einer entsprechenden Unabhängigkeit von den Ständen gelangte. Ungefähr seit 1616 wurden tatsächliche Landtage immer seltener und überließen die Arbeiten einem Ausschuß. „Noch kam die Landschaft gewöhnlich zusammen, jedoch gleich nach der Proposition erfolgte die Verordnung des Ausschusses." Wegen der »gefährlichen Zeiten« des 30jährigen Krieges entbot der Herrscher vielfach nur noch »die sämmtlichen Landt-Räthe neben etlichen aus der Ritterschaft« zu sich. Von einem stärkeren Widerstand gegen diese allmähliche Auflösung der landständischen Verfassung ist nichts zu finden.

„Gewissermaßen zwischen Landesherrn und Landschaft stehend, begegnet uns von dem ersten Auftreten derselben ab der Rat." Unter dieser erst später auftretenden Bezeichnung ist der Kreis fürstlicher Vertrauter zu verstehen, user truwen man, user truwen rathgeven, meist ritterlicher Vasallen. Vorübergehend, so 1356, gehörten auch 5 Vertreter der Städte dazu. Die Zahl der an dem „Rat" Beteiligten war „scheinbar nicht fest", dem Umfang ihrer Kompetenzen fehlte jegliche Abgrenzung. Es geht daher wohl zu weit, in dem Rat einen bewußten „Ausschuß" der Stände, die in ihrer Gesamtheit nicht jedesmal herangezogen werden konnten, zu erblicken.

Mit Recht aber wird auf die Bedeutung des Dualismus zwischen Beamten- und ständischem Charakter des Rates hingewiesen: „Auf der einen Seite sind seine Mitglieder Hofbeamte und Vertrauensmänner des Fürsten, die nach ihrem Eide seine Interessen wahrzunehmen haben, auf der andern Seite sind alle Räte Mitglieder der ständischen Korporationen", in deren Sinne sie die Regierung zu beeinflussen vermögen.

Nach kurzem Überblick über die politische Geschichte des 16. Jhs. wendet sich dann die Abhandlung der „Landschaft" und ihren einzelnen

Digitized by Google

Kurien: Prälaten, Ritterschaft und Städten, zu. Die Zusammenkünfte dieser werden »Landtag« oder »gemeiner Landtag« genannt; entsprechend heißen die Stände selbst »Landschaft« oder »gemeine Landschaft«. Auch hierbei gehört diese Bezeichnung einer späteren Zeit an, und es ist zunächst nicht an eine feste Organisation zu denken. Zum ersten Male im Fürstentum Lüneburg erscheint jene 1518, wo die »Landschaft« eine Steuer über das »ganze Land« bewilligt.

Als der vornehmste Stand in unserm Territorium tritt vor der Reformation der der Prälaten auf: bei Aufzählung der einzelnen Stände wird er an erster Stelle genannt. Zu ihm gehörten die Äbte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, der Stifter Bardowik und Ramelsloh, die, zumal wegen des Reichtums seines Klosters der Abt von St. Michaelis, auch über die Reformation hinaus ihre Stellung gewahrt haben und auf den Landtagen die einzigen Vertreter des geistlichen Standes waren; ferner die Pröbste der Männerklöster Aldenstadt, Heiligenthal, Scharnbeck und der Frauenklöster Ebstorf, Lüne, Medingen, Wienhausen, Walsrode und Isenhagen. Diesen brachte die Einführung der Reformation unter Herzog Ernst dem Bekenner († 1546) die Säkularisation, d. h. die Überführung ihres bisher geistlichen Besitzes in fürstlichen. Die Verwaltung der auf diese Weise entstandenen »Klosterämter« wurde vom Landesherrn »Hoveluden« oder nach der gebräuchlichen Bezeichnung Amtmännern übertragen.

Wie schon bemerkt wurde, haben nur das Kloster St. Michaelis zu Lüneburg und die Stifter Bardowik und Ramelsloh sich als solche behauptet, und zwar durch zähen Widerstand gegen den Herzog, wobei sie an der mächtigen Stadt Lüneburg einen Rückhalt fanden.

Allerdings konnten sie sich an Bedeutung nicht mehr mit den beiden andern Ständen messen, vor allem nicht mit der Ritterschaft. Diese ist in dem hier behandelten Zeitraum in ihrem Bestande von allen Ständen am konstantesten gewesen. Das Wort »Ritterschaft« wird erst seit 1550 gebräuchlich und tritt dann an Stelle des früher üblichen »Manschop«.

Zur Entscheidung der Frage, ob die »Landstandschaft« des Ritters, d. h. sein Recht auf Sitz und Stimme beim Landtage, persönlicher oder sachlicher Natur war, „fehlt uns ein unbedingt sicheres Kriterium". Doch glaubt Krosch auf Grund verschiedener angeführter Argumente sich für den persönlichen Charakter entscheiden zu müssen, wenn er auch für das 17. u. 18. Jh. die Abhängigkeit der Landtagsfähigkeit vom Besitz eines immatrikulierten oder adligen Gutes zugibt.

Bezüglich des Ursprungs dieser Berechtigung der Ritterschaft fällt die Arbeit auch keine endgültige Entscheidung, neigt aber der Ansicht zu, daß die Landstandschaft auf ausgedehnten Grundbesitz zurückgeht, wohingegen der Zusammenhang mit dem Kriegsdienst abgelehnt wird. — Daß der Adel in einem besonders nahen Verhältnis zum Fürsten stand, erhellt aus der schon angeführten Tatsache, daß dieser seine vertrauten Ratgeber dem Landesadel entnahm.

In der Städtekurie nahm Lüneburg im 16. Jh. eine so überragende Stellung ein, daß dieser Stadt ein besonderes Kapitel gewidmet wird. Schon zur Zeit der Satekämpfe gegen Ende des 14. Jhs. spielte sie eine



Digitized by Google

bedeutsame Rolle gegenüber den Herzögen, denen es selbst mit kriegerischem Aufgebot nie gelungen ist, sie wirklich zu unterwerfen. Im 15. Jh. trieb Lüneburg als Mitglied der Hanse auch nach außen eine sehr selbständige Politik, die sich z. B. 1413 in einem Vertrage mit König Erich von Dänemark über vollkommene Handelsfreiheit äußerte. Diese Machtstellung der Stadt führte natürlich zu häufigen und heftigen Streitigkeiten mit den Fürsten, die jedoch bei ihrer Geldnot auf jene, als das reichste Mitglied der Landschaft, angewiesen waren. Ihren Höhepunkt erreichen die dauernden »Irrungen« zwischen Stadt und Herzögen unter Ernst dem Bekenner, einen gewissen Abschluß durch Vertrag im Jahre 1562. — Bis 1530 war Lüneburg regelmäßig auf den Landtagen vertreten; als dann durch Vertrag 1576 auch die Geldfrage zwischen Lüneburg und dem Herrscherhaus dahin geregelt war, daß jenes diesem für Überlassung der Vogtei jährlich 100 Taler und jedem neuen Herzog 100 Gulden zahlen sollte, hatte es kein Interesse mehr an der aktiven Teilnahme an den Landtagsverhandlungen.

Neben Lüneburg haben nur noch die Städte Ülzen und Celle einige Bedeutung gehabt. Eine „wirkliche Städtekurie" findet sich erst seit 1517, bis wohin sie Lüneburg allein vertreten hatte. „Als nach der Reformation die Prälaten ausgeschieden sind, sucht man die alte Dreiteilung der Landschaft dadurch wiederherzustellen, daß man die Kurie der Städte trennt. Daher haben wir seit 1548 die »Landschaft vom Adel, Städten und Flecken«."

Der letzte kurze Abschnitt der Arbeit: „Herren, »Freie« Bauern", bringt über jene nichts Bestimmtes und schließt sich bezüglich dieser der Ansicht Wittichs und v. Meiers an, daß es überhaupt keine „grundherrlich freien" Bauern in Lüneburg gäbe. Ob dies wirklich so ganz den Tatsachen entspricht, kann hier nicht näher erörtert werden, wie ja auch sonst bei diesem Referate Bedenken über Einzelheiten der vorliegenden Untersuchung, die näher begründet werden müßten, zurückgestellt worden sind. Sie würden auch der trotz ihrer Kürze verhältnismäßig inhaltreichen Arbeit (49 S.) kaum wesentlichen Abbruch tun.

Hannover. M. Krieg.

Heise, Karl Georg: Norddeutsche Malerei. Studien zu ihrer Entwicklungsgeschichte im XV. Jh. von Köln bis Hamburg. Leipzig, K. Wolf, 1918. 192 S., 100 Taf. 4°. Geb. 32 Mk.

In diesem stattlichen, mit großer Schrift in Quart gedruckten, mit nicht weniger als 100 Tafeln geschmückten Buch behandelt der Verfasser insbesondere die Malerei seiner Heimatstadt Hamburg, greift aber weiter aus, indem er nicht bloß Niedersachsen, sondern, der Vollständigkeit halber, auch Köln und Westfalen in Betracht zieht, nun aber Lübeck und das ganze nordöstliche Gebiet leider ausschließt.

Die hamburgische Malerei war ja schon durch Lichtwarks bahnbrechende Entdeckungen von Werken der großen Meister Bertram und „Franke" zu einer ungeahnten Bedeutung erhoben worden, aber es ist H. mit Hilfe der von Pastor Biernatzki aus dem Hamburger Archive hervor-

Digitized by Google

geholten Nachrichten gelungen, ganz neue dortige Künstler von namhafter Bedeutung in ihren Werken festzulegen. Und der Verfasser mußte nun auch die erstgenannten Meister wieder in den Bereich der Forschung ziehen und, gegenüber dem bisweilen begeistert über die Grenzen verstandesmäßiger Überlegung hinausstürmenden Lichtwark, erweisen, daß erstmal von eigentlichen Hamburger Malern nicht die Rede sein kann, sondern nur von einer in Hamburg von stets neu zuwandernden, freilich oft hochbedeutenden Meistern betriebenen Kunst, daß ferner der sog. Meister Franke sich keineswegs auch innerlich an Bertram von Minden, dem er zeitlich folgt, anschließt, und vor allem, daß beide Maler nicht sowohl die Kunst auf eine ganz neue Stufe gehoben haben, sondern die bisherige Entwicklung glücklich abschließen. Im einzelnen stellt H. in bezug auf die beiden größten Maler, die im mittelalterlichen Hamburg tätig gewesen sind, noch folgendes fest: Bertram ist nur der Meister der Malerei des Grabower Altars aus der Hamburger Petrikirche, nicht auch der Holzschnitzereien; er schließt sich weit enger an die böhmische Malerei an als an die seiner Heimat Westfalen, ohne deshalb die persönliche Eigenart aufzugeben. H. faßt das sehr gut in den Satz zusammen: „Nicht Bertram ein Zögling und Epigone der seine Kunst allein befruchtenden und weit überschattenden Schule von Prag, sondern Bertram ein Westfale, in Hamburg ansässig, aber trotz seiner hervorragenden eigenwüchsigen Begabung in seinem Werk die Fortschritte und das Schönste der weithin strahlenden Prager Kunstschule verarbeitend und weitergebend." Man wird H. auch darin recht geben müssen, daß er von den mit Bertram sonst in Zusammenhang gebrachten Werken die Pariser Tafeln dem Meister selbst nahe rückt, den Buxtehuder und den Harvestehuder Altar aber als Werkstattarbeiten unter Aufsicht und vielleicht — beim Buxtehuder Altar möchte ich sagen: sicher — nach Zeichnungen des Meisters entstanden sein läßt und schließlich noch weiter von Bertram selbst den Londoner Apokalypsenaltar entfernt. — Bei „Franke" ist als Hauptergebnis zunächst rein geschichtlicher Art hervorzuheben, daß ein Maler dieses Namens, der doch einen großen Ruf gehabt haben muß, nirgends in den Quellen des Hamburger Archivs erscheint, daß er wahrscheinlich zusammenfällt mit dem vielgenannten und vielbeschäftigten, erst in Hamburg, dann länger in Lübeck, 1424 aber und bis an seinen Tod wieder in Hamburg ansässigen Henselin von Straßburg, ja daß vielleicht — die Vermutung H. Reinckes, die ja nicht zu weiteren Schlüssen ausgenutzt wird, ist auf jeden Fall sehr beachtenswert — Peter Hestebarch bei seiner Eintragung in eine 1541 angelegte Handschrift über den Künstler des Englandfahreraltars von 1424 „mester franken" für „mester hanssen" in der ihm vorliegenden Schriftquelle verlesen hat. Dann aber stellt H. fest, daß „Franke" sicher nicht von Köln ausgeht, mit dessen Schule er nur durch den gemeinsamen Zeitstil verwandt ist, daß bisher überhaupt ein zweifelloser Anschluß an eine bestimmte Schule für ihn noch nicht gefunden ist. Wenn H. mit H. A. Schmid am liebsten an Südwestdeutschland denkt, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß daneben zum mindesten auch ein Einfluß Konrads von Soest stattgefunden hat, daß es aber ein Beweis für die Selbständigkeit des Hamburger Meisters ist, wenn er diesem Einfluß gegenüber nicht wie die andern Meister in

Digitized by Google

Norddeutschland seine Eigenart eingebüßt hat (s. unten). H. rechnet in dem Abschnitt über Hamburg besonders mit Curt Habicht ab; sein Urteil ist hart, aber doch nicht ungerecht. Mit flatterhaft-willkürlicher Forschungsweise kommen wir gerade auf diesem schwierigen Gebiet nicht weiter, sondern nur zurück.

Es ergab sich bei der Ausnutzung der schriftlichen Quellen in Hamburg die auffällige Erscheinung, daß hier in siebenfachem Wechsel ein Maler immer an die Stelle des unmittelbar vorhergehenden tritt, wie Konrad von Vechta, der s. Z. wieder am meisten beschäftigte Maler in Hamburg, nach Henselins Tod (1429) dessen Werkstatt übernimmt und über dessen Witwe die Vormundschaft führt, nun aber auch Anklänge an Meister „Franke" zeigt. Ja ich möchte sogar vermuten, daß der Maler Johannes, der 1416 die ehemalige Wohnung Meister Bertrams inne hatte, niemand anders ist als Henselin von Straßburg, der vermeintliche Meister Franke (s. Heise S. 160, 20), daß dann also vom Ende des XIV. Jhs. bis über das XV. Jh. hinaus ein und dasselbe Haus dem jeweilig führenden Maler in Hamburg zur Wohnung gedient hat. Dem Konrad von Vechta weist H. mit guten Gründen den Altar des Klosters Heiligental in Lüneburg (jetzt in S. Nicolai und dem Museum dort) zu, der diesen freilich kurz vor 1447 — in seiner Bestrafung des Statthalters Aegeas, Abb. 92 bei Heise, erscheint die in diesem Jahre vollendete Gertrudskapelle und das Sülztor noch unfertig — bei seinem Tode unvollendet hinterließ, und der nun in Hans Bornemann nicht nur den Vollender des Altars fand — Abraham und Melchisedek, Abb. 96, von dessen Hand zeigt nunmehr S. Gertrud fertiggestellt —, sondern auch (1448) den Nachfolger im Besitz seines Hauses in Hamburg. Konrad, der wohl die Familie von Vechta nach ihrem neuen Wohnsitz Hamburg übergeführt hatte, verrät gleichzeitig niederländische Einflüsse, die im Oldenburgischen leicht erklärlich sind, und solche des Meisters „Franke". Dorthin weisen z. B. das Kircheninnere Abb. 90, das in Jan van Eycks Bildern seinen Ursprung findet, und die Brokatstoffe, hierhin ein gewisses „gepflegtes Feingefühl für Farbe und Linie". Hans Bornemann, vermutlich in Hamburg selbst groß geworden, steht künstlerisch weit unter Konrad, ist aber wieder bis zu seinem Tode (1474) der hier am meisten beschäftigte Maler gewesen. Er hat dann auch noch den Hochaltar für S. Lamberti in Lüneburg (1458—1460, jetzt in S. Nicolai) geliefert, der freilich einen wenig über das Mittelmaß hinausgehenden Meister verrät (Abb. 97/8). Hans Bornemanns Witwe und Werkstätte geht aber wieder in den Besitz des jungen Heinrich Funhof über, in dem für kurze Zeit noch einmal ein wirklich bedeutender Hamburger Maler erscheint. Auch er ist, wie Biernatzki erwiesen hat, in Lüneburg tätig gewesen — die für Hamburg gelieferten Werke sind nicht mehr erhalten —; 1482 ist er mit der Erstellung des Hauptaltars für S. Johannes in Lüneburg beschäftigt, dessen Tafeln zu den wertvollsten niedersächsischen Malereien in der 2. Hälfte des XV. Jh. gehören, die aber nicht einmal in den Bau- und Kunstdenkmälern der Stadt eine Abbildung gefunden haben[1]).

[1]) Mit Recht klagt H. darüber, daß die neue Denkmälerbeschreibung der Provinz Hannover, die ausschließlich Architekten anvertraut ist, in allen Werken, die nicht baulicher Art

Digitized by Google

Die figurenreichen, landschaftlich vielgegliederten Tafeln stehen unter bestimmendem Einfluß von Dirik Bouts Gerechtigkeitsbildern in Löwen, die sie allerdings in allgemein künstlerischer Vollendung nicht erreichen, aber in den der Wirklichkeit glücklich abgelauschten Bildnissen übertreffen. H. vermutet übrigens, daß niemand anders als Funhof Bouts unvollendet hinterlassene Löwener Bilder fertiggestellt hat. Die Kennzeichnung Funhoffs, der der Kunstgeschichte ganz neu gewonnen ist, scheint mir besonders gut gelungen zu sein; H. stellt ihn noch über den Kölner Meister des Marienlebens und den westfälischen Meister von Lisborn, die gleichfalls an Dirk Bouts Werken gelernt haben. Da Funhoff früh starb (1485), konnte seine und Hans Bornemanns Witwe mit dem anscheinend dänischen Maler Absolon Stumme eine dritte Ehe eingehen, die diesem wieder die Werkstatt sicherte, und neben ihm ist Hinrik Bornemann, der Sohn des Hans, als Maler zu nennen. Wahrscheinlich sind Hinrik Bornemann die beachtenswerten Flügel des Lukasaltars in S. Jakobi in Hamburg von 1499 mit der Darstellung des hl. Lukas und der von ihm gemalten Mutter Gottes, des Gastmahls zu Emmaus und des Todes des hl. Lukas zuzuschreiben, während der Hochaltar des Hamburger Doms von 1499, jetzt in der Marienburg, vermutungsweise dem Absolon Stumme gegeben wird. Mit der kaum aus Hamburg selbst stammenden Kreuzigung und der Beweinung Christi aus dem Anfang des XVI. Jh., sowie mit Franz Timmermann, dem Cranachschüler, der übrigens auch die kleinen Bilder des lachenden und des weinenden Philosophen von 1538 in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel (Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig III 2 Tf. XVIII) gemalt hat, schließt H. den Abschnitt über Hamburg.

Wir sprachen schon unser Bedauern darüber aus, daß H. nicht auch die Malerei Nordostdeutschlands, besonders die von Lübeck, berücksichtigt hat. Denn selbst wenn er hier neuen Stoff nicht zu bringen vermochte, so zeigt doch sein erster Abschnitt über Köln, daß er es versteht, schon bekannte Tatsachen in neue Beleuchtung zu rücken und dadurch unsere Erkenntnis zu fördern. Vortrefflich führt er uns die Entwicklung jener eigenartigen, fast ganz auf mystisch-weiche Frömmigkeit gestimmten Kölner Malerei vor, die sich vom Anfang des XV. Jhs. über den großen Stephan Lochner und die andern, namenlosen Meister der Schule bis zum Meister von S. Severin mehr oder weniger deutlich trotz aller Einflüsse von den Niederlanden und von Süddeutschland her verfolgen läßt. Der Verfasser verrät in seiner Darstellung eine sehr bemerkenswerte Begabung, die sich nicht in kleinen und kleinlichen Einzelbeobachtungen zu verlieren droht, sondern stets die großen Linien einer Entwicklung zu zeichnen versteht. Freilich darf doch nicht verschwiegen werden, daß hierin die Gefahr einer nicht immer richtigen Verallgemeinerung liegt. So möchte ich den Meister des Marienlebens doch mehr den Realisten zurechnen, ihn also unter flandrischem Einfluß die Reihe der Kölner Idealisten durchbrechen lassen. Aber in noch höherem Maße nimmt man die Kehrseite der Medaille bei Heises Behand-

sind, fast völlig versagt; der Vorwurf trifft aber weniger die Verfasser als die Auftraggeber, und ich möchte meinerseits dem Wunsche Ausdruck geben, daß mit diesem Verfahren endlich gebrochen wird.

Digitized by Google

lung der westfälischen Malerei wahr. Wie in Köln ausschließlich der Idealismus, so soll in Westfalen schon von Konrad von Soest an der Realismus gepflegt sein, was sicher ein Irrtum ist, und wenn H. dann auf Niedersachsen eingeht, so zeigt sich weiter, daß hier doch nur eingehendere Untersuchungen, besonders für die erste Hälfte des XV. Jhs., zu gesicherten Ergebnissen führen. Die westfälische, aber auch die niedersächsische Malerei dieser Zeit bis nach Lübeck und Wildeshausen steht und fällt nämlich mit Konrad von Soest. Eine Reise, die mir vor kurzem in raschem Fluge die Besichtigung einer großen Anzahl der hier in Betracht kommenden Altäre ermöglichte, hat so reiche Ausbeute gebracht, daß ich an anderer Stelle darüber berichten und mich hier auf eine knappe Zusammenfassung beschränken muß. Auf Konrad von Soest und auf ihn allein gehen alle die zahlreichen Entlehnungen aus der italienischen und burgundischen Kunst jener Zeit zurück, die nahezu auf sämtlichen damaligen Altarwerken Westfalens und Niedersachsens, aber auch auf mehreren Kölner Kreuzigungsbildern zu finden sind. Aber eine eigentliche Schule hat er doch nicht gegründet; selbst die westfälischen Meister haben ihm genau so wie die niedersächsischen nur die allgemeine Komposition, dann Einzelgestalten und die modische Zeittracht entlehnt, nicht aber das zweite Kennzeichen der Kunst Konrads, die eigenartige Farbengebung und die wundervolle Farbenharmonie. Nur darf man beim Wildunger Altar nicht stehen bleiben, sondern muß bedenken, daß der Meister noch zahlreiche, uns nur nicht erhaltene Altarwerke ähnlicher Art, besonders andere und umfangreichere Kreuzigungen, geschaffen hat, deren einzelne Bestandteile überall da noch festgestellt werden können, wo völlig voneinander unabhängige Bilder, wie z. B. die Kreuzigung der Lüneburger Goldenen Tafel, der Soester Wiesenkirche, des Kölner Bildes Nr. 367, eines Osterwieker Altars und auch der Altäre von S. Pauli in Soest und in Kirchsahr in der Gestalt der ohnmächtigen Maria — und Ähnliches wiederholt sich bei den andern Figuren der Gruppe um Maria, dann bei den Reitern, dem Typus des Gekreuzigten und den Schächern — vollkommen übereinstimmen. Das ist nicht zu verwundern; denn Konrad ist geradezu ein Bahnbrecher ersten Ranges gewesen, der namentlich die fortgeschrittenere fremde Kunst des Südens sich innerlich ganz zu eigen machte und darin seinen Landsleuten so weit vorauseilte, daß die nach ihm folgende Generation auf die ihm vorausgehende Zeit zurückgreifen mußte, der Einfluß Konrads aber mit seinem Tode und dem Aufhören seiner unmittelbaren Wirkung schwand. Man muß aber beim Wildunger Altar, um ihn in seiner wundervollen Schönheit ganz zu verstehen, das Hauptbild und einige Nebenbilder von den andern Bestandteilen streng scheiden, die nur Werkstattarbeiten sind, ja nicht einmal immer die Entwürfe Konrads wiederzugeben scheinen. Anderseits ist es mir gelungen, den Marienaltar der Dortmunder Marienkirche, das reifste eigenhändige Werk des Meisters, aus den Resten und den Nachbildungen zu rekonstruieren, und in diesen Bildern, wie auch in der Gruppe der Frauen aus der Kreuzigung, erweist sich Konrad als Idealist vom reinsten Wasser, der freilich die Natur sehr genau beobachtete, aber alles neu Gesehene seinen höheren idealistischen Zwecken unterordnete. Noch viel weniger sind aber seine westfälischen Nachahmer, der Soester Meister

Digitized by Google

der Kreuzigung und des Marienaltars sowie der Münsterer Meister der Altäre von Warendorf, Darup und Isselhorst, Realisten gewesen, und es muß schon bei der bisherigen Anschauung sein Bewenden haben, daß erst durch Johann Koerbecke von den Niederlanden her der Realismus in die westfälische Malerei eingedrungen ist. Wie sich später alle Meister geringerer Begabung mit einem wahren Heißhunger über die Blätter Schongauers und Dürers warfen und hier die neuen Gestaltungen der heiligen Geschichte sich aneigneten, die ihrer eignen Erfindungsgabe versagt blieben, müssen die norddeutschen Maler aus dem ersten Drittel des XV. Jhs. dorthin gewandert sein, wo Konrads Meisterwerke standen. Auch für Niedersachsen ist deshalb von Konrad von Soest für jene Zeit auszugehen. Der Altar aus der Lambertikirche in Hildesheim (jetzt im Römer-Museum), zu dessen Flügeln auch die vier Bilder im Braunschweiger Museum und die sechs in Langenstein gehörten, hat noch viel aus der böhmischen Schule des XIV. Jhs. bewahrt, steht aber sonst vollkommen unter Konrads Einfluß; er ist jedoch älter als der Göttinger Altar von 1424, dessen Werkstatt ihn H. zuweist, mit dem er aber sonst weiter nichts gemein hat als eine ausgesprochene Farbenfreudigkeit. Dieser Göttinger Altar selbst aber, die Flügel der Goldenen Tafel aus Lüneburg, der von H. nicht gekannte Altar in Osterwiek, vor allem auch der ihm ebenfalls entgangene Altar aus Fulda im Landesmuseum in Kassel, eine Stiftung Herzog Ottos des Einäugigen von Braunschweig-Göttingen und seiner Gemahlin Agnes von Hessen (verm. 1406), sie alle greifen überall da, wo sie mit eignen Mitteln nicht auskommen können, zu Meister Konrads leuchtendem Vorbild. Dabei läßt sich die wichtige Tatsache feststellen, daß diese niedersächsischen Altäre keinerlei Schulzusammenhang untereinander haben. Ja ich bin der Meinung, daß wir uns überhaupt daran gewöhnen müssen, mit dem Begriff der Schule und des Schulzusammenhangs etwas sparsamer umzugehen. Was H. für Hamburg erwiesen hat, gilt auch mit wenigen Ausnahmen, zu denen besonders Köln zählt, für andere Städte. Es ist ein ewiges Kommen und Gehen der Meister, ein beständiger Wechsel der Kunstauffassung. Vor allem aber ist es nichts mit der Hildesheimer Malerschule im Sinne Habichts, freilich noch weniger mit der Berufung „franco-vlämischer" Meister nach Niedersachsen. Dasselbe gilt dann auch für die niedersächsischen Altäre, die den Einfluß Konrads noch nicht zeigen, den prächtigen Altar aus Münden, den schönen Altar der Minoritenkirche in Hannover, den recht mäßigen der Jakobikirche in Göttingen (dessen Jakobslegende auf der Außenseite einem erheblich begabteren Werkstattgenossen angehört), schließlich auch den Altar der Brüderkirche in Braunschweig, der trotz der Übermalung bei genauerer Betrachtung in diesem Zusammenhange sehr wohl zu verwerten war und z. B. in der Darstellung der Gewölbe hinter den gotischen Bögen durchaus aus alter Malerei besteht.

Die Zeit zwischen Konrad von Soest und Hans Raphon, die uns in Köln, Westfalen und Hamburg Meister von großer Bedeutung geschenkt hat, hat uns in Niedersachsen nur außerordentlich wenige Altäre erhalten, und das Wenige erhebt sich nirgends über eine gewisse Mittelmäßigkeit. Es hätte sich aber doch verlohnt, auch auf den Altar des Hans Borgentryk von 1483 (Städtisches Museum in Braunschweig) näher einzugehen, dessen

Digitized by Google

bemalte Außenseiten mit je vier Bildern aus Christi Leben und dessen Staffel doch noch so viel bewahrt haben, daß man ein Urteil über den künstlerischen Wert abgeben kann. Was H. über Raphon, den Braunschweiger Flügelaltar von 1506 und die Malereien im Goslarer Rathause sagt, kann man nur gutheißen; beim Altar von 1506 ist nur noch hinzuzufügen, daß hier nach der Beobachtung von Flechsig eine ganze Reihe von Entlehnungen aus Dürers Marienleben vorliegen, wie sie auch zwei Hildesheimer Altäre eines unbekannten Meisters aus dem ersten Jahrzehnt des XVI. Jhs. zeigen.

Hs. Urteil über die beiden Dünnwege in Westfalen ist zu streng, um noch gerecht heißen zu können.

Wenn ich somit auch nicht alles unterschreiben kann, was H. gesagt hat, so muß ich doch bekennen, daß ich selten ein wissenschaftliches Erstlingswerk von so reifem Urteil, von so großer Vertiefung und so scharfer Durchdringung der Probleme gelesen habe, ein Werk, das sich nie in Kleinigkeiten verliert und stets das Gesamtbild der künstlerischen Eigenart zu erfassen sucht, das auch mit seiner Betonung der Persönlichkeit der Maler ein glückliches Gegengewicht gegen Curt Glasers „Zwei Jahrhunderte deutscher Malerei“ bildet, insofern dieses so tüchtige Buch für das XV. Jh. eigentlich nur den allgemeinen Zeitstil anerkennt. Aber es darf anderseits bei H. nicht verschwiegen werden, daß er in der Zuteilung der Werke aus stilistischen Gründen nicht immer glücklich gewesen ist; sollen Einzelbeobachtungen unser Urteil auch nicht allein und endgültig bestimmen, so dürfen sie doch auch nicht völlig ausgeschaltet werden.

Braunschweig. P. J. Meier.

Digitized by Google

# Nachrichten

## Bericht
### des Historischen Vereins für Niedersachsen
### über das 83. Geschäftsjahr
### 1. Okt. 1917 bis 30. Sept. 1918.

Ende Oktober legte zu allgemeinem Bedauern der erste Vorsitzende, der General der Infanterie a. D. Dr. Max von Bahrfeldt, Exzellenz, wie den Mitgliedern in der Zeitschrift 1917, S. 322, unter den Vereinsnachrichten bereits mitgeteilt wurde, sein Amt nieder. Ihm wurde in der Jahresversammlung vom 14. November durch den 2. Vorsitzenden Landrat Roßmann der Dank des Vereins ausgesprochen und an seine Stelle der Wirkliche Geh. Oberbaurat und Eisenbahn-Direktions-Präsident a. D. Schwering gewählt, der sogleich die Geschäfte übernahm. Im übrigen blieben Vorstand und Ausschuß unverändert, aber Geheimrat Prof. Dr. Brandi-Göttingen, Dr. Hatzig, Abteilungsdirektor Dr. Jacob, Landesbaurat Magunna und Prof. Dr. Reinecke-Lüneburg waren durch ihre Heerespflichten nach wie vor verhindert, an den Sitzungen und Arbeiten teilzunehmen.

Die Zahl der neu eingetretenen Mitglieder beträgt 14 (s. Anlage C), denen 13 verstorbene und 8 ausgetretene gegenüberstehen, so daß eine Verringerung von 7 zu verzeichnen ist. Eine Gesamtliste aufzustellen, war in diesem Jahre aus denselben Gründen wie im vorigen nicht möglich.

Über die wenig veränderte, also wiederum günstige Finanzlage gibt der nachfolgende Kassenbericht Aufschluß. (Anlage A.)

Die Zeitschrift liegt in Übereinstimmung mit dem Kalenderjahr wieder in zwei Doppelheften vor. In der Folge der Forschungen zur Geschichte Niedersachsens ist die schon im letzten Jahresbericht angekündigte Arbeit von Hans Bartels, Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim herausgekommen.

Digitized by Google

Von den Quellen und Darstellungen erschien 1915 der 31. Band, enthaltend eine Arbeit des Professors E. v. Moeller über Herm. Conring, den Vorkämpfer des deutschen Rechts 1606–1681. Die Bezugspreise für die Mitglieder sind in dem nachfolgenden Verzeichnis der Vereinsveröffentlichungen mitgeteilt.

Von den Vorträgen mußte der erste, der auf den 14. November 1917 angesetzt war, ausfallen. Es hatte anläßlich der 400jährigen Wiederkehr der Einführung der Reformation Konsistorialrat D. Cohrs aus Ilfeld a. H. über „Luther und die Reformation in Niedersachsen" sprechen wollen, war aber durch Erkrankung verhindert zu kommen.

Am 24. Januar 1918 sprach Geh. Baurat Prof. Mohrmann im Saale des Gewerbe-Vereins über „Das Deutschtum in den baltischen Ländern".

Ebendort hielt am 18. April Prof. Dr. Habicht einen Vortrag über „Die niedersächsische Malerei um 1400".

Ein für den 29. Mai geplanter Besuch des Pelizaeus-Museums in Hildesheim, für den Prof. Dr. Roeder die Führung freundlichst zugesagt hatte, mußte wegen zu geringer Beteiligung aufgegeben werden.

Im Sommer des Jahres trat der Verein dem neu gegründeten Verband der wissenschaftlichen Vereine der Stadt Hannover bei, der es sich zum Ziele gesetzt hat, durch Heranziehen von bedeutenden Gelehrten zu Vorträgen allgemein interessierenden Inhaltes die Teilnahme an wissenschaftlichen Fragen und Forschungen verschiedener Gebiete zu beleben.

Behncke.

Digitized by Google

Anlage A.

# Kassenbericht

## des Historischen Vereins für Niedersachsen

über das 83. Geschäftsjahr (1917/18).

### Einnahme.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Jahresbeiträge der Mitglieder | Mk. | 850,— |
| 2. Ertrag der Veröffentlichungen | „ | 656,90 |
| 3. Außerordentliche Zuschüsse von Behörden, Gesellschaften usw. | „ | 2225,— |
| 4. Für Zinsen und einen ausgelosten Pfandbrief | „ | 1093,55 |
| 5. Insgemein | „ | 112,— |
| 6. Vortrag aus vorjähriger Rechnung | „ | 5790,33 |
| | Mk. | 10727,78 |

### Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Allgemeine Verwaltung | Mk. | 2614,06 |
| 2. Für Zeitschrift und sonstige Veröffentlichungen | „ | 4174,09 |
| 3. Vereinsbibliothek | „ | 33,70 |
| 4. Außerordentliche Ausgaben | „ | 1166,45 |
| 5. Vorträge | „ | 100,— |
| 6. Belegt beim Bankhause H. Bartels hier | „ | 2639,48 |
| | Mk. | 10727,78 |

### Vereinsvermögen
### am Schlusse des Rechnungsjahres 1917/18.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Belegt beim Bankhause H. Bartels hier | Mk. | 2639,48 |
| 2. Belegt auf Sparbuch bei der Kapitalversicherungsanstalt hier einschl. aufgelaufener Zinsen | „ | 671,16 |
| 3. Belegt auf Sparbuch der Kreissparkasse Linden einschl. aufgelaufener Zinsen und solcher der Wertpapiere | „ | 10233,69 |
| 4. Wertpapiere: | | |
| a) Bisherige | „ | 14000,— |
| b) Kriegsanleihe | „ | 20000,— |
| c) Im preußischen Staatsschuldbuch | „ | 2000,— |
| Gesamtbetrag | Mk. | 49544,33 |

Linden, den 18. Oktober 1918.

Der Schatzmeister des Vereins
Dr. Engelke.

Digitized by Google

Anlage B.

# Zugänge der Bibliothek
## des Historischen Vereins für Niedersachsen
## im 83. Geschäftsjahr
## (1917/18).

### I. Geschenke.

Von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:

9451 Alt-Frankfurt. Ein Heimatbuch aus dem Maingau ... Hrsg. von Bernard Müller. Frankfurt a. M. 1917. 8°.

Von der Historischen Kommission für die Prov. Hannover usw.:

9396 Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen:

[2.] Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens.

H. 3. Sello, G.: Die territoriale Entwickelung des Herzogtums Oldenburg. Mit e. Atlas. Göttingen 1917. 4°. (Atlas: 2°).

Von der Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noord-Brabant in 's Hertogenbosch:

9429 Holwerda, J. H., en J. P. W. A. Smit: Catalogus der Archeologische verzameling van het Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noord-Brabant. 's-Hertogenbosch 1917. 8°.

9449 Verhaal van hetgeen er onlangs bij de belegering en inneming van Breda is voorgevallen. 1637. Uit het latijn vertaald en met eene inleiding en aanteekeningen voorzien door L. van Miert. 's-Hertogenbosch 1917. 8°.

---

Von K. Frhr. v. Bothmer in Charlottenburg:

9450 Bothmer, K. Frhr. v.: Deutsche Familien in schwedischen Diensten. 4°. Aus: Familiengeschichtl. Blätter. Jg. 16, H. 1—4.

Von Amtsgerichtsrat K. v. Düring in Bielefeld:

9443 Düring, K. v.: Die Zerstörung der Festung Dillenburg i. J. 1760. Darmstadt 1917. 8°.

Vom Hamburger Fremdenblatt in Hamburg:

9453 Hamburg vor neunzig Jahren. Zum neunzigjährigen Bestehen des Hamburger Fremdenblattes. 1828—1918. [Nebst] Beil. (Hamburg 1918.) 8°.

Digitized by Google

Von der Hahnschen Buchhandlung in Hannover:

9444 Einhundertfünfundzwanzig Jahre des Geschäftshauses Hahnsche Buchhandlung in Hannover. Hannover 1917. 8°.

Von Museumssekretär O. Meier in Hannover:

9452 Meier, O.: Ein braunschweig-lüneburgischer Hohlpfennig aus dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts. 8°.
Aus: Berliner Münzblätter. N. F. 1918.

Von Rektor E. Reinstorf in Wilhelmsburg/Elbe:

9410 Reinstorfsche Geschichtsblätter. Nr. 4. Wilhelmsburg 1918. 8°.

9445 Reinstorf, E.: Aus der Geschichte der Familie Beenck in Wilhelmsburg. (Wilhelmsburg) 1917. 8°.

9446 Reinstorf, E.: Die Reformation auf Wilhelmsburg. o. O. u. J. 8°.

9447 Festschrift zum 10jährigen Bestehen des Vereins f. Heimatkunde zu Wilhelmsburg (Elbe). Wilhelmsburg 1917. 8°.

Von der Sparkasse der Stadt Uelzen:

9448 Sparkasse der Stadt Uelzen. 50 Jahre. 1867—1917. Gedenkschrift. (Uelzen 1917.) 8°.

## II. Kauf.

5819a Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd 41. Hannover & Leipzig 1917. 8°.

5821 Historische Zeitschrift. Bd 118. 119. München & Berlin 1917. 1919. 8°.

8376 Historische Vierteljahrsschrift. Jg. 18. Leipzig 1918. 8°.

## III. Tausch.

Verzeichnis der mit dem Historischen Verein für Niedersachsen im Schriftenaustausch stehenden Institute und Vereine.

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.
3. Altertumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg.
4. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
5. Académie Royale d'archéologie de Belgique zu Antwerpen.
6. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
7. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
8. Historische Gesellschaft zu Basel.
9. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Berlin.
10. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte Berlin.
11. Gesellschaft für Heimatskunde der Provinz Brandenburg zu Berlin.
12. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold" zu Berlin.
13. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
14. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.

Digitized by Google

15. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
16. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
17. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
18. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig zu Braunschweig.
19. Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte zu Braunschweig.
20. Historische Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen.
21. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
22. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens zu Breslau.
23. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
24. Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission Royale d'histoire) zu Brüssel.
25. Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
26. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
27. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
28. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen zu Darmstadt.
29. Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde zu Dessau.
30. Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lippe zu Detmold.
31. Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend zu Donauwörth.
32. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.
33. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
34. Sächsischer Altertumsverein zu Dresden.
35. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
36. Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck.
37. Geschichts- und Altertumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
38. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
39. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld.
40. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden.
41. Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt zu Erfurt.
42. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
43. Literarische Gesellschaft zu Fellin (Livland).
44. Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M.
45. Deutsches archäologisches Institut (Römisch-germanische Kommission) zu Frankfurt a. M.
46. Freiberger Altertumsverein zu Freiberg i. Sachsen.
47. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
48. Geschichtsverein zu Fulda.
49. Historischer Verein zu St. Gallen.
50. Heimatbund der Männer vom Morgenstern zu Geestemünde.
51. Oberhessischer Geschichtsverein zu Gießen.
52. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
53. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
54. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
55. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde zu Goslar.
56. Verein für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung zu Gotha.

Digitized by Google

57. Historischer Verein für Steiermark zu Graz.
58. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald.
59. Genealogischer Verein de Neederlandsche Leeuw im Haag.
60. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
61. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
62. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
63. Handelskammer zu Hannover.
64. Heimatbund Niedersachsen zu Hannover.
65. Verein für die Geschichte der Stadt Hannover.
66. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
67. Historischer Verein von Heilbronn zu Heilbronn.
68. Finnische Altertumsgesellschaft zu Helsingfors.
69. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
70. Provinziaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noord-Brabant zu 's Hertogenbosch.
71. Voigtländischer altertumsforschender Verein zu Hohenleuben.
72. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena.
73. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
74. Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla (Herzogtum Sachsen-Altenburg).
75. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
76. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
77. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
78. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
79. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.
80. Historisches Archiv der Stadt Köln.
81. Königliche Gesellschaft für nordische Altertumskunde zu Kopenhagen.
82. Personalhistorisk Bureau zu Kopenhagen.
83. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
84. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.
85. Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden.
86. Museum für Völkerkunde zu Leipzig.
87. Verein für Geschichte der Stadt Leipzig.
88. Historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
89. Geschichts- und altertumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
90. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Lindau.
91. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden.
92. Hansischer Geschichtsverein zu Lübeck.
93. Verein für lübeckische Geschichte und Altertumskunde zu Lübeck.
94. Museumsverein zu Lüneburg.
95. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
96. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.



Digitized by Google

97. Magdeburger Geſchichtsverein zu Magdeburg.
98. Verein zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Altertümer zu Mainz.
99. Mannheimer Altertumsverein zu Mannheim.
100. Revue Bénédictine zu Maredſous in Belgien.
101. Hiſtoriſcher Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder zu Marienwerder.
102. Hennebergiſcher altertumsforſchender Verein zu Meiningen.
103. Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Altertumskunde zu Metz.
104. Genealogiſche Geſellſchaft der Oſtſeeprovinzen zu Mitau.
105. Verein für Geſchichte des Herzogtums Lauenburg zu Mölln i. L.
106. Altertumsverein zu Mühlhauſen i. Th.
107. Akademie der Wiſſenſchaften zu München.
108. Hiſtoriſcher Verein von und für Oberbayern zu München.
109. Franziskaniſche Studien zu Münſter i. W.
110. Verein für die Geſchichte und Altertumskunde Weſtfalens zu Münſter i. W.
111. Germaniſches National-Muſeum zu Nürnberg.
112. Verein für Geſchichte der Stadt Nürnberg zu Nürnberg.
113. Landesverein für Altertumskunde zu Oldenburg.
114. Verein für Geſchichte und Landeskunde von Osnabrück zu Osnabrück.
115. Altertumsverein zu Plauen i. V.
116. Hiſtoriſche Geſellſchaft für die Provinz Poſen zu Poſen.
117. Hiſtoriſche Sektion der böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Prag.
118. Verein für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen zu Prag.
119. Verein für Orts- und Heimatkunde zu Recklinghauſen.
120. Hiſtoriſcher Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
121. Geſellſchaft für Geſchichte und Altertumskunde der Ruſſiſchen Oſtſee-Provinzen zu Riga.
122. Verein für Roſtocks Altertümer zu Roſtock.
123. Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
124. Studien und Mitteilungen zur Geſchichte des Benediktinerordens und ſeiner Zweige, Stift St. Peter in Salzburg.
125. Altmärkiſcher Verein für Vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie zu Salzwedel.
126. Hiſtoriſch-antiquariſcher Verein zu Schaffhauſen.
127. Verein für Hennebergiſche Geſchichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
128. Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Altertumskunde zu Schwerin.
129. Hiſtoriſcher Verein der Pfalz zu Speyer.
130. Verein für Geſchichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
131. Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde zu Stettin.
132. Königliche Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, der Geſchichte und Altertumskunde zu Stockholm.
133. Nordiska Museet zu Stockholm.
134. Hiſtoriſch-Literariſcher Zweigverein des Vogeſenklubs in Elſaß-Lothringen zu Straßburg.

Digitized by Google

135. Württembergischer Altertumsverein zu Stuttgart.
136. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
137. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
138. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
139. Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe zu Troppau.
140. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
141. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upsala.
142. Historisch Genootschap zu Utrecht.
143. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. R.
144. Akademie der Wissenschaften zu Wien.
145. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien.
146. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
147. Verein für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark zu Witten (Ruhr).
148. Altertumsverein zu Worms.
149. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
150. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu Zürich.
151. Antiquarische Gesellschaft zu Zürich.
152. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
153. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

---



Digitized by Google

Anlage C.

# Verzeichnis

## der Patrone, Ehrenmitglieder und neu eingetretenen Mitglieder des Vereins.

### 1. Patrone.

1. Der Provinzialverband von Hannover.
2. Die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Der Magistrat der Stadt Hannover.
4. Der Magistrat der Stadt Linden.
5. Bahlsen, Herm., Hannover.
6. Die Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bücherei, Leipzig.

### 2. Ehrenmitglieder.

1. Frensdorff, Dr. jur. et phil., o. Univ.-Professor, Geh. Justizrat, Göttingen.
2. Grotefend, Dr. phil., Archivdirektor, Geh. Archivrat, Schwerin.
3. Jacobs, Dr. phil., Archivrat a. D., Wernigerode.
4. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D., Alfeld.
5. Schuchhardt, Dr. phil., Direktor am Museum für Völkerkunde, Professor, Geh. Regierungsrat, Berlin.
6. Thimme, Dr. phil., Bibliotheksdirektor, Berlin.

### 3. Neu eingetretene Mitglieder.

1915:

| | | |
|---|---|---|
| | Charlottenburg, | Freiherr v. Bothmer. |

1917/18:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Breslau, | Seipel, Paul, Lehrer. |
| 2. | Darmstadt, | Schüßler, Dr. phil. |
| 3. | Dessau, | Klinsmann, Dr. phil., Oberlehrer. |
| 4. | Flensburg, | Hausmann, Major. |
| 5. | Goslar, | Völker, Albert, cand. phil. |
| 6. | Gruna, Kr. Görlitz, | von Gelbern-Crispendorf, Walter, Rittergutsbesitzer. |
| 7. | Hamburg, | Wolter-Peckſen, Dr. med., Stabsarzt. |
| 8. | „ | Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte, Sitz Hamburg. |
| 9. | Hannover, | Appel, Heinz, Prokurist. |
| 10. | „ | Eicke, Karl, Dr.-Ing. |
| 11. | „ | Habicht, Dr. phil.. Privatdozent an der Technischen Hochschule, Professor. |
| 12. | „ | Weise, Frau Professor. |
| 13. | Hildesheim, | Schütte, Hermann, Professor. |
| 14. | Kleinfreden, | Graff, Paul, Pastor. |

Digitized by Google

Anlage D.

# Veröffentlichungen
## des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Mitglieder können nachfolgende Veröffentlichungen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direkt vom Verein beziehen. Vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Korrespondierende Vereine und Institute erhalten die unter 19 und 20 aufgeführten „Quellen und Darstellungen" und „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens" zu den angegebenen Preisen durch die Verlagsbuchhandlung Friedr. Gersbach in Hannover.

1. Neues vaterländisches Archiv. 1822–1832 (je 4 Hefte).
   1822–1826. 1830–1832 . der Jahrgang ℳ 3.–, das Heft ℳ –.75
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrgänge 1827, 1828, 1829 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländisches Archiv (1835 ff.: des Historischen Vereins für Niedersachsen). 1833–1844 (je 4 Hefte).
   1833–1843 . . . . . der Jahrg. ℳ 3.–, das Heft „ –.75
   Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.
3. Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge.
   1845–1849 . . . . der Jahrg. ℳ 3.–, das Doppelheft „ 1.50
   (1849 ist nicht in Hefte geteilt.)
4. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. 1850 bis 1918. (1902 ff. je 4 Hefte oder 2 Doppelhefte.)
   1850–1884, 1886–1891, 1893–1897, 1899–1918, der Jahrg. ℳ 3.–, das Heft „ –.75
   Die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des Histor. Vereins für Niedersachsen. Heft 1–9. 8°.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim. 1846 . . . „ –.50
   „ 2. 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abt. 1. 2. 1852. 1855. . . . . je „ 2.–
   „ 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (Abt. 4 des Calenberger Urkundenbuches von W. von Hodenberg.) 1859 . . . . . „ 2.–
   „ 5. Urkundenbuch d. St. Hannover bis zum Jahre 1369. 1860. „ 3.–
   „ 6. Urkundenbuch d. St. Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863. „ 3.–
   „ 7. Urkundenbuch d. St. Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 . . . . . „ 3.–

Digitized by Google

Heft 8. Urkundenbuch d. St. Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872. ℳ 3.—
„ 9. Urkundenbuch d. St. Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 . . . . . „ 3.—

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abt. V. u. VII. 4°.
Abt. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870 . . . „ 3.35
Abt. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. Heft 1—3 . . . . . je „ 2.—

7. Wächter, J. C.: Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8° . . . . . „ 1.50

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen: Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogtums Braunschweig von 1243—1370. Wernigerode 1852. 8° . . . . „ —.50

9. v. Hammerstein, Staatsminister: Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8° . . . . . „ 1.50

10. Brockhausen, Pastor: Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8° . . . . . „ 1.—

11. Mithoff, H. W. H.: Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung . . .
Heft 1. Gotteshäuser im Fürstentum Hildesheim. 1865. 4° „ 1.50

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4° . . . . . „ —.50

13. Sommerbrodt, E.: Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4° „ 1.20

14. Bodemann, Ed.: Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) 8° . . . . . „ —.75

15. v. Oppermann und C. Schuchhardt: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen Heft 1—12. 1887—1916. 2°.
Heft 1—8 je ℳ 1.50, Heft 9—12 . . . . . je „ 2.50
Heft 4 und 7 sind vergriffen, sollen aber für Abnehmer des ganzen Atlas auf anast. Wege neugedruckt werden. Vorläufig werden nur noch Heft 1—3 gesondert abgegeben.

16. Janike, K.: Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. 1889. 8° . . . . . „ 1.—

17. Jürgens, O.: Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. 1891. 8° . . . . . „ 2.—

18. Sommerbrodt, E.: Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Heft Text. 1891. 2°, Text 4° „ 8.—

19. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°.
Band 1. Bodemann, Ed.: Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. . . . . „ 4.80

Digitized by Google

Band 2. Meinardus, O.: Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 . . . . . ℳ 12.–

Band 3. Tschackert, P.: Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 . . . . . „ 2.25

Band 4. Corvinus, Antonius: Briefwechsel. Hrsg. von P. Tschackert. 1900 . . . . . „ 3.25

Band 5. Bär, M.: Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirk Osnabrück. 1901 . . . . . „ 2.25

Band 6. Hoogeweg, H.: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 2. 1221–1260 . . . . „ 7.–

Band 7. Hölscher, U.: Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 . . . . . „ 1.80

Band 8. Reinecke, W.: Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903 . . . . . „ 5.50

Band 9. Doebner, R.: Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903. „ 5.–

Band 10. Fink, E.: Urkunden des Stifts und der Stadt Hameln Teil 2. 1408–1576. 1903 . . . . . „ 8.–

Band 11. Hoogeweg, H.: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 3. 1260–1310. 1903. „ 9.–

Band 12. Oehr, G.: Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903 . . . „ 1.25

Band 13. Stüve, G.: Briefwesel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848–1850. 1903 . . . . . „ 5.–

Band 14. Schütz von Brandis: Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Hrsg. von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903 . . . . . „ 3.–

Band 15. Cordemann, Oberst, Hannov. Generalstabschef: Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten. Hrsg. von Dr. Wolfram. 1904 . . . . . „ 1.–

Band 16. Noack, G.: Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904. . . . . „ 1.20

Band 17. Kretzschmar, J.: Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg. 1904. „ 5.–

Band 18. Langenbeck, W.: Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. 1904. . . „ 2.50

Band 19. Merkel, Joh.: Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Recht in Braunschweig-Lüneburg. 1904. „ 1.20

Band 20. Maring, Joh.: Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. 1905. . . . . „ 1.40

Band 21. Baasch, E.: Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hannover um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1905. . . . . „ 2.–

Digitized by Google

Band 22. Hoogeweg, H.: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 4. 1310–40. 1905. . . M 9.50

Band 23. Müller, G. H.: Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1905. . . . . „ 6.–

Band 24. Hoogeweg, H.: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 5. 1341–1370. 1907. „ 10.–

Band 25. Ropp, G. v. d.: Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters. 1907. . . . „ 6.–

Band 26. Deichert, H.: Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. 1908. . . „ 3.50

Band 27. Hatzig, O.: Justus Möser als Staatsmann und Publizist. 1909. . . . . „ 2.80

Band 28. Hoogeweg, H.: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 6. 1370–1398. 1911. „ 14.60

Band 29. Ehrenpfordt, P.: Otto der Quade, Herzog von Braunschweig zu Göttingen 1367–1394. 1913. . . . . „ 2.–

Band 30. Reinecke, W.: Die Straßennamen Lüneburgs. 1914. . . . . „ 2.50

Band 31. Moeller, E. v.: Herm. Conring, der Vorkämpfer des deutschen Rechts 1606–1681. 1915. . . . . „ 2.–

20. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°.

Band 1.

Heft 1. Hennecke: Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers. 1906. . . . . „ –.60

Heft 2. Zenker, L.: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950 bis 1370. 1906 . . „ –.75

Heft 3. Meyer, Ph.: Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. 1906. „ –.60

Heft 4. Uhl, B.: Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr Einfluß auf Anlage und Entwicklung der Siedelungen. 1907. . . . . „ –.60

Heft 5. Kühnel, P.: Finden sich noch Spuren der Slaven im mittleren und westlichen Hannover? 1907 . . . . . „ –.60

Heft 6. Zechlin, E.: Lüneburger Hospitäler im Mittelalter. 1907 . . . . . „ 1.–

Band 2.

Heft 1. Wesenberg: Der Vizekanzler David Georg Strube, ein Hannoverscher Jurist des 18. Jahrhunderts. Seine staatsrechtlichen Anschauungen und deren Ergebnisse. 1907. . . . „ 1.–

Heft 2. Günther, F.: Die erste Kommunion auf dem Oberharz. 1909. . . . . „ –.90

Heft 3. Hoogeweg, H.: Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld. 1909. . . . . „ 1.25

Digitized by Google

Heft 4. Peters, A.: Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau. 1909. . . . . ℳ 1.40

Heft 5. Ohlendorf, L.: Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. 1910 . . . . . „ 1.50

Band 3.

Heft 1. Werneburg, R.: Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. 1910. „ 1.—

Heft 2/3. Bode, G.: Der Uradel in Ostfalen. 1911. . . . „ 3.25

Heft 4. Barth, W.: Die Anfänge des Bankwesens in Hannover. 1911. . . . . „ 1.—

Band 4.

Heft 1. Schaer, Otto: Der Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover unter dem Kurf. Ernst August 1680—1698. 1912. „ 1.20

Heft 2/3. Deermann, J. Bernh.: Ländliche Siedelungs-, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Venkigaues u. d. späteren Grafsch. Lingen b. z. Ausgang des 16. Jahrh. 1912. „ 2.40

Heft 4/5. Thiel, E.: Zur Agrargeschichte der Osterstader Marsch. 1913 . . . . . „ 1.75

Heft 6. Peters, A.: Die Geschichte der Schiffahrt auf der Aller, Leine und Oker bis 1618. 1913 . . . . . „ 2.—

Band 5.

Heft 1/2. Estorff, E. v.: Zur Geschichte der Familie von Estorff bis zur Reformation. 1914 . . . . . „ 3.—

Heft 3. Bartels, H.: Die Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim. 1914 . . . . . „ 2.50

21. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. Im Auftr. des Hist. Ver. f. Nieders. hrsg. von C. Schuchhardt. 4°.

Band 1, Heft 1/2. Schwantes, G.: Die ältesten Friedhöfe bei Ülzen und Lüneburg. Mit einem Beitrage von M. M. Lienau. 1911 . . . . . „ 15.—

22. Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819—1910 des „Vaterländischen Archivs" sowie des Archivs und der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Im Auftr. d. Ver. hrsg. von K. Kunze. 1911. 8° . . . . „ 2.—

Gebundene Exemplare ℳ 3.

Digitized by Google

## Vereinsnachrichten.

Wie es den Mitgliedern durch die Tagespresse oder auch durch die Mitgliederversammlung am 5. April 1919 bekannt geworden ist, starb am 21. Februar des Jahres der Vorsitzende, der Wirkliche Geheime Oberbaurat und Eisenbahn-Direktions-Präsident a. D. Schwering, nachdem er erst fünf viertel Jahre sein Amt inne gehabt hatte, das er trotz vieler anderer gemeinnütziger Verpflichtungen im November 1917, in einer für unser Vaterland und damit auch für unsern Verein schweren Zeit, bereitwillig übernahm. Er erkannte schnell, wo es fehlte, und strebte neben der tatkräftigen Förderung aller bereits im Gange befindlichen Vereinsunternehmungen deshalb besonders ein regeres, über die Veranstaltung von Vorträgen hinausgehendes Vereinsleben an — ein Ziel, das zu erreichen er bei seiner liebenswürdig einnehmenden und wohlwollenden Persönlichkeit, seinen über Stadt und Land ausgebreiteten zahlreichen Beziehungen und seinen vielseitigen Interessengebieten wohl geeignet war, wenn der Friede ihm noch die Möglichkeit geboten hätte. So aber ist seine Tätigkeit in der Hauptsache auf die allgemeinen Verwaltungs- und Vorstandsangelegenheiten beschränkt geblieben und für die meisten Mitglieder nicht sehr sichtbar geworden. Alle jedoch, die im engeren Verkehr mit ihm zusammen arbeiteten, haben von Anfang an sein ruhig abwartendes, durch lange und reiche Erfahrung geklärtes und stets den Kernpunkt treffendes Urteil, die kaum fühlbare, aber stets sicher gewahrte Leitung selbst einer lebhaft hin und her springenden Diskussion, seine sachliche und mit gegebenen Verhältnissen rechnende Art in hohem Maße geschätzt. Der Verein, bei seiner Beerdigung durch den stellvertretenden Vorsitzenden Landrat Roßmann, Prof. Dr. Kunze und den Unterzeichneten vertreten, verliert viel durch seinen vorzeitigen Tod und wird ihm ein treues und dankbares Andenken bewahren.

Einen andern schweren Verlust erlitten wir durch den Heldentod des Studienassessors am hiesigen Goethe-Gymnasium, Dr. phil. Otto Hatzig. Der vielversprechende junge Gelehrte, in der wissenschaftlichen Welt durch seine in den „Quellen und Darstellungen" erschienene Schrift über Justus Möser aufs vorteilhafteste eingeführt, war seit 1903 Mitglied des Vereins und gehörte seit 1913 dem Ausschusse an, dem er als Historiker von Fach eine willkommene Stütze war. Der Krieg riß ihn aus allem heraus, insbesondere aus einer im Auftrage der Historischen Kommission auf breiter Grundlage begonnenen Geschichte der hannoverschen Klosterkammer; aber wir glaubten schon mit Sicherheit auf seine glückliche Rückkehr rechnen zu dürfen, als die erschütternde Nachricht kam, daß er dicht vor dem Ende der Kämpfe, am 5. November 1919, durch einen Granatsplitter den Tod gefunden habe. Auch sein Name und sein Wirken wird im Verein in dankbarer Erinnerung weiterleben.

Als Nachfolger des Präsidenten a. D. Schwering wählte die Mitgliederversammlung am 5. April 1919 den Geheimen Studienrat Prof. Hornemann, der die Wahl annahm und sein Amt gleich antrat. B.

Digitized by Google

# Vorstand und Ausschuß des Historischen Vereins für Niedersachsen für das Geschäftsjahr 1918/19.

Vorstand:

1. Hornemann, Geh. Studienrat, Vorsitzender.
2. Roßmann, Dr. med. vet. h. c., Landrat, Hannover, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Ausschuß:

1. Behncke, Dr. phil., Direktor des Provinzial-Museums, Hannover, Schriftführer.
2. Brandi, Dr. phil., o. Univ.-Professor, Geh. Regierungsrat, Göttingen.
3. Engelke, Dr. jur., Senator, Linden, Schatzmeister.
4. Jacob, Dr. phil., Abteilungsdirektor am Provinzial-Museum, Hannover, Stellvertreter des Schriftführers.
5. Kunze, Dr. phil., Direktor der vorm. Kgl. und Provinzial-Bibliothek, Professor, Hannover.
6. Magunna, Landesbaurat, Hannover.
7. Mollwo, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer u. Hochschulprofessor, Hannover.
8. Frhr. v. Münchhausen, Dr. jur., Kammerherr, Hannover.
9. von der Osten, Dr. phil., Gymnasialdirektor, Linden, Stellvertreter des Schatzmeisters.
10. Peters, Dr. phil., Archivar, Hannover.
11. Reinecke, Dr. phil., Stadtarchivar, Professor, Lüneburg.

---

Redaktionskommission:

Geh. Studienrat Hornemann,
Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze,
Prof. Dr. Mollwo,
Archivar Dr. Peters.

Vortragskommission:

Geh. Studienrat Hornemann,
Museumsdirektor Dr. Behncke,
Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze,
Gymnasialdirektor Dr. von der Osten.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

84. Jahrgang

1919

Hannover
Kommissions-Verlag von Friedrich Gerstbach

1919

Digitized by Google

## Redaktionskommission

Geh. Studienrat Hornemann, Hannover.
Bibliotheksdirektor Dr. K. Kunze, Hannover.
Professor Dr. Mollwo, Hannover.
Archivar Dr. Peters, Hannover.

Digitized by Google

# Inhalt des 84. Jahrganges 1919.

## Aufsätze.


Seite

Villa und Civitas Goslar. Beiträge zur Topographie und zur Geschichte des Wandels in der Bevölkerung der Stadt Goslar bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. (Mit zwei Plänen.) Von Studienassessor Dr. Carl Borchers, Lehe 1—102

Die Entstehung des Evers der Niederelbe. Von Hans Szymanski, Berlin . . . . . 103—120

Zacharias Zahn und sein Kreis. Von Studienrat Dr. Richard Brill, Hannover . . . . . 121—129

Friedrich Kohlrausch und Carl Wilhelm Göttling. Zur Geschichte des gelehrten Unterrichts im Königreich Hannover. Von Stadtarchivar Dr. Theodor Lockemann, Elbing . . . 130—147

Die Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde und die Chronisten H. Brandis und J. Oldecop. Von Oberlehrerin Dr. Elsa Varnové, Hannover . . . . . 169—240

Ein Innerstereguliérungsplan vor 100 Jahren. Von Stadtarchivar Prof. Dr. J. H. Gebauer, Hildesheim . . . . . 241—255

Die Sendung Kirchenpauers nach Lüneburg, Hannover und Braunschweig im Jahre 1840 und die hamburgisch-hannoverschen Eisenbahnpläne. Von Bibliotheksdirektor a. D. Dr. phil. u. Dr. rer. pol. h. c. Ernst Baasch, Freiburg i. B. . . . 256—297

Alte Landwehren in den ehemaligen Ämtern Brackenberg und Friedland. Die Landeshoheit auf ihren beiden Seiten. Ein Beitrag zur historischen Geographie der Südgrenze Niedersachsens. Von Gymnasial-Oberlehrer Dr. Ernst Büttner, Hannover . . . . . 298—330


## Bücher- und Zeitschriftenschau.


Seite 148—157, 331—342


## Nachrichten.


Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen . . . . . 158—167

Bericht des Historischen Vereins für Niedersachsen über das 84. Geschäftsjahr 1. Okt. 1918 bis 30. Sept. 1919 . . . 343—348

Vereinsnachrichten . . . . . 349—350



Digitized by Google

## Verzeichnis der besprochenen Bücher.


Seite

Alt-Hildesheim. Eine Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim. (Archivrat Dr. A. Eggers, Hannover) . . . . . 341—342

Doelle, Ferdinand: Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz bis zum Generalkapitel von Parma 1529. (Pastor Dr. Joh. Maring, Stade) . . . . . 153—155

Kittel, G.: Das alte Celle, die Mutter der heutigen Stadt Celle. (Gymn.-Oberlehrer Dr. E. Büttner, Hannover) . . . . 340—341

Philippson, Martin: Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen. Sein Leben und seine Zeit. 2. gänzlich umgearb. Aufl. (Bibliothekar Dr. O. Lerche, Hannover) . . 148—153

Ruprecht, Rudolf: Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammländern. (Geh. Konsistorialrat Prof. D. Knoke, Göttingen) . . . . . 337—340

Schranil, Rudolf: Stadtverfassung nach Magdeburger Recht. Magdeburg und Halle. (Landgerichtsrat Dr. jur. K. Frölich, Braunschweig) . . . . . 331—336

Sonnen, Max: Die Weserrenaissance. (Museumsinspektor Prof. Dr. Steinacker, Braunschweig) . . . . . 155—157


Digitized by Google

Zeitschrift des
Historischen Vereins
für Niedersachsen
84. Jahrgang 1919 Heft 1/2

# Villa und Civitas Goslar.

## Beiträge zur Topographie und zur Geschichte des Wandels in der Bevölkerung der Stadt Goslar bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

(Mit zwei Plänen.)

Von Carl Borchers.

---

### Vorwort.

Die vorliegende Arbeit war bereits vor dem Kriege im Jahre 1914 dem Abschluß nahe, konnte aber wegen der Teilnahme des Verfassers am Feldzuge erst nach dessen Beendigung fertiggestellt werden. Die Arbeit ging aus von der Fragestellung: Welchen Umfang hatte der Bürgerstand in Goslar in den verschiedenen Zeiten, d. h. welche Stände bildeten den eigentlichen Bürgerstand im 12., 13. und 14. Jahrhundert?

Die Beantwortung dieser Frage führte zu einer Untersuchung der grundlegenden topographischen Verhältnisse der villa und civitas Goslar, denen das erste Kapitel der Arbeit gewidmet ist. Auf der Grundlage der gewonnenen Resultate wurde die Betrachtung der grundherrlichen Verhältnisse, des Grundbesitzes und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung aufgebaut und sodann die ständische und soziale Gliederung der Bevölkerung untersucht. Im Vordergrunde des Interesses stand hier die Frage: Welche Bedeutung hatten die Worte „cives“ und „burgenses“? Da 1914 und im folgenden Jahre die wertvollen Arbeiten von Heine und Frölich über die Ratsverfassung erschienen, wurde von einem Einbeziehen der Ratsverfassung in die Bearbeitung, wie ursprünglich beabsichtigt, Abstand genommen und dafür die topographische Seite der Arbeit noch nach Möglichkeit weiter ausgebaut unter Benutzung späterer Quellen wie Stadtbücher und Akten der Stadtämter bis zum 15. Jahrhundert. Die Entwicklung der ständischen



Digitized by Google

Verhältnisse kommt im 14. Jahrhundert zu einem vorläufigen Stillstand und Abschluß mit dem gleichzeitigen Ausbau der städtischen Verfassung. Die Abschichtung der Bevölkerung hat in dieser Zeit größtenteils ihre Härten und scharfen Unterschiede verloren, nachdem sich die verschiedenen Bevölkerungsschichten in den Besitz des Bürgerrechtes gesetzt hatten. Mit diesen Zeiten war der zeitliche Endpunkt der Arbeit erreicht. — Eine Übersicht des Inhalts und der benutzten Literatur ist am Schlusse beigefügt.

## Kapitel I.

## „Villa" und „Civitas" Goslar.

### § 1. Die „villa" Goslar.

Die Gegend des heutigen Goslar bildete in früherer Zeit einen großen, zusammenhängenden Waldkomplex[1]), der sich vom Harzgebirge weit in die Ebene erstreckte. Dieser Harzwald war königliches Eigentum, ein königlicher Bannforst, und gehörte zu der Pfalz Werla, die an der Oker zwischen den Orten Oker und Schladen gelegen war. Vollkommen geschlossen scheint dieses Fiskalgebiet nicht gewesen zu sein, da die Grafen von Wohldenberg als Inhaber der Grafenrechte im Lande nördlich von Goslar vorkommen und den Grafen von Wernigerode am Fuße des Sudmerberges ein Goding und Gericht zusteht[2]). In ziemlich früher Zeit wird in diesem Walde an der Stätte Goslars eine Rodung angelegt und ein Jagdhaus errichtet sein. Adam von Bremen berichtet, daß außer einem Jagdhaus auch eine Mühle zuerst an der Stelle Goslars gewesen sei[3]). Nach der weitverbreiteten Sage, die ihren Niederschlag in Annalen und Chroniken gefunden hat und der auch die älteren Geschichtsschreiber Goslars folgen, soll das Dorf Goslar von Heinrich I. im Jahre 922 gegründet sein[4]). Übergehen wir die der urkund-

[1]) Vergl. hierüber und über das Folgende: Bode, U. B. I. Einleitung. Auf das große ehemalige Waldgebiet vor und im Harze deuten noch die vielen Ortsnamen mit der Endung -rode hin (in der Nähe Goslars: Wöltingerode, Harlingerode, Westerode; im Harz: Osterode, Harzgerode usw.).

[2]) Frölich, Gerichtsverf. S. 40.

[3]) Adami Gesta Hammab. eccl. pontif. M. G. S. S. VII. S. 346. Goslariam . . ., quam de parvo, ut aiunt, molendino vel tugurio formans venatorio in tam magnam . . . civitatem perduxit.

[4]) Annalista Saxo. M. G. S. S. VI. 595 anno 922. „Rex Heinricus — — — vicum Goslarie construxit." Spätere Quellen weichen von diesen Angaben ab. Siehe U. B. I. 1.

Digitized by Google

lichen Grundlagen entbehrenden Angaben von Michaelis[5]), der berichtet, daß Goslar durch Zusammenlegung von mehreren Dörfern entstanden sein soll, so bleibt als wahrer Kern dieser Angaben in den Chroniken bestehen, daß Heinrich I. vermutlich den Jagdhof zu einem größeren königlichen Hofe ausgebaut hat. Beim Tode Heinrichs I. können wir den Quellen keine Merkmale entnehmen, die das Wesen einer Ortschaft Goslar bezeichnen, ebensowenig wie unter Otto I. und Otto II. ihm diese Eigenschaft zuzusprechen ist. Die erste urkundliche Erwähnung Goslars fällt in das Jahr 1005, denn die Urkunde Ottos II. aus dem Jahre 979, in welcher Goslar zum ersten Male urkundlich vorkommt, ist eine Fälschung[6]).

Eine größere Bedeutung erhielt der Königshof Goslar durch die Entdeckung der wertvollen Silbererze im Rammelsberge[7]). Zwar dürfen wir uns den Bergwerksbetrieb bis zur Zeit Heinrichs II. nicht sehr intensiv vorstellen[8]), doch wird er immerhin auch schon in seiner ersten Zeit neben sächsischen Hörigen, mit denen die Kurienverwaltung für Rechnung des königlichen Grundherrn den Betrieb durchführte[9]), einige Gewerbetreibende und Händler herangezogen haben. Leider reicht das urkundliche Material für das 10. und 11. Jahrhundert nicht aus, um die Siedelung in ihrer fortschreitenden Entwicklung völlig klar zu legen. Als Ausstellungsort von Königsurkunden kommt Goslar häufig vor, doch beschäftigen sich die Urkunden mit dem Ausstellungsort selbst nicht. Der längere Aufenthalt der Ottonen in Goslar setzt einen größeren Königshof voraus. 1001 läßt Otto III. Reliquien nach Goslar schaffen, die dort in „celebri loco“ beigesetzt werden[10]). Neben dem Herrenhof muß also schon in dieser Zeit eine Kirche vorhanden gewesen sein. Wohnstätten für das Gefolge machte der häufige Aufenthalt der

[5]) Hist. Nachricht vom Ursprung . . . der Reichsstadt Goslar. 1758. S. 7, 8. Vgl. auch Crusius, Gesch. Goslars S. 12 f.

[6]) 1005. U. B. I. 8. Die Urkunde Ottos II. vom Jahre 979 sieht Bode, U. B. I. 5, noch als echt an. Nach Sickels Forschungen, M. G. D. D. Otto II. 324, haben wir eine unechte Urkunde des 12. Jahrhunderts vor uns, in der Tagesdatum und Ortsangabe willkürlich eingesetzt sind.

[7]) U. B. I. 4.

[8]) Koch, Coplude S. 5.

[9]) Feine S. 4.

[10]) U. B. I. 6.



Digitized by Google

Könige nötig, auch werden einige notwendige Handwerker am Herrenhofe bodenständig geworden sein. Noch fehlt aber der Siedelung die Befugnis, einen öffentlichen Markt abzuhalten.

Neben diesem Königshof soll in älterer Zeit auch eine Burg bestanden haben, wie eine Chronik überliefert[11]). Heinrich I. soll eine Burg auf dem Sassenberge (= Georgenberg) erbaut haben und Konrad II. soll nach Gründung der Pfalz diese Burg in das St. Georgskloster umgewandelt haben[12]). Das Stift St. Georgenberg hätte damit ein höheres Alter als Domstift und St. Petersberg. Es läge hier ein ähnlicher Fall vor wie in Quedlinburg, wo Otto I. die alte Burg in ein Kloster umwandelte[13]). Höfer[14]) glaubt hier auf dem Georgenberge die seit langem gesuchte Burg Ala zu finden, da Wald und Felder in der Nähe des Berges den Namen „Al" tragen[15]). Auch eine „curia" wird als „sita in Alo" bezeichnet[16]). Diesen Hof und die Burg Ala betrachtet Höfer als zusammengehörig und erkennt in ihr echt fränkische Anlagen nach dem Beispiel von Rübels Forschungen. Da aber unter dem Alahof wohl das heutige Gut Ohlhof zu verstehen ist, das etwa 4 Kilometer von dem Georgenberge entfernt liegt, so kann man zwischen Alaburg und Alahof m. E. nicht den engen Zusammenhang annehmen, wie es bei anderen Burgen und Höfen der Fall ist (z. B. Eresburg und Hof Horohusen usw.). Damit wird auch die Annahme einer echten fränkischen Anlage zu einer unsicheren Vermutung.

Unter Heinrich II. nahm die Siedelung Goslar einen größeren Aufschwung. Mit dem stärkeren Abbau der Erze, der seit Anfang des 11. Jahrhunderts stattfindet, nehmen Weiland[17]), Bode[18]) und Wolfstieg[19]) bereits in dieser Zeit ein blühendes Gemein-

---

[11]) Heineccius, Antiquitates Goslarienses I. S. 15. Nihil ergo Henrico Aucupi tribuere facile possumus praeter arcem Georgenberg, quam antea eo loco, ubi deinde monasterium floruit, stetisse, vulgaris apud nos fama est. Ähnlich S. 14 u. 34.

[12]) Vgl. auch U. B. I. Einl. S. 83.

[13]) Rietschel, Markt und Stadt 74.

[14]) Z. Harz-V. 1907 S. 150.

[15]) U. B. I. 180, 179, 306.

[16]) U. B. II. 339.

[17]) Weiland I. S. 21, 22.

[18]) Bode, U. B. I. Einl. S. 7.

[19]) Wolfstieg, Verfassungsgesch. S. 20.

Digitized by Google

wesen an und glauben an eine rege Handelstätigkeit der Einwohner. 1005 verfügt der Kaiser über königliches Gut in Goslar, indem er dem Adalbertstifte zu Aachen den Zehnten aller königlichen Gefälle zu Goslar schenkt[20]). Von 1009 an ist Goslar Ort von Reichsversammlungen[21]), und 1019 erscheint in einem Synodalbericht statt des königlichen Herrenhofes die Pfalz mit der St. Ulrichskapelle[22]). Von Heinrich II. ist eine besondere Vorliebe für Goslar bezeugt, und so darf man wohl auch die Worte Thietmars (1017)[23]) („villam Goslariam multum excoluit") auf die Gründung eines Marktes durch den Kaiser deuten[24]), zumal noch andere Gründe, die später erwähnt werden[25]), für eine solche Anlage in der Zeit Heinrichs II. sprechen.

Wer waren nun die ältesten Ansiedler? Höfer[26]) nimmt an, daß Goslar seinen Namen fränkischen Gründern verdanke und ähnlich wie Fritzlar schon dem 8. Jahrhundert angehöre. Durch eine von Höfer an anderer Stelle[27]) seines Aufsatzes ausgesprochene Vermutung, daß die Wassermühlen in unserer Gegend überhaupt erst durch Franken eingeführt seien[28]), wird die Annahme fränkischer Gründung bestärkt, denn Adam von Bremen erwähnt ja eine Mühle als ältesten Bestandteil des Ortes. Es wäre auch möglich, daß der Frankenberg[29]) von diesen ältesten Ansiedlern seinen Namen erhalten hat[30]), doch muß diese An-

[20]) U. B. I. 8, 9.

[21]) Annalista Saxo. M. G. S. S. VI. 1017 S. 672. 1019 S. 674.

[22]) U. B. I. 14 Anmerk.

[23]) Tietmar. chron. L. VII. c. 38. M. G. S. S. III. S. 853.

[24]) Seine S. 6; zustimmend auch Beyerle II. 579. Entgegen Koch (Coplude, Einleitung und § 1, besonders S. 14). Koch hält durch Darlegung der wenig günstigen geographischen Lage Goslars für erwiesen, daß die villa Goslaria des 11. Jahrhunderts kaum die bescheidenen Anfänge zu einem städtischen Gemeinwesen enthielt.

[25]) Siehe S. 7.

[26]) Z. Harz-V. 1907 S. 149.

[27]) Z. Harz-V. 1907 S. 119 Anmerk. 1.

[28]) Diese Ansicht vertritt auch Rübel, Dortmunder Reichsleute S. 6.

[29]) Siehe S. 21.

[30]) Nach Edward Schroeder, Ortsnamenforschung (Z. Harz-V. 1908) ist die Silbe -lar, die Höfer als fränkisch anspricht, eine nordische eingedrungene Endung. Sie findet sich m. E. auch nicht nur im fränkischen Siedelungsgebiet allein (Wetzlar, Fritzlar); auch der Ortsname Leer dürfte wohl mit -lar zusammenhängen. Goslar bedeutet vielleicht so viel wie Goseſumpf.

Digitized by Google

nahme unsicher bleiben. Eine größere Bauerngemeinde, wie sie Wolfstieg[31]) auf der Rodung vermutet, wird nicht bestanden haben, da genügender Raum für eine Feldmark nicht vorhanden war[32]).

Welche Verhältnisse lockten ursprünglich zur Anlage einer Siedelung bei Goslar? Da der Ort nicht durch die Lage an einem alten Verkehrswege[33]) groß geworden ist, so kann das Aufblühen des Ortes einzig der Nachbarschaft der Pfalz und des Bergwerkes zugeschrieben werden. Für einen lebhaften Handel in Goslar bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, bei dem der Handel mit den Produkten des Bergbaues überwiegend gewesen sein wird, sprechen die Privilegien der mercatores oder negociatores. Im Jahre 1038 nimmt Konrad II. die Kaufleute von Quedlinburg in seinen Schutz und gestattet denselben im ganzen Reiche Handel zu treiben und nach demselben Rechte zu leben wie die Kaufleute zu Goslar und Magdeburg[34]). Die Urkunde ist zwar eine Fälschung, die aber auf ein Original anscheinend zurückgeht, wie die Urkunde von Heinrich III. vom 25. Juli 1042 zeigt[35]).

Wer ist nun unter diesen Kaufleuten in Goslar zu verstehen? Mit Ausnahme von Koch[36]), der die „mercatores de Goslaria“ als Berg-, Hüttenherren und Münzer deutet, die den Fernhandel mit den Bergwerksprodukten trieben, sehen die Bearbeiter der Goslarschen Geschichte[37]) in ihnen m. E. mit Recht die Gesamtheit der in Handel und Gewerbe tätigen Bevölkerung, also nicht nur den Kaufmann, den Verkäufer der Ware, sondern

---

[31]) Verfassungsgesch. S. 11 Anmerk. 48.

[32]) Koch, Coplude S. 2.

[33]) Siehe Kap. I § 4 B.

[34]) M. G. D. D. Konrad II. 290 (desgl. U. B. I. 26).

[35]) U. B. I. 34. Diese Urkunde hat als Vorlage für das gefälschte Diplom Konrads II. gedient. Breßlau, M. G. D. D. IV. S. 410, hält die einstige Existenz einer Urkunde Konrads II. für die Kaufleute von Quedlinburg für wahrscheinlich.

[36]) Coplude S. 254. Seine S. 21 f. tritt Kochs Annahme mit guten Gründen entgegen.

[37]) Seine S. 8 f. Konr. Beyerle S. 219. Fröhlich, Ratsverf. S. 4. Höbbel, Verfassungsgesch. Quedlinburgs S. 26 f. Meurer S. 5 Anmerk. 2. Vgl. auch Maurer, Gesch. d. Städteverf. I. S. 323. Waitz, Verfassungsgesch. V. S. 357.

Digitized by Google

auch den Verfertiger der Ware, den Handwerker. Da die Kaufleute diese Privilegien „antecessorum nostrorum traditione“ besitzen, so ist die Privilegierung bereits unter Heinrich II. anzunehmen, der den Markt neben dem Königshofe planmäßig gründete[38]). Nach dem besonderen vom Landrecht abweichenden Kaufmannsrecht bilden die mercatores von Anfang an eine Gemeinde mit gewisser kommunaler Selbständigkeit, die die Marktgerichtsbarkeit (Lebensmittelpolizei) in ihren Händen hatte („tali deinceps lege ac iustitia vivant, qualiter mercatores de Goslaria et Magdeburcho .... usi sunt et utuntur). Mit der Marktgründung ist die Entstehung eines Marktgerichtes anzunehmen, deren Organe später in den Judices zu erblicken sind[39]). Ein Gegensatz zu der hofrechtlichen Ansiedlung, die der anfänglichen hofrechtlichen Betriebsweise des Bergbaues ihren Ursprung verdankte, scheint nicht bestanden zu haben. Da Grundherrlichkeit und Marktherrlichkeit in einer Hand, in der des Königs waren, so wurde ein Verschmelzungsprozeß beider Gemeinden begünstigt. Der Betrieb des Bergwerkes hat überhaupt zur Zeit des Marktortes Goslar eine Umgestaltung erfahren. Mit größeren Grubenanteilen sind damals wahrscheinlich die Adels- und Ministerialengeschlechter belehnt, die später bedeutende Grubenanteile aufweisen[40]). Kleinere Grubenanteile werden, vermutlich schon unter Heinrich II., an zugewanderte freie Bergleute, meist fränkischen Stammes, anfänglich zu

[38]) Heine S. 6 u. 13. Konrad Beyerle S. 218 f. P. J. Meier, Korrespondenzblatt 1914 Spalte 10, will im Hinblick auf ottonische Münzformen noch weiter zurückgehen. Für Quedlinburg wird bereits 994 durch Otto III. ein öffentlicher Markt errichtet, für den Cöln, Mainz und Magdeburg als Muster ausersehen waren. Wenn Goslar Vorbild für Quedlinburg sein sollte, so muß also in Goslar 1038 die Entwicklung mindestens ebensoweit gewesen sein wie in Quedlinburg. Das Fehlen einer Gründungsurkunde für den Markt ist nicht verwunderlich, da der König selbst der Marktgründer war.

[39]) Konrad Beyerle S. 220 f.

[40]) Die Ministerialen werden eine Klasse von Leuten ähnlich den Dortmunder Reichsleuten gebildet haben. Ihre Beteiligung an den Hütten hängt m. E. mit dem Holznutzungsrecht zusammen, das diesen Familien allein zustand. Im Dortmunder Forst hatten diese Reichsleute die Rechte, „welche als charakteristisch für die fränkische Forestierung von Reichsleuten hervortreten: Alleineintrieb von Schweinen, Alleinrecht auf Holzhieb“. Rübel, Dortmunder Reichsleute S. 43 f.

Digitized by Google

Leihe, später zu Eigen gegen gewisse Verpflichtungen gegenüber dem König (Bergzehnten) ausgegeben sein[41]). Diese bergwerktreibenden Familien bilden einen Hauptbestandteil der Goslarschen Bevölkerung. Vielleicht ist dieser Bevölkerungsklasse die Familie Dietrich zuzuzählen, von der Bischof Meinwerk 1015 Hörige erwirbt. Sie sind die ersten genannten Bewohner Goslars und erscheinen als Freie[42]). Als ein weiterer Teil der Bevölkerung siedelten sich in der Nähe der Pfalz Ministeriale an. Belehnt mit Grundbesitz, königlichen Gefällen und Bergwerksanteilen bildeten sie den militärischen Schutz der Pfalz[43]).

Wie hat sich nun der Markt Goslar weiter entwickelt? Seit 1039 wird als Ausstellungsort der Urkunden die villa regia Goslariae genannt. Der Dom in Goslar wird durch Bischof Godehard († 1038) erbaut und die Pfalz wird unter Heinrich III. in großartiger Weise neu errichtet[44]), so daß Lambert sie später das „clarissimum regni domicilium" nennt[45]). 15 mal weilte der König in Goslar und feierte hier ebenso oft das Weihnachtsfest. Einen starken Aufschwung wird der Ort unter Heinrich III. und Heinrich IV. genommen haben. Heinrich III. stirbt in der Nähe Goslars, wo sein Herz beigesetzt wird[46]); Heinrich IV. wird hier geboren und hat bis zu dem verhängnisvollen Jahre 1077 häufig hier geweilt. Seit 1062 wird als Ausstellungsort der Urkunden nicht mehr die villa regia genannt, sondern der Ort Goslar schlechthin, wie denn auch der Ort in den Urkunden selbst als villa bezeichnet wird[47]). Der Markt, aus dessen Einnahmen der König 1064 vier Pfund Silber vergabte[48]), hat sich im Schutze der Pfalz weiter entwickelt. Er soll 1073 bereits

---

[41]) Heine S. 4. Neuburg S. 10.

[42]) U. B. I. 11 Anmerk.

[43]) U. B. I. Einl. S. 91. Siehe auch Anm. 40.

[44]) Wolfheri vita Godehardi ep. M. G. S. S. XI. 210 und Chron. episcoporum Verdensium bei Leibniz T. II. p. 215. Der jetzt vorhandene Bau des Kaiserhauses ist nicht im wesentlichen eine Schöpfung Bennos von Osnabrück aus den Tagen Heinrichs III., sondern stammt zum großen Teil aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Simon, Studien z. rom. Wohnbau S. 198/99.

[45]) Lamberti annales ad 1070/71. Siehe U. B. I. 113.

[46]) Sächs. Weltchronik S. 173 Zeile 27.

[47]) U. B. I. 82, 93, 94.

[48]) U. B. I. 93.

Digitized by Google

befestigt gewesen sein, „viris fortibus, vallis et seris undique munita“ [49]). Gerlach S. 68 weist darauf hin, daß diese „viri fortes“ bürgerliche Elemente waren, denn das Carmen de Bello Saxonico bringt folgende Nachricht [50]):

Sutores, fabri, pistores carnificesque
Militibus comites ibant in bella ruentes.
Vix extra villam pars agminis ultima venit,
Cunctaque per latos procedunt milia campos.

Sehr bedeutend werden die Verteidigungsanlagen Goslars im 11. Jahrhundert noch nicht gewesen sein. Wir schließen dies aus dem Umstande, daß Heinrich während des Sachsenaufstandes von Goslar nach der Harzburg floh. Er hielt diese also für sicherer als die villa Goslaria [51]). Da 1073 die Reichsvogtei gegründet wird [52]), die der kommunalen Selbständigkeit starke Hindernisse bereitet hat, indem sie in Bezug auf Verwaltung wie auf Gericht und militärische Befehlsgewalt alles in einer Hand vereinigte und auch dem Orte noch die topographischen Merkmale einer Stadt fehlen, ist für Goslar im 11. Jahrhundert noch kein städtischer Charakter anzunehmen [53]).

## § 2. Die Erhebung zur Stadt.

Den Begriff „Stadt“ bedingen nach Below [54]) Merkmale topographischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Natur. Zusammenfassend führt Below vor allem fünf Eigenschaften an, die als Bestandteile der mittelalterlichen Stadtverfassung hervortreten:

---

[49]) Lamberti Hersfeldensis Annales. Schulausgabe 1894 S. 171. Also Umwallung und Verplankung, jedoch noch keine Mauer. Für eine frühe Befestigung spricht sich auch Sander S. 73 aus. M. E. sprechen auch dafür die Münzbilder. Auf Münzen aus der Zeit Heinrichs IV., die in Goslar geschlagen sind, sehen wir eine Ringmauer mit 3 Türmen und einem Tor abgebildet. Cappe S. 3 Nr. 4 f. Konr. Beyerle S. 218 betont den rapiden Aufschwung Goslars seit den Tagen der Ottonen, der schon im 11. und 12. Jahrhundert zur eigentlichen Blütezeit des Platzes geführt hat.

[50]) M. G. S. S. XV. 2. S. 1223 Z. 198 f.

[51]) Stephani II. S. 449.

[52]) Bode I. Einl. S. 38.

[53]) Fröhlich, Ratsverf. S. 7/8. Der Ansicht Kochs, daß Goslar bis etwa 1060 eine „kleine Fronhofsansiedlung“ und weiter bis gegen 1130 ein Ort mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung gewesen sei, ist bereits Heine S. 49 entgegengetreten.

[54]) Städteweſen und Bürgertum S. 3 f.

Digitized by Google

Die Stadt hat einen Markt und ist von einer Befestigung umgeben. Sie bildet für ihr Stadtgebiet einen besonderen Gerichtsbezirk und zeichnet sich durch größere Unabhängigkeit in Gemeindeangelegenheiten, durch einen größeren Reichtum der kommunalen Organe gegenüber der Landgemeinde aus. Endlich ist die Stadt in Bezug auf öffentliche, militärische und finanzielle Leistungen privilegiert. Den Unterschied zwischen Marktort und Stadt sieht Rietschel vor allem in der Befestigung. Die Stadt ist ein Markt, der zugleich Burg ist[55]). Gerlach[56]) hat überzeugend nachgewiesen, daß die Befestigung für den Begriff Stadt im früheren Mittelalter von sekundärer Bedeutung ist, da die Befestigung keine rechtlichen und wirtschaftlichen Wandlungen herbeigeführt hat. Auch die Bezeichnung „civitas" ist nicht ausschließlich auf eine befestigte Marktsiedelung zu beziehen, sondern bis 1250 auch auf Siedelungen, innerhalb deren eine Befestigung lag. Die Marktsiedelung wird zur Stadt im bekannten Sinne vor allem dank der eigentümlichen autonomen Verfassung. Topographische und wirtschaftliche Merkmale bedingen wohl einen stadtähnlichen Charakter, doch erst rechtliche Merkmale, insbesondere die einer autonomen Verfassung, berechtigen uns, einer Siedelung den Namen Stadt zuzusprechen. Fassen wir nun zunächst die topographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Goslars in Auge, um zu sehen, wann der Marktsiedelung dank dieser Merkmale ein stadtähnlicher Charakter zu geben ist. Ebensowenig wie nach Gerlachs Forschungen aus dem Auftreten des Wortes civitas bis etwa 1250 ein Rückschluß auf die Wandlung des Marktortes zur Stadt mit Sicherheit gezogen werden kann, gestattet auch das Vorkommen der cives Goslarienses, den Zeitpunkt der Stadterhebung festzulegen, da das Wort cives, wie im III. Kapitel gezeigt werden wird[57]), lediglich die Einwohner einer Ortschaft, nicht aber ausschließlich einer Stadt im 12. Jahrhundert bezeichnet. Wir sahen bereits, daß der Markt Goslar in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch Umwallung und Verplankung geschützt war[58]). 1131 wird Goslar zuerst in einer Urkunde Bischof Bernhards von Hildes-

[55]) Markt und Stadt S. 158.
[56]) S. 5 f. und S. 10 f.
[57]) Siehe unten Kap. III § 1.
[58]) Siehe S. 9.

Digitized by Google

heim als civitas bezeichnet[59]). Die Benennung ist jedoch noch vereinzelt; erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird Goslar regelmäßig eine Civitas genannt (1152, 1155, 1173 usw.). Erst Ende des 12. Jahrhunderts erfahren wir, daß Stadtmauer und Tore in Goslar vorhanden sind[60]). Bereits um die Mitte des Jahrhunderts hatte der Ort seine vier Pfarrkirchen[61]). 1151 wird auch das forum zuerst urkundlich erwähnt[62]), während Verkaufsstände, die Scharren, uns schon 1131 in den Urkunden entgegentreten[63]). Im Anfang des 12. Jahrhunderts hat sich Goslar zu einer größeren Ortschaft mit Straßen[64]), Kirchen, Kapellen, Plätzen und Verkaufsständen entwickelt. Die großen Brände von 1137 und 1144[65]) können nur bei einer geschlossenen Siedelungsweise eine derartige Ausdehnung genommen haben und man kann dem Orte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts daher wohl einen stadtähnlichen Charakter im topographischen Sinne bereits zusprechen. Wie waren nun die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ortes? Wir kennen den Marktverkehr Goslars im 11. Jahrhundert und wissen, daß die Einwohner in Handel und Gewerbe tätig waren. Den weitverbreiteten Münzfuß Goslars bezeugen Urkunden aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts[66]), so daß eine Münzstätte spätestens für den Anfang des Jahrhunderts

---

[59]) U. B. I. 181.

[60]) 1181. Das burgum Romanum und porta burgi, Rosentor. 1186 Vititor und Stadtmauer. Siehe Register U. B. I.

[61]) 1108 Frankenberger Kirche. 1142 Stephanikirche. 1151 Jakobikirche, vielleicht schon 1073. Siehe U. B. I. Einl. S. 99. 1151 Marktkirche, vielleicht schon 1133.

[62]) U. B. I. 212.

[63]) U. B. I. 181.

[64]) Urkundlich treten uns zuerst einige Straßen des Frankenberger Bezirks entgegen 1108, doch können wir auch für die andern Stadtviertel um diese Zeit ein Straßenbild annehmen, da die Kirchen, Kapellen usw. an bestimmten Straßen gelegen haben und eine Betrachtung des Stadtplanes (siehe I. § 4) eine von vornherein planmäßige Anlage des Straßennetzes wahrscheinlich macht.

[65]) U. B. I. 191, 200.

[66]) 1054, 1088, 1093. Cappe Einl. S. V. Bode, Münzen S. 124. P. J. Meier, Korrespondenzblatt 1914 Spalte 10, nimmt auf Grund seiner Münzforschungen schon für das 10. Jahrhundert Markt und Münzstätte in Goslar an.

Digitized by Google

anzusetzen ist. (Urkundlich erwähnt zuerst 1069.)[67]) Reichszollstätte ist der Ort seit 1074, und einen weithin sich erstreckenden Handel Goslars bezeugt ein Privileg Lothars III., welches den Goslarer Kaufleuten Freiheit von allen Durchgangszöllen außer an den königlichen Zollstätten in Köln, Tiel und Bardowik zusichert[68]). Verkaufsstände und Scharren sind uns gleichfalls für den Anfang des 12. Jahrhunderts überliefert. Wirtschaftliche Verhältnisse, wie wir sie in späterer Zeit in den Städten antreffen, sind also bereits in Goslar im Anfang des 12. Jahrhunderts vorhanden, so daß der Ort in dieser Zeit auch im wirtschaftlichen Sinne einen stadtähnlichen Charakter gehabt hat. Noch fehlen im Anfang des 12. Jahrhunderts dem Orte aber die rechtlichen Merkmale, durch die er zur eigentlichen Stadt, zur Stadt im Rechtssinne wird. Die Errichtung der vier Pfarrkirchen, die uns innerhalb kurzer Zeit urkundlich entgegentreten um die Mitte des 12. Jahrhunderts, insbesondere aber die Anlage einer starken Befestigung mit Türmen, Toren und Mauern am Ende des Jahrhunderts setzt voraus, daß die Gemeinde so stark war, daß sie die Lasten und Kosten der Bauwerke auf sich nehmen konnte. Die Gemeinde muß aber auch bereits organisiert gewesen sein, denn es müssen Organe vorhanden gewesen sein, welche die Lasten und Abgaben der Bürger einzogen, ihre Verpflichtungen regelten und die Finanzen der Bürgerschaft verwalteten. Die straffe Konzentrierung der Güter und Machtmittel des Reiches in der Hand der Reichsvogtei ist zwar einer schnellen Ausdehnung der bürgerlichen Autonomie wenig günstig gewesen, auch geben die Urkunden über die Gemeindeverfassung Goslars im 12. Jahrhundert wenig Aufschluß, doch kann man mit Heine[69]) eine Vertretung der Bürgerschaft bereits in den „optimi cives“ der Urkunde des Jahres 1108 sowie in Zeugenreihen späterer Urkunden sehen. Anzeichen gewisser Autonomie der Bürgerschaft sind also bereits für den Anfang des Jahrhunderts vorhanden, aber es hat lange gedauert, bis kommunale Selbständigkeit erreicht wurde. Meist urkundet noch der Vogt an der Spitze der Bürgerschaft[70]). Mit

[67]) U. B. I. 110.
[68]) U. B. I. 125 und U. B. I. 186.
[69]) S. 45 f. Ähnlich Frölich, Ratsverf. S. 12.
[70]) U. B. I. 212, 219, 229, 280, 333.

Digitized by Google

den Hohenstaufen schwindet das Interesse der Kaiser an Sachsen. Die Reichsvogtei wird in ihrer Bedeutung und Stärke durch viele Vergabungen und Stiftungen herabgemindert. Diese Zeit, in der die Stadt auch einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung nimmt, wird auch für die Entwicklung der Gemeindeverfassung günstig gewesen sein. In der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten sind die Bürger nicht mehr in allen Fällen an die Mitwirkung des Vogtes gebunden[71]). Eine Sonderstellung im Gericht hatte die Einwohnerschaft bereits im 11. Jahrhundert mit dem Marktrecht erhalten, indem Marktpolizei und Marktgerichtsbarkeit über Lebensmittel ihnen allein zustand (inter se judicent). Keutgen nimmt an, daß sich die Gerichtsbarkeit de cibariis auf alle mit dem Marktverkehr zusammenhängenden Gegenstände erstreckte. Nach Beyerles Ansicht war die Marktgemeinde überhaupt aus dem Gerichtsbezirk des Vogtes ausgenommen. Als Organe dieser gerichtlichen Exemtion des Marktgebietes sind die späteren Schultheißen anzusehen[72]). Sehen wir endlich noch auf Privilegien, die Goslar erhalten hatte, so sind solche sicher in größerer Zahl für das 12. Jahrhundert anzunehmen, denn Friedrich II. weist in dem Privileg von 1219 ausdrücklich auf die von den Kaisern und Königen, seinen Vorgängern, gewährten Rechte hin. Bei der Dürftigkeit des überlieferten Urkundenmaterials erfahren wir leider nichts über den Inhalt dieser Privilegien. Erhalten sind lediglich das bereits erwähnte Privileg Lothars III., welches den Goslarer Kaufleuten Freiheit von allen Durchgangszöllen außer an den königlichen Zollstätten in Köln, Tiel und Bardowik zusichert, und ein Privileg von 1188, das die Goslarer vom Durchgangszoll in Artlenburg an der Elbe befreit[73]).

Nach den rechtlichen Merkmalen ist Goslar als Stadt im Rechtssinne mit Sicherheit erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts anzusehen. Wir haben nunmehr eine Siedelung vor uns, die von Mauern, Türmen und tiefen Gräben umwehrt, eine wohlhabende Bevölkerung birgt, die in Handel und Industrie

---

[71]) Heine S. 26.

[72]) Vgl. S. 7; ferner Heine S. 25; Keutgen, Ursprung d. dtsch. Stadtverfassung S. 216; Konrad Beyerle S. 220 f.

[73]) U. B. I. S. 186 und 323.

Digitized by Google

tätig ist[74]). Die Bevölkerungsschichten der alten mercatores, durch Zuzug zum Teil ländlicher Bevölkerung vergrößert, die Ritter- und Ministerialenfamilien, die ehemals zum Schutze der Pfalz angesiedelt waren, und die Bergleute — erscheinen nunmehr alle „durch ein verfassungsrechtliches Band miteinander verbunden", nachdem sie vorher in den Zeiten, da die Reichsvogtei noch ein starkes ungeschwächtes Regiment führte, meist eine mehr oder weniger starke Sonderexistenz geführt hatten[75]).

Topographische und wirtschaftliche Merkmale gaben Goslar bereits im Anfang des 12. Jahrhunderts einen stadtähnlichen Charakter. Aber erst mit dem Hervortreten der rechtlichen Merkmale, wie sie in der Ausbildung einer städtischen Verfassung liegen, verdient der Ort in Wahrheit den Namen Stadt, während wir diesen Namen für den Anfang des 12. Jahrhunderts nur mit der Einschränkung „Stadt im topographischen und wirtschaftlichen Sinne" auf Goslar anwenden können.

## § 3. Topographische Sonderbildungen.

In der Geschichte Goslars treten vor allem drei Faktoren hervor, die die Entwicklung der Stadt gefördert haben: Die Pfalz, das Bergwerk und der Markt. In wieweit diese Faktoren auch für räumliche Sonderbildungen maßgebend waren, soll im folgenden betrachtet werden. Der Einfluß des Marktes auf die Entwicklung Goslars wird vor allem im folgenden Paragraphen bei der Besprechung des Stadtbildes im 12., 13. und 14. Jahrhundert und der Betrachtung des Stadtplanes als Geschichtsquelle seine Berücksichtigung finden.

### Die Pfalz.

Innerhalb der Stadtbefestigung bilden die Pfalz und die dazu gehörenden Gebäude einen besonderen Bezirk, der sich im Süden an die Mauer anschloß, während im Norden die Abzucht die Grenze bildete. Aufgefundene Grundmauern machen glaubhaft, daß dieser Palatialbezirk einst von einer Mauer rings umschlossen war. Über den Verlauf der Mauer ist nichts fest-

[74]) Siehe die Schilderung Goslars in der Braunschweigischen Reimchronik Zeile 5148 f. und Zeile 6175 f.

[75]) Diese Wirkung der Erhebung des Ortes zur Stadt hebt besonders Frölich, Ratsverf. S. 10, hervor.

Digitized by Google

zuſtellen. Stephani vermutet, daß im Süden die alte weſtlich vom Saalbau noch vorhandene Stadtmauer den Spuren der ehemaligen Pfalzmauer folgt[76]). Der Pfalzbezirk bildete einen Teil der kleinen Vogtei, des Gerichts über dem Waſſer, denn im 14. Jahrhundert gehörte noch die Simelingſtraße, die nach Norden den Pfalzbezirk begrenzte, zu dem Gerichtsſprengel des „lutteken richtes" [77]).

Die Pfalz in ihrer älteſten Geſtalt wird eine Anzahl von Wohngebäuden, Stallungen und Wirtſchaftsgebäuden umfaßt haben, ähnlich wie uns das Capitulare de villis Karls des Großen das Weſen einer Pfalz beſchreibt. Bei den letzten Ausgrabungen konnte Hölſcher[78]) vor der Flucht des Kaiſerhauſes eine große Gebäudegruppe feſtſtellen, die anſcheinend beſeitigt worden iſt, als man den Palas zu bauen begann. Heinrich III. geſtaltete dann die Pfalz gründlich um. An die Pfalz ſchloß ſich nach Süden die St. Ulrichskapelle, während nach Nordoſten vor dem Palas die Schloßkirche St. Mariae oder Liebfrauenkirche errichtet war[79]). Dem Palas gegenüber ſtand der Dom mit den Stiftsgebäuden. Zwiſchen beiden Gebäudegruppen war ein größerer Platz, an deſſen Südſeite zuſammenhängende Grundmauern von Wohngebäuden aufgefunden wurden, die wahrſcheinlich als Wohnſitze miniſterialer Geſchlechter anzuſehen ſind[80]). Auch an der Nordſeite wird ſich eine ähnliche Häuſerreihe befunden haben. Hier lagen noch 1374/9 neben der St. Marienkapelle der Wildenſteinſche Hof[81]) und das ehemalige Haus derer von Steinberg, das die Sechsmannen gekauft hatten[82]). Auch die Familie de Goslaria iſt im Pfalzbezirke nachweisbar[83]). Das Domſtift war von der eigentlichen Pfalz durch eine Mauer mit Türmen abgegrenzt[84]). Nach Norden war die Abzucht die

[76]) Hölſcher, Kunſtdenkm. S. 66. Stephani, Der älteſte Wohnbau II. S. 449.

[77]) U. B. V. 979 (1395). Über die kleine Vogtei vgl. Fröhlich, Gerichtsverf. S. 27 f.

[78]) Denkmalpflege S. 26.

[79]) Ebendort S. 25/26. Nach der Überlieferung wurde ſie hinter dem Kaiſerhauſe vermutet.

[80]) Ebendort S. 25. Siehe auch Kap. II § 2.

[81]) U. B. V. 264.

[82]) U. B. V. 379.

[83]) Siehe II § 2.

[84]) Stephani II. S. 447.

Digitized by Google

Grenze. Hier scheint auch die Ringmauer verlaufen zu sein, wie aus dem Straßennamen Sack zu schließen ist. Das St. Johannishospital oder das Große Heilige Kreuz und der Klapperhagen mit der Andreaskapelle gehören weiterhin zum Pfalzbezirk[85]). Die nördliche Grenze bildete weiterhin auch noch die Simelingstraße. Die Maria-Magdalenenkapelle an der Glockengießerstraße in der Nähe des Domes, sowie die neben dem Dome belegene Thomaskirche schließen die Beschreibung der zur Pfalz gehörenden Gebäude. Ob sich der kleine Parochialbezirk der Thomaskirche über den Pfalzbezirk hinaus erstreckte, kann infolge des Urkundenmangels nicht festgestellt werden. Nach Süden liegt in dem Pfalzbezirk das Pipentor (valva fistulae[86]) 1285), das den Ausgang zu dem Bergdorf öffnete. Es wird auch Scherperdor und nach Chroniken Frankentor, Kaisertor oder Erztor genannt. Zur Zeit Friedrichs I. soll dies Tor zugemauert sein[87]).

Eine Straße am Kaiserhause heißt noch heute „am Kaiserbleek". Der Name Kaiserbleek findet sich schon in den Urkunden des 14. Jahrhunderts[88]) und noch im 18. Jahrhundert[89]) faßt man unter dieser Bezeichnung im wesentlichen den Bezirk zusammen, den wir als Pfalzbezirk beschrieben haben. Die Vermutung kann ausgesprochen werden, daß dieser Name mit der ältesten Ansiedlung, der Fronhofsansiedlung neben dem Königshof in Zusammenhang steht, denn die Bezeichnung „blek" wird in der Harzgegend für einen Flecken gebraucht, „der nine ingesegele hedde und brukede"[90]). Daneben findet sich der Name auch für einen Anger, so z. B. für das Köppelsbleek nördlich Goslar. Da es natürlich ist, daß die älteste Ansiedlung von einem Orte in der unmittelbaren Nähe des Königshofes ihren Ausgang

---

[85]) Vgl. hierüber und über das Folgende: Wolf, v. Behr, Hölscher, Kunstdenkm. S. 66 f.

[86]) U. B. II. 332, 419 usw. Scherperdor III. 296. Als „Ehemaliges Kaisertor" auf dem Stadtplan des Landeshauptarchivs Wolfenbüttel bezeichnet.

[87]) Crusius S. 64. Hölscher, Kunstdenkm. S. 215.

[88]) U. B. V. 906.

[89]) Brandversicherungs-Cataster der kayl. Fr. Reichsstadt Goslar. 1770.

[90]) Varges, Verfassungsgeschichte von Halberstadt. Z. Harz-V. 1896 S. 103.

Digitized by Google

genommen hat[91]), so ist es nicht unwahrscheinlich, daß hier in dem „blek" unter den Ottonen zunächst die Hörigen angesiedelt sind, die den Bergbau unter Aufsicht des Königshofes betrieben; einige wenige Handwerker mögen sich weiterhin im Schutze des Königshofes angesiedelt haben. Die gründliche Umgestaltung der Pfalz durch Heinrich III. hat dann die Spuren der Ansiedlung verwischt. In der coplude privilegia findet sich die Bezeichnung „blecke" noch für die ganze Stadt Goslar angewandt[92]). Sollte hier noch ein leiser Nachklang an die vermutete älteste Siedelung Goslar vorliegen?

### Das Bergdorf.

Das Bergdorf mit der Kirche St. Johannes des Täufers lag südlich der Pfalz auf einem kleinen Plateau am Rammelsberge außerhalb des späteren Stadtgrabens vor dem Pipen- oder Scherpertor[93]). In unmittelbarer Nähe des Dorfes befanden sich am Nordhang des Rammelsberges die Gruben. Zum Bergdorfe führten 2 Straßen, die platea dominorum und die platea Viridis[94]). Die platea dominorum rechnet anscheinend später zum Bergdorfe, wie eine derselben Urkunde von jüngerer Hand hinzugefügte Notiz zeigt. Die spätere Pfarrkirche des Bergdorfes wird als St. Johanneskapelle zuerst 1181 erwähnt[95]). Sie lag auf dem Hofe der Herren von Dike, dem ein hohes Alter zuzusprechen ist[96]). Die Lage der Kirche, deren Patrone die Herren von deme Dike waren[97]), wird bestimmt durch den Fundort des in den Kunstdenkmälern (S. 166) beschriebenen Steinsarges, in dessen Umgebung auch noch verschiedene Mauerreste aufgefunden wurden, die von der Kirche, dem Dikhof und anderen Häusern

[91]) Entgegen Koch, Coplude S. 32, der annimmt, die Besiedelung sei vom Frankenberge ausgegangen.

[92]) Schaumann, Beitrag zur Geschichte des Gildewesens. Vaterl. Archiv f. Niedersachsen 1841 S. 36 Abs. 7: „umme vromen willen des bleckes".

[93]) U. B. V. 95.

[94]) U. B. I. S. 322. II. 419, 300. Der Name Herrenstraße knüpft anscheinend an den Besitz der Domherren an dieser Straße an. Nach dem Güterverzeichnis U. B. I. 301 S. 322 hatte das Kapitel an dieser Straße 24 areae, die es von dem Propste gegen 4 Hufen zu Besingeroth eingetauscht hatte.

[95]) U. B. I. 301.

[96]) U. B. IV. 351: to sante Johannese uppe deme hove.

[97]) U. B. II. 466.



Digitized by Google

herrühren dürften[98]). Außer Kirche und Dikhof muß das Bergdorf noch eine größere Anzahl Hausstätten, die vorzugsweise von Lohnhäuern und Köhlern bewohnt waren, umfaßt haben, denn nach den Köhlern ist eine Straße im Bergdorf benannt und die Forderung der am Bergdorf stark interessierten Montanen und Silvanen im Jahre 1290, in dem Dorfe 3 bis 4 Fleischerstände halten zu dürfen, läßt auf einen größeren Umfang des Bergdorfes schließen[99]). Ausdrücklich wird gesagt, daß das Bergdorf mit einem Graben umgeben gewesen sei, „unde dennen buten den graven de umme dat Berchtorp unde boven sente Johanse hen gheyt“[100]). Der Graben stand vermutlich in Verbindung mit dem „Grevendic“, der sich in der Nähe des Bergdorfes außerhalb des Stadtgrabens befand[101]). Das zum Bergdorfe gehörende Land wurde nach Osten vom Rosenberg abgeschlossen[102]), nach den anderen Himmelsrichtungen sind die Grenzen nicht zu bestimmen.

Wie Namen und Lage des Bergdorfes andeuten, kommt als Einwohnerschaft die Bergbau treibende Bevölkerung in Betracht. Rietschel[103]) sieht in dem Dorf, dessen Bezirk den Hauptteil der sogenannten kleinen Vogtei, des judicium trans aquam, bildet, das alte Dorf Goslar. Neben dieser alten Fronhofsansiedlung sei dann später, durch die Abzucht geschieden, die

---

[98]) Die Eintragung der Fundstelle des Steinsarges auf dem Plane nahm ich nach persönlichen Ermittlungen an Ort und Stelle vor, nachdem mir die frühere Besitzerin des Ackers die Stelle gezeigt hatte, wo ihr Mann den Steinsarg und die Grundmauern freigelegt hatte.

[99]) Köhlerstraße. U. B. II. 419: „apud sanctum Johannem in platea Colerstraten.“ Urk. 1290 siehe U. B. II. 412. Sehr groß wird allerdings der Bestand an Hausstätten nicht gewesen sein, da wir von Wohnhäusern nur einmal gelegentlich eines Hausverkaufes urkundlich etwas erfahren (U. B. V. 95) und die Trümmerstätte des Dorfes auf einer alten Harzkarte aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur geringen Umfang hat. Siehe Jacobs, Z. Harz-V. 1870.

[100]) Bergrecht § 130. Vaterl. Archiv 1841 S. 312.

[101]) U. B. II. 580: „loca videlicet infra piscinam, que Grevendic nuncupatur, et curiam, que Dichof dicitur, et fossam burgensium Goslariensium.“ Bei der Höhenlage des Bergdorfes muß der Teich in einiger Entfernung vom Dorfe nach Osten zu, wo geringere Höhenlagen sind, gelegen haben.

[102]) Grenzbeschreibung der Grundgüter des St. Petersstiftes. Crusius S. 197.

[103]) Markt und Stadt S. 91 f., 125 f. Hist. Z. 108 (1912) S. 356 f.

Digitized by Google

Marktansiedlung gegründet. Eine allmähliche Besiedelung des Bergdorfes[104]), an das sich auch schwerlich der Name Goslar angeschlossen haben dürfte[105]), sowie die wahrscheinliche enge räumliche Verbindung zwischen altem Königshof und Fronhofsansiedlung[106]) sprechen gegen Rietschels Annahme. 1290 hat die Genossenschaft der Montanen und Silvanen, die alle Besitzer von Gruben- und Hüttenanteilen umfaßt, das größte Interesse an dem Bergdorfe. Das Bergdorf selbst als den Hauptsitz der Montanen aufzufassen[107]), geht m. E. nicht an, da die Korporation als ein Personalverband der überall im Reichsgebiet angesessenen Bergbauteilhaber zu gelten hat[108]). Außer der Familie von deme Dike, deren Hof wohl älter ist als die Begabung der Familie mit demselben[109]), lassen sich nur zwei Familien, die den Montanen zuzurechnen sind, als Besitzer von Grund und Boden für das Bergdorf oder seine nächste Umgebung nachweisen[110]). Größeren Besitz hatte lediglich das Domkapitel an der Herrenstraße. Hier lag auch eine „curia, que dicitur Westvales", wovon ein Haus einen solidus „in festo beati Michaelis" dem Domstift schuldete[111]). Das Bergdorf mit seiner Kirche und dem damit verbundenen Hospital ist vor allem als politischer und wirtschaftlicher Mittelpunkt und als Versammlungsort der Montanen anzusehen, wo auch ein Teil der bei den Montanen als Lohnhäuer arbeitenden Bergarbeiter wohnte[112]). Das Haupt-

[104]) Seine S. 5.

[105]) Franz Beyerle S. 579 Anm. 2.

[106]) Siehe die Erörterungen über „bleke" S. 16/17.

[107]) So Frölich, Gerichtsverf. S. 29; Seine S. 5 Anmerk. 8; Rietschel, Markt und Stadt S. 91. Von irgendwelchen Regungen kommunalen Lebens im Bergdorfe erfahren wir nichts.

[108]) Weiland, Gött. gelehrt. Anz. 1893 Bd. I S. 327 f. Seine widerspricht sich, indem er S. 97 Anmerk. 5 sich Weiland anschließt, daß die Montanen nicht als „Außengemeinde" zu betrachten seien.

[109]) Siehe Seine S. 18.

[110]) Siehe Kap. II § 2.

[111]) U. B. III. 213 S. 144.

[112]) Die Frankenberger Kirche, die bereits seit 1108 Parochialrechte besitzt, betrachtet Konrad Beyerle S. 234 als kirchlichen Mittelpunkt der Montanen. Versammlungsort im 14. Jahrhundert ist das Domparadies. U. B. III. 149. Da sich die Montanen 1290 (U. B. II. 142) besondere Fleischerstände im Bergdorfe ausbedingen, wird um diese Zeit dort auch noch ein großer Teil der in den Bergwerken beschäftigten Lohnhäuer gewohnt haben.



Digitized by Google

interesse der Genossenschaft am Bergdorf gründet sich darauf, daß sich die aus dem Reichsgebiet eximierte kleine Vogtei mit ihrem Gerichtsbezirk insbesondere an das Bergdorf anschloß. Das Judicium trans aquam, dessen Gerichtsstätte sich auf dem Dikhof befand[113]), ist insbesondere das Gericht der freien Montanen und Silvanen. Das Gericht scheint hohen Alters zu sein und seinen Ursprung einem eigenen Niedergerichtsbezirk zu verdanken, der spätestens 1073 mit Errichtung der großen Vogtei für das Gebiet, wo die arbeitende bergmännische Bevölkerung ihre Wohnstätten hatte, entstanden ist. Die hohe Gerichtsbarkeit hat der kleine Vogt dann im 13. Jahrhundert erhalten[114]). Der Gerichtssprengel dehnte sich auch noch auf den Pfalzbezirk aus, wie bereits erwähnt wurde[115]). Nachdem im Jahre 1290 die Reichsvogtei, die mit dem Sinken der königlichen Macht in Goslar seit den Tagen Friedrichs I. durch Vergabungen schließlich in die Hand der Grafen von Wohldenberg gekommen war, von der Stadt erworben war und die Stadt somit innerhalb der Mauern bis auf den kleinen Pfalzbezirk die Vogteirechte erworben hatte, gelangten 1348 auch die städtischen Bemühungen um die kleine Vogtei, welche die Grafen von Regenstein zu Lehen trugen, zum Abschluß[116]). Dem Kauf der kleinen Vogtei waren bereits seit langer Zeit Aufkäufe von Bergbauanteilen von seiten der Goslarer Bürger voraufgegangen. Der Erwerb der kleinen Vogtei brachte den Rammelsberg nun dicht an das Stadtgebiet heran. Mit dem Zurücktreten der alten Montanenfamilien und dem zunehmenden Übergewicht Goslarer Bürgerfamilien in der Korporation verlor das Bergdorf auch seine Bedeutung als ehemaliger Montanenmittelpunkt. Als Ende des 13. Jahrhunderts die Befestigungen der Stadt neu aufgeführt wurden, hatte das Bergdorf nur noch wenige Einwohner. Zu einem raschen Verfall

---

[113]) Nach Frölichs Forschungen gesichert. Vgl. Frölich, Gerichtsverf. S. 39 f.

[114]) Seine S. 16 f. Bode, U. B. I. S. 50 f., und Frölich, Gerichtsverf., nehmen an, daß die kleine Vogtei erst im 12. oder 13. Jahrhundert entstanden ist. Ich glaube nicht, daß der Frankenberg ursprünglich zur kleinen Vogtei gehört hat und dann bei einer Einbeziehung in die Stadt aus dieser Gerichtsbildung ausgeschieden ist. Siehe Kap. I § 2 S. 21. Vgl. Konrad Beyerle S. 327.

[115]) Siehe S. 15.

[116]) U. B. III. 326.

Digitized by Google

des Bergdorfes trug auch der starke Rückgang des Bergbaues im 14. Jahrhundert bei, der nach dem großen Bruch im Rammelsberge 1376 zu einem völligen Darniederliegen des Bergbaues führte. Im Jahre 1527 wurden die noch bestehenden Gebäude des Bergdorfes bei der Belagerung der Stadt durch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel von den Bürgern selbst bis auf den Grund niedergerissen; die Ruinen des Dorfes sind auf der von Jacobs herausgegebenen Harzkarte aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts noch zu sehen[117]).

### Der Frankenberg.

Nach Angaben der Chroniken sollen fränkische Bergleute ihre Wohnstätten an dem Berge gleichen Namens aufgeschlagen haben und lange Zeit eine von der sächsischen Marktgemeinde abgetrennte, an Sprache, Recht und Sitte festhaltende Sondergemeinde gebildet haben[118]). Für eine Einwanderung fränkischer Bergleute spricht außer dem Namen des Frankenberges das Hervortreten fränkischer Bergleute in der Bergordnung von 1271 und dem Bergrecht des 14. Jahrhunderts[119]), aber es fehlen Beweisstücke für die Annahme einer selbständigen Gemeinde[120]), wie uns denn auch in den Urkunden an keiner Stelle ein Gegensatz zwischen Frankenberger Gemeinde und Marktgemeinde entgegentritt. Das frühe Auftreten eines selbständigen kirchlichen Bezirkes gestattet m. E. keinen Rückschluß auf einen selbständigen Gemeindebezirk, sondern nur auf eine frühe Besiedelung dieses Gebietes.

Zweifellos war der Frankenberger Bezirk der Wohnbezirk eines großen Teils der bergmännischen Bevölkerung, doch dürfen wir nicht vergessen, daß er erst durch Verlegung der Bergwerkseinfahrt in das Herzbergertal, die im Anfang des 15. Jahr-

---

[117]) Hölscher, Kunstdenkmäler S. 165 f. Die Harzkarte ist von Jacobs veröffentlicht in Z. Harz-V. 1870.

[118]) Hölscher, Kunstdenkmäler S. 167.

[119]) U. B. I. S. 4. Neuburg, Bergbau S. 13. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Name des Frankenberges sehr alten Ursprungs ist und seinen Namen ältesten Ansiedlern (fränkischen Müllern) verdankt. Der Name kann dann Anlaß gegeben haben zu der Sage. Vgl. Kap. I § 1.

[120]) Diese Annahme vertritt Bode, U. B. I. S. 51. Er schließt aus der pfarrgenossenschaftlichen Sonderung auch auf eine gerichtliche Sonderstellung dieses Bezirks.

Digitized by Google

hunderts stattfand[121]), dem Bergwerksbetrieb näher gerückt wurde. Das Bergdorf lag in früherer Zeit für den Grubenbetrieb ungleich günstiger, die übrigen Stadtteile nicht viel ungünstiger wie der Frankenberg. Die Lage des Frankenberges spricht demnach nicht für Kochs Annahme[122]), daß die Besiedelung Goslars vom Frankenberge ihren Ausgang genommen habe. Koch bleibt auch für seine Behauptung, daß die Montanen und Silvanen nachweisbar um den Frankenberg saßen, den Beweis schuldig[123]). Montanen- und Silvanenfamilien haben Grundbesitz in allen Teilen der Stadt[124]). Bei der Frage, ob wir auf dem Frankenberge im Anfange eine Sonderstedelung vor uns haben, spielt die angebliche räumliche Trennung der Frankenberger Gemeinde von der Marktgemeinde eine große Rolle. Dürften wir den Angaben von Mund[125]) Glauben schenken, so wäre die erste Ummauerung im Westen von der Bäringer- und Schreiberstraße, im Norden durch die Schilder- und Petersilienstraße begrenzt, so daß zwischen der Mauer und dem Frankenberge ein unbebautes Terrain gewesen wäre. Urkundlich fehlt für eine solche Annahme jeder Beweis. Da 1108 schon der Frankenberger Parochialbezirk zur villa Goslaria gehört und für das 11. Jahrhundert von einer Ummauerung noch nicht die Rede sein kann, sondern die Villa in dieser Zeit nur durch Umwallung und Verplankung gesichert war, können die Angaben des Chronisten für unsere Betrachtung nicht verwertet werden. Daß die Ummauerung des 12. Jahrhunderts an einigen Stellen eine andere als die des 13. Jahrhunderts gewesen ist, beweisen 2 Urkunden aus den Jahren 1181/91 und 1293[126]). In der ersten Urkunde berichtet Propst Rudolf von Riechenberg über die von der Frau Hizeka seinem Stifte gemachte Zuwendung von Geld. Es heißt darin über eine Mühle: „molendinum, quod dicitur Elvizonis, et est situm extra civitatem ad occidentem juxta Gosam.“ 1293

[121]) Höllscher, Kunstdenkm. S. 166.

[122]) Coplude S. 32. Hiergegen spricht auch eine Betrachtung des Stadtplans. Siehe Kap. I § 4. Auch Feine S. 5 nimmt als erste Siedelungsstätte der Bergleute die Gegend „am Eingange des Herzberger Tales und zwischen der Pfalz und dem Frankenberge“ an.

[123]) Siehe ebenda S. 31 Anmerk. 93.

[124]) Siehe Kap. II § 2.

[125]) Mund S. 117 f., 144 f.

[126]) U. B. I. 304 und II. 455a, 456, 457. Hyp. B. 279.

Digitized by Google

wird diese Mühle bezeichnet als „Elvecemole infra civitatem"; 1458 im Hypothekenbuch als „up der Gose". Es handelt sich anscheinend um eine Mühle am Klaustor, die bei dem Ausbau dieses Tores (urkundlich erwähnt zuerst 1293 [U. B. II. 458]) mit in die Stadt hinein bezogen ist. Auch die Frankenberger Kirche soll anfangs außerhalb der Befestigung gelegen haben und später einbezogen sein. Wiederum berichten Mund und Crusius[127]), denen sich Heine anschließt, über eine Einbeziehung des Klosters in den Mauerbereich im 13. Jahrhundert. Sie stützen sich hierbei auf Bezeichnungen in den Urkunden. Das Kloster, das 1235 seine Bestätigungsurkunde erhält, wird als „in Goslaria" bezeichnet, nur in zwei Bischofsurkunden 1240 und 1254 taucht die Bezeichnung „apud Goslariam" auf[128]). Diese Benennung ist m. E. auf den Umstand zurückzuführen, daß das Klostergebäude zum Teil zwischen Stadtgraben und Stadtmauer lag[129]) und so leicht, zumal von einem auswärtigen Herrn, als „apud Goslariam" bezeichnet werden konnte. 1493 wurde bei dem Wiederaufbau des vom Feuer zerstörten Klosters die Stadtmauer, die innerhalb des Klostergebietes gefehlt hatte, erst vollständig bis an die Kirche hinaufgeführt. Die Herstellung dieser Mauer in jener Zeit wird den Irrtum von Mund und Crusius begünstigt haben.

Eine ursprünglich selbständige Gemeinde mit bergmännischer Bevölkerung ist am Frankenberge nicht anzunehmen. Die Familien der Bergwerksunternehmer, der Montanen und Silvanen, saßen in allen Teilen der Stadt, einige im Bergdorf, ein Teil im Walde bei den Hütten, und man kann wohl infolgedessen annehmen, daß auch die Lohnhäuer in der Nähe der Stätten ihrer Herren seßhaft waren[130]). Die Umwehrung Goslars wird demnach von Anfang an den Frankenberger Bezirk mit umfaßt haben, so daß sich die kleine Vogtei nicht bis hierhin ausgedehnt hat[131]). Erst mit dem Rückgang des Bergdorfes und der Verschiebung

[127]) Mund S. 117, 144. Crusius S. 100.

[128]) U. B. I. 577, II. 23: „apud Goslariam". Schiller S. 30 vermutet, daß der damalige Bischof Heinrich seine Rechte zu erweitern suchte (U. B. II. 29), was dann in jener Formel zum Ausdruck gelangt wäre.

[129]) Hölscher, Kunstdenkm. S. 110 u. 219.

[130]) Vgl. Kap. II § 2.

[131]) Entgegen Heine S. 18.

Digitized by Google

des Schwerpunktes im Bergwerksbetriebe in das Herzbergertal konzentrierten sich mehr und mehr die Bergleute um den Frankenberg, dessen Kirche dann in nahe Beziehungen zum Bergwesen tritt[182]).

**Die villa Romana, das burgum Goslariae.**

In den Bestätigungsurkunden des Kaisers und des Papstes für das Kloster Neuwerk, welches 1186 durch den Reichsvogt Volcmar von Wildenstein und dessen Gattin Helene gegründet war, werden die Güter des Stiftes bezeichnet als gelegen „in parte burgi Goslarie, quam villam Romanam dicunt“[183]). Vergleichen wir diese beiden Urkunden mit der Bestätigungsurkunde des Hildesheimer Bischofs aus dem Jahre 1186[184]), so ergibt sich folgender Gründungsakt: Volcmar gründet das „oratorium“ auf seinem Eigentum, fügt den Garten hinzu, der sich zwischen Mauer und Graben bis zum Vititore hinzieht, außerdem begabt er das Stift mit allen seinen Gütern, „sitis in parte burgi“. Diese Güter bestehen aus dem Hospital „juxta portam“, der Kapelle „supra Ruzendore“, aus „domum quoque totam curiam juxta Ruzendore“ und einigen areae. An diesen zuletzt aufgeführten Teilen haftet also der Name burgum Goslariae oder villa Romana.

Woher kommt nun der Name burgum für dieses Gebiet? Die Deutung des Wortes „burgum“ ist ausführlich erörtert gelegentlich eines Streites zwischen Rietschel und Mummenhoff

---

[182]) Frölich, Ratsverf. S. 10 Anm. 1.

[183]) U. B. I. 320. U. B. I. 351: „domum et areas sitas in parte burgi Goslarie juxta portam Rozendore, que villa Romana vocatur“. Merkwürdigerweise gibt Bode in dem Register des I. Bandes von U. B. an: „burg = Königshof (aula regia oder villa regia) mit Pfalz und Domkirche“. Koch, verleitet durch diese Angaben Bodes, setzt irrtümlicherweise die porta burgi und das burgum in den Südwesten nach dem Rammelsberge. — In einer alten Chronik Goslars, deren Ursprung Hölscher (Z. Harz-V. 28 S. 642 ff.) bis in das 14. Jahrhundert zurücksetzt, wird des Reiches Gasthaus im Römischen Dorfe erwähnt (S. 645 Zeile 8). Der Name Römisches Dorf oder Burgum Goslarie muß also noch lange Zeit lebendig gewesen sein. Auch nach dieser Quelle haftet er an dem Bezirk neben dem Rosentor, wo das Gasthaus lag, nicht aber an dem Garten zwischen Rosen- und Vititor. Nach Koch, Copludegilde S. 31, soll die villa Romana „ausschließlich aus dem Stift Georgenberg“ bestanden haben Diese Annahme widerspricht völlig dem Texte der Urkunden.

[184]) U. B. I. 306.

Digitized by Google

über die Entstehungszeit der Stadtbefestigung in Nürnberg. Rietschel trennt scharf zwischen der deutschen und der latinisierten Bezeichnung. Burgum habe bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts regelmäßig die unterhalb einer Burg liegende offene Ansiedlung, das suburbium bezeichnet, während Burg „jede befestigte Ansiedlung, die befestigte Dom- oder Klosterimmunität ebenso wie die rein militärischen Zwecken dienende Festung, die ummauerte Stadt ebenso wie der befestigte Wohnsitz eines vornehmen Herrn" heißt. Demgegenüber ist Mummenhoff der Ansicht, daß der Begriff des Burgum ein wechselnder sei, der bald die Burg, bald den befestigten oder unbefestigten Burgflecken, bald die befestigte Stadt oder auch farblos den Ort bezeichne[185]).

Ein Zusammenhang mit der früheren Burg auf dem Georgenberg aus der Zeit Heinrichs I., an dessen Stelle dann das Georgenbergkloster gegründet wurde, kann wegen des großen Zeitunterschiedes nicht angenommen werden, ebensowenig kann man den Ausdruck auf den ganzen Ort als suburbium der Pfalz beziehen, da die zum burgum gehörenden Teile genau bekannt sind. Der Name muß somit dem Sitze des Vogtes, dem Wildensteiner Hofe, zugelegt werden, der dann als ein durch eine Mauer umschlossenes Gehöft neben dem Rosentore anzusehen ist. Mit der Befestigung der Stadt selbst hat das burgum nichts zu tun[186]). Die Bedeutung, welche Rietschel dem burgum gibt, kann auf Goslar keine Anwendung finden. Der vorliegende Fall ist ein Beispiel für die Ansicht Mummenhoffs, daß der Begriff „burgum" ein schwankender ist.

---

[185]) Rietschel, Markt und Stadt S. 108. Dtsch. Geschbl. XII. (1911) S. 208. Burggrafenamt S. 320. Mummenhoff, Mitteilungen d. V. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg Bd. XVII (1906) S. 326. Dtsch. Geschbl. XIII (1911) S. 38 f.

[186]) Hölscher, Kunstdenkm. S. 213 f. sieht in diesem Burgum das erste Bollwerk außerhalb der Pfalz, das ein vom Rosen- bis zum Vititore reichendes Gebiet gewesen sei. Dieses Gebiet war aber der hortus des Klosters. Der Name „römisch" könnte auch einem ähnlichen Umstande seinen Namen verdanken wie die südliche Burg von Merseburg, die Thietmar fälschlich für ein römisches Werk hielt, wahrscheinlich weil sie seit Menschengedenken mit einer Steinmauer umgeben war. Vgl. hierüber Stephani, Wohnbau II. S. 462. Die Ableitung des Rosentores aus Ruschentor, Romesches dor, wie sie in den Kunstdenkmälern S. 212 f. vorgenommen wird, ist stark konstruiert und muß deshalb fraglich bleiben.

Digitized by Google

des Schwerpunktes im Bergwerksbetriebe in das Herzbergertal konzentrierten sich mehr und mehr die Bergleute um den Frankenberg, dessen Kirche dann in nahe Beziehungen zum Bergwesen tritt[182]).

**Die villa Romana, das burgum Goslariae.**

In den Bestätigungsurkunden des Kaisers und des Papstes für das Kloster Neuwerk, welches 1186 durch den Reichsvogt Volcmar von Wildenstein und dessen Gattin Helene gegründet war, werden die Güter des Stiftes bezeichnet als gelegen „in parte burgi Goslarie, quam villam Romanam dicunt“[183]). Vergleichen wir diese beiden Urkunden mit der Bestätigungsurkunde des Hildesheimer Bischofs aus dem Jahre 1186[184]), so ergibt sich folgender Gründungsakt: Volcmar gründet das „oratorium“ auf seinem Eigentum, fügt den Garten hinzu, der sich zwischen Mauer und Graben bis zum Vititore hinzieht, außerdem begabt er das Stift mit allen seinen Gütern, „sitis in parte burgi“. Diese Güter bestehen aus dem Hospital „juxta portam“, der Kapelle „supra Ruzendore“, aus „domum quoque totam curiam juxta Ruzendore“ und einigen areae. An diesen zuletzt aufgeführten Teilen haftet also der Name burgum Goslariae oder villa Romana.

Woher kommt nun der Name burgum für dieses Gebiet? Die Deutung des Wortes „burgum“ ist ausführlich erörtert gelegentlich eines Streites zwischen Rietschel und Mummenhoff

---

[182]) Frölich, Ratsverf. S. 10 Anm. 1.

[183]) U. B. I. 320. U. B. I. 351: „domum et areas sitas in parte burgi Goslarie juxta portam Rozendore, que villa Romana vocatur“. Merkwürdigerweise gibt Bode in dem Register des I. Bandes von U. B. an: „burg = Königshof (aula regia oder villa regia) mit Pfalz und Domkirche“. Koch, verleitet durch diese Angaben Bodes, setzt irrtümlicherweise die porta burgi und das burgum in den Südwesten nach dem Rammelsberge. — In einer alten Chronik Goslars, deren Ursprung Hölscher (Z. Harz-V. 28 S. 642 ff.) bis in das 14. Jahrhundert zurücksetzt, wird des Reiches Gasthaus im Römischen Dorfe erwähnt (S. 645 Zeile 8). Der Name Römisches Dorf oder Burgum Goslarie muß also noch lange Zeit lebendig gewesen sein. Auch nach dieser Quelle haftet er an dem Bezirk neben dem Rosentor, wo das Gasthaus lag, nicht aber an dem Garten zwischen Rosen- und Vititor. Nach Koch, Copludegilde S. 31, soll die villa Romana „ausschließlich aus dem Stift Georgenberg“ bestanden haben Diese Annahme widerspricht völlig dem Texte der Urkunden.

[184]) U. B. I. 306.

Digitized by Google

über die Entstehungszeit der Stadtbefestigung in Nürnberg. Rietschel trennt scharf zwischen der deutschen und der latinisierten Bezeichnung. Burgum habe bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts regelmäßig die unterhalb einer Burg liegende offene Ansiedlung, das suburbium bezeichnet, während Burg „jede befestigte Ansiedlung, die befestigte Dom- oder Klosterimmunität ebenso wie die rein militärischen Zwecken dienende Festung, die ummauerte Stadt ebenso wie der befestigte Wohnsitz eines vornehmen Herrn" heißt. Demgegenüber ist Mummenhoff der Ansicht, daß der Begriff des Burgum ein wechselnder sei, der bald die Burg, bald den befestigten oder unbefestigten Burgflecken, bald die befestigte Stadt oder auch farblos den Ort bezeichne[185]).

Ein Zusammenhang mit der früheren Burg auf dem Georgenberg aus der Zeit Heinrichs I., an dessen Stelle dann das Georgenbergkloster gegründet wurde, kann wegen des großen Zeitunterschiedes nicht angenommen werden, ebensowenig kann man den Ausdruck auf den ganzen Ort als suburbium der Pfalz beziehen, da die zum burgum gehörenden Teile genau bekannt sind. Der Name muß somit dem Sitze des Vogtes, dem Wildensteiner Hofe, zugelegt werden, der dann als ein durch eine Mauer umschlossenes Gehöft neben dem Rosentore anzusehen ist. Mit der Befestigung der Stadt selbst hat das burgum nichts zu tun[186]). Die Bedeutung, welche Rietschel dem burgum gibt, kann auf Goslar keine Anwendung finden. Der vorliegende Fall ist ein Beispiel für die Ansicht Mummenhoffs, daß der Begriff „burgum" ein schwankender ist.

---

[185]) Rietschel, Markt und Stadt S. 108. Dtsch. Geschbl. XII. (1911) S. 208. Burggrafenamt S. 320. Mummenhoff, Mitteilungen d. V. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg Bd. XVII (1906) S. 326. Dtsch. Geschbl. XIII (1911) S. 38 f.

[186]) Hölscher, Kunstdenkm. S. 213 f. sieht in diesem Burgum das erste Bollwerk außerhalb der Pfalz, das ein vom Rosen- bis zum Vititore reichendes Gebiet gewesen sei. Dieses Gebiet war aber der hortus des Klosters. Der Name „römisch" könnte auch einem ähnlichen Umstande seinen Namen verdanken wie die südliche Burg von Merseburg, die Thietmar fälschlich für ein römisches Werk hielt, wahrscheinlich weil sie seit Menschengedenken mit einer Steinmauer umgeben war. Vgl. hierüber Stephani, Wohnbau II. S. 462. Die Ableitung des Rosentores aus Ruschentor, Romesches dor, wie sie in den Kunstdenkmälern S. 212 f. vorgenommen wird, ist stark konstruiert und muß deshalb fraglich bleiben.

Digitized by Google

Den Namen „villa Romana“ und die gleichfalls in dieser Zeit urkundlich hervortretende „platea Romanorum“[137]) könnte man mit einem Goslarer Bürger Azzo, natione Romanus, in Verbindung bringen, der 1157 das Oratorium St. Andreae in Riechenberg gründet[138]). Da die Wildensteiner erst seit 1177 in Goslar nachweisbar sind, ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser Azzo vor den Wildensteinern als Inhaber des burgum zu gelten hat. Die villa Romana wird dann im Jahre 1186 von den Wildensteinern zur Gründung des Klosters Neuwerk verwandt. (Siehe Anmerk. 133.)

Die Lage des Klosters Neuwerk dicht an der Stadtbefestigung haben Mund und Crusius bestimmt, in einer später an der Stadtmauer vorgenommenen Bauänderung eine Einbeziehung dieses Klosters in den Mauerring zu sehen[139]). Das Kloster wird in den Urkunden immer als innerhalb der Stadt gelegen bezeichnet[140]). Daß im Jahre 1206 die Stadt gerade durch die Benutzung einer anscheinend unbewachten Pforte beim Kloster Neuwerk erstürmt werden konnte[141]), läßt keinen Zweifel zu, daß das Kloster innerhalb der Befestigungsanlagen belegen war. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bildete der Klosterbezirk eine eigene Vogtei, die erst 1769 durch Anschluß an die Stadtgemeinde aufgehoben wurde[142]).

### Das „heilige Grab“. Die Ordensniederlassung der Johanniter und das Gericht auf der Reperstraße.

Im Westen vor der Stadt lag an der heutigen Astfelderstraße, die im wesentlichen mit der Landstraße, welche von Goslar westlich um den Harz herumführte, zusammenfallen dürfte, die Kirche zum heiligen Grabe mit der Ordensniederlassung der Johanniter. Die erste urkundliche Erwähnung rührt aus dem

---

[137]) U. B. I. (1181) S. 322.

[138]) U. B. I. 238.

[139]) Mund S. 413. Hölscher, Kunstdenkm. S. 214.

[140]) Eine Ausnahme bildet U. B. III. 917. Schiller S. 27 weist darauf hin, daß diese Urkunde nicht ins Gewicht fallen kann gegenüber den vielen andern Angaben, zumal sie von einem Auswärtigen ausgestellt ist.

[141]) Braunschweiger Reimchronik Zeile 6175 f.

[142]) Hölscher, Kunstdenkm. S. 84 f.

Digitized by Google

Jahre 1214 her, wo eine Urkunde in „loco sancti Sepulcri“ ausgestellt wird[143]). Die Kirche gehörte wohl ursprünglich zur Frankenberger Kirche[144]), später besaß sie als Parochialbezirk die ganze westliche Gegend vor den Mauern der Stadt[145]). Gegenüber auf der anderen Seite der Straße befand sich eine Siedelung, das Vorwerk genannt. Die Straße selbst oder eine hier nach Norden abzweigende Querstraße führte den Namen Reperstraße. Neben Seilmachern, nach denen die Straße benannt ist, hatten sich hier noch einige andere Ansiedler niedergelassen, wie aus Eintragungen in das Hypothekenbuch sowie aus einer Urkunde zu ersehen ist[146]). Auch hatten die Johanniter hier eine Schenke (taverne), die 1357 aufgehoben wurde[147]). Die Kommende, die sehr gering ausgestattet war, gelangte zu keiner Bedeutung. Die Kapelle wurde 1508 niedergerissen, nur eine kleine hölzerne Kapelle blieb bestehen. Diese und das Vorwerk wurden 1527 ebenso wie das Bergdorf von den Bürgern selbst zerstört[148]). Auf der bereits genannten Harzkarte aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind die Trümmerstätten dieses Vorortes der Stadt angegeben[149]).

Wir haben in der Niederlassung an der Reperstraße, die sich an die Kommende der Johanniter anschloß, eine Sondergemeinde vor uns, für die neben ihrer parochialen Selbständigkeit auch ein eigener Gerichtssprengel anzunehmen ist. Der Richter dieses Gerichtes auf der Reperstraße ist dann als einer der in den Statuten erwähnten kleinen Vögte anzusetzen[150]). Über Entstehungszeit und Entstehungsart dieses Gerichtes ist bei

---

[143]) U. B. I. 395.

[144]) Heine S. 19 Anmerk. 3.

[145]) Frölich, Gerichtsverf. S. 38.

[146]) Reperstraße. U. B. III. 780, IV. 404, 525. Hyp. B. 896 (1481): „hus unde hoff des Ludeken Wolders belegen uppe der Reperstraten twischen Hans Beckers unde des hiligen Cruces husen“. U. B. III. 780: ein Haus des Sigfrid von Jerße „up der Repereſtr.“ (desgl. IV. 405). Außerdem besaßen auch das Kloster Frankenberg (Hyp. B. 886 [1481]) und das Kloster Neuwerk (U. B. VI. 525) je 2 Häuser dort.

[147]) U. B. IV. 594.

[148]) Hölscher, Kunstdenkm. S. 112.

[149]) Vgl. Anmerk. 117.

[150]) Frölich, Gerichtsverf. S. 36 f.

Digitized by Google

dem Versagen des urkundlichen Materials nichts näheres festzustellen[151]).

## § 4. Das Stadtbild im 12., 13. und 14. Jahrhundert und der Stadtplan als Geschichtsquelle.

Stadtpläne Goslars aus früheren Jahrhunderten sind uns leider nicht erhalten. Die ältesten Pläne datieren Anfang des 19. Jahrhunderts[152]). Bevor wir daher die vorhandenen Pläne als Grundlagen für den mittelalterlichen Stadtgrundriß und als Quellen benutzen können, muß das Stadtbild betrachtet werden, soweit es uns urkundlich überliefert ist. Das Urkundenbuch enthält eine Fülle von Straßennamen, die heute verschwunden sind, so daß es auf den ersten Blick scheint, als ob das mittelalterliche Straßennetz ein anderes war, als das für den Anfang des 19. Jahrhunderts überlieferte. Der Zweck der folgenden Zusammenstellung des Stadtbildes vom 12. bis 14. Jahrhundert ist daher, festzustellen, ob das Stadtbild Goslars im Laufe der Jahrhunderte wesentliche Veränderungen durchgemacht hat. Der Verlauf der früheren Straßen, Gewässer und der Befestigungen muß hierbei berücksichtigt werden.

---

[151]) Nach Heine S. 19 soll dies Gericht aus der kleinen Vogtei herausgewachsen sein, deren Bezirk sich ursprünglich über den Frankenberg bis in die Gegend der Reperstraße ausgedehnt habe. Er stützt sich hierbei auf seine Ansicht, daß die Frankenberger Gegend noch in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht in die älteste Ummauerung einbezogen sei. Da diese Ansicht sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat (vgl. Kap. I § 3 S. 22), so ist auch das Gericht auf der Reperstraße kaum aus einem ehemaligen Bezirk der kleinen Vogtei entstanden Die vereinzelt auftretende Bezeichnung „domus Iherosolimitana sancti Johannis in Goslaria“ (U. B. III. 229, 247) erklärt Schiller S. 34 daraus, daß dieser vorstädtische Bezirk der Jurisdiktion des Rates unterworfen war.

[152]) 1. Pläne der Stadt Goslar vom Jahre 1803/04 von Thieler und Heering. Originale auf dem Stadtarchiv, reproduziert in den Kunstdenkmälern, 2. Handgezeichneter Plan aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts auf dem Landeshauptarchiv, Wolfenbüttel (III. 123 b). Außerdem gibt es einen alten Plan in Tusche, der Goslar und Umgebung aus der Vogelperspektive gesehen zeigt. Für topographische Studien zum Grundriß der Stadt ist derselbe nicht zu verwerten. (Original auf dem Stadtarchiv, Goslar.)

Digitized by Google

## A. Das Stadtbild im 12., 13. und 14. Jahrhundert.

### a) Die Straßen.

| | 12. Jahrhundert | 13. Jahrhundert | 14. Jahrhundert | Name der Straße in der Gegenwart |
|---|---|---|---|---|
| 1 | . . . . . | . . . . . | Retro Augustinenses (1355) | Schilderstraße |
| 2 | platea Berningi (1108) | . . . . . | Berninghestrate | Bäringerstraße |
| 3 | . . . . . | . . . . . | Bateslevestrate (1324) | Rundenienstraße |
| 4 | . . . . . | . . . . . | pl. pistorum, Beckerestrate (1324) | Bäckerstraße |
| 5 | . . . . . | Bedelerehagen (1285—96) | . . . . . | an der Schreiberstraße? |
| 6 | . . . . . | . . . . . | boven deme beke (1356) | . . . . . |
| 7 | . . . . . | . . . . . | Berewinkelestrate (1354) | ehem. Querstaße zw. Markt- u. Bäckerstr. b. St. Egidien |
| 8 | . . . . . | . . . . . | Berchstrate (1367) | Bergstraße |
| 9 | . . . . . | Bergbrucke (1233) | . . . . . | . . . . . |
| 10 | . . . . . | Lata platea, Bredestrate (1297) | Breydestrate | Breitestraße |
| 11 | . . . . . | . . . . . | by den broderen (1333) | hinter den Brüdern |
| 12 | . . . . . | . . . . . | Bulkenstrate (1342) | Bulkenstraße |
| 13 | . . . . . | . . . . . | Domestrate (1324) | Domstraße |
| 14 | platea dominorum (1181) | . . . . . | . . . . . | im ehem. Bergdorf |
| 15 | . . . . . | . . . . . | in deme Edighehove (1355) | . . . . . |
| 16 | . . . . . | . . . . . | Vischmengerestrate (1324) | Fischmäkerstraße |
| 17 | . . . . . | . . . . . | Frankenberghescheſtrate (1375) | Frankenbergerstraße |
| 18 | . . . . . | . . . . . | platea Frisonum (1310) | Friesenstraße |



Digitized by Google

| | 12. Jahrhundert | 13. Jahrhundert | 14. Jahrhundert | Name der Straße in der Gegenwart |
|---|---|---|---|---|
| 19 | . . . . . | . . . . . | Gherdenerſtraße (1327) | Kirchſtraße |
| 20 | . . . . . | . . . . . | Immighehove (1332) | Gemeindehof |
| 21 | platea Gesmanni | . . . . . | . . . . . | Schreiberſtraße? |
| 22 | . . . . . | . . . . . | Clocgoterſtrate (1322) | Glockengießerſtraße |
| 23 | . . . . . | citra, apud Gosam (1225) | up der Goſe | an der Goſe |
| 24 | . . . . . | . . . . . | in deme Goſewinkel (1338) | Goſewinkel |
| 25 | . . . . . | . . . . . | Groperſtrate (1335) | untere Kornſtraße |
| 26 | . . . . . | . . . . . | Grovenſtrate (1355) | im ehem. Bergdorf |
| 27 | . . . . . | . . . . . | Ghudemannſtrate (1323) | Straße an der Goſe |
| 28 | . . . . . | . . . . . | up deme Hoghen wege (1365) | Hoherweg |
| 29 | Hukenſtrate (1186) | platea Penesticarum | Hokenſtrate | Hokenſtraße |
| 30 | . . . . . | . . . . . | apud St. Jacobum (1324) | am Jakobikirchhof |
| 31 | . . . . . | . . . . . | platea St. Jacobi (1323) | Jakobiſtraße |
| 32 | . . . . . | . . . . . | Jodenſtrate (1368) | Judenſtraße |
| 33 | . . . . . | . . . . . | platea apud St. Katherinam (1315) | an der Glockengießerſtraße |
| 34 | . . . . . | . . . . . | juxta catenam (1324) | am Stephanikirchhof |
| 35 | . . . . . | . . . . . | apud cimiterium St. Andree | Klapperhagen |
| 36 | . . . . . | . . . . . | platea inter capellam apud pontem regis et hospitale fratrum domus Theutoniae (1259—62) | am Gemeindehof |
| 37 | . . . . . | pons carnificum (1277) | . . . . . | Knochenhauerbrücke |
| 38 | . . . . . | Colerſtrate (1285—96) | Kolereſtrate | im ehem. Bergdorf |
| 39 | Pons regis (1154—61) | . . . . . | bi der Koninghesbrücke | Königsbrücke |
| 40 | . . . . . | . . . . . | Cornſtrate (1332) | Kornſtraße |
| 41 | . . . . . | Cotereſtrate (1251) | Köterſtrate | Köterſtraße |



Digitized by Google

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 42 | platea cramistarum (1188) | . . . . . | . . . . . | nördl. Seite d. Marktkirchhofs |
| 43 | . . . . . | . . . . . | apud Krenghelleken | an der Goſe |
| 44 | . . . . . | . . . . . | Lederhof (1336) | am Marktkirchhof |
| | Der Markt: forum (1151) | forum commune (1290) | up deme Markete | Markt |
| | Der Markt: cymiterium forensis ecclesie (1186) | cimiterium forensis | marketkerkhove | Marktkirchhof |
| | Der Markt: lobium fori (1186) | lobium | lobium | Rathaus |
| | Der Markt: macella (1131) | . . . . . | retro macella | (Fleiſchſcharren) |
| 45 | Der Markt: macellum supremum (1186) | . . . . . | | |
| | Der Markt: . . . . . | . . . . . | vleiſchſcherne (1331) | Fleiſchſcharren |
| | Der Markt: . . . . . | . . . . . | brotſcherne (1336) | am Marktkirchhof |
| | Der Markt: . . . . . | . . . . . | lange ſcherne (1338) | Fleiſchſcharren |
| | Der Markt: . . . . . | . . . . . | nyger markede (1331) | Gegend am Fleiſchſcharren |
| 46 | . . . . . | . . . . . | by deme marketkerchove | am Marktkirchhof |
| 47 | . . . . . | . . . . . | up dem moshuſe (1351) | . . . . . |
| 48 | . . . . . | platea monachorum (1259—62) | Strate beneden der Moneke hus | Mönchestraße |
| 49 | . . . . . | . . . . . | Nagelbalkeſtrate (1324) | Mönchestraße |
| 50 | . . . . . | . . . . . | ſtreteken, de ghend to der Oldboteren word (1354) | an der Goſe |
| 51 | . . . . . | . . . . . | Pedſteneſtrate (1323) | Bulkenstraße |
| 52 | . . . . . | . . . . . | tigen dem Peperſtoven (1356) | obere Knochenhauerſtraße |
| 53 | . . . . . | . . . . . | Peterſtrate (1356) | Peterſtaße |
| 54 | . . . . . | Peterblienſtrate (1285—96) | . . . . . | Peterſilienſtraße |
| 55 | . . . . . | . . . . . | Poppenborgheſtrate (1387) | Querſtraße zw. Markt- und Beckerſtr. bei St. Egidien |
| 56 | . . . . . | . . . . . | Repereſtrate (1327) | in dem ehem. Vorwerk am Heiligen Graben |
| 57 | platea Romanorum (1181) | . . . . . | . . . . . | an der ehem. villa Romana |
| 58 | . . . . . | . . . . . | Roſenſtrate (1393) | Roſenſtraße |



Digitized by Google

| | 12. Jahrhundert | 13. Jahrhundert | 14. Jahrhundert | Name der Straße in der Gegenwart |
|---|---|---|---|---|
| 59 | . . . . . | in Sacco (1285—96) | in Sacco | Sack, Heerwinkel |
| 60 | . . . . . | platea Clipeatorum (1285-96) | Scilderſtrate | Schilderſtraße |
| 61 | . . . . . | . . . . . | Schohove (1336) | Schuhhof |
| 62 | . . . . . | Simulſtrate (1274) | . . . . . | |
| 63 | . . . . . | . . . . . | by der Symelinghemolen (1337) | An der Abzucht (ſüdliches Ufer von der heutigen Teufelsmühle bis Wortſtraße) |
| 64 | . . . . . | . . . . . | Symelingeſtrate (1395) | |
| 65 | . . . . . | . . . . . | Simelighebrugge (1285—96) | |
| 66 | . . . . . | . . . . . | Sommerwunnigheſtrate (1355) | Sommerwohlenſtraße |
| 67 | . . . . . | . . . . . | up den Stencramen (1345) | Breiteſtraße Haus Nr. 1—4 |
| 68 | . . . . . | . . . . . | by St. Stephanum (1351) | Stephanikirchhof |
| 69 | . . . . . | . . . . . | Suſtrate (1351) | Nebenſtraße d. unter. Kornſtr. |
| 70 | . . . . . | platea Viridis (1285—96) | . . . . . | im ehem. Bergdorf |
| 71 | . . . . . | . . . . . | Voghedeſtrate (1361) | Münzſtraße |
| 72 | . . . . . | . . . . . | Voghet-Konradeſtrate (1285—96) | (Marſtallſtraße?) |
| 73 | . . . . . | . . . . . | Vrowekenſtrate (1333) | Kettenſtraße |
| 74 | platea Werenheri (1108) | . . . . . | . . . . . | (ſüdliche Bäringerſtraße?) |
| 75 | . . . . . | . . . . . | Willeringſtrate (1386) | (Piepmäkerſtraße?) |
| 76 | . . . . . | . . . . . | imme Winkele (1325) | . . . . . |
| 77 | wiwarium (1181) | . . . . . | in Wiwario (1309) | Klapperhagen |
| 78 | . . . . . | . . . . . | Wortſtrate (1392) | Wortſtraße |
| 79 | . . . . . | . . . . . | Wopelingheſtrate (1332) | . . . . . |



Digitized by Google

## Erläuterungen zur vorstehenden Zusammenstellung der Straßen.

1. Haus der Augustiner Eremiten an der Schilderstraße.

2. platea Berningi. Das Suffix weist auf die Abkunft hin, auf einen Grundbesitzer an der Straße.

3. Batesleveſtrate, noch auf dem Stadtplan 1803 so bezeichnet.

5. Bedelerehagen, nur einmal erwähnt in dem Verzeichnis der Obedienzien des Domstiftes, U. B. II. 419. Vielleicht lag der Bedelerehagen an der Schreiberstraße, da der Besitz der Familie Scriptor in dieser Straße erwähnt wird: „spacium apud curiam Conradi Scriptoris in Bedelerehagen."

6. Die Bezeichnung „am Beek" haftet heute an einer Straße oberhalb des Frankenberger Planes; früher, wo die Verteilung der Gewässer eine andere war (vgl. S. 41), für verschiedene Straßen gebraucht, meist unter Zusatz des gebräuchlichen Namens: z. B. U. B. III. 699 in Berningestrate prope rivum.

7. Berewinkeleſtrate. Einmal erwähnt in der Zusammenstellung der Geldzinsen im Münzergildebuch, U. B. III. 699. Nach dem Hause „Conradi Poppenborghes" wird sie später Poppenborghstrate genannt. Siehe Nr. 55. Die Straße scheint identisch zu sein mit der Poppenstrate des 15. Jahrhunderts (Hyp. B. 1452, 1463), welche als Querstraße zwischen Becker- und Marktstraße bei St. Egidien zu denken ist.

9. Bergbrücke, nur einmal erwähnt U. B. I. 532.

14. Vgl. Kap. I § 3 unter Bergdorf Anmerk. 94.

15. Nur einmal im Güterverzeichnis des Klosters Neuwerk, U. B. IV. 525, erwähnt.

18. Frieſenſtraße. Eine derartige Straße, die mit Wollenwebern aus Friesland besiedelt war, gab es auch in Braunschweig, Hildesheim, Worms, Mainz und anderen Orten. (Schulte, Geschichte des mittelalterl. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland u. Italien I. 1900; H. Meier, Straßennamen Braunschweigs S. 42.) Ich glaube nicht, daß Friesen zum Zwecke von Dammbauten nach Goslar geholt sind, wie Hölscher, Kunstdenkm. S. 321, vermutet.

19. Gherdenerſtrate „juxta St. Stephanum". U. B. III. 1011.

20. Immighehof. Nach ihm nannte sich eine Ratsfamilie. U. B. II. 145.

21. platea Gesmanni, nur einmal in der Urkunde 1108 U. B. I. 152, wo die Grenzen der Frankenberger Parochie festgesetzt werden. Die dort genannten platea Werenheri und Gesmanni müssen in der Linie zwischen Bäringerstraße und der St. Marienkapelle am Kaiserhaus gelegen haben. Die platea Werenheri wäre demnach vielleicht als der südliche Teil der Bäringerstraße oder als Schreiberstraße, die platea Gesmanni als Schreiberstraße oder heutige Mühlenstraße anzusetzen.

22. Den Glockengießern lag auch die Bearbeitung der Waffen, später der Guß der Geschütze ob.



Digitized by Google

25. Groperſtrate. Nach dem Hyp. B. als untere Kornſtraße von der Mühlenſtraße abwärts anzuſetzen. (Hyp. B. 1445, 1478, 1484, 1490, 1498). Hier auch das ehem. Gröperntor. Vgl. Kunſtdenkm. S. 243.

26. Die Grubenſtraße, nur einmal erwähnt U. B. IV. 528.

27. Ghudemannſtrate mit twen doren thyggen der Goze. U. B. III. 669. U. B. III. 720 werden 2 Häuſer des Siffridus Schap erwähnt an der Gudemannſtrate. Dieſelben Häuſer werden U. B. IV. 457 als „up der Ghoſe tighen der Krenggelkenſtoven" bezeichnet. Vielleicht iſt die Straße nach einer Familie Godemann benannt, die im 13. Jahrhundert vorkommt.

33. platea apud St. Katherinam. Dieſe Kapelle lag in der Glockengießerſtraße bei dem St. Annenhoſpital an der Stadtmauer. Vgl. Kunſtdenkm. S. 75 f.

34. juxta catenam. U. B. III. 689. Straße neben der Stephanikirche, alſo obere oder untere Kirchſtraße. U. B. IV. 499: „by ſente Steffane in der lutteken ſtraten, dar de kedene vore hanghet."

35. Die Andreaskapelle lag im Klapperhagen auf dem ſüdlichen Ufer der Abzucht. Vgl. Kunſtdenkm. S. 69.

37. Am Ende der Knochenhauerſtraße, am heutigen Trollmönch, die Knochenhauerbrücke. Die Knochenhauerſtraße wird im Hyp. B. des 15. Jh. häufiger erwähnt (1472, 1481).

38. Colerſtrate, U. B. II. 419, III. 213, im ehem. Bergdorf. Der Name findet ſich allein in den beiden Obedienzien-Verzeichniſſen des Domſtiftes. Vgl. Anm. 99.

39. An der Königsbrücke hieß noch im Stadtplan 1803 der Teil des Hohenweges ſüdlich der Brücke.

41. Köterſtraße, nach den Kötnern, den Inhabern kleiner Grundſtücke, benannt.

42. platea cramistarum. Siehe unter 45.

43. Krenghelleken, Stoben an der Goſe in einer Nebenſtraße der Bergſtraße. (Hyp. B. 1459.)

44. Siehe unter 45.

45. Der Markt. Urkundlich zuerſt mit der Marktkirche erwähnt U. B. I. 212. Er iſt identiſch mit dem heutigen Markt. An dem Markt lag das lobium fori (1186), in dem Hölſcher (Kunſtdenkm. S. 268) ſchon ein unter Friedrich I. erbautes Rathaus vermutet. Urkundlich tritt das Rathaus zuerſt 1269 (U. B. II. 155) hervor. Der noch vorhandene Bau ſtammt erſt aus dem 15. Jahrhundert. Schiller S. 73 f. und Feine S. 7 u. 134 f. erblicken ebenſo wie Kunſtdenkm. S. 268 in dem heutigen Markte den 1331 auftauchenden Neuen Markt. Sie verlegen den urſprünglichen Markt nördlich und ſüdlich der Marktkirche, an den Schuhhof, Fleiſchſcharren, Gemeindehof uſw. Noch unklarer iſt die Schilderung des alten Marktes in den Kunſtdenkm. S. 305 f., wo der alte Markt „rückwärts bis an die Bäckerſtraße, ſeitwärts bis an die Marſtallſtraße" und öſtlich bis zur Fiſchemäkerſtraße reichen ſoll.

Zweifellos ſpielte ſich der ſtändige Marktverkehr der erſten Zeit in der Hauptſache nördlich und ſüdlich der Marktkirche und auf dem Schuh-

Digitized by Google

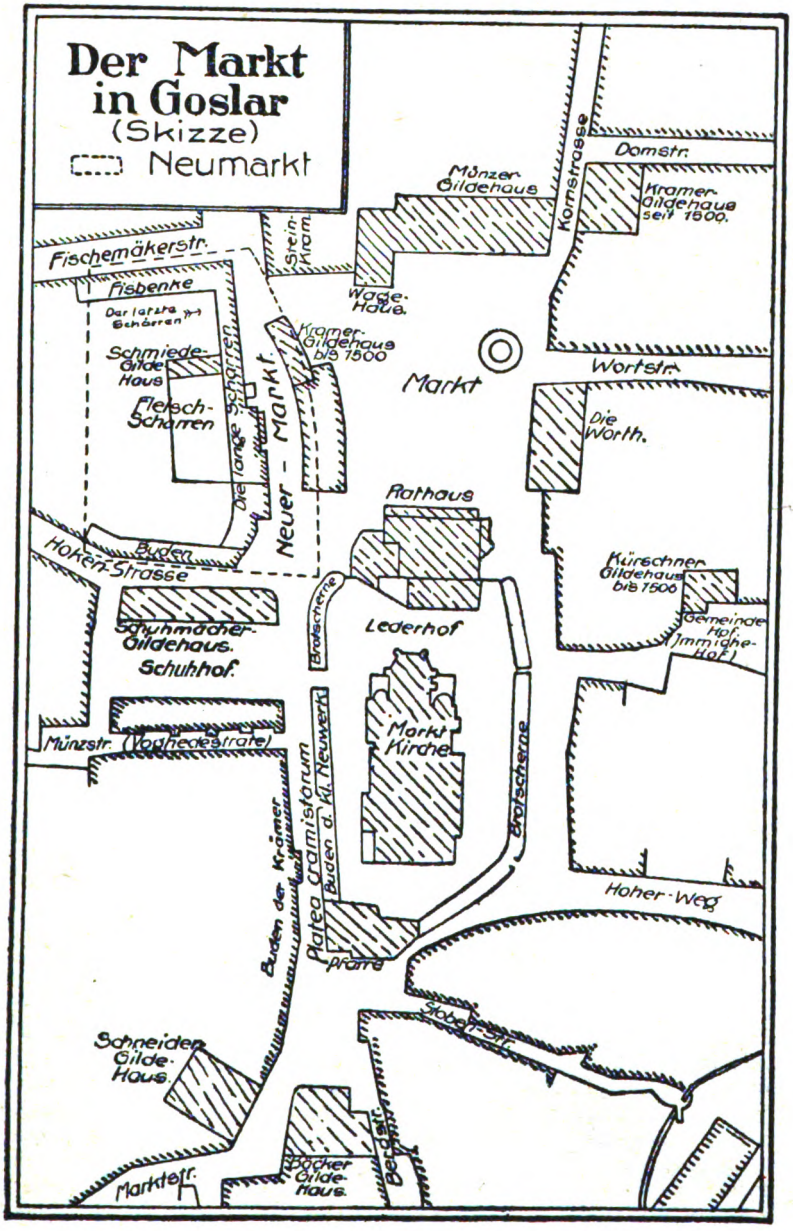


3*

Digitized by Google

hofe ab, während der eigentliche Markt als Versammlungsplatz der Gemeinde und als Ort für außergewöhnliche Markttage, wie z. B. Jahrmärkte, anzusehen ist. Hier lagen „inter lobium fori et cimiterium forensis ecclesiae et plateam cramistarum“ die Hallen der Krämer, Lederhändler und Schuster. Als Lederhof wird im 14. Jahrhundert der Platz zwischen Rathaus und Marktkirche bezeichnet. Die Buden des Lederhofes schlossen sich unmittelbar an das Rathaus an. (U. B. IV. 69 [1338]: „boden up deme Lederhove, dar nu de schorsten to unser [des Rates] dornzen up gheleght und ghebuwet is.“ U. B. IV. 792 [1327]: Bei dem Ankauf eines Häuschens „prope lobium sitam“ trifft der Rat mit Gerbern und Schustern gewisse Vereinbarungen.) Den Schuhmachern werden Stände und Arbeitsstätten auf dem gegenüberliegenden Schuhhof zuzuweisen sein (tabernae institoriae. U. B. I. 345 [1195]), so daß die Krämer dann die Straße nördlich der Marktkirche bis zur heutigen Marktstraße innehatten (Krambuden. U. B. I. 237 [1157]). Wo die ältesten Scharren (U. B. I. 181 [1131]) gestanden haben, dessen äußerster oder letzter Scharren „ab aquilonali parte carnificum“ lag (U. B. I. 320), ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Entweder lagen sie in der Reihe der Buden an der Kramerstraße oder wahrscheinlicher an dem heutigen Fleischscharren. Da 1331 der Rat im Besitz der Scharren ist, so müßten diese dann vorher aus klösterlicher Hand an ihn durch Kauf übergegangen sein.

Über die Buden, Scharren und Werkstätten übten die Stifter und Klöster, insbesondere das Kloster Neuwerk, eine Art Bannrecht aus, das sich für das städtische Wirtschaftsleben als außerordentlich drückend erwies. (Vgl. Schiller S. 60 f.) Ohne Genehmigung der Klöster durften keine neuen Bauten errichtet werden. Diese Gerechtsame der Klöster führen am Ende des 13. Jahrhunderts zu einem heftigen Streit um die Hallen, im Verlauf dessen sich 1293 (U. B. II. 456) der Rat verpflichten muß, keine neue Hallen zu erbauen, es sei denn, daß er mit Erlaubnis der Klöster die Hallen vorher aufgekauft habe. Neuerrichtete Hallen am Marktkirchhof sollten bestehen bleiben, soweit sie noch frei, aber nur an Bäcker ausgegeben werden. Nachdem der Rat in nächster Zeit auch wirklich zum Aufkauf von Hallen schreitet (U. B. II. 440–462), scheint er Anfang des neuen Jahrhunderts zu dem Radikalmittel übergegangen zu sein, unter Nichtachtung der geistlichen Ansprüche neue Verkaufsstätten zu errichten. 1331 hören wir zuerst vom Neuen Markt. (U. B. III. 882.)

Schiller S. 73 f., Feine S. 134 f. und Hölscher, Kunstdenkm. S. 305 f., nehmen an, daß dieser Neue Markt mit dem Markt in heutiger Gestalt identisch ist. Es müßte demnach auch das 1290 vorkommende forum commune, auf dem fremde Fleischer und Krämer verkaufen dürfen, der Neue Markt sein, so daß der Neue Markt schon vor dem eigentlichen Streit von 1292/93 gegründet wäre. Bereits Frölich (Rezension Schiller, Sonderabdruck S. 10) hat darauf hingewiesen, daß diese Annahme schwerlich richtig sein kann. Goslar stand am Ende des 13. Jahrhunderts in voller Blüte, war dichtbevölkert, so daß das Hineinbrechen eines derartigen großen Platzes in das bebaute Gebiet durch Niederreißen von Wohnblocks schon technisch kaum durchführbar gewesen sein kann. Wenn der Marktplatz aber von vornherein abgesteckt war, so war er eben als solcher auch bereits von

Digitized by Google

Anfang an vorhanden. Neben der technischen Seite macht auch die Geldfrage die Errichtung des Neuen Marktes an der Stelle des heutigen Marktplatzes wenig wahrscheinlich, denn eine derartige große Veränderung im Stadtbild dürfte Kosten verursacht haben, die gegenüber den Abgaben an die Klöster unverhältnismäßig hohe gewesen wären. Die hervorragende Stellung, welche der Markt als planbildendes Element im Stadtgrundriß einnimmt (siehe die anschließende Betrachtung des Grundrisses), schließt m. E. überhaupt die Annahme aus, daß dieser Marktplatz erst am Ende des 13. Jahrhunderts entstanden sein soll.

Welchen Aufschluß geben uns die Urkunden über den Neuen Markt? Im Jahre 1331 (U. B. III. 882, IV. 139) beurkundet der Rat den Verkauf der ihm gehörigen Fleischscharren „alle uppe deme Nygen markete" an die Knochenhauer auf 6 Jahre. 1388 wird ein Haus bezeichnet als „achter den langen schernen allernehst dem Nyen markede" (U. B. V. 712). Die Fleischscharren gehören aber zu den langen Scharren (Hyp. B. 1462: „vleisch scharren belegen in der langen scharren"), so daß also die langen Scharren einen Teil des Neuen Marktes bilden. Der Neue Markt ist damit am heutigen Fleischscharren festgelegt. Mir erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß mit Errichtung des Neuen Marktes auch der kleine Häuserblock auf dem Marktplatz entstanden ist, der jetzt zwischen Markt und Fleischscharren liegt, und daß der Rat hier und auf dem gegenüberliegenden langen Scharren, der von der Hoken- bis zur Fischemäkerstraße reichte, jene neuen Verkaufsstände, zum Teil durch Umbau alter Scharren, errichtete, die dann den Namen Neumarkt führen. Daß der Fleischscharren sich in jener Zeit zu einem kleinen Platze nach Norden hin, ähnlich dem Schuhhof, erweiterte, ist nicht ausgeschlossen. Die Bezeichnung „achter den langen schernen allernehst dem Nigen Markede" wäre dann entweder auf diesen kleinen Platz oder auf den obengenannten kleinen Häuserblock gegenüber anzuwenden.

Der heutige Markt bleibt demnach als der von der Stadtgründung an vorhandene Markt bestehen. Dafür sprechen auch noch einige Stellen in den Urkunden. 1258 erhält der Bürger Konrad Meise vom Stifte St. Petersberg die „fabricam in foro Goslariensi sitam" auf Erbenzins. (U. B. II. 52.) Da auf der Außenseite von späterer Hand vermerkt ist: „Littera fabrice in Goslaria vulgariter de Wessele", sieht Bode in dieser fabrica eine Wechselbude. Der Stand der „weslesmeden" war nach späteren Urkunden (U. B. IV. 614, 646, 411) auf dem Markt, so daß dieser Umstand auch auf eine Identität von forum Goslariense und heutigem Markt schließen läßt. Hölscher, Kunstdenkm. S. 309, sieht in dieser fabrica bereits das alte Münzergildehaus. Dieses lag aber auch auf der Ostseite des heutigen Marktes.

Zum Schluß dieser Untersuchung mag noch hinzugefügt werden, daß das Rathaus niemals als am Neumarkt belegen bezeichnet wird, sondern als „des Rades hus up deme markede". (Hyp. B. 1495).

Die „brotscherne" lagen „vor deme marketkerkhove wente an den Lederhof unde vor dem Schohove" (U. B. IV. 29), also in der Hauptsache an der Südseite der Marktkirche. Die brotscherne vor dem Schuhhof sind anscheinend diejenigen, über die sich der Rat 1293 mit den Klöstern einigte.

Digitized by Google

Von dem ständigen Marktverkehr schied sich der Jahrmarktsverkehr, der uns in der aus dem Jahre 1392 überlieferten Jahrmarktordnung anschaulich geschildert wird. (U. B. V. 906). An bisher noch nicht genannten Verkaufsstätten treten hierin auf: das Haus der „wantsnider" gegenüber dem heutigen Gildehaus an der Marktstraße (Kunstdenkm. S. 314), die Wort am Markte, wo die „wandmaker" verkauften, die „fisbenke", welche vermutlich im südlichen Teil der Fischemäkerstraße lagen, die Buden gegenüber dem Schustergildehaus in der Hokenstraße, das „Waghaus" am Ostteil des Marktes und die „Stencramen", ein Name, der sich bis in unsere Zeit für die Häuser Breitestraße Nr. 1—4 erhalten hat. Gegenüber lag im 15. Jahrhundert das Kramergildehaus an der Ecke Markt und Fleischscharren. (Kunstdenkm. S. 313.)

47. Up dem moshuse, nur einmal in dem Lehn- und Güterverzeichnis der Familie von Dörnten erwähnt (U. B. IV. 449).

48. Mönchestraße, Querstraße der Jakobistraße an der Terminei der Pauliner, die auch Himmelspforte hieß. Das danebenliegende Haus wurde ovelwunne = „Residenz des Teufels" genannt. (Vgl. Schiller-Lübben, Mnd. Wb.)

49. Nagelbalkestrate, nur einmal im Münzergildebuch (U. B. III. 699) erwähnt. Das Haus Reyneconis Crulles und die beiden Häuschen mit dem Garten werden U. B. IV. 457 als „in der Strate beneden der moneke hus" belegen bezeichnet. Der Name Nagelbalkestrate deckt sich demnach mit Mönchestraße.

50. Die Oldboteren word (U. B. IV. 507) = Arbeitsstelle der Altflicker (Schuhflicker), lokal nicht genau zu bestimmen, vermutlich an der Gose gelegen.

51. Pekstenstrate, nach einem Ratsgeschlecht des 14. Jahrhunderts, ist mit Bulkenstraße identisch. (U. B. IV. 1: „in Olrikes huse Bullekes, dat der stent in der Pekestenestraten.")

52. tigen den Peperstoven. Dieser lag vermutlich neben der „pepermolen", die am oberen Ende der Knochenhauerstraße stand. (Hyp. B. 1481.)

54. Petersilienstraße. In Braunschweig bestreuten die Gärtner zur Kirchweih bei St. Michaelis auf den Tag St. Laurentii, des zweiten Patrons dieser Kirche, dort den Kirchhof mit grünen Petersilien. Ob dieser Brauch der Straße in Braunschweig den Namen gab und Ähnliches für Goslar anzunehmen ist, muß dahingestellt bleiben. Möglich ist auch, daß ursprünglich in dieser Straße Gärtner wohnten.

55. Poppenborgestrate, scheint mit der späteren Poppenstrate identisch zu sein. Vgl. unter Nr. 7.

56. Siehe Kap. I § 3 unter „Heiliges Grab".

57. Siehe Kap. I § 3 unter „villa Romana".

58. Rosenstraße, heute eine Seitenstraße der Brüggemannstraße, einer Nebenstraße der Breitenstraße. Nach der Urk. 1393 (U. B. V. 919a) scheint der Name früher der Brüggemannstraße zuzufallen (in der Brendenstrate uppe dem Horne an der Rosenstrate).

Digitized by Google

62. Simulſtrate, nur einmal 1274 (U. B. II. 210) erwähnt.

63—65. Simelinghemole, Simelinghebrugge, Symelingeſtrate. Nach Urk. 1394 (U. B. V. 979) liegt die Symelingſtrate „in dem lutteken richte over der Aghetucht". Die Straße muß ſich längs der Abzucht auf ihrem ſüdlichen Ufer befunden haben. Sie führt den Namen nach der gleichnamigen Mühle, die an Stelle der ſpäteren Klapperhagenmühle oder der Wortmühle zu ſetzen iſt. Die Straße ſchloß den Pfalzbezirk längs des Flußlaufes der Abzucht nach Norden ab, etwa bei der heutigen Teufelsmühle beginnend und bei der Wortſtraße endigend. Vergl. Hyp. B. 1445 (39): in der Symelingenſtraten twiſchen . . . huſe unde der word; 1464 (415): in der Sibelingesmolenſtraten twiſchen . . . huſe und der Coplude boyden tygen der Wurdt aver; 1477 (768): an der berchſtrate twiſchen . . . huſe unde der agetucht negeſt der Sibelingemolen; 1496 (1354): in der Wortſtraten negeſt der Simelinghmolen. Bruderſch. Nr. 1153 Bl. 23: up der berchſtrate am orde by der ſimelingeſchen brügge.

66. Sommerwunnigheſtrate. Die Straße führt ihren Namen von einem Hauſe „dat gheheten is de Wunne" (U. B. IV. 583).

67. Up den Stencramen. Wegen der vor den Häuſern liegenden großen Steintreppe ſo benannt.

69. Suſtrate, nur einmal (U. B. IV. 475) erwähnt, eine kleine Nebenſtraße bei den Gropern (Hyp. B. 1498).

70. platea Viridis. Siehe Kap. I § 3 unter Bergdorf.

71. Voghedeſtrate. Im Jahre 1407 wurde die ſtädtiſche Münze in dieſer Straße erbaut, welche dann die Namensänderung bewirkte.

72. Voghet-Konradeſtrate, nach Hyp. B. 1443 auch Marboldesſtraten genannt. U. B. III. 682: „domo, quam Henricus de Voshole, . . . inhabitaverat, sita in platea, que dicitur Voghet-Conradestrate." U. B. IV. 405: „Henric von der Voshole hus in der Voghet Konradeſtrate." Da die Häuſer in deme voßhale nach Hyp. B. 1467 in der Bäckerſtraße lagen, ſo ſcheint die Voghet-Konradeſtrate mit der Voghedeſtrate identiſch zu ſein, oder es iſt die jetzige Marſtallſtraße, die Parallelſtraße der Münzſtraße, die zum Unterſchied von der Voghedeſtrate die Voghet-Konradeſtrate genannt wurde. Hölſcher, Kunſtdenkm. S. 320, identifiziert die heutige Forſtſtraße mit der Voghet-Konradſtrate.

73. Drowekenſtrate iſt die heutige Kettenſtraße. Die Straßenbezeichnung, die aus der Nachbarſchaft des Frankenberger Nonnenkloſters abzuleiten iſt, dehnte ſich früher auch auf die Straße hinter den Brüdern aus. (Hyp. B. 1501: up der beringſtraten am orde der fruwekenſtrate. Hyp. B. 1493: de fruwekenſtrate an dem orde up der frankenbergheſchen ſtrate.)

74. platea Werenheri. Vgl. Nr. 2.

75. Willeringſtrate, nur einmal (U. B. V. 631) erwähnt, nach Hyp. B. 1482 eine Nebenſtraße der Breitenſtraße, vielleicht die ſpätere Pipenmäkerſtraße. Im 13. Jahrhundert nennt ſich eine Familie de Wibelingſtraten. Vielleicht iſt das dieſelbe Straße.

76. Imme Winkele, nur einmal (U. B. III. 729) in den Rentenkäufen der Münzer.

Digitized by Google

77. Am Weiher lag die neue Mühle des Domstiftes, die 1293 an den Rat verkauft wird (U. B. II. 455–457). 1383 (U. B. V. 517) wird die obere Bokemolen „in Goslaria prope wywarium" genannt. Die Bokemühle lag nach zwei Urkunden des Domstiftes aus den Jahren 1462 und 1479 im Klapperhagen. (Repertorium S. Simonis et Judae. 604 u. 640.) „in dem klapperhagen twischen dem ordhove to der bokemolen word und dem garden." „by der bokemolen uppe eyne synden . . . in deme klapperhagen."

78. Wortstraße. Lambert, Z. Harz-V. 1871 S. 106 f., deutete wort wie werder = ein am Wasser gelegenes Land. Der Name bedeutet aber jedes bebaute Grundstück der Stadt, wie noch aus dem Namen Wortzins zu ersehen ist.

79. Bereits 1291 (U. B. II. 421) kommt ein Münzer de Wopenlingestraten vor. Über die Straße erfahren wir im 14. Jahrhundert nur, daß an ihr Gärten lagen. (U. B. III. 934, 948.)

## Straßen in späterer Zeit.

Die Straßen, die auf den vorhandenen alten Stadtplänen anders benannt sind als in der Gegenwart, und solche Straßennamen, die im Brandversicherungskataster von 1770 und in Urkunden nach 1400 erscheinen, sollen hier noch kurz angeführt werden. Vollständigkeit aller nach 1400 noch auftauchenden Straßennamen wird hier nicht erstrebt, da dies über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgeht und zugleich einer anderen im Entstehen begriffenen Arbeit vorgreifen würde.

Das Brandversicherungskataster von 1770 enthält folgende, bisher nicht genannte Straßen:

1. Im Kohlgarten für Springerstraße. Der Stadtplan auf dem Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel wendet diesen Namen auch für den unteren Teil der Bäckerstraße an.

2. Treibstraße für Brüggemannstraße (drivestrate nach Hyp. B. 1482).

3. Pfannhecke für noch vorhandene Gasse zwischen Bäcker- und Breitestraße. Der Name könnte mit pannebacker, den Töpfern, zusammenhängen.

4. Im Ziegenstall für den nördlichen Teil des Vogelsanks.

5. Kuhstraße für Bahnhofsstraße.

6. Auf dem Fahrwege für den oberen Teil der Bergstraße am Klaustore.

7. An der Königsbrücke für den südlichen Teil des Hohenweges.

8. Scheilenstraße für Schielenstraße. Vielleicht mit einem Geschlechtsnamen „der Schielende" zusammenhängend.

9. Badelevische Straße für Rundenienstraße.

10. Münsterstraße, anscheinend damit die Königsstraße gemeint, die auf das Münster zuführt.

11. Hinterm Münster für Wallstraße.

Digitized by Google

Der Plan Goslars aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts auf dem Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel erweitert den Bestand noch folgendermaßen:

12. Neue Straße für obere Mühlenstraße. Demgegenüber findet diese Bezeichnung auf den Plänen des Stadtarchivs von 1803/04 auf die Straße Anwendung, die noch heute diesen Namen führt.

13. Düstere Straße für Schulstraße.

14. Hinter der Mauer für untere Kornstraße zwischen Breitem Tor und Debeleberstraße.

Die Pläne von 1803/04 des Stadtarchivs fügen dem Bilde nichts Neues hinzu.

Urkunden des 15. Jahrhunderts weisen noch einige nicht genannte Straßennamen auf:

15. Der Stoven, genannt „de logen bencke", an der Abzucht bei der Neuen Mühle, „achtes wanne de duvels molen benomet". (Repertorium der Stadt. 853a.) Dieser Stoben, der mit den Gerbern in Verbindung zu bringen ist, lag „an der Gose".

16. Pipenportenstrate (Repertorium S. Simonis et Judae [1438] 558) = Piepmäker (Röhrenbohrer-) Straße.

17. Wokkenfoterstrate (Hyp. B. 1483, 1486), zwischen Bäckerstraße und Jakobikirchhof, der südliche Teil der heutigen Bahnhofsstraße. Wie aus dem Namen zu entnehmen ist, war es die Straße der Weber und Spinner.

Über Straßennamen und Handwerk und Straßennamen und Grundbesitz (Schreiberstraße, Bulkenstraße usw.) siehe Kap. II § 2.

### b) Die Verteilung der Gewässer.

Die Stadt Goslar wird durchzogen von den Wasserläufen der Gose und Abzucht. Die Gose, die der Stadt ihren Namen gegeben hat, durchfloß ehemals in mehreren Armen die Stadt. Ihr natürliches, ursprüngliches Bett ist das der heutigen Abzucht. Diese wurde, wie auch ihr Name (entstanden aus aquaeductus) zeigt, künstlich von der Gose, vermutlich wegen der häufigen Überschwemmungen des Baches, abgeleitet. In der Urkunde des Jahres 1225[153]), in welcher die Diözesanangelegenheit des jenseits der Gose gelegenen Gebietes zwischen den Bistümern Mainz und Hildesheim geregelt wird, findet sich für das Hauptgewässer der Stadt noch der Name Gose, für den sich dann erst in der folgenden Zeit der Name Abzucht einbürgerte.

[153]) U. B. I. 445.

Digitized by Google

Die Gewässer, für die dann der Name Gose bleibt, durchzogen in mehreren Armen die Stadt[154]). Am Frankenberge floß die Gose in die Stadt, trieb hier einige Mühlen und teilte sich dann in zwei Arme, von denen einer über Peterstraße, Straße an der Gose, Wurstewinkel, Marktkirchhof, an der Marktpfarre vorüber zur Fischemäkerstraße ging, wo er sich mit einem anderen Teil der Gose vereinigte[155]). Der andere Arm geht zur Frankenbergerstraße bis zu einem Punkte, „dar sek de beke schenden bi der knakenhouwer huß" (Hyp. B. 1443). Ein Teil des Baches fließt von hier über die Beekstraße, am Stoben bei den Brüdern[156]) vorüber zur Bäringerstraße und von dort vermutlich in den Graben am Kloster Neuwerk, der andere Teil strebt der Marktstraße zu, treibt in der Voghet Konradstrate eine Mühle[157]), kreuzt die Voghedestraße und die Hokenstraße bei dem Neuwerkstoben[158]), in der Fischemäkerstraße nimmt er den kleinen Bach, der vom Markt kommt, auf, macht beim Gosewinkel eine Biegung nach Norden, berührt die Sommerwohlenstraße, die Woldenbergischestraße, bildet am Jakobikirchhof eine Art Schlinge[159]) und geht dann dem Stadtgraben zu. Bei der Stovenstraße wird dann aus der Abzucht ein Mühlengraben abgeleitet, der die Wortmühle treibt und heute an der Domstraße wieder der Abzucht zufließt. Früher ging er anscheinend parallel dem Laufe der Abzucht weiter, trieb mehrere Mühlen (Pepermühle an der Knochenhauerstraße, Walkmühle an der Gosestraße) und vereinigte sich in der Nähe des Wasserloches wieder mit der Abzucht.

---

[154]) Die folgende Beschreibung ist unter Zugrundelegung des Aufsatzes von Hölscher, Die Gose und die Agetucht, Z. Harz-V. 1895 S. 657 f., und unter Benutzung des Hypothekenbuches gegeben. Die beke wird erwähnt in diesem Buche bei folgenden Straßen: Frankenbergerstr. (1465), Vogedestr. (1460), Marktstr. (1448, 1457), Jakobikirchhof (1468), Sommerwohlenstr. (1465 und U. B. IV. 525), Bäringerstraße (U. B. III. 699, IV. 49).

[155]) Nach der Goslarschen Chronik vereinigten sich am Markte zwei Gosearme. (Vgl. Kunstdenkm. S. 267.) Möglich ist auch, daß dieses Wasser vom Marktkirchhof über den Markt durch die Wort- oder Domstraße der Abzucht zufloß.

[156]) Druwekenstoven. U. B. IV. 134.

[157]) U. B. II. 419.

[158]) U. B. IV. 404

[159]) „an sunte Jacobs kerchhoffe am slinge . . up deme beke."

Digitized by Google

An Gewässern waren sonst innerhalb der Stadt noch ein Weiher, an dem bereits 1181 eine Mühle stand, zu der im 13. Jahrhundert noch eine neue Mühle des Domstiftes hinzukam[160]). Dieser Weiher lag in der Gegend des Klapperhagen[161]).

Von dieser früheren Verteilung der Gewässer in Goslar ist fast nichts mehr vorhanden. Nur die zuletzt genannte Ableitung des Abzuchtwassers vom Stoben ab bis zur Domstraße ist geblieben. Auf den Stadtgrundriß ist diese starke Gliederung der Wasserläufe natürlich nicht ohne Einfluß geblieben.

c) Der Verlauf der Befestigungen und die Ausdehnung der Stadt.

Bereits im vorigen Paragraphen gewannen wir bei der Besprechung des Frankenberger Bezirkes die Überzeugung, daß die älteste Befestigungslinie auch den Frankenberg mit umfaßt habe. Wie steht es nun mit den anderen Angaben Munds[162]), daß die Ringmauer des 13. Jahrhunderts entlang der Schilderstraße, Petersilienstraße, von dort nach Süden über die Breitestraße, Dedeleberstraße, an die Abzucht nach Westen herauf zur Schreiberstraße ging?

Urkundlich treten die Befestigungswerke in folgender Reihenfolge auf[163]): Rosentor (1181), Vitustor (1186), Stadtmauer mit Graben (1186), porta burgi (1199), Mauern 1252, vallia S. Bartholomei (1260), damit ist auch das Breitetor schon für die Mitte des 13. Jahrhunderts bezeugt, Fossa cum muro (1274), Pipentor (1285—96), Breitetor (1290). Für das 13. Jahrhundert können demnach die Angaben Munds keinesfalls zutreffen. Aber auch im 12. Jahrhundert muß die Mauer bereits in der Richtung verlaufen sein, wie wir sie in späteren Jahrhunderten finden, da wir ja in dieser Zeit bereits eine geschlossene Siedelung mit allen Pfarrkirchen vor uns haben[164]). Die Vermutung Franz Beyerles, daß die Marktsiedelung durch Juden-, Sommerwohlen-,

---

[160]) U. B. I. S. 323, 338. U. B. II. 455, 456, 457.

[161]) U. B. V. 517: „in superiori bokemolen in Goslaria prope wywarium." Repertorium d. St. Goslar. S. u. J. 603, 604 (1462): in dem klepperhaghen twischen dem ordhove to der bokenmolen word und dem garden.

[162]) S. 118.

[163]) Vgl. die Register der Bände des U. B.

[164]) Vgl. Kap. I § 2.

Digitized by Google

Bäckerstraße, Abzucht, Kaiserhaus und Bäringerstraße begrenzt gewesen und außerhalb dieser Linie auch die älteste Ummauerung verlaufen sei[165]), kann nur auf die ältesten Zeiten der Marktsiedelung im 11. Jahrhundert bezogen werden. Mit einer Mauer war in dieser Zeit die Siedelung noch nicht umgeben, nur durch Umwallung und Verplankung geschützt[166]), auch dürfte im Westen schon der Frankenberg mit einbezogen sein[167]). Nur mit diesen frühen Zeiten lassen sich auch die Worte von Konrad Beyerle in Einklang bringen, die das Kirchspiel St. Stephan mit einer Neustadt vergleichen[168]). Als Goslar Stadt wurde, zunächst im topographischen und wirtschaftlichen Sinne, bildete die alte Marktsiedelung den Kern, um den nach allen Seiten die neuen Viertel gegründet wurden. Urkundlich deutet nichts darauf hin, daß der Pfarrbezirk St. Stephan jünger ist wie die Pfarren der Jakobi- und Marktkirche, wird doch die Stephanikirche früher in den Urkunden erwähnt als die beiden genannten Kirchen.

Die Annahme Hölschers[169]), daß der Verlauf der Befestigungslinie von Anbeginn der Stadt an derselbe gewesen ist wie in späteren Jahrhunderten, ist m. E. durchaus berechtigt. Neben den bisher erwähnten Gründen bestärkt mich in dieser Annahme die folgende Überlegung. In Goslar ist die älteste Abgabe der Wortzins, der im 11. Jahrhundert von Heinrich III. dem von ihm gegründeten Domstift überwiesen und durch Heinrich IV. bestätigt wurde[170]). Nach dem ältesten Güterverzeichnis des Domstiftes aus den Jahren 1174—95[171]) beträgt dieser census de areis tocius civitatis 11 talenta. Die Höhe des Wortzinses

---

[165]) S. 579 Anmerk. 1. Für eine Abgrenzung der ältesten Marktsiedelung sind urkundliche Stellen nicht vorhanden. Meurers Ansicht, daß der kleine Arm der Gose an der Fischemäkerstraße der ersten Siedelung ein Halt geboten hätte, ist wenig glaubhaft, da es sich ja nur um einen kleinen Bach handelt. Fr. Beyerle scheint seine Begrenzung der alten Marktsiedelung auf die Tatsache zu gründen, daß sich die Judenstraßen häufig an den äußeren Grenzen der Siedelungen finden. (Vgl. Gengler, Stadtrechtsaltertümer S. 99 ff.)

[166]) Siehe Kap. I § 2.

[167]) Kap. I § 3 unter Frankenberg.

[168]) S. 227.

[169]) Kunstdenkm. S. 222 besonders.

[170]) U. B. I. 68.

[171]) U. B. I. 301.

Digitized by Google

ist an den einzelnen Orten verschieden, in der Regel aber 4 Denare[172]). Eine Abgabe in dieser Höhe möchte ich auch für Goslar im Durchschnitt annehmen. Udelricus Dives hatte von seinen areis XI sol. und 4 Denare zu zahlen[173]). Die Angabe von 4 Denaren neben den 11 solidi läßt den Rückschluß zu, daß in ihnen der Wortzins einer area zu sehen ist. Ulricus Dives besaß also 28 areae. Ein Wortzins von 4 Denaren im Durchschnitt ergibt bei der Gesamtsumme von 11 Talenten 660 zinspflichtige Hausstätten[174]). Im 15. Jahrhundert betrug die Anzahl der Häuser nach dem Schoßbuch nicht mehr als 700 bis 800[175]), selbst im Jahre 1790 hatte Goslar im ganzen Stadtbezirk einschließlich Brandstätten nur 1082 Häuser[176]). Rechnen wir für das 17. Jahrhundert zu den 660 zinspflichtigen Häusern die Gebäude der Pfalz und des Domstiftes hinzu, so haben wir bereits in dieser Zeit einen Umfang der Stadt, der dem des späteren Mittelalters entspricht, wenn man berücksichtigt, daß die Bebauung der Stadt im Laufe der Zeit eine engere geworden ist. Zwei Tore, Stadtmauer und Graben sind gleichfalls für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts urkundlich gesichert, wie nun auch der Umfang der Stadt. Da der Bau der Befestigungen mehrere Jahrzehnte in Anspruch genommen haben muß, so werden sie bei der Erhebung Goslars zur Stadt im topographischen Sinne im Anfang des 12. Jahrhunderts von vornherein planmäßig in dem für die spätere Zeit überlieferten Verlaufe mit Ausnahme geringer Änderungen angelegt sein[177]).

---

[172]) Nach P. J. Meier im 6. Jahresbericht d. Hist. Komm. f. d. Prov. Hann. 1916 S. 19 ist die Höhe des Wortzinses in der Regel 4 Denare, so z. B. für Helmstedt. Nach Rietschel, Markt und Stadt S. 132, betrug der Wortzins in Hamm und Stendal 4 Denare, in Dieburg, Wüsterwitz, Lobnitz 6 Denare, dagegen in Münster nur 4 bis ein viertel Denar.

[173]) U. B. I. S. 330 Zeile 19.

[174]) 1 Talent = 1 Pfund Geld = 20 solidi. 1 solidus = 12 denarii.

[175]) z. B. 1473: 785 Häuser. 1454: 803 Häuser.

[176]) Topographie der kais. fr. Reichsstadt Nürnberg 1790/91 S. 438.

[177]) Solche für den allgemeinen Verlauf der Befestigungslinie unwesentliche Änderungen waren der Neubau der Mauer beim Klostergebäude auf dem Frankenberg (vgl. Kap. I § 3) sowie der Abbruch der Klaus-, Vitus- und Breitentorkapelle wegen notwendiger Veränderungen an diesen Toren. U. B. V. 1128, 1133, 1042. Die gegenwärtig noch vorhandenen Reste der Befestigung Goslars stammen meist von Bauten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. (Vgl. Kunstdenkm. S. 227 f.)

Digitized by Google

Dagegen scheinen zwei Stellen in den Urkunden aus dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts zu sprechen, wo von einem Hause in der Schilderstraße „apud murum civitatis cum orto“ und von dem Hause des Schafhirten „sita apud pomerii portam in platea, que dicitur Scilderstrate“ die Rede ist[178]). Die Mauer war im späteren Mittelalter von der Schilderstraße etwa 100 Meter entfernt. Zu ihr führten von der Straße zwei Schildwachen, wie sie auch in anderen Teilen der Stadt vorhanden waren[179]). Für diese Schildwachen ist das Fehlen eines eigentlichen Straßennamens bezeichnend, sie kann man daher als zur Schilderstraße gehörig betrachten. An die östliche Schildwache grenzte der Grundbesitz des Klosters Neuwerk. Hier stand m. E. auf dem Grund und Boden des Klosters das Haus seines Schafhirten neben der „pomerii porta“. Es dürfte dasselbe Haus sein, das 1355 als „domus claustri retro Augustinenses“ bezeichnet wird[180]). Das Haus des Domküsters mit dem Garten bei der Mauer setze ich gleichfalls an die westliche oder östliche Schildwache der Schilderstraße. Hat auch das Vititor bei den baulichen Veränderungen Ende des 14. Jahrhunderts eine Erweiterung erfahren, denen die Vituskapelle zum Opfer gefallen ist[181]), so dürfte der Platz dieses Tores und damit der ganze Verlauf der Mauer doch nicht wesentlich geändert sein, denn das Brüdernkloster, das zuerst 1249 erwähnt wird[182]), und das Kloster Neuwerk bezeichnen zwei feststehende Punkte, an denen die Befestigung vorbeiführte. Die Verbindungslinie der beiden Punkte gibt uns aber die Linie der Mauer, wie sie auch späterhin bestand. Ein Vorverlegen der Mauer im 14. Jahrhundert von der Schilderstraße nach Nordwesten ist aus diesen Gründen nicht anzunehmen. Wir können in der Geschichte der Stadt Goslar wohl von verschiedenen Befestigungsperioden sprechen, doch nur in dem Sinne, daß in verschiedenen Zeiten eine Verstärkung und ein Umbau alter Anlagen, jedoch keine wesentlichen Erweiterungen des Befestigungsringes stattfanden.

[178]) U. B. II. 419 S. 423 Zeile 11 (1285–96). U. B. III. 226 (1310).

[179]) Noch in den Straßennamen „Obere und Untere Schildwache“ erhalten. Auch am Kaiserbleck war zwischen den Höfen des Domstiftes eine Schildwache, Crusius S. 339; desgl. bei den Brüdern, Hpp. B. 1478.

[180]) U. B. IV. 525.

[181]) Kunstdenkm. S. 115.

[182]) Vgl. Bode, U. B. II. S. 103.

Digitized by Google

Wir haben nunmehr eine Übersicht gewonnen, wie sich das Stadtbild Goslars im 12., 13. und 14. Jahrhundert darstellte. Verhältnismäßig spät treten die Straßen in größerer Anzahl in den Urkunden auf. Wir finden eine Fülle von Straßennamen, oft mehrere Bezeichnungen für dieselbe Straße, die miteinander wetteifern, insbesondere bei den Straßen, die nach dem Besitztum eines Bürgers benannt sind. In dem Verlauf der Straßen hat ein Wechsel in der Benennung nichts geändert. Neue Straßen sind innerhalb des Stadtgebietes kaum hinzugekommen[183]), alte kaum durch Bebauung der Straße fortgefallen[184]).

Die Regulierung der Gewässer der Stadt, bei der die vielen Verzweigungen der Gose in späterer Zeit fortgefallen sind, hat auf den Grundriß der Stadt keinen Einfluß gehabt. Das alte System der Bäche ist jedoch in dem Laufe einiger Straßen noch zu verfolgen.

Goslar hat bereits im 12. Jahrhundert einen bedeutenden Umfang gehabt. Die Befestigungen, Tore, Mauern und Graben wurden von Anfang an in der Linie der späteren Befestigungen angelegt. Der Stadtraum innerhalb der Mauern war nicht ganz bebaut, wie das Vorhandensein einer großen Anzahl Gärten beweist. Man hatte auf eine spätere Ausdehnung der Häuser gleich beim Bau der Befestigungen Rücksicht genommen. Eingeschlossen von diesem Mauerring entwickelte sich innerhalb desselben ein reges städtisches Leben. Bei dem Hinzuströmen neuer Ansiedler mußte die Bebauung im Laufe der Zeit eine engere werden. Der Grundriß der Stadt ist dabei derselbe geblieben, auch die großen Brände im 17. und 18. Jahrhundert, die ganze Stadtteile in Asche gelegt haben[185]), konnten trotzalledem keine

[183]) Neue Straßenanlagen: 1259 (U. B. II. 62) tritt der deutsche Orden dem Rat eine area an der Gose ab zum Zwecke einer öffentlichen Straßenanlage, dafür tritt der Rat eine (anscheinend noch nicht bebaute) Straße an den Orden ab zwischen der Kapelle des Ordens an der Königsbrücke und dem Hospital. Eine später angelegte Straße scheint auch die „Neue Straße" zu sein, wie aus dem Namen dieser Straße zu entnehmen ist.

[184]) Durch Bebauung fortgefallen ist die kleine Querstraße bei St. Egidien, die Markt- und Bäckerstraße verband.

[185]) Besonders der Stephanibezirk hatte unter großen Bränden zu leiden. 1671 brannten 26 Häuser, 1728 sogar 168 Häuser in diesem Viertel nieder. Auch die Stephanikirche fiel diesem Brande zum Opfer. Der größte Brand wütete 1780. Er zerstörte 244 Häuser im Markt- und Stephanibezirk. Vgl. Crusius S. 368 f., 392 f., 436 f.

Digitized by Google

wesentlichen Veränderungen des Grundrisses herbeiführen, da im allgemeinen auf den stehengebliebenen Grundmauern, besonders um die großen Braukeller wieder zu verwerten, aufgebaut wurde. Nur wenige Straßen haben, da in ihnen keine Braukeller lagen, eine Erbreiterung erfahren[186]). Die Stadtgrundrisse aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts geben uns demnach im wesentlichen auch den Grundriß Goslars aus den ersten Jahrhunderten seines Bestehens wieder, so daß darauf eine Betrachtung der Grundrißbildung aufgebaut werden kann.

### B. Der Stadtplan als Geschichtsquelle.

Auf die Gestaltung des Grundrisses von Goslar in der vorliegenden Form wirkten Einflüsse verschiedener Art ein. Das Siedelungsterrain mit seinen Hügeln und Gewässern, die Einwirkung alter Wege, die Rücksicht auf die Verteidigung und das Einbeziehen bestehender Siedelungsanlagen waren für den Grundriß in mehr oder weniger großem Maße formgebend.

Die Berge des Harzes und seine Ausläufer umschließen Goslar auf drei Seiten und bedingen die Ausdehnung der Stadt. Verfolgen wir auf der Karte die eingezeichneten Höhenlinien und den Verlauf der Stadtmauer, so erkennen wir sofort, wie das Siedelungsterrain die Mauerführung bedingt hat. Im Süden der Stadt verhindert der Rammelsberg eine weitere Ausdehnung, die Mauer geht hart hinter der Pfalz vorüber, die selbst auf einem hügelartigen Ausläufer des Rammelsberges, dem Liebfrauenberge, liegt. Weiter nach Osten hin wird die Mauer durch den hervorspringenden Rosenberg gezwungen, sich nach Norden zu wenden, wo sie bis zum Breiten Tore in ziemlich gerader, nördlicher Richtung verläuft. Hier muß sich die Mauer in einem spitzen Winkel nach Westen umwenden, weil der Georgenberg ihrer weiteren Fortsetzung nach Norden einen Riegel vorschiebt. Bis zum Vititor verläuft Mauer und Wall nun in westlicher Richtung; ein größeres ebenes Terrain (heutige Bahn-

[186]) Nach dem Gutachten über den Wiederaufbau der Stadt von Roeder. (Akten des Bauamts vom 19. Juni 1780.) Zurückgesetzt wurde der größte Teil der Häuser in der Münzstraße, Hokenstraße, Sommerwohlen-, Piepmäker- und Judenstraße. Da in der Breiten-, Korn- und Fischemäkerstraße viele Braukeller waren, blieb die Fluchtlinie die alte.

Digitized by Google

hofsanlagen, Vititorpromenade und Klubgartenstraße) bleibt frei. Vom Vititor ab zwingen der Steinberg und Nonnenberg wieder zu südlicher Richtung. Der Frankenberg wird mit einbezogen, dann läuft die Mauer wieder ostwärts, da die Ausläufer des Rammelsberges nahe herantreten.

Starke Knicke oder scharfe hervorspringende Teile weist die Mauer am Frankenberge auf. Die Linie der Mauer an dieser Stelle ist bewirkt durch das Hineinziehen des Frankenberges in den Mauerring und durch die Verengung des Tales in dieser Gegend. Im allgemeinen strebt die Umrißlinie die gleichmäßig gebogene, ovale Führung an, jene uralte Form, die sich für die Verteidigung am günstigsten erwies.

Das Gebiet innerhalb der Mauern ist nicht vollkommen eben. Im Süden erhob sich auf einem Hügel, dem Liebfrauenberg, die Pfalz, infolge ihrer höheren Lage leichter zu befestigen und zu verteidigen. Zu einem räumlichen Mittelpunkt der Stadt konnte die Pfalz nicht werden, ebenso das Domstift auch nicht zu einem Wirtschafts- und Kulturmittelpunkte, da die Nähe des Rammelsberges die Ausdehnung nach Süden unmöglich machte. So fand die bürgerliche Siedelung ihren Platz mehr nach Nordosten, wo die Gegend ebener war. Gleichfalls auf einem Hügel, auf dem Frankenberge, war die Kirche St. Petri und das Kloster Mariae Magdalenae der büßenden Schwestern errichtet. Im übrigen ist das Stadtgebiet eben und fällt langsam vom Frankenberge nach Osten ab. Auf das Straßennetz haben die geringen Erhebungen innerhalb der Mauern keinen Einfluß ausgeübt[187]).

Anders steht es mit den Gewässern. Ihr Lauf läßt sich noch an verschiedenen Stellen in Straßenwinkeln und Biegungen verfolgen. Die Hauptrichtung der Straßen folgt dem alten Lauf der Gose (= Abzucht) in der Richtung des Tales von Südwesten nach Nordosten. An den Ufern des Baches ziehen sich Straßen hin, die alle Windungen des Flußlaufes mitmachen. Das weitverzweigte System der kleinen Gewässer, auf die späterhin der Name Gose fällt, läßt sich noch erkennen in dem heutigen Wurstewinkel und Gosewinkel. Wahrscheinlich sind die Biegungen der

[187]) Auf kleine Unebenheiten des Geländes deuten Stellen im Hyp. B. hin. 1468: werden treppen genannt, „dar men up dat schohus geyt". 1445: „treppen, boven der boyden, de der kopplude horen" (am Marktkirchhof).



Digitized by Google

Dagegen scheinen zwei Stellen in den Urkunden aus dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts zu sprechen, wo von einem Hause in der Schilderstraße „apud murum civitatis cum orto“ und von dem Hause des Schafhirten „sita apud pomerii portam in platea, que dicitur Scilderstrate“ die Rede ist[178]). Die Mauer war im späteren Mittelalter von der Schilderstraße etwa 100 Meter entfernt. Zu ihr führten von der Straße zwei Schildwachen, wie sie auch in anderen Teilen der Stadt vorhanden waren[179]). Für diese Schildwachen ist das Fehlen eines eigentlichen Straßennamens bezeichnend, sie kann man daher als zur Schilderstraße gehörig betrachten. An die östliche Schildwache grenzte der Grundbesitz des Klosters Neuwerk. Hier stand m. E. auf dem Grund und Boden des Klosters das Haus seines Schafhirten neben der „pomerii porta“. Es dürfte dasselbe Haus sein, das 1355 als „domus claustri retro Augustinenses“ bezeichnet wird[180]). Das Haus des Domküsters mit dem Garten bei der Mauer setze ich gleichfalls an die westliche oder östliche Schildwache der Schilderstraße. Hat auch das Vitikor bei den baulichen Veränderungen Ende des 14. Jahrhunderts eine Erweiterung erfahren, denen die Vituskapelle zum Opfer gefallen ist[181]), so dürfte der Platz dieses Tores und damit der ganze Verlauf der Mauer doch nicht wesentlich geändert sein, denn das Brüdernkloster, das zuerst 1249 erwähnt wird[182]), und das Kloster Neuwerk bezeichnen zwei feststehende Punkte, an denen die Befestigung vorbeiführte. Die Verbindungslinie der beiden Punkte gibt uns aber die Linie der Mauer, wie sie auch späterhin bestand. Ein Vorverlegen der Mauer im 14. Jahrhundert von der Schilderstraße nach Nordwesten ist aus diesen Gründen nicht anzunehmen. Wir können in der Geschichte der Stadt Goslar wohl von verschiedenen Befestigungsperioden sprechen, doch nur in dem Sinne, daß in verschiedenen Zeiten eine Verstärkung und ein Umbau alter Anlagen, jedoch keine wesentlichen Erweiterungen des Befestigungsringes stattfanden.

[178]) U. B. II. 419 S. 423 Zeile 11 (1285–96). U. B. III. 226 (1310).

[179]) Noch in den Straßennamen „Obere und Untere Schildwache“ erhalten. Auch am Kaiserbleck war zwischen den Höfen des Domstiftes eine Schildwache, Crusius S. 339; desgl. bei den Brüdern, Hpp. B. 1478.

[180]) U. B. IV. 525.

[181]) Kunstdenkm. S. 115.

[182]) Vgl. Bode, U. B. II. S. 103.

Digitized by Google

Wir haben nunmehr eine Übersicht gewonnen, wie sich das Stadtbild Goslars im 12., 13. und 14. Jahrhundert darstellte. Verhältnismäßig spät treten die Straßen in größerer Anzahl in den Urkunden auf. Wir finden eine Fülle von Straßennamen, oft mehrere Bezeichnungen für dieselbe Straße, die miteinander wetteifern, insbesondere bei den Straßen, die nach dem Besitztum eines Bürgers benannt sind. In dem Verlauf der Straßen hat ein Wechsel in der Benennung nichts geändert. Neue Straßen sind innerhalb des Stadtgebietes kaum hinzugekommen[183]), alte kaum durch Bebauung der Straße fortgefallen[184]).

Die Regulierung der Gewässer der Stadt, bei der die vielen Verzweigungen der Gose in späterer Zeit fortgefallen sind, hat auf den Grundriß der Stadt keinen Einfluß gehabt. Das alte System der Bäche ist jedoch in dem Laufe einiger Straßen noch zu verfolgen.

Goslar hat bereits im 12. Jahrhundert einen bedeutenden Umfang gehabt. Die Befestigungen, Tore, Mauern und Graben wurden von Anfang an in der Linie der späteren Befestigungen angelegt. Der Stadtraum innerhalb der Mauern war nicht ganz bebaut, wie das Vorhandensein einer großen Anzahl Gärten beweist. Man hatte auf eine spätere Ausdehnung der Häuser gleich beim Bau der Befestigungen Rücksicht genommen. Eingeschlossen von diesem Mauerring entwickelte sich innerhalb desselben ein reges städtisches Leben. Bei dem Hinzuströmen neuer Ansiedler mußte die Bebauung im Laufe der Zeit eine engere werden. Der Grundriß der Stadt ist dabei derselbe geblieben, auch die großen Brände im 17. und 18. Jahrhundert, die ganze Stadtteile in Asche gelegt haben[185]), konnten trotzalledem keine

[183]) Neue Straßenanlagen: 1259 (U. B. II. 62) tritt der deutsche Orden dem Rat eine area an der Gose ab zum Zwecke einer öffentlichen Straßenanlage, dafür tritt der Rat eine (anscheinend noch nicht bebaute) Straße an den Orden ab zwischen der Kapelle des Ordens an der Königsbrücke und dem Hospital. Eine später angelegte Straße scheint auch die „Neue Straße" zu sein, wie aus dem Namen dieser Straße zu entnehmen ist.

[184]) Durch Bebauung fortgefallen ist die kleine Querstraße bei St. Egidien, die Markt- und Bäckerstraße verband.

[185]) Besonders der Stephanibezirk hatte unter großen Bränden zu leiden. 1671 brannten 26 Häuser, 1728 sogar 168 Häuser in diesem Viertel nieder. Auch die Stephanikirche fiel diesem Brande zum Opfer. Der größte Brand wütete 1780. Er zerstörte 244 Häuser im Markt- und Stephanibezirk. Vgl. Crusius S. 368 f., 392 f., 436 f.

Digitized by Google

wesentlichen Veränderungen des Grundrisses herbeiführen, da im allgemeinen auf den stehengebliebenen Grundmauern, besonders um die großen Braukeller wieder zu verwerten, aufgebaut wurde. Nur wenige Straßen haben, da in ihnen keine Braukeller lagen, eine Erbreiterung erfahren[186]). Die Stadtgrundrisse aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts geben uns demnach im wesentlichen auch den Grundriß Goslars aus den ersten Jahrhunderten seines Bestehens wieder, so daß darauf eine Betrachtung der Grundrißbildung aufgebaut werden kann.

### B. Der Stadtplan als Geschichtsquelle.

Auf die Gestaltung des Grundrisses von Goslar in der vorliegenden Form wirkten Einflüsse verschiedener Art ein. Das Siedelungsterrain mit seinen Hügeln und Gewässern, die Einwirkung alter Wege, die Rücksicht auf die Verteidigung und das Einbeziehen bestehender Siedelungsanlagen waren für den Grundriß in mehr oder weniger großem Maße formgebend.

Die Berge des Harzes und seine Ausläufer umschließen Goslar auf drei Seiten und bedingen die Ausdehnung der Stadt. Verfolgen wir auf der Karte die eingezeichneten Höhenlinien und den Verlauf der Stadtmauer, so erkennen wir sofort, wie das Siedelungsterrain die Mauerführung bedingt hat. Im Süden der Stadt verhindert der Rammelsberg eine weitere Ausdehnung, die Mauer geht hart hinter der Pfalz vorüber, die selbst auf einem hügelartigen Ausläufer des Rammelsberges, dem Liebfrauenberge, liegt. Weiter nach Osten hin wird die Mauer durch den hervorspringenden Rosenberg gezwungen, sich nach Norden zu wenden, wo sie bis zum Breiten Tore in ziemlich gerader, nördlicher Richtung verläuft. Hier muß sich die Mauer in einem spitzen Winkel nach Westen umwenden, weil der Georgenberg ihrer weiteren Fortsetzung nach Norden einen Riegel vorschiebt. Bis zum Vititor verläuft Mauer und Wall nun in westlicher Richtung; ein größeres ebenes Terrain (heutige Bahn-

[186]) Nach dem Gutachten über den Wiederaufbau der Stadt von Roeder. (Akten des Bauamts vom 19. Juni 1780.) Zurückgesetzt wurde der größte Teil der Häuser in der Münzstraße, Hokenstraße, Sommerwohlen-, Piepmäker- und Judenstraße. Da in der Breiten-, Korn- und Fischemäkerstraße viele Braukeller waren, blieb die Fluchtlinie die alte.

Digitized by Google

hofsanlagen, Vititorpromenade und Klubgartenstraße) bleibt frei. Vom Vititor ab zwingen der Steinberg und Nonnenberg wieder zu südlicher Richtung. Der Frankenberg wird mit einbezogen, dann läuft die Mauer wieder ostwärts, da die Ausläufer des Rammelsberges nahe herantreten.

Starke Knicke oder scharfe hervorspringende Teile weist die Mauer am Frankenberge auf. Die Linie der Mauer an dieser Stelle ist bewirkt durch das Hineinziehen des Frankenberges in den Mauerring und durch die Verengung des Tales in dieser Gegend. Im allgemeinen strebt die Umrißlinie die gleichmäßig gebogene, ovale Führung an, jene uralte Form, die sich für die Verteidigung am günstigsten erwies.

Das Gebiet innerhalb der Mauern ist nicht vollkommen eben. Im Süden erhob sich auf einem Hügel, dem Liebfrauenberg, die Pfalz, infolge ihrer höheren Lage leichter zu befestigen und zu verteidigen. Zu einem räumlichen Mittelpunkt der Stadt konnte die Pfalz nicht werden, ebenso das Domstift auch nicht zu einem Wirtschafts- und Kulturmittelpunkte, da die Nähe des Rammelsberges die Ausdehnung nach Süden unmöglich machte. So fand die bürgerliche Siedelung ihren Platz mehr nach Nordosten, wo die Gegend ebener war. Gleichfalls auf einem Hügel, auf dem Frankenberge, war die Kirche St. Petri und das Kloster Mariae Magdalenae der büßenden Schwestern errichtet. Im übrigen ist das Stadtgebiet eben und fällt langsam vom Frankenberge nach Osten ab. Auf das Straßennetz haben die geringen Erhebungen innerhalb der Mauern keinen Einfluß ausgeübt[187]).

Anders steht es mit den Gewässern. Ihr Lauf läßt sich noch an verschiedenen Stellen in Straßenwinkeln und Biegungen verfolgen. Die Hauptrichtung der Straßen folgt dem alten Lauf der Gose (= Abzucht) in der Richtung des Tales von Südwesten nach Nordosten. An den Ufern des Baches ziehen sich Straßen hin, die alle Windungen des Flußlaufes mitmachen. Das weitverzweigte System der kleinen Gewässer, auf die späterhin der Name Gose fällt, läßt sich noch erkennen in dem heutigen Wurstewinkel und Gosewinkel. Wahrscheinlich sind die Biegungen der

[187]) Auf kleine Unebenheiten des Geländes deuten Stellen im Hyp. B. hin. 1468: werden treppen genannt, „dar men up dat schohus geyt". 1445: „treppen, boven der bonden, de der kopplude horen" (am Marktkirchhof).



Digitized by Google

Knochenhauerstraße und möglicherweise auch der Marktstraße[188]) auf Bäche in diesen Straßen zurückzuführen. Die vielen Verzweigungen der Gose machen die Angaben der Goslarschen Chronik glaubhaft, daß das Stadtgebiet ehemals sumpfig gewesen ist. Die Gosearme wären dann als kleine Kanäle anzusehen, die zur Entwässerung des Gebietes angelegt waren. Der Weiher im Klapperhagen hat keine Spuren hinterlassen.

Bedeutende Handelswege haben Goslar nicht berührt, weil diese Wege um das Harzmassiv herumgingen[189]). So ist Goslar keine Stadt mit regem Durchgangsverkehr geworden wie z. B. Braunschweig. Goslar war ein Handelsplatz von begrenzter Bedeutung. Der Kaufmann der Ebene brachte nach hier seine Waren, um sie auszutauschen gegen die Produkte des Gebirges, vor allem gegen Metallwaren. Am Harzrande hin zog sich von Westen nach Osten ein alter Verkehrsweg, die alte Kaiserstraße, die von Goslar weiter nach Halberstadt, Magdeburg führte. Von Seesen kommend, tritt dieser Verkehrsweg beim Vititor in die Stadt, bedient sich zunächst einer größeren Querstraße (Bäringerstraße), um dann von dieser Richtung durch die Marktstraße in die Längsachse am Markt vorüber zum Breiten Tore zu gehen. Dieser Verkehrsweg wird im 13. Jahrhundert zuerst erwähnt, damals aber schon als „alt" bezeichnet[190]). Die Biegung der Marktstraße kann darauf zurückzuführen sein, daß bei Gründung der Stadt dieser alte Weg schon vorhanden war, auch an ihm bereits Häuser der Marktsiedelung standen, so daß man diesen alten Weg bestehen ließ. Das Breite Tor war gleichfalls der Ausgangspunkt für den Verkehr nach Braunschweig, dessen

---

[188]) Für die Marktstraße ist das Vorhandensein eines alten Weges vor der Straßenanlage wahrscheinlicher. Vgl. darüber das Folgende.

[189]) Auf das Fehlen eines großen Handelsweges bei Goslar beziehen sich die Worte in der Urkunde Kaiser Wenzels, in der das Vogteigeld aufgehoben wird und der Stadt die alten Sonderrechte bestätigt werden. U. B. V. 823 (1390): die stat Gosler gelegen ist vor dem Hartze, dar keine kopstraße zuenget, und vonn unsern vorfaren Romischen keisern und kunigen dor gelegt ist umb der ercze willen des berkwerkes.

[190]) Vgl. über die Verkehrswege: Schmidt, Z. Hist. Ver. Niedersachsen 1896 S. 443 ff. Die Ost-West-Richtung der Hauptstraßen in Goslar, die parallel dem Gebirge laufen, erscheint Schmidt bezeichnend und zeugt seines Erachtens noch heute davon, daß dieser alte westöstliche Verkehrsweg am Harzrande hin Goslar einstmals groß gemacht hat.

Digitized by Google

alte Verkehrsstraße sich von der Stadt nach Norden richtete, über Weddingen zur Oker nach Schladen. Diese Straße sowie die Straße nach Hildesheim werden bereits 1196 als „duas publicas et antiquas vias“ bezeichnet[191]). Vom Markt benutzte der Hildesheimische Kaufmann die Fischemäker- oder Hokenstraße, die Wokkenfoter- und Kuhstraße, verließ durch das Rosentor die Stadt, passierte die Wüstung Beningeroth bei Riechenberg und wandte sich dann nach Nordosten. Über den Harz führte ein alter Weg von Goslar aufwärts nach Osterode und von dort weiter nach Nordhausen und Duderstadt. Dieser Weg nimmt beim Klaustore seinen Anfang, wo auch gleichzeitig die Straße zu der im Anfang des 15. Jahrhunderts in das Herzbergertal verlegten Bergwerkseinfahrt[192]) beginnt. Zum Tore selbst führt die Bergstraße, die in ihrem Verlaufe merkwürdige Krümmungen aufweist. Will man eine Erklärung hierfür suchen, so bieten sich verschiedene Möglichkeiten. Zunächst kann man daran denken, daß wieder ähnlich wie bei der Marktstraße die alte Verkehrsstraße als Straßenanlage übernommen ist. Die Straße kann aber auch mit Absicht in der Form angelegt sein, um durch ihre Biegung den ständigen Talwind aus dem Herzbergertal zu brechen, unter dem diese Gegend noch heute zu leiden hat[193]). Eine Hauptverkehrsstraße war die Bergstraße nicht, da der Oberharz, abgesehen von der Zellerfelder Siedelung, erst im 16. Jahrhundert besiedelt wurde[194]) und der Durchgangsverkehr über den Harz wegen des beschwerlichen Weges nicht sehr groß gewesen sein wird.

Eine Hauptfrage bei Stadtanlagen liegt in der Verteidigung. Es war bereits erwähnt, daß der Mauerring eine ovale Form

[191]) U. B. I. 346. Zwischen beiden Straßen befand sich der Wald Al.

[192]) Siehe Crusius S. 174. Kunstdenkm. S. 215.

[193]) P. J. Meier teilt im Braunschweigischen Magazin 1910 von dem Annaberger Rektor Paulus Jenisius einige Angaben über Straßenbau mit. Dieser schreibt 1592 in bezug auf seine Vaterstadt: Man müsse bei Stadtanlagen „zur Erhaltung reiner Luft“ für breite Straßen sorgen, aber auch darauf sehen, „daß dieselben etwas in die Krumme gehen, um einigermaßen den Winden zu steuern, welche sonst im Gebirge sehr heftig und ungestüm sind“. Da in Goslar ähnliche Verhältnisse durch die Lage am Gebirge wie in Annaberg vorliegen, so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß bei der Anlage der Bergstraße auch die genannte Absicht vorgewaltet hat.

[194]) Jacobs, Die Besiedelung des hohen Harzes, Z. Harz-V. 1870 S. 327 ff.



Digitized by Google

anstrebt als sicherste Verteidigungsstellung. Auf den Grundriß wirkt die Umrißlinie wiederum zurück. Längs eines großen Teiles der Mauer führen Straßen, die sich wie eine Schale um den Stadtkern herumlegen. (Zehntstraße, Mauerstraße, untere Kornstraße, Glockengießerstraße.) Für die Verteidigung war es ferner nötig, die Zahl der Tore möglichst zu beschränken. Deswegen läßt man die 3 großen Parallelstraßen, Bäcker-, Breite- und Kornstraße spitzwinklig am Breitentore zusammenbiegen. Die Pfalz wurde in die Stadtbefestigung mit einbezogen und ihre bestehende Umwehrung zum Teil als Stadtmauer ausgebaut[195]). Sie steht am Rande der ganzen Stadtbefestigungsanlage, so wie die Hauptburg meist in einem äußeren Teil der Vorburg steht.

Von der vor der Stadtgründung bestehenden Marktsiedelung ist im Grundriß wenig zu erkennen. Markt- und Bergstraße als Straßen, die an alten Wegen angelegt waren, hatten wir bereits kennen gelernt. Im übrigen scheinen die Straßen und Plätze der alten Marktsiedelung mit denen der Stadt identisch zu sein.

Betrachten wir nun den Grundriß in seiner Gesamtanlage, so erkennen wir eine gewisse Regelmäßigkeit der Straßenführung und Einheitlichkeit der Anlage. Deutlich hebt sich eine Längsachse und Querachse heraus. Der ausgesprochene Mittelpunkt der Stadt ist der Markt. Es ist das Verdienst Meurers, den Markt als planbildendes Moment in den Vordergrund der Betrachtungen des Stadtgrundrisses gestellt zu haben. Meurers Ausführungen über Goslar gehen von der falschen Voraussetzung aus, daß der noch bestehende rechteckige Marktplatz im Laufe des 12. Jahrhunderts als „neuer" Markt im Gegensatz zu dem alten Straßenmarkt an der Kramstraße und dem Marktkirchhof, wie er in der Marktsiedelung vorhanden war, angelegt sein soll[196]). Es war bereits auseinandergesetzt, daß unter dem Neumarkt, der überhaupt erst am Ende des 13. Jahrhunderts auftaucht, der heutige Fleischscharren, vielleicht ein hier ehemals nach Norden zu angelegter Platz, zu verstehen ist. Wenn sich

[195]) Stephani, Der älteste Wohnbau II. S. 449, nimmt an, daß die alte, westlich vom Saalbau noch vorhandene Stadtmauer der ehemaligen Pfalzmauer folgt.

[196]) S. 45 f.

Digitized by Google

der Marktverkehr der alten Marktsiedelung des 11. Jahrhunderts vorwiegend auch an dem Straßenmarkt an der Marktkirche, der Kramstraße und am Schuhhof abgespielt hat und wir in dem Vorhandensein der Buden in dieser Gegend noch im 12. Jahrhundert an diese Zeiten erinnert werden, so ist doch aber spätestens für den Anfang des 12. Jahrhunderts, wo Goslar zur Stadt (im topographischen Sinne) erhoben wurde, mit dem heutigen Marktplatze zu rechnen. Es ist m. E. überhaupt nicht unwahrscheinlich, daß der Markt als Gemeindeversammlungsplatz schon in den Zeiten der Marktsiedelung bestanden hat.

Der Marktplatz macht durchaus den Eindruck einer bewußten, überlegten Anlage. Er ist seitlich an der Hauptstraße angelegt, so daß er frei von dem Durchgangsverkehr bleibt, der Hauptverkehr aber dicht an ihm vorübergeht. Beherrschend steht das Rathaus an der westlichen Seite des Marktes zwischen Platz und Kirche. Markt mit Marktkirchhof und Marktkirche bilden den eigentlichen Kern der Stadt. Rechtwinklig laufen die Hauptstraßen und einige Nebenstraßen auf diesen Stadtkern zu. Breite und Tiefe des Marktplatzes sind bestimmend für die Einteilung und Größe der Wohnblocks im mittleren Stadtteil. Die Lage des Marktplatzes in größerem Abstande von der Pfalz im Mittelpunkte des ebenen Terrains, das durch die umgebenden Höhen eingeschlossen wurde, spricht dafür, daß mit Gründung der Marktsiedelung auch bereits der Platz des Marktes vorgesehen war.

Die breiten Hauptstraßen dienten vor allem dem Geschäft und Verkehr; sie führen in der Richtung der Längs- und Querachse nach den Toren. Nur Markt- und Bergstraße sind eine Art Diagonalstraße. In ihnen liegen alte Wege zu Grunde.

Im östlichen Stadtteil laufen der Straße der Hauptachse, der Breitenstraße, die Korn- und Bäckerstraße parallel und treffen sich am Breiten Tore nach Art von Meridianen im spitzen Winkel. Sie schließen lanzettförmige Häuserblocks ein und führen die Anwohner unmittelbar und ohne Umweg über die Hauptachse zur Stadt hinaus. P. J. Meier[197]) erblickt in dieser Anlage einen ausgesprochenen Typus des Stadtgrundrisses, den er Meridionaltypus nennt. Er hält diesen Typus für den ältesten, den wir beobachten können. Innerhalb dieses Typus sei Goslar das

[197]) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1909 Spalte 111 f.

Digitized by Google

älteste Beispiel. Von den übrigen Beispielen dieses Typus seien einige ausdrücklich als Gründungen bezeugt [198]). Der Meridionaltypus stimmt mit dem Plan nur in der Osthälfte Goslars überein, so daß die Anwendung von diesem Typus auf die ganze Stadt nicht angeht. Klaiber [199]) sieht in der parallelen Straßenaufteilung eine natürliche Folge der Lage einer talwärts ziehenden Hauptverkehrsstraße. Diese Parallelstraßen ermöglichen eine Aufstellung der an Markttagen zusammengekommenen Fuhrwerke. Es sind Verkehrsentlastungsstraßen. Zwischen ihnen stehen regelrechte, rechteckige Wohnblocks an kleinen Querstraßen, die aber nicht regelmäßig das Wohngebiet aufteilen, noch durch sämtliche 3 Häuserblocks — mit Ausnahme einer doppelten Querstraße nach dem Dome und nach der Pfalz — hindurchgehen, sondern in der Regel nur für einen Block bestimmt sind [200]). Es spielte eben bei ihnen kein höheres Interesse mit, sondern Aufgabe der kleinen Nebenstraßen war es lediglich, die Wohnviertel von der Hauptstraße aus zugänglich zu machen. Im mittleren Stadtteil, dem Kaufmannsviertel, sind die Wohnblocks im allgemeinen schmaler als in den anderen Vierteln, wo mehr Ackerbürger saßen, die auch neben ihrem Haus einen Garten hatten [201]). Sämtliche Querstraßen der ganzen Stadt laufen senkrecht zur Stadtmauer. An ihren Enden lag ein Teil der Wehrtürme der Stadt [202]). Parallelstraßen finden wir auch in dem Stadtteil westlich und östlich der Jakobikirche. Parallel der Bäckerstraße und ihrer Fortsetzung der Frankenbergerstraße laufen hier die Straßenzüge Friesenstraße—Schilderstraße—Petersilienstraße und

[198]) Nach P. J. Meier, Wittenberg a. d. E., Ermsleben a. H. und der Lorenzer Stadtteil von Nürnberg. Für den Nürnberger Stadtteil von St. Lorenz gründet sich P. J. Meier auf Rietschel, der in Burggrafenamt S. 101 f. diesen Stadtteil als die alte Kaufmannssiedelung darstellt. Nach den Entgegnungen Mummenhoffs (Mitteil. d. Vereins f. Gesch. der Stadt Nürnberg 1906 S. 319 ff., 1911 S. 258; Dtsch. Geschbl. 1911 S. 201 ff. 1912 S. 25 ff., Entgegnung Rietschels Dtsch. Geschbl. 1911 S. 201 f., 1912 S. 45 f.) kann Rietschels Annahme nicht bestehen bleiben.

[199]) S. 67 ff.

[200]) P. J. Meier, Anfänge der Stadt Braunschweig S. 19 f.

[201]) Vgl. Kap. II § 2.

[202]) Teufelsturm am Ende des Vogelsangs, ein Turm am Ende der Bäckerstraße am Breiten Tor, Kötherturm am Ende der Köterstraße, Schweineturm am Ende der Kettenstraße, Gröperturm am Ende der Gröperstraße usw.

Digitized by Google

Beekstraße – Jakobistraße – Wohlenbergerstraße. Schmale Quergassen schließen auch hier rechteckige Wohnblocks ein. Die einzelnen Blocks sind wieder von verschiedener Größe, da die Quergassen nur immer einen Block aufteilen.

Können wir auch nicht den Meridionaltypus für die ganze Stadt anwenden, da er eben nur für die Osthälfte zutrifft, so kann doch keinesfalls geleugnet werden, daß der Grundriß Goslars in seiner Gesamtheit auf höheren, städtebaulichen Gedanken aufgebaut ist. Wir können für den Anfang des mittelalterlichen Städtebaues keine exakte Reißbrettarbeit verlangen und müssen uns vergegenwärtigen, daß an Stelle des genau gezeichneten Planes das planmäßig Angelegte, der Begriff des planmäßig Überlegten tritt[203]). Rechnen wir hinzu, daß die Geländebeschaffenheit eine strenge Durchführung der gedachten Anlage Widerstand entgegensetzte, daß bestehende alte Straßen in die Gesamtanlage aufgenommen sind und auch vielleicht einige bestehende Höfe mit dem Plane verschmolzen werden mußten, so bleibt für den Hauptteil des Grundrisses die Annahme berechtigt, daß er einheitlich und nach überlegtem Plane angelegt ist[204]). Ein Schema ist zu erkennen, wenn auch verschiedentlich die geometrisch strenge Durchführung fehlt. Gerade Linie und rechter Winkel herrschen im allgemeinen im Stadtgrundriß vor.

Erkennen wir in dem Grundriß Goslars aber eine Anlage, die nach höheren städtebaulichen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Planes beabsichtigt angelegt ist, so muß auch ein einheitlicher Wille vorhanden gewesen sein, der dieses Werk geschaffen hat. Als solche Kraft, dem die Entstehung der Stadt Goslar zu danken ist, kann nur die Grundherrschaft in Betracht kommen, d. h. der König und in seiner Vertretung der königliche Vogt. War bereits die Marktsiedelung eine königliche Gründung neben dem Königshof, so war auch die Erhebung Goslars zum Stadtgebilde, der Ausbau jener Marktsiedelung zur Stadt im topographischen Sinne, der nach den Ausführungen in Kap. I § 2 in den

---

[203]) Klaiber, Einleitung.

[204]) Planmäßige Gründung Goslars nehmen an P. J. Meier, Rietschel, Meurer, Klaiber, Heine, Gerlach.

Digitized by Google

Anfang des 12. Jahrhunderts zu setzen ist, ein königlicher Willensakt. Als ausführendes Organ des königlichen Willens können wir den Vogt ansehen. Ihm würden dann ähnliche Befugnisse zuzusprechen sein wie sie Rietschel dem Burggrafen zuweist. Neben seinem Richteramt hatte der Vogt die Verantwortung für den Ausbau und die Verteidigung der Stadt, das Stangenrecht, das Recht, die Erlaubnis zum Bauen zu geben oder zu verweigern usw.

## Kapitel II.

## Die grundherrlichen Verhältnisse, der Grundbesitz und die Einwohnerschaft in wirtschaftlicher Beziehung.

### § 1. Die grundherrlichen Verhältnisse und der Grundbesitz in der Stadt.

Der Grund und Boden in Goslar war ursprüngliches Königsgut[205]), eine Rodung, die dem Harzwalde abgewonnen war. Auf diesem königlichen Grund und Boden erhoben sich die Häuser der Bürger. Man kann annehmen, daß die große Fläche der späteren Stadt parzelliert wurde und einzelne Grundstücke an die Ansiedler zu freiem Eigen mit der Verpflichtung, davon Wortzins zu zahlen, ausgetan wurde[206]). Die auf den Grundstücken ruhende Reallast wurde bis auf Heinrich III. an den königlichen Hof gezahlt, dann aber an das Domstift übertragen[207]). Mit dieser Übertragung des Wortzinses an das Domstift gingen jedoch weder der Grund und Boden als Eigen-

[205]) Für die Gestaltung der Eigentumsverhältnisse ist es einflußlos gewesen, ob sich neben dem Königsgut auch Luidolfingsches Familiengut in Goslar befunden hat, oder ob der Ort überhaupt zu dem Komplex des Luidolfingschen Hausgutes gehörte, wie Eggers, Der kgl. Grundbesitz im beginnenden 11. Jahrhundert S. 60, annimmt. Allein die Grundherrschaft des Königs ist charakteristisch für den Ort.

[206]) Einen ähnlichen Gründungsvorgang nimmt Rietschel, Markt und Stadt, für Merseburg S. 61, Naumburg S. 64, Halberstadt S. 68 und Quedlinburg S. 75 an.

[207]) Siehe Güterverzeichnis des Domstiftes: U. B. I. 301 S. 330. Den Wortzins behandelt Schiller in einem Exkurs ausführlich.

Digitized by Google

tum noch irgend welche grundherrlichen Rechte an das Domstift über. Der Wortzins betrug nach dem Güterverzeichnis des Domstiftes aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts 11 Talente, wobei jede Hausstätte vermutlich mit einer Abgabe von 4 Denaren jährlich belastet war[208]).

Diese geringe Summe des Wortzinses, der auch in anderen Städten nicht bedeutender war, ist ein Zeichen dafür, daß die Reichsverwaltung durch geringe Belastung des städtischen Bodens die Entwicklung der Stadt grundsätzlich fördern wollte[209]). Recht froh ist das Domstift der königlichen Schenkung nicht geworden. Das Einsammeln des Zinses bei den Bürgern stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, so daß die Könige die Bürgerschaft mehrere Male an die Bezahlung des Wortzinses erinnern mußten[210]). Der Wortzins hat sich während des ganzen Mittelalters erhalten und wurde erst 1617 offiziell aufgehoben. Da er sich nicht erhöhen ließ, war er bei dem Steigen der städtischen Grundrente im Laufe der Zeit von immer geringerer Bedeutung geworden[211]).

Neben dem genannten Wortzins vereinnahmte das Domstift nach dem Güterverzeichnis noch einen census de curtibus Goslariae mit einem Ertrag von 33 Talenten. Auf diesen Zins bezieht Schiller[212]) eine Stelle in der Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. für das Domstift[213]), in welchem „curtilia“ erwähnt werden, die von Heinrich III. dem Domstift zu eigen gegeben worden sind, und zwar in der Form, daß der Propst darüber freies Verfügungsrecht hat. Es liegt nahe, in diesem Zins einen Grundzins zu sehen, ähnlich den Hofzinsen in den alten rheinischen Bischofsstädten[214]), also einen Zins, der von bestimmten Höfen und Hausstätten, deren Besitzer das Domstift durch die Schenkung Heinrichs III. ursprünglich gewesen ist, gezahlt werden mußte. Der Unterschied zwischen Wortzins und census de curtibus[215]) bestände dann darin, daß der letztere Zins ein bedeutend

[208]) U. B. I. 301 S. 330. Vgl. Kap. I § 4 S. 44.

[209]) Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrh. S. 90.

[210]) U. B. II. 422, 535.

[211]) Schiller S. 211 und 208.

[212]) S. 207.

[213]) U. B. I. 68.

[214]) Rietschel, Markt und Stadt S. 137 f.

[215]) Über den Begriff der „curtes“ siehe Gengler S. 293. Sollten die in der Stadt vorhandenen Vorwerke unter den curtes zu verstehen sein?

Digitized by Google

höherer gewesen wäre, da die Gesamteinnahme 33 Talente betrug und er nur von einigen Höfen und Hausstätten gezahlt wurde. Die Höhe des Zinses spricht jedoch gegen die Annahme eines gewöhnlichen Grundzinses, so daß er wahrscheinlicher als Erbezins für einige auf ewige Zeiten ausgeliehene curtes anzusprechen ist[216]).

Nach demselben Güterverzeichnis vereinnahmt das Domstift: „de pistoribus IIII talenta, de carpentariis, de preconibus VIIII[217]), de venditoribus herbarum III talenta.“ Handwerkerstände und Arbeitsstätten befanden sich demnach auch zum Teil in der Hand des Domstiftes. Ende des 13. Jahrhunderts sehen wir in dem Streite zwischen der Stadt und der Geistlichkeit, daß ein großer Teil von Buden, Scharren und Werkstätten im Besitz der Geistlichkeit war[218]). Neben dem Domstift hatte besonders das Kloster Neuwerk eine große Anzahl von Buden im Besitz. Auch sie werden kraft königlicher Schenkung an die Stifter und Klöster gekommen sein. Beim Kloster Neuwerk ist anzunehmen, daß sie erst durch zweite Hand in den Besitz desselben gekommen sind, nämlich durch Schenkung des Gründers dieses Klosters, des Vogtes von Wildenstein, der dann als ursprünglicher Besitzer der Buden anzusehen ist. Die Abgaben von den Verkaufs- und Arbeitsstätten entsprechen in ihrer rechtlichen Natur dem Wortzins, denn es ist auch ein Grundzins von der Stätte, auf welcher der Verkaufs- oder Arbeitsstand errichtet ist[219]).

---

H. Meier, Jahrbuch des Vereins f. Gesch. Braunschweigs 1912 S. 9 f., nimmt an, daß die Vorwerke durch Veräußerung der Grundherrschaft oder des Domstiftes in bürgerliche Hände später übergegangen sind. Das Privileg Heinrichs VII., welches dem Domstift Steuerfreiheit zusichert (U. B. I. 536 [1234]), scheidet zwischen curtes, molendina und domus.

[216]) Schillers Ausführungen sind unklar. S. 208 erblickt er in diesem Zins die Abgabe aus einem größeren, dem Domstift gehörigen Fronhofskomplex.

[217]) Bode, U. B. I. S. 71, setzt statt des unverständlichen precones = precatores (Kräuterhändler), Schiller S. 50 praecones vini, qui vinum venale proclamant.

[218]) Siehe darüber Schiller S. 60 f.

[219]) Auch hier nimmt Schiller S. 50 wegen der Höhe der Zinsen an, daß wir es mit Abgaben, die aus alten Fronverhältnissen stammen, zu tun haben.

Digitized by Google

Die Ansiedlung auf grundherrlichem, königlichem Boden gegen jährliche Abgabe des Wortzinses ließ den persönlichen Stand des Ansiedlers unberührt. Der Wortzins ist die einzige grundherrliche Belastung des Bürgers. Wegen seiner Geringfügigkeit erhebt er sich nicht über den Stand eines einfachen Rekognitionszinses. Auch der census de curtibus, sei er nun ein Grundzins oder ein Erbzins, bringt kein anderes Verpflichtungsverhältnis gegenüber dem Grundherrn oder Eigentümer als die vertraglich festgelegten pekuniären Verpflichtungen.

Ob völlig abgabenfreies Gut in Goslar bestanden hat, ist nicht festzustellen, doch ist anzunehmen, daß einzelne Familien des freien Adels Grundbesitz zu vollem Eigentum erhalten hätten. Solche Familien sind die altfreien Geschlechter von Wildenstein, von Barum, von dem Dike, de Capella.

Neben diesen altfreien Familien gab es eine größere Anzahl von königlichen Ministerialen, die im 12. Jahrhundert als Bürger Goslars erscheinen. Sie besitzen Grund und Boden nach dem ministerialen Leiheverhältnis.

Die große Masse der mercatores, der gewerbetreibenden Bürger Goslars, besaß den Grund und Boden in der Form der städtischen Erbleihe, gegen die Verpflichtung des Wortzinses.

Eine Beurkundung der Gründerleihe finden wir nicht, sie war auch nicht nötig, da das Rechtsgeschäft einmal für alle Fälle gleichmäßig festgesetzt war[220]). Da die Statuten bereits offenbar traditionell vom Erbgut der Goslarer Bürger und seiner Auflassung sprechen, so scheinen die vollwertigen Formen der Auflassung zu freiem Eigen frühzeitig in Goslar eingedrungen zu sein. Konrad Beyerle weist darauf hin, daß diese Verhältnisse aus der frühen Verleihung des Wortzinses an das Domstift zu erklären sind[221]). Der Zinsleihgedanke gegenüber dem König war frühzeitig verblaßt, die Wortzinsen durch ihre Verleihung dem Stadtherrn entfremdet und zu einer in dritte Hände gelangten Reallastberechtigung verflüchtigt.

Der größte Grundbesitzer war das Domstift. Es besaß Grundstücke in allen Teilen der Stadt. Der gesamte Grundbesitz

---

[220]) Schneider, Friedewirkung und Grundbesitz in Markt und Stadt. Dissert. Göttingen 1911. S. 24.

[221]) Göttinger gel. Anzeigen 1915 Nr. 4 S. 233.

Digitized by Google

des Domstiftes ist, mit Ausnahme einer einzigen Schenkung eines Klerikers, urkundlich nur aus königlichen Begabungen entstanden[222]); er setzte sich also nur aus Reichsgut zusammen. Für die ältere Zeit ist der städtische Besitz nicht genau festzustellen. Ende des 13. Jahrhunderts kann man den Häuserbesitz in der Stadt auf über 40 veranschlagen, wozu viele Werkstätten, Verkaufsstätten, Mühlen, Gärten usw. kommen[223]). Diese Häuser waren in der Form der Erbleihe ausgetan vor allem an Handwerker. In einer Reihe von Urkunden sehen wir, wie das Domstift Grundstücke in Erbleihe gibt[224]); das gleiche kommt auch zum Ausdruck in dem Zinsenverzeichnis des Domstiftes[225]), das eine große Anzahl zinspflichtiger Häuser in der Stadt aufweist. Außer dem Domstift besitzen auch andere geistliche Stiftungen und Klöster Grundbesitz in der Stadt. Mit Ausnahme der ältesten Stiftungen, der Stifter St. Georgenberg und Petersberg[226]), ist jedoch der Besitz in der Stadt erst durch spätere Schenkungen in die Hände der Geistlichkeit gelangt. Nach dem ältesten Güterverzeichnis des Domstiftes sind von wortzinspflichtigen areae nur 88 am Ende des 12. Jahrhunderts im Besitz der Geistlichkeit, abgesehen von dem Besitz des Domstiftes selbst.

Neben dem Domstift sind die hauptsächlichsten Grundbesitzer die Goslarschen Geschlechter, zu denen noch einige benachbarte Grafengeschlechter hinzutreten. Ob völlig abgabenfreies Gut in Goslar bestanden hat, kann aus den Urkunden nicht festgestellt werden. Wahrscheinlich ist, daß auch Familien, wie die von Wildenstein, de Capella und von Goslar, die vom König mit der Verpflichtung der Instandhaltung und Verteidigung der Pfalz angesiedelt und erblich mit Königsgut und königlichen Gefällen belehnt waren, von ihren Höfen Wortzins zahlen mußten,

---

[222]) Nöldecke, Verfassungsgeschichte des kaiserl. Exemtstiftes S. Simon und Judae. Dissert. Göttingen 1904. S. 48.

[223]) U. B. II. 419.

[224]) U. B. II. 171, 192, 204, 238, 239, 243, 431, 465, 554, 767.

[225]) U. B. I. 301, II. 419.

[226]) Besitz des St. Georgenbergklosters in der Stadt: U. B. I. 181, 213. III. 58, 184, 982. IV. 297; des Stiftes auf dem Petersberg: U. B. II. 52, III. 737, 772. An wortzinspflichtigen areae waren nach dem Güterverzeichnis des Domstiftes aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts 83 in kirchlicher Hand (ohne Besitz des Domstiftes selbst). Siehe U. B. I. 301 S. 330.

Digitized by Google

da das Kloſter Neuwerk, welches von den Wildenſteinern 1186 auf ihrem Hofe gegründet wird, nach dem älteſten Güterverzeichnis des Domſtiftes von 26 areae Wortzins zahlen mußte[227]). Von Grafen der Umgebung Goslars beſaßen die Grafen von Wernigerode, von Wohldenberg und von Regenſtein Grundbeſitz in Goslar.

Neben den Ritterbürtigen und Miniſterialengeſchlechtern tauchen noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts andere Familien auf: von Bilſtein, von Bornemehuſen, von Aſtwelt, Honeſtus und Scriptor uſw. Es ſind zum Teil altfreie Grundherren[228]), die in der Stadt Grund und Boden erworben haben, zum Teil Familien, deren Herkunft wir urkundlich nicht beſtimmen können, wie Honeſtus und Scriptor. Ein reicher Grundbeſitzer war Udelricus Dives, der allein an Wortzinſen 11 ſolidi 4 Denare zu zahlen hatte[229]). Er hatte alſo 28 areae in der Stadt, wenn wir den Wortzins zu 4 Denaren annehmen, d. h. er beſaß etwa den 20. Teil der Geſamtareae, außerdem beſaß er eine Mühle[230]). Alle dieſe Familien, die zum Teil erſt nach der Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich mehr hervortreten, werden Familien des Handels und des Gewerbes, alſo alte „mercatores“ geweſen ſein, die ſeit frühen Zeiten in Goslar ſeßhaft waren.

Beachtenswert iſt der Umſtand, daß wir bis 1300 keinen Handwerker als Beſitzer von freiem Eigen, auf welchen lediglich der Wortzins laſtete, nachweiſen können. Erſt nach 1300 tauchen die Handwerker als Beſitzer von Häuſern in größerer Zahl auf. Für die vorhergehende Zeit können wir ſie nur als Inhaber von Häuſern gegen Erbleihe von ſeiten des Domſtiftes oder der Geſchlechter nachweiſen[231]).

---

[227]) U. B. I. 301 S. 330.

[228]) Die von Aſtfeld und von Bornemehuſen haben noch Grundbeſitz am Urſprungsorte. U. B. III, 101, 260 und III. 134, 265.

[229]) U. B. I. 301 S. 330.

[230]) U. B. I. 287.

[231]) Siehe Regiſter U. B. II., wo viele Häuſer, die das Domſtift zu Erbenzins uſw. ausgeliehen hatte, erwähnt ſind. Die große Zahl der Buden, die das Kloſter Neuwerk am Schuhhof uſw. beſaß, war durch die Dotierung der von Wildenſtein an das Kloſter gekommen. Ähnlichen Beſitz an Buden und Werkſtätten werden auch andere Familien gehabt haben. 1253 werden nova aedificia erwähnt die „dominus Hermannus de Platea

Digitized by Google

## § 2. Bevölkerungstopographie.

In diesem Abschnitte soll versucht werden, die Wohnsitze der verschiedenen Stadtbewohnerklassen topographisch zu bestimmen.

Ein Blick auf den Plan der Stadt zeigt uns eine Anzahl von Straßen, die nach Handwerkern benannt sind. Man könnte zunächst im Zweifel sein, ob diese Straßen als Wohnsitze der Handwerker gelten können, oder ob man eine Straße in der Gegend der Mauer meinte, die die betreffende Zunft zu verteidigen hatte[282]). Da sich aber in Goslar die meisten Straßen mit Handwerkernamen in größerem Abstande von der Mauer und fast alle in der Nähe des Marktes befinden, so können die Gassen nur nach dem Wohnort von Angehörigen eines Handwerkers benannt sein[283]).

Der Pfalzbezirk weist keine Straße auf mit einem Handwerksnamen. Nur eine Straße läßt einen Rückschluß auf frühere Anwohner zu. Der Heerwinkel (oder Sack) deutet darauf hin, daß hier einst die militärische Besatzung der Pfalz untergebracht war.

Folgende Straßen und Gassen der Stadt tragen Namen, die Gewerben entnommen sind. (Die gesperrten Namen tragen

---

advocati in cimiterio forensi erexerat." U. B. II. 22. 1285–96: pistrinum apud domum Johannis de Bilstene, jetzt im Besitze des Domstiftes. U. B. II. 419 S. 427. 1333 bezieht die Familie von Dörnten $1^1/_8$ Mark Zins von Ykenrodes smeden. U. B. IV. 1.

[282]) Aus den Namen der Mauertürme ist zu ersehen, daß die Bewachung bestimmter Befestigungsteile, besonders der Türme, den einzelnen Gewerken überwiesen war. Es finden sich folgende Türme mit Handwerkernamen: Gröperenturm, Hirtenturm, Knochenhauerturm, Kötherturm, Krämerturm, Schäferturm, Schmiedeturm, Schneiderturm, Schusterturm, Weberturm, sowie Scherperwall und Scherpertor.

[283]) Diese Wohnungsweise hat viel Wahrscheinlichkeit für sich bei der engen Zusammengehörigkeit der Zunftmitglieder und der Gleichheit ihrer Interessen. Ausnahmen sind natürlich vorhanden, denn einzelne Handwerker werden immer außerhalb der bestimmten Handwerksstraßen gewohnt haben. Späterhin ist das vorzugsweise Wohnen von Handwerkern in bestimmten Straßen aufgegeben. Urkundlich können wir bei dem Fehlen von Material nur einmal feststellen, daß ein Handwerker auch an der nach seinem Gewerbe benannten Straße wohnte. 1277 wird dem Fleischer Heinrich und einem Sohne desselben ein Haus an der Fleischerbrücke vom Domstift auf Lebenszeit übertragen. (U. B. II. 238.)

Digitized by Google

noch heute diese Benennung.) In der Nähe des Marktes: Hokenstraße[234]) (1186), Krämerstraße (1188), Bäckerstraße (1323), Vischmengerstraße[235]) (1324), Schuhhof, Lederhof, Brotscharren, Fleischscharren (1188), Steinkram. In größerer Entfernung vom Markte: Knochenhauerstraße und Fleischerbrücke (1277), Glockengießerstraße (1322), Gärtnerstraße (1327), Pipenmäkerstraße[236]), Schilderstraße (1285 platea clipeatorum), Köhlerstraße (1285), Kötherstraße, in den Gröperen, Scherpertor, Friesenstraße[237]), Oldboterword, Wokkenfoterstraße, Logenbenke. Vor der Stadt lag am Heiligen Grabe die Reperstraße.

Einige Straßennamen lassen sich gleichfalls noch topographisch verwerten. Die Münzstraße erinnert an die im Jahre 1407 in dieser Straße errichtete städtische Münze. Ihr früherer Name Voghedestrate sowie der ihrer Parallelstraße, der Voghet-Konradestrate, deuten darauf hin, daß an diesen Straßen einstmals ein Vogt Grundbesitz oder seine Wohnung hatte.

Die Namen Kuhstraße, Saustraße, Im Ziegenstall zeigen, daß der Bürger neben seinem Handwerk auch Viehzucht trieb. An Gärten in der Stadt hat es gleichfalls nicht gefehlt, worauf neben urkundlichen Stellen der Straßenname „Im Kohlgarten" hinweist.

Einige Straßen sind nach Geschlechtern benannt oder umgekehrt nannten sich einige Familien nach bestimmten Örtlichkeiten. An der Schreiberstraße werden sich die Wohnsitze der Patrizierfamilie Scriptor, an der Bulkenstraße die der Familie Bullic befunden haben; nach dem Immigehof nannte sich eine bekannte Patrizierfamilie, ebenso eine andere nach ihrem Wohnsitze am Gosebach: de Rivo oder von deme Beke. Nach Grundbesitzern werden auch die drei alten Straßen genannt sein, die 1108 bei Festsetzung der Parochialgrenzen der Frankenberger Kirche vorkommen: platea Berningi, Werenheri und Gesmanni. Auch die Straßennamen auf — ing zeigen den Zusammenhang mit einem an ihnen wohnhaften Bürgergeschlecht: Sibelingstrate,

---

[234]) = venditores herbarum.

[235]) Heute entstellt zu Fischmäkerstraße.

[236]) Röhrenbohrer.

[237]) Vgl. Erläuterungen zu den Straßennamen S. 33.

Digitized by Google

Willerdingstrate, Wopelingstrate, Gudemannstrate. Für die Peckstenstraße konnten wir eine Bürgerfamilie gleichen Namens nachweisen. Für Poppenborghstrate, Badesleveschestrate möchte ich gleichfalls eine uns nicht bekannte Bürgerfamilie annehmen, die an diesen Straßen begütert war. Zwei Straßen sind nach den Höfen auswärtiger Adelsfamilien benannt: die Wohldenbergerstraße und die Schwicheltstraße. Der Hof der Herren von Schwichelt war der Stapelwik, der früher den Herren von Barum gehört hatte. Für die jüdische Bevölkerung wird keine Zwangsansiedelung in der Judenstraße bestanden haben, denn wir treffen in den Urkunden auch Juden als Inhaber von Häusern in anderen Straßen [238]).

Die Straßennamen reichen nicht aus, um auch nur annähernd festzustellen, wo der aristokratische Grundbesitz und derjenige bekannter Bürgerfamilien in der älteren Zeit gelegen hat. Wir müssen die Urkunden heranziehen, die aber leider auch für die ersten beiden Jahrhunderte Goslars nur wenig Aufschluß über die Besitzverhältnisse geben. Für einige bereits im 13. Jahrhundert auftretende Bürgerfamilien wurden zur Feststellung der Besitzverhältnisse auch Urkunden nach 1300 zu Hilfe genommen. Die Möglichkeit muß in diesen Fällen offen bleiben, daß der Besitz erst durch Kauf später in die Hand dieser Familien gelangt ist. Mit der Feststellung des Grundbesitzes der Familien dürfte man auch im allgemeinen ihren Wohnort bestimmt haben.

### a) Grundbesitz der Geschlechter, die im 13. Jahrhundert als ritterbürtig erscheinen.

Im Pfalzbezirk: de Goslaria [239]), von Wildenstein [240]), das Sechsmannenhaus beim Münster wurde 1333 von der Familie von dem Dike erstanden, später an die Münzer verkauft [241]).

---

[238]) U. B. III. 860, IV. 50.

[239]) curia gegenüber der Ulrichskapelle an das Domstift vergeben. U. B. II. 57.

[240]) Haus gegenüber der Ulrichskapelle dem Domstift geschenkt. U. B. II. 418. v. Wildensteinsche Curia apud domum Cesaris vom Rate erworben. U. B. III. 220. Wildensteinscher Hof „dar de von deme Wyldensteyne ynne ghewonet hadden beneden sunte Marien Magdalenen Capellen". U. B. V. 264.

[241]) Frölich, Ratsverf. S. 62 Anmerk. 1.

Digitized by Google

Im Bergdorf: von dem Dike[242]), von Were[243]), de Goſa[244]). Am Frankenberge: von Gowiſche, von Goslar, von Knieſtedt[245]). Im Frankenberger Bezirk: von Wildenſtein[246]). Im Marktbezirk: von Wildenſtein[247]), von Barum[248]), von Dornten[249]), de Lapide[250]), de Capella[251]). Im Stephanibezirk: v. Barum[252]).

**b) Grundbeſitz der Ratsgeſchlechter und bekannter Bürgerfamilien.**

Frankenberger Bezirk: Scriptor[253]), Schap[254]), Honeſtus[255]), de Nowen[256]), von deme Beke[257]), Unrowe[258]). Als Kirchgenoſſen der Frankenberger Kirche ſind nach der Urkunde von 1236[259]), worin der Propſt Ambroſius in Oſterode die Kirche auf dem Frankenberge den Kirchgenoſſen daſelbſt aufläßt, noch anzunehmen: Rudolfus Queſt, Siffridus Ovis, Siffridus filius Leonhardi, Giſelbertus Queſt ſowie die nicht als Ratsfamilien

---

[242]) Hof und Hausſtelle. U. B. 367.

[243]) Ein Haus. U. B. II. 297, 300.

[244]) una area. U. B. II. 419. domus et curia, U. B. II. 57, einſtmals Lippoldi et Ermegardis de Goslaria gehörig.

[245]) U. B. II. 57.

[246]) area juxta Goſam. III. 184.

[247]) Häuſer in der Hokenſtraße. U. B. I. 300.

[248]) Hof Stapelwik.

[249]) Auf dem Immighehof. U. B. III. 934.

[250]) Nach Erdwin von der Hardts Chronik S. 16 ſoll der Hof der Familie in der Münzſtraße geſtanden haben.

[251]) Die Familie nennt ſich nach ihrer Hauskapelle, der St. Caecilienkapelle, welche bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf dem Beſitztum der Familie gegründet war. Daß im Marktbezirk noch mehr Rittergeſchlechter gewohnt haben, zeigt eine Stelle in der Chronik von Peter Siemens (1626), der mitteilt, daß bei einem Brande auch zwei alte Ritterhäuſer neben dem Bäckergildehaus den Flammen zum Opfer fielen.

[252]) curia an der Glockengießerſtraße „apud sanctam Katherinam“ an das Kloſter Walkenried verkauft. U. B. III. 361.

[253]) Siehe S. 63.

[254]) U. B. IV. 463, 607. Zwei Häuſer in der Drowekenſtrate.

[255]) Up der Goſe. U. B. IV. 405.

[256]) U. B. III. 935, 1029.

[257]) Nach dem Familiennamen Grundbeſitz am beke, wahrſcheinlich alſo im Frankenberger Bezirk.

[258]) U. B. V. 669. Auch im Marktbezirk in der Vogt-Konradſtraße. U. B. V. 630.

[259]) U. B. I. 549.



Digitized by Google

bekannten: Ludolfus de Sellede, Albertus Purimen, Albertus de Nemore, Heinricus Alene und Dualtmanus. Bei einer Übertragung von Land an das Kloster sind 1241[260]) in der Frankenburger Kirche Zeugen: Bertramus de Bilsten et filius suus Heinricus, Sifridus Ovis, Albertus de Nemore, Giselbertus Quest, Johannes Scof und Giselbertus filius Volcmari militis. Auch diese Zeugen werden zum Frankenberger Kirchspiel gehört haben. Von benannten Bürgerfamilien späterer Zeit gehören die von Bornemehusen noch in diesen Stadtbezirk[261]). Marktbezirk: von Bilstein[262]), von Barum[263]), Copmann[264]), Meyse[265]), Bullic[266]), Paschedach[267]), von Dörnten[268]), von Immighehof[269]), de platea advocati[270]), de St. Egidio[271]), Jordannes Pynno[272]), von Astfeld[273]), Godemann, de Wibelingstrate[274]), von der Bergbrugge[275]). In einem Pachtkontrakt, den der Pfarrer Konrad 1275 namens der Marktkirchengemeinde abschließt[276]), zeugen H. junior de Astvelde, Jo. de Merica, Jo. Mercatoris filius, Jo. de Dornten, Jo. de Duderstad, welche demnach als Mitglieder der Marktgemeinde anzusehen sind. Aus dem Zeugenkreis der cives de parrochia sancti Jacobi 1160 heben sich keine Namen

---

[260]) U. B. I. 582.

[261]) Beim Minoritenkloster. U. B. II. 604.

[262]) Haus in der Vogt-Konradstraße dem Domkapitel geschenkt. U. B. II. 134.

[263]) Die Kurie der Herren von Barum kauft 1315 (U. B. III. 358) das Kloster Walkenried. Der Hof lag an der Schilderstraße.

[264]) An der Kornstraße, U. B. III. 934, später auch an der Bulkenstraße, U. B. IV. 174.

[265]) Bi der Aghetucht. U. B. III. 948.

[266]) Siehe S. 63.

[267]) Haus in der Beckerstraße. U. B. III. 669.

[268]) In der Sommerwohlenstraße, U. B. IV. 583, sowie am Immighehof, U. B. III. 934.

[269]) Siehe S. 33 Nr. 20.

[270]) Die Familie nennt sich nach der Vogtstraße.

[271]) Die St. Egidienkapelle lag an der Marktstraße.

[272]) Domstraße. U. B. II. 26.

[273]) Haus in der Vogtstraße. U. B. III. 230.

[274]) Siehe Straßennamen S. 34 und 39.

[275]) U. B. III. 900: entgegen Vogt-Konradstraße.

[276]) U. B. II. 217.

Digitized by Google

heraus, die einer bekannten Familie zuzusprechen wären[277]). Von Familien des Marktbezirkes, die erst in späterer Zeit bekannter werden, sind noch zu nennen: de Jertze[278]), Tzabel[279]), de Praghe[280]), Poppenbergh[281]), van Usclere[282]), de Were[283]). Stephanibezirk: Copmann[284]), Schap[285]), von Jertze[286]), de St. Catherinen[287]), de Bokenum[288]).

Die Zusammenstellung des Grundbesitzes in der Stadt zeigt zunächst, daß die ritterbürtigen Geschlechter in allen Teilen der Stadt ansässig waren. Möglicherweise sind auch noch eine Anzahl der in der zweiten Gruppe genannten Familien ritterbürtig, so die von Astfeld, von Bilstein, von Dörnten, Meise, Quest[289]). Einige Familien des Adels und einige Bürgerfamilien hatten Anteil am Bergbau und gehörten zur Genossenschaft der Montanen und Silvanen[290]). Auch diese Familien, wie die von der Gowische, von Wildenstein, von deme Dike, von Barum, von Dörnten, Quest, Copmann, de Gude, Ehrhaftig, Schap usw. lassen sich nicht in einem bestimmten Stadtteil lokalisieren. Die Bürgerfamilien, die im 13. Jahrhundert insbesondere als Ratsgeschlechter eine hervorragende Stellung einnahmen, hatten gleichfalls Grundbesitz in allen Teilen der Stadt. Im allgemeinen kann man sagen, daß in den breiteren Straßen mehr die Häuser und Höfe der Geschlechter, die sich zum großen Teile dem Handel widmeten, standen, während in den engen Gassen, wie uns die Straßennamen zeigen, mehr die Handwerker wohnten.

---

[277]) U. B. I. 243.
[278]) Zwei Häuser am Jakobikirchhof. U. B. III. 780.
[279]) Vorwerk in der Schilderstraße. U. B. III. 698.
[280]) in platea Voghet Conradestrate. III. 682.
[281]) Bei St. Egidien. U. B. III. 699.
[282]) Hokenstraße. U. B. III. 860.
[283]) Bei St. Jakobi. U. B. III. 699.
[284]) Vorwerk in der Groperstraße. U. B. III. 1029.
[285]) garden bei St. Stephanum. IV. 449. Haus in der Breitenstraße. IV. 294.
[286]) Haus in der Gärtnerstraße. III. 1011.
[287]) Die Familie nennt sich nach der St. Katherinenkapelle.
[288]) prope Latam valvam. III. 793.
[289]) Bode, U. B. II. S. 64.
[290]) Siehe Anmerk. 354.



Digitized by Google

## § 3. Die Einwohnerschaft im 12. und 13. Jahrhundert in wirtschaftlicher Beziehung.

### A. Die dauernd ansässige Bevölkerung.

Entsprechend der hohen Bedeutung des Goslarer Bergbaues bilden die bergbautreibenden Bewohner einen bedeutenden Bestandteil der Bevölkerung. Ihre Zahl ist jedoch in allen Zeiten nicht so groß gewesen, daß sie der Stadt den Charakter einer ausgesprochenen Bergstadt gegeben haben. In den ältesten Zeiten wurde der Bergbau durch unfreie Arbeiter auf Rechnung der kaiserlichen Kammer betrieben. Als durch die Bemühungen Heinrichs II. der Bergbau einen neuen Aufschwung nahm, wurde der Betrieb im Rahmen der Grundherrschaft aufgegeben. Gelernte Bergleute traten als kleine Unternehmer gegenüber der Kurie in ein Lehnsverhältnis ein, welche ihnen Anteile der Gruben gegen bestimmte Abgaben überließ. Diese neuen Bergbauunternehmer, meist von auswärts zugewandert, waren freie Leute[291]). Frühzeitig schließen sie sich zu einer Genossenschaft zusammen, die in späterer Zeit als Korporation der Montanen bekannt ist. Diese Besitzer kleiner Grubenanteile, die überwiegend wohl auch selbstarbeitende Bergleute waren, treten völlig in den Hintergrund gegenüber den Großbesitzern von Grubenanteilen, die den Betrieb ihrer Gruben durch Lehn- oder Lohnhäuer vornehmen ließen[292]). Als Großbesitzer von Grubenanteilen treten in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts mehrere Ritterfamilien, die zum Teil aus Reichsministerialen hervorgegangen waren, angesehene Bürgerfamilien und geistliche Stifter hervor. Die Beteiligung dieser adligen Geschlechter und der Stifter am Bergbau ist eine sehr alte und auf königliche Belehnungen zurückzuführen, wie denn auch die Korporation der Montanen ihre Rechte auf königliche Privilegien stützte. Das prächtige Siegel der „universitas montanorum in Goslaria", das Bode im II. Bande seines U. B. (Tafel VII) mitteilt, zeigt im unteren Siegelfelde eine Stadt-

[291]) Bode, U. B. I. S. 32; entgegen Wolfstieg S. 29, der die Montanen und Silvanen als hofhörig anspricht. Die Literatur über diese Frage findet sich bei Feine S. 4 Anm. 1–5. Feine macht auf die eigentümliche Teilung der Gruben in 8, 16, 32, 64 und 128 Anteile aufmerksam, welche für die Entstehung der Gewerkschaftsverfassung charakteristisch ist.

[292]) Neuburg S. 15.

Digitized by Google

mauer, in welcher sich ein geöffnetes Tor befindet, im oberen Felde einen Heiligen, der auf jeder der seitlich ausgestreckten Hände eine mit 3 kugeligen Zacken versehene Krone trägt. Das Siegel läßt einen Rückschluß auf die hervorragende Stellung der Korporation zu. Ähnlich wie der Betrieb des Bergwerkes war auch der des Hüttenwesens gestaltet. Hier waren die Silvanen tätig, die ebenso wie die Montanen ihr Recht auf königliche Verleihung zurückführten. Als Besitzer der Hüttenanteile finden wir vor allem wieder adlige Geschlechter und Stifter. Sie allein hatten gegen Entrichtung eines Zinses die Berechtigung erhalten, Hüttenanlagen im Walde zu errichten und das zur Verhüttung notwendige Holz den reichen Beständen der königlichen Forsten zu entnehmen.

In Beziehung zu den Montanen und Silvanen stehen die Münzer. Auch sie bildeten eine Genossenschaft, der Münzmeister selbst war ein königlicher Beamter. Ihre Bedeutung erhielten die Münzer durch das Privileg des Wechselgeschäftes, das sie allein auf dem Markte ausüben durften. Das Urkundentum gibt im übrigen keinen großen Aufschluß über ihre Stellung und Tätigkeit; es ist nur eine Bestätigung der Rechte der Münzer durch König Heinrich VII.[293]) aus dem Jahre 1233 erhalten.

Koch[294]) rechnet zu den Bergbauinteressenten noch eine vierte Genossenschaft: „die Großkaufleute", die den Fernhandel mit den Bergprodukten betrieben. Auf diese Großhändler einschließlich Grubenherren, Hüttenherren und Münzer bezieht er, da für Goslar nur ein Handel mit Bergprodukten in Betracht kommen könne, die besonderen Rechte der „mercatores", die bereits Heinrich III. gewährte. Um den Frankenberg sollen sich die Bergbauinteressenten angesiedelt und dort eine Lokalgemeinde gebildet haben, die dann den Ausgangspunkt für die Entwicklung des städtischen Lebens gebildet habe. Kochs Anschauung ist bereits durch Feine[295]) ausführlich widerlegt. Abgesehen davon, daß die Montanen und Silvanen niemals eine örtliche Gemeinde gebildet haben, der Begriff der „mercatores" in allen Markturkunden ein feststehender ist, spricht gegen Koch die topographische Entwicklung Goslars, die vom Markte ihren Aus-

[293]) U. B. I. 533.
[294]) Coplude Kap. I S. 1 ff.
[295]) S. 20 f.

Digitized by Google

gangspunkt genommen hat. Der Frankenberg hat nach unseren Ausführungen keine Sonderſiedelung gebildet, wie denn überhaupt die Montanen- und Silvanenfamilien nicht ausſchließlich in dieſem Viertel gewohnt haben und ein Teil derſelben überhaupt außerhalb der Stadt bei den Hütten im Walde ſeine Wohnſitze hatte. Rechtlich hat die Münzergilde mit den Montanen und Silvanen nichts zu tun, ſie vermittelte lediglich den Umſatz des gewonnenen Metalls und fällt als Teilhaber am Markte unter den Begriff der „mercatores“. Die Bedeutung des Bergbaues für Goslar, die Koch in den Vordergrund ſeiner Arbeit ſtellt, iſt nicht zu leugnen, ſie ſchließt aber einen Handel mit anderen Produkten nicht aus[296]). Goslar war im 12. Jahrhundert bereits eine bedeutende Stadt, deren Handelsbedeutung für die Harzvorlande insbeſondere wie auch für das ganze Reichsgebiet nicht unterſchätzt werden darf. Die Befreiung der Goslarer Kaufleute von allen Durchgangszöllen mit Ausnahme an den königlichen Zollſtätten in Köln, Thiel und Bardowik, ſowie vom Zolle in Artlenburg an der Elbe[297]), die Befreiung der Wormſer Kaufleute (bereits 1034) und der Dinanter Kaufleute (1203) vom Markt- und Durchgangszoll in Goslar[298]) zeigen, daß Goslar ein bedeutender Handelsplatz war, an dem auch nicht ausſchließlich mit Bergbauprodukten gehandelt ſein wird. Der Neid der Braunſchweiger, der 1206 zur Belagerung Goslars und zur Plünderung der Stadt führte, hat ſeinen Urſprung m. E. in dem lebhaften Außenhandel, den die Stadt in jener Zeit unterhielt. Das Emporkommen Braunſchweigs dürfte durch die Schädigung Goslars weſentlich mit gefördert ſein.

Näheres über die Goslarer Kaufleute vermag uns der Urkundenbeſtand des 12. Jahrhunderts nicht zu vermitteln. Nach Bodes Anſicht[299]), die viel Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, bildeten ſie bereits in der Salierzeit eine große Gilde, die in der erſten Zeit auch alle Gewerbetreibenden mitumfaßte. Als nach der Erhebung zur Stadt die Verſchiedenheit auf dem Gebiete des Handels und des Marktes die Genoſſen eines Gewerbes oder

---

[296]) Siehe die Worte der Urkunde: „ut de omnibus, que ad cibaria pertinent, inter se judicent.“

[297]) Vgl. Anmerk. 73.

[298]) Bode, U. B. I. S. 98.

[299]) Ebendort I. S. 93 f., II. S. 59 f.

Digitized by Google

Handelszweiges in innigere Beziehungen zueinander und im Gegensatz zu konkurrierenden oder anders gearteten Gewerben gesetzt habe, sei die Gilde der Auflösung verfallen und habe sich in eine Reihe gleichstrebender Genossenschaften aufgeteilt.

Die bisher genannten Bevölkerungsklassen sind im wesentlichen große Unternehmer. Es bleibt noch übrig, die kleinen Gewerbebetriebe in der Stadt zu betrachten. Von Handwerkern in Goslar weiß zuerst das Carmen de bello Saxonico[300]) zu berichten. Es zählt sutores, fabri, pistores und carnifices auf. Auch etwas Landwirtschaft wurde von den Bürgern, aber wohl nur neben ihrem Beruf getrieben. Die Feindschaft im Jahre 1073 gegen Heinrich IV. stammt hauptsächlich daher, daß die königlichen Dienstmannen der Harzburg ihnen ihre Herden fortgetrieben hatten. Fast ein volles Jahrhundert schweigen dann die Urkunden über die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt. Wir wissen nicht, in welcher Zahl sich Handwerker in Goslar niedergelassen haben, seitdem aus der „villa“ des 11. Jahrhunderts eine Stadt im topographischen und wirtschaftlichen Sinne und dann auch im Rechtssinne geworden war. Wir können nur vermuten, daß Händler und Gewerbetreibende vom Lande, wo es auch Handwerker gab, der Stadt zugewandert sind, die ihnen eine günstige Gelegenheit bot, ihre Existenz zu verbessern. 1120 wird ein Pfannenmacher[301]), 1153 ein Färber[302]), 1160 ein Schildmacher[303]) erwähnt. Eine große Anzahl von Gewerben weist die Urkunde Heinrichs des Löwen für Riechenberg aus dem Jahre 1154 auf[304]). Es sind vor allem Gewerbe, die mit dem Bergbau zusammenhängen, wie Glockengießer, Goldschmiede, Schildmacher, Blasebalgmacher, Steinhauer und andere Gewerbe, wie Leineweber, Färber und Tischler. Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts lernen wir aus den Urkunden neue Gewerbe kennen, zugleich treten einige Straßen mit Handwerkernamen hervor. Bäcker, Fleischer, Hoken, Krämer, Gerber, Schmiede, Schuhmacher, 1 Stellmacher und Zimmerleute

---

[300]) M. G. S. S. XV. II. S. 1223 Zeile 198.
[301]) U. B. I. 164.
[302]) U. B. I. 222.
[303]) U. B. I. 243.
[304]) U. B. I. 229. Die Personenbezeichnungen und Handwerksnamen sind über die betreffenden Namen als Glossen übergeschrieben.

Digitized by Google

lassen sich jetzt nachweisen. Treten auch die Gewerbe in größerer Zahl urkundlich erst um die Mitte und gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf, so darf doch wegen der Bedeutung, die die Stadt bereits im 12. Jahrhundert hatte, und wegen ihrer großen räumlichen Ausdehnung in dieser Zeit angenommen werden, daß die hauptsächlichsten Gewerbe bereits im Anfang des Jahrhunderts vollständig vorhanden waren.

Große Landwirtschaftsbetriebe waren in Goslar nicht möglich. Der um die Stadt sich ausdehnende Grund und Boden befand sich zum großen Teil in der Hand der Stifter und Klöster und eignete sich wenig zum Ackerbau. Kleinere landwirtschaftliche Betriebe und Landwirtschaft als Nebenwerk waren jedoch vorhanden. Einige Familien besaßen Höfe und Vorwerke in und vor der Stadt und ebenso Grund und Boden in der Feldmark[305]). Eine agrarische Bevölkerung tritt in der Stadt nicht hervor. Zusammenfassend ist der Stadt Goslar für das 12. und beginnende 13. Jahrhundert ein industriell-handwerklicher Charakter zuzusprechen. Die Stadt ist ein Handelsplatz, dessen Fernhandel vor allem in Bergbauprodukten und im Austausch anderer Waren dagegen liegt, und ein Handwerkerplatz, dessen gewerbliche Produktion vorwiegend eine lokale ist.

Über die Entwicklung der einzelnen Gewerbe zu Verbänden bieten die Urkunden des 12. Jahrhunderts keine Nachrichten. Erst im Privilegium Friedrich II. vom Jahre 1219[306]) erfahren wir etwas über zünftige Bildungen. Da sich die Innungen als nachteilig für den bürgerlichen Frieden erwiesen hatten, wurden sie damals mit Ausnahme der Münzergilde verboten, aber bereits 1223 wurden sie mit Ausnahme der Gilden der Zimmerleute und Weber wiederhergestellt. Nach einer nochmaligen Auflösung im 13. Jahrhundert wurden sie 1290 endgültig vom Kaiser Rudolf bestätigt. Seit dieser Zeit sind die Gilden anerkannte Organisationen in der Stadt. Das Alter der einzelnen Gilden dürfte höher anzusetzen sein als ihre erste urkundliche Überlieferung. Die Anfänge der Copludegilde, der Gewandschneidergilde, welche in der Geschichte Goslars eine bedeutende Rolle spielt, reichen weit zurück, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie ein Rest

[305]) Siehe vorhergehenden Paragraphen sowie Ohlendorf, Niedersächs. Patriziat S. 52, 53.

[306]) U. B. I. 401.

Digitized by Google

der großen Vereinigung der „mercatores“ ist[307]). Ebenfalls sind für die Krämer, Bäcker, Fleischer, Schuster und Gerber schon im 12. Jahrhundert gewerbliche Verbände anzunehmen[308]).

### II. Die fluktuierende Bevölkerung.

In den Berg- und Hüttenbetrieben war eine große Anzahl Arbeiter beschäftigt; es waren Lohnhäuer, Köhler usw.[309]) mit abgeleitetem Rechte oder einfache Lohnarbeiter. An den Rechten der genossenschaftlichen Körperschaft der Silvanen und Montanen waren sie nur mittelbar durch diese beteiligt[310]). Zu der fluktuierenden Bevölkerung gehört auch die große Masse der in fremden Diensten stehenden Personen, wie Handwerksgesellen, Knechte und Mägde. Außerdem sind an dieser Stelle noch zu nennen die Gäste, die sich nur vorübergehend in der Stadt aufhielten. Als Gäste bezeichneten die Statuten in späterer Zeit alle diejenigen Personen, die keinen Schoß bezahlten[311]). In betreff ihres Handels waren die Gäste starken Beschränkungen unterworfen, wie die Bestimmungen in den Statuten ausweisen; die Gerichtsbarkeit über sie übte neben dem Vogte der Schultheiß aus[312]).

## Kapitel III.

## Ständische und soziale Gliederung der Bevölkerung.

### § 1. Die Bedeutung des Wortes „cives“.

Die „cives Goslarienses“ treten zum ersten Mal im Jahre 1120 auf[313]) bei folgender Gelegenheit: Um die Kosten für den

[307]) Bode, U. B. I. S. 93 f., II. S. 58 f.; desgl. spricht Frölich, Besprechung von Koch S. 4, der Gilde ein hohes Alter zu. Nach Koch soll sie erst um die Wende des 12. Jahrhunderts entstanden sein.

[308]) Die Stände der Krämer und die nach ihnen benannte Straße bereits 1188 erwähnt; die Bäcker hatten nach dem ältesten Güterverzeichnis des Domstiftes aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts 4 Talente zu zahlen. Wegen des gewerbeweisen Zusammenwohnens der Handwerker und der Verteilung der an das Domstift zu leistenden Abgaben sind schon früh die Anfänge von Organisationen anzusetzen.

[309]) Über die Wohnsitze der Lohnhäuer und Köhler siehe S. 18 f.

[310]) Bode, U. B. II. S. 48.

[311]) Statuten S. 101 Zeile 26: „We mit uns nicht ne scotet, de is en gast und nen borghere.

[312]) Frölich, Gerichtsverfassung S. 78, 79.

[313]) U. B. I. 164.

Digitized by Google

weiteren Ausbau des Stiftes Georgenberg zu decken, verfügte Kaiser Heinrich V. in diesem Jahre, daß man den Wald „Al", der dem Stifte benachbart war, an verschiedene Bürger von Goslar gegen einen jährlichen Zins austue. Die Namen dieser Bürger werden unter den Zeugen angeführt: es sind ritterbürtige und ministeriale Familien, die hier als „cives" bezeichnet werden[814]). Ähnlich wie in dieser Urkunde werden auch an anderen Stellen[815]) ritterbürtige Geschlechter als „cives" angesprochen. Einem bestimmten Stand scheint jedoch der Ausdruck nicht vorbehalten zu sein, sondern er wird nur als ein allgemeiner Ausdruck für Einwohner zu gelten haben. Hierfür spricht besonders der gleiche Gebrauch von „cives Goslarienses" und „Goslarienses"[816]).

Eine Urkunde Friedrichs I.[817]) verstärkt diese Annahme: Im Jahre 1188 teilt Friedrich I. den „civibus Goslariensibus" mit, daß Herzog Bernhard von Sachsen die Goslarschen Bürger von dem Zolle zu Artlenburg befreit habe. Dies für die ganze Einwohnerschaft vorteilhafte Privileg kommt insbesondere den reisenden Goslarschen Kaufleuten zu gute, einer Einwohnerklasse also, die mit den ritterbürtigen Familien keine Gemeinschaft hat und aus verschiedenen Elementen bestanden haben wird, da sich Freie und Unfreie am Handel beteiligten. Auch die Handwerker werden als „cives" bezeichnet sein. Unter den 1160 namentlich

---

[814]) Nach Bodes Ausführungen, U. B. I. u. II. Einl., sind als ritterbürtig anzusehen: Herisco (von Goslar), Lamfridus (von Goslar), Folcmarus (von Wildenstein), Brunnicus (von Canteleffem), Acco (von Canteleffem), Tetelinus (von Here). Freie sind: Sebertus, Odelbertus, Annecho; hildesheimische Ministeriale: Benecho und Wecelinus.

[815]) de Capella. U. B. I. Nr. 195. Acco de Canteleffem. U. B. I. Nr. 179. von Goslar. U. B. I. Nr. 164, 175, 179, 229, 245, 271, 311, 486.

[816]) 1. Verschiedene Male werden die Bürger mit dem einfachen Zusatz „Goslarienses" genannt: U. B. I. Nr. 205, 208, 232, 354. 2. Mehrere Bürger werden in der einen Urkunde als „Goslariensis" angeführt, während sie an anderer Stelle als „civis Goslariensis" benannt werden: Luderus Goslariensis. U. B. I. Nr. 276, 283. Luderus civis Goslariensis. U. B. I. Nr. 254. Odelricus Goslariensis. U. B. I. Nr. 235. Odelricus civis Goslariensis. U. B. I. Nr. 271.

[817]) U. B. I. Nr. 323. Hier und in der Folgezeit pflegt bei Urkunden, die die gesamte Bevölkerung betreffen, stets der Ausdruck „cives" vorzukommen (z. B. U. B. I. 265, 323, 384, 464, 471; II. 12, 57, 198, 206, 211 usw.).

Digitized by Google

aufgeführten „cives de parochia sancti Jacobi“ befinden sich sicher einige Handwerker[318]). Die verschiedensten Stände tragen demnach die Bezeichnung „cives“: Ritter und Ministeriale[319]), Handwerker und Kaufleute sind die „cives“, die Einwohner der Stadt. Gemäß ihrer hervorragenden Stellung treten die ersteren natürlich mehr in den Urkunden hervor als die letzteren.

Ein wie allgemeiner Ausdruck „cives“ ist, zeigt die Tatsache, daß cives nicht nur für die Bewohner der ummauerten Stadt, sondern auch für Einwohner von Dörfern gebraucht wird. Der Bischof von Hildesheim bezeichnet 1133 die Einwohner von Hahndorf und Dörnten, 1142 die von Othfresen und Hoysem, 1145 einige als Zeugen auftretenden Einwohner der Ortschaft Schwanebeck als cives. Auch die Bewohner der Dörfer Heiningen und Dorstadt werden als cives im 12. Jahrhundert angesprochen, desgleichen noch 1268 die Einwohner des Dorfes Astfeld[320]). Das Vorkommen des Wortes cives gestattet also keinen Rückschluß auf die Erhebung Goslars zur Stadt, da es in der Urkundenpraxis Bewohner schlechthin, nicht aber Stadtbürger bedeutet. Der Name cives bleibt den Einwohnern geschlossener Ortschaften vorbehalten. Bewohner einzeln gelegener Höfe oder Häuser, wie sie sich im Territorium der Stadt Goslar fanden, werden als incolae oder durch umschreibende Formeln bezeichnet. Das Territorium der Stadt Goslar wurde durch die Landwehr nach dem Harzvorlande abgeschlossen[321]) und wird in den Urkunden mit dem Namen districtus oder territorium belegt[322]). Werden Urkunden ausgestellt, die dies Territorium mitbetreffen, so werden die Bewohner bezeichnet als „in districtu civitatis nostre Goslarie

---

[318]) U. B. I. Nr. 243. Ein Handwerker dürfte z. B. Henricus Schildico sein. Schildico = clipeator. Die Straße der Schildmacher lag im Bezirk der Jakobikirche.

[319]) Unter den „nominatissimi cives“ oder „honorati cives“ (U. B. I. 245, 258, 271) sind auch diese goslarschen Geschlechter zu verstehen.

[320]) cives de Hanenthorp sive ecclesie in Thortune. U. B. I. 184. cives de Othfresen et Hoysem. U. B I. 196. cives de Swanebek. U. B. I. 201. cives de Heiningen et Dorstadt. U. B. des Hochstifts Hildesheim. I. 230, 258; II. 310. cives de Astvelde. U. B. II. 144.

[321]) Kunstdenkm. S. 221. Die Landwehr nahm ihren Anfang am Nordberge, lief von dort nach Hahndorf und Grauhof, weiter nach Ohlhof und über den Sudmerberg zum Okerturm.

[322]) U. B. III. 888, 889, 914; IV. 121, 608.

Digitized by Google

morantes“ [823]) oder man faßt Stadt- und Territoriumsbewohner zusammen als „universi incolae civitatis et districtus Goslariensis“ [824]). Die selten auftretenden Bezeichnungen „urbani“ und „oppidani“ für Bewohner Goslars sind mit „civis“ gleichbedeutend [825]).

## § 2. Die Bedeutung des Wortes „burgenses“ und der Burgensenstand bis 1290.

Der Ausdruck „burgenses“ tritt 1188 [826]) in die Urkunden ein und bleibt in ihnen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. In vielen Urkunden, die der Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten dienen, so vor allem in dem großen Privileg des Jahres 1219 [827]), ist von den „burgenses“ häufig die Rede. In auffälliger Weise finden sich die Bezeichnungen „cives“ und „burgenses“ nebeneinander in einer Urkunde König Heinrichs VII. im Jahre 1234 [828]), wo der Eingang der Urkunde lautet: Henricus dei gratia Romanorum rex et semper augustus fidelibus suis, burgensibus et universis consulibus et civibus de Goslaria gratiam suam et omne bonum“. Auch in einigen anderen Urkunden [829]) werden anscheinend in bestimmter Absicht beide Ausdrücke nebeneinander gebraucht, so daß ein Unterschied zwischen ihnen zu vermuten ist. Es ist zunächst festzustellen, auf welche Familien der Name „burgensis“ angewandt wird, sodann muß die Bedeutung des Ausdruckes erörtert werden und schließlich geprüft werden, ob sich die Bedeutung des Wortes im Laufe der Zeit geändert hat.

Überblicken wir die am Ende dieser Abhandlung angefügte Liste, worin die urkundlichen Bezeichnungen der Familien zusammengestellt sind, so ergibt sich das folgende Bild: Zuerst treten uns die ritterbürtigen Geschlechter von Goslar, von Dalheim, von Wildenstein als Träger des Namens „burgenses“ entgegen.

---

[823]) U. B. III. 888.

[824]) U. B. III. 889, 914; IV. 121.

[825]) urbani nur einmal in der Urkunde Heinrichs des Löwen für Riechenberg 1154. U. B. I. 229. oppidani U. B. III. 375; IV. 383, 764.

[826]) U. B. I. 315, nicht erst U. B. I. 320, wie Koch angibt.

[827]) U. B. I. 401.

[828]) U. B. I. 534.

[829]) U. B. II. 166; I. 401. XXX; II. 166.

Digitized by Google

Zu ihnen gesellen sich die übrigen ritterbürtigen Geschlechter, sowie die Geschlechter, die möglicherweise als ritterbürtig anzusehen sind, und die Ratsgeschlechter. Von übrigen altangesessenen Familien treten früh hinzu die de Dunede, Widego, Rufus und Dives (1188)[330]), Hugold (1197)[331]) und de Gandersheim, Lenhard, Rust und Jordanus Pynno (1235). Von diesen Familien scheint der Name „burgenses" mit Absicht gebraucht zu sein, denn sie nennen sich fast alle erst in dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts auch zuweilen cives. In dieser Zeit beginnt dann ein starkes Schwanken zwischen den beiden Ausdrücken.

Noch eine andere auffällige Erscheinung fällt in die Zeit nach der Mitte des 13. Jahrhunderts. Ritterbürtige (milites) und „burgenses" urkunden in der ersten Zeit zusammen, ohne daß beide Bevölkerungsschichten durch besondere Bemerkungen in den Urkunden voneinander abgegrenzt werden. Seit 1258 beginnt die Zeugenreihe der Burgensen nach Aufzählung der zeugenden milites, oft mit dem Wörtchen vero[332]), welches m. E. beide Reihen in einen gewissen Gegensatz und gegenseitige Absonderung setzt. Bemerkenswert ist das Fehlen von Handwerkerfamilien unter den Burgensen. Sind nun die Familien, die wir als Burgensen festgestellt haben, unter einem gemeinsamen Merkmal zusammenzufassen? Die überwiegende Anzahl der angeführten Geschlechter und Familien wurden bereits als Grundbesitzer in Goslar erwähnt[333]), zum Teil als solche schon in früher Zeit nachweisbar, wie die ritterbürtigen Geschlechter und einige andere Familien (z. B. Dives), zum Teil erst im Anfang des 13. Jahrhunderts als Grundbesitzer hervortretend.

Eine Definition des Begriffs „burgenses" geben die Urkunden nicht, doch können wir aus dem Privileg Friedrichs II. im Jahre 1299 einige Angaben entnehmen, die den Begriff näher begrenzen. Artikel 39 der Urkunde besagt: „Wenn jemand verwundet ist und einen anderen als schuldig für seine Wunden anspricht, so soll der Angesprochene, wenn er sich als unschuldig erweisen will, dies mit 7 burgensibus tun „qui proprias habent domos".

---

[330]) U. B. I. 320. Giselbertus = Dives (vgl. I. 306).

[331]) Hugold war ein Grundbesitzer, für den Grundstücke in Wallenstedt und Stöckheim nachweisbar sind. U. B. I. 347.

[332]) U. B. II. 51, 52.

[333]) Siehe Kap. II § 1.

Digitized by Google

Die Grundbesitzer gehören demnach zu den „burgenses". Aus dem Wortlaut des genannten Artikels ist aber auch zu entnehmen, daß es burgenses gegeben hat, die keine Hausbesitzer waren. Weiland[884]) sieht in diesen burgenses die volljährigen Söhne und die abgeschichteten Brüder des Hausbesitzers, denen das Haus nicht zugefallen war, die aber auch zu der erbeingesessenen bevorrechteten Familie gehörten. Heine geht weiter und glaubt, daß zum Erwerb des Bürgerrechtes in Goslar im Jahre 1219 bereits der Besitz einer Rente genügt habe[885]). Die Entwicklung der bürgerlichen Verfassung wäre in diesem Falle bedeutend weiter fortgeschritten wie in den meisten anderen Gründungsstädten jener Zeit, wo zu den Vollbürgern nur die städtischen Grundbesitzer zählten.

Noch in späterer Zeit schloß der Besitz eines Hauses eine besondere Stellung ein. Auf ihm ruhten im wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen[886]), er bildete auch die Unterlage für die Dingfähigkeit der freien Gerichtsgemeinde[887]). Welch hohe Bedeutung dem Hausbesitz zugemessen wurde, erhellt aus dem Verbot Friedrichs II., Grundbesitz an die Kirche zu veräußern[888]). Es war eine Gegenmaßnahme gegen den Grundsatz der Unveräußerlichkeit der Kirchengüter und eine Anordnung, die eine Herabsetzung der königlichen Einnahmen und eine Verminderung des Bürgerstandes, der sich auf Besitz von Vermögen und Besitz eines Hauses gründete, verhindern sollte.

Läßt sich auch infolge des lückenhaften Urkundenbestandes nicht für alle Burgensenfamilien ein Hausbesitz nachweisen, so steht doch nichts der Annahme entgegen, daß der größte Teil derselben Hausbesitzer war, daß der eigene Hausbesitz, der

---

[884]) II. S. 31 Anmerk. 2.

[885]) S. 59 f. Heine S. 29 macht keinen Unterschied zwischen cives und burgenses. Bode, U. B. I. S. 96, spricht die burgenses als die vollberechtigten Altbürger an. Nach seiner Ansicht, U. B. II. S. 58, deckten sich noch 1219 Bürgerrecht und Hauseigentümer. Auch Frölich, Ratsverf. S. 11, nimmt an, daß zur vollberechtigten Bürgerschaft ursprünglich jeder gehörte, dem der Stadtherr ein Grundstück überließ und der hierauf ein Haus errichtete.

[886]) Frölich, Gerichtsverf. S. 18.

[887]) § 73, 7: „Jowelk husittende man scal des iares to dren echten dingen kommen."

[888]) U. B. I. 401 § 46.

Digitized by Google

Besitz einer area, von der an das Domstift der Wortzins gezahlt wurde, wie auch an anderen Orten die allgemeine Grundlage für das Bürgerrecht war. Die Bezeichnung „burgenses“ bürgert sich in den Urkunden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein, d. h. in den Zeiten, wo Goslar eine Stadt im Rechtssinne mit Anfängen autonomer Verfassung geworden war, nachdem die Herrschaftsgewalt des kaiserlichen Vogtes durch die vielen Vergabungen der Hohenstaufen aus der Vogtei herabgemindert war und dadurch die Stadt in ihren Rechten emporkommen konnte. Da nach dem Privileg von 1219 der Burgensenstand auch Leute umfaßte, die keine Hausbesitzer waren, so scheinen im Anfange des 13. Jahrhunderts die Bedingungen für die Aufnahme in den Burgensenstand erweitert zu sein durch die Möglichkeit, auch mit dem Nachweis einer Rente das Burgensenrecht erwerben zu können. Die Burgensen stellen somit noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die vermögende Einwohnerschaft Goslars dar, die sich durch Besitz von Grund und Boden, durch Hausbesitz oder den Besitz einer Rente auszeichnete.

Welche Kreise standen nun außerhalb der Burgensen? Wieder gibt uns das Privileg Friedrichs II. einen Hinweis. Im Eingange der Urkunde sagt der Kaiser, daß die jura civitatis, que ab antiquis imperatorum et regum donationibus eis (den Bürgern) indulta, sed a quibusdam ipsius civitatis habitatoribus immuta et in abusionem fuerunt deducta, nunmehr auf Bitten der burgenses wiederhergestellt werden sollen. Unter diesen „quibusdam habitatoribus“, die den bürgerlichen Frieden gestört haben, sind die Mitglieder der Gilden zu verstehen, denn in derselben Urkunde, Artikel 38, werden die Gilden verboten, „quod nulla sit conjuratio nec promissio vel societas, que theutonice dicitur eininge vel gelde.“ Allein die Münzgenossenschaft, der kraft kaiserlicher Privilegien die Aufsicht über das Münzwesen zustand, soll bestehen bleiben. Diese Gilden waren die Störer des bürgerlichen Friedens, der noch bis Ende des Jahrhunderts nicht völlig gewahrt und erst durch die Verträge im Jahre 1290 gesichert wurde.

Der wirtschaftliche Vorteil eigenen Hausbesitzes oder Vermögens bildete für die Burgensen die Grundlage ihres politischen Vorranges, wie er aus der Urkunde Friedrichs II. in verschiedener

Digitized by Google

Richtung festgestellt werden kann[839]). Der Burgensenstand zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß seine Mitglieder am obersten Stadtregiment teilnehmen. Innerhalb der Burgensen haben wiederum die Hausbesitzer eine besondere Stellung durch die Vollberechtigung im Bürgergericht, da auf den Hausbesitzern die Dingfähigkeit der freien Gerichtsgemeinde ruhte. Die Burgensen als die vermögenden Mitglieder des Adels, der Montanen und Silvanen und der handelstreibenden Bevölkerung Goslars stehen im Gegensatz zu den Mitgliedern der Gilden, deren Genossen im allgemeinen vermögenslos und nur hauszinspflichtige Hausbesitzer waren. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts ist uns aus den Urkunden (siehe Register des U. B.) kein Handwerker als Hauseigentümer bekannt, sondern wir wissen nur, daß sie Häuser zu Erbenzins besaßen. Da die Handwerker zum großen Teil höriger Abkunft waren, die erst durch das Leben in der Stadt ihre Freiheit erhalten, so besaßen sie auch kein oder nur geringes Vermögen, das zum Hauskauf oder zur Anlage einer Rente nicht ausreichte. Ihre wirtschaftlich schlechte und teilweise abhängige Lage ließ sie nicht zur vollen Teilnahme am politischen Leben der Stadt aufsteigen und verhinderte ihre Mitwirkung am obersten Stadtregiment. Sie besaßen gegenüber den Burgensen ein Minderbürgerrecht, über dessen nähere Abgrenzung wir leider nichts aus den Urkunden erfahren[840]). Die Ratsfähigkeit dürfte theoretisch jedem Burgensen zugestanden haben, doch wurden tatsächlich meist immer die Mitglieder einiger Familien, die durch ihren Reichtum oder ihre Geburt ein besonderes Ansehen und einen großen Einfluß hatten, in den Rat gewählt. Die städtische Bevölkerung Goslars in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zerfällt in drei

---

[839]) Siehe Feine S. 28. Die meisten Rechte der burgenses übt der Rat aus, der in dieser Zeit noch ganz den Charakter eines geschäftsführenden Ausschusses der Burgensengemeinde hat.

[840]) Ohlendorf, Nieders. Patriziat S. 73 f., nimmt an, daß die Gemeinde der Vollbürger sich nur aus Patriziern zusammensetzte. Mit Frölich, Ratsverf. S. 19, bin ich jedoch der Ansicht, daß ein bürgerliches Patriziat niemals Bedeutung für die anfängliche Ratsorganisation gewonnen hat. Ein ausgesprochenes Patriziat gab es in Goslar nicht. Wohl läßt sich eine gewisse Oberschicht der Burgensen erkennen, die häufiger im Rate vertreten sind; doch gibt es daneben zahlreiche Burgensenfamilien, die nur einmal im Rate nachzuweisen sind.

Digitized by Google

große Stände: Den Stand der Geburt bilden die ritterlichen Geschlechter, den Stand des Besitzes vertreten vor allem die am Bergbau und am Handel beteiligten Familien, den Stand des Berufes sehen wir in den Handwerkern. Diese soziale Gliederung wirkt auf die politische zurück. Die ersten beiden Stände sind im allgemeinen die vermögenden Stände, die sich in der Burgensengemeinde zusammengeschlossen haben. Der dritte Stand, vertreten vor allem durch die Mitglieder der Gilden, besitzt nur ein Minderbürgerrecht; er besitzt keinen Einfluß auf die Wahlen zum Rat, ist ohne Ratsfähigkeit, da ihm Vermögen oder Hauseigentum fehlt, auf Grund dessen er in den Burgensenstand eintreten könnte. Die Freiheit oder Unfreiheit des Handwerkers ist dabei für die Teilnahme an dem städtischen Verfassungsleben ohne Einfluß gewesen.

Im Jahre 1219 werden die Ansprüche der Gilden, die sich zweifellos auf eine Teilnahme am obersten Stadtregiment richteten, zurückgewiesen und die Innungen verfallen der Auflösung, doch treten 1223 einzelne Gilden wieder ins Leben[841]). Das Drängen nach einem größeren Anteil an der städtischen Verfassung wird trotzdem nicht nachgelassen haben. Die Schranken des Burgensenstandes sollen durchbrochen werden. Die Machtstellung des Königtums bewegt sich in dieser Zeit auf absteigender Linie. Durch große Vergabungen sinkt die Bedeutung der Vogtei, lockert sich die Verfassung des Vogteibezirkes, während der Rat der Stadt immer größere Gewalt in die Hand bekommt. Die alten adligen Geschlechter, die der Gunst der Könige ihr Emporkommen in Goslar verdankten und die Stützen der alten Machtstellung des Vogtes gewesen waren, wurden in der Stadt aus ihrer herrschenden Stellung zurückgedrängt. Die oben erwähnte Absonderung der burgenses von den milites in den Urkunden ist ein Zeichen dieser Zeit. Nach der Mitte des Jahrhunderts verlassen einige Familien die Stadt, einige, die vorzugsweise durch ihren Anteil an den Lehen der Reichsvogteigelder gebunden waren, verbleiben, sind jedoch in ihrer Bedeutung stark gemindert,

[841]) Durch König Heinrich wird 1223 die Wiederherstellung der Gilden gestattet mit Ausnahme der Gilden der Zimmerleute und Weber. U. B. I. 430.



Digitized by Google

nachdem sie den Rückhalt an der königlichen Macht verloren hatten. Seit 1269 urkunden nur noch bürgerliche Familien im Rate. Mit diesem Wandel in den politischen Verhältnissen der Stadt wird auch ein Wandel in der städtischen Verfassung stattgefunden haben in der Weise, daß wesentliche Erleichterungen für den Erwerb des Bürgerrechtes, vielleicht durch Zahlung einer bestimmten Geldsumme, eingetreten sind. Eine große Anzahl neuer Familien tauchen jetzt als Standesgenossen neben den alten Burgensenfamilien auf. Burgensis bezeichnet auch weiterhin noch den besonderen Stand[342]), doch hat das Wort an Wert eingebüßt, seitdem der Kreis der Burgensen erweitert war. Alte Burgensenfamilien werden nunmehr auch zuweilen als cives bezeichnet. Der Kreis der Bürgerschaft wurde erweitert, doch scheinen die Bedingungen für den Erwerb des Bürgerrechtes noch derartige pekuniäre Anforderungen gestellt zu haben, daß lediglich die vermögenden Mitglieder der Münzer- und Krämergilden Burgensen werden konnten, während die Handwerker noch außerhalb bleiben mußten. Die Ratsstühle blieben den alten Burgensenfamilien durchweg vorbehalten. So geht der Kampf um die Stadtverfassung weiter. Die Gilden nehmen an innerer Festigung zu[343]) und verlangen immer stärker ein volles Mitbestimmungsrecht bei der Ordnung städtischer Angelegenheiten. Vor 1281 scheint noch einmal die Entwicklung gehemmt worden zu sein. Aus zwei Urkunden ist zu entnehmen, daß die Gilden von König Rudolf aufgelöst sind[344]). Bereits 1281 indes müssen sie wiederhergestellt sein. Im Jahre 1290 erfahren sie nochmals die ausdrückliche Wiederherstellung durch

---

[342]) So heißt es z. B. 1271 in einer Urkunde des Hildesheimer Bischofs (U. B. II. 166): „neminem in injuriam consulum, burgensium seu alicujus Goslariensis civitatis manutenebimus." Die als Zeugen auftretenden Bürger werden weiterhin als burgenses bezeichnet (U. B. II. 172, 174, 175, 197, 228, 233, 274, 289 usw.) und die Urkunden mit dem sigillum burgensium gesiegelt (U. B. II. 172, 175, 248 usw.). Daneben werden auch einzelne Burgensen als cives angesprochen, meist in Urkunden auswärtiger Herren (U. B. II. 167, 223, 253, 254, 296).

[343]) Die Gilde der Gewandschneider wird 1252 vom König Wilhelm priviligiert. U. B. II. 13. 1281 haben wir die vollständigen verbrieften Rechte der Krämer vor uns, die einen fast beendeten Ausbau dieser Gilde zeigen. U. B. II. 292.

[344]) U. B. II. 207 u. 382.

Digitized by Google

den König[845]). Dieses Jahr bringt den Gilden endlich die volle Teilnahme an der Verfassung. Die Aufnahmebedingungen für den Bürgerstand werden erleichtert, die Mitglieder der Handwerkergilden treten in denselben ein und sind auch sogleich durch eine Anzahl Mitglieder im Rate vertreten.

Neben dem Ausdruck „burgensis" bleibt im ganzen Zeitraum „civis" in Anwendung im Sinne von „Stadtbewohner" für alle Stände. Die Bezeichnung „burgenses" dagegen hat eine rechtlich-soziale Bedeutung. Sie gilt nur für einen bestimmten Kreis der Bürgerschaft, für die Vollbürger, die gegenüber der übrigen Bürgerschaft durch besondere Rechte an der Stadtverfassung bevorrechtet waren. Eine topographische Scheidung zwischen „cives" und „burgenses", wie Achtnich sie für Straßburg nachgewiesen hat und wie sie Koch[846]) auch für Goslar annimmt, ist unmöglich. Nach Koch sollen die burgenses die Bewohner der Burg, des oberen Stadteils, vielleicht nur die Bergbauinteressenten sein[847]). Da die Burgensen Wohnsitze und Grundbesitz in allen Teilen der Stadt hatten, die Bezeichnung burgum mit dem burgensis in Zusammenhang gebracht werden könnte, aber nur einem kleinen Teil Goslars, der villa Romana, ursprünglich zukommt, entbehren Kochs Behauptungen der Grundlagen. Sind auch die Burgensen zum Teil am Bergbau beteiligt und als Mitglieder der Korporation der Montanen und Silvanen anzusehen, so ist ihr Kreis doch bedeutend weiter, da er sämtliche Hauseigentümer und andere vermögende Bürger umfaßt, sei es

[845]) U. B. II. 382.

[846]) Copludegilde S. 40 Anmerk. 134. Die Bemerkung Kochs: „Nach 1290 verschwindet die Einteilung in burgenses und cives, man kennt nur noch cives", ist nach unseren Ausführungen gleichfalls nicht zutreffend. Bereits vor 1290 bestand zwischen beiden Ausdrücken kein Unterschied mehr. Im übrigen erhält sich der Gebrauch des Wortes burgenses im ganzen 14. Jahrhundert.

[847]) Der Name burgum ist für die Stadt Goslar niemals urkundlich belegt. Feine S. 29 Anmerk. 1 nimmt einen Zusammenhang zwischen burgensis und Ummauerung an. Seit Goslar 1130 mit Mauern umgeben gewesen wäre, sei die Bezeichnung gebräuchlich geworden. Ist auch um diese Zeit Goslar bereits ein städtischer Charakter im topographischen Sinne zuzusprechen, so tritt doch die Bezeichnung urkundlich erst in den achtziger Jahren auf, d. h. seit den Zeiten, wo Goslar eine Stadt im Rechtssinne geworden war und sich ein eigentlicher Bürgerstand ausgebildet und gefestigt hatte.



Digitized by Google

nun, daß sie durch den Nachweis einer Rente, wie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, oder durch Zahlung eines hohen Bürgergeldes, wie für das letzte Drittel des Jahrhunderts wahrscheinlich, das Bürgerrecht erworben hatten. Die Bezeichnung burgensis dürfte nach Analogie anderer Städte, wo diese Bezeichnung bereits üblich war, eingeführt sein, nachdem Goslar den kaiserlichen Vogt in seiner Machtstellung zurückgedrängt, die Einwohnerschaft eine freiheitlichere Verfassung erhalten hatte und damit der Ort zur Stadt (im Rechtssinne) geworden war. Burgensis ist somit kein lokaler Begriff, wie Koch annimmt, sondern er gehört dem Rechtsleben jener Zeit an.

## § 3. Der Abschluß der Kämpfe um die Stadtverfassung.

Große Gegensätze innerhalb der Stadtbevölkerung bewegen die Geschichte Goslars im 13. Jahrhundert. Bis zum Jahre 1290 haben wir diese Bewegungen verfolgt. Das Ende der Bewegungen bezeichnet eine Reihe abschließender Verträge aus dem Jahre 1290.

Von den streitenden Parteien selbst sind uns 5 Urkunden aus dem Jahre 1290 überliefert; 4 Urkunden sind an demselben Tage, am 15. August, ausgestellt, die letzte am 14. September. 1. Otto, Graf von Ascharien und Fürst zu Anhalt, beurkundet als vom König bestellter Richter im Sachsenlande[348]) eine Einigung zwischen den Gilden der Stadt und den Montani und Silvani: „notum esse volumus et constare, quod discordiam in civitate Goslaria, que inter mercatores et alias fraternitates, que vulgariter gelden vocantur, ex parte una, necnon inter montanos et silvanos ex parte altera vertebatur, sedavimus, atque in hunc modum concordati sunt: ita videlicet, si aliquis consorcium et amiciciam mercatorum sibi conparare voluerit, eorundem mercatorum nichilominus consensu et velle accedente favorabili, dare debet octo marcas puri argenti.“ Eine Mark hiervon soll dem Rate, die übrigen sieben der Gilde der Kaufleute gegeben werden. Dann folgen ähnliche Bestimmungen für die Gilden der Krämer, Bäcker, Knochenhauer und Schuhmacher und Bestimmungen für die Schmiede und Kürschner. 2. 3. 4. Diese Vereinbarung wird außerdem bezeugt in je einer besonderen Urkunde der Montani und Silvani, der Kaufleute und

[348]) U. B. II. 406.

Digitized by Google

Gilden[349]) sowie des Rates[350]). Die Urkunde des Rates beurkunden 19 Ratsherren, deren Namen zum Teil auf den Beruf als Handwerker hinweisen, wie Borchardus Ledergerre, Widigo Carnifex, Bernardus Carnifex, Simon Pistor. 5. Den Abschluß dieser Urkunden bildet ein Statut[351]), das gemeinschaftlich von dem Rate, den Montanen und Silvanen, den Kaufleuten und den fraternitates, que gelden vocantur, errichtet wird. In dem Privileg wird der Fortbestand des Gerichtes über dem Wasser oder der kleinen Vogtei festgestellt, dieser Gerichtsstätte, an der die Montanen und Silvanen besonders interessiert waren. Außerdem werden ihnen besondere Vorrechte eingeräumt. Es wird ihnen ein beschränkter Gewandschnitt, den in der Stadt allein die Kaufleutegilde ausübte, zugestanden. 3 oder 4 Laken für die Familie und die Dienerschaft dürfen in Zukunft in den Häusern der Montanen und Silvanen verschnitten werden. Neben diesem wirtschaftlichen Vorteil steht ihnen noch ein rechtlicher zu: sie und ihre Arbeiter, die Hüttenleute und Köhler, dürfen nicht festgenommen werden. Auch ihre Korporationsangelegenheiten dürfen die Montanen und Silvanen für sich allein ordnen und fortbilden: „Item tale jus, sicut silvani jam sepedicti et montani habent, debent inter se discutere secundum placitum ipsorum et ordinare".

Die Zusammenstellung des urkundlichen Materials kann bei weitem nicht die verwickelten Verhältnisse aufhellen. Auf den ersten Blick scheinen die Parteiverhältnisse ganz andere zu sein als in der Zeit vor 1290. Es ist erklärlich, daß bei den Forschern goslarscher Geschichte die Ansichten über die Ursachen des Kampfes sehr auseinandergehen. Die einen glauben mehr die wirtschaftliche Seite[352]) des Kampfes, die andern mehr die politische Seite[353]) betonen zu müssen.

---

[349]) U. B. II. 406. U. B. II. 403.

[350]) U. B. II. 404.

[351]) U. B. II. 405.

[352]) Neuburg in seinem ersten Aufsatz, Ztschr. f. d. g. Staatswissenschaft 40 S. 86–106. Koch, Copludegilde Kap. II S. 43–54. Bode, U. B. II. S. 49 f. Frölich, Ratsverf. S. 27 f. Heine S. 78 f.

[353]) Neuburg, Goslars Bergbau S. 291 f. Wolffstieg, Verfassungsgesch. S. 63 f. Weiland II. S. 33 f. und Gött. gel. Anzeigen 1893 S. 328. Ohlendorf, Nieders. Patriziat S. 47 f.

Digitized by Google

Die beiden Parteien, welche die vorliegenden Verträge geschlossen haben, sind klar zu ersehen. Es sind die Bergbauinteressenten, Montanen und Silvanen auf der einen Seite und die Kaufleute und Gilden der Stadt auf der andern Seite. Als Montanen- und Silvanenfamilien sind für das Ende des 13. Jahrhunderts hauptsächlich Familien bezeugt, die wir bereits als alte Burgensenfamilien kennengelernt haben[354]). Die Gesamtheit der Besitzer von Bergwerksanteilen gehörte, soweit sie in Goslar wohnten, als vermögende Leute dem Burgensenstande an. Da ein hoher Prozentsatz von Burgensen zugleich Besitzer von Bergwerksanteilen war, ist es sehr wahrscheinlich, daß die Korporation der Montanen und Silvanen bereits vor 1290 sich durch Besetzung von 6 Ratsstühlen ein weitgehendes Recht der Mitwirkung bei der Ordnung städtischer Angelegenheiten gesichert hatte[355]). Die Interessen eines großen Teils der Burgensen und der Montanen und Silvanen waren also eng miteinander verbunden. Auf der Gegenseite stehen die Gilden, die 1290 durch den König wiederhergestellt wurden. Außer den Handwerkergilden scheint durch König Rudolf auch die Kaufleutegilde aufgelöst gewesen zu sein, da eine deutsche Übersetzung der Königsurkunde, durch

---

[354]) Als Montanen- und Silvanenfamilien sind für das Ende des 13. Jahrhunderts bezeugt die Familien Copmann, de Gude, Peperkeller, v. Barum, v. Dörnten, Quest, Kobber, Munter, Ehrhaftig sowie die Ritterfamilien von der Gowische, von Wildenstein, von dem Dike. (U. B. II. 169, 351, 352, 434, 535.) (Vgl. auch Ohlendorf, Nieders. Patriziat S. 49.) Aus den Urknnden vom Anfang des 14. Jahrhunderts, in denen einige Familien ihre alten Bergwerksanteile veräußern, können als alte Montanenfamilien noch hinzugefügt werden: Trost, Schap, Scarlaken. (Siehe Register U. B. III. S. 750 f.). Auch von den Familien, deren Mitglieder uns 1309 und 1310 als provisores der Korporation entgegentreten, dürften einige alte Bergwerksbesitzer gewesen sein, wie de Hardenberg, de Bornemehusen, de Disbeke, von Brokelde (U. B. III. 223, 563), ebenso wie die in dieser Zeit als Käufer von Bergwerksanteilen auftretenden Familien, Unrowe und Voghemann, wohl nur ihren alten Besitz vergrößerten (U. B. III. Register S. 750 f.).

[355]) Frölich, Besprechung von Heines Arbeit S. 355 (entgegen Heine S. 99): „Die Sachlage klarer, wenn man die später zu beobachtende Eingliederung der Montanen in die städtische Verfassung mit Bode (U. B. II. S. 52) bereits in das Jahr 1290, wenn nicht früher, zurückverlegt." Frölich nimmt 1290 für die Montanen 6 Ratsstühle, ähnlich wie bei der Kaufleutegilde, an, in denen die Vorgänger der späteren Sechsmannen der Montanen zu sehen sind. Ähnlich Ratsverf. S. 31.

Digitized by Google

welche die Gilden wiederhergestellt werden, im Rechtebuche der Kaufleute aufbewahrt wurde[856]). Da sich die Mitglieder dieser Gilde in guter Vermögenslage befanden[857]) und demgemäß wahrscheinlich auch zum großen Teile Burgensen waren, so scheint ihr Zusammengehen mit den Handwerkern deshalb erfolgt zu sein, weil sie gegen den überwiegenden Teil der Burgensen, die zu den Montanen und Silvanen gehörten, wegen wirtschaftlicher Streitpunkte im Gegensatz standen. Sie hofften ihre wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, wenn der politische Einfluß der Gilden allgemein gehoben würde. Darum ihr Anschluß an die Handwerkergilden, die eine volle Beteiligung am Stadtregiment fordern.

Das treibende Moment der Bewegungen um 1290 war wie in den Zeiten vorher ein politisches. Es war das der großen Zunftkämpfe des 13. und 14. Jahrhunderts: das Verlangen unterer Bevölkerungsschichten, an der Regierung der Stadt teilzunehmen, die bisher vom Rate und der Vollversammlung der Burgensen ausgeübt wurde. Im Jahre 1290 wurde die Stadtverfassung demokratisiert. Die Ansprüche der Gilden wurden befriedigt, den Mitgliedern der kämpfenden Innungen das volle Bürgerrecht zugestanden und ihnen zugleich einige Ratsstühle eingeräumt[858]). Als eine aristokratische Institution blieb noch das Kollegium der Sechsmannen, das sich lediglich aus den alten, im Rate vertretenen Burgensenfamilien ergänzte, so daß die Gilden auf die Besetzung dieses Kollegiums ohne Einfluß blieben. Diese aristokratische Einrichtung ist lange Zeit unangefochten bestehen geblieben, bis in den Alveldschen Wirren des 15. Jahrhunderts auch die Demokratisierung dieser Institution gefordert wurde[859]). An der vorwiegend politischen Natur der Bewegungen um 1290 kann m. E. kein Zweifel sein, zumal

---

[856]) U. B. II. 396.

[857]) Das Eintrittsgeld in die Kaufleutegilde betrug 8 Mark, dagegen das der Krämer, Bäcker, Fleischer, Schuster nur 3 Mark, das der Schmiede und Kürschner nur $1^1/_2$ Mark. U. B. II. 406.

[858]) Die Zusammensetzung des Rates in den Jahren nach 1290 ist nach Frölich, Ratsverf. S. 39 f., die folgende: 6 Ratsstühle der Kaufleutegilde, 6 der Montanen und Silvanen, 2 der Münzer und 4 bis 7 der Handwerker, außerdem einige Sitze der Krämer im Rate.

[859]) Siehe Seine S. 113 f.

Digitized by Google

ähnliche Kämpfe zu gleicher Zeit auch in andern benachbarten Städten, wie Braunschweig und Hildesheim, stattfanden[360]).

Die wirtschaftlichen Streitpunkte, die in diesen Bewegungen neben den politischen hervortraten, lagen vor allem darin begründet, daß die Montanen und Silvanen auf eine möglichst billige Versorgung des Marktes mit Lebensmitteln usw. für ihre Bergwerksarbeiter sahen und infolgedessen Anhänger der Gewerbefreiheit und des freien Marktverkehrs waren, die Zünfte aber Handel und Gewerbe zu monopolisieren suchten[361]).

Der Gegensatz kam zum Ausbruch in dem Streit über die Frage des Gewandschnittes. Weitgehende auswärtige Handelsbeziehungen ermöglichten den Silvanen und Montanen, den einheimischen Handel zu übergehen und ihre Waren von fremden Händlern zu beziehen. Durch den Bezug auswärtiger Tuche von seiten der Bergbauinteressenten fühlte sich aber die Gewandschneidergilde in ihrem alleinigen Recht des Gewandschnittes, den sie 1252 durch ein Privileg König Wilhelms erhalten hatte, bedroht. Es entstanden langwierige Streitigkeiten, über deren Verlauf wir nichts wissen, von denen wir aber die anfangs erwähnten abschließenden Urkunden kennen, die eine Einigung beider Parteien bringen. Die Tatsache, daß in den Urkunden von 1290 nicht nur die Eintrittsbedingungen für die Gewandschneidergilde, sondern auch für andere Gilden geordnet werden, bedarf noch einer Erklärung. Die Regelung der Eintrittsbedingungen für die Gewandschneidergilde zeigt, daß diejenigen Montanen und Silvanen, die wirklichen Handel mit Tuch treiben wollten, fortan der Kaufleutegilde beitreten mußten, während den übrigen Bergbauinteressenten, die Tuche nur für ihren Hausbedarf verwendeten, die Nutzung von 3—4 Laken ohne Eintritt in die Gilde zustand. Das Mitgliederverzeichnis der Krämergilde[362]) aus dem Jahre 1281 weist Mitglieder der Familie von Dörnten auf, die bereits im 13. Jahrhundert zu den bergbautreibenden Familien gehörte[363]). Demnach traten die Montanen und Silvanen auch in andere Gilden ein. Es ist deshalb erklärlich,

---

[360]) Ohlendorf, Nieders. Patriziat S. 50.

[361]) Bode, U. B. II. S. 49 f. Koch, Kopludegilde S. 45 f.

[362]) U. B. II. 292.

[363]) Siehe Anmerk. 354.

Digitized by Google

daß 1290 neben den Eintrittsbedingungen der Kaufleutegilde auch die der übrigen Gilden festgesetzt wurden.

Die wirtschaftliche Seite des Kampfes kann man nur als eine Begleiterscheinung des großen politischen Kampfes um Bürgerrecht und Stadtregiment auffassen. Koch[864]) läßt nur die wirtschaftliche Seite des Kampfes gelten. Es ist m. E. eine starke Überschätzung der wirtschaftlichen Momente, wenn er annimmt, daß zur Abwehr der weiteren Ausdehnung der freihändlerischen Tendenzen der Montanen und Silvanen sich die „Kaufleute und Handwerkerverbände zu einer Partei der Gilden, die von den Gewandschneidern geführt wurde", vereinigt hätten, um eine Beschränkung des Freihandels der Bergbauinteressenten durchzuführen. Es konnten doch nicht alle Gewerbe durch die Montanen und Silvanen geschädigt sein; man muß sich fragen, welches Interesse am Marktverkehr Gewerbe wie Tischler, Zimmerleute, Glockengießer, Stellmacher, Schmiede, Kürschner usw. gehabt haben. Wirtschaftliche Streitpunkte von größerer Bedeutung gab es vor allem zwischen der Gewandschneidergilde und den Bergbauinteressenten, für die Opposition der übrigen Gilden gegen die Burgensen können hauptsächlich nur politische Ursachen maßgebend gewesen sein.

In großer Selbständigkeit war die Korporation der Montanen und Silvanen, gefördert durch kaiserliche Privilegien, neben der Stadt aufgewachsen und hatte sich eine eigenartige Stellung in der alten Reichsvogteiverfassung geschaffen. Die Trennung zwischen Stadt und Korporation mußte eine schärfere werden, nachdem 1235 das Bergregal an die Braunschweiger Herzöge gekommen war. Als dann die Macht des Vogtes und die seines kaiserlichen Herrn in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts immer mehr zurückgedrängt war, konnten die Gilden daran denken, sich gegen die bestehende Stadtverfassung und gegen die bevorrechtigte Stellung der Montanen und Silvanen zu wenden[865]). In wirtschaftlicher Hinsicht fügte sich die Korporation 1290 den städtischen Verhältnissen, in rechtlicher Beziehung behielt sie noch längere Zeit gewisse Vorrechte, wie die

[864]) Copludegilde S. 46. Die politische Seite des Kampfes fehlt bei Koch, da er bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Handwerker als vollberechtigte Bürger annimmt (S. 34 f.).

[865]) Dieser Ansicht ist auch Frölich, Ratsverf. S. 28 f.

Digitized by Google

selbständige Ordnung der Korporationsverhältnisse. Auch behielt sie einen starken Einfluß auf die Regierung der Stadt. Insbesondere verblieb den Montanen und Silvanen ihr besonderes Gericht in dem Bergdorfe, das judicium trans aquam oder die kleine Vogtei.

## § 4. Die Herkunft der Bevölkerung in sozialer und lokaler Beziehung.

In der Stadt Goslar saß seit der Erhebung des Ortes zur Stadt eine Bevölkerung verschiedener Art: Freie und Unfreie, Besitzer von eigenen Häusern und Leute, die ein Haus nur zu Erbenzins erhalten hatten, Ritter, Ministeriale, Kaufleute, Handwerker und Bergleute. Ein Teil der Ansiedler war zweifellos freier Herkunft, wie die meisten handeltreibenden Familien und auch einige Handwerker, die als Bauernsöhne der aufblühenden Stadt vom Lande zugestrebt waren in der Hoffnung, hier ein gutes Auskommen zu finden. In einer Urkunde Heinrichs des Löwen[866]) werden z. B. mehrere Handwerker in den Zeugenreihen als Freie aufgezählt. Der andere, wohl überwiegende Teil der Handwerker war unfreier Herkunft, und man kann annehmen, daß viele von ihnen noch längere Zeit an ihren auswärts wohnenden Herrn zu gewissen Leistungen verpflichtet blieben. Es galt auch in Goslar der bekannte Rechtssatz, daß Hörige, welche sich in der Stadt niedergelassen hatten, durch den hofrechtsfreien Aufenthalt in der Stadt nach Jahr und Tag frei wurden, falls sie von ihrem Herrn unangefochten blieben[867]). Für die Teilnahme am jus civile war die ursprüngliche Freiheit oder Unfreiheit des Stadtbewohners nicht entscheidend[868]). Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts war die Freizügigkeit der Einwanderung nicht beschränkt durch Aufnahmebedingungen der Stadt. Es fehlen für diese Zeit leider auch Urkunden, die uns Namen von eingewanderten Personen und Nachweise ihrer Freiheit oder Unfreiheit angeben.

Nach 1300 findet ein vermehrter Zuzug von neuen Ansiedlern statt und damit ändern sich die Verhältnisse. Sowohl die Stadt

---

[866]) U. B. I. 229.
[867]) Privileg von 1219 § 1 u. 2. U. B. I. 401. Statuten 1335 f.
[868]) Siehe Kap. III § 2 S. 81.

Digitized by Google

wie auch die Herren der Hörigen lassen Beschränkungen der Freizügigkeit eintreten. Da die Herren durch die Auswanderung ihrer Hörigen Schaden erlitten — es wurden ihnen die Arbeitskräfte für die Landarbeit entzogen —, so beschränkten sie die Abwanderung in die Stadt, indem sie den Fortzug von ihrer Erlaubnis abhängig machten. Da in der Stadt seit 1290 alle Bürger das gleiche Recht hatten, nachdem der Burgensenstand sich mit den ursprünglich minderberechteten Handwerkern verschmolzen hatte, kam es der Stadt nunmehr sehr darauf an, daß innerhalb der Mauer nur Leute mit gleichem Recht saßen, d. h. keine unfreien Leute, die ein fremdes Recht belastete. Deshalb machte man die Bürgeraufnahme abhängig von dem Nachweis der Freiheit.

Das älteste Statut über die Aufnahme Fremder zu Bürgern ist im Jahre 1308 erlassen[869]). Die Bestimmungen dieses Statuts sind folgende: Wer als Fremder in die Stadt kommt, soll nicht „burgensis“ sein, bevor er nicht beim Rate die Bürgerschaft mit Zahlung einer Mark nachgesucht hat. Es ist den Ratsherren überlassen, wie sie es für gut halten, die Aufnahmegebühr zu beschränken. Es folgen nun besondere Bestimmungen über die Aufnahme Höriger. Kein Höriger einer Kirche oder irgendeines Herrn soll als „concivis“ aufgenommen werden, wenn er sich nicht vorher von der Hörigkeit, durch welche er gebunden ist, losgekauft hat und durch Briefe seines ehemaligen Herrn erweist, daß er frei ist. Kein Bürger soll einen auswärtigen Bekannten oder von Person Unbekannten in sein Haus aufnehmen und ihn dort eine Zeitlang beherbergen, so daß er auf diese Weise unvermerkt und schweigsam in die Freiheit und die Mitbürgerschaft eintrete. Wer gegen dies Gebot verstößt, soll auf das Rathaus zitiert werden und dort nach dem Willen des Rates verbleiben.

Geben auch die Urkunden bis 1300 keine Auskunft über den Stand zugewanderter Familien, so können wir doch aus den Familiennamen, die sich einem Ortsnamen anschließen, die lokale Herkunft der Familien feststellen. Nach 1300 besitzen wir dann mehrere Verträge auswärtiger Herren mit der Stadt wegen Ansprüche auf frühere Hörige, die in die Stadt gezogen waren. Familien, die einen Ortsnamen aus dem Gebiet dieser Herren

[869]) U. B. III. 192.

Digitized by Google

tragen, dürften daher wohl überwiegend höriger Abkunft gewesen sein. Die Quellen für die folgende Zusammenstellung sind bis 1300 Zeugen- und Ratsherrnlisten. Nach 1300 tritt dann das große Verzeichnis neuaufgenommener Bürger[870]) hinzu, das etwa bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts reicht. Nach diesem Verzeichnis wurden in den 50 Jahren von 1300—1350 etwa 250 neue Familien in der Stadt aufgenommen.

**I. Übersicht über die Ursprungsorte der Bevölkerung bis 1300.**

| | | |
|---|---|---|
| **NW.** Bredelem, Bockenem, Nauen, Hahausen, Sehlde. | **N.** Heere, Ringelheim, Lewe, Dörnten, Döhren, Hahndorf, Steinlah, Kniestedt, Haverlah. | **NO.** Börssum, Burgdorf, Lengde, Wehre, Werla. |
| **W.** Astfeld, Langelsheim, Bornhausen, Winzenburg. | **Goslar.** | **O.** Sutberg, Harlingerode, Lochtum, Deckenstedt. |
| **SW.** Gittelde. | **S.** — | **SO.** Minsleben, Elbingerode. |

Aus benachbarten Städten:
a) Nähere Umgebung: Osterode, Seesen, Gandersheim, Alfeld, Uslar, Duderstadt.
b) Entferntere Gebiete: Freiberg.

**II. Übersicht über die Ursprungsorte der Bevölkerung nach 1300.**

| | | |
|---|---|---|
| **NW.** Jerstedt, Derenburg, Woldenberg, Sehlde, Walmoden, Upen, Bockenem, Nette, Borum, Bodenburg, Lutter, Ostlutter, Riechenberg, Gronau. | **N.** Immenrode, Barum, Heissum, Döhren, Dörnten, Ohlendorf, Ringelheim, Flöhte, Haringen, Mahner. | **NO.** Hornburg, Schladen, Stöckheim, Gielde, Biewende, Kissenbrück, Suderode (bei Hoppenstedt). |
| **W.** Bornhausen, Jerze, Astfeld, Harriehausen, Mechtershausen, Lamspringe. | **Goslar.** | **O.** Abbenrode, Bettingerode, Westerode, Stötterlingenburg, Lochtum. |
| **SW.** Katlenburg, Nörten, Markoldendorf, Hardenberg, Angerstein, Hardegsen, Hanstein, Heiligenstadt, Moringen. | **S.** Pöhlde. | **SO.** Drübeck, Neustadt (bei Harzburg). |

[870]) U. B. IV. 404.

Digitized by Google

Aus benachbarten Städten:

a) Nähere Umgebung: Braunschweig, Helmstedt, Osterwieck, Wernigerode, Osterode, Nordhausen. — Quedlinburg. — Einbeck, Northeim, Seesen. — Hildesheim.

b) Entferntere Gebiete und Ausland: Gifhorn, Nienburg. — Minden, Kassel. — Prag, Rom.

Aus der Zusammenstellung der Ursprungsorte der goslarschen Bevölkerung ist ersichtlich, daß vor allem die Bewohner der naheliegenden Dörfer in die Stadt gezogen waren. Auffällig ist der völlige Ausfall des Südens in dieser Beziehung. Der Harz kann in dieser Zeit noch keine Bevölkerung abgeben, da er größtenteils noch nicht besiedelt ist[871]). Die Orte des westlichen Harzes, d. h. der Umgebung Goslars, stammen erst aus dem 16. und 17. Jahrhundert, nur einige Ansiedelungen vor dem Harze, wie Osterode, Seesen und Wernigerode, sind älter.

Das Gebiet, das das größte Kontingent zu der Einwohnerschaft Goslars stellte, läßt sich ungefähr umgrenzen. Die Grenze des Gebietes beginnt bei Wernigerode und geht über Osterwieck nach Hornburg, dann südlich an Wolfenbüttel vorüber und nördlich an Salzgitter vorüber nach Bockenem und von dort nach Seesen. Im Süden bildet das Harzgebirge die Grenze. Dazu kommt noch als gesondertes Gebiet für die Zeit nach 1300 die Gegend um Einbeck, Northeim und das Eichsfeld. Nur wenige Orte liegen außerhalb des begrenzten Gebietes. Betrachten wir das bezeichnete Gebiet auf die Herrschaftsverhältnisse hin, so sehen wir, daß es den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt und den Grafen von Wernigerode und Schladen unterstellt war. Einzelne Teile gehörten zum Territorium der Herzöge von Braunschweig. Da wir von den ersten vier genannten Herren aus der Zeit nach 1300 Urkunden besitzen[872]), in denen sie ausdrücklich die Ansprüche an ihre früheren Hörigen, die jetzt in

[871]) Jacobs, Die Besiedelung des hohen Harzes, Z. Harz-V. 1870 S. 327 f. Die einzige Stadt im Oberharz, die man wenigstens zeitweise als Ortschaft im Mittelalter ansprechen kann, ist Zellerfeld. Hier hat sich neben dem 1208 geweihten Kloster eine Gemeinde aus Wald- und Bergleuten gebildet, im 15. Jahrhundert ist die Siedelung wieder wüst, erst im 16. Jahrhundert wurde sie neu besiedelt. Es ist anzunehmen, daß die Besiedelung des mittelalterlichen Zellerfeld von Goslar aus erfolgt ist.

[872]) U. B. III. 176, 212, 313, 492, 584, 628, 690, 730, 818.

Digitized by Google

Goslar wohnen, aufgeben, so werden die meisten Einwanderer des 14. Jahrhunderts, die aus obigen Gebieten stammen, höriger Abkunft gewesen sein. In älterer Zeit bestand ein größerer Teil der Ansiedler, die die Stadt aufgesucht hatten, aus freien Grundherren. Wir finden diese Familien unter den alten Burgensenfamilien. Zum Teil weisen sie noch in späterer Zeit Besitz am Ursprungsorte auf[878]). Diese freien Grundbesitzer leiten ihren Namen von ihrem Besitztum, ihrem Hofe ab, während die Unfreien sich nach ihrem früheren Wohnorte zu nennen pflegten. Einige Orte, aus denen bereits vor 1300 Familien zugezogen sind, geben nach 1300 eine zweite Familie ab, die sich gleichfalls nach dem Ursprungsorte nennt. So haben wir in Goslar zwei Familien von Dörnten, von Döhren, von Astwelt, von Ringelheim usw.

## Schluß.

Mit den Zeiten des 14. Jahrhunderts, in denen die Stadt vollkommen eine nach außen hin isolierte Rechts- und Interessengemeinschaft bildete, innerhalb welcher die einzelnen Mitglieder alle gleiches Recht an der Verfassung genießen, stehen wir am Ende dieser Untersuchung. Wir verlassen das Gemeinwesen in einer Zeit der Blüte, deren wirtschaftliche Grundlage der Besitzstand der Stadt an Gruben und Wäldern war. Nur kurz sollte die Blütezeit der Stadt sein. Ihr Wohlstand wurde arg erschüttert durch den Verfall des Bergwerkes, dessen Betrieb infolge großer Wassereinbrüche bald stillgelegt werden mußte. Noch einmal öffnet sich die Quelle des Wohlstandes, als es im Anfange des 15. Jahrhunderts gelingt, der Wasser Herr zu werden und den Grubenbetrieb wieder aufzunehmen. Dann wird im 16. Jahrhundert die Entwicklung der Stadt jäh abgebrochen durch das Eingreifen der Braunschweiger Herzöge, die Goslar zu einem Vertrage zwingen, in dem es alles hergeben muß, was in jahrhundertelangem Streben erreicht und gewonnen war. Die Selbständigkeit der Stadt wird beschnitten, ihre Besitztümer an Gruben und Wald werden ihr genommen. Das Bürgertum

---

[878]) v. Astfeld, von Bornemehusen, v. Dörnten, v. Levede, v. Lochten, v. Nauen, von Nette. Siehe Ohlendorf, Niedersächs. Patriziat S. 52.

Digitized by Google

verarmt. Rasch und unaufhaltsam sinkt Goslar nunmehr von seiner stolzen Höhe herab.

## Übersicht über die Bezeichnung der goslarschen Familien als „burgenses".

Einteilung in ritterbürtige, Ratsgeschlechter und andere Bürgerfamilien nach Bode, U. B. Register I. II. Lateinische Ziffer bedeutet Band des U. B., arabische die Nummer der Urkunde. Jahreszahl, wo die Familie erstmalig als „burgenses" bezeichnet wird, in Klammer hinter dem Namen. Die eingeklammerten Nummern der Urkunden deuten an, daß die Bezeichnung der Familie als burgenses aus Ausdrücken wie „nos burgenses", „coram burgensibus" usw. zu schließen ist.

Erstes Vorkommen der burgenses: U. B. I. 315.

### a) Die ritterbürtigen Geschlechter.

| | | | |
|---|---|---|---|
| von Goslar | (1188) | I. 320, 552, II. 22 (als cives schon 1120). | |
| de Dalheim | (1188) | I. 320 | als cives nicht benannt. |
| de Wildenstein | (1232) | I. (552), II. (62), (77) | |
| von Sudburg | (1261) | II. (77) | |
| de Lengede | (1251) | II. (8), (26), (77) | |
| de Durrevelde | (1251) | II. (8) | |
| de Gowische | (1251) | II. (8), 22, (26), 62, (77) | |
| de Sulingen | (1254) | II. (26) | |
| de Lapide | (1254) | II. (26) | |
| de Barem | (1251) | II 8, (77) | |

### b) Ratsgeschlechter, die nach Bode (U. B. II. S. 64) möglicherweise als ritterbürtig anzusehen sind.

| | | |
|---|---|---|
| de Barum | | II. 310, 414, 563, 587, 593 (als cives erst 1275). |
| von Astfeld | (1251) | II. (8), 22, (62), (77), 172, 174, 175, 233, 264, 289 usw. (als cives erst 1278). |
| von Bilstein | (1251) | II. (8), 22, (26), (77), 108, 143, 155, 172, 231, 289, 351 usw. (als cives erst 1266). |
| von Dörnten | (1258) | II. (26), 50, 51, (77), 108, 172, 228, 231, 351 usw. (als cives erst 1271). |
| von Levede | (1254) | II. (26), 414, 591 usw. (als cives erst nach 1300). |
| Meise | | II. 289, 351, 413 usw. (im Rat seit 1269, als cives erst nach 1300). |
| de Peperkeller | (1254) | II. 26 (als cives erst 1275). |
| Quest | | II. 274 (im Rat seit 1269). |
| de Visbeke | (1258) | II. 47, 197, 289, 403 usw. (als cives erst nach 1300). |

Digitized by Google

## c) Die übrigen Ratsgeschlechter.

| | | |
|---|---|---|
| Copman (mercator) | (1232/40) | I. (552), II. 22, 54, 76, 264, 289, 351, 352 usw. (als cives erst 1278). |
| de Immingehof | (1272) | II. 172, 174, 175, 229 usw. (im Rat seit 1269, als cives erst nach 1300). |
| Schap | (1280) | II. 274, 403, 404, 405, 406 usw. (im Rat seit 1277, als cives erst nach 1300). |
| de Brokelde | (1280) | II. 274 (als cives erst 1293). |
| Scriptor | (1274) | II. 192, 310 (im Rat seit 1269, als cives erst nach 1300). |
| Quest | | II. 274 (im Rat seit 1269, als cives erst nach 1300). |
| de Gradu | (1281) | II. 289, 485, 580 (als cives erst nach 1300). |
| de Merica | (1281) | II. 289, 351 (im Rat seit 1277, als cives erst nach 1300). |
| de Duderstadt | (1287) | II. 351, 403, 404, 405, 406 usw. (im Rat seit 1277, als cives erst nach 1300). |
| Echolt | (1281) | II. 289. |
| Albus | (1287) | II. 351 (im Rat seit 1275). |
| Trost | (1287) | II. 351, 403, 404, 405 usw. (im Rat seit 1269, als cives schon 1275). |
| Hantfetere | (1290) | II. 403, 404, 405 usw. |
| de Rivo | (1290) | II. 413, 414 (im Rat seit 1269). |
| Bonus | | II. 447 (im Rat seit 1290). |
| Honestus | | II. 574 (im Rat seit 1293). |
| Institor | | II. 591 (im Rat seit 1269). |

(nach Ohlendorf, Nieders. Patriziat Anm. 134, zur Familie Meise gehörig.)

Da der Rat aus der Mitte der Burgensen gewählt wurde, sind auch diejenigen Familien als Burgensen anzusehen, von denen Vertreter bis 1290 als consules nachweisbar sind, wenn sie auch urkundlich nicht ausdrücklich als burgenses bezeichnet werden.

Seit 1269 im Rat: Allbrandus, Boc, de Haverla, Henge, Juvenis, de Lochtenem, de Merica, Rodolfi, Romoldi, Rungolf, Scab, Stint.

Seit 1277 im Rat: de platea advocati, de sancto Egidio (eine Münzerfamilie, siehe U.B. IV. 204), Pennig.

## d) Die übrigen altangesessenen Familien.

| | | |
|---|---|---|
| Herzo Rufus, Giselbertus, Ulricus, Robertus filius Widegonis et cognatus eius Johannes, Hartmodus, Altmannus, Henricus de Duncde | (1188) | I. 320. |
| Hugold | (1197) | I. 347. |
| de Gandersheim, Siffridus filius Lenhardi, Erembertus Rust, Jordanus Pynno | (1235) | I. (552). |
| de Wibelingstrate, de Vackenstede | (1253) | II. (22). |
| de Bredensteine | (1254) | II. (26). |

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| de Rutenberg | (1258) | II. 51. |
| Erenbertus dictus Copher, Wasmodi, Boneke | (1258) | II. 54. |
| Monetarius, Stoc, de Pedele, Rex, Nitstein, de platea Monachorum | (1259) | II. 62. |
| Wiman | (1269) | II. 151. |
| de Egersem, Godeman | (1272) | II. 173. |
| Gode, de Osterrode | (1272) | II. 175, 228. |
| Caupo | (1272) | II. 174. |
| Megenwardus | (1272) | II. 264. |
| Johannes filius Reygmari, de Brocledhe, Rubus | (1280) | II. 274. |
| Busch | (1290) | II. 403, 404, 405, 406. |
| Curwechten | (1290) | II. 413. |

Im III. Bande des U. B., also nach 1300, werden als burgenses genannt die Familien: de Vado, Paschedach, de Nowen, de Uslaria, de Praghe, de Ghiffhorne, Wulwecke, Zabel, Poltener. Im Bürgerverzeichnis, U. B. IV. 404, das die meisten neu zugezogenen Familien aus der Zeit von 1300 bis 1350 enthält, werden diese neuen Bürger als „burgenses" bezeichnet.

## Quellen und Literatur.

### I. Quellen.

Bode, G.: Urkundenbuch der Stadt Goslar, Band I bis V. Halle 1893 ff.
Göschen, O.: Die Goslarischen Statuten. Berlin 1840.
Heineccius, J. M.: Antiquitates Goslarienses. Frankfurt 1707.
Stadtbücher und Akten auf dem Archiv in Goslar, desgl. auf dem Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.

### II. Literatur.

#### 1. Allgemeine Literatur und Spezialliteratur über andere Städte.

Die in den Literaturangaben von Frölich, Feine und Schiller verzeichneten Schriften sowie die allgemein bekannten Arbeiten über das Städtewesen im Mittelalter (Below, Rietschel usw.) sind hier nicht verzeichnet; ich stelle nur die Titel der abgekürzt zitierten Werke zusammen.

Achtnich, K.: Der Bürgerstand in Straßburg bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1910. (Leipziger Histor. Abhandlungen, H. 19.)
Bode, W. J. L.: Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens. Braunschweig 1847.
Frensdorff, F.: Dortmunder Statuten und Urteile. Halle 1882. (Hans. Gesch.-Quellen 3.)
Gengler, H. G.: Deutsche Stadtrechtsaltertümer. Erlangen 1882.
Gerlach, W.: Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland. (Leipziger Historische Abhandlungen, H. 34. Leipzig 1913. Besprechung: Wiederhold: Z. Harz-V. 1915, S. 215 ff.



Digitized by Google

Höbbel, A.: Verfassungsgeschichte und politische Entwicklung der Reichsabtei und Stadt Quedlinburg bis zum 14. Jahrh. Phil. Diss. Halle (Quedlinburg) 1910.

Klaiber, Chr.: Die Grundrißbildung der deutschen Stadt im Mittelalter. Berlin 1912. (Beiträge zur Bauwissensch., H. 20)

Die Kunstdenkmäler der Prov. Hann. II, 1/2. Stadt Goslar. Bearb. v. A. v. Behr u. U. Hölscher. Hannover 1910.

Meier, P. J.: Der Grundriß der deutschen Stadt des Mittelalters in seiner Bedeutung als geschichtliche Quelle. Korrespondenzblatt des Gesamt-Vereins. 1919, S. 105 ff.

— desgl. 1914, S. 3 ff.

— desgl. 1904, S. 1–26.

— Hist. Kommission für die Prov. Hann. 6. Jahresbericht. Hannover 1916.

— Beiträge zur Brakteatenkunde des nördlichen Harzes, Heft II. Hannover 1893.

— Untersuchungen über die Anfänge der Stadt Braunschweig. Jahrbuch des Geschichtsvereins f. d. Herzogt. Braunschweig 1912, S. 1–47, vergl. dazu Mack, das. S. 116–129. – Meier, H. das. S. 130–141.

— Nieders. Städteatlas, I. Probeheft Holzminden, Braunschweig u. Berlin 1913.

Meier, H.: Die Straßennamen der Stadt Braunschweig. Wolfenbüttel 1904. (Quellen u. Forschungen z. Braunschw. Geschichte, Band 1.)

Meininghaus, A.: Die Grafen von Dortmund. Dortmund 1905.

— Burg und Stadt Dortmund. Dortmund 1907.

Meurer, F.: Der mittelalterliche Stadtgrundriß im nördl. Deutschland in seiner Entwicklung zur Regelmäßigkeit auf der Grundlage der Marktgestaltung. Berlin 1914. Besprechung: Wiederhold. Z. Harz-V. 1915, S. 215 ff.

Niese, H.: Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. Innsbruck 1905.

Oppermann, O.: Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Bürgertums und der Reichspolitik vornehmlich im 13. Jahrh. Hans. Geschichtsbl. 1911, S. 33 ff.

Rübel, K.: Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld 1904.

— Die Dortmunder Reichsleute. Dortmund 1907.

Sander, P.: Stadtfestungen und Burggrafenamt im früheren Mittelalter. Hist. Vierteljahrsschrift 1910, S. 70 ff.

Schmidt, Herm.: Der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrande des Mittelgebirges. Ztschr. Hist. Ver. Nieders. 1896, S. 443 ff.

Simon, K.: Studien zum Romanischen Wohnbau. Straßburg 1902. (Studien z. deutschen Kunstgesch., H. 36).

Stephani, K. G.: Der älteste dtsch. Wohnbau und seine Einrichtung, Bd. 1/2. Leipzig 1902/03.

Varges, W.: Verfassungsgeschichte der Stadt Halberstadt im Mittelalter. Z. Harz-V. 1896, S. 81–158.

Digitized by Google

## 2. Spezialliteratur über Goslar.

Bode, G.: Zur Geschichte des Bergbaues bei Goslar. Besprechung von Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552. Z. Harz-V. 1892, S. 332 ff.

— Der Uradel in Ostfalen. Hannover 1911. (Forschungen z. Gesch. Nieders., Bd. 3, H. 213).

Cappe, H. Ph.: Beschreibung der Münzen von Goslar. Dresden 1860.

Conrad, M.: Die Entwicklung des Schosses in der freien Reichsstadt Goslar. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 92 (3. F. Bd. 37), S. 394–405.

Crusius, G. F.: Geschichte der vormals kaiserl. freien Reichsstadt Goslar. Osterode 1842.

Feine, H. E.: Der Goslarsche Rat bis zum Jahre 1400. Breslau 1913, (Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch., H. 120). Besprechungen: Beyerle, Franz: Z. d. Savigny-Stiftung Germ. Abtl., Band 35 (1914) S. 578 f. Frölich: Hans. Geschbl. 1914, S. 339–358.

Frölich, K.: Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter. Breslau 1910. (Untersuchungen z. deutschen Staats- u. Rechtsgesch., H. 103). Besprechungen: Beyerle, Konrad: Göttinger gelehrte Anzeigen 1915, S. 215 f. Heymann: Z. d. Savigny-Stiftung. Germ. Abtl. Bd. 32 (1911) S. 494–96. Hölscher: Z. H.-V. Niedersachsen 1911, S. 86 f. Krammer: Neues Archiv, Bd. 36, S. 275. Rehme: Hans. Geschbl. 1911, S. 384 f. Rietschel: Hist. Zeitschr., Bd. 108 (1912) S. 356 f.

— Die Ratsverfassung Goslars. Hans. Geschbl. 1915, S. 1–98.

Höfer, P.: Die Frankenherrschaft in den Harzlandschaften. Z. Harz-V. 1907, S. 115–179.

Hölscher, U.: Die Gose und die Agetucht. Z. Harz-V. 1895, S. 657–660.

— Heinrich von Alvelde, Bürgermeister von Goslar 1445–1454. Z. Harz-V. 1896, S. 16–80.

— Goslarsche Ratsverordnungen. Z. Harz-V. 1909, S. 39–99.

Hölscher, Dr. ing. Die Pfalz in Goslar. Die Denkmalpflege. 17. Jahrg. (1915) S. 25 f.

Jacobs, E.: (Ausführungen zu einer Karte des Oberharzes aus dem Anfange des 16. Jahrh.) Z. Harz-V. 1870, S. 70 ff.

— Die Besiedelung des hohen Harzes. Z. Harz-V. 1870, S. 327 f.

Kober, E.: Die Wehrverfassungen Braunschweigs und seiner Nachbarstädte Hildesheim, Göttingen und Goslar. Phil. Diss. Marburg 1909.

Koch, E.: Die Geschichte der Copludegilde von Goslar. Phil. Diss. Leipzig 1912. Besprechungen: Frölich: Z. Hist. V. für Nieders. 1915, S. 91–95.

Michaelis, J. H.: Hist. Nachricht vom Ursprung und Erbauung der Reichsstadt Goslar. 1758.

Mund, G. F.: Versuch einer topographisch-statistischen Beschreibung der kaiserl. freien Reichsstadt Goslar. Goslar 1800.

Neuburg, C.: Der Streit zwischen Wald- und Bergleuten und den Innungen zu Goslar am Ende des 13. Jahrhunderts. Z. f. d. ges. Staatswissenschaft, Bd. 40 (1884) S. 86–106.



Digitized by Google

Neuburg, C.: Goslars Bergbau bis 1552. Hannover 1892. Besprechung: Weiland: Gött. gel. Anzeigen 1893, S. 313–332.

Nöldecke, G.: Verfassungsgeschichte des kaiserl. Exemstiftes S. S. Simonis und Judae zu Goslar. Phil. Diss. Göttingen 1904.

Ohlendorf, L.: Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. (§ 5 Goslar.) Hannover 1910. (Forschungen z. Gesch. Niedersachs., Bd. 2, Heft 5). Besprechungen: v. Below, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 8, S. 478 f. Hölscher: Z. H.-V. Niedersachsen 1910, S. 224–228.

Schiller, E.:: Bürgerschaft und Geistlichkeit von Goslar. (1290–1365). Stuttgart 1912. (Kirchenrechtl. Abhandlungen, H. 77).

Topographie der kaiserl. freien Reichsstadt Goslar. Journal von und für Deutschland, Stück II und V. Nürnberg 1790/91.

Weiland, L.: Goslar als Kaiserpfalz. Hans. Geschbl. 1884, S. 3–36.

— Die Rats- und Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter. Hans. Geschbl. 1885, S. 13–60.

Wolfstieg, A.: Verfassungsgeschichte Goslars bis zur Abfassung der Statuten und des Bergrechtes. Berlin 1885. Besprechung: Weiland: Dtsch. Literaturzeitung 1886, 122 f.

Zülzer, M.: Die Gerichtsverfassung Goslars nach den Goslarer Statuten. Z. Harz-V. 1910, S. 141–188. (Jur. Diss. Leipzig 1910).

Digitized by Google

# Inhaltsübersicht.


Seite

Vorwort . . . . . 1–2

## Kapitel I.

Villa und Civitas Goslar.

§ 1. Die villa Goslar . . . . . 2–9

§ 2. Die Erhebung zur Stadt . . . . . 9–14

§ 3. Topographische Sonderbildungen . . . . . 14–28
Die Pfalz S. 14 — Das Bergdorf S. 17 — Der Frankenberg S. 21 — Die villa Romana, das burgum Goslariae S. 24 — Das „heilige Grab". Die Ordensniederlassung der Johanniter und das Gericht auf der Reperstraße S. 26

§ 4. Das Stadtbild im 12., 13. und 14. Jahrhundert und der Stadtplan als Geschichtsquelle . . . . . 28—56
A. Das Stadtbild im 12., 13. und 14. Jahrhundert S. 29
a) Die Straßen S. 29 — b) Die Verteilung der Gewässer S. 41 — c) Der Verlauf der Befestigungen und die Ausdehnung der Stadt S. 43
B. Der Stadtplan als Geschichtsquelle . . . . . S. 48

## Kapitel II.

Die grundherrlichen Verhältnisse, der Grundbesitz und die Einwohnerschaft in wirtschaftlicher Beziehung.

§ 1. Die grundherrlichen Verhältnisse und der Grundbesitz in der Stadt . . . . . 56–61

§ 2. Bevölkerungstopographie . . . . . 62–67

§ 3. Die Einwohnerschaft im 12. und 13. Jahrhundert in wirtschaftlicher Beziehung . . . . . 68–73
A. Die dauernd ansässige Bevölkerung. Die bergbautreibenden Bewohner (Montanen, Silvanen). — Münzer. — Die „mercatores". — Goslars Bedeutung als Handelsort S. 68
B. Die fluktuierende Bevölkerung (Lohnhäuer, Gesellen, Gäste) . . . . . S. 73


Digitized by Google

## Kapitel III.

### Ständische und soziale Gliederung der Bevölkerung.

§ 1. Die Bedeutung des Wortes „cives“ . . . . . 73–76
§ 2. Die Bedeutung des Wortes „burgenses“ und der Burgensenstand bis 1290 . . . . . 76–84
§ 3. Der Abschluß der Kämpfe um die Stadtverfassung . . . . 84–90
§ 4. Die Herkunft der Bevölkerung in sozialer und lokaler Beziehung . . . . . 90–94

Schluß . . . . . 94–95

Übersicht über die Bezeichnung der Goslarschen Familien als „burgenses“ . . . . . 95–97

Quellen und Literatur . . . . . 97-100

Stadtplan von Goslar im Mittelalter und im Jahre 1803/4.

---

Diese Arbeit erscheint gleichzeitig als phil. Dissertation Leipzig 1919.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Die Entstehung des Evers der Niederelbe[1]).

Von Hans Szymanski.

Ein weites und dankbares, vorläufig noch sehr wenig bearbeitetes Gebiet ist die Schiffskunde. Ihre Aufgabe ist es, die Entstehung und Entwicklung der Schiffsformen und zwar in erster Linie der einfachen Fahrzeuge, wie Einbäume und Bretterkähne, dann der Segelfahrzeuge darzustellen. Werke, die die Schiffsformen aller Länder beschreiben sind in großer Zahl vorhanden, sehr wenige aber, die den Gegenstand, wie es erforderlich ist, eingehend behandeln. Denn zur Kenntnis eines Schiffstyps genügt es nicht, daß man weiß, wie er ausgesehen hat, man will auch seine Größe, Leistungsfähigkeit und Verbreitung kennen, weiterhin ist die Entwickelungsgeschichte derselben sehr wichtig. Es müssen die Rumpfformen, mit Hinsicht auf die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, untersucht werden. Ebenso ist der Einfluß der Stammeskultur zu beachten, denn die Schiffstypen haben, wie die Art der Wohnungen, die Sprachen und die Trachten Beziehungen zu den Ureinwohnern der Gegenden. Dies erklärt, weshalb man an demselben Fluß, in demselben Lande verschiedene Schiffstypen findet. Die Forschung ist aber meistens noch nicht soweit vorgeschritten, um mit Bestimmtheit zu sagen, diese Art gehört diesem Stamme an.

Professor Brunner hat in einem kleinen wertvollen Aufsatz „Die volkstümlichen deutschen Schiffsfahrzeuge" (in der Festschrift Ed. Hahn, Stuttgart 1917 S. 292 ff.) versucht, die Bedeutung der Schiffsforschung für die deutsche Volkskunde zu begründen und eine Übersicht über unser Thema zu geben. Es ist ja selbstverständlich, daß zuerst unsere deutschen Schiffstypen

[1]) Ever oder Ewer?" Weil die älteste Form dieses Wortes „êrvare" ist, wähle ich aus lautlichen Gründen Ever. In dieser Form bringen auch fast alle zeitgenössischen Quellen das Wort: „ever, yver, efer, usw. Die jüngere Form Ewer, welche heute fast allgemein herrscht, kommt vereinzelt schon in mittelalterlichen Urkunden vor: „ewar (1374) und ewer (1385)".

Digitized by Google

untersucht werden müssen. Deutsche Schiffskunde ist ein Teil der deutschen Landesforschung und nach den Worten des Geheimrats Kirchhoff ist: „Landesforschung in voller Vertiefung nur im eigenen Vaterlande möglich." Dies ist sehr wichtig festzuhalten, weil zur gründlichen Erforschung der Schiffskunde vielerlei gehört. Zuerst ist da die Volkskunde zu nennen, welche geradezu unentbehrlich ist; vieles Wertvolle in methodischer Hinsicht kann der Bauernhausforschung entnommen werden. Großen Wert hat Ratzels Anthropogeographie 2. Band (2. Aufl. 1912) S. 375 ff. für die Schiffsforschung, auf die hier aufmerksam gemacht sei. Ferner sind umfassende Literaturkenntnisse erforderlich auf folgenden Gebieten: Schiffbau, Takelungskunde, Handels- und Verkehrsgeschichte, Verkehrsgeographie, Landesgeographie, Stammesgeschichte; auch die Sprachwissenschaft kann mit Erfolg herangezogen werden (Namen der Schiffe und Schiffsteile). Ganz hervorragend wichtig ist die Schiffahrtsgeschichte. Es sei hier nur auf die Geschichte der Binnenschiffahrtszünfte hingewiesen; die Größe vieler Binnenschiffstypen ist weniger dem Einfluß der natürlichen Bedingungen zuzuschreiben, als vielmehr den häufig engen Bestimmungen der Zunftordnungen, durch welche die wirtschaftliche Entwickelung der Typen oft gestört wurde.

Das Arbeitsgebiet ist also groß und über Mangel an Literatur kann man nicht klagen. Die Quellen sind in erster Linie die Schiffe selbst und zwar nicht nur die gegenwärtigen, sondern es muß das Bestreben der Forschung sein, auch die früher vorhandenen Schiffsformen, soweit angängig, zu beschreiben, während es wünschenswert ist, die Geschichte der noch vorhandenen Typen möglichst weit rückwärts zu verfolgen. Weitere Quellen sind dann die urkundlichen und chronikalen Überlieferungen, sowie alle landeskundliche Literatur. Es ist mitunter merkwürdig, wie man wichtige Quellen in Büchern findet, in denen man wenig oder nichts vermutet hat. Bildliches Material bieten, abgesehen von der oben genannten Literatur, die Miniaturen, Siegel- und Münzdarstellungen, ferner Holzschnitte, Kupfer- und Stahlstiche und Gemälde. In Betracht kommen hauptsächlich nur zeitgenössische Abbildungen; spätere Darstellungen sind stets kritisch daraufhin zu prüfen, ob der Darsteller nicht etwas aus seiner Zeit mit in das Bild hineingetragen hat. Bei Schlüssen aus den alten Abbildungen muß man sehr vorsichtig sein, denn wie

Digitized by Google

man noch heute hervorragend schlechte und falsche Schiffsbilder sieht, war es auch früher. Nur wenn größeres Vergleichsmaterial zur Verfügung steht, lassen sich brauchbare Ergebnisse erzielen. Von den kleinen Schiffsarten der Gegenwart werden meistens keine Konstruktionszeichnungen vorhanden sein, sie werden ohne diese, wie man sagt, „über den Daumen" gebaut. Immerhin werden die alten, vielfach sehr kleinen Schiffswerften manch schätzbares Material enthalten, und man soll nicht verfehlen, diese aufzusuchen, auch wird der Werftbesitzer manche Aufschlüsse geben können. Vor allem möchte ich auf die in alten Schifferfamilien befindlichen Zeichnungen, Aquarellen und Ölgemälde mit Darstellungen ihrer Schiffe hinweisen. Sie sind meist nicht künstlerisch, was für unseren Zweck auch von untergeordneter Bedeutung ist, dafür aber technisch um so genauer. Denn der Schiffer würde sich nie ein Bild seines Schiffes in die Wohnung hängen, wie man sie nur allzuhäufig in den Kunsthandlungen sieht, das nautisch falsch wäre oder auch nur etwas Falsches (z. B. in der Takelung) zeigte. Man kann die Entwickelung eines Typs, etwa der Jachten, genau an der Hand von zahlreichen Jachtbildern — das Material findet man bei den Schiffern — durch die Jahre hin verfolgen und man merkt, daß neben der durchlaufenden Entwickelung noch ein zweites vorhanden ist: der geographische Einfluß auf die Form. Der einzelne Typ zeigt, wenn er über ein größeres Gebiet verteilt ist, genau so geographische Varietäten wie eine Pflanze oder ein Tier. Eine sehr gute Quelle besitzen wir des weiteren in den Schiffern, deren Zuverlässigkeit durch mehrmaliges, vergleichendes Befragen festgestellt werden muß. Sie wissen häufig viel mehr, als die Literatur angibt. Man vergleiche, wie Peßler in seinem schönen Buche „Die geographische Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses" (Braunschweig 1906) S. 107—108 verfahren ist.

Ein Wort noch über den Weg der Forschung. Die Eindringlichkeit, sowie die Sicherheit der Schiffsforschung verlangt das Selbstschauen und das Reisen. Einen Typ nur aus der Literatur heraus beschreiben zu wollen, wird meist zu falschen Ergebnissen führen. Ich kann davon selbst berichten, denn seit zwei Jahren habe ich alle einschlägige landeskundliche, technische sowie geschichtliche Literatur und vieles Andere, aus dem Methodisches zu erlernen war, durchgearbeitet, um eine zusammen-

Digitized by Google

hängende Entwickelungsgeschichte der niederelbischen Segelfahrzeuge, besonders der Ever zu schreiben. Doch ich wage es nicht; denn soviel ich nun schon aus dem persönlichen Verkehr mit Elbschiffern erfahren sowie aus alten Schiffsbildern ersehen habe, ist das Bild, welches die Literatur Einem gibt, ein ungenügendes, häufig sogar ein falsches. Ich habe deshalb, da ich seit Jahren Soldat bin, die Sache bis zum Friedensschlusse hinausgeschoben, um dann erst das Gebiet der Ever zu bereisen, um eine Erkenntnis der geographischen Arten der Ever zu erlangen. Ihre jetzige Verbreitung läßt sich aus dem vom Reichsamt des Innern herausgegebenen „Handbuch für die deutsche Handelsmarine" ersehen. Die Methode, die Schiffsforschung durch Fragebogen zu erledigen, ist nicht empfehlenswert. Sie ist zwar bequemer als das Reisen, aber die Ergebnisse sind ungenügend. Man ist dabei auf das Wohlwollen von unbekannten Personen angewiesen, die vielfach garnicht wissen, um was es sich handelt, und wenn sie es wissen, vielleicht nicht die Lust zur Beantwortung haben. Die Antworten werden, wenn überhaupt davon Notiz genommen wird, immer dürftig sein.

Diese Schwierigkeiten erhöhen sich, wenn nur mit Schiffstypennamen gearbeitet wird, weil viele deutsche Schiffsformen gar keine feststehende Bezeichnung haben, während andererseits aus der Identität der Schiffsnamen nicht immer auf die Gleichheit der Schiffsformen geschlossen werden darf. Auf die Wanderung der Artnamen wies schon B. Hagedorn hin (Entw. der Schiffstypen. Hbg. 1914, S. 7 ff.); man vergleiche, was Fr. Schulze (Brigg und Bark, Berlin 1912, S. 77) auf Befragen nach dem Artnamen des Schiffes zu hören bekam: „Gekauft habe ich es als Galeaß, ich sage aber Schuner dazu". Erst wenn unsere Flüsse, ferner die Küsten der Nordsee und Ostsee bereist und die vorhandenen Schiffsformen hinreichend beschrieben sind, sowie gute Abbildungen (Photographien und Konstruktionsrisse) davon vorliegen, kann an eine wissenschaftliche Begrenzung der einzelnen Schiffstypen gedacht werden. Durch diese beschreibende Aufnahme unserer deutschen Schiffsformen ist die Bearbeitung unseres Stoffes nicht erschöpft, sondern erst die Grundlage gegeben, von welcher die Schiffsforschung, nach den weiter oben gegebenen Gesichtspunkten aus, nutzbringend kann ausgebaut werden. Die Geschichte der einzelnen Typen muß jede für sich verfolgt werden,

Digitized by Google

ähnliche Typen kann man mit heranziehen. Daher müssen die Ergebnisse der Forschung vorläufig in Monographien zusammengefaßt werden.

Erst seit verhältnismäßig jüngerer Zeit hat sich der Gedanke Bahn gebrochen, daß die alten Schiffsformen nicht ausgestorben sind, sondern in den Fahrzeugen der Küstenschiffahrt, Fischerei und Binnenschiffahrt fortleben, weil die Schiffe ein Erzeugnis der geographischen Bedingungen und der Stammeskultur sind. Sicher ist, daß Überreste sich da erhalten konnten, wo die Natur, die Betriebsverhältnisse und die Verkehrserfordernisse dieselben oder ähnliche geblieben sind. Wie der Fortschritt mit der Zeit allmählich die meisten ethnographischen Gegenstände umwandelt, so hat er auch die alten Schiffsformen beeinflußt, wichtige Verbesserungen sind an ihnen angebracht worden. Aber trotzdem zeigen z. B. viele deutsche und niederländische Schiffsarten noch die alten Formen. Die eingeführten Änderungen betreffen nur Einzelheiten. Ein Beispiel für die Festigkeit der Schiffsformen sind die holländischen Tjalken, unsere ostfriesischen Tjalken stellen eigentlich einen anderen Typ dar. Ihre breitbauchige runde Gestalt, schwierig aus gekrümmten Hölzern hergestellt, wird noch heute wiederholt, obwohl die Tjalken meistens aus Eisen hergestellt werden.

Im allgemeinen aber zeigen die neueren eisernen Typen, welche die Nachfolger der hölzernen gleichen Namens sind, andere Formen. Diese sind wohl weniger durch das neue Baumaterial des Eisens bedingt, als vielmehr durch die Gleichmachung der technischen Werke, durch Einführung bestimmter Normalgrößen und Fahrtenmuster zu erklären. Die kalte, rechnende Technik kümmert sich wenig um die Stammeseigentümlichkeit, durch die die Fahrzeuge prächtige Gegenstände einer Volkskunst wurden. Ihr kommt es darauf an, mit den geringsten Mitteln, sowohl an Material als auch an Geld, den wirtschaftlichsten Typ zu konstruieren. Falls sich hiermit eine Formenschönheit, eine Wiederholung des Alten, verbinden läßt, wird dieser, wenn angängig, Rechnung getragen, doch leider sieht man dies nur wenig. Als Gegenstück, zu dem Gesagten, vergleiche man den aus starken Hölzern gebauten Angelkahn des Frischen Haffs, welcher eine gegenständliche Verkörperung der Materialverschwendung ist.

Digitized by Google

Betrachten wir nun das, was auf die Formengebung der Schiffe bestimmend wirkt. Den natürlichen Bedingungen ist zwar ein großer, immerhin aber kein entscheidender Einfluß auf die Formengebung der Schiffe einzuräumen. Ebenso sehr ist der Zweck des Fahrzeuges ausschlaggebend; aber auch der Geschmack und der materielle Besitz des Erfinders bezw. des Besitzers ist formschaffend. Viele Verkehrsmittel haben sich geändert, ohne daß die Veränderung durch die Naturbeschaffenheit bedingt war. Ich erinnere nur an den Übergang vom Segel- zum Dampfschiff. Das Kriegsschiff ist noch viel weniger an die geographischen Bedingungen eines Landes gebunden als das Kauffahrteischiff, nur insofern als sein Tiefgang den Wasserstandsverhältnissen der Landeshäfen angepaßt sein muß. In dieser Beziehung sehen wir mitunter eine Abhängigkeit, die recht unangenehm wirken kann; man vergleiche die holländischen Segel-Linienschiffe des 17. und 18. Jahrhunderts mit den gleichzeitigen englischen und französischen Schiffen. Sonst aber verdankt das Kriegsschiff nur militärischen Gründen, sowie dem hervorragenden technischen Fortschritt seine großartige Entwickelung. Der Einfluß der natürlichen Verhältnisse ist also nicht so, daß nur dieser oder jener Typ existieren konnte, sondern die Natur des Landes bietet den größten Spielraum für viele Arten. Die Schiffsarten der Niederelbe bieten hierfür einen Beleg. Dort werden die Ever seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts teils durch kleine Dampfschiffe, teils durch Segelschuten, besonders auf der hannoverschen Elbseite, verdrängt resp. eingeschränkt. Vor allem aber hat das immer größere Verbreitung findende Bugsiergeschäft, betrieben mit Leichtern und Schuten, welche durch kleine Dampfer geschleppt werden, den Evern großen Abbruch getan. Es ist dies ein sehr interessanter wirtschaftlicher Vorgang, dessen nähere Erörterung aber nicht in den Rahmen dieser Abhandlung gehört.

Trotzdem steigt jährlich die Zahl der niederelbischen Ever, so waren 1846 dort 278 Ever (nach: Die Handelsmarine der Niederelbe. Altona 1846), 1914 aber 889 Ever vorhanden (nach dem Handbuch für die Deutsche Handelsmarine für das Jahr 1914). Der scheinbare Widerspruch in dem Gesagten klärt sich auf, wenn wir bedenken, daß die Industrie und damit auch der Verkehr sich bedeutend entwickelt hat. Die Zahl der Ever müßte demzufolge viel größer sein, als es tatsächlich der Fall ist,

Digitized by Google

das Manko ist in der Konkurrenz der oben angeführten Schiffsarten zu suchen. Der Satz „das Fahrwasser macht das Boot" hat folglich nur eine bedingte Gültigkeit. Immerhin behalten viele Schiffsarten eine gewisse Lokalfärbung, die eben den, wenn auch geringen, natürlichen Bedingungen zuzuschreiben sind.

Wichtiger für die Formengebung der alten Schiffstypen als das vorhin Genannte ist der völkische Einfluß. Die Stammeskultur wird sich immer in allen Gegenständen des Lebens, seien es die Hausformen, die Trachten, oder der Schmuck, die Art der Verzierungen usw., ausprägen und so auch an den Schiffen.

In der nachfolgenden Untersuchung möchte ich nun die Entstehung eines Schiffstypes, des Evers, darstellen. Das Bild, welches ich hierüber aus meinen Forschungen gewonnen habe, dürfte erschöpfend und zutreffend sein. Es ist wohl angebracht, vorher eine Erklärung des Begriffs Ever zu geben. Doch kann dieselbe nur eine vorläufige sein, weil die Ever große Abwandlungen zeigen — teils hervorgerufen durch die Örtlichkeit, teils durch den Zweck, dem sie dienen —, und ohne eine genaue Kenntnis der einzelnen Formen ist es unmöglich, eine erschöpfende Erklärung zu geben. Der alte hölzerne Ever ist ein kurzes, breites (größte Breite fast vorn) und flachbodiges Fahrzeug mit mehr oder weniger Sprung; das Vorschiff ist völlig, breit und fällt etwas nach außen, während das Achterschiff, das spitzgatt oder mit einem herzförmigen Spiegel versehen ist, schwach nach außen geneigt ist. Die Seitenplanken gehen senkrecht auf den Boden, dieses ist ein wesentliches Kennzeichen des alten Evers. Die Takelung war bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts sehr einfach und bestand aus einem Mast mit einem Raasegel, welches durch das Gaffelsegel abgelöst wurde. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts gelangte man über die Kniepever, welche einen zweiten Mast, der seitlich am Ruder befestigt war, hatten, zu den heute vorherrschenden Besahnevern. Letztere werden wiederum je nach der Größe ihres Besahnmastes in zweimastige und anderthalbmastige Ever unterschieden. Oberelbische Ever führten vereinzelt auch Sprietsegel.

Wie alt ist dieser Typ? Erwähnt wird der Ever zuerst 1252 in Flandern (Hansisches Urkundenbuch I. Bd., Nr. 432) und 1299 in Hamburg (bei Koppmann, Hamburgische Kämmereirechnungen I, S. LXXVII). Durch die Nennung dieser Jahres-

Digitized by Google

zahlen erhalten wir keinen Aufschluß über das Alter desselben, denn nur aus der ersten Erwähnung eines Schiffstyps auf das erste Auftreten seines Gebrauchs zu schließen, ist wegen der Lückenhaftigkeit der Literatur bedenklich. Die frühere literarische Überlieferung ist eben so gestimmt, daß, wenn sie schon von nautischen Dingen Notiz nimmt, sie viel von Seezügen, Seeraub und Kriegsschiffen, wenig aber von den Handelsschiffen und der stillen Tätigkeit des seefahrenden Kaufmannes zu berichten weiß. Da die urkundlichen und chronistischen Überlieferungen uns über den Ursprung und das Alter einer Schiffsart im Unklaren lassen, muß es die Aufgabe der Forschung sein, eine Verbindung der auf alten Bildern erhaltenen Darstellungen, die sich auf Siegeln, Münzen und Miniaturen finden, und etwaigen vorhandenen Schiffsresten herzustellen. Diese Anknüpfung scheint mir im Falle der Ever in dem 1899 bei Brügge gefundenen Boote gegeben zu sein; es ist z. B. bei Vogel, Geschichte der Deutschen Seeschiffahrt (Berlin 1915) Bd. I, S. 68 abgebildet und beschrieben. Da die zeitliche Feststellung der geologischen Veränderungen der flandrischen Küste sehr unsicher ist, erscheint es Prof. W. Vogel gewagt, der von Jonckheere auf Grund der Fundlage ausgesprochenen Ansicht, daß es aus dem 5.—6. Jahrhundert stammt. beizutreten. Immerhin darf man für dieses Fahrzeug ein hohes Alter annehmen. Das Brügger Boot zeigt die größte Ähnlichkeit mit den Evern, wie sie noch bis ins 19. Jahrhundert hinein aussahen. Es ist überhaupt der älteste Schiffsfund, der die Wattenform, den flachen Boden zeigt; auch ist es wichtig, weil es einen Mast mit einem Raasegel, von dem noch Spuren des wollenen Segels vorhanden waren, hatte, denn dieser Mast fehlte bei dem im Nydamer Moor gefundenen ostgermanischen Boot aus dem 4. Jahrhundert. Letzteres zeigt viel schärfere Formen, beide sind Vertreter zweier wichtigen Schiffsformen: Das Brügger Boot repräsentiert den friesischen, das Nydamer Boot den nordischen Typ. Übrigens ist im Jahre 1885 in Hamburg gelegentlich von Ausschachtungen noch ein altes Fahrzeug, das die Wattenform zeigt, gefunden worden. Nach der vorliegenden Beschreibung (Mitteilung des Vereins für Hamburgische Geschichte VIII. S. 160 ff.) war dasselbe ebenfalls ein Ever. Doch kann dieser Schiffsfund für die vorliegende Arbeit keine Verwendung finden, da er nach der Ansicht von Wichmann aus dem 15. Jahr-

Digitized by Google

hundert stammt. Orth bemerkt in seiner Beschreibung, daß die hinteren Spanten „S“förmig geschwungen waren und mit einem Spiegel abgeschlossen gewesen zu sein scheinen, der aber nicht mehr vorhanden war. Danach ist die Datierung Wichmanns falsch, weil der platte Spiegel statt des runden resp. spitzen Achterschiffes erst im 16. Jahrhundert eingeführt wurde.

Um über die Herkunft des Evers Aufschluß zu erlangen, ist es erforderlich, etwas weiter auszuholen. Zu den bedeutsamsten Vorgängen für die geschichtliche Entwickelung des nordwestlichen Deutschland gehört die zahlreiche Einwanderung niederländischer-flämischer Ansiedler im Verlaufe des 12. und 13. Jahrhunderts in den Marschen der Weser und Elbe. Es waren fast ausschließlich wirtschaftliche Interessen, die hierbei zur Aufnahme und zur Heranziehung der mit der Behandlung der wenig oder garnicht nutzbaren Sumpf- und Bruchländereien vertrauten Fremdlinge führten. Es darf als sicher angenommen werden, daß sie es waren, die auf altheimische Erfahrung gestützt das Land gegen die Wogen des Meeres und die Überflutungen der Flüsse eindeichten, um so die von ihnen in fruchtbares Acker- resp. Weideland umgewandelten Ödländereien zu schützen. Nicht notwendig ist es zu vermuten, daß die Niederländer es allein waren, die diese Wasserbauten ausführten; häufig werden Einheimische sich zu ihnen gesellt haben, vielfach werden sie nur Unternehmer und Leiter gewesen sein. Wo sich nun Niederländer niederließen, folgte ihnen ihre Kultur, denn der Mensch ist von Natur meist konservativ. Das Vorhandensein ihrer Siedelungen längs der Niederelbe braucht hier nicht bewiesen zu werden; das Thema ist schon des öfteren ausführlich behandelt worden, z. B. von E. O. Schulze in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1889 S. 1—104. Hier kam es nur auf die Tatsache an.

Der Grund, warum ich dieses anführe, ist: Meines Erachtens ist der Ever ein, bei uns eingewanderter niederländischer (westfriesischer) Typ, der aber seit langer Zeit bei uns einheimisch geworden ist. Die geographische Verbreitung des Evers entspricht der Verbreitung der Niederländer resp. der Verbreitung ihres Verkehrskreises. Sicherlich werden wir, wo größere geschlossene Siedelungen der Niederländer an der Elbe waren, im Altenlande, in den Vierlanden und in der Wilstermarsch, die ursprünglichsten Typen des Evers suchen dürfen.

Digitized by Google

Nun könnte man mit Recht fragen, ob der Ever wirklich ein niederländischer Typ war, denn die wesentliche Übereinstimmung der Form des Brügger Bootes mit den Evern beweist noch nicht die Herkunft desselben: Das Brügger Boot kann, trotz des entlegenen Fundortes, ein dahingekommenes und dort untergegangenes deutsches, sagen wir altsächsisches Schiff sein. Daß dem aber nicht so ist, beweist der Formgedanke, welcher in den Evern steckt, der niederländisch, besser gesagt westfriesisch ist. Als Urform des Evers darf man die noch heute vorhandenen Alkmaar-Schuten ansehen; drei Arten derselben sind bei Konijnenburg „Der Schiffbau seit seiner Entstehung" (Brüssel 1895 f.) Bd. III. Fig. 138 abgebildet. Vergleicht man diese mit den Evern, etwa mit einer der ursprünglichsten Art des Evers, dem Vierlander, so fällt sofort die große Ähnlichkeit beider Typen auf, der eine hat sich eben aus dem anderen entwickelt.

Einen weiteren niederländischen Formgedanken erblicke ich in der eigentümlichen Ruderkopfverzierung der niederländischen Fahrzeuge. Sie fehlt bei den Dänen und in der Ostsee, sowie bei den Engländern. Dagegen besitzen alle Ever, Buttjollen, Segelschuten usw. der Niederelbe diese Verzierung (s. Abb. 1). Dieser Formgedanke verkümmert nun, zwar nicht nur an der Elbe, sondern auch in den Niederlanden. Der Schmuck ist einfacher, vielfach sogar einfarbig geworden, ja noch mehr, die Ruderkopfverzierung fehlt mitunter ganz. Auf diesen Schmuck, der in den verschiedensten Formen auftritt, ist bislang noch nicht hingewiesen worden, ich werde demnächst eine kleine Abhandlung darüber veröffentlichen.

An sich ist der erwähnte Schmuck ursprünglich nicht rein niederländisch. Schon der Achtersteven vieler ägyptischer, griechischer und römischer Schiffe lief in einer Verzierung aus, welche später, als die Schiffe im 13. Jahrhundert das Stevensteuer erhielten, auf den Ruderkopf überging. Durch die Einführung der Pinnensteuerung unter dem Oberdeck der großen Schiffe entstand dann der reiche Heckschmuck, weil sich der Ruderkopf wenig vom Schiffe abhob, der dann endlich mit der weiteren Vervollkommnung des Ruders ganz fortfiel. Eine Begründung für die Ruderkopfverzierung darf hier nicht erwartet werden — der Schmuck der Schiffe ist eine Sache für sich —, weil das Bedürfnis des Menschen, seine Gegenstände zu verzieren, sich auch stets an

Digitized by Google

den Schiffen geltend machte, was durch Schnitzereien, die an den Fahrzeugen angebracht waren, oder durch Bemalung seinen Ausdruck fand. Die Römer brachten, als sie sich in den Nieder-

Abb. 1.

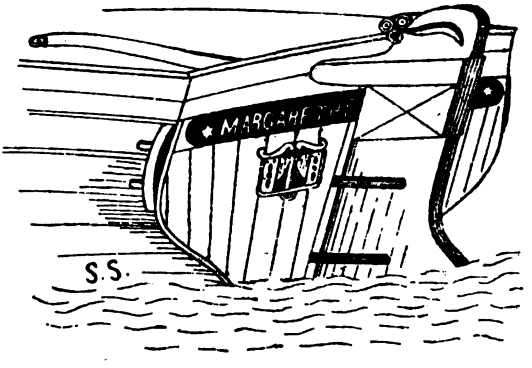


Abb. 2.

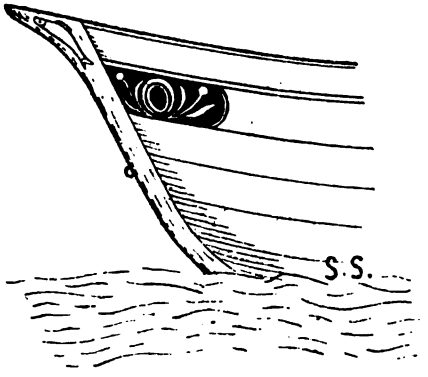


landen festsetzten, diesen Gedanken zu den dort wohnenden Batavern, Kanninefaten und Friesen. Ihr Einfluß auf die genannten Völker ist bekannt. In diesem Einfluß ist der Ur-

Die beiden Zeichnungen hat Herr Siegfried Schiemann (Itzehoe) für mich angefertigt, wofür ihm auch hier mein herzlichster Dank ausgesprochen sei.



Digitized by Google

sprung der niederländischen Ruderverzierung zu suchen, dessen Formen in den Niederlanden weiter entwickelt wurden. Die beigefügte Abbildung zeigt einen Ruderkopf, wie er auf Evern in mannigfacher Variation üblich ist.

Nach den urkundlichen Nachrichten finden wir die Ever im Mittelalter vor allem in Nordholland, Friesland und Groningen; dann wird von einem Ever in Emden und von zwei weiteren an der Weser berichtet, ferner kommen sie im Lande Hadeln und Kehdingen sowie in Hamburg vor und endlich auch in der Ostsee (Danzig, Stralsund). Diese Verbreitung blieb die gleiche bis zum 18. Jahrhundert. Wir finden sie seit jener Zeit in dem großen, zusammenhängenden Gebiete der Niederelbe, längs der Schleswig-Holsteinischen Westküste, auf den nordfriesischen Inseln, vereinzelt in Dänemark und in der westlichen Ostsee. An der Weser waren sie in kleinerer Zahl vorhanden und von dort bis zu den Niederlanden, diese eingeschlossen, fehlen sie fast ganz. Lennep, Zeemanns Wordenboek (Amsterdam 1856) hat das Wort Ever überhaupt nicht, während Le Comte, Afbeeldingen, van Schepen (Amsterdam 1831) sowie C. van Konijnenburg, „Schiffbau", welches eine prächtige Untersuchung über die holländischen Schiffstypen ist, den Ever nur als deutsches Fahrzeug beschreiben. Dagegen findet sich bei C. Hansen, Der Holsteinische Kanal (Kopenhagen 1860) Tab. A die Notiz: „Ewer, de Kooger Polder aus Holland strandet 1859 an der dänischen Küste mit 4 Mann Besatzung". Die Richtigkeit der letzteren Quelle kann angezweifelt werden, doch würde dies hier zu weit führen. Nun werden aber für deutsche Rechnung Ever, aber nur eiserne Ever, in den Niederlanden gebaut. Ob dieser Typ jetzt dort nur ein Ausfuhrgegenstand ist? Denn die Autorität C. van Konijnenburgs dürfte wohl für Holland nicht angezweifelt werden können.

Also die Ever fehlen in den Niederlanden. Wie ist denn das zu erklären, da die Ever ein niederländischer Typ sein sollen? Es ist zwar bekannt, daß ein Gegenstand bisweilen aus seiner Heimat ganz verschwindet, aber damit das Nichtvorkommen der Ever zu erklären, scheint doch zu gewagt. Wir müssen uns da nach anderen Gründen umsehen, die das Fehlen derselben glaubhaft machen, denn vorweg ist zu nehmen, daß nach den natürlichen Bedingungen die Ever noch heute in den Niederlanden vorkommen könnten. Ferner, da wir auch nieder-

Digitized by Google

ländische Siedelungen an der Weser und in Ostdeutschland haben, ist das Fehlen unseres Typs, wenigstens in größerer Zahl, dort ebenfalls sehr merkwürdig.

Schon im 12. Jahrhundert herrschte ein reger Wasserverkehr der Flamen, Westfriesen, Holländer, Süderseer und Seeländer auf der Elbe. Das Reedereigeschäft, der Transport der Waren war bei ihnen vorherrschend, nicht der Warenhandel. Vergl. A. Kiesselbach „Die Grundlagen der Hanse" (Berlin 1907) S. 120. Niederländer waren also häufige Gäste dortselbst, was sehr wichtig ist festzustellen, weil aus der Übereinstimmung ethnographischer Gegenstände noch nicht die Stammesverwandtschaft folgt. Die Übertragung geschieht nicht nur durch Völkerwanderungen oder durch Gründungen von Kolonien, sondern häufig allein durch den Verkehr. Einen weiteren niederländischen Einschlag bekam die Niederelbe durch die geschilderte Einwanderung niederländischer Kolonisten im 12. und 13. Jahrhundert. Ob diese nun zu Wasser oder zu Lande dorthin gelangten, ist belanglos. Zu der Urbarmachung des Landes sowie zu den Deichbauten benötigten sie keine Schiffe. Anders wurde die Sache, als sie den Handel mit ihren Erzeugnissen begannen, und dazu nahmen sie, weil der Mensch an der Gewohnheit hängt, ihre niederländischen Schiffsarten. Es ist sogar möglich, daß der niederländische Schifffahrtsverkehr auf der Elbe erst eine Folge der niederländischen Kolonisten ist. Jedenfalls werden ihre Beziehungen zu dem Mutterlande nie aufgehört haben und diese werden sicherlich durch den Schiffsverkehr aufrecht erhalten worden sein.

Die Übertragung des Evers ist also weniger eine direkte Folge der niederländischen Kolonisation, als vielmehr eine indirekte, eine Übertragung, die erst durch den Schiffsverkehr oder durch den Schiffsverkehr, welcher durch die Kolonisation hervorgerufen wurde, geschah. Aber die Kultureinrichtungen bürgern sich keinesfalls überall da ein, wohin sie gelangen. Sie müssen nicht nur den natürlichen und kulturellen Verhältnissen des Landes entsprechen, sondern sogar besser sein als die schon vorhandenen Gegenstände, die demselben Zwecke dienen. Vergl. A. Hettner „Die geographische Verbreitung der Transportmittel" in der Zeitschrift der Berliner Gesellschaft für Erdkunde 1894 S. 285. Es wird der Ever zwar nicht der einzige Schiffstyp der Niederländer gewesen sein, doch war seine Wattschiffsform für die Elbe



Digitized by Google

die geeignetste; in jener Zeit waren übrigens noch nicht so viele Wattschiffsformen als jetzt vorhanden. Vorher werden an der Elbe nur Einbäume oder scharfgebaute Fahrzeuge dänischer Bauart im Gebrauch gewesen sein, und denen war der Ever überlegen, seiner Einbürgerung stand nichts im Wege.

Die Niederländer waren in jener Zeit auch nach Ostdeutschland gewandert; sie sind z. B. an der Gründung Kiels beteiligt. Aber hier an der Ostsee konnten sich ihre Schiffsarten nicht durchsetzen, die Herrschaft hatten die auf Kiel gebauten scharf geformten nordischen Typen. Da die Ever, wie schon in früherer Zeit, häufig Reisen in die Ostsee machten, haben sie sich vereinzelt auch an der Ostsee eingebürgert. In der westlichen Ostsee waren im Jahre 1914 achtzehn Ever beheimatet von insgesamt 889 Evern. Für die Ostseereisen gab es im 19. Jahrhundert sogar einen besonderen Typ, den Ostsee-Ever, der größer und seefähiger als die anderen Frachtevertypen war. Weil die neuen Ever im Durchschnitt größer als früher gebaut werden, ist der Typ des Ostsee-Evers im Aussterben begriffen.

Trotzdem die Verhältnisse an der Weser denen der Niederelbe sehr ähnlich waren, fehlten und fehlen dort die Ever fast ganz. Die früheste Erwähnung desselben ist 1400 in Bremen (Bremisches Urkundenbuch Bd. IV Nr. 249 Anm. 1), dann in einer oldenburgischen Urkunde vom Jahre 1420 (Erw. bei Kluge, Seemannssprache, Halle 1911, S. 230). Beide Belege stammen aber aus sehr später Zeit. Man kann nun den Verkehr der Friesen und zwar der Ostfriesen (vergl. Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. Jahrhundert, Berlin 1910, S. 139, 162) schon in die Zeit vor der Kolonisation setzen, daher auch das Vorherrschen ihrer (der Ostfriesen) Fahrzeugtypen, ohne daß Artnamen genannt zu werden brauchen. Deshalb wurde die Schiffahrt auf der Ems und Weser mehr mit ostfriesischen Typen betrieben, und erst infolge der Kolonisation gelangten auch westfriesische Schiffsarten dorthin, welche sich neben den ostfriesischen Typen lagerten und sicherlich nur von Westfriesen benutzt wurden. Die westfriesischen Schiffsformen erhielten dort nie die Oberhand, gleichwie sie heute nur sporadisch neben den ostfriesischen Schiffen — Mutten — Pünten — Tjalken usw. — vorkommen. Der dort noch vorkommende Weserkahn gehört zur Familie der Ever.

Digitized by Google

Aber das Nichtvorkommen in den Niederlanden! Wie ich schon oben bemerkte, sind als die älteste Form der Ever die Alkmaar-Schuten anzusehen. Ob diese sich schon zur Seefahrt eigneten, ist fraglich. Eine Weiterentwickelung dieser Schiffsart nach der maritimen Seite hin ist das Brügger Boot. Man kann sich die Entwickelung des Evers aus dem letztgenannten Fahrzeug so vorstellen, daß von diesem zwei Schiffsklassen abstammen, eine niederländische und eine niederdeutsche. Das Brügger Boot gelangte mit den Westfriesen zur Elbe. Die natürlichen Verhältnisse waren hier ähnliche als in den Niederlanden, aber doch nicht genau entsprechende. Daher wurde dieser Typ nicht einfach übernommen, sondern er wurde den natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend umgeändert, daraus entstanden der Vierländer-, Lühe- und Rhinever. Daneben blieb für den Seeverkehr auch die ursprüngliche Form bestehen. Wir hätten also den Ever mit drei geographischen Abarten, und diese Abarten erhielten den Namen „ênvare", der ja mittelniederdeutsch ist. „Ênvare", d. i. Einfahrer, hatte zwar für den eigentlichen Ever keinen Sinn, aber doch für die kleineren lokalen Formen, von denen der Name auf ihren größeren Artgenossen überging.

In den Niederlanden entstanden aus dem Brügger Boot eine ganze Anzahl den Evern eng verwandter Typen. Es zeigt sich hier, daß die Entwickelungsgeschichte eines ethnographischen Gegenstandes immer auch Verbreitungsgeschichte ist, denn Verbreitung erzeugt Variation. Die erste Verbesserung des Brügger Bootes war das Kubboot (Abbildung bei Konijnenburg III, Fig. 126). Dessen Nachfolger war, ohne daß das Kubboot ganz von ihnen verdrängt wurde, die Familie der Botter (K. III, Fig. 121, 123, 127) mit den Arten Vollendamer Kwak, Bonse, Plüte und Platje von Maaßluis (K. III, Fig. 122) sowie die Familie der Schokker (K. III, Fig. 120) mit den Arten: Wierschute, Steckschute, Hengst (K. III, Fig. 65) und Hoogaars (K. III, Fig. 132). Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts werden die Botter größer und voller gebaut, daraus entstand der Typ der Blazer (K. III, Fig. 124), der infolge seiner großen Stabilität bald die Schokker und Botter ersetzen wird. Ferner sind aus dem Brügger Boot resp. den Alkmaar-Schuten die Grünwarenschuten von Hoorn (K. III, Fig. 89), die Fischerbarken von Woudrichem (K. III, Fig. 140) und die sogenannten Fischgondeln

Digitized by Google

(K. III, Fig. 137) entstanden. In früherer Zeit hielten sich die Ever neben den Kubbooten. Erst durch die vielen aus ihnen und den Kubbooten entstandenen Arten, die ihrem Sonderzweck besser angepaßt waren, wurden die Ever dort aus der Fischerei sowie der Frachtfahrt, in welcher sie sich länger hielten, verdrängt. Schon im 17. Jahrhundert, besonders aber im 18. Jahrhundert machte sich in den Niederlanden das Bedürfnis geltend, durch Einfluß der Verbesserung der vorhandenen Kanäle oder durch Herstellung neuer Wasserstraßen größere und vollere Fahrzeuge, die also eine größere Tragfähigkeit hatten (z. B. der Praam; der niederländische Praam ist nicht gleichbedeutend mit unserem Begriff: Prahm) zu bauen, durch welche die Ever aus der Binnenschiffahrt verdrängt wurden, ein ähnlicher Vorgang, wie er durch die Leichter an der Niederelbe hervorgerufen wird.

Für die Überseefahrten, etwa nach Deutschland hin, entstanden ebenfalls neue Arten. Es waren dies die breitbauchigen Tjalken, Kuffen und Galioten, jene vollen, rundlichen Typen, die uns heute als die eigentlichen Vertreter des niederländischen Typs erscheinen. So ist das Nichtvorkommen der Ever in den Niederlanden erklärt. Neben den oben genannten Schiffsarten gab es dort noch eine ganze Reihe anderer, z. B. dienten als Fischerfahrzeuge schon in sehr alter Zeit die Bommen und Pinken.

Es wurden die einfachsten Everarten, Vierländer-, Lühe- und Rhinever als die ältesten Abarten des Brügger Bootes bezeichnet. Häufig ist aber das Einfache nicht immer das Älteste, weil die Entwickelung mitunter auch rückwärts geht. Trotzdem sind die genannten Typen als die ältesten Ever angesehen worden, weil die Vierlande, das Alteland und die Wilstermarsch die größten geschlossenen Kolonien der Niederländer an der Elbe darstellen, was den Schluß zuläßt, daß dort ihre Fahrzeuge sich am frühesten in größerer Zahl verbreiteten und einheimisch wurden. Alle anderen Typen lassen sich von diesen drei ältesten Formen ableiten; sie sind immer wieder von neuem den veränderten Erfordernissen, sowie auch den Wasserverhältnissen entsprechend umgeändert worden. Hervorgerufen wurden diese Veränderungen ursprünglich durch Einzelne, die sich durch die Wiederholung derselben Bauart und Takelung von ihrem ursprünglichen Träger lösten und dadurch geographische Abarten wurden. Doch sind die Unterschiede, welche die hölzernen Everarten voneinander

Digitized by Google

trennen, so beschaffen, daß die charakteristischen Everformen immer erhalten geblieben sind, sehr zum Unterschiede von den Entwickelungsarten des Brügger Bootes in den Niederlanden.

Der Wattenever der Nordfriesischen Inseln gehört vermutlich ebenfalls zu den ältesten Evertypen, da die Bewohner der Inseln ebenfalls eingewanderte Friesen waren. Viele Sitten, Einrichtungen und Geräte, auch Namen und Eigenschaften sind dort holländisch. Doch kann ich hierüber nichts Entscheidendes sagen, da mir keine brauchbare Beschreibung oder Abbildung eines Wattenevers bekannt ist; persönlich habe ich leider noch keinen Wattenever gesehen. Aus der bei Hoefer, Küstenfahrten an der Nord- und Ostsee (Stuttgart 1887, Tafel hinter S. 144) gegebenen Abbildung eines Wattenevers läßt sich nicht viel entnehmen.

Den Einfluß des Zweckes auf die Form eines Schiffes möchte ich noch kurz an dem Blankeneser Ever darstellen. Dieser ist durch seinen hohen Vorsteven unter den Everarten charakteristisch, gewesen könnte man sagen, denn es wird nur noch sehr wenige alte Ever dieser Art geben. Es war der einzige Typ, welcher aus der Art schlug, und galt doch als der urwüchsigste, der von Clement (Die nordgermanische Welt, Kopenhagen 1840, S. 301) als eine der ältesten Formen des germanischen Schiffes angesehen wurde. Aber die Clement so alt anmutende Form des Rumpfes ist verhältnismäßig jung; der hohe Steven ist den meisten Seefischereifahrzeugen eigentümlich. Als Seefahrzeuge sind sie für jeden Seegang geschaffen, sie können nicht wie die Wattenfahrer bei Unwetter rasch die kleinen Häfen aufsuchen, weit draußen auf der See müssen sie die Stürme abwettern; auch liegen sie nicht so lange in den Häfen, als die Frachtfahrer. Andauernd arbeiten ist ihr Daseinszweck, auch bei schlechtem Wetter, und daher ihr hoher Steven, daß sie leicht über die Wogen gleiten und wenig Wasser übernehmen sollen.

Vor mir liegt eine Abbildung eines Blankeneser Evers vom Jahre 1692, also aus der Zeit, da die Blankeneser nur Elbfischerei betrieben. Der Rumpf zeigt zwar Sprung, doch nicht mehr als alle anderen kleinen Frachtfahrer damals hatten. Schrader jedoch, der diesen Ever 1787 beschreibt (Schlesw.-Holstein. Provinzial-Berichte 1787 Bd. 2, S. 530 ff.), schildert schon den hohen Steven dieses Evers. Die Erklärung findet sich, wenn wir bedenken, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Blan-

Digitized by Google

keneſer zur Seefiſcherei übergingen, und ſofort änderte ſich die Form ihres Schiffes.

Ever und Niederelbe gehören zuſammen. Überall findet man ſie dort, mitunter in ganzen Flotten ſegelnd. In den Fleeten Hamburgs ſieht man ſie, neben den ſchwarzen Schuten, von denen ſie wohltuend abſtechen, reihenweiſe liegend. In ihrer Buntfarbigkeit, gepaart mit ihrem alten Ausſehen, mit den alten Speichern und Häuſern ſowie den dort herrſchenden, eigentümlichen Lichtverhältniſſen, den Augen ein wunderhübſches Bild bietend. Sie gehören zu den maleriſchſten unſerer kleinen Küſtenfahrzeuge. Reich verziert mit bunten Farben iſt ihr Heck: Bänder, Linien und Sterne ſowie gemalte Fenſter zeigend. Dazu tritt ihr bunter Ruderkopf und das bunte Feld unterhalb der Ruderpinne auf dem Ruderblatt. Ihr Steven zeigt farbige Klüſenbretter (ſ. Abb. 2), die auch Klüſenbacken heißen, mit den ſchwarzen Klüſenaugen, gleichſam andeutend, daß das Schiff ſich mit ſeinen Augen den Weg ſucht. Auch die farbigen Steven der Finkenwärder Fiſcherever: ſchwarz, grün, rot und weiß, deren Bedeutung uns Gorch Fock erzählt (Seefahrt iſt not! 1917, S. 182 f.), geben dieſen Fahrzeugen ein charakteriſtiſches Gepräge. Dieſer farbige Bugkeil iſt auch auf viele andere Ever übergegangen.

Die deutſche Handelsmarine zählte 1914 3102 regiſtrierte Segelſchiffe und Segelfahrzeuge, von denen 889 Ever waren. Sie ſind damit unſer zahlreichſter Schiffstyp. Auf Hannover kommen davon 449 und auf Holſtein einſchließlich Hamburg 380 Ever. Alſo neun Zehntel der Ever ſind an der Niederelbe und ihren Nebenflüſſen Eſte, Krückau, Lühe, Oſte, Pinnau, Rhin, Schwinge und Stör beheimatet, der Reſt entfällt auf Oldenburg, Bremen, Schleswig und Oſtſee. Dies iſt der beſte Beleg für den Ausſpruch „Ever und Niederelbe gehören zuſammen“.

Digitized by Google

# Zacharias Zahn und sein Kreis.

Von Richard Brill.

Latein ist die Weltsprache des Mittelalters; es ist Verwaltungssprache, Kirchensprache. Die Geschichtsschreibung, die Poesie finden in ihr ein biegsames Ausdrucksmittel. Ohne Latein bleibt das Verständnis des Mittelalters verschlossen.

Für Deutschland führen Karl der Große und Otto der Große eine mittelalterliche Renaissance herauf, und damit gewinnt das Latein auf die Literatur breiten Einfluß[1]): Waltharius manu fortis, Hrotsvits Dramen, die Ecbasis cuiusdam captivi, Nibelungias und Rudlieb zeigen ihn zur Genüge für das 10. und 11. Jahrhundert: Epos, Drama, Tiersage treten uns in lateinischem Gewande zuerst entgegen; die Lyrik fehlt nicht und erreicht ihre Höhe besonders in den zahllosen religiösen Hymnen, deren Reichtum Chevaliers Repertorium hymnologicum bekundet, und in jener prächtigen Sammlung der Carmina burana, deren Beziehungen zu Walther von der Vogelweide offenkundig sind[2]). Nur im Vorübergehen erwähne ich die reich blühenden lateinischen Legenden, die Verserzählungen, Novellen und Romane, die versifizierten Diätetiken, Grammatiken und sonstigen wissenschaftlichen Abhandlungen.

Jene mittelalterliche Renaissance handhabt nicht das rein klassische Latein, sondern das Mittellatein. Der Humanismus dagegen erstrebt das begeisterte Studium der klassischen Literaturen. Der Humanist des 16. Jahrhunderts kehrt zurück zur lauteren Quelle des reinen klassischen Lateins; das spricht er, das lehrt und schreibt er auf den Universitäten und in den Schulen.

Damit ist der Bruch mit jener älteren Periode vollzogen; die neulateinische Dichtung beginnt. Aber das literarische

[1]) Vgl. W. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur, S. 52 f. und P. v. Winterfeld, Deutsche Dichter des lat. Mittelalters, Vorrede.

[2]) Vgl. W. Wilmanns, Walther v. d. Vogelweide, Gedichte, S. 447 f.

Digitized by Google

Bild hat andere Farben als das des Mittelalters; denn es handelt sich jetzt um wesentlich formale Ziele der Schulpoesie. Hier überwiegt die Form, dort der Inhalt. Anagramme, Akrostiche, Vergilcentonen, Parodien, biblische Stoffe, Chroniken, Gedichte über Geburt, Tod, Hochzeit, Verlöbnis und andere Festlichkeiten, Epigramme und Widmungen entwachsen den humanistischen Gefilden in großer Zahl. Auf diesen oft etwas dürren Wiesen tummelt sich der versefrohe Humanist der späteren Hälfte des 16. und 17. Jahrhunderts in eleganten Wendungen. Hinzukommt das lateinische Schuldrama; ja, auch einem lateinischen Operntext bin ich begegnet[3]): Es ist David contra Goliath. Der Gelehrte, der Theologe, der Pädagoge sind Träger dieser Dichtung; denn da es sich doch vornehmlich um Stilübungen im metrischen Gewande der Antike[4]) handelt, so sind sie die gegebenen Personen, diese Dichtung, deren dürres und geschraubtes Wesen oft nicht zu leugnen ist, zu üben.

Den weiten Kreis der deutschen Späthumanisten zu schildern, ist hier nicht der Ort. Ein Blick in die Blütenlese nlt. Kleinlyrik, in die Delitiae Poetarum Germanorum zeigt, wie beliebt diese Dichter noch im Jahre 1612 sind und wie noch Ulrich von Hutten, C. Celtes, Helius Eobanus Hessus sich durchaus lebendiger Erinnerung erfreuen.

Vertreten sind in dieser Sammlung auch Dichter des **braunschweig-lüneburgischen Kreises**. Martinus Chemnitius in Braunschweig, Fridericus Dedekindus Neostadianus, Henricus Decimator Gifhornensis, Martinus Braschius Grubenhagiensis Megapolitanus steuern meist Gelegenheitsdichtung bei. Der Ruhm der niedersächsischen Humanisten, die an der Universität Helmstedt (gegr. 1576) gut vorgebildet sind, erstrahlt weithin; denn dort wirkte Henricus Meibomius Senior (1555—1625). Dieser

---

[3]) Hs. IV, 512a der vorm. Kgl. Bibl. zu Hannover.

[4]) Freilich reichen die Ausläufer der rhythmisierenden Dichtungen nach Art der mlt. Hymnen noch ziemlich weit. Ich finde sie in dem einleitenden Jambus Paranymphus zu der Hochzeitspredigt des Pfarrers Joh. Möller aus Eschershausen vom Jahre 1608 (Venus uenusta uentilla, Faces nouas, ut aemula Fulget procul dum flammula Thori parentur singula. Sign. Cm. 267) und in den Chorliedern des oben erwähnten Operntextes, der frühestens 1665 anzusetzen ist (Euge Dauid Generose, Puer Rufe ac formose, J, felici omine. Pugnam auspicare laetus, Palmam feres, deo fretus, De monstroso homine. Bl. 5r).

Digitized by Google

Kreis läßt sich für die sächsischen Lande beträchtlich erweitern durch Handschriften, die die Königliche Bibliothek zu Hannover birgt. In Helmstedt blühen der ältere und der jüngere Meibomius[5]) sowie Johannes Caselius[6]), Brandanus Daetrius in Braunschweig[7]), Martinus Baremius in Goslar[8]), Joachimus Drallius und Lucas Lossius in Lüneburg[9]); hinzutreten Johannes Hartwicus aus Quedlinburg und Caspar Arnoldius aus Hallenschleben[10]), die Schüler des älteren Meibom[11]). Dieser Sphäre gehört auch Zacharias Zahn und sein Kreis an, die im folgenden betrachtet werden sollen.

Über Zacharias Zahn[12]) handelt K. Goedeke im Grundriß II², 397 unter Nr. 353[13]) und in der Zeitschrift des hist. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1852, S. 387 f. Er bespricht dort im Anschluß an den Dramatiker Johannes Römoldt zu Duderstadt die beiden Dramen Zahns: die Tragoedia Lapidati Stephani, gedr. 1589, und die von Gottsched im „Nöthigen Vorrath" S. 124 erwähnte Tragedia Fratricidii Cain und Abel, gedr. 1590. Ein kleiner Fund unter den Handschriftenschätzen der Königlichen Bibliothek zu Hannover setzt mich in die Lage, das Bild der literarischen Tätigkeit Zahns und seiner Freunde ergänzen zu können.

Die Hs. IV, 534 ist unter dem Stichwort: „Poemata latina, Handschr. d. XVII. Jahrh." katalogisiert; der Umschlag enthält

---

[5]) Hss. IV, 526–531.
[6]) Hs. IV, 514.
[7]) Hss. IV, 516. 517.
[8]) Hs. IV, 512.
[9]) Hss. IV, 517a. 484i.
[10]) Hs. IV, 519.
[11]) Vgl. Sitzungsber. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1918, Deutsche Commission, S. 54.
[12]) Latinisiert: Zacharias Zahn(ius) Northe(i)mensis (Hs. IV, 534, Bl. 1v. 4r; Dass. Chron. Bl. 152r; Odarum libellus, Titel); auch Zanius (Dass. Chron. Bl. 122v. 124r), Zhanius (ebda. Bch. 6, Bl. 54v) und Zachnius (J. Letzenerus, Ein Christliches vnd Gedenckwirdiges Exempel usw., Bl. 4r) kommt vor; letztere Formen wohl Druckfehler.
[13]) Zacharias Zahn, geb. 24. Juli 1541 zu Northeim, auf den Schulen zu Göttingen, Eisleben, Hannover und Hildesheim unterrichtet; 1563 Schuldiener in Northeim, 1564 Schulmeister in Burgsteinfurt, entsetzt; 1566 Rektor in Osterode und im selben Jahre Pastor zu Avenshusen (Fürstentum Grubenhagen, Amt Rotenkirchen, Kreis Einbeck); dort starb er nach 1596.

Digitized by Google

die Aufschrift: „Gedichte in lateinischer Sprache". Tatsächlich bietet sie 31 vom Zufall zusammengewehte Blätter verschiedenen Alters und Inhalts. Bl. 1–8 sind Reste Zahnscher Manuskripte aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. 9v enthält ein lat. Prosagebet von jüngerer Hand. 10r–13v bieten eine in Distichen abgefaßte, sorgfältig disponierte Oratio dominica, auf Bl. 10r mit A.M.P.V. gezeichnet; daran schließt sich Bl. 14r–16r ein Carmen in natalem Domini nostri Jesu Christi von derselben Hand und Form; beides Schulübungen des 17. Jahrhunderts. Bl. 16r trägt das Zeichen des Gerhardus (Walter Molanus), Abts zu Loccum (1633–1722), der auch den O Darum libellus Zahns besaß. 17r sind drei Distichen von jüngerer Hand aufgezeichnet; 18r–19r ein lat. Gedicht auf Karl X. Gustav von Schweden (1654–1660); 20r Excerpte aus der Vulgata; 21rv ein lat. Gedicht wohl des 18. Jahrhunderts; 22rv enthalten eine Apostasia Christinae Reginae Suecorum (1632–1654); 23r Excerpte aus L. Annaeus Senecas Tragödien; 24r ein Distichon vom Jahre 1670. Den Schluß bilden zwei Paraphrasen des 127. und 143. Psalms; sie sind Herzog Johann Friedrich (1665–1679) gewidmet.

Die oben erwähnten Bll. 1r–8v gehörten ursprünglich selbständigen Hss. an; denn das erste erhaltene Blatt trägt oben rechts von Zahns Hand die Blattzahl 21 und Bl. 3v die Zahl 44. Zu dieser Gruppe rechne ich auch Bl. 4. Einem zweiten größeren Manuskripte müssen die Epitaphien zugeschrieben werden; denn sie beginnen Bl. 5r mitten im 8. Epitaphium; auf Bl. 8v brechen sie mit dem 12. ab, dessen Schluß fehlt, so daß über 12 vorhanden waren. Papier, Wasserzeichen, Schrift und Format dieser zweiten Gruppe weichen von der ersten ab. So lassen sich zwei Hss. Zahns nachweisen, eine literarischen und eine theologischen Charakters.

Als erstes Gedicht der Hs. tritt uns Bl. 1r–1v ein Epigramm entgegen:

Epigramma:

Elegiacum:

Si quod opus celebre est, quod sub uirtute decora
Declarat puram cum pietate fidem: usw. 27 Z.

Das Gedicht spielt auf die Beschreibung des Klosters Heina in Hessen an und wendet sich empfehlend an den Leser, dem die

Digitized by Google

Schrift Letzners empfohlen wird. Es findet sich tatsächlich auch in Letzners Werk: „Ein Christliches vnd Gedenckwirdiges Exempel eines fürnemen Christlichen Fürsten." 1593[2] (d. i. die Beschreibung des Klosters Heina) auf S. 4 der Einleitung wörtlich wieder. Zugleich eröffnet es die Reihe der Widmungsgedichte Zahns[14]) für seinen Freund Johannes L. Letzner[15]) (1531–1613), der 1596 die „Dasselische vnd Einbeckische Chronica" verfaßte, einen Teil der nur teilweise gedruckten Braunschw.-Lüneb.-Gött. Chronik[16]), und durch seine zahlreichen genealogischen sowie historischen Arbeiten über die niedersächsische Geschichte bekannt ist. Er war von 1589–1610 Pastor zu Iber bei Moringen (zwischen Göttingen und Einbeck), und Zahn stand ihm in freundschaftlichem Verhältnis.

Einen ähnlichen Charakter wie das besprochene Gedicht hat das folgende (Bl. 2r–3v). Auch hier wird in 14 sapphischen Strophen Freund Letzner und sein Werk besungen (Ecce Letznerus docili Minerva, More fulgentes clypeos priore[17]), En uiros fortes memorat gerentes Proelia Martis usw. Die Unterschrift lautet: Zacharias Zahn Auenshusiae Anno 1586 Die 17 Nouembris fecit. Auch dieses Gedicht bezieht sich auf Letzners Schriften und ist wie das vorige als eine empfehlende Einleitung zu dessen Werk gedacht, aber wohl nicht benutzt.

Einen anderen Freund Zahns behandeln die Zeilen auf Bl. 4r: In obtrectatores quosdam, qui M. Johannem Portium diurno[18]) zelo iulia taxantem, clanculum increpabant:

Si uos lege Dei castigat Portius apta,
Vos eius mordent seria uerba, REI.
Cur eius non percipitis solatia, puro
Ex Euangelio quae citat ore docens.

---

[14]) Vgl. S. 127.

[15]) Latinisiert: Johannes Letz(e)nerus Hardessianus.

[16]) Vgl. Hs. XXIII, 226–228d, A. D. B. 18, 465; Ph. J. Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronica 1, 5; Max in der Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachs., Jahrg. 1863, S. 347 f.; außerdem die Hss. VIII, 645; XI, 689; XIII, 792; XXI, 1224. 1224a. 1225. 1271; XXIII, 611a. 612. 678. 731. 831a. 1259.

[17]) undeutlich.

[18]) undeutlich.

Digitized by Google

Teutsch:

So ihr versteht wan Porth euch umb die Sünde schildt,
So versteht ihn auch widerumb wens tröstens gildt.

Zach: Zahn N.[19])

Gemeint ist offenbar der Magister Johann Portius, der 12. lutherische Rektor am Gymnasium zu Göttingen, seit 1556 Prediger von Ruf an der Jakobikirche zu Einbeck, wo er bis zu seinem Tode (7. Mai 1570) wirkte[20]). Ihn nimmt Zahn hier gegen die Verächter seiner Predigt und der Stadt Einbeck in Schutz; denn auf sie beziehen sich wohl die flüchtig auf die Rückseite des Blattes gekritzelten Zeilen: In obtrectatores. Vom namen der Stadt Einbeck schreibt M. Isac[21]) Span:

Potea[21]) Riuepolin discendi captus amore
Doctrina cupidus[21]) vberiore frui.

Den Rest der zweiten Handschrift Zahns bilden die oben auf S. 124 erwähnten Epitaphien (Bl. 5r–8v)[22]). Nur fünf sind erhalten. Damit betreten wir das Gebiet der besonders im 17. Jahrhundert blühenden, aber bis weit in das 18. hinreichenden Leichencarmina. Was liegt näher, als dem Dahingeschiedenen einen Kranz von Gedichten aus dem Kreise der Lieben zu widmen? Die Blume verging, hier blieb ein dauerndes Denkmal. Und wieder ist es die Antike, die im Epikedeion das Vorbild lieferte. Der „Leich-Sermon" baut sich gewöhnlich in vier Teilen auf[23]): der eigentlichen Predigt, den Personalia, der Abdankung und einem Anhang von Gedichten und Sprüchen. Da wird dem Dahingeschiedenen ein Lessus, Tumulus, Marmor, eine Prostheke, ein Epicedium oder ein Epitaphium[24]) gesetzt. Ihren Inhalt bildet ein Lob und Rückblick auf das Leben des Verstorbenen. Zahns Epitaphien sind in Distichen verfaßt und gedichtet: in obitum dilectissimi filij Joannis Wölderi piae

[19]) Northeimensis. Über die nach den Regeln der antiken Prosodie in K. Gesners und Clajus' Manier gebauten Distichen vgl. W. Wackernagel, Kl. Schriften 2, 33. 42.

[20]) Vgl. Jöcher, Gel.-Lex., Forts., Bd. 6, 686 u. L. G. Crome, Ursprung und Fortgang der Reformation in Einbeck, Göttingen 1783, der auf die lat. Schulchronik des Mag. Fathschild zurückgeht, S. 12.

[21]) undeutlich.

[22]) Vgl. auch S. 128.

[23]) Vgl. W. Linke, Niedersächsische Familienkunde, Einleitung, S. II.

[24]) Vgl. Hildeberti Cenomanensis opera omnia, ed. Migne, p. 1391 s.

Digitized by Google

memoriae scriptum per Zachariam Zahn (Bl. 5v); in obitum venerabilis et eruditi uiri Henrici Rusteni (Bl. 6v); in obitum bonae indolis iuuenis Bernhardi Rubedingij, Scribae Rotenkirchiensis fidelis (Bl. 7r) und schließlich auf den am 9. März 1587 erfolgten Tod des pij Doctissimi uiri d. Marsilij Beunburgensis (Bl. 8r)[25].

Mit diesen zufällig erhaltenen handschriftlichen Resten ist der Wirkungsbereich Zahns nicht erschöpft. Wie bereits angedeutet, ist Zahns dichterische Tätigkeit eng mit der seines Freundes Letzner verknüpft. Dieser erzählt selbst in der Dass. Chronica (Bl. 122v), daß „der Ehrwirdiger vnnd Wolgelarter Zacharias Zanius / mein großgünstiger Herr und vertraweter Bruder und Freundt" die meisten Werke der dem Herzog Erich d. J. zur Vermählung glückwünschenden Gelehrten, wie Antonius Coruinus, Burchardus Mithobius u. a. „verteutschet" habe. Als Beispiel wird Bl. 123r f. der Glückwunsch „des Herren Mithobij" lateinisch und von Zahn verdeutscht in paarweise gereimten Knittelversen gegeben. Damit erweitert sich die Tätigkeit unseres Dichters; er überträgt die Werke der älteren Generation. So gibt er auch zu dem „Symbolum" des Herzogs Erich des Jüngeren eine umschreibende Übersetzung:

Ex duris gloria.
Das ist.
Aus Creutz kompt Ehr / Keinr tregt die Cron /
Muß dann sie erst erworben han /
Aber der wird erlangen preiß /
Der sich zu Gott zu halten weis.
(Dass. Chron. Bl. 137r.)

Bereits in der alexandrinischen Epoche sind Epigramme eine verbreitete Form für den kurzen Ausdruck eines Urteils über Dichter, Kunstwerke und Künstler[26]. So bilden sie auch in den Abhandlungen der Humanisten eine beliebte Einleitung. Zahn hat zu allen Büchern[27] der Dass. Chron. Letzners solche erklärenden Epigramme beigesteuert, und gerade sie bekunden

[25]) Ein Epitaphium auf den 1579 verstorbenen Johan Rodemenger, Pfarrer zu Dassensen, steuert Zahn zur Dass. Chron., 5. Bch., Bl. 35rv, bei.

[26]) Vgl. W. Christ, Geschichte der griech. Literatur, S. 511.

[27]) Dass. Chron., Bl. 3r der Einl.; 14v. 67v. 152r; 5. Bch., Bl. 1ᵗv. 54v. 140v.

Digitized by Google

das enge Verhältnis zwischen beiden. So ist es nicht verwunderlich, daß die übrigen Werke Letzners oft gleichfalls ein derartiges Freundschaftsdenkmal zeigen. Dem „Stambuch der Edlen von Schwanringen / vnnd Herren zu Plesse" vom Jahre 1587 wird ein feierlich einherschreitendes „Heroicum", dem im gleichen Jahr erschienenen „Stambuch Des alten Adelichen Geschlechts / Der Edlen Gestrengen / vnd Ernuehsten Junckern von der Malsspurgk" ein Epigramma über das Geschlecht der Malspurger, der „Corbeischen Chronica" vom Jahre 1590 ein Horazisches Choriambicum vorausgeschickt; das „Stambuch des Uhralten Adelichen vñ Gedenckwirdigen Geschlechts / Der von Berlebsch" von 1594 versieht er mit einem rückblickenden Schlußepigramm.

Dem Fürsten ist ein großer Teil der Tätigkeit Letzners gewidmet; Zahn versagt seinen Anteil nicht. Dem Fürsten verdankt er „Felder und Garten und Haus". So zeigt auch er dem welfischen Hause seine Dankbarkeit und gibt drei Luctus Cheruscorum über Leben und Tod der Herzöge Wolfgang, Philipp II. und seiner Gemahlin Clara, die in den Jahren 1595 und 1596 die Linie von Grubenhagen beschlossen, heraus, das Ganze mit einem Carmen elegiacum an den Leser und einer Widmung an Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel großartig einleitend.

Eine andere Art der Huldigung auf einen hohen Verstorbenen ist der bereits von Goedeke erwähnte[28]) Odarum Libellus von 1590[29]) auf das Leben und den Tod des Henricus Lampadius, des Seniors des braunschweigischen Ministeriums. In 60 Versarten, bemerkt der Verfasser stolz auf dem Titel, wird dem Dahingeschiedenen gehuldigt. Nur auf den ersten Blick wirken diese Gedichte als schulmäßige Übung. Tatsächlich sollen sie in ihrem engen Anschluß an das lateinische Vorbild eines Ovid, Vergil, Catull, Sedulius, Horaz, Seneca, Martial, Plautus, Buchananus, Prudentius, Boethius, Ludovicus Helmboldus rein klassisch wirken und die Belesenheit und Kenntnis des Autors bekunden. So wird nun der Lebenslauf des Lampadius geschildert, jedes Gedicht eingeleitet mit genauer Angabe des Vers-

---

[28]) Vgl. Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersl., Jahrg. 1852, S. 388.

[29]) Erhalten in dem Sammelbande: Christ. Schleupner, Tractatus de quadruplici methodo concionandi, Lipsiae 1608. (Sign. I, 1422.)

Digitized by Google

maßes und Strophenbaues unter Angabe der Quelle[30]). Aus diesem Kranze setzt sich die Lebensschilderung des Lampadius zusammen, der in Einbeck, in Goslar weilte, bis er nach Hamburg kam (Od. 7). Auch hier tritt Freund Letzner im einleitenden Gedichte an Johannes Hennichius in Hamburg hervor.

Die humanistische Bewegung nahm in Deutschland immer mehr theologischen Charakter an. Der Theologe herrscht in zahlreichen Literaturgattungen, wie sie das menschliche Leben in Geburt, Hochzeit und Tod berühren, wie sie von den Personalia zu genealogischen Arbeiten, besonders der Fürstenhäuser und zur Chronik schreiten. In der jüngeren Literaturgeschichte nicht allzusehr beachtet, haben sie doch für die engere Heimat Bedeutung. Und ein dünner Faden spinnt sich bis zu Leibniz, der mit den Personalien auf Johann Friedrich und Ernst August[31]) und den Origines Guelficae, sowie in der Kleinlyrik der Epigramme, Anagramme, Chronostichen, Leichengedichte auf den Tod bekannter Männer und Frauen, Epicedien, Epitaphien[32]) gleiche Pfade wandelt, und leise ertönen noch aus romantischen Tagen von Mörikes Aolsharfe[33]) des älteren Meibom Zeilen auf den Schlaf:

Somne levis! quanquam certissima mortis imago,
Consortem cupio te tamen esse tori.
Alma quies, optata, veni! nam sic sine vita
Vivere, quam suave est, sic sine morte mori!

Schlaf! süßer Schlaf! obwohl dem Tode wie du nichts gleicht,
Auf diesem Lager doch willkommen heiß' ich dich!
Denn ohne Leben so, wie lieblich lebt es sich!
So weit vom Sterben, ach, wie stirbt es sich so leicht.

---

[30]) Vgl. auch die Exercitationes poeticae des Caselius in Helmstedt. (Hs. IV, 514).

[31]) Leibnizens ges. Werke, hrsg. von G. H. Pertz $I_4$, S. 3. 45.

[32]) Vgl. ebda. S. 33. 284. 285. 316. 322. 323.

[33]) E. Mörike, Ges. Schriften, Leipzig, Göschen, 1903, Bd. 1, 172.



Digitized by Google

# Friedrich Kohlrausch und Carl Wilhelm Göttling.

## Zur Geschichte des gelehrten Unterrichts im Königreich Hannover.

Von Theodor Lockemann.

Die hier veröffentlichten drei Briefe sind lesenswerte Zeugnisse für den Geist, in dem seit 1830 das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover erneuert und geleitet wurde. Sie stammen aus der Feder des hannoverschen Oberschulrats, späteren Generalschuldirektors Friedrich Kohlrausch und sind an den ordentlichen Professor der klassischen Philologie und Universitätsbibliothekar Carl Wilhelm Göttling in Jena gerichtet. Dessen Neffe, der 1914 verstorbene Geheime Justizrat Danz in Jena hat sie mit andern wertvollen Stücken aufbewahrt[1]).

Kohlrausch[2]) hatte seit 1818 auf der für ihn geschaffenen Stelle eines Schulrats im Konsistorium zu Münster bereits 12 Jahre lang an der Erneuerung des westfälischen Unterrichtswesens gearbeitet, als er durch die Berufung nach Hannover vor eine ähnliche, aber umfassendere und schwierigere Aufgabe gestellt wurde. Die Verhältnisse an den höheren Schulen des Königreichs[3]) waren hinsichtlich der Lehrpläne, Methoden, Lehrer und Leistungen vielfach mangelhaft und veraltet, überdies in den einzelnen Landesteilen und Anstalten höchst ungleich. Sie mußten unabweisbaren Forderungen der Zeit gemäß durchweg gebessert und vereinheitlicht werden. Dazu gehörte, daß die wissenschaftliche Ausbildung

[1]) Frau Geheimrat Danz spreche ich für die freundliche Erlaubnis der Veröffentlichung meinen verbindlichsten Dank aus.

[2]) Vgl. besonders: Fr. Kohlrausch: Erinnerungen aus meinem Leben. Hannover 1863. — H. Kämmel: Kohlrausch, Allgem. deutsche Biographie, Bd 16, 1882, S. 450–452. — W. Rothert: Allgemeine hannoversche Biographie, Bd 2, 1914, S. 289–304.

[3]) Vgl. Geffers: Hannover, in K. A. Schmid, Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Bd 3, Gotha 1862, S. 263 ff.

Digitized by Google

der Lehrer selbst zugleich mit den Bedingungen ihrer äußeren Existenz gehoben, die Reife der zur Universität zu entlassenden Gymnasiasten sichergestellt und den Bedürfnissen nach Ausgestaltung des Realunterrichts entsprochen wurde. Die Errichtung des Oberschulkollegiums in Hannover, die Einführung des Abiturientenexamens und die Schaffung der wissenschaftlichen Prüfungskommission in Göttingen nebst Erlaß der Prüfungsordnung waren die Grundlagen des Reformwerkes. Bei der Durchführung kamen Kohlrausch natürlich die Erfahrungen seiner früheren Tätigkeit in Westfalen zu statten. Wesentlich aber waren die Sicherheit seines Urteils und eine glückliche Begabung, auch verwickelte Verhältnisse mit Takt und Festigkeit zu behandeln. Sein Blick ging über die Schulmauern weit hinaus und war geschärft in dem Verkehr mit vielen der tüchtigsten und besten seiner Zeitgenossen. Mit Goethe, Schiller und Fichte, mit den Häuptern der Romantiker und manchen ausgezeichneten Gelehrten und Schulmännern hatte sein Lebensweg ihn zusammengeführt. Unter diesen Einflüssen war seine menschliche Bildung zu ihrer Reife gelangt. Daß er überall zuerst das Menschliche suchte, daß er die Fähigkeit hatte und entwickelte, tüchtige Menschen ausfindig zu machen und festzuhalten, war für seine amtliche Tätigkeit eines der hervorragendsten Merkmale und mußte gerade dem Schulwesen Segen bringen. Das Heil erwartete er nicht von einer allgemeinen Schulordnung, die er trotz mancher Einzelinstruktionen nie erlassen hat. Vielmehr war von Anfang an sein Bestreben, „der freien Entwicklung der Schulen von innen heraus möglichst viel Spielraum zu lassen und ... diesen innern Lebenstrieb durch Anerkennung jeder gesunden Kraft, durch Aufmunterung jedes guten Willens und durch Wegschaffung, so viel in seinen Kräften lag, von Sorge um das äußere Bestehen, zu fördern“ [4]). Er wollte überall „die lebendigen Kräfte“ wecken, und da es ihm vielfach erprobte Gewißheit geworden war, daß des Lehrers wahrhaft bildende und belebende Kraft dem Schüler gegenüber in seinem Charakter liege [5]), so war sein vornehmstes Bemühen, einen Lehrerstand zu schaffen, der ebenso wissenschaft-

[4]) Kohlrausch: Das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover seit seiner Organisation im Jahre 1830. Hannover 1855. (Ohne Verfasserangabe) S. 49.

[5]) Vgl. Rothert, a. a. O. S. 290.



Digitized by Google

lich tüchtig wie von der hohen ethischen Aufgabe seines Berufs erfüllt war. Wenn es mit der Schule besser werden sollte, so mußte es bei den Menschen anfangen. In den Verhältnissen, die Kohlrausch in Hannover vorgefunden hatte, war das besonders notwendig, weil viele alte und verbrauchte Männer jede Entwicklung hemmten und neben den zahlreichen Theologen nur wenige Lehrer tätig waren, die eine philologische und pädagogische Studienausbildung hinter sich hatten; und diese kamen meist noch aus andern deutschen Landen, besonders den sächsischen Gebieten. „Die Bildung eines tüchtigen Lehrerstandes", so konnte Kohlrausch bei dem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum seiner Behörde schreiben[6]), „hat das Ober-Schulkollegium von Anfang an als die Lebensbedingung eines guten Schulwesens, und die Erhaltung des guten Geistes, des frischen Muthes, der freudigen Hingebung in den Lehrern als den Nerv seiner eigenen Wirksamkeit für dasselbe angesehen, in der Überzeugung, daß alle Vorschrift, auch die beste, todt bleibt, wenn sie nicht durch die ausführenden Werkzeuge den Lebenshauch empfängt. Darum . . . mögen wohl nicht viele Schulverwaltungen sein, die weniger allgemeine Verordnungen erlassen, ihr Wirken an weniger Formen geknüpft, auch von den Direktoren und Lehrerkollegien weniger Schreibwerk gefordert haben, als die hiesige".

Der wissenschaftlichen Förderung der Studenten und Lehramtskandidaten wendete Kohlrausch besondere Sorgfalt zu. Der Begründung der wissenschaftlichen Prüfungskommission im Jahre 1831 folgte seit 1838 die allmähliche Einrichtung eines pädagogischen Seminars am Göttinger Gymnasium. Hatte dieses an dem Direktor Ranke[7]), dem Bruder des Historikers, einen tüchtigen Leiter, so setzte jene sich von Anfang an aus ganz hervorragenden Gelehrten zusammen, Otfried Müller für klassische Philologie und Altertumskunde, Jakob Grimm für Deutsch, Dahlmann für Geschichte, Lücke für Religion, Thibaut für Mathematik; für Philosophie und Pädagogik trat 1833 Herbart hinzu. Nun war Kohlrausch bei jeder eintretenden Veränderung unablässig bemüht, diese Kommission und damit den Kreis der Männer,

[6]) Das höhere Schulwesen, S. 18 f.

[7]) Karl Ferdinand Ranke, 1802, 6½ Jahr nach seinem berühmten Bruder geboren, war seit 1837 Gymnasialdirektor in Göttingen und wurde 1842 Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Berlin.

Digitized by Google

in deren Händen die Ausbildung der künftigen höheren Lehrer ruhte, auf der gleichen Höhe zu halten. Er setzte sich für die Berufung solcher Professoren ein, von deren Wissenschaft und Persönlichkeit er sich den förderſamsten Einfluß auf die wissenschaftliche und menschliche Erziehung der jungen Philologen versprach. Wie und in welchem Geist er das anfaßte, zeigen am besten die drei Briefe selbst.

Die beiden ersten zeigen zugleich, welchen Schwierigkeiten zu begegnen er gewohnt war. Durch die innerpolitischen Kämpfe, insonderheit durch die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die ihr folgende Entlassung von sieben Göttinger Professoren im Jahre 1837 waren weithin in Deutschland Mißtrauen und Vorurteil gegen Hannover gerade auch in akademischen Kreisen rege geworden. In der Leidenschaft politischer Erregung übersah man leicht, daß in Göttingen doch immer noch, besonders als die erste Schärfe des Kampfes vorüber war, die akademische Freiheit die gleiche Heimstätte hatte, wie an den meisten andern Hochschulen, daß im allgemeinen die Tätigkeit keines Gelehrten beschränkt wurde, falls er selbst sich nicht durch Teilnahme am politischen Streit den Gegenwirkungen aussetzte, die in jenen Zeiten auch in manchen größeren und kleineren deutschen Staaten leider üblich waren. Wie doch auch damals ein aufrechter, deutscher Mann seinem engeren und weiteren Vaterlande in ausgedehnter Wirksamkeit segensreich dienen konnte, dafür gehört Kohlrausch selbst zu den besten Beispielen[7a]). Durch die Bewegung der Freiheitskriege in seinem nationalen Empfinden geweckt und gefestigt hatte der Dreiunddreißigjährige zu Anfang des Jahres 1814 in Barmen in seinen weithin beachteten Reden über „Deutschlands Zukunft“[8]) seiner durch gründliche Geschichtskenntnis und nüchterne Beurteilung der Gegenwart gefestigten Verehrung deutschen Wesens beredten Ausdruck gegeben. Seine Worte gehören zu den kraftvollsten und schönsten jener Tage. Seine Vorschläge für die künftige Gestaltung der vaterländischen Angelegenheiten, der Verfassung, des Unterrichts, der Erziehung, der körperlichen Aus-

[7a]) Auch Otfried Müller gehört dazu. Vgl. den sehr interessanten Aufsatz von Fr. Thimme: Zur Geschichte der „Göttinger Sieben“. Diese Zeitschr., Jg. 1899, S. 265–293.

[8]) Fr. Kohlrausch: Deutschlands Zukunft. In sechs Reden. Elberfeld 1814.

Digitized by Google

bildung, für die Pflege der Wehrkraft, der deutschen Gesinnung, der nationalen Eintracht enthalten neben einigen unpraktischen, zur Wirklichkeit der folgenden Jahrzehnte nicht passenden Gedanken viel Brauchbares und später Bewährtes. Von diesen Gesinnungen, die auch seine oft aufgelegte „Deutsche Geschichte“ [9]) auszeichnen, hat er bis zum Lebensende nicht gelassen. Das reife und schlichte Buch des Zweiundachtzigjährigen, die „Erinnerungen aus meinem Leben“, bezeugt das auf mancher Seite [10]). Vom politischen Kampf indessen für diese oder jene Parteiideale versprach er sich für die Allgemeinheit keinen Gewinn. Ihn selbst rief weder Neigung noch Anlage in die politische Arena hinab. Die Verworrenheiten und Rechtsverletzungen einer Zeit wie etwa des Jahres 1848 waren ihm im Grunde zuwider, auch wenn viele von ihm verehrte Männer die Dinge betrieben [11]). Von der liberalen Partei trennte ihn überdies nicht nur seine in der Anlage konservative Natur, er sah im Gegensatz zu ihr die Hülfe nicht von dieser oder jener Verfassungsform, von „äußern Veranstaltungen“ kommen, sondern suchte „die Festigkeit des ganzen Baues unserer Bundesverfassung in erster Linie in der innern Würdigkeit, der Gesinnung, der Hingebung und Opferwilligkeit von Großen und Kleinen“ [12]). Vom Lehrer zumal wünschte er gewiß, daß er „als Bürger das Wohl des Vaterlandes, als Mensch das Wohl der Menschheit, warm am Herzen tragen, zugleich aber, daß er sich an „das Reinmenschliche, von allen Schlacken des Parteiwesens und der Parteiansichten Gereinigte“ halten, nicht aber durch politische Tätigkeit sein Herz der Schule entfremden und das Vertrauen bei dem einen oder andern Teile der Familien auf's Spiel setzen solle [13]). Wenn die Erschütterungen des Jahres 1848 im Königreich Hannover wesentlich geringer und harmloser als in andern deutschen Staaten waren, die Schlagworte der Demokraten weniger zündeten und das hannoversche Land nebst seinem gesamten höheren Unterrichtswesen in den Bewegungen jener Zeit „den Ruhm

---

[9]) 1. Aufl. Elberfeld 1816.

[10]) In demselben Geiste führte er auch etwa 20 Jahre lang den Vorsitz im „Historischen Verein für Niedersachsen“. Vgl. Erinnerungen, S. 416.

[11]) Vgl. Erinnerungen, S. 352 ff.

[12]) Erinnerungen, S. 152.

[13]) Erinnerungen, S. 369. Das höhere Schulwesen, S. 67 f.

Digitized by Google

einer innern und äußern Solidität zu bewahren" wußte[14]), so lag ein Grund neben andern gewiß auch in dieser Art des Oberschulrats, der die Lehrer nüchtern besänftigte und immer wieder auf den eigentlichen Inhalt ihres Lebensberufes durch Wort und Vorbild hinwies.

In diesen Grundsätzen, nicht minder in dem Ausdruck seiner deutschen Gesinnung konnte Kohlrausch des Einverständnisses seines Korrespondenten sicher sein. Für Otfried Müller, dessen europäischer Ruf fest stand, als er dreiundvierzigjährig auf einer Forschungsreise am 1. August 1840 in Griechenland starb, sollte ein Nachfolger „von schon bewährtem Rufe" gefunden werden[15]). Außer auf Karl Friedrich Hermann in Marburg, der dann nach manchen Zwischenfällen tatsächlich 1843 nach Göttingen kam, hatte Kohlrausch sein Augenmerk von vornherein auf Göttling gerichtet, war mit ihm aber auf der Philologen- und Schulmänner-Versammlung in Gotha im Herbst 1840 nur in flüchtige Berührung gekommen, die zu keiner entscheidenden Aussprache geführt hatte. Er erkannte Göttlings der seinigen vielfach geistesverwandte Art und versprach sich von ihm die trefflichste Unterstützung seiner Bestrebungen. In der Tat war Göttling ein Mann, wie Kohlrausch ihn gebrauchen konnte, und wie er in Göttingen am Platz gewesen wäre. Aus welchen Gründen er die so dringende Aufforderung abgelehnt hat, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Nach seiner Antwort kam es nicht einmal zu einer förmlichen Berufung[16]). Möglich ist, daß doch Mißtrauen gegen die Verhältnisse in Göttingen und Hannover mit im Spiel war und er hierin besonders durch Dahlmann bestärkt wurde, der nach der Göttinger Katastrophe sich in Jena niedergelassen hatte und mit Göttling befreundet war[16a]). Jeden-

---

[14]) Das höhere Schulwesen, S. 74.

[15]) Erinnerungen, S. 341.

[16]) Erinnerungen, S. 342.

[16a]) Auch andere Freunde beeinflußten Göttling in gleichem Sinne. Der Archäolog Emil Braun schrieb ihm von Rom aus am 12. März 1842 in einem noch unveröffentlichten Brief, der ebenfalls dem Göttlingschen Nachlaß angehört: „Nach Göttingen dürfen Sie freilich nicht gehen, das wäre um die Frische Ihrer Seele schade. Diese Universität ist ein Museum wandelnder Mumien. Ist irgend etwas Gutes an dem Menschen, so muß es herunter: in Göttingen kann er sonst nicht bleiben. Sie werden mich abergläubisch schelten. Ich muß mir das gefallen lassen, aber von diesem

Digitized by Google

falls erschien ihm als die geeignetere Stätte seines Wirkens das liberale Jena, mit dem er überdies durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen mannigfacher Art eng verwachsen war. Hatte er doch auch 1824 und 1826 Berufungen an die Universität Berlin, 1831 auf das Rektorat in Schulpforta ausgeschlagen, und 1848 lehnte er einen Ruf nach Tübingen ebenfalls ab[17]).

Heinrich Luden[18]), der schon in den Zeiten der schmachvollen Erniedrigung Deutschlands in seinen mutigen und gediegenen Vorlesungen die Kenntnis deutscher Geschichte und die Liebe zum deutschen Volk zu wecken suchte, hatte auch auf den jungen Göttling bestimmenden Einfluß ausgeübt. Die vaterländischen Ideale, die hier gepflegt waren, und die dann den einundzwanzigjährigen Jenaer Studenten 1814 als Freiwilligen mit den reitenden Jägern der sächsischen Herzogtümer gegen Napoleon ziehen ließen, waren auch dem gelehrten Mann weder unter heimatlichem noch unter italienischem oder griechischem Himmel jemals verblichen. In mehreren Liedern, die er dichtete, klingt die studentische und patriotische Begeisterung seiner Jugend. An der in den Zeiten der Erhebung kräftig aufstrebenden Wissenschaft deutscher Vorzeit nahm auch der klassische Philolog, in ähnlicher Weise wie Kohlrausch, durch eifrige Studien und selbständige Untersuchungen Anteil. Er schrieb 1814 „Über das Geschichtliche im Nibelungenliede" (Rudolstadt) und 1816 über „Nibelungen und Ghibellinen" (Rudolstadt). Noch 1843 veröffentlichte er in Jena „Thusnelda, Arminius' Gemahlin, und ihr Sohn Thumelicus in gleichzeitigen

---

Gedanken kann ich einmal nicht loskommen. Die göttinger Bibliothek ist und bleibt mir ein geistiges Faulbett, der Diwan gelehrten Dünkels und die Schmach deutscher Wissenschaft. Ist wol irgend ein Genius erschienen, den man nicht von dort aus verhöhnt oder belächelt, ist irgend eine große Idee aufgetaucht, die man nicht dort zu Tode gemartert und dann in das Herbarium eingetragen hat, das sich mit dem lustigsten Selbstspott vivum nennt." — Diese gewiß übertreibenden Worte zeigen übrigens, wie notwendig Kohlrauschs Bemühen um eine Auffrischung der Göttinger Universität war.

[17]) Kaemmel, Allgem. deutsche Biographie, Bd 9, S. 488.

[18]) 1780 in Loxstedt bei Bremen geb., war er seit 1806 außerordentl. Prof. für Philosophie, seit 1810 ordentlicher Prof. für Geschichte in Jena; er starb 1847. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte des deutschen Volkes", 12 Bände, Gotha 1825—1837.

Digitized by Google

Bildnissen nachgewiesen“ [19]). Für die Besonderheit des Göttinger Lehrstuhls empfahl er sich ferner dadurch, daß er, wie Kohlrausch selbst, aus dem Schuldienst hervorgegangen war. Er kannte die wissenschaftlichen Bedürfnisse des Gymnasiallehrers und des Gymnasiums aus eignem Erleben und hatte mehrere Abhandlungen über Schul- und Unterrichtsfragen veröffentlicht. Nach Abschluß seiner Studien war er seit 1816 als Professor am Gymnasium in Rudolstadt, 1819 bis 1821 als Direktor an dem neugegründeten Gymnasium in Neuwied tätig gewesen. Von da ab hatte sein Leben ganz der reinen Wissenschaft gegolten. Er wurde in Jena, wo schon sein Vater von 1789 bis 1809 Professor für Chemie gewesen war, 1822 außerordentlicher, 1829 Honorar- und 1831 ordentlicher Professor für klassische Philologie, 1826 Mitdirektor des philologischen Seminars und Universitätsbibliothekar. Unter seinen zahlreichen Arbeiten philologischen und archäologischen Inhalts ragen die Ausgabe der Politik des Aristoteles (Jena 1824), Goethio laureati populi principi gewidmet, die „Allgemeine Lehre vom Accent der griechischen Sprache“ (Jena 1835) [20]) und die „Geschichte der römischen Staatsverfassung von Erbauung der Stadt bis zu Caesar's Tod“ (Halle 1840) hervor. Seine Schriften großen oder geringeren Umfangs wurden viel beachtet, zum Teil allerdings auch von der wissenschaftlichen Kritik recht scharf mitgenommen. Wichtiger und einflußreicher war seine Lehrtätigkeit, die überaus belebende Wirkung auf die Studentenschaft, der Eindruck seiner harmonischen Persönlichkeit. Durch das Temperament seiner Vorlesungen und Abhandlungen, in der Vielgestaltigkeit seiner wissenschaftlichen Interessen, mit der Wärme des persönlichen Verkehrs suchte er vornehmlich eine lebendige Anschauung des Altertums zu vermitteln. Seinem rege erfassenden Geist blieb sie besonders durch mehrere Reisen nach Italien, Griechenland und Konstantinopel frisch. Das Altertum war ihm nach Kuno Fischers Wort [21]) mehr als sein Fach, es war seine Heimat. Er glänzte und erwärmte im geselligen Umgang als

---

[19]) Wieder abgedruckt in den „Gesammelten Abhandlungen aus dem classischen Alterthume“, Bd 1, 1851, S. 380 ff.

[20]) Bereits 1818 hatte Göttling vornehmlich für Gymnasialzwecke „Die Lehre vom Accent der griechischen Sprache“ (Rudolstadt) veröffentlicht.

[21]) Caroli Guilelmi Goettlingii Opuscula academica, ed. Kuno Fischer. Lipsiae 1869, Vorwort, S. IV.

Digitized by Google

Meister geistvoller Unterhaltung und schlagfertigen Humors. Künstlern, Gelehrten, Schulmännern verschiedensten Wesens stand er, ähnlich wie Kohlrausch, nahe. Manche, wie Luden in Jena oder Abeken in Osnabrück, gehörten zu beider Freundeskreise. Für Göttlings Gediegenheit und Takt ist es das ehrenvollste Zeugnis, daß Goethe, der schon den Vater als bedeutenden Naturforscher geschätzt hatte, ihn bei der Redaktion der Ausgabe letzter Hand heranzog und mit ihm in näheren Verkehr trat. Ihr Briefwechsel[22], betrifft nicht nur die philologischen Fragen bei der Durchsicht des Goetheschen Textes, sondern zeigt Göttling auch als Jünger Goetheschen Geistes, ihm vor allem verwandt in den Anschauungen über Leben und Kunst des Altertums. Schließlich suchte auch Göttling überall das Menschliche, und wo er nicht als Persönlichkeit seine Aufgabe erfüllen konnte, da nahm er zu äußeren und oberflächlichen Hülfen nicht seine Zuflucht. Ein Mann höchster Bildung, unter den besten Traditionen der deutschen klassischen Epoche stehend, war er einer der edelsten Lehrer der akademischen Jugend seiner Zeit. Durch den Plan, ihn zu berufen, zeigt sich die hannoversche Unterrichtsverwaltung in bestem Lichte. Für Göttingen und Hannover muß man bedauern, daß er sich nicht überreden ließ[23].

Vierzehn Jahre später waren in Göttingen abermals philologische Lehrstühle zu besetzen. Am 31. Dezember 1855 war Karl Friedrich Hermann, der 1842 nach Göttlings Absage berufen worden war, und zehn Tage später Friedrich Wilhelm Schneidewin, ebenfalls seit 1842 Ordinarius für Philologie, gestorben. Dieser lebt als der Begründer des Philologus (1846) fort, Hermanns Andenken knüpft sich vor allem an das „Lehrbuch der griechischen Antiquitäten" (3 Bände, Heidelberg 1831–1852), an das unvollendet gebliebene Werk „Geschichte und System der Platonischen Philosophie" (Bd 1, Heidelberg 1839) und die erst nach seinem Tode erschienene „Kulturgeschichte der Griechen und

[22]) Briefwechsel zwischen Goethe und K. Göttling in den Jahren 1824 bis 1831. Hrsg. von Kuno Fischer. München 1880.

[23]) Vgl. über ihn besonders G. Lothholz: C. W. Göttling, Programm des Königl. u. Gröning'schen Gymnasiums zu Stargard in Pommern, 1876 u. 1887; – C. Bursian: Göttling, Allgem. Deutsche Biographie, Bd 9, 1879, S. 487–489; – C. Bursian: Geschichte der classischen Philologie in Deutschland, München u. Leipzig 1883, bes. S. 761 ff.

Digitized by Google

Römer" (2 Bände, Göttingen 1857—1858). Seine Verdienste um die Ausbildung der Philologen, besonders im pädagogischen Seminar, sah er noch kurz vor seinem Tode von Kohlrausch öffentlich anerkannt[24]). Diesem fiel nun wieder die Aufgabe zu, geeignete Nachfolger auszusuchen. Ernst Curtius, der Erzieher des nachmaligen Kaisers Friedrich, von 1868 ab Professor für alte Geschichte in Berlin, war der eine. Der wissenschaftliche Ruf dieses Schülers Otfried Müllers war fest begründet, als er 1856 nach Göttingen kam. Hermann Sauppe, aus Gottfried Hermanns Kreis hervorgegangen, stand damals noch nicht in der vordersten Reihe der Philologen. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Gymnasiallehrer und außerordentlicher Universitätsprofessor in Zürich war er 1845 Gymnasialdirektor in Weimar geworden. Durch Kritik und Ausgaben der attischen Redner hatte er sich bereits bekannt gemacht. Diese Verbindung von gelehrter Arbeit und praktischer Schulerfahrung war es wieder, die ihn bei Kohlrausch für die Göttinger Stelle empfahl. Daß der dreiundsechzigjährige Göttling jetzt noch weniger als 1842 geneigt sein würde, Jena zu verlassen, war ihm von vornherein gewiß. Aber da Sauppe sozusagen unter Göttlings Augen wirkte, so wollte er auf sein Urteil nicht verzichten. Das ist ohne Zweifel günstig ausgefallen, denn Sauppe wurde nach Göttingen berufen und hat dort der Göttlingschen Empfehlung die höchste Ehre gemacht. Kohlrausch nahm die alten Beziehungen zu seinem Jenaer Freunde um so lieber wieder auf, als für ihn immer noch die gleichen menschlichen, wissenschaftlichen und pädagogischen Gesichtspunkte im Vordergrunde standen, von denen er Göttlings ganzes Wesen geleitet wußte. Der Brief vom 2. März 1856 macht das alles noch einmal in schlichten, klaren Worten deutlich und bedarf keiner weiteren Erklärung.

## Die Briefe.

1. Hannover d. 20ten Jan. 1842.

Hochgeehrter Herr Geheimer Hofrath!

Ich beginne dieses Schreiben mit dem herzlichen Wunsche, daß es der Anfang zu recht vielfältigen und fortgesetzten Mittheilungen zwischen uns werden möge. Hierzu würde gegründete

[24]) Das höhere Schulwesen, S. 63.

Digitized by Google

Hoffnung seyn, wenn mein Hauptwunsch in Erfüllung gehen könnte, den ich schon seit anderthalb Jahren genährt habe, daß Sie Ottfried Müllers Stelle in Göttingen einnehmen möchten. Jetzt glaube ich, daß dieser mein Wunsch verwirklicht werden kann, wenn Sie nur Selbst Ihre Einwilligung dazu geben, daß ich hier den Antrag dazu mache.

Ich kann mir freilich wohl denken, daß Sie durch Ihren langen Aufenthalt in Jena mit vielfachen Banden an diesen Ort gefeßelt sind; allein der Lehrstuhl von Heyne[25]) und O. Müller hat doch auch eine anziehende Kraft für den Mann, der gern in einem größeren Kreise wirksam seyn will. Ihr Kreis würde sich, wie ich es ansehe, erweitern; die Hauptwirksamkeit für sämmtliche Philologie-Studirende in Göttingen, für die Heranbildung sämmtlicher Gymnasiallehrer des Landes, würde in Ihren Händen ruhen. Mitscherlich[26]) ist hoch in Jahren, wie Sie wißen; wenn er auch noch als erster Director des philologischen Seminars, was er auch zu Müllers Zeiten war, stehen bleibt, so würde doch die Hauptthätigkeit in demselben Ihnen, als Mitdirector, zufallen; nach seinem Abtreten würden Sie auch an diesem Institute der Erste seyn. Die jüngeren Männer, Schneidewin[27]), v. Leutsch[28]) und Wieseler[29]), arbeiten wacker mit; die

---

[25]) Christian Gottlob Heyne, 1763 durch Gerlach Adolph von Münchhausen als Nachfolger Johann Matthias Gesners nach Göttingen berufen, entfaltete als Professor der Eloquenz, Sekretär der Societät der Wissenschaften, Universitätsbibliothekar und Berater der hannoverschen Regierung in wichtigen Schulangelegenheiten eine sehr reiche, wissenschaftlich vielfach grundlegende Tätigkeit. Er war bis zu seinem Tode 1812 einer der berühmtesten Lehrer der Georgia Augusta. — Vgl. C. Bursian: Heyne, Allgem. Deutsche Biographie, Bd 12, 1880, S 375–378.

[26]) Christoph Wilhelm Mitscherlich war 1760 geboren, hatte unter Heyne in Göttingen studiert und war dort 1785 außerordentlicher, 1794 ordentlicher Professor geworden. Er starb erst 1854.

[27]) Vgl. S. 138. Geb. 1810, 1836 Privatdozent, 1837 außerordentlicher, 1842 ordentlicher Professor in Göttingen.

[28]) Ernst Ludwig v. Leutsch, geb. 1808, Schüler von Mitscherlich und O. Müller, in Göttingen 1831 Privatdozent, 1837 außerordentl. Prof. und Mitdirigent des philol. Seminars, 1842 Ordinarius, 1856 Direktor des philol. Seminars und nach Schneidewins Tode Herausgeber des Philologus, gestorben 1887.

[29]) Friedrich Wieseler, geb. 1811, 1839 Privatdozent, 1842 außerordentlicher, 1854 ordentlicher Professor in Göttingen, gestorben 1892. Unter

Digitized by Google

eigentliche bildende und erziehende Kraft aber, welche die Fäden in einem Mittelpunkte zusammenfaßt und dem Studium der Alterthumswissenschaft die Seele einhaucht, würde von Ihnen ausgehen, wie sie von Müller ausging.

Müller hatte auch die Idee eines pädagogischen Seminars, über welche ich ihn zu Rathe zog, mit Lebhaftigkeit ergriffen und würde für daßelbe mitgewirkt haben, wenn er uns aus Griechenland wiedergekehrt wäre. So blieb die Sorge für praktische Ausbildung derjenigen Schulamts-Kandidaten, welche, nachdem sie ihre Prüfung gemacht hatten, Mitglieder des pädagogischen Seminars wurden und am Gymnasio unterrichteten allein in Ranke's[80]) Händen. Dieser erweiterte, als er zum Profeßor an der Universität ernannt wurde, seine praktischen Vorträge und Übungen so, daß auch die älteren unter den Philologie-Studirenden daran Antheil nahmen. Jetzt, da uns Ranke Ostern verlaßen wird, ist auch dieses Element zur Ausbildung unserer künftigen Schulmänner in Gefahr zu verkümmern, wenn wir nicht einen Mann für die Universität gewinnen, der auch für die praktische Seite des Schulweſens Sinn hat, seine Schüler in das Verständniß derselben einleiten, sie dafür erwärmen und so dem pädagogischen Seminar zu Hülfe kommen kann, damit dieses nicht allein auf die Persönlichkeit des Gymnasial-Directors angewieſen und eingeschränkt ist.

Diese wichtigen Zwecke stehen mir vor Augen und erfüllen mich mit dem lebhafteſten Verlangen nach einem Mann, der außer dem Gelehrten auch ein klarer, biederer und hochherziger Mensch ist, deßen Gemüth sich der Jugend anschließen, ihr Vertrauen gewinnen und sie dem Höheren zuführen kann. Ohne eine gewiße ideelle Richtung ist der Schulmann unwirksam und wird sich leicht unglücklich fühlen. Jetzt haben wir angefangen, die Aussaat des herrlichen O. Müller in unsern Schulen aufgehn zu sehen; die jüngeren Männer aus seiner Schule, die jetzt schon an bedeutendern Plätzen im Lande umher wirken, zeugen für die Tüchtigkeit der Richtung, die er ihnen eingepflanzt hat. — Ich kenne einen nicht unbedeutenden Theil der Preußischen Schulen, nicht nur in Weſtphalen und am Rhein, sondern auch

seinen zahlreichen Veröffentlichungen befindet sich die erste wissenschaftliche Bearbeitung des Hildesheimer Silberfundes (1868).

[80]) Vgl. S. 132.

Digitized by Google

in den alten Provinzen; ich darf dreist behaupten, daß unsere beßeren Hannoverschen Schulen sich getrost neben die beßeren Preußischen stellen können; und solche, die hinter dem billigen Maaßstabe zurückgeblieben wären, haben wir gar nicht. In unserm Lehrerstande ist ein so erfreuliches Streben und solche Hingebung, daß man ihn wahrhaft lieb gewinnen muß.

O, kommen Sie uns zu Hülfe, verehrtester Herr Professor, diesen befriedigenden Zustand für die Zukunft festzuhalten! Sie finden einen belohnenden Wirkungskreis, den Sie liebgewinnen werden; Sie erwerben sich ein Verdienst um einen deutschen Stamm, der zu den tüchtigen gehört und es Ihnen Dank wißen wird.

Die ordentliche Professur in der philosophischen Facultät, mit welcher die Profeßur der Beredtsamkeit, die Mitdirection des philologischen und wahrscheinlich auch des pädagogischen Seminars, und die Mitgliedschaft in der wißenschaftlichen Prüfungs-Commißion verbunden ist, ist mit einer festen Besoldung aus der Universitätskaße von 1400 bis 1500 Thlr verbunden. — Sie sehen, es ist auf eine tüchtige Wirksamkeit in der Wißenschaft und für die Studirenden abgesehen; vielleicht geben Sie dagegen gern den Theil Ihrer dortigen Amtsgeschäfte auf, der an die Bibliothek geknüpft, also doch immer mehr mechanischer Art ist.

Nun überlegen Sie, bitte ich, und geben mir eine möglichst bestimmte, so Gott will günstige, Antwort. Ich werde dann sofort die nöthigen Schritte zur Verfolgung meines Zieles thun und hoffe, Ihnen bald einen offiziellen Antrag ankündigen zu können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr

ergebenster Diener

F. Kohlrausch.

[Dieser Brief war in den folgenden hineingelegt.]

2. Hannover d. 20ten Jan. 1842.

Dem anliegenden Schreiben, welches ich, wenn Sie auf meine Wünsche eingehen sollten, offiziell vorzulegen in den Fall kommen könnte, füge ich, mein verehrtester Herr und, — darf ich meine Gesinnung reden lassen, — Freund, noch ein vertrau-

Digitized by Google

liches Wort als deutscher Mann dem deutschen Manne hinzu. Sie waren mir in Gotha, nach der ersten flüchtigen Begegnung, unter den Händen entkommen, sonst würden wir uns schon damals wieder näher gekommen seyn. Meine Gedanken waren gleich auf Sie für Göttingen gerichtet; Jacobi[81]) in Gotha kann es bezeugen. In meinem Gutachten an das Ministerium über die Männer, auf welche man etwa das Augenmerk richten könne, standen Sie oben an. Nachher kamen manche Hindernisse und ein Plan in der Noth mit Ranke dazwischen; jetzt ist die Saat reif und ich glaube auf sichern Erfolg rechnen zu können, wenn ich auf Ihre Berufung dringe. Sie sind auch der erste Auswärtige, der einen Ruf erhält, wenn Sie einwilligen.

Ich darf es mir nicht verhehlen, daß ich möglicher, ja vielleicht wahrscheinlicher Weise vergebens bei Ihnen anfrage; wenn Sie mit dem nun einmal allgemein verbreiteten Gefühle auf Göttingen und unser ganzes Land hinblicken, so werden Sie den Gedanken, dorthin zu gehen, abweisen. Aber das darf mich nicht abhalten. Ich habe mich in Ihre Stelle gesetzt und gedacht, es komme mir ungesucht die Aufforderung, an einem Flecke Hülfe zu bringen, welcher der Hülfe braver, deutschgesinnter Männer vor Allem bedarf und in Wahrheit sie verdient. Daß so Viele sich zurückziehen, dürfte mich nicht abhalten; es müßte mir vielmehr ein Grund seyn, meine Hülfe zu gewähren. Sie halten Sich, wie ich mir denke, wenn auch nicht die innere Theilnahme an den politischen Bewegungen der Zeit, so doch die äußere an allem Parteitreiben fern. Ihr Kreis, wie der meinige, liegt auf einem Gebiete, wohin jener Streit nicht reichen soll. Wir wollen für die Bildung ächter und tüchtiger Menschen wirken, die sich später, wenn sie als Bürger ernste Pflichten zu erfüllen haben, eben als tüchtige Menschen bewähren werden. Bis dahin wollen wir ihre Jugend-Freudigkeit und Unbefangenheit nicht durch das Einführen auf ein Gebiet des Streites, deßen Bedeutung sie doch nicht verstehen können, stören. — Auf solchem Standpunkte kann man auch in unsern hiesigen Verhältnissen mit Nutzen und Befriedigung wirken. Es sind noch

[81]) Eduard Adolf Jacobi, 1796 zu Jena geboren, war seit 1832 Oberhofprediger und Oberkonsistorialrat in Gotha, zeitweise auch Direktor des Gymnasiums und Realgymnasiums. Gestorben 1865. Vgl. Schumann, Allgem. Deutsche Biographie, Bd 13, 1881, S. 576–577.

Digitized by Google

genug Männer da, die sich in geistiger Selbstständigkeit treu an einander schließen und für das Gute wirken, ihre Hoffnungen auf die Zukunft richtend. Die äußere Beruhigung hat auch durch das Zusammentreten der jetzigen Ständeversammlung, zu welcher alle Städte und Landschaften des Königreichs ihre Deputirten geschickt haben, ihren Anfang genommen; es wird ja hoffentlich so fortgehen.

Können Sie auf meinen Vorschlag eingehen, so nehmen Sie eine große Sorge von meiner Seele. Mein Denken und Trachten ist auf die Erhaltung eines guten Stammes von Schulmännern für unser Land, welches mein Vaterland ist, gerichtet. In Ihnen glaube ich den gleichgesinnten Mann erkannt zu haben, mit welchem ich vereint diesem wichtigen Ziele zustreben kann. Der größere Theil meines Lebens ist dahin; seit 24 Jahren ist daßelbe der Schulverwaltung gewidmet, nachdem ich mich selbst als Lehrer mehrfach versucht hatte. Im Ganzen darf ich sagen, daß Gelingen und Fortschreiten meine Arbeiten begleitet haben. Sollte ich in meinem Alter mein Werk zurückschreiten und verfallen sehen? Noch habe ich Muth, trotz aller Hindernisse, und suche nach redlichen Mitkämpfern. Möchten Sie ein solcher werden wollen! Ich biete Ihnen meine Hand zum Bunde für eine gute Sache dar.

Möchten Sie Ihre Antwort ebenfalls in eine ostensible und eine vertrauliche theilen, so halten Sie Sich versichert, daß ich die letztere nur für mich behalten werde, wie ich denn auch Ihrer Discretion für meine Mittheilungen gewiß bin.

Mit der aufrichtigsten Achtung und herzlichster Ergebenheit

der Ihrige

F. Kohlrausch.

Dürfte ich wohl um gütige Abgabe der einliegenden Zeilen an meinen Freund Luden bitten?

[Aufschrift:] An den Herrn Geheimen Hofrath und Professor Göttling Wohlgeboren in Jena.

3. Hannover d. 2. März 1856.

Hochgeehrter Herr Geheimer Hofrath!

Die freundlichen Beziehungen, welche vor einer Reihe von Jahren zwischen uns stattgefunden haben, geben mir die Hoffnung, daß Sie es mir jetzt nicht übel deuten werden, wenn ich

Digitized by Google

mich an Sie wende, um Ihren gütigen Rath in Beziehung auf die in Göttingen erledigten Professuren der Philologie mir zu erbitten.

Das Curatorium ist entschlossen, beide Stellen, von Hermann und Schneidewin, wieder zu besetzen, und hat zu der einen den Professor Ernst Curtius aus Berlin berufen. Dieser ist bekanntlich Schüler von Ottfr. Müller, war sein Begleiter in Griechenland und hat eine ähnliche Richtung und einen ähnlichen wißenschaftlichen Kreis gewählt. Die beiden in Göttingen vorhandenen Professoren, von Leutsch und Wieseler, haben ein jeder sein angewiesenes Pensum, welches aber auch nicht den Mittelpunkt der eigentlichen sprachlichen Philologie umfaßt; alle drei Männer stehen mehr auf der sachlichen Seite der Alterthumskunde. So fehlt uns ein grammatisch-kritisch und exegetisch durchgebildeter Philologe, wie er besonders zur Erziehung tüchtiger Gymnasiallehrer und zum Vorsteher eines philologischen Seminars erforderlich ist. Ferner stehen jene drei Lehrer auch vorzugsweise auf dem Boden der griechischen Welt, die römische muß auch ihren Vertreter haben.

Unter manchen Vorschlägen von Männern, die entweder schon zu fest eingewurzelt auf ihren Stellen, oder sonst nicht zu haben sind, — Ritschl[82]) z. B. hat abgelehnt, — tritt jetzt der Director und Professor Sauppe in Weimar mit in die erste Reihe und man hat gewünscht, daß ich über diesen Gelehrten zuverlässige Erkundigungen einziehen möchte. Zwar ist er von Weimar aus, z. B. durch Schöll[83]), sehr vortheilhaft empfohlen, allein es fehlt das Urtheil eines gerade auf dem bezeichneten philologischen Felde ganz sachkundigen Mannes aus seiner Nähe, der genau weiß, was zu dem Dirigenten einer philologischen Schule gehört. Darum ist mir der Gedanke gekommen, mich an Sie, verehrter Freund aus früherer Zeit, zu wenden. Daß Sie aus Liebe zur guten Sache und aus Theilnahme für das gelehrte Schulwesen

---

[82]) Friedrich Wilhelm Ritschl, der Bruder des Theologen, war damals Professor in Bonn, später in Leipzig. Er war einer der tüchtigsten und einflußreichsten Philologen seiner Zeit und gehörte zu Göttlings besten Freunden. Er starb 1876 im Alter von 70 Jahren.

[83]) Gustav Adolf Schöll, 1805–1882, seit 1843 in Weimar als Direktor der Kunstanstalten, seit 1861 als Oberbibliothekar. Er gab u. a. zum ersten Mal „Goethes Briefe an Frau v. Stein“ heraus (3 Bände, Weimar 1848–1851).



Digitized by Google

überhaupt, und auch in Erinnerung an das offne, gemüthliche Vertrauen, welches sich, wenn auch aus kurzer Bekanntschaft, schnell zwischen uns bildete, mir die Liebe erzeigen werden, Sich offen und eingehend gegen mich über den Prof. Sauppe auszusprechen, das sagt mir mein Gefühl, welches mich sogleich in Ihnen den geraden, für alles Gute erwärmten, deutschen Mann erkennen ließ.

Wie unter den vorliegenden Umständen ein Mann uns noth thut, der neben gründlichem Wißen vor allem die Eigenschaften besitzt, auf die Jugend einzuwirken, den Wißenstrieb und die Selbstthätigkeit zu wecken, die Schüler auf das Wesentliche hinzulenken und vor dem Verlieren in Kleinigkeiten zu bewahren, ihnen den rechten Weg der Studien zu zeigen, — dieses Bedürfniß steht oben an. Wohlredenheit auf dem Katheder, die sich in's Ohr hineinkitzelt um schnell aus dem andern wieder hinauszugehen, ist nicht das, was ich an einem akademischen Lehrer besonders hoch stellen möchte; vielmehr müßen die Worte durch das Gewicht der Gedanken Platz greifen, sie müssen Haken haben, um sich in der Seele festzusetzen. Auch muß der Mann den lebendigen Trieb besitzen, auf Menschen zu wirken, nicht es für bequemer halten, sich hinter seine Bücher zurückzuziehen. Man sollte glauben, daß der Prof. Sauppe diesen Trieb besitze, da er ein tüchtiger Gymnasial Director sein soll. Sie kennen ihn als ihren Nachbar und Wißenschaftsgenoßen ohne Zweifel persönlich so genau, daß Sie es erkannt haben, ob er als Gelehrter und als Mensch geeignet ist, kernhafte Lehrer zu ziehen.

Eine besondere Rücksicht, welche ich in Ihrem Urtheile zu beachten bitte, ist die schon oben angedeutete, daß wir einen ordentlichen Lateiner haben müssen. Die lateinische Sprache ist überhaupt in den letzten Decennien, ich möchte sagen im ganzen 19. Jahrhundert, der griechischen gegenüber etwas vernachläßigt; akademische und Schullehrer haben ihre Liebe mehr der griechischen Sprache und Literatur zugewendet, was diese allerdings verdient; allein wir müßen doch das Lateinische als den Stamm und Kern der Gymnasialbildung festhalten und deshalb müßen unsere Lehrer lateinische Grammatik und lateinischen Stil ordentlich lehren können. In wie weit Prof. Sauppe nach dieser Seite hin etwas leisten wird, werden Sie ebenfalls beurtheilen können.

Digitized by Google

Der Philologen ersten Ranges ist keine Überzahl in Deutschland; die meisten sind auch schon zu alt, um sich noch in einen fremden Boden verpflanzen zu lassen, — Sie würden z. B. auch nicht darauf eingehen; — oder sie sind aus andern Gründen nicht zu haben. Auch ist unsere Stelle nicht der Art, nachdem zweie berufen werden sollen, daß sie diejenigen, die schon an der ersten Stelle stehen, gewinnen könnte. Wir rechnen also auch nicht darauf, daß der Prof. Sauppe unbedingt bis jetzt zu jenem ersten Range gehöre, aber er muß doch auch nicht zu weit unter demselben stehen und wenigstens in der zweiten Reihe ehrenvoll genannt werden können. Vielleicht steht er aber der innern Tüchtigkeit nach auch schon höher.

Mit rechter Spannung sehe ich Ihrer gütigen Antwort entgegen und empfehle mich Ihrem Andenken. Möchte mein Bild in Ihrem Gedächtniße noch eine freundliche Stelle einnehmen, wie das Ihrige bei mir es thut.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

ergebenster

F. Kohlrausch.

---



Digitized by Google

# Bücher- und Zeitschriftenschau

**Philippson, Martin: Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen. Sein Leben und seine Zeit. Zweite gänzlich umgearbeitete Aufl. Leipzig: Leiner 1918. 650 S. 8°. 24 (15) Mk.**

Die Gestalt Heinrichs des Löwen hat von jeher zur biographischen Erfassung angeregt: neben dem Lieblingskaiser deutscher Erinnerung und Sage steht der Welfenherzog nicht weniger mächtig, gleichfalls vollwertige Persönlichkeit, aber beschattet von den Schicksalsschlägen selbst verschuldeten Unglücks. Das historische, das 19. Jahrhundert, das die Lebensbeschreibung in Deutschland in neue Bahnen lenkte und vor neue Aufgaben stellte, konnte an diesem Stoffe füglich nicht vorübergehen. Im Jahre 1819 erschien in Hannover eine Biographie Heinrichs des Löwen von L. W. Böttiger, eine Arbeit, solide, sachlich und nüchtern, die in vieler Hinsicht den Anforderungen der Zeit gerecht werden konnte, die sich aber keine dauernde Bedeutung erwerben sollte. Dann erschienen kurz nacheinander die Werke von H. Prutz (Leipzig 1865) und Martin Philippson (Leipzig 1867–1868), die beide eine wenig wohlwollende Aufnahme durch die Kritik fanden. Dem Buche von Prutz zunächst wurde insbesondere von Adolf Cohn (Göttingische gelehrte Anzeigen 1866, S. 601–624) vorgeworfen, daß es zwar äußerlich anspruchsvoll auftrete und einen soliden Eindruck mache, daß aber sein Inhalt die so geweckten Erwartungen keineswegs erfülle. In erster Linie wird getadelt, daß die Quellen nicht kritisch gewertet und gegeneinander abgewogen seien und daß viele Fehler und Schiefheiten in der Darstellung einen geringen Grad von Sorgfalt der Arbeit erkennen lassen. Diese Biographie hat es zu keiner neuen Auflage gebracht, immerhin haben die beigefügten Regesten und namentlich die Urkundenabdrucke dauernden Wert. Indessen danken wir dem Verfasser, der auf dem Gebiete des 12. Jahrhunderts sich immer mehr Heimatsrecht erwarb, den Artikel ‚Heinrich der Löwe' in der allgemeinen deutschen Biographie (Bd. 11, 1880, S. 589 ff.), der nach Umarbeitung verschiedener gerügter Stellen der früheren Darstellung und unter Fortlassung vieler kritischer Partien ein im ganzen ansprechendes und für den Stand der damaligen Forschung auch richtiges Bild Heinrichs in dem Rahmen des Gesamtwerkes gibt. Vorher aber war das zweibändige Werk Philippsons erschienen, das durch die namhaftesten Fachgenossen eine geradezu vernichtende Kritik erfuhr. Völlig unabhängig von einander haben zu dem Buche Ph.'s Stellung genommen Ludwig Weiland in der historischen Zeitschrift (1868, Bd. 19, S. 377 ff), Adolf Cohen in den Göttingischen gelehrten Anzeigen (1868, S. 1041 ff.) und Otto von Heinemann im Literarischen Zentralblatt (1867, Sp. 1182 ff. und 1868, Sp. 580 ff.). Unter Anführung völlig verschiedener Beispiele gelangen die Rezensenten zu einem beinahe wörtlich übereinstimmenden Urteile: Ph. ist auf dem Gebiete des 12. Jahrhunderts nicht zu Hause, das Rechtsleben des deutschen Mittelalters ist ihm nicht bekannt, die Verhältnisse, insbesondere

Digitized by Google

auch die geographischen in Bayern und Sachsen sind ihm fremd. Ph.'s Arbeitsweise ist unmethodisch, seine Wertung und Benutzung der Quellen ist unkritisch: Die einfachsten Hilfsmittel zieht er nicht zu Rate, von Monographien und neueren Forschungsergebnissen, die viele von Ph. erörterte Fragen bereits gelöst hatten, macht er keinen Gebrauch. Dazu kommen noch viele Fehler und Mängel allgemeiner Art in Darstellung und Auffassung. Die Nachlässigkeit des Drucks wurde besonders hervorgehoben.

Nach dieser Begrüßung ist der Name Ph. vom Boden des deutschen Mittelalters verschwunden. Ja, Ph. hat anscheinend selbst keinen Wert auf die Vaterschaft zu diesem Kinde gelegt und den Titel dieses Buches bei verschiedenen Aufzählungen seiner Werke schamhaft unterdrückt. Nun, nach fünfzig Jahren bringt er uns mit einem Male eine zweite ‚gänzlich umgearbeitete Auflage'. Man muß darauf hinweisen, daß die wissenschaftliche Tätigkeit des Verfassers in den fünf Jahrzehnten zwischen der ersten und zweiten Auflage sich in ganz anderen Bahnen bewegte, daß allgemeine neuere, preußische und jüdische Geschichte wohl ausschließlich Gegenstand seiner Betätigung waren und daß ihm das deutsche Mittelalter wie bisher völlig fremd blieb. Andererseits bedarf es füglich keines Hinweises darauf, daß das letzte halbe Jahrhundert unsere Kenntnis von den Zeiten Friedrich Barbarossas und seines welfischen Vetters ungeheuer gefördert hat, daß die Ausgabe und Kritik urkundlicher und historiographischer Quellen mit wesentlich verfeinerten Mitteln um ein Bedeutendes fortgeschritten ist, daß viele Einzelfragen, Territorien und Persönlichkeiten eine sachgemäße und aufhellende Untersuchung erfahren und daß vor allen Dingen wir in dem Werke Giesebrechts und v. Simsons die trotz aller unerfüllt gebliebenen Wünsche schlechthin klassische Darstellung deutscher Kaiserzeit erhalten haben. Eine gänzliche Umbearbeitung des Philippsonschen Buches erforderte also in erster Linie gründliche Kenntnis der neueren Forschung und des heutigen Standes der Quellenkritik; der Verfasser mußte sich mit den Arbeiten unserer namhaftesten Historiker gründlich auseinandersetzen und versuchen, seine frühere Darstellung, sofern er sie im ganzen erhalten wollte, mit den heutigen Ergebnissen in Einklang zu bringen. Nichts davon ist geschehen.

Es ist eine Binsenwahrheit, daß man eine große Persönlichkeit, die tätig in das Getriebe der Zeit eingegriffen hat, nicht losgelöst aus ihrer Umgebung betrachten kann. Auf Heinrich den Löwen angewandt: Die Geschichte seines Lebens ist die seiner Zeit, insbesondere die Friedrichs I. Man wird Ph. nicht verübeln, daß er dementsprechend gehandelt hat. Das Maß freilich, in dem er die Kaisergeschichte in den Rahmen seiner Darstellung herein zieht, erfordert heute andere Beurteilung wie vor fünfzig Jahren. Aber schon damals ist ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er in der Erzählung der Reichsgeschichte zu weit gehe: wie viel mehr muß man dem Verfasser das heute verübeln in Anbetracht der Werke von Giesebrecht-Simson, Simonsfeld, Hampe— um nur einige zu nennen. Völlig überflüssig ist heute in einer Geschichte Heinrichs des Löwen die bis ins einzelne gehende Darstellung aller italienischen Schwierigkeiten des Kaisers: häufig hätte sich Ph. da mit kürzeren Ausführungen und Hervorhebung der Resultate begnügen können, zumal dann, wenn der Löwe weder beteiligt, noch seine Abwesenheit irgendwie ausschlaggebend für den Gang der Ereignisse war. Völlig über-

Digitized by Google

flüssig ist die Schilderung von Barbarossas Kreuzzug, gänzlich belanglos in seinen Weitläufigkeiten der Lütticher Kirchenstreit: nur die endlichen Resultate haben für den Gang unserer Geschichte Bedeutung. Vermutlich beabsichtigt Ph. hierdurch den Anschein tiefen Eindringens und wissenschaftlicher Ausführlichkeit zu geben: Aber es dürfte sich wohl erübrigen, hier den Begriff der Breite dem der Tiefe gegenüber abzuwägen. Ph.'s Darstellung behandelt im wesentlichen die politischen Ereignisse. Nur bei Erörterung der slawischen Verhältnisse geht er auch auf die Wirtschaft und Kultur ein. Diese Teile seines Buches haben vor fünfzig Jahren einige Anerkennung gefunden: sie sind im allgemeinen so geblieben, auch die dunklen Stellen sind nicht weiter aufgehellt, die Ehe ist immer noch „polygamisch aber treu." Darüber hinaus hat sich Ph. nicht bemüht, irgendwie in die Persönlichkeit seines Helden einzudringen. Wo seine Worte solchen Anschein geben, da sind es leere Phrasen, die keinerlei quellenmäßige Begründung haben. Die Vorwürfe, die ihm auf diesem Gebiete gemacht sind, dürfte man wörtlich wiederholen, da in dem Buche dieselben getadelten Phrasen wieder erscheinen. Es sollte doch möglich sein, aus den zahlreichen urkundlichen Quellen gelegentlich einmal eine persönliche Note des Löwen herauszufinden. Freilich, leicht ist das nicht, aber ein Beispiel haben wir an Gregor VII. bekommen (vgl. Brandi, die Geisteswissenschaften 1914 Nr. 1). Von der wirtschaftlichen Kultur um den Welfen in Sachsen und Bayern gibt Ph. nicht einmal einen Begriff. Nichts hätte näher gelegen, als bei den gelegentlichen Privilegierungen deutscher (niedersächsischer) Städte für ihren Handel in England auf die Anfänge überseeischer Handelsbeziehungen und die Bedeutung des Löwen für die Grundlagen der Hanse hinzuweisen. Von Lübeck ist häufig die Rede, schablonenhaft wird von der großen Handelsstadt gesprochen. Was sie aber zur Zeit Heinrichs darstellte und leistete, wie H. sie wirtschaftlich beeinflußte: Davon kein Wort. Es ist wohl selbstverständlich, daß auch der sehr wertvolle Aufsatz Fr. Rörigs (1915) noch keine Beachtung gefunden hat. Die geistige Kultur nun gar wird erst recht übergangen: wohl weiß der Verfasser davon zu berichten, daß sich im Gefolge der Herzogin Sänger und Dichter befunden haben und daß die Beschäftigung mit alten Chroniken und der Ausbau seiner Palastkirche die letzten Jahre des Herzogs ausgefüllt haben Wie leicht hätte sich da mehr geben lassen: wie sehr hat die Literaturgeschichte als eigentliche Kulturwissenschaft unsre Kenntnis vom deutschen Mittelalter in den letzten Jahren gefördert! Seine Angaben über das Stift St. Blasien in Braunschweig entnimmt der Verfasser einem Aufsatze, der vor über fünfzig Jahren in einem illustrierten Familienblatt erschienen ist.

Wir müssen also annehmen, daß es sich in anbetracht dieser zum Teil auch den früheren Kritiken gegenüber unerfüllt gebliebenen Wünsche um eine wohlüberlegte Absicht des Verf. handelt. Er will eben lediglich die politische Geschichte des Herzogs im Rahmen des Stauferkaisertums schildern. Dabei geht Ph. von der Vorstellung aus, daß Heinrichs politische Tätigkeit sich nur so lange im Gefolge des Kaisers bewegt habe, als er sich vom Reichsoberhaupte Vorteile versprach, daß Heinrich später dagegen lediglich seine Interessen im Auge hatte. Im allgemeinen steht Ph. — wie auch andere deutsche Historiker von Ruf — auf dem Standpunkte, daß die universale Politik des Kaisers, weil sie nun einmal die alle zusammenfassende

Digitized by Google

Reichspolitik war, von den Reichsfürsten im großen und ganzen kritiklos unterstützt werden mußte, daß dagegen jede selbständige — auch im wesentlichen national gerichtete Familien- bezw. Territorialpolitik eines einzelnen Landesherrn aus Gründen der Erhaltung des Reichs abgelehnt werden muß. Ob ein ‚Reich Heinrichs des Löwen' — soweit ein solches zum staatlichen Leben gelangen konnte, unterstand es doch keinen anderen Schwierigkeiten und Gefahren wie das Kaisertum selbst — so ganz aller nationalen Erfolge und Werte bar gewesen wäre, darf zumal im Hinblick auf die Gegenwart füglich bezweifelt werden. Ph. vertritt seinen Standpunkt mit einer grämlichen Schicksalsdrohung und mit eigentlich unnachahmlicher schulmeisterlicher Moralitätspedanterie. In der ersten Hälfte der Biographie stellt er Betrachtungen darüber an, daß der junge Heinrich zu den schönsten Hoffnungen berechtige, und knüpft daran den Kassandraseufzer — er weiß ja, wie es ausgeht —, wenn der junge Heinrich doch in späteren Jahren so geblieben wäre! Dementsprechend schließt Ph. bei Schilderung von Heinrichs Niedergang und Schicksalsschlägen größere Abschnitte mit warnenden Unkenrufen — wiederum weiß er ja, was nun kommt — vor den Folgen der Hybris. Z. B. . . . „Heinrich hatte sich durch sein festes und entschiedenes Auftreten Achtung verschafft, und noch waren die schlimmen Seiten seines Charakters, die ihm später das Verderben bereiten sollten, weniger hervorgetreten" (S. 105), „Heinrichs schlimme Eigenschaften hatten sich erst durch das Glück entwickelt . . . Wie hatte ihn jetzt das Glück, oder vielmehr seine immer wachsende Herrschsucht und Begehrlichkeit gewandelt!" (S. 322). „Weit über die Grenzen Sachsens und Bayerns hinaus war der Ruf seiner schlimmen Eigenschaften gedrungen. . . . An niemandem aber haben sich seine Fehler schärfer gerächt als an Heinrich dem Löwen" (S. 323). Oder schließlich etwa S. 407: „Wie verschieden steht jetzt der fünfundvierzigjährige Heinrich da, als der siebenundzwanzigjährige, der eben das Land seiner Väter sich erworben. Damals war er in frischer Jugendblüte, auf ruhmvoll aufsteigender Laufbahn, von seinen Völkern geliebt, von dem Kaiser hochgeschätzt! Jetzt hatte er seine jugendliche Gattin verstoßen, hatte sich von dem Kaiser getrennt, stand seinen Untergebenen und Nachbarn feindlich gegenüber, war selbst voll mürrischen und gierigen Geistes! — Traurige Wirkungen eines beständigen Glückes". Wahrscheinlich hält Ph. diese Stellungnahme der starken Persönlichkeit gegenüber, die er übrigens nicht nur im Falle des Herzogs, sondern auch beim Kaiser und allen anderen Fürsten mehr oder weniger ausgeprägt einnimmt, für Objektivität. Ja, Ph. geht in seiner Objektivität, mit der er sich wohl außerhalb des abendländischen Kulturkreises stellt, so weit, daß er von dem ‚vermeintlichen Unrecht' spricht, das die Türken den Christen getan hätten, daß er des Herzogs Taktlosigkeit tadelt, der einem Sultan mit Bekehrungsversuchen kam, und den feinsten orientalischen Anstand lobt, mit dem die Zurückweisung erfolgte. Wir gehen wohl nicht zu weit, wenn wir eine derartige Objektivität deutsch und richtiger Verständnislosigkeit nennen.

Ist somit das Buch nach Anlage, Auffassung und Darstellung verfehlt, so bliebe ihm vielleicht noch ein kritischer Wert. Aber für die kritischen Erörterungen gilt, was für das ganze Buch gesagt ist, in verstärktem Maße. Nur gelegentlich sind neue Forschungen und Ergebnisse

Digitized by Google

berücksichtigt; im großen und ganzen stellen diese Erörterungen die Dinge dar, ohne Rücksicht auf andere Veröffentlichungen zu nehmen. Aber auch an sich sind diese Miszellen eigentlich wertlos: häufig werden offene Türen eingerannt, Dinge, die niemand bezweifelt hat, werden hochnotpeinlich untersucht; unwesentliche Kleinigkeiten werden breit auseinandergezogen und aufgebauscht; Dinge, die für die allgemeine Geschichte des 12. Jahrhunderts vielleicht von geringer Bedeutung, für den Löwen aber nahezu belanglos sind, werden weitschweifig durchwühlt. Handelt es sich dagegen um Angelegenheiten, die entscheidend in das Leben Heinrichs eingegriffen haben und die obendrein neuerdings lebhaft und vielseitig kritisch durchforscht worden sind, dann kann Ph. schnell damit fertig sein. So steht es mit dem Prozeß Heinrichs des Löwen. Zwar sagt Brandi (Zs. 1913, S. 402), daß auch Gelehrte von Fach nachgerade klug täten, den Ruf des Kritikers nicht aufs Spiel zu setzen im Wettstreit des Scharfsinns; gewisse Dinge sind einmal nicht apodiktisch auszumachen. Aber wie hier Ph. mit den Ergebnissen ernsthafter Forscher umspringt, das ist doch keineswegs zu rechtfertigen; die einfache unbegründete Ablehnung der zweifellos höchst beachtenswerten Emendation Hallers in der Gelnhäuser Urkunde von 1180 (trina statt quia) wie auch der gelegentlich ironische Ton gegen Hallers unzweifelhaft scharfsinnige Darlegungen verlangen entschiedene Zurückweisung, für die in Anbetracht der grenzenlosen Liederlichkeit Ph.'s keine Form zu scharf wäre. Gerade der Abdruck der entscheidenden Stellen der Gelnhäuser Urkunde ist mit so ungeheuerlichen Druckfehlern belastet, daß man zum Schlusse noch einige Worte über die in deutscher Wissenschaft neuerer Zeit nie dagewesene und nie für möglich gehaltene Schludrigkeit sagen muß.

Das Buch wimmelt geradezu von kleinen Fehlern, Nachlässigkeiten und Versehen. Es ist schon betont, daß Ph. besonders in der niedersächsischen Geographie nicht zu Hause ist. Dabei hat es ihn garnicht irgendwie berührt, daß ihm schon vor fünfzig Jahren gesagt ist, er möge sich doch die nähere Lagebezeichnung von Osterode a. H. und Herzberg a. H. usw. schenken. Ebenfalls ist ihm schon vor fünfzig Jahren gesagt, daß Riddagshausen kein westfälisches Kloster sei, sondern vor den Toren Braunschweigs liege. Wozu soll man das wiederholen? Ortsangaben wie z. B. S. 194: ‚Burgdorf, am Nordabhange der Harzberge im südlichsten Teile des hannoverschen Reg.-Bez. Lüneburgs' finden sich mehrfach. In der Namenschreibung ihm nicht geläufiger niederdeutscher Orte und Geschlechter läßt Ph. bunte Mannigfaltigkeit walten: er schreibt nebeneinander Arnsberg und Arensberg, Schwalenberg und Schwalemberg, Rode, Roden und Rothe für dasselbe Geschlecht, Weltingerode, Waltingerode und Wöltingerode, Peina und Peine, Steterburg und Stederburg, Corvey und Korvei, Boitzenberg und Boizenberg. Aber diese Unsicherheit ist nicht auf Niedersachsen beschränkt: wir lesen auch nebeneinander Cöln und Köln, Steier und Steyer, Admunt und Admont, Aichstedt und Eichstedt statt Eichstätt, Teckelnburg und Tecklenburg, Segeberg, Sigeberg und Siegeberg, Bewer und Blever, Horburg und Horneburg, Slaven und Slawen, Monte Casino und Montecasino und Montecassino, Freising und Freisingen, Stormarer, Stormarner und Stormarn, Cambrai und Cambray usw. Er schreibt ferner nebeneinander Probst und Propst, Lehen und Lehne, wirft Neffe und Oheim, Dechant und Diakon durcheinander und ver-

Digitized by Google

wechselt die Ordnungszahlen von Fürsten und Päpsten (Urban II. und Urban III., Heinrich IV. und Heinrich VI. u. a. m.). Wenn dies alles Druckfehler sein sollen, dann fragt es sich, was wir mit den eigentlichen Druckfehlern machen sollen, die so zahlreich sind, daß wir keine Probe davon geben mögen; und zwar handelt es sich nicht nur um gelegentliche Buchstabenfehler: es sind auch ganze Wörter verkehrt gestellt, Satzschlüsse verdorben und offenbare Lücken im Drucke bestehen geblieben. Die lateinischen Zitate sind besonders fehlerhaft, gelegentlich bieten sie geradezu unverständliches Kauderwelsch. Eigentümlich ist eine große grammatische Unsicherheit, die bei einem Setzer mit leidlicher Volksschulbildung nicht durchgehen sollte: die Fehler sind so grob und zahlreich, daß man annehmen möchte, sie seien vom Verf. in das Buch hineingebracht. Es besteht nur die Möglichkeit, daß Ph. die Korrektur nicht selbst gelesen hat, daß ihm vielleicht vorgelesen ist; ja mehr noch: Ph. hat offenbar das Buch nicht geschrieben, sondern diktiert. Da sind dann eine Menge Hörfehler eingelaufen, wie z. B. mir statt mit, nach statt noch, doch statt dort usw., die dann bei dem Vorlesen der Korrekturbogen nicht bemerkt wurden. Vom Register wollen wir schweigen.

Was mag in aller Welt Ph. bewogen haben, in seinem hohen Alter, offenbar mit verringerten geistigen und körperlichen Kräften, an die Neuauflage dieses Buches, das er eigentlich versteckt hatte, das ihm keine Ehre eingebracht hatte und das keinem dringend erwünscht war, heranzugehen? Wie kann man von einer Pietät des Verlegers sprechen, wenn dieser die gesamte Neuauflage nach wenigen Wochen verramscht? Also: was soll das alles? Ignorabimus.

In dem Dreck des fehlerhaften Kleinkrams verliert man fast das Gefühl für die Größe der Persönlichkeit; von der würde übrigens Ph. keinen Eindruck vermitteln können. Im Gegenteil, wenn man Ph. folgt, muß Heinrich der Löwe nach seinem Verhalten gegen den Kaiser zwischen Chiavenna und Gelnhausen zu urteilen gelegentlich an dementia praecox gelitten haben. Wir wissen alle, daß es anders war. Unsere Zeit verlangt gebieterisch, daß wir die Führer deutscher Vergangenheit in ihrer Härte und in ihrer Kraft uns täglich vorbildlich zum Bewußtsein bringen. Ph. hat nichts dazu getan.

Hannover. Otto Lerche.

Doelle, Ferdinand: Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz bis zum Generalkapitel von Parma 1529. (Reformationsgeschichtl. Studien und Texte, veröff. v. Prof. Dr. Joseph Greving. Heft 30 und 31.) Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg. 1918. XXIV, 280 S. 8°. 7,60 Mk.

Zu den rührigen Historikern aus dem Franziskanerorden Holzapfel, Schlager, Lemmens u. a., denen wir in neuerer Zeit wichtige Forschungsergebnisse für die Geschichte ihres Ordens verdanken, gesellt sich P. Doelle. Durch verschiedene Vorarbeiten befähigt, liefert er uns in vorliegender Schrift eine auf gründlicher Ausnutzung des Quellenmaterials beruhende ergebnisreiche Studie über die Observanzbewegung des Franziskanerordens in der sächsischen Provinz, die im Mittelalter das Gebiet von Mittel- und Ostdeutschland umfaßte.

Digitized by Google

Schon im 13. Jahrhundert können im Franziskanerorden zwei Richtungen unterschieden werden, eine strengere, die Observanten, die sich genau an die vom Papst Honorius III. bestätigte Regel des hl. Franziskus hielten und auf jeden Besitz verzichteten, und eine gemäßigte, die Konventualen, welche größere Häuser (Konvente), gemeinsamen Besitz und feste Einkünfte besaßen. Die Gegensätze in der Stellung zur Armutsfrage führten neben anderen Ursachen zu einer Erschlaffung der Ordensdisziplin. Im 14. Jahrhundert setzte in italienischen Klöstern zuerst eine Reformbewegung ein, die aber keine feste Organisation besaß und auch nicht einheitliche Ziele verfolgte. Aus diesen Reformbestrebungen ist im 15. Jahrhundert die eigentliche Observanzbewegung hervorgewachsen. Als die reformierten Brüder immer zahlreicher wurden und an Bedeutung und Ansehen beim Volke gewannen, begann der Kampf zwischen beiden Richtungen des Ordens heftiger zu werden. Martin V. suchte eine Einigung auf mittlerer Linie herbeizuführen. Auf dem Generalkapitel zu Assisi im Jahre 1430 wurde Johann Capistran mit der Ausarbeitung neuer Konstitutionen beauftragt und die vom Papst bestätigten Constitutiones Martinianae von beiden Familien angenommen. Sie wurden noch in demselben Jahre auf dem Kapitel der sächsischen Provinz zu Halberstadt publiziert und anerkannt. Aber die Einigung war nicht von Bestand. Noch im Jahre 1430 erbat sich der Ordensgeneral vom Papste das Breve „Ad statum", wodurch sämtliche Beschlüsse bezüglich der Armut wieder aufgehoben und den Klöstern wieder der Besitz liegender Güter und jährlicher Einkünfte gestattet wurde. Seitdem wurde die Kluft zwischen beiden Richtungen des Ordens immer größer, alle Einigungsversuche scheiterten an den großen Gegensätzen zwischen beiden Familien.

Inzwischen hatte die Observanz in den einzelnen Provinzen des Ordens festen Fuß gefaßt, so auch in der sächsischen. Das genaue Jahr, wann sie hier Eingang fand, ist nicht bekannt, aber 1427 bestand die Observanz bereits im Franziskanerkloster zu Brandenburg, 1438 folgte Eisenach, zwischen 1438 und 1445 Angermünde. Seit den vierziger Jahren machte die Observanzbewegung namentlich unter dem Einflusse des Konzils von Basel in der sächsischen Provinz rasche Fortschritte. Im Jahre 1472 besaßen die sächsischen Observanten bereits 16, am Ende des Jahrhunderts 27 Konvente, von denen 15 neu erbaut, die übrigen 12, den Konventualen oder Martinianern abgenommen und mit Observanten besetzt wurden. Zu Beginn der Glaubensspaltung war die Zahl der sächsischen Observantenklöster auf 37 angewachsen, unter ihnen Lüneburg, Gandersheim, Osterode a. Harz, Celle, Winsen a. d. Luhe.

Der 1. Teil der vorliegenden Schrift beschäftigt sich hauptsächlich mit der Einführung und Ausbreitung der Observanz in der sächsischen Ordensprovinz bis zum Jahre 1517.

Der 2. Teil zeigt die Versuche des Provinzials Ludwig Henning, eine Union zwischen Konventualen und Observanten herbeizuführen. Nach Durchführung der Martinianischen Reform versuchte er die Observanten Sachsens und Schlesiens auf Grund der Statuten Julius' II. seiner Jurisdiktion zu unterwerfen. Sein Bestreben scheiterte an dem Widerstand der Observanten. Der umgekehrte Weg, den er nunmehr einschlug, seine ganze Provinz unter

Digitized by Google

den Vikar der Observanten zu stellen, um so ein einheitliches Regiment zu schaffen, stieß auf den entschiedenen Widerstand der Martinianer, so daß er trotz kräftiger Unterstützung Friedrichs des Weisen seinen Plan aufgeben mußte. Erst 1517 kam die Union zustande, als Papst Leo X. auf dem Generalkapitel zu Rom alle reformierten Franziskaner endgültig von den nichtreformierten Konventualen trennte und unter einem eigenen General zu dem Ordo Fratrum Minorum vereinigte. Die sächsischen Observantenklöster wurden auf dem Kapitel zu Lyon 1518 zur Provinz vom hl. Kreuz erhoben und aus den Klöstern der sächsischen Martinianer wurde die Provinz vom hl. Johannes den Täufer gebildet, die 1521 in die niedersächsische Provinz (provincia sti. Johannis Baptistae) und obersächsische Provinz (seit 1523 provincia Thuringiae) geteilt wurde. Letztere beiden sind in den Stürmen der Reformation untergegangen, während die Provinz vom hl. Kreuz sich bis heute erhalten hat.

Der 3. Teil behandelt die Kämpfe, die bei den Einigungsversuchen zwischen den böhmischen Observanten und sächsischen Martinianern um den Besitz der beiden Kustodien Breslau und Goldberg entbrannten, steht also mit dem eigentlichen Thema nur in losem Zusammenhang.

Am Schluß ist eine Reihe wichtiger Urkunden beigegeben, die zur Aufhellung der Unionbewegung besonders wertvoll sind.

Verfasser führt seine Untersuchungen im wesentlichen bis zum Jahre 1517, also bis zum Beginn der Reformation, nur im 3. Teil verfolgt er die Kämpfe um die beiden schlesischen Kustodien bis zum Generalkapitel von Parma 1529.

Doelles Arbeit, die sich übrigens zum großen Teil auf bisher unbenutztes handschriftliches Material stützt, behandelt die kritischste Zeit seines Ordens und wird darum von der ordensgeschichtlichen Forschung mit lebhaftem Interesse aufgenommen werden. Aber auch weitere Kreise werden dem Verf. dankbar sein, weil er interessante Einblicke in das Innenleben der Franziskanerklöster eröffnet und somit einen willkommenen Beitrag zur Kenntnis des religiösen Lebens am Vorabend der Reformation und weiterhin zur Kenntnis der kirchlichen Umwälzung liefert. Daher rechtfertigt sich auch die Aufnahme dieser Schrift in die von Prof. Greving-Bonn herausgegebenen Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte. Die Franziskanerklöster der sächsischen Provinz wurden gleich bei Beginn der kirchlichen Neuerung von der lutherischen Bewegung erfaßt; der Absicht des Verfassers, die sächsische Provinz im Zeitalter der Reformation eigens zu bearbeiten, sehen wir daher mit großem Interesse entgegen.

Stade. Johannes Maring.

Sonnen, Max: Die Weserrenaissance. Mit 250 Abbildungen. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandl. 1918. LXIV, 203 S. Gr. 4°. geb. 38 Mk. (Der ersten Folge vierte Veröffentlichung des Westfälischen Heimatbundes.)

Ein höchst stattliches Werk in Großquartformat, elegantem Antiquadruck mit meist ganzseitigen Abbildungen in Autotypien auf bestem Glanzpapier, die daher auch verwöhnte Augen befriedigen sowohl durch technische

Digitized by Google

Vorzüge wie durch die glückliche Wahl der vom Verfasser selbst hergestellten photographischen Aufnahmen. 1918, im letzten Kriegsjahre, ist diese ansehnliche Leistung noch zustande gekommen. Ein Jahr früher erschien Brucks einen Teil des Interessenkreises des vorliegenden Buches einschließende, nicht weniger reiche Veröffentlichung über Ernst von Schaumburg als kunstfördernden Fürsten. Nimmt man dazu das ebenfalls einen ganz verwandten Stoff in ähnlicher Ausstattung behandelnde Unternehmen der Historischen Kommission für Niedersachsen über die Renaissanceschlösser ihres Gebietes, dessen Tafelband schon in den ersten Kriegsjahren ausgegeben werden konnte, so wird deutlich, wie merkwürdig gerade diese Gruppe heimatlicher Kunstwerke in den letzten Jahren einem Erkenntnis- und Anschlußbedürfnis heimatlich deutscher Gesinnungsweise entgegengekommen ist. Mit Grund rechtfertigt daher Sonnen sein Unternehmen, indem er erklärt: „die Arbeit soll keine Inventarisation des Vorhandenen sein, sie will nur einzelne Haupt- und Glanzpunkte einer Stilepoche bieten, deren Schöpfungen infolge der gerade in der bearbeiteten Gegend so hervorstechenden Verdeutschung fremder Anregungen unserem heutigen Empfinden, das nach den Irrtümern und dem Wirrsal der vergangenen Jahrzehnte nach einer starken nationalen Baukunst dürstet, so sehr nahe steht."

Im Gegensatz zu den erwähnten Veröffentlichungen Brucks und der Hist. Kommission hat die vorliegende daher einen rein populären Zweck, und den erfüllt sie durchaus. Auch der Gelehrte wird zwar dem photographischen Anschauungsmaterial gegenüber voll befriedigt sein, den Text aber hätte er etwas exakter gewünscht. Da bewegt sich der Verfasser auf ersichtlich teilweis ungewohntem Boden. Nur zaghaft und nicht immer glücklich ergänzt er die ihm bekannt gewordene Literatur (die beiden neuesten Veröffentlichungen fehlen darunter). Auf stilistische Eingliederung der Bauten in die zeitgeschichtlichen Zusammenhänge mit dem übrigen Deutschland und dem Auslande wird nur gelegentlich hingedeutet. In der Einteilung des Textes — 1. Holzbauten und Steinbauten der Frühzeit, 2. Lemgo, 3. Paderborn und sein Einflußgebiet, 4. Hameln und sein Einflußgebiet, 5. Die barocken Steigerungen der Spätzeit — kommt der erste Teil stilgeschichtlich, der letzte Teil stofflich zu kurz. Es fehlt auch nur die Erwähnung so wichtiger Barockreste in Dietterleins Art wie die des Schlosses Baum bei Bückeburg. Das Fortleben latenter Spätgotik wird durchweg nicht hinreichend gewürdigt. Den Ausgangspunkt dafür geben die Rundgiebel der Frührenaissance mit ihrem Kugelbesatz, einer Umbildung gotischer Krabben, andererseits die Dürftigkeit an reifen Zierformen der Frührenaissance sowie die mangelnde Aufnahmefähigkeit auch für die reineren Formen eigentlicher Hochrenaissance. Im Gegenteil aber hören wir, daß auch die frühesten Schöpfungen einen ganz anderen Geist zeigten als die mittelalterlichen Bauten, was namentlich an ihrer behaglichen Breitenausdehnung und der Giebelform zu erkennen sei. Als Gegenbild sind also wohl hochgotische Bauten gemeint. Wie nahe dagegen die Spätgotik mit ihrer krausen, atektonischen Zierkunst gerade unserer Weserrenaissance steht, ist durch Beispiele aus nah und fern leicht zu erfassen. Genannt sei auf gut Glück das Giebelhaus in Herford, Höckerstraße 4 vom Jahre 1538, das Rathaus in Breslau vom Ende des 15. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Zuweilen stehen die im Text angeführten Jahreszahlen im Widerspruch mit den sogar aus den beigegebenen Abbildungen erkennbaren Tatsachen. Seite XXXIV wird richtig am Vorbau des Lemgoer Rathauses auf den stilistisch älteren Charakter des Hauptkörpers gegenüber dem Giebel hingewiesen. Es hätte hinzugefügt werden können, daß jener 1565 datiert ist, der Giebel dagegen trägt die Jahreszahl 1589, nicht 1689, wie der Text, jedenfalls nur versehentlich, erwähnt. Der Seite XXXIX angeführte Kamin in Haddenhausen hat die Jahreszahl 1627, nicht 1677. Die Abbildung 118 erweist das schon. Ein Druckfehler ist hier nicht möglich, denn Verfasser verwundert sich selbst über die infolge seines Versehens viel zu späte Datierung. Das von ihm besonders hoch bewertete Haus in Hameln, Osterstraße 12 ist nicht 1571 datiert, sondern erst 1576, wie auch schon aus Abbildung 177 klar hervorgeht. Ohne wissenschaftliche Kritik, und daher auch in der Datierung verfehlt, sind die verhältnismäßig umfangreichen Bemerkungen über die drei Kamine der Wewelsburg, Seite XLII zu Abbildung 135–137. Sonnen setzt sie in die Jahre 1654–1658 und führt die stilistisch älteren Züge auf die Möglichkeit von Ersatz oder nicht nachweisbarer Ergänzung durch die Schweden zerstörter Stücke zurück. In Wirklichkeit handelt es sich um drei Kamine aus der Zeit Bischof Dietrichs (Theodorus) von Paderborn († 1618). Einer davon ist datiert 1604 (Abbildung 137). Nach der Verheerung durch die Schweden wurden mindestens zwei Kamine in den vermutlich beschädigten oberen Teilen wieder ergänzt. Daher die zweite Inschrift jenes Kamins von 1604, auf Bischof Theodor Adolf, mit der Jahreszahl 1654.

Trotz solcher Ausstellungen an Einzelheiten beruht der Text im ganzen auf einer soliden Kenntnis der Bauformen sowie sicherer Charakteristik ihrer Eigenheiten und gegenseitigen Unterschiede. Das ist zur Einführung eines allgemeineren Publikums in die Schönheiten seiner heimatlichen Kunstüberlieferung das Wichtigste. Wir wünschen daher Verfasser wie Verlag von Herzen den Erfolg, auf den ihr heimatliches Unternehmen nach Auswahl, Vorführung und Bewertung des Stoffes wohlberechtigten Anspruch hat.

Braunschweig. Karl Steinacker.

Digitized by Google

# Nachrichten

## Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

Nachdem in den Jahren 1917 und 1918 wegen der andauernden Verkehrsschwierigkeiten von einer Einberufung der Mitgliederversammlung Abstand genommen und die Weiterführung der Geschäfte und der wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission, soweit sie nicht durch den Krieg und die Einberufung der einzelnen Mitarbeiter zum Heeresdienst ganz ins Stocken geraten waren, vom Ausschuß erledigt worden war, trat in diesem Jahr wieder die durch die Satzung vorgeschriebene Mitgliederversammlung am 16. April zu Hildesheim im Saale des Wiener Hofes zusammen. Neben den Vertretern der Stifter nahm die Mehrheit der Ausschußmitglieder und eine größere Zahl von Mitgliedern der Kommission und geladenen Gästen aus Hannover, Hildesheim und Celle an der Versammlung teil, deren Besuch naturgemäß hinter demjenigen in der Friedenszeit zurückstand, aber doch in Anbetracht der Ungunst der Zeiten als ein recht befriedigender zu bezeichnen war.

In seiner Begrüßungsansprache wies der Vorsitzende der Kommission, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Brandi darauf hin, daß genau vor 100 Jahren zu Frankfurt a. M. die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ins Leben gerufen sei unter der Devise „Sanctus amor patriae dat animum". In der Erforschung deutscher Vergangenheit, in der Pflege der Landesgeschichte könnten wir uns aufrichten vom schweren Druck der Gegenwart. Die Mitgliederversammlung solle das Verständnis für die Aufgaben der Kommission vertiefen und weiteren Kreisen zuführen, sie solle auch werben für neue Mitarbeiter und Anregungen aufnehmen für neue Aufgaben. Das Arbeitsfeld zwar sei schon jetzt groß, das zeige ein Blick auf die Finanzen der Kommission, die in 9 Jahren über 100000 Mk. in Einnahme und etwa 80000 Mk. in Ausgabe habe stellen können.

Nachdem dann in Vertretung des dienstlich verhinderten Oberbürgermeisters Stadtsyndikus Dr. Gerland die Kommission namens der Stadt Hildesheim begrüßt hatte, gab der Vorsitzende bei Erstattung des Jahresberichts einen zusammenfassenden Überblick über die Unternehmungen der Kommission. Er sprach dabei dem Leiter des Atlaswerkes Geheimrat Wagner besonderen Dank aus und beklagte den Verlust der auf dem Felde

Digitized by Google

der Ehre gefallenen Mitarbeiter Prof. Dr. Wolkenhauer († 25. 2. 1915), Studienassessor Dr. Schmidt († 23. 9. 1915) und Studienassessor Dr. O. Hatzig († 5. 11. 1918).

Die nach der Satzung aus dem Ausschuß ausscheidenden Mitglieder Gymnasialdirektor Dr. Jäger, Geh. Archivrat Dr. Krusch und Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Schröder wurden von der Versammlung aufs neue in den Ausschuß berufen.

Zu Mitgliedern der Kommission wurden gewählt: Schatzrat Dr. von Campe, Archivrat Dr. Eggers, Geh. Studienrat Hornemann und Bibliothekar Dr. Lerche in Hannover, Senatssyndikus Dr. Focke in Bremen, Landrichter Dr. Frölich in Goslar, Prof. Dr. Herbert Meyer in Göttingen, Direktorialassistent Dr. Neukirch in Celle und Museumsinspektor Prof. Dr. Scherer in Braunschweig.

Den größten Teil der Tagung füllten, wie üblich, die Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission.

Von dem Werke „Die Renaissanceschlösser Niedersachsens" ist jetzt der schon 1914 fertig gestellte stattliche Tafelband (84 Tafeln) und die von Bernhard Niemeyer verfaßte erste Hälfte des Textbandes „Anordnung und Einrichtung der Bauten" mit 168 Textabbildungen für 30 Mk. im Buchhandel käuflich. Die Kommission entschloß sich, das Werk vorerst als Bruchstück herauszugeben, weil der Weltkrieg den Fortgang der Arbeit völlig unterbrochen hat. So hat der Satz des kulturgeschichtlichen Teils, der mit dem vierten Bogen ins Stocken geraten war, noch nicht wieder beginnen können, und der im Sommer 1914 in Angriff genommene kunstgeschichtliche Teil steckt noch in den Anfängen. Gleichwohl besteht begründete Aussicht, das ganze Werk im Geschäftsjahre 1919 vollendet vorzulegen.

Im Anschluß hieran gab der Bearbeiter des kulturgeschichtlichen Teiles Dr. Neukirch eine zusammenfassende Übersicht über das Ergebnis seiner Forschungen. Es erwies sich als unmöglich, für die alte Annahme entscheidender kunstgeschichtlicher Beziehungen zu den Niederlanden den gesuchten aktenmäßigen Nachweis zu liefern. Wollte man nicht bei diesem negativen Ergebnis stehen bleiben, so drängte sich dem Historiker aus dem nun doch einmal begonnenen Eindringen in die noch so wenig ausgebeuteten Bestände der Privatarchive eine neue Fragestellung auf — begünstigt durch zweierlei: die Konzentrierung des Themas auf die Wesergegend, wie er sie bereits vorfand, und die Durchbrechung der hergebrachten landesgeschichtlichen Beschränkung, wie sie gerade die Organisation der Historischen Kommission ermöglicht hatte. Es konnte versucht werden, für das Phänomen der Schloßbauten in diesem Umkreise als Ganzes — so vieler bedeutender Denkmäler in räumlich und zeitlich so engem Bezirk — etwas zur Erklärung beizubringen. Wenn wir in dem gleichen Zeitraum die niedersächsische Aristokratie aus einer unpersönlichen, ungegliederten, selbstgenügsamen Masse sich verwandeln sehen in eine Oberschicht, überreich — nicht nur auf den Fürstenthronen — an Charakterköpfen, verteilt auf die sehr eigenartig ausgebildeten Mittelpunkte der neuen Rittergüter und Residenzen, befruchtet aus bisher fremden Quellen mannigfachster und doch ganz bestimmter Art,

Digitized by Google

so lag es nahe, dieser offenkundigen allgemeineren Einwirkung der Renaissancekultur endlich auch hier einmal nachzugehen und die kunstgeschichtliche Sondererscheinung aus einer umfassenderen geschichtlichen Besonderheit zu deuten. War die Beschränkung auf Schloßbauten ein Nachteil für das kunstgeschichtliche Thema, so bedeutete sie für das kulturgeschichtliche einen Vorteil: es handelt sich um eine einheitliche soziale Schicht.

Ungezwungen ergaben sich die Gesichtspunkte. Das Grundlegende, die große psychologische Wandlung, in Stimmung und Lebensgefühl, spiegelt sich klar in der langen Reihe niedersächsischer Renaissancefürsten. Sie bietet in der Abfolge ihrer Generationen ein Musterbeispiel für das allmähliche Erwachen der Individualität, für das zunächst wunderlich vereinzelte, dann bald übermächtige oder auch klug gemeisterte Einwirken der neuen, fremden Ideen und Gestaltungen, für das immer vollständigere Aufgehen der eigenwüchsigen, rauhen Stammesart in einem polierten und reflektierten Wesen, in der neuen Weltkultur. Für die Hauptfiguren der früheren Zeit, der drei Welfen Heinrich d. J., Erich d. J. und Julius konnten in größerem Maße archivalische Quellen verwertet werden; die breitere Auswirkung jener Entwicklung in der letzten Generation vor dem 30jährigen Kriege tritt durch den erweiterten territorialen Kreis der Betrachtung in neues Licht, mit Parallelen und Wechselwirkungen und mit so interessanten Persönlichkeiten wie Ernst von Schaumburg und Simon von Lippe, dem zweiten großen Bauherrn nach Erich d. J.

Dies erste Kapitel lag schon 1915, als der Bearbeiter zur Fahne einberufen wurde, größtenteils im Druck vor. Drei weitere Kapitel, die im Manuskript abgeschlossen sind, behandeln die besonderen Bedingungen, die für die Entwicklung des niederen Adels in Niedersachsen maßgebend waren An erster Stelle steht seine politische Krisis während dieser Periode: sein letzter Versuch, eine selbständige Stellung neben dem siegreich aufstrebenden Landesfürstentum zu gewinnen Den Ausgangspunkt dafür bot das, was die nordischen Staaten mit ähnlicher innerpolitischer Struktur viel später so schwer erschüttert hat: der Kampf um die an den Adel verpfändeten Teile der landesherrlichen Position. Vermutlich nach dem Vorbild der unzähligen zu adligen Pfandschlössern gewordenen fürstlichen Amtssitze setzte seit Mitte des 15. Jahrhunderts, langsam zunehmend, die Erneuerung und Neuschöpfung befestigter Adelssitze ein, anschwellend nach der großen kriegerischen Auseinandersetzung über die erste zielbewußte landesherrliche Reaktion gegen das Pfandschaftswesen: der Hildesheimschen Stiftsfehde. Der machiavellistische Erbe dieser Reaktion, Heinrich d. J., verquickt sie mit der großen Politik; der niedersächsische Adel spaltet sich in zwei feindliche Lager voller Regsamkeit und Weite des Gesichtskreises; Tendenzen, wie sie Sickingen verfochten, treten hervor und pflanzen sich hier in nachweisbarer Kontinuität fort bis zu ihrem letzten Aufflammen unter Grumbach, der seine Hauptparteigänger, ebenso wie vorher Markgraf Albrecht, in Niedersachsen hatte. Dem bisher allein bekannten — und verkannten — Vorkämpfer dieser „Adelsrevolution", Claus Barner, können nun weitere typische Gestalten zur Seite gestellt werden; als köstlich unversehrte sichtbare Erinnerung daran ist die trotzige kleine Wasserburg Hülsede übrig geblieben.

Digitized by Google

Wie aus dem zahmeren Gegenbild, dem z. T. aus fremdem Land ergänzten Hofadel oder den nobilitierten Kanzlerfamilien neue Kräfte hereinströmen, wird kurz berührt.

Unmittelbar aus jenen Parteiwirrnissen hervorgewachsen ist das Zweite: die Erscheinung der adligen Kriegsobersten. Auch hier gibt es eine Gruppe, die sich eng an die Fürsten anschließt und sich zum guten Teil aus den Nachbarländern rekrutiert: das Schloß Hehlen verkörpert eine solche Verpflanzung. Dem gegenüber erheben sich die unabhängigen niedersächsischen Condottieri zu ungleich größerer, ja europäischer Bedeutung. Es ist kaum bekannt, daß die Frundsberg, Schärtlin, Schwendi usw. seit Mitte des Jahrhunderts abgelöst wurden von einer Generation niedersächsischer Söldnerführer gleichen Ranges. Ihr Größter, Georg von Holle, erobert St. Quentin, führt den dänischen Krieg gegen Schweden, ist die Hauptstütze des aufsteigenden Oranien, selbst noch bei den geheimsten politischen Vorbereitungen des niederländischen Abfalls, um dann freilich doch zurückzutreten; erst seinen zweiten großen Feldzug unternahm Oranien mit dem Söldnerheer eines andern Niedersachsen. Holles Schloß bei Minden ist vom Erdboden verschwunden; auf glücklichere Genossen, Erben seines Ruhmes, geht aber eine ganze Reihe von Bauten zurück, auch der stolzeste, die Hämelschenburg.

Die Kapitalien, die nach ausgeprägt kaufmännischen Methoden aus dieser Quelle gewonnen wurden, drängten zur Anlage. Jene Burgenbauten seit hundert Jahren gehen in die noch zahlreicheren friedlichen Gutsgründungen über. Dem stand aber die ganz eigentümliche Agrarverfassung Niedersachsens entgegen, die eine Entwickelung wie östlich der Elbe unterband: es gab hier keine Leibeigenschaft und keine Latifundien, den freien Meier schützte der Landesherr. Was das niedersächsische Rittergut trotzdem geworden ist, das hat sich in meist unauffälligen, bisweilen aber auch dramatischen Auseinandersetzungen damals herausgebildet. Das Kapitel gipfelt in dem Schicksal des größten niedersächsischen adligen Grundherrn und Bauherrn Stats von Münchhausen, der als einziger jene gesunden wirtschaftlichen Schranken weit zu überschreiten unternahm und dabei scheiterte, in den Schlössern Leitzkau und Bevern aber die reifsten Denkmäler niedersächsischer Adelsrenaissance hinterließ.

Ein letztes Kapitel endlich, das noch nicht abgeschlossen ist, behandelt die rein privaten Verhältnisse des Adels und vereinigt sitten- und geistesgeschichtliche Elemente mit biographischen zu einer auf die psychologischen Voraussetzungen der Schloßbauten zugespitzten Darstellung. Vom Äußern zum Innern fortschreitend streift es Hausweſen, Lebensweise, Tracht, Gesellschaftliches, Bildung, Religiöses — Dinge, für die freilich die Privatarchive zunächst nicht eben ergiebig waren und noch längst nicht ausgeschöpft werden konnten. Die gewohnte Einschätzung des Humanismus tritt hier zurück. Auch Niedersachsen hatte zwar ein paar gelehrte Junker, die Bücher sammelten und mit Professoren korrespondierten; aber die „Baugesinnung", aus der unsere Schlösser entstanden, erwuchs überwiegend in jenem Kreise von Weltleuten und Grandseigneurs, wie er durch die Themen der vorhergehenden Kapitel umschrieben ist. —



Digitized by Google

Die Arbeiten für den Historischen Atlas von Niedersachsen haben im Rechnungsjahr 1918/19 fast gänzlich geruht.

Zur Drucklegung des Textes zum fertiggestellten Probeblatt Göttingen konnte sich der Verleger auch jetzt nicht entschließen. Der Verkauf der Sellosschen Territorialgeschichte des Herzogtums Oldenburg war ein ganz erfreulicher. Von den Grundkarten in 1:100000 sind inzwischen auch die ins Gebiet der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen hineinfallenden und dieser zur Herausgabe überlassenen fünf Grenzblätter, nämlich 211/282 Dannenberg-Salzwedel, 264/289 Klötze-Obisfelde, 312/336 Wolfenbüttel-Goslar, 360/384 Uslar-Göttingen-Heiligenstadt, 361/385 Nordhausen-Bleicherode, fertiggestellt und auch bereits gedruckt. —

Das Unternehmen der Lichtdruckausgabe der topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764/86 soll im künftigen Jahre nach Möglichkeit gefördert werden. Eine erste Lieferung von 20 Blatt, die aus allen Teilen des Gebietes Proben enthält, liegt schon seit längerer Zeit gedruckt vor. Doch schien es nicht angezeigt, sie während des Krieges und ehe nicht die baldige Fortsetzung gewährleistet werden könnte, zu veröffentlichen. Die Fortsetzung hängt aber von der Wiedereröffnung des Kriegsarchivs im Großen Generalstab zu Berlin ab, wo die Originalblätter aufbewahrt werden; dasselbe war während des Krieges geschlossen. Leider wird aber dieses Kartenarchiv nicht sofort zugänglich werden, da nach einer erst im Mai 1919 hier eingetroffenen Mitteilung dasselbe an die Preußische Staatsbibliothek übertragen werden soll. Bei dieser Sachlage ist es fraglich, ob es gelingt, noch im Rechnungsjahr 1919/20 weitere Lieferungen des Werkes fertigzustellen, insbesondere auch das in Farbendruck beizugebende Blatt Göttingen. —

Über den Stand des Niedersächsischen Städteatlas berichtete Geh. Hofrat Dr. P. J. Meier. Die kartographische Arbeit für den Atlas ging desto langsamer voran, je länger sich der Krieg hinzog. Aber sobald sich die Angestellten der Westermannschen Anstalt nach Einstellung der Feindseligkeiten wieder einfanden, trat ein erfreulicher Wechsel ein, so daß in den letzten vier Monaten nahezu sämtliche noch ausstehende Tafeln fertiggestellt werden konnten. Es braucht nur noch der geplante kurze Text geschrieben zu werden, dann kann das Werk der Öffentlichkeit übergeben werden. Die wissenschaftlichen Untersuchungen, die als besonderes Buch erscheinen sollen, werden allerdings noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Doch ist der Atlas mit dem Begleittext ein in sich abgeschlossenes und aus sich allein schon verständliches Werk.

Im Anschluß hieran machte der Berichterstatter weitere Mitteilungen über seine Forschungen zur Grundrißbildung von Helmstedt, durch die sich u. a. feststellen läßt, daß im 15./16. Jahrhundert nicht weniger als 17 Straßen andere, jetzt völlig verschollene Namen hatten, die z. T. ein völlig neues Licht auf die Entstehung der Stadt werfen, sowie über die Neuausführung der Flurkarte von Holzminden, welche das Probeblatt von 1913 vollkommen überholt hat und eine erheblich bessere Grundlage für wissenschaftliche Untersuchungen bietet, und gab dann eine eingehende Darlegung der Verhältnisse von Gittelde. Die genaue und frühe Bedeutung

Digitized by Google

der neben dem ursprünglichen Dorf, dessen hohes Alter durch die frühe Namensendung -the, -thi erwiesen wird, 965 vom Moritzkloster in Magdeburg, als erste in weitem Umkreis des Harzes, gegründeten Marktansiedlung mit Münz- und Zollrecht läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß der Eisenbergbau am Iberg über dem Grundner Tal, der für die Zeit vor der Vernichtung des oberharzischen Bergbaues durch die Pest 1348 sicher bezeugt ist und der dann in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von neuem in Gang gebracht wurde, schon im 10. Jahrhundert, ja schon vor 965 in Betrieb war, und da die Ursachen dieselben sind, läßt sich mit der nötigen Vorsicht ein Rückschluß aus dieser späteren Zeit auf die frühere ziehen. Doch bestand darin ein wichtiger Unterschied, daß an Stelle der späteren Bergstadt Grund unmittelbar am Fuße des Ibergs im 14. Jahrhundert nur ein Forsthaus lag, daß also der Eisenbergbau selbst wie die Verhüttung des Eisensteins — in ihrer einfachen Weise unmittelbar neben den Gruben auf dem Berge — von Leuten vorgenommen werden mußte, die in einem weiter entfernten Orte wohnten, und das kann nur Gittelde gewesen sein. Denn das Bergwerk wird sogar noch im 16. Jahrhundert stets als „um und bei Gittel, im Grunde" oder ähnlich bezeichnet, und die Antoniuskapelle in Grund, die etwa um 1450 errichtet wurde, war eine Tochter der Moritzkirche in Gittelde, von der sie 1505 als selbständige Pfarrkirche losgelöst wurde. Offenbar wohnten die Berg- und Hüttenleute des Ibergs früher im Sprengel der Moritz-, nicht in dem der Johanniskirche, d. h. im Dorfe und nicht in der Marktniederlassung, und im Dorfe befand sich auch die Eisenfaktorei, die herrschaftliche Lager- und Verkaufsstelle für das gegossene und geschmiedete Roheisen, eine Gründung der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Göttingen (1495—1522), die von ihrem Witwensitz, der nahen Staufenburg, aus eine sehr tatkräftige Förderin der Eisenindustrie in Gittelde und Grund war. Eine größere Ansiedlung im Grundner Tal entstand erst im 15. Jahrhundert, als man bei der Wiederaufnahme des Eisenbergbaues eine einschneidende Veränderung der Verhüttung des Eisensteins vornahm und besondere Hüttenwerke im Grunde anlegte, die durch Wasserkraft betrieben wurden. Indessen hat der Bau auf Eisenstein am Iberg bei dem einfachen Verfahren, das er erforderte, wohl niemals ganz aufgehört, und so werden im Laufe der Zeit gewiß auch manche Berg- und Hüttenleute, die ihre Tätigkeit noch von Gittelde aus ausgeübt hatten, jetzt nach Grund übergesiedelt sein, wenn auch die Bergleute damals wie heute selbst sehr weite Wege von der Heim- zur Arbeitsstätte nicht scheuten. Auch fand die erfreuliche Entwicklung der jungen Bergstadt ein frühes Ende, als man, anscheinend unter Herzog Heinrich d. J., den Hochofenbetrieb einführte, der die Hüttenwerke im Grunde mit ihrem oft versagenden Wasserantriebe bald in Schatten stellte. Denn die neue Teichhütte im Süden von Gittelde (1535, vielleicht schon 1526 mit Hochofenbetrieb) wurde von dem großen Amtsteich gespeist, der dank den Stauungen der Gewässer von den westlichen Bergen über Gittelde niemals versagte. Daneben wurde dann die Frischhütte angelegt, in der durch ein besonderes Verfahren das im Hochofen geschmolzene, aber nur für Gußeisen geeignete Metall in einen schmiedbaren Zustand gebracht wurde. Als weitere Ergänzung des Hochofenverfahrens diente die Oberhütte bei



Digitized by Google

Badenhausen mit dem Blechhammer, die von der Teichhütte aus verwaltet wurde. Wahrscheinlich aber haben ursprünglich auch die auf diesen beiden Hütten beschäftigten Leute in Gittelde gewohnt.

Wie in Goslar und allgemein in den Bergwerken, waren auch am Iberg die Gruben oder Grubenteile entweder Eigentum der Bergleute selbst, der sog. Eigenlehner, oder der Gewerke; aber der erzhaltige Stein, bezw. auch das verhüttete Roheisen konnte nicht einfach an jedermann und zu jedwedem Preise verkauft werden, sondern war der Herrschaft zu einem vereinbarten oder vielmehr einseitig von dieser bestimmten Preise zum Kaufe anzubieten, nach dem üblichen Vorkaufs- und Preisbestimmungsrecht, und die Herrschaft verkaufte das Roheisen dann mit hohem Nutzen weiter an die Kaufleute und Gewerbetreibenden, soweit sie nicht selbst die Verarbeitung in die Hand nahm und den eigenen Bedarf an Eisenwaren deckte. Das ist für das 16. Jahrhundert bezeugt, läßt sich aber ohne weiteres auch für die Zeit des hohen Mittelalters annehmen. Insbesondere hat die Gründung der Marktansiedlung Gittelde 965 in der Hauptsache den Zweck gehabt, einen Markt für den Absatz der gewonnenen Eisenerze zu besitzen, wie auch in Goslar der Markt für die Kupfer- und Silbererze des Rammelsberges gewesen ist, soweit diese nicht von der Herrschaft selbst verwendet wurden, die den größten Teil des Silbers für die Münzprägung brauchte. Es haben sich also in erster Linie Kaufleute in Gittelde angesiedelt, aber es fragt sich, ob man sich damit begnügte. Sollte man nicht in demselben Maße auch Gewerbetreibende hierher gezogen haben, die gleich an Ort und Stelle das Roheisen in Eisenwaren umwandelten? Vor allem wurde doch im Bergwerk des Ibergs selbst, dann aber auch in den Bergwerken des Rammelsberges und des eigentlichen Oberharzes eine gewaltige Menge eiserner Werkzeuge gebraucht. Eine Eisenindustrie in größtem Maßstabe aber hatte Herzog, der unermüdliche Volkswirt, in Gittelde ins Leben gerufen. Hier wurde alles hergestellt, was das Heer und die Festungen des Landes, was ferner die Bergwerke und der fürstliche Haushalt erforderten. Wenn nun auch nicht in diesem Umfange, wird die Eisenindustrie auch im Mittelalter und zwar schon gleich nach der Gründung der Marktansiedlung in Gittelde bestanden haben; nur lassen uns auch hier die schriftlichen Quellen in Stich.

Diese wirtschaftlichen Verhältnisse spiegeln sich nun aber auch in der Grundrißbildung des Ortes deutlich wieder: und zwar haben wir nach Auskunft der Münzen im südlichen Teil des Ortes mit der Johanniskirche die Marktansiedlung zu sehen, während in dem nordwestlichen Teil von Gittelde das Dorf zu suchen ist, in dem neben den Bauern, soweit sich solche überhaupt noch gehalten hatten, die Berg- und Hüttenleute gewohnt haben, die wohl neben ihrer beruflichen Tätigkeit auch etwas Landwirtschaft betreiben konnten. Von ganz besonderer Bedeutung ist es, daß sich in dem Grundriß der von uns jetzt bestimmten Marktansiedlung aller Wahrscheinlichkeit nach deren ursprüngliche Form erhalten hat. Es handelt sich hier um das Schema eines städtischen Grundrisses, das besonders für ältere Stadtanlagen angewendet worden ist und jetzt auch in der frühen Marktansiedlung Tübingen, einer Gründung wenigstens aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, erkannt wird. Der Niedersächsische Städteatlas wird uns gewiß

Digitized by Google

auch sonst noch den Blick für derartige Untersuchungen schärfen, und wir stehen hier wohl erst am Anfang einer Erkenntnis, die uns noch zu ungeahnten Aufschlüssen zu führen vermag.

Gittelde ist dann 1627 von den Kaiserlichen vollständig zerstört worden; 1653 lagen noch die meisten Häuser wüst. Indessen war doch die Eisenfaktorei imstande, auch wird das Eisen vom Ibergschen Eisenstein besonders gelobt. Im 18. Jahrhundert indessen hat sich das Bild schon wesentlich geändert. Trotz des Fortbestehens der Faktorei und der Ansässigkeit einer Reihe von Handwerkern, die Eisen verarbeiten oder verwenden, tritt doch die kleinbäuerliche Wirtschaft in der Ortsbeschreibung von 1759 sehr stark hervor. Allmählich schrumpfte dann der Betrieb immer mehr zusammen. Schließlich wird 1868 die Teichhütte als Kommunions-Hüttenwerk aufgegeben, und heute gehört Gittelde als Ort für Eisenbergbau, Eisenhüttenbetrieb und Eisenindustrie nur noch der Geschichte an. —

Über die Bearbeitung der Regesten der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg erstattete Geh. Archivrat Dr. Zimmermann Bericht. Die Arbeit an den Regesten, die in den letzten Jahren mehr oder weniger geruht hatte, weil dem Bearbeiter Dr. Lerche bei seiner starken dienstlichen Beschäftigung an der deutschen Bücherei zu Leipzig die Muße dazu gefehlt hatte, ist seit gut Jahresfrist wieder kräftig in Angriff genommen worden. Soweit es ging, hat er dort wenigstens die gedruckte Literatur herangezogen, daneben auch, allerdings ohne nennenswerten Erfolg, die Handschriftenbestände der Universitätsbibliothek und des Stadtarchivs in Leipzig durchmustert. Inzwischen hat er hier sein Amt aufgegeben und im Juli 1918 eine Bibliothekarstellung in seiner niedersächsischen Heimat, an der Königlichen und Provinzialbibliothek in Hannover, angenommen. Schon vorher hatte er einen längeren Urlaub dazu benutzt, die im Oktober 1914 in Wolfenbüttel jäh abgebrochene Arbeit wieder aufzunehmen und zum Abschlusse zu bringen. In Hannover galt seine Tätigkeit vor allem dem reichen Urkundenschatze des Staatsarchivs, mit dessen Durchforschung er schon während eines Urlaubs im Juli 1915 den Anfang gemacht hatte. Er hat jetzt alle Originalurkunden von 1200—1350 auf herzogliche Beziehungen durchgesehen und dabei bis auf einen geringen Rest die in Sudendorfs Werke gedruckten Originale, deren Standort hier bekanntlich nicht näher bezeichnet und daher oft schwer zu ermitteln ist, festgestellt. Es hat sich dabei auch ergeben, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der vorhandenen herzoglichen Urkunden von Sudendorf nicht berücksichtigt ist; auch einige neue Siegel sind dabei gefunden. Das war besonders auch im Stadtarchive zu Lüneburg der Fall, dem Dr. Lerche ebenso wie den Klöstern Lüne und Loccum im März d. J. einen Besuch abstattete. Schon im Jahre vorher hatte er die Urkunden des Klosters Dorstadt an Ort und Stelle erledigt. Einer erfolgreichen Fortführung der ganzen Arbeit kann man jetzt mit gutem Vertrauen entgegenblicken. —

Über die Matrikel der Universität Helmstedt teilte Geh. Archivrat Dr. Zimmermann mit, daß für den ersten Band das gesamte Material zusammengebracht und geordnet sei; es handele sich jetzt nur noch um dessen Verarbeitung für die einzelnen Studenten der Matrikel, die

Digitized by Google

begonnen sei und in absehbarer Zeit fertiggestellt werden könne. Für das nächstfolgende Jahr darf die Drucklegung des Werkes ins Auge gefaßt werden, und hoffentlich werden auch die übrigen Bände dem ersten nachfolgen können. —

Die Fortsetzung der Arbeit für das Stadtbücherinventar Niedersachsens hat auch in diesem Jahre wegen der militärischen Dienstleistung des Bearbeiters noch ganz geruht. —

Der Geschichte der Hannoverschen Klosterkammer ist, wie Geh. Archivrat Dr. Krusch mitteilte, noch kurz vor dem Waffenstillstand durch eine feindliche Kugel ihr Bearbeiter Dr. Otto Hatzig entrissen worden, so daß es seiner reichen Begabung nicht vergönnt gewesen ist, die Aufgabe nach dem Kriege zu Ende zu führen, wie es in seiner Absicht lag. Dr. Hatzig war im April 1913 mit der Bearbeitung der Geschichte der Klosterkammer betraut worden und hat bis zu seiner Einberufung in das Heer im März 1915 den Stoff für die Entwickelung der hannoverschen Klosterverwaltung von 1584 an gesammelt, auch einzelne Abschnitte über die Lokalverwaltung, Kassenverwaltung zur Darstellung gebracht, indessen doch noch nicht die Archivaliensammlung für den mit 1584 begrenzten Zeitraum abgeschlossen. Das für die Entwickelung der landesherrlichen Klosterverwaltung so wichtige Reformationszeitalter von 1540 an und den noch gänzlich in Dunkel gehüllten Einfluß der Landesherrschaft auf die Klöster in der katholischen Zeit sollte ein anderer Bearbeiter erforschen, nach welchem schon bei Lebzeiten Dr. Hatzigs vergeblich gesucht worden war. — Bei dem großen Interesse, welches gerade in der gegenwärtigen Zeit der Arbeit entgegengebracht wird, hat der Berichterstatter auf Anregung des Herrn Klosterkammer-Präsidenten in einem am 5. April im hiesigen historischen Verein gehaltenen Vortrag einen kurzen Abriß der Entwickelung der Klosterkammer gegeben; besonderer Wert ward dabei auf die Darstellung der beiden älteren Abschnitte bis 1584 gelegt, mit denen sich Dr. Hatzig nicht beschäftigt hatte. Es konnte dies zugleich als eine verspätete Nachfeier zum 100jährigen Jubiläum der Klosterkammer gelten, zu dem eigentlich unsere Publikation erscheinen sollte. — Erfreulicherweise hat sich jetzt der Archivar Dr. Brennecke bereit erklärt, die verwaiste Arbeit weiterzuführen, und wird zunächst die Vorgeschichte bis 1584 fertigzustellen suchen. Die Arbeiten an der Geschichte der Klosterkammer sind also wieder aufgenommen worden, und es ist zu hoffen und zu wünschen, daß sie in spätestens 4 Jahren glatt durchgeführt werden. —

Die Vorarbeiten für das Niedersächsische Münzarchiv sind nach Mitteilung des Generals der Infanterie Dr. v. Bahrfeldt seit der letzten Berichterstattung stetig fortgeschritten. Es ist das wichtige Jahr 1568 erreicht worden, in welchem auf dem Kreistage zu Lüneburg die grundlegenden Beschlüsse gefaßt wurden, die für das Münzwesen im niedersächsischen Kreise mehrere Jahrzehnte hindurch maßgebend blieben. Die allgemeinen Verhältnisse und die Beschränkung des Reiseverkehrs haben naturgemäß auf das Fortschreiten auch dieser Arbeiten hemmend eingewirkt. Dennoch ist die Zeit bis 1568 einschließlich im großen ganzen abgeschlossen, und wesentlich Neues wird nicht mehr hinzukommen. Für die Zeit nach

Digitized by Google

1568 kommt ein Besuch vor allem der Staatsarchive in Magdeburg und Wolfenbüttel in Frage. –

Als neues Unternehmen der Kommission ward die Herausgabe einer von Frl. Dr. Stern bearbeiteten Biographie des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig in Aussicht genommen. Das Werk wird einen Band Darstellung und einen Band Akten umfassen und liegt im Manuskript fertig vor, so daß der Druck im nächsten Geschäftsjahre beginnen kann.

Als Ort der nächsten Mitgliederversammlung, die um Ostern 1920 einberufen werden soll, wurde Bremen in Aussicht genommen.

Nach Schluß der Versammlung vereinigte sich noch die Mehrzahl der Teilnehmer zu einem gemeinsamen Mahle und besichtigte dann die vor einigen Jahren neu hergestellte Michaeliskirche und die Schätze des städtischen Pelizaeus-Museums. K.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift des
Historischen Vereins
für Niedersachsen

84. Jahrgang 1919 Heft 3/4

# Die Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde und die Chronisten H. Brandis und J. Oldecop.

Von Elsa Varnové.

## I. Die Hildesheimer Stiftsfehde und ihr Verlauf bis zur Schlacht von Soltau.

Die ungeheure Summen verschlingende Kriegs- und Fehdelust der Fürsten in der 2. Hälfte des Mittelalters mußte bald zu Geldverlegenheiten in den Territorien führen, so daß sich fast jeder Landesherr der Lösung des finanziellen Problems gegenübersah. Diese Aufgabe harrte insbesondere auch der Bischöfe von Hildesheim; reizte doch die verführerische Lage des Stifts, das fast ganz von dem Lande der Braunschweiger Herzöge eingeschlossen war, die welfischen Fürsten zu fortwährenden Versuchen, sich in kriegerischen Unternehmungen Teile des Bistums anzueignen, abgesehen von den andern Fehden, in die es verwickelt wurde. So reichten Einkünfte und freiwillige Beden bald nicht mehr zur Bestreitung der notwendigen Summen aus. Außer Schuldenmachen waren auch hier wie überall Verkäufe und Verpfändungen des Stiftsgutes die Mittel, welche der augenblicklichen Not steuern sollten. Das hieß aber mit den Einnahmen Raubbau treiben und sie für die Zukunft gänzlich lahmlegen. Die ärgste Mißwirtschaft trieb in dieser Hinsicht Johann III. (1398–1424), der seinem Nachfolger Magnus

Digitized by Google

(1424—1452) außer einer drückenden Schuldenlast nicht ein einziges unverpfändetes Schloß hinterließ.

Wie bescheiden, aber auch wie bezeichnend für jene Zeit klingt bei solchen Zuständen die Bestimmung in Bischof Magnus' Wahlkapitulation, daß wenigstens die Schlösser Peine, Steuerwald und Winzenburg, sobald sie eingelöst, nie veräußert oder verliehen werden sollen[1])! Wenn auch Magnus dies Versprechen nur zum Teil halten konnte und sich trotz Opferung eigener Mittel bei den arg zerrütteten Vermögensverhältnissen des Stifts in fortwährender Geldverlegenheit befand, so daß er sogar die Ablösung der Prokuratiengelder einführte, so brachte doch seine kluge und tatkräftige Regierung das Stift nach außen hin wieder zu großem Ansehen. Seine schwachen Nachfolger aber wurden der Finanznot erst recht nicht Herr.

Erst Bischof Bartold (1481—1502) faßte jene Aufgabe wieder energisch ins Auge; er verfiel zur Hebung der stiftischen Vermögensverhältnisse auf eine indirekte Auflage, die Biersteuer, welche ihm die Mittel in die Hand geben sollte, jene 80000 Gulden, mit denen er bei Besteigung des bischöflichen Stuhles das Land belastet fand, zurückzuzahlen, sowie die bis auf Steuerwald wiederum sämtlich verpfändeten Schlösser einzulösen[2]). Die Durchführung der Bierziese scheiterte aber leider an den selbstsüchtigen Sonderinteressen der Städte; der Bischof mußte ihrem starren bewaffneten Widerstand weichen und auf die ständige Verbrauchssteuer verzichten. Trotzdem und ungeachtet der anfänglichen Kriegsjahre gelang es Bartold durch weiseste Haushaltsführung, allein vermittels der Einkünfte und freiwilligen Beden, im Verlaufe seiner Regierung jene hohe Schuldenlast bis auf 10000 oder 12000 Gulden abzutragen[3]) und 1498 das Schloß Grohnde wieder in bischöfliche Hand zu bringen[4]). Die andern Burgen freilich blieben noch im Besitz des Adels und wechselten nach alter Gewohnheit höchstens die Pfandinhaber, damit das Obereigentumsrecht der Kirche nicht in Vergessenheit geriet.

Zum Erben von Bartolds Würde erwählte das Hildesheimer Domkapitel am 20. Mai 1502 den Herzog Erich von

[1]) L. G. H. II. 403.
[2]) Vergl. L. G. H. II. 472.
[3]) Ro. S. 1259, 1294.
[4]) Vergl. Treuer S. 109.

Digitized by Google

Sachsen-Lauenburg (1502—1503). Dieser, wohl abhold aller Sorge und Mühe im Leben, dankte schon im folgenden Jahre in Anbetracht der zweifellos großen Schwierigkeiten bei Regierung des Bistums zugunsten seines Bruders Johann ab und ist kaum von dem Vorwurf freizusprechen, daß er sich während des kurzen Hildesheimer Aufenthalts in leichtsinniger Weise an dem ihm anvertrauten Gut bereichert hat; wie die Ständeakten berichten, nahm er die ihm bewilligte Bede mit sich fort, dazu bedeutende Geschenke, und versetzte das Tafelgut[5]).

Bischof Johann IV. (1503—1527) scheint wenigstens in den ersten Amtsjahren in die Fußstapfen seines Vorgängers getreten zu sein; denn am 18. November 1506 wurde in einer Ständeversammlung, in welcher man über die von Johann geforderte zweite Bede verhandelte, festgestellt, daß die Schuldsumme wieder auf 32000 Gulden angewachsen war, sich also unter diesem Herrn in kaum 3 Jahren um 20000 Gulden vergrößert hatte, wobei das Tafelgut noch immer für 30000 Gulden verpfändet war[6]). Zwar ist zu berücksichtigen, daß zweimal kurz nacheinander Annaten nach Rom gezahlt werden mußten, indessen betrug ihre Summe, da die Abgabe für das Bistum Hildesheim auf 1000 Gulden festgesetzt war[7]), insgesamt nicht mehr als 2000 Gulden, und außerdem hatten die Stände seit Erichs Wahl zwei subsidia caritativa geleistet, die sich zusammen auf 18000 Gulden beliefen und Johann allein, welcher die eine Bede erhalten, demnach 9000 Gulden eingebracht hatten[8]). Wie begreiflich daher, wenn sich die Stände über den Verbleib solcher Summen wundern und ungeachtet des bischöflichen Zornes aufs entschiedenste und hartnäckigste Sicherheit dafür verlangen, daß die neue Bede zur Abtragung der Schulden verwandt werde! In der Folgezeit fanden solch stürmische Sitzungen nicht mehr statt; der Bischof war nach dieser bei den Ständen erlittenen Niederlage bescheidener geworden. Aber daß er nun planmäßig das Ziel verfolgte, zur Hebung der Finanzen die verpfändeten Güter einzulösen, ist wohl recht zweifelhaft; erfolgte doch neben

---

[5]) Ro. S. 1282, 1295.
[6]) Ro. S. 1259, auch 1295, 1298.
[7]) L. G. H. II. 472. Werminghoff S. 203.
[8]) Ro. S. 1259.

Digitized by Google

dem Rückkauf des Zolles zu Hildesheim[9]) während der ganzen Regierung Johanns in 24 Jahren mit einer einzigen Ausnahme vielleicht, der Burg Peine[10]), keine dauernde Kündigung[11]). Dagegen stellt Bartold Bock am 15. Mai 1511 eine Pfandquittung über die Hallerburg aus[12]); 1513 ist Grohnde, welches 1498 durch Bischof Bartold dem Stift zurückgewonnen war, von neuem in der Hand Ewerts von Münchhausen[13]); 1517 wird Arzen, das der Bischof 1510 schon zum Teil an Statius von Münchhausen verpfändete[14]) — Hauptinhaber war damals noch Heinrich von Hardenberg —, ihm wiederkäuflich für 4440 Gulden

---

[9]) Doe. Hild. U. 8. Nr. 503.

[10]) Ein Anhaltspunkt für die Rückgewinnung der Burg Peine war in den Archiven zu Hannover und Hildesheim nicht zu finden. Möglich ist, daß schon Bischof Bartold den Anfang mit der Einlösung gemacht hat, denn eine Bürgschaftserklärung vom 20. Mai 1498 bezieht sich nur auf die Hälfte der Burg Peine (H. A. Domstift Hild. Nr. 2192), obgleich im Jahre 1492 den Brüdern Ludolf und Hans von Veltheim die ganze Burg Peine für 17770 Gulden verpfändet worden war (H. A. Domstift Hild. Nr. 2096). Jedenfalls ist Johann IV. im Jahre 1509 sicher im Besitze von Peine. Ob ihm aber das Verdienst der Rückgewinnung zuzuschreiben ist oder noch Bischof Bartold, oder ob vielleicht das Domkapitel sie vor Erichs Regierungsantritt auf dessen Verlangen bewirkt hat, muß dahingestellt bleiben. Man könnte das letztere vermuten, denn Henning Brandes (172, 11) erzählt, daß Erich vor Annahme des Hildesheimer Bischofsamtes den Besitz noch einer Burg gefordert habe; und auffallend ist, daß unter Johann IV. weder die Forderung einer Bede mit der Einlösung von Peine begründet noch in den Ständeversammlungen die Höhe der Schulden damit erklärt wird. Übrigens verpfändet Johann IV. die Einkünfte des Schlosses Peine am 14. Januar 1516 an den Domherrn Jost von Steinberg, wofür dieser dem Bruder des Bischofs, Magnus von Sachsen, 2000 Gulden leiht (H. A. Domstift Hild. Nr. 2297).

[11]) Den Beweis dafür bietet das Verzeichnis der 1521 verpfändet gewesenen Schlösser (Ro. 1250/52, 1132/34). Bei Hei. II. 277 und Ha. II. 9/10 andere Ansicht vertreten.

[12]) H. A. Cop. VI. Nr. 3.

[13]) T. S. 114. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß noch Bischof Bartold das Schloß vor 1502 weiter verpfändet hat, da er in der Urkunde vom 14. April 1498 ausdrücklich erwähnt, daß Grohnde wieder an das Stift gekommen sei. Außerdem würde er es auch wohl seiner Gewohnheit gemäß, die Pfandinhaber oft wechseln zu lassen, nicht sofort wieder an Ewert von Münchhausen gegeben haben, der es gerade von 1492—98 in Besitz gehabt hatte.

[14]) T. S. 112.

Digitized by Google

verkauft[15]); und als Heinrich von Hardenberg sich die Gunst des Bischofs verscherzt hat, wird am 22. November 1517 Jost Bock von Nordholz neben Statius als Mitinhaber von Arzen eingesetzt[16]). Mißliebigen Junkern wurden eben die Pfandschaften entzogen, mit welchen man dafür gehorsame, treuergebene belohnte; das war die Gepflogenheit Johanns. Im Jahre 1509 lieh er von Ludwig von Veltheim 3000 Gulden und versprach ihm in dem Schuldbriefe die Pfandschaft der halben Burg Peine, wenn die Summe nicht rechtzeitig zurückgezahlt würde[17]). Am besten jedoch widerlegt sein Vorschlag, einigen Gläubigern des Herzogs Heinrich von Lüneburg, deren Befriedigung das Stift zufolge des Vertrages von 1513 in bezug auf die Homburg-Everstеinsche Erbschaft übernommen hatte[18]), Peine oder Steuerwald, also eines von den beiden dem Bischof noch gehörenden Schlössern, als Sicherheit zu geben[19]), die Ansicht, als habe er in den ersten Jahren seiner Regierung zielbewußt Geld gesammelt, um die Stiftsjunker nach und nach ihrer Burgen zu entsetzen.

Wenn er darum in demselben Jahre, wo er aller Mittel bar ist, Hans von Saldern die Pfandschaft von Lutter entzieht, so kann das nur aus persönlicher Feindschaft geschehen sein[20]). Dies wird erhärtet durch die Tatsache, daß wir 1521 Cord Bock von Wülfingen als Inhaber von Lutter genannt finden, demnach jenes Schloß von Johann weiterverliehen wurde, und zwar, wie wohl anzunehmen ist, sofort, da in jener Zeit auch nicht ein einziges bischöfliches Schriftstück in Lutter ausgefertigt ist. Genoß

---

[15]) L. S. 123.

[16]) L. S. 126.

[17]) H. A. Cop. VI. Nr. 15 S. 186.

[18]) Vergl. S. 181.

[19]) Ro. S. 1354.

[20]) Hei. (II. 277) erzählt die Ursache für den Zorn des Bischofs Johann IV. gegen Hans von Salder, für die ich jedoch in den Archiven zu Hannover und Hildesheim keinen urkundlichen Beweis finden konnte. Meines Wissens gibt nur Asche v. Heimburg, auf den v. Heinemann überhaupt oft zurückgeht, diesen Bericht (L., Stiftsfehde S. 12). Auf alle Fälle müßte sich aber dieser Vorfall schon vor April 1513 zugetragen haben, nicht erst im Jahre 1514, wie v. Heinemann angibt, da die Streitigkeiten zwischen Bischof Johann und Hans v. Salder schon um Ostern 1513 ausgebrochen sind (Ro. 1227–1355).

Digitized by Google

das Geschlecht derer von Münchhausen das Wohlwollen des Bischofs, so übertrug dieser auch seinen Haß gegen Hans von Saldern auf die andern Glieder der Familie, die sich vordem seines Vertrauens in hohem Maße erfreut hatte[21]). Er verlangte am 8. November 1515 von Hildebrand, Burchard und Cord von Saldern den Lauenstein zurück, seine folgenschwerste Handlung, die das Verderben des Stifts und seinen eigenen Sturz herbeiführen half[22]).

Seit dem 25. April 1497 waren die von Saldern, ein sehr angesehenes und begütertes Geschlecht, Pfandinhaber des Lauensteins. Nach der damals ausgestellten Pfandurkunde[23]) stand dem Bischof von Hildesheim in jedem Jahre zwischen dem 29. September und 10. November das Recht zu, den von Saldern den Lauenstein zu kündigen und darüber frei zu verfügen, sei es, daß er ihn zur Erhöhung seiner Einkünfte selbst verwaltete, oder aber, falls eigene Mittel die Rückzahlsumme nicht hergaben, ihn weiterverpfändete. Dieser Rechtszustand wurde aber zugunsten der von Saldern durch ein Reversal vom 26. Oktober 1509 wesentlich verändert. Nach diesem verpflichtete sich Bischof Johann IV., zu Lebzeiten Heinrichs von Saldern die Pfandschaft Lauenstein überhaupt nicht zu kündigen und nach dessen Tod nur unter der Bedingung, daß sie alsdann in seine eigene bischöfliche Verwaltung überginge[24]). Kein Wunder, daß die Saldern sich infolge dieser einzig dastehenden Vergünstigung unter den obwaltenden Vermögensverhältnissen des Stifts schon in dauerndem Besitz jener Burg sahen und der Rückforderung des Bischofs, die bereits am 8. November 1515 erfolgte, mit Bezugnahme auf das Reversal trotzigen Widerstand entgegensetzten. Sie vermißten in dem Kündigungsbriefe[25]) die Versicherung, daß der Bischof selbst des Lauenstein bedürfe, und hatten guten Grund zu dem Glauben,

---

[21]) So hatte der Bischof Hans von Salder gegen Heinrich den Älteren von Braunschweig in Schutz genommen und ihn zum Großvogt auf dem Steuerwald gemacht (Ro. S. 4, 650). Heinrich von Salder war bischöflicher Rat (Doe. Hild. U. Nr. 503). Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnung war auch das Reversal an Heinrich von Salder vom 26. Oktober 1509 (s. unten).

[22]) Hild. A. Akt. Abt. CLVII Nr. 1 Conv.

[23]) Hild. A., desgl.

[24]) Hild. A., desgl.

[25]) Hild. A., desgl.

Digitized by Google

daß nicht höheres stiftisches Interesse, sondern feindselige Gefühle den Bischof zu der Maßnahme veranlaßt hatten. Dieser hatte nämlich den Kündigungsbrief ohne Wissen des Kapitels geschrieben und mußte an die Zusage vom Jahre 1509 erst erinnert werden, die er natürlich absichtlich zu übergehen suchte[26]); dazu war das Gerücht verbreitet, daß ein anderer den Lauenstein innehaben sollte, und gnädige Gesinnung bewog doch den Bischof wahrlich nicht dazu, durch 11 Hofdiener Jagd auf Borchardt von Saldern machen zu lassen, der ohne Harnisch in Lebensgefahr schwebend sich noch nach dem Schlosse Poppenburg retten konnte[27]). Johann IV. dagegen versteifte sich auf den Inhalt der Pfandquittung vom Jahre 1497. Umsonst legten sich Kapitel und Stände bei ihrem Landesherrn für die angesehene Familie ins Mittel mit der Bitte, ihr die Burg zu belassen. Die Frage der Rückerstattung von Kosten, welche die Saldern mit obrigkeitlicher Genehmigung für Bauten am Lauenstein verwandt hatten und die ihnen zufolge ihres Pfandbriefes ersetzt werden mußten, verschärfte bald den Gegensatz der beiden Parteien. Da nämlich von den Junkern Einspruch gegen die Rechtmäßigkeit der Kündigung erhoben war, hatten sie, wie es die Gewohnheit des Stiftes sonst erheischte, auch unterlassen, das Kapitel um Besichtigung der während ihrer Pfandzeit aufgeführten Bauten zu bitten, weshalb der Bischof wiederum entgegen Inhalt des Verpfändungsbriefes nur die Hauptsumme allein ohne das verbaute Geld hinterlegte. Das Ersuchen, den Handel, nach Brauch, von Kapitel und Ständen rechtlich entscheiden zu lassen, wies der Landesherr aus Selbstgefühl, vielleicht auch aus innerem Zweifel an seinem nach außen vertretenen Recht zurück. Vergebens unternahm es der Herzog von Lüneburg zu vermitteln: der Bischof verharrte auf der Kündigung und dem Entschluß, die Pfandsumme allein ohne das für die Bauten ausgelegte Geld

---

[26]) Bezeichnend ist, daß in einem von bischöflicher Seite angelegten Copialbuch, das Urkunden und Schriften über die Irrungen zwischen Bischof Johann und den von Saldern enthält, das Reversal vom Jahre 1509 nicht vorhanden, sondern stillschweigend übergangen ist (H. A. Cop. VI. Nr. 2).

[27]) Diese und die folgenden Ausführungen fußen auf den im Original erhaltenen Briefen des Hildesheimer Stadtarchivs (Acta Abt. CLVII Nr. 1 ff.) sowie auf dem Copialbuche (1516–20) der Beverinschen Bibliothek zu Hildesheim.

Digitized by Google

am 29. März 1516 zurückzuzahlen; die von Saldern verweigerten ihre Annahme und behaupteten die Burg, die sie zu dem Zweck befestigt hatten. So sollten sich fürstlicher Eigensinn und unbeugsamer Oppositionsgeist Jahre hindurch die Wage halten. Die von den Saldern absichtlich zögernd geführten Verhandlungen nehmen ihren schleppenden Lauf weiter. Johann IV. begibt sich wiederholt aufs Rathaus, unterbreitet dem Rat seine Klage und erteilt ihm Vollmacht, in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Über die Größe der gegebenen Befugnisse herrschen anfangs Meinungsverschiedenheiten: der Bischof hat sie eingeschränkt, die Stadt verlangt nach Erweiterung. Dennoch ist der Rat unermüdlich tätig, Sitzungen anzuberaumen und eine Verständigung zwischen dem Landesherrn und den drei Junkern herbeizuführen. Aufs eindringlichste ermahnt er immer wieder die von Saldern zum Frieden unter Hinweis auf die verderblichen Folgen, welche dem Lande aus den Streitigkeiten erwachsen können. Die Vertreter der Sieben Stifte unterstützen ihn eifrig in diesen nicht immer vom Bischof anerkannten Bemühungen. Folgende Tagungen lassen sich aus den Briefen einwandfrei feststellen: am 12. April 1516 Verhandlung auf dem Kapitelhaus, Ladung zum 21. April 1516 durch Stifte und Rat; im Sommer desselben Jahres eine Zusammenkunft im Dorfe Sehlde[28]) unterhalb von Elze; vor dem 16. Januar 1517 Besprechung auf dem Rathause zwischen Bischof und Rat; ungefähr um dieselbe Zeit wird Hildebrand von Salder der Vorschlag zu einem gütlichen Vergleich durch die Stände gemacht. Indessen alle Schlichtungsversuche schlagen fehl, und Johann IV. nimmt seine Zuflucht zu dem anfangs verschmähten Rechtsaustrag. Am 26. Januar 1517 wird dieser Entschluß den drei Brüdern mitgeteilt, die erst bedingungsweise, dann am 9. März 1517 ohne Klausel gleichfalls den Rat zum Schiedsrichter in ihrer Klagesache ernennen. Beide Parteien werden zur Verhandlung am 20. April aufgefordert und sagen ihr Erscheinen zu. Bald jedoch hat der Vorschlag zur rechtlichen Erledigung des Zwistes den Bischof gereut, denn unter dem 28. April beklagen sich die von Saldern bitter, er habe nach Empfang ihrer bedingungslosen Einwilligung seinen eigenen Antrag zu ihren Ungunsten abgeändert. Damit hängt zweifellos

[28]) Sehlde, Kreis Gronau.

Digitized by Google

der Hinweis zusammen, daß der geistliche Fürst in Gegenwart seines Bruders, des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg, von Kapitel und Räten auf dem Rathause — das Datum ist nicht näher angegeben — gemäßigtere Forderungen gestellt hat, auf welche am 23. Mai noch keine Antwort erfolgt ist. Genauer werden wir über eine Sitzung unterrichtet, die in der Folge am 15. Mai auf dem Rathause stattfindet und wohl den Zweck hat, jene gemäßigteren Forderungen den Saldern zu übermitteln und sie zur Annahme geneigt zu stimmen. Rat, Ritterschaft und Borchardt von Saldern sind da die Beteiligten. Letzterem werden folgende Vorschläge gemacht: entweder das Rechtserbieten des Bischofs in der Art, wie es zuletzt geschehen, anzunehmen, oder sich auf gütlichen Vergleich einzulassen; beides Anträge, die den Wünschen und Forderungen der Saldern nicht günstig genug sind. Daher zögern sie getreu ihrer Verschleppungstaktik mit der Antwort und wollen sie erst auf einem neuen Tage mit der Ritterschaft mündlich erteilen. Vermutlich sollte dieser Zeitgewinn die Möglichkeit geben, sich wieder mit dem Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig, der ihnen schon seit Juni 1516 Rückhalt bot, zu besprechen; war doch Borchardt gerade damals eine Zeitlang von Hause abwesend. Jene Zusammenkunft mit dem Stiftsadel im Rathause setzt die Stadt auf den 12. Juni fest, sie zeitigt aber keine befriedigende Antwort, und ebensowenig sind die Saldern mit einem Beschluß der Stände am Rhoden einverstanden, welcher auf eine Zusage an den Bischof hinausläuft. Erneute Versuche zur Beilegung des Streites am 7. September, 19. und 20. Oktober sowie am 2. Dezember 1517 scheitern ebenfalls. Bemühungen der Herzöge Heinrich von Lüneburg und Heinrich d. J. von Braunschweig im Juni 1517 und im Januar 1518 zu Braunschweig sind, zumal letzterer sie nur zum Schein unternimmt[29]), auch fruchtlos.

Endlich im März 1518 ist die Geduld beider Parteien zu Ende. Des langen vergeblichen Rechtens müde, ermächtigen sie die Stände zu einem Schiedsspruche[30]), der am 20. März 1518 gefällt wird und, den Bischof freilich begünstigend, einen Kompromiß darstellt. Johann wurde demnach verpflichtet, kommende

[29]) Ro. 46, 497.

[30]) H. A. (Domstift 2310).

Digitized by Google

Ostern die Pfandsumme nebst 3000 rheinischen Gulden Baukosten den Saldern zu überweisen, worauf diese den Lauenstein an ihn abtreten sollten. Von einer ausdrücklichen Verpflichtung des Bischofs, die Burg nun laut des Reversals in eigenen Besitz zu nehmen, findet sich kein Wort darin, wohl aber für seine Gegner ein Verweis, daß sie beim Kapitel nicht um Besichtigung der Bauten nachgesucht hatten. Ob nun Johann seinem hartnäckigen Durchfechten des Streites den äußeren Schein des Rechts gegeben und die ganze Burg zunächst selbst in Besitz genommen hat, läßt sich nicht feststellen. Am 30. Juni 1519 ist Jost von Rheden bereits Mitinhaber des Lauenstein, wie ein Brief des Rates mit der Aufschrift „An Jost van Rheden und Inhoders thom Lauwenstein" beweist [81]) [82]).

Beide Parteien beugten sich also dem Rezeß der Stände, aber, wie das bei der Hartnäckigkeit ihres Charakters zu erwarten war, nur ungern. Das sollte die kurze Dauer des Friedens beweisen. Am 2. August 1518 klagte Borchardt von Salder den Ständen, daß der Bischof ihnen bei Übernahme des Schlosses dort noch befindliche Habe, wie Heu, Kohlen und Holz, gewaltsam entwendet, sie um einen großen Teil Fische im Teich

[81]) Cop. Bever. Siehe auch Ro. 1168, 1250.

[82]) Statius von Münchhausen kann nie Drost auf dem Lauenstein gewesen sein, wie Tr. 98 und Ha. 2, 9 angeben, denn die Abtretung des Lauenstein erfolgte nach einem Briefe derer von Saldern (Hild. A. Akt. Abt. CLVII. Nr. 2 Conv.) erst am 8. April 1518. Da aber hatte Statius laut Jost Bocks Reversal vom 8. April 1518 (Ro. S. 26; Tr. S. 127) schon seinen Tod gefunden. Eine andere Frage, die sich jedoch nicht mit Sicherheit beantworten läßt, ist, ob vielleicht Statius für diese Stelle oder gar als zukünftiger Pfandinhaber der umstrittenen Burg in Betracht gekommen war. Jenes Reversal Jost Bocks bezeichnet „Heinrich von Hardenberg und andere" als die Mörder von Statius. Sollte nun in der Tat unter diesen „andern" Borchardt von Salder begriffen sein, wie Henning Brandes, dessen Glaubwürdigkeit weiter unten nachgeprüft werden soll, verzeichnet, so ist wohl anzunehmen, daß Borchardt in Statius seinen Nachfolger auf dem Lauenstein vermutete und ihn darum aus der Welt zu schaffen suchte. Er war vielleicht derjenige, den das allgemeine Gerede, auf welches die Saldern in ihren Klageartikeln Bezug nehmen, als solchen bezeichnete. Übrigens liegt Hardenbergs Beweggrund zu der Tat klar auf der Hand: Ihm hatte der Bischof auf Veranlassung von Statius, seinem bisherigen Mitinhaber von Arzen, die Hälfte gekündigt und Jost Bock von Nordholz dafür eingesetzt; dies sollte Statius von Münchhausen büßen (Ro. S. 25, 608).

Digitized by Google

gebracht, sich ihrer Erb- und Pfandgüter im Gerichte Lauenstein bemächtigt habe und zwei ihrer Knechte ohne Grund gefangen halte[83]). Gleichzeitig enthielt der Brief Borchardts die Ankündigung, daß er zur Selbsthilfe greifen und, um sich für diese Unbill zu entschädigen, Wege einschlagen würde, die vielleicht wenig Gefallen fänden. Der Bischof benutzte also die erste Gelegenheit, die trotzigen Junker für die vielen ihm durch ihren Widerstand bereiteten Unannehmlichkeiten zu strafen. Charakteristisch für Johanns Gewinnsucht ist bei diesem Vorgehen wieder das Mittel, dessen er sich auch schon damals bei Hans von Salderns Übergabe von Lutter bedient hatte. Und seinen noch immer grollenden Gegnern war wohl diese Eigentumsverletzung ein allzu willkommener Grund, dem verhaßten Fürsten die Fehde anzusagen. Borchardt, der kühnste und streitbarste der drei Brüder, hatte nicht nur mit Worten gedroht. Bald kündete der schon im August an drei oder vier Orten aufsteigende Rauch von seinem unbezähmbaren Haß- und Rachegefühl[84]). Die Hälfte der Neustadt von Hildesheim wurde in der Nacht vom 29./30. September eingeäschert, die Stadt Gronau brannte auf, und ebenso ließ er Getreide der Geistlichkeit und des Adels, den Flecken Lauenstein, viele Dörfer und die Vorburg Hallerburg einen Raub der Flammen werden. Auf 100000 Gulden schätzte der Bischof von Hildesheim den Schaden, der ihm von Borchardts mordbrennerischer Hand angerichtet war[85]).

Ohne Anhang und Unterstützung wäre dies wie überhaupt der $2^1/_2$ Jahre lang geleistete Widerstand bei der Rückgabe des Lauenstein nicht möglich gewesen. Ein großer Teil des stiftischen Adels stand auf seiten seiner Standesgenossen. Vornehmlich wirkte im Interesse der Saldern ihr mütterlicher Oheim, Cord von Steinberg, von hohem Ansehen und reich begütert, dessen Geschlecht seit 1361 das Schloß Bodenburg von den Braunschweiger Herzögen zu Lehen trug[86]). Als einer der Bürgen Heinrichs von Saldern für den Lauenstein wurde er selbst mit in den Streit verwickelt, weil er seiner Verpflichtung, Einlager zu halten, nicht nachkam. Eifrig schürte er hie und da sich regende Unzufriedenheit gegen

[83]) Cop. Bever.
[84]) Cop. Bever.
[85]) Ro. 496, 497.
[86]) Hoogeweg 947.

Digitized by Google

den Bischof, beraumte Zusammenkünfte der Ritterschaft an und vereinigte einen Teil des Adels zu einem Bündnis gegen den Landesherrn [87]). Dieser scheute daher nicht vor einem gewalttätigen Schritt zurück, um den tatkräftigen und unerschrockenen Bundesgenossen der Saldern unschädlich zu machen. Als Cord von Steinberg einstmals — es muß vor Ostern 1518 gewesen sein — zu einem dem Bischofe vorher angekündigten Tage der Ritterschaft nach Elze ritt, wurde er plötzlich auf der freien Landstraße von Hilmar und Antonius von Oberge im Auftrage ihres Herrn überfallen und verwundet. Da er mit nur 4 Pferden seinem Angreifer nicht gewachsen war, kehrte er um und suchte Schutz innerhalb der Stadt. Seine Verfolger blieben ihm jedoch auf den Fersen und ließen auch dann nicht von ihm ab, als er in den Dom flüchtete. Dort, an geweihter Stätte, wurde der eine Knecht niedergestochen, ein anderer tödlich verwundet, während Cord selbst entkam. Pferd und Habe führten des Bischofs Diener nach Steuerwald [88]).

Aber noch mächtigere Beschützer, deren Eingreifen diesem inneren Zwist zwischen Landesherrn und Junker außenpolitische Wendung geben und eine der furchtbarsten, für das Stift verhängnisvollsten Fehden entbrennen lassen sollte, hatten die Saldern in den welfischen Herzögen Erich I. von Calenberg, Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig und dessen Bruder, Bischof Franz von Minden. Nicht nur fand Borchardt jetzt in ihren Ländern Unterschlupf und machte von hier aus seine verheerenden Einfälle ins Hildesheimer Gebiet [89]), nicht nur hatten sie den Saldern, zum Widerstande anspornend, von Anfang an Rat und Beistand in dem Rechtsstreit mit dem Bischof geliehen: Heinrich d. J. war sogar ein regelrechtes Bündnis mit dem größten Teil des Stiftsadels eingegangen, welches diesem naturgemäß Rückhalt und Schutz gegen den eigenen Landesherrn versprach [40]).

---

[87]) Ro. 637.

[88]) Ro. 632, 637. Hild. A. Abt. CLVII Nr. 2.

[89]) Brief Erichs v. Münster an Herzog Erich (H. A. Cal. Br. Archiv Des. 10. 1a. Nr. 6). Ro. 497.

[40]) Ro. 46, 513, 645. Das Original oder eine Abschrift der Bündnisurkunde habe ich nicht gefunden. Es spricht aber nichts dagegen, daß Letzners Überlieferung (L., Stiftsfehde 15) wortgetreu ist.

Digitized by Google

Diese feindselige Haltung der drei Welfenfürsten dem Domstift gegenüber entsprang damals nicht nur nachbarlicher Streit- und Ränkesucht, vielmehr sahen sie sich als Vertreter einer welfischen Gesamtpolitik, wie sie früher bezüglich der Länder Braunschweig und Lüneburg wiederholt in Erb- und Teilungsverträgen ausgesprochen war, zur Wahrung allgemeiner Hausinteressen dazu veranlaßt. Es handelte sich um jene Gebietsteile der Homburg-Everstein'schen Erbschaft: Arzen mit der Hämelschenburg, Grohnde, Bodenwerder, Lauenstein, Wallensen, Hallerburg, halb Everstein und die Hälfte der Vogtei über Hameln, welche bei der Teilung 1428 an Lüneburg gefallen und von den Herzögen Otto und Friedrich aus Geldverlegenheit für 30000 Gulden am 26. Mai 1433 an den Bischof Magnus von Hildesheim verpfändet worden waren[41]). Das hatte schon damals den Verdruß des Braunschweiger Herzogs Wilhelm (1416—1482) erregt, welcher 1442 bei seinen Lüneburger Vettern durchzusetzen wußte, daß auch die Braunschweiger Linie zur Rücklösung berechtigt sei[42]), und 1452 erlangte er vom Hildesheimer Domkapitel die Zusage, daß jene Pfandstücke nach erfolgter Kündigung und Zahlung herausgegeben und die Pfandsumme nicht erhöht werden sollte[43]). Zur Wiedererwerbung aber kam es nicht. Heinrich der Ältere von Braunschweig (1491—1514) betrieb dann 1497 und 1498 von neuem aufs eifrigste die Rückgewinnung der verpfändeten Landesteile[44]); jedoch an dem Widerstande Hildesheims und dem Doppelspiel Heinrichs von Lüneburg scheiterten seine Bemühungen nicht nur[45]), sondern es wurde sogar — fast möchte es scheinen, ihm zum Spott — am 23. März 1513 ein Vertrag zwischen Heinrich dem Mittleren und Bischof Johann IV. von Hildesheim geschlossen, der jene Gebietsteile nur noch enger mit dem Bistum verknüpfte und die Schwierigkeiten einer Einlösung erhöhte, ja sie beinahe unmöglich erscheinen ließ[46]). Dieser hinter dem Rücken der Braunschweiger Vettern und ohne Rücksicht auf die Vereinbarungen von 1452 und 1442 abgeschlossene Vertrag legte

---

[41]) Ro. 3. Siehe auch Hei. II. 171 ff., II. 179.
[42]) Hei II. 202.
[43]) L. G. H. II. 458.
[44]) Ro. 4.
[45]) Ha. II. 6.
[46]) Ro. 6, 1349.

Digitized by Google

nämlich eine Neubelastung der Homburg-Everſteinſchen Pfandſtücke mit 15000 Gulden feſt, beſtimmte ferner, daß eine Kündigung nur von ſeiten des Herzogs von Lüneburg und ſeiner Erben und erſt nach Wiedererſtattung jener 15000 Gulden mit den rückſtändigen Zinſen möglich ſei, und räumte ſogar dem Biſchof von Hildesheim das Recht des Widerſpruchs im Falle der Rücklöſung ein. Er enthielt ſo offenſichtlich eine Spitze gegen die Braunſchweiger Herzöge und nahm ihnen das Recht des beabſichtigten Wiederkaufs.

Läßt dies einerſeits das freundſchaftliche Verhältnis des Herzogs von Lüneburg zu Hildesheim erkennen, ſo auch andererſeits ſeine geſpannten Beziehungen zu den verwandten Welfenfürſten, deren Grund nur darin zu ſuchen iſt, daß Heinrich der Mittlere im Gegenſatz zu ſeinen Vettern eine ſelbſtändige lüneburgiſche Politik vertrat und unbekümmert um Geſamtintereſſen des ganzen Hauſes immer darauf bedacht war, ſeine beſonderen eigennützigen Ziele zu verfolgen. Im Hinblick darauf wußte er ſich als hervorragender Diplomat auf Koſten der benachbarten Grafen und Herren heimlich große Vorteile und Ausſichten auf Landzuwachs für ſein Fürſtentum allein zu verſchaffen und ſeinen Verwandten gegenüber zu behaupten. So veranlaßte er den Kaiſer Maximilian unter der Vortäuſchung, die Herrſchaft Hoya ſei Reichslehen[47]), daß er ihm am 21. September 1501, noch zu Lebzeiten des Grafen Friedrich II. von Hoya, Inhabers der Niederen Grafſchaft, welcher wegen ſeines Alters nicht mehr auf Leibeserben rechnen konnte, mit Schloß und Herrſchaft Hoya belehnte[48]). Von ſeinem Vetter verlangte Heinrich der Mittlere aber und erreichte es auch, daß der andere Teil der Niederen Grafſchaft, Alt- und Neubruchhauſen, die vom Erzſtifte Bremen zu Lehen ging und auf die Heinrich d. Ä., deſſen Sohn ſeit 1500 Coadjutor von Bremen war, ſein Auge geworfen hatte, ihnen beiden am 27. Juni 1502 als Geſamtlehen übertragen wurde[49]). Als dann nach dem Tode des Grafen Friedrich von Hoya und

[47]) Anſcheinend haben die Grafen von Hoya die früher allodiale Herrſchaft den Herzögen von Sachſen-Lauenburg zu Lehen aufgetragen, denn die Lehensabhängigkeit von Sachſen geht klar aus Ho. U. Nr. 274, 434, 1197, 1219 hervor. Hoya war demnach keinesfalls Reichslehen.

[48]) Ho. U. Nr. 561.

[49]) Ho. U. Nr. 564.

Digitized by Google

Bruchhausen Jobst I. (1466–1507), Graf der Oberen Herrschaft, auf Grund eines Erbvertrages vom 19. November 1459[50]) beide Teile der Grafschaft wieder vereinigen wollte und damit den soeben erst erworbenen Ansprüchen des Herzogs von Lüneburg auf Hoya entgegentrat, wurde er auf Befehl von Maximilian zu einem gütlichen Vergleich mit Heinrich d. M. bestimmt. Dadurch erwarb dieser 1504 nicht nur endgültig die Lehenshoheit über die Herrschaft Hoya für sein engeres Haus, sondern Jobst trug ihm noch dazu sein bisher freies Schloß Stolzenau zu Lehen auf und zahlte ihm 6000 rheinische Gulden[51]). Daß dies eigenmächtige Vorgehen des Lüneburgers schon damals den Unwillen des ebenfalls schlauen und schnell entschlossenen Heinrich d. Ä. von Braunschweig[52]) erregte, zeigt der Lehensvertrag, welchen dieser 1507 mit der Vormundschaft für die unmündigen Söhne des verstorbenen Jobst I. von Hoya schloß[53]): darin belehnt er hinter dem Rücken Heinrichs des Mittleren[54]) trotz der Tatsache ihrer Gesamtbelehnung allein die jungen Grafen mit der Herrschaft Bruchhausen und läßt sich dafür 4000 rheinische Gulden zahlen. Wie getrübt zeitweise schon damals das Verhältnis zwischen den beiden Herzögen war, so daß offener Kampf auszubrechen drohte, beweisen die eigenen Worte Heinrichs des Mittleren: „Vnnd ßo wy der tyt mit siner leue inn harder, unenicheit weren, ock alßo dat et up den togrepe stunth[55])." Anscheinend hatte der Herzog von Lüneburg auch geplant, den Überfall auf die Grafschaft Hoya 1512 allein auszuführen[56]).

---

[50]) Ho. U. Nr. 500.

[51]) Ho. U. Nr. 569–570, Nr. 1197–1201.

[52]) Heinrich der Ältere vertrat in jener Zeit allein die Gegenpartei, da sein Bruder, Herzog Erich der Ältere von Calenberg, fast immer am Hofe Maximilians weilte oder an dessen Kriegszügen teilnahm.

[53]) Ho. U. Nr. 577–579.

[54]) Vergl. Ho. U. S. 719: „Wy hebben ock klerlick befunden etc."

[55]) Ho. U. S. 716.

[56]) Vergl. Ho. U.: Nach dem Tode Jobsts I. von Hoya im Jahre 1507 zielten die Bestrebungen Heinrichs von Lüneburg zweifellos dahin, dessen ältesten noch unmündigen Sohn Jobst und damit auch die ganze Grafschaft völlig unter seinen Einfluß zu bringen. Die Vormundschaft arbeitete aber dagegen, entfernte Jobst vom Lüneburger Hofe und suchte wahrscheinlich zum Schutz Anlehnung an das Bistum Münster (Nr. 1238, 1256), dessen Bischof Lehensherr der Hoyaschen Güter Ehrenburg und Uchte war (S. 388, 406). Bestimmte Beweise für erneute Lehensübertragung an Münster sind

Digitized by Google

Seine Absicht wurde jedoch ihm zum Ärger vorher durch Florecke Rommel, seinen Rat und Lehensmann, Heinrich dem Älteren mitgeteilt[57]), welcher sich dann den Beutezug nicht entgehen lassen wollte. Das folgende Glied in der Kette der Handlungen, welche Heinrichs des Mittleren selbständige Politik darstellt, war der bereits oben erwähnte Vertrag mit Hildesheim 1513 über die Homburg-Eversteinschen Pfandstücke. Weiter wußte er sich am 10. Januar 1515 ohne Wissen des Edelherrn Simon V. zur Lippe vom Kaiser die Lehensanwartschaft auf die lippischen Güter Lemgo, Lippe, Brake, Detmold, Lipperode, Schwalenberg, Uflen, Varenholz[58]) wieder unter der falschen Vorspiegelung zu verschaffen, daß diese Gebiete vom Reich zu Lehen gingen[59]), und durch den Lehensbrief[60]) Maximilians vom 10. Juli 1517, welcher ebenso wie die anderen beim Kaiser durch Geld erkauft wurde[61]), erlangte er Aussicht auf den Besitz der Herrschaft Diepholz für den Fall, daß der Edelherr Friedrich zu Diepholz ohne Lehenserben stürbe[62]).

---

nicht vorhanden, auffallend ist überhaupt, daß bei den Rechtfertigungsgründen für den Zug gegen Hoya (Nr. 283) nichts von Versuchen der Lehensentziehung erwähnt wird. Daher reifte in Heinrich d. M. der Plan, mit Gewalt sein Ziel zu erreichen und die Grafen von Hoya einfach aus ihrem Lande zu verjagen. Mit Heinrich dem Älteren, der Teil am Zuge und an der Beute beanspruchte, wurde zu Gifhorn im voraus die Grafschaft geteilt (Nr. 591). Der Einfall fand unversehens am 29. Juni 1512 statt, das Land wurde eingenommen, und die drei jungen Grafen mußten mit ihrer Mutter Ermingard flüchten. Dieser Raubzug konnte trotz der Landfriedensbestrebungen Maximilians geschehen, ja, der Kaiser schützte noch den Raub der welfischen Herzöge dadurch, daß er mehreren niedersächsischen Grafen und Herren, welche sich zur Wiedereinsetzung der Hoyaer Grafen in ihr Land verbunden hatten, bei Strafe verbot, irgend etwas gegen die Herzöge zu unternehmen (Nr. 1243).

[57]) Ro. 172, 654.

[58]) Li. Reg. IV. Nr. 3029.

[59]) Vergl. darüber Falkmann, Beitr. II. S. 90 ff.

[60]) Dieph. U. Nr. 185.

[61]) Ro. S. 884.

[62]) Vergl. Dieph. U.: Johann zu Diepholz hatte im Jahre 1256 seine Güter dem Grafen Heinrich zur Hoye als Lehen aufgetragen (Nr. 1); im Jahre 1512 aber, als die Grafen von Hoya durch die Braunschweiger Herzöge ihres Landes entsetzt wurden, benutzten die Edelherren von Diepholz die Gelegenheit, ihren Besitz vom Reich als Lehen zu nehmen mit der unwahren Behauptung, daß die Herrschaft Reichslehen sei, die Lehensbriefe

Digitized by Google

Während sich Heinrich von Lüneburg durch diese Handlungsweise bewußt in Gegensatz zu den anderen welfischen Herzögen stellte, bewies er von Anfang an dem Bistum Hildesheim Wohlwollen und Freundschaft, sei es, um in dem mit seinen Vettern drohenden Kriege auf einen sicheren Bundesgenossen zählen zu können, sei es in der Hoffnung, einen seiner Söhne mit dem Hildesheimer Bischofsstuhle zu versorgen; denn schon im Jahre 1498 suchte er um Erwählung eines seiner Söhne zum Coadjutor des Stifts Hildesheim nach[63]). Er schloß am 31. Dezember 1507 einen Erbvertrag[64]) mit Bischof Johann unter Anerkennung des früheren zwischen Bischof Magnus und den Lüneburger Herzögen Otto und Friedrich 1433 vereinbarten Vertrages, also gewissermaßen eine Einleitung zu dem Übereinkommen von 1513 bezüglich der verpfändeten Homburg-Eversteinschen Gebiete. Am 25. Juni 1510 vermittelte er in Streitsachen zwischen Hildesheim und Bernd v. d. Lippe[65]). Seiner redlichen Bemühungen, den Streit des Bischofs Johann mit den v. Saldern beizulegen, wurde oben bereits gedacht; des Lüneburgers Eifer in der Sache ging so weit, daß er den Saldern sein eigenes Haus Winsen für den Lauenstein anbot[66]). Die Beziehungen zum Hochstift wurden besonders nahe, als im Mai 1517 Bischof und Kapitel den Sohn Heinrichs des Mittleren, Franz, als Coadjutor und Nachfolger in der bischöflichen Würde anerkannten[67]). Damit war der Vater gezwungen, im Interesse seines Sohnes für die Angelegenheiten des benachbarten Bistums einzutreten. Die Hoffnung auf Wiedererwerb der an Hildesheim verpfändeten Landesteile mußte hierdurch für die andern welfischen Fürsten vollends schwinden.

---

darüber aber verbrannt wären: Maximilian stellte am 12. September einen Lehensbrief darüber aus (Nr. 178).

[63]) H. A. Celle Br. Arch. Des. 24 B Nr. 1.

[64]) H. A. (Domstift Hild. Nr. 2246). Darin heißt es: „Sodan vordracht (von 1433) schal samt allen andern vordrachte twischen unsen stichte und furstenthum gemaket und upgerichtet mit disser vordracht nicht vorkortet und den in allen unschedelick sin, sundern de sulven vordrachte schullen mit disser vordracht vorclaret und bestedigt wesen und in fuller macht, wu berurt, to ewigen tyden erflick blyven."

[65]) Li. Reg. IV. Nr. 2976.

[66]) Ro. S. 497.

[67]) H. A. (Domstift Hild. 2306a).



Digitized by Google

Daher ihr gesteigerter Groll gegen Bischof Johann und ihre zunächst heimliche Begünstigung seines unzufriedenen Stiftsadels.

Die rücksichtslose Leidenschaftlichkeit ihres Temperaments aber begnügte sich nicht damit, sondern ging zu offenkundigen Taten über. Grenzstreitigkeiten sind leicht vom Zaun zu brechen, und so ließ besonders Heinrich der Jüngere den Bischof in einer großen Anzahl von Übergriffen seinen Unmut fühlen[68]). Herzog Erich nahm im Juli 1518 Cord v. Steinberg und seine Güter offen gegen Johann in Schutz[69]). Am weitesten ließ sich jedoch der Administrator Franz von Minden durch sein ungezügeltes Temperament zu Gewalttätigkeiten gegen Hildesheim hinreißen. Wie Burchard von Saldern im Herbst 1518 vom Mindener Gebiet aus seine sengenden und brennenden Einfälle in das Hochstift machen konnte, so fand schon vorher der Hildesheimer Lehensmann Heinrich von Hardenberg für Klagen über seinen Landesherrn, welcher ihm die Pfandschaft Arzen gekündigt hatte[70]), nicht nur williges Ohr, sondern auch tatkräftigen Arm beim Bischof von Minden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1517[71]) erschien dieser ohne Fehdeansage ganz plötzlich vor dem Schlosse Arzen[72]), verlangte dreimal an einem Tage von Statius v. Münchhausen die Übergabe, welche freilich nicht erfolgte, und plünderte dann das Gericht Arzen aus[73]). Bei solchem Rückhalt konnte Heinrich von Hardenberg bald darauf mit Hilfe anderer Standesgenossen und einer Anzahl Bauern, die er zum Zuge zwang, auf eigene Faust einen Angriff auf Arzen wagen. Statius von Münchhausen, welcher bei dieser „Heerfahrt" zum Bischof nach Steuerwald zu entkommen trachtete, wurde von der aufrührerischen Schar durch das ganze stiftische Gebiet bis vor die

---

[68]) Ro. S. 20, 25, 27, 29, 30, 32, 33, 37, 512–515, 644, 645. S. 647 gibt Heinrich d. J. trotz früheren hartnäckigen Leugnens Rechte des Bischofs Johann an Hostert offen zu, ebenso S. 1191 an Bodenburg; bezüglich der Klöster in und um Goslar wie Richenberg usw. wird S. 1191 die Obrigkeit Hildesheims mittelbar dadurch anerkannt, daß sie zu den braunschweigischen Neuerwerbungen zählen.

[69]) Ro. S. 30.

[70]) Siehe oben S. 173 u. 178 A. 32.

[71]) Jost Bock tritt am 22. November 1517 an Stelle Heinrichs von Hardenberg als Pfandinhaber der Hälfte von Arzen ein (Ro. S. 26).

[72]) Gehörte zu der Homburg-Eversteinschen Pfandschaft.

[73]) Ro. S. 496, 593, 608.

Digitized by Google

bischöfliche Burg verfolgt, angesichts dieser ergriffen und ermordet [74]).

So unerhört auch jener Überfall des Administrators von Minden auf Arzen war, er fand nicht gleich seine Sühne: konnte sich doch Bischof Johann nicht allein einer Heeresfahrt gegen ihn unterfangen, ohne befürchten zu müssen, daß Heinrich der Jüngere und Erich ihrem Gesinnungsgenossen zu Hilfe eilen und das Hochstift binnen kurzem mit einer Übermacht bedrohen würden. Der Herzog von Lüneburg nämlich war damals anscheinend noch nicht zu einem Kriege gegen seine Verwandten geneigt und hoffte wohl, auf gütlichem Wege alle Streitigkeiten schlichten zu können. Der händelsüchtige Franz setzte daher seine Belästigungen fort. Hildesheimer Kaufleute wurden 1518 bei Hasede, einem Dorf in unmittelbarer Nähe der Stadt Hildesheim, beraubt und hierauf nach dem Petershagen [75]) gebracht [76]). Er ließ es geschehen, daß sein Untertan Alert von Quernheim den hildesheimischen Lehensmann Heinrich von Oberge abfing und gefesselt mit sich nahm [77]).

Erst als Borchardt v. Salderns Brände das Land beunruhigten [78]) und feindliche Reiteransammlungen im Stift den Willen seiner fürstlichen Gönner zur bewaffneten Hilfe klar erkennen und einen Überfall fürchten ließen [79]), vor allem aber, als der Bischof von Minden auch Heinrich dem Mittleren zu trotzen gewagt und ihn durch Widersetzlichkeiten gereizt hatte, wurde von Lüneburg und Hildesheim gemeinsam ein Strafzug gegen ihn und Herzog Erich ins Auge gefaßt. Da sich der Edelherr Friedrich von Diepholz klagend mit der Bitte um Hilfe gegen die Bedrängnisse des Mindener Bischofs, der in der benachbarten Herrschaft seinen Gelüsten nach Machterweiterung zu frönen gedachte [80]), an das Reichsoberhaupt gewandt hatte, war Heinrich der Mittlere am 17. Juli 1517 vom Kaiser Maximilian

---

[74]) Ro. S. 645.

[75]) Schloß des Mindener Bischofs, nördlich von Minden an der Weser gelegen.

[76]) Ro. S. 496.

[77]) Ro. S. 496.

[78]) Vergl. oben S. 179.

[79]) Cop. Bever.

[80]) Ro. S. 510, 511.



Digitized by Google

mit dem Schutz der Herrschaft Diepholz betraut worden[81]), auf welche er die Lehensanwartschaft besaß. Vergeblich trachtete nun der Lüneburger danach, den streitsüchtigen Vetter im Interesse seines Schutzbefohlenen und mittelbar für sich selbst in die ihm gezogenen Schranken zurückzuweisen. Franz blieb allen Bitten und Ermahnungen unzugänglich, auch als Heinrich den Ernst seiner Vorstellungen und den Willen zum Schutze von Diepholz äußerlich dadurch zum Ausdruck brachte, daß er im Juli 1518 in dem ihm anempfohlenen Lande seine Banner aushängte[82]). Im Gegenteil, den leicht reizbaren Bischof ergriff solcher Zorn gegen den Diepholzer Schirmherrn, dem er schon wegen der Freundschaft mit Hildesheim nicht wohl gesinnt war, daß er ihm nach dem Leben trachtete und ihm eines Tages auf dem Heimritt von Rodenberg auflauerte[83]). Da kündigte Heinrich der Mittlere am 12. September 1518 dem Administrator den Vertrag, den er 1512 mit ihm und andern Herren eingegangen war[84]).

Im Zusammenhang mit diesem Schritt stehen vermutlich zwei voraufgehende Begebenheiten: der am 26. August 1518 zwischen Heinrichs Tochter Elisabeth und dem Herzog Karl von Geldern festgesetzte Heiratsvertrag[85]) und die Sendung Maltzans[86]) zu Franz I. von Frankreich am 7. September 1518[87]). Diese erfolgte wahrscheinlich auf Grund von Verhandlungen, die bei Gelegenheit jenes Heiratsvertrages zwischen dem Lüneburger Hof und Karls Gesandten stattfanden. Der Heiratsvertrag enthält nämlich gleichzeitig ein gegenseitiges Schutzbündnis der beiden Länder Lüneburg und Geldern gegen jedweden äußeren Feind. Der von Maltzan mündlich zu entrichtende Auftrag wird uns in dem Begleitbriefe angedeutet, den der Herzog von Geldern dem Unterhändler des französischen Königs an seinen Herrn mitgibt. Außer der Vermählung des

[81]) Dieph. Urk. Nr. 186, 3.
[82]) Ro. S. 26, 31, 497.
[83]) Ro. S. 82, 497, 633, 638.
[84]) Ro. S. 38.
[85]) U. G. S. 615 ff.
[86]) Joachim Maltzan, einem mecklenburgischen Adelsgeschlechte entstammend, trat in die Dienste Franz I. von Frankreich und war unermüdlich tätig, seinem Herrn zur römischen Kaiserkrone zu verhelfen.
[87]) Ro. S. 37/38.

Digitized by Google

Herzogs soll Maltzan dem König über Angelegenheiten berichten, die Lüneburg und Geldern betreffen, aber auch im Interesse Frankreichs liegen. Jene Andeutung läßt unschwer erraten, daß wohl Maltzans Auftrag dahin ging, dem Könige Franz I. die Pläne Heinrichs des Mittleren über einen bevorstehenden Krieg mit seinen welfischen Vettern zu entwickeln und dazu um französische Unterstützung zu werben.

Gleichzeitig bot der Herzog von Lüneburg seine diplomatischen Künste auf, um sich und dem Bischof von Hildesheim noch andere Bundesgenossen zu gewinnen[88]). Friedrich zu Diepholz war ohne Frage auf seiner Seite. Den Grafen Antonius und Johann von Schaumburg fehlte es ebenfalls nicht an Grund zur Klage über den Bischof von Minden und Herzog Erich. Beide hatten sich im schaumburgischen Gebiet vieler Übergriffe schuldig gemacht[89]); Herzog Erich grollten sie außerdem, weil er ihnen das zum Calenberger Fürstentum gehörende Schloß Lauenau, welches an Schaumburg verpfändet gewesen war, 1512 gekündigt hatte[90]). Nicht ohne Einfluß auf ihre Mitwirkung blieben auch wohl die Vorschläge des Herzogs von Lüneburg zu Rodenberg über eine Rückgabe von Gebieten an Jobst von Hoya[91]), der, wie erwähnt, seines Landes beraubt war. Sogar eine Heirat seiner Tochter Anna mit Jobst hatte Heinrich als Siegel der Versöhnung ins Auge gefaßt[92]). Größere Schwierigkeiten machte es, Simon zur Lippe und Jobst selbst, die den Werbungen des ihnen bekannten Fürsten mit berechtigtem Mißtrauen begegneten, seinen Plänen gefügig zu machen[93]).

Obwohl sich also die Beziehungen zwischen Heinrich d. M. und Johann IV. von Hildesheim einerseits, Erich von Calenberg, Heinrich d. J. von Braunschweig und vor allem Bischof Franz von Minden anderseits scharf zugespitzt hatten, blieb das Schwert im Jahre 1518 noch in der Scheide stecken. Daß schon damals

---

[88]) Ro. S. 39.

[89]) Ro. S. 511, 163, 682.

[90]) Ro. S. 493, 494, 163. Anders ist die Darstellung bei Hei. II. 283, für die ich nirgends einen Beleg gefunden habe, wohl aber ist Lauenau im Teilungsvertrage 1428 unter dem braunschweigischen Erbgut aufgeführt (Hei. II. 182).

[91]) Ro. S. 57, 102. Ho. U. S. 745.

[92]) Ro. S. 71, 83. Ho. U. S. 715 A. 1.

[93]) Ro. S. 86/87, 97/98, 101/02, 118, 154, 156/57, 229.

Digitized by Google

im Herbst ein kriegerischer Austrag des Streites von hildesheimisch-lüneburgischer Seite ins Auge gefaßt und von der Gegenpartei geahnt wurde, geht aus den Rüstungen beider hervor[94]). Der Grund für die Hinausschiebung des Krieges liegt vielleicht darin, daß die wahrscheinlich am 7. September 1518 eingeleiteten Verhandlungen Lüneburgs mit dem Könige von Frankreich über französische Unterstützung in der Stiftsfehde noch nicht zum Abschluß gelangt waren[95]). Erst zwei Ereignisse zu Anfang des folgenden Jahres veranlaßten den Herzog von Lüneburg, der als die eigentliche Seele der hildesheimisch-lüneburgischen Partei anzusehen ist, ohne weiteres zum Dreinschlagen: eine herausfordernde persönliche Beleidigung des Mindeners und der Tod des Kaisers Maximilian am 12. Januar 1519. Franz verweigerte nämlich der Tochter Heinrichs d. M., Elisabeth, welche sich am 6. Dezember 1518 mit dem Herzog Karl von Geldern zu Celle vermählt hatte[96]) und sich am 25. Januar 1519 in Begleitung ihrer Mutter, des Gefolges und 400 Reitern mit Troß und Wagen zur Reise in die neue Heimat anschickte, sowohl Geleit wie Unterkunft[97]). Er begründete es damit, daß der Herzog ihm das Bündnis gekündigt und sich auch in der Diepholzer Angelegenheit feindlich verhalten habe. Infolgedessen wurde der Reiseplan in letzter Stunde geändert, und die junge Herzogin nahm ihren Weg auf Rat des Junkers Johann von Schaumburg über Stadthagen, Möllenbeck, Herford, Marienfeld und Münster, also statt über Minden durch Schaumburger Gebiet[98]). Dieser Schimpf wurde dem Herzog von Lüneburg kaum 14 Tage nach dem Ableben des alten Kaisers angetan,

---

[94]) Ro. 39/41. C. U. Nr. 162.

[95]) Siehe oben S. 188/89; siehe unten S. 192.

[96]) Ro. S. 45, 38. Heinrich zog also selbst nicht mit nach Geldern, wie Ha. II. 16 und Hei. II. 281 fälschlich angeben; bei beiden entspricht überhaupt die ganze Erzählung jener Begebenheit nicht völlig den geschichtlichen Tatsachen.

[97]) Ro. S. 48, 50.

[98]) Ro. S. 49/50. Der Hagen, das heutige Stadthagen, war eine Stadt in der Grafschaft Schaumburg. Das Kloster Möllenbeck bei Rinteln gehörte zur Herrschaft Sternberg, die damals im erblichen Besitz der Grafen von Schaumburg, aber an Lippe verpfändet war. (Vergl. Li. Reg. III. Nr. 2039, IV. Nr. 3039.) Herford, in jener Zeit noch der Äbtissin der dortigen Benediktinerabtei untertan, gehört erst seit 1540 zu Jülich.

Digitized by Google

also in einem Augenblick, da die Verhältnisse im Reich besonders günstig zur Rache lagen. Konnte doch der alte Kaiser jetzt nicht mehr die schützende Hand über seinen treuen Waffengefährten Erich halten und zu dessen Gunsten in den ausbrechenden Streit eingreifen, wie vorher zu befürchten stand, abgesehen davon, daß eine Zeit, welcher der eigentliche Hüter des Friedens im Reich fehlte, besonders zur Fehde geeignet schien.

Daß nämlich nicht nur Franz von Minden für seinen Übermut büßen, sondern auch das Calenberger Fürstentum mit Krieg überzogen werden sollte, stand von vornherein fest. Der Grund hierfür war, daß sich Erich außer den Klagen des Bischofs von Hildesheim auch den Groll Heinrichs d. M. zugezogen hatte, als er ihm bei einem gemeinsamen Handel auf der Suche nach Vorteil ins Gehege gekommen war. Beide hatten den Plan verfolgt — es muß Ende 1517, Anfang 1518 gewesen sein[99]) —, den Grafen Edzart von Ostfriesland, einen fehdelustigen Mann und Widersacher der welfischen Fürsten, welcher oft in dem benachbarten, von den Herzögen eroberten Butjadingen Aufstände wach rief und dadurch eine ständige Gefahr für sie bedeutete, aus seinem Lande zu verjagen. Dazu sollte der Kaiser seine Einwilligung geben und König Karl, sein Enkel, an dessen Land das ostfriesische Gebiet angrenzte, bei der Eroberung der Grafschaft Hilfe leisten. Nach Heinrichs Bericht[100]) ließ ihn Erich bei dieser Gelegenheit mit seinem Minister Tilo Wulff in die Niederlande reisen, gab aber letzterem aus Mißtrauen gegen seinen

[99]) Denn den letzten Gnadenbeweis Maximilians, die Aussicht auf Belehnung mit der Grafschaft Diepholz, empfing Heinrich d. M. am 10. Juli 1517; im April 1518 aber trat er in Verbindung mit dem Könige Franz von Frankreich (Ro. 26/27). Das Ereignis, das ihn den Habsburgern entfremdete, muß in der Zwischenzeit liegen.

[100]) Ro. S. 172/173. In diesem schöngefärbten Bericht Heinrichs d. M. an den Kurfürsten Joachim zu Brandenburg ist vor allem anzuzweifeln, daß Erich und Heinrich den Streit mit Edzart gütlich beilegen, der Kaiser ihn aber verjagen wollte. Damit stimmt auch nicht die Tatsache überein, daß König Karl, nachdem die Verhandlungen mit Tilo Wulff gescheitert, Edzart Gehör schenkte. Meines Erachtens wird wohl der Plan zur Verjagung des ostfriesischen Grafen von den welfischen Herzögen ausgegangen sein, die sich zu diesem Vorhaben die Genehmigung und den Schutz des Kaisers sichern wollten und, um das zu erreichen, die Teilnahme seines Enkels, dessen Land auch an das ostfriesische Gebiet grenzte, am Zuge und an der Beute vorschlugen.

Digitized by Google

Vetter keine Vollmacht mit, so daß die Verhandlungen, wie Erich von vornherein wußte, nicht zum Abschluß geführt werden konnten und Heinrich die Reise umsonst machte. Wieder aufgenommen, zerschlug sich die Angelegenheit abermals dadurch, daß der Kaiser anscheinend Erichs Ansprüche auf Beuteanteil, welche Heinrich zu hoch erschienen, unterstützte und so keine Einigung zwischen ihnen erzielt wurde [101]). Graf Edzart behielt daher sein Land.

Die unmittelbare Folge dieser Begebenheit war, daß sich der Herzog von Lüneburg dem Könige Franz I. von Frankreich zuwandte, welcher ebenso wie Karl von Spanien schon seit 1517 als Bewerber für die deutsche Kaiserkrone aufgetreten war. Wenn er von Karl, dem Enkel Maximilians, weiterhin eine Bevorzugung Erichs und seines Anhanges befürchten mußte, so konnte er hoffen, sich und seinem Hause eine ähnliche Stellung bei Franz I. zu erringen, falls dieser siegreich aus der Kur hervorgehen würde [102]). In Verfolgung dieses Zieles schickte er seinen Sohn Ernst an den Hof nach Frankreich und entwickelte bei den deutschen Fürsten eine lebhafte Werbetätigkeit für den Franzosen [103]), wofür er seit dem 16. Januar 1519 von Franz I. ein Jahrgeld von 8000 Pfd. empfing [104]). Französischer Einfluß brachte auch die Heirat seiner Tochter mit dem Herzog Karl von Geldern zustande [105]), der sein väterliches Erbe, das geldrische Herzogtum, welches seinem Hause von Karl dem Kühnen von Burgund durch Gewalt und List abwendig gemacht worden war, mit französischer Hilfe Maximalian wieder entrissen hatte und seitdem unter vielen Kämpfen zähe behauptete. Franz I. von Frankreich, Karl von Geldern und Heinrich d. M. von Lüneburg, alle drei einte also die Feindschaft gegen Kaiser Maximilian. Jetzt suchte nun Heinrich d. M. französische Interessen in die Hildesheimer Stiftsfehde hineinspielen zu lassen. Erich von Braunschweig war der treueste Anhänger Maximilians. Es stand zu erwarten, daß er mit seiner Hilfe nicht zaudern würde, um dem Enkel seines hohen Freundes den Weg zum Kaiserthrone zu bahnen, falls Waffengewalt über diese Frage

---

[101]) Siehe auch Ro. S. 84.
[102]) Ro. S. 84.
[103]) Ro. S. 44, 55, 56, 58, 64, 65.
[104]) R T A S. 210.
[105]) Ro. S. 279.

Digitized by Google

entscheiden sollte. So war er, der persönliche Feind des Herzogs von Lüneburg, gleichzeitig Widersacher des französischen Königs bei dessen Bestrebungen um die deutsche Kaiserkrone. Ihn und seinen Anhang bei oder kurz vor der Wahl durch eigene Angelegenheiten zu binden, konnte Franz I. nur vorteilhaft sein. Solcher Art werden die Vorstellungen gewesen sein, durch die der ungestüme Herzog von Geldern, begierig, die Pläne Maximilians mit allen Mitteln zu durchkreuzen, den König von Frankreich geneigt machte, Heinrich d. M. zum Kriege gegen seine Vettern 28000 Kronen für den Unterhalt von 3000 Fußsoldaten zu versprechen[106]). Wie wenig Bedeutung für seine Sache jedoch Franz I. in Wirklichkeit dem Unternehmen beimaß, beweist das lange Sträuben, seiner Zusage im entscheidenden Augenblicke nachzukommen und von der versprochenen Summe 20000 Kronen zu senden[107]). Ein anderer Beweisgrund für des Königs Gleichgültigkeit ist sein Wunsch, den Krieg des Lüneburgers bis nach der Kaiserwahl zurückgestellt zu sehen[108]), und das an ihn gerichtete Verlangen, trotz der bereits ausgebrochenen Fehde bis zum 5. Juni 15000 Mann Truppen nach Koblenz zu bringen[109]). Dort nämlich beabsichtigte Franz I. angesichts des kommenden Wahltages ein Heer von 30—40000 Mann aufzustellen[110]). Auffällig ist anderseits, daß die angreifende Partei von Anfang an der Stiftsfehde enge Grenzen zu ziehen bemüht ist. So richtet sich das Bündnis des Herzogs von Lüneburg und des Bischofs von Hildesheim für den bevorstehenden Krieg nur gegen Franz von Minden und Herzog Erich[111]). Ja, Heinrich d. M. betont ausdrücklich, ihm liege daran, Heinrich d. J. und Herzog Georg von Sachsen, Anhänger Erichs und König Karls, vom Kampfe fernzuhalten[112]). Ein Unternehmen in solch geringem Umfange konnte doch unmöglich entscheidend auf die deutsche Kaiserwahl einwirken. Vielmehr taucht da die Frage auf, ob nicht der diplomatische Herzog von Lüneburg seiner persönlichen

---

[106]) Ro. S. 88/90. RTA S. 210, 460/61. Siehe oben S. 188/89.
[107]) RTA S. 460/61, 488, 573, 587, 594/95.
[108]) Ro. S. 89.
[109]) RTA S. 688.
[110]) RTA S. 560, 593/94, 602 ff.
[111]) Ro. S. 53. Siehe unten S. 194.
[112]) Ro. S. 104, 113, 66, 93.

Digitized by Google

Fehde einen wahlpolitischen Stempel aufdrückte, um dadurch die Unterstützung Frankreichs zu gewinnen. Doch wie es sich auch damit verhalten mag: auf keinen Fall bildet die Frage der Kaiserwahl die Hauptursache der Hildesheimer Stiftsfehde, wenn auch Heinrichs d. M. Feinde es so darzustellen suchten[113]). Sie konnte höchstens als Nebenzweck ins Auge gefaßt sein. Wie die bisherigen Ausführungen ergeben, kommen in erster Linie als Ursachen der Fehde die nahen Beziehungen zwischen Hildesheim und Lüneburg in Betracht. Diese nämlich widersprachen der welfischen Eroberungspolitik, in diesem Falle derjenigen Erichs und Heinrichs d. J., denen das Bistum als trennende Mauer gerade ihrer beiden Länder höchst unbequem war. Als diese Freundschaft zwischen Territorium und Bistum 1513 in dem Vertrage über die Homburg-Eversteinsche Pfandschaft und 1517 durch die Wahl von Franz, dem Sohne des Herzogs von Lüneburg, zum Coadjutor von Hildesheim ihren Ausdruck gefunden hatte, hielten die Gegner, wie oben dargelegt ist, nicht mit Äußerungen ihres Zornes zurück: sie mischten sich nicht nur in die inneren Verhältnisse Hildesheims und unterstützten den unzufriedenen Stiftsadel in seinem Streite mit dem Bischof, sondern suchten auch den Lüneburger wie den Hildesheimer Fürsten durch Beleidigungen verschiedenster Art zu reizen. Nicht mit Unrecht schrieb daher die Gemahlin Heinrichs d. M., Margarethe, am 2. Juli an ihren Bruder Johann von Sachsen: „Dyß großen ungelücks ist nithz scholt, den das mein sonn in das stryft von Hyldemsen gekorn wart[114])."

Am 14. Februar 1519 beschlossen der Bischof Johann und Heinrich von Lüneburg den Krieg gegen Franz von Minden und Herzog Erich in einem förmlichen Vertrage, der gleichzeitig ihre beiderseitigen Verpflichtungen bei dem Zuge enthielt[115]). Heinrichs d. J. Name befand sich nicht in dem Schriftstück. Bei dem Lüneburger traten eben immer die persönlichen Interessen in den Vordergrund, und jener hatte ihn selbst nicht gereizt. Sicherlich sprach auch die Befürchtung mit, drei Feinden nicht gewachsen zu sein. Jedenfalls machte Heinrich d. M. sogar An-

[113]) Ro. S. 159, 168, 214, 276.
[114]) Ro. S. 239; siehe auch S. 83, 218.
[115]) Ro. 53.

Digitized by Google

ſtrengungen, den Braunſchweiger nicht nur von Erich zu trennen und auf ſeine Seite herüberzuziehen[116]), ſondern ihn auch für die Partei des franzöſiſchen Königs zu gewinnen[117]).

Nachdem die Stadt Hildesheim noch im Oktober 1518 mit der Stadt Braunſchweig über Mittel und Wege beraten hatte, wie der unheildrohende Krieg abzuwenden ſei, billigte ſie bereits Ende Januar 1519 das Unternehmen ihres Landesherrn, indem ſie eine von Braunſchweig zur Verhütung der Fehde angeſetzte Tagſatzung kurzerhand für ſich abſagte[118]). Ferner gab der Rat am 6. März auf eine Beſchwerdeſchrift Herzog Erichs eine abweiſende Antwort[119]) und traf Vorbereitungen, um bei einem feindlichen Überfall der Stadt gerüſtet zu ſein[120]). Dem Verlangen des Biſchofs, an ſeiner Seite mit ins Feld zu ziehen, kam man jedoch vorläufig nicht nach, ſchickte ihm aber zur Milderung der abſchlägigen Antwort etliche Fuder Hafer und Bier für den Zug[121]).

Vor Beginn der Kriegsfahrt berief Johann IV. die Stände ſeines Landes nach dem Roden[122]), teilte ihnen dort offiziell ſeine Pläne mit, denen ſie ihre Zuſtimmung nicht verſagten, und gab jedem zu wiſſen, was er an Kriegsleiſtung von ihm verlangte. An Aſchwin von Bortfelde, Inhaber des Wohldenberges, der wahrſcheinlich nicht an jenem Ständetage teilgenommen hatte, ſandte Johann durch Vermittlung des Rates ein vom 9. April datiertes Schreiben, welches mit Beziehung auf den am Roden gefaßten Beſchluß die dem Junker auferlegten Kriegspflichten vorſchrieb. Danach ſollte Aſchwin aus ſeinem Gerichte 12 mit Harniſchen gerüſtete Reiter und 100 Mann Fußvolk ſtellen, für ihre Beköſtigung auf 1 Monat ſorgen und ſie am 16. April gegen Abend nach Peine abfertigen. Außerdem war er verpflichtet, am Tage vorher 5 beſpannte Wagen,

---

[116]) Ro. 41, 51, 52.

[117]) Ro. 45, 63.

[118]) Cop. Bever.

[119]) Cop. Bever. Unter der Antwort an Erich ſteht vermerkt: „duſſen bref ſchrift de Rad mit fulborde der veerundtwintich man und wolden gelick dragen alle ſwarheit, die darvan komen mag."

[120]) Cop. Bever.

[121]) Ro. 807.

[122]) Ro. 1301.

Digitized by Google

zur Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt, nach dem Steuerwalde zu schicken[123]).

Der Bischof trat demnach den Kriegszug am 17. April von Peine aus an. Vermutlich fand zunächst eine Vereinigung mit den lüneburgischen Streitkräften statt, zu denen sich auch die angeworbenen Söldner aus Geldern, Münster, Brandenburg und Ratzeburg gesellten, so daß ein ansehnliches Heer beisammen war[124]). Es entsprach wohl der Zahl, nicht ganz der Zusammensetzung nach den Vereinbarungen, welche in dem Vertrage vom 14. Februar 1519 festgelegt waren. Damals hatte sich jeder der beiden Fürsten verpflichtet, 400 Reisige und 1000 Mann Fußvolk aus dem eigenen Lande ins Feld zu führen; dazu wollten sie gemeinsam 3000 Söldner annehmen und erhalten. Nachdem die Grafen von Schaumburg sich mit 200 Reisigen ins Lager der Fürsten jenseits der Weser begeben hatten, setzte sich nach Heinrichs d. M. Bericht am 24. April das Heer in Wirklichkeit aus 1000 Reitern, 2000 Kriegsknechten und 3000 Mann Landvolk zusammen[125]).

In der Absicht, die Feinde nacheinander zu schlagen, wurde am 20. April 1519 der vom 18. datierte Fehdebrief mit den Namen des Bischofs von Hildesheim, des Herzogs von Lüneburg, der drei Grafen Antonius, Johann und Jost von Schaumburg, des Edelherrn Friedrich zu Diepholz und eigenmächtigerweise auch Simons zur Lippe zunächst nur an den Bischof von Minden allein nach dem Petershagen abgeschickt[126]). Damit Erich vorläufig noch im unklaren bliebe und keine Gegenmaßregeln treffen sollte, wurde streng darauf gehalten, Land und Leuten in seinem Gebiet, dessen nördlicher Teil auf dem Wege nach Minden durchzogen werden mußte, keinen Schaden zuzufügen[127]). Am 21. April, Gründonnerstag, fielen Bischof Johann und Heinrich von Lüneburg von Norden her in das Stift Minden ein und eroberten noch an demselben Tage die Schlüsselburg[128]). Die

[123]) Cop. Bever.

[124]) Ro. 80, 87, 94, 100, 678.

[125]) Ro. 94. Die andern Berichte über die Größe und Zusammensetzung des Heeres (Ro. 93, 87, 100) sind untereinander widersprechend und übertrieben.

[126]) Ro. 85, 86.

[127]) Ro. 678.

[128]) Ro. 86, 94.

Digitized by Google

Grafen von Schaumburg hielten sich mit ihrem Volke, darunter 200 Reisigen, zum Zuzuge bereit; am Ostertage begaben auch sie sich zu den Verbündeten, welche jetzt vor dem Petershagen, dem festesten Schlosse des Bistums, lagen[129]). Obwohl das Bollwerk von 39 Reisigen, 301 Fußmannen und vielen Adligen verteidigt wurde, fiel es bald, frühestens am 25. April, in die Hände der Belagernden[130]). Als diese Kunde nach der Stadt Minden drang, wohin sich Franz bei dem Einfalle der Feinde begeben hatte, und seine Hilferufe bei Heinrich d. J. und Erich umsonst verhallten, auch bei den Untertanen des Bischofs, die ihm die mutwillig heraufbeschworene Fehde verdachten, eine solche Unzufriedenheit herrschte, daß er sich nicht mehr sicher fühlte, verließ er das Bistum und ritt zu seinen Verwandten[131]). Die Stadt selbst machte keinen Versuch, die Verteidigung des Landes aufzunehmen, sondern ließ sich alsbald mit den Gegnern in Verhandlungen ein. Mit Genehmigung des Kapitels und der Ritterschaft erkaufte sie sich für ein Schutzgeld den Frieden und huldigte dem Herzog von Lüneburg[132]). Die noch übrigen Schlösser des Landes konnten dem Ansturm der Verbündeten auch nicht standhalten, so daß das ganze Bistum schon am 1. Mai, also nach Verlauf von noch nicht 14 Tagen, erobert und verwüstet war[133]). Ermöglicht wurde dieser rasche Erfolg nur dadurch, daß der Mindener in Sorglosigkeit nicht an den Ernst der Lage geglaubt hatte und gänzlich unvorbereitet von dem Strafgericht ereilt wurde. Den Herzögen Erich und Heinrich d. J. waren zwar die Rüstungen von Hildesheim und Lüneburg verdächtig vorgekommen. Hatten sie doch schon im Oktober 1518 einen Angriff erwartet und seitdem Gegenmaßnahmen getroffen[134]). Aber das lange Zögern des Gegners

---

[129]) Ro. 93, 94.

[130]) Ro. 93, 101, 94.

[131]) Ro. 95, 112, 285.

[132]) Ro. 101, 285.

[133]) Am 30. April berichtete der Graf Johann von Schaumburg an Simon zur Lippe, daß das ganze Bistum außer dem Reineberg jetzt eingenommen sei und dieser wohl noch an demselben Tage fallen würde; ferner ist nach einem Briefe der Herzogin Margaretha von Lüneburg ihr Gemahl am 1. Mai in Celle eingetroffen, wohl ein sicheres Zeichen dafür, daß die Eroberung des Bistums beendet war. (Ro. 101, 102, 103.)

[134]) Siehe oben S. 190; ferner Ro. S. 39/41, 67/68, 73, 80.

Digitized by Google

war wohl die Veranlassung, seine Angriffslust zu unterschätzen und ihre Vorkehrungen zur Verteidigung nicht ernstlich genug zu betreiben. Am wenigsten hatten sie mit einem Überfall in der Charwoche gerechnet, die einem Bischofe mehr als andern geheiligt sein sollte. Jedenfalls waren ihre Truppenwerbungen bei dem plötzlichen Überfall auf Minden längst nicht beendet, und Heinrich d. J. konnte seinem bedrängten Bruder nicht zu Hilfe eilen, wie er es vorher beabsichtigt hatte[135]). Selbst als nach Beendigung des Mindener Feldzuges gegen Erich die Fehde eröffnet wurde, hatte dieser inzwischen für sein eigenes Land noch nicht genügende Vorsorge treffen können; ebensowenig war es Heinrich d. J. möglich, hier helfend einzugreifen. In kürzester Zeit wurden auch mehrere calenbergische Schlösser von den Feinden erobert. Die für Erich bestimmten Fehdebriefe wurden am 3. Mai nach dem Calenberge geschickt[136]). Da das verbündete Heer ihnen unmittelbar folgte und sich der Herzog zu der Zeit in Münden aufhielt, empfing er sie erst, als Stolzenau, Rehburg, Blumenau und die Stadt Wunstorf bereits in die Hände der Angreifer gefallen waren[137]). Am 6. Mai zog das feindliche Heer, nachdem es Wunstorf beim Aufbruch verbrannt hatte, vor Pattensen[138]). Die Einwohner öffneten selbst die Tore in der Meinung, Adlige des Landes heranziehen zu sehen, und flohen, als sie ihren Irrtum erkannten, eiligst nach dem Calenberg[139]). Ihre dabei im Stich gelassene Habe fiel als beträchtliche Beute den feindlichen Kriegsgesellen zu[140]). Während Heinrich d. M. nach diesen Erfolgen auf einige Tage wieder nach Celle ritt[141]), begab sich der Graf von Schaumburg allein mit seinem Kriegsvolk vor die seinem Schlosse Rodenberg so nahe gelegene und darum von ihm so sehr begehrte Lauenau[142]), welche er am 7. Mai einnahm und zerstörte[143]). Dann legte sich das ganze

[135]) Ro. S. 80.
[136]) Ro. S. 102, 112, 483, 493, 1246.
[137]) Ro. S. 110, 111, 483, 493.
[138]) Ro. S. 110, 118, 484.
[139]) Ro. 1247.
[140]) Ro. 118.
[141]) Zwei Briefe Heinrichs d. M. vom 6. und 8. Mai sind aus Celle datiert (Ro. 113, 115).
[142]) Siehe oben S. 189.
[143]) Ro. 118, 1247, 252, 805.

Digitized by Google

Heer am 9. Mai vor den Calenberg, der, mit dem besten Geschütz versehen, wochenlang allen Eroberungsversuchen standhielt[144]), ebenso wie Neustadt am Rübenberge mit Erfolg dem Bischof von Hildesheim getrotzt hatte[145]). Dafür hielt man sich an der Umgegend schadlos. Von dem Calenberger Feldlager aus wurde Springe am 9. Mai ausgebrannt; von Münder stiegen am übernächsten Tage auf Betreiben des Schaumburgers die Feuersäulen auf; die Einwohner von Eldagsen kauften nur durch 7000 Gulden[146]) den Feinden Schonung ab.

Mittlerweile hatte Herzog Erich außerhalb seines Landes Knechte geworben und ein Heer gesammelt. Der Landgraf Philipp von Hessen ließ ihm 1000 Knechte zuziehen[147]), und sein Schwager, Herzog Georg von Sachsen, versprach ebenfalls Hilfe[148]). Zunächst mußte das Bistum Hildesheim die Rache des Calenbergers fühlen. Am 14. Mai suchte seine Schar sengend und plündernd das Gericht Hunnsrück heim[149]), und am 16. Mai wurde der Flecken Dassel erobert, obgleich der Rat der Stadt Hildesheim kurz vorher den Hauptmann Hildebrand Cocke zum Schutz dorthin gesandt hatte[150]).

So hatte das am 9. Mai erlassene erste Friedegebot des Kurfürsten Friedrich von Sachsen[151]), dem als Reichsvikar die Sorge für Ruhe in den Ländern sächsischen Rechts oblag, auf Erich keinen Eindruck gemacht; sein über die verwüsteten Lande empörtes Gemüt verlangte nach Rache. Heinrich d. M. und Bischof Johann, die freilich in dem Gefühle der Genugtuung und der Furcht vor der Veränderlichkeit des Schicksals schon eher zu einem gütlichen Vergleiche gestimmt schienen[152]), brachen nun infolge der Schädigungen, welche Erich dem Stift zufügte, die Belagerung des Calenberges nicht ab[153]). Auf das zweite Mandat des sächsischen Kurfürsten vom 15. Mai, das sie vor

---

[144]) Ro. 118, 140, 142, 1248.
[145]) Ro. 117.
[146]) Ro. 1248, 252, 213/14, 484.
[147]) Ro. 1246, 114.
[148]) Ro. 124.
[149]) Ro. 142, 170.
[150]) Ro. 142, 170. Cop. Bever.
[151]) Ro. 119, 155. RTA S. 675.
[152]) Ro. 128, 129.
[153]) Ro. 141, 142.

Digitized by Google

dem 24. des Monats erreichte, waren die Verbündeten gewillt, die Feindseligkeiten einzustellen, falls die Gegenpartei zu Verhandlungen geneigt wäre[154]). Der Herzog von Lüneburg wandte sich mit diesem Vorschlag an Heinrich d. J., und die Herzöge Magnus von Sachsen-Lauenburg und Heinrich von Mecklenburg waren zur Vermittlung bereit[155]). Doch die Antwort blieb aus[156]). Statt dessen drang die Kunde zu ihnen, daß sich Erichs Heer durch den Zuzug von 2000 Knechten, die der Herzog Georg von Sachsen jetzt geschickt, verstärkt hatte[157]). Diese Tatsache sowie die Vorbereitungen Heinrichs d. J., der sich nach Augsburg begeben und sich von den Kommissarien Karls V. 6000 Gulden Gold und durch ihre Vermittlung die Hilfe des Schwäbischen Bundes verschafft hatte, sich auch sonst um Reisige und Fußvolk bewarb, ließen vermuten, daß die Verwandten des Lüneburgers nichts weniger zu tun gedachten, als dem kurfürstlichen Befehl nachzukommen[158]).

Und Ende Mai loderten die Flammen der Fehde wieder heftiger auf. Erich verheerte am 30. Mai das Gericht Wohldenstein und erstürmte das gleichnamige Schloß, welches Hans v. Steinberg im Besitz hatte[159]). Am folgenden Tage legte er sich vor die Stadt Bockenem[160]). Da hielten es die Bundesgenossen für ratsamer, die eigenen Gebiete zu schützen und sich mit dem Feind im Felde zu messen. Inzwischen hatte sich auch die Stadt Hildesheim beim Nahen der Feinde auf die Bitten des Herzogs von Lüneburg und ihres Landesherrn bereit erklärt, mit ihrer Wagenburg und Hauptfahne ins Feld zu ziehen, um das völlige Verderben des Landes abzuwenden[161]). Vorher war ihr zum Lohn dafür das ausschließliche Brauen und der Ausschank Hildesheimer Bieres im Hochstifte gewährleistet und auch an demselben Tage, dem 31. Mai, das alte Privilegium erneuert worden, daß die Bürger, wenn sie mit ihrem Bischof ins Feld

---

[154]) Ro. 134, 149, 155/56. RTA S. 675 A. 1.
[155]) Ro. 147, 156.
[156]) Ro. 156.
[157]) Ro. 167.
[158]) Ro. 159, 276.
[159]) Ro. 170.
[160]) Ro. 168.
[161]) Ro. 169. Bejahende Antwort der Stadt auf die Bitte um kriegerische Hilfe: Cop. Bever. unter dem 3. Juni.

Digitized by Google

ziehen, „stedes by sunnenschyne uth und by sunnenschine wedder in und nicht buten Hildesem to benachtende to thende plegen". Sollten sie sich aber freiwillig doch dazu entschließen, mit ihrer Wagenburg länger aus der Stadt zu bleiben, um das Land zu entsetzen, so habe dies nur als Ausnahme zu gelten[162]).

Nachdem daher das Lager zu Jeinsen vor dem Calenberg, dessen Einnahme trotz großer Opfer nicht möglich gewesen, verlassen war[163]), begab sich Heinrich d. M. nach Pattensen, während Johann IV. in sein schwer geschädigtes Land zurückkehrte, um es vom Feinde zu befreien. Das bischöfliche Heer, unterstützt von den Einwohnern Hildesheims[164]), zog dem von den brennenden Dörfern aufsteigenden Rauch nach, welcher den Weg des Gegners kennzeichnete, und stieß am 1. Juni mit dem von Floreke Rommel geführten feindlichen Haufen bei Ödelum zusammen[165]). Das sich entspinnende Gefecht endete mit einem entschiedenen Erfolge der Hildesheimer. Die Feinde wurden auseinandergetrieben, etliche des Hauptbanners, Edelleute und Knechte, gefangen, die übrigen entflohen nach Hannover.

Nun die Verbündeten das Bistum vom Feinde befreit, auch noch Erichs Schloß Wölpe[166]) zerstört und die Stadt Pattensen[167]) ausgebrannt hatten, gingen sie auf Betreiben Heinrichs d. M., dem sich Bischof Johann in diesem Falle ungern fügte[168]), auseinander[169]). Sie entließen das Kriegsvolk und versuchten ihr möglichstes, das zweite Friedegebot des Kurfürsten von Sachsen zur Geltung zu bringen; waren doch dem Herzog von Lüneburg,

---

[162]) Doc. Hild. U. 8. Nr. 594, 595.

[163]) Am 29. Mai ist Heinrich d. M. noch im Lager zu Jeinsen (Ro. 157), am 30. Mai schreibt er aus Pattensen (Ro. 167), das Lager wurde also an einem der beiden Tage abgebrochen.

[164]) Ro. 808, 811.

[165]) Ro. 182, 186, 218, 498, 811. Ödelum liegt in der Mitte zwischen Hoheneggelsen und Hohenhameln. Heinrich d. M. hat an der Verjagung der Feinde aus dem Hildesheimer Gebiet nicht teilgenommen, denn vier von ihm am 1. Juni geschriebene Briefe sind aus Pattensen datiert (Ro. 168/172). Daß der Bischof allein den Feind aus seinem Lande vertrieben hat, geht auch aus Ro. 207, 218 hervor.

[166]) Ro. 214, 484, 498, 141.

[167]) Desgl.

[168]) Ro. 192/93, 218.

[169]) Am 3. Juni, denn Heinrich d. M. ist am 2. Juni noch „im Felde" (Ro. 173/76) und kehrt am 3. Juni nach Celle zurück (Ro. 181).



Digitized by Google

wie er selbst schreibt, „seine Vettern zu stark geworden“ [170]. Da es in seinem Interesse lag, zeigte er sich nunmehr als gehorsamer Diener und verweigerte mit Berufung auf das Mandat Friedrichs des Weisen vom 15. Mai [171], das er gerade freilich selbst nach dem Beispiel Erichs übertreten hatte, die Annahme des Fehdebriefes, welchen ihm Heinrich d. J. zum Beistande seines Bruders Franz und des Herzogs Erich endlich am 1. Juni zugeschickt hatte [172]. Wiederholt wandte sich Heinrich d. M. auch an den Kurfürsten von Sachsen, seinen Schwager, mit der Bitte, seine Friedensbemühungen zu unterstützen [173]. Nach der Meinung der Gegner, die sich um die kurfürstlichen Mandate

---

[170]) Ro. 175, 184.

[171]) Die Ausführungen bei Hei. II. 285 über die Mandate sind falsch. Der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen erließ kraft seines Reichsvikariats zwei Friedegebote. Das erste, vom 9. Mai 1519, wendet sich an alle Fürsten in den Ländern sächsischen Rechts und enthält eine ganz allgemein gehaltene Aufforderung, den Frieden nicht zu stören (RTA S. 675). Das an Heinrich d. M. und Johann von Hildesheim gesandte Exemplar war noch besonders von einem Briefe begleitet, der sie zum Frieden mit Franz und Erich mahnte (Ro. S. 155). Das zweite Mandat Friedrichs des Weisen erging am 15. Mai 1519 und nimmt ausdrücklich auf die Stiftsfehde Bezug (RTA S. 675 A. 1). Es war bereits am 24. Mai 1519 in den Händen der hildesheimisch-lüneburgischen Partei, muß also mindestens ebenso früh zur Kenntnis Herzog Erichs und Heinrichs d. J. gelangt sein und konnte nicht erst bei ihnen eintreffen, als sie vom 1.—4. Juni in Engelnstedt lagerten. Die auf dieses Mandat erteilte Antwort des Herzogs von Lüneburg ist nämlich vom 24. Mai 1519 datiert (Ro. S. 155/56), Friedrich der Weise bestätigt ihren Empfang am 27. Mai 1519 in der Nachschrift eines Briefes an Georg von Sachsen und sendet sie am 30. Mai an diesen weiter (Ro. S. 158, 167) Als beide Friedensgebote bei beiden Parteien nichts fruchteten, sandten alle in Frankfurt zur Königswahl versammelten Kurfürsten am 15. Juni 1519 an die Kriegführenden ein Mandat, sofort die Waffen niederzulegen (RTA S. 792 A. 2. Ro. S. 194). Schon am 23. Juni ist dieses Mandat der Kurfürsten dem Herzoge von Lüneburg bekannt (Ro. S. 215). Zwischen dem 15. Mai 1519 und dem 15. Juni 1519 aber ist kein weiteres Mandat ergangen. Hei. verläßt sich hier, wie überhaupt oft in seiner Darstellung der Stiftsfehde, weniger auf Akten als auf die Berichte A. v. Heimburgs und Johann Oldecops. Die Instruktion Herzog Georgs von Sachsen (Ro. 168), welche irreführen und auf ein 3. Mandat Friedrichs des Weisen schließen lassen könnte, gehört nicht an jene Stelle, sondern nach ihrem Inhalt vor Erlaß des 2. Mandats, also vor den 15. Mai.

[172]) Ro. 171, 175, 176.

[173]) Ro. 176/77, 182.

Digitized by Google

wenig kümmerten und nicht umsonst ein Heer gesammelt haben wollten, sollte jedoch der Tanz erst recht anheben.

Erich vereinigte sich, nachdem er beim Nahen des Bischofs aus dem Stift gewichen war, am 1. Juni mit Herzog Heinrich d. J.[174]), der, im Begriff die Streitigkeiten infolge seiner Fehdeansage zu beginnen, mit seinen Brüdern Wilhelm und Franz, dem Bischof von Minden, ein Feldlager vor Bleckenstedt bezog. Obwohl Heinrich d. J. nur dem Herzog von Lüneburg, nicht aber dem Bischof von Hildesheim den Krieg erklärt hatte[175]) und ungeachtet der Vermittlungsversuche von seiten des Kurfürsten von Sachsen und seines Bruders Johann brachen die vier welfischen Fürsten von dort am 4. Juni zu einem neuen Einfall in das Hildesheimer Bistum auf[176]). Diesmal galt der Schlag Peine und der bischöflichen Burg. Noch am 4. Juni rückten sie vor die Stadt[177]). Zweimal wiesen die tapferen Bewohner einen Sturm siegreich ab, der dritte Versuch indessen glückte den Herzögen. Ihre Bemühungen, auch die bischöfliche Burg zu erobern, mißlangen aber infolge der mutigen und ausdauernden Verteidigung[178]). Daher schlugen die Braunschweiger am 9. Juni ihr Lager vor der Burg Peine ab und zogen in das lüneburgische Land[179]), um auch dieses mit Plünderungen und Verwüstungen heimzusuchen. Sie marschierten geradewegs auf Celle, die Residenz des Herzogs, zu. Auf dem Wege dorthin wurde am 9. Juni Schloß Burgdorf belagert, von Johann Staferde, dem Pfandinhaber, bald übergeben und am folgenden Tage verbrannt und geschleift. Ebenso ging die Stadt Burgdorf in Flammen auf[180]). Am 13. Juni liegen die braunschweigischen Fürsten vor Burgwedel[181]); teils werden die Dörfer dieser Grafschaft eingeäschert, teils können sie sich durch Zahlung einer Geldsumme davor bewahren[182]). Auf Bitten des Herzogs Johann

[174]) Ro. 178; ferner zwei Briefe Erichs vom 1. Juni aus dem Lager (Ro. 170).
[175]) Ro. 176.
[176]) Ro. 178.
[177]) Ro. 186.
[178]) Ro. 499, 184, 191.
[179]) Ro. 189, 192, 202.
[180]) Ro. 192, 202, 206.
[181]) Ro. 194, 196.
[182]) Ro. 199, 206.



Digitized by Google

von Sachsen, welcher von seiner bedrängten Schwester, die nicht weiß, wohin sie flüchten soll, da alle andern Schlösser des Landes verpfändet sind, ununterbrochen um Hilfe angefleht wird, ändern die Feinde ihren Plan und umgehen Celle[183]). Seinen Bemühungen hat es die Herzogin von Lüneburg auch zu verdanken, wenn sie sich, nachdem freilich schon ein Drittel ihrer Leibzucht in der Grafschaft Burgwedel und der Vogtei Bissendorf arg mitgenommen ist, bereit erklären, ihr Wittum soviel wie möglich zu schonen[184]). Am 15. Juni legen sie sich vor das Schloß Meinersen[185]). Da Heinrich d. M. den Kurfürsten Friedrich zu Sachsen und Joachim zu Brandenburg am 18. Juni klagt, daß das Gericht Meinersen verbrannt, das Schloß Meinersen eingenommen sei[186]), und Heinrich d. J. noch am 17. Juni einen Brief „aus dem Feldlager vor Meinersen" schreibt[187]), muß die Burg im Laufe des 17. Juni gefallen sein. Dasselbe Schicksal erleiden Schloß und Flecken Fallersleben sowie die Burg Campen[188]). Am 20. und 21. Juni befindet sich das Feldlager des gefürchteten Heeres vor Gifhorn; die Stadt und das Schloß, dessen Wappen Franz von Minden mit eigener Hand zerschlägt, fallen seiner Zerstörungswut zum Opfer[189]). Und weiter ziehen die Feinde raubend und brandschatzend mitten durch das Lüneburger Land auf Ülzen zu, wo der Herzog Heinrich von Mecklenburg der welfischen Fürsten harrt und sich nochmals Mühe geben will, sie zur Versöhnung mit den Gegnern geneigt zu machen[190]). Doch wiederum scheitert sein Versuch, wie vorher alle andern des Herzogs Johann nicht zum Ziele geführt haben, da die Bestrebungen der Braunschweiger darauf hinauslaufen, die lüneburgisch-hildesheimische

---

[183]) Ro. 192/93, 351.

[184]) Ro. 201, 210, 213.

[185]) Ro. 199, 202.

[186]) Ro. 206.

[187]) Ro. 194.

[188]) Ro. 215/16.

[189]) Ro. 208, 213, 215/16, 499. Am 23. Juni ist Gifhorn nach dem Briefe Heinrichs d. M. von demselben Tage bereits erobert, und die Feinde sind auf dem Wege nach Knesebeck, Ülzen (Ro. 213).

[190]) Ro. 194, 209, 223.

Digitized by Google

Partei zu trennen und diesmal den Bischof von den Verhandlungen auszuschließen[191]).

Aus demselben Grunde hatten auch die um Pfingsten von der Stadt Braunschweig unternommenen Schritte, einen Frieden zwischen Johann IV. von Hildesheim allein und den Feinden herbeizuführen, keinen Erfolg gehabt. Am 9. Juni waren die braunschweigischen Abgesandten Henning von Dam, Hans Volberg und Doktor L. König zu dem Zweck in die bischöfliche Hauptstadt gekommen. Nach Rücksprache mit den beiden Bürgermeistern von Hildesheim, Heinrich Kettelrandt und Henning Brandes, wurde auf dem Kapitelhause mit Rat und Kapitel und am folgenden Tage im Beisein von acht Ratspersonen und drei Domherren am bischöflichen Hofe verhandelt. Letztere vermittelten den Verkehr zwischen dem Bischof und den Versammelten und gingen mit Vorschlägen und Antworten hin und her. Da indessen Johann von vornherein keinen Frieden unter Ausschluß seiner Verbündeten eingehen wollte, wurde eine Einigung nicht erzielt. Um aber die drängenden Unterhändler los zu werden, machte ihnen schließlich unter Mitwissen des Rates der Domherr Jost von Steinberg, angeblich im Auftrage seines Herrn, in Wahrheit jedoch eigenmächtig die Zusage, daß Bischof, Kapitel und Rat in einen Waffenstillstand einwilligen und dem Herzog von Lüneburg nur noch beschränkte Hilfe leisten wollten[192]). Mit dieser Versicherung begaben sich die Braunschweiger zu ihrem Fürsten, der sich damals gerade in dem Lager vor Burgwedel aufhielt. Als sie nach beendeter Besprechung nach Hildesheim zurückkehrten, gestand Jost von Steinberg ein, daß er seine Zusage unbefugterweise gegeben habe, und die Abgesandten zogen unverrichteter Sache zornig von dannen. Schriftlich teilten ihnen die Hildesheimer darauf noch mit, daß ihr Herr am 14. Juni auf ihre Anfrage in dieser Angelegenheit die bündige Erklärung abgegeben habe, daß er

---

[191]) Ro. 199, 200, 217, 224.

[192]) Die über diese Begebenheit nachher geschriebenen Briefe des Rates von Hildesheim an den Braunschweiger Rat übergehen den Streich Josts von Steinberg und stellen die Sache so dar, als ob die Braunschweiger Abgesandten vom Hildesheimer Kapitel und Rat zu Heinrich d. J. ins Lager geschickt wären, um sich von ihm Anweisungen zu holen (Cop. Bever).

Digitized by Google

zufolge eines Vertrages mit den Bundesgenossen keinen Sonderfrieden schließen könne[193]).

Darin aber waren sich Heinrich d. M. und seine Freunde damals auch schon einig, daß sie der unaufhörlichen Verwüstung des Lüneburger Landes nicht länger tatenlos zusehen durften. Mitte Juni waren auf ihrer Seite die Rüstungen zu neuem Kampf in vollem Gange[194]). Bereits am 11. Juni hatte der Herzog von Lüneburg den Grafen Johann von Schaumburg gebeten, spätestens am 20. oder 21. Juni mit der ganzen Macht bei ihm oder dem Bischof von Hildesheim zu sein[195]).

Am 15. Juni 1519 erging ein Mandat aller in Frankfurt am Main zur Kaiserwahl versammelten Kurfürsten, das am 23. des Monats in Celle bekannt war. Darin wurde beiden Parteien ernstlich geboten, nachdem sie die beiden Friedensgebote des Kurfürsten von Sachsen nicht beachtet hätten, angesichts dieses Briefes die Fehde abzustellen und dem zukünftigen römischen König die Entscheidung über ihre Streitigkeiten zu überlassen. Aber auch dieses Mandat löschte den Kriegsbrand ebensowenig aus wie die beiden früheren[196]). Zwar machte Heinrich d. M. noch am 24. Juni durch Boten den Braunschweiger Herzögen im Lager vor Ülzen davon Mitteilung in der Hoffnung, daß dies dritte höhere Machtgebot endlich seinen Eindruck nicht verfehlen und sie im letzten Augenblick zum Abzug bewegen würde[197]). Sie aber brannten unbekümmert weiter[198]), und der Herzog von Lüneburg traf die letzten Vorbereitungen, um seinem schwer heimgesuchten Lande den Frieden mit Waffengewalt zu erzwingen.

Am 25. Juni kamen der Bischof von Hildesheim, die Grafen von Schaumburg, münstersche und geldrische Truppen in Celle an[199]). Auch die Stadt Hildesheim lieh wieder ihre Hilfe und schickte Knechte sowie Freiwillige aus der Bürgerschaft hin, zog aber diesmal nicht mit ganzer Macht aus[200]). Am 26. Juni

[193]) Ro. 808, 812. Cop. Bever.
[194]) Ro. 205.
[195]) Ro. 191.
[196]) Ro. 194, 215, 220. RTA S. 792 A. 2.
[197]) Ro. 221, 500.
[198]) Desgl.
[199]) Ro. 224.
[200]) Cop. Bever. Ro. 809.

Digitized by Google

marschierte das Heer der Verbündeten gen Norden auf die Feinde zu. Diese hatten die Stadt Ülzen, welche sich zur Zahlung von 3000 Gulden Brandschatzungsgeld verpflichtete, eingenommen, die Dörfer ringsherum teils verbrannt, teils auch sie gezwungen, sich durch große Summen von der Ausbrennung loszukaufen[201]), brachen aber nun, als die Kunde von dem Nahen des Gegners zu ihnen drang, schnell auf.

Da ihre Hauptaufgabe darin bestand, die vielen Wagen mit dem geraubten Gut in Sicherheit zu bringen, suchten sie einer offenen Feldschlacht auszuweichen und wandten sich nach Westen, um eiligst das Verdener Gebiet zu erreichen, dessen Bischof Christoph auch ein Bruder Heinrichs d. J. war. Doch in der Nähe von Hermannsburg erwartete sie Heinrich d. M. Sein Plan, den Zug unversehens anzugreifen, mißglückte zunächst, da die Braunschweiger am 27. Juni noch vorher sein Kriegsvolk gewahrten und eine vorteilhafte Aufstellung einnehmen konnten. Die Schlacht, die sie von hier aus den Verbündeten anboten, wurde deshalb nicht angenommen. Erst als sie von ihrem günstigen Platze weg wieder an ihr letztes Nachtlager zurückgezogen waren, machte der Herzog von Lüneburg den Vorschlag, daß beide Heere sich am folgenden Tage auf einer von ihm selbst bezeichneten großen Fläche der Heide im Kampfe messen sollten. Erich und seine Neffen zogen es aber unter diesen Umständen vor, der Entscheidung mit den Waffen aus dem Wege zu gehen, und traten noch an demselben Tage eiligst den Marsch auf Soltau an. Früh am andern Morgen nahm Heinrich d. M. die Verfolgung auf und stieß nach $4^1/_2$ Meilen Weges und ungefähr 1 Meile von Soltau entfernt auf die Feinde, die, schon nahe der Grenze, durch schleunigen Abzug dem Kampf auszuweichen suchten. Aber sie wurden von den Verbündeten, noch ehe deren Fußvolk angekommen war, um 1 Uhr nachmittags mit der Reiterei angegriffen. Nach der unbeweglichen Gliederung der damaligen Schlachtordnung stellten die Braunschweiger ihr Heer, das 7—800 Reiter[202]), 3000 Kriegsknechte

[201]) Ro. 224, 542. Am 24. und 25. Juni liegen die Braunschweiger Herzöge vor Ülzen (Ro. 221, 222), am 26. Juni in der Stadt (Ro. 224).

[202]) Heinrich d. M. gibt die Zahl der feindlichen Reiter, die an der Schlacht bei Soltau teilgenommen haben, nur auf 600 an. Er muß sich hier irren, da die Berichte (Ro. 202, 212) 800 Pferde erwähnen und

Digitized by Google

und 4000 Mann Landvolk ohne die Wagenleute zählte, so auf, daß die Hauptmasse vorn durch zwei nebeneinander stehende Haufen, den 1500 Mann starken Vortrupp, der „verlorene Haufe" genannt, und den Haufen der Reiter gedeckt war. Vor ihrer Front lag ein Moor. Der Bischof von Hildesheim und der Herzog von Lüneburg verfügten über 1000 Reiter, 2000 Kriegsknechte und 4000 Mann Landvolk; Wagen und Troß, die ihren Bewegungen hinderlich sein konnten, hatten sie nicht bei sich. Sie waren also dem Feinde in der Reiterei überlegen, die, in 5 Haufen geteilt, sich zunächst allein ohne das Fußvolk auf den braunschweigischen Vortrupp und die Reiter warfen, beide Haufen voneinander trennten und in die Flucht schlugen, auch mit ihrer Stoßkraft das dahinterstehende Hauptheer zurückdrängten. Dann führte der Herzog von Lüneburg das inzwischen angekommene Fußvolk in den Kampf, und nach kurzer Zeit war auch das Hauptheer der Feinde, obgleich es sich noch hier und da wieder sammelte, völlig geschlagen. Wie bedeutend der errungene Sieg war, zeigte die große Zahl der gefangenen und toten Feinde wie die ungeheure Beute an Kriegsmaterial und anderm Gut. Heinrich d. J., welcher bei einer Reiterfahne am Kampf teilnahm und sein Pferd verlor, entkam auf dem Klepper eines Trompeters, und ebenso gelang es Franz von Minden, sich durch die Flucht in Sicherheit zu bringen. Aber Herzog Erich, der sich auf so manchem Schlachtfeld getummelt hatte, fiel, leicht am Bein verwundet, in die Hände der Sieger, mit ihm der Herzog Wilhelm von Braunschweig, der Graf Georg von Wunstorf, der Graf Johann von Plesse, 120—130 Adlige[203]), darunter Lord

Heinrich d. J., der die Verluste an Fußvolk nicht verschweigt, die ihm nach der Schlacht bei Soltau noch gebliebenen Reiter in zwei Briefen (Ro. 228, 251) auf 400 beziffert.

[203]) Der Herzog von Lüneburg und der Graf Jobst von Schaumburg geben in ihren Briefen am 1. Juli die Zahl der Gefangenen in dieser Höhe an (Ro. 233, 235). Eine vollständige Liste ist mir nicht bekannt. Die Zusammenstellung, die ich nach den Angaben (Ro. 160, 240, 337, 360, 748/49, 761, 735/36, 864/65) und einem Gefangenenzettel (H. A. Cal. Br. Des. 10. 1 a. 25) gemacht habe, enthält 119 Namen von Adligen ohne die beiden Herzöge und die zwei Grafen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß noch einige mehr gefangen waren, die gerade bei diesen Aufzählungen nicht angeführt sind. Ein historisches Volkslied (L., Stiftsfehde S. 187), das aber in diesem Punkte doch wohl zu übertreiben scheint, erzählt sogar von 144 Edelleuten, Grafen und Rittern. Der eben erwähnte Gefangenenzettel

Digitized by Google

von Steinberg, Borchard und Hildebrand von Salder, und 600 Knechte. Dazu gewannen die Verbündeten das Hauptbanner der Feinde, 400 reisige Pferde[204]) und an die 2000 Wagen, auf welchen sich unter anderm Gut auch Kleinodien, Silbergeschirr, bares Geld und kostbare Kleidung der Herzöge befanden. An Geschützen eroberte man 1 Metze, 4 Kartaunen, 2 Notschlangen, 1 Mörser, 1 Steinbüchse, 1 Schlange und 14 Feldschlangen. 3500 bis 4000 feindliche Tote deckten das Schlachtfeld[205]), während die eigenen Verluste gering waren und außer sehr vielen Verwundeten verhältnismäßig wenig Tote[206]) betrugen[207]).

Während Heinrich d. J. mit dem Rest seines geschlagenen Heeres, das 2000 Knechte und 400 Reisige zählte, über Roten-

---

(H. A.) weist übrigens folgende sonst nirgends aufgeführte Namen von adligen Gefangenen auf: Wulff Schilder; Johann Busschen; Claus van Oldenborg; Hans van Baren (Slesiger); Lucas Ronder.

[204]) Auch über die Zahl der erbeuteten Pferde sind die Nachrichten verschieden. Heinrich d. M. und der Graf von Schaumburg geben sie am 1. Juli auf 300 an, während der Brief vom 14. Juli 400 meldet. Diese Zahl erscheint zweifellos richtiger, wenn man erwägt, daß sich am 14. Juli die Gesamtbeute besser überblicken ließ als am 1. Juli. Außerdem sind sich auch die historischen Volkslieder in der Zahl von 400 gefangenen Pferden einig (L., Stiftsfehde S. 187, 200).

[205]) Beide Schlachtberichte Heinrichs d. M. vom 1. und 14. Juli geben die feindlichen Verluste an Toten auf 3500 an. Der Brief des Grafen von Schaumburg am 1. Juli beziffert sie auf 4000; sein Inhalt ist aber nicht ohne weiteres als glaubwürdig anzusehen, da er statt des braunschweigischen Herzogs Wilhelm den Herzog Heinrich d. J. als Gefangenen nennt. Die betreffenden Zahlen in den historischen Volksliedern stimmen sogar in den verschiedenen Handschriften ein und desselben Liedes nicht überein, schwanken vielmehr zwischen 3000 und 4000 (L., Stiftsfehde S. 188, 189, 200, 206).

[206]) Die Zahlen über die Toten auf lüneburgisch-hildesheimischer Seite erhöhen sich je nach dem späteren Zeitpunkt des Berichts, in dem sie aufgeführt sind. War an und für sich das Bild über Beute und Verluste später klarer als unmittelbar nach der Schlacht, so ist hierbei außerdem zu berücksichtigen, daß im Laufe der auf die Schlacht folgenden Tage und Wochen wahrscheinlich noch viele der Verwundeten gestorben sind. So beträgt die Zahl der Toten in den Briefen vom 1. Juli nur 10 Mann, am 14. Juli „über 30", und ein historisches Volkslied berichtet von 200 Toten auf lüneburgisch-hildesheimischer Seite, ein anderes von 55 Toten, die allein der Bischof von Hildesheim verloren hatte (L., Stiftsfehde S. 206, 189).

[207]) Berichte über die Soltauer Schlacht: Ro. 225, 232–36, 283, 500, 634, 641, 646, 813. Der Bericht an Abt Henning (Ro. 236/37) ist übertrieben.

Digitized by Google

burg[208]), Neustadt am Rübenberge und Hannover nach Wolfenbüttel floh[209]) und ungebeugten Sinnes bei dem Landgrafen von Hessen, den Herzögen Heinrich von Mecklenburg, Bogislaw von Pommern, Georg von Sachsen und den Harzgrafen ohne Zögern um Hilfe warb[210]) in der Erwartung, daß die Gegner den Sieg ausnutzen und sofort in sein Land einfallen würden, waren diese selbst noch unentschlossen und pflogen Rats untereinander. In der Tat wäre es jetzt ein leichtes gewesen, die Feinde völlig zu vernichten, und durchaus notwendig, um einen dauernden Frieden zu gewinnen. Dieser Ansicht waren zweifellos der Graf von Schaumburg und der Bischof von Hildesheim; hatte doch dieser schon damals nach dem Erfolg bei Ödelum die Absicht gehabt, die Flüchtigen zu verfolgen, sich jedoch durch Heinrich d. M. davon zurückhalten lassen[211]). Mit einer Fortsetzung des Krieges rechnete gewiß auch die Stadt Hildesheim, welche einerseits die Städte Braunschweig, Goslar und Lüneburg auf den 5. Juli nach Hildesheim verschrieb, um zu beratschlagen, wie der bedrohten Bundesstadt Hannover Hilfe und Trost zu bringen wäre[212]), anderseits in der Furcht vor einem feindlichen Überfall des Stifts ihre Knechte am 2. Juli zurückforderte[213]). Anderer Meinung war indessen der Herzog von Lüneburg. Wieviel er auch durch die Gegner erlitten hatte, sein Maß kannte Grenzen. Er war sich der verwandtschaftlichen Bande, die ihn an die Besiegten knüpften, zu sehr bewußt, als daß er die Hand zu ihrem völligen Verderben geboten hätte. Schon am 1. Juli schrieb er an Veit von Draxdorf, Amtmann zu Quedlinburg: „Ich byn noch nit gneigt, das ich meyne vettern gerne in den grunt vorterben wollt[214])." Zieht man daneben seine stark ausgeprägte diplomatische Natur in Betracht, hinter welcher der Kriegsmann entschieden zurücktrat, so ist es zu verstehen, wenn auch vom Standpunkte staatsmännischer Klugheit nicht zu billigen, daß er seine Bundesgenossen zur Einstellung

[208]) Im Bistum Verden. Ro. 813,

[209]) In Neustadt ist Heinrich d. J. am 1. Juli (Ro. 232), in Hannover am 2. Juli (Ro. 237).

[210]) Ro. 228, 251, 254, 269/70, 272/73, 291.

[211]) Ro. 218.

[212]) Ro. 238. Cop. Bever.: Braunschweig agt ab.

[213]) Cop. Bever.

[214]) Ro. 233.

Digitized by Google

der Feindseligkeiten überredete und sich durch Verhandlungen mit dem Gegner, nicht durch das Schwert, die Früchte des glänzenden Erfolges zu sichern hoffte. Daher lieh der Herzog von Lüneburg den Gesandten der Kurfürsten, die gleich nach dem Siege bei Soltau in Niedersachsen erschienen, ein geneigtes Ohr, und als er mit dem Bischof von Hildesheim in Celle die Beute geteilt hatte und sie dann mit dem Heer nach Peine gezogen waren[215]), willigten sie in den Rezeß der kurfürstlichen Abgesandten vom 12. Juli 1519 ein[216]). Damit verpflichteten sich beide Parteien zu einem Waffenstillstand auf 5 Monate vom Tage des Vertrages an, wobei der Monat zu 30 Tagen gerechnet wurde. Während dieser Zeit sollten die Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege beigelegt werden. Für den Friedbrecher wurde eine Strafe von 40000 Gulden festgesetzt. Betreffs der gefangenen Herzöge Erich und Wilhelm vereinbarte man, daß sie für 80000 Gulden, deren Bürgschaft von zwei oder mehr Fürsten zu übernehmen war, aus der Haft entlassen werden sollten[217]).

Hatte der große Sieg bei Soltau Johann IV. von Hildesheim auf den Höhepunkt seiner Macht geführt, so sollte die Annahme dieses Rezesses den Umschwung in dem Schicksal seines Landes und eigenen Lebens bewirken; bot er doch dem unversöhnlichen Heinrich d. J. Zeit, sich aufs neue zu stärken und

---

[215]) Die Verbündeten sind zwischen dem 8. und 11. Juli nach Peine gezogen, am 8. Juli ist Heinrich d. M. noch in Celle (Ro. 258), am 11. Juli befindet er sich in Peine (Ro. 269). Am 14. Juli zogen sie von Peine nach Hildesheim, da Heinrich d. M. noch am 14. Juli bei Peine liegt (Ro. 288), aber an demselben Tage auch schon einen Brief aus Hildesheim schreibt (Ro. 283).

[216]) Ro. 273/74. Die kurfürstlichen Abgesandten verhandeln schon am 4. Juli in Celle (Ro. 245).

[217]) Die lüneburgisch-hildesheimische Partei hatte die vier Fürsten Herzog Georg von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, den Herzog von Pommern und den Herzog von Mecklenburg als Bürgen verlangt (Ro. 268), in dem Rezeß sind aber diese Namen nicht aufgeführt, sondern dort ist nur von zwei oder mehr Fürsten die Rede, weil jene sich wohl weigerten, für eine so hohe Summe einzustehen. Für Herzog Erich übernehmen schließlich am 29. Juli 1519 die Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln die Bürgschaft (Ro. 314/15), während Herzog Wilhelm in der Gefangenschaft verbleibt, da es Heinrich d. J. nicht gelingt, die Bürgen zu gewinnen (Ro. 324).

Digitized by Google

ein Eingreifen des am Tage der Soltauer Schlacht zum Kaiser gewählten Karl V. zu seinen Gunsten herbeizuführen, wodurch letzten Endes der Bischof Johann IV. zur Abdankung gezwungen wurde und das Bistum für lange Zeit die größere Hälfte seines Gebiets an die Braunschweiger Herzöge verlor.

### II. Kritik der zeitgenössischen Geschichtswerke von Henning Brandis und Johann Oldecop.

Dem Zuge nach lokaler Geschichtsschreibung, der im späteren Mittelalter dem Interesse der Allgemeinheit an den historischen Ereignissen entsprang, verdanken wir auch die beiden Werke der Übergangszeit, in welchen uns innerhalb eines Stückes Zeitgeschichte der Verlauf der Hildesheimer Stiftsfehde aus eigener Anschauung geschildert wird. Inwieweit die beiden Verfasser von ihrer beobachtenden Stellung aus Einblick in die Verhältnisse ihrer Gegenwart sowie politisches Verständnis für die Geschehnisse ihrer Zeit gehabt haben, und welcher Wert danach ihren Aufzeichnungen zukommt, möge die folgende Untersuchung zeigen. Sie stützt sich auf die oben gegebene urkundliche Darstellung der Ursachen und Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde bis nach der Schlacht auf der Soltauer Heide.

#### a) Henning Brandis' Diarium[218]).

Wie der Titel treffend angibt, sind es tagebuchartige, die Jahre 1471—1528 umfassende Niederschriften, welche wir Henning Brandis verdanken, jenem tatkräftigen und streitbaren Bürgermeister Hildesheims, der in dem ruhmvollen Treffen bei Blekenstedt gegen die Braunschweiger Herzöge die Seinen anführte und dessen siegreiche, vom Volk umjubelte Heimkehr inmitten seiner Krieger auf einem Gemälde im Hildesheimer Rathaussaal verherrlicht ist. Von Hennings Handschriften ist nichts mehr vorhanden. Der erste Teil seiner Notizen, das Binnen- und Butenbok, von ihm selbst ins Reine geschrieben,

[218]) „Henning Brandis' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471—1528", herausgegeben von Ludwig Haenselmann. Hildesheim 1896. Vergl. auch dort (I—XXXIX) die Einleitung über sein Leben und Überlieferung der Hss.

Digitized by Google

aber nur in nicht getreuer Kopie eines Nachkommen, des Bürgermeisters Joachim Brandes d. J., überliefert, enthält die Ereignisse bis zum Jahre 1513 und kommt für uns nicht in Betracht. Nachrichten über die Stiftsfehde finden sich in den Aufzeichnungen über Vorgänge von 1513—28, die, von Henning nur in Konzepten hinterlassen, nachmals sein Sohn Tile ungeordnet und lückenhaft, wie er sie vorfand, abgeschrieben hat. In einer Kopie von Tiles Neffen, dem vorgenannten Joachim Brandes, ist uns auch diese Abschrift, und zwar wörtlich, erhalten[219]). Jedenfalls ist bedauerlich, daß auch der hier in Frage kommende Bericht über die Stiftsfehde, abgesehen davon, daß er der letzten feilenden Hand Hennings entbehrt, durch die Überlieferung Dritter Einbuße erlitten hat. Neben andern Unklarheiten, wie 225, 15—16 und 228, 27, verrät eine Stelle mit Sicherheit Fehlendes: für die Randbemerkung 221, 25 ist keine Beziehung vorhanden.

Von Bedeutung für seine Aufzeichnungen ist die Tatsache, daß er im Januar 1518, nachdem er schon 1493—1503 Bürgermeister gewesen war, von neuem dazu gewählt wurde und, da er dies Amt bis 1522 bekleidete, gerade während des ersten Teiles der Stiftsfehde eine leitende Stellung mitten im politischen Leben einnahm, die es ihm ermöglichte, die Begebenheiten, soweit sie nicht schon von selbst an ihn als Bürgermeister herantraten, aufs genaueste zu verfolgen. Aber sein politisches Interesse und sein scharfer Blick, dazu die Fühlung mit den maßgebenden Kreisen, hielten ihn auch in den Jahren vorher auf

---

[219]) Vergl. Dr. Fr. Arnecke, „Das Schloß Peine während und nach der Hildesheimer Stiftsfehde." Zeitschrift des Harzvereins 1914, 2. Heft. Der Verfasser weist da nach, daß die Darstellung der Stiftsfehde von Henni Arnecke zwar wörtlich mit den Berichten in Henning Brandis' Diarium übereinstimmt, stellenweise aber noch manches bringt, das sich zwanglos in jene einfügt. Daraus zieht er den Schluß, daß Henni Arnecke beim Abschreiben noch die handschriftlichen Konzepte Hennings selbst vorgelegen haben, oder aber noch eine frühere, weniger lückenhafte Kopie, als die Tiles ist, vorhanden war. Da indes der Teil der Stiftsfehde im Diarium, welcher hier einer eingehenderen Betrachtung unterworfen werden soll, Wort für Wort ohne Zusätze — dagegen sind Auslassungen 222, 10—222, 11 und 221, 6—221, 28 zu vermerken — bei Henni Arnecke wiederkehrt, braucht dessen Schilderung nicht berücksichtigt zu werden. Es wird hier daher nur die oben angeführte Ausgabe von Ludwig Haenselmann zugrunde gelegt.

Digitized by Google

dem laufenden, so daß z. B. seine Erzählung von dem Verlauf des Streites zwischen dem Bischof und den von Saldern 1516 bis 1518 eine willkommene Ergänzung zu dem vorhandenen urkundlichen Material bildet.

Welche Gründe Henning Brandis überhaupt zu den Niederschriften veranlaßt haben, bemerkt er nirgends. Ihr Charakter, die kurze, knappe Form der Aufzeichnungen, die ohne inneren Zusammenhang, nur wie die Zeit die Ereignisse brachte, entstanden sind, und der Inhalt, welcher neben allgemein- und innerpolitischen Begebenheiten gerade die persönlichen und häuslichen Vorgänge mit besonderer Liebe und Genauigkeit wiedergibt, läßt erkennen, daß er nichts weniger als eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung seiner Zeit geben wollte. Zu diesen tagebuchartigen Erzählungen — man könnte sie auch Vorläufer einer Autobiographie nennen; beginnt Henning doch mit dem Ereignis seiner eigenen Geburt — kann ihn nur der Wunsch veranlaßt haben, sie als Art Familienchronik seinen Nachkommen zu ihrer Belehrung und Unterhaltung zu hinterlassen. Damit ist sein Schaffen von vornherein begrenzt. Nicht Geschichte im eigentlichen Sinne mit ihrer Abfolge von Ursache und Wirkung dürfen wir bei ihm suchen, nicht das Bestreben, die Ereignisse einer historischen Beurteilung zu unterwerfen; nur was in seinen Gesichtskreis trat, hat er in objektiver Weise vermerkt, ohne Tadel für die eine Partei, ohne Anerkennung für die andere. Daß er uns aber trotzdem interessante und wichtige Aufschlüsse geben kann, besonders über lokalpolitische Ereignisse, welche die Akten kaum andeuten, soll das Folgende beweisen, denn was Henning mit eigenen Augen gesehen, selbst erlebt hat, wie z. B. den siegreichen Einzug des Bischofs in Hildesheim nach der Soltauer Schlacht, ist auch in den kleinsten Zügen festgehalten. —

Was berichtet uns nun Henning Brandis über die Ursachen der Hildesheimer Stiftsfehde? Er erwähnt die Erhöhung der Pfandsumme für die Homburg-Eversteinschen Gebiete, erzählt den Streit des Bischofs mit den von Saldern, den Überfall Cords von Steinberg, die durch Borchardt von Saldern heraufbeschworenen Brände, den Vollzug der Strafe an dem Knecht Andreas, dem Helfershelfer Borchardts bei der Brandstiftung, und die Ermordung des Statius von Münchhausen, kurz, die Ereignisse,

Digitized by Google

die sich in oder nahe der Stadt Hildesheim abgespielt haben, setzt sie aber weder in Beziehung zueinander noch zu dem Ausbruch des Krieges. Von der heimlichen Unterstützung des Stiftsadels durch die Braunschweiger Fürsten, von den Ereignissen, die das Verhältnis des Bistums zu den welfischen Herzögen überhaupt und dieser untereinander kennzeichnen, schreibt Henning nichts, konnte auch schwerlich etwas davon wissen, da er nicht Vertrauter des Bischofs war. Aber in ihren Einzelheiten decken seine Nachrichten manchen Schleier auf, der das völlige Verständnis der Tatsachen sonst verhindern würde.

So verschafft er uns in einem ziemlich zusammenhängenden Bericht mehr Klarheit über die Verhandlungen zwischen dem Bischof und den Saldern wegen Rückgabe des Lauenstein, deren Gang nach den vorhandenen Briefen nicht lückenlos zu verfolgen ist[220]). Wir erfahren durch ihn, daß sich der Bischof am 1. April 1516 auf das Rathaus begibt und die Vermittlung des Rates in der Saldernschen Sache nachsucht, und daß auf dessen Vorschlag die Stände zur Beratung auf das Kapitelhaus beschieden werden. Diese Sitzung, welche Henning Brandis einfach mit „sunawendemorgen to acht slegen" datiert, fällt, von dem vorher angegebenen Datum ab gerechnet, auf den 5. April, ist indessen aus den Briefen nicht ersichtlich. Diese nehmen auf eine Zusammenkunft auf dem Kapitelhause am 12. April Bezug. Ein Irrtum in der Datierung um acht Tage scheint mir nach Brandis' genauer Kenntnis der Sachlage bei diesem sich in der Stadt abspielenden Vorgang ausgeschlossen. Falls nicht eine nähere Bezeichnung des Datums — es käme hier „na Miseric. dom." in Betracht — in der Überlieferung ausgefallen oder von Henning vergessen ist, so steht vielmehr bei den vielen in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen zu vermuten, daß die von Henning erwähnte eine Woche vor der andern stattgefunden hat, zumal sie nur zu dem Beschluß führte, vorerst auch die andere Partei zu hören, und daher eine neue Besprechung notwendig machte. Henning berichtet auch von dem Sträuben anfangs des Bischofs, dann der Saldern, dem Rat unbeschränkte Vollmacht zur Erledigung des Rechtshandels einzuräumen.

---

[220]) H. B. 217, 15–218, 4; 220, 16–30; 222, 6–11. Siehe oben S. 174–178.

Digitized by Google

Weiter erzählt er von einer erfolglosen Zusammenkunft des Bischofs und der Saldern im Beisein des Herzogs Magnus von Sachsen am 20. April 1517 auf dem Kapitelhause, zu welcher jede Partei ihren Rechtsbeistand mitbrachte[221]). Sie gliedert sich organisch in den Zusammenhang der brieflichen Nachrichten ein und ist die Veranlassung zu der Klage der Saldern vom 28. April 1517. Interessant zu erfahren ist dann, daß die hierauf wieder vom Rat unternommenen Vermittlungsversuche daran scheitern, daß der Bischof die Forderung der drei Junker, ihnen die Burg zum nächsten Jahre aufs neue zu kündigen, abschlägt. Henning berichtet auch von einem Besuche des Bischofs mit seinem Bruder am 25. April 1517 auf dem Rathause, der als Folge der ergebnislosen Besprechung vom 20. April 1517 anzusehen und unbedingt jenem undatierten Besuche gleichzusetzen ist, bei dem der Bischof seine den Saldern gestellten Bedingungen abschwächt[222]). Endlich wird uns noch der Inhalt des Rezesses vom 20. März 1518, der dem Streit vorläufig ein Ende machte, in seinen Hauptpunkten mitgeteilt, freilich ohne jede Kritik, wie auch der Verfasser die rechtlichen Ansprüche jeder Partei nicht auseinandersetzt.

Einwandfrei ist auch der von ihm in Kürze, aber lebendig gegebene Bericht von dem Angriff der bischöflichen Diener am 23. Februar 1518 auf Cord von Steinberg[223]), der, von ihnen verfolgt, nach der Stadt zurückreitet und sich in den Dom vor das Vultum tuum[224]) und in die Antoniuskapelle flüchtet. Die

---

[221]) Cop. Bever. enthält die Ladung der von Saldern zum 20. April auf das Kapitelhaus.

[222]) Siehe oben S. 177.

[223]) H. B. 221, 18–25. Siehe oben S. 179/180.

[224]) Mit „Vultum tuum" bezeichnete man damals den Kreuzaltar vor dem Lettner im Hildesheimer Dome. Die herkömmliche Erklärung für diese Bezeichnung ist, daß früher bei gewissen Festen an diesem Altar eine Messe gelesen wurde, die mit den Eingangsworten des 44. Psalms „vultum tuum deprecabuntur" begann. Heute ist es üblich, diesen Altar „Ante vultum" zu nennen, eine Bezeichnung, die wohl dadurch entstanden ist, daß, wenn der Geistliche die Sakristei verließ, um vor dem Altare „Vultum tuum" die Messe zu lesen, den Messediener mit den Worten „ante vultum" anwies, ihm nach diesem Altare voranzugehen. Die Bezeichnung ist nur in Hildesheim gebräuchlich. (Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Pastor Feldmann an der St. Godehardikirche zu Hildesheim.)

Digitized by Google

ausführlichere Schilderung dieses Ereignisses, auf die Henning hinweist, ist uns leider nicht mehr überliefert.

Mit nur wenigen Worten vermerkt er, daß an demselben Abend um 8 Uhr Statius von Münchhausen von Borchardt von Saldern und Heinrich von Hardenberg vor dem Steuerwalde erstochen und seine Leiche in das Wasser geworfen wurde[225]). Bei der sehr vorsichtigen Ausdrucksweise des Autors, dem nur ganz vereinzelt eine Ungenauigkeit nachzuweisen ist, kann nicht an dieser in bestimmtester Form gemachten Aussage gezweifelt werden, zumal für Borchardts Mittäterschaft mehrere sachliche Gründe sprechen: Heinrich von Hardenberg wird bei seinem Rachezuge gegen den Bischof und Statius von Münchhausen von andern Adeligen unterstützt; den Haß gegen den Landesherrn, wahrscheinlich auch gegen Statius, teilen damals die Saldern; dazu Borchardts unruhiges, heißblütiges Temperament.

Die Brände, welche der rachsüchtige Junker in der Neustadt von Hildesheim und in Gronau veranlaßte, sowie der Vollzug der Strafe an dem Knecht Andreas, welcher von Borchardt zu dem Verbrechen gedungen und bei der Tat ertappt wurde, sind ebenfalls in dem Diarium gestreift[226]). Über diesen Knecht ist kein urkundliches Zeugnis vorhanden, doch bietet die weit ausführlichere Erzählung Johann Oldecops, der Hennings wenige Worte nicht widersprechen, die Gewähr für ihre Richtigkeit.

Auch Hennings Nachrichten über die Ereignisse der Stiftsfehde selbst bereichern unsere Kenntnis um manche Einzelheit, vor allem wieder bezüglich der Vorgänge in Hildesheim und der Beteiligung der Stadt an den Kriegshandlungen. Er läßt uns wissen, daß Bischof Johann auf den 9. April die Landstände beruft und ihnen den bevorstehenden Kriegszug mit dem Herzog von Lüneburg ankündigt. Dabei erhält jeder seine Verpflichtungen zu dem Zuge und nähere Angaben über den Ausmarsch eingehändigt[227]). Der vom 9. Mai datierte Brief an Aschwin von Bortfelde bezeugt die Richtigkeit dieser Angaben[228]).

---

[225]) H. B. 221, 26–28. Siehe oben S. 178 A. 32; S. 186/87.
[226]) H. B. 223, 3–5; 223, 8–9. Siehe oben S. 179.
[227]) H. B. 224, 29; 225, 8.
[228]) Siehe oben S. 195/96.

Digitized by Google

Am 13. April wollte der Bischof nach dem Bericht des Diariums 300 Gewehre, 2 oder 3 Schlangen, 4 Last Pulver und den Büchsenmeister von dem Rat seiner Stadt leihen, wurde aber abschläglich beschieden und dafür mit 100 großen Fässern Bier und 2 Tonnen Pulver beschenkt. Seinem Verlangen, die Kanonen auf den Marktplatz zu bringen, kam man indessen sofort nach.

Die Tatsächlichkeit dieser Vorgänge, an denen Henning Brandis als Bürgermeister beteiligt war, kann nicht in Zweifel gezogen werden; wohl aber seine auf den 27. April datierte Eroberung des Petershagen[229]), welcher nach einer Mitteilung des Grafen von Schaumburg am 24. April schon vor dem Fall stehen soll, nach einer Nachricht des Herzogs von Lüneburg aber erst am 25. April zuerst beschossen ist. Da sich jene Angabe des Schaumburgers in einem Schreiben an den Edelherrn Simon zur Lippe befindet, das den Zweck verfolgt, diesen zur Teilnahme an dem Feldzuge zu veranlassen, und daher die bereits erzielten Erfolge offensichtlich übertreibt, muß sie als Beweis ausgeschaltet werden. Wenn nun aber nach den Worten Heinrichs d. M. erst am 25. April das Geschütz anheben soll und man berücksichtigt, daß der Petershagen ein sehr festes Schloß war, so ist es sehr wohl möglich, daß er, wie Brandis berichtet, erst zwei Tage später erobert wurde. Wäre das Schloß schon am 25. April[230]) gefallen, so hätten der Bischof von Hildesheim und der Graf von Schaumburg sicher nicht unterlassen, dies in dem um Hilfe werbenden Briefe an Simon zur Lippe vom 25. April zu erwähnen. Jedenfalls kann man auf die vorliegenden unbestimmten Nachrichten hin ohne direkten Beweis Henning Brandis hier keine unrichtige Angabe zuschreiben, besonders nicht, wenn man erwägt, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Hildesheim allem Anscheine nach gut über die Vor-

[229]) Siehe oben S. 197. H. B. 225, 8–11.

[230]) Ein Bericht über die Stiftsfehde (Ro. 1246–50) setzt die Eroberung des Petershagen auf den 25. April, aber der Verfasser, ein Einwohner aus Münder a. Deister, der sich über die miterlebten Ereignisse am Deister und in Hameln gut unterrichtet erweist, versagt bei den Begebenheiten, die sich weiter entfernt zugetragen haben. So ist die Folge der Ereignisse und die Datierung der Belagerung von Peine (Ro. S. 1248) ganz falsch und ihm daher auch in bezug auf den hier in Frage kommenden Punkt keine Glaubwürdigkeit beizumessen.

Digitized by Google

gänge in Minden unterrichtet sind, wie ein Brief der Mindener an die Hildesheimer bezeugt[281]). Daher müssen wir auch Hennings Aufzeichnung, daß der Rat der Stadt Minden am 29. April dem Herzog von Lüneburg gehuldigt habe, als glaubhaft hinnehmen.

Er berichtet dann weiter über die Fehdeansage an Herzog Erich am 3. Mai und die schnellen Erfolge des Bischofs und des Herzogs von Lüneburg im Calenberger Lande[282]). Wir hören auch, daß der Herzog von Lüneburg am 8. Mai nach Hildesheim gekommen ist, um die Stadt zur Teilnahme an dem Kriege zu überreden, und der Rat damals seine Einwilligung gab[283]); daß das Heer der Verbündeten am 9. Mai die Belagerung des Calenberges begonnen hat, und daß die Feinde in das Hildesheimer Gebiet eingefallen sind, bei welcher Gelegenheit sie Dassel plünderten und in Asche legten[284]).

Von der Verwüstung des Gerichts Wohldenstein durch Erich Ende Mai geben die Zeilen 225, 26–30 Kunde[285]). Die von Henning erwähnten Dörfer Upstedt, Mechtshausen, Rhüden, welche westlich und südlich von Bockenem liegen, werden wohl dabei dem Brande zum Opfer gefallen sein; denn Erich rühmt sich im Jahre 1519, daß er dem Bischof „bei 50 Dörfer genommen" hat[286]).

Auch die Einnahme der Stadt Peine und die vergebliche Beschießung der Burg sowie der Plünderungszug der Braunschweiger Fürsten werden in dem Diarium nicht verschwiegen[287]); alle diese Nachrichten entsprechen durchaus den Tatsachen.

---

[281]) Ro. S. 285.

[282]) H. B. 225, 12–18. Der Text (Zeile 15, 16) ist durch falsche Interpunktion und das durch Haenselmann hineingeflickte „unde" verderbt. Meines Erachtens muß die Stelle heißen: „Se wunnen Stoltenowe, Blomenowe, Lauwenowe, Wunstorf, Reborch. Brendebeke, Eldagessen dingeden." Der so entstandene Sinn entspräche den Tatsachen, denn Stolzenau, Blumenau, Lauenau, Wunstorf und Rehburg sind erobert worden, während Eldagsen verhandelte und sich loskaufte (siehe oben S. 198/99). Den gleichen Ausweg kann auch das ebenfalls am Deister gelegene Bredenbeck gewählt haben, wenn auch sein Name in den betreffenden Urkunden nicht erwähnt wird.

[283]) H. B. 225, 19–22.

[284]) H. B. 225, 22–25. Siehe oben S. 199.

[285]) Siehe oben S. 200.

[286]) Ro. S. 199.

[287]) H. B. 225, 31–226, 19. Siehe oben S. 203/04, 207.



Digitized by Google

In den Hauptpunkten stimmt auch der von Henning gegebene Bericht über die Friedensversuche der Braunschweiger Abgesandten in Hildesheim[238]; nach dem vorliegenden Text ritten indessen die drei Domherren zu den braunschweigischen Fürsten ins Lager, während es in Wirklichkeit die drei Braunschweiger waren. Gänzlich übergeht Henning Brandis, wie diese von Jost von Steinberg im Grunde genasführt wurden. Daß er davon wußte, sollte man denken, da Jost jene Zusage mit Wissen des Rates gegeben hatte.

Wir hören ferner, daß der Graf Johann von Schaumburg und der Graf von Diepholz am 14. Juni mit 300 Pferden nach Hildesheim kamen und der Bischof zur Wiederaufnahme des Kampfes am 23. Juni das Kriegsvolk bei Alfeld, Bockenem, Lühnde[239] und Algermissen zusammenzog[240].

Zweifellos richtig ist auch, daß die Stadt ihren Hauptmann mit 10 Reitern, 200 Kriegsknechten, 100 freiwilligen Hildesheimer Bürgern, einem Büchsenmeister, 2 kleinen Schlangen und 2 Feldschlangen am 24. Juni, morgens 4 Uhr, gen Celle sandte und daß auch der Bischof an demselben Tage mit den Reisigen Hildesheim verließ, um sich über Burgdorf ebenfalls dahin zu begeben[241].

Hennings Bericht über die Soltauer Schlacht[242], an der er selbst nicht teilgenommen hat, beschränkt sich, nach Angabe von Zeit und Ort sowie der Zahl der Streitenden auf jeder Seite, auf die Erwähnung des errungenen Sieges der Verbündeten und die Aufzählung der gewonnenen Beute. Über die Gesamtzahl der gefangenen Edelleute, die er außer den Herzögen, Grafen, Borchardt von Saldern und Cord von Steinberg auf über 119 angibt, ist er gut unterrichtet. Falsch jedoch ist seine Annahme, daß außer dem Grafen von Wunstorf zwei Herren von Plesse und ein Graf von Regenstein in die Hände der Sieger gefallen sind. Wohl weist eine Gefangenenliste einen Knecht des Regensteiners auf[243], nicht aber ihn selbst, und undenkbar ist, daß

---

[238]) H. B. 226, 10–16. Siehe oben S. 205/06.
[239]) H. B. 226, 17–21.
[240]) Lühnde und Algermissen sind zwei Dörfer nordöstlich von Sarstedt.
[241]) H. B. 226, 21–26. Siehe oben S. 206.
[242]) H. B. 226, 24–227, 10. Siehe oben S. 207–209.
[243]) H. A. Cal. Br. Des. 10. 1a. 25.

Digitized by Google

die Verbündeten, die in ihren Berichten voll Stolz die Gefangennahme von zwei Grafen, nämlich des Grafen von Wunstorf und des Herrn Johann von Plesse, betonen, die Namen des Regensteiners und des zweiten Herrn von Plesse unterschlagen hätten. Auch sind die Zahlen über das entkommene feindliche Fußvolk, welches er auf 3000 Mann anschlägt, und die Zahlen des hildesheimisch-lüneburgischen Heeres, das sich seiner Berechnung nach auf 1200 Reisige und 8900 Mann Fußvolk belief, zu hoch gegriffen, die Zahl der Toten auf beiden Seiten etwas zu niedrig geschätzt. Doch wie kann das wunder nehmen, wenn nicht einmal zwei Berichte des Herzogs von Lüneburg über die feindlichen Verluste ganz übereinstimmen und sicherlich die verschiedensten Gerüchte über die Größe des Erfolges im Umlauf waren! Die übrigen Angaben des Chronisten über die Schlacht zu beanstanden, liegt kein Grund vor; ist er doch überhaupt sichtlich bemüht, der Wirklichkeit nahezukommen und sich vor Übertreibungen zu hüten, was aber in diesem Falle, da ihm die bestimmten Unterlagen fehlten und er sich nur auf die verschiedensten Erzählungen anderer stützen konnte, besonders schwer war.

Nach der Soltauer Schlacht forderte der Rat, wie Henning Brandis vermerkt, die Knechte vom Bischof zurück[244]) und warb 50 neue Söldner an[245]). Der Grund hierfür ist im Diarium nicht angegeben[246]). Er erzählt ferner von dem Versuche des Rates, im Interesse der Stadt Hannover mit Goslar, Braunschweig und Lüneburg, die er auf den 5. Juli verschrieb, zu beraten, daß aber nur der Bürgermeister Uslar von Goslar der Aufforderung Folge leistete[247]).

[244]) H. B. 227, 11–12. Siehe oben S. 210.

[245]) H. B. 228, 11–12.

[246]) Nach dem Briefe des Rates an den Bischof vom 2. Juli 1519 mit der Bitte um Zurücksendung der Knechte hat die Stadt von umfangreichen Rüstungen des Feindes zu einem Gegenangriff erfahren und fürchtet jetzt einen feindlichen Überfall auf die Stadt (Cop. Bever.).

[247]) H. B. 228, 4–15. Siehe oben S. 210. Die beiden Ereignisse H. B. 228, 13 sind vom Herausgeber versehentlich falsch datiert. Die Städte waren auf den 5. Juli verschrieben (Z. 11). „Bevoren im dinsdage" ist demnach der 5. Juli und „am mandage by one to wesende" der darauf folgende Montag, also der 11. Juli, was auch den geschichtlichen Tatsachen näherkäme.

Digitized by Google

Er weiß auch, daß das Heer bis zum 9. Juli in Celle blieb, die Verbündeten sich dann über Burgdorf nach Peine und am 14. Juli nach Hildesheim begaben[248]) und daß die Gesandten der Kurfürsten zwischen den streitenden Parteien einen Waffenstillstand vom 12. Juli an vereinbarten[249]). Dieser Rezeß ist ihm in der Hauptsache bekannt. Außerdem berichtet er noch von zwei Punkten, die in den Vorverhandlungen zur Sprache gekommen, in dem Vertrage selbst aber nicht enthalten sind. Sie beweisen, daß Henning genau über den Gang der Angelegenheit unterrichtet war, der Rezeß im Wortlaut ihm jedoch nicht vorgelegen hat. Er zählt nämlich die Namen der vier Fürsten auf, deren Bürgschaft die Sieger für die Freilassung der beiden gefangenen Herzöge Erich und Wilhelm verlangt, aber nicht erhalten hatten[250]), so daß der Rezeß nur ganz allgemein von „zwei oder mehr Fürsten" spricht[251]). Ebenso steht von der Berechtigung, auf die gefangenen Adeligen ein Lösegeld zu setzen, nichts in dem Vertrage, aber dadurch, daß der Herzog von Lüneburg und Bischof Johann darin keinen Verzicht auf die Schatzung der Gefangenen aussprechen, behaupten sie mittelbar dies Recht.

Mit lebhafter Teilnahme folgen wir der auf Henning Brandis' eigener Anschauung gegründeten Schilderung des Einzuges Johanns IV. nach der Schlacht bei Soltau in Hildesheim[252]). Wir sehen den Bischof, den Herzog von Lüneburg, die Grafen von Schaumburg und Diepholz ins Ostertor einreiten, vor ihnen Hans von Steinberg mit der erbeuteten Fahne

---

[248]) H. B. 228, 16–18. Siehe oben S. 211.

[249]) H. B. 228, 22–32. Siehe oben S. 211 u. A. 216. In H. B. 228 Zeile 25 hat der Herausgeber „dinsdages, am avende Margarethe" irrtümlich um einen Tag zu früh datiert; er fällt auf den 12. Juli.

[250]) Ro. S. 268. Siehe oben S. 211 A. 217.

[251]) Ro. S. 274. Die Stelle H. B. 228, 27 hat überhaupt keinen Sinn. Meiner Ansicht nach ist der Text durch den Abschreiber verderbt. Richtig wäre „ij vorsten eder iiij, hertogen Jurgensen ꝛc." „Eder" konnte leicht in „unde" verschrieben werden, das hinzugefügte „hertogen" ist eine durch das folgende „hertogen" veranlaßte Doppelschreibung; denn für Henning Brandis ist „vorst", ganz wie noch heute, ein genereller Begriff, der auch die „hertoge" umschließt, wie H. B. 229, 12 beweist, wo die gefangenen Herzöge als „vorsten" bezeichnet sind.

[252]) H. B. 224, 11–28.

Digitized by Google

und an der Spitze 12 Trompeter und 2 Trommler. Über den Marktplatz bewegt sich der Zug durch die lärmende Menge nach dem Dom, den die Fürsten unter den mächtigen Orgelklängen des Te deum laudamus betreten. Der Bischof steht an seinem Platze in voller Rüstung, mit dem Chorhemd darüber, neben ihm der Herzog von Lüneburg und die zwei Grafen. Dann singt der Weihbischof ein Gebet und hält eine Predigt, worin er Gott und der heiligen Jungfrau die Ehre des Sieges gegeben haben wird. Währenddessen steht Hans von Steinberg unter dem großen Kronleuchter mit dem entfalteten Banner. Nach Beendigung der Predigt tritt er vor die Fürsten, die ihm nach dem Chor folgen. Hier nimmt ihm der Bischof die erbeutete Fahne aus der Hand, legt sie auf den Altar und kniet nieder zum Gebet. Musik der Spielleute beschließt die für die Hildesheimer eindrucksvolle und erhebende Feier. —

Überblicken wir noch einmal die Niederschriften des Henning Brandis, die zwar nicht ausschließlich, aber vornehmlich die Ereignisse wiedergeben, die sich in seiner Nähe zugetragen haben, so fällt auf, daß er nichts von dem siegreichen Gefecht des Bischofs über die Truppen Herzog Erichs bei Ödelum erwähnt[255]), an welchem sich auch die Stadt Hildesheim mit ganzer Macht beteiligt hatte — ein Vorgang, der weithin über die Grenzen des Bistums bekannt wurde, noch viel mehr also jedem Hildesheimer Bürger vertraut sein mußte. Die Verjagung der Feinde bedeutete ja für die Stadt selbst die Abwendung einer drohenden Gefahr. Wenn wir nun unter den Aufzeichnungen Hennings, der sonst Verständnis für die politischen Begebenheiten zeigt und neben unwichtigen Dingen niemals die bedeutsamen Ereignisse übergeht, diesen Bericht vermissen, so ist in Anbetracht der sonst schon festgestellten mangelhaften Textbeschaffenheit gerade dieses Teiles des Diariums nicht daran zu zweifeln, daß er auch ihn aufgezeichnet hatte, dies Blatt jedoch vor der Abschrift seines Neffen verlorengegangen ist.

Aber trotz dieser nicht wegzuleugnenden lückenhaften Überlieferung der Berichte über die Stiftsfehde sind sie, wie die vorstehende Ausführung ergibt, als glaubwürdige Zeugnisse für eine große Reihe von Einzelzügen wertvoll. Nicht Zusammenhänge

---

[255]) Siehe oben S. 201.

Digitized by Google

sind bei Henning Brandis zu suchen, sondern Einzelheiten, in erster Linie städtische Vorgänge, die er ohne Tendenz, ohne Hang zur Übertreibung, mit durchaus richtigen chronologischen Angaben in nüchterner, aber klarer Anschauung, wie sie der Art des Niedersachsen entspricht, in seinem Tagebuch verzeichnet. Die wenigen Ungenauigkeiten, die sich noch dazu nur auf Kleinigkeiten beziehen, vermögen diesem Gesamturteil keinen Abbruch zu tun.

### b) Johann Oldecops Chronik.

In völligem Gegensatz zu Henning Brandis' Diarium steht das Werk des andern Hildesheimer Chronisten, Johann Oldecops, der, 1493 als Sohn des städtischen Baumeisters in Hildesheim geboren, seit 1549 Dekan am dortigen Kreuzstift war. Dem Bürgermeister, Vertreter der regierenden Kreise, steht der dem Kleinbürgertum angehörende Baumeisterssohn und niedere Kleriker gegenüber. Dort der wortkarge, nüchtern abwägende Berichterstatter, hier der redselige und meist kritiklose, allerdings gewandte und anschauliche Erzähler.

Nachdem Oldecop die Jugendzeit zu Studienzwecken vorwiegend fern seiner Heimat verbracht hatte, hielt er sich nach dem Willen des Vaters von 1516 bis nach der Soltauer Schlacht in seiner Vaterstadt auf. Unterbrochen wurde dieser mehrjährige Aufenthalt im väterlichen Hause nur durch eine Wallfahrt im Jahre 1517 nach Trier und Aachen; auch Mäestricht hat er bei dieser Gelegenheit besucht. Gleich Henning Brandis hat er also die Epoche der Vorereignisse und des Beginns der Stiftsfehde größtenteils als Augenzeuge miterlebt, und zwar in einem Alter — er zählte bei Ausbruch des Krieges 26 Jahre —, wo Auffassungsvermögen und Urteilskraft im allgemeinen voll entwickelt sind. Von 1521—1524 weilte er in Italien, vornehmlich in Rom. Später führten ihn viele Reisen als Kaplan im Dienste des kaiserlichen Vizekanzlers Balthasar Merklin 1527—1531 nach den Niederlanden, Spanien und Italien und machten ihn zum Zeugen großer Zeitereignisse, wie der Kriegserklärung der Könige von Frankreich und England an Karl V. 1528, des Reichstages zu Speyer 1529 und der Kaiserkrönung Karls V. 1530.

Digitized by Google

Hatte er so einerseits das Glück, eine Reihe von Ereignissen der Stiftsfehde, die einen besonders breiten Raum in seiner Chronik einnehmen, aus nächster Nähe beobachten zu können, so boten ihm anderseits jene ausgedehnten Reisen die Möglichkeit, seinen Gesichtskreis zu erweitern und sein politisches Denken zu schulen. Vor allem könnte der Umgang Oldecops mit der politisch hervorragenden Persönlichkeit des Vizekanzlers vermuten lassen, daß sein dadurch geschärfter kritischer Verstand der Überlieferung geschichtlicher Ereignisse, sofern sie nicht urkundlich bezeugt waren, sondern nur durch die Erzählungen des Volkes weitergetragen wurden, ein berechtigtes Mißtrauen entgegenbrachte. Statt dessen schenkt er jedoch dem Gerede der Leute ohne weiteres Glauben und gefällt sich darin, uns ein Histörchen nach dem andern zu erzählen. Wie ihm von seiner kleinbürgerlichen Herkunft eine gewisse naive Gläubigkeit anhaftet, die durch seine angeborene Lust am Erzählen genährt wird, so verschloß ihm seine immerhin untergeordnete Stellung als einfacher Geistlicher wohl in den meisten Fällen den Zugang zu den tiefer fließenden Quellen geschichtlicher Darstellung. Auch dadurch erfährt die historische Treue der Erzählung, namentlich bei weit zurückliegenden Ereignissen wie der Stiftsfehde, eine Trübung, daß der Chronist seine Denkwürdigkeiten, die alle Geschehnisse, inner- wie außenpolitische, von 1500—1573 umfassen und annalistisch geordnet sind, mit dem Urteile des rückschauenden Betrachters erst seit dem 68. Lebensjahre (von 1561 an[254]) auf Grund früherer Aufzeichnungen ausgearbeitet hat. In der Erinnerung hat sich naturgemäß manches verschoben.

Wenn auch Oldecop ziemlich im Anfange des Werkes sein Streben nach objektiver Wahrheit mit den Worten betont: „Dewile denne dusse und der geliken geschefte und jarige vorhandelunge schullen de warheit hebben und vormelden, so wille ik mit der hulpe goddes einem ideren unpartigeschen leser de warheit hir inne to lesende vorstellen“[255]), so läßt sich doch nicht bestreiten, daß er, wenigstens in seinem Bericht von der Hildesheimer Stiftsfehde, sich oft Ungenauigkeit der Datierung, unrichtige Wiedergabe der Tatsachen und falsche Begründung der Ereignisse hat zuschulden kommen lassen.

[254]) O. S. 685.
[255]) O. S. 17, 24.

Digitized by Google

Von den gegebenen Daten des Abschnittes, der dieser Untersuchung zugrunde liegt, sind nur diejenigen richtig, welche die Kündigung und Rückgabe des Lauenstein[256]), den Brand der Neustadt von Hildesheim[257]), den Tod Maximilians I.[258]), die Wahl Karls V. zum deutschen Kaiser[259]), die Beförderung des Geschützes bei Beginn der Stiftsfehde nach Peine[260]) und die Dauer des Mindener Feldzuges[261]) betreffen. In den Gang der Geschichte passen auch hinein, obgleich sie nicht belegt sind, die Zeitangaben, daß die Saldern am 8. September 1518 den Lauenstein zu überrumpeln suchten[262]), Gronau drei Tage nach dem Brande in der Neustadt zum ersten Male und acht Tage danach wiederum angezündet wurde[263]), und daß man am 29. November über den abgefaßten Knecht Andreas von Koten Gericht abhielt[264]).

Völlig falsch ist dagegen die Zeitangabe von dem Zuge der Tochter Heinrichs d. M. nach Geldern, den er in das Jahr 1517 legt[265]), obgleich er erst Ende Januar 1519 stattfand[266]).

Er erinnert sich auch nicht mehr, daß der Überfall Cords von Steinberg, wie Henning Brandis betont, dem wir hinsichtlich der Daten größere Glaubwürdigkeit beimessen müssen, an demselben Tage stattfand wie die Ermordung des Statius von Münchhausen[267]), nämlich am 23. Februar 1518.

Im Gegensatz zu den tatsächlichen Zeitverhältnissen steht ferner, daß ein kurfürstliches Mandat *nach* dem von Oldecop nur unbestimmt datierten Gefecht bei Ödelum eingetroffen ist, den Bischof zum Niederlegen der Waffen veranlaßt hat und 14 Tage darauf die braunschweigischen Fürsten zur Belagerung von Peine aufgebrochen sind[268]). Erwiesenermaßen fand das

[256]) D. S. 46, 10; 54, 34. S. oben S. 174; 178 A. 32.
[257]) D. S. 56, 18. Siehe oben S. 179.
[258]) D. S. 63, 17. Siehe oben S. 190.
[259]) D. S. 63, 19. Siehe oben S. 212.
[260]) D. S. 63, 25. Siehe oben S. 195/96.
[261]) D. S. 63, 29. Siehe oben S. 197.
[262]) D. S. 55, 36.
[263]) D. S. 56, 22. H. B. 223, 3–5. Siehe oben S. 179.
[264]) D. S. 56, 25–57, 12. H. B. 223, 8–9.
[265]) D. S. 51, 13.
[266]) Siehe oben S. 190.
[267]) D. S. 57, 33. H. B. S. 221, 18–28.
[268]) D. S. 64/65; 66, 3.

Digitized by Google

Gefecht bei Ödelum am 1. Juni statt[269]) und fing die Belagerung von Peine am 4. Juni an[270]). Zwischen beiden Ereignissen ist kein kurfürstliches Mandat erfolgt[171]).

Kleinere Ungenauigkeiten sind dem Chronisten unterlaufen, wenn er die feindlichen Heere in der Lüneburger Heide an einem Dienstag zuerst Fühlung miteinander gewinnen läßt[272]), in Wirklichkeit geschah es an einem Montag, denn die Soltauer Schlacht fand schon an dem betreffenden Dienstag statt[273]), und wenn er den siegreichen Einzug des Bischofs nach diesem Ereignis, der am 14. Juli vor sich ging[274]), „bi sunte Margareten dage[275]), also ungefähr auf den 13. Juli datiert.

Ganz falsch ist wieder die Zeitangabe von zwei Begebenheiten, die nur lose mit dem Verlauf der Stiftsfehde in Zusammenhang stehen: Graf Jobst I. von Hoya starb nicht 1513[276]), sondern 1507[277]), und die Grafschaft Hoya wurde von Heinrich d. M. und Heinrich d. Ä. nicht 1513[278]), vielmehr im Jahre 1512 erobert[279]).

Wie Oldecops chronologische Angaben zu größtem Mißtrauen berechtigen, so müssen auch seine zwar ausführlichen und interessanten Erzählungen der Begebenheiten mit äußerster Vorsicht aufgenommen werden.

Eine nur aus parteilicher Befangenheit erklärliche Verkennung der Gesamtlage zeigt sich darin, daß er dem Haupt der Bundesgenossen, dem Herzog von Lüneburg, innerhalb der politischen Ereignisse nur eine Nebenrolle zuweist, während er den Bischof Johann in den Mittelpunkt der Kriegshandlungen stellt und sein Name öfters schlechthin die ganze Partei bezeichnen muß[280]).

---

[269]) Siehe oben S. 201.
[270]) Siehe oben S. 203.
[271]) Siehe oben S. 202 A. 171.
[272]) O. S. 67, 6.
[273]) Siehe oben S. 207.
[274]) Siehe oben S. 211 A. 215. H. B. 224, 11.
[275]) O. S. 70, 21.
[276]) O. S. 39, 30.
[277]) Siehe oben S. 183 A. 56.
[278]) O. S. 39/40.
[279]) Siehe oben S. 183/84.
[280]) O. S. 65, 19; 67, 4; 67, 14; 68, 7; 68, 9; 68, 26.

Digitized by Google

Typisch für seine Einbildungskraft ist die Schilderung von der Reise der Tochter Heinrichs d. M. nach Geldern[281]). Obgleich Franz von Minden das erbetene Geleit durch sein Land und die in seiner Stadt gewünschte Unterkunft abgeschlagen hatte und die Herzogin infolge Veränderung des Reiseplanes überhaupt nicht nach Minden gekommen ist, erzählt Oldecop, daß ihr das Geleit zugesandt, die Reisezehrung schon nach Minden vorausgeschickt war, die Herzogin aber, vor den Toren der Stadt angekommen, auf Befehl des Bischofs nicht hereingelassen wurde. Der Chronist will sogar wissen, daß die Prinzessin und ihr Gefolge die Nacht auf den Dörfern verbringen mußten und man ihnen dort auch keinen freundlichen Empfang bereitete. Die Angabe, daß die Herzogin auf dem Wege von Celle über Stadthagen nach Geldern auch Hildesheim berührt habe, verdankt vielleicht einer lokalpatriotischen Regung des Chronisten ihren Ursprung. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß der Zug bei der Länge des Weges einen solchen durch nichts begründeten Umweg von ungefähr 60 km gemacht haben könnte. Der direkte Weg von Celle nach Stadthagen führte unter Benutzung der vorhandenen Straßen über Hannover, und Hannover wäre auch beim Zuge über Hildesheim nicht zu umgehen gewesen. Von Celle nach Hannover ging die große Handelsstraße über Winsen-Aller. Vermutlich ist die Prinzessin diesen Weg gezogen oder aber hat ihren Weg zunächst nach Burgdorf und von da direkt nach Hannover genommen. Eine mutmaßliche Handelsstraße von Celle über Burgdorf nach Hannover, die Hildesheimer Gebiet nicht durchschnitt, ist bei Rauers verzeichnet[282]). Unterstützt wird diese Annahme durch den in einem historischen Volksliede erwähnten Umstand, daß der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Hildesheim vor dem Einfalle in das Mindener Gebiet sich mit ihren Streitkräften in Burgdorf vereinigen[283]), sowie die in Henning Brandis' Diarium sich findende Tatsache, daß sie nach der Soltauer Schlacht mit ihren Heeren von Celle nach Peine über Burgdorf ziehen[284]). Übrigens hätte die Herzogin von Geldern bei Vermeidung eines noch größeren Umweges über

[281]) O. S. 51, 13–33. Siehe oben S. 190.
[282]) Siehe Rauers, Übersichtskarte.
[283]) L., Stiftsfehde S. 170.
[284]) Siehe oben S. 222.

Digitized by Google

Braunschweig auf einem Wege von Celle nach Hildesheim auch Burgdorf berühren müssen. Die damals vorhandenen Verkehrsstraßen könnten also ihren Zug durch Hildesheim oder Hildesheimer Land nicht rechtfertigen. Ferner hätte die Prinzessin auf dem Wege über Hildesheim nach Zurücklegen der 70 km sicherlich dort übernachtet. Diese Frage der Unterkunft aber sowie des Geleits durch Hildesheimer Gebiet wäre zweifellos brieflich vorher erörtert worden, ebenso wie Verhandlungen darüber mit Johann von Schaumburg, Simon von der Lippe, Franz von Minden und Bischof Erich von Münster gepflogen wurden, durch deren Länder sich der Brautzug bewegt hat oder bewegen sollte[285]). Außerdem hätte es sich wohl die Stadt Hildesheim nicht nehmen lassen, der Herzogin beim Aufenthalt in ihren Mauern ein Gastgeschenk zu verehren und ihrem Gefolge einen Willkommenstrunk zu bieten. Die Stadtrechnungen aus dem Jahre 1519[286]), die verschiedentlich Ausgaben über die Bewirtung fürstlicher Personen aufweisen, wissen jedoch hiervon nichts.

Entstellung der Tatsachen und Parteilichkeit des Standpunktes zeigt seine Erzählung von dem Streit des Bischofs mit den Saldern[287]). Nach Oldecops Darstellung betrug die Pfandsumme für den Lauenstein nicht 9960[288]), sondern 12000 oder 13000 Gulden. Als Entschuldigung für die Kündigung des Bischofs gibt er den oben widerlegten Grund an, daß er die Burg nötig gehabt habe. Auf welche rechtlichen Gründe die Saldern ihre Weigerung stützten, schreibt der Chronist nicht. Er betont die Böswilligkeit der Saldern und ein entgegenkommendes, gütiges Verhalten des Bischofs. Wir sollen glauben, daß dieser, welchen Oldecop kurz vorher als einen kargen Fürsten charakterisiert hat, den Saldern außer der Pfandsumme noch 1000 Gulden obendrein verehrte, als sie sich endlich im Jahre 1518 dazu verstanden, die Burg zurückzugeben. Daß ein Schiedsspruch der Stände die Brüder dazu veranlaßte, weiß er nicht. Dagegen stellt er die irrige Behauptung auf, als habe ein Rezeß stattgefunden, nach dem die Saldern die Annahme von 200 Gulden

---

[285]) Ro. 48–50.

[286]) Hild. A., Rechnungsbuch der Stadt Hildesheim aus dem Jahre 1519.

[287]) O. S. 46, 10–30; 54, 34–55, 28. Siehe oben S. 174–180.

[288]) Hild. A. Akt. Abt. CLVII Nr. 1 Conv.

Digitized by Google

verweigerten, die ihnen der Bischof für noch auf der Burg befindliche Vorräte an Holz, Futter, Heu und Kohlen, obgleich sie nur die Hälfte wert gewesen, geboten hätte. Als Inhalt dieses Schriftstückes nennt er die zweite Hälfte des Rezesses der Stände vom 20. März 1518[289]), welcher festsetzte, daß zukünftige Klagen beider Parteien von sechzehn aus den Ständen gewählten Personen entschieden werden sollten, je vier aus dem Kapitel, den Prälaten, dem Adel und den Städten. Nach Oldecop besteht jedoch diese Kommission aus zwölf Mitgliedern, sechs aus dem Kapitel und sechs aus dem Adel.

Denkbar, wenn auch nicht urkundlich zu beweisen, ist die Aufzeichnung des Verfassers, daß die Saldern nach Rückgabe des Lauenstein und dem neuen Ausbruch ihres Streites mit dem Landesherrn den vergeblichen Versuch gemacht haben, die Burg am 8. September 1518 zu überrumpeln[290]). Als sinnlos aber müssen die Mitteilungen bezeichnet werden, daß Statius von Münchhausen, in dessen Schutz der Bischof die Burg angeblich stellte, sie daran gehindert hätte, und daß Statius, vom Lauenstein herreitend, ermordet wurde. Statius fand nach einem Überfall auf das ihm verpfändete Arzen, also von dort herkommend, am 23. Februar 1518 seinen Tod[291]), zu einer Zeit, da die Saldern noch den Lauenstein behaupteten[292]).

Oldecops Bericht über die Brandstiftungen Borchardts von Saldern beruht auf Wahrheit[293]) und in der Hauptsache auch seine Erzählung von der Verurteilung des Knechtes Andreas, der Borchardt als Werkzeug gedient hatte. Mit Henning Brandis übereinstimmend, sagt der Chronist aus, daß jener zur Strafe gevierteilt wurde[294]). Ob sich aber die Einzelheiten, die er von dem ertappten Brandstifter und seiner Tat erzählt, wirklich zugetragen haben oder wieweit der Chronist hier dem Volksgerede Glauben schenkt, kann leider nicht nachgeprüft werden.

---

[289]) H. A., Domstift Hildesheim 2310.

[290]) O. S. 55, 36 – 56, 7.

[291]) Siehe oben S. 178 A. 32; S. 186/87.

[292]) Hild. A. Akt. Abt. CLVII Nr. 2 Conv. (Brief der Gebrüder von Saldern an den Rat der Stadt Hildesheim vom 7. April 1518). Siehe oben S. 178 A. 32; S. 217.

[293]) O. S. 56, 9 – 25. S. oben S. 179.

[294]) O. S. 56, 25 – 57, 12. H. B. 225, 8 – 9.

Digitized by Google

Dasselbe gilt von seiner Schilderung des auf Cord von Steinberg unternommenen Überfalls[295]). Wenn Oldecop gar eine historische Parallele für diese Begebenheit heranzieht, kann man sich eines Lächelns über sein naives Fehlgreifen nicht erwehren. Jedermann sieht auf den ersten Blick, daß die angeführte Anekdote von dem warnenden Briefe, der Cäsar auf seinem Gange zum Kapitol überreicht sein soll, in keiner Weise mit dem im Mantelsack des Cord von Steinberg verborgenen Schriftstück in Vergleich gestellt werden kann. Daß Cord von Steinberg ein derartiges Dokument mit sich führte und daß er es durch Vermittlung des Rates zurückerhielt, ist nicht unglaubhaft, da er sich auf dem Wege nach Elze — nicht, wie Oldecop angibt, nach Gronau — zu einer Versammlung der stiftischen Ritterschaft befand und tatsächlich eine Verschwörung gegen den Bischof in die Wege geleitet hatte. Die ausführlichere Schilderung derselben Vorgänge durch Henning Brandis, die uns die Überlieferung leider nicht aufbewahrt hat[296]), hätte hier zur eingehenderen Kritik von Oldecops Angaben dienen können.

Der Kriegszug nach Minden wird in der Chronik nur kurz gestreift; ungenau ist dabei die Bemerkung, daß nicht allein der Bischof, in dem der Verfasser, wie oben bemerkt, einseitig das Haupt der hildesheimisch-lüneburgischen Partei sieht, sondern auch die Braunschweiger Herzöge schon während der Fastenzeit Kriegsrüstungen betrieben. In Wirklichkeit trafen diese erst seit Anfang April, als die feindliche Absicht der Nachbarn nicht zu verkennen war, ernstlichere Vorbereitungen, so daß Franz von Minden sowohl wie Erich I., durch den plötzlichen Angriff überrascht, zu einer tatkräftigen Verteidigung ihrer Länder nicht stark genug waren.

Von frischer Lebendigkeit und augenscheinlich bis auf eine irrige Angabe auch ganz glaubwürdig ist Oldecops Erzählung von der Schlacht bei Ödelum und der Verjagung der Feinde aus stiftischem Gebiet[297]) — ein Ereignis, das er mit größtem Interesse, soweit er es von einem Turm aus beobachten konnte, verfolgt hat. Seine anschauliche Schilderung von dem Kriegs-

---

[295]) O. S. 57, 33—60, 28; 61, 4—35. Siehe oben S. 180.

[296]) Siehe oben S. 216/17.

[297]) O. S. 64, 1—80. Siehe oben S. 201.

Digitized by Google

eifer der geldrischen und münsterischen Reiter, die sich nicht schnell genug mit dem feindlichen Heere messen können und deren Ungeduld aufs höchste gesteigert wird, als man, den Gegner noch bei Bockenem vermutend, zuerst in entgegengesetzter Richtung marschiert war, dürfte eine willkommene Ergänzung zu der urkundlichen Überlieferung bilden. Wie wenig indessen dem Chronisten die politischen Zusammenhänge bekannt sind, beweist die Tatsache, daß er Heinrich d. J. — nicht Erich — als den Feind bezeichnet, der von Bockenem aus brennend das Land durchzogen habe und dessen Truppen hinter Hoheneggelsen[298]) geschlagen seien. In Wirklichkeit war Heinrich d. J. zu dem Zeitpunkt noch gar nicht an der Fehde beteiligt, und Erich vergalt die Verwüstung seines eigenen Landes durch den Bischof von Hildesheim und Heinrich d. M. mit einem Einfall in das stiftische Gebiet; also wurden auch Erichs Truppen wieder daraus vertrieben[299]).

Etwas zweifelhaft scheint mir der Bericht Oldecops über die Einnahme der Stadt Peine durch die Braunschweiger Herzöge zu sein[300]). Wäre wirklich, wie er behauptet, Verrat zweier Bürger dabei im Spiele gewesen, so hätten die Verbündeten, die die Taten der Gegner herabzusetzen suchen und betonen, daß ein dreimaliger Sturm zur Eroberung nötig war — der Chronist weiß nur von einem —, wohl nicht vergessen, in ihren Klageartikeln jenes Vorfalls Erwähnung zu tun. Wahrscheinlicher dünkt mich, daß die äußerst tapfere, erst spät erlahmende Gegenwehr der Bewohner von Peine im Volk die sagenhafte Erzählung aufkommen ließ. Es lag nahe, diesen Verrat mit der aus irgend einem Grunde erfolgten Verweisung der beiden von Oldecop genannten Bürger in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen und eben diesen die verräterische Preisgabe ihrer Vaterstadt als Racheakt aufzubürden.

---

[298]) Die Ortsangabe ist richtig; siehe oben S. 201 A. 165.

[299]) Siehe oben S. 53/54, 56/57, 57 A. 1. Erich selbst nahm persönlich nicht an dem Gefecht bei Odelum teil, sondern war am 1. Juni, um einen Zusammenstoß mit dem nahenden bischöflichen Heer, dem er sich allein nicht gewachsen fühlte, zu vermeiden, von Bockenem aus mit der Hauptmacht geradewegs zu Heinrich d. J. gezogen und hatte nur einen Teil seiner Truppen unter Florecke Rommel zwecks weiterer Verwüstungen quer durch das stiftische Gebiet abziehen lassen.

[300]) O. S. 66, 3—25. Siehe oben S. 203, 219.

Digitized by Google

Wiederum begegnen wir einem Irrtum des Verfassers bei der kurzen Nachricht, die er über den verheerenden Zug Erichs und Heinrichs d. J. durch das Lüneburger Land gibt[301]): unmöglich kann Dannenberg ihnen zum Opfer gefallen sein. Das Schloß liegt viel zu weit von Ülzen entfernt, als daß die Feinde es von hier aus in der kurzen Zeit, während der sie in Ülzen und Umgegend hausten[302]), hätten erobern können. Aber auch sonst findet sich nirgends ein Anhalt für diese Angabe Oldecops. Sicherlich hätte Heinrich d. M. den empfindlichen Verlust dieses Schlosses, das er am 6. Mai 1520 selbst als einen „festen Platz an der Grenze gegen Mecklenburg" bezeichnet[303]), in seinen Klagen nicht verschwiegen.

Einen Mangel an geographischer Kenntnis bedeutet es wohl, wenn er den Braunschweiger Herzögen die Absicht unterschiebt, daß sie auf ihrem Wege von Ülzen in das Verdener Gebiet die Aller überschreiten wollen[304]). Während sonst Oldecops Schilderung der Ereignisse, die der großen Heideschlacht vorhergingen, der Wirklichkeit entspricht[305]), so ist bei ihm der Hergang der Schlacht selbst ungenau wiedergegeben[306]), wie aus dem Vergleich mit dem Bericht Heinrichs d. M. über die betreffenden Vorgänge erhellt. In den Einzelheiten ist dem Chronisten manche Übertreibung nachzuweisen[307]): wohl hatten der Graf von Regenstein und Graf Botho von Stolberg Heinrich d. J. ihre Hilfe nicht versagt, aber die Harzgrafen in ihrer Gesamtheit nahmen erst nach der Niederlage der braunschweigischen Fürsten mit ganzer Macht auf deren Seite am Kriege teil[308]); die Zahl der Reiter, über welche Erich und seine Verwandten in der Schlacht verfügten, gibt er auf das Doppelte an: als Gefangene fielen nach seinem Bericht nicht zwei, sondern vier Grafen und sogar über 200 Adelige den Siegern in die Hände[309]); die Zahl der er-

[301]) O. S. 66, 34–67, 1. Siehe oben S. 203–207.
[302]) Siehe oben S. 207 A. 201.
[303]) Ro. S. 552.
[304]) O. S. 67, 14.
[305]) O. S. 67, 1–30. Siehe oben S. 207.
[306]) O. S. 67, 30–69. Siehe oben S. 207–209.
[307]) Siehe oben S. 208/09.
[308]) Ro. S. 162, 195, 215, 238, 251, 256, 269/70, 272/73. S. oben S. 220/21.
[309]) Auf Grund der ihm gewordenen Mitteilungen bringt O. (S. 76–79) eine nur 97 Namen enthaltende Liste zusammen, deren Unzuverlässigkeit



Digitized by Google

oberten Geschütze hat sich ferner im Vergleich zu Heinrichs d. M. Angabe ebenfalls verdoppelt.

Auch Oldecop erzählt uns von dem siegreichen Einzuge des Bischofs und seiner Bundesgenossen nach der Rückkehr aus der Schlacht[810]). Wahrscheinlich hat den Verfasser hier sein Gedächtnis im Stich gelassen, worauf schon die früher erwähnte ungenaue Datierung schließen läßt[811]). Sollte wirklich Hans von Steinberg in der Tat außer dem erbeuteten feindlichen Banner noch 18 Geschütze, den Teil, welcher dem Bischof von der Beute zugefallen war, in dem Zuge geführt haben? Zunächst betrug die Zahl der dem Bischof überlassenen Geschütze nur neun[812]); wie Oldecop deren Gesamtzahl in doppelter Höhe angibt, so auch den Teil. Ferner erwähnt Henning Brandis, der den ganzen Vorgang eingehender als sein Zeitgenosse schildert und das Bild des Einzuges in den kleinsten Zügen festgehalten hat, nichts davon. Er, der in seinem Diarium zweimal verzeichnet[813]), daß die Fürsten bei der Rückkehr das feindliche Banner mit sich führten, würde doch gewiß nicht vergessen haben, von der Reihe der erbeuteten Geschütze zu erzählen, wenn er sie in dem Zuge gesehen hätte. Einen direkten Gegenbeweis zu Oldecops Nachricht bildet aber Hennings Angabe, daß der Bischof am 16. Juli — der Einzug fand am 14. Juli statt — neun Geschütze erhielt[814]). Diese werden also wohl bis dahin noch in

---

sofort ins Auge fällt: enthält sie doch auch den Namen Heinrichs von Saldern, des Vaters der drei bischöflichen Widersacher, der bereits 1513 gestorben war.

[810]) O. S. 70, 21 – 71, 15. Siehe oben S. 222/23.

[811]) Siehe oben S. 227.

[812]) Nach H. B. (228, 19) fielen dem Bischof aus der Beute 9 Geschütze, ihrer Art nach Kartauen, Schlangen, Feldschlangen, Mörser, zu. Daß gegen diese Zahl nichts einzuwenden ist, zeigt folgende Überlegung: Da das gesamte erbeutete Geschütz (siehe oben S. 209) aus 24 Stück bestand und der Graf von Schaumburg auch einige erhielt (Ro. S. 310) — Oldecop weist ihm 6 zu, eine Zahl, die im Vergleich mit der Gesamtzahl von 24 Stück glaubwürdig erscheint —, hatten der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Hildesheim noch 18 Stück unter sich zu teilen, so daß jeder 9 Geschütze bekam.

[813]) H. B. S. 227, 18; 228, 18.

[814]) H. B. S. 227, 19.

Digitized by Google

Celle gestanden haben, wo sich die Sieger die Beute geteilt hatten[315]).

Anders wie Henning Brandis versucht Oldecop, eine innerlich zusammenhängende Darstellung der Begebenheiten zu bieten, die er allerdings oft gewaltsam auseinanderreißt, um sie in die Form der Annalen hineinzuzwängen. Leider aber stützen sich seine Bemühungen, ursächliche Beziehungen zwischen den einzelnen Geschehnissen herzustellen, zu wenig auf wirkliche Tatsachenkenntnis. Die Begründung ist dadurch teils einseitig, teils läßt er auch hier seiner Einbildungskraft die Zügel schießen, oder konstruiert sich willkürlich die Ursachen aus den Folgen.

Den tiefer liegenden Gründen für den Ausbruch der Fehde und die Bildung der Kriegsparteien — auf der einen Seite der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Hildesheim, auf der andern die braunschweigischen Fürsten Erich I. von Calenberg, Heinrich d. J. von Braunschweig und Bischof Franz von Minden — forscht der Chronist nicht nach. Der Zug gegen Minden ging, wenn wir Oldecop Glauben schenken wollen, allein den Herzog von Lüneburg an und war nur veranlaßt durch die Weigerung des Bischofs, der Herzogin von Geldern den Durchzug durch sein Land zu gestatten[316]). Nicht bekannt ist ihm, daß auch Johann IV. von Hildesheim Grund zur Fehde gegen Franz von Minden hatte. Anderseits betont er, daß die Belagerung des Calenberges nur um des Bischofs von Hildesheim willen unternommen wird, während Heinrich d. M. nach Oldecops Annahme keinen Grund zur Feindschaft mit Erich gehabt hat; wenigstens erwähnt er nichts davon[317]). Der Groll beider Bundesgenossen jedoch ist nach der unrichtigen Darstellung des Chronisten auf Heinrich d. J., und zwar von vornherein, vereinigt[318]). Gegen ihn aber war tatsächlich gar keine Fehde geplant, vielmehr hat er, um seinem Bruder und Onkel zu Hilfe zu kommen, von sich aus und erst seit Anfang Juni an der Fehde teilgenommen[319]). In augenscheinlicher Verlegenheit, wie er unter diesen Umständen die aggressiven Absichten des Lüneburgers gegen Heinrich d. J.

[315]) Ro. S. 258.
[316]) O. S. 63, 31; 51, 30.
[317]) O. S. 63, 33.
[318]) O. S. 57, 21–26.
[319]) Siehe oben S. 202.



Digitized by Google

begründen soll, verweist daher Oldecop auf die nach seiner Meinung im Jahre 1517 dem Herzog von Lüneburg durch Franz von Minden zugefügte Beleidigung, d. h. Heinrich d. J. hat für seinen Bruder mitzubüßen[320]). In einfacher, freilich nicht erschöpfender Weise finden die gespannten Beziehungen Johanns IV. zu Heinrich d. J. ihre Erklärung. Gegen ihn wie gegen Herzog Erich sah sich der Bischof zum Kriege gezwungen, weil sie seinen Stiftsadel, insbesondere die Saldern, in feindlichen Taten gegen ihren Landesherrn unterstützten[321]). Die Grafen von Schaumburg und Diepholz sowie der Edelherr zur Lippe lassen sich gar nach dem Bericht der Chronik „umme gewontlichen solt" zum Kriege gewinnen[322]).

Für die Enge von Oldecops Gesichtskreis zeugt, wenn er die Absetzung Johanns IV. und das Verderben des Stiftes auf den Umstand zurückführt, welcher für den Verlauf der schon im Rollen befindlichen Ereignisse gänzlich bedeutungslos ist, daß der Bischof den im Mantelsack Cords von Steinberg befindlichen Brief nicht gelesen habe[323]).

Aus den Folgen, die der spätere unglückliche Verlauf der Stiftsfehde für den Bischof hatte, zurückschließend, schiebt er den Saldern bei Annäherung an die Braunschweiger Herzöge die Absicht unter, mit ihrer Hilfe Johann IV. aus dem Bistum zu verjagen[324]). Dabei bringt er die an den Haaren herbeigezogene, gegen das Luthertum gerichtete Bemerkung an, daß die neue, zu dem Zweck erdachte lutherische Lehre zur Erreichung dieses Zieles geholfen habe.

Ähnlich verfährt der Chronist bei dem Versuche, das vorübergehende Einstellen der Feindseligkeiten auf seiten des Bischofs und seiner Verbündeten nach dem Gefecht bei Ödelum am 1. Juni zu erklären. Aus der zufälligen Tatsache, daß bis zu ihrer Wiederaufnahme der Fehde Ende Juni ungefähr ein Monat verfloß, stellt er eine ganz falsche Behauptung auf. Wie er erzählt, befand sich der Bischof schon auf dem Zuge nach dem

---

[320]) O. S. 57, 26; 51, 20.
[321]) O. S. 57, 21–25.
[322]) O. S. 57, 30. Siehe oben S. 187–189.
[323]) O. S. 61, 25.
[324]) O. S. 62, 9–11.

Digitized by Google

feindlichen Lager bei Engelnstedt[325]), als morgens ein Kammerbote des Erzbischofs von Mainz den Verbündeten ein kurfürstliches Mandat überbrachte, das einen einmonatigen Waffenstillstand von ihnen verlangte[326]). Weder erfolgte aber eins der drei Mandate damals, noch enthielten sie die Aufforderung, nur einen Monat lang die Waffen niederzulegen, sondern stellten schlechthin das Verlangen, die Streitigkeiten zu beenden. Aus welchem Grunde in Wirklichkeit der Herzog zu jenem Zeitpunkt auf Fortsetzung der Fehde verzichtete, aber sich zum Schein auf das zweite Friedegebot des Kurfürsten von Sachsen vom 15. Mai berief, ist oben dargelegt worden[327]). Zweifellos meint Oldecop hier das Mandat der Kurfürsten aus Frankfurt am Main vom 15. Juni 1519, weiß aber nur die nackte Tatsache, daß ein Mandat erlassen wurde, Inhalt und Zeitpunkt des Ausschreibens sind ihm nicht bekannt. Von den beiden Friedegeboten des Kurfürsten Friedrich von Sachsen scheint er überhaupt nichts erfahren zu haben, da er sie nie erwähnt.

Richtig zwar ist die Nachricht des Chronisten, daß das nahe verwandtschaftliche Verhältnis des Herzogs von Lüneburg zu seinen Feinden ihn dazu bestimmte, den Sieg von Soltau nicht auszunutzen[328]), ganz unwahrscheinlich aber die freilich unter einem gewissen Vorbehalt ausgesprochene Behauptung Oldecops, daß der Bischof sich nur durch den drohenden Hinweis des Bürgermeisters Kettelrandt, die Stadt Hildesheim würde keinen Proviant nachsenden, von der Absicht zurückhalten ließ, den Krieg zur völligen Vernichtung der Braunschweiger Herzöge allein fortzusetzen[329]). Lebensmittel hätte sich der Bischof auch anderweitig verschaffen können. Denn wie sich das braunschweigische Heer kurz zuvor in dem teilweise öden Lüneburger Lande, trotzdem ihm die rückwärtigen Verbindungen abgeschnitten waren, ernährt hatte, wieviel mehr wäre das dem hildesheimischen Heer in dem weit fruchtbareren Herzogtum Braunschweig möglich gewesen! Außerdem sind aber damals bei der Stadt Hildesheim

---

[325]) Engelnstedt liegt unmittelbar bei dem in den Urkunden angegebenen Bleckenstedt westlich von Wolfenbüttel (siehe oben S. 203).

[326]) O. S. 64, 31 – 66, 3. Siehe oben S. 199 – 206; 202 A. 171.

[327]) Siehe oben S. 201/02.

[328]) O. S. 69, 24. Siehe oben S. 210.

[329]) O. S. 70, 8.

Digitized by Google

noch nicht die geringsten Anzeichen von Kriegsmüdigkeit zu erkennen: im Gegenteil, sich noch nicht vor weiteren feindlichen Überfällen sicher fühlend, treffen sie Maßnahmen zur Fortsetzung des Krieges[880]) und halten in Erinnerung an die Verwüstungen ihres Landes nicht mit stolzen, haßerfüllten Reden gegen die Braunschweiger Herzöge zurück[881]). Den Bischof hat daher nur die Rücksicht auf den Lüneburger vor weiteren Kriegshandlungen zurückgehalten, in der Befürchtung, sonst dessen Freundschaft zu verlieren und damit die Zukunft seines Landes aufs Spiel zu setzen.

Bezeichnend für Oldecops Unkenntnis wirklicher Tatsachen ist es wieder, daß er von dem Rezeß, in den die Verbündeten aus obigen Erwägungen einwilligten und der einen fünfmonatigen Waffenstillstand zwischen den Parteien festsetzte, nicht das geringste erwähnt[882]). —

Zusammenfassend dürfen wir anerkennen, daß Oldecop zwar das Bestreben zeigt, seinem Stoff durch eingehende Schilderung gerecht zu werden, dabei aber häufig kritiklos verfährt, sich auch von Parteirücksichten leiten und hinsichtlich seiner Zeitangaben die erforderliche Genauigkeit vermissen läßt. So bietet seine Schilderung der Hildesheimer Stiftsfehde in ihrer Anschaulichkeit und mit vielen anekdotenhaften Zügen gewürzten Lebendigkeit wohl eine unterhaltsame Lektüre und ist insofern von Interesse, als sie uns zu erkennen gibt, wie sich gewisse Volkskreise die Tatsachen vorgestellt und zurechtgerückt haben, kann aber unmöglich als zuverlässige Geschichtsquelle gewertet werden.

---

[880]) Siehe oben S. 210, 221.
[881]) Ro. S. 809.
[882]) S. oben S. 211.

Digitized by Google

## Quellen- und Literatur-Verzeichnis

(nach den in der Darstellung angewandten Abkürzungen alphabetisch geordnet).

### I. Ungedruckte Quellen.

a) Beverinsche Bibliothek zu Hildesheim.

Cop. Bever. = Copialbuch der Stadt Hildesheim aus den Jahren 1516–1520.

b) Staatsarchiv zu Hannover.

H. A.

c) Hildesheimer Stadtarchiv.

Hild. A.

### II. Gedruckte Quellen und Literatur.


Doe. Hild. U. = Rich. Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. 8. Hildesheim 1901.

Dieph. U. = W. von Hodenberg, Diepholzer Urkundenbuch. Hannover 1842.

G. g. A. = Göttingische gelehrte Anzeigen. 1892, Bd. 2, S. 969 ff.

G. U. = A. Hasselblatt und G. Kaestner, Urkunden der Stadt Göttingen aus dem 16. Jahrhundert. Göttingen 1881.

Ha. = W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover. II. Ausg. 3 Bände. Göttingen 1853–57.

H. B. = Henning Brandis' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471–1528, hrsg. von L. Haenselmann. Hildesheim 1896.

Hei. = O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. 3 Bände. Gotha 1882–1892.

Ho. U. = W. von Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch. 2 Bände. Hannover 1855/56.

Hoogeweg = Herm. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim. B. V. Hannover und Leipzig 1907.

Li. Reg. = Preuß und Falkmann, Lippische Regesten. Bd. 3 u. 4. Detmold 1866–68.

Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe aus Arch. Quellen. Bd. 2. Lemgo 1856.

L. G. H. = H. A. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. 2 Bände. Hildesheim 1858.

L., Stiftsfehde = H. A. Lüntzel, Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder. Hildesheim 1846.

U. G. = Nijhof, Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland. Deel VI, St. 2. Arnhem 1862.

O. = Chronik des Johan Oldecop. Hrsg. von K. Euling. (Bibliothek d. Literar. Vereins in Stuttgart. 190.) Tübingen 1891.


Digitized by Google

Rau. = Fr. Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Versuch einer quellenmäßigen Übersichtskarte. (A. Petermanns Mitteil., Bd. 52, 1906, S. 49 ff.)

Ro. = Die Hildesheimer Stiftsfehde. Nach den Quellen bearbeitet von Wilhelm Roßmann, hrsg. u. erg. von Rich. Doebner. Hildesheim 1908.

RTA = Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. I. Gotha 1893.

T. = G. Sam. Treuer, Geschlechtshistorie derer von Münchhausen. Göttingen 1740.

Werminghoff = Alb. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. 2. Aufl. Leipzig 1913.

Digitized by Google

## Ein Innerstteregulierungsplan vor 100 Jahren.

Von J. H. Gebauer.

Der Innerstefluß ist bis auf den heutigen Tag das Schreckenskind von Stift und Stadt Hildesheim geblieben, teils weil er oftmals unversehens seine Uferlandschaft weithin überflutet, mehr aber noch, weil er bei solcher Gelegenheit den gefürchteten Pochsand mit sich schleppt und auf Wiesen und Feldern ablagert. Während aber jene Untugend der Innerste letzten Endes in der Natur eines jeden Berggewässers liegt und infolgedessen die Klagen wegen der Überschwemmungen schon durch Jahrhunderte zurückreichen, ist die Pochsandplage verhältnismäßig jungen Ursprungs. Ihren Anfang nimmt sie von der Entstehung des Oberharzer Bergbaus, der sich im 16. Jahrhundert, soweit das Innerstetal in Frage kommt, um die damals gegründeten Bergstädte Klausthal, Zellerfeld, Wildemann und Lautenthal vereinigte. Immerhin vergingen, scheint es, annähernd zwei Jahrhunderte, bis man, von gelegentlicher Erwähnung des Pochsandübels abgesehen, seine Gefahr im Hildesheimschen voll erkannte und dementsprechend deren Bekämpfung ernstlich ins Auge faßte. Dann aber drängt der Schrecken dieser Plage, die die fruchtbaren Talhänge des Flusses zu veröden drohte, auch den der Hochwassergefahr bald völlig in den Hintergrund, und während man mit den Überschwemmungen als mit einem unabänderlichen Übel rechnen mochte, weil zu ihrer Eindämmung die Technik jener Tage im wesentlichen außerstande war, schreit alles nach Kampf wider den Pochsand-Plagegeist.

Der ersten Erwähnung derartiger Abwehrpläne begegnen wir im Jahre 1732. Im Sommer dieses Jahres wandte sich die Stadt Hildesheim an die Räte von Magdeburg und Dresden, wo, wie man gehört hatte, durch eine neuere Erfindung mit wenig Kosten der in der Elbe anlandende Sand entfernt wurde. Man bat um Mitteilung dieses Verfahrens; denn auch die Innerste werde nicht nur infolge der Pochsandablagerung flacher und er-

Digitized by Google

weitere fortgesetzt ihr Flußbett bei der Stadt, sondern überschütte nach starkem Regen auch Äcker und Wiesen mit dem Sande und drohe bei fortschreitender Entwicklung selbst die städtischen Mühlen lahm zu legen.

Die Antwort auf diese Anfragen ist nicht mehr vorhanden, und da wir zunächst auch nicht das geringste von Versuchen, dem Übel zu steuern, vernehmen, so wird die angeblich an der Elbe erprobte Erfindung gewiß mit Unrecht zu ihrem Ruhme gelangt sein[1])[2]).

Zwanzig Jahre später indes wendet man — und diesmal von seiten der bischöflichen Landesregierung — in Hildesheim den Innerstever wüstungen erneute Aufmerksamkeit zu. Ein Gutachten des fürstlichen Wegebaumeisters Müller legte (1752) den Hauptnachdruck auf Schaffung eines schnelleren Gefälles, damit der Sand nicht erst zur Ablagerung gelange. Zu diesem Zwecke wollte Müller vor allem alle Weiden an den Ufern von Othfresen bis zur Leinemündung als abflußhemmend niedergehauen wissen. Da aber der Damm des Hildesheimer Bergsteinwegs das Wasser bei der Marienburg anstaue, so sei zugleich ein neuer Graben von 8—10 Fuß Breite unter dem gedachten Damm hindurch zu führen, der bei Hochwasser den Überschuß dem Bergmühlenstrang zuführe. Endlich glaubte der Sachverständige auch den im Flußbette abgelagerten Sand entfernen zu können, indem er zu einer und derselben Zeit die Innerste von Hohenrode bis Ruthe durch Arbeitsleute „rühren" ließ; damit der so emporgetriebene Pochsand ungehindert in die Leine komme, sollten inzwischen alle Müller ihre Mühlen eine Woche lang stillzulegen und alle Schützen zu ziehen gehalten werden[3]).

Gegen diesen Müllerschen Vorschlag hatte bereits das Gutachten eines Unbekannten in den Hauptpunkten Bedenken geäußert. Der Fortfall der Weiden wurde bekämpft, weil dann

---

[1]) Hertel-Hülsse: Geschichte der Stadt Magdeburg (Magdeburg 1885) erwähnen an den in Frage kommenden Stellen (II, 364, 369) nichts von solchen Verfahren.

[2]) Akten im Stadtarchiv Hildesheim LXXXII (Innerste) Nr. 2.

[3]) Nach G. F. W. Meyer: Beiträge zur chorographischen Kenntnis des Flußgebiets der Innerste (Göttingen 1822, 2 Bde.) II S. 6 wäre es der Ingenieur Braun, der diese Untersuchungen angestellt und 1756 auch eine Stromkarte entworfen hatte.

Digitized by Google

die Ufer desto mehr angegriffen werden würden; an Stelle des neuen Kanals wird Verbreiterung des alten bei der Blänkebrücke in den Bergstrang abzweigenden Grabens vorgeschlagen. Noch schärferen Widerspruch aber fand die hochfürstliche Regierung, als sie dessen ungeachtet auf Grundlage der Müllerschen Pläne mit der Stadt Hildesheim in Verhandlungen trat. Stets geneigt, allen Anregungen, die von der Landesherrschaft ausgingen, mit doppeltem Mißtrauen gegenüberzutreten, da sie zu einer Schädigung der eigenen, oft hart umstrittenen Rechte führen konnten, witterte der Rat auch hinter den neuen Anträgen wieder das Streben, die Grenzsteine der fürstlichen Macht zu ungunsten der Stadtgemeinde zu verrücken. Hildesheim gehöre nicht zu den „Dorfschaften", über die hinweg man seine hohe Verfügungen erlassen könne, erwiderte also der Rat der stiftischen Regierung. Fußend auf einem Gutachten des Archivars Homeyer, der hier wie auch sonst öfters den fehlenden Sachverständigen ersetzen mußte, erklärte man die vorgeschlagenen Maßnahmen aber auch für völlig unzweckmäßig, vornehmlich weil nicht der Bergsteindamm das Wasser staue, sondern Häuser, Zäune, Dämme und das vielfach aufgehöhte Gartenland. Der alte Innerstestrom — das sogenannte Alte Wasser — diene gewöhnlich dazu, das unterhalb Marienburg sich ansammelnde Wasser abzuführen; bei Hochflut aber nehme der Strom dennoch mit aller Gewalt seinen Lauf, und hiergegen würde auch ein Graben von 8—10 Fuß nichts helfen, für dessen Herstellung Hildesheim die Aufnahme seines kostspieligen Steinweges zugemutet werde. Der flache Bergmühlenstrang, in den der Graben münden solle, sei zur Aufnahme solcher Wassermasse zudem gänzlich ungeeignet. Die Rettung sah Hildesheim vielmehr in der Abschneidung der Innerstekrümmen, die das Gefälle ungebührlich verlangsamten, und in einer Erhöhung der Deiche, die dem Strom den Zutritt auf die Feldmarken verwehren würde.

Angesichts eines solchen Widerstandes war auch dieser Regulierungsplan von vornherein zum Scheitern verurteilt, sofern man nicht den Prozeßweg bei den Reichsgerichten beschreiten wollte, wo die Winkelzüge der Advokaten dem Rechtsstreit eine völlig unabsehbare Dauer verbürgten. An solchen aber schwebten zwischen Stift und Stadt wahrlich genug und man mochte sich scheuen, ihre Zahl noch zu vermehren. Immerhin ist in den

Digitized by Google

nächsten Jahren wohl im Zusammenhang mit den Vorschlägen Müllers eine Karte des Innerstelaufs, freilich ohne Höhenplanaufnahme, angefertigt worden [4]).

Im Januar 1768 beschäftigte sich auch der Landtag des Fürstbistums mit der Regulierungssache. Die Stände [5]) brachten vor, daß „den verderblichen Überschwemmungen des Innerstestromes" im Grunde nur abgeholfen werden könne, wenn dem Einfluß des Pochsandes im Harze vorgebeugt würde; sie baten demgemäß den Bischof, bei der kurhannoverschen Regierung dahin zu vermitteln, daß der Sand dort nicht mehr in die Innerste geschüttet werde [6]). Ob dieser Versuch gemacht wurde, entzieht sich unserer Kenntnis [7]); doch hören wir etwa aus den siebenziger Jahren [8]) von Nivellierungsarbeiten und von dem Gutachten des fürstlichen Leutnants Deichmann, der nur in der Fernhaltung des Pochsandes Rettung erblickte. Man behilft sich indes mit Aufschüttung von Dämmen. Auch um 1790 ist wieder von Begradigungs- und Eindämmungsplänen die Rede und wir werden berichtet, daß man dem Pochsand Schuld gab, weil der Fischreichtum der Innerste stark zurückgegangen war [9]).

Zu bestimmten Entschlüssen scheint sich die fürstbischöfliche Regierung niemals durchgerungen zu haben: die erwähnten Schwierigkeiten bei der Stadt Hildesheim, aber gewiß auch bei der hannoverschen Regierung, die auf den kleinen Nachbar wenig Rücksichten zu nehmen brauchte; die hohen Kosten, die die Regulierung dem durch den siebenjährigen Krieg in Schulden geratenen Stifte hätte aufbürden müssen; endlich aber auch die eigene Gleichgültigkeit und Unfähigkeit der Regierenden waren eben Hemmnisse, die nur ein stärkerer Wille überwinden konnte.

---

[4]) Anscheinend i. J. 1756, vielleicht auch erst 1766. Ob sie noch vorhanden ist, konnte nicht festgestellt werden (s. o. S. 242 A. 3).

[5]) Die Stadt Hildesheim rechnete nicht zu den Ständen; sie schickte nur zur Eröffnung einen Vertreter, um zu hören, ob die Stadt angehende Reichsanlagen u. dgl. als Verhandlungspunkte in Aussicht genommen wären; an den Beratungen beteiligte sie sich nicht.

[6]) Nach dem Protocollum privatum des Godehardiklosters 1752–1770. Handschriften der Beverinischen Bibliothek zu Hildesheim Nr. 293.

[7]) Nach Meyer II S. 7 war ein solches Ersuchen schon 1756 an die hannoversche Regierung ergangen.

[8]) Ebenda.

[9]) Cramer: Physische Briefe über Hildesheim (Hildesheim 1792) S. 94 und 112.

Digitized by Google

Da machte das Jahr 1802 der staatlichen Selbständigkeit von Stift und Stadt Hildesheim ein Ende und wies beide der Krone Preußen zu, die nun ganz anders als das schwache Krummstabregiment Macht und Willen besaß, mit Widerständen aufzuräumen. Und wie die preußische Verwaltung auf allen Gebieten umgestaltend eingriff und namentlich der wirtschaftlichen Hebung der neuen Lande ihr Augenmerk zuwandte, so faßte sie auch das Innersteproblem tatkräftig an[10]).

In einem „Tableau über das hiesige Fürstentum" hatte der bisherige Domsekretär Malchus auch auf die Innersteschäden hingewiesen, die sich nach den ihm zugegangenen Schätzungen auf 20000 Taler im Jahre beliefen. Er hatte auch von der Möglichkeit gesprochen, durch Begradigung, Beseitigung der Mühlen abwärts Hildesheim u. ä. die Mißstände zu bessern[11]). Die hildesheimsche „Interimsregierung" nahm die Frage unverzüglich auf und beauftragte einen gewissen Kölpin, anscheinend einen königlichen Bergbeamten, mit dem Organisator der freien Stadt Goslar, dem Minister von Dohm, darüber zu verhandeln, was gegen die Pochsandplage an der Innerste geschehen könne. Der Goslarer Beamte des welfischen Kommunionbergwerkes, Markscheider Meyer, den Dohm zu Rate zog, war — zunächst allerdings ohne genauere Geländekenntnis — der Meinung, daß die Anlage großer „Sümpfe" unterhalb des letzten Pochwerks zur Aufsaugung des Pochsandes — des sog. „Afters" — das beste Mittel sei[12]), während ein Wasserbauverständiger, ganz entgegengesetzt der einst vom Wegebaumeister Müller vertretenen Ansicht, vielmehr zu Weidenanpflanzungen riet, um den Schlamm in ihnen aufzufangen. Auf jeden Fall aber, so meint das Kölpinsche Gutachten, werde eine Mitwirkung des Hannoverschen Bergamtes in Clausthal anzustreben sein, sofern nicht etwa von hildesheimischer Seite durch Verträge die Einfüllung des Pochsandes in die Innerste ausdrücklich zugestanden sei.

---

[10]) Das Folgende nach Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, Rep. 70 Cap. II Sectio LX, Meliorationen 1: Melioration der Innerste 1802—1806.

[11]) Malchus' Bericht vom 22. XI. 1802 ebenda Rep. 70 II S. VIII Statistik.

[12]) Kölpins Bericht an einen ungenannten Oberfinanzrat in Hildesheim vom 15. XI. 1802.

Digitized by Google

Infolge dieses Berichtes und da eine derartige vertragliche Bindung sich nicht feststellen ließ, bevollmächtigte Graf Schulenburg-Kehnert als oberster Minister für die sämtlichen preußischen „Entschädigungsprovinzen" Dohm zu Verhandlungen mit dem Clausthaler Bergamte[13]), damit man die Angelegenheit an Ort und Stelle prüfen könne. Um in Clausthal nicht umsonst anzufragen, sprach Dohm zunächst wieder mit Meyer, der ihn jedoch überzeugte[14]), daß die hannoversche Bergwerksverwaltung selbst beim besten Willen außerstande sei zu helfen. Die Pochwerke lägen nämlich alle nahe bei einander im engen Innerstetale, das der angeschwollene Fluß ganz überflute und aus dem er dann immer wieder den in Haufen aufgeschütteten Sand mitrisse. Daran würde auch die Anlage der Schlammsümpfe nichts ändern, die ja doch nur im Tale denkbar seien. Wollte man den After aber gleich den Schlacken auf die Höhe schaffen, so würden fruchtbare Wiesen damit belegt und dauernd vernichtet werden müssen. Und selbst dann bliebe noch viel Pochsand, weil er schon bei Bearbeitung der Erze in den Pochwerken durch das zur Wäsche benötigte Wasser fortgerissen und unmittelbar in den Fluß geführt würde.

Unter diesen Umständen glaubte nun Dohm, ohne sich erst mit Clausthal in Verbindung zu setzen, nach dem Gutachten seiner Sachverständigen der Regierung andere Vorschläge unterbreiten zu sollen. Man möge im Anfang des hildesheimschen Gebietes unterhalb von Langelsheim, wo der Fluß eine beträchtliche Breite habe, drei oder vier Schleusen und an ihren Enden Wehre und Schützen einbauen, die den Sand zurückhielten. Wäre solch ein Schleusenkanal voll After, so würden ihn, nachdem er vorn geschlossen sei, die Arbeiter schnell reinigen, und die übrigen Schleusen müßten inzwischen den Sandzufluß bewältigen. Raum genug für die Anlage sei vorhanden, zumal da am linken Innersteufer eine große, fast nur mit Moos und etwas Gras bewachsene Ebene läge.

In Hildesheim betrieb man die Angelegenheit mit größtem Eifer und forderte umgehend von dem Oberbergrat Gerhard ein Gutachten über die Dohmschen Vorschläge ein[15]). Gerhard be-

[13]) An Dohm, Hildesheim 7. XII. 1802.
[14]) Dohm an Schulenburg 14. XII. 1802.
[15]) An Gerhard, 17. XII. 1802.

Digitized by Google

reiſte das Innerſtetal vom Harz bis Ringelheim. Er ſtellte ſchon hier eine ſolche Verſandung der Wieſen feſt[16]) — an einigen Stellen lag der After vier Fuß hoch —, daß Jahre vergehen würden, bis die Vegetation den Sand wieder überkleide und damit zum Stehen bringe. Das ſei der natürliche Heilungsprozeß und die erſte Aufgabe demnach, das Hinzutreten neuen Pochſandes zu verhindern, dies aber möglichſt ſchnell, da der After immer weiter flußabwärts treibe und immer neuen Schaden anrichte. Die Löſung des hieraus erwachſenen Problems werde jedoch den Waſſerbauverſtändigen unmöglich ſein, weil der Fluß „ſehr rapide“ ſtröme und namentlich bei Hochwaſſer fortgeſetzt mehr Pochſand mit ſich riſſe. Den Anliegern drohe alſo völliger Verluſt, was um ſo trauriger ſei, als er nicht durch preußiſchen, ſondern durch ausländiſchen Bergbau verſchuldet ſei, aus dem der Staat gar keinen Nutzen ziehe. Nach Gerhards Anſicht verſprach Abhülfe nur die gänzliche Verlegung der Pochwerke von der Innerſte hinweg — und ob man dazu die benachbarte Regierung zwingen könne, ja ob der Bergbau ſolche Verlegung überhaupt erlaube, ſei ſehr fraglich. So kämen nur Maßnahmen in Frage, die das Unheil mildern und beim hannoverſchen Gouvernement auch wohl durchgeſetzt werden könnten. Die unmittelbar an den Erzwäſchen befindlichen Schlammſümpfe müßten verlängert werden, ſo daß das Waſſer möglichſt ſchon ohne Trübung in die Innerſte gelange; der aus dieſen Sümpfen ausgebrachte After ſei in eine Höhe zu bringen, wo ihn nicht jedes Hochwaſſer erreiche; endlich wären hannoverſcherſeits im Flußbette ſelbſt in beſtimmten Entfernungen Wehre anzulegen, die die Schnelligkeit des Stromes und damit die Mitführung von Sand verringerten. Von der Verwirklichung der Meyerſchen Pläne erhoffte Gerhard wenig: das Tal ſei an der hildesheimſchen Grenzen für Anlage von Sümpfen viel zu breit; höchſtens könne man Buhnen an den Ufern und Wehre anlegen, um den Sand abzufangen — ein koſtſpieliges und für das obere Tal wegen der durch den Rückſtau wachſenden Überſchwemmungsgefahr auch recht gefährliches Unternehmen, an das ſich nur nach ſorgfältiger Prüfung durch Waſſerbauverſtändige herangehen ließe.

In welcher Weiſe die Angelegenheit zunächſt weiter bearbeitet wurde, erhellt aus unſeren Akten nicht; dafür, daß ſie nicht

[16]) Gutachten Gerhards vom 11. II. 1803.

Digitized by Google

liegen blieb, sorgte aber neben dem brennenden Interesse der Regierung auch die Innerste selbst, indem sie während des folgenden Jahres wieder einmal ihr ganzes Ungestüm bewies und namentlich an dem Damme zwischen Moritzberg und Hildesheim, der jetzt eine wichtige preußische Poststraße geworden war, schwere Verwüstungen anrichtete. Einen grundsätzlichen Fortschritt in der Regulierungsfrage bedeutete nun aber das Gutachten des amtlichen Wasserbausachverständigen, des Kriegs- und Domänenrats Pfeiffer, den die preußische Regierung in Halberstadt[17]) mit einer gründlichen Untersuchung der Angelegenheit an Ort und Stelle beauftragt und der daraufhin den ganzen Innerstelauf bis hin zur Mündung begangen oder beritten und gleichzeitig eingehend mit dem hannoverschen Berghauptmann v. Meding in Clausthal verhandelt hatte.

Am 31. August 1804 erstattete Pfeiffer seinen Bericht, indem er die bisherigen drei Vorschläge — die Pochsandbeseitigung bei den Pochwerken selbst, durch Ausbringung des niedergeschlagenen Afters bei Langelsheim oder durch Festhalten an den Flußufern vermöge der Weidenanpflanzung — der Reihe nach durchgeht. Auch Pfeiffer stellt als unumstößliche Tatsache fest, daß der oberharzische Bergbau trotz aller Bereitwilligkeit der kurhannoverschen Regierung seinerseits den Pochsand nicht aus der Welt schaffen könne. Denn die empfohlene Einrichtung von Schlammsümpfen sei unmöglich, weil bei den 38 Pochwerken, die man von Clausthal bis Lautenthal im Innerstetale einschließlich seiner kleinen Nebentäler zähle, kaum so viel ebener Raum vorhanden wäre, um den Pochsand im Tale abzusetzen; die Lagerung des Sandes auf den Hängen aber bliebe, von den hohen Kosten abgesehen, vor allem deshalb ausgeschlossen, weil ihn jeder Regenguß ins Tal herabspülen würde. Ebenso aber stehe es um die in Vorschlag gebrachte Lösung durch Anlage von Stau- und Fangwerken im Preußischen. Denn da bei einer jährlichen Erzförderung von 240000 Tonnen drei Viertel davon und somit 1080000 Kubikfuß auf den After entfielen, so müßten die unterhalb Langelsheim gedachten Teiche bei einer Tiefe von 3 Fuß 14 Morgen groß sein, der Platz für den ausgebrachten Pochsand demnach bei einer

[17]) Die Provinz Hildesheim war inzwischen der Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer unterstellt worden.

Digitized by Google

Schüttung von 12 Fuß Höhe jährlich $3^1/_2$ Morgen Land bedecken. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf mindestens 6000 Taler im Jahre, ohne daß man dadurch doch gegen Eintritt von After in die Innerste bei starken Regenfällen gesichert sei. Endlich kann Pfeifer sich auch von einer Bepflanzung der Ufer mit Weiden keinen Gewinn versprechen, sieht eine Heilung auch des Pochsandschadens vielmehr nur in einer allgemeinen Flußregulierung. Das Gefälle der Innerste sei oftmals an sich zu gering und werde durch viele Krümmen und Mühlen noch vermindert; die stellenweis vorhandenen Überfälle seien verdorben, die Wälle ungenügend, das Ziehen der Schützen nicht geregelt. Daher müsse der Strom nach eingehender Höhenberechnung verbreitet und vertieft und von seinen unnötigen Krümmen befreit werden. Die Wälle lege man etwa 3—4 Ruten vom Bette entfernt und gebe somit das Vorland preis, um das Binnenland zu retten. Den Mühlen ist ihr Wasserstand vorzuschreiben, ein Teil von ihnen etwa auch durch Windmühlen zu ersetzen, der Rest aber möglichst mit einem Freikanal für Hochwasser auszustatten. Die Behandlung der Freischützen erfordere endlich eine allgemeingültige Anweisung an die Müller, damit man imstande sei, bei Hochfluten das Wasser sogleich in die Leine herunterzujagen. Was dann trotzdem sich an den flachen Uferdossierungen noch an Pochsand abgesetzt haben sollte, könne bei Niedrigwasser wieder in den Fluß hinabgestoßen werden. Von Weidenpflanzungen sei im allgemein abzusehen, höchstens sei sie hier und da nesterweise anzuraten.

Diesen Bericht ihres Domänenrats reichte die Halberstädter Kammer an die Berliner Zentralverwaltung weiter und unter dem 28. September 1804 wurde von dort verfügt, daß der Geheime Oberbaurat Riedel, der, sonst bei der westfälischen Regierung tätig, damals in Halberstadt anwesend war, mit einem Obergutachten zu betrauen sei.

Riedel trat in seinen Ausführungen im wesentlichen den Gedankengängen seines Fachkollegen Pfeiffer bei und unterstrich hierbei noch schärfer als dieser die Notwendigkeit beschleunigter Wasserabfuhr. Überall wo Mühlen lägen, sei der Hauptstrom gänzlich um diese herum zu leiten, die zahllosen Mühlen selbst aber, die jetzt vielfach so hoch lägen, daß sie sogar bei kleinem Wasser die Innerste über die Ufer stauten, müßten, wo nötig,



Digitized by Google

gesenkt werden und nur eben den unbedingt erforderlichen Wasserstand behalten. Würde dadurch die Bewässerung der Wiesen gefährdet, so lasse sich dem durch besondere Berieselungsanstalten abhelfen. Jedenfalls müßte eine von Pfeiffer vorzunehmende sorgsame Triangulationsaufnahme des Flußgebiets mit Eintragung auch der Mühlen, Freiarchen, einer Örtlichkeitsbeschreibung und einem Querdurchschnitt des Tales bis hin zur höchsten Überschwemmungsgrenze gemacht und dabei sogleich auch festgestellt werden, welchen Kostenbeitrag die durch die Regulierung verbesserten Anliegergrundstücke entsprechend der Güte ihres Bodens leisten sollten.

Dieser letzten Anregung Riedels widersprach die Halberstädter Kammer: die Innerstteregulierung sei als Staatsangelegenheit gemeint, gehe also auch nur auf Kosten der Gesamtheit, nicht der einzelnen Grundbesitzer. Im übrigen stimmte sie zu und ließ durch Pfeiffer eine Instruktion und einen Überschlag über die Vermessungskosten aufstellen. Die von ihm beantragten 2200 Taler erhöhte Riedels Anschlag noch auf rund 2550; für ihren Dienst wurden Pfeiffer und die bei Vermessung der Innerste anzustellenden „Kondukteurs" in Zweifelsfällen auf das für die westfälischen Provinzen erlassene „Ingenieur- und Feldmesser-Reglement" verwiesen.

Am 13. Januar 1805 wurde aus Berlin alles diesen Vorschlägen entsprechend bewilligt und der Kostenbetrag auf die Hauptorganisationskasse der neuen Provinzen angewiesen. Nach einigem Hin und Her einigte man sich auch nach Pfeiffers Vorschlägen über die Auswahl der vier ihm beizugebenden Feldmesser: die Kondukteure Schömer in Halberstadt, Ströhmer aus dem Magdeburgischen, Belwe und Rudolphi von den Ermslebenschen und Konradsburgschen Amtsländereien. Im Juni 1805 waren diese Personalfragen glücklich entschieden und die genannten Männer werden an die Vorbereitungen zu ihrer Arbeit gegangen sein.

So hatte die zwingende Notwendigkeit der Pochsandbekämpfung die preußische Regierung über das ursprünglich engergesteckte Ziel hinaus zu einem Plane geführt, der auch die andere Hälfte des Innersteproblems, die Beseitigung der Hochwassergefahr, wenigstens zu einem beträchtlichen Teile zu lösen imstande gewesen wäre.

Digitized by Google

Im Frühjahr 1806 erfolgte, wie bekannt, die Einverleibung Hannovers in den preußischen Staat, und dieser Vorgang rief unerwartet noch einmal eine Wendung in der Innerstereguliérungsfrage hervor.

Im Juni 1806 hatte der halberstädtische Kammerpräsident von Wedell die Gelegenheit einer Reise nach Hildesheim benutzt, um in Begleitung des Oberbergrats Gerhard das jetzt so viel erörterte Problem an Ort und Stelle zu studieren, und Graf Schulenburg, den er von seiner Absicht Mitteilung gemacht hatte, veranlaßte ihn, auch den bisher hannoverschen Teil des Flußtals zu bereisen. Die Spitzen des Clausthaler Bergamts schlossen sich dem Präsidenten an: Oberberghauptmann v. Meding, Bergdrost v. Witzendorff und Oberbergmeister Jahn.

In einem langen Protokoll vom 24. und 25. Juni wurde das Ergebnis dieser Bereisung zusammengefaßt und unter dem 27. erstattete Wedell an Schulenburg seinen Bericht, der nun insofern zu überraschenden neuen Feststellungen kam, als sich tatsächlich die Möglichkeit einer Beseitigung des Afters schon bei den Harzer Pochwerken zu ergeben schien.

Ein Hauptgrund des Schadens, so stellte man nämlich fest, liege darin, daß die schon ausgewaschene erzhaltige Erde im Winter auf den Halden noch zum zweiten Male durch die Knappschaft auf eigenen Gewinn nachgewaschen würde und die aus den Pochwerksümpfen ausgebrachten Bestandteile dergestalt als „Knappschaftsafter" abermals in Unruhe kämen, ja jetzt erst recht durch die Schneewässer abwärts in die Innerste getragen würden. Desgleichen sei es ein großer Schaden, daß der ursprüngliche „Abgangsafter" jedesmal nach Füllung eines Auffangebehältnisses — eines „Kunstgrabens" — in einem Sturz der Innerste zugeführt werde, wie dies in ähnlicher und noch schlimmerer Weise auch mit dem Knappschaftsafter geschähe. Insgesamt berechneten die bergmännischen Fachleute den so beseitigten After auf $2^1/_2$ Million Kubikfuß — auf mehr als das Doppelte mithin des Pfeifferschen Ansatzes.

Nun gäbe es aber zum Glück doch Abwehrmittel. Der Clausthaler und Zellerfelder Bergbau beschäftige 33 Pochwerke, teils am Clusbach, teils am Zellbach, teils an der Innerste. Hier im Innerstetale nun fänden sich verschiedene Stellen, wo



Digitized by Google

man Fangschleusen für den Pochsand einbauen könne und zugleich Raum für Aufschüttung großer Halden hätte: so am Meimersberge[18]), 200 Schritte unterhalb der Frankenscharner Hütte, beim zweiten Lichtschacht des Georgstollens, beim ersten Lichtloch des Stollens im Silbernaaltal, unweit des Teufelsbergs in Wildemann usw.[19]). In gleicher Weise ließe sich im Hütschental der After der vier Pochwerke des unteren Silbernaaltales und Spiegeltales[20]) auffangen. Unterhalb Lautenthals befänden sich wegen der zunehmenden Talbreite nur noch wenige zum Abfangen geeignete Plätze.

Nach alledem, so faßte das Clausthaler Protokoll schließlich zusammen, könne doch viel zur Vorbeugung und zur Verminderung des Pochsandes geschehen. Zunächst lasse sich bereits vermittels des Riefenbachs ein Teil der Werkwässer in die Söse und damit in den Südharz, ein anderer durch das Schwarze und Weiße Wasser in die Oker abschieben. Sodann sei der Versuch zu machen, ob nicht gegen Entschädigung der Knappschaft[21]) die besonders gefährliche Nachwäsche beseitigt werden könnte. Endlich aber stellten die vorgeschlagenen Fangschleusenanlagen ein geradezu radikales Mittel dar, das nach Aufhebung der Pochsandzufuhr dem Innerstewasser vielleicht geradezu einen „wohltätigen und düngenden Charakter" verleihen würde.

Wie sich die bisherige Entwicklung überhaupt gewissermaßen als Duell zwischen Berg- und Wasserbauverständigen darstellte und die Bergleute Kölpin, Meyer, Gerhard und v. Meding sich stets für Reformen im Sinne einer Pochsandbekämpfung schon im Harze oder doch an dessen Fuße ausgesprochen hatten, die Wasserbaubeamten — Müller, Pfeiffer und Riedel — aber für eine allgemeine Flußregulierung, so kommt nun auch jetzt

---

[18]) Gemeint ist wohl der Einersberg; einen Meimersberg kennt wenigstens die Generalstabskarte nicht.

[19]) Ein Teufelsberg ist ebenfalls nicht festzustellen; an den Teufelstaler Berg zwischen Wildemann und Grund ist wohl schwerlich zu denken, da er zu fern von der Innerste liegt.

[20]) Nach dieser Berechnung wären also nur 37 Pochwerke vorhanden, während Pfeiffer von 38 gesprochen hatte.

[21]) Sie wusch aus dem Abgangsafter noch eine nicht unbeträchtliche Menge auch an Silber heraus.

Digitized by Google

wieder nach den Bergwerksfachleuten mit dem Geh. Oberbaurat Riedel der Bautechniker erneut zu Worte und übt dabei an dem ihm zur Nachprüfung vorgelegten Gutachten der Herren von der anderen Zunft eine ziemlich ablehnende und nicht immer wohlwollende Kritik[22]). Wenn Pfeiffer die Meyerschen Teiche vor Langelsheim als unmöglich bezeichnet hatte, weil sie ein gewaltiges Areal beanspruchen würden, so bekämpfte auch Riedel aus demselben Grunde die bei den Werken selbst in Vorschlag gebrachten Fanganlagen. Der aus ihnen ausgekarrte Sand, so führte er aus, würde nach 10 Jahren schon ein Gebiet von 260 Morgen 10 Fuß hoch bedecken. Für Karrgeld und Land müßten bereits im ersten Jahre 11 480 Taler verausgabt werden, und dieser Betrag würde schon im dritten Jahre auf das Doppelte steigen, weil der After bald in höhere Lagen und weiter weg geführt werden müsse. Scharf abweisend verhält sich Riedel auch gegen den Vorschlag der Umleitung der Pochsandabwässer, wenigstens soweit der Okerlauf in Frage stand: die Verheerungen dieses Gewässers hätten das öde „Steinfeld" geschaffen und würden bei weiterer Pochsandzufuhr sehr schnell auch den Wiesen nach Hornburg, Heiningen und Dorstadt zu verderblich werden. Vollends an den „düngenden" Charakter der Innerste will der Oberbaurat auch für die zukünftigen Tage nicht glauben, da sie jetzt allzusehr „mit Schädlichkeiten geschwängert" sei. Ein endgültiges Urteil über diese neuen Anträge möchte er allerdings von dem Ausfall einer Ortsbesichtigung abhängig machen, die er jedenfalls vorzunehmen beantrage, bevor man sich auf diese neue Nivellierung mit ihren neuen Kosten einlasse; denkbar wäre es dann immerhin, daß sich der Gedanke der Bergbeamten doch noch in irgend einer Weise fruchtbar machen ließe.

Inzwischen waren die von Pfeiffer geleiteten Vermessungen an der Innerste so weit gediehen, daß sich für den Herbst 1806 ihr Abschluß voraussagen ließ; eine Nachbewilligung für die Kosten hieß eine Berliner Verfügung vom 5. September gut. Die von Riedel noch für den Spätsommer geplante neue Innerstebereisung kam freilich nicht mehr zu Ende. Aber die ganze Angelegenheit lag doch so günstig, daß sie im folgenden Jahre spruchreif werden mußte. Da trat jene unglückliche politische

[22]) Gutachten Riedels, Berlin 1. August 1806.

Digitized by Google

Wendung vom Oktober 1806 ein, die alle Pläne über den Haufen warf. Der Krieg mit Frankreich brach aus; schon zu Anfang November standen die Franzosen auch in Hildesheim, und dann riß der Tilsiter Friede das Hildesheimer Land vom preußischen Staatskörper wieder los und überwies es an das neue Königreich Westfalen — an ein Staatengebilde, das, von vornherein mit Schulden überhäuft und nur Napoleons kriegerischen Zielen dienstbar, für Aufgaben der Landeskultur schlechterdings keine Mittel zur Verfügung hatte. Wie also der große Plan der Innerstteregulierung[23]) mit der preußischen Herrschaft gekommen war, so ging er nun mit ihr zu Grabe.

Was seitdem in dieser Sache geleistet wurde, ist Flickwerk gewesen. Im Jahre 1817 wurde auf dringende Vorstellungen hin durch die hannoversche Regierung ein neues Nivellement des Innerstetales angeordnet, im folgenden bereiste ein Ausschuß das Flußgebiet und machte verschiedene Vorschläge; auch die Königl. Sozietät der Wissenschaften wandte ihre Aufmerksamkeit der Pochsandplage zu, indem sie damals als Preisaufgabe die Beantwortung der Frage stellte, woher der Schaden rühre, den die Innerste im Hildesheimischen verursache, und wie er zu bekämpfen sei[24]). Aber ernstliche Maßregeln unterblieben, und noch zu Anfang der 40er Jahre konnte der Hildesheimer Bürgermeister Lüntzel mit Recht behaupten[25]), daß die ganze Innerstteregulierungsfrage unwissenschaftlich und auf gut Glück behandelt worden und demgemäß bei hohen Kosten ganz ohne Ergebnis ausgelaufen sei. Seitdem ist dies und das geschehen; planmäßig hat z. B. die Stadt Hildesheim seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mancherlei zur Verhütung von Hochwasserschäden in ihrem Gebiete getan, so zuerst, um 1850, durch Abbruch der Bergmühle, die sich als Hemmnis für den Abfluß des Bergmühlenstrangs erwies, so neuerdings erst

---

[23]) Man erzählte später wohl (Meyer II. S. 4), daß Preußen für die Innerstteregulierung 810000 Taler habe aufwenden wollen; ich weiß nicht, woher diese — wohl sehr übertriebene — Angabe stammt, finde sie jedenfalls in den Akten nicht begründet.

[24]) Meyer II. S. 8.

[25]) In einem Vortrag an die städtischen Behörden vom 31. Mai 1843, nach Auszügen Bonsens in Handschr. der Altstadt Hildesheim Nr. 180a (Stadtarchiv).

Digitized by Google

wieder durch den Ausbau des sog. Eselsgrabens; planmäßig haben auch die staatlichen Behörden die Pochsandgefahr herabgemindert durch Stillegung der meisten Oberharzer Pochwerke und technische Verbesserungen bei den wenigen, die noch verblieben sind — die Zufuhr neuen Afters in die Innerste ist dadurch tatsächlich beinahe ausgeschaltet[26]). Trotzdem bleibt als Tatsache bestehen, daß der von uns behandelte Entwurf allein das Innersteproblem als Ganzes in Angriff nehmen wollte und daß er insofern auch noch heute ein besonders ehrendes Gedächtnis wohl verdient.

---

[26]) Als bemerkenswertes Zeichen der entschiedenen Besserung des Innerstewassers möge hervorgehoben werden, daß seit einigen Jahren die Forelle wieder im Oberlauf des Flusses heimisch geworden ist.

Digitized by Google

Am 13. April wollte der Bischof nach dem Bericht des Diariums 300 Gewehre, 2 oder 3 Schlangen, 4 Last Pulver und den Büchsenmeister von dem Rat seiner Stadt leihen, wurde aber abschläglich beschieden und dafür mit 100 großen Fässern Bier und 2 Tonnen Pulver beschenkt. Seinem Verlangen, die Kanonen auf den Marktplatz zu bringen, kam man indessen sofort nach.

Die Tatsächlichkeit dieser Vorgänge, an denen Henning Brandis als Bürgermeister beteiligt war, kann nicht in Zweifel gezogen werden; wohl aber seine auf den 27. April datierte Eroberung des Petershagen[229]), welcher nach einer Mitteilung des Grafen von Schaumburg am 24. April schon vor dem Fall stehen soll, nach einer Nachricht des Herzogs von Lüneburg aber erst am 25. April zuerst beschossen ist. Da sich jene Angabe des Schaumburgers in einem Schreiben an den Edelherrn Simon zur Lippe befindet, das den Zweck verfolgt, diesen zur Teilnahme an dem Feldzuge zu veranlassen, und daher die bereits erzielten Erfolge offensichtlich übertreibt, muß sie als Beweis ausgeschaltet werden. Wenn nun aber nach den Worten Heinrichs d. M. erst am 25. April das Geschütz anheben soll und man berücksichtigt, daß der Petershagen ein sehr festes Schloß war, so ist es sehr wohl möglich, daß er, wie Brandis berichtet, erst zwei Tage später erobert wurde. Wäre das Schloß schon am 25. April[230]) gefallen, so hätten der Bischof von Hildesheim und der Graf von Schaumburg sicher nicht unterlassen, dies in dem um Hilfe werbenden Briefe an Simon zur Lippe vom 25. April zu erwähnen. Jedenfalls kann man auf die vorliegenden unbestimmten Nachrichten hin ohne direkten Beweis Henning Brandis hier keine unrichtige Angabe zuschreiben, besonders nicht, wenn man erwägt, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Hildesheim allem Anscheine nach gut über die Vor-

[229]) Siehe oben S. 197. H. B. 225, 8–11.

[230]) Ein Bericht über die Stiftsfehde (Ro. 1246–50) setzt die Eroberung des Petershagen auf den 25. April, aber der Verfasser, ein Einwohner aus Münder a. Deister, der sich über die miterlebten Ereignisse am Deister und in Hameln gut unterrichtet erweist, versagt bei den Begebenheiten, die sich weiter entfernt zugetragen haben. So ist die Folge der Ereignisse und die Datierung der Belagerung von Peine (Ro. S. 1248) ganz falsch und ihm daher auch in bezug auf den hier in Frage kommenden Punkt keine Glaubwürdigkeit beizumessen.

Digitized by Google

gänge in Minden unterrichtet sind, wie ein Brief der Mindener an die Hildesheimer bezeugt[281]). Daher müssen wir auch Hennings Aufzeichnung, daß der Rat der Stadt Minden am 29. April dem Herzog von Lüneburg gehuldigt habe, als glaubhaft hinnehmen.

Er berichtet dann weiter über die Fehdeansage an Herzog Erich am 3. Mai und die schnellen Erfolge des Bischofs und des Herzogs von Lüneburg im Calenberger Lande[282]). Wir hören auch, daß der Herzog von Lüneburg am 8. Mai nach Hildesheim gekommen ist, um die Stadt zur Teilnahme an dem Kriege zu überreden, und der Rat damals seine Einwilligung gab[283]); daß das Heer der Verbündeten am 9. Mai die Belagerung des Calenberges begonnen hat, und daß die Feinde in das Hildesheimer Gebiet eingefallen sind, bei welcher Gelegenheit sie Dassel plünderten und in Asche legten[284]).

Von der Verwüstung des Gerichts Wohldenstein durch Erich Ende Mai geben die Zeilen 225, 26–30 Kunde[285]). Die von Henning erwähnten Dörfer Upstedt, Mechtshausen, Rhüden, welche westlich und südlich von Bockenem liegen, werden wohl dabei dem Brande zum Opfer gefallen sein; denn Erich rühmt sich im Jahre 1519, daß er dem Bischof „bei 50 Dörfer genommen" hat[286]).

Auch die Einnahme der Stadt Peine und die vergebliche Beschießung der Burg sowie der Plünderungszug der Braunschweiger Fürsten werden in dem Diarium nicht verschwiegen[287]); alle diese Nachrichten entsprechen durchaus den Tatsachen.

---

[281]) Ro. S. 285.

[282]) H. B. 225, 12–18. Der Text (Zeile 15, 16) ist durch falsche Interpunktion und das durch Haenselmann hineingeflickte „unde" verderbt. Meines Erachtens muß die Stelle heißen: „Se wunnen Stoltenowe, Blomenowe, Lauwenowe, Wunstorf, Reborch. Brendebeke, Eldagessen dingeden." Der so entstandene Sinn entspräche den Tatsachen, denn Stolzenau, Blumenau, Lauenau, Wunstorf und Rehburg sind erobert worden, während Eldagsen verhandelte und sich loskaufte (siehe oben S. 198/99). Den gleichen Ausweg kann auch das ebenfalls am Deister gelegene Bredenbeck gewählt haben, wenn auch sein Name in den betreffenden Urkunden nicht erwähnt wird.

[283]) H. B. 225, 19–22.

[284]) H. B. 225, 22–25. Siehe oben S. 199.

[285]) Siehe oben S. 200.

[286]) Ro. S. 199.

[287]) H. B. 225, 31–226, 19. Siehe oben S. 203/04, 207.



Digitized by Google

In den Hauptpunkten ſtimmt auch der von Henning gegebene Bericht über die Friedensverſuche der Braunſchweiger Abgeſandten in Hildesheim[238]); nach dem vorliegenden Text ritten indeſſen die drei Domherren zu den braunſchweigiſchen Fürſten ins Lager, während es in Wirklichkeit die drei Braunſchweiger waren. Gänzlich übergeht Henning Brandis, wie dieſe von Joſt von Steinberg im Grunde genasführt wurden. Daß er davon wußte, ſollte man denken, da Joſt jene Zuſage mit Wiſſen des Rates gegeben hatte.

Wir hören ferner, daß der Graf Johann von Schaumburg und der Graf von Diepholz am 14. Juni mit 300 Pferden nach Hildesheim kamen und der Biſchof zur Wiederaufnahme des Kampfes am 23. Juni das Kriegsvolk bei Alfeld, Bockenem, Lühnde[239]) und Algermiſſen zuſammenzog[240]).

Zweifellos richtig iſt auch, daß die Stadt ihren Hauptmann mit 10 Reitern, 200 Kriegsknechten, 100 freiwilligen Hildesheimer Bürgern, einem Büchſenmeiſter, 2 kleinen Schlangen und 2 Feldſchlangen am 24. Juni, morgens 4 Uhr, gen Celle ſandte und daß auch der Biſchof an demſelben Tage mit den Reiſigen Hildesheim verließ, um ſich über Burgdorf ebenfalls dahin zu begeben[241]).

Hennings Bericht über die Soltauer Schlacht[242]), an der er ſelbſt nicht teilgenommen hat, beſchränkt ſich, nach Angabe von Zeit und Ort ſowie der Zahl der Streitenden auf jeder Seite, auf die Erwähnung des errungenen Sieges der Verbündeten und die Aufzählung der gewonnenen Beute. Über die Geſamtzahl der gefangenen Edelleute, die er außer den Herzögen, Grafen, Borchardt von Saldern und Cord von Steinberg auf über 119 angibt, iſt er gut unterrichtet. Falſch jedoch iſt ſeine Annahme, daß außer dem Grafen von Wunſtorf zwei Herren von Pleſſe und ein Graf von Regenſtein in die Hände der Sieger gefallen ſind. Wohl weiſt eine Gefangenenliſte einen Knecht des Regenſteiners auf[243]), nicht aber ihn ſelbſt, und undenkbar iſt, daß

---

[238]) H. B. 226, 10–16. Siehe oben S. 205/06.
[239]) H. B. 226, 17–21.
[240]) Lühnde und Algermiſſen ſind zwei Dörfer nordöſtlich von Sarſtedt.
[241]) H. B. 226, 21–26. Siehe oben S. 206.
[242]) H. B. 226, 24–227, 10. Siehe oben S. 207–209.
[243]) H. A. Cal. Br. Deſ. 10. 1a. 25.

Digitized by Google

die Verbündeten, die in ihren Berichten voll Stolz die Gefangennahme von zwei Grafen, nämlich des Grafen von Wunstorf und des Herrn Johann von Plesse, betonen, die Namen des Regensteiners und des zweiten Herrn von Plesse unterschlagen hätten. Auch sind die Zahlen über das entkommene feindliche Fußvolk, welches er auf 3000 Mann anschlägt, und die Zahlen des hildesheimisch-lüneburgischen Heeres, das sich seiner Berechnung nach auf 1200 Reisige und 8900 Mann Fußvolk belief, zu hoch gegriffen, die Zahl der Toten auf beiden Seiten etwas zu niedrig geschätzt. Doch wie kann das wunder nehmen, wenn nicht einmal zwei Berichte des Herzogs von Lüneburg über die feindlichen Verluste ganz übereinstimmen und sicherlich die verschiedensten Gerüchte über die Größe des Erfolges im Umlauf waren! Die übrigen Angaben des Chronisten über die Schlacht zu beanstanden, liegt kein Grund vor; ist er doch überhaupt sichtlich bemüht, der Wirklichkeit nahezukommen und sich vor Übertreibungen zu hüten, was aber in diesem Falle, da ihm die bestimmten Unterlagen fehlten und er sich nur auf die verschiedensten Erzählungen anderer stützen konnte, besonders schwer war.

Nach der Soltauer Schlacht forderte der Rat, wie Henning Brandis vermerkt, die Knechte vom Bischof zurück[244]) und warb 50 neue Söldner an[245]). Der Grund hierfür ist im Diarium nicht angegeben[246]). Er erzählt ferner von dem Versuche des Rates, im Interesse der Stadt Hannover mit Goslar, Braunschweig und Lüneburg, die er auf den 5. Juli verschrieb, zu beraten, daß aber nur der Bürgermeister Uslar von Goslar der Aufforderung Folge leistete[247]).

[244]) H. B. 227, 11–12. Siehe oben S. 210.

[245]) H. B. 228, 11–12.

[246]) Nach dem Briefe des Rates an den Bischof vom 2. Juli 1519 mit der Bitte um Zurücksendung der Knechte hat die Stadt von umfangreichen Rüstungen des Feindes zu einem Gegenangriff erfahren und fürchtet jetzt einen feindlichen Überfall auf die Stadt (Cop. Bever.).

[247]) H. B. 228, 4–15. Siehe oben S. 210. Die beiden Ereignisse H. B. 228, 13 sind vom Herausgeber versehentlich falsch datiert. Die Städte waren auf den 5. Juli verschrieben (Z. 11). „Bevoren im dinsdage" ist demnach der 5. Juli und „am mandage by one to wesende" der darauf folgende Montag, also der 11. Juli, was auch den geschichtlichen Tatsachen näherkäme.

Digitized by Google

Er weiß auch, daß das Heer bis zum 9. Juli in Celle blieb, die Verbündeten sich dann über Burgdorf nach Peine und am 14. Juli nach Hildesheim begaben[248]) und daß die Gesandten der Kurfürsten zwischen den streitenden Parteien einen Waffenstillstand vom 12. Juli an vereinbarten[249]). Dieser Rezeß ist ihm in der Hauptsache bekannt. Außerdem berichtet er noch von zwei Punkten, die in den Vorverhandlungen zur Sprache gekommen, in dem Vertrage selbst aber nicht enthalten sind. Sie beweisen, daß Henning genau über den Gang der Angelegenheit unterrichtet war, der Rezeß im Wortlaut ihm jedoch nicht vorgelegen hat. Er zählt nämlich die Namen der vier Fürsten auf, deren Bürgschaft die Sieger für die Freilassung der beiden gefangenen Herzöge Erich und Wilhelm verlangt, aber nicht erhalten hatten[250]), so daß der Rezeß nur ganz allgemein von „zwei oder mehr Fürsten" spricht[251]). Ebenso steht von der Berechtigung, auf die gefangenen Adeligen ein Lösegeld zu setzen, nichts in dem Vertrage, aber dadurch, daß der Herzog von Lüneburg und Bischof Johann darin keinen Verzicht auf die Schatzung der Gefangenen aussprechen, behaupten sie mittelbar dies Recht.

Mit lebhafter Teilnahme folgen wir der auf Henning Brandis' eigener Anschauung gegründeten Schilderung des Einzuges Johanns IV. nach der Schlacht bei Soltau in Hildesheim[252]). Wir sehen den Bischof, den Herzog von Lüneburg, die Grafen von Schaumburg und Diepholz ins Ostertor einreiten, vor ihnen Hans von Steinberg mit der erbeuteten Fahne

---

[248]) H. B. 228, 16–18. Siehe oben S. 211.

[249]) H. B. 228, 22–32. Siehe oben S. 211 u. A. 216. In H. B. 228 Zeile 25 hat der Herausgeber „dinsdages, am avende Margarethe" irrtümlich um einen Tag zu früh datiert; er fällt auf den 12. Juli.

[250]) Ro. S. 268. Siehe oben S. 211 A. 217.

[251]) Ro. S. 274. Die Stelle H. B. 228, 27 hat überhaupt keinen Sinn. Meiner Ansicht nach ist der Text durch den Abschreiber verderbt. Richtig wäre „ij vorsten eder iiij, hertogen Jurgensen ꝛc." „Eder" konnte leicht in „unde" verschrieben werden, das hinzugefügte „hertogen" ist eine durch das folgende „hertogen" veranlaßte Doppelschreibung; denn für Henning Brandis ist „vorst", ganz wie noch heute, ein genereller Begriff, der auch die „hertoge" umschließt, wie H. B. 229, 12 beweist, wo die gefangenen Herzöge als „vorsten" bezeichnet sind.

[252]) H. B. 224, 11–28.

Digitized by Google

und an der Spitze 12 Trompeter und 2 Trommler. Über den Marktplatz bewegt sich der Zug durch die lärmende Menge nach dem Dom, den die Fürsten unter den mächtigen Orgelklängen des Te deum laudamus betreten. Der Bischof steht an seinem Platze in voller Rüstung, mit dem Chorhemd darüber, neben ihm der Herzog von Lüneburg und die zwei Grafen. Dann singt der Weihbischof ein Gebet und hält eine Predigt, worin er Gott und der heiligen Jungfrau die Ehre des Sieges gegeben haben wird. Währenddessen steht Hans von Steinberg unter dem großen Kronleuchter mit dem entfalteten Banner. Nach Beendigung der Predigt tritt er vor die Fürsten, die ihm nach dem Chor folgen. Hier nimmt ihm der Bischof die erbeutete Fahne aus der Hand, legt sie auf den Altar und kniet nieder zum Gebet. Musik der Spielleute beschließt die für die Hildesheimer eindrucksvolle und erhebende Feier. —

Überblicken wir noch einmal die Niederschriften des Henning Brandis, die zwar nicht ausschließlich, aber vornehmlich die Ereignisse wiedergeben, die sich in seiner Nähe zugetragen haben, so fällt auf, daß er nichts von dem siegreichen Gefecht des Bischofs über die Truppen Herzog Erichs bei Ödelum erwähnt[253]), an welchem sich auch die Stadt Hildesheim mit ganzer Macht beteiligt hatte — ein Vorgang, der weithin über die Grenzen des Bistums bekannt wurde, noch viel mehr also jedem Hildesheimer Bürger vertraut sein mußte. Die Verjagung der Feinde bedeutete ja für die Stadt selbst die Abwendung einer drohenden Gefahr. Wenn wir nun unter den Aufzeichnungen Hennings, der sonst Verständnis für die politischen Begebenheiten zeigt und neben unwichtigen Dingen niemals die bedeutsamen Ereignisse übergeht, diesen Bericht vermissen, so ist in Anbetracht der sonst schon festgestellten mangelhaften Textbeschaffenheit gerade dieses Teiles des Diariums nicht daran zu zweifeln, daß er auch ihn aufgezeichnet hatte, dies Blatt jedoch vor der Abschrift seines Neffen verlorengegangen ist.

Aber trotz dieser nicht wegzuleugnenden lückenhaften Überlieferung der Berichte über die Stiftsfehde sind sie, wie die vorstehende Ausführung ergibt, als glaubwürdige Zeugnisse für eine große Reihe von Einzelzügen wertvoll. Nicht Zusammenhänge

---

[253]) Siehe oben S. 201.

Digitized by Google

sind bei Henning Brandis zu suchen, sondern Einzelheiten, in erster Linie städtische Vorgänge, die er ohne Tendenz, ohne Hang zur Übertreibung, mit durchaus richtigen chronologischen Angaben in nüchterner, aber klarer Anschauung, wie sie der Art des Niedersachsen entspricht, in seinem Tagebuch verzeichnet. Die wenigen Ungenauigkeiten, die sich noch dazu nur auf Kleinigkeiten beziehen, vermögen diesem Gesamturteil keinen Abbruch zu tun.

### b) Johann Oldecops Chronik.

In völligem Gegensatz zu Henning Brandis' Diarium steht das Werk des andern Hildesheimer Chronisten, Johann Oldecops, der, 1493 als Sohn des städtischen Baumeisters in Hildesheim geboren, seit 1549 Dekan am dortigen Kreuzstift war. Dem Bürgermeister, Vertreter der regierenden Kreise, steht der dem Kleinbürgertum angehörende Baumeisterssohn und niedere Kleriker gegenüber. Dort der wortkarge, nüchtern abwägende Berichterstatter, hier der redselige und meist kritiklose, allerdings gewandte und anschauliche Erzähler.

Nachdem Oldecop die Jugendzeit zu Studienzwecken vorwiegend fern seiner Heimat verbracht hatte, hielt er sich nach dem Willen des Vaters von 1516 bis nach der Soltauer Schlacht in seiner Vaterstadt auf. Unterbrochen wurde dieser mehrjährige Aufenthalt im väterlichen Hause nur durch eine Wallfahrt im Jahre 1517 nach Trier und Aachen; auch Mäestricht hat er bei dieser Gelegenheit besucht. Gleich Henning Brandis hat er also die Epoche der Vorereignisse und des Beginns der Stiftsfehde größtenteils als Augenzeuge miterlebt, und zwar in einem Alter — er zählte bei Ausbruch des Krieges 26 Jahre —, wo Auffassungsvermögen und Urteilskraft im allgemeinen voll entwickelt sind. Von 1521—1524 weilte er in Italien, vornehmlich in Rom. Später führten ihn viele Reisen als Kaplan im Dienste des kaiserlichen Vizekanzlers Balthasar Merklin 1527—1531 nach den Niederlanden, Spanien und Italien und machten ihn zum Zeugen großer Zeitereignisse, wie der Kriegserklärung der Könige von Frankreich und England an Karl V. 1528, des Reichstages zu Speyer 1529 und der Kaiserkrönung Karls V. 1530.

Digitized by Google

Hatte er so einerseits das Glück, eine Reihe von Ereignissen der Stiftsfehde, die einen besonders breiten Raum in seiner Chronik einnehmen, aus nächster Nähe beobachten zu können, so boten ihm anderseits jene ausgedehnten Reisen die Möglichkeit, seinen Gesichtskreis zu erweitern und sein politisches Denken zu schulen. Vor allem könnte der Umgang Oldecops mit der politisch hervorragenden Persönlichkeit des Vizekanzlers vermuten lassen, daß sein dadurch geschärfter kritischer Verstand der Überlieferung geschichtlicher Ereignisse, sofern sie nicht urkundlich bezeugt waren, sondern nur durch die Erzählungen des Volkes weitergetragen wurden, ein berechtigtes Mißtrauen entgegenbrachte. Statt dessen schenkt er jedoch dem Gerede der Leute ohne weiteres Glauben und gefällt sich darin, uns ein Histörchen nach dem andern zu erzählen. Wie ihm von seiner kleinbürgerlichen Herkunft eine gewisse naive Gläubigkeit anhaftet, die durch seine angeborene Lust am Erzählen genährt wird, so verschloß ihm seine immerhin untergeordnete Stellung als einfacher Geistlicher wohl in den meisten Fällen den Zugang zu den tiefer fließenden Quellen geschichtlicher Darstellung. Auch dadurch erfährt die historische Treue der Erzählung, namentlich bei weit zurückliegenden Ereignissen wie der Stiftsfehde, eine Trübung, daß der Chronist seine Denkwürdigkeiten, die alle Geschehnisse, inner- wie außenpolitische, von 1500—1573 umfassen und annalistisch geordnet sind, mit dem Urteile des rückschauenden Betrachters erst seit dem 68. Lebensjahre (von 1561 an[254]) auf Grund früherer Aufzeichnungen ausgearbeitet hat. In der Erinnerung hat sich naturgemäß manches verschoben.

Wenn auch Oldecop ziemlich im Anfange des Werkes sein Streben nach objektiver Wahrheit mit den Worten betont: „Dewile denne dusse und der geliken geschefte und jarige vorhandelunge schullen de warheit hebben und vormelden, so wille ik mit der hulpe goddes einem ideren unpartigeschen leser de warheit hir inne to lesende vorstellen“[255]), so läßt sich doch nicht bestreiten, daß er, wenigstens in seinem Bericht von der Hildesheimer Stiftsfehde, sich oft Ungenauigkeit der Datierung, unrichtige Wiedergabe der Tatsachen und falsche Begründung der Ereignisse hat zuschulden kommen lassen.

[254]) O. S. 685.
[255]) O. S. 17, 24.

Digitized by Google

Von den gegebenen Daten des Abschnittes, der dieser Untersuchung zugrunde liegt, sind nur diejenigen richtig, welche die Kündigung und Rückgabe des Lauenstein[256]), den Brand der Neustadt von Hildesheim[257]), den Tod Maximilians I.[258]), die Wahl Karls V. zum deutschen Kaiser[259]), die Beförderung des Geschützes bei Beginn der Stiftsfehde nach Peine[260]) und die Dauer des Mindener Feldzuges[261]) betreffen. In den Gang der Geschichte passen auch hinein, obgleich sie nicht belegt sind, die Zeitangaben, daß die Saldern am 8. September 1518 den Lauenstein zu überrumpeln suchten[262]), Gronau drei Tage nach dem Brande in der Neustadt zum ersten Male und acht Tage danach wiederum angezündet wurde[263]), und daß man am 29. November über den abgefaßten Knecht Andreas von Koten Gericht abhielt[264]).

Völlig falsch ist dagegen die Zeitangabe von dem Zuge der Tochter Heinrichs d. M. nach Geldern, den er in das Jahr 1517 legt[265]), obgleich er erst Ende Januar 1519 stattfand[266]).

Er erinnert sich auch nicht mehr, daß der Überfall Cords von Steinberg, wie Henning Brandis betont, dem wir hinsichtlich der Daten größere Glaubwürdigkeit beimessen müssen, an demselben Tage stattfand wie die Ermordung des Statius von Münchhausen[267]), nämlich am 23. Februar 1518.

Im Gegensatz zu den tatsächlichen Zeitverhältnissen steht ferner, daß ein kurfürstliches Mandat *nach* dem von Oldecop nur unbestimmt datierten Gefecht bei Ödelum eingetroffen ist, den Bischof zum Niederlegen der Waffen veranlaßt hat und 14 Tage darauf die braunschweigischen Fürsten zur Belagerung von Peine aufgebrochen sind[268]). Erwiesenermaßen fand das

[256]) D. S. 46, 10; 54, 34. S. oben S. 174; 178 A. 32.
[257]) D. S. 56, 18. Siehe oben S. 179.
[258]) D. S. 63, 17. Siehe oben S. 190.
[259]) D. S. 63, 19. Siehe oben S. 212.
[260]) D. S. 63, 25. Siehe oben S. 195/96.
[261]) D. S. 63, 29. Siehe oben S. 197.
[262]) D. S. 55, 36.
[263]) D. S. 56, 22. H. B. 223, 3–5. Siehe oben S. 179.
[264]) D. S. 56, 25–57, 12. H. B. 223, 8–9.
[265]) D. S. 51, 13.
[266]) Siehe oben S. 190.
[267]) D. S. 57, 33. H. B. S. 221, 18–28.
[268]) D. S. 64/65; 66, 3.

Digitized by Google

Gefecht bei Ödelum am 1. Juni statt[269]) und fing die Belagerung von Peine am 4. Juni an[270]). Zwischen beiden Ereignissen ist kein kurfürstliches Mandat erfolgt[171]).

Kleinere Ungenauigkeiten sind dem Chronisten unterlaufen, wenn er die feindlichen Heere in der Lüneburger Heide an einem Dienstag zuerst Fühlung miteinander gewinnen läßt[272]), in Wirklichkeit geschah es an einem Montag, denn die Soltauer Schlacht fand schon an dem betreffenden Dienstag statt[273]), und wenn er den siegreichen Einzug des Bischofs nach diesem Ereignis, der am 14. Juli vor sich ging[274]), „bi sunte Margareten dage[275]), also ungefähr auf den 13. Juli datiert.

Ganz falsch ist wieder die Zeitangabe von zwei Begebenheiten, die nur lose mit dem Verlauf der Stiftsfehde in Zusammenhang stehen: Graf Jobst I. von Hoya starb nicht 1513[276]), sondern 1507[277]), und die Grafschaft Hoya wurde von Heinrich d. M. und Heinrich d. Ä. nicht 1513[278]), vielmehr im Jahre 1512 erobert[279]).

Wie Oldecops chronologische Angaben zu größtem Mißtrauen berechtigen, so müssen auch seine zwar ausführlichen und interessanten Erzählungen der Begebenheiten mit äußerster Vorsicht aufgenommen werden.

Eine nur aus parteilicher Befangenheit erklärliche Verkennung der Gesamtlage zeigt sich darin, daß er dem Haupt der Bundesgenossen, dem Herzog von Lüneburg, innerhalb der politischen Ereignisse nur eine Nebenrolle zuweist, während er den Bischof Johann in den Mittelpunkt der Kriegshandlungen stellt und sein Name öfters schlechthin die ganze Partei bezeichnen muß[280]).

---

[269]) Siehe oben S. 201.
[270]) Siehe oben S. 203.
[271]) Siehe oben S. 202 A. 171.
[272]) O. S. 67, 6.
[273]) Siehe oben S. 207.
[274]) Siehe oben S. 211 A. 215. H. B. 224, 11.
[275]) O. S. 70, 21.
[276]) O. S. 39, 30.
[277]) Siehe oben S. 183 A. 56.
[278]) O. S. 39/40.
[279]) Siehe oben S. 183/84.
[280]) O. S. 65, 19; 67, 4; 67, 14; 68, 7; 68, 9; 68, 26.

Digitized by Google

Typisch für seine Einbildungskraft ist die Schilderung von der Reise der Tochter Heinrichs d. M. nach Geldern[281]). Obgleich Franz von Minden das erbetene Geleit durch sein Land und die in seiner Stadt gewünschte Unterkunft abgeschlagen hatte und die Herzogin infolge Veränderung des Reiseplanes überhaupt nicht nach Minden gekommen ist, erzählt Oldecop, daß ihr das Geleit zugesandt, die Reisezehrung schon nach Minden vorausgeschickt war, die Herzogin aber, vor den Toren der Stadt angekommen, auf Befehl des Bischofs nicht hereingelassen wurde. Der Chronist will sogar wissen, daß die Prinzessin und ihr Gefolge die Nacht auf den Dörfern verbringen mußten und man ihnen dort auch keinen freundlichen Empfang bereitete. Die Angabe, daß die Herzogin auf dem Wege von Celle über Stadthagen nach Geldern auch Hildesheim berührt habe, verdankt vielleicht einer lokalpatriotischen Regung des Chronisten ihren Ursprung. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß der Zug bei der Länge des Weges einen solchen durch nichts begründeten Umweg von ungefähr 60 km gemacht haben könnte. Der direkte Weg von Celle nach Stadthagen führte unter Benutzung der vorhandenen Straßen über Hannover, und Hannover wäre auch beim Zuge über Hildesheim nicht zu umgehen gewesen. Von Celle nach Hannover ging die große Handelsstraße über Winsen-Aller. Vermutlich ist die Prinzessin diesen Weg gezogen oder aber hat ihren Weg zunächst nach Burgdorf und von da direkt nach Hannover genommen. Eine mutmaßliche Handelsstraße von Celle über Burgdorf nach Hannover, die Hildesheimer Gebiet nicht durchschnitt, ist bei Rauers verzeichnet[282]). Unterstützt wird diese Annahme durch den in einem historischen Volksliede erwähnten Umstand, daß der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Hildesheim vor dem Einfalle in das Mindener Gebiet sich mit ihren Streitkräften in Burgdorf vereinigen[283]), sowie die in Henning Brandis' Diarium sich findende Tatsache, daß sie nach der Soltauer Schlacht mit ihren Heeren von Celle nach Peine über Burgdorf ziehen[284]). Übrigens hätte die Herzogin von Geldern bei Vermeidung eines noch größeren Umweges über

[281]) O. S. 51, 13–33. Siehe oben S. 190.
[282]) Siehe Rauers, Übersichtskarte.
[283]) L., Stiftsfehde S. 170.
[284]) Siehe oben S. 222.

Digitized by Google

Braunschweig auf einem Wege von Celle nach Hildesheim auch Burgdorf berühren müssen. Die damals vorhandenen Verkehrsstraßen könnten also ihren Zug durch Hildesheim oder Hildesheimer Land nicht rechtfertigen. Ferner hätte die Prinzessin auf dem Wege über Hildesheim nach Zurücklegen der 70 km sicherlich dort übernachtet. Diese Frage der Unterkunft aber sowie des Geleits durch Hildesheimer Gebiet wäre zweifellos brieflich vorher erörtert worden, ebenso wie Verhandlungen darüber mit Johann von Schaumburg, Simon von der Lippe, Franz von Minden und Bischof Erich von Münster gepflogen wurden, durch deren Länder sich der Brautzug bewegt hat oder bewegen sollte[285]). Außerdem hätte es sich wohl die Stadt Hildesheim nicht nehmen lassen, der Herzogin beim Aufenthalt in ihren Mauern ein Gastgeschenk zu verehren und ihrem Gefolge einen Willkommenstrunk zu bieten. Die Stadtrechnungen aus dem Jahre 1519[286]), die verschiedentlich Ausgaben über die Bewirtung fürstlicher Personen aufweisen, wissen jedoch hiervon nichts.

Entstellung der Tatsachen und Parteilichkeit des Standpunktes zeigt seine Erzählung von dem Streit des Bischofs mit den Saldern[287]). Nach Oldecops Darstellung betrug die Pfandsumme für den Lauenstein nicht 9960[288]), sondern 12000 oder 13000 Gulden. Als Entschuldigung für die Kündigung des Bischofs gibt er den oben widerlegten Grund an, daß er die Burg nötig gehabt habe. Auf welche rechtlichen Gründe die Saldern ihre Weigerung stützten, schreibt der Chronist nicht. Er betont die Böswilligkeit der Saldern und ein entgegenkommendes, gütiges Verhalten des Bischofs. Wir sollen glauben, daß dieser, welchen Oldecop kurz vorher als einen kargen Fürsten charakterisiert hat, den Saldern außer der Pfandsumme noch 1000 Gulden obendrein verehrte, als sie sich endlich im Jahre 1518 dazu verstanden, die Burg zurückzugeben. Daß ein Schiedsspruch der Stände die Brüder dazu veranlaßte, weiß er nicht. Dagegen stellt er die irrige Behauptung auf, als habe ein Rezeß stattgefunden, nach dem die Saldern die Annahme von 200 Gulden

---

[285]) Ro. 48–50.

[286]) Hild. A., Rechnungsbuch der Stadt Hildesheim aus dem Jahre 1519.

[287]) O. S. 46, 10–30; 54, 34–55, 28. Siehe oben S. 174–180.

[288]) Hild. A. Akt. Abt. CLVII Nr. 1 Conv.

Digitized by Google

verweigerten, die ihnen der Bischof für noch auf der Burg befindliche Vorräte an Holz, Futter, Heu und Kohlen, obgleich sie nur die Hälfte wert gewesen, geboten hätte. Als Inhalt dieses Schriftstückes nennt er die zweite Hälfte des Rezesses der Stände vom 20. März 1518[289]), welcher festsetzte, daß zukünftige Klagen beider Parteien von sechzehn aus den Ständen gewählten Personen entschieden werden sollten, je vier aus dem Kapitel, den Prälaten, dem Adel und den Städten. Nach Oldecop besteht jedoch diese Kommission aus zwölf Mitgliedern, sechs aus dem Kapitel und sechs aus dem Adel.

Denkbar, wenn auch nicht urkundlich zu beweisen, ist die Aufzeichnung des Verfassers, daß die Saldern nach Rückgabe des Lauenstein und dem neuen Ausbruch ihres Streites mit dem Landesherrn den vergeblichen Versuch gemacht haben, die Burg am 8. September 1518 zu überrumpeln[290]). Als sinnlos aber müssen die Mitteilungen bezeichnet werden, daß Statius von Münchhausen, in dessen Schutz der Bischof die Burg angeblich stellte, sie daran gehindert hätte, und daß Statius, vom Lauenstein herreitend, ermordet wurde. Statius fand nach einem Überfall auf das ihm verpfändete Arzen, also von dort herkommend, am 23. Februar 1518 seinen Tod[291]), zu einer Zeit, da die Saldern noch den Lauenstein behaupteten[292]).

Oldecops Bericht über die Brandstiftungen Borchardts von Saldern beruht auf Wahrheit[293]) und in der Hauptsache auch seine Erzählung von der Verurteilung des Knechtes Andreas, der Borchardt als Werkzeug gedient hatte. Mit Henning Brandis übereinstimmend, sagt der Chronist aus, daß jener zur Strafe gevierteilt wurde[294]). Ob sich aber die Einzelheiten, die er von dem ertappten Brandstifter und seiner Tat erzählt, wirklich zugetragen haben oder wieweit der Chronist hier dem Volksgerede Glauben schenkt, kann leider nicht nachgeprüft werden.

---

[289]) H. A., Domstift Hildesheim 2310.

[290]) O. S. 55, 36–56, 7.

[291]) Siehe oben S. 178 A. 32; S. 186/87.

[292]) Hild. A. Akt. Abt. CLVII Nr. 2 Conv. (Brief der Gebrüder von Saldern an den Rat der Stadt Hildesheim vom 7. April 1518). Siehe oben S. 178 A. 32; S. 217.

[293]) O. S. 56, 9–25. S. oben S. 179.

[294]) O. S. 56, 25–57, 12. H. B. 225, 8–9.

Digitized by Google

Dasselbe gilt von seiner Schilderung des auf Cord von Steinberg unternommenen Überfalls[295]). Wenn Oldecop gar eine historische Parallele für diese Begebenheit heranzieht, kann man sich eines Lächelns über sein naives Fehlgreifen nicht erwehren. Jedermann sieht auf den ersten Blick, daß die angeführte Anekdote von dem warnenden Briefe, der Cäsar auf seinem Gange zum Kapitol überreicht sein soll, in keiner Weise mit dem im Mantelsack des Cord von Steinberg verborgenen Schriftstück in Vergleich gestellt werden kann. Daß Cord von Steinberg ein derartiges Dokument mit sich führte und daß er es durch Vermittlung des Rates zurückerhielt, ist nicht unglaubhaft, da er sich auf dem Wege nach Elze — nicht, wie Oldecop angibt, nach Gronau — zu einer Versammlung der stiftischen Ritterschaft befand und tatsächlich eine Verschwörung gegen den Bischof in die Wege geleitet hatte. Die ausführlichere Schilderung derselben Vorgänge durch Henning Brandis, die uns die Überlieferung leider nicht aufbewahrt hat[296]), hätte hier zur eingehenderen Kritik von Oldecops Angaben dienen können.

Der Kriegszug nach Minden wird in der Chronik nur kurz gestreift; ungenau ist dabei die Bemerkung, daß nicht allein der Bischof, in dem der Verfasser, wie oben bemerkt, einseitig das Haupt der hildesheimisch-lüneburgischen Partei sieht, sondern auch die Braunschweiger Herzöge schon während der Fastenzeit Kriegsrüstungen betrieben. In Wirklichkeit trafen diese erst seit Anfang April, als die feindliche Absicht der Nachbarn nicht zu verkennen war, ernstlichere Vorbereitungen, so daß Franz von Minden sowohl wie Erich I., durch den plötzlichen Angriff überrascht, zu einer tatkräftigen Verteidigung ihrer Länder nicht stark genug waren.

Von frischer Lebendigkeit und augenscheinlich bis auf eine irrige Angabe auch ganz glaubwürdig ist Oldecops Erzählung von der Schlacht bei Odelum und der Verjagung der Feinde aus stiftischem Gebiet[297]) — ein Ereignis, das er mit größtem Interesse, soweit er es von einem Turm aus beobachten konnte, verfolgt hat. Seine anschauliche Schilderung von dem Kriegs-

---

[295]) O. S. 57, 33–60, 28; 61, 4–35. Siehe oben S. 180.
[296]) Siehe oben S. 216/17.
[297]) O. S. 64, 1–30. Siehe oben S. 201.

Digitized by Google

eifer der geldrischen und münsterischen Reiter, die sich nicht schnell genug mit dem feindlichen Heere messen können und deren Ungeduld aufs höchste gesteigert wird, als man, den Gegner noch bei Bockenem vermutend, zuerst in entgegengesetzter Richtung marschiert war, dürfte eine willkommene Ergänzung zu der urkundlichen Überlieferung bilden. Wie wenig indessen dem Chronisten die politischen Zusammenhänge bekannt sind, beweist die Tatsache, daß er Heinrich d. J. — nicht Erich — als den Feind bezeichnet, der von Bockenem aus brennend das Land durchzogen habe und dessen Truppen hinter Hoheneggelsen[298]) geschlagen seien. In Wirklichkeit war Heinrich d. J. zu dem Zeitpunkt noch gar nicht an der Fehde beteiligt, und Erich vergalt die Verwüstung seines eigenen Landes durch den Bischof von Hildesheim und Heinrich d. M. mit einem Einfall in das stiftische Gebiet; also wurden auch Erichs Truppen wieder daraus vertrieben[299]).

Etwas zweifelhaft scheint mir der Bericht Oldecops über die Einnahme der Stadt Peine durch die Braunschweiger Herzöge zu sein[300]). Wäre wirklich, wie er behauptet, Verrat zweier Bürger dabei im Spiele gewesen, so hätten die Verbündeten, die die Taten der Gegner herabzusetzen suchen und betonen, daß ein dreimaliger Sturm zur Eroberung nötig war — der Chronist weiß nur von einem —, wohl nicht vergessen, in ihren Klageartikeln jenes Vorfalls Erwähnung zu tun. Wahrscheinlicher dünkt mich, daß die äußerst tapfere, erst spät erlahmende Gegenwehr der Bewohner von Peine im Volk die sagenhafte Erzählung aufkommen ließ. Es lag nahe, diesen Verrat mit der aus irgend einem Grunde erfolgten Verweisung der beiden von Oldecop genannten Bürger in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen und eben diesen die verräterische Preisgabe ihrer Vaterstadt als Racheakt aufzubürden.

---

[298]) Die Ortsangabe ist richtig; siehe oben S. 201 A. 165.

[299]) Siehe oben S. 53/54, 56/57, 57 A. 1. Erich selbst nahm persönlich nicht an dem Gefecht bei Odelum teil, sondern war am 1. Juni, um einen Zusammenstoß mit dem nahenden bischöflichen Heer, dem er sich allein nicht gewachsen fühlte, zu vermeiden, von Bockenem aus mit der Hauptmacht geradewegs zu Heinrich d. J. gezogen und hatte nur einen Teil seiner Truppen unter Florecke Rommel zwecks weiterer Verwüstungen quer durch das stiftische Gebiet abziehen lassen.

[300]) O. S. 66, 3—25. Siehe oben S. 203, 219.

Digitized by Google

Wiederum begegnen wir einem Irrtum des Verfassers bei der kurzen Nachricht, die er über den verheerenden Zug Erichs und Heinrichs d. J. durch das Lüneburger Land gibt[301]): unmöglich kann Dannenberg ihnen zum Opfer gefallen sein. Das Schloß liegt viel zu weit von Ülzen entfernt, als daß die Feinde es von hier aus in der kurzen Zeit, während der sie in Ülzen und Umgegend hausten[302]), hätten erobern können. Aber auch sonst findet sich nirgends ein Anhalt für diese Angabe Oldecops. Sicherlich hätte Heinrich d. M. den empfindlichen Verlust dieses Schlosses, das er am 6. Mai 1520 selbst als einen „festen Platz an der Grenze gegen Mecklenburg" bezeichnet[303]), in seinen Klagen nicht verschwiegen.

Einen Mangel an geographischer Kenntnis bedeutet es wohl, wenn er den Braunschweiger Herzögen die Absicht unterschiebt, daß sie auf ihrem Wege von Ülzen in das Verdener Gebiet die Aller überschreiten wollen[304]). Während sonst Oldecops Schilderung der Ereignisse, die der großen Heideschlacht vorhergingen, der Wirklichkeit entspricht[305]), so ist bei ihm der Hergang der Schlacht selbst ungenau wiedergegeben[306]), wie aus dem Vergleich mit dem Bericht Heinrichs d. M. über die betreffenden Vorgänge erhellt. In den Einzelheiten ist dem Chronisten manche Übertreibung nachzuweisen[307]): wohl hatten der Graf von Regenstein und Graf Botho von Stolberg Heinrich d. J. ihre Hilfe nicht versagt, aber die Harzgrafen in ihrer Gesamtheit nahmen erst nach der Niederlage der braunschweigischen Fürsten mit ganzer Macht auf deren Seite am Kriege teil[308]); die Zahl der Reiter, über welche Erich und seine Verwandten in der Schlacht verfügten, gibt er auf das Doppelte an: als Gefangene fielen nach seinem Bericht nicht zwei, sondern vier Grafen und sogar über 200 Adelige den Siegern in die Hände[309]); die Zahl der er-

[301]) O. S. 66, 34–67, 1. Siehe oben S. 203–207.
[302]) Siehe oben S. 207 A. 201.
[303]) Ro. S. 552.
[304]) O. S. 67, 14.
[305]) O. S. 67, 1–30. Siehe oben S. 207.
[306]) O. S. 67, 30–69. Siehe oben S. 207–209.
[307]) Siehe oben S. 208/09.
[308]) Ro. S. 162, 195, 215, 238, 251, 256, 269/70, 272/73. S. oben S. 220/21.
[309]) Auf Grund der ihm gewordenen Mitteilungen bringt O. (S. 76–79) eine nur 97 Namen enthaltende Liste zusammen, deren Unzuverlässigkeit



Digitized by Google

oberten Geschütze hat sich ferner im Vergleich zu Heinrichs d. M. Angabe ebenfalls verdoppelt.

Auch Oldecop erzählt uns von dem siegreichen Einzuge des Bischofs und seiner Bundesgenossen nach der Rückkehr aus der Schlacht[810]). Wahrscheinlich hat den Verfasser hier sein Gedächtnis im Stich gelassen, worauf schon die früher erwähnte ungenaue Datierung schließen läßt[811]). Sollte wirklich Hans von Steinberg in der Tat außer dem erbeuteten feindlichen Banner noch 18 Geschütze, den Teil, welcher dem Bischof von der Beute zugefallen war, in dem Zuge geführt haben? Zunächst betrug die Zahl der dem Bischof überlassenen Geschütze nur neun[812]); wie Oldecop deren Gesamtzahl in doppelter Höhe angibt, so auch den Teil. Ferner erwähnt Henning Brandis, der den ganzen Vorgang eingehender als sein Zeitgenosse schildert und das Bild des Einzuges in den kleinsten Zügen festgehalten hat, nichts davon. Er, der in seinem Diarium zweimal verzeichnet[813]), daß die Fürsten bei der Rückkehr das feindliche Banner mit sich führten, würde doch gewiß nicht vergessen haben, von der Reihe der erbeuteten Geschütze zu erzählen, wenn er sie in dem Zuge gesehen hätte. Einen direkten Gegenbeweis zu Oldecops Nachricht bildet aber Hennings Angabe, daß der Bischof am 16. Juli — der Einzug fand am 14. Juli statt — neun Geschütze erhielt[814]). Diese werden also wohl bis dahin noch in

---

sofort ins Auge fällt: enthält sie doch auch den Namen Heinrichs von Saldern, des Vaters der drei bischöflichen Widersacher, der bereits 1513 gestorben war.

[810]) O. S. 70, 21 – 71, 15. Siehe oben S. 222/23.

[811]) Siehe oben S. 227.

[812]) Nach H. B. (228, 19) fielen dem Bischof aus der Beute 9 Geschütze, ihrer Art nach Kartauen, Schlangen, Feldschlangen, Mörser, zu. Daß gegen diese Zahl nichts einzuwenden ist, zeigt folgende Überlegung: Da das gesamte erbeutete Geschütz (siehe oben S. 209) aus 24 Stück bestand und der Graf von Schaumburg auch einige erhielt (Ro. S. 310) — Oldecop weist ihm 6 zu, eine Zahl, die im Vergleich mit der Gesamtzahl von 24 Stück glaubwürdig erscheint —, hatten der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Hildesheim noch 18 Stück unter sich zu teilen, so daß jeder 9 Geschütze bekam.

[813]) H. B. S. 227, 18; 228, 18.

[814]) H. B. S. 227, 19.

Digitized by Google

Celle gestanden haben, wo sich die Sieger die Beute geteilt hatten[815]).

Anders wie Henning Brandis versucht Oldecop, eine innerlich zusammenhängende Darstellung der Begebenheiten zu bieten, die er allerdings oft gewaltsam auseinanderreißt, um sie in die Form der Annalen hineinzuzwängen. Leider aber stützen sich seine Bemühungen, ursächliche Beziehungen zwischen den einzelnen Geschehnissen herzustellen, zu wenig auf wirkliche Tatsachenkenntnis. Die Begründung ist dadurch teils einseitig, teils läßt er auch hier seiner Einbildungskraft die Zügel schießen, oder konstruiert sich willkürlich die Ursachen aus den Folgen.

Den tiefer liegenden Gründen für den Ausbruch der Fehde und die Bildung der Kriegsparteien — auf der einen Seite der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Hildesheim, auf der andern die braunschweigischen Fürsten Erich I. von Calenberg, Heinrich d. J. von Braunschweig und Bischof Franz von Minden — forscht der Chronist nicht nach. Der Zug gegen Minden ging, wenn wir Oldecop Glauben schenken wollen, allein den Herzog von Lüneburg an und war nur veranlaßt durch die Weigerung des Bischofs, der Herzogin von Geldern den Durchzug durch sein Land zu gestatten[816]). Nicht bekannt ist ihm, daß auch Johann IV. von Hildesheim Grund zur Fehde gegen Franz von Minden hatte. Anderseits betont er, daß die Belagerung des Calenberges nur um des Bischofs von Hildesheim willen unternommen wird, während Heinrich d. M. nach Oldecops Annahme keinen Grund zur Feindschaft mit Erich gehabt hat; wenigstens erwähnt er nichts davon[817]). Der Groll beider Bundesgenossen jedoch ist nach der unrichtigen Darstellung des Chronisten auf Heinrich d. J., und zwar von vornherein, vereinigt[818]). Gegen ihn aber war tatsächlich gar keine Fehde geplant, vielmehr hat er, um seinem Bruder und Onkel zu Hilfe zu kommen, von sich aus und erst seit Anfang Juni an der Fehde teilgenommen[819]). In augenscheinlicher Verlegenheit, wie er unter diesen Umständen die aggressiven Absichten des Lüneburgers gegen Heinrich d. J.

[815]) Ro. S. 258.
[816]) O. S. 63, 31; 51, 30.
[817]) O. S. 63, 33.
[818]) O. S. 57, 21–26.
[819]) Siehe oben S. 202.



Digitized by Google

begründen soll, verweist daher Oldecop auf die nach seiner Meinung im Jahre 1517 dem Herzog von Lüneburg durch Franz von Minden zugefügte Beleidigung, d. h. Heinrich d. J. hat für seinen Bruder mitzubüßen[820]). In einfacher, freilich nicht erschöpfender Weise finden die gespannten Beziehungen Johanns IV. zu Heinrich d. J. ihre Erklärung. Gegen ihn wie gegen Herzog Erich sah sich der Bischof zum Kriege gezwungen, weil sie seinen Stiftsadel, insbesondere die Saldern, in feindlichen Taten gegen ihren Landesherrn unterstützten[821]). Die Grafen von Schaumburg und Diepholz sowie der Edelherr zur Lippe lassen sich gar nach dem Bericht der Chronik „umme gewontlichen solt" zum Kriege gewinnen[822]).

Für die Enge von Oldecops Gesichtskreis zeugt, wenn er die Absetzung Johanns IV. und das Verderben des Stiftes auf den Umstand zurückführt, welcher für den Verlauf der schon im Rollen befindlichen Ereignisse gänzlich bedeutungslos ist, daß der Bischof den im Mantelsack Cords von Steinberg befindlichen Brief nicht gelesen habe[823]).

Aus den Folgen, die der spätere unglückliche Verlauf der Stiftsfehde für den Bischof hatte, zurückschließend, schiebt er den Saldern bei Annäherung an die Braunschweiger Herzöge die Absicht unter, mit ihrer Hilfe Johann IV. aus dem Bistum zu verjagen[824]). Dabei bringt er die an den Haaren herbeigezogene, gegen das Luthertum gerichtete Bemerkung an, daß die neue, zu dem Zweck erdachte lutherische Lehre zur Erreichung dieses Zieles geholfen habe.

Ähnlich verfährt der Chronist bei dem Versuche, das vorübergehende Einstellen der Feindseligkeiten auf seiten des Bischofs und seiner Verbündeten nach dem Gefecht bei Ödelum am 1. Juni zu erklären. Aus der zufälligen Tatsache, daß bis zu ihrer Wiederaufnahme der Fehde Ende Juni ungefähr ein Monat verfloß, stellt er eine ganz falsche Behauptung auf. Wie er erzählt, befand sich der Bischof schon auf dem Zuge nach dem

---

[820]) O. S. 57, 26; 51, 20.
[821]) O. S. 57, 21–25.
[822]) O. S. 57, 30. Siehe oben S. 187–189.
[823]) O. S. 61, 25.
[824]) O. S. 62, 9–11.

Digitized by Google

feindlichen Lager bei Engelnstedt[825]), als morgens ein Kammerbote des Erzbischofs von Mainz den Verbündeten ein kurfürstliches Mandat überbrachte, das einen einmonatigen Waffenstillstand von ihnen verlangte[826]). Weder erfolgte aber eins der drei Mandate damals, noch enthielten sie die Aufforderung, nur einen Monat lang die Waffen niederzulegen, sondern stellten schlechthin das Verlangen, die Streitigkeiten zu beenden. Aus welchem Grunde in Wirklichkeit der Herzog zu jenem Zeitpunkt auf Fortsetzung der Fehde verzichtete, aber sich zum Schein auf das zweite Friedegebot des Kurfürsten von Sachsen vom 15. Mai berief, ist oben dargelegt worden[827]). Zweifellos meint Oldecop hier das Mandat der Kurfürsten aus Frankfurt am Main vom 15. Juni 1519, weiß aber nur die nackte Tatsache, daß ein Mandat erlassen wurde, Inhalt und Zeitpunkt des Ausschreibens sind ihm nicht bekannt. Von den beiden Friedegeboten des Kurfürsten Friedrich von Sachsen scheint er überhaupt nichts erfahren zu haben, da er sie nie erwähnt.

Richtig zwar ist die Nachricht des Chronisten, daß das nahe verwandtschaftliche Verhältnis des Herzogs von Lüneburg zu seinen Feinden ihn dazu bestimmte, den Sieg von Soltau nicht auszunutzen[828]), ganz unwahrscheinlich aber die freilich unter einem gewissen Vorbehalt ausgesprochene Behauptung Oldecops, daß der Bischof sich nur durch den drohenden Hinweis des Bürgermeisters Kettelrandt, die Stadt Hildesheim würde keinen Proviant nachsenden, von der Absicht zurückhalten ließ, den Krieg zur völligen Vernichtung der Braunschweiger Herzöge allein fortzusetzen[829]). Lebensmittel hätte sich der Bischof auch anderweitig verschaffen können. Denn wie sich das braunschweigische Heer kurz zuvor in dem teilweise öden Lüneburger Lande, trotzdem ihm die rückwärtigen Verbindungen abgeschnitten waren, ernährt hatte, wieviel mehr wäre das dem hildesheimischen Heer in dem weit fruchtbareren Herzogtum Braunschweig möglich gewesen! Außerdem sind aber damals bei der Stadt Hildesheim

[825]) Engelnstedt liegt unmittelbar bei dem in den Urkunden angegebenen Bleckenstedt westlich von Wolfenbüttel (siehe oben S. 203).
[826]) O. S. 64, 31 – 66, 3. Siehe oben S. 199 – 206; 202 A. 171.
[827]) Siehe oben S. 201/02.
[828]) O. S. 69, 24. Siehe oben S. 210.
[829]) O. S. 70, 8.

Digitized by Google

noch nicht die geringsten Anzeichen von Kriegsmüdigkeit zu erkennen: im Gegenteil, sich noch nicht vor weiteren feindlichen Überfällen sicher fühlend, treffen sie Maßnahmen zur Fortsetzung des Krieges[880]) und halten in Erinnerung an die Verwüstungen ihres Landes nicht mit stolzen, haßerfüllten Reden gegen die Braunschweiger Herzöge zurück[881]). Den Bischof hat daher nur die Rücksicht auf den Lüneburger vor weiteren Kriegshandlungen zurückgehalten, in der Befürchtung, sonst dessen Freundschaft zu verlieren und damit die Zukunft seines Landes aufs Spiel zu setzen.

Bezeichnend für Oldecops Unkenntnis wirklicher Tatsachen ist es wieder, daß er von dem Rezeß, in den die Verbündeten aus obigen Erwägungen einwilligten und der einen fünfmonatigen Waffenstillstand zwischen den Parteien festsetzte, nicht das geringste erwähnt[882]). —

Zusammenfassend dürfen wir anerkennen, daß Oldecop zwar das Bestreben zeigt, seinem Stoff durch eingehende Schilderung gerecht zu werden, dabei aber häufig kritiklos verfährt, sich auch von Parteirücksichten leiten und hinsichtlich seiner Zeitangaben die erforderliche Genauigkeit vermissen läßt. So bietet seine Schilderung der Hildesheimer Stiftsfehde in ihrer Anschaulichkeit und mit vielen anekdotenhaften Zügen gewürzten Lebendigkeit wohl eine unterhaltsame Lektüre und ist insofern von Interesse, als sie uns zu erkennen gibt, wie sich gewisse Volkskreise die Tatsachen vorgestellt und zurechtgerückt haben, kann aber unmöglich als zuverlässige Geschichtsquelle gewertet werden.

---

[880]) Siehe oben S. 210, 221.
[881]) Ro. S. 809.
[882]) S. oben S. 211.

Digitized by Google

## Quellen- und Literatur-Verzeichnis

(nach den in der Darstellung angewandten Abkürzungen alphabetisch geordnet).

### I. Ungedruckte Quellen.

a) Beverinsche Bibliothek zu Hildesheim.

Cop. Bever. = Copialbuch der Stadt Hildesheim aus den Jahren 1516–1520.

b) Staatsarchiv zu Hannover.

H. A.

c) Hildesheimer Stadtarchiv.

Hild. A.

### II. Gedruckte Quellen und Literatur.


Doe. Hild. U. = Rich. Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. 8. Hildesheim 1901.

Dieph. U. = W. von Hodenberg, Diepholzer Urkundenbuch. Hannover 1842.

G. g. A. = Göttingische gelehrte Anzeigen. 1892, Bd. 2, S. 969 ff.

G. U. = A. Hasselblatt und G. Kaestner, Urkunden der Stadt Göttingen aus dem 16. Jahrhundert. Göttingen 1881.

Ha. = W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover. N. Ausg. 3 Bände. Göttingen 1853–57.

H. B. = Henning Brandis' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471–1528, hrsg. von L. Haenselmann. Hildesheim 1896.

Hei. = O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. 3 Bände. Gotha 1882–1892.

Ho. U. = W. von Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch. 2 Bände. Hannover 1855/56.

Hoogeweg = Herm. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim. B. V. Hannover und Leipzig 1907.

Li. Reg. = Preuß und Falkmann, Lippische Regesten. Bd. 3 u. 4. Detmold 1866–68.

Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe aus Arch. Quellen. Bd. 2. Lemgo 1856.

L. G. H. = H. A. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. 2 Bände. Hildesheim 1858.

L., Stiftsfehde = H. A. Lüntzel, Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder. Hildesheim 1846.

U. G. = Nijhof, Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland. Deel VI, St. 2. Arnhem 1862.

O. = Chronik des Johan Oldecop. Hrsg. von K. Euling. (Bibliothek d. Literar. Vereins in Stuttgart. 190.) Tübingen 1891.


Digitized by Google

Rau. = Fr. Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Versuch einer quellenmäßigen Übersichtskarte. (A. Petermanns Mitteil., Bd. 52, 1906, S. 49 ff.)

Ro. = Die Hildesheimer Stiftsfehde. Nach den Quellen bearbeitet von Wilhelm Roßmann, hrsg. u. erg. von Rich. Doebner. Hildesheim 1908.

RTA = Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. I. Gotha 1893.

T. = G. Sam. Treuer, Geschlechtshistorie derer von Münchhausen. Göttingen 1740.

Werminghoff = Alb. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. 2. Aufl. Leipzig 1913.

Digitized by Google

# Ein Innerſteregulierungsplan vor 100 Jahren.

Von J. H. Gebauer.

Der Innerſtefluß iſt bis auf den heutigen Tag das Schreckenskind von Stift und Stadt Hildesheim geblieben, teils weil er oftmals unverſehens ſeine Uferlandſchaft weithin überflutet, mehr aber noch, weil er bei ſolcher Gelegenheit den gefürchteten Pochſand mit ſich ſchleppt und auf Wieſen und Feldern ablagert. Während aber jene Untugend der Innerſte letzten Endes in der Natur eines jeden Berggewäſſers liegt und infolgedeſſen die Klagen wegen der Überſchwemmungen ſchon durch Jahrhunderte zurückreichen, iſt die Pochſandplage verhältnismäßig jungen Urſprungs. Ihren Anfang nimmt ſie von der Entſtehung des Oberharzer Bergbaus, der ſich im 16. Jahrhundert, ſoweit das Innerſtetal in Frage kommt, um die damals gegründeten Bergſtädte Klausthal, Zellerfeld, Wildemann und Lautenthal vereinigte. Immerhin vergingen, ſcheint es, annähernd zwei Jahrhunderte, bis man, von gelegentlicher Erwähnung des Pochſandübels abgeſehen, ſeine Gefahr im Hildesheimſchen voll erkannte und dementſprechend deren Bekämpfung ernſtlich ins Auge faßte. Dann aber drängt der Schrecken dieſer Plage, die die fruchtbaren Talhänge des Fluſſes zu veröden drohte, auch den der Hochwaſſergefahr bald völlig in den Hintergrund, und während man mit den Überſchwemmungen als mit einem unabänderlichen Übel rechnen mochte, weil zu ihrer Eindämmung die Technik jener Tage im weſentlichen außerſtande war, ſchreit alles nach Kampf wider den Pochſand-Plagegeiſt.

Der erſten Erwähnung derartiger Abwehrpläne begegnen wir im Jahre 1732. Im Sommer dieſes Jahres wandte ſich die Stadt Hildesheim an die Räte von Magdeburg und Dresden, wo, wie man gehört hatte, durch eine neuere Erfindung mit wenig Koſten der in der Elbe anlandende Sand entfernt wurde. Man bat um Mitteilung dieſes Verfahrens; denn auch die Innerſte werde nicht nur infolge der Pochſandablagerung flacher und er-

Digitized by Google

weitere fortgesetzt ihr Flußbett bei der Stadt, sondern überschütte nach starkem Regen auch Äcker und Wiesen mit dem Sande und drohe bei fortschreitender Entwicklung selbst die städtischen Mühlen lahm zu legen.

Die Antwort auf diese Anfragen ist nicht mehr vorhanden, und da wir zunächst auch nicht das geringste von Versuchen, dem Übel zu steuern, vernehmen, so wird die angeblich an der Elbe erprobte Erfindung gewiß mit Unrecht zu ihrem Ruhme gelangt sein[1] [2]).

Zwanzig Jahre später indes wendet man — und diesmal von seiten der bischöflichen Landesregierung — in Hildesheim den Innerstever wüstungen erneute Aufmerksamkeit zu. Ein Gutachten des fürstlichen Wegebaumeisters Müller legte (1752) den Hauptnachdruck auf Schaffung eines schnelleren Gefälles, damit der Sand nicht erst zur Ablagerung gelange. Zu diesem Zwecke wollte Müller vor allem alle Weiden an den Ufern von Othfresen bis zur Leinemündung als abflußhemmend niedergehauen wissen. Da aber der Damm des Hildesheimer Bergsteinwegs das Wasser bei der Marienburg anstaue, so sei zugleich ein neuer Graben von 8—10 Fuß Breite unter dem gedachten Damm hindurch zu führen, der bei Hochwasser den Überschuß dem Bergmühlenstrang zuführe. Endlich glaubte der Sachverständige auch den im Flußbette abgelagerten Sand entfernen zu können, indem er zu einer und derselben Zeit die Innerste von Hohenrode bis Ruthe durch Arbeitsleute „rühren" ließ; damit der so emporgetriebene Pochsand ungehindert in die Leine komme, sollten inzwischen alle Müller ihre Mühlen eine Woche lang stillzulegen und alle Schützen zu ziehen gehalten werden[3]).

Gegen diesen Müllerschen Vorschlag hatte bereits das Gutachten eines Unbekannten in den Hauptpunkten Bedenken geäußert. Der Fortfall der Weiden wurde bekämpft, weil dann

---

[1]) Hertel-Hülsse: Geschichte der Stadt Magdeburg (Magdeburg 1885) erwähnen an den in Frage kommenden Stellen (II, 364, 369) nichts von solchen Verfahren.

[2]) Akten im Stadtarchiv Hildesheim LXXXII (Innerste) Nr. 2.

[3]) Nach G. F. W. Meyer: Beiträge zur chorographischen Kenntnis des Flußgebiets der Innerste (Göttingen 1822, 2 Bde.) II S. 6 wäre es der Ingenieur Braun, der diese Untersuchungen angestellt und 1756 auch eine Stromkarte entworfen hatte.

Digitized by Google

die Ufer desto mehr angegriffen werden würden; an Stelle des neuen Kanals wird Verbreiterung des alten bei der Blänkebrücke in den Bergstrang abzweigenden Grabens vorgeschlagen. Noch schärferen Widerspruch aber fand die hochfürstliche Regierung, als sie dessen ungeachtet auf Grundlage der Müllerschen Pläne mit der Stadt Hildesheim in Verhandlungen trat. Stets geneigt, allen Anregungen, die von der Landesherrschaft ausgingen, mit doppeltem Mißtrauen gegenüberzutreten, da sie zu einer Schädigung der eigenen, oft hart umstrittenen Rechte führen konnten, witterte der Rat auch hinter den neuen Anträgen wieder das Streben, die Grenzsteine der fürstlichen Macht zu ungunsten der Stadtgemeinde zu verrücken. Hildesheim gehöre nicht zu den „Dorfschaften", über die hinweg man seine hohe Verfügungen erlassen könne, erwiderte also der Rat der stiftischen Regierung. Fußend auf einem Gutachten des Archivars Homeyer, der hier wie auch sonst öfters den fehlenden Sachverständigen ersetzen mußte, erklärte man die vorgeschlagenen Maßnahmen aber auch für völlig unzweckmäßig, vornehmlich weil nicht der Bergsteindamm das Wasser staue, sondern Häuser, Zäune, Dämme und das vielfach aufgehöhte Gartenland. Der alte Innerstestrom — das sogenannte Alte Wasser — diene gewöhnlich dazu, das unterhalb Marienburg sich ansammelnde Wasser abzuführen; bei Hochflut aber nehme der Strom dennoch mit aller Gewalt seinen Lauf, und hiergegen würde auch ein Graben von 8—10 Fuß nichts helfen, für dessen Herstellung Hildesheim die Aufnahme seines kostspieligen Steinweges zugemutet werde. Der flache Bergmühlenstrang, in den der Graben münden solle, sei zur Aufnahme solcher Wassermasse zudem gänzlich ungeeignet. Die Rettung sah Hildesheim vielmehr in der Abschneidung der Innerstekrümmen, die das Gefälle ungebührlich verlangsamten, und in einer Erhöhung der Deiche, die dem Strom den Zutritt auf die Feldmarken verwehren würde.

Angesichts eines solchen Widerstandes war auch dieser Regulierungsplan von vornherein zum Scheitern verurteilt, sofern man nicht den Prozeßweg bei den Reichsgerichten beschreiten wollte, wo die Winkelzüge der Advokaten dem Rechtsstreit eine völlig unabsehbare Dauer verbürgten. An solchen aber schwebten zwischen Stift und Stadt wahrlich genug und man mochte sich scheuen, ihre Zahl noch zu vermehren. Immerhin ist in den

Digitized by Google

nächsten Jahren wohl im Zusammenhang mit den Vorschlägen Müllers eine Karte des Innerstelaufs, freilich ohne Höhenplanaufnahme, angefertigt worden[4]).

Im Januar 1768 beschäftigte sich auch der Landtag des Fürstbistums mit der Regulierungssache. Die Stände[5]) brachten vor, daß „den verderblichen Überschwemmungen des Innerstestromes" im Grunde nur abgeholfen werden könne, wenn dem Einfluß des Pochsandes im Harze vorgebeugt würde; sie baten demgemäß den Bischof, bei der kurhannoverschen Regierung dahin zu vermitteln, daß der Sand dort nicht mehr in die Innerste geschüttet werde[6]). Ob dieser Versuch gemacht wurde, entzieht sich unserer Kenntnis[7]); doch hören wir etwa aus den siebenziger Jahren[8]) von Nivellierungsarbeiten und von dem Gutachten des fürstlichen Leutnants Deichmann, der nur in der Fernhaltung des Pochsandes Rettung erblickte. Man behilft sich indes mit Aufschüttung von Dämmen. Auch um 1790 ist wieder von Begradigungs- und Eindämmungsplänen die Rede und wir werden berichtet, daß man dem Pochsand Schuld gab, weil der Fischreichtum der Innerste stark zurückgegangen war[9]).

Zu bestimmten Entschlüssen scheint sich die fürstbischöfliche Regierung niemals durchgerungen zu haben: die erwähnten Schwierigkeiten bei der Stadt Hildesheim, aber gewiß auch bei der hannoverschen Regierung, die auf den kleinen Nachbar wenig Rücksichten zu nehmen brauchte; die hohen Kosten, die die Regulierung dem durch den siebenjährigen Krieg in Schulden geratenen Stifte hätte aufbürden müssen; endlich aber auch die eigene Gleichgültigkeit und Unfähigkeit der Regierenden waren eben Hemmnisse, die nur ein stärkerer Wille überwinden konnte.

[4]) Anscheinend i. J. 1756, vielleicht auch erst 1766. Ob sie noch vorhanden ist, konnte nicht festgestellt werden (s. o. S. 242 A. 3).

[5]) Die Stadt Hildesheim rechnete nicht zu den Ständen; sie schickte nur zur Eröffnung einen Vertreter, um zu hören, ob die Stadt angehende Reichsanlagen u. dgl. als Verhandlungspunkte in Aussicht genommen wären; an den Beratungen beteiligte sie sich nicht.

[6]) Nach dem Protocollum privatum des Godehardiklosters 1752—1770. Handschriften der Beverinischen Bibliothek zu Hildesheim Nr. 293.

[7]) Nach Meyer II S. 7 war ein solches Ersuchen schon 1756 an die hannoversche Regierung ergangen.

[8]) Ebenda.

[9]) Cramer: Physische Briefe über Hildesheim (Hildesheim 1792) S. 94 und 112.

Digitized by Google

Da machte das Jahr 1802 der staatlichen Selbständigkeit von Stift und Stadt Hildesheim ein Ende und wies beide der Krone Preußen zu, die nun ganz anders als das schwache Krummstabregiment Macht und Willen besaß, mit Widerständen aufzuräumen. Und wie die preußische Verwaltung auf allen Gebieten umgestaltend eingriff und namentlich der wirtschaftlichen Hebung der neuen Lande ihr Augenmerk zuwandte, so faßte sie auch das Innersteproblem tatkräftig an[10]).

In einem „Tableau über das hiesige Fürstentum" hatte der bisherige Domsekretär Malchus auch auf die Innersteschäden hingewiesen, die sich nach den ihm zugegangenen Schätzungen auf 20000 Taler im Jahre beliefen. Er hatte auch von der Möglichkeit gesprochen, durch Begradigung, Beseitigung der Mühlen abwärts Hildesheim u. ä. die Mißstände zu bessern[11]). Die hildesheimsche „Interimsregierung" nahm die Frage unverzüglich auf und beauftragte einen gewissen Kölpin, anscheinend einen königlichen Bergbeamten, mit dem Organisator der freien Stadt Goslar, dem Minister von Dohm, darüber zu verhandeln, was gegen die Pochsandplage an der Innerste geschehen könne. Der Goslarer Beamte des welfischen Kommunionbergwerkes, Markscheider Meyer, den Dohm zu Rate zog, war — zunächst allerdings ohne genauere Geländekenntnis — der Meinung, daß die Anlage großer „Sümpfe" unterhalb des letzten Pochwerks zur Auffangung des Pochsandes — des sog. „Afters" — das beste Mittel sei[12]), während ein Wasserbauverständiger, ganz entgegengesetzt der einst vom Wegebaumeister Müller vertretenen Ansicht, vielmehr zu Weidenanpflanzungen riet, um den Schlamm in ihnen aufzufangen. Auf jeden Fall aber, so meint das Kölpinsche Gutachten, werde eine Mitwirkung des Hannoverschen Bergamtes in Clausthal anzustreben sein, sofern nicht etwa von hildesheimischer Seite durch Verträge die Einfüllung des Pochsandes in die Innerste ausdrücklich zugestanden sei.

---

[10]) Das Folgende nach Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, Rep. 70 Cap. II Sectio LX, Meliorationen 1: Melioration der Innerste 1802—1806.

[11]) Malchus' Bericht vom 22. XI. 1802 ebenda Rep. 70 II S. VIII Statistik.

[12]) Kölpins Bericht an einen ungenannten Oberfinanzrat in Hildesheim vom 15. XI. 1802.

Digitized by Google

Infolge dieſes Berichtes und da eine derartige vertragliche Bindung ſich nicht feſtſtellen ließ, bevollmächtigte Graf Schulenburg-Kehnert als oberſter Miniſter für die ſämtlichen preußiſchen „Entſchädigungsprovinzen“ Dohm zu Verhandlungen mit dem Clausthaler Bergamte[13]), damit man die Angelegenheit an Ort und Stelle prüfen könne. Um in Clausthal nicht umſonſt anzufragen, ſprach Dohm zunächſt wieder mit Meyer, der ihn jedoch überzeugte[14]), daß die hannoverſche Bergwerksverwaltung ſelbſt beim beſten Willen außerſtande ſei zu helfen. Die Pochwerke lägen nämlich alle nahe bei einander im engen Innerſtetale, das der angeſchwollene Fluß ganz überflute und aus dem er dann immer wieder den in Haufen aufgeſchütteten Sand mitriſſe. Daran würde auch die Anlage der Schlammſümpfe nichts ändern, die ja doch nur im Tale denkbar ſeien. Wollte man den After aber gleich den Schlacken auf die Höhe ſchaffen, ſo würden fruchtbare Wieſen damit belegt und dauernd vernichtet werden müſſen. Und ſelbſt dann bliebe noch viel Pochſand, weil er ſchon bei Bearbeitung der Erze in den Pochwerken durch das zur Wäſche benötigte Waſſer fortgeriſſen und unmittelbar in den Fluß geführt würde.

Unter dieſen Umſtänden glaubte nun Dohm, ohne ſich erſt mit Clausthal in Verbindung zu ſetzen, nach dem Gutachten ſeiner Sachverſtändigen der Regierung andere Vorſchläge unterbreiten zu ſollen. Man möge im Anfang des hildesheimſchen Gebietes unterhalb von Langelsheim, wo der Fluß eine beträchtliche Breite habe, drei oder vier Schleuſen und an ihren Enden Wehre und Schützen einbauen, die den Sand zurückhielten. Wäre ſolch ein Schleuſenkanal voll After, ſo würden ihn, nachdem er vorn geſchloſſen ſei, die Arbeiter ſchnell reinigen, und die übrigen Schleuſen müßten inzwiſchen den Sandzufluß bewältigen. Raum genug für die Anlage ſei vorhanden, zumal da am linken Innerſteufer eine große, faſt nur mit Moos und etwas Gras bewachſene Ebene läge.

In Hildesheim betrieb man die Angelegenheit mit größtem Eifer und forderte umgehend von dem Oberbergrat Gerhard ein Gutachten über die Dohmſchen Vorſchläge ein[15]). Gerhard be-

[13]) An Dohm, Hildesheim 7. XII. 1802.
[14]) Dohm an Schulenburg 14. XII. 1802.
[15]) An Gerhard, 17. XII. 1802.

Digitized by Google

reiſte das Innerſtetal vom Harz bis Ringelheim. Er ſtellte ſchon hier eine ſolche Verſandung der Wieſen feſt[16]) — an einigen Stellen lag der After vier Fuß hoch —, daß Jahre vergehen würden, bis die Vegetation den Sand wieder überkleide und damit zum Stehen bringe. Das ſei der natürliche Heilungsprozeß und die erſte Aufgabe demnach, das Hinzutreten neuen Pochſandes zu verhindern, dies aber möglichſt ſchnell, da der After immer weiter flußabwärts treibe und immer neuen Schaden anrichte. Die Löſung des hieraus erwachſenen Problems werde jedoch den Waſſerbauverſtändigen unmöglich ſein, weil der Fluß „ſehr rapide“ ſtröme und namentlich bei Hochwaſſer fortgeſetzt mehr Pochſand mit ſich riſſe. Den Anliegern drohe alſo völliger Verluſt, was um ſo trauriger ſei, als er nicht durch preußiſchen, ſondern durch ausländiſchen Bergbau verſchuldet ſei, aus dem der Staat gar keinen Nutzen ziehe. Nach Gerhards Anſicht verſprach Abhülfe nur die gänzliche Verlegung der Pochwerke von der Innerſte hinweg — und ob man dazu die benachbarte Regierung zwingen könne, ja ob der Bergbau ſolche Verlegung überhaupt erlaube, ſei ſehr fraglich. So kämen nur Maßnahmen in Frage, die das Unheil mildern und beim hannoverſchen Gouvernement auch wohl durchgeſetzt werden könnten. Die unmittelbar an den Erzwäſchen befindlichen Schlammſümpfe müßten verlängert werden, ſo daß das Waſſer möglichſt ſchon ohne Trübung in die Innerſte gelange; der aus dieſen Sümpfen ausgebrachte After ſei in eine Höhe zu bringen, wo ihn nicht jedes Hochwaſſer erreiche; endlich wären hannoverſcherſeits im Flußbette ſelbſt in beſtimmten Entfernungen Wehre anzulegen, die die Schnelligkeit des Stromes und damit die Mitführung von Sand verringerten. Von der Verwirklichung der Meyerſchen Pläne erhoffte Gerhard wenig: das Tal ſei an der hildesheimſchen Grenzen für Anlage von Sümpfen viel zu breit; höchſtens könne man Buhnen an den Ufern und Wehre anlegen, um den Sand abzufangen — ein koſtſpieliges und für das obere Tal wegen der durch den Rückſtau wachſenden Überſchwemmungsgefahr auch recht gefährliches Unternehmen, an das ſich nur nach ſorgfältiger Prüfung durch Waſſerbauverſtändige herangehen ließe.

In welcher Weiſe die Angelegenheit zunächſt weiter bearbeitet wurde, erhellt aus unſeren Akten nicht; dafür, daß ſie nicht

[16]) Gutachten Gerhards vom 11. II. 1803.

Digitized by Google

liegen blieb, sorgte aber neben dem brennenden Interesse der Regierung auch die Innerste selbst, indem sie während des folgenden Jahres wieder einmal ihr ganzes Ungestüm bewies und namentlich an dem Damme zwischen Moritzberg und Hildesheim, der jetzt eine wichtige preußische Poststraße geworden war, schwere Verwüstungen anrichtete. Einen grundsätzlichen Fortschritt in der Regulierungsfrage bedeutete nun aber das Gutachten des amtlichen Wasserbausachverständigen, des Kriegs- und Domänenrats Pfeiffer, den die preußische Regierung in Halberstadt[17]) mit einer gründlichen Untersuchung der Angelegenheit an Ort und Stelle beauftragt und der daraufhin den ganzen Innerstelauf bis hin zur Mündung begangen oder beritten und gleichzeitig eingehend mit dem hannoverschen Berghauptmann v. Meding in Clausthal verhandelt hatte.

Am 31. August 1804 erstattete Pfeiffer seinen Bericht, indem er die bisherigen drei Vorschläge — die Pochsandbeseitigung bei den Pochwerken selbst, durch Ausbringung des niedergeschlagenen Afters bei Langelsheim oder durch Festhalten an den Flußufern vermöge der Weidenanpflanzung — der Reihe nach durchgeht. Auch Pfeiffer stellt als unumstößliche Tatsache fest, daß der oberharzische Bergbau trotz aller Bereitwilligkeit der kurhannoverschen Regierung seinerseits den Pochsand nicht aus der Welt schaffen könne. Denn die empfohlene Einrichtung von Schlammsümpfen sei unmöglich, weil bei den 38 Pochwerken, die man von Clausthal bis Lautenthal im Innerstetale einschließlich seiner kleinen Nebentäler zähle, kaum so viel ebener Raum vorhanden wäre, um den Pochsand im Tale abzusetzen; die Lagerung des Sandes auf den Hängen aber bliebe, von den hohen Kosten abgesehen, vor allem deshalb ausgeschlossen, weil ihn jeder Regenguß ins Tal herabspülen würde. Ebenso aber stehe es um die in Vorschlag gebrachte Lösung durch Anlage von Stau- und Fangwerken im Preußischen. Denn da bei einer jährlichen Erzförderung von 240000 Tonnen drei Viertel davon und somit 1080000 Kubikfuß auf den After entfielen, so müßten die unterhalb Langelsheim gedachten Teiche bei einer Tiefe von 3 Fuß 14 Morgen groß sein, der Platz für den ausgebrachten Pochsand demnach bei einer

[17]) Die Provinz Hildesheim war inzwischen der Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer unterstellt worden.

Digitized by Google

Schüttung von 12 Fuß Höhe jährlich $3^1/_2$ Morgen Land bedecken. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf mindestens 6000 Taler im Jahre, ohne daß man dadurch doch gegen Eintritt von After in die Innerste bei starken Regenfällen gesichert sei. Endlich kann Pfeifer sich auch von einer Bepflanzung der Ufer mit Weiden keinen Gewinn versprechen, sieht eine Heilung auch des Pochsandschadens vielmehr nur in einer allgemeinen Flußregulierung. Das Gefälle der Innerste sei oftmals an sich zu gering und werde durch viele Krümmen und Mühlen noch vermindert; die stellenweis vorhandenen Überfälle seien verdorben, die Wälle ungenügend, das Ziehen der Schützen nicht geregelt. Daher müsse der Strom nach eingehender Höhenberechnung verbreitet und vertieft und von seinen unnötigen Krümmen befreit werden. Die Wälle lege man etwa 3—4 Ruten vom Bette entfernt und gebe somit das Vorland preis, um das Binnenland zu retten. Den Mühlen ist ihr Wasserstand vorzuschreiben, ein Teil von ihnen etwa auch durch Windmühlen zu ersetzen, der Rest aber möglichst mit einem Freikanal für Hochwasser auszustatten. Die Behandlung der Freischützen erfordere endlich eine allgemeingültige Anweisung an die Müller, damit man imstande sei, bei Hochfluten das Wasser sogleich in die Leine herunterzujagen. Was dann trotzdem sich an den flachen Uferdossierungen noch an Pochsand abgesetzt haben sollte, könne bei Niedrigwasser wieder in den Fluß hinabgestoßen werden. Von Weidenpflanzungen sei im allgemein abzusehen, höchstens sei sie hier und da nesterweise anzuraten.

Diesen Bericht ihres Domänenrats reichte die Halberstädter Kammer an die Berliner Zentralverwaltung weiter und unter dem 28. September 1804 wurde von dort verfügt, daß der Geheime Oberbaurat Riedel, der, sonst bei der westfälischen Regierung tätig, damals in Halberstadt anwesend war, mit einem Obergutachten zu betrauen sei.

Riedel trat in seinen Ausführungen im wesentlichen den Gedankengängen seines Fachkollegen Pfeiffer bei und unterstrich hierbei noch schärfer als dieser die Notwendigkeit beschleunigter Wasserabfuhr. Überall wo Mühlen lägen, sei der Hauptstrom gänzlich um diese herum zu leiten, die zahllosen Mühlen selbst aber, die jetzt vielfach so hoch lägen, daß sie sogar bei kleinem Wasser die Innerste über die Ufer stauten, müßten, wo nötig,



Digitized by Google

gesenkt werden und nur eben den unbedingt erforderlichen Wasserstand behalten. Würde dadurch die Bewässerung der Wiesen gefährdet, so lasse sich dem durch besondere Berieselungsanstalten abhelfen. Jedenfalls müßte eine von Pfeiffer vorzunehmende sorgsame Triangulationsaufnahme des Flußgebiets mit Eintragung auch der Mühlen, Freiarchen, einer Ortlichkeitsbeschreibung und einem Querdurchschnitt des Tales bis hin zur höchsten Überschwemmungsgrenze gemacht und dabei sogleich auch festgestellt werden, welchen Kostenbeitrag die durch die Regulierung verbesserten Anliegergrundstücke entsprechend der Güte ihres Bodens leisten sollten.

Dieser letzten Anregung Riedels widersprach die Halberstädter Kammer: die Innerstteregulierung sei als Staatsangelegenheit gemeint, gehe also auch nur auf Kosten der Gesamtheit, nicht der einzelnen Grundbesitzer. Im übrigen stimmte sie zu und ließ durch Pfeiffer eine Instruktion und einen Überschlag über die Vermessungskosten aufstellen. Die von ihm beantragten 2200 Taler erhöhte Riedels Anschlag noch auf rund 2550; für ihren Dienst wurden Pfeiffer und die bei Vermessung der Innerste anzustellenden „Kondukteurs" in Zweifelsfällen auf das für die westfälischen Provinzen erlassene „Ingenieur- und Feldmesser-Reglement" verwiesen.

Am 13. Januar 1805 wurde aus Berlin alles diesen Vorschlägen entsprechend bewilligt und der Kostenbetrag auf die Hauptorganisationskasse der neuen Provinzen angewiesen. Nach einigem Hin und Her einigte man sich auch nach Pfeiffers Vorschlägen über die Auswahl der vier ihm beizugebenden Feldmesser: die Kondukteure Schömer in Halberstadt, Ströhmer aus dem Magdeburgischen, Belwe und Rudolphi von den Ermslebenschen und Konradsburgschen Amtsländereien. Im Juni 1805 waren diese Personalfragen glücklich entschieden und die genannten Männer werden an die Vorbereitungen zu ihrer Arbeit gegangen sein.

So hatte die zwingende Notwendigkeit der Pochsandbekämpfung die preußische Regierung über das ursprünglich engergesteckte Ziel hinaus zu einem Plane geführt, der auch die andere Hälfte des Innersteproblems, die Beseitigung der Hochwassergefahr, wenigstens zu einem beträchtlichen Teile zu lösen imstande gewesen wäre.

Digitized by Google

Im Frühjahr 1806 erfolgte, wie bekannt, die Einverleibung Hannovers in den preußischen Staat, und dieser Vorgang rief unerwartet noch einmal eine Wendung in der Innerstereguliерungsfrage hervor.

Im Juni 1806 hatte der halberstädtische Kammerpräsident von Wedell die Gelegenheit einer Reise nach Hildesheim benutzt, um in Begleitung des Oberbergrats Gerhard das jetzt so viel erörterte Problem an Ort und Stelle zu studieren, und Graf Schulenburg, den er von seiner Absicht Mitteilung gemacht hatte, veranlaßte ihn, auch den bisher hannoverschen Teil des Flußtals zu bereisen. Die Spitzen des Clausthaler Bergamts schlossen sich dem Präsidenten an: Oberberghauptmann v. Meding, Bergdrost v. Witzendorff und Oberbergmeister Jahn.

In einem langen Protokoll vom 24. und 25. Juni wurde das Ergebnis dieser Bereisung zusammengefaßt und unter dem 27. erstattete Wedell an Schulenburg seinen Bericht, der nun insofern zu überraschenden neuen Feststellungen kam, als sich tatsächlich die Möglichkeit einer Beseitigung des Afters schon bei den Harzer Pochwerken zu ergeben schien.

Ein Hauptgrund des Schadens, so stellte man nämlich fest, liege darin, daß die schon ausgewaschene erzhaltige Erde im Winter auf den Halden noch zum zweiten Male durch die Knappschaft auf eigenen Gewinn nachgewaschen würde und die aus den Pochwerkssümpfen ausgebrachten Bestandteile dergestalt als „Knappschaftsafter" abermals in Unruhe kämen, ja jetzt erst recht durch die Schneewässer abwärts in die Innerste getragen würden. Desgleichen sei es ein großer Schaden, daß der ursprüngliche „Abgangsafter" jedesmal nach Füllung eines Auffangebehältnisses — eines „Kunstgrabens" — in einem Sturz der Innerste zugeführt werde, wie dies in ähnlicher und noch schlimmerer Weise auch mit dem Knappschaftsafter geschähe. Insgesamt berechneten die bergmännischen Fachleute den so beseitigten After auf $2^1/_2$ Million Kubikfuß — auf mehr als das Doppelte mithin des Pfeifferschen Ansatzes.

Nun gäbe es aber zum Glück doch Abwehrmittel. Der Clausthaler und Zellerfelder Bergbau beschäftige 33 Pochwerke, teils am Clusbach, teils am Zellbach, teils an der Innerste. Hier im Innerstetale nun fänden sich verschiedene Stellen, wo



Digitized by Google

man Fangschleusen für den Pochsand einbauen könne und zugleich Raum für Aufschüttung großer Halden hätte: so am Meimersberge[18]), 200 Schritte unterhalb der Frankenscharner Hütte, beim zweiten Lichtschacht des Georgstollens, beim ersten Lichtloch des Stollens im Silbernaaltal, unweit des Teufelsbergs in Wildemann usw.[19]). In gleicher Weise ließe sich im Hütschental der After der vier Pochwerke des unteren Silbernaaltales und Spiegeltales[20]) auffangen. Unterhalb Lautenthals befänden sich wegen der zunehmenden Talbreite nur noch wenige zum Abfangen geeignete Plätze.

Nach alledem, so faßte das Clausthaler Protokoll schließlich zusammen, könne doch viel zur Vorbeugung und zur Verminderung des Pochsandes geschehen. Zunächst lasse sich bereits vermittels des Riefenbachs ein Teil der Werkwässer in die Söse und damit in den Südharz, ein anderer durch das Schwarze und Weiße Wasser in die Oker abschieben. Sodann sei der Versuch zu machen, ob nicht gegen Entschädigung der Knappschaft[21]) die besonders gefährliche Nachwäsche beseitigt werden könnte. Endlich aber stellten die vorgeschlagenen Fangschleusenanlagen ein geradezu radikales Mittel dar, das nach Aufhebung der Pochsandzufuhr dem Innerstewasser vielleicht geradezu einen „wohltätigen und düngenden Charakter" verleihen würde.

Wie sich die bisherige Entwicklung überhaupt gewissermaßen als Duell zwischen Berg- und Wasserbauverständigen darstellte und die Bergleute Kölpin, Meyer, Gerhard und v. Meding sich stets für Reformen im Sinne einer Pochsandbekämpfung schon im Harze oder doch an dessen Fuße ausgesprochen hatten, die Wasserbaubeamten — Müller, Pfeiffer und Riedel — aber für eine allgemeine Flußregulierung, so kommt nun auch jetzt

---

[18]) Gemeint ist wohl der Einersberg; einen Meimersberg kennt wenigstens die Generalstabskarte nicht.

[19]) Ein Teufelsberg ist ebenfalls nicht festzustellen; an den Teufelstaler Berg zwischen Wildemann und Grund ist wohl schwerlich zu denken, da er zu fern von der Innerste liegt.

[20]) Nach dieser Berechnung wären also nur 37 Pochwerke vorhanden, während Pfeiffer von 38 gesprochen hatte.

[21]) Sie wusch aus dem Abgangsafter noch eine nicht unbeträchtliche Menge auch an Silber heraus.

Digitized by Google

wieder nach den Bergwerksfachleuten mit dem Geh. Oberbaurat Riedel der Bautechniker erneut zu Worte und übt dabei an dem ihm zur Nachprüfung vorgelegten Gutachten der Herren von der anderen Zunft eine ziemlich ablehnende und nicht immer wohlwollende Kritik[22]). Wenn Pfeiffer die Meyerschen Teiche vor Langelsheim als unmöglich bezeichnet hatte, weil sie ein gewaltiges Areal beanspruchen würden, so bekämpfte auch Riedel aus demselben Grunde die bei den Werken selbst in Vorschlag gebrachten Fanganlagen. Der aus ihnen ausgekarrte Sand, so führte er aus, würde nach 10 Jahren schon ein Gebiet von 260 Morgen 10 Fuß hoch bedecken. Für Karrgeld und Land müßten bereits im ersten Jahre 11480 Taler verausgabt werden, und dieser Betrag würde schon im dritten Jahre auf das Doppelte steigen, weil der After bald in höhere Lagen und weiter weg geführt werden müsse. Scharf abweisend verhält sich Riedel auch gegen den Vorschlag der Umleitung der Pochsandabwässer, wenigstens soweit der Okerlauf in Frage stand: die Verheerungen dieses Gewässers hätten das öde „Steinfeld" geschaffen und würden bei weiterer Pochsandzufuhr sehr schnell auch den Wiesen nach Hornburg, Heiningen und Dorstadt zu verderblich werden. Vollends an den „düngenden" Charakter der Innerste will der Oberbaurat auch für die zukünftigen Tage nicht glauben, da sie jetzt allzusehr „mit Schädlichkeiten geschwängert" sei. Ein endgültiges Urteil über diese neuen Anträge möchte er allerdings von dem Ausfall einer Ortsbesichtigung abhängig machen, die er jedenfalls vorzunehmen beantrage, bevor man sich auf diese neue Nivellierung mit ihren neuen Kosten einlasse; denkbar wäre es dann immerhin, daß sich der Gedanke der Bergbeamten doch noch in irgend einer Weise fruchtbar machen ließe.

Inzwischen waren die von Pfeiffer geleiteten Vermessungen an der Innerste so weit gediehen, daß sich für den Herbst 1806 ihr Abschluß voraussagen ließ; eine Nachbewilligung für die Kosten hieß eine Berliner Verfügung vom 5. September gut. Die von Riedel noch für den Spätsommer geplante neue Innerstebereisung kam freilich nicht mehr zu Ende. Aber die ganze Angelegenheit lag doch so günstig, daß sie im folgenden Jahre spruchreif werden mußte. Da trat jene unglückliche politische

[22]) Gutachten Riedels, Berlin 1. August 1806.

Digitized by Google

Wendung vom Oktober 1806 ein, die alle Pläne über den Haufen warf. Der Krieg mit Frankreich brach aus; schon zu Anfang November standen die Franzosen auch in Hildesheim, und dann riß der Tilsiter Friede das Hildesheimer Land vom preußischen Staatskörper wieder los und überwies es an das neue Königreich Westfalen — an ein Staatengebilde, das, von vornherein mit Schulden überhäuft und nur Napoleons kriegerischen Zielen dienstbar, für Aufgaben der Landeskultur schlechterdings keine Mittel zur Verfügung hatte. Wie also der große Plan der Innerstteregulierung[23]) mit der preußischen Herrschaft gekommen war, so ging er nun mit ihr zu Grabe.

Was seitdem in dieser Sache geleistet wurde, ist Flickwerk gewesen. Im Jahre 1817 wurde auf dringende Vorstellungen hin durch die hannoversche Regierung ein neues Nivellement des Innerstetales angeordnet, im folgenden bereiste ein Ausschuß das Flußgebiet und machte verschiedene Vorschläge; auch die Königl. Sozietät der Wissenschaften wandte ihre Aufmerksamkeit der Pochsandplage zu, indem sie damals als Preisaufgabe die Beantwortung der Frage stellte, woher der Schaden rühre, den die Innerste im Hildesheimischen verursache, und wie er zu bekämpfen sei[24]). Aber ernstliche Maßregeln unterblieben, und noch zu Anfang der 40er Jahre konnte der Hildesheimer Bürgermeister Lüntzel mit Recht behaupten[25]), daß die ganze Innerstteregulierungsfrage unwissenschaftlich und auf gut Glück behandelt worden und demgemäß bei hohen Kosten ganz ohne Ergebnis ausgelaufen sei. Seitdem ist dies und das geschehen; planmäßig hat z. B. die Stadt Hildesheim seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mancherlei zur Verhütung von Hochwasserschäden in ihrem Gebiete getan, so zuerst, um 1850, durch Abbruch der Bergmühle, die sich als Hemmnis für den Abfluß des Bergmühlenstrangs erwies, so neuerdings erst

---

[23]) Man erzählte später wohl (Meyer II. S. 4), daß Preußen für die Innerstteregulierung 810000 Taler habe aufwenden wollen; ich weiß nicht, woher diese — wohl sehr übertriebene — Angabe stammt, finde sie jedenfalls in den Akten nicht begründet.

[24]) Meyer II. S. 8.

[25]) In einem Vortrag an die städtischen Behörden vom 31. Mai 1843, nach Auszügen Boysens in Handschr. der Altstadt Hildesheim Nr. 180a (Stadtarchiv).

Digitized by Google

wieder durch den Ausbau des sog. Eselsgrabens; planmäßig haben auch die staatlichen Behörden die Pochsandgefahr herabgemindert durch Stillegung der meisten Oberharzer Pochwerke und technische Verbesserungen bei den wenigen, die noch verblieben sind — die Zufuhr neuen Afters in die Innerste ist dadurch tatsächlich beinahe ausgeschaltet[26]). Trotzdem bleibt als Tatsache bestehen, daß der von uns behandelte Entwurf allein das Innersteproblem als Ganzes in Angriff nehmen wollte und daß er insofern auch noch heute ein besonders ehrendes Gedächtnis wohl verdient.

---

[26]) Als bemerkenswertes Zeichen der entschiedenen Besserung des Innerstewassers möge hervorgehoben werden, daß seit einigen Jahren die Forelle wieder im Oberlauf des Flusses heimisch geworden ist.

Digitized by Google

# Die Sendung Kirchenpauers nach Lüneburg, Hannover und Braunschweig im Jahre 1840 und die hamburgisch-hannoverschen Eisenbahnpläne.

Von Ernst Baasch.

In der Geschichte der Eisenbahnverbindungen, die Hamburg mit dem Binnenlande verknüpfen, nimmt eine eigenartige Stellung ein die Verbindung mit Lüneburg und von hier aus weiter mit Celle und Hannover. Sie ist unter den Eisenbahnprojekten, mit denen man sich in Hamburg beschäftigt hat, eines der ältesten und ist doch erst nahezu 40 Jahre später zur Tatsache geworden.

Von Anfang an ruht auf dieser Eisenbahnverbindung ein eigenes Geschick[1]). Schon seit 1825 war in Hannover eine Eisenbahn nach der Elbe geplant; als Endpunkt war meist Harburg gedacht, während Lüneburg nicht berührt werden sollte. In Hamburg hatte man sich zunächst überhaupt in den Eisenbahnplänen zurückgehalten; als aber im Jahre 1834 infolge des in Hannover von einem Komitee unter John Taylor aufgestellten Planes einer Eisenbahnverbindung mit Hamburg über Harburg diese Frage auch in Hamburg zur öffentlichen Erörterung kam, gab man hier einer Verbindung über Lüneburg den Vorzug. Diese Stellungnahme begründete sich sowohl in der Schwierigkeit einer Überbrückung der Elbe bei Harburg-Hamburg als auch in der Sorge, daß Harburg als Endpunkt einer von Süden kommenden Bahn eine erhebliche Förderung im Handels- und Seeverkehr zuungunsten Hamburgs gewinnen würde.

Erst einige Jahre später wurde die Frage wieder erörtert; jetzt nahm sie greifbarere Formen an. Nachdem sich im Jahre 1838 in Hamburg ein Komitee gebildet hatte, das den Bau

[1]) Vgl. Baasch, Die Handelskammer zu Hamburg (Hamburg 1915), Bd. II. 2. S. 378 ff., 387.

Digitized by Google

einer Bahn nach Bergedorf quer durch das hamburgische Gebiet in Aussicht nahm, begann nun die Betätigung Hamburgs auf dem Eisenbahngebiet aus dem Stadium der Vorbereitungen und Pläne in dasjenige eines aktiven Schaffens zu treten. Beim Bau der Hamburg-Bergedorfer Bahn, den man nun in Angriff nahm, wurde sowohl eine Weiterführung auf dem rechten Elbufer nach Berlin als auch, und zwar in erster Linie, eine Fortsetzung über die Elbe auf das linke Ufer nach Lüneburg und von hier weiter nach Magdeburg einer-, Hannover anderseits in Aussicht genommen. Für diesen Zweck, den Bau einer Hamburg-Lüneburger Bahn, bildete sich anfangs September 1840 in Hamburg infolge der Initiative der Kommerzdeputation ein provisorisches Komitee; ihm gehörten an von der Kommerzdeputation der Präses Vorwerk, Büsch und O. R. Schröder, ferner J. Ruperti, Th. A. Jacques und G. C. Gorrissen; die drei Letztgenannten waren Mitglieder der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft. Vorsitzender war Büsch.

Dies Komitee knüpfte zunächst mit den beiden Komitees, die sich in Berlin gebildet hatten und von denen das eine die Eisenbahnverbindung mit Hamburg auf dem rechten, das andere eine solche auf dem linken Elbufer zum Ziel hatte, eine Verbindung an; als Hauptsache galt ihm die Fortsetzung der Hamburg-Bergedorfer Bahn nach dem linken Elbufer. Als nun Mitte September das hannoversche Expropriationsgesetz behufs Anlegung von Eisenbahnen im Königreich vom 8. d. M. veröffentlicht wurde, schien es an der Zeit zu sein, die Angelegenheit in Hannover tatkräftig zu betreiben. Das Komitee wünschte zuerst, der Senat möge jemanden nach dort senden; Syndikus Banks, der Vorsitzende der aus einigen Mitgliedern des Senats und einigen Kommerzdeputierten bestehenden Eisenbahnkommission, war aber dagegen. Das Komitee hielt es aber für ratsam, vor Beginn weiterer Schritte erst einmal in Erfahrung zu bringen, welche Ansichten die hannoversche Regierung in bezug auf die von Lüneburg an die Elbe zu führenden Eisenbahnen habe. Am 22. September beschloß das Komitee deshalb, seinen Sekretär Dr. Kirchenpauer, den Protokollisten und ersten Bibliothekar der Kommerzdeputation, nach Lüneburg und Hannover zu senden. Noch vor dessen Abreise wurde auch mit Lindley, dem Ingenieur der Bergedorfer Bahn, über die Sache Rücksprache genommen;

Digitized by Google

dieſer betonte die Notwendigkeit, den Elbübergang bei Stove und nicht bei Hoopte zu bewerkſtelligen; er hielt die Fortſetzung der Strecke über Lüneburg und Ülzen geradeswegs nach Magdeburg nicht nur für wünſchenswert und techniſch zweckmäßig, ſondern hielt es auch für möglich, die Erlaubnis für dieſe Bahn zu erhalten; man müſſe aber in Hannover mit einem fertigen Plan zu einer Hamburg-Magdeburger Bahn, alſo nicht nur bis Lüneburg, auftreten. Er riet auch ab von einer Sendung nach Hannover, ſolange man dort nicht eine vollſtändige Aktiengeſellſchaft darbieten könne. Das Komitee blieb aber bei dem Beſchluß, Kirchenpauer reiſen zu laſſen; für Aktienzeichnungen war man vorläufig nicht.

Irgendeine Inſtruktion gab man Kirchenpauer nicht mit; feſte Abmachungen ſollte und konnte er überhaupt nicht treffen. Dafür war die ganze Sachlage noch viel zu unklar. Von den in dem genannten Geſetz aufgeführten Eiſenbahnprojekten kamen in Betracht ja nur die Eiſenbahn „zwiſchen Hannover und Lüneburg in der Richtung auf Wismar“ und namentlich die „zwiſchen Hannover und dem linken Ufer der Elbe, ſowohl in der Richtung auf Hamburg als nach einem dem allgemeinen Beſten des Landes ſonſt entſprechenden Punkte am linken Elbufer im Königreiche“. Dieſe letztere Bezeichnung ließ alles ja noch ſehr im unklaren; insbeſondere blieb die für Hamburg wichtigſte Frage, die Wahl des Punktes, an dem die Elbe erreicht werden ſollte, offen. Man konnte alſo hamburgiſcherſeits wohl hoffen, auf die Entſcheidung noch Einfluß zu gewinnen.

Was Kirchenpauer in Lüneburg, Hannover und ſchließlich Braunſchweig ſah, erfuhr und erreichte, zeigen ſeine im folgenden mitgeteilten Briefe. Es ſind, wie er ſagt, „flüchtige und vertrauliche“ Schreiben, gerade deshalb aber ſehr anſchaulich. Poſitive Ergebniſſe konnte er nach Lage der Dinge nicht verzeichnen; der Einblick, den er in die Verhältniſſe und Anſchauungen gewonnen, war doch ſehr wichtig.

Auf den weiteren Verlauf müſſen wir noch mit einigen Worten eingehen, wenn auch das Endergebnis ein völlig negatives geweſen iſt. In dem Schreiben des Hamburger Komitees vom 3. Oktober, deſſen Entwurf von Kirchenpauer herrührt (vgl. III) und das er am 5. dem Komitee in Hannover überreichte, war zunächſt bemerkt, daß die beiden Komitees, die ſich in Berlin

Digitized by Google

gebildet hätten, sich um die Mitwirkung Hamburgs bei der Verbindung mit Berlin bewürben; im Interesse „des von, mit und über Hamburg betriebenen deutschen Handels" ziehe man nun in Hamburg die Eisenbahnverbindung auf dem linken Elbufer über Lüneburg und durch die Altmark mit Magdeburg und Berlin der Richtung auf dem rechten Elbufer vor; deswegen, wenn freilich nicht bloß deswegen, komme es vor allem darauf an, eine Fortsetzung der Hamburg-Bergedorfer Bahn bis Lüneburg zu bewirken; hierfür, d. h. für eine Bahn Bergedorf–Lüneburg–Magdeburg, könnten am ersten die Mittel aufgebracht werden; auch, wenn zunächst nur die, freilich geringeren Ertrag versprechende Bahn Bergedorf–Lüneburg zustande komme, hoffe das Komitee, „mit gehöriger Hülfe von hannoverscher Seite" das nötige Geld zu erhalten, vorausgesetzt nur, daß die Fortsetzung dieser Bahn bis Braunschweig und bis Hannover gesichert würde; das Komitee würde sich dann dareinfinden müssen, die direkte Verbindung mit Magdeburg noch auf längere Zeit hinausgeschoben zu sehen. Da man ferner aus dem Expropriationsgesetz die Absicht der Regierung, eine Eisenbahn von Hannover an die Elbe mit Richtung auf Hamburg zu fördern, ersähe, „so würden Ihre Bemühungen mit denen des diesseitigen Comité vereint, allem Anschein nach berufen sein, die erste große norddeutsche Eisenbahn zur Verbindung der Städte des Binnenlandes mit dem bedeutendsten Nordseehafen Deutschlands ins Leben zu rufen". Hierzu könne man gemeinsam wirken, sei es durch Kommissarien, sei es durch Korrespondenz. Als Vorfrage sei freilich anzusehen, welche Hauptrichtung dieser Bahn zu geben sei; das hamburgische Komitee müsse ausdrücklich erklären, „daß ihr Vorschlag lediglich von der Idee einer Fortsetzung der schon begonnenen Bergedorfer Eisenbahn nach und über Lüneburg ausgeht"; es müsse „das größte Gewicht darauf legen, einmal, daß die Verbindung mit Braunschweig auf möglichst kurzem und wohlfeilem Wege und zweitens, daß die Verbindung zwischen Bergedorf und Lüneburg in der geradesten und nach dem Urtheil ihrer Sachverständigen wohlfeilsten Richtung bewerkstelligt werde".

Auf dieses Schreiben, das klar die Wünsche Hamburgs darlegt und die von hannoverscher Seite erwarteten Schwierigkeiten, vorzüglich auch die die gerade Linienführung betreffenden Be-

Digitized by Google

denken berücksichtigt, antwortete das Komitee in Hannover nach Kirchenpauers Rückkehr am 18. Oktober. Gewiß, so heißt es hier, sei nicht zu zweifeln, „daß in Eisenbahnangelegenheiten das Interesse des hannöverschen Landes mit dem Interesse der Handelswelt zu Hamburg sich verschmelzen werde". Wenn aber von Hamburg aus ein wesentliches Gewicht auf die Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Hamburg gelegt werde, so habe man hierfür in Hannover und bei den benachbarten Regierungen wenig Interesse; es sei anzunehmen, daß die Männer Hamburgs, welche für solche Projekte sich jetzt interessierten, davon zurückkommen und einem andern, gewiß ebenso erheblichen Handelswege ihre Aufmerksamkeit schenken würden, dem allein das hiesige Komitee seine Tätigkeit widme. Die Eisenbahnangelegenheit ruhe z. Z. bei der Regierung; eine spezielle Richtung der Bahn, vorzüglich die Ausmündungspunkte, stehe noch nicht fest; das Komitee habe deshalb den Antrag der Hamburger zur Kenntnis des Ministeriums gebracht; dessen Entscheidung sei abzuwarten. „Die lange Verzögerung dieser Entscheidung führt zu der Frage, ob dieselbe nicht etwa durch einen andern Impuls zu bewirken ist, als den dazu die hiesige Committée zu bieten vermag. Wir glauben uns davon überzeugt halten zu dürfen, daß der hamburgische Handelsstand in seinem eigenen Interesse jenes Unternehmen werde befördern müssen, wenn er zu rechter Zeit den Nachtheilen begegnen will, welche für ihn aus anderen, diesseits gar etwa anzuknüpfenden Eisenbahn-Verbindungen hervorgehen könnten, wozu schon früher von einem andern Handlungsplatze die Hand geboten ist." Es wurde dann aufmerksam gemacht auf die vom König bereits genehmigte Eisenbahn von Hannover nach Minden und Magdeburg, deren bauliche Inangriffnahme bevorstehe. „Diese Bahn-Anlage ist es aber nach unserer unvorgreiflichen Ansicht, welche von Hamburg nicht rücksichtslos zu beachten ist. Es ist der französische, belgische und holländische Handel, der auf diesem Wege vom Rhein ab nach dem Osten von Europa sich wenden kann. Wie weit nördlich diese West- und Ost-Bahn sich hinaufziehen wird, dabey mögte Hamburg wesentlich interessirt sein, und steht es dahin, ob die ein Mal zum Nachtheile Hamburgs getroffenen Entscheidungen sich wieder redressiren lassen, besonders da es sich sehr wohl denken läßt, daß diese West- und Ost-Bahn von Magdeburg über Hannover

Digitized by Google

nach dem Rhein durchaus separirt von einem Bahnsysteme nach der Nord- und Ostsee ins Leben gerufen werden kann, und ganz insonderheit dann, sobald die Unterstützungen Hollands, Belgiens und Bremens sich dafür aussprechen sollten." Da die Regierung sich ein für allemal die Entscheidung über die Richtung neuer Bahnen vorbehalten habe, sei immerhin zu besorgen, daß das Komitee verhindert werde, mit dem hamburgischen gemeinschaftliche Interessen zu verfolgen, wozu dieses die Hand darreiche. „Diese Besorgnisse zu zerstreuen, dazu fühlen wir uns augenblicklich in der Stellung, die uns angewiesen ist, zu schwach"; es sei zu erwägen, ob nicht die Sache einen Antrieb erhalten könne dadurch, daß die hamburgische Regierung ihr Interesse dafür hier geltend mache. Vielleicht würde dann die hannoversche Regierung sich schneller für die spezielle Richtung des Bahnsystems nach dem Norden entscheiden.

Dieses Schreiben — die Mitglieder des hamburgischen Komitees verpflichteten sich auf Anraten Kirchenpauers zur Geheimhaltung, „theils weil die Hannoveraner es wünschen, theils weil andere Städte an der beabsichtigten Conferenz Anstoß nehmen könnten", — der deutliche Hinweis auf andere Anknüpfungen (Bremen!) drängte zu weiteren Schritten. Wenn man sich auch nicht abdrängen lassen konnte von dem einmal als richtig anerkannten Ziel und sich nicht verlocken lassen durfte durch Eisenbahnprojekte, die, wie die Minden-Magdeburger Bahn, für Hamburg zunächst weniger Bedeutung hatten, so war es doch nicht geraten, die einmal angeknüpfte Verbindung abzubrechen. Auch Dr. Meyer schrieb aus Lüneburg und machte auf die Gefahr aufmerksam, die in einer längeren Verzögerung der Wahl der Richtung liege, vorzüglich mit Rücksicht auf die geplante rechtselbische Bahn.

So fand denn am 6. Dezember in dem kleinen Ort Bergen bei Celle eine Besprechung statt, an der von dem hamburgischen Komitee Ruperti, Jacques und Kirchenpauer, von dem hannoverschen Oldekop und Hartmann teilnahmen. Letztere kamen aber ohne Wissen ihres Komitees, nur als Privatpersonen. Die Linie Lüneburg—Harburg war inzwischen vom König genehmigt worden, was eine wichtige, den hamburgischen Plänen ungünstige Entscheidung bedeutete; auch schien nach den Mitteilungen der Hannoveraner die Aussicht, die Bahn von Lüneburg nach Magdeburg fortzuführen, ganz nichtig zu sein. Über

Digitized by Google

diese Fragen, auch die der Rentabilität, wurde in Bergen verhandelt.

Inzwischen hatte sich auch, auf ein Gesuch des hamburgischen Komitees, der Senat am 30. November an die hannoversche Regierung gewandt mit einer Anfrage über die in Rede stehende Eisenbahn; er wurde aber auf die Verhandlungen der Komitees verwiesen. Diese haben dann noch eine Zeitlang hin und her verhandelt; es wurden auch Messungen für die Strecke Bergedorf–Lüneburg durch Lindley vorgenommen. Zu einem Ergebnis kam es nicht. Da man in Hamburg andauernd auf der Bahn über Bergedorf nach Lüneburg und Magdeburg bestand und für die Harburger Linie keine Opfer bringen wollte, da ferner die Verhandlung über die rechtselbische Bahn nach Berlin sich günstig entwickelte, so ließ man in Hamburg das Bergedorf-Lüneburger Projekt schließlich fallen. Überdies erklärte die hannoversche Regierung im Juli 1841, daß sie die „ihr notwendig scheinende Eisenbahn bis Harburg durch eigne Kraft zustande bringen werde". Damit lösten sich die beiderseitigen Komitees auf. Die damals erstrebte Bahn Bergedorf–Lüneburg ist heute noch nicht gebaut; die Bahn Lüneburg–Harburg aber war am 1. Mai 1847 vollendet.

Wenn nun auch Kirchenpauers Sendung ohne Erfolg geblieben ist, so sind als Zeitdokumente und für die Geschichte des norddeutschen Eisenbahnwesens seine Berichte[3]) immerhin von Interesse.

I.

Hannover, d. 27. Sept. 1840.

Werther Herr Büsch,

Weil heute Sonntag ist, und ich erst gegen 2 Uhr hier eingetroffen bin, werden wohl kaum Besuche zu machen seyn. Ich

[3]) Sie befinden sich mit den dazugehörigen Akten im Archiv der Handelskammer in Hamburg. W. von Melle, G. H. Kirchenpauer (Hamburg 1888), hat die Berichte nicht benutzt; er erwähnt S. 79 kurz die Sendung Kirchenpauers nach Lüneburg und Hannover, aber irrig zu 1841; auch daß der Zweck der Reise gewesen sei, „für eine Eisenbahnverbindung mit Hamburg wenigstens in der Stille einige Sympathie zu gewinnen", ist nicht richtig; aus dem Bestehen der Komitees wurde kein Geheimnis gemacht.

Digitized by Google

benutze also die Zeit zu einem vorläufigen Bericht, muß aber gleich einleitend bemerken, daß ich noch nichts Erhebliches zu berichten habe.

Am Freitag d. 25. um 5 Uhr von Hamburg pr. Primus nach dem Hoopte. An Bord des Dampfschiffes lenkte ich das Gespräch auf die Dampfschiffahrt. Eine Lüneburger Compagnie hat in einer oesterreichischen Fabrik in der Gegend von Wien ein Dampfschiff bestellt, welches in Melnik zusammengesetzt und dann in unserer Gegend von „Lüneburger Ouvriers" sehr brilliant ausgestattet werden soll. Es sollte ultimo July geliefert werden, ist aber bis jetzt noch nicht fertig, und der Fabrikant zahlt dafür 30 Ldor. wöchentlich Geldbuße. Die Compagnie scheint mit dieser provisorischen Einnahme zufrieden; aber jedenfalls bleibt es doch ein Uebelstand, daß das Schiff wohl schwerlich vor Frühjahr wird in Fahrt gesetzt werden können. Ein zweiter Uebelstand ist, daß die Winsener Schiffergilde durch ihr Privilegium zu verhindern gewußt hat, daß das Lüneburger Dampfschiff in Hoopte anlege; es muß bis nach Artlenburg hinauf; und ein dritter Uebelstand wird befürchtet, daß es nämlich für die Fahrt von Artlenburg nach Hamburg zu tief gehen wird; ein vierter Uebelstand endlich — ich zähle diese Dinge auf, weil in dem Protocollextract der Senatseisenbahncommission Opposition von der Lüneburger Dampfschiffcompagnie in Aussicht gestellt wurde — ein vierter besteht in der Concurrenz der Winsener Dampfcompagnie; diese hat nämlich auf den Namen der dortigen Schiffergilde ein Dampfschiff in Hamburg bestellt, welches im August fertig seyn sollte, aber noch nicht fertig ist; der Fabricant sollte 25 Rthl. täglich Strafe zahlen, hat aber statt dessen den Primus gemiethet, welcher nun für Rechnung der Winsener fährt, jetzt täglich 2mal, von October an 1mal, und gute Geschäfte macht. Seine meisten Passagiere sind die Vierlander, Bardowicker ꝛc., die fast täglich nach Hamburg zu Markte fahren. Diese, sowie alle die aus Winsen und der Umgegend kommen, werden nicht nach Artlenburg gehen, sodaß voraussichtlich das dort anlegende Lüneburger Schiff die Concurrenz mit dem Winsener nicht wird bestehen können. Man meinte also, daß das ganze Unternehmen bald wieder aufgegeben und das Dampfschiff verkauft werden würde — „besonders wenn eine Eisenbahn kommt", bemerkte Einer aus der

Digitized by Google

Gesellschaft. „Kommt denn eine Eisenbahn?“ Man sagte: ja gewiß, aber Keiner schien Bescheid zu wissen. — Uebrigens sagte mir Senator Meyer in Lüneburg, der bei der Dampfschiff-Compagnie interessirt scheint, daß eine Concurrenz derselben mit der Eisenbahn nicht beabsichtigt werde. Das Schiff solle nur dazu dienen, die Lüneburger Kähne, welche mehr für die Ilmenau als für die Elbe eingerichtet sind, auf letzterem Strom hin und her zu buchsiren. Jedenfalls also haben wir von dieser Seite keinen Widerstand zu befürchten.

D. 25. Abends 7 Uhr von Hoopte über Winsen pr. Omnibus nach Lüneburg. Der Wagen geht eben so oft wie das Dampfschiff und ist während der eben beendigten Lüneburger Messe in der Regel besetzt gewesen. Ausserhalb der Marktzeit rechnet man im Durchschnitt etwa 12 Personen täglich zwischen Lüneburg und Hoopte. Das ist freilich für eine Eisenbahn zu wenig. Abends $11^1/_2$ Uhr in Lüneburg. Wäre es nicht Nacht gewesen, so hätte ich schon die weißen Stangen des Ingeniums bis Winsen sehen können.

D. 26. (Sonnabend). Senator Meyer nahm mich sehr zuvorkommend auf und zeigte mir, nach einigen vorläufigen Eisenbahngesprächen, die Lions der Stadt. Senator Warnke (der übrigens nicht zu diesen gehört) traf ich im Rathhause. Am Abend fand ich etwa 8 Mitglieder der E. B. Commité bei Herrn Gerstenkorn[3]). Der Obersyndikus Küster war nicht da. Ebenso wenig Hagemann, Heise, Hammerstein und Ompteda[4]). Es schienen mehr die Honoratioren zweiten Ranges zu seyn. Die Conferenz dauerte über 2 Stunden. Sie sprachen zu mir auf eine Weise, die mich fast glauben ließ, daß man auf die merkantilische und Geldmacht Hamburgs allzugroßes Gewicht legt. Daß in Hannover (Stadt) eine gleiche Stimmung herrscht, möchte ich sehr bezweifeln. Die Lüneburger Commité sprach sich natürlich für eine möglichst baldige und directe Verbindung mit Hamburg aus. Ob über Hoopte oder Stove schien ihnen Anfangs ziemlich gleichgültig, nach meinen Bemerkungen aber schlossen sie sich bestimmter dem letzteren Projecte an und riethen mir

---

[3]) Spediteur.

[4]) Diese vier Genannten waren Regierungsräte bei der Landdrostei Lüneburg.

Digitized by Google

sogar, das in Hannover als conditio sine qua non durchblicken zu lassen. Was die Bahn von Lüneburg direct nach Magdeburg anlangt, so schien dies der Commité gleichfalls sehr wünschenswerth, doch meinte Senator Meyer, alle desfalsigen Schritte würden überflüssig seyn, weil die Braunschweigsche Regierung, die den Waaren- und Personenzug von Hamburg nach Magdeburg ꝛc. über Braunschweig lenken will, dagegen protestire und Hannover vertragsmäßig gebunden sey, solche Protestation zu berücksichtigen. Daß der Lüneburger Magistrat, in Folge der Potsdammer Aufforderung, sich direct an den Minister des Innern gewendet habe, schien der Commité unbekannt, und Senator Meyer, der das Factum selbst zwar bestätigte, schien doch über den genaueren Inhalt der Eingabe nichts Näheres angeben zu wollen. Nach einigen vorläufig hier in Hannover aufgegriffenen Aeußerungen fürchte ich fast, der Lüneburger Magistrat hat einen dummen Streich gemacht und um die Anlegung einer Bahn direct von Lüneburg nach Braunschweig gebeten. Neben dem Senator Meyer war in der Versammlung ein Herr Lindemann (?) (ich glaube nicht, daß es der Syndicus ist, eher mag es der Deputirte Heidtmann gewesen seyn — die Vorstellung war etwas undeutlich) der hervorstechendste. Er apostrophirte mich mit einer langen, wohlgesetzten Rede, in welcher er entwickelte: das Speditionsgeschäft habe sich von Lüneburg mit jedem Jahr mehr nach dem von der Regierung begünstigten Harburg gezogen; die hiesigen Hauptstimmen — Hoppenstedt, Oldekop — seyen für Harburg, wo die Bahn enden solle. Ihr Hauptargument sey, daß dies Land nichts davon habe, wenn die Waaren bloß durchfliegen; deswegen müsse man sie pr. Eisenbahn nach Harburg gelangen lassen und nicht weiter, wo denn die dortigen Spediteurs ihre Spesen für die Weiterbeförderung nach Hamburg berechnen mögen, während sie auf einer Lüneburg-Bergedorfer Bahn nur durchfliegen (das ist das beliebte Wort) würden. Um nun der Regierung auf dieses Argument vom durchfliegen etwas antworten zu können, würde es gut seyn, eine Einrichtung zu beantragen, nach welcher in Lüneburg die Zollrevision stattfinden und dadurch den dortigen Spediteurs Verdienst verschafft werden soll; die Lüneburger Commité wünsche, daß die Hamburger „diese Idee aufgreifen und befördern möge". Obgleich mir auf den ersten Blick die ganze Geschichte ein Unsinn



Digitized by Google

schien, so wollte ich doch nicht gleich nein sagen, sondern bemerkte nur, ich sey für diesen Fall nicht instruirt und könne also auch den Plan in Hannover nicht empfehlen, wolle ihn aber beiläufig zur Sprache bringen, um zu hören, was man dazu sage. Interessanter als die uebrigen war mir ein Mann, den sie Herr Baumeister titulirten. Er hat mit dem Ingenieur Capitain Glünder zusammen die Marschen bereiset, um die Linien zu vermessen. Capitain Glünder ist für eine Eisenbahn von Lüneburg nach Winsen und Hoopte, ohne sich um die Schwierigkeiten zu kümmern, welche sich der Fortsetzung bis Bergedorf entgegenstellen. Indessen hält er doch die andere Linie, auf Stove, keineswegs für unmöglich, und das Blohm'sche Gutachten darüber für nicht ganz unparteiisch. Diese Linie von Lüneburg auf Stove bietet allerdings große Schwierigkeiten dar. Zuförderst dieselben, wie auf unserer Seite die Linie von Zollenspieker nach Bergedorf, wenngleich in geringerem Maaße. Dann aber noch folgende: die Linie würde von Stove an das rechte Ufer der Ilmenau und dann auf dem rechten Ufer bleibend längst der Ilmenau nach Lüneburg gehen. Dadurch würden (ich bitte eine Karte zur Hand zu nehmen) die oberhalb Stove gelegenen Elbmarschen von der Ilmenau durch den Bahndamm abgeschnitten. Bei einem Deichbruch oberhalb Stove würde nun das Elbwasser in dies Land hineinströmen und dann, statt wie bisher seinen Abfluß durch die Ilmenau zu finden, im Lande stehen bleiben, bis es durch denselben Bruch, durch welchen es hereingekommen, wieder abfließen kann. Die dadurch verlängerte Ueberschwemmung würde den Bewohnern verderblich und auch den Deichen schädlich seyn. Die Deichbrüche sind aber dort nicht so ausnahmsweise Ereignisse wie bei uns; sie finden jährlich statt; der Baumeister hat auf der kurzen Strecke von wenigen Stunden auf jenem Deich mehr als 20 Braken gesehen, so schlecht ist der Deich. Ein anderes Uebel würde auf der anderen Seite des Bahndammes (unterhalb Stove) eintreten. In der Gegend von Wuhlenburg und Warwisch (unterhalb Stove), wo die Elbe sehr stark eingeengt ist, pflegt sich nämlich regelmäßig im Frühling und Herbst das Eis festzusetzen und das Elbwasser aufzustauen, welches dann am Ausfluß der Ilmenau eindringt und das Land überschwemmt, jedoch gegenwärtig nur flach, weil es sich über eine große Strecke ausbreiten kann, während

Digitized by Google

es, wenn der Bahndamm da wäre, auf ein kleines Terrain eingeschränkt, sehr hoch anschwellen würde, denn die dortige Marschgegend senkt sich (was mir freilich sehr unwahrscheinlich aussieht) von dem Ausfluß der Ilmenau gegen Stove und Eichholz zu hinunter. Will Lindley seinen Bahndamm so niedrig machen, daß die hierbeschriebenen Uebelstände vermieden werden, so müßte er ihn ganz flach auf den Marschboden hinlegen, und das — meinte der Baumeister, „wird doch wohl schwerlich gehen". Capitain Glünder dagegen meint, man könne, wenn man durchaus auf Hove bauen solle, durch große Brücken helfen. Kleine Durchlässe durch den Damm würden ehr schaden als nützen, weil sie eine starke Strömung verursachen und dadurch Unheil anrichten würden; er hat aber genaue Berechnungen über die in Betracht kommenden Wassermassen angestellt und gefunden, daß Durchlässe von 350 Ruthen genügen würden, die dann mit hölzernen Bauten überbrückt werden müßten. (Ich weiß nicht, ob das die „collossalen Brücken" sind, über die Lindley und General Prott[5]) sich mocquiren). Uebermäßig theuer, meinte der Baumeister, könne das nicht werden.

Die Meinung in Lüneburg ist, daß die Hannoversche Regierung beabsichtige, die Eisenbahn von Hannover über Lüneburg und Winsen nach Harburg zu führen, und uns dann gestatten würde, bei Winsen einzumünden mit einer Bahn, die bloß dem Personenverkehr geöffnet würde, damit die Waaren nicht durchfliegen.

Mir kommt es nun sehr darauf an, sobald als möglich zu wissen, wie man in Hamburg über jene beiden Ideen: einer bloßen Personenbahn und einer Steuerrevision in Lüneburg, denkt? Mir scheint das letztere mit dem Zweck der Eisenbahnen unverträglich, das erstere dagegen besser als garnichts. Das Rentirende ist der Personenverkehr, also für die Actionisten dieser genügend; das Verboth des Waarentransports wird dann doch wohl bald aufgehoben werden.

Um 8 Uhr Abends Diligence nach Hannover; heute um 2 Uhr hier; keine interessante Reisegesellschaft.

---

[5]) Generalmajor und Chef des Generalstabes.



Digitized by Google

Montag d. 28. Sept.

Ich kann den Brief erst heute auf die Post geben. Vorläufig habe ich die Herrn Jacques[6]), Hoff[7]), Cohen[8]) und Stieglitz[9]) besucht und gesprochen. Andere habe ich theils nicht zu Hause gefunden, theils absichtlich noch nicht aufgesucht, um planmäßig zu verfahren.

Ihr ganz ergebener

Kirchenpauer Dr.

II.

Hannover, d. 29. Sept. 1840.

Mein werther Herr Büsch.

Hier raisonnirt man so: Wenn man einen Ingenieur beauftragt, eine Eisenbahnlinie zwischen zwei großen Städten zu entwerfen, so muß er die möglichst geradeste Linie nehmen, welche das Terrain zuläßt. Herr Lindley (sein Name ist hier wohl bekannt) hat deswegen vollkommen Recht, seine Hamburg-Magdeburger Bahn so zu zeichnen, wie er es gethan hat. Wenn aber eine Regierung, welche verpflichtet ist, die Interessen ihres Landes zu berücksichtigen, eine Eisenbahn-Richtung bestimmt, so hat sie ausserdem darauf zu sehen, daß der durch Eisenbahn gewährte Nutzen möglichst vielen erheblichen Städten des Landes zu Gute komme; deswegen kann die Hannoversche Regierung nicht anders als soweit wie möglich die Eisenbahn von Hamburg nach Magdeburg durch ihr Land und ebenso die braunschweigische Regierung durch das ihrige zu leiten suchen. Der Umweg von vielen Meilen reducirt sich bei der Eisenbahnfahrt auf wenige Stunden, und wenn man einmal von Magdeburg nach Hamburg reisen wolle, so werde man gerne die paar Stunden daran wenden, um noch Braunschweig und Hannover zu sehen. Auf meine Bemerkung, daß es nicht auf die Zeit allein ankomme, sondern ganz besonders auch — und namentlich

---

[6]) Wohl von der Firma David Jacques & Sohn in Hamburg; sie waren hannoversche Berghandlungsfactoren.

[7]) Kaufmann J. N. Hoff.

[8]) Mitglied des hannoverschen Eisenbahnkomitees.

[9]) Obermedizinalrat und Leibmedikus (er starb am 31. Oktober dieses Jahres).

Digitized by Google

für den Gütertransport — auf die Kosten der Fahrt, die sich ja doch nach den Kosten der Anlage und der Weite des Weges überhaupt richten müßten, erwiderte man, daß je mehr größere Städte durch die Bahn berührt würden, desto größer sey die Frequenz, und je größer diese, desto leichter die Fahr- und Transportkosten auf einen niedrigen Tarif zu setzen (was ich freilich nicht ganz einräumen konnte). Auf meine fernere Bemerkung, daß wir dann noch näher von Hamburg nach Magdeburg auf dem rechten Elbufer gelangen würden, erwiderten die Eingeweihten, das werde nicht wohl möglich seyn, da jede Bahn auf dem rechten Ufer durch Schwerin gehen und also einen ebenso großen (?) Umweg machen müsse. Hannover sei mit Braunschweig und Mecklenburg einig, und es werde anderen Staaten schwer werden, dagegen anzugehen. „Aber Preussen?" Preussen fürchte man garnicht; auch werde Preussen billig genug seyn, das Interesse Braunschweigs zu berücksichtigen. Kurz —, man glaube nicht, daß die Concession zu der von Lindley oder zu der von der Potsdammer Commité beabsichtigten Bahn werde gegeben werden; man werde darauf bestehen, daß der Weg von Hamburg nach Magdeburg wenigstens die Stadt Braunschweig berühre.

Sie fragen, wer der „man" ist, der das Alles sagt? Meine Antwort ist einfach: jedermann. Ich mag sprechen und fragen, wo ich will, in Lüneburg und Hannover, an der table d'hôte und im Museum, bei Privatleuten, bei Beamten, bei Commitémitgliedern, kurz bei allen, sie mögen sonst von der Eisenbahn viel wissen oder wenig, die oben aufgestellte Ansicht hält jeder für eine so ausgemachte Sache, daß ich fast müde werde, danach zu fragen. In dieser Beziehung also sind die Aspecten so schlecht wie möglich.

Gestern Abend sprach ich den Kammer-Rath Oldekop[10]) im Museum. Er ist Präsident der Eisenbahn-Commité. Heute früh vor 9 kam Herr Cohen, um mir zu sagen, es sey soeben zu einer Versammlung der Commité, deren Mitglied er ist, auf heute Abend convocirt worden. Ich hatte also nichts eiligeres zu thun, als möglichst viele Commitémitglieder aufzusuchen. Ich habe ihrer 6 gesprochen. Die meisten wußten von nichts und

[10]) Kammerrat bei der Domänenkammer in Hannover.

Digitized by Google

eigentlich weniger als ich. Einigen hätte ich sagen können, was vorkommen würde, wenn ich es nicht vorgezogen hätte, mich gegen jeden so zu stellen, als sollte ich von ihm erst alles erfahren. Die Commité ist seit 3 Monaten nicht versammelt gewesen, und auch die damalige Versammlung fand nur nach langer Pause statt. Die Idee einer Conferenz von Abgeordneten der verschiedenen Staaten wurde und ist aufgegeben. In der letzten Zeit ist nur der Prospectus der Berlin-Potsd. Commité und die Harburger Schrift gegen Lüneburg unter die Mitglieder vertheilt worden. Das war das einzige Lebenszeichen. Jetzt aber wird es plötzlich lebendiger. Die Hauptpersonen sind der Präsident und der Secretair. Jenem, dem Kammerrath Oldekop, war ich durch Abendroth[11]) und Stieglitz empfohlen, diesem, dem Hofsecretair Hartmann[12]), führte mich Herr Hoff zu. Die beiden sind wie Feuer und Wasser.

Den Präsidenten verließ ich wie mit kalt Wasser begossen; beim Secretär fand ich die Lebenswärme wieder. Das Resultat meiner Unterredung mit dem Präsidenten war ungefähr: „An eine directe Communication zwischen Hamburg und Magdeburg durch Lüneburg und die Altmark ist nicht zu denken. Die Bahn muß gehen von Hamburg über Hannover, Hildesheim, Braunschweig nach Magdeburg. Von Harburg kommend mag sie allenfalls Lüneburg berühren. Von Harburg, wo schleunigst ein Seehafen für 60—70 Seeschiffe angelegt werden soll („Es ist unverantwortlich, daß es nicht schon längst geschehen ist."), mag den Hamburgern ein Elbübergang gestattet werden, wenn sie ihn bauen wollen; von Lüneburg über Winsen (über Stove durchaus nicht) nach Bergedorf nur, wenn die Hamburger bedeutende Concessionen machen wollen." — Was für Concessionen? „Sie sollen den Harburgern gestatten, auf eigenen Namen in Hamburg ein- und auszuverzollen und transito zu declariren; es ist die ärgste Despotie, daß man sie zwingt, sich dazu der Vermittelung eines Hamburgers zu bedienen." — — Meine Antwort auf diese sauberen Zumuthungen brauche ich Ihnen nicht zu wiederholen. Aber nach den Aeußerungen des Herrn

---

[11]) Dr. Aug. Abendroth, Advokat in Hamburg, Mitglied der Direktion der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

[12]) Hofsekretär Dr. F. G. Hartmann.

Digitized by Google

Cammerraths zu urtheilen, stehen Reclamationen Hannovers zu Gunsten der Harburger gegen unsere Zollordnung bevor; wenigstens müssen sich die Herren Sieveking[13]) und Banks[14]) darauf gefaßt machen. Ueber die Convocation des Commité, seine Absichten für die Versammlung ꝛc. beobachtete Herr Oldekop das tiefste Schweigen.

Ganz anders der Hofsecretär Hartmann. Er hat die ins Schlafen gerathene Eisenbahnsache mit Eifer wieder angeregt; sein erst kürzlich erfolgter Eintritt in die Commité scheint ihr einen neuen Impuls gegeben zu haben; er hat Reisen nach Braunschweig und Magdeburg in Sachen der Eisenbahn gemacht und scheint von kleinstädtischen und philisterhaften Ideen frei. Daß man früher der Taylorschen Compagnie den Elbübergang verweigert hat, findet er unbegreiflich; er meint, die Bahn nach Harburg müsse jedenfalls über Lüneburg; daß man von dort nach Bergedorf gehe, findet er natürlich und zweckmäßig. Er wünscht bestimmte Anträge von Hamburg, sey es auch nur um anzuspornen und eine raschere Bewegung zu bewirken; doch meinte auch er, an eine Bahn direct von Lüneburg und Uelzen nach Magdeburg sey nicht zu denken. Wenn ich den Dr. Hartmann zum zweiten mal besucht haben werde, kann ich Ihnen mehr sagen.

Zu dem Kanzleirath Hoppenstedt muß ich gleichfalls noch einmal wieder hinaus und zwar übermorgen; er wollte bis dahin mit dem Minister von der Wisch[15]) gesprochen haben. Er ist weit hinaus der feinste und gewandteste von denen, die ich hier kennen lernte, und, obgleich der jüngste, derjenige, vor dem ich am meisten Respect habe. Inbetreff der Lüneburg-Magdeburger Bahn wollte er zwar keineswegs für immer alle Aussicht nehmen, weil sich über kurz oder lang doch am Ende die Sache so gestalten werde, daß man neben den Umwegen kürzere Wege bauen werde; gegenwärtig sey wohl aber nicht daran zu denken, und zu einem desfalsigen Antrage, wegen der Verhältnisse zu Braunschweig, würde der Augenblick sehr schlecht gewählt seyn. Sie können sich denken, daß ich wieder unsere

---

[13]) Syndikus Karl Sieveking.

[14]) Syndikus Banks.

[15]) Minister des Innern.

Digitized by Google

Drohung mit dem rechten Elbufer durchblicken ließ. Das machte indeſſen ſehr wenig Eindruck; „mit Mecklenburg ſind wir im Reinen"; dagegen hatte er die Drohung zur Hand, daß, wenn Hamburg ſich auf die Hannoverſche Bahn nicht einlaſſen wolle, Hannover ſich genöthigt ſehen werde, nach Bremen zu gehen. Gleich auf dieſe Drohung folgte die Frage, ob Hamburg gegen eine Hannover-Harburg-Hamburger Bahn ſeyn werde? Ich ſagte, man werde ganz entſchieden Bergedorf-Lüneburg vorziehen. — —

Nach dieſen ungeordneten Berichten muß ich Ihnen jetzt das Reſultat meiner bisherigen Erkundigungen mittheilen; darnach iſt der Stand der Sache folgender: die Regierung hat ſich im Allgemeinen für die in dem bekannten Geſetz angedeuteten Linien entſchieden; davon betreibt ſie am eifrigſten die Hannover-Mindenſche und die Hannover-Hamburgiſche. Ueber die erſtere wird mit der preuſſiſchen Regierung unterhandelt; die Vermeſſungen und Anſchläge ſind fertig und der Bau wird baldmöglichſt beginnen, falls nöthig auf Staats-Koſten. Was die andere Bahn anbelangt, ſo iſt entſchieden, daß ſie von Hannover an die Elbe führen ſoll; entſchieden iſt ferner in dieſer Bahn die Richtung von Celle bis Lüneburg; zur Entſcheidung liegt im Cabinett des Königs 1.) die Frage, wie von Celle nach Hannover, nämlich a.) ob direct und dann von Hannover über Hildesheim nach Braunſchweig? oder b.) ob über Peine und von dort aus nach Braunſchweig? oder c) über Burgdorf und von dort nach Braunſchweig? (das letztere iſt das Wahrſcheinlichſte). 2.) Die Frage, wie von Lüneburg weiter. a.) ob bloß nach Harburg und von dort nach Hamburg? oder b.) ob über Winſen und von Winſen nach Bergedorf? oder c.) ob zugleich nach Harburg und nach Hove*) (Das letztere iſt das Unwahrſcheinlichſte). Dieſe Bahn wird nicht auf Staatskoſten gebaut, ſondern es wird von der Regierung eine Aufforderung an die hannoverſche Commité ergehen, unter den von der Regierung geſtellten Bedingungen eine Compagnie zu bilden. Dieſe Bedingungen der Conceſſion, die ich noch nicht kenne, von denen ich aber weiß, daß ſie günſtiger als die preuſſiſchen ſind, werden heute Abend der Commité mitgetheilt und dieſe zugleich

*) Alle hier erwähnten Linien ſind vollſtändig vermeſſen und begutachtet.

Digitized by Google

aufgefordert, Statuten für die Compagnie zu entwerfen. Ich vermuthe, daß Hoffecretär Dr. Hartmann mit Entwerfung derſelben beauftragt werden wird.

Was wir unter ſolchen Umſtänden zu thun haben? Darüber in meinem nächſten Bericht.

Der mecklenburgiſche Tractat wird hier ſehr geheim gehalten. Die meiſten ſcheinen ihn wirklich nicht zu kennen. Daß aber Hr. Juſtizrath Wieſe mir gleichfalls ſagte, die (für uns in Frage ſtehende) Stipulation kenne er nicht genau, iſt nur Maske; denn er ſelbſt hat den Tractat unterhandelt. Ich habe indeſſen Urſache zu vermuthen, daß die Stipulation lautet: der Großherzog wolle keine Bahnanlage geſtatten, die ſein Land südlich von Schwerin durchſchnitte (darnach ſtände es ihm alſo frei, ſie durch Schwerin gehen zu laſſen).

Heute erhielt ich, auſſer einem Briefe aus Lüneburg von dem Deputirten Heidtmann, der mir ſeine Lüneburger Zollreviſionstheorie wiederholt und mir eine Menge Notizen über die hieſigen Beamten giebt, die ich ebenſo gut im Staatskalender finden könnte, auch mir einen Empfehlungsbrief an den Packhofcommiſſär Hühne ſchickt, den ich bereits beſucht habe, von unſerem Präſes eine Antwort auf meinen Brief aus Lüneburg. Ich bin damit einverſtanden, daß mein Schreiben an Dieterici zurückbleibt, obgleich ich mit Dieterici verabredet habe, über den holländiſchen Tractat und was dem anhängig zu correſpondiren. Man legt in Berlin allerdings Gewicht auf die Wirkungen des Tractates auf dem Hamburger Markt. Den Brief ſelbſt ſchrieb ich aber mehr, um mein Gewiſſen zu beruhigen. Wenn Sie Gelegenheit finden, Herr Vorwerk zu ſagen, daß ich ſeine Zuſchrift erhalten habe, ſo bitten Sie doch gefälligſt dafür zu ſorgen, daß der zuletzt gekommene Avis aux navigateurs wegen 6 neuer Leuchtfeuer — das Bremer Coll. Sen. hat ihn bereits überſetzt und publicirt — deutſch in die Börſenhalle-Zeitung aufgenommen werde, und empfehlen Sie mich ihm beſtens.

Achtungsvoll und ergebenſt der Ihrige Krpr.

Auf der Außenſeite: d. 30. Sept. Der geſtern Abend (Nacht) geſchriebene und verſiegelte Brief geht erſt heute ab. Ueber die geſtrige Commite-Verſammlung habe ich ſchon von 3 Seiten

Digitized by Google

Nachrichten erhalten; der Präses scheint aber beauftragt, mir förmlich Mittheilungen zu machen; die will ich abwarten, ehe ich Ihnen berichte. Sie müssen aber die Unordnung meiner Berichte entschuldigen, der Eile wegen. Einen geordneten General-Rapport behalte ich mir zu meiner Rückkehr vor.

Randbemerkung im Innern: Die Bremer haben schon vielfache Schritte gethan, aber bis jetzt erfolglos, auch wohl eigentlich nicht officiel, obgleich auch Senatoren hier gewesen seyn sollen; die Namen hatte man vergessen (Bürgermeister Smidt nicht).

III.

Hannover, d. 30. Sept. 1840.

Werther Herr Büsch.

Gestern Abend in der Commité-Versammlung ist Folgendes vorgekommen: Es wurde eine Mittheilung der Regierung verlesen, nach welcher diese die Anlegung einer Eisenbahn von Hannover an die Elbe in der Richtung auf Hamburg wünscht, wegen genauerer Bestimmung der Richtung nördlich von Lüneburg und südlich von Celle das Nähere vorbehält, der Commité aber insinuirt, sie habe sich weder mit Feststellung der Richtung zu befassen noch mit dem Auslande in Unterhandlungen einzulassen. Sodann wurden die von der Regierung aufgestellten Bedingungen, unter denen Privat-Compagnien den Bau übernehmen könnten, mitgetheilt und discutirt. Die Bedingungen sind liberal, indessen wurden doch in Betreff zweier Nebenpunkte monita beschlossen; so z. B. erklärt sich die Regierung bereit, das ihr gehörige Terrain ohne Entschädigung herzugeben, will aber für den Fall, daß an dem abgetretenen Grund und Boden anderweitige Ansprüche geltend gemacht werden sollten, zu keiner Evictionsleistung verbindlich seyn u.s.w. Man glaubt, daß die Regierung in Betreff der monirten Punkte nachgeben werde. Endlich kam auch meine Sendung zur Sprache, und — nachdem das Commité sich im Ganzen günstig für eine Verbindung mit Hamburg ausgesprochen — übernahm es der Präses, mir zu sagen, daß man einen Antrag oder Vorschlag von Seiten der Hamburger Commité sehr gerne sehen werde (der Präses, Kammerrath Oldecop, bediente sich dabei in Betreff meiner der

Digitized by Google

Worte: „mit dem ist leicht traktiren, mit dem will ich schon fertig werden"; — what's the meaning of that?).

Die ganze Verhandlung scheint geheim seyn zu sollen; wenigstens habe ich das eben Gesagte aus den Aeußerungen sehr verschiedener Mitglieder mühsam zusammenstoppeln müssen.

Gutachten: Mir scheint es ziemlich unbedenklich, den Wunsch des Commité zu erfüllen. Freilich ist unser eigentlicher Wunsch (und es wäre unnütz, daraus ein Geheimniß machen zu wollen), daß die Eisenbahn von Lüneburg direct nach Magdeburg und Berlin geführt werde. Allein nach allem, was ich höre, kann ich immer nur noch bestätigen, daß wir dazu garkeine Aussicht haben. Der Hannoverisch-Braunschweigische Zollvertrag läuft bekanntlich 1841 ab. Braunschweig könnte sich ebenso gut dem preussischen Zollvertrag anschliessen; indessen wird jetzt über die Erneuerung des Bündnisses mit Hannover unterhandelt; letzteres muß deswegen gegen Braunschweig gefällig seyn; und Braunschweig (Herr v. Amsberg) stellte die Eisenbahnfrage voran. Ausserdem sind die beiden Regenten auf das Engste mit einander liirt, ebenso die Länder, und hochstehende Leute wiesen sogar auf die demnächstige Vereinigung beider unter einer Regierung hin. v. Amsberg[16]) besteht aber durchaus darauf, daß der Waaren- und Personenzug von Hamburg nach Sachsen (wie bisher) über die Stadt Braunschweig gehe. Aus Rücksicht auf Braunschweig würde also die hannoversche Regierung es sehr ungerne sehen, wenn wir auf unsern (Lindley'schen) Plan beständen; man gab mir zu verstehen, man würde in dem Fall lieber den Bremern Gehör geben, die auf eine Bremen-Hannover-Braunschweig-Magdeburger Bahn dringen, und ich muß gestehen, ich begreife nicht, warum man sie noch nicht erhört hat, zumal da die Stadt Hannover sehr dafür ist; aber freilich die Stadt Hannover hat es mit der Regierung des Landes Hannover durch die bekannten Zerwürfnisse verdorben. Dann kommt das Verhältniß mit Mecklenburg hinzu. Hannover scheint dort Versprechungen gegeben zu haben, welche den Lindley'schen linken-Ufer-Plan, eben wie Meckelnburg Zusagen gemacht hat, welche den am rechten Ufer verhindern. Ferner kommt hinzu, daß

[16]) v. Amsberg, Generaldirektor der braunschweigischen Eisenbahn- und Postverwaltung.

Digitized by Google

zu jenem Project auch die Stände noch einmal gefragt werden müßten, weil die Richtung auf Magdeburg nicht im Gesetz genannt ist; kurz, mein Rath ist, jenes Project vorläufig ruhen zu lassen und uns mit der Hoffnung auf die Zukunft zu trösten. Dringt übrigens Lindley wegen seiner Bekanntschaft mit dem König und den Ministern mit dem Projecte durch, so werde ich mich herzlich freuen, mich total geirrt zu haben.

Um nun jene Zukunft vorzubereiten, müssen wir nach Lüneburg, wie es ja eigentlich auch der Zweck unserer Commité ist; wir erhalten dann wenigstens eine Bahn über Hannover nach Minden u. s. w. und über Braunschweig nach Magdeburg; der nähere Weg wird sich später finden und der auf dem rechten Ufer jedenfalls nicht ausgeschlossen. Um nun die Bergedorf-Lüneburger Bahn zu erlangen, muß Hamburgischer Seits ein Schritt geschehen; aber welcher? Ein Antrag von Seiten unseres Senates (schriftlich oder durch Abgeordnete) scheint bedenklich; wird es ein Staatsvertrag, so mischt Hannover gleich allerlei heterogene Dinge hinein, Concessionen für die Harburger, Löschen und Laden in unserem Hafen, Zolldeclaration u. dergl. mehr. Jedenfalls würde das aufhalten. „Lassen Sie die Regierungen aus dem Spiel," sagte mir der Secretär der Commité, „die machen uns Protocolle dreimal so lang wie die Eisenbahn." Treten wir dagegen als Privatleute auf, so haben wir wieder einen doppelten Weg: entweder wir wenden uns direct an die hannoverische Regierung und bitten um Concession zum Bau einer Eisenbahn; dann werden wir wahrscheinlich die ausweichende Antwort erhalten, wir hätten ja noch kein Geld, oder im günstigeren Falle werden wir angewiesen, uns mit der hannoverischen Commité in Verbindung zu setzen; der andere Weg ist, uns direct an diese Commité zu wenden. Diese darf sich zwar auf keine Unterhandlungen mit dem Auslande einlassen, allein man kann sie wenigstens nicht hindern, die Mittheilung aus dem Auslande zu erhalten. Die Commité will sich dann mit unserem Schreiben an die Regierung wenden und es benutzen, um Eile zu machen. Nun mag allerdings die Commité, wenn sie uns auffordert, uns an sie zu wenden, dabei die arrière-pensée haben, daß sie sich somit an die Spitze des Ganzen stellen und halten will, allein in mancher Beziehung wird dies ohnehin unvermeidlich seyn, während andererseits sich doch auch

Digitized by Google

wieder den Hamburgern ein großer Einfluß auf keine Weise wird absprechen lassen, wenn ihre Börse das meiste Geld hergiebt. Wenn man übrigens sieht, was die Direction der kleinen Bergedorfer Bahn allein zu thun hat, so wird man es am Ende noch ganz angenehm finden, nicht zu viel mit der Leitung zu thun zu haben, — wenn erst die Linie und die Preise bestimmt sind.

Ich habe also für den Fall, daß unsere Commité mit mir einverstanden seyn sollte, einen Entwurf eines Schreibens an die hiesige Commité gemacht. Wird er genehmigt, so würde ich bitten, ihn im Commerzcomptoir copiren und dann von allen 5 Herren unterschreiben zu lassen. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie bei Ihrem Namen hinzufügten: Mitglied der vom Senat niedergesetzten Eisenbahn-Commission (Synd. Banks wird ja wohl nichts dawider haben); Herr Schröder: Mitglied der Commerzdeputation; Herr Ruperti: Mitglied der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Direction, damit die Leute hier sehen, daß wirklich alle diese resp. Commissionen, Deputationen und Direktionen mit einander einig sind, was hier fast bezweifelt zu werden scheint. Läßt sich die Ausfertigung sehr schnell beschaffen, so könnte ich sie hier übergeben, aber freilich ohne die Antwort abzuwarten; wo nicht, so kann ich eigentlich meine Mission als beendigt ansehen, es sey denn, daß Sie mir noch etwas aufzutragen hätten.

Vermischte Notizen: Meinem Entwurf liegt die Idee zu Grunde, die mir der Hofsecretär Hartmann mitgetheilt hat, nämlich folgende Vertheilung der Rollen. Die hannoversche Regierung bestimmt die Richtung und giebt die Concession unter ihren Bedingungen; eine Privatcompagnie übernimmt die Ausführung; zu dem Zweck treten Abgeordnete der Commitéen von Hannover, Braunschweig, Schwerin und Hamburg zusammen und errichten eine norddeutsche Eisenbahn-Compagnie; das anzulegende norddeutsche System wird in 4 Theile getheilt; für einen jeden Theil wird in einer der 4 Städte eine Commité gebildet; der Tarif ist für alle Theile gemeinschaftlich; Bau und Administration gleichfalls; der Reinertrag wird procentweise unter die 4 Commitéen und von diesen unter die Actionisten vertheilt. An der Spitze des Ganzen stände (nach Hartmann) die Hannoversche Commité (nach meiner Meinung doch besser

Digitized by Google

ein von Zeit zu Zeit sich versammelnder Congreß von Abgeordneten der 4). Die Hamburger Viertels-Commité müßte sich auf irgend eine Weise mit der Bergedorfer identificiren. — Sie sehen, daß hier für uns die wichtige Vorfrage zu entscheiden ist, ob es vortheilhafter seyn wird, eine Hamburg-Lüneburger Bahn für sich zu administriren und zu exploitiren, oder ob mit den übrigen Bahnen zusammen.

Der Hofsecretär Hartmann ist das thätigste Mitglied und Secretär der hiesigen Commité und Freund des Kanzlei-Rath Hoppenstedt, welcher im Ministerium in Eisenbahnsachen referirt. Beide scheinen in ihren Ansichten übereinzustimmen.

Der König ist heute zurückgekehrt, wird aber wahrscheinlich gleich wieder fort. Die in meinem vorigen Berichte detaillirten Fragen über die Richtung diesseits Celle und jenseits Lüneburg werden also wohl jedenfalls noch einige Wochen unerledigt im Cabinette liegen bleiben; aber die darauf bezüglichen Berichte, sowohl über das Terrain als über die Verkehrsverhältnisse liegen ganz vollständig dabei; da ist also schwerlich etwas zu ändern; aber es wäre doch möglich, daß, wenn unser Antrag noch zur rechten Zeit dazu käme, er gleichfalls berücksichtigt würde. Der König, der Anfangs gegen Eisenbahnen war, ist jetzt so eifrig dafür, daß er schon einigemal ungeduldig nach den Berichten gefragt hat, als sie noch nicht fertig waren.

Die Ingenieure, besonders Glünder, Dammert und ....[17]), werden bald das ganze Land mit ihren Eisenbahn-Nivellements durchschnitten und durchmessen haben. Capitain Dammert fand ich beim Zeichnen von Rissen für die Mindener Bahn; er hat aber auch die Gegend nach der Elbe genau aufgenommen und zeigte mir unter anderm drei Linien zwischen Hannover und Harburg, die eine direct, die andere über Lüneburg und Uelzen, die dritte über Lüneburg. Die erste ist seine Linie, und er versicherte, General Prott, Chef des Genieweſens, sey auch dafür. Danach wäre dieser also gegen Lüneburg (und also gegen Lindley). Er kömmt heute von den Manövern am Mayn zurück; ich will morgen zu ihm gehen.

Die Eisenbahn von Lüneburg nach Celle wird nicht über Uelzen gehen, sondern mehr westlich über die kleinen Dorfschaften

---

[17]) Lücke. Dammert war wie Glünder Kapitän im Ingenieurkorps.

Digitized by Google

Wriedel, Bramboſtel ꝛc. Von Celle geht ſie dann wahrſcheinlich in die Gegend von Burgdorf, wo die Linie nach Hannover ſich von derjenigen nach Braunſchweig trennt. Doch liegt dies, wie geſagt, noch zur Entſcheidung vor; für uns ſcheint mir, wäre Peine beſſer als Burgdorf.

Gegen die unſinnige Richtung von Hannover nach Braunſchweig über Hildesheim (ſtatt über Burgdorf) ſoll glücklicher Weiſe Braunſchweig proteſtiren. Ich würde gern über Braunſchweig zurückreiſen, um mit v. Amsberg darüber zu reden, wäre es auch nur um Gewißheit zu erlangen. Obgleich ich Amsberg in Hamburg kennen gelernt habe, wäre mir für jenen Fall eine Introduction von Senator Dammert doch willkommen.

Von Hildesheim kommen Abgeordnete über Abgeordnete; auch die Stadt Hannover iſt mehr für Hildesheim als für ihre Rivalin Braunſchweig; aber die politiſchen Rückſichten auf Braunſchweig gehen vor.

Ueber den mecklenburgiſchen Tractat nichts zu erfahren; kein Menſch will ihn kennen, aber alle ſagen, daß er den Weg auf dem rechten Elbufer ſehr erſchwere.

Capitain Dammert, der alle Eiſenbahnen bereiſt hat, hat die Einſteigehallen der Taunus-Eiſenbahn als die zierlichſten, die ihm vorgekommen, abgezeichnet; ſie ſcheinen allerliebſt zu ſeyn; vielleicht könnten wir ſie nachahmen in Hamburg und Bergedorf. Jedenfalls warnt er vor den engliſchen Bahnhofsbauten. Er begreift nicht, was die Bergedorfer Direction mit den vielen buchenen Unterlagen will; Buchenholz ſey dazu ſchlechter als ſelbſt gewöhnliches Tannenholz: im Saft geſchnitten und dann gleich unter Waſſer gebracht hielte es vortrefflich; ſonſt aber, der freyen Luft ausgeſetzt, verderbe es in wenigen Wochen; er habe darüber mehrere Erfahrungen gemacht. Er wollte darüber an E. Johns[18]) ſchreiben, hat es aber vergeſſen.

Ich habe unſere gute Lüneburgiſche Commité ganz vergeſſen. Bei dem oben angegebenen Verfahren ſcheint ſie in der That ſo ziemlich hors d'oeuvre; indeſſen darf man ſie doch wohl nicht

[18]) E. Johns, Mitglied des Direktoriums der Hamburg-Bergedorfer Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Digitized by Google

ganz vernachlässigen. Ich denke also, wenn Sie die von mir entworfene Eingabe genehmigen, davon den Lüneburgern Copie zu senden und sie zu einer Art Beitrittserklärung aufzufordern, — wenn Sie nichts dawider haben.

Von Altona sind Abgeordnete hier gewesen und werden wiederkommen, bittend, man möge doch ja keine Lüneburg-Bergedorfer Bahn gestatten, sondern nur eine Harburg-Altonaer. Sie kommen, sprechen, machen Visiten, bitten, sind aber vergessen, sobald sie die Stadt im Rücken haben. Man wußte mir nicht einmal ihre Namen zu nennen; ein Etatsrath sey dabei gewesen. Damit wir nicht auch vergessen werden, müssen wir die schriftliche Eingabe machen.

Meine früher in Hamburg aufgestellte Behauptung, daß von Senatswegen ein Schritt geschehen müsse, nehme ich — nach dem oben Gesagten — natürlich zurück. Ist unsere Commité gleichfalls zu einem solchen Widerruf bereit, so müßte wohl, da wir eine Supplik an den Senat eingegeben haben — wenigstens unter der Hand dem H. Syndicus Banks von jenem Widerruf Anzeige gemacht werden. In meinem später abzustattenden officiellen Bericht könnten dann die Gründe entwickelt werden. Diese Briefe bitte ich nur als flüchtige und vertrauliche Schreiben anzusehen.

Sie werden Sich nicht wundern, daß meine Briefe immer erst am folgenden Tage abgehen. Da der Vormittag mit Visitenmachen und der Nachmittag zuweilen mit Visitenempfangen hingeht, so bleibt zum Schreiben nur der Abend. Daß die Briefe so weitläufig sind, müssen Sie entschuldigen und auf den Tod der Prinzessin Auguste[19]) schieben, welcher die Schliessung des Theaters veranlaßt hat.

Ihre geehrte Zuschrift vom 29. habe ich dankend empfangen; die interessante Beilage werde ich benutzen und zurückbringen. Uebrigens, obgleich man hier auch der Meinung ist, daß der Waarentransport Nebensache sey, will ich doch nicht zu sehr darauf appuyren. Daß nämlich die Bahn von Lüneburg nach Harburg gebaut werden soll, scheint so gut wie ausgemacht. Bekommen wir nun eine Eisenbahn von Lüneburg nach Bergedorf, so ist klar, daß alle Passagiere diese vorziehen, also für

[19]) Schwester des Königs.

Digitized by Google

die Lüneburg-Harburger Bahn nur die Waaren bleiben würden. Das könnte ein Grund seyn, uns die gewünschte Communication zu verweigern. Die Idee einer bloßen Personenbahn ist hier nicht zur Sprache gekommen; ich habe also wohlweislich davon geschwiegen; nur die Ingenieure scheinen an so etwas zu denken. Hinsichtlich der Zollrevision in Lüneburg sagte man mir, das seyen Details, die sich später finden würden; und unter der Hand: eine gänzliche Umgestaltung der Zollverhältnisse auf den Eisenbahnwegen scheine, wenn diese erst fertig sind, unvermeidlich.

Dem Minister bin ich nicht vorgestellt worden; zu Herrn von der Wisch zu gelangen, wäre leicht, aber, wie mir scheint, unnütz; was er mir sagen würde, kann mir H. Hoppenstedt auch sagen; und da dieser mir versprochen hatte, mir die Ansicht des Ministers soweit möglich mitzutheilen, so könnte er sogar empfindlich werden, wenn ich dennoch den Minister selbst sprechen wollte.

d. 31. Sept. [sic!]

Herr Hoppenstedt hat mit dem Minister gesprochen: Es sey demselben sehr angenehm gewesen zu erfahren, daß von Hamburg jemand gekommen sey und daß man sich in Hamburg für die Sache interessire. Er (der Minister) selbst sey von jeher sehr für Eisenbahnen gewesen und, seitdem der König die Gnade gehabt, sich gleichfalls dafür zu erklären, sey man fest entschlossen, nunmehr auch schnell und kräftig zu handeln. Alle Vorarbeiten seyen vollendet, seit einem Jahre seyen auch über die Verkehrsverhältnisse die genauesten officiellen Details eingesammelt; auch die vollständigen Vermessungen liegen vor; die noch rückständigen Entscheidungen werden bestimmt binnen weniger Wochen erfolgen; dann könne gleich mit Bildung einer Compagnie verfahren werden; bevor diese Sache erledigt sey, werde ein officieller Schritt der hamb. Regierung nicht willkommen seyn; ein Antrag von Privatpersonen an die hannov. Regierung sey gleichfalls vor jenen Entscheidungen nicht an der Zeit. Wolle sich aber die Hamburger Commité vorläufig mit der hiesigen in Verbindung setzen, so sey hiergegen nichts einzuwenden (wenngleich die Commité sich nicht auf förmliche Unterhandlungen einlassen darf, bevor jene Fragen entschieden sind). Später werde sich, unter Mitwirkung und Aufsicht der Regierungen durch



Digitized by Google

Abgeordnete der verschiedenen Commitéen das Nöthige verhandeln lassen; er hoffe mich sodann wieder zu sehen. Ein Antrag auf Anlegung der Lüneburg-Magdeburger Bahn werde alles verderben. —

Hiernach glaube ich für jetzt hier fertig zu sein; indessen will ich doch Ihre Antwort auf diesen Brief abwarten und dann mich sogleich auf den Weg machen; die Zwischenzeit benutze ich nur noch zu einigen Höflichkeits- und Abschiedsvisiten, weil Sie mich doch vielleicht wieder her schicken könnten. Nach Braunschweig zu gehen, scheint mir unnütz, weil, wie ich höre, v. Amsberg nicht dort, sondern in Berlin ist; in 8 Tagen kömmt er her, um mit Herrn Dommes[20]) über den Zollvertrag und mit H. Hoppenstedt über die Eisenbahn zu unterhandeln. — Wegen der Hannover-Minden'schen Bahn, die von unserem System getrennt werden soll, ist in diesem Augenblick ein hannov. Commissar in Berlin. Man zieht hier mündliche Besprechungen den Correspondenzen in jeder Beziehung vor.

Empfehlen Sie mich Ihren Herren Collegen bestens. Herr Jacques[21]) insbesondere bitte ich Grüße von seinen hiesigen Freunden zu bestellen. Sein Herr Hoff ist mir sehr behülflich gewesen, was ich dankbar erwähnen muß.

Ihr ergebener

Kirchenpauer Dr.

Zum Actienzeichnen ist, wie man auch hier anerkennt, freilich der Augenblick sehr ungeeignet, allein hoffentlich gehen die Kriegsgerüchte bald vorüber, und wenn man auch nicht gleich zu zeichnen anfängt, so müssen wir doch eilen, je ehr je lieber die Präliminarien mit Hannover abzuschliessen. Harburg, Altona, Bremen sind hier thätiger gewesen als wir und werden nicht ruhen; in diesem Augenblick aber scheint man uns lieber zu wollen.

Denken Sie Sich die Bergedorfer Actien, wenn die Bergedorfer Bahn über Lüneburg nach Hannover, Braunschweig, Magdeburg einerseits und nach Schwerin, Berlin, Breslau

---

[20]) Generaldirektor der indirekten Abgaben und Zölle.

[21]) Th. A. Jaques, Mitglied des Hamburger Eisenbahnkomitees, Teilhaber der Firma D. Jaques & Sohn in Hamburg.

Digitized by Google

andererseits fortgesetzt wird! Freilich lauter Umwege, aber faute de mieux vortrefflich.

Anlage Nr. 1 ist der Entwurf. Sollte er unterschrieben werden, so lassen Sie gefälligst von der unterzeichneten Ausfertigung noch eine Copie machen, die ich H. Hoppenstedt privatim mittheilen könnte.

(Die Anlage ist hier nicht mit gedruckt; vgl. oben S. 277.)

## IV.

Hannover, d. 3. Oct. 1840.

Ihre freundliche Zuschrift, mein werther Herr Büsch, habe ich eben empfangen. Sie fordern mich auf, noch hier zu bleiben. Ich muß nichtsdestoweniger meine Bitte wiederholen, mich vorläufig zu entlassen. Die lange Weile will ich allenfalls ertragen pro bono publico, wenn nur irgend ein Nutzen dabei abzusehen wäre. Aber ein längeres Hierbleiben in diesem Augenblick scheint mir in der That eine nutzlose Zeit- und Geldverschwendung. Erhalte ich die Ausfertigung des Schreibens an die hiesige Commité und habe ich es dem Präses übergeben und empfohlen, so weiß ich wirklich nicht mehr, was hier anzufangen. Die Entscheidungen im Cabinette werden jedenfalls noch 3 Wochen auf sich warten lassen, und bevor diese erfolgt sind, kann doch kein Schritt weiter geschehen. Was soll ich also in der Zwischenzeit hier? Ich würde viel lieber später wiederkommen. Haben wir uns einmal in Correspondenz gesetzt mit der hiesigen Commité, so muß sie auch antworten. Ausserdem werde ich den Secretär bitten, mir zu schreiben, sobald etwas vorfällt. Ich glaube nicht, daß dann etwas versäumt wird. Jedenfalls warte ich aber Ihren nächsten Brief ab. Nach Hamburg zurückgekehrt werde ich auf die Frage: was ich ausgerichtet habe?, noch immer antworten müssen: nichts; und eine solche Antwort gebe ich lieber nach 8tägigem als nach wochenlangem Aufenthalt in Hannover.

Was ist aber diese Königliche Hof-Residenzstadt Hannover für ein todtes, langweiliges Nest! Und das Wetter fast so schlecht wie bei uns. Dabei wohnt die halbe Stadt *vor* den Thoren, und Droschken sind bekanntlich nicht da. Die Beamten muß man früh Morgens aufsuchen; später ist kein Mensch mehr zu finden. Den Minister von der Wisch habe ich schon zweimal



Digitized by Google

verfehlt. Hoffentlich treffe ich morgen, Sonntag, mehr Menschen zu Hause! Oder ob sie hier fromm seyn mögen?

Der König und Scheele[22]) sollen erst gestern zurückgekehrt seyn und bald wieder weg gehen. Genau habe ich aber nichts erfahren können. Ich höre hier überhaupt vom König und seiner Verfassung weniger sprechen als in Hamburg. Über den Kronprinzen habe ich selbst im Hause seines Arztes (Stieglitz) nichts erfahren können. Archivrath Pertz, der mit England correspondiert, hat von dort gehört, daß wenig Hoffnung auf Wiedererlangung des Gesichtes sey. Die Nachrichten gehen also von Herrenhausen über St. James und London nach dem Cleverthor — das ist doch noch schlimmer als die Bahn über Braunschweig nach Magdeburg.

Der Geschäftsgang ist hier gleichfalls voller Umwege. Selbst die Departements-Minister referieren in der Regel nicht direct dem König, sondern schriftlich dem Cabinetsminister Scheele, der sich wiederum von seinen Cabinetsräthen referiren läßt und dann erst selbst dem König referirt. Welcher von den drei Cabinetsräthen die Eisenbahnen bekommt, scheint noch nicht bekannt, sonst würde ich gesucht haben, an ihn zu kommen. Zu Herrn von Scheele selbst zu gehen, fehlt natürlich alle Veranlassung, solange ich weder Empfehlung noch bestimmte Vollmacht habe; helfen wird es ohnehin nichts, besonders da der König persönlich sich um die Eisenbahnsache bekümmert und selbst alles entscheidet; möglich daß ausnahmsweise in dieser Sache Herr von der Wisch direct dem König referiren wird; damit, scheint mir, wäre viel gewonnen.

Leben Sie wohl und entlassen Sie mich.

Ergebenst der Ihrige

Kirchenpauer Dr.

V.

Hannover, d. 4. Oct. 1840.

Entschuldigen Sie, lieber Herr Büsch, daß ich Sie schon wieder mit einem Schreiben turbire; es soll diesmal nur kurz werden.

Ich schrieb Ihnen neulich, daß ein Antrag des Senates an die hiesige Regierung nicht an der Zeit seyn würde; das war

[22]) Freiherr Georg v. Scheele, hannov. Kabinettsminister.

Digitized by Google

die Ansicht der einflußreichsten Commitémitglieder und des Ministerial-Referenten Hoppenstedt. Heute aber habe ich endlich den Minister des Innern selbst gefunden. Im Allgemeinen bestätigte er, namentlich auch in Bezug auf die directe Lüneburg-Magdeburger Linie, was Herr Hoppenstedt mir gesagt hatte. Allein auf meine Frage, ob es nicht angemessen seyn würde, daß der Senat einen Schritt thue, erwiderte er: „ja, gewiß"; brach aber davon ab. Später im Laufe des Gespräches wiederholte ich die Frage; „o ja", sagte er, „mir ist alles recht, was unsern König antreibt, die Sache zu beschleunigen". Als ich zu erfahren suchte, in welcher Art ein Antrag oder Vorschlag von Seiten des Senates geschehen könne, bemerkte er, es scheine ihm im Interesse der Stadt zu liegen, daß der Senat die Sache so einleite, daß er wo möglich einen Einfluß auf die Entscheidung der Frage wegen der Richtung der Bahnen erlange. So sehr bald werde die Entscheidung wohl noch nicht erfolgen, weil man noch mit Preussen und Braunschweig über die den Eisenbahnen zu gebende Richtung unterhandele. „Übrigens", fügte er hinzu, „sehe ich wohl ein, daß es nicht Sache der Regierungen allein seyn wird, die Richtungen zu bestimmen; denn es liegt in der Natur der Sache, daß die Compagnien, welche das Geld daran wenden wollen, über die Frage gehört werden müssen, welche Richtung ihnen die einträglichste scheine. Freilich, wenn Se. Maj. etwas gesagt haben, muß darnach verfahren werden; allein damit ist nicht gesagt, daß der König jeden Entschluß, den er faßt, auch gleich als unabänderlich angesehen wissen wolle."

Nach dieser Unterredung bin ich wieder zweifelhaft geworden, ob es nicht doch noch am Ende gut wäre, wenn der Senat einen Schritt thäte; ich wüßte nur durchaus nicht, welchen. Das Einzige wäre, meiner Ansicht nach, wenn er sagte: da Hannover mit Braunschweig und Preussen wie heute schon mit Mecklenburg über die Anlegung von Eisenbahnen und die denselben zu gebende Richtung unterhandele und da Hamburg bei dieser Frage gleichfalls betheiligt sey, so sey es der Wunsch des Senates, an jenen Unterhandlungen Theil zu nehmen und deswegen mit der hannoverischen Regierung in directe Communication zu treten; wenn es dieser recht sey, so werde er jemanden bevollmächtigen u. s. w. Bei einer solchen Eröffnung dürfte wohl Herr v. Hanbury[28]) nicht

[28]) Hannov. Ministerresident in Hamburg.

Digitized by Google

übergangen werden. Jedenfalls wird das aber ein etwas weitläufiger und langsamer Weg, und unser Commité-Schreiben wird dadurch keineswegs überflüssig; nur müßte der Senat dann den Schritt der Commité nicht ignoriren wollen. Das Schreiben kommt früher an die Regierung als der Senats-Antrag; beide werden denselben Zweck haben und wahrscheinlich auch dieselbe Wirkung. Übrigens fürchte ich noch immer, daß bei meiner directen Unterhandlung zwischen der hannoverschen und der hamburgischen Regierung die erstere Dinge hinein mischen könnte, die mit den Eisenbahnen in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Das Harburger Hafenbauproject kömmt höchstwahrscheinlich zur Ausführung. Zur Empfehlung desselben hat der Harburger Bürgermeister Bahr eine merkwürdige Pièce, als Manuscript gedruckt, unter die hiesigen einflußreicheren Herren vertheilen lassen; es ist ein Bericht an die wegen des Hafenbaues niedergesetzte Commité über den Harburger Handel, voller Tiraden gegen Hamburg. Das Actenstück ist nicht im Buchhandel; ich hoffe es aber durch einen der Regierungsbeamten zu bekommen, wenn Sie es nicht schon da haben.

Über unsere Gardeleger Bahn meinte auch der Minister des Innern, die werde wohl nicht zu erlangen seyn, nämlich für jetzt nicht, denn er zweifele garnicht daran, daß über kurz oder lang die directe Verbindung zwischen Hamburg und Magdeburg zu Stande komme, eben wie man früher Chausseen zuerst nur über die bedeutenderen Städte, selbst mit Umwegen, geführt, später aber nichtsdestoweniger die Hauptpunkte directer verbunden hat.

Der König und Scheele kommen erst heute um 2 Uhr an. Sie werden ohne Zweifel über den Inhalt dieser Briefe mit H. Syndicus Banks conferiren, dem ich mich bestens zu empfehlen bitte.

Ergebenst der Ihrige

Kirchenpauer Dr.

Das Schreiben unserer Commité an die hiesige bekomme ich wohl erst morgen.

Bei Gelegenheit der Magdeburger Bahn in Gespräch mit den Minister des Innern kamen wir auch auf Lindley. Herr v. d. Wisch sagte mir, er habe, nachdem Lindley beim König

Digitized by Google

gewesen, mit diesem darüber gesprochen. „Lassen Sie ihn nur machen“ — habe der König gesagt — „wenn ihm erlaube, zu nivelliren, habe ich ihm damit noch nicht erlaubt, zu bauen“.

N. S. Nach dem Schluß des Briefes kommt noch eine zweite Post von Hamburg und bringt mir Ihre gütige Sendung. Morgen gebe ich die Schreiben ab und fahre nach Braunschweig, von da hierher zurück.

## VI.

Braunschweig, d. 8 Oct.

Mein Aufenthalt in Braunschweig, werther Herr Büsch, scheint ziemlich unnütz werden zu wollen, da die Hauptperson, Herr von Amsberg, nicht hier ist. Er wurde im Anfang dieser Woche erwartet, und hauptsächlich deswegen kam ich her: in seinem Hause aber höre ich, daß seine Ankunft wieder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben ist.

Ich bin in der Nacht von Montag auf Dienstag hier angekommen. Am folgenden Tage besuchte ich den Stadtdirector Bode und den Herrn Löbbecke. Jener ist Mitglied, dieser — Herr Fritz L. — Präses der Eisenbahn-Commité. Beide empfingen mich sehr freundlich, beide aber wußten von der Braunschweigschen Eisenbahnsache nicht mehr als ich. Sie verwiesen mich an den Landsyndicus Oesterreich; der war aber über Land gefahren. Gestern Morgen fand ich ihn; ich wurde bei ihm eingeführt durch den jungen Schwartz aus Hamburg, den ich durch einen glücklichen Zufall auf seiner Treppe fand. Der Landsyndicus ist Secretär der Eisenbahn-Commité und hat als solcher große Haufen auf die Sache bezüglicher Papiere in seinem Pult. Es ist viel geschrieben und gezeichnet, aber nichts gethan. Vor etwa 1 Jahre haben die Hiesigen mit den Hannoveranern und den Bremern eine Conferenz gehabt, aber ohne zu irgend einem Resultat zu kommen. Der Ausgang der Conferenz scheint ein heftiger Streit gewesen zu seyn zwischen den Braunschweigern und Hannoveranern. Später haben sie sich wieder vertragen. Dr. Oesterreich correspondirt mit Dr. Hartmann in Hannover und Dr. Smidt[24]) (des Bürgermeisters Sohn) in Bremen. Es wurde die Zusammenkunft

[24]) Heinrich Smidt war damals bremischer Archivar.

Digitized by Google

in Lüneburg, später eine andere in Hannover verabredet, beide kamen nicht zur Ausführung; die Hannoveraner setzten alles aus, bis ihr Expropriationsgesetz erschienen seyn werde, dann wollten sie die Braunschweiger zu einer Conferenz einladen. Diese Einladung ist nicht erfolgt, und somit ruht die Sache. Ich habe die Herren zu einem selbständigen Schritt zu veranlassen gesucht (in der Art wie der unsrige); die wollen aber nicht daran, sondern warten auf die Einladung von Hannover, was ich ihnen im Grunde nicht verdenken kann. Eines Theils scheinen sie mit den Hannoveranern nicht gerade auf dem besten Fuße zu stehen, andern Theils wissen sie selbst nicht, was sie sollen und wollen, und können es eigentlich auch nicht wissen. Die hiesige Regierung interessirt sich auf das Lebhafteste für die Eisenbahnen. Sie hat die Braunschweig-Harzburger Eisenbahn mit Staatskosten gebaut; sie wird wahrscheinlich die Braunschweig-Magdeburger Bahn bis an die preussische Grenze ebenso bauen, und da meint man dann, daß sie auch die übrigen Bahnen in ihrem Gebiete nicht der Privatindustrie überlassen werde, theils weil sie die Sache aus dem höheren Gesichtspunkt (nicht als Actienspeculation, sondern als Beförderungsmittel der Landeswohlfahrt) ansieht, theils weil das Interesse der hiesigen Staatsleih-Anstalt, durch deren Vermittlung die früheren Bahnen gebaut wurden, eine Beibehaltung dieses Systems für die ferneren Anlagen erfordert. Da nun aber somit die Regierung alles an sich reißt, so ist es nicht recht einzusehen, was die Privatcommité eigentlich soll. Jedenfalls würde diese, wenn sie zuerst sich in Unterhandlungen einließen und dann bei Seite geschoben würde, in eine sehr schiefe Stellung gerathen. Dies ist der Grund, warum die bedeutenderen Männer, wie z. B. der Stadtdirector Bode, sich fast ganz von der Sache zurückziehen.

Der Leiter dieser ganzen Angelegenheit als Finanz- und Regierungs-Sache ist der Finanzdirector, Geh. Leg. Rat von Amsberg, der, wie gesagt, gegenwärtig nicht hier ist. Das über ihm stehende herzogliche Ministerium besteht aus drei Geh. Räthen, von denen der Geh. Rat Schultz der eigentliche Eisenbahnmann ist. Um diesen zu sprechen, sitze ich nun schon 2 Tage in Braunschweig und kann nicht dazu kommen. Professor Ullrich[25]) aus

[25]) F. W. A. Ullrich, Professor an der Gelehrtenschule.

Digitized by Google

Hamburg, der ein Universitätsfreund von ihm ist und den ich zufällig hier traf, hat mich ihm angemeldet und empfohlen; aber, wie gesagt, ich kann seiner nicht habhaft werden. Bald ist er in Wolfenbüttel, bald im Geheimen Rath, bald beim Herzog, bald bei Tisch, bald im Theater, aber niemals zu sprechen. Dabei wohnt er am andern Ende der Stadt. Sobald ich ihn werde getroffen haben, reise ich nach Hannover zurück, wohin von hier jeden Abend Diligencen gehen. Zu lange darf ich nicht warten, weil Ihre Briefe für mich (unbeantwortet) in Hannover liegen. Ich hatte dort Ordre gegeben, sie bis zu meiner Rückkehr aufzubewahren; sie hierher kommen lassen mag [ich] nicht, weil ich jeden Abend abreisen will und also fürchten müßte, ihnen unterwegs zu begegnen.

Die Hannoveraner sind hier im Allgemeinen sehr schlecht angeschrieben; man warnt mich, ihnen nicht zu trauen; ihr Lieblingsgedanke sey von jeher eine Bahn nach Bremerhafen gewesen; an Hamburg sey ihnen wenig gelegen; auch seyen sie für die Route über Hildesheim, sagten es aber nicht. Darin seyen sie und die Braunschweiger auseinander, daß sie die Communication mit Bremen und allenfalls mit Harburg, während die letzteren die Communication über Lüneburg mit Hamburg wollen. Uebrigens ist bei Abschluß des Zollvereinsvertrags zwischen Hannover und Braunschweig auch eine Convention über die durch beide Länder zu führenden Eisenbahnen mit eingeflochten worden, und wenngleich die letztere nicht zur Ausführung gekommen, auch der Tractat jetzt bald abgelaufen ist, so wird doch bei Erneuerung des Zollvertrags[26]) natürlich auch wieder über die Eisenbahnen stipulirt und dadurch die directe Lüneburg-Magdeburger Bahn für jetzt unmöglich gemacht werden. Uebrigens fügte man hinzu, würde auf die Einhaltung der Verträge von Seiten Hannovers weniger zu bauen seyn, wenn nicht Braunschweig dadurch ein Zwangsmittel in Händen hätte, daß es durch sein zwischengeschobenes Gebiet den Hannoveranern die Communication mit Göttingen und Münden abschneiden kann.

Herr v. Amsberg ist in Berlin mit Unterhandlungen beschäftigt; diese betreffen aber nur noch die Zollverhältnisse einiger

[26]) Der Vertrag wurde nicht erneuert; Braunschweig trat 1842 dem preuß. Zollverein bei.

Digitized by Google

von preussischem Zollvereinsgebiet umgebenen braunschweigischen Enclaven, nicht aber die Eisenbahnen, hinsichtlich derer man mit Preussen im Reinen ist, und zwar sowohl hinsichtlich der Bahn zwischen Braunschweig und Magdeburg als auch der zwischen Schladen und Vienenburg, welche hannoversches und preussisches Gebiet durchschneiden soll. Daß man den Bau dieser letzteren Bahnstrecke noch nicht begonnen hat (es gehen dort jetzt Omnibus, während von Braunschweig nach Schladen und von Vienenburg nach Harzburg Eisenschienen liegen), liegt nur noch „an den Weitläufigkeiten, welche Hannover macht; denn mit Hannover ist garnicht von der Stelle zu kommen."

Da ich durch die Vermittlung von Prof. Ullrich hier einige Bekanntschaften gemacht habe, und Braunschweig ungleich mehr Interesse gewährt als das langweilige Hannover, so ist mir der Aufenthalt hier angenehmer als dort. Auf die Länge ist aber doch zu Hause am besten.

Ganz ergebenst der Ihrige

Kirchenpauer Dr.

Den Lünburgern habe ich unsere Zuschrift an die Hannov. Commité in Abschrift mitgetheilt und sie aufgefordert, „sich in irgend einer Weise anzuschließen".

Der Ingenieur Mertens ist mit nach Berlin gereist.

## VII.

Hannover, d. 10. Oct. 1840.

Am 5. Octob., werther Herr Büsch, übergab ich dem Präses der hiesigen Eisenbahn-Commité das Schreiben der unsrigen, theilte dem Ministerial-Referenten Copie mit und empfahl die Sache dem Secretär der Commité, alles mit der Bitte um Beschleunigung wegen des bevorstehenden Actien-Sammelns der Oppert'schen Commité. Die Schrift ist seitdem der Commité mitgetheilt und von dieser beschlossen worden, eine Anfrage an das Ministerium des Innern zu richten. An dieser Anfrage haben sie bis gestern Abend herumredigirt und sie hoffentlich heute früh dem Minister zugestellt; es ist dabei gesagt worden, daß ich auf die Antwort hier wartete, und auch der Präses der Commité bat, ich möchte so lange hier bleiben —; und so muß

Digitized by Google

ich wohl in den sauren Apfel beißen, wenn die Commerzdeputation nichts dawider hat. Sie hat mir auf 4 Wochen Urlaub gegeben; ich hoffe diesen Termin nicht zu überschreiten, möchte Sie aber doch bitten, eventualiter mit Herrn Vorwerk zu sprechen und mich ihm bestens zu empfehlen.

Meine Befürchtung, daß man diesseits in die Eisenbahn-Angelegenheit Allotria hinein mischen wird, scheint sich zu bestätigen. Der Präses der Commité, Cammer-Rath Oldekop, hat es mir vorläufig mitgetheilt, wahrscheinlich — obgleich er es leugnet — im Auftrage. Ich glaube, er hat uns die ganze Geschichte eingebrockt; denn die Uebrigen, mit denen ich gesprochen habe, dachten vorher nicht an diese Dinge. Ich habe gestern mit ihm eine Unterredung gehabt, deren Hauptinhalt folgender war: Er hoffte, das Ministerium werde unseren Anträgen nicht abgeneigt seyn, meinte aber, man werde die Gelegenheit benutzen, um den Beschwerden der Hannoveraner gegen Hamburg abzuhelfen und die Verhältnisse zu reguliren, über die namentlich Harburg sich beschwere. Ich bemerkte, diese Verhältnisse ständen ja mit den Eisenbahnen nicht in dem mindesten Zusammenhang und würden die Sache nur unnützer Weise verzögern. — Er: Dennoch seyen sie nicht wohl von der Eisenbahnsache zu trennen; bei den Discussionen der Ständeversammlung über die letztere sey vielfach von den „Tracasserien" die Rede gewesen, denen die Harburger in Hamburg ausgesetzt seyen; und es sey ausdrücklich der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Regierung die Eisenbahn-Angelegenheit benutzen werde, den Beschwerden Hannovers gegen die Hansestädte abzuhelfen. Gegen Bremen und Lübeck habe man keine Beschwerden, und somit sey nur Hamburg gemeint; die Regierung sey also den Ständen gegenüber verpflichtet, die Sache zur Sprache zu bringen, um später den Ständen über ihr Verfahren Rechenschaft geben zu können.

Auf meine Frage: ob die desfalsigen Ständeverhandlungen nicht gedruckt seyen? — Nein; die Eisenb. Sache sey in vertraulichen Sitzungen discutirt worden und nichts darüber publicirt. — „Ob man denn nicht etwas specielles erfahren könne, worin diese angeblichen Beschwerden Hannovers bestehen?" — Er wolle sehen, ob er mir etwas Schriftliches darüber verschaffen könne. — Ich: ich sey sehr begierig darauf; Eins aber dürfte ich nicht

Digitized by Google

unerwähnt lassen, nämlich daß, wenn man hannoverscher Seits Beschwerden zur Sprache bringe, man unserer Seits der öffentlichen Stimmung gegenüber nicht werde umhin können, die Beschwerden über den Stader Zoll zur Sprache zu bringen, wo, wie er nicht leugnen könne, der Ausdruck „Tracasserien" viel besser passen werde. Durch solche Verhandlung aber werde die Anlegung von Eisenbahnen in infinitum hinausgeschoben. — Er: Er gebe gerne zu, daß bei dem Stader Zoll manches zweifelhaft erscheine, und es werde ihn nur freuen, wenn bei dieser Gelegenheit auch diese Verhältnisse regulirt würden; am erfreulichsten würde es seyn, wenn der ganze Stader Zoll abgekauft und dadurch abgeschafft würde. — Ich: Darauf könnten jedenfalls die Eisenbahnen nicht warten, an deren Beschleunigung beiden Theilen gleich viel gelegen seyn müsse. Die Beschwerden der Harburger, soweit er deren erwähnt habe, seyen gleichfalls der Art, daß ihre Berücksichtigung, wenn sie überhaupt thunlich sey, sehr lange Zeit erfordern werde. Auf das Gravamen der Einklarirung in Hamburg durch die Vermittelung der Hamburger Bürger könne nicht eingegangen werden, ohne unser ganzes bisheriges Zollerhebungssystem über den Haufen zu werfen; auf das Gravamen wegen des Löschens und Ladens im Hafen, nicht ohne Gefährdung unserer Hafenpolizei; es sey zu berücksichtigen, daß wir alle Rechte, die den Hannoveranern eingeräumt würden, auch auf alle anderen Nationen auszudehnen tractatenmäßig verpflichtet seyen; was die Beschwerden über das Schmuggeln in Moorburg anlange, so seyen mir die Verhältnisse unbekannt, und sie würden wahrscheinlich — da, so viel ich wisse, noch nicht die Rede davon gewesen sey, — einer weitläufigen Untersuchung bedürfen. Es scheine mir aber jedenfalls unangemessen, in einer Sache, wie die der Eisenbahnen, wo das beiderseitige Interesse dasselbe sey, die Zustimmung von der einen Seite an solche anderwärts hergenommenen Bedingungen knüpfen zu wollen. — Er: Von Bedingungen sey eigentlich nicht die Rede; so sey es nicht gemeint; Hannover sage nur: durch die Eisenbahnverbindung werde ein freundschaftliches Verhältniß bezweckt; man müsse die Gelegenheit benutzen, um eine wirklich freundnachbarliche Stellung hervorzubringen und also die Beschwerden abzustellen; wenn den Hamburgern durch die Eisenbahn eine Gefälligkeit bewiesen werde, so könnten sie ihrerseits auch wohl

Digitized by Google

Gefälligkeiten erweisen, soweit es thunlich sey; könnten sie nachweisen, daß diese oder jene Beschwerde unbegründet, diese oder jene Forderung unerfüllbar sey, so werde man natürlich hannoverscher Seits nicht „mit dem Kopf durch die Wand rennen wollen"; man wünsche ja nur Zuvorkommenheit und freundschaftliches Vernehmen. Noch bestehe nicht einmal ein diplomatischer Verkehr zwischen beiden Staaten; wenn Hannover etwas zu sagen oder zu wünschen habe, müsse es sich an Herrn Hanbury wenden, und durch den möge man denn Noten über Noten übergeben lassen; es stehe bei Hamburg zu antworten oder nicht; hier am Ort sey ja nicht einmal ein hamburgischer Geschäftsträger, an den man sich halten könne; man müsse die jetzt sich darbietende Gelegenheit benutzen.

Diese letzteren Bemerkungen schienen mir allerdings einigermaßen triftig; und nur weil ich nichts zu antworten wußte, bemerkte ich: wenn erst die Eisenbahnen fertig seyen, werde man ja in wenigen Stunden hin und herfahren und die Vermittelung der Diplomaten entbehren können; er möge mir nur bald die Antwort auf unser Schreiben schaffen. Er meinte, es werde wohl höchstens noch 3 bis 4 Tage dauern, und so lange möge ich nur hier bleiben, was ich denn auch versprach.

Ich muß also nolens volens hier sitzen bleiben und die Hände in den Schooß legen. Hätte ich doch das ein paar Tage früher gewußt, so wäre ich lieber in Braunschweig und Wolfenbüttel geblieben, wo man angenehmer (und auch wohlfeiler) lebt. Dort gibt es Museum, Bibliothek, Archiv, Eisenbahnen, Theater, Bekannte, hier nichts als Officiere und Räthe, und die letzteren scheinen Einem übers Ohr hauen zu wollen.

Mir fällt immer ein, was einer der braunschweigischen Beamten sagte: mit den Hannoveranern, deren Land und Stadt nun einmal so liegt, daß alle Eisenbahnen den Nachbarn noch mehr nutzen als ihnen selbst, ist sehr schwer unterhandeln; es genügt ihnen nicht, selbst einen Vortheil zu erlangen, sondern sie können es nicht vertragen, daß die andere Partei einen noch größeren Vortheil erlangt; wie der Hund, der nicht dulden will, daß sein Mithund einen größeren Knochen davon trägt; er wirft seinen weg, um nach dem anderen zu schnappen, und „darüber kriegt er garnichts."

Digitized by Google

Was Braunschweig anlangt, so habe ich gestern an H. Synd. Banks geschrieben; vielleicht sind Sie beiderseitig so gütig, die Briefe auszutauschen. — Ich will nicht hoffen, daß man meine Briefe unterwegs aufbricht? — Bei dem obigen Gespräch glaubte ich die Aeußerungen über die Nichtbeantwortung der hannöverischen Noten auf die Querelen wegen der Zeitungs-Artikel gemünzt; ich erhielt aber die kurze Antwort: das sey Sache des Königs und gehe das Land nichts an.

Sagen Sie doch dem H. Syndicus, er möge einen permanenten Chargé d'affaires herschicken, etwa meinen Freund Merck[27]) oder sonst einen, nur ums Himmels willen nicht

Ihren ergebensten Diener K.

Am Rande folgende Bemerkungen:

Ich danke sehr für die Mittheilung der niedergerichtlichen Anzeige über Wolters; wenn Sie Dr. Blumenthal[28]) sehen, machen Sie ihm mein Compliment darüber.

Der Cammer-Rath bat mich, zu veranlassen, daß von Seiten des Senates ein Schritt geschehe, etwa in der Art wie der von der Commité gethane. Ich versprach, darüber zu schreiben; ich möchte aber unmaßgeblich rathen, jede Beschlußnahme auszusetzen, bis wir die Antwort der Commité haben.

## VIII.

Hannover, d. 11. Oct. 1840.

Eigentlich, mein werthester Herr Büsch, sollte ich meine Briefe immer 24 Stunden liegen lassen, um nicht in den Fall zu kommen, das Gesagte gleich am folgenden Tage zu widerrufen. Ich bin nämlich heute schon wieder in dem Fall, widerrufen zu müssen, berufe mich aber immer noch auf meinen definitiven Generalbericht, den ich in Hamburg abzufassen und

---

[27]) Dr. C. H. Merck, später Syndikus.

[28]) Dr. J. E. Blumenthal, später Senator.

Digitized by Google

als das Endresultat der eingezogenen Erkundigungen einzureichen haben werde[29]).

Ich theilte Ihnen gestern den Inhalt meiner Unterredung mit dem Cammerrath Oldekop mit und fügte die Vermuthung hinzu, er habe nicht ohne Auftrag gesprochen. Um darüber Gewißheit zu erlangen und womöglich den von ihm angedeuteten Absichten entgegen zu wirken, suchte ich heute den Kanzleirath Hoppenstedt und den Hofsecretär Hartmann auf. Durch ersteren erfuhr ich, daß nicht das Ministerium, und von letzterem, daß ebensowenig die Commité den Cammer-Rath beauftragt habe, sich so zu äußern, wie er gethan. Beide gaben ihre Privatmeinung dahin ab, daß man es vermeiden müsse, solche Weiterungen in die Sache hinein zu mischen, wie die Verhandlungen über Zollsystem etc. seyn würden. Nur soviel ist bekannt, daß die Stände allerdings das Verlangen gestellt haben, man möge bei Gelegenheit der Eisenbahnen die Beschwerden Harburgs berücksichtigen. Die Regierung wird also die Sache zur Sprache bringen müssen, aber wahrscheinlich nicht sehr stark darauf appuniren. Die Commité wird sich um die Zollverhältnisse und dgl. garnicht bekümmern und kann es ihrer Stellung nach auch nicht. Uebrigens scheint sich die Commité in ihrem durch unser Schreiben veranlaßten Antrag an das Ministerium sehr decidirt ausgesprochen zu haben: sie sey durchaus für eine Verbindung mit Hamburg und zwar mittelst einer in Hamburg ausmündenden Bahn; sie bäte aber jetzt definitiv zu entscheiden, wie es damit werden solle; denn auf die bloße Angabe „in der Richtung auf Hamburg" sey garnicht zu fußen; so wisse sie garnichts anzufangen; sie bäte also schnell und bestimmt zu entscheiden oder sie ganz zu entlassen. — Das Ministerium des Innern aber, so gern es auch die Angelegenheit befördern und antworten möchte, wird sich doch genöthigt sehen, die Sache dem Könige persönlich vorzulegen, und somit wiederum seine Entscheidung abwarten müssen. Darauf kann ich aber unmöglich warten, und beide Herren haben mir davon abgerathen. Da ich nun aus Ihrem letzten Brief abnehme, daß unter solchen Umständen auch die Commité nichts gegen meine Rückkehr

[29]) Ein solcher Generalbericht ist nicht erfolgt, erübrigte sich ja auch, da die Verhandlungen weiter gingen.

Digitized by Google

haben wird, so denke ich morgen Nachmittag nach Hamburg abzureisen. Dr. Hartmann hat versprochen, mich von allem was vorfällt au fait zu halten.

Der König denkt in diesem Augenblick mehr an Krieg als an Eisenbahnen[80]). Daß er die von den Zeitungen erwähnte Anfrage (mit Preussen zusammen) an Frankreich gerichtet hat, ist keine Fabel; daß er die Ausfuhr von Remontepferden aus Hannover verboten hat, werden Sie in den offiziellen Anzeigen gesehen haben; ganz Hannover (Stadt) wimmelt von Militär; und heute um 10 Uhr sah ich ein neues Regiment, und jetzt eben wieder ein anderes mit klingendem Spiel in die Stadt rücken; das eine kam zum Aegidienthor, das andere zum Calenberger Thor herein; ich habe vergessen woher. Der König, der heute von den Manövers bei Osnabrück zurückerwartet wird, wollte die Regimenter Anfangs in ihren Standquartieren inspiciren, hat sie aber jetzt her beordert, um morgen hier in der Nähe Parade zu halten und dann übermorgen nach Berlin zu reisen „zur Huldigung". — An eine Entscheidung in der Eisenbahn-Sache ist also vorläufig nicht zu denken, weil der König in Person darüber befragt seyn will. Herr v. Scheele scheint sich passiv zu verhalten.

Von Bremen ist in der neuesten Zeit noch keiner angekommen; ich erfahre aber jetzt bestimmt, daß sie nicht unthätig gewesen sind und daß Bürgermeister Smidt mit dem Kanzlei-Rath Hoppenstedt correspondirt.

Ich glaube jetzt immer mehr, daß es gut wäre, wenn unser Senat einen Schritt thäte, wenn auch vorläufig nur schriftlich. Soll eine Eisenbahnverbindung zu Stande kommen, so werden die beiderseitigen Regierungen doch jedenfalls mit einander in Unterhandlung treten müssen, und es wäre vielleicht gut, wenn dies hamburgischerseits eingeleitet würde, bevor die hiesige Regierung einen bestimmten Entschluß faßte; und da die Sache sich jetzt so stellt, daß wir auf unser Schreiben doch wohl nicht ehr eine Antwort erhalten werden, als bis das Cabinett sich entschlossen haben wird, so dürfte es wohl zu lange dauern, wenn der Senat (wie ich gestern vorschlug) diese Antwort ab-

---

[80]) Ueber die Kriegsbegeisterung Ernst Augusts vgl. v. Hassell, Geschichte des Königr. Hannover I. 451.

Digitized by Google

warten wollte. Im Gegenteil würde eine Anfrage des Senates vielleicht sogar die Antwort beschleunigen. — Auf die Eröffnung vorläufiger Zeichnungen, nach Art der beiden Berliner Commités, wird sich die hiesige nicht einlassen, solange nicht zwischen den Uebergangspunkten Stove (oder Hoopte) und Harburg definitiv gewählt ist.

Ich schließe hiermit meine Correspondenz, das Weitere mündlichen Besprechungen vorbehaltend; wenn nicht binnen heute oder morgen abermals Anlaß zum Widerruf kommt, so treffe ich vielleicht nur wenige Stunden später als dieser Brief selbst bei Ihnen ein.

Ihr hochachtungsvoll ergebener

Kirchenpauer Dr.

Digitized by Google

# Alte Landwehren in den ehemaligen Ämtern Brackenberg und Friedland. Die Landeshoheit auf ihren beiden Seiten.

## Ein Beitrag zur historischen Geographie der Südgrenze Niedersachsens.

Von Ernst Büttner.

---

Im vierten Heft des „Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen" hat Schuchhardt eine alte Befestigungslinie beschrieben, die er, wenn auch mit Unterbrechungen, auf der ganzen Strecke Hofgeismar, Speele an der Fulda, Knickhagen, Kaufungerwald, Hedemünden an der Werra, Friedland an der Leine bis endlich nach Worbis und an den Harz feststellen konnte. Diese alte Landwehr oder „Lampfert", wie sie heute im Volksmunde jener Gebiete genannt wird, unter Beschränkung auf das Stück in den ehemaligen Ämtern Brackenberg und Friedland genauer zu untersuchen, ist der Zweck dieses Aufsatzes. Schuchhardt fand hier nördlich des Schlosses Berlepsch, westlich des Dorfes Mollenfelde auf dem Kreideberge im Walde auf Ellerrode zustreichend, drei Wälle nebeneinander, in ihrer unmittelbaren Nähe ein Turmfundament, das er nach Grabungsfunden für spätmittelalterlich erklärte, östlich von Mollenfelde auf den jüdischen und christlichen Friedhöfen Wälle, ebenso in der Mitte zwischen den Dörfern Marzhausen und Hermannrode am Übergang der Straße über den Mollebach einzelne Wallreste. Über die hart an der Burg Friedland liegenden Wälle glaubte er nicht bestimmt entscheiden zu dürfen, ob sie zur Landwehr oder zur Burg gehören. Die ganze Anlage zwischen der Werra und der Leine wies er dem späten Mittelalter zu. Über die Leine hinaus in östlicher Richtung konnte er zunächst Wälle nicht finden, glaubte aber an Namen wie Lichtenhagen, Freienhagen, Lentershagen, Bischhagen, Streitholz, Zankspitze den

Digitized by Google

weiteren Verlauf, und zwar im wesentlichen scharf östlich, mutmaßen zu dürfen [1]).

Um die Erholungszeit nach einer Verwundung auszufüllen und aus Liebe zu den Stätten an der Landwehr, habe ich nun im Staatsarchiv zu Hannover zur Ergänzung von Schuchhardts Forschungen nach schriftlichen Quellen gesucht und neben andern Akten ein, für die Landwehren im allgemeinen wie für unsere „braunschweig-lüneburgsche" im besonderen nicht gleichgültiges Protokoll" [2]) über eine amtliche Besichtigung der Landwehr gefunden, dessen Inhalt ich hier kurz wiedergebe.

Es war am 13. September des Jahres 1581, als sich auf Befehl der fürstlichen Kanzler und Räte zu Münden Melchior von Stockhausen, Tonnies von Bardeleben, Dr. Stier, Amtmann zu Münden, und Heinrich Bessel, sonst auch Wissel und Wessel genannt, Amtmann zu Friedland, zu früher Tageszeit bei der „Kritenwarte oberhalb Moldenfeld" einfanden. Die „Kritenwarte" ist der von Schuchhardt ausgegrabene Turm auf dem „Kreide"-Berge [3]).

Nachdem die Kommission von alten Einwohnern der Ämter Münden und Friedland erfragt hatte, daß die Landwehr stets unstreitig dem Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg gehört habe, stellte man fest, daß sie von der Warte bis Mollenfelde in gutem Zustande und mit hohen Bäumen bewachsen sei und aus drei tiefen Gräben bestehe. Wenn die Bäume „wohl beknicket" seien, könne weder Mensch noch Tier leichtlich hindurchlaufen. Vor 50—60 Jahren, als die Göttinger das Amt Friedland pfandweise innegehabt haben, haben die Amtleute Kuhn [4]) und Rulant noch geknickt. Nach ihnen sei es unterblieben, so daß etliche Fußsteige hindurch gemacht seien.

Längs des Dorfes Mollenfelde fand man die Landwehr ausgerodet und bebaut, und zwar hatte von Bardeleben, Mitglied dieser Kommission, vor etwa 20 Jahren während seiner Amtszeit mit Willen der Mündener Räte den Platz, auf dem der Krug steht, ausgetan. Der Krüger mußte an das Haus

[1]) Siehe die Karte bei Schuchhardt.

[2]) Staats-Archiv Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 2, Amt Friedland Nr. 16. Landwehr bei Friedland. 1558—81.

[3]) Meßtischblatt. „Reinhausen" 2593.

[4]) Oder Ruhe?



Digitized by Google

Münden Zins geben und nach der Blume bei Münden vor Gericht gehen. Während drei weitere Häuser unbestritten auf der Landwehr standen, wollte Hans Jobst das von dem seinigen nicht zugeben, mußte aber eingestehen, daß er im Unrecht sei, weil sein Hof der „Warthof" hieß.

Die Einwohner erzählten, daß die von Dransfeld daselbst einen Wachmann besolden müssen, und daß vor etwa 20 Jahren noch Schlagbäume und Posten daselbst gestanden haben.

Unterhalb Mollenfelde waren zwar die drei Gräben gut erhalten, die hohen Bäume aber fast und zwei Plätze vor drei und vor einem Jahre ganz ausgehauen. Die drei Gräben streckten sich drei Morgen lang unter die Mollenfelder Feldmark bis an den Hermannröder Pfingstanger.

In der Hermannröder Feldmark war die Landwehr fast ganz vernichtet und auf beiden Seiten gepflügt und „eingezogen". Die Alten erzählten, solche Verwüstung sei vor 40 Jahren vorgenommen, als das Dorf „erstlich" — d. h. nach einem großen Brande — erbaut sei. Da habe man das Holz aus der Landwehr in den Häusern verbaut. Wegen dieser Verwüstungen sei den Hermannrödern, die südlich der Landwehr sitzen, von den Friedländer Beamten und zuletzt von dem jetzigen — uns als sehr streitbar bekannten — Vogte die Frucht geschleift und abgemäht, wenn sie der Landwehr zu nahe gekommen seien.

In ihr wurde ein gerodeter und von den Bauern der Kirche zugelegter Platz gefunden, der vor Zeiten so dick mit Büschen und Bäumen bewachsen war, daß man in Fehdetagen das Vieh sicher darin verbergen konnte.

Bei Beginn der Marzhäuser Feldmark waren alle drei Gräben vorhanden, doch verwüstet und verhauen. In der Mitte lag ein gerodeter Rasen (?)-Platz, von dem jährlich 10 Körtlinge an das Haus Friedland gegeben werden mußten. Übrigens war die Landwehr in der Marzhäuser Feldmark merklich geschmälert, gerodet, häufig nur ein Erdaufwurf, und besonders von der rechten, also südlichen Seite war hineingegriffen. Abmähen des Getreides war noch vor drei Jahren die Folge gewesen. Weil „allernegest boben dem dorf ein brünnlein gelegen, so seinen abfluß durch die landwehr habt, muß der Müller, so derselben gebraucht, jährlichs dem hause Friedlandt 2 hanen und 1 schock eyer zur erkentnus geben." Es handelt sich um Quellen,

Digitized by Google

die in dem Garten des heutigen Gutes entspringen, das mit seiner Hofmühle der Nachfolger der sehr alten Mühlstätten ist. Von einigen „Kerßpfuhlen" (Kressenbrunnen) mußte der Müller dem Hause Friedland jährlich Sonnabends zwischen Ostern und Pfingsten einen „kerssenkoell", also Brunnenkresse liefern, wie sie noch heutigen Tages in schmackhafter Rasse in den Quellen des Gutes wächst. Oberhalb des Dorfes zog die Landwehr durch einige Gärten, die aus ihr gerodet sind[5]), bis an die Friedländer Weide. Dieser Strich war fast ganz ausgerodet. Hinter Friedland ging es bis an den „Diekhof", der von dem früheren Amtmann Maruch auf der Landwehr angelegt und bei das Haus Friedland gebracht war, und endlich an die Leine. Im ganzen mußte schon zur Zeit dieser Besichtigung festgestellt werden, daß die Landwehr von der Mollenfelder Feldmark bis zur Leine völlig gerodet, zu Wiesen gemacht und als Landwehr kaum zu erkennen war, abgesehen davon, daß der jetzige Amtmann die „alte Umrande" mit Weiden hatte besetzen lassen.

Für die unmittelbare Umgebung Friedlands ist das Protokoll nicht ganz klar. Nach ihm soll zwischen dem Diekhof und der Leine der Pfingstanger gelegen haben. Die Leine sei früher dicht am Diekhofe hergegangen, habe sich aber einen tiefer gelegenen Lauf gesucht. Auf dem frei gewordenen Platze sei der Pfingstanger angelegt. Die Landwehr sei dann unweit Friedlands oberhalb der Leine und aus ihr stracks hinauf bis vor den Steinberg nach der „Schläge" zu, und zwar gerodet verlaufen. Für diese, vor 10—12 Jahren trotz der Bitte der Einwohner, die es „im altstande bleiben lassen" wollten, und trotz ihrer Beschwerden an ihren Drosten von Bortfelde vorgenommenen Rodungen zahlten Semmelrogge jährlich 2 Gänse und Hans Kif 1 Taler und 3 Gänse. Beim Friedländer Holz verlief sich die Landwehr, weil sie dort unnötig sei, wie die Kommission annahm, bis sie wieder am „Schlage vor dem Schnehel", etwa 1 Morgen lang und „versteinet", erschien. Doch auch hier war sie schon von Amtmann Maruck der Kochschen zum Roden freigegeben.

Weiter zog die Kommission an den Groß-Schnehener Gehölzen und an der Plesse bis an die Warte von Benneken-

[5]) Heute „Lampfert" genannt.

Digitized by Google

hufen hin. Hier war die Landwehr vorhanden, zwar durch Johann von Esse gerodet, aber auf der einen Seite „versteiniget", auf der andern durch Pflöcke kenntlich.

Sie lief dann von Bennekenhusen über den, heute nicht mehr vorhandenen Klußhof, in dessen Nähe sie mit Gräben versehen und mit Buchsen (?) bewachsen, aber auch gegen Zins etwas gerodet war, auf die Ballenhäuser Feldmark. Dort ging sie durch den, dicht oberhalb des Dorfes gelegenen Hof des Andreas Kempe über den Mainbach; hier war ein Haus in die Landwehr eingebaut. Nur die Malsteine, wodurch sie sich von den übrigen Ländereien unterschied, waren noch vorhanden. Sie war in der ganzen Ballenhäuser und Stockhäuser[6]) Feldmark bis an den Wendenbach[7]) mit Erlaubnis des genannten Amtmanns Maruck gerodet, dagegen an und unter dem Wendenbache und so weit als die Steinhausische Feldmark[8]) reicht, bis an die Garte gut und mit zwei Gräben, Büschen und Bäumen versehen. Auch jenseits der Garte in der Diemardischen Feldmark waren 2 Gräben vorhanden[9]). Doch waren die Diemardener mehr und mehr, auch letzten Herbst eingedrungen, manchmal 1—2 Ruten tief. Während die Landwehr nach eigener Aussage der Diemardener 4 Ruten Breite haben sollte, hatte sie häufig und besonders in der Nähe der Diemardener Warte nur 1 Rute. Am Schluß des Protokolls wurde angeregt, nunmehr endlich zwischen Hermannrode und Friedland die drei Gräben aufzuräumen und die Landwehr wieder herzustellen, wie eine andere Kommission, an der v. Bardeleben teilgenommen hatte, vor 20 Jahren, aber vergebens, bestimmt hatte.

Unser Protokoll erhärtet die Behauptung Schuchhardts, daß die Landwehr zwischen Mollenfelde und Friedland spätmittelalterlich sei, insofern, als sie nach mehreren Bemerkungen noch im 16. Jahrhundert durch Wächter auf Warten bewacht war.

Doch ergänzt es Schuchhardts Vermutung wegen der Fortsetzung der Landwehr über das Leinetal hinaus. Ist auch seine

---

[6]) Hier stand die Stockhäuser Warte. „Grenzbegehung des Amtes Reinhausen. 1658 Mai 15. Sts.-Archiv Hannover Cal. 2. Einheimische Reg. Reinhausen Nr. 18a.

[7]) Hier an dem „Untersten Teiche" vorbei. Siehe ebenda.

[8]) Ebenda „Niederjesische Landwehren" genannt.

[9]) Ebenda: Ein Fußsteig von Niederjesa nach Diemarden ging hindurch.

Digitized by Google

Annahme des Fortlaufs in scharf östlicher Richtung keineswegs entkräftet, so steht doch nunmehr fest, daß wenigstens eine, die sog. „braunschweig-lüneburgsche" Landwehr auf den Ostabhängen des Leinetals scharf nach Nordnordosten in Richtung der Diemardener Warte abbog, wodurch erkannt wird, daß dieser, allen alten Göttinger Studenten bekannte Turm im Zusammenhang einer größeren Grenz- oder Befestigungslinie stand.

Diese Strecke Friedland—Diemarden ist auch heute noch an Flurnamen und an Wiesenstreifen erkennbar[10]), die mit Obstbäumen bepflanzt sind. Wo z. B. der Weg Friedland—Reifenhausen die nord-südlich verlaufende Straße Gr.-Schneen—Reckershausen überschritten hat, heißt ein gewellter Wiesenstreifen „Lampfert", wie schon Schuchhardt festgestellt hat[11]). Ferner fand ich hinter dem Eintritt dieses Weges in den Wald rechts flache Wälle und Gräben. Der am Waldesrande im Winkel zwischen der Straße Gr.-Schneen—Ludolfshausen und dem Waldrand südlich dieser Straße gelegene Hügel heißt im Volksmund „auf der alten Warte". Dort dürfte die im Protokoll genannte Bennekenhäuser Warte gestanden haben. Bennekenhausen ist eine Wüstung in der Blöße 500 Meter östlich des Waldrandes beiderseits der Straße Gr.-Schneen—Ludolfshausen. Nördlich dieser Straße am Waldrande hinziehende, baumbesetzte Wiesenstreifen tragen ebenso den Namen „Landwehr", wie die Flur, die etwa in der Gegend des Mainbaches sich nach Ballenhausen erstreckt, und wie die z. T. „durch breite Rasenstreifen und Wall gebildete Grenze zwischen der Diemardener und Geismarschen Feldmark, die östlich und nordöstlich der Diemardener Warte verläuft und als markante Strecke im Geismarholze endet"[12]).

Mit der Feststellung der Linienführung ist aber unser Protokoll noch nicht ausgeschöpft. Gibt es uns doch auch ein anschauliches Bild von der ganzen Art der Landwehr. Wir sehen Wall und Graben, Knick und Bäume, Warthaus, Schlagbaum und Warte, Posten und Wartmann vor unserm Auge. Welche Bedeutung hatte nun die Landwehr für die Kommission

[10]) v. Mengershausen, Vaterländ. Arch. 1833 S. 97 hatte noch Kenntnis eines Teiles von ihr. Nur hielt er sie für älter.

[11]) Siehe Schuchhardt, S. 27. ff.

[12]) Auch an dieser Stelle sage ich Herrn Amtsrat Schaper Diemarden meinen verbindlichsten Dank für obige Aufklärung.

Digitized by Google

und das von ihr vertretene Fürstentum? Zunächst die Wahrung des Grundeigentums an dem Landstreifen. Daher die besondere Betonung der zu zahlenden Zinsen für die Anlegung von Häusern, Wiesen und Mühlbächen auf ihm. Doch läßt der Beschluß, auf der Linie Hermannrode—Friedland Wall und Graben wieder herzustellen, auf weiterschauende Absichten schließen. Welchen Zwecken hatte nun die Anlage gedient, und welchen sollte sie künftig nutzbar gemacht werden? Etwa als Zollschranke gegen Schmuggel? Möchten dafür die Türme als Hochwarten zur Überwachung geeignet sein, so wäre die Aushebung dreier Gräben auf so lange Strecken doch wohl zu kostspielig gewesen. Vielmehr lassen das Vorhandensein der Wälle, die Zähigkeit, womit der Name Land„wehr" festgehalten wurde, und insbesondere die Verbindung der großen Anlage mit dem, hart über ihr sich erhebenden fürstlichen Schlosse Friedland, von dem aus das offene Tor des Leinetals gesperrt werden konnte, den Schluß zu, daß es sich um eine große Befestigungslinie zum Schutze der braunschweigischen Südlande gehandelt habe.

Bisher haben wir die Landwehr nur nach dem Zeitpunkt der Zerstörung ihres größten Teiles beobachtet. Wollen wir aber weiter zurückschreiten und die Fragen stellen, von wem und gegen wen sie gegründet sei, ob als scharf geachtete Hoheitsgrenze, ob als eine, ein glacis eigenen Landes freilassende Befestigungslinie, ob gar auf alten Stammesgrenzen erbaut, dann müssen wir streng methodisch von dem an speziellen Geschichtsquellen dieser Materie reicheren 16. Jahrhundert schrittweise ins Mittelalter zurückgehen.

Wir untersuchen zuerst die, an die Landgrafschaft Hessen grenzende Linie Kritenwarte—Friedland—Leine—Steinberg, die Ost-West-Linie. Sie schritt ohne Berücksichtigung der Flurgrenzen scharf durch die Feldmarken der Dörfer hindurch. Welche Orte nördlich und welche südlich von ihr lagen, ergibt folgendes Schema, wobei auch zu erkennen ist, ob sie hart an ihr oder weiter von ihr ab lagen.

Um die Zeit unsers Protokolls war es keineswegs unbestritten, daß die Dörfer nördlich der Landwehr zu Braunschweig-Lüneburg und zu seinen Ämtern Friedland und Brackenberg, diejenigen im Süden zu Hessen gehörten. Vielmehr machte Hessen bzw. das Haus Berlepsch Anspruch auf Mollenfelde und

Digitized by Google

Marzhausen, Braunschweig auf Niedergandern und Reckershausen und mehr platonisch auf Hermannrode.

Aus den Akten des darüber vor dem Kammergerichte geführten Prozesses kann man einigermaßen die beiderseitigen Forderungen erkennen.

Braunschweig-Lüneburg begründete seine Ansprüche auf Marzhausen mit dessen Lage nördlich der, ausschließlich vom Amte

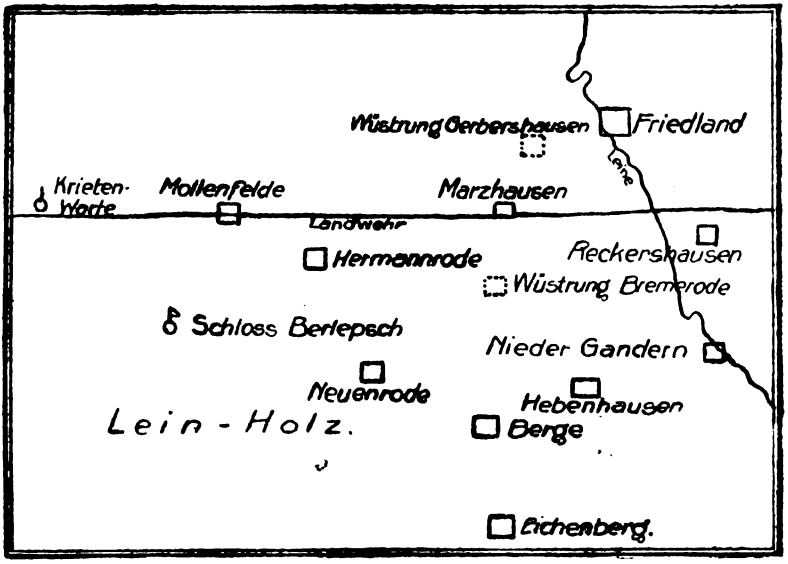


1. Die Ost-West-Strecke der Landwehr[12a]).

Friedland bewehrten Landwehr und mit der angeblich unbestritten ausgeübten Steuer-, Gerichts- und Lehenshoheit.

Zum Beweise seiner Steuerhoheit zog Braunschweig alte Register, lebende Zeugen und Einzelfälle heran. So sei im Jahre 1537 eine, von den Ständen dem Herzog Erich von Calenberg bewilligte Steuer über den sechzehnten Pfennig von den Marzhäusern nach Friedland bezahlt worden. Ebenso haben sich die Marzhäuser bei einer der Witwe Herzog Erichs bewilligten

[12a]) Es ist möglich, daß die Ost-West-Strecke dicht an Friedland herlief.

Digitized by Google

Steuer von den Schatzschreibern des Klosters „Garten" (Mariengarten) aufschreiben lassen. Zu dieser letzten Sache hatte sich am 8. Juni 1544 Jobst v. Barlipsen selbst geäußert. Er schrieb damals den Schatzhebern zu Mariengarten, er könne seine Untertanen in Marzhausen der Aufforderung der Herzogin Elisabeth, daß alle Untertanen des Landes Göttingen erscheinen sollten, um zur Erhebung des sechzehnten Pfennigs ihre Güter aufzuschreiben, nicht nachkommen lassen. Denn Marzhausen sei ohne Mittel mit Gericht, Recht, Gebot, Verbot und aller Obrigkeit ihm zuständig. Die Güter haben die Untertanen von denen v. Berlepsch, sie müssen sie ihnen von alters verzinsen. Deshalb lehne er die Neuerung ab. Wenn aber, so schließt er bedeutsam, von der Landschaft, d. h. von Prälaten, Rittern und Städten, eine Landsteuer bewilligt sei, dann müßten die Berlepscher Untertanen in Marzhausen, wie schon einige Male geschehen, steuern, so unlieb ihm das auch sei[13]). Tatsächlich hat also Jobst v. Berlepsch die Steuerhoheit von Braunschweig-Lüneburg anerkannt und sich nur als Landstand gegen von der Landschaft nicht bewilligte Steuern der Herzogin gewehrt.

Die peinliche Gerichtsbarkeit über Marzhausen stand nach Behauptung der Braunschweig-Lüneburger von alters her ihnen zu. Die Marzhäuser kamen vor das peinliche Gericht auf dem Mühlberge bei Friedland. Noch 1602 erschienen die Bauern der Höfe in Marzhausen, die den v. Grohne gehörten, dort, ebenso die Männer, deren sich die v. Bodenhausen und die v. Berlepsch „anmaßten". Dieses wurde durch einzelne Kriminalfälle bewiesen, bei Gelegenheit derer Marzhäuser als Angeklagte, Urteilsfinder und „Schapper" vor dem Braunschweig-Lüneburgschen Halsgericht erschienen. Bis 1561 sei, so sagt der Bericht, nie Streit über das peinliche Gericht gewesen. Und nachher hätten weder die v. Bodenhausen noch die v. Grohne ihre Marzhäuser Leute vor das „neue" Gericht der Berlepscher geschickt[14]).

---

[13]) Kammergerichtsakte. Anlage 1 zu der Eingabe Braunschweig-Lüneburgs von 1600. Sept. 17.

[14]) Sts.-Arch. Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 2 Amt Friedland. Nr. 29c, Conz. über die Jurisdiktion des A. Friedland über Marzhausen & Moldenfelde (1602) und Kammergerichtsakten d. Sts.-Arch. Hann. Des. Hann. 27b, lfd. N. 282, Akte 3752, Fach 328, Erweiterte Reinschrift des Vorigen v. 1602, Juni 23.

Digitized by Google

Wegen der Lehenshoheit wiesen die Braunschweig-Lüneburgischen darauf hin, daß Dietrich von Stockhausen 1428 (Agathä) und 1436 (Sonnabend nach Simonis et Jude) von Herzog Otto Marzhausen und Mollenfelde halb mit Gericht und Vogtei zu Lehen erhalten habe. Nach dem Aussterben derer von Stockhausen habe Herzog Erich im Jahre 1539 die von Grohne damit belehnt, und nach Gunzels von Grohne, im Jahre 1569 erfolgtem Tode sei Florian von Weyhe in dessen Stelle getreten, dessen Nachkommen noch heute, 1602, im Lehensbesitz seien[15]).

Als ein Ausfluß der Lehenshoheit dürfte es anzusehen sein, daß Marzhausen dem Herzog Erich von Calenberg in der Hildesheimer Stiftsfehde 1519, „wie die Schlacht auf der Soltauer Heide beschehen", einen Rüstwagen mit 2 Knechten gestellt habe, wie dem Kammergericht gegenüber besonders betont wurde[16]). Dasselbe geschah übrigens in dem Zuge, den Göttingen mit andern Städten und dem Vetternpaar, den Herzögen Heinrich und Wilhelm, und Wilhelm und Friedrich und dem Landgrafen Ludwig gegen den Grubenhagen unternahm[17]).

Endlich machte man von seiten der Braunschweiger geltend, daß Herzog Philipp Magnus von Braunschweig-Wolfenbüttel in der Markgrafenfehde des Jahres 1553 Marzhausen gebrandschatzt habe. Da Hessen damals auf der Partei des Philipp Magnus, seines Vaters Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel und des Kurfürsten Moritz von Sachsen stand[18]), so wäre damit allerdings bewiesen, daß wenigstens der Wolfenbüttler in Marzhausen ein Hoheitsdorf seines feindlichen Vetters Erich von Calenberg-Göttingen sah, der mit dem Markgrafen Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach im Bündnis stand.

Die hessischen Herren von Berlepsch hielten dem allen entgegen, daß sie von den Landgrafen im Jahre 1461 im Tausche mit Schloß Seesenstein das Schloß Berlepsch mit allen Pertinenzien, darunter Marzhausen, erhalten, daß sie das Obergericht über Marzhausen ohne Kontradiktion der Herzöge „ersetzlich" gebraucht, den Friedländern nie gehuldigt, zu Zeiten Erichs des Ältern,

---

[15]) Ebenda.

[16]) Genannte Kammer-Ger.-Akte. Darin 1600, Sept. 17.

[17]) Urkundenbuch der Stadt Göttingen II, Nr. 228, 1448 Juli, August.

[18]) Siehe dazu meine Dissertation in Arch. f. Gesch. u. Altertskunde v. Oberfranken XXIII Bd. 3. Heft 1907, S. 101.

Digitized by Google

der Herzogin Elisabeth und auch später über Hans Werner, Claus Albrecht, Hans Albrecht usw. zu Marzhausen selbst, also wohl auf dem heute leider stark zerfallenen „Thie", peinliches Gericht gehegt und dagegen protestiert hätten, wenn das Amt Friedland Marzhäuser Einwohner vor sein Gericht gezogen habe, während Friedland im Falle des Hans Albrecht nur in contumaciam verfahren sei. Endlich hätten die von Berlepsch auch die Reichssteuern [19]) in Marzhausen eingezogen [20]).

Die Braunschweiger wußten für die Ansprüche derer von Berlepsch, die sie als Eindringlinge betrachteten, nur eine Erklärung: Einer der letzten derer von Stockhausen, die ja mit Marzhausen und Mollenfelde belehnt gewesen waren, habe sich mit denen von Berlepsch zu Fehrenbach verschwägert und auch dort gewohnt. So hätten die letzteren den Stockhausenschen Anteil von Marzhausen und Friedland an sich bringen können. „Mit waß vor Titull werden sie am besten wissen [21])."

Ähnlich, aber noch schärfer einander widerstreitend, waren die Ansprüche im Dorfe Mollenfelde, das wir kürzer behandeln wollen. Die eine Hälfte davon gehörte unmittelbar zum Braunschweig-Lüneburgischen Hause Brackenberg, während um die andere von Hessen und Braunschweig gekämpft wurde.

Nach einer Bemerkung in der genannten Reichskammergerichtsakte scheinen die beiden Hälften sich örtlich durch eine bestimmte Linie scharf voneinander getrennt zu haben, denn die von Hessen beanspruchte habe näher an Brackenberg als an Berlepsch gelegen, wie Braunschweig zu seinen eigenen Gunsten behauptet [22]). In einer späteren Karte finde ich allerdings die hessischen und braunschweigischen Höfe in Gemenglage [23]). Ihren

[19]) Hiergegen: Amt Friedland bestrafte 1600 mehrere Einwohner zu M. wegen nicht bezahlter Türkensteuer. Unter den Genannten Namen, wie Albrecht und Wilhelm, die noch heute dort vorkommen, Anl. 7 der Eingabe des Braunschweigischen Kammergerichtsadvokaten an das R. Kammer-Ger. — Copie Sts. Arch. Hann. Hann. 27 b, Gef. 328 Nr. 3752.

[20]) 1605 Januar 28, Hessen an Kammergericht. Sts.-Arch. Hann 27 b, lfd. Nr. 282 Akte 3752, Fach 328.

[21]) K. Gerichts Akte 1600, Sept. 17.

[22]) Siehe oben R. Kammer-Ger. Akte Braunschweig an R. K. G. 1602, Juni 23.

[23]) Sts.-Arch. Hann. Karte I B. I. 10. Streit zwischen Berlepsch und Haus Brackenberg über das Leinholz 1784.

Digitized by Google

Anspruch auf die bestrittene Hälfte stützten die von Berlepsch auf die, bei dem Schloßtausch mit Seesenstein erhaltene Belehnung von seiten der Landgrafen und darauf, daß ihre Mollenfelder Untersassen stets ihren Gerichten zu Gertenbach, Marzhausen, Almerode und Unterrieden gefolgt seien. Die Braunschweiger machten demgegenüber geltend, daß die strittige Hälfte seit 1428 durch sie denen von Stockhausen, von Gronde und von Weyhe zu Lehen gegeben sei[24]), daß Philipp Magnus in der Markgrafenfehde beide Hälften, auch die angeblich hessische, ihm also befreundete, gebrandschatzt, und daß das Amt Brackenberg über die Mollenfelder beider Hälften stets peinliches Gericht gehalten und von ihnen Steuern erhoben habe usw.[25]).

So grimmig der Tintenstreit um Mollenfelde und Marzhausen tobte, so glatt gab Hans Christof von Berlepsch zu, daß er Ellerode, obschon es südlich der Landwehr liegt, von Braunschweig zu Lehen trage[26]). Das scheint folgendermaßen zusammenzuhängen. Im Jahre 1294 waren die, noviter erbauten Hagen (indagines) Pleßhagen und Ellerode von dem Kloster Kaufungen auf Lebenszeit an Gottschalk von Plesse überlassen[27]). Sie sind offenbar niemals zurückgegeben, denn 1355, am „frauwen tage wurtemiß" verpfändeten Gottschalk und Hermann von Plesse Ellerode mit andern Besitzungen an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg[28]). Auch diese Pfandschaft scheint niemals eingelöst zu sein. Später wurde Ellerode wohl denen von Berlepsch zu Lehen von den Herzögen gegeben.

Wie zu Marzhausen und Mollenfelde das Haus Berlepsch und mit ihm die Landgrafen von Hessen nördlich der Landwehr Ansprüche erhoben, die von den Herzögen von Braunschweig bestritten wurden, so diese südlich zu Reckershausen und Niedergandern. Am 22. August 1558 beschwerte sich Allo (?) von Boden-

---

[24]) Übrigens war nach dem Lehnsregister Hg. Ottos (1318, nach Sept. 22) Hermann v. Stockhausen schon im frühen 14. Jahrh. mit villa de Moldighevelde belehnt.

[25]) Für die Frage „halb Mollenfelde" siehe alle oben genannten K. K. G. Akten.

[26]) (15)94 Oktober 12, Cop. Sts.-Arch. Hann. K. G. Akt. Ges. 328, N. 3752 Hann. 27 b Anl. 3 d. Schreib. d. Brschwg. K. G. Advokaten.

[27]) Schminke, monimenta Hassiaca, Coll. III. p. 257. Wenk, Hess. Landesgesch. II 793 A. d.

[28]) Wenk, II, 792, A. c.

Digitized by Google

hausen bei Herzog Erich dem Jüngern, daß Jobst v. Gladebeck, Amtmann zu Friedland, sein Versprechen nicht gehalten habe, etliche Gebrechen zwischen dem Amte einerseits und „seinem" Dorf Reckershausen anderseits nach der Ernte in Augenschein zu nehmen, daß vielmehr des Amtmanns Leute aus einer, den Bodenhausen zuständigen, südlich des Mollebaches gelegenen Wiese „Bodenhäuser Untertanen" mit Gespann aufgegriffen und nach Haus Friedland geschleppt haben.

Am 25. Juli habe der Amtmann gar mit 80 wohlgerüsteten Leuten auf Bodenhausischem Grund und Boden zu Reckershausen, Marzhausen und Hermannrode Heu, Gras und etliche Schock Weizen, Gerste und Hafer weggenommen. Das störe den Landfrieden und stelle die sichere Grenzführung am Mollenbach in Frage[29]).

Gladebecks Meinung demgegenüber war, daß die Landwehr über Menschengedenken ohne Zutun des Landgrafen oder derer von Bodenhausen durch das Haus Friedland von der Leine bis zur Kritenwarte verteidigt, geknickt und erhalten sei. Immerhin sei möglich, daß sich in Zeiten Erichs des Ältern und während der Minderjährigkeit Erichs des Jüngern die von Bodenhausen „clandestine" eingedrängt hätten.

In mündlicher Verhandlung behaupteten die Bodenhäusischen, die Landwehr von beiden Seiten „oben her" von dem Landgrafen zu Lehen, an der Leine aber den Besitz 10 Jahre unbestritten gehabt, also ersessen, zu haben. Mit dem Roden hätten die Braunschweigischen Untertanen begonnen. Darauf erwiderte Amtmann Gladebeck, daß die Landwehr herzoglich sei, bedürfe keines Beweises. Denn als die Stadt Göttingen das Haus Friedland pfandweise innegehabt habe, habe sie täglich einen Mann, Hans Rauch, gehabt, der die Landwehr verteidigt und auch Bodenhausische Untersassen gepfändet habe[30]).

Man ließ sich durch die Beschwerden der Hessen aber nicht stören. Schon 1560 ließ Joann Affeler, Befehlshaber zu Friedland und Reinhausen, den armen Leuten zu Hermannrode „stehende unzeitige Frucht" abmähen, worüber sich Otto von

---

[29]) Sts.-Arch. Cal. Br.-Arch. Amt Friedland Nr. 16.

[30]) 1558 Aug. 20. Räte und Diener zu Friedland an Hg. Erich. Sts.-Arch. Hann. Cal. Br. Arch. Des. 2. Friedland 16.

Digitized by Google

Bodenhausen beim Landgrafen Philipp beschwerte, da er das Dorf von ihm zu Lehen habe. Es handelt sich wohl in allen diesen Fällen um Früchte, die auf der urbar gemachten Landwehr wuchsen. Zwischen Herzog Erich und dem von Bodenhausen wurde ein Vertrag entworfen[81]), wonach deren Untertanen für das urbar gemachte Gebiet der Landwehr hinter Friedland und Hermannrode einen Zins zahlen sollten, danach aber die Landwehr wieder herzustellen sei[82]). Ob dieser Entwurf Rechtskraft erhalten hat, weiß ich nicht. In einer Aufstellung des Amtes Friedland über seine Gerechtsame wurden von den, für uns in Frage kommenden Dörfern Marzhausen, Niedergandern, Reckershausen und Reifenhausen zu Friedland gerechnet. Danach sollten Reckershausen und Niedergandern braunschweigische Lehen sein, mit Ober- und Untergericht denen von Bodenhausen zustehen, seltsamerweise jedoch der Hoheit nach zu Hessen gehören.

In derselben Akte wird ein Grenzstreit über das Geleit auf den Landstraßen von der Friedländer Landwehr durch Niedergandern und Reckershausen bis auf die Brücke über den Schleyerbach jenseits Niedergandern erwähnt, „Dan S. f. G. sich deß biß auff eher gemelte Landwehr anmaßen thun," den man den Hessen aber nur bis an die genannte Brücke zugestand[83]).

Hochwohlweises Reichskammergericht hat lange und ernst über den Fragen der Landeshoheit unserer Landwehrdörfer gebrütet. Sein 1618 getroffener Entscheid war folgendes klägliche Kompromiß. Bis zum schiedsrichterlichen Austrag durch den Kurfürst-Pfalzgrafen bei Rhein sollte folgendes gelten:

Herzog Friedrich Ulrich erhält die Steuern und das jus episcopale in Reckershausen und Niedergandern, Landgraf Moritz dasselbe in Marzhausen und halb Mollenfelde.

Peinliche Gerichtsfälle und actus meri imperii in Marzhausen und halb Mollenfelde sollen zwischen den Ämtern Friedland und Brackenberg einer- und Berlepsch anderseits wechseln.

---

[81]) (15)60. Aug. 4. Sts.-Arch. Hann. Cal. Br. Arch. Des. 2. Amt Friedland Nr. 16.

[82]) 1563 Juni 20. Konzept Sts.-Arch. Hann. Cal. 2. Reinhausen. Einheimische Registratur: Nr. 18a.

[83]) Sts.-Arch. Hann. Cal. Br. Arch. Des. 2. Friedland Nr. 2, (ohne Jahreszahl (ca. 1590).

Digitized by Google

In der Ziviljurisdiktion soll es bleiben wie bisher. Umgekehrt in Reckershausen und Niedergandern. Dort sollen ferner die von Bodenhausen bis zur Entscheidung keinem der beiden Fürsten huldigen. Die Geleite sollen in beiden Feldmarken eingestellt werden [84]).

Diese haarsträubende Entscheidung ist, wohl wegen des Kriegsausbruchs, bis in das Jahr 1653 in Kraft geblieben und dann gar noch am 15. Dezember 1653 erneuert [85]).

Man hat sich nicht viel darum gekümmert. So hat z. B. das Amt Friedland bei den Regierungswechseln zu Cassel von 1731 und 1751 gegen die Huldigung der Dörfer und Güter Hermannrode, Neuenrode, Berge, Hevenshausen, Eichenberg und Arnstein protestiert und die dort angeschlagenen Sukzessionsmandate einfach abreißen lassen [86]).

Der bisherige Gang unserer Untersuchungen, wie die verlegene Ausflucht des Kammergerichts haben ergeben, daß die Landwehr im 16. Jahrhundert nicht als Grenze geachtet wurde. Hohem Kammerrichter nach der Perücke zu greifen, klüger zu sein als höchstderselbige, wagen wir nicht. Wenigstens insofern nicht, als wir nicht fragen, wer in damaliger Zeit im Rechte war. Aber das wagen wir zu untersuchen, ob sich nicht aus andern Quellen geschichtlich verstehen läßt, wie die wesentlichen Rechtsansprüche im Laufe des Mittelalters entstanden sind.

Der Raumersparnis halber beschränken wir uns auf nur ein Beispiel, die grundherrlichen und hoheitsrechtlichen Verhältnisse in Marzhausen. Vorher ist aber noch ein Umweg nötig. So scharf auch die Braunschweig-Lüneburgischen Räte um ihre Landwehr kämpften, die ihnen auch deswegen von hervorragender Bedeutung sein mußte, weil hinter ihr die angeblich unbestritten braunschweigische Straße vom Schlosse Friedland nach Münden lief, so betonten auch sie immer wieder, daß die Landwehr nicht Grenze sei. Ja, einmal rückten sie sogar mit der Behauptung heraus, die eigentliche „alte" Landwehr verlaufe südlicher als

---

[84]) 1618. Febr. 16. Sts.-Arch. Hann. Beschreibung des Amtes Friedland (etwa 1770–1780) Des. 88 D. D. Göttingen. Amt Friedland A – 1 Seite 41 ff.

[85]) Siehe Hochhut, Statistik der evangl. Kirche im Reg. Bez. Cassel. 1872. Seite 436.

[86]) Siehe obige Beschreibung des Amtes Friedland.

Digitized by Google

die besprochene. Hevenshausen, Berge und gewisse Wüstungen seien alte Gräflich Eversteinische Lehen und von Braunschweig-Lüneburg zu Lehen gegangen. Nun seien aber Niedergandern, Hevenshausen[87]), Berge[87]), das Vorwerk Neuenrode, zusamt den Eversteinischen Wüstungen und Gehölzen, auch das Braunschweigische Leinholz einerseits vom Schlosse Arnstein, dem alten Eversteinischen Lehndorfe Eichenberg und den Holz- und Feldmarken von Witzenhausen andrerseits durch Malbäume und Malsteine, auch durch eine große ansehnliche Landwehr von alters her getrennt. Diese Landwehr[88]), die vom „Alten Holze" herab zwischen Hevenshausen und Eichenberg hindurch nach den Eichenbergischen und Bergischen Holzungen gelaufen sei, sei vor 40 Jahren, zur Zeit der Pfandinhaber[89]) in Friedland, „aufgeramet und arthaftig" gemacht. Noch jetzt seien ihre Gräben und Malsteine zwischen dem „alten Holze" und „dem Sundern" näher Hevenshausen und vorne zwischen dem Bergischen Gehölze dies- und dem Eichenbergischen jenseits vorhanden.

Weiter seien Malbäume und Malsteine zwischen den Holzungen „so in die Eversteinischen und jetzo Lüneburgischen Lehndörfer Hevenshausen, Berge und die Eversteinischen Wüstungen der Orte, auch der Vorwerke Neuenrode gehörig dieser- und dem Witzenhäusischen jenseits" vorhanden.

Der „Weiße Bach" oder die „Beeke" laufe zwischen dem Witzenhäuser einer- und dem Lein-Holz andrerseits krumm und recht hendal. Er scheide das braunschweigische Amt Brackenberg von dem hessischen Witzenhausen. Jenseits des „Düstern Grundes" am „Weißen Bache", am Eingang des Leinholzes nach dem „Roten Bache" zu und über diesen Bach, die Höhe zwischen dem Brackenberger und Berlepscher Holze hinan, sei ein „alt gingk" gegangen, und noch jetzo seien daselbst und nach der großen „Jägermalbuche" hinzu noch alle „gingkstucke" und

[87]) Kayser, Zeitschr. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch. 2. Jahrgg. 1897 S. 180 sagt, daß die Junker von Bischhausen, aus hessischem Adel, die Kirchlehen von Berge und Hevenshausen von den Herzögen zu Lehen getragen hätten. — Dasselbe finde ich für das 14. Jahrh. bestätigt im gräfl. Eversteinischen Lehensreg. S. 35, 36. Sts.-Arch. Copialbücher. X, 5.

[88]) Meßtischblatt Witzenhausen 2627.

[89]) Amt Friedl. war bis 1529 an d. Stadt Göttingen, dann nacheinander an Statius v. Münchhausen, Großvogt Jobst v. Weyhe, die v. Reden, den Herrn v. d. Lippe verpfändet. Beschreibung des Amtes Friedland. S. unten.



Digitized by Google

Abgeordnete der verschiedenen Commitéen das Nöthige verhandeln lassen; er hoffe mich sodann wieder zu sehen. Ein Antrag auf Anlegung der Lüneburg-Magdeburger Bahn werde alles verderben. —

Hiernach glaube ich für jetzt hier fertig zu sein; indessen will ich doch Ihre Antwort auf diesen Brief abwarten und dann mich sogleich auf den Weg machen; die Zwischenzeit benutze ich nur noch zu einigen Höflichkeits- und Abschiedsvisiten, weil Sie mich doch vielleicht wieder her schicken könnten. Nach Braunschweig zu gehen, scheint mir unnütz, weil, wie ich höre, v. Amsberg nicht dort, sondern in Berlin ist; in 8 Tagen kömmt er her, um mit Herrn Dommes[20]) über den Zollvertrag und mit H. Hoppenstedt über die Eisenbahn zu unterhandeln. — Wegen der Hannover-Minden'schen Bahn, die von unserem System getrennt werden soll, ist in diesem Augenblick ein hannov. Commissar in Berlin. Man zieht hier mündliche Besprechungen den Correspondenzen in jeder Beziehung vor.

Empfehlen Sie mich Ihren Herren Collegen bestens. Herr Jacques[21]) insbesondere bitte ich Grüße von seinen hiesigen Freunden zu bestellen. Sein Herr Hoff ist mir sehr behülflich gewesen, was ich dankbar erwähnen muß.

Ihr ergebener

Kirchenpauer Dr.

Zum Actienzeichnen ist, wie man auch hier anerkennt, freilich der Augenblick sehr ungeeignet, allein hoffentlich gehen die Kriegsgerüchte bald vorüber, und wenn man auch nicht gleich zu zeichnen anfängt, so müssen wir doch eilen, je ehr je lieber die Präliminarien mit Hannover abzuschliessen. Harburg, Altona, Bremen sind hier thätiger gewesen als wir und werden nicht ruhen; in diesem Augenblick aber scheint man uns lieber zu wollen.

Denken Sie Sich die Bergedorfer Actien, wenn die Bergedorfer Bahn über Lüneburg nach Hannover, Braunschweig, Magdeburg einerseits und nach Schwerin, Berlin, Breslau

---

[20]) Generaldirektor der indirekten Abgaben und Zölle.

[21]) Th. A. Jaques, Mitglied des Hamburger Eisenbahnkomitees, Teilhaber der Firma D. Jaques & Sohn in Hamburg.

Digitized by Google

andererseits fortgesetzt wird! Freilich lauter Umwege, aber faute de mieux vortrefflich.

Anlage Nr. 1 ist der Entwurf. Sollte er unterschrieben werden, so lassen Sie gefälligst von der unterzeichneten Ausfertigung noch eine Copie machen, die ich H. Hoppenstedt privatim mittheilen könnte.

(Die Anlage ist hier nicht mit gedruckt; vgl. oben S. 277.)

## IV.

Hannover, d. 3. Oct. 1840.

Ihre freundliche Zuschrift, mein werther Herr Büsch, habe ich eben empfangen. Sie fordern mich auf, noch hier zu bleiben. Ich muß nichtsdestoweniger meine Bitte wiederholen, mich vorläufig zu entlassen. Die lange Weile will ich allenfalls ertragen pro bono publico, wenn nur irgend ein Nutzen dabei abzusehen wäre. Aber ein längeres Hierbleiben in diesem Augenblick scheint mir in der That eine nutzlose Zeit- und Geldverschwendung. Erhalte ich die Ausfertigung des Schreibens an die hiesige Commité und habe ich es dem Präses übergeben und empfohlen, so weiß ich wirklich nicht mehr, was hier anzufangen. Die Entscheidungen im Cabinette werden jedenfalls noch 3 Wochen auf sich warten lassen, und bevor diese erfolgt sind, kann doch kein Schritt weiter geschehen. Was soll ich also in der Zwischenzeit hier? Ich würde viel lieber später wiederkommen. Haben wir uns einmal in Correspondenz gesetzt mit der hiesigen Commité, so muß sie auch antworten. Ausserdem werde ich den Secretär bitten, mir zu schreiben, sobald etwas vorfällt. Ich glaube nicht, daß dann etwas versäumt wird. Jedenfalls warte ich aber Ihren nächsten Brief ab. Nach Hamburg zurückgekehrt werde ich auf die Frage: was ich ausgerichtet habe?, noch immer antworten müssen: nichts; und eine solche Antwort gebe ich lieber nach 8tägigem als nach wochenlangem Aufenthalt in Hannover.

Was ist aber diese Königliche Hof-Residenzstadt Hannover für ein todtes, langweiliges Nest! Und das Wetter fast so schlecht wie bei uns. Dabei wohnt die halbe Stadt *vor* den Thoren, und Droschken sind bekanntlich nicht da. Die Beamten muß man früh Morgens aufsuchen; später ist kein Mensch mehr zu finden. Den Minister von der Wisch habe ich schon zweimal



Digitized by Google

verfehlt. Hoffentlich treffe ich morgen, Sonntag, mehr Menschen zu Hause! Oder ob sie hier fromm seyn mögen?

Der König und Scheele[22]) sollen erst gestern zurückgekehrt seyn und bald wieder weg gehen. Genau habe ich aber nichts erfahren können. Ich höre hier überhaupt vom König und seiner Verfassung weniger sprechen als in Hamburg. Über den Kronprinzen habe ich selbst im Hause seines Arztes (Stieglitz) nichts erfahren können. Archivrath Pertz, der mit England correspondiert, hat von dort gehört, daß wenig Hoffnung auf Wiedererlangung des Gesichtes sey. Die Nachrichten gehen also von Herrenhausen über St. James und London nach dem Cleverthor — das ist doch noch schlimmer als die Bahn über Braunschweig nach Magdeburg.

Der Geschäftsgang ist hier gleichfalls voller Umwege. Selbst die Departements-Minister referieren in der Regel nicht direct dem König, sondern schriftlich dem Cabinetsminister Scheele, der sich wiederum von seinen Cabinetsräthen referiren läßt und dann erst selbst dem König referirt. Welcher von den drei Cabinetsräthen die Eisenbahnen bekommt, scheint noch nicht bekannt, sonst würde ich gesucht haben, an ihn zu kommen. Zu Herrn von Scheele selbst zu gehen, fehlt natürlich alle Veranlassung, solange ich weder Empfehlung noch bestimmte Vollmacht habe; helfen wird es ohnehin nichts, besonders da der König persönlich sich um die Eisenbahnsache bekümmert und selbst alles entscheidet; möglich daß ausnahmsweise in dieser Sache Herr von der Wisch direct dem König referiren wird; damit, scheint mir, wäre viel gewonnen.

Leben Sie wohl und entlassen Sie mich.

Ergebenst der Ihrige

Kirchenpauer Dr.

V.

Hannover, d. 4. Oct. 1840.

Entschuldigen Sie, lieber Herr Büsch, daß ich Sie schon wieder mit einem Schreiben turbire; es soll diesmal nur kurz werden.

Ich schrieb Ihnen neulich, daß ein Antrag des Senates an die hiesige Regierung nicht an der Zeit seyn würde; das war

[22]) Freiherr Georg v. Scheele, hannov. Kabinettsminister.

Digitized by Google

die Ansicht der einflußreichsten Commitémitglieder und des Ministerial-Referenten Hoppenstedt. Heute aber habe ich endlich den Minister des Innern selbst gefunden. Im Allgemeinen bestätigte er, namentlich auch in Bezug auf die directe Lüneburg-Magdeburger Linie, was Herr Hoppenstedt mir gesagt hatte. Allein auf meine Frage, ob es nicht angemessen seyn würde, daß der Senat einen Schritt thue, erwiderte er: „ja, gewiß"; brach aber davon ab. Später im Laufe des Gespräches wiederholte ich die Frage; „o ja", sagte er, „mir ist alles recht, was unsern König antreibt, die Sache zu beschleunigen". Als ich zu erfahren suchte, in welcher Art ein Antrag oder Vorschlag von Seiten des Senates geschehen könne, bemerkte er, es scheine ihm im Interesse der Stadt zu liegen, daß der Senat die Sache so einleite, daß er wo möglich einen Einfluß auf die Entscheidung der Frage wegen der Richtung der Bahnen erlange. So sehr bald werde die Entscheidung wohl noch nicht erfolgen, weil man noch mit Preussen und Braunschweig über die den Eisenbahnen zu gebende Richtung unterhandele. „Übrigens", fügte er hinzu, „sehe ich wohl ein, daß es nicht Sache der Regierungen allein seyn wird, die Richtungen zu bestimmen; denn es liegt in der Natur der Sache, daß die Compagnien, welche das Geld daran wenden wollen, über die Frage gehört werden müssen, welche Richtung ihnen die einträglichste scheine. Freilich, wenn Se. Maj. etwas gesagt haben, muß darnach verfahren werden; allein damit ist nicht gesagt, daß der König jeden Entschluß, den er faßt, auch gleich als unabänderlich angesehen wissen wolle."

Nach dieser Unterredung bin ich wieder zweifelhaft geworden, ob es nicht doch noch am Ende gut wäre, wenn der Senat einen Schritt thäte; ich wüßte nur durchaus nicht, welchen. Das Einzige wäre, meiner Ansicht nach, wenn er sagte: da Hannover mit Braunschweig und Preussen wie heute schon mit Mecklenburg über die Anlegung von Eisenbahnen und die denselben zu gebende Richtung unterhandele und da Hamburg bei dieser Frage gleichfalls betheiligt sey, so sey es der Wunsch des Senates, an jenen Unterhandlungen Theil zu nehmen und deswegen mit der hannoverischen Regierung in directe Communication zu treten; wenn es dieser recht sey, so werde er jemanden bevollmächtigen u. s. w. Bei einer solchen Eröffnung dürfte wohl Herr v. Hanbury[28]) nicht

[28]) Hannov. Ministerresident in Hamburg.

Digitized by Google

übergangen werden. Jedenfalls wird das aber ein etwas weitläufiger und langsamer Weg, und unser Commité-Schreiben wird dadurch keineswegs überflüssig; nur müßte der Senat dann den Schritt der Commité nicht ignoriren wollen. Das Schreiben kommt früher an die Regierung als der Senats-Antrag; beide werden denselben Zweck haben und wahrscheinlich auch dieselbe Wirkung. Übrigens fürchte ich noch immer, daß bei meiner directen Unterhandlung zwischen der hannoverschen und der hamburgischen Regierung die erstere Dinge hinein mischen könnte, die mit den Eisenbahnen in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Das Harburger Hafenbauproject kömmt höchstwahrscheinlich zur Ausführung. Zur Empfehlung desselben hat der Harburger Bürgermeister Bahr eine merkwürdige Pièce, als Manuscript gedruckt, unter die hiesigen einflußreicheren Herren vertheilen lassen; es ist ein Bericht an die wegen des Hafenbaues niedergesetzte Commité über den Harburger Handel, voller Tiraden gegen Hamburg. Das Actenstück ist nicht im Buchhandel; ich hoffe es aber durch einen der Regierungsbeamten zu bekommen, wenn Sie es nicht schon da haben.

Über unsere Gardeleger Bahn meinte auch der Minister des Innern, die werde wohl nicht zu erlangen seyn, nämlich für jetzt nicht, denn er zweifele garnicht daran, daß über kurz oder lang die directe Verbindung zwischen Hamburg und Magdeburg zu Stande komme, eben wie man früher Chausseen zuerst nur über die bedeutenderen Städte, selbst mit Umwegen, geführt, später aber nichtsdestoweniger die Hauptpunkte directer verbunden hat.

Der König und Scheele kommen erst heute um 2 Uhr an. Sie werden ohne Zweifel über den Inhalt dieser Briefe mit H. Syndicus Banks conferiren, dem ich mich bestens zu empfehlen bitte.

Ergebenst der Ihrige

Kirchenpauer Dr.

Das Schreiben unserer Commité an die hiesige bekomme ich wohl erst morgen.

Bei Gelegenheit der Magdeburger Bahn in Gespräch mit den Minister des Innern kamen wir auch auf Lindley. Herr v. d. Wisch sagte mir, er habe, nachdem Lindley beim König

Digitized by Google

gewesen, mit diesem darüber gesprochen. „Lassen Sie ihn nur machen“ — habe der König gesagt — „wenn ihm erlaube, zu nivelliren, habe ich ihm damit noch nicht erlaubt, zu bauen“.

N. S. Nach dem Schluß des Briefes kommt noch eine zweite Post von Hamburg und bringt mir Ihre gütige Sendung. Morgen gebe ich die Schreiben ab und fahre nach Braunschweig, von da hierher zurück.

## VI.

Braunschweig, d. 8 Oct.

Mein Aufenthalt in Braunschweig, werther Herr Büsch, scheint ziemlich unnütz werden zu wollen, da die Hauptperson, Herr von Amsberg, nicht hier ist. Er wurde im Anfang dieser Woche erwartet, und hauptsächlich deswegen kam ich her: in seinem Hause aber höre ich, daß seine Ankunft wieder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben ist.

Ich bin in der Nacht von Montag auf Dienstag hier angekommen. Am folgenden Tage besuchte ich den Stadtdirector Bode und den Herrn Löbbecke. Jener ist Mitglied, dieser — Herr Fritz L. — Präses der Eisenbahn-Commité. Beide empfingen mich sehr freundlich, beide aber wußten von der Braunschweigschen Eisenbahnsache nicht mehr als ich. Sie verwiesen mich an den Landsyndicus Oesterreich; der war aber über Land gefahren. Gestern Morgen fand ich ihn; ich wurde bei ihm eingeführt durch den jungen Schwartz aus Hamburg, den ich durch einen glücklichen Zufall auf seiner Treppe fand. Der Landsyndicus ist Secretär der Eisenbahn-Commité und hat als solcher große Haufen auf die Sache bezüglicher Papiere in seinem Pult. Es ist viel geschrieben und gezeichnet, aber nichts gethan. Vor etwa 1 Jahre haben die Hiesigen mit den Hannoveranern und den Bremern eine Conferenz gehabt, aber ohne zu irgend einem Resultat zu kommen. Der Ausgang der Conferenz scheint ein heftiger Streit gewesen zu seyn zwischen den Braunschweigern und Hannoveranern. Später haben sie sich wieder vertragen. Dr. Oesterreich correspondirt mit Dr. Hartmann in Hannover und Dr. Smidt[24]) (des Bürgermeisters Sohn) in Bremen. Es wurde die Zusammenkunft

[24]) Heinrich Smidt war damals bremischer Archivar.

Digitized by Google

in Lüneburg, später eine andere in Hannover verabredet, beide kamen nicht zur Ausführung; die Hannoveraner setzten alles aus, bis ihr Expropriationsgesetz erschienen seyn werde, dann wollten sie die Braunschweiger zu einer Conferenz einladen. Diese Einladung ist nicht erfolgt, und somit ruht die Sache. Ich habe die Herren zu einem selbständigen Schritt zu veranlassen gesucht (in der Art wie der unsrige); die wollen aber nicht daran, sondern warten auf die Einladung von Hannover, was ich ihnen im Grunde nicht verdenken kann. Eines Theils scheinen sie mit den Hannoveranern nicht gerade auf dem besten Fuße zu stehen, andern Theils wissen sie selbst nicht, was sie sollen und wollen, und können es eigentlich auch nicht wissen. Die hiesige Regierung interessirt sich auf das Lebhafteste für die Eisenbahnen. Sie hat die Braunschweig-Harzburger Eisenbahn mit Staatskosten gebaut; sie wird wahrscheinlich die Braunschweig-Magdeburger Bahn bis an die preussische Grenze ebenso bauen, und da meint man dann, daß sie auch die übrigen Bahnen in ihrem Gebiete nicht der Privatindustrie überlassen werde, theils weil sie die Sache aus dem höheren Gesichtspunkt (nicht als Actienspeculation, sondern als Beförderungsmittel der Landeswohlfahrt) ansieht, theils weil das Interesse der hiesigen Staatsleih-Anstalt, durch deren Vermittlung die früheren Bahnen gebaut wurden, eine Beibehaltung dieses Systems für die ferneren Anlagen erfordert. Da nun aber somit die Regierung alles an sich reißt, so ist es nicht recht einzusehen, was die Privatcommité eigentlich soll. Jedenfalls würde diese, wenn sie zuerst sich in Unterhandlungen einließen und dann bei Seite geschoben würde, in eine sehr schiefe Stellung gerathen. Dies ist der Grund, warum die bedeutenderen Männer, wie z. B. der Stadtdirector Bode, sich fast ganz von der Sache zurückziehen.

Der Leiter dieser ganzen Angelegenheit als Finanz- und Regierungs-Sache ist der Finanzdirector, Geh. Leg. Rat von Amsberg, der, wie gesagt, gegenwärtig nicht hier ist. Das über ihm stehende herzogliche Ministerium besteht aus drei Geh. Räthen, von denen der Geh. Rat Schultz der eigentliche Eisenbahnmann ist. Um diesen zu sprechen, sitze ich nun schon 2 Tage in Braunschweig und kann nicht dazu kommen. Professor Ullrich[86]) aus

[86]) F. W. A. Ullrich, Professor an der Gelehrtenschule.

Digitized by Google

Hamburg, der ein Universitätsfreund von ihm ist und den ich zufällig hier traf, hat mich ihm angemeldet und empfohlen; aber, wie gesagt, ich kann seiner nicht habhaft werden. Bald ist er in Wolfenbüttel, bald im Geheimen Rath, bald beim Herzog, bald bei Tisch, bald im Theater, aber niemals zu sprechen. Dabei wohnt er am andern Ende der Stadt. Sobald ich ihn werde getroffen haben, reise ich nach Hannover zurück, wohin von hier jeden Abend Diligencen gehen. Zu lange darf ich nicht warten, weil Ihre Briefe für mich (unbeantwortet) in Hannover liegen. Ich hatte dort Ordre gegeben, sie bis zu meiner Rückkehr aufzubewahren; sie hierher kommen lassen mag [ich] nicht, weil ich jeden Abend abreisen will und also fürchten müßte, ihnen unterwegs zu begegnen.

Die Hannoveraner sind hier im Allgemeinen sehr schlecht angeschrieben; man warnt mich, ihnen nicht zu trauen; ihr Lieblingsgedanke sey von jeher eine Bahn nach Bremerhafen gewesen; an Hamburg sey ihnen wenig gelegen; auch seyen sie für die Route über Hildesheim, sagten es aber nicht. Darin seyen sie und die Braunschweiger auseinander, daß sie die Communication mit Bremen und allenfalls mit Harburg, während die letzteren die Communication über Lüneburg mit Hamburg wollen. Uebrigens ist bei Abschluß des Zollvereinsvertrags zwischen Hannover und Braunschweig auch eine Convention über die durch beide Länder zu führenden Eisenbahnen mit eingeflochten worden, und wenngleich die letztere nicht zur Ausführung gekommen, auch der Tractat jetzt bald abgelaufen ist, so wird doch bei Erneuerung des Zollvertrags[26]) natürlich auch wieder über die Eisenbahnen stipulirt und dadurch die directe Lüneburg-Magdeburger Bahn für jetzt unmöglich gemacht werden. Uebrigens fügte man hinzu, würde auf die Einhaltung der Verträge von Seiten Hannovers weniger zu bauen seyn, wenn nicht Braunschweig dadurch ein Zwangsmittel in Händen hätte, daß es durch sein zwischengeschobenes Gebiet den Hannoveranern die Communication mit Göttingen und Münden abschneiden kann.

Herr v. Amsberg ist in Berlin mit Unterhandlungen beschäftigt; diese betreffen aber nur noch die Zollverhältnisse einiger

[26]) Der Vertrag wurde nicht erneuert; Braunschweig trat 1842 dem preuß. Zollverein bei.

Digitized by Google

von preussischem Zollvereinsgebiet umgebenen braunschweigischen Enclaven, nicht aber die Eisenbahnen, hinsichtlich derer man mit Preussen im Reinen ist, und zwar sowohl hinsichtlich der Bahn zwischen Braunschweig und Magdeburg als auch der zwischen Schladen und Vienenburg, welche hannoversches und preussisches Gebiet durchschneiden soll. Daß man den Bau dieser letzteren Bahnstrecke noch nicht begonnen hat (es gehen dort jetzt Omnibus, während von Braunschweig nach Schladen und von Vienenburg nach Harzburg Eisenschienen liegen), liegt nur noch „an den Weitläufigkeiten, welche Hannover macht; denn mit Hannover ist garnicht von der Stelle zu kommen."

Da ich durch die Vermittlung von Prof. Ullrich hier einige Bekanntschaften gemacht habe, und Braunschweig ungleich mehr Interesse gewährt als das langweilige Hannover, so ist mir der Aufenthalt hier angenehmer als dort. Auf die Länge ist aber doch zu Hause am besten.

Ganz ergebenst der Ihrige

Kirchenpauer Dr.

Den Lünburgern habe ich unsere Zuschrift an die Hannov. Commité in Abschrift mitgetheilt und sie aufgefordert, „sich in irgend einer Weise anzuschließen".

Der Ingenieur Mertens ist mit nach Berlin gereist.

## VII.

Hannover, d. 10. Oct. 1840.

Am 5. Octob., werther Herr Büsch, übergab ich dem Präses der hiesigen Eisenbahn-Commité das Schreiben der unsrigen, theilte dem Ministerial-Referenten Copie mit und empfahl die Sache dem Secretär der Commité, alles mit der Bitte um Beschleunigung wegen des bevorstehenden Actien-Sammelns der Oppert'schen Commité. Die Schrift ist seitdem der Commité mitgetheilt und von dieser beschlossen worden, eine Anfrage an das Ministerium des Innern zu richten. An dieser Anfrage haben sie bis gestern Abend herumredigirt und sie hoffentlich heute früh dem Minister zugestellt; es ist dabei gesagt worden, daß ich auf die Antwort hier wartete, und auch der Präses der Commité bat, ich möchte so lange hier bleiben —; und so muß

Digitized by Google

ich wohl in den sauren Apfel beißen, wenn die Commerzdeputation nichts dawider hat. Sie hat mir auf 4 Wochen Urlaub gegeben; ich hoffe diesen Termin nicht zu überschreiten, möchte Sie aber doch bitten, eventualiter mit Herrn Vorwerk zu sprechen und mich ihm bestens zu empfehlen.

Meine Befürchtung, daß man diesseits in die Eisenbahn-Angelegenheit Allotria hinein mischen wird, scheint sich zu bestätigen. Der Präses der Commité, Cammer-Rath Oldekop, hat es mir vorläufig mitgetheilt, wahrscheinlich — obgleich er es leugnet — im Auftrage. Ich glaube, er hat uns die ganze Geschichte eingebrockt; denn die Uebrigen, mit denen ich gesprochen habe, dachten vorher nicht an diese Dinge. Ich habe gestern mit ihm eine Unterredung gehabt, deren Hauptinhalt folgender war: Er hoffte, das Ministerium werde unseren Anträgen nicht abgeneigt seyn, meinte aber, man werde die Gelegenheit benutzen, um den Beschwerden der Hannoveraner gegen Hamburg abzuhelfen und die Verhältnisse zu reguliren, über die namentlich Harburg sich beschwere. Ich bemerkte, diese Verhältnisse ständen ja mit den Eisenbahnen nicht in dem mindesten Zusammenhang und würden die Sache nur unnützer Weise verzögern. — Er: Dennoch seyen sie nicht wohl von der Eisenbahnsache zu trennen; bei den Discussionen der Ständeversammlung über die letztere sey vielfach von den „Tracasserien" die Rede gewesen, denen die Harburger in Hamburg ausgesetzt seyen; und es sey ausdrücklich der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Regierung die Eisenbahn-Angelegenheit benutzen werde, den Beschwerden Hannovers gegen die Hansestädte abzuhelfen. Gegen Bremen und Lübeck habe man keine Beschwerden, und somit sey nur Hamburg gemeint; die Regierung sey also den Ständen gegenüber verpflichtet, die Sache zur Sprache zu bringen, um später den Ständen über ihr Verfahren Rechenschaft geben zu können.

Auf meine Frage: ob die desfalsigen Ständeverhandlungen nicht gedruckt seyen? — Nein; die Eisenb. Sache sey in vertraulichen Sitzungen discutirt worden und nichts darüber publicirt. — „Ob man denn nicht etwas specielles erfahren könne, worin diese angeblichen Beschwerden Hannovers bestehen?" — Er wolle sehen, ob er mir etwas Schriftliches darüber verschaffen könne. — Ich: ich sey sehr begierig darauf; Eins aber dürfte ich nicht

Digitized by Google

unerwähnt lassen, nämlich daß, wenn man hannoverscher Seits Beschwerden zur Sprache bringe, man unserer Seits der öffentlichen Stimmung gegenüber nicht werde umhin können, die Beschwerden über den Stader Zoll zur Sprache zu bringen, wo, wie er nicht leugnen könne, der Ausdruck „Tracasserien" viel besser passen werde. Durch solche Verhandlung aber werde die Anlegung von Eisenbahnen in infinitum hinausgeschoben. — Er: Er gebe gerne zu, daß bei dem Stader Zoll manches zweifelhaft erscheine, und es werde ihn nur freuen, wenn bei dieser Gelegenheit auch diese Verhältnisse regulirt würden; am erfreulichsten würde es seyn, wenn der ganze Stader Zoll abgekauft und dadurch abgeschafft würde. — Ich: Darauf könnten jedenfalls die Eisenbahnen nicht warten, an deren Beschleunigung beiden Theilen gleich viel gelegen seyn müsse. Die Beschwerden der Harburger, soweit er deren erwähnt habe, seyen gleichfalls der Art, daß ihre Berücksichtigung, wenn sie überhaupt thunlich sey, sehr lange Zeit erfordern werde. Auf das Gravamen der Einklarirung in Hamburg durch die Vermittelung der Hamburger Bürger könne nicht eingegangen werden, ohne unser ganzes bisheriges Zollerhebungssystem über den Haufen zu werfen; auf das Gravamen wegen des Löschens und Ladens im Hafen, nicht ohne Gefährdung unserer Hafenpolizei; es sey zu berücksichtigen, daß wir alle Rechte, die den Hannoveranern eingeräumt würden, auch auf alle anderen Nationen auszudehnen tractatenmäßig verpflichtet seyen; was die Beschwerden über das Schmuggeln in Moorburg anlange, so seyen mir die Verhältnisse unbekannt, und sie würden wahrscheinlich — da, so viel ich wisse, noch nicht die Rede davon gewesen sey, — einer weitläufigen Untersuchung bedürfen. Es scheine mir aber jedenfalls unangemessen, in einer Sache, wie die der Eisenbahnen, wo das beiderseitige Interesse dasselbe sey, die Zustimmung von der einen Seite an solche anderwärts hergenommenen Bedingungen knüpfen zu wollen. — Er: Von Bedingungen sey eigentlich nicht die Rede; so sey es nicht gemeint; Hannover sage nur: durch die Eisenbahnverbindung werde ein freundschaftliches Verhältniß bezweckt; man müsse die Gelegenheit benutzen, um eine wirklich freundnachbarliche Stellung hervorzubringen und also die Beschwerden abzustellen; wenn den Hamburgern durch die Eisenbahn eine Gefälligkeit bewiesen werde, so könnten sie ihrerseits auch wohl

Digitized by Google

Gefälligkeiten erweisen, soweit es thunlich sey; könnten sie nachweisen, daß diese oder jene Beschwerde unbegründet, diese oder jene Forderung unerfüllbar sey, so werde man natürlich hannoverscher Seits nicht „mit dem Kopf durch die Wand rennen wollen"; man wünsche ja nur Zuvorkommenheit und freundschaftliches Vernehmen. Noch bestehe nicht einmal ein diplomatischer Verkehr zwischen beiden Staaten; wenn Hannover etwas zu sagen oder zu wünschen habe, müsse es sich an Herrn Hanbury wenden, und durch den möge man denn Noten über Noten übergeben lassen; es stehe bei Hamburg zu antworten oder nicht; hier am Ort sey ja nicht einmal ein hamburgischer Geschäftsträger, an den man sich halten könne; man müsse die jetzt sich darbietende Gelegenheit benutzen.

Diese letzteren Bemerkungen schienen mir allerdings einigermaßen triftig; und nur weil ich nichts zu antworten wußte, bemerkte ich: wenn erst die Eisenbahnen fertig seyen, werde man ja in wenigen Stunden hin und herfahren und die Vermittelung der Diplomaten entbehren können; er möge mir nur bald die Antwort auf unser Schreiben schaffen. Er meinte, es werde wohl höchstens noch 3 bis 4 Tage dauern, und so lange möge ich nur hier bleiben, was ich denn auch versprach.

Ich muß also nolens volens hier sitzen bleiben und die Hände in den Schooß legen. Hätte ich doch das ein paar Tage früher gewußt, so wäre ich lieber in Braunschweig und Wolfenbüttel geblieben, wo man angenehmer (und auch wohlfeiler) lebt. Dort gibt es Museum, Bibliothek, Archiv, Eisenbahnen, Theater, Bekannte, hier nichts als Officiere und Räthe, und die letzteren scheinen Einem übers Ohr hauen zu wollen.

Mir fällt immer ein, was einer der braunschweigischen Beamten sagte: mit den Hannoveranern, deren Land und Stadt nun einmal so liegt, daß alle Eisenbahnen den Nachbarn noch mehr nutzen als ihnen selbst, ist sehr schwer unterhandeln; es genügt ihnen nicht, selbst einen Vortheil zu erlangen, sondern sie können es nicht vertragen, daß die andere Partei einen noch größeren Vortheil erlangt; wie der Hund, der nicht dulden will, daß sein Mithund einen größeren Knochen davon trägt; er wirft seinen weg, um nach dem anderen zu schnappen, und „darüber kriegt er garnichts."

Digitized by Google

Was Braunschweig anlangt, so habe ich gestern an H. Synd. Banks geschrieben; vielleicht sind Sie beiderseitig so gütig, die Briefe auszutauschen. — Ich will nicht hoffen, daß man meine Briefe unterwegs aufbricht? — Bei dem obigen Gespräch glaubte ich die Aeußerungen über die Nichtbeantwortung der hannöverischen Noten auf die Querelen wegen der Zeitungs-Artikel gemünzt; ich erhielt aber die kurze Antwort: das sey Sache des Königs und gehe das Land nichts an.

Sagen Sie doch dem H. Syndicus, er möge einen permanenten Chargé d'affaires herschicken, etwa meinen Freund Merck[27]) oder sonst einen, nur ums Himmels willen nicht

Ihren ergebensten Diener K.

Am Rande folgende Bemerkungen:

Ich danke sehr für die Mittheilung der niedergerichtlichen Anzeige über Wolters; wenn Sie Dr. Blumenthal[28]) sehen, machen Sie ihm mein Compliment darüber.

Der Cammer-Rath bat mich, zu veranlassen, daß von Seiten des Senates ein Schritt geschehe, etwa in der Art wie der von der Commité gethane. Ich versprach, darüber zu schreiben; ich möchte aber unmaßgeblich rathen, jede Beschlußnahme auszusetzen, bis wir die Antwort der Commité haben.

## VIII.

Hannover, d. 11. Oct. 1840.

Eigentlich, mein werthester Herr Büsch, sollte ich meine Briefe immer 24 Stunden liegen lassen, um nicht in den Fall zu kommen, das Gesagte gleich am folgenden Tage zu widerrufen. Ich bin nämlich heute schon wieder in dem Fall, widerrufen zu müssen, berufe mich aber immer noch auf meinen definitiven Generalbericht, den ich in Hamburg abzufassen und

---

[27]) Dr. C. H. Merck, später Syndikus.

[28]) Dr. J. E. Blumenthal, später Senator.

Digitized by Google

als das Endresultat der eingezogenen Erkundigungen einzureichen haben werde[29]).

Ich theilte Ihnen gestern den Inhalt meiner Unterredung mit dem Cammerrath Oldekop mit und fügte die Vermuthung hinzu, er habe nicht ohne Auftrag gesprochen. Um darüber Gewißheit zu erlangen und womöglich den von ihm angedeuteten Absichten entgegen zu wirken, suchte ich heute den Kanzleirath Hoppenstedt und den Hofsecretär Hartmann auf. Durch ersteren erfuhr ich, daß nicht das Ministerium, und von letzterem, daß ebensowenig die Commité den Cammer-Rath beauftragt habe, sich so zu äußern, wie er gethan. Beide gaben ihre Privatmeinung dahin ab, daß man es vermeiden müsse, solche Weiterungen in die Sache hinein zu mischen, wie die Verhandlungen über Zollsystem etc. seyn würden. Nur soviel ist bekannt, daß die Stände allerdings das Verlangen gestellt haben, man möge bei Gelegenheit der Eisenbahnen die Beschwerden Harburgs berücksichtigen. Die Regierung wird also die Sache zur Sprache bringen müssen, aber wahrscheinlich nicht sehr stark darauf appuniren. Die Commité wird sich um die Zollverhältnisse und dgl. garnicht bekümmern und kann es ihrer Stellung nach auch nicht. Uebrigens scheint sich die Commité in ihrem durch unser Schreiben veranlaßten Antrag an das Ministerium sehr decidirt ausgesprochen zu haben: sie sey durchaus für eine Verbindung mit Hamburg und zwar mittelst einer in Hamburg ausmündenden Bahn; sie bäte aber jetzt definitiv zu entscheiden, wie es damit werden solle; denn auf die bloße Angabe „in der Richtung auf Hamburg" sey garnicht zu fußen; so wisse sie garnichts anzufangen; sie bäte also schnell und bestimmt zu entscheiden oder sie ganz zu entlassen. — Das Ministerium des Innern aber, so gern es auch die Angelegenheit befördern und antworten möchte, wird sich doch genöthigt sehen, die Sache dem Könige persönlich vorzulegen, und somit wiederum seine Entscheidung abwarten müssen. Darauf kann ich aber unmöglich warten, und beide Herren haben mir davon abgerathen. Da ich nun aus Ihrem letzten Brief abnehme, daß unter solchen Umständen auch die Commité nichts gegen meine Rückkehr

[29]) Ein solcher Generalbericht ist nicht erfolgt, erübrigte sich ja auch, da die Verhandlungen weiter gingen.

Digitized by Google

haben wird, so denke ich morgen Nachmittag nach Hamburg abzureisen. Dr. Hartmann hat versprochen, mich von allem was vorfällt au fait zu halten.

Der König denkt in diesem Augenblick mehr an Krieg als an Eisenbahnen[80]). Daß er die von den Zeitungen erwähnte Anfrage (mit Preussen zusammen) an Frankreich gerichtet hat, ist keine Fabel; daß er die Ausfuhr von Remontepferden aus Hannover verboten hat, werden Sie in den offiziellen Anzeigen gesehen haben; ganz Hannover (Stadt) wimmelt von Militär; und heute um 10 Uhr sah ich ein neues Regiment, und jetzt eben wieder ein anderes mit klingendem Spiel in die Stadt rücken; das eine kam zum Aegidienthor, das andere zum Calenberger Thor herein; ich habe vergessen woher. Der König, der heute von den Manövers bei Osnabrück zurückerwartet wird, wollte die Regimenter Anfangs in ihren Standquartieren inspiciren, hat sie aber jetzt her beordert, um morgen hier in der Nähe Parade zu halten und dann übermorgen nach Berlin zu reisen „zur Huldigung". — An eine Entscheidung in der Eisenbahn-Sache ist also vorläufig nicht zu denken, weil der König in Person darüber befragt seyn will. Herr v. Scheele scheint sich passiv zu verhalten.

Von Bremen ist in der neuesten Zeit noch keiner angekommen; ich erfahre aber jetzt bestimmt, daß sie nicht unthätig gewesen sind und daß Bürgermeister Smidt mit dem Kanzlei-Rath Hoppenstedt correspondirt.

Ich glaube jetzt immer mehr, daß es gut wäre, wenn unser Senat einen Schritt thäte, wenn auch vorläufig nur schriftlich. Soll eine Eisenbahnverbindung zu Stande kommen, so werden die beiderseitigen Regierungen doch jedenfalls mit einander in Unterhandlung treten müssen, und es wäre vielleicht gut, wenn dies hamburgischerseits eingeleitet würde, bevor die hiesige Regierung einen bestimmten Entschluß faßte; und da die Sache sich jetzt so stellt, daß wir auf unser Schreiben doch wohl nicht ehr eine Antwort erhalten werden, als bis das Cabinett sich entschlossen haben wird, so dürfte es wohl zu lange dauern, wenn der Senat (wie ich gestern vorschlug) diese Antwort ab-

---

[80]) Ueber die Kriegsbegeisterung Ernst Augusts vgl. v. Hassell, Geschichte des Königr. Hannover I. 451.

Digitized by Google

warten wollte. Im Gegenteil würde eine Anfrage des Senates vielleicht sogar die Antwort beschleunigen. — Auf die Eröffnung vorläufiger Zeichnungen, nach Art der beiden Berliner Commités, wird sich die hiesige nicht einlassen, solange nicht zwischen den Uebergangspunkten Stove (oder Hoopte) und Harburg definitiv gewählt ist.

Ich schließe hiermit meine Correspondenz, das Weitere mündlichen Besprechungen vorbehaltend; wenn nicht binnen heute oder morgen abermals Anlaß zum Widerruf kommt, so treffe ich vielleicht nur wenige Stunden später als dieser Brief selbst bei Ihnen ein.

Ihr hochachtungsvoll ergebener

Kirchenpauer Dr.



Digitized by Google

# Alte Landwehren in den ehemaligen Ämtern Brackenberg und Friedland. Die Landeshoheit auf ihren beiden Seiten.

## Ein Beitrag zur historischen Geographie der Südgrenze Niedersachsens.

Von Ernst Büttner.

---

Im vierten Heft des „Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ hat Schuchhardt eine alte Befestigungslinie beschrieben, die er, wenn auch mit Unterbrechungen, auf der ganzen Strecke Hofgeismar, Speele an der Fulda, Knickhagen, Kaufungerwald, Hedemünden an der Werra, Friedland an der Leine bis endlich nach Worbis und an den Harz feststellen konnte. Diese alte Landwehr oder „Lampfert“, wie sie heute im Volksmunde jener Gebiete genannt wird, unter Beschränkung auf das Stück in den ehemaligen Ämtern Brackenberg und Friedland genauer zu untersuchen, ist der Zweck dieses Aufsatzes. Schuchhardt fand hier nördlich des Schlosses Berlepsch, westlich des Dorfes Mollenfelde auf dem Kreideberge im Walde auf Ellerrode zustreichend, drei Wälle nebeneinander, in ihrer unmittelbaren Nähe ein Turmfundament, das er nach Grabungsfunden für spätmittelalterlich erklärte, östlich von Mollenfelde auf den jüdischen und christlichen Friedhöfen Wälle, ebenso in der Mitte zwischen den Dörfern Marzhausen und Hermannrode am Übergang der Straße über den Mollebach einzelne Wallreste. Über die hart an der Burg Friedland liegenden Wälle glaubte er nicht bestimmt entscheiden zu dürfen, ob sie zur Landwehr oder zur Burg gehören. Die ganze Anlage zwischen der Werra und der Leine wies er dem späten Mittelalter zu. Über die Leine hinaus in östlicher Richtung konnte er zunächst Wälle nicht finden, glaubte aber an Namen wie Lichtenhagen, Freienhagen, Lentershagen, Bischhagen, Streitholz, Zankspitze den

Digitized by Google

weiteren Verlauf, und zwar im wesentlichen scharf östlich, mutmaßen zu dürfen[1]).

Um die Erholungszeit nach einer Verwundung auszufüllen und aus Liebe zu den Stätten an der Landwehr, habe ich nun im Staatsarchiv zu Hannover zur Ergänzung von Schuchhardts Forschungen nach schriftlichen Quellen gesucht und neben andern Akten ein, für die Landwehren im allgemeinen wie für unsere „braunschweig-lüneburgsche" im besonderen nicht gleichgültiges Protokoll"[2]) über eine amtliche Besichtigung der Landwehr gefunden, dessen Inhalt ich hier kurz wiedergebe.

Es war am 13. September des Jahres 1581, als sich auf Befehl der fürstlichen Kanzler und Räte zu Münden Melchior von Stockhausen, Tonnies von Bardeleben, Dr. Stier, Amtmann zu Münden, und Heinrich Bessel, sonst auch Wissel und Wessel genannt, Amtmann zu Friedland, zu früher Tageszeit bei der „Kritenwarte oberhalb Moldenfeld" einfanden. Die „Kritenwarte" ist der von Schuchhardt ausgegrabene Turm auf dem „Kreide"-Berge[3]).

Nachdem die Kommission von alten Einwohnern der Ämter Münden und Friedland erfragt hatte, daß die Landwehr stets unstreitig dem Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg gehört habe, stellte man fest, daß sie von der Warte bis Mollenfelde in gutem Zustande und mit hohen Bäumen bewachsen sei und aus drei tiefen Gräben bestehe. Wenn die Bäume „wohl beknicket" seien, könne weder Mensch noch Tier leichtlich hindurchlaufen. Vor 50—60 Jahren, als die Göttinger das Amt Friedland pfandweise innegehabt haben, haben die Amtleute Kuhn[4]) und Rulant noch geknickt. Nach ihnen sei es unterblieben, so daß etliche Fußsteige hindurch gemacht seien.

Längs des Dorfes Mollenfelde fand man die Landwehr ausgerodet und bebaut, und zwar hatte von Bardeleben, Mitglied dieser Kommission, vor etwa 20 Jahren während seiner Amtszeit mit Willen der Mündener Räte den Platz, auf dem der Krug steht, ausgetan. Der Krüger mußte an das Haus

[1]) Siehe die Karte bei Schuchhardt.

[2]) Staats-Archiv Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 2, Amt Friedland Nr. 16. Landwehr bei Friedland. 1558—81.

[3]) Meßtischblatt. „Reinhausen" 2593.

[4]) Oder Ruhe?



Digitized by Google

Münden Zins geben und nach der Blume bei Münden vor Gericht gehen. Während drei weitere Häuser unbestritten auf der Landwehr standen, wollte Hans Jobst das von dem seinigen nicht zugeben, mußte aber eingestehen, daß er im Unrecht sei, weil sein Hof der „Warthof" hieß.

Die Einwohner erzählten, daß die von Dransfeld daselbst einen Wachmann besolden müssen, und daß vor etwa 20 Jahren noch Schlagbäume und Posten daselbst gestanden haben.

Unterhalb Mollenfelde waren zwar die drei Gräben gut erhalten, die hohen Bäume aber fast und zwei Plätze vor drei und vor einem Jahre ganz ausgehauen. Die drei Gräben streckten sich drei Morgen lang unter die Mollenfelder Feldmark bis an den Hermannröder Pfingstanger.

In der Hermannröder Feldmark war die Landwehr fast ganz vernichtet und auf beiden Seiten gepflügt und „eingezogen". Die Alten erzählten, solche Verwüstung sei vor 40 Jahren vorgenommen, als das Dorf „erstlich" — d. h. nach einem großen Brande — erbaut sei. Da habe man das Holz aus der Landwehr in den Häusern verbaut. Wegen dieser Verwüstungen sei den Hermannrödern, die südlich der Landwehr sitzen, von den Friedländer Beamten und zuletzt von dem jetzigen — uns als sehr streitbar bekannten — Vogte die Frucht geschleift und abgemäht, wenn sie der Landwehr zu nahe gekommen seien.

In ihr wurde ein gerodeter und von den Bauern der Kirche zugelegter Platz gefunden, der vor Zeiten so dick mit Büschen und Bäumen bewachsen war, daß man in Fehdetagen das Vieh sicher darin verbergen konnte.

Bei Beginn der Marzhäuser Feldmark waren alle drei Gräben vorhanden, doch verwüstet und verhauen. In der Mitte lag ein gerodeter Rasen (?) -Platz, von dem jährlich 10 Körtlinge an das Haus Friedland gegeben werden mußten. Übrigens war die Landwehr in der Marzhäuser Feldmark merklich geschmälert, gerodet, häufig nur ein Erdaufwurf, und besonders von der rechten, also südlichen Seite war hineingegriffen. Abmähen des Getreides war noch vor drei Jahren die Folge gewesen. Weil „allernegest boben dem dorf ein brünnlein gelegen, so seinen abfluß durch die landwehr habt, muß der Müller, so derselben gebraucht, jährlichs dem hause Friedlandt 2 hanen und 1 schock eyer zur erkentnus geben." Es handelt sich um Quellen,

Digitized by Google

die in dem Garten des heutigen Gutes entspringen, das mit seiner Hofmühle der Nachfolger der sehr alten Mühlstätten ist. Von einigen „Kerßpfuhlen" (Kressenbrunnen) mußte der Müller dem Hause Friedland jährlich Sonnabends zwischen Ostern und Pfingsten einen „kerssenkoell", also Brunnenkresse liefern, wie sie noch heutigen Tages in schmackhafter Rasse in den Quellen des Gutes wächst. Oberhalb des Dorfes zog die Landwehr durch einige Gärten, die aus ihr gerodet sind[5]), bis an die Friedländer Weide. Dieser Strich war fast ganz ausgerodet. Hinter Friedland ging es bis an den „Diekhof", der von dem früheren Amtmann Maruch auf der Landwehr angelegt und bei das Haus Friedland gebracht war, und endlich an die Leine. Im ganzen mußte schon zur Zeit dieser Besichtigung festgestellt werden, daß die Landwehr von der Mollenfelder Feldmark bis zur Leine völlig gerodet, zu Wiesen gemacht und als Landwehr kaum zu erkennen war, abgesehen davon, daß der jetzige Amtmann die „alte Umrande" mit Weiden hatte besetzen lassen.

Für die unmittelbare Umgebung Friedlands ist das Protokoll nicht ganz klar. Nach ihm soll zwischen dem Diekhof und der Leine der Pfingstanger gelegen haben. Die Leine sei früher dicht am Diekhofe hergegangen, habe sich aber einen tiefer gelegenen Lauf gesucht. Auf dem frei gewordenen Platze sei der Pfingstanger angelegt. Die Landwehr sei dann unweit Friedlands oberhalb der Leine und aus ihr stracks hinauf bis vor den Steinberg nach der „Schläge" zu, und zwar gerodet verlaufen. Für diese, vor 10—12 Jahren trotz der Bitte der Einwohner, die es „im altstande bleiben lassen" wollten, und trotz ihrer Beschwerden an ihren Drosten von Bortfelde vorgenommenen Rodungen zahlten Semmelrogge jährlich 2 Gänse und Hans Kif 1 Taler und 3 Gänse. Beim Friedländer Holz verlief sich die Landwehr, weil sie dort unnötig sei, wie die Kommission annahm, bis sie wieder am „Schlage vor dem Schnehel", etwa 1 Morgen lang und „versteinet", erschien. Doch auch hier war sie schon von Amtmann Maruck der Kochschen zum Roden freigegeben.

Weiter zog die Kommission an den Groß-Schnehener Gehölzen und an der Plesse bis an die Warte von Benneken-

[5]) Heute „Lampfert" genannt.

Digitized by Google

hufen hin. Hier war die Landwehr vorhanden, zwar durch Johann von Esse gerodet, aber auf der einen Seite „versteiniget", auf der andern durch Pflöcke kenntlich.

Sie lief dann von Bennekenhusen über den, heute nicht mehr vorhandenen Klußhof, in dessen Nähe sie mit Gräben versehen und mit Buchsen (?) bewachsen, aber auch gegen Zins etwas gerodet war, auf die Ballenhäuser Feldmark. Dort ging sie durch den, dicht oberhalb des Dorfes gelegenen Hof des Andreas Kempe über den Mainbach; hier war ein Haus in die Landwehr eingebaut. Nur die Malsteine, wodurch sie sich von den übrigen Ländereien unterschied, waren noch vorhanden. Sie war in der ganzen Ballenhäuser und Stockhäuser[6]) Feldmark bis an den Wendenbach[7]) mit Erlaubnis des genannten Amtmanns Maruck gerodet, dagegen an und unter dem Wendenbache und so weit als die Steinhausische Feldmark[8]) reicht, bis an die Garte gut und mit zwei Gräben, Büschen und Bäumen versehen. Auch jenseits der Garte in der Diemardischen Feldmark waren 2 Gräben vorhanden[9]). Doch waren die Diemardener mehr und mehr, auch letzten Herbst eingedrungen, manchmal 1—2 Ruten tief. Während die Landwehr nach eigener Aussage der Diemardener 4 Ruten Breite haben sollte, hatte sie häufig und besonders in der Nähe der Diemardener Warte nur 1 Rute. Am Schluß des Protokolls wurde angeregt, nunmehr endlich zwischen Hermannrode und Friedland die drei Gräben aufzuräumen und die Landwehr wieder herzustellen, wie eine andere Kommission, an der v. Bardeleben teilgenommen hatte, vor 20 Jahren, aber vergebens, bestimmt hatte.

Unser Protokoll erhärtet die Behauptung Schuchhardts, daß die Landwehr zwischen Mollenfelde und Friedland spätmittelalterlich sei, insofern, als sie nach mehreren Bemerkungen noch im 16. Jahrhundert durch Wächter auf Warten bewacht war.

Doch ergänzt es Schuchhardts Vermutung wegen der Fortsetzung der Landwehr über das Leinetal hinaus. Ist auch seine

---

[6]) Hier stand die Stockhäuser Warte. „Grenzbegehung des Amtes Reinhausen. 1658 Mai 15. Sts.-Archiv Hannover Cal. 2. Einheimische Reg. Reinhausen Nr. 18a.

[7]) Hier an dem „Untersten Teiche" vorbei. Siehe ebenda.

[8]) Ebenda „Niederejesische Landwehren" genannt.

[9]) Ebenda: Ein Fußsteig von Niederjesa nach Diemarden ging hindurch.

Digitized by Google

Annahme des Fortlaufs in scharf östlicher Richtung keineswegs entkräftet, so steht doch nunmehr fest, daß wenigstens eine, die sog. „braunschweig-lüneburgsche" Landwehr auf den Ostabhängen des Leinetals scharf nach Nordnordosten in Richtung der Diemardener Warte abbog, wodurch erkannt wird, daß dieser, allen alten Göttinger Studenten bekannte Turm im Zusammenhang einer größeren Grenz- oder Befestigungslinie stand.

Diese Strecke Friedland—Diemarden ist auch heute noch an Flurnamen und an Wiesenstreifen erkennbar[10]), die mit Obstbäumen bepflanzt sind. Wo z. B. der Weg Friedland—Reifenhausen die nord-südlich verlaufende Straße Gr.-Schneen—Reckershausen überschritten hat, heißt ein gewellter Wiesenstreifen „Lampfert", wie schon Schuchhardt festgestellt hat[11]). Ferner fand ich hinter dem Eintritt dieses Weges in den Wald rechts flache Wälle und Gräben. Der am Waldesrande im Winkel zwischen der Straße Gr.-Schneen—Ludolfshausen und dem Waldrand südlich dieser Straße gelegene Hügel heißt im Volksmund „auf der alten Warte". Dort dürfte die im Protokoll genannte Bennekenhäuser Warte gestanden haben. Bennekenhausen ist eine Wüstung in der Blöße 500 Meter östlich des Waldrandes beiderseits der Straße Gr.-Schneen—Ludolfshausen. Nördlich dieser Straße am Waldrande hinziehende, baumbesetzte Wiesenstreifen tragen ebenso den Namen „Landwehr", wie die Flur, die etwa in der Gegend des Mainbaches sich nach Ballenhausen erstreckt, und wie die z. T. „durch breite Rasenstreifen und Wall gebildete Grenze zwischen der Diemardener und Geismarschen Feldmark, die östlich und nordöstlich der Diemardener Warte verläuft und als markante Strecke im Geismarholze endet"[12]).

Mit der Feststellung der Linienführung ist aber unser Protokoll noch nicht ausgeschöpft. Gibt es uns doch auch ein anschauliches Bild von der ganzen Art der Landwehr. Wir sehen Wall und Graben, Knick und Bäume, Warthaus, Schlagbaum und Warte, Posten und Wartmann vor unserm Auge. Welche Bedeutung hatte nun die Landwehr für die Kommission

[10]) v. Mengershausen, Vaterländ. Arch. 1833 S. 97 hatte noch Kenntnis eines Teiles von ihr. Nur hielt er sie für älter.

[11]) Siehe Schuchhardt, S. 27. ff.

[12]) Auch an dieser Stelle sage ich Herrn Amtsrat Schaper Diemarden meinen verbindlichsten Dank für obige Aufklärung.

Digitized by Google

und das von ihr vertretene Fürstentum? Zunächst die Wahrung des Grundeigentums an dem Landstreifen. Daher die besondere Betonung der zu zahlenden Zinsen für die Anlegung von Häusern, Wiesen und Mühlbächen auf ihm. Doch läßt der Beschluß, auf der Linie Hermannrode—Friedland Wall und Graben wieder herzustellen, auf weiterschauende Absichten schließen. Welchen Zwecken hatte nun die Anlage gedient, und welchen sollte sie künftig nutzbar gemacht werden? Etwa als Zollschranke gegen Schmuggel? Möchten dafür die Türme als Hochwarten zur Überwachung geeignet sein, so wäre die Aushebung dreier Gräben auf so lange Strecken doch wohl zu kostspielig gewesen. Vielmehr lassen das Vorhandensein der Wälle, die Zähigkeit, womit der Name Land„wehr" festgehalten wurde, und insbesondere die Verbindung der großen Anlage mit dem, hart über ihr sich erhebenden fürstlichen Schlosse Friedland, von dem aus das offene Tor des Leinetals gesperrt werden konnte, den Schluß zu, daß es sich um eine große Befestigungslinie zum Schutze der braunschweigischen Südlande gehandelt habe.

Bisher haben wir die Landwehr nur nach dem Zeitpunkt der Zerstörung ihres größten Teiles beobachtet. Wollen wir aber weiter zurückschreiten und die Fragen stellen, von wem und gegen wen sie gegründet sei, ob als scharf geachtete Hoheitsgrenze, ob als eine, ein glacis eigenen Landes freilassende Befestigungslinie, ob gar auf alten Stammesgrenzen erbaut, dann müssen wir streng methodisch von dem an speziellen Geschichtsquellen dieser Materie reicheren 16. Jahrhundert schrittweise ins Mittelalter zurückgehen.

Wir untersuchen zuerst die, an die Landgrafschaft Hessen grenzende Linie Kritenwarte—Friedland—Leine—Steinberg, die Ost-West-Linie. Sie schritt ohne Berücksichtigung der Flurgrenzen scharf durch die Feldmarken der Dörfer hindurch. Welche Orte nördlich und welche südlich von ihr lagen, ergibt folgendes Schema, wobei auch zu erkennen ist, ob sie hart an ihr oder weiter von ihr ab lagen.

Um die Zeit unsers Protokolls war es keineswegs unbestritten, daß die Dörfer nördlich der Landwehr zu Braunschweig-Lüneburg und zu seinen Ämtern Friedland und Brackenberg, diejenigen im Süden zu Hessen gehörten. Vielmehr machte Hessen bzw. das Haus Berlepsch Anspruch auf Mollenfelde und

Digitized by Google

Marzhausen, Braunschweig auf Niedergandern und Reckershausen und mehr platonisch auf Hermannrode.

Aus den Akten des darüber vor dem Kammergerichte geführten Prozesses kann man einigermaßen die beiderseitigen Forderungen erkennen.

Braunschweig-Lüneburg begründete seine Ansprüche auf Marzhausen mit dessen Lage nördlich der, ausschließlich vom Amte

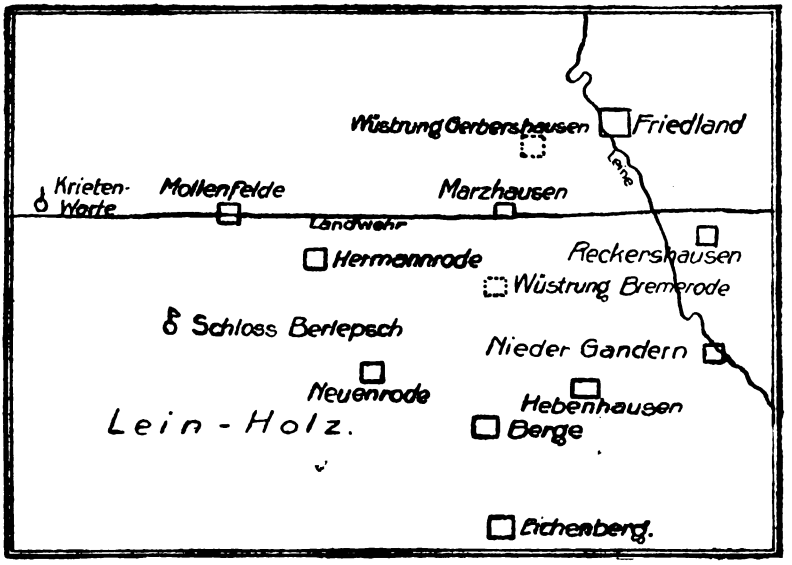


1. Die Ost-West-Strecke der Landwehr[12a]).

Friedland bewehrten Landwehr und mit der angeblich unbestritten ausgeübten Steuer-, Gerichts- und Lehenshoheit.

Zum Beweise seiner Steuerhoheit zog Braunschweig alte Register, lebende Zeugen und Einzelfälle heran. So sei im Jahre 1537 eine, von den Ständen dem Herzog Erich von Calenberg bewilligte Steuer über den sechzehnten Pfennig von den Marzhäusern nach Friedland bezahlt worden. Ebenso haben sich die Marzhäuser bei einer der Witwe Herzog Erichs bewilligten

[12a]) Es ist möglich, daß die Ost-West-Strecke dicht an Friedland herlief.

Digitized by Google

Steuer von den Schatzschreibern des Klosters „Garten" (Mariengarten) aufschreiben lassen. Zu dieser letzten Sache hatte sich am 8. Juni 1544 Jobst v. Barlipsen selbst geäußert. Er schrieb damals den Schatzhebern zu Mariengarten, er könne seine Untertanen in Marzhausen der Aufforderung der Herzogin Elisabeth, daß alle Untertanen des Landes Göttingen erscheinen sollten, um zur Erhebung des sechzehnten Pfennigs ihre Güter aufzuschreiben, nicht nachkommen lassen. Denn Marzhausen sei ohne Mittel mit Gericht, Recht, Gebot, Verbot und aller Obrigkeit ihm zuständig. Die Güter haben die Untertanen von denen v. Berlepsch, sie müssen sie ihnen von alters verzinsen. Deshalb lehne er die Neuerung ab. Wenn aber, so schließt er bedeutsam, von der Landschaft, d. h. von Prälaten, Rittern und Städten, eine Landsteuer bewilligt sei, dann müßten die Berlepscher Untertanen in Marzhausen, wie schon einige Male geschehen, steuern, so unlieb ihm das auch sei[13]). Tatsächlich hat also Jobst v. Berlepsch die Steuerhoheit von Braunschweig-Lüneburg anerkannt und sich nur als Landstand gegen von der Landschaft nicht bewilligte Steuern der Herzogin gewehrt.

Die peinliche Gerichtsbarkeit über Marzhausen stand nach Behauptung der Braunschweig-Lüneburger von alters her ihnen zu. Die Marzhäuser kamen vor das peinliche Gericht auf dem Mühlberge bei Friedland. Noch 1602 erschienen die Bauern der Höfe in Marzhausen, die den v. Grohne gehörten, dort, ebenso die Männer, deren sich die v. Bodenhausen und die v. Berlepsch „anmaßten". Dieses wurde durch einzelne Kriminalfälle bewiesen, bei Gelegenheit derer Marzhäuser als Angeklagte, Urteilsfinder und „Schapper" vor dem Braunschweig-Lüneburgschen Halsgericht erschienen. Bis 1561 sei, so sagt der Bericht, nie Streit über das peinliche Gericht gewesen. Und nachher hätten weder die v. Bodenhausen noch die v. Grohne ihre Marzhäuser Leute vor das „neue" Gericht der Berlepscher geschickt[14]).

---

[13]) Kammergerichtsakte. Anlage 1 zu der Eingabe Braunschweig-Lüneburgs von 1600. Sept. 17.

[14]) Sts.-Arch. Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 2 Amt Friedland. Nr. 29c, Conz. über die Jurisdiktion des A. Friedland über Marzhausen & Moldenfelde (1602) und Kammergerichtsakten d. Sts.-Arch. Hann. Des. Hann. 27b, lfd. N. 282, Akte 3752, Fach 328, Erweiterte Reinschrift des Vorigen v. 1602, Juni 23.

Digitized by Google

Wegen der Lehenshoheit wiesen die Braunschweig-Lüneburgischen darauf hin, daß Dietrich von Stockhausen 1428 (Agathä) und 1436 (Sonnabend nach Simonis et Jude) von Herzog Otto Marzhausen und Mollenfelde halb mit Gericht und Vogtei zu Lehen erhalten habe. Nach dem Aussterben derer von Stockhausen habe Herzog Erich im Jahre 1539 die von Grohne damit belehnt, und nach Gunzels von Grohne, im Jahre 1569 erfolgtem Tode sei Florian von Weyhe in dessen Stelle getreten, dessen Nachkommen noch heute, 1602, im Lehensbesitz seien[15]).

Als ein Ausfluß der Lehenshoheit dürfte es anzusehen sein, daß Marzhausen dem Herzog Erich von Calenberg in der Hildesheimer Stiftsfehde 1519, „wie die Schlacht auf der Soltauer Heide beschehen", einen Rüstwagen mit 2 Knechten gestellt habe, wie dem Kammergericht gegenüber besonders betont wurde[16]). Dasselbe geschah übrigens in dem Zuge, den Göttingen mit andern Städten und dem Vetternpaar, den Herzögen Heinrich und Wilhelm, und Wilhelm und Friedrich und dem Landgrafen Ludwig gegen den Grubenhagen unternahm[17]).

Endlich machte man von seiten der Braunschweiger geltend, daß Herzog Philipp Magnus von Braunschweig-Wolfenbüttel in der Markgrafenfehde des Jahres 1553 Marzhausen gebrandschatzt habe. Da Hessen damals auf der Partei des Philipp Magnus, seines Vaters Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel und des Kurfürsten Moritz von Sachsen stand[18]), so wäre damit allerdings bewiesen, daß wenigstens der Wolfenbüttler in Marzhausen ein Hoheitsdorf seines feindlichen Vetters Erich von Calenberg-Göttingen sah, der mit dem Markgrafen Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach im Bündnis stand.

Die hessischen Herren von Berlepsch hielten dem allen entgegen, daß sie von den Landgrafen im Jahre 1461 im Tausche mit Schloß Seesenstein das Schloß Berlepsch mit allen Pertinenzien, darunter Marzhausen, erhalten, daß sie das Obergericht über Marzhausen ohne Kontradiktion der Herzöge „ersetzlich" gebraucht, den Friedländern nie gehuldigt, zu Zeiten Erichs des Ältern,

---

[15]) Ebenda.

[16]) Genannte Kammer-Ger.-Akte. Darin 1600, Sept. 17.

[17]) Urkundenbuch der Stadt Göttingen II, Nr. 228, 1448 Juli, August.

[18]) Siehe dazu meine Dissertation in Arch. f. Gesch. u. Altertskunde v. Oberfranken XXIII Bd. 3. Heft 1907, S. 101.

Digitized by Google

der Herzogin Elisabeth und auch später über Hans Werner, Claus Albrecht, Hans Albrecht usw. zu Marzhausen selbst, also wohl auf dem heute leider stark zerfallenen „Thie", peinliches Gericht gehegt und dagegen protestiert hätten, wenn das Amt Friedland Marzhäuser Einwohner vor sein Gericht gezogen habe, während Friedland im Falle des Hans Albrecht nur in contumaciam verfahren sei. Endlich hätten die von Berlepsch auch die Reichssteuern [19]) in Marzhausen eingezogen [20]).

Die Braunschweiger wußten für die Ansprüche derer von Berlepsch, die sie als Eindringlinge betrachteten, nur eine Erklärung: Einer der letzten derer von Stockhausen, die ja mit Marzhausen und Mollenfelde belehnt gewesen waren, habe sich mit denen von Berlepsch zu Fehrenbach verschwägert und auch dort gewohnt. So hätten die letzteren den Stockhausenschen Anteil von Marzhausen und Friedland an sich bringen können. „Mit waß vor Titull werden sie am besten wissen [21])."

Ähnlich, aber noch schärfer einander widerstreitend, waren die Ansprüche im Dorfe Mollenfelde, das wir kürzer behandeln wollen. Die eine Hälfte davon gehörte unmittelbar zum Braunschweig-Lüneburgischen Hause Brackenberg, während um die andere von Hessen und Braunschweig gekämpft wurde.

Nach einer Bemerkung in der genannten Reichskammergerichtsakte scheinen die beiden Hälften sich örtlich durch eine bestimmte Linie scharf voneinander getrennt zu haben, denn die von Hessen beanspruchte habe näher an Brackenberg als an Berlepsch gelegen, wie Braunschweig zu seinen eigenen Gunsten behauptet [22]). In einer späteren Karte finde ich allerdings die hessischen und braunschweigischen Höfe in Gemenglage [23]). Ihren

[19]) Hiergegen: Amt Friedland bestrafte 1600 mehrere Einwohner zu M. wegen nicht bezahlter Türkensteuer. Unter den Genannten Namen, wie Albrecht und Wilhelm, die noch heute dort vorkommen, Anl. 7 der Eingabe des Braunschweigischen Kammergerichtsadvokaten an das R. Kammer-Ger. — Copie Sts. Arch. Hann. Hann. 27b, Gef. 328 Nr. 3752.

[20]) 1605 Januar 28, Hessen an Kammergericht. Sts.-Arch. Hann 27b, lfd. Nr. 282 Akte 3752, Fach 328.

[21]) K. Gerichts Akte 1600, Sept. 17.

[22]) Siehe oben R. Kammer-Ger. Akte Braunschweig an R. K. G. 1602, Juni 23.

[23]) Sts.-Arch. Hann. Karte I B. l. 10. Streit zwischen Berlepsch und Haus Brackenberg über das Leinholz 1784.

Digitized by Google

Anspruch auf die bestrittene Hälfte stützten die von Berlepsch auf die, bei dem Schloßtausch mit Seesenstein erhaltene Belehnung von seiten der Landgrafen und darauf, daß ihre Mollenfelder Untersassen stets ihren Gerichten zu Gertenbach, Marzhausen, Almerode und Unterrieden gefolgt seien. Die Braunschweiger machten demgegenüber geltend, daß die strittige Hälfte seit 1428 durch sie denen von Stockhausen, von Gronde und von Weyhe zu Lehen gegeben sei[24]), daß Philipp Magnus in der Markgrafenfehde beide Hälften, auch die angeblich hessische, ihm also befreundete, gebrandschatzt, und daß das Amt Brackenberg über die Mollenfelder beider Hälften stets peinliches Gericht gehalten und von ihnen Steuern erhoben habe usw.[25]).

So grimmig der Tintenstreit um Mollenfelde und Marzhausen tobte, so glatt gab Hans Christof von Berlepsch zu, daß er Ellerode, obschon es südlich der Landwehr liegt, von Braunschweig zu Lehen trage[26]). Das scheint folgendermaßen zusammenzuhängen. Im Jahre 1294 waren die, noviter erbauten Hagen (indagines) Pleßhagen und Ellerode von dem Kloster Kaufungen auf Lebenszeit an Gottschalk von Plesse überlassen[27]). Sie sind offenbar niemals zurückgegeben, denn 1355, am „frauwen tage wurtemiß" verpfändeten Gottschalk und Hermann von Plesse Ellerode mit andern Besitzungen an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg[28]). Auch diese Pfandschaft scheint niemals eingelöst zu sein. Später wurde Ellerode wohl denen von Berlepsch zu Lehen von den Herzögen gegeben.

Wie zu Marzhausen und Mollenfelde das Haus Berlepsch und mit ihm die Landgrafen von Hessen nördlich der Landwehr Ansprüche erhoben, die von den Herzögen von Braunschweig bestritten wurden, so diese südlich zu Reckershausen und Niedergandern. Am 22. August 1558 beschwerte sich Allo (?) von Boden-

---

[24]) Übrigens war nach dem Lehnsregister Hg. Ottos (1318, nach Sept. 22) Hermann v. Stockhausen schon im frühen 14. Jahrh. mit villa de Moldighevelde belehnt.

[25]) Für die Frage „halb Mollenfelde" siehe alle oben genannten K. K. G. Akten.

[26]) (15)94 Oktober 12, Cop. Sts.-Arch. Hann. K. G. Akt. Ges. 328, N. 3752 Hann. 27 b Anl. 3 d. Schreib. d. Brschwg. K. G. Advokaten.

[27]) Schminke, monimenta Hassiaca, Coll. III. p. 257. Wenk, Hess. Landesgesch. II 793 A. d.

[28]) Wenk, II, 792, A. c.

Digitized by Google

hausen bei Herzog Erich dem Jüngern, daß Jobst v. Gladebeck, Amtmann zu Friedland, sein Versprechen nicht gehalten habe, etliche Gebrechen zwischen dem Amte einerseits und „seinem" Dorf Reckershausen anderseits nach der Ernte in Augenschein zu nehmen, daß vielmehr des Amtmanns Leute aus einer, den Bodenhausen zuständigen, südlich des Mollebaches gelegenen Wiese „Bodenhäuser Untertanen" mit Gespann aufgegriffen und nach Haus Friedland geschleppt haben.

Am 25. Juli habe der Amtmann gar mit 80 wohlgerüsteten Leuten auf Bodenhausischem Grund und Boden zu Reckershausen, Marzhausen und Hermannrode Heu, Gras und etliche Schock Weizen, Gerste und Hafer weggenommen. Das störe den Landfrieden und stelle die sichere Grenzführung am Mollenbach in Frage[29]).

Gladebecks Meinung demgegenüber war, daß die Landwehr über Menschengedenken ohne Zutun des Landgrafen oder derer von Bodenhausen durch das Haus Friedland von der Leine bis zur Kritenwarte verteidigt, geknickt und erhalten sei. Immerhin sei möglich, daß sich in Zeiten Erichs des Ältern und während der Minderjährigkeit Erichs des Jüngern die von Bodenhausen „clandestine" eingedrängt hätten.

In mündlicher Verhandlung behaupteten die Bodenhäusischen, die Landwehr von beiden Seiten „oben her" von dem Landgrafen zu Lehen, an der Leine aber den Besitz 10 Jahre unbestritten gehabt, also ersessen, zu haben. Mit dem Roden hätten die Braunschweigischen Untertanen begonnen. Darauf erwiderte Amtmann Gladebeck, daß die Landwehr herzoglich sei, bedürfe keines Beweises. Denn als die Stadt Göttingen das Haus Friedland pfandweise innegehabt habe, habe sie täglich einen Mann, Hans Rauch, gehabt, der die Landwehr verteidigt und auch Bodenhausische Untersassen gepfändet habe[30]).

Man ließ sich durch die Beschwerden der Hessen aber nicht stören. Schon 1560 ließ Joann Affeler, Befehlshaber zu Friedland und Reinhausen, den armen Leuten zu Hermannrode „stehende unzeitige Frucht" abmähen, worüber sich Otto von

[29]) Sts.-Arch. Cal. Br.-Arch. Amt Friedland Nr. 16.

[30]) 1558 Aug. 20. Räte und Diener zu Friedland an Hg. Erich. Sts.-Arch. Hann. Cal. Br. Arch. Des. 2. Friedland 16.

Digitized by Google

Bodenhausen beim Landgrafen Philipp beschwerte, da er das Dorf von ihm zu Lehen habe. Es handelt sich wohl in allen diesen Fällen um Früchte, die auf der urbar gemachten Landwehr wuchsen. Zwischen Herzog Erich und dem von Bodenhausen wurde ein Vertrag entworfen[81]), wonach deren Untertanen für das urbar gemachte Gebiet der Landwehr hinter Friedland und Hermannrode einen Zins zahlen sollten, danach aber die Landwehr wieder herzustellen sei[82]). Ob dieser Entwurf Rechtskraft erhalten hat, weiß ich nicht. In einer Aufstellung des Amtes Friedland über seine Gerechtsame wurden von den, für uns in Frage kommenden Dörfern Marzhausen, Niedergandern, Reckershausen und Reifenhausen zu Friedland gerechnet. Danach sollten Reckershausen und Niedergandern braunschweigische Lehen sein, mit Ober- und Untergericht denen von Bodenhausen zustehen, seltsamerweise jedoch der Hoheit nach zu Hessen gehören.

In derselben Akte wird ein Grenzstreit über das Geleit auf den Landstraßen von der Friedländer Landwehr durch Niedergandern und Reckershausen bis auf die Brücke über den Schleyerbach jenseits Niedergandern erwähnt, „Dan S. f. G. sich deß biß auff eher gemelte Landwehr anmaßen thun," den man den Hessen aber nur bis an die genannte Brücke zugestand[83]).

Hochwohlweises Reichskammergericht hat lange und ernst über den Fragen der Landeshoheit unserer Landwehrdörfer gebrütet. Sein 1618 getroffener Entscheid war folgendes klägliche Kompromiß. Bis zum schiedsrichterlichen Austrag durch den Kurfürst-Pfalzgrafen bei Rhein sollte folgendes gelten:

Herzog Friedrich Ulrich erhält die Steuern und das jus episcopale in Reckershausen und Niedergandern, Landgraf Moritz dasselbe in Marzhausen und halb Mollenfelde.

Peinliche Gerichtsfälle und actus meri imperii in Marzhausen und halb Mollenfelde sollen zwischen den Ämtern Friedland und Brackenberg einer- und Berlepsch anderseits wechseln.

---

[81]) (15)60. Aug. 4. Sts.-Arch. Hann. Cal. Br. Arch. Des. 2. Amt Friedland Nr. 16.

[82]) 1563 Juni 20. Konzept Sts.-Arch. Hann. Cal. 2. Reinhausen. Einheimische Registratur: Nr. 18a.

[83]) Sts.-Arch. Hann. Cal. Br. Arch. Des. 2. Friedland Nr. 2, (ohne Jahreszahl (ca. 1590).

Digitized by Google

In der Ziviljurisdiktion soll es bleiben wie bisher. Umgekehrt in Reckershausen und Niedergandern. Dort sollen ferner die von Bodenhausen bis zur Entscheidung keinem der beiden Fürsten huldigen. Die Geleite sollen in beiden Feldmarken eingestellt werden [84]).

Diese haarsträubende Entscheidung ist, wohl wegen des Kriegsausbruchs, bis in das Jahr 1653 in Kraft geblieben und dann gar noch am 15. Dezember 1653 erneuert [85]).

Man hat sich nicht viel darum gekümmert. So hat z. B. das Amt Friedland bei den Regierungswechseln zu Cassel von 1731 und 1751 gegen die Huldigung der Dörfer und Güter Hermannrode, Neuenrode, Berge, Hevenshausen, Eichenberg und Arnstein protestiert und die dort angeschlagenen Subzessionsmandate einfach abreißen lassen [86]).

Der bisherige Gang unserer Untersuchungen, wie die verlegene Ausflucht des Kammergerichts haben ergeben, daß die Landwehr im 16. Jahrhundert nicht als Grenze geachtet wurde. Hohem Kammerrichter nach der Perücke zu greifen, klüger zu sein als höchstderselbige, wagen wir nicht. Wenigstens insofern nicht, als wir nicht fragen, wer in damaliger Zeit im Rechte war. Aber das wagen wir zu untersuchen, ob sich nicht aus andern Quellen geschichtlich verstehen läßt, wie die wesentlichen Rechtsansprüche im Laufe des Mittelalters entstanden sind.

Der Raumersparnis halber beschränken wir uns auf nur ein Beispiel, die grundherrlichen und hoheitsrechtlichen Verhältnisse in Marzhausen. Vorher ist aber noch ein Umweg nötig. So scharf auch die Braunschweig-Lüneburgischen Räte um ihre Landwehr kämpften, die ihnen auch deswegen von hervorragender Bedeutung sein mußte, weil hinter ihr die angeblich unbestritten braunschweigische Straße vom Schlosse Friedland nach Münden lief, so betonten auch sie immer wieder, daß die Landwehr nicht Grenze sei. Ja, einmal rückten sie sogar mit der Behauptung heraus, die eigentliche „alte" Landwehr verlaufe südlicher als

---

[84]) 1618. Febr. 16. Sts.-Arch. Hann. Beschreibung des Amtes Friedland (etwa 1770–1780) Des. 88 D. D. Göttingen. Amt Friedland A – 1 Seite 41 ff.

[85]) Siehe Hochhut, Statistik der evangl. Kirche im Reg. Bez. Cassel. 1872. Seite 436.

[86]) Siehe obige Beschreibung des Amtes Friedland.

Digitized by Google

die besprochene. Hevenshausen, Berge und gewisse Wüstungen seien alte Gräflich Eversteinische Lehen und von Braunschweig-Lüneburg zu Lehen gegangen. Nun seien aber Niedergandern, Hevenshausen[87]), Berge[87]), das Vorwerk Neuenrode, zusamt den Eversteinischen Wüstungen und Gehölzen, auch das Braunschweigische Leinholz einerseits vom Schlosse Arnstein, dem alten Eversteinischen Lehndorfe Eichenberg und den Holz- und Feldmarken von Witzenhausen andrerseits durch Malbäume und Malsteine, auch durch eine große ansehnliche Landwehr von alters her getrennt. Diese Landwehr[88]), die vom „Alten Holze" herab zwischen Hevenshausen und Eichenberg hindurch nach den Eichenbergischen und Bergischen Holzungen gelaufen sei, sei vor 40 Jahren, zur Zeit der Pfandinhaber[89]) in Friedland, „aufgeramet und arthaftig" gemacht. Noch jetzt seien ihre Gräben und Malsteine zwischen dem „alten Holze" und „dem Sundern" näher Hevenshausen und vorne zwischen dem Bergischen Gehölze dies- und dem Eichenbergischen jenseits vorhanden.

Weiter seien Malbäume und Malsteine zwischen den Holzungen „so in die Eversteinischen und jetzo Lüneburgischen Lehndörfer Hevenshausen, Berge und die Eversteinischen Wüstungen der Orte, auch der Vorwerke Neuenrode gehörig dieser- und dem Witzenhäusischen jenseits" vorhanden.

Der „Weiße Bach" oder die „Beeke" laufe zwischen dem Witzenhäuser einer- und dem Lein-Holz andrerseits krumm und recht hendal. Er scheide das braunschweigische Amt Brackenberg von dem hessischen Witzenhausen. Jenseits des „Düstern Grundes" am „Weißen Bache", am Eingang des Leinholzes nach dem „Roten Bache" zu und über diesen Bach, die Höhe zwischen dem Brackenberger und Berlepscher Holze hinan, sei ein „alt gingk" gegangen, und noch jetzo seien daselbst und nach der großen „Jägermalbuche" hinzu noch alle „gingkstucke" und

[87]) Keyser, Zeitschr. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch. 2. Jahrgg. 1897 S. 180 sagt, daß die Junker von Bischhausen, aus hessischem Adel, die Kirchlehen von Berge und Hevenshausen von den Herzögen zu Lehen getragen hätten. — Dasselbe finde ich für das 14. Jahrh. bestätigt im gräfl. Eversteinischen Lehensreg. S. 35, 36. Sts.-Arch. Copialbücher. X, 5.

[88]) Meßtischblatt Witzenhausen 2627.

[89]) Amt Friedl. war bis 1529 an d. Stadt Göttingen, dann nacheinander an Statius v. Münchhausen, Großvogt Jobst v. Wenhe, die v. Reden, den Herrn v. d. Lippe verpfändet. Beschreibung des Amtes Friedland. S. unten.



Digitized by Google

Malbäume vorhanden, die das Leinholz von dem Berlepscher Walde scheiden[40]).

Meine Versuche, durch Eigenschau Reste dieser „alten" Landwehr festzustellen, waren vergebens. Antworten auf schriftliche Anfragen an Güter, Pfarrämter, Fösterein wurden entweder überhaupt nicht gegeben oder wegen vorliegender Arbeitsfülle für später in Aussicht gestellt.

Es gilt nun die rechtliche Lage dieser Eversteinschen Lehen und den Termin ihres Anfalls an die Welfen festzustellen, der einen terminus a quo für die Datierung der jüngeren Landwehr bieten muß. Grafen von Everstein waren im Anfang des 13. Jahrhunderts Mainzische Burggrafen auf dem Rusteberge[41]). Im Jahre 1257 befreiten sie das Kloster Mariengarten von der Kirche zu Sieboldshausen[42]). Sie hatten beim Rusteberg Mainzische Lehen, auch Güter zu Eichenberg, Wahlhausen und Hagen[43]). Graf Herman belehnte 1384 (an sunte Lampertes avende) Herrn Hans von Berleibissen mit dem Gut, das er von Rechts wegen von ihm habe, nämlich neben anderm mit 6 Hufen zu Bremerode und zu Neuenrode, mit 2 Meier- und 3 Kothöfen daselbst und mit dem Kirchlehen zu Jühnde[44]).

Bremerode ist eine der oben genannten Wüstungen. Sie liegt südlich der sog. jüngeren Landwehr in der Feldmark Marzhausen, wo noch heute eine Flur ihren Namen trägt. Nun gab Graf Hermann von Everstein dem Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg für dessen Sohn Otto seine Tochter Elisabeth mit der Herrschaft Everstein und allen Aktiv- und Passivlehen zur Ehe[45]). Die Frage, die für unsere Landwehrforschung

---

[40]) Braunschweig-Lüneburg an K. K. G. 1613. Mai 31. Sts.-Arch. Hann. Des. Hann. 27b, lfd. Nr. 282, Akte 3752, Fach 328. — Die obige Karte von 1784, Sts.-Arch. Hann. Karte l. B. b. 10 zeigt Malsteine auf der Linie, Oberförsterei Mollenfelde-Ostecke d. Wiese östl. Schloß Berlepsch-Roter Bach-Weißer Bach.

[41]) Spilcker, Gesch. d. Gr. v. Everstein. 1833. Urkund. LIX, S. 70. Nach Gudenus, Cod. dipl. I, 550. 1239, März 15.

[42]) Wolf, Archidiakonat Nörten, Index S. 113.

[43]) Spilker, S. 192 u. 193.

[44]) Sudendorf VI, Nr. 106.

[45]) 1408 Orig. Guelf. Tom. IV p. 165, Erath, Nachrichten v. Braunschw. Erbteilungen. S. 42. Wenk, Hessische Landesgesch. II. 810, Bartels, Paul, D. Eversteinische Erfolgerkrieg. 1404—1409, Gött. Diss. 1882. S. 74 A 3.

Digitized by Google

bedeutsam ist, die ich aber zur Zeit nicht beantworten kann, ist nun die: Wer hatte, als die Welfen in das Erbe der aussterbenden Grafen von Everstein eintraten, die Landeshoheit über Bremerode, Neuenrode usw.? Die Grafen selbst, etwa noch das Erzstift Mainz, die Landgrafen von Hessen, oder die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg? Schon 40 Jahre vor dieser Erbschaft hatte Herzog Otto der Quade dem Ritter von Kolmas unter andern Gütern das Leinholz, das ja südlich der sog. jüngeren Landwehr lag, und von der alten z. T. begrenzt wurde, verpfändet. Daß er sich deswegen aber nicht völlig sicher fühlte, geht aus dem Zusatz hervor, er werde dem Belehnten helfen, wenn er deswegen von Arnd von Berlepsch oder den Amtleuten des Landgrafen angegriffen werde[46]).

Wenn diese sog. „alte" Landwehr die Eversteinischen Güter schon vor dem Erbanfall an die Herzöge umzog, so verdient sie — vielleicht — den Namen der „alten". Übrigens muß bemerkt werden, daß sie in Verbindung stehen könnte mit dem Wiesenstreif bei Niedergandern, den Schuchardt als Landwehr festgestellt hat. Paßt in dieses System der Kirchturm von Reckershausen, den schon v. Wintzingeroda für einen Wartturm gehalten hat[47])?

Wir nehmen nun den unterbrochenen Bericht der Braunschweigischen Räte über die alte Landwehr wieder auf. Danach sei ehemals zwischen Hübenthal und dem braunschweigischen Dorfe Ellerode eine alte Landwehr gewesen und zum Teil noch vorhanden, die sich bis auf das Gehölz die „Strotte" und an einen

---

[46]) 1370, Nov. 7. Sudendorf VI. Nr. 54. — Nebenbei muß erwähnt werden, daß im Lehnsregister Herzog Ottos (1318 nach Sept. 22.) Otto v. Twisten mit villa Ekeneberg belehnt ist. Handelt es sich um ein anderes Eichenberg? Oder waren die Verhältnisse so ungeklärt, daß Mainz und Braunschweig dort einander die Lehnsherrschaft bestritten? Besaß Braunschweig die Lehenshoheit über die villa, Mainz die über einzelne Güter? Sudendorf I. 303. — Im gräflich Eversteinschen Lehensregister, siehe oben, finde ich folgende Belehnungen: Hinrich van Cruseborch: 1 Mark Geldes zu Berge und Hevenshausen, S. 18 u. 57; v. Bischofshausen: Kirchlehen zu Berge, Hufen daselbst, 14 Hufen zu Hevenshausen, Berge, Brumerode(?), Nyenrode, S. 35–36; Tile van Rusteberg: Dorf Ekeneberg. S. 58; v. Bischofshausen: 3 Hufen zu Hevenshusen, 1 Vorwerkshof, 6 Kothöfe mit der halben Wüstung Elmolderode bei Hevenshusen.

[47]) v. Wintzingeroda-Knorr, Die Wüstungen des Eichsfeldes. Halle 1903. Register.



Digitized by Google

Buchenmalbaum mit Wolfsangel und Kreuz „gegen bemelte alte Landwehr erstreckt". Von dieser Buche ziehe die Landgrenze in der „Strotte" zur Linken nach der Werra hinab auf einen Buchenmalbaum mit einfachem und doppeltem Wolfsangel zu, in demselben Holze weiter auf einen Malstein zu, der oben ein Kreuz trage(?), am großen Buchenmalbaum vorbei an den Ludergraben, an diesem hinunter bis an große Eichen und Hainbuchen mit Malzeichen. Dann weiter den Ludergraben hinab bis zum Malstein an der Landstraße. Endlich in den Geleitsgraben.

Diese Linie werde die „alte" Landwehr genannt. Daraus sei zu schließen, daß sie längst vor der anderen, mit der Kritenwarte besetzten, vorhanden gewesen sein müsse[48]). Diese südliche Landwehr, wenigstens soweit, als sie die Eversteinischen Gebiete angeht, deckt sich etwa mit der durch den großen Wald gebildeten Sprachscheide zwischen Witzenhausen und Neuenrode. Übrigens heißt ein Teil dieses Waldes, nämlich die Stelle zwischen Neuenrode und dem Roten Bache, auf der genannten alten Karte[49]) von 1784 „Sassenbühl". Endlich mache ich auf eine, noch heute vorhandene, 3—4 m breite, sehr dichte Gestrüpphecke aufmerksam, die sich in etwa 100 m Abstand vom Waldrande, diesem parallel, beiderseits der Straße Hermannrode-Schloß Berlepsch durch die Feldmark Hermannrode zieht. Sie ist auf dem Meßtischblatt deutlich zu erkennen und trägt heute, wie auf der alten Karte [50]) von 1784 den Namen „Lohhecke". Auf dieser Karte ist zwischen der Lohhecke und dem Waldrande eingetragen: Heiligenstädter Weg. War diese, südlich des letzten niederdeutschen Dorfes gelegene Hecke eine Landwehr? Wenn man annehmen dürfte, daß sie bis an Neuenrode vorbeigelaufen wäre, dann dürfte man vielleicht auch vermuten, daß ein südlich von Neuenrode neben dem alten Erbbegräbnis gelegenes kreisrundes Fundament von etwa 3 Meter Tiefe zu dieser Landwehr gehört hätte. Aber darüber wissen wir nichts. Es genügt für unsere Aufgabe, den Anfall der Eversteinschen

---

[48]) 1613. Mai 31. Braunschweig-Lüneb. an Kammergericht. S. oben. Meßtischblätter Jühnde 2592 und Hedemünden 2666.

[49]) Siehe oben.

[50]) Siehe oben.

Digitized by Google

Lehen an die Welfen und das Vorhandensein einer südlicheren Landwehr wahrscheinlich gemacht zu haben[51]).

Wenden wir uns nunmehr der Untersuchung der hoheitlichen und grundherrlichen Verhältnisse an der Landwehr im Mittelalter zu, so müssen wir uns, um unsere Arbeit nicht über das Maß ihrer Bedeutung anwachsen zu lassen, auf ein Beispiel, das von Marzhausen beschränken, und uns der Hoffnung hingeben, daß es den Bearbeitern des Historischen Atlas gelingen möge, aus reicheren Quellen das Übrige aufzuklären. Es gab im 16. Jahrhundert zu Marzhausen mindestens 4 Höfe, nämlich je einen der Klöster Hilwardshausen und Mariengarten und 2 der Herrn von Grohne. Zur Geschichte des Hilwardshäuser Hofes folgendes: Im Februar 997 bestätigte Kaiser Otto III. der Witwe Helmburg die Schenkung ihres Eigengutes, darunter des zu Gerwardeshusen an das Kloster Hilwardshausen[52]). Diese Güter wurden im Jahre 1003 zu Zeiten König Heinrichs II. der dortigen Äbtissin Hrotgerd aufgelassen und von dieser zwei Töchtern der Helmburg, den Gandersheimer Nonnen Hildburc und Fritheburc, als beneficium zurückgegeben, während die beiden anderen Töchter Aethelwif und Mareswit, Nonnen zu Hilwardshausen, leer ausgingen[53]). Nun liegt zwischen Friedland und Marzhausen die zum Gute daselbst gehörige Gerbershäuser Wiese. Hier dürfte die Stätte der Wüstung Gerwardeshusen zu suchen sein. Weiter finden wir im Schenkungsregister des Klosters Helmershausen an der Diemel, daß diesem Kloster um das Jahr 1120 2 Hufen im Dorfe Gerwardeshusen geschenkt seien, die später in Maretegeshusen gewandelt seien, sodann, daß Herzog Liuder (von Supplingenburg) und seine Frau Richiza mit Genehmigung ihrer Erbin Gertrud dem Kloster 3 Hufen mit einer Mühle zu Maretegeshusen stifteten, die 33 Schillinge lösten. Endlich soll nach demselben Verzeichnis das Kloster zu Marthegelhus (?) 1 Huf und das servicium besessen haben[54]).

---

[51]) Um mehr als eine Wahrscheinlichkeit handelt es sich in beiden Fällen vorläufig wohl nicht.

[52]) Urkunde Sts.-Arch. Hann. Hilwardshausen Nr. 8.

[53]) Aufzeichnung von 1003, Sts.-Arch. Hannover. Hilwardhausen Nr. 8a.

[54]) Wenk, Hess. Landesgesch. II, Urk. Buch Nr. LI, S. 64 u. 74. Dürfen wir Wenks Quellen völlig trauen? Daß ich die Helmarshäuser Güter an keiner anderen Stelle erwähnt finde, könnte mißtrauisch machen.

Digitized by Google

Zu den oben genannten Gütern empfing das Kloſter Hilwardshauſen im Jahre 1223 von Erzbiſchof Siegfried von Mainz den zehnten zu Oberikeshuſen und Martakeshuſen, den Graf Konrad von Everſtein ihm reſigniert hatte[55]). Am 30. März 1246 bezeugte Hermann, Vogt von Ziegenberg, der am Oſtabhange des Kaufungerwaldes gelegen iſt, einen Vergleich, nach dem die Witwe Gertrud von Mardageshuſen dem Propſt Leo von Hilwardshauſen eine ſtrittige Allodialhufe zu Gerwardeshuſen reſigniert und gegen Verpflichtung zu einem Getreidezins zurückerhält[56]). Es iſt nicht unbedingt nötig, daß um dieſe Zeit Gerwardeshuſen noch geſtanden haben muß. Im Jahre 1559 holte das Kloſter zur Verpfändung einer Kornrente aus dem Marzhäuſer Hofe und eines Teiles vom Zehnten ausdrücklich die Genehmigung des Herzogs Erich von Calenberg ein[57]). 1607 und 1611 aber finde ich Streit zwiſchen dem Kloſter und denen von Berlepſch, ob der Meier dieſes Hofes „Gerichtsuntertan" derer von Berlepſch und ihnen zu Dienſt verpflichtet ſei, was das Kloſter für völlig neu hält[58]).

Den Meierhof, wie den Zehnten hat das braunſchweigiſch-lüneburgiſche Kloſter bis in 19. Jahrhundert beſeſſen[59]).

Den Mariengartner Hof finde ich zuerſt im Jahre 1268 erwähnt. Die beiden Brüder, Ritter Hermann und Gyſo von Ziegenberg verkauften damals dem Ciſterzienſerkloſter Mariengarten für 50 Mark reinen Silbers ihr Allod in Martageshuſen mit der Mühle dieſes Dorfes[60]). Er wird mehrfach erwähnt. — 1645 erhebt ſich ein Streit zwiſchen dem Kloſter und den Herren von Berlepſch, weil dieſe den Kloſtermeier Günter vor ihr

---

[55]) Urkunde v. 1223 Nordhauſen. Sts.-Arch. Hann. Kl. Hilwardshauſen Nr. 24.

[56]) Sts.-Arch. Hannover. Kl. Hilwardshauſen Nr. 36.

[57]) Sts.-Arch. Hannover. Urk. Kloſter Hilwardsh. Ur. 373.

[58]) Sts.-Arch. Hann. Hann. Deſ. 94, Hilwardsh. XI. 13a.

[59]) Siehe Sts.-Arch. Hann. Hann. Deſ. 94 III, 4 Hilwardh. — Von 1605–1836, vielleicht auch noch länger, ſaß auf dem Hofe eine Familie Hahne. Sts.-Arch. Hann. Hann. Deſ. 94 Hilwardsh. X, Pachten. lfd. Nr. 8. Copialbuch der Meierbrief. Und Ebenda Hann. Deſ. 94 Hilwardshauſen 13. III. b. 8.

[60]) Nach „Mariengartener Copialbuch" gedr. bei Schmidt, U. B. der St. Göttingen. Bd. I.

Digitized by Google

Gericht ziehen wollen[61]), während man von der anderen Seite glaubte, er gehöre vor des Klosters Untergericht zu Dahlenrode[62]). 1652 sagte ein Mann, der vor 50 Jahren Pferdejunge auf dem Hofe gewesen war, aus, daß damals ein Übeltäter, der sich auf den Hof geflüchtet habe, dort, als auf einem Freihofe, von denen von Berlepsch nicht habe verhaftet werden dürfen, und daß die Meier öfter Schöppen zu Dahlenrode gewesen seien[63]). Das Kloster lehnte unter Hinweis auf die vierhundertjährige Zugehörigkeit des Hofes zum Kloster auch die Versuche derer von Berlepsch, ihn zu Dienst, Steuer usw. zu zwingen, ab. Auf dem Umschlag der Akte über diesen Streit, der ja nach der Zeit der beiden Kompromisse liegt, ist die „Sache nicht ausgemacht" [64]). Es ist wohl kein Zweifel, daß auch dieser Hof wie der Hilwardshäuser im Mittelalter durchaus nach der braunschweigischen Seite gehörte[65]).

Nächst den beiden Klöstern waren in Marzhausen die von Rusteberg Grundherrn. 1325 bezogen sie dort Renten[66]) von Heinrich von Hümme, 1424 verpfändeten sie Renten aus zwei Höfen daselbst[67]). Ihre Lehensnachfolger, die von Stockhausen, bedurften zur Verpfändung dieser beiden Höfe der Einwilligung des Herzogs Otto, hatten sie also von ihm zu Lehen[68]). Von demselben Herzog waren sie 1428 und 1436 mit Gericht und Vogtei belehnt, wie wir aus späteren Behauptungen des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg in den Kammergerichtsakten wissen. Nur fehlte es an einem Beleg durch eine gleichzeitige

---

[61]) 1653. Okt. 23. Sts.-Arch. Hann. Des. 94. Mariengarten XII. 11.

[62]) Protokoll. Copie 1661. Sts.-Arch. Hann. Hann. Des. 94 Mariengarten XII 11. a. c.

[63]) 1653. Dez. 24. Sts.-Arch. Hann. Des. 94. Mariengarten XII. 11.

[64]) 1660. Mai 5. Sts.-Arch. Des. 94. XII. 11. a. c. Akte. Jurisdiktion Mariengarten contra Berlepsch.

[65]) Der Hof war vor 1661 im Besitz von Bertold Albrecht. Sts.-Arch. Hann. Hann. Des. 94 Mariengarten XII. 11. a. c., dann in dem einer Familie Günter, siehe oben, wurde vor 1831 Dez. 1. durch Heinr. Grimme von der Frau des Witzenhäuser Amtsaktuars Rausch gekauft. Damals noch dem Zehntzug nach Witzenhausen unterworfen. Sts.-Arch Hann. Hann. Des. 94. Hilwardshausen. 94. 13. VII. a.

[66]) Sts.-Arch. Hann. Kloster Mariengarten Nr. 132.

[67]) Ebenda. Nr. 210, 211.

[68]) Or. Urk. 1430. 5. Siegel. Sts.-Arch. Hann.: Stadt Göttingen Nr. 36.

Digitized by Google

Quelle. Im Folgenden scheint er mir zu liegen. Die Brüder von Stockhausen verpfändeten, wiederum mit Genehmigung des Herzogs Otto, dem Göttinger Bürger Tile von Dransfeld alle ihre Gerechtigkeit an den Dörfern Marzhausen und Mollenfelde für 180 Gulden, wofür sie Marzhausen aus dem Pfandbesitz des Elveke gelöst hatten. Es wird also nicht von den beiden Höfen, sondern von der „Gerechtigkeit" und dem „Dorf" Marzhausen gesprochen. Wenn dieses nicht schon hinreichte zu beweisen, daß es sich um die Belehnung mit dem ganzen Dorfe, also mit Gericht und Vogtei handelte, so geht es noch deutlicher aus der Bestimmung dieser Urkunde darüber hervor, von wem der Pfandbesitzer Natural-Renten zu empfangen hatte, nämlich von Hans Moldingwald, Hans Schaper, Wernher und Wegener, Hans Albrechts, Card Crusen und von den Mühlstätten. Nicht nur von den Meiern der beiden Stockhausenschen Höfe, sondern von einem weit größeren Kreise waren Renten zu zahlen, offenbar von sämtlichen Hausbesitzern des Ortes, einschließlich der Mühlstätten, die ja zu Mariengarten gehörten. Danach waren diese Abgaben nicht Renten des Meiers an den Grundherrn, sondern des Untertanen an den Gerichtsherren[69]).

Kein Zweifel, die Herrn von Stockhausen waren von den Herzögen nicht nur mit 2 Höfen, sondern auch mit dem Dorfe belehnt. Wie wir schon oben sahen, waren die Nachfolger derer von Stockhausen in der Belehnung mit dem ganzen Dorfe, soweit sie von den Herzögen ausging, die Herren von Grohne. Diese haben wohl auch die genannten beiden Höfe erhalten.

Alles, was wir bisher gefunden haben, Höfe, Zehnt, Gerichtslehen usw. lassen darauf schließen, daß Marzhausen im Mittelalter den Welfen gehörte. Ich muß aber betonen, daß ich die Frage nach etwaigen Höfen derer von Berlepsch und Bodenhausen nicht habe untersuchen können.

Wie haben wir uns aber das energische Vordringen der Hessen, insbesondere der Herren von Berlepsch im 16. Jahrhundert vorzustellen? Wir sahen oben, daß diese von dem Grafen von Everstein mit Bremerode belehnt waren. Nun wird aber Bremerode in den genannten Streitschriften als Wüstung bezeichnet,

---

[69]) Kopie 1444. Juli 22. Sts.-Arch. Hann. Stadt Göttingen Nr. 40. Die Kopie dürfte einwandfrei sein.

Digitized by Google

und die Äcker dieser Wüstnng liegen in der heutigen Feldmark Marzhausen. Sollten nicht auch die letzten Einwohner von Bremerode nach Marzhausen übergesiedelt, sollten nicht die

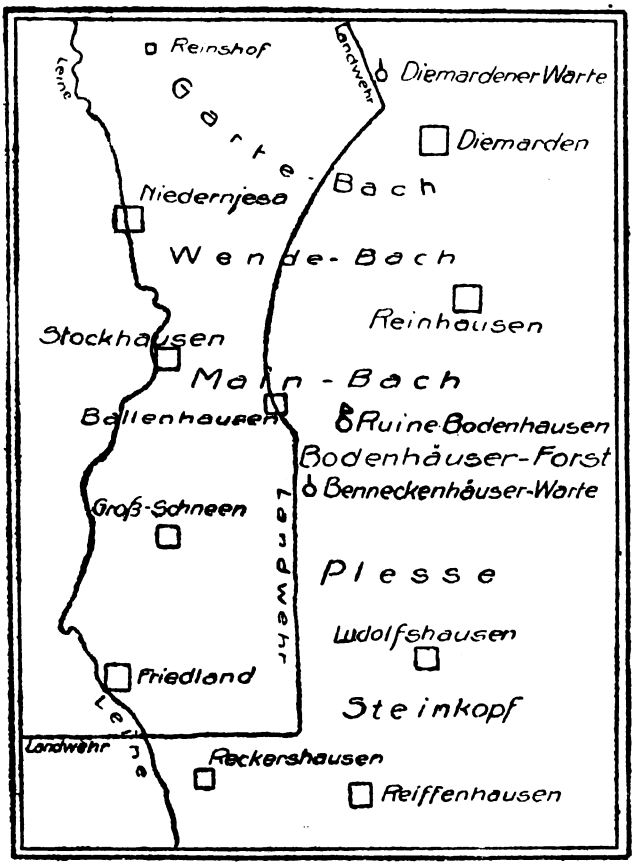


2. Die Nord-Süd-Strecke der Landwehr.

Herren von Berlepsch, hiermit, wie schon mit dem Übergang der Eversteinischen Güter an die Herzöge zuerst festen Fuß in Marzhausen und damit nördlich der Landwehr gefaßt haben?

Dazu kam, daß die Hessen nach dem Aussterben der Edelherren von Plesse von diesen neben dem Zehnten zu Hermann-

Digitized by Google

rode, auch das Patronatsrecht über Hermannrode und Marzhausen erbten[70]), wenn auch anscheinend nicht ohne Widerspruch[71]). Rechnet man dazu den streitbaren expansiven Geist des hessischen Kalvinismus am Ende des 16. Jahrhunderts[72]) und vergißt nicht, daß das Amt Friedland von 1370 bis 1526 nicht in den Händen der Herzöge, sondern im Pfandbesitz der Stadt Göttingen war, dann kann man sich vorstellen, wie in die alten Rechte immer mehr neue hineinwuchsen, wie sich immer mehr Arme hinüberstreckten, über die Landwehr, die bei Marzhausen, wie ich glaube gezeigt zu haben, im späten Mittelalter nördlich von sich kein hessisches Gebiet hatte.

Die Lage der Dörfer usw. beiderseits der Landwehr auf ihrer Nord-Südstrecke zeigt obiges Schema an. Die Möglichkeit, daß diese Landwehr durch den Geismarwald, etwa an der Lengdener Burg vorbei, die aber wohl älter ist, fortlief, ist nicht zu bestreiten, urkundliche Zeugnisse fehlen aber. Auf einer Karte[73]) von 1709 fand ich westlich von Mackenrode eine Landwehr, die sich von der damals hessischen ehemaligen Herrschaft Plesse südwärts zieht. Und in der Grenzbeziehung[74]) des Amtes Niedeck von 1700 verläuft die Grenze dieses Amtes von Kerstlingeröderfeld bis an den Göttinger Wald, hier scheidet die Kerstlingeröder Feldmark rechterseits die Niedeckische Hoheit. Dann folgt der Wedehagen, links der Göttinger Wald, dann ein Weg bis zur hessischen Grenze, rechts der Wedehagen und nun gehts durch die „Landwehr" bis an den Hengstberg und an das Mackenröder Feld. Es fehlte mir leider an Zeit und Gelegenheit, Reste dieser Landwehren und ihre Zusammenhänge mit der friedländischen fest-

---

[70]) Verzeichnis der zur Herrsch. Plesse gehörigen Pertinenzien im 16. Jh. Sts.-Arch. Hann. Cal. Br. Arch. Des. 33. Bd. I. A. 5. Nr. 221 Plessisches Landesarch.

[71]) Kayser, K., in Zusätze u. Beilagen zu „Cuno, d. reformierten Gemeinden der Herrsch. Plesse" (Zeitschr. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch. 2. Jahrg. 1897) S. 182 sagt, das Patronat v. Marzh. habe denen von Bodenhausen, das v. Hermannrode u. Mollenfelde den Herzögen gehört. Dagegen: Zeitschr. d. Histor. V. f. Nieders. Jahrg. 1913 S. 303. 1305(?): Gottschalk v. Plesse u. Heinr. v. Ziegenberg werden ihr Patronatsrecht über Hermannrode stets gemeinsam ausüben.

[72]) Kayser, ebenda.

[73]) Sts.-Arch. Hannover. Karte I. A. b. 130. 131. Niedeck 1709.

[74]) Sts.-Arch. Cal. Br. Arch. Des. 2. Einheimische Reg. Niedeck Nr. 1.

Digitized by Google

zustellen. Vielleicht handet sich's hier, wie bei der Rohringer Warte, um kleinere Grenzlinien zwischen Hessen, Plesse, Neuen-Gleichen einer- nnd Braunschweig-Lüneburg andererseits.

Endlich sei noch eine Landwehr erwähnt, die 1573 bereits fast ganz „eingehacket" zwischen Reinshof und Niedernjesa verlief. Eine Strecke davon, nördlich von dem Winkel („Ort"), wo die Straße nach Göttingen die Landwehr durchschnitt, hinab bis an die Leine und an die Wiesen war einem Einwohner durch den uns bekannten Friedländer Amtmann „Marrauch" zur Rodung ausgetan. Für die Bestellung eines, durch Abtragung einer Warte freigewordenen Ackers und des, von dem bisherigen Wartmann benutzten Landes mußte Reinshof, ein Aushof des Klosters Weende, 1537, 1544 usw. dem Hause Friedland Zins zahlen[75]). Um 1537 bestand diese Warte also nicht mehr. — Handelte es sich hier um eine Reservestellung hinter der großen Landwehr? War Verbindung mit der Landwehr bei der sog. „Landwehrschenke" bei Göttingen vorhanden?

Die Frage, welche Hoheitsgebiete die Nord—Südstrecke der von unserer Kommission 1581 geprüften Landwehr trennte, ist schwer zu beantworten, da das Fürstentum Göttingen mit den Ämtern Reinhausen und Niedeck weit nach Osten über die Landwehr hinausreichte. Von Mengershausen[76]) hat deswegen die Landwehr zwischen Friedland und Ballenhausen für eine alte Stammesgrenze erkärt, da eine mittelalterliche Territorialgrenze nicht in Frage komme. So reizvoll es nun sein mag, in der Nähe der niederdeutschen Sprachgrenze und unzweifelhaft fränkischer Gebiete auf einer bestimmten Linie die Stammesgrenze suchen zu wollen, so wissen wir doch zu wenig, ob diese durch alle Jahrhunderte nie vor- und zurückgeschoben worden ist. Und wenn das, wann bildete dann gerade unsere Linie die Grenze? Überdies versagen alle anderen Beweismittel. Die Sprachgrenze verläuft erheblich südlich der Landwehr, sowohl auf der ost-westlichen, als auch auf der nord-südlichen Linie. Der Haustypus kommt als Beweismittel überhaupt nicht in Frage, da östlich der Weser auf dieser Breite auch in unzweifelhaft sächsischen Dörfern ausschließlich das fränkische Haus herrscht.

---

[75]) Sts.-Arch. Hann. Cal. 2. Einheimische Reg. Friedland Nr. 23.
[76]) Neues Archiv. 1833. S. 98 ff. und 105 ff.

Digitized by Google

Die Archidiakonatsgrenze aber, die im allgemeinen der alten Gaugrenze folgt, deckt sich erst recht nicht mit unserer Linie. Denn das Archidiakonat Nörten, Nachfolgerin des alten Gaus Logne, erstreckte sich im 16. Jahrhundert mit Bremke, Bodenhausen, Benniehausen und Reinhausen, als Tochterkirchen der sedes Geismar ebensoweit über die Nord-Südlinie, wie mit Hedemünden, Berlepsch, Hermannrode, Reifenhausen, Rustefelde und Gertenbach als Tochterkirchen der sedes Sieboldshausen über die Ost-Weststrecke[77]). Die Landwehr hätte den Gau Logne also durchschnitten. Überdies lag Marzhausen (Marthara-husen) nach einer Schenkungsurkunde Kaiser Ottos II. von 975 im Gau Hessim[78]). Danach hätte andererseits der fränkische Hessengau nördlich über die Landwehr hinausgereicht. Übrigens fielen, wenn wir diese Urkunde verwerten dürfen, Gau- und Diözesangrenze in diesem Falle auseinander, da Hermannrode, die Kirche von Marzhausen, wie wir eben sahen, zur sedes Sieboldshausen gehört, also sächsisch gewesen sein müßte. Die Landwehr war also keine Stammesgrenze, nicht einmal auf der Ost-Weststrecke.

Gab es nun eine Zeit, wo das Gebiet östlich der Nord-Südlinie der Landwehr dem Sächsischen und nachmals dem Braunschweigischen entfremdet war? Einst waren in diesen Gebieten die Grafen von Reinhausen und Winzenburg angesessen. Die Letzteren verwandelten 1111 das Chorherrnstift Reinhausen in ein Benediktinerkloster[79]). Graf Hermann II. gab es unter Mainzische Hoheit[80], nach dessen Ermordung brachte es Heinrich der Löwe an sich[81]).

---

[77]) Br. Krusch, Studien z. Geschichte d. geistl. Jurisdiktion usw. des Erzstiftes Mainz. Commissar Johann Bruns u. d. kirchl. Einteilung der Archidiakonate Nörthen usw. Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen. 1897. S. 263 ff.

[78]) Mon. Germ. hist., Diplomata II. S. 47. Nr. 37. Dort allerdings nach einer späteren Kopie des Klosters Hilwardshausen. Übrigens ist es möglich, daß in dieser Urkunde der Zusatz „im Gau Hessim" nur auf Elsungen zu beziehen ist. Dann wäre über die Gauzugehörigkeit Marzhausens nichts ausgesagt. Siehe auch Curs, Otto, Deutschlands Gaue im 10. Jahrhundert. Göttingen Diss. 1908–1909.

[79]) Wenk, Hess. Landesgesch. II, S. 700.

[80]) Havemann, I, S. 166 ff.

[81]) Or. Guelf. T. III, p. 505. Wenk, II, S. 695.

Digitized by Google

Bedeutsam aber ist, daß schon 1135 ein von Bodenhausen als patronus von Reinhausen begegnet[82]). Die Bodenhausens, deren Forst und Burg unweit der Landwehr lagen, waren 1223 Ministerialen von Mainz, 1225 Vögte von Reinhausen[83]), 1262 Vögte der Welfen[84]), 1269 Vögte zu Grona[85]). 1318 waren sie von den Herzögen mit den Vogteien zu Reinhausen, Nieder-Gandern usw. belehnt[86]). Es ist kein Zweifel, daß sie im Verlaufe des Mittelalters mehr und mehr mit den genannten Gütern Mannen der Herzöge wurden, mochten sie auch andererseits eine gewisse Hinneigung nach dem Mainzischen Eichsfelde zeigen.

Bedeutsam ist nun, daß sie Ende des 14. Jahrhunderts völlig von der Seite des Fürstentums Göttingen abgeschwenkt sind.

Die allgemeine Lage war damals die folgende. Herzog Otto von Göttingen, genannt der Quade, hatte sein Leben lang Fehden mit den Landgrafen von Hessen, zunächst mit Landgraf Heinrich und Hermann dem Gelehrten, die er im Bunde mit den „Sternern", der Gesellschaft aufständischer hessischer Ritter bekämpfte[87]). Er suchte die Werragegend heim und errichtete unweit der Grenze den Sichelstein neu, während die Hessen ihm den Seesenstein gegenüber setzten, Dransfeld verbrannten und in Werner von Hanstein sich einen willkommenen Verbündeten erwarben[88]). Später verquickte sich diese Fehde mit dem Bistumstreite des Stiftes Mainz, das mit dem Eichsfelde den Göttinger Landen bedenklich nahe lag[89]). Otto trat auf die Seite des Erzbischofs Adolf von Mainz. Da er ihm aber wenig treu war[90]), so hatte er an ihm zukünftig in Südosten einen ebenso unsicheren Nachbarn, wie im Süden an den Hessen[91]). Mit diesen entbrannte ein neuer Krieg im Jahre 1384. Die Hessen

---

[82]) v. Bodenhausen, Stammtafeln derer von Bodenhausen, S. 2.
[83]) Ebenda, S. 4 u. 5.
[84]) Ebenda, S. 8.
[85]) Ebenda, S. 9.
[86]) Ebenda, S. 17 nach Sudendorf I, 171.
[87]) 1372. Ehrenpfordt, Paul, Otto d. Quade. Hann. 1913 (Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachs. Herausgeg. v. Hist. Ver. f. Niedersachs. Bd. XXIX) S. 31.
[88]) Ebenda, S. 33.
[89]) Ebenda, S. 35 ff., S. 41.
[90]) Ebenda, S. 53.
[91]) Ebenda, z. B. S. 77.

Digitized by Google

verbrannten dort Grone bei Göttingen. Ottos Leute raubten das Kloster Wilhelmshausen bei Münden aus[92]). Das Dorf Schneen wurde von den Hessen in Asche gelegt und Cassel nochmals vergeblich von Otto belagert, wie die Kornfelder in der Gegend von Witzenhausen verwüstet wurden[93]). Otto eroberte die Schlösser Altenstein bei Allendorf und Bischhausen bei Witzenhausen, um sich an der Werra dauernd festzusetzen[94]).

In dieser jahrzehntelangen Zeit der Fehde Ottos des Quaden mit Hessen soll nach einer Sage, die v. Mengershausen[95]) wiedergibt, die Landwehr angelegt sein. Mengershausen schenkt der Nachricht keinen Glauben, weil er die Landwehr zur Stammesgrenze machen möchte. Nachdem wir das in Obigen als unrichtig haben bezeichnen müssen, gewinnt diese Sage durchaus neue Bedeutung, zumal, wenn wir sie mit einer, freilich ebenfalls jungen Nachricht zusammenhalten, wonach Otto der Quade die Burg Friedland habe wieder erbauen lassen, wie eine auf dem Amte Friedland etwa 1780 verfaßte „Beschreibung des Amtes Friedland“[96]) erzählt. Herzog Otto habe dort zeitenweise residiert und sei deshalb „Otto von der Leine“ genannt. Bald nach ihm sei das Schloß verfallen. In der Tat passen alle Ereignisse der Geschichte sehr gut zu der Annahme, daß um diese Zeit Schloß Friedland und die Landwehr, wenigstens auf der Ost-Weststrecke, angelegt seien.

Denn in wesentlich früherer Zeit hätte die Linie südlicher geführt werden müssen, da das Werratal erst in der Zeit Albrechts des Großen den Welfen verloren ging, ebenso hätte in späterer Zeit die Erbschaft der Eversteinschen Lehen eine südlichere Linie nötig gemacht[97]). Die zahllosen Fehden Ottos des Quaden und seine ewige Geldnot scheinen mir Veranlassung und neben anderm Folge des teuren Landwehrbaus zu sein. Wenigstens auf der Ost-Westlinie. Wie steht es nun mit der Nord-Südlinie?

---

[92]) Ebenda, S. 98.

[93]) Ebenda, S. 100, 101, 116.

[94]) S. 120, Friede vermittelt: 1389.

[95]) a. a. O.

[96]) Sts.-Arch. Beschreibung des Amtes Friedland. Hann. Des. 88. D. Göttingen, Amt Friedland A. 3, S. 1–33.

[97]) Siehe oben.

Digitized by Google

In der „Beschreibung des Amtes Friedland“ wird erzählt, daß Otto der Quade im Jahre 1370 der Stadt Göttingen das Amt Friedland[98]) für 10000 Gulden verpfändet habe. Wir sahen aber, daß die Stadt Göttingen, von der diese Pfandschaft erst 1529 zurückgegeben wurde[99]), bis ins 16. Jahrhundert die Landwehr durch ihren Wartmann getreulich bewachen ließ[100]). Sollte sie nicht auch bei ihrem Bau beteiligt gewesen sein? Folgende Ereignisse lassen das möglich erscheinen. Im Jahre 1391 sandte sie den Hansteinern Fehdebriefe, weil diese sich zu dem treulosen Göttinger Bürger Hans Druchtlef gehalten hatten. Verwahrungsbriefe folgten deswegen u. a. an Allendorf, Witzenhausen, die von Bodenhausen und wegen Ottos des Quaden an viele hessischen Mannen[101]). Dessen im Juli 1393 eingetretener Tod und die Unmündigkeit seines Sohnes Otto des Einäugigen veranlaßten die vorsichtigen Göttinger, die benachbarten Dörfer zu warnen und Söldner nach Friedland zu senden, da sie einen Angriff der von Buttlar von der Werra her fürchteten[102]).

In der ausbrechenden Fehde legten sie sich vor den Scharfenstein und den Arnstein und ließen den Bodenhausenschen Forst abholzen[103]). Hier begegnen uns die von Bodenhausen wieder, und zwar als Feinde der Herzöge, während wir sie oben als deren Vögte festgestellt haben. Zwei abtrünnige Göttinger Bürger, die auf dem Bodenhausenschen Schlosse Arnstein Zuflucht gefunden hatten, zündeten heimlich die Stadt an 12 Enden an. Landgraf Hermann legte 1396 diese Fehde mit den Bodenhausens bei[104]). Verwickelter wurde die Lage, als Erzbischof Johann II. von Mainz in seinem Streit mit Landgraf Hermann, welchem Herzog Otto, Ottos des Quaden Sohn, verbunden war, vier Brüder von Uslar auf Neuen-Gleichen, östlich der Landwehr, zu Stifts-

---

[98]) Siehe oben.

[99]) Siehe „Beschreibung des Amtes Friedland“.

[100]) Siehe oben.

[101]) L. Armbrust, Göttingens Beziehungen zu den hessischen Landgrafen. Zeitschr. d. Vereins f. Hessische Gesch. Neue Folge. 31 Bd. Kassel 1908, S. 120 ff.

[102]) S. 122.

[103]) S. 124—125.

[104]) S. 127 A. 1.

Digitized by Google

mannen machte, und sich die Freundschaft der von Bodenhausen auf Arnstein erwarb, indem er ihnen die Burg Gleichenstein[106]) verpfändete und ihnen ihre Burg Bodenhausen im Walde bei Ballenhausen jenseits und unweit der Landwehr, auf braunschweigischem Boden gelegen, wieder aufbaute. Herzog Otto drohte dem Erzbischof, die Burg niederreißen zu lassen, da sie auf seinem Boden liege, Göttingen verwahrte sich gegenüber den Bodenhausens[106]). Die Burg wurde gewaltsam niedergerissen, wieder errichtet, und erst eine zweite Einreißung schreckte die Erzbischhöflichen endgültig von ihrem Werke ab[107]). Die Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig[108]), des früheren Vormundes von Herzog Otto und des Schutzherrn von Göttingen, deren Urheberschaft man dem Erzbischof Johann Schuld gab, erhitzte die Gemüter noch mehr. Erneute Abholzungen der Bodenhausenschen Forst und Kampf um den Gleichenstein von Seiten der Göttinger waren die sichtbaren Folgen in der Nähe der heutigen Landwehr[109]). Nun begann der erste Bundeskrieg gegen Mainz und Waldeck, in dem Herzog Otto, Landgraf Hermann und die Stadt Göttingen zusammenstanden[110]). Aus ihm ist für unsere Frage bedeutsam, daß die Göttinger gegen die von Uslar auf Haus Neuen-Gleichen Schützen in das Hellholz zwischen Großenlengden und Benniehausen sandten, während sie wegen der von Uslar auf Altengleichen keine Sorge zu haben brauchten, da sie Lehnsleute ihres Herrn waren[111]). Die Gefahr vom Eichsfelde her war zur Zeit groß. Besonders für Geismar fürchtete man sehr[112]). 1402 belagerten die Göttinger vergebens Neuengleichen[113]).

Im zweiten Kriege gegen Mainz wußte der Erzbischof die Stadt Göttingen mit Feinden geradezu zu umgeben. Die Bodenhausen auf Arnstein und Rusteberg, die von Hanstein,

---

[105]) Kr. Mühlhausen.
[106]) S. 135–136.
[107]) S. 136.
[108]) 5. Juni 1400, S. 137.
[109]) S. 138. 1401.
[110]) 1401. S. 140 ff.
[111]) S. 146.
[112]) S. 148–149.
[113]) S. 150.

Digitized by Google

die von Hardenberg zu Lindau, erzbischöfliche Burgen auf dem Eichsfelde, ja die von Uslar auf Altengleichen, hatte er auf seiner Seite[114]). In Geismar tauchten einmal plötzlich 100 Gewappnete auf, ohne aber anzugreifen. Nun befestigten die Göttinger den Turm in Geismar, legten eine Wache hinein, brachten Landwehr und Warten in Ordnung und sorgten für Kriegsrüstung der Einwohner[115]). Handelte es sich hier um unsere Landwehr und die sog. Diemardener Warte, die vor Geismar liegt, oder um eine Landwehr, die vielleicht an der heutigen Landwehrschenke und an Geißmar hart vorbei lief? Beides ist möglich. Daß damals Reinhausen in feindlichen Händen war, steht fest[116]).

Im übrigen haben wir für unsere Frage den Krieg nicht weiter zu verfolgen. Er wurde 1405 durch den Frieden von Friedberg beendet[117]).

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß unsere, oben gestellte Frage nach einer Zeit, in der die früher und später braunschweigischen Gebiete, Forst und Schloß Bodenhausen, Amt Reinhausen und Haus Altengleichen sich von Braunschweig abgewendet hatten, gelöst ist. Die politische Gefahr, in die Herzogtum wie Stadt Göttingen durch die beiden Kriege mit dem durch viele Ritter, wie die Bodenhausens und die Uslars, verstärkten Erzstift gerieten, war ein rechter Antrieb zum Bau einer so großen Landwehr. Die aktive Rolle, die Göttingen in den ganzen Kriegen führte, sein Reichtum und sein Pfandbesitz des Amtes Friedland, lassen es möglich erscheinen, daß die Stadt entweder allein, oder in Gemeinschaft mit Herzog Otto dem Quaden oder noch warscheinlicher mit seinem Sohne Otto dem Einäugigen die Nord-Südstrecke der Landwehr gegen Mainz angelegt hat[118]). Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Ost-Westlinie etwas eher als die Nord-Südlinie angelegt worden ist, weil sie gegen Hessen gerichtet ist. Dann wäre die erstere zu Zeiten Ottos des Quaden gegen Hessen, die letztere zu Zeiten

---

[114]) S. 161.

[115]) S. 162.

[116]) S. 163, A. 4. 1404. Mai 8.

[117]) S. 167–169.

[118]) Der wartartige Kirchturm zu Reckershausen wäre dann ein mainzisch-bodenhäusisches Gegenwerk.



Digitized by Google

Ottos des Einäugigen gegen Mainz gebaut. Otto der Einäugige hatte ja keine Veranlassung, sich gegen seinen Bundesgenossen, den Landgrafen, zu befestigen, während andererseits Otto der Quade immerhin damit rechnen mußte, daß seines Bundesgenossen, des Erzbischofs Adolf, Gegenkandidat einmal vom Eichsfeld aus gefährlich werden konnte. Wenn man annehmen will, daß die Landwehr in einem Zuge, und nicht in zwei Stücken gebaut ist, so müßte man sich demnach m. E. für die Zeit Ottos des Quaden entscheiden. Doch scheint mir die Annahme zweier Bauzeiten ebenso berechtigt. Dann wäre die Ost-Westlinie etwa 1370—1390, die Nord-Südlinie aber 1390—1405 angelegt.

Nicht alle Fragen konnten im Rahmen dieses Aufsatzes beantwortet werden. Es sollte hier nur auf einige Probleme hingewiesen und dem „Historischen Atlas" in etwas vorgearbeitet werden. Insbesondere dürften seine Herausgeber die hoheitsrechtlichen Verhältnisse der Grafen von Everstein und der Herren von Berlepsch, von Bodenhausen und von Uslar auf den Häusern Alten- und Neuen-Gleichen und der von Ihnen beauspruchten Dörfer untersuchen müssen. Dazu werden die Guts-Archive und das Staats-Archiv zu Marburg, sowie die Archive im ehemals Mainzischen Gebiete heranzuziehen sein, was hier äußerer Umstand halber nicht möglich war. Ob es dann trotz reicheren Quellen und umfassenderem Überblick nötig sein wird festzustellen, daß, was ich nicht für ausgeschlossen halte, für das Mittelalter feste Grenzen und Hoheitsscheiden überhaupt nicht zu ziehen sind, wird sich erst danach ergeben.

Auch andere Fragen, wie die der Landwehren bei den Eversteinischen Lehen, im Amte Niedeck und bei Reinshof, die Bedeutung der „Lohhecke", des Fundaments bei Neuenrode, des Namens „Sassenbühl" usw. harren noch der Beantwortung. Es genügt hier, darauf aufmerksam gemacht zu haben. Daß vor dem Neuerscheinen des Schuchardtschen Atlas Grabungen auf der Nord-Südlinie, insbesondere auf der Benneckenhäuser Warte, nützlich wären, darf als Schlußwunsch angefügt werden.

Digitized by Google

# Bücher- und Zeitschriftenschau

Schranil, Rudolf: Stadtverfassung nach Magdeburger Recht. Magdeburg und Halle. Breslau, Marcus, 1915. XII, 379 S. nebst 3 Kartenskizzen. 8°. 12 M. (Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, hrsg. v. O. v. Gierke, Heft 125.)

Nach dem Vorworte ging die Absicht des Verfassers anfänglich dahin, entsprechend dem ersten Titel des Buches eine Darstellung der Stadtverfassung nach Magdeburger Recht überhaupt zu liefern. Unter Beschränkung der Aufgabe ist daraus eine um so ausführlicher gehaltene Schilderung der Verfassungsentwicklung der Stammorte des Magdeburger Rechts geworden, von der auf Magdeburg die Seiten 10—252, auf Halle die Seiten 252—360 des Werkes entfallen.

Der Einteilung der Schrift liegt der Gegensatz zwischen „Recht" und „Willkür", dem Gebiete des Gewohnheitsrechts und der königlichen Privilegien und dem der bürgerlichen Autonomie, der „buyrkur", zugrunde. Dieser Gegensatz, der die von Magdeburg und Halle ausgegebenen Rechtsmitteilungen beherrscht, ist an beiden Orten auch bestimmend für die Abgrenzung des Wirkungsbereichs des Erzbischofs als des Stadtherrn und des städtischen Gemeinwesens unter der Leitung des Rates.

Die Arbeit untersucht für Magdeburg und Halle übereinstimmend zunächst die Einflußsphäre des Erzbischofs, sodann die der Bürger.

In dem vorangestellten Hauptabschnitt behandelt Sch. bei jeder der beiden Städte: 1. die Bezirke der öffentlichen Gewalt, 2. das Gericht, 3. die Handelsregalien (Markt, Münze und Zoll, die Unterorgane des Regalherrn, Marktpolizei und Gerichtsbarkeit), 4. die sonstigen stadtherrlichen Rechte (Steuern, Kriegsdienst, Brücken- und Mühlenwerk, Judenschutz, bei Halle auch das Salzregal), 5. konkurrierende Machtfaktoren — als solche werden namentlich König und Reich, Domkapitel, Stiftsadel und erzbischöfliche Beamte genannt — und 6. das Schicksal der stadtherrlichen Gewalt.

Besonders eingehend sind die Ausführungen in den beiden ersten Kapiteln und in dem Schlußabsatz. Bei den Bezirken der öffentlichen Gewalt werden in Magdeburg die kirchlichen Sprengel, die Grafschaft, ferner Burgward, suburbium und marca, die Sch. für identisch hält, endlich die eigentliche Stadt (urbs, civitas, castellum) besprochen und die Begriffe „Immunität" und „Bann" erläutert. Für Halle ergeben sich demgegenüber aus der ursprünglichen Unselbständigkeit in kirchlicher Hinsicht, aus der Loslösung von dem alten Gerichts- und Verwaltungsbezirk Giebichenstein und aus der Sonderstellung des „Tals", des Gebiets der Salzquellen, mehrfach Abweichungen. Die gerichtliche Organisation in Magdeburg zeigt, auf die Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts gesehen, als Spitze das Gericht des Vogt-Burggrafen, als Untergericht für die Altstadt das des Schultheißen, auf dem Neuen Markt dagegen das des sog. Möllenvogtes.



Digitized by Google

Alle drei sind erzbischöfliche Beamte, die ihre Befugnisse aber in letzter Linie von dem König ableiteten, wie dies auch die für die Besetzung des Gerichts weiter in Betracht kommenden Schöffen taten (S. 91). Abgesehen von den genannten findet sich eine Anzahl von Sondergerichten (S. 87 f.), unter denen vornehmlich das des erzbischöflichen Kämmerers über die Juden, die Ministerialen und die Münzer (S. 89) zu erwähnen ist. In Halle erscheinen neben dem Vogt-Burggrafen von Magdeburg als Hochrichter zwei Niederrichter mit besonderen Schöffenkollegien, nämlich außer dem städtischen Schultheißen der Salzgraf für das Tal, überdies noch ein besonderer Vogt für die marca Hallensis, über den aber nichts Genaueres bekannt ist und der bald aus den Urkunden verschwindet. Das letzte Kapitel dieses Abschnitts erwähnt die Bedeutung der Ereignisse der Jahre 1293 und 1294 für die Begrenzung der erzbischöflichen Macht und für den Übergang der Gerichtsherrschaft auf den Rat in Magdeburg (S. 152 f.), die Bindung der stadtherrlichen Gewalt in Halle im 13. Jahrhundert (S. 305), die Neuordnung des Verhältnisses zum Stadtherrn unter Burchard III. (S. 162 f., 306 f.), den Erwerb des Schultheißenamtes und die Beherrschung des Tales durch die Stadt in Halle (S. 308 f.) und schließlich den Umschwung, der zu Ende des 15. Jahrhunderts sowohl in Magdeburg wie in Halle, wenn auch nicht in der gleichen Weise, eintrat.

Der zweite, auf den Machtbereich der Bürger bezügliche Hauptteil der Arbeit hat zum Gegenstand: 1. die Bürger (ihre Gliederung, den Erwerb und Verlust des Bürgerrechts), 2. den städtischen Grund und Boden (seine Sonderstellung, die äußere und innere Almende), 3. den Gemeindeverband, 4. die selbständigen Organe der Gemeinde, 5. die abhängigen Organe der Gemeinde und 6. Kriegsdienst und Steuern. Die hier besonders interessierenden Darlegungen über den Gemeindeverband entwerfen ein Bild von dem Aufkommen einer eigentlichen Gemeindegewalt, der Entstehung und dem Ausbau der Ratsverfassung sowie den Unterverbänden innerhalb der Bürgerschaft, die verfassungsrechtlich von Wichtigkeit sind (Zünfte, Kirchspiele, in Halle auch Pfännerschaft und Gemeinheiten). Als selbständige Organe der Gemeinde finden sich das Burding, Schultheiß und Schöffen in ihren kommunalen Verrichtungen, der Rat, die Innungsmeister, die Hundertmannen in Magdeburg, die Gemeinheits- und Bornmeister in Halle. Zu den abhängigen Gemeindeorganen werden gerechnet gewisse Ehrenbeamte (Kämmerer, Baumeister), die sonstigen Angestellten der Stadt (Marktmeister, Stadthauptmann, Stadtschreiber, Syndikus, Marschall) und die niedere Dienerschaft. In dem Schlußabschnitt wird die Organisation der städtischen Wehrmacht für den Dienst im Felde und für die Verteidigung der Stadt erörtert und ein Abriß des städtischen Finanzwesens gegeben.

Schon dieser Überblick zeigt die Fülle des tatsächlichen Materials, das Sch., wie anerkannt werden muß, mit großem Fleiße gesammelt und zu der ersten, dem heutigen Stande der Forschung Rechnung tragenden geschlossenen Darstellung der Verfassungsgeschichte der beiden Städte verarbeitet hat. Allein dies Anerkenntnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Buch, als Ganzes betrachtet, hinter den Erwartungen, welche die Einleitung erweckt, zurückbleibt und in einem Teile seiner Behauptungen als stark anfechtbar erscheint.

Digitized by Google

Zwei Umstände haben bei diesem Ergebnis zusammengewirkt. Einmal eine gewisse Ungewandtheit des Verfassers, den ihm unter den Händen mächtig anschwellenden Stoff zu meistern, ihn sachgemäß zu gliedern und in ansprechender Form dem Verständnis des Lesers näherzubringen. Sodann die in mancher Hinsicht zu beobachtende Unzulänglichkeit der Methode, welche zu Beanstandungen Anlaß gibt und die sachliche Ausbeute nicht selten beeinträchtigt hat.

In ersterer Beziehung macht sich vielleicht schon die Änderung in dem ursprünglichen Plane der Arbeit geltend. Es fehlt der Schrift der einheitliche Guß, Wiederholungen und Rückverweisungen sind häufig, und Ausdrucksweise und Stil entsprechen nicht immer höheren Anforderungen. Von Vorteil wäre es bereits gewesen, wenn Sch. die Schilderung der äußeren Vorgänge, die den Verlauf der Entwicklung in Magdeburg und Halle beeinflußt haben, nicht in die systematische Beschreibung eingeflochten, sondern sie einem einführenden Kapitel zugewiesen hätte. Dabei hätte sich zwanglos die Gelegenheit eröffnet, die Politik des Stadtherrn gegenüber beiden Städten in Übereinstimmung und Gegensatz deutlicher hervortreten zu lassen, als es jetzt geschieht. Aber auch sonst birgt die gewählte Einteilung Gefahren, denen Sch. sich nicht immer gewachsen zeigt. Sie besticht zunächst durch die Übersichtlichkeit ihres Aufbaues und ermöglicht eine gute Vergleichung der Einrichtungen, die bei den beiden behandelten Städten vorliegen. Es zeigen sich jedoch neben vielfacher Ähnlichkeit auch beträchtliche Unterschiede, die in der Hauptsache auf die Herrschaft des Stadtherrn über den Grund und Boden in Halle und auf die Rolle, welche der Bezirk der Salzquellen, das Tal, dort spielte, zurückgehen (S. 360). Wie die hieraus entspringenden Abweichungen zwischen beiden Orten nicht scharf genug herausgearbeitet sind, so muß auch bei der Beschreibung der Verfassungsverhältnisse der einzelnen Städte selbst eine gewisse Verschwommenheit, die auf der Stoffanordnung beruht, mit in den Kauf genommen werden. Recht und Willkür sind nicht zwei Kreise, die sich ausschließen, sondern sie bilden Gebiete, die sich in Ansehung des Rechtsstoffes häufig decken und deren Abgrenzung gegeneinander zudem während des größten Teiles des Mittelalters in Fluß bleibt. So hat die Darstellung beständig mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich besonders in dem Abschnitt über das Schicksal der stadtherrlichen Gewalt bemerkbar machen, da Sch. hier genötigt ist, in weitem Umfange den späteren Ausführungen über den Machtbereich der Bürger vorzugreifen. Ein Gegengewicht gegen die bezeichneten Mängel hätte bis zu einem gewissen Grade eine straffe Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit geboten. Allein zwischen dem Inhalt des Schlusses und den früheren Ausführungen spinnen sich gelegentlich nur sehr lose Fäden, eine organische Verbindung ist nicht immer vorhanden[1]).

[1]) Dies springt namentlich bei den Auseinandersetzungen über die Entstehung des Rates in die Augen. Wenn Sch. am Ende der Arbeit nachdrücklich unterstreicht, daß es darauf ankomme, sich nicht nur auf äußerliche Kriterien zu beschränken, sondern die innere Bedingtheit der Entwicklung aufzuzeigen (S. 366 Anm. 1), und wenn er dabei besonderes Gewicht auf den Übergang von der Genossenschaft zur Körperschaft legt (s. auch S. 363 Anm. 1), so findet dieser Gedanke in den einschlägigen Darlegungen des Textes (vgl. z. B. S. 198, 199, 332, 333) kaum einen irgendwie charakteristischen Ausdruck.

Digitized by Google

Schwerer noch als diese Anstände mehr formaler Natur wiegen die Bedenken, die gegen das methodische Verfahren Sch.s zu erheben sind. Sch. hat es vermieden, in nennenswerterem Umfange die Zustände in andern Städten zur Erläuterung heranzuziehen[2]), und auch auf selbständige urkundliche Forschung verzichtet[3]). So bleibt ihm im wesentlichen nur der Weg einer Überprüfung des bereits bekannten und häufig durchforschten Nachrichtenbestandes. Selbstverständlich lassen sich im Hinblick auf die Fortschritte der Wissenschaft bei sachgemäßem Vorgehen auch in dieser Richtung Erfolge erzielen. Aber zuweilen liegt es so, daß das, was bei Sch. als gesicherte Feststellung erscheint, in Wahrheit nur das Erträgnis einer Interpretationskunst ist, welche nicht stets die der Anfechtung entrückten Unterlagen verschafft, deren Sch. zum Aufbau seiner weiteren Schlußfolgerungen benötigt hätte. Einer näheren Begründung des hier gefällten Urteils überhebt mich die Tatsache, daß die Untersuchung Sch.s bereits eine eingehende und sich in den gleichen Bahnen bewegende Kritik aus der Feder Schmidt-Rimplers[4]) erfahren hat, der ich mich in allen wesentlichen Punkten nur anschließen kann und auf die ich, um Wiederholungen zu vermeiden, hier Bezug nehme. Es kann dies um so eher geschehen, als bei der Menge von Einzelheiten, die Schmidt-Rimpler ohne den Anspruch auf Vollständigkeit berührt, auf die Verwertung seiner sachlichen und fördernden Darlegungen bei der Benutzung des Sch.schen Buches ohnehin nicht verzichtet werden kann.

Ich würde aber der Arbeit Sch.s nicht gerecht werden, wenn ich mich lediglich auf die Hervorkehrung ihrer schwachen Seiten beschränkte. Ihr kommt, auch wenn man die sich aus den bisherigen Ausführungen ergebenden Abstriche macht, eine Bedeutung zu, die ich allerdings weniger

---

[2]) Eigentümlich ist, wie bei Halle allmählich ein Ausgleich zwischen Stadt und Tal erfolgt (vgl. S. 308 f., 340 f.). Leider hat sich Sch. aber die Möglichkeit entgehen lassen, einen Ausblick auf die Verhältnisse in andern Salzstädten zu werfen. Vgl. dazu jetzt den Aufsatz von Zycha: „Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen", Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 14 S. 88—129, 165—205, der eine Anzahl auch verfassungsgeschichtlich bedeutsamer Hinweise gibt. Hier wird S. 165 gerade das Fehlen einer ausreichenden Arbeit über Halle bedauert. Angedeutet mag noch werden, daß bei der Verfassungsentwicklung zwischen Salzstädten und Bergstädten ebenfalls gewisse Parallelen bestehen, und daß die Art und Weise, wie z. B. in einer Bergstadt wie Goslar die Beziehungen zwischen Stadt- und Berggemeinde geordnet werden, auch für Orte wie Halle Aufschlüsse zu gewähren vermag. Man vergleiche die Bemerkungen bei Sch. S. 314, 320, 334—336, 340 über die Verdrängung der Pfänner in Halle aus der Stadtverfassung mit dem in mancher Hinsicht eine Analogie bietenden Prozeß der Verschmelzung der Bergkorporation der Montanen und Silvanen in Goslar mit dem städtischen Gemeinwesen daselbst (s. Frölich, Hans. Gesch.-Bl. 1915 S. 57 f.). Siehe ferner den Vergleich zwischen den Zuständen in Halle und Freiberg bei Kretzschmar: „Der Stadtplan als Geschichtsquelle", Deutsche Geschichtsblätter 9 S. 140, 141.

[3]) Bei der Benutzung der einschlägigen Literatur oder wenigstens ihrer Anführung tritt eine gewisse Einseitigkeit hervor. So überwiegen bei Magdeburg verhältnismäßig stark die Belegstellen aus Rosenstock, Ostfalens Rechtsliteratur unter Friedrich II. (s. dazu die Besprechungen von Schreiber, Gött. gel. Anz. 1913 S. 845 f., J. v. Gierke, Zeitschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch., Germ. Abt., 34 S. 541 f. und Fehr, Hist. Vierteljahrsschr. 18 S. 171 f.). Die Schilderung bei Halle erweckt verschiedentlich den Eindruck einer bloßen Kompilation aus den älteren Schriften und Materialsammlungen von Dreyhaupt und Hertzberg.

[4]) Zeitschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch., Germ. Abt., 36 S. 526–541. S. ferner neuerdings auch die Anzeige von Rehme, Hist. Z. 120 S. 324—326.

Digitized by Google

in einer Förderung der Erkenntnis der besonderen Magdeburg-Halleschen Verhältnisse als in gewissen Richtlinien und Winken sehen möchte, welche die Schrift für die Stadtrechtsforschung im allgemeinen bietet.

Für wertvoll erachte ich in dieser Hinsicht zunächst die Art der Problemstellung an sich, die einen guten Blick für das Wesentliche verrät und geeignet erscheint, die bestimmenden Faktoren der Entwicklung klar heraustreten zu lassen. Es ist m. E. durchaus zutreffend, wenn Sch. (S. 361) im Anschluß an O. v. Gierke betont, daß es, um zu einer sicheren Erkenntnis des Wesens der Stadtverfassung nach Magdeburger Recht zu gelangen, notwendig sei, namentlich für das 12. Jahrhundert, die Zeit der Entstehung einer selbständigen Gemeindegewalt, zwei Fragen auseinander zu halten. Es komme darauf an, „das Verhältnis zur Herrschaft und die Ausgleichung des herrschaftlichen und genossenschaftlichen Verbandsprinzips einerseits und die Ausbildung der Körperschaft, der civitas, als Gebietskörperschaft, als Gemeinwesen, andererseits" zu verfolgen. Damit ist einmal der entscheidende Gegensatz gekennzeichnet, der in den Anfängen der Ratsverfassung die Entwicklung überhaupt beherrscht[5]). Sodann eröffnet eine genauere Beleuchtung der Momente, welche sich aus der Eigenschaft der bürgerlichen Gemeinde als einer mittelalterlichen Genossenschaft ergeben, und die Betrachtung ihrer Umwandlung zu einem körperschaftlichen Gebilde die Aussicht, für manche Erscheinung des städtischen Verfassungslebens auch außerhalb Magdeburgs eine befriedigendere Erklärung zu finden, als sie bei einer bloßen Berücksichtigung der äußeren Geschehnisse möglich ist.

Anerkennung verdient sodann das Bestreben Sch.s, die einzelnen Seiten der Verfassung der von ihm gewählten Städte im Hinblick auf ihre Herkunft zu betrachten und damit einem Gesichtspunkte Rechnung zu tragen, dessen Fruchtbarkeit für die Untersuchung des Ursprungs der Stadtgemeinde im allgemeinen erst neuerdings wieder v. Below[6]) hervorgehoben hat.

In der Darstellung Sch.s klingt ferner verschiedentlich ein Gedanke an, von dessen weiterer Erörterung die Stadtrechtsforschung wohl noch über den Bereich des Magdeburger Rechts hinaus Ergebnisse erhoffen darf. Überblickt man z. B. bei Sch. (vgl. S. 46, 63, 69, 72 f., 189 f., 208 f.) die vielfältigen Beziehungen, in denen der städtische Schultheiß zum Markt, und zwar nicht allein zu der Marktgerichtsbarkeit, sondern auch zur Marktverwaltung, steht, und seine sonstigen Verrichtungen auf kommunalem Gebiet, so wird man erinnert an den Versuch v. Wrochems[7]), gerade durch die Betonung der verwaltungsrechtlichen (im Gegensatz zu den gerichtlichen) Aufgaben des Schultheißen zum Verständnis der einschlägigen Vorschriften des

---

[5]) Vgl. Rörig, Zeitschr. d. Ver. f. lüb. Gesch. u. Altertumskunde 17 S. 45; v. Below, Jahrbücher f. Nat.-Ök. u. Statistik 105 S. 658.

[6]) Der deutsche Staat des Mittelalters Bd. I (Leipzig 1914) S. 92 Anm. 3. Das Werk v. Belows hat von Sch. nach dem Vorwort (S. V) nicht mehr benutzt werden können. Es ist dies zu bedauern im Hinblick auf die eingehende Art, in der sich v. Below (vgl. S. 31 f., bes. S. 35, 57 f., 92 f., 99, 137, 138, 261 f.) grundsätzlich mit dem Standpunkt v. Gierkes in der Frage der Bedeutung des Einungsprinzips auch für die Entstehung der städtischen Gemeinwesen, an den sich Sch. vielfach anlehnt, auseinandersetzt.

[7]) Der Schultheiß im Sachsenspiegel, Deutschrechtl. Beiträge, hrsg. von Konrad Beyerle, II 4 (Heidelberg 1907).

Digitized by Google

Sachsenspiegels zu gelangen, und es drängt sich die Frage auf, ob nicht auf diesem Wege vielleicht die Übergänge zwischen der Stellung des Schultheißen im Landrecht und der nach Stadtrecht leichter zu ermitteln sind, als wenn man in erster Linie an die Gerichtsverfassung anknüpft, die bei ihrem ständerechtlichen Zuschnitt im Landrecht nur eine bedingte Übertragung auf die von vornherein andersgearteten Verhältnisse in der Stadt erlaubte[8]).

Um noch einige Einzelheiten anzumerken, so ist zu loben die Art, wie gewisse entscheidende Wendepunkte der Entwicklung — so z. B. in Magdeburg die Wandlung gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts (S. 47 f.) oder die Vorgänge um 1293 und der Umschwung unter Burchard III. (S. 162 f.) — unter Kennzeichnung ihrer Eigenart herausgestellt und mit den Ereignissen der Vor- und Folgezeit verbunden werden. Erwähnung verdient ferner, daß sich in der Darstellung Sch.s wiederholt Hinweise finden, die uns bei sonstigen Arbeiten zur städtischen Verfassungsgeschichte seltener begegnen, die aber auch für die Beurteilung der Zustände anderer Städte Gewinn versprechen. Ich denke dabei an die Bemerkungen Sch.s über den bürgerlichen Grundbesitz außerhalb der Stadt (S. 139, 140, 169, 183 Anm. 4, 187, 188, 309)[9]), über den Erwerb benachbarter Burgen (S. 169, 307 Anm. 5, 324 Anm. 4), über den Versuch, in Halle einen selbständigen städtischen Archidiakonatsbezirk zu schaffen (S. 257 f., 348), über die Regelung des Hokenrechtes in Magdeburg (S. 115, 190), über die Stellung der städtischen Beamten zur Bürgerschaft (S. 180, 236 f., 324) und an die — wohl etwas zugespitzten — Ausführungen über die Bedeutung gewisser, bei Verfassungsänderungen auftretender Ratskollegien als revolutionärer Zwischenregierungen (S. 210, 211, 339, 340). Zustatten kommt Sch. dabei ein ausgebildetes Empfinden für die Besonderheit mittelalterlicher Denk- und Anschauungsweise, das ihm das Verständnis der geschilderten Vorgänge auch in schwierigeren Fällen erschließt.

Störend wirkt in dem Buche die Zahl der Druckfehler, die größer ist, als die Berichtigung S. 380 vermuten läßt. Doch ist der Mangel wohl zum größten Teil auf Rechnung der Kriegszeit zu setzen.

Braunschweig. Karl Frölich.

---

[8]) Ich beschränke mich an diesem Orte darauf, an die Behandlung zu erinnern, welche im Anschluß an die früheren Untersuchungen von Heck, Wittich, v. Amira, Fehr und Molitor über die Stände des Sachsenspiegels und namentlich an E. Meisters Ostfälische Gerichtsverfassung im Mittelalter (Stuttgart 1912) die gerichtlichen Zustände Sachsens und das Pfleghaftenproblem in neuerer Zeit erfahren haben, die in ihrer Bedeutung für die Aufhellung der Besonderheiten der städtischen Gerichtsverfassung noch keineswegs vollständig ausgeschöpft sind. Ich nenne nur die Arbeiten von K. Beyerle, Die Pfleghaften, Zeitschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch., Germ. Abt., 35 S. 212—423; Heck, Eine neue Theorie der sächsischen Freidinge, Zeitschr. des Hist. Ver. f. Niedersachsen 1915 S. 396—418; Derselbe, Pfleghafte und Grafschaftsbauern in Ostfalen (Tübingen 1916); Philippi, Zur Gerichtsverfassung Sachsens im hohen Mittelalter, Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 35 S. 209—259; Derselbe, Pfleghafte, Eigen und Reichsgut, M. J. ö. G. 37 S. 39—66. Ein Eingehen auf die hier gewonnenen Ergebnisse war Sch. bei seinem Vergleich zwischen dem Schultheißen des Stadtrechts und dem des Landrechts (S. 76 f.) allerdings noch nicht möglich.

[9]) Vgl. hierzu beispielsweise noch die Andeutung bei Schiller, Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz, Heft 77 (Stuttgart 1912) S. 49 Anm. 4 über die Wichtigkeit der Beziehungen, in welche die Goslarer Bürger durch Pacht oder Lehen nichtstädtischer Besitzungen der Stifter und Klöster zu diesen letzteren getreten sind.

Digitized by Google

Ruprecht, Rudolf, Lic. th.: Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammländern. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1919. 206 S. 8°. 6 M.

Mit der vorliegenden Schrift wird ein neues literarisches Unternehmen unter dem Titel „Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens" eröffnet, welches als eine verheißungsvolle Ergänzung zu der seit 1896 in Braunschweig erscheinenden „Zeitschrift der Gesellschaft der niedersächsischen Kirchengeschichte" anzusehen ist. Die „Studien" werden wie gegenwärtig auch die „Zeitschrift" von den Gelehrten D. Cohrs in Ilfeld, D. Meyer in Hannover und D. Mirbt in Göttingen herausgegeben, jedoch mit dem Unterschiede, daß für diese D. Cohrs, für jene D. Mirbt als eigentlicher Herausgeber zeichnet. Da die „Studien" aus Mitteln, welche dem Landeskonsistorium zu Hannover zur Verfügung stehen, subventioniert werden, wodurch ihr Preis wesentlich niedrig gehalten werden kann, darf angenommen werden, daß die unter dieser Firma veröffentlichten Arbeiten das Gepräge lutherischer Theologie tragen werden, und daß die Redaktion sich in konfessioneller Hinsicht nicht in gleichem Maße in der Aufnahme von Aufsätzen aus Rücksicht auf die Abonnenten reformierten Bekenntnisses beengt zeigt, wie die Redaktion der „Zeitschrift", was ich vor kurzem mit einer Zusammenstellung von historischen Dokumenten über den lutherischen Bekenntnisstand der Theologischen Fakultät an der Georgia Augusta habe erleben müssen.

Was nun die Arbeit von Ruprecht betrifft, so liegt in ihr ein sehr beachtenswertes Specimen diligentiae et eruditionis vor. Der Verfasser hat ein bisher nur wenig beachtetes Gebiet der hannoverschen Kirchengeschichte mit unermüdetem Forscherfinn untersucht und, indem er nicht nur den zum Teil schwer zugänglichen einschlägigen Druckschriften nachgespürt und dabei auch für verloren gehaltene Broschüren, wie z. B. zwei Streitschriften des hannoverschen Konsistorialrats Menzer, ausfindig gemacht (S. 147) sowie die in Betracht kommenden Arbeiten des Generalsuperintendenten Caspar Calvör in Clausthal ausgiebig benutzt, sondern indem er auch ein umfangreiches handschriftliches Quellenmaterial aus verschiedenen Archiven durchforscht hat, glückte es ihm, manche wertvolle Entdeckung zu machen, die er seiner Darstellung zur Illustration und Beweisführung einflechten konnte. Wenn dadurch seine Ausführungen im ersten Teile der Arbeit etwas weniger durchsichtig geworden sind, zumal der Text stark mit Fußnoten unterbrochen wird, so zeigt er in ihrem zweiten Teile, daß ihm die Gabe fließender Berichterstattung, wie sie bei einem Historiker als erwünscht vorausgesetzt wird, in erfreulicher Weise eignet. —

Der Verfasser hat den reichen Inhalt seiner Arbeit unter die beiden Hauptgesichtspunkte geordnet: „Der separatistische Pietismus und sein Kampf gegen die Kirche" (S. 11—110) und „Der kirchliche Pietismus" (S. 110—199). Den Schluß bildet ein Nachweis der benutzten handschriftlichen und gedruckten Quellen (S. 199 ff.) und ein alphabetisches Namenregister (S. 204 f.). — Es ist des verfügbaren Raumes wegen nicht angängig, diesen Inhalt hier auch nur annähernd auszugsweise wiederzugeben. Ich beschränke mich daher darauf, nur folgendes aus ihm herauszuheben. Nach einer Einleitung

Digitized by Google

S. 1—11, in welcher das kirchliche Leben Hannovers vor dem Auftreten des Pietismus in diesem Lande charakterisiert und die Beziehung desselben zu der Theologie des Celler Generalsuperintendenten Joh. Arndt nachgewiesen wird, schildert der Verfasser in vier Kapiteln das Auftreten Hochmanns in der Stadt Hannover, das Auftauchen der pietistischen Bewegung im Oberharz und deren weitere Entwicklung bis 1711, das neue Hervortreten dieser Bewegung seit 1720 und den Einfluß Tuchtfelds auf sie bis 1733, sowie die weitern pietistischen Erscheinungen bis um 1740. Eingeschoben sind in diese Darstellung Berichte über pietistische Regungen in Einbeck usw., sowie eine Beurteilung der von dem hannoverschen Konsistorialdirektor und Abt zu Loccum Molanus verfaßten Notae zur Charakterisierung des Pietismus nebst den diesen bekämpfenden Konsistorial- und Elektoraledikten aus den Jahren 1703, 1711, 1734 und 1740. Im zweiten Teile weist Ruprecht den Einfluß Wernigerodes auf den kirchlich bleiben wollenden Pietismus in den hannoverschen Landen, besonders in der Hauptstadt, in Göttingen und Lüneburg, sowie in den benachbarten Staaten, Stift Hildesheim und Schaumburg-Lippe, nach, um abschließend auch noch über Herrnhuter Einflüsse im Hannoverschen zu berichten. Dabei erwähnt er den Anteil einer großen Reihe von Persönlichkeiten aus dem Adel, dem Bürger- und Handwerkerstande, welche in unmittelbarer oder loserer Beziehung zum Pietismus gestanden, ebenso wie die abwehrenden Einflüsse, die von maßgebenden Persönlichkeiten, wie von der Kurfürstin Sophie (S. 12) und dem König Georg II. (S. 96) bzw. von den Theologen Molanus (S. 19 ff.) und Menzer (S. 147 ff.) und andern ausgegangen sind. Ruprechts Beurteilung der Bewegung wie der Gegenbewegung in den einzelnen Phasen der Entwicklung ist eine durchaus verständige, vom Standpunkte der heutigen Einschätzung des Pietismus aus angesehen. Wer sich dagegen in die Zeit, wo diese Bewegung über Hannover kam, versetzt, wird das Vorgehen des hannoverschen Kirchenregiments historisch zutreffender beurteilen dürfen, als es vom Verfasser durchgängig geschehen. Wenn er z. B. S. 21 von einem „Zerrbilde" spricht, das Molanus von dem Pietismus seiner Zeit entworfen habe, so darf daran erinnert werden, daß auch Calvör, dessen milde Beurteilung der Bewegung Ruprecht wiederholt anerkennt, sich veranlaßt gesehen hat, die Pietisten mit einer unverkennbaren Bitterkeit so zu charakterisieren: „Da haben wir denn die rechten Kern- und Hauptchristen, das ist Quäker, Socinianer, Naturalisten, Manichäisten, Pharisäer, Juden, Heiden, Türken und aus allen Religionen etwas, mit einem Worte Widerchristen und zuletzt Atheisten" (Prüfung des Pietistengeistes S. 15), nachdem er vorher (S. 10) gesagt: „Ich kann hiemit auf mein Gewissen versichern, daß (ich) wissentlich keinen Buchstaben diesen Leuten (den Pietisten am Harz) bisher angedichtet habe oder in folgendem auch sonst jemals andichten werde." —

Der Verfasser hat seine Aufgabe mit einer staunenswerten Vollständigkeit in den Einzelangaben gelöst. Nach dieser Seite hin vermißt man eigentlich nur, daß er S. 42 nicht den Verfasser des dort erwähnten „Christerbaulichen Spiegels des Vaterunsers" namhaft gemacht hat, obwohl Calvör ihn in seiner „Warnungsschrift an die Clausthalische Gemeinde" 1712 ausdrücklich erwähnt mit den Worten, Verfasser sei der „im Haupt verrückte und zu Nürnberg ins Gefängnis gelegte Perouquenmacher Johann

Digitized by Google

Tenhard". (Über ihn berichtet ausführlich Zedler, Universallexikon Bd. 42 Sp. 868–888).

Mit Recht bemerkt Ruprecht, daß Calvör bereits in seinem umfangreichen Werke „Fissurae Sionis" 1700 sich über die Merkmale des Pietismus im Urteile der damaligen Theologie als orientiert erwiesen hat (S. 26). Man kann jedoch die Spuren davon bereits in seinen Streitschriften gegen Herm. v. d. Hardt (1696) antreffen, sofern er hier diesem a. t. Exegeten Naturalismus vorwirft, also ein Merkmal des Pietismus nach seiner Meinung, ferner in seinem „Discurs" über den „Communicierten Judas" (1683), in welchem er es für zulässig erklärt, auch innerlich Unbekehrte zum Abendmahl zuzulassen, in offenbarem Gegensatz zu den Pietisten und ihrer Verwerfung der Beicht- und Kommunionpraxis in der offiziellen Kirche.

Zu aufrichtigem Dank fühle ich mich als derzeitiger Leiter des Göttinger Waisenhauses dem Verfasser wegen einiger bisher unbekannt gebliebenen Nachrichten über diese Anstalt verpflichtet, die er den Akten der Göttiger Stadtsuperintendentur entnommen hat (S. 167). Daß das Waisenhaus sich aus einer Armenschule entwickelt hat, welche von dem pietistisch gerichteten Studierenden H. M. Mühlenberg, dem späteren Organisator der lutherischen Kirche in Nordamerika, unter den Augen des mit mehr als einem Tropfen pietistischen Oles gesalbten Professors Oporin gegründet worden, wußte man bisher schon, ebenso daß der damals in Göttingen studierende Reichsgraf Heinrich XI. von Reuß j. L. das Unternehmen finanziell unterstützt hatte. Durch Ruprecht erfahren wir, daß das Interesse des Grafen, das er auch der Regierung in Hannover gegenüber warm vertrat, die Benennung der Schule als „Grafenschule" zur Folge hatte. Der Verfasser erwähnt dabei auch den Bericht des Stadtsuperintendenten Ribov (so schrieb er sich, nicht Ribow) an das Konsistorium 1740, in welchem dieser von „pietistischem Unwesen in der Grafenschule" spricht, und teilt den Bescheid der Behörde mit, wonach „das Unternehmen nicht anders als eine dem öffentlichen Gottesdienst höchst präjudizierliche und vielen gefährlichen Folgen exponierte Sache" anzusehen sei (S. 167). Dazu möchte zu ergänzen sein: Als weitere Verhandlungen u. a. mit dem Magistrat der Stadt wegen Umgestaltung der Grafenschule in ein Waisenhaus stattgefunden, wobei der Magistrat es ablehnte, bei der Errichtung einer solchen Anstalt zu „concurriren", und darauf die Regierung sich entschlossen hatte, im Jahre 1747 der Theologischen Fakultät „die alleinige direction (des Waisenhauses) in perpetuum" zu verleihen, änderte Ribov sein Urteil über das pietistische Unternehmen. Inzwischen zum Mitgliede der Fakultät berufen, trat er als deren Dekan 1752 in dem von ihm geschriebenen Jahresberichte warm für die Erziehung im Waisenhause ein, trotzdem auch damals noch der Unterricht der Zöglinge von zwei Studiosen erteilt wurde. – Im Laufe seiner Darstellung kommt der Verfasser wiederholt auf die warmen persönlichen Beziehungen, welche die Gemahlin des Ministers G. v. Münchhausen, des Schöpfers der Georg-August-Universität, mit den pietistischen Kreisen in Hannover und in benachbarten Gebieten gepflegt. Da wird es ihn interessieren, zu erfahren, daß Münchhausen nach dem Tode seiner Gattin aus deren nachgelassenem Vermögen ein Kapital von 2000 Talern Gold dem

Digitized by Google

Waisenhause als bleibenden Fonds überwiesen hat. Es geschah dies sicherlich ganz im Sinne der Verstorbenen. Jedenfalls zeigte sich in dieser Dotation der Pietismus in Hannover von einer segensreichen Wirkung in Göttingen. –

Das hier Mitgeteilte wird genügen, um von dem wissenschaftlichen Werte der Ruprechtschen Studie über den Pietismus des 18. Jahrhunderts in Hannover eine Einsicht zu gewinnen. Wenn ich weiter noch bemerke, daß der Druck der Arbeit sehr sorgfältig ist – mir sind nur folgende Druckversehen aufgestoßen: S. 29 Z. 7 v. u. 361 statt 316; S. 30 Z. 11 v. o. 393 wahrscheinlich für 303; S. 94 Z. 3 v. u. Lebensbilder für Lebensbilder –, so glaube ich mich am Schluß meiner Anzeige des Ruprechtschen Buches dahin aussprechen zu sollen, daß die hannoversche Landeskirche dem Verfasser für seine gehaltreiche, sorgfältige und gediegene Arbeit und dem Herausgeber für die Anregung, die er diesem zu ihr gegeben, sowie für die eingehende Teilnahme, mit welcher er ihren Fortgang bis zum Abschluß begleitet und überwacht hat, zu dem wärmsten Dank verpflichtet ist, weil in dieser Studie zum erstenmal eine zusammenhängende und bis zu einem gewissen Grade erschöpfende Darstellung eines wichtigen Einschlages in das Gewebe der Geschichte des kirchlichen Lebens in den hannoverschen Landen erfolgt ist.

Göttingen. K. Knoke.

Kittel, G., Pastor in Altencelle: Das alte Celle, die Mutter der heutigen Stadt Celle. Festschrift z. dreihundertjähr. Bestehen d. Schulzeschen Buchhandlung in Celle. Celle, Schulze, 1918. 28 S. 8°. 1 M.

Ein sinniges Geschenk hat obige Verlagsbuchhandlung bei ihrer Jubelfeier den Geschichtsfreunden mit diesem Heftchen gemacht. Freilich kann der Referent ein Bedauern nicht unterdrücken, daß wissenschaftliche Stellungnahme zu den Hypothesen des Verfassers unmöglich ist, da er weder seine Quellen noch seine archäologischen Sachverständigen nennt. So fällt es schwer, Dilettantisches von Wertvollem zu trennen. Bedenken hat Ref. insbesondere gegen die Art, wie vorgeschichtliche Funde geschichtlich gewertet und die Ortsnamen abgeleitet werden, so Celle von Kellu = in der Fischerbucht, Aller von dem Baum Eller, und die Vermutung, daß die Ureinwohner zur Zeit der Römer sich Fohser genannt hätten. Trotz alledem bleibt an der Arbeit genug des Wertvollen.

Ref. muß sich aus den genannten Gründen auf eine Anzeige beschränken. Das ursprüngliche Celle, das jetzige Dorf Altencelle, lag 2–3 km von der heutigen Stadt Celle entfernt. Zuerst erwähnt 983 in einer Grenzbeschreibung Ottos III. unter dem Namen Kellu in einer Gegend, die nach Grabungsfunden sehr viel ältere Siedlungen getragen hat, scheint den Kristallisationspunkt zur Ansiedlung an dieser Stelle ein trockner Berg im Überschwemmungsgebiete der Aller gebildet zu haben. Belebend wirkten eine Furt, die Kreuzung zweier Straßen (Niederlande–Nienburg–Celle–Nordmark und Magdeburg–Celle–Bremen. Quelle für die Frühzeit?), Stromschnellen, die zugleich als Grenze der Schiffbarkeit der Aller das Umladen der Schiffstransporte auf Wagen und damit den Bau von Speichern nötig machten, und die Lage in der Nähe dreier Gaue und eines Waldes,

Digitized by Google

der „sprake“, wo die Vertreter dieser Gaue „gemeinsame Beratungen abhielten“. (Quelle?) Das Vorhandensein einer Zollstätte schon zur Zeit Karls des Großen lehnt Verf. ab. Um 960 baute sich „daselbst“ (obschon erst 983 zum ersten Male genannt?) Bruno V., von Otto I. zum Markgrafen von Sachsen ernannt, ein Schloß. (Quellen???) Seine Grundmauern glaubt Verf. z. T. im Pfarrgarten von Altencelle gefunden zu haben. (Siehe des Verf. Aufsatz. Zeitschr. 1915.) Im Gegensatze zu den Brunonen und zu Celle suchte Bischof Bernward von Hildesheim das benachbarte Wienhausen zu heben, das 1053 Markt-, Zoll- und Münzrecht erhielt. (Quelle?) Am Ende überflügelte doch Celle Wienhausen, es wird 1150 von Heinrich dem Löwen als Zwischenstation des Wasserverkehrs auf dem Wege von Braunschweig nach Bremen genannt. Die Verleihung des Kornstapels und die Begründung der, wie Verf. durch Ausgrabungen gezeigt hat, dreischiffigen Petrikirche möchte er auf Heinrich d. L. zurückführen. Unter Otto dem Kinde kamen die Stadtrechte und ein Vogt hinzu. Von Zoll, Kornhandel, einer Kalandskapelle, von einer Gildewort, ja von Wechseln, die „bei einem Wechsler in Celle gezogen werden konnten“ (?? Quelle??) ist für die Folgezeit die Rede. Lange hat die Blüte der alten Stadt Celle nicht gedauert. Ende des 13. Jahrhunderts wurde sie wegen häufiger Brände an anderer Stelle in unmittelbarer Nähe der Stromschnellen neu aufgebaut. Später erhielt die zurückbleibende dörfliche Siedlung den Namen Altencelle.

Der Wert der vorliegenden Arbeit liegt nicht darin, Fragen beantwortet, sondern sie in anregender Weise gestellt zu haben.

Hannover. Ernst Büttner.

Alt-Hildesheim. Eine Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim. Im Auftr. der Stadt Hildesheim u. in Verb. m. einem Ausschuß v. Fachmännern hrsg. v. J. H. Gebauer. Heft 1. Braunschweig, G. Westermann [1919].

Der Herausgeber, Archivar der Stadt Hildesheim, gibt mit Recht in seinem Geleitworte zu Heft 1 eine Begründung für das Erscheinen dieser neuen Zeitschrift in den Tagen unserer tiefsten völkischen Not. Man kann seinen Gründen nur beipflichten. Es muß in der Tat auffallen, daß ein Gemeinwesen und eine Landschaft von solcher Bedeutung und von einer Vergangenheit wie Stadt und Stift Hildesheim bisher eine Zeitschrift zur Pflege der heimischen Geschichte und Landeskunde zu entbehren hatten. Mitteilungen zur Geschichte des Fürstentums Hildesheim (und der Stadt Goslar), herausgegeben von Koken und Lüntzel, erschienen lediglich in den Jahren 1832 und 1833. Dagegen erfreuen sich, um nur bei unserer Provinz, zu bleiben, außer der Großstadt Hannover Osnabrück (Stadt und Stift) Emden (und Ostfriesland), Stade, zugleich für die Herzogtümer Bremen und Verden nebst dem Lande Hadeln, einschlägiger Zeitschriften, denen sich die Museumsvereinsberichte für Lüneburg, die Jahresberichte der Männer vom Morgenstern (seit 1898), die Protokolle des Vereins für Gesch. der Stadt Göttingen (seit 1893) und in Einbeck unregelmäßig erscheinende Vereinsblätter hinzugesellen. Dabei ist die geschichtliche Literatur und das gedruckt vorliegende Quellenmaterial über Stadt und Land Hildesheim recht umfangreich, und an Arbeiten und Arbeitern auf diesem Felde kann

Digitized by Google

es auch jetzt nicht mangeln. Wenn nunmehr nach vieljährigem, durch den Krieg gehemmtem Bemühen der Plan eines besonderen hildesheimischen Organs Gestalt gewonnen hat, so kann auch die Ztschr. d. Hist. V. f. Niedersachsen der jungen, wenn nicht Schwester, so doch Verwandten Gruß und Willkommen entbieten, ohne befürchten zu müssen, durch sie in ihrem angestammten Arbeitsgebiete Beeinträchtigung zu erfahren. Das neue Blatt soll nach den Einführungsworten Belehrung und Anregung für weitere gebildete Kreise bieten, indem es neben der Pflege der heimatlichen Geschichte die hildesheimische Kunst, die Heimatkunde im weiten Sinne, Literatur und Theater in seinen Kreis zieht. Nicht zuletzt ist es wohl, schon in seiner äußern Gestalt, dazu bestimmt, neben den Ausländern auch den Reiseluftigen deutscher Zunge, denen auf lange Zeit die vielbeliebten, möglichst fernen Reiseziele so gut wie unterbunden sind, den Kunstreichtum und die Annehmlichkeiten einer der sehenswertesten deutschen Städte nahezubringen.

Das vorliegende Heft bringt in seinem stadtgeschichtlichen Teil in bunter Fülle kurze, meist von gutem Bildschmuck begleitete Aufsätze: Der Herausgeber berichtet über die Entwicklung der öffentlichen städtischen Bücherei aus den Büchersammlungen der Andreaskirche und -schule, gibt ferner Teile eines Briefwechsels des Kardinals Kopp, der von 1865–1881 hier wirkte, mit dem Senator Dr. Roemer, und bespricht schließlich Bücher und Aufsätze zur Stadtgeschichte. Syndikus Dr. Gerland handelt über die schon zu Anfang des 19. Jahrh. verschwundene artilleristische Ausrüstung der Stadt in früheren Zeiten, H. Kloppenburg über den Aufruhr im April 1848. Die Kenntnis der hildesheimischen Kunst fördert ein Beitrag Kottmeiers, der eine Darstellung der Geschicke der Michaeliskirche von ihrer Aufhebung im J. 1809 durch Jerome von Westfalen bis zur Wiedereinweihung des Gotteshauses im J. 1857 gibt. Eigenartig berührt das Verhalten eines, man muß sagen, kunstbarbarischen Zeitalters, auch der zuständigen Behörden, gegenüber dem wichtigsten kirchlichen Baudenkmal in ganz Niedersachsen. Weiter handelt Herzog über die Laurentiuskapelle im Dom, der Kunstgewerbeschuldirektor Sandtrock über Alt-Hildesheimer Metallkunst, insbesondere vortreffliche Schmiedearbeiten, und über das bekannte Knochenhaueramtshaus. Der Direktor des Pelizaeusmuseums schildert in Wort und Bild diese hervorragende, seit 1910 städtische Sammlung ägyptischer und hellenistischer Kunst. Einen Beitrag zur heimatlichen Kunst- und zugleich Landesgeschichte bietet dann noch ein Aufsatz Blumes über das Schloß Söder, worin die schon mehrfach behandelten Schicksale des Grafen Moritz v. Brabeck und seiner berühmten, leider im J. 1859 in alle Winde zerstreuten Gemäldesammlung dargestellt sind.

Der übrige Inhalt des Heftes ist natur- und musikwissenschaftlicher Art. Die Ausstattung der Zeitschrift in Papier und Druck ist, selbst mit Rücksicht auf den Ruf des Hauses Westermann in Braunschweig, für die heutigen Verhältnisse geradezu mustergültig. Es müßte freudig begrüßt werden, wenn die einstweilen unregelmäßig erscheinende neue Zeitschrift sich auf der Höhe des vorliegenden Heftes zu behaupten und demnächst halbjährlich, wie geplant ist, zu erscheinen vermöchte.

Hannover. A. Eggers.

Digitized by Google

# Nachrichten

## Bericht
### des Historischen Vereins für Niedersachsen
über das 84. Geschäftsjahr
1. Okt. 1918 bis 30. Sept. 1919.

Der sich immer wieder verzögernde Friedensschluß und die ununterbrochen zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten aller Art wirkten in gleicher Weise wie in den vorhergehenden Jahren hemmend auf die Vereinstätigkeit ein. Es ist daher über das verflossene Geschäftsjahr 1918/19 leider wiederum nur wenig zu berichten. Von den Vorträgen, die mit dem Verband der wissenschaftlichen Vereine der Stadt Hannover in Aussicht genommen waren, mußten die drei, die wir selbst angemeldet hatten, nämlich „Böcklin und die Kunst des 19. Jahrhunderts" von Geh. Regierungsrat Professor Dr. H. A. Schmid (Göttingen), „Die deutsche Seeschiffahrt zur Zeit der Hanse" von Professor Dr. W. Vogel (Berlin) und „Wie ist Europa indogermanisch geworden?" von Geh. Regierungsrat Museumsdirektor Professor Dr. Schuchhardt (Berlin) wegen der schlechten Reise- und Heizverhältnisse ausfallen. Von den übrigen fand bei schwachem Besuch nur der erste statt. Innerhalb des Vereins kamen wir nur ein einziges Mal zusammen. Das war am 5. April 1919, als Geh. Archivrat Archivdirektor Dr. Krusch über die hannoversche Klosterkammer in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihren Zweck und ihr Ziel und ihre Leistungen für das Wohl der Provinz zur Erinnerung an ihre Jahrhundertfeier sprach. An den Vortrag schloß sich die bislang verschobene Mitgliederversammlung, die der 2. Vorsitzende, Landrat Dr. Roßmann, mit einem warmen Nachruf für den am 21. Februar verstorbenen 1. Vorsitzenden, Wirklichen Geheimen Oberbaurat und Eisenbahn-Direktions-Präsidenten a. D. Schwering, und das im Kriege gefallene Außschußmitglied Dr. phil. Hatzig einleitete. Es wurde

Digitized by Google

dann der Geheime Studienrat Professor Hornemann zum 1. Vorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl an und leitete seitdem die Geschäfte. Der Ausschuß erhielt in Kammerherrn Dr. jur. Freiherr v. Münchhausen Ersatz.

Es traten 33 Mitglieder aus und 7 starben. Diesem Verlust von 40 Mitgliedern stehen aber nur 20 neueingetretene gegenüber (Anlage C), so daß sich bedauerlicherweise ein Rückgang von 20 ergibt. Die Gesamtzahl steht immer noch nicht genau fest, doch hoffen wir, durch die inzwischen ergangenen Zahlungsaufforderungen und, falls diese erfolglos bleiben, durch Nachnahme des Jahresbeitrages endlich Klarheit darüber zu erhalten, wer Mitglied bleiben will und wer nicht.

Von der Zeitschrift ist das erste Doppelheft des Jahrgangs 1919 erschienen. Ferner wurde ein neues Heft der Forschungen zur Geschichte Niedersachsens veröffentlicht, enthaltend die von Archivar Dr. Peters bearbeiteten Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Springe. Leider haben die Kosten für Satz, Druck und Papier bei den ins ungeheure gestiegenen und trotzdem wohl noch nicht zum Abschluß gekommenen Preisen eine solche Höhe erreicht, daß sie aus den vorhandenen Mitteln kaum noch zu bestreiten sind und ernstlich eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages wird in Erwägung gezogen werden müssen.

Wenn in dieser Hinsicht Schwierigkeiten vorlagen und noch vorliegen, so brachte das Ende des Geschäftsjahres in anderer Richtung ein erfreuliches Ereignis, nämlich den Vorschlag des Hannoverschen Landesvereins für Vorgeschichte zu einem Zusammenschluß mit dem Historischen Verein. Dadurch würde die bedauerliche Spaltung in der Pflege vorgeschichtlicher Interessen, die erst neueren Datums ist, wieder beseitigt werden, hoffentlich beiden Teilen und der Sache selbst zum Vorteil.

Behncke.

---

Digitized by Google

Anlage A.

# Kassenbericht

## des Historischen Vereins für Niedersachsen

über das 84. Geschäftsjahr (1918/19).

### Einnahme.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Jahresbeiträge der Mitglieder | ℳ | 2133,40 |
| 2. Ertrag der Veröffentlichungen | „ | 869,31 |
| 3. Außerordentliche Zuschüsse von Behörden, Gesellschaften usw. | „ | 1250,— |
| 4. Für Zinsen | „ | 135,90 |
| 5. Vortrag aus vorjähriger Rechnung | „ | 2639,48 |
| | ℳ | 7028,09 |

### Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Allgemeine Verwaltung | ℳ | 1852,08 |
| 2. Für die Zeitschrift und sonstige Veröffentlichungen | „ | 4665,56 |
| 3. Vereinsbibliothek | „ | 109,30 |
| 4. Außerordentliche Ausgaben | „ | 330,— |
| 5. Belegt beim Bankhause H. Bartels hier | „ | 71,15 |
| | ℳ | 7028,09 |

### Vereinsvermögen

### am Schlusse des Rechnungsjahres 1918/19.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Belegt beim Bankhause H. Bartels hier | ℳ | 71,15 |
| 2. Belegt auf Sparbuch bei der Kapitalversicherungsanstalt hier einschl. aufgelaufener Zinsen | „ | 857,29 |
| 3. Belegt auf Sparbuch der Kreissparkasse Linden einschl. aufgelaufener Zinsen und solcher der Wertpapiere | „ | 12196,62 |
| 4. Wertpapiere: | | |
| a) Pfandbriefe und Kriegsanleihen im Nennwert von | „ | 34000,— |
| b) Im preußischen Staatsschuldbuch „ „ „ | „ | 2000,— |
| | ℳ | 49125,06 |

Linden, den 12. November 1919.

Der Schatzmeister des Vereins:

Dr. Engelke.



Digitized by Google

Anlage B.

# Zugänge der Bibliothek
## des Historischen Vereins für Niedersachsen
im 84. Geschäftsjahr (1918/19).

### I. Geschenke.

Von dem Personal-historisk Bureau in Kopenhagen:

9462 Kühle, S.: Slaegten Kühle dens oprindelse og Historie. Kobenhavn 1919. 4°.

Von dem Historischen Verein zu Brandenburg a. H.:

9456 Historischer Verein Brandenburg [Havel]. Festschrift zur Gedenkfeier des 50jährigen Bestehens. Im Auftr. hrsg. von Otto Tschirch. 1868—1918. Brandenburg [Havel] (1918).

Von dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:

9466 Schambach, K.: Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Hannover 1918. 8°. [2 Ex.]
Aus: Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen. Jg. 81. 83. 1916. 18.

Von der Zentralstelle für Heimatdienst in Berlin:

9460 Der Geist der neuen Volksgemeinschaft. E. Denkschrift f. d. deutsche Volk. Hrsg. von der Zentralstelle f. Heimatdienst. Berlin (1919). 8°.

---

Von Dr. Th. Benecke in Harburg a. E.:

9459 Benecke, Th.: Ein Hexenprozeß. Harburg a. E. 1919. 8°.

Von A. Dedekind in Wien:

9468 Dedekind, A.: Ein Beitrag zur Purpurkunde. Bd. 4. Berlin 1911. 8°.

Von G. Janßen in Sillenstede:

9465 Janßen, G.: Zwölf heimatliche Aufsätze. Beitr. 2. Familien- u. Heimatgeschichte. H. 2. 1918. Oldenburg i. Gr. (1917). 8°.

Von Rektor E. Reinstorf in Wilhelmsburg:

9410 Reinstorffsche Geschichtsblätter. Nr. 5. Wilhelmsburg 1919. 8°.

9457 Reinstorf, E.: Die Inbesitznahme des Amtes Wilhelmsburg durch Preußen i. J. 1806. — Wilhelmsburgs Wahlen zu den allgemeinen hannoverschen Landesversammlungen [1832—1849]. (Wilhelmsburg) 1919. 8°.

9463 Reinstorf, E.: Wilhelmsburger in den Kämpfen des vorigen Jahrhunderts. (Wilhelmsburg) 1919. 8°.

9464 Reinstorf, E.: Wann und wie verbreiteten sich im Lüneburgischen die Familiennamen? 8°.
Aus: Zeitschrift f. niedersächs. Familiengeschichte. Jg. 1, H. 1—3. 1919.

Digitized by Google

Von Museumsdirektor Professor Dr. Schuchhardt in Berlin:

9458 Schuchhardt, C.: Die sogenannten Trajans-Wälle in der Dobrudscha. Berlin 1918. 4°.
Aus: Abhandlungen d. Pr. Akad. d. W. Jg. 1918. Phil.-hist. Kl. Nr. 12.

## II. Kauf.

3636 Westfälisches Urkundenbuch. Hrsg. von dem Vereine f. Gesch. u. Altertumsk. Westfalens. Bd. 7. Personen- u. Ortsreg. Münster 1919. 4°.

5821 Historische Zeitschrift. Bd. 120. München u. Berlin 1919. 8°.

8376 Historische Vierteljahrsschrift. Jg. 19. Dresden 1919. 8°.

9028 Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Hrsg. von der Prov.-Komm. z. Erforschung u. Erhaltung d. Denkmäler i. d. Prov. Hannover. 4, 4 (= H. 14). Hannover. 4° (8°).
4. Regierungsbezirk Osnabrück.
4. Die Kreise Lingen und Grafschaft Bentheim. Bearb. von Arnold Nöldeke. 1919.

9454 Hofmeister, H.: Die Wehranlagen Nordalbingiens. H. 1. Lübeck 1917. 2°.

9455 Philippson, M.: Heinrich der Löwe. 2. Aufl. Leipzig 1918. 8°.

9461 Anlauf, K.: Die Revolution in Niedersachsen. Hannover 1919. 8°.

9465 Hassel, U. v.: Erinnerungen aus meinem Leben 1848—1918. Stuttgart 1919. 8°.

9467 Reitzenstein, J. Frhr. v.: Die Uniformbilder in der Armee-Ehrenhalle des Vaterländischen Museums in Celle. Celle 1914. 8°.

## III. Tausch.

Das Verzeichnis der mit dem Historischen Verein für Niedersachsen im Schriftenaustausch stehenden Institute und Vereine ist im 83. Jahrgang (1918) S. 293—297 abgedruckt.



Digitized by Google

Anlage C.

## Neu eingetretene Mitglieder des Vereins.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bleicherode | Kolbe, Wilh., Lehrer. |
| 2. | Breslau | Loewe, Dr. phil., Archivar am Staatsarchiv, Archivrat. |
| 3. | Emden | Ritter, Dr., Studienrat. |
| 4. | Emmerstedt | Ehlers, W., Lehrer. |
| 5. | Fallersleben | Lüders, Dr. med. vet. |
| 6. | Hamburg | Sarnighausen, Kaufmann. |
| 7. | „ | Scherf, Bankbeamter. |
| 8. | Hannover | Brauch, cand. hist. |
| 9. | „ | Brieger, Dr. phil., Archivassistent am Staatsarchiv. |
| 10. | „ | Hahn, Karl, Prokurist. |
| 11. | „ | v. Hinüber, Werner, Rittmeister. |
| 12. | „ | Krieg, cand. hist. |
| 13. | „ | v. Oertzen, Generalmajor a. D. |
| 14. | „ | Schaer, Dr. phil., Studienassessor. |
| 15. | „ | Wolters, Aug., Magistratssekretär. |
| 16. | Hildesheim | Lax, August, Verlagsbuchhändler. |
| 17. | Nettelkamp | Fricke, Pastor. |
| 18. | Nordhausen | Dörries, Hermann, Oberbahnassistent. |
| 19. | „ | Sänger, Eisenbahnassistent. |
| 20. | Wilhelmshaven | Schmidt, Oberlehrer. |

Anlage D.

## Veröffentlichungen

### des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Das Verzeichnis der bis 1918 erschienenen Veröffentlichungen ist im 83. Jahrgang 1918 S. 299—303 abgedruckt. Die dort angegebenen, für die Mitglieder des Vereins gültigen Preise mußten erhöht werden und betragen jetzt:

bei den verschiedenen Reihen des „Archivs“ und bei der „Zeitschrift“ . . . . der Jahrgang ℳ 4,50, das Heft ℳ 1,25

bei v. Oppermann u. C. Schuchhardt: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (Nr. 15) jedes Heft „ 3,—

Bei allen andern Veröffentlichungen tritt eine Preiserhöhung von 50 % ein.

Neu erschienen sind:

20. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°. Band 5, Heft 4. Peters, A.: Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Spinge. 1919 . . . . . ℳ 5,—

23. Schambach, K.: Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. 1918 . . . . . „ 2,—

Digitized by Google

# Vereinsnachrichten.

## Zum Anschluß des Hannoverschen Landesvereins für Vorgeschichte.

Die Verhandlungen über den Anschluß des Hannoverschen Landesvereins für Vorgeschichte an den Historischen Verein für Niedersachsen wurden von den Vorständen in beiderseitigem vertrauensvollem Entgegenkommen so rasch gefördert, daß der vereinbarte Vertrag, der das neue Verhältnis regelt, schon von der letzten Mitgliederversammlung am 29. November 1919 genehmigt werden konnte, nachdem eine Versammlung des Landesvereins schon etwas vorher zugestimmt hatte. Der Landesverein als solcher hat damit zu bestehen aufgehört. Seine Mitglieder sind geschlossen in den Historischen Verein übergetreten und bilden jetzt bei uns eine Vorgeschichtliche Abteilung, die von einem eigenen Arbeitsausschuß geleitet wird. Vorsitzender desselben und zugleich Mitglied unsers Ausschusses, so daß in allen Angelegenheiten engste Fühlung gewahrt wird, ist der Abteilungsdirektor der vorgeschichtlichen und völkerkundlichen Sammlungen am Provinzial-Museum, Dr. Jacob. Beisitzer sind der frühere Vorsitzende des Landesvereins, Professor Dr. Reischel, und der frühere Schriftführer, Major a. D. von Bibra.

Die bis dahin zersplitterte Pflege der vorgeschichtlichen Interessen ist somit auf das schönste in einer Stelle zusammengefaßt, ihre Hilfsmittel sind vermehrt, die Arbeitsmöglichkeiten vergrößert — Dinge, die durch Erweiterung unserer Zeitschrift sogleich sichtbar zum Ausdruck kommen werden, indem ihr in Zukunft ein „Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte“ beigelegt wird, lose, mit eigener Seitenzählung, um für sich gebunden werden zu können. Dies Blatt dürfte dazu beitragen, die Mitglieder vielseitiger und schneller, als es in den letzten Jahren durch die großen Veröffentlichungen, den Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen und das Urnenfriedhofswerk, geschah, mit den Ereignissen und Forschungsergebnissen auf dem weiten Gebiete der Vorgeschichte Niedersachsens bekannt zu machen und dadurch die Teilnahme an den in wissenschaftlicher und nationaler Hinsicht gleich bedeutungsvollen Aufgaben zu erweitern und zu vertiefen.

Wir begrüßen also den Zusammenschluß der beiden Vereine auf das freudigste und heißen unsere neuen Mitglieder herzlich willkommen. Mögen sie in gemeinsamer Arbeit mit uns das finden, was sie erhoffen.

Wer, abgesehen von den früheren Mitgliedern des Landesvereins, den besonderen Veranstaltungen der vorgeschichtlichen Gruppe beiwohnen will, wird gebeten, es Herrn Dr. Jacob mitzuteilen; er erhält dann zu allem Einladungen. Ein höherer Jahresbeitrag ist damit nicht verbunden.

Digitized by Google

### Besprechungsabende.

Es ist verschiedentlich geäußert und wohl noch häufiger empfunden worden, daß die persönliche Fühlung zwischen den Mitgliedern sich in den letzten Jahren nicht bloß durch die geringere Anzahl von Vorträgen, sondern mehr noch durch das Wegfallen des nach den Vorträgen früher üblichen zwanglosen Zusammenseins beim Glase Bier und durch die unterbliebenen gemeinsamen Ausflüge gelockert hat. Da die Verhältnisse die Wiedereinführung der früheren Gewohnheiten offenbar so bald nicht erlauben und es überdies sachlich erwünscht erscheint, den Mitgliedern außer den großen Vorträgen noch anderweitige Anregung zu bieten, so ist mit sogenannten Besprechungsabenden begonnen worden. Sie sollen im Anschluß an kürzere Mitteilungen über irgend ein geschichtliches, kunstgeschichtliches oder vorgeschichtliches Thema und die dazugehörige wichtigere, alte und neue Literatur Gelegenheit zu Fragen, Auskunft und Erörterungen bieten und damit in erster Linie diejenigen unserer Mitglieder, welche ihren Interessen keine umfangreiche berufliche Arbeit widmen können, in die Lage bringen, sich bequem zu unterrichten. Sachliches Wissen wird dabei selbstverständlich nicht erwartet oder vorausgesetzt.

Diese Besprechungen werden bis auf weiteres am letzten Sonnabend eines jeden Monats, nachmittags $5^1/_2$ Uhr, in der städtischen Lesehalle, Calenberger Straße 37, Erdgeschoß rechts, stattfinden. Welches Gebiet jeweils behandelt wird, machen besonders ergehende Einladungskarten bekannt.

---

## Vorstand und Ausschuß für das Geschäftsjahr 1919/20.

### Vorstand:

1. Hornemann, Geh. Studienrat, Vorsitzender.
2. Roßmann, Dr. med. vet. h. c., Landrat, Hannover, Stellvertreter des Vorsitzenden.

### Ausschuß:

1. Behncke, Dr. phil., Direktor des Provinzial-Museums, Hannover, Schriftführer.
2. Brandi, Dr. phil., o. Univ.-Professor, Geh. Regierungsrat, Göttingen.
3. Engelke, Dr. jur., Senator, Linden, Schatzmeister.
4. Jacob, Dr. phil., Abteilungsdirektor am Provinzial-Museum, Hannover.
5. Jürgens, Dr. phil. Stadtarchivar und -bibliothekar, Hannover.
6. Kunze, Dr. phil., Bibliotheksdirektor, Professor, Hannover.
7. Magunna, Landesbaurat, Hannover.
8. Mollwo, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer u. Hochschulprofessor, Hannover.
9. Frhr. v. Münchhausen, Dr. jur., Kammerherr, Hannover.
10. von der Osten, Dr. phil., Gymnasialdirektor, Linden.
11. Peters, Dr. phil., Archivar am Staatsarchiv, Hannover.
12. Reinecke, Dr. phil., Stadtarchivar, Professor, Lüneburg.

---

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 118015533